

Die Hamburger Juden  
im NS-Staat 1933 bis 1938/39

Hamburger Beiträge  
zur Geschichte der deutschen Juden  
Für die Stiftung Institut für die Geschichte der deutschen Juden  
herausgegeben von  
Andreas Brämer und Miriam Rürup  
Bd. XLV



# Die Hamburger Juden im NS-Staat 1933 bis 1938/39

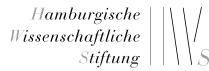
Band III – Dokumente

von  
Ina Lorenz und  
Jörg Berkemann



WALLSTEIN VERLAG

Gedruckt mit Unterstützung  
der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung  
der Freien und Hansestadt Hamburg,  
der Hamburgischen Wissenschaftlichen Stiftung,



der Hermann Reemtsma Stiftung



und der ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius



### **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Wallstein Verlag, Göttingen 2016  
[www.wallstein-verlag.de](http://www.wallstein-verlag.de)

Vom Verlag gesetzt aus der Adobe Garamond  
Umschlag: Basta Werbeagentur, Steffi Riemann

Umschlagfoto: Erste Aufhebung eines gesamten jüdischen Friedhofs in Deutschland 1937:  
Technische Räumung des Grindelfriedhof von 1711 (Foto: Staatsarchiv Hamburg)  
Druck und Verarbeitung: Hubert & Co, Göttingen

ISBN 978-3-8353-1811-3

# Inhalt

1. Zeitgenössische Reflexionen zur Situation der Hamburger Juden	9
2. Die Bevölkerungsstruktur und die soziale Schichtung der Hamburger Juden . . . . .	57
3. Organisations- und Rechtsstrukturen der Gemeinde . . . . .	85
3.1 Satzungen und Gemeindeorganisation . . . . .	85
3.2 Die Gemeindezugehörigkeit . . . . .	119
3.2.1 Der gemeindliche Ein- und Austrittsmodus . . . . .	119
3.2.2 Die Feststellung der Gemeindezugehörigkeit . . . . .	125
3.3 Der Zusammenschluss der jüdischen Gemeinden zum Jüdischen Religionsverband Hamburg (1937/38) . . . . .	130
3.4 Der Verlust der öffentlich-rechtlichen Stellung (1. April 1938) . . . . .	144
3.5 Das Ende der demokratischen Gemeindeorganisation (November 1938) . .	160
4. Die Führung der Gemeinde durch Vorstand und Repräsentanten-Kollegium . . . . .	165
4.1 Der Vorstand . . . . .	165
4.1.1 Die Zusammensetzung des Vorstands (1933-1937) . . . . .	165
4.1.2 Der »ausgehandelte« Vorstand 1938 . . . . .	171
4.1.3 Über die Tätigkeiten des Vorstands . . . . .	184
4.2 Das Repräsentanten-Kollegium – innerjüdische Fraktionierung . . . . .	206
4.2.1 Die Verschiebung der Neuwahl 1935 . . . . .	206
4.2.2 Die »ausgehandelte« Neuwahl des Repräsentanten-Kollegiums 1937 . .	216
5. Gemeindehaushalt, Finanzwesen und Steuern . . . . .	235
5.1 Der Gemeindehaushalt . . . . .	235
5.1.1 Das Haushaltsjahr 1933 . . . . .	235
5.1.2 Das Haushaltsjahr 1934 . . . . .	242
5.1.3 Das Haushaltsjahr 1935 . . . . .	247
5.1.4 Das Haushaltsjahr 1936 . . . . .	255
5.1.5 Das Haushaltsjahr 1937 . . . . .	264
5.1.6 Das Haushaltsjahr 1938 . . . . .	271
5.2 Die Depositenkasse milder Stiftungen (1933-1938) . . . . .	282

6.	Sozialwesen und Sozialfürsorge . . . . .	293
6.1	Die allgemeine jüdische Wohlfahrtspflege . . . . .	293
6.2	Die ärztliche Versorgung (1938) . . . . .	297
6.3	Das Altenhaus und Pflegeheim . . . . .	308
6.4	Die Jüdische Winterhilfe . . . . .	313
7.	Ausbildung und wirtschaftliche Selbsthilfe . . . . .	335
7.1	Die gemeindliche Hilfe im Erwerbsleben . . . . .	335
7.2	Die Berufsberatung für jüdische Wirtschaftshilfe/der Hilfsausschuss der jüdischen Organisationen . . . . .	345
7.2.1	Die Wirtschaftshilfe . . . . .	345
7.2.2	Die Auswanderung nach Palästina und in andere Länder . . . . .	366
7.2.3	Berufsumschichtung . . . . .	372
7.2.4	Erstausbildung und Berufsberatung . . . . .	377
7.3	Das Ende der gemeindlichen Arbeitsvermittlung . . . . .	388
8.	Das jüdische Schulwesen . . . . .	393
8.1	Das Schulwesen als Aufgabe der Gemeinde . . . . .	393
8.2	Die Talmud Tora Schule . . . . .	413
8.2.1	Organisation und Lehrkräfte der Talmud Tora Schule . . . . .	413
8.2.2	Die finanziellen Grundlagen der Talmud Tora Schule . . . . .	430
8.2.3	Schulunterricht und Schulalltag . . . . .	456
8.2.4	Der Religionsunterricht an der Talmud Tora Schule . . . . .	464
8.3	Die Mädchenschule Karolinenstraße . . . . .	482
8.4	Exkurs: Die Darstellungen von Dr. Max Plaut (1970) und Arthur Spier (1980) zum Hamburger jüdischen Schulwesen . . . . .	500
9.	Die gemeindliche Jugendarbeit . . . . .	517
9.1	Die Jugendpolitik der Gemeinde . . . . .	517
9.2	Die jüdische Jugendfürsorge . . . . .	528
9.3	Kindergarten, Kinderheim und Waisenhaus . . . . .	547

10.	Das Begräbniswesen und die jüdischen Friedhöfe . . . . .	557
10.1	Friedhofsschändungen 1934/35 und 1938 . . . . .	557
10.2	Die Räumung des Grindelfriedhofs . . . . .	563
10.2.1	Der Aufhebungsstreit – Gemeinde versus Staat. . . . .	563
10.2.2	Der religionsgesetzliche Streit . . . . .	590
10.2.3	Die Durchführung der Friedhofsräumung . . . . .	603
10.2.4	Der religionsgesetzliche Konflikt um das Gabriel-Riesser-Denkmal . . . . .	623
10.3	Der Ohlsdorfer Friedhof (Ilandkoppel): Satzung und Nutzung staatlicher Friedhöfe . . . . .	635
10.4	Die Aufhebung des jüdischen Friedhofs Bergedorf (1938). . . . .	642
11.	Das Israelitische Krankenhaus. . . . .	645
12.	Kultus und Kultusverbände . . . . .	691
12.1	Die Stellung der Kultusverbände in der Hamburger Gemeinde . . . . .	691
12.1.1	Einzelaspekte . . . . .	691
12.1.2	Der Streit um das Oberrabbinat (1937/38) . . . . .	708
12.2	Der Deutsch-Israelitische Synagogenverband (SV) . . . . .	723
12.2.1	Der Synagogenverband als Organisation . . . . .	723
12.2.2	Haushalt, Finanzen und Umsatzsteuer . . . . .	752
12.2.3	Das Synagogengebäude Kohlhöfen: die Grundstücksübertragung an die Gemeinde . . . . .	764
12.2.4	Die Oberrabbiner Samuel Spitzer und Joseph Carlebach . . . . .	766
12.3	Der Israelitische Tempelverband . . . . .	778
12.3.1	Das religiöse Leben . . . . .	778
12.3.2	Haushalt, Finanzen und Umsatzsteuer . . . . .	798
12.4	Die Neue Dammtor Synagoge . . . . .	804
12.5	Der Altonaer Kultusverband (ab 1938) . . . . .	817





# 1. Zeitgenössische Reflexionen zur Situation der Hamburger Juden

## Nr. 1

Max M. Warburg: klare Worte zum politischen Antisemitismus

23. Januar 1933

Central-Verein-Zeitung Nr. 4 vom 26.1.1933, S. 25

Eine ernste Mahnung von Max M. Warburg (Hamburg)<sup>1</sup>

[...]

Wir stehen in einer Zeit schwerer sittlicher Erschütterung unseres Volkes. Die furchtbaren wirtschaftlichen Folgen des Krieges drohen den gesunden Sinn für das Wahre und Gerechte zu zerstören. In törichter Verblendung befangen und verführt durch eine gewissenlose Demagogie, sehen viele unserer vom Unglück verfolgten deutschen Volksgenossen ganz allgemein in dem Juden den für die Not Verantwortlichen. Verallgemeinerungen aber sind immer ein Unrecht. Wir müssen es ablehnen, daß für die Fehler einzelner Individuen in Presse, Politik oder Geschäftsgebaren die Juden allgemein gebrandmarkt werden. Noch einmal wie im Mittelalter stehen die alten Lügen und Verleumdungen gegen alle Juden auf. Welch ein trauriger Anblick! Mühsam erkämpfte zivilisatorische Errungenschaften gefährdet, der natürliche Gerechtigkeitssinn weiter Kreise des Volkes zerstört und ihr Kulturempfinden in die finsterste Vergangenheit zurückgeworfen.

In der Lage, in der wir uns heute befinden, kann nur innere Ruhe und Standhaftigkeit den Bedrängten und Bedrohten helfen. Mit der Ueberwindung des wirtschaftlichen Notstandes wird die Irrlehre wieder verschwinden. Den Irrenden und Unwissenden müssen wir verzeihen. Nicht aber jenen, die um die Wahrheit wissen, den Mut jedoch nicht finden, offen gegen die Schande des Antisemitismus aufzutreten, nicht jenen, die sich mit schwachen, vorsichtig formulierten Anstandserklärungen einem offenen Bekenntnis ihrer Einsicht in die Zusammenhänge entziehen. Sie trifft unsere Verachtung, und wir empfinden als Deutsche Scham über solchen Mangel an ritterlichem Mut. Es genügt nicht, einzelnen Juden ganz leise zuzuflüstern,

1 Das Dokument gibt Auszüge einer Gedenkrede von Max M. Warburg zu Ehren von James Simon (1851-1932), Mitbegründer des Hilfsvereins der deutschen Juden, Mitglied des Vorstandes der Reichsbank sowie Kunstsammler und -mäzen in Berlin, wieder. Die Rede wurde auf der Generalversammlung des Hilfsvereins am 23. Januar 1933 gelesen. Zur Biografie Simons siehe Olaf Matthes, James Simon. Mäzen im wilhelminischen Zeitalter, Berlin 2000.

daß man kein Antisemit sei, oder daß man in seinem Antisemitismus mit einigen Juden eine Ausnahme mache. In dem beklagenswerten Zustand der Verhetzung und Verwirrung wird das deutsche Volk niemals die wahren Keime seines Unglücks finden. [...]

**Auch wir werden unserem Vaterlande treu ergeben sein, unbeirrt von den Angriffen, denen wir heute ausgesetzt sind. [...]**

## Nr. 2

»Morgen früh wird der offizielle Boykott beginnen«

⟨A⟩ 31. März 1933

⟨B⟩ 2. April 1933

Kurt Rosenberg Diaries, 1916-1939, Leo Baeck Institute, New York, AR 25279<sup>2</sup>

⟨A⟩

31.III.33

Die Bewegung schwillt lawinenartig an. Man bringt das Leben wie ein Korn zwischen Mühlsteinen hin. Morgen früh wird der offizielle Boykott beginnen. Alle jüd. Geschäfte werden durch schwarze Schilder mit gelben Punkten gekennzeichnet, vor alle Geschäfte werden S.A. Leute postiert, die aufmerksam machen sollen, dass es sich um Juden handelt. Massenversammlungen werden veranstaltet. Die Zeitungen hetzen. Das Radio hetzt. Redner hetzen. Broschüren werden verkauft von angeblichen Rabbinerlehren. Die jüd. Geschäfte u. Büros dürfen ihren Angestellten nicht kündigen, müssen ihnen aber 2 Monate Lohn im voraus zahlen. Jüdische Angestellte sind fristlos zu entlassen. Im Inlande sind in zahlreichen Städten jüd. Anwälte in

2 Kurt Fritz Rosenberg (geb. 1900 in Hamburg, gest. 1977 in New York), Dr. jur., war seit 1925 als Rechtsanwalt in Hamburg in einer Sozietät mit Hans Ignatz Seidl (1899-1968) und Dr. Ernst Martin Rappolt (1905-1980) tätig. Alle drei Rechtsanwälte waren jüdisch. Die Zulassung von Rosenberg wurde aufgrund des Gesetzes über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft vom 7. April 1933 (RGBl. I S. 188) am 25. April 1933, die von Rappolt ebenfalls am 25. April 1933 und die von Seidl am 31. Mai 1933 zurückgenommen. Damit war die Sozietät aufgelöst. Rosenberg übernahm daraufhin Vermögensverwaltungen. Er emigrierte im September 1938 in die USA. Unter Befreiung von der Residenzpflicht wurde Rosenberg am 28. September 1959 wieder als Rechtsanwalt in Hamburg zugelassen. Er war mit der Ärztin Margarete Levinsohn verheiratet und hatte zwei Töchter, Thekla-Maria (geb. 1928) und Gabriele (geb. 1933). Er war bekannt mit Viktor Klemperer. Vgl. Kurt F. Rosenberg. »Einer, der nicht mehr dazugehört«. Tagebücher 1933-1937, hrsg. von Beate Meyer/Björn Siegel, Göttingen 2012, einleitende Texte der Herausgeber S. 9-54, Tagebuchtexte, S. 59-444, hier S. 67-72; Morisse, Ausgrenzung und Verfolgung, Bd. 1, S 165.

Schutzhaft genommen. Ich sage den Meinen, sie möchten sich nicht ängstigen, wenn ich nicht heimkomme. Ich rechne mit meiner Verhaftung. An zahlreichen Gerichten sind die jüd. Anwälte bereits ausgeschlossen. Bei uns ist es eine Frage von Tagen, vielleicht Stunden. Die Tonart und die Begründungen des Vorgehens sind nicht wiederzugeben. Jedes Wort würde zu einer Richtigstellung herausfordern.

Jeder, den wir aus unseren christl. Kreisen sprechen, mißbilligt die Zustände. Viele tragen eine Liebenswürdigkeit zur Schau, als wollten sie uns Beileid wünschen, und es gilt seinen Stolz zu wahren.

Die Sezession ist wegen »Kulturbolschewismus« geschlossen worden.<sup>3</sup> Ich fand ihr künstlerisches Niveau nicht begeisternd, aber kein Bild wirft die Frage nach Politik oder Sittlichkeit auf. Das Verbot stellt eine reine Geschmacksbevormundung dar. Es gibt kein Gebiet, in das nicht eingegriffen wird.

Morgen wird der Anwaltsvorstand zurücktreten.

Ich werde Gretel mit den Kindern in das Ausland schicken, aber man kann kein Geld hinüberbringen. In Breslau hat man den Juden die Pässe abgenommen. In Mitteldeutschland hat man davor warnen müssen, weiter jüd. Geschäften die Scheiben einzuwerfen, weil das die Versicherungsgesellschaften träfe. Ob man die Juden allmählich dem Hungertode zuführen will, hat man nicht verraten. Man muss auf seinen Mut und seine Selbstbesinnung vertrauen – aber Frau und Kinder sind eine ernste Sorge.

Die Lawine kann nicht unschwer über das wehrlose Judentum herausgreifen. Beispiele sind zu gegenwärtig. ...

⟨B⟩

2. April 1933

[...]

Gestern fand der Boykott statt. Vor allen jüdischen Geschäften standen Wachen aus S.A. Leuten und hielten Plakate, die zur Meidung jüdischer Geschäfte, Ärzte und Rechtsanwälte aufforderten. Flugblätter wurden verteilt, deren Inhalt jeder Beschreibung spottet. Von »perversem jüdischen Hass« ist die Rede, von »jüdischen Ausbeutern« und vielem mehr. Schriften über den »Staatsfeind« werden verteilt, nur jedes Mittel zur Hetze ist recht. [...]

So wird von der nationalen Bewegung Hass und wieder Hass Tag für Tag in Wort und Schrift einer kritiklosen Menge eingepeitscht. Viele einsichtige Leute missbilligen die Vorgänge – aber keiner findet den Mut, dagegen aufzustehen. Man kann jetzt zwischen Menschen unterscheiden lernen.

3 Bereits am 30. März 1933 hatte der Polizeipräsident eine Ausstellung der Hamburger Sezession wegen ihrer angeblichen Eignung »zur Förderung des Kulturbolschewismus« geschlossen.

Goebbels brachte in seiner Rede ein Nietzsche-Wort, das ich gerne auf mich beziehen will: »Was mich nicht umbringt, macht mich nur stärker«. Es wird einen schweren Existenzkampf geben – und er wird viel Kraft und Mut fordern. Die Kraft mag aus dem unbeschwerten Gewissen kommen und aus dem Wort: »Besser Unrecht erleiden als Unrecht tun.«

Auf unseren Bürogeossen Dr. Hahn Cohen hatte man es offenbar besonders abgesehen.<sup>4</sup> An unsere Bürotür hatte man gemalt: »Jud Jud Jud Cohen, holt ihn raus« – und am Eingang: »Meidet den Juden Cohn, den herzlosen Menschen«. Das Büropersonal hat die Anschriften wieder entfernt. Ein Deutschnationaler, der zusah, hat meinem Bürovorsteher dabei die Hand geschüttelt.

Es muss anerkannt werden, dass die Aktion in voller Disziplin verlief. Nur in Kiel hatte ein jüdischer Rechtsanwalt, der offensichtlich die Nerven verloren hatte, auf einen S.A. Mann geschossen. Er ist dann im Kieler Polizeigefängnis (!) von der eindringenden Menge erschossen worden – Lynchjustiz. Durch Gesetz ist übrigens auch der Tod durch Erhängen wieder eingeführt.

Der Boykott ist nun bis Mittwoch ausgesetzt worden, um angeblich die Wirkung auf das Ausland abzuwarten. Man sagt, er sei auf Intervention des Reichsverbandes der deutschen Industrie gebremst worden, und zwar mit Rücksicht auf die eintretenden Wirtschaftsschädigungen. Auch im Rahmen unserer Praxis gibt es Beispiele genug. Ausserdem haben nur noch Juden den Mut, uns Mandate zu übertragen. Es bleibt uns nichts, als abzuwarten. Ich glaube nicht an den Erfolg von Protesten. Man schreit vergeblich in ein rasendes Meer. Die jüdischen Spitzenverbände haben an den Reichspräsidenten, Reichskanzler, Minister und Polizeipräsidenten geschrieben.

Der Erfolg ist niederschmetternd. Die Rede Goebbels' und andere Reden – sprechen Bände. Der Vernichtungswille hat jede Gerechtigkeit überschrien.

[...]

4 Der Rechtsanwalt Dr. Adolf Ernst Hahn Cohen (1898-1978), seit 1925 als Rechtsanwalt zugelassen, befand sich mit der Sozietät Rosenberg in einer Bürogemeinschaft. Er war Mitglied im »Reichsverband christlich-deutscher Staatsbürger nicht arischer oder nicht rein arischer Abstammung«, dem später so genannten Paulus-Bund. Cohen verlor seine Zulassung zum 30. November 1938. Im Zusammenhang mit dem Novemberpogrom wurde er verhaftet und in das KZ Fuhlsbüttel verbracht. Anfang 1939 emigrierte er nach Uruguay. Zu Cohen vgl. Morisse, *Ausgrenzung und Verfolgung*, Bd. 1, S. 130.

**Nr. 3**

Flucht nach Amsterdam

1. April 1933

Erinnerungen des Jehuda Leon Cassuto, abgedruckt bei Michael Studemund-Halévy (Hrsg.), *Die Sefarden in Hamburg. Zur Geschichte einer Minderheit*, Bd. 1, Hamburg 1994, S. 441-445

Ich<sup>5</sup> erfuhr von der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler, als ich vom Gericht aus wie üblich vor meinem Heimweg anrief, ob nicht noch etwas in der Stadt zu besorgen sei, als Alfonso, der am Telephon war, mir erzählte, daß er soeben diese Ernennung durch das Radio erfahren habe, worauf ich ihn, der etwas aufgeregt zu sein schien, damit beruhigte, daß nicht alles so heiss gegessen werde, wie es auf den Tisch kommt[,] und daß schon mancher radikale Politiker, wenn er erst zu einer leitenden Stelle gelangt ist, manchen Tropfen Wasser in seinen Wein giessen musste, nachdem er eingesehen hatte, daß seine früher so oft gepredigten Theorien sich in die Praxis nicht umsetzen liessen. Diese Beunruhigung war eigentlich mehr für mich selber bestimmt als für Alfonso. So war es nicht weiter verwunderlich, daß wir an eine bald bevorstehende Beschlagnahme des jüdischen Eigentums unter dem Vorwande, daß es ja selbstverständlich von dem arischen Wirtsvolke stamme und daher der raffenden Hand der Juden entzogen werden müsse, glaubten, weshalb wir uns entschlossen, zunächst unsere wertvolle Büchersammlung, die wir schon früher vor dem Zugriff der Kommunisten in Sicherheit bringen wollten und zum Teil bereits gebracht hatten, nach Amsterdam zu schaffen, zu welchem Ende wir am 30. März 1933 unser Auto aus dem Winterquartier schaffen liessen. Da wir in dem Auto nur eine beschränkte Zahl von Büchern mitnehmen konnten, verpackte Alfonso einen großen Teil derselben in die Kisten, mit deren Transport nach Amsterdam er die Firma Thomas Cook & Son, Alsterdamm, betraute. Als ich am Abend mit Alfonso nach Snoga ging, wurde uns dort gesagt, daß man am folgenden Morgen Unruhen befürchte und deswegen mit dem Morgen-Gottesseggen bereits um 7 Uhr beginnen wolle, um schnellstmöglichst wieder nach Hause gelangen zu können.

Es ist verwunderlich, daß gerade wir mit zu den ersten Leuten gehörten, die in Anbetracht des in der Heimat plötzlich ausgebrochenen (nicht angebrochenen!) neuen Regimes die entsprechende Konsequenz gezogen haben, sich den zu erwartenden unliebsamen Ereignissen in ihrer immerhin liebgewordenen Heimat zu entziehen. Wie überraschend der ganze Spuk über uns hereingebrochen war, mag daraus

5 Jehuda Leon Cassuto (1878-1953), sephardischer Jude, gehörte der Portugiesisch-Jüdischen Gemeinde zu Hamburg an und wurde dort mehrfach in den Gemeindevorstand berufen. Cassuto arbeitete als Sprachlehrer und Gerichtsdolmetscher in Hamburg sowie im Übersetzungsbüro seines Vaters, Isaac Cassuto (1848-1923). 1933 emigrierte er über die Niederlande nach Portugal. Die Erinnerungen wurden zwischen 1938 und 1944 niedergeschrieben.

ersehen werden können, daß wir kurz vor der Berufung Hitler's zum Reichskanzler (30. Januar) davon sprachen, unsere wertvollen Bücher wieder von dem Schliessfach der Amsterdamschen Bank vor Ablauf der betr. Abonnementsdauer abzuholen, da keinerlei Gefahr mehr vorliege. Am Sonnabend 12. März waren Alfonso und ich auf dem Wege zur Synagoge, da abends die Megilla verlesen wurde, wobei uns Rosy mit ihrer Mutter begleiten wollte, [die] aber beim Grindelhof lieber wieder nach Hause umkehrten, sie hatten vor einem Zug wilder Menschen Angst bekommen, die mit wüstem Geschrei gegen die Juden durch die Grindelallee sich bewegten.

[...]

Nach Haus zurückgekehrt, waren wir beim Mittagessen begriffen, als die Uhr 2 schlug und Rosy durch das Mädchen den Radioapparat anstellen ließ, wobei sie bemerkte, daß es unter den heutigen undurchsichtigen Verhältnissen eine lebenswichtige Sache sei, die neuesten Nachrichten zu erfahren (sonst hatten wir am Sonnabend nie Radio gehört), in diesen Zeiten müsse man sich eben über vieles hinwegsetzen. Als wir nun bei der Übertragung der Tagesmeldungen auch erfuhren, daß jetzt ein besonderer Sichtvermerk für Auslandsreisen in deren Pässen verlangt werde,<sup>6</sup> äusserte ich meine Ansicht, daß diese neue Bestimmung von so unscheinbarer Natur lediglich gegen die Juden gerichtet sei und bezwecke, deren Ausreise aus der Heimat zu verhindern, damit man sie allesamt sofort um die Ecke bringen könne und in dieser Weise niemand entkommen könne; da aber diese Verfügung wahrscheinlich mit dem folgenden Tage (Sonntag, 2. April) in Kraft treten würde, sei es unbedingt nötig, falls wir überhaupt ins Ausland wollten, ob heute, morgen oder zu irgend einer späteren Zeit, noch vor Mitternacht des heutigen Tages die Grenze passiert zu haben. Dies schien allen einzuleuchten und so beschlossen wir, keine Zeit zu verlieren und trotz des Sonnabends die für den darauffolgenden Tag geplante Reise schnellstens anzutreten. Wir brachen daher unser Mittagsmahl sofort ab und holten das bereits vorbereitete Gepäck und andere noch als wichtig betrachtete Dinge zusammen, während Alfonso sofort zur Garage eilte, um das Auto zu holen, worauf in wenigen Minuten wir, d.h. Rosy, deren Mutter, Alfonso und ich nebst dem gesamten Gepäck im Auto verstaut waren [...]

Gegen 11 Uhr nachts langten wir bei der deutschen Grenzstelle an, woselbst wir den Schlagbaum niedergelassen vorfanden; Alfonso musste daher erst den Grenzbeamten von seinem Radio-Apparat holen, von dem aus das Horst-Wessel-Lied erscholl, in das Alfonso nach besten Kräften durch Pfeifen mit einstimmte, um den Beamten damit weiszumachen, daß er ein guter Nazi sei. Der Zollwächter entschuldigte sich noch, daß er uns hatte warten lassen, worauf ihm Alfonso unsere nach Namen geordneten Pässe vorlegte, d.h. der Pass für Alfonso Cassuto lag zu oberst, dann folgte der schon etwas bedenklichere von Jehuda Leon Cassuto (allerdings war

6 Bei der im Text erwähnten Anordnung handelt es sich um die Bekanntmachung des Reichsministers des Innern vom 1. April 1933 (RGBl. I S. 160) über die vorübergehende Wiedereinführung des Ausreisichtsvermerks für Reichsangehörige bei Ausreise aus dem Reichsgebiet.

den meisten germanischen Mitbürgern mein erster Vorname immer ein Rätsel gewesen), worauf der von Frau Rosy Cassuto, geb. Cohen sichtbar wurde und der von Frau Hinde Cohen, geb. Simon als der verhänglichste den Schluß machte. Kurze Zeit danach erreichten wir ein gastliches Hotel in Denekamp, in dem man uns dort erzählte, daß an jenem Tage jenseits der Grenze diejenigen Christen, die ein jüdisches Geschäft aufgesucht hatten, verprügelt worden seien, soweit man ihnen nicht mit schwer zu entfernender Farbe einen entehrenden Spruch mittels Stempel auf die Stirn aufgedrückt hatte. Am Morgen des 2. April setzten wir unsere Autotour nach Amsterdam fort, woselbst wir gegen 12 Uhr mittags eintrafen und sofort da Silva Rosa aufsuchten.

#### Nr. 4

Politische Reflexionen: aus dem Tagebuch von Erwin Garvens<sup>7</sup>

⟨A⟩ 1. April 1933

⟨B⟩ 16. September 1935

⟨C⟩ 10. November 1938

Staatsarchiv Hamburg, 622-1/124 Familie Garvens B 2, Bd. 12 (1933-1935) und B 2, Bd. 13 (1938)

⟨A⟩

[1. April 1933]

Sonnabend, 1. April an diesem Tag war übrigens meiner Erinnerung nach bildschönes Frühlingswetter, sonst freilich eine für meinen Geschmack recht unerfreuliche Anordnung in Gestalt eines allgemeinen Boykotts der jüdischen Geschäfte, Firmen,

7 Der Jurist Erwin Garvens (1883-1969) wurde 1907 an der Universität Rostock mit einer Studie über *Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht im Hamburgischen Gesinderecht* promoviert, in den Jahren 1918 bis 1921 war er Mitglied der DNVP und seit 1926 Direktor des Rechnungsamtes (Rechnungshofes) in Hamburg. Er wurde am 28. Februar 1934 gemäß § 6 des Gesetzes über die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 (RGBl. I S. 175) in den Ruhestand versetzt. Diese gesetzliche Bestimmung sollte vorgeblich der »Vereinfachung der Verwaltung« dienen. Die Stelle durfte nicht wieder besetzt werden, eine Regelung, die auch im vorliegenden Falle unbeachtet blieb. Garvens Ehefrau, Dagmar Elisabeth, geb. Hugo, war »Mischling I. Grades«. Eine spätere berufliche »Wiederverwendung« nach Beginn des Krieges scheiterte 1939, da Garvens als politisch unzuverlässig galt. Von 1942 bis Kriegsende 1945 war er amtlich bestellter Vertreter des Notars Dr. Paul de Chapeaurouge. Am 1. Mai 1945 wurde er als Direktor des Rechnungsprüfungsamtes der Freien und Hansestadt Hamburg bestellt. Im Dezember 1946 wechselte er in die Kulturbehörde, von 1947 bis zu seiner Pensionierung leitete er das Versicherungsamt. Garvens starb 1969. Seine Tagebücher sind umfangreich. Vgl. Roß, Der Ausschluss der jüdischen Mitglieder 1935, S. 69-71.

Anwälte u.s.w. ergangen. Angeblich sollte damit gegen die sog. »Greuelpropaganda« in den ausländischen Zeitungen demonstriert werden. Vermutlich dank der Besonnenheit von Hindenburg und des Außenministers v. Neurath wurde die Sache gegenüber den ursprünglichen Plänen sehr schnell abgeblasen und überhaupt von vornherein wesentlich gemildert und verlief danach auch ziemlich wie das Hornberger Schießen.

⟨B⟩

[16. September 1935]

Montag, 16. September [...] Tags zuvor war übrigens anlässlich des Parteitags der N.S.D.A.P. in Nürnberg der Reichstag zusammengetreten und hatte, außerordentlich passend zu dem Motto »Parteitag der Freiheit«, die neuen Gesetze angenommen, von denen eins die Hakenkreuz-Flagge an die Stelle der als reaktionär verpönten schwarz-weiß-roten setzte, das zweite eine Scheidung zwischen Reichsbürgern und – minderwertigen – Staatsbürgern in Aussicht stellte und das dritte Bestimmungen gegen die Juden enthält, die ihnen den Aufenthalt in ihrem deutschen Vaterland endgültig verleiden sollen. Seit Monaten hat der »Stürmer« gehetzt und die Juden aller möglichen Schändlichkeiten beschuldigt und dadurch diesem Gesetz den Boden zu bereiten versucht. Die ausländische Presse ist mit Recht entsetzt. U.a. dürfen Juden, aus der Besorgnis, sie könnten sich an ihren Dienstmädchen vergehen und »Rasseschande treiben«, nur nicht-arische Hausangestellte oder solche über 45 Jahre halten. Bis heute ist übrigens noch nicht heraus, was es soweit auf sich gehabt hat, dass nach der Hitler-Rede in der besagten Sitzung trotz Ankündigung die Verhandlungen nicht weiter durch Radio übertragen sind, die Übertragung vielmehr erst um  $\frac{3}{4}$  12 mit einer langen Rede von Göring wieder begonnen hat. –

⟨C⟩

[10. November 1938]

Das Kannegießen am Dienstag kommt mir in der Erinnerung nur noch blöder vor, nachdem wir alle das Grauenhafte erlebt haben, das in der Nacht zum Donnerstag, 10. November sich in ganz Deutschland – Großdeutschland! – abgespielt hat. Schrecklicher – wenn auch vielleicht von seinem Standpunkt als Sohn seiner gepeinigten Eltern verständlicherweise – hat vor einigen Tagen ein 17jähriger Staatsangehöriger Grynspan in Paris einen Legationssekretär der deutschen Botschaft vom Rath in seinem Amtszimmer über den Haufen geschossen. Leider ist der junge Mann seinen Wunden erlegen und darauf hin ist in der Nacht zum Donnerstag überall im deutschen Vaterlande die Volksseele übergekocht und hat Punkt 7 Uhr überall die jüdischen Geschäfte verwüstet, Synagogen in Brand gesetzt, alle begüterten Juden zu ihrem Schutz in Haft genommen u.s.w., kurz einen solennen Pogrom



veranstaltet. In Hamburg scheint man – angeblich auf Veranlassung von Karl Kaufmann<sup>8</sup> – noch verhältnismäßig glimpflich verfahren zu sein, immerhin boten die großen jüdischen Konfektionsgeschäfte, die Synagogen u.s.w. ein wüstes Bild und etwa 1000 jüdische Männer waren zunächst einmal weg, »verreist«, darunter eine Reihe unserer Bekannten, u.a. auch ältere Leute wie Dr. Richard Robinow<sup>9</sup> und Otto Neße [?]. Sogar den 84jährigen alten Lassally hat man erst einmal mitgenommen, nach ein paar Stunden allerdings wieder entlassen. Jedermann war sich natürlich vollkommen darüber klar, dass es nicht die kochende Volksseele, das deutsche Volk als solches gewesen war, das sich zu solchen Orgien, die jeder Kultur und Zivilisation Hohn sprechen, hergegeben hatte, sondern dass es sich um eine völlig planmäßig organisierte Veranstaltung gehandelt hat, die man nun dem ganzen Volke anzuhängen versucht und dies nun im ganzen Ausland – auch nicht zum mindesten vor sich selbst – zu einem Barbarenvolk stempelt. Verständig Denkende hatten nur das Gefühl einer tiefen Beschämung darüber, dass man in Deutschland so weit herunter gekommen ist. (Die Polizei hatte übrigens ausdrücklichen Befehl, nicht einzuschreiten – die biedereren alten Beamten schäumen natürlich vor Wut!). Im übrigen vertrete ich den Standpunkt, dass die ganzen Vorfälle mit der Rassenfrage garnichts zu tun haben, sondern dass es sich ganz einfach um den Kampf des organisierten Pöbels gegen die Begüterten handelt – sonst hätte man die unbegüterten Juden nicht so restlos zufrieden gelassen! [...] Daß sich die Aktion gegen die Reichen richtet, wurde am Sonnabend, 12. November bestätigt durch die im Radio angekündigten Gesetze, dass die Juden »als Sühne für den Mord in Paris« eine Milliarde RM aufbringen müssen, was etwa einem Fünftel ihres Gesamtvermögens entsprechen soll. Die Milliarde bekommt Göring für den Vierjahresplan, – der Reichsfinanzminister und der Reichsjustizminister haben die Gesetze mit unterzeichnet!

- 8 Die historische Forschung sieht den Einfluss des Reichsstatthalters und Gauleiters Karl Kaufmann (1900-1969) auf den Ablauf des Novemberpogroms durchaus anders. Heute spricht man zutreffend von einer »Kaufmann-Legende«; Sielemann, Fragen und Antworten zur »Reichskristallnacht«, S. 473-501. Es trifft nicht zu, dass es in Hamburg einen »Sonderweg« gab oder das Vorgehen »moderater« als anderen Orten war.
- 9 Richard Robinow (1867-1945), Dr. jur., entstammte dem jüdischen Großbürgertum und war als Rechtsanwalt in Hamburg tätig. Sein Großvater Siegesmund Robinow (1808-1870) und sein Vater Johannes Adolph Robinow (1838-1897) waren Großkaufleute und Abgeordnete der Hamburgischen Bürgerschaft. Robinow war getaufter Jude. Von 1918 bis 1933 war er Mitglied im Vorstand der Hanseatischen Anwaltskammer und zudem langjähriger Vorsitzender des Hamburgischen Anwaltsvereins. Zum 30. November 1938 erhielt Robinow als Jude, wie andere Anwälte auch, Berufsverbot. Bereits 1936 hatte er sich von seinen nichtjüdischen Sozietäten trennen müssen. Am 10. November 1938 wurde Robinow verhaftet und in das KZ Sachsenhausen deportiert. Rechtsanwalt Dr. Gerd Bucerus gelang es, seine Entlassung zu erreichen. Im Juni 1939 emigrierte Robinow mit seiner Familie nach London. Zu Robinow siehe Morisse, Ausgrenzung und Verfolgung, Bd. 1, S. 54-56, 164; Ina Lorenz, Richard Robinow, in: Hamburgische Biografie. Personenlexikon, hrsg. von Franklin Kopitzsch/Dirk Brietzke, Bd. 3, Hamburg 2006, S. 315f.

**Nr. 5**

»Wäre ich nicht Jude und würde ich deswegen nicht primär als Jude leiden, so litte ich als Deutscher«

14. April 1933

Kurt Rosenberg Diaries, 1916-1939, Leo Baeck Institute, New York, AR 25279

14. April 1933

Es ist das Beamtengesetz veröffentlicht. Die Behandlung der Juden und die Erklärung ihrer Unfähigkeit zur staatspolitischen Mitarbeit in Deutschland sowie die fortwährend erfolgende direkte oder indirekte Erklärung ihrer Minderwertigkeit schlechthin ohne Ausnahme dürfte in der deutschen Geschichte neu sein. Die Folgen für die Juden sind katastrophal – Entlassungen, Nichtzulassungen, Boykott. Die mir täglich zugetragenen Fälle würden Bände füllen. Betriebszellenobleute der NSDAP geben in Firmen Anweisung, christliche Schuldner zu schonen und jüdische sofort bei Säumigkeit zu verklagen. Die Entführung eines Chemnitzer Anwalts – Jude – von Leuten in SA-Uniform, die weder nach ihrer Person noch nach ihrer Parteizugehörigkeit feststehen – und dessen Erschiessung stellt einen besonders tragischen Fall dar. Man muss seine Nerven stählen. Gretel glaubte, als gestern zu späterer Stunde ein Telegrafbeamter an der Tür läutete, an S.A-Leute. Die Unsicherheit enerviert viele.

Mir scheint, die Judenfrage ist ebensosehr eine deutsche Frage wie eine Frage für die Juden selbst. Es ist die Frage nach dem Gerechtigkeitssinn und damit nach der nationalen Ethik schlechthin. Eine Volksethik ist aber nicht an eine bestimmte politische Richtung gebunden; sie ist keine Angelegenheit, die die jetzt so verschriene liberale Demokratie allein angeht, sondern sie ist das Ergebnis des Volkscharakters. Wäre ich nicht Jude und würde ich deswegen nicht primär als Jude leiden, so litte ich als Deutscher.

**Nr. 6**

Der Appell des Gemeindevorstandes an einen Hohen Senat (Entwurf)

Mai/Juni 1933

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 268,  
Bl. 282-290

[handschriftlicher Vermerk: 30.6.33]

An einen Hohen Senat der Freien und Hansestadt Hamburg.

Der Vorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde als die berufene Vertretung der jüdischen Gesamtheit im hamburgischen Staate nimmt sich die Freiheit, einem Hohen Senate ergebenst das Folgende vorzutragen:<sup>10</sup>

In den nächsten Wochen werden die hamburgischen Behörden bei der Durchführung einer Anzahl neuer Reichsgesetze schwerwiegende Entscheidungen zu fällen haben, von denen das Schicksal vieler Mitglieder unserer Gemeinde abhängt. Wir richten an einen Hohen Senat den Antrag, in dem grosszügigen Geiste, welcher die hamburgische Regierung stets ausgezeichnet hat,

die in Betracht kommenden Behörden anzuweisen, hierbei alle diejenigen Härten, welche nach Massgabe der Reichsgesetze und ihrer Durchführungsbestimmungen vermieden werden können, auch wirklich zu vermeiden.

Die Entscheidungen, welche unser Antrag betrifft, sind viel zu ernst und weittragend, als dass wir nicht die Dinge beim rechten Namen nennen sollten. Unter der allgemeinen Wirtschaftskrise hat mit der christlichen auch die jüdische Bevölkerung Hamburgs schon sehr gelitten. Der beste Beweis hierfür ist das Absinken ihrer Einkommensteuer, über welche das Landesfinanzamt erforderlichenfalls Auskunft geben kann. Durch eine Reihe von behördlichen Massnahmen und ihnen parallel laufenden Massnahmen zahlreicher Berufsorganisationen, privater Unternehmer und Geschäftsleute haben ferner seit Beginn der nationalen Revolution eine Anzahl von Juden ihre Existenzgrundlage verloren, ohne die Aussicht auf die Erlangung einer andern Stellung oder einer andern Verdienstmöglichkeit. Die Berufsumschichtung der Juden, die hier wie anderwärts unter dem Einfluss der veränderten Verhältnisse

10 Die abgedruckte Eingabe an den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg beschloss der Vorstand der Gemeinde vorläufig in seiner Sitzung am 24. Mai 1933 als Reaktion auf den Boykott vom 1. April 1933 und die nachfolgenden gegen Juden gerichteten gesetzlichen Massnahmen. In der Vorstandssitzung am 28. Mai 1933 wurde der Entwurf beraten und die endgültige Redaktion einem Ausschuss von vier Personen übertragen. In der Sitzung am darauf folgenden Tag, dem 29. Mai 1933, beschloss der Vorstand von der Einreichung der Eingabe abzu-  
sehen. Vor allem Dr. Hermann Samson hatte erhebliche Bedenken geäußert, ob die Eingabe – auch in anderer Form – ohne nützen zu können, Schaden anrichte. Siehe StAHH, 522-I Jüdische Gemeinden, 297 Bd. 21, S. 491, 499, 500.

eingeleitet worden ist, kann erst in Jahren Abhilfe schaffen. Bei dieser Sachlage können wir nur die Bitte aussprechen, bei der Durchführung der Gesetze, soweit zulässig, jeder weiteren wirtschaftlichen Erschütterung der Juden Hamburgs vorzubeugen.

Wir machen kein Hehl daraus, dass wir diesen Antrag stellen zugunsten derjenigen Kreise, denen bei strengster Durchführung der genannten Gesetze die Existenzgrundlage völlig entzogen werden würde. Es ist unser Recht, uns für sie einzusetzen, und es ist unsere Pflicht, denn die Vertretung der allgemeinen jüdischen Interessen im hamburgischen Staate gehört zu den vornehmsten Aufgaben unserer Gemeinde.

Aber es geht bei unserm Antrage nicht nur um die Frage der Existenz, es geht um mehr, es geht um alles. Denn nach einem alten deutschen Worte hat alles verloren, wer die Ehre verloren hat. Und dafür hat gewiss der Senat in seiner Gesamtheit wie in seinen einzelnen Mitgliedern Verständnis, dass wir deutschen Juden uns durch die Ereignisse der letzten Monate am meisten und am tiefsten in unserer Menschenwürde, in unserer Ehre getroffen fühlen. Alle diejenigen, welche in der jüngsten Zeit aus ihren Stellungen entlassen worden sind, alle diejenigen, die aus ihren ehrenamtlichen Stellungen bei Behörden, in Vereinen, in Berufsorganisationen ausscheiden mussten, alle diejenigen, denen ihre geschäftlichen, oft Jahrzehnte alten Verbindungen mit einem Schläge aufgekündigt wurden, haben kein anderes Unrecht begangen, als dass sie Juden sind. Und doch ist das alles noch gering, denn was uns auch geschah, es waren letzten Endes zwar zahlreiche, aber immer vereinzelte Handlungen, Massnahmen einzelner, nicht an sichtbarer Stelle stehender, nicht verantwortlicher Personen. Jetzt aber geht es um die Ausführung von Gesetzen, deren Durchführung ehrenhafte, vom Vertrauen ihrer Klienten getragene Männer aus ihren Berufen stossen und entehren soll, und wir empfinden diese Kränkung und Herabwürdigung umso mehr in einer Zeit, in der niemand von der Mitarbeit an dem Wiederaufbau des Vaterlandes ausgeschlossen sein sollte, des Vaterlandes, für dessen Verteidigung auch unsere Väter und unsere Söhne die Waffen getragen, Schulter an Schulter mit ihren christlichen Kameraden gekämpft und geblutet haben und gestorben sind.

Es bedarf aber überhaupt keines Hinweises auf das gemeinsame Erlebnis des Krieges, denn wir sind stolz darauf, auf die besondere nahezu 300 Jahre alte Verbundenheiten der hamburgischen Juden mit ihrer Vaterstadt hinweisen zu können. Wir verschliessen keineswegs unsere Augen vor der Tatsache, dass diejenigen Kreise, welche heute die Geschicke des deutschen Volkes lenken und bestimmen, über den Anteil der Juden an der deutschen Kultur und der deutschen Wirtschaft ihr eigenes Urteil haben. Aber auch sie werden in der ritterlichen Gerechtigkeit, welche das Erbteil und der Ruhm des deutschen Volkes ist, nicht ernstlich die Verdienste der hamburgischen Juden um die Entwicklung, das Gedeihen und die Blüte ihrer Vaterstadt bestreiten und verkleinern wollen. Wir wollen nicht an das erinnern, was unsere Väter für die Entwicklung des hamburgischen Handels und die Bedeutung des hiesigen Platzes in der vornapoleonischen Zeit geleistet haben, vielmehr begnügen wir uns mit einigen wenigen Hinweisen auf Hamburgs Geschichte in den letzten

100 Jahren. Der Wiederaufstieg Hamburgs nach dem Brande von 1842 und die Überwindung der grossen Krise von 1857 sind nicht denkbar ohne die Persönlichkeit Salomon Heines – in dem Hamburger Gabriel Riesser besass das Frankfurter Parlament einen seiner bedeutendsten Köpfe; wir erinnern an die Kaiserrede, die er am 21. April 1849 als Berichterstatter für den Verfassungsentwurf des Parlaments hielt – kein geringerer als Bismarck war es, der den Hamburger Dr. Isaak Wolfsohn als einzigen Anwalt in die Kommission zur Vorbereitung des BGB berief – von der literarischen Gesellschaft, die das geistige Leben Hamburgs in den letzten Jahrzehnten beherrscht hat, sowie von der Entwicklung des hamburgischen Schulwesens ist der Name Jacob Loewenbergs ebenso wenig zu trennen wie der Name Albert Ballins von der Entwicklung der hamburgischen Schifffahrt. Wir erinnern ferner an die zahlreichen Beweise echten Bürgersinnes hamburgischer Juden: an die Marcus Nordheim-Stiftung in Sahlenburg, an die Henry und Emma Budge-Stiftung, an die der Inflation zum Opfer gefallene Hermann Heinesche Stiftung, an das Heinesche Asyl. Wir erinnern an den Anteil, den jüdische Männer bei der Begründung der hamburgischen Wissenschaftlichen Stiftung und später bei der Begründung der hamburgischen Universität hatten, an die Schöpfung der Kulturwissenschaftlichen Bibliothek Warburg und an das Krankenhaus unserer Gemeinde, das seit seiner Gründung bis auf den heutigen Tag im Dienste der gesamten hamburgischen Bevölkerung steht.

Ein deutscher Geschichtsschreiber Ranke hat einmal gesagt, dass es das Grösste, was einem Menschen begegnen könne, sei, in der eigenen Sache die allgemeine zu verteidigen. Deshalb erfüllen wir wohl in den hier noch folgenden Ausführungen vielleicht auch in den Augen eines Hohen Senates eine vaterländische Pflicht. Die Art und Weise, wie das deutsche Volk die Stellung der in seiner Mitte lebenden Juden regelt, ist selbstverständlich eine innerdeutsche Angelegenheit. Wir wünschen und wir haben, wie dem Senate bekannt sein dürfte, in dieser Richtung das in unsern Kräften stehende getan, dass das Ausland sich in diese innerdeutsche Angelegenheit nicht einmischt. Wir können aber nicht verhindern, dass es sie mit Aufmerksamkeit verfolgt und nach ihnen sein Verhalten dem deutschen Volke gegenüber einrichtet. Ganz besonders – das brauchen wir einer hamburgischen Regierung nicht zu sagen – blickt das Ausland auf die Vorgänge in unserer Vaterstadt, die seit je Inland und Ausland miteinander verbindet, und hier vor allem wieder auf die Pflege des Rechts und die Rechtsprechung in Hamburg. Darum weisen wir in aller Offenheit auf die Bedeutung hin, welche die hamburgische Praxis bei der Ausführung der in Rede stehenden Gesetze in den Augen des Auslandes haben kann.

Endlich erinnern wir an die innerhamburgischen wirtschaftlichen Rückwirkungen, welche der wirtschaftliche Rückgang eines Bevölkerungsteils von immerhin doch einiger Bedeutung unweigerlich zur Folge haben muss. Es ist doch nicht so, dass die jüdische Bevölkerung Hamburgs einen in sich geschlossenen wirtschaftlichen Körper darstellt, dessen Niedergang ohne Einfluss auf seine Umgebung bleiben könnte. Vielmehr sind wie im ganzen Vaterlande auch die hamburgischen

Juden mit dem Wirtschaftsleben ihrer Umgebung tausendfältig verflochten, und die Erschütterung ihrer Existenz wird mit zwingender Notwendigkeit in der Gesamtheit sich auswirken. Das wird mit aller Deutlichkeit erst klar werden, wenn die infolge der bisherigen behördlichen und privaten Massnahmen drohende Verarmung und Verelendung der bereits getroffenen Kreise erkennbar wird. Es liegt daher im allgemeinen Interesse dieser Entwicklung, die von der Reichsregierung und von den Landesregierungen nicht gewünscht sein kann, mit allen Kräften dort zu begegnen, wo ihr Einhalt geboten werden kann, und das kann geschehen, wenn bei der Ausführung der in Rede stehenden Gesetze gemäss unserm Antrage verfahren wird.

### Nr. 7

Die Forderung der programmatischen Neuorientierung nach der »Machtergreifung«  
2. Juni 1933

Israelitisches Familienblatt vom 2.6.1933, abgedruckt bei Otto Dov Kulka (Hrsg.),  
Deutsches Judentum unter dem Nationalsozialismus, Bd. 1: Dokumente zur Ge-  
schichte der Reichsvertretung der deutschen Juden 1933-1939, Tübingen 1997, S. 43-47

Dr. Arthur Lilienthal,

Generalsekretär der Reichsvertretung der deutschen Juden:

#### Die Führung der deutschen Judenheit

Die wirkliche Lebenskraft einer Gemeinschaft wird nicht bewährt in Zeiten der Blüte und des Wohlergehens. Nur zu oft hat die Geschichte schon gezeigt, daß Zeiten des Glanzes und des Wohlstandes, auch wenn Leistungen vollbracht werden, die der Welt Bewunderung abnötigen, nur zu sehr den Keim des Verfalls in sich tragen. Erst in der Zeit der Not und der Zerstörung des Bestehenden kann die Gemeinschaft wirklich unter Beweis stellen, welche zukunftssträchtigen Kräfte in ihr leben. Wenn nicht mehr von äußeren Schwierigkeiten ungehemmt die Entwicklung ihren Gang läuft, wenn die Entwicklungen abgebrochen sind und etwas Neues aufgebaut werden muß, dann ist die entscheidende Stunde da, die über die Zukunft der Gemeinschaft entscheidet.

Für das deutsche Judentum ist heute ein solcher entscheidender Augenblick gekommen.

Wir sind bis zu dem Umschwung vom 30. Januar und 5. März 1933 vollberechtigte Glieder der deutschen Volks- und Staatsgemeinschaft gewesen. Wir haben unseren Anteil am Los des deutschen Volkes getragen. Wir haben die Zeit des Umschwungs mitgelebt und haben die Not und Erwerbslosigkeit mit erlitten. Jetzt sind wir eine Gemeinschaft, gegen die sich schwerwiegende staatliche Maßregeln richten. Die Ausschaltung vieler jüdischer Existenzen aus dem Erwerbsleben droht eine Verelendung ungeahnten Umfangs über die allgemeine deutsche Not hinaus in das deutsche Judentum zu tragen.

Ob diese Zeit in den deutschen Juden neue Kräfte freimachen, ob sie die Schlakken des jüdischen Lebens beseitigen helfen wird, – das ist die Schicksalsfrage, vor der das deutsche Judentum steht. Noch ist die Zeit, in der sich das alles abgewickelt hat, zu kurz, als daß eine feste Einstellung auf die neue Lage bereits denkbar wäre. Aber eins ist sicher: In der Zeit der Befehdung von außen, in der Zeit der unendlichen Not muß der Geist der Gemeinschaft in neuer Stärke aufleben. Nur aus dem Geist der Gesamtheit heraus kann das Schicksal gemeistert, können die Aufgaben, vor denen wir stehen, erfüllt werden. Spontan ist ein enger Zusammenschluß die Reaktion auf die Erlebnisse der jüngsten Zeit gewesen. Austritte aus der Gemeinschaft sind verschwunden. Wer geglaubt hat, der Gemeinschaft den Rücken kehren zu können, kehrt zu ihr zurück. Hat dieser Geist der Gemeinschaft auch schon Ausdruck gefunden in den Erscheinungsformen des jüdischen Gemeinschaftslebens?

Jahrelang hat das deutsche Judentum darum gerungen, seiner inneren Einheit eine äußere Gestaltung zu geben. Jahrelang haben Sonderwünsche der einzelnen Gruppen für die nähere Ausgestaltung der Religionsorganisationen die Schaffung einer einheitlichen Vertretung des deutschen Judentums scheitern lassen. Die Wünsche und Interessen der einzelnen Richtungen, die Sonderinteressen der Verbände und der einzelnen Länder mußten gegeneinander abgewogen und ins Gleichgewicht gebracht werden. Jeder verlangte eine Sicherheit, daß seine Interessen genügend gewahrt werden. Komplizierte Organisationspläne wurden entworfen und sind immer wieder gescheitert. Nun hat die neue Zeit das alles über den Haufen geworfen. Ohne komplizierte Organisation und wohlausgeklügelte Verfassung haben die Landesverbände eine »Reichsvertretung der jüdischen Landesverbände« geschaffen, die die Interessen des gesamten deutschen Judentums wahrnimmt und sie der Regierung gegenüber vertritt. [...]

Die Führer der deutschen Juden stehen vor der schweren Aufgabe, in irgend einer Weise die deutschen Juden zu einer Neugestaltung ihrer Verhältnisse innerhalb der veränderten Gesamtlage des deutschen Judentums zu führen. Es ist noch zu früh, um sagen zu können, welches endgültig unsere Lage innerhalb des deutschen Volkes und Staates sein wird. Das Entscheidende ist im Augenblick, daß hier eine Stelle vorhanden ist, die dazu berufen und gewillt ist, an der Lösung dieser Probleme zu arbeiten und für das deutsche Judentum zu sprechen. Wohin die Entwicklung geht, ist heute kaum endgültig zu übersehen. [...]

Mit der politischen und geistigen Zukunft des deutschen Judentums aber ist entscheidend verknüpft die Arbeit um das wirtschaftliche Schicksal der deutschen Juden. Es ist nicht nur die elementarste Existenzfrage des deutschen Judentums, sich hier selbst zu helfen und der Not zu steuern. Welche Stellung das deutsche Judentum innerhalb Deutschlands in Zukunft einnehmen wird, das wird über alle politischen Fragen hinweg sehr entscheidend von der gesellschaftlichen Verfassung des deutschen Judentums selbst abhängen. Es handelt sich hier nicht nur um die Beseitigung der augenblicklichen Not. Es geht gleichzeitig um die berufliche Schichtung der deutschen Juden. Es muß erforscht werden, auf welchen Lebensgebieten

innerhalb Deutschlands Raum für jüdische Arbeit ist. Wir müssen unseren Menschen die Möglichkeit zur beruflichen Umstellung geben. Wir müssen prüfen, wo denjenigen unserer Menschen, für die eine Existenzmöglichkeit in Deutschland nicht besteht, eine solche außerhalb der Grenzen des deutschen Vaterlandes geschaffen werden kann. Die Möglichkeiten der Auswanderung nach Palästina müssen voll ausgenutzt werden. Auch diese Arbeit, die eines der Elemente für unser Schicksal innerhalb des deutschen Volkes gestaltet, ist bei der Reichsvertretung zusammengefaßt. [...]

So muß sich auf allen Gebieten die geeinte Kraft des deutschen Judentums, durch Sonderinteressen ungehemmt, zu praktischer Arbeit zusammenfinden. Niemand trauere alten Begriffen und alten Organisationsvorstellungen nach. Wenn an dieser Stelle kürzlich der Ruf nach dem Reichsverband erhoben worden ist, so ist die Entwicklung über diese Formulierung längst hinweggegangen. In neuer Form, den Erfordernissen der Zeit entsprechend, nicht auf die Verbandsmäßigkeit des Apparats, sondern auf die praktische Arbeit abgestellt, ist das Notwendige geschaffen worden. Möge es gelingen, in den geschaffenen Formen die Kräfte des deutschen Judentums wirklich einheitlich zu erfassen und fruchtbar zu machen.<sup>11</sup>

11 Der Bericht ist die erste programmatische Analyse auf der Reichsebene. Sein Verfasser ist Dr. jur. Arthur Lilienthal (1899-1942), zu diesem Zeitpunkt Generalsekretär der Reichsvertretung der deutschen Juden. Lilienthal, bis 1933 Richter am Landgericht Berlin, war seit 1924 Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der jüdisch-liberalen Jugendvereinigungen der jüdischen Gemeinden. 1930 wurde er Mitglied des Vorstands des Preußischen Landesverbandes der jüdischen Gemeinden. Der Bericht zielt angesichts der veränderten Lage nach der »Machtergreifung« auf eine sofortige Stärkung der Reichsvertretung; der Bericht ist auch abgedruckt bei Kulka (Hrsg.), Dokumente zur Geschichte der Reichsvertretung, S. 43-47. Lilienthal wurde im November 1938 verhaftet und für mehrere Wochen ins KZ Sachsenhausen verbracht. Seit 1939 war er Mitglied im Vorstand der Reichsvertretung. Er wurde am 24./26. Juni 1942 nach Minsk deportiert; das Todesdatum ist nicht bekannt. Vgl. Lowenthal (Hrsg.), Bewährung im Untergang, S. 122 ff.



**Nr. 8**

»Wie war die Reaktion auf Hitler?«

1933

Ernst Loewenberg, *Mein Leben in Deutschland vor und nach dem 30. Januar 1933*, Ms., datiert Boston (Massachusetts) 1940, 83 S., hier S. 49 f., Leo Baeck Institute, New York, ME 304

### Die jüdische Gemeinde nach 1933

#### Allgemeine Haltung.

Wie war die Reaktion auf Hitler? Wir müssen hier zwischen den Jüngeren und Älteren unterscheiden. Die Generation unserer Väter stammte vielfach aus kleinen Verhältnissen, sie hatten sich den Weg ins Freie erkämpft. Sie hielten mit unerschütterlicher Treue an den alten Idealen – symbolisch dargestellt in Nathan dem Weisen – fest. Sie waren z. T. bewusst als Juden, lehnten aber die Konflikt- oder auch nur Problemstellung, die die jüngere Generation anerkannte, ab. Die Jüngeren waren teilweise auf diesem Wege weitergegangen. Sie hatten sich innerlich vom Judentum entfernt, waren entweder Mischehen eingegangen oder waren völlig indifferent. Jude sein war eine Erinnerung – nichts mehr – oft eine peinliche – die man sich und andern verschwieg. Doch hatte seit dem Krieg in der Jugend eine Wendung zum Judentum eingesetzt. Kinder führten ihre Eltern zum Gottesdienst und in jüdisches Leben zurück. Die von den Synagogen veranstalteten Sederabende sahen Hunderte von Gästen, viele Familien. – In der Deutsch-Jüdischen Jugend kämpften junge Menschen um eine Vertiefung der jüdischen Komponente in ihrem Leben.

Nun standen alle vor dem gleichen Schicksal. Wie reagierten sie? Die national-deutschen Juden unter Max Naumann, die die antisemitische Haltung »unseres« Führers billigten, hatten in Hamburg niemals eine Gruppe zustande gebracht. Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten wurde von einem schwerkriegsbeschädigten Anwalt geführt, der auf Grund der Kriegssopfer sein Recht, Deutscher zu sein immer wieder verkündete.<sup>12</sup> Die Bemühungen des Central-Vereins Deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, den Antisemitismus mit Propaganda und geistigen Waffen zu bekämpfen, hatten völliges Fiasko erlitten. Der leitende Syndikus A. W. hatte nach einem Nervenzusammenbruch Deutschland verlassen,<sup>13</sup> der Verein selbst än-

12 Gemeint ist Dr. Siegfried Urias (1895-1953). Urias war Mitglied der Hamburger Ortsgruppe des CV, dem auch Ernst Loewenberg angehörte. Beide wurden der liberalen Fraktion des Repräsentanten-Kollegiums zugerechnet.

13 Ernst Loewenberg bezieht sich auf Dr. Alfred Wiener (1885-1964). Wiener war von 1923 bis 1933 leitender Syndikus des CV. Er emigrierte 1933 zunächst nach Holland. Dort gründete Wiener, der stellvertretender Direktor des Philoverlags gewesen war, das antinationalsozialistisch ausgerichtete Jewish Central Information Office. 1939 übersiedelte er nach England unter Mitnahme des Dokumentationszentrums, das in Wiener Library umbenannt wurde. Die

derte seinen Namen bald in Jüdischer Centralverein. Er wurde durch seine Mitarbeiter eins der wichtigsten Beratungszentren im Reich. [...] Schon vorher hatten führende Kreise des C.V. sich mit dem Keren Hajessod, der Palästinaförderung, zusammengesetzt. So arbeiteten fortan C.V. und die zionistische Vereinigung für Deutschland gemeinsam an den Hilfsaufgaben. Gerade unter den ausgesprochenen Assimilanten stellten sich viele wertvolle Kräfte 1933 sofort der sozialen Hilfsarbeit zur Verfügung. Ohne eine geistige Bindung zum Judentum zu haben, waren sie in der Stunde der Not da.

Die jüngere Generation, die nicht nur durch den Krieg als Krieg gegangen war, sondern die in diesem Krieg auch den Antisemitismus der deutschen Oberschicht – vor allem im Reserve-Offizier-Korps – erfahren hatte, hatte sich schon direkt nach dem Kriege um eine Einordnung des jüdischen Erbteils in ihr Leben bemüht. Eine solche Neuorientierung lag im Zuge der Zeit – der Krieg intensivierte nur. Sie waren zum grossen Teil zum Zionismus gegangen, andere hatten als Erwachsene angefangen, jüdische Geschichte und jüdisches Geistesleben zu studieren.

Nun waren wir in einem unsichtbaren Ghetto, dessen Grenzen enger und enger wurden. Sollten wir das Ghetto bejahen? Nein – aber wie ihm entgehen? Wie dem Verlangen nach vertiefter jüdischer Bildung Rechnung tragen? Man konnte in Hamburg noch in den ersten Jahren Theater und Konzerte besuchen. Ja, es wurde geklagt, dass die jüdischen Kreise Konzerte und Theater mieden – aber in einem Augenblick, wo die jüdischen Künstler entlassen wurden – wo kein jüdischer Autor oder Komponist mehr gespielt wurde – verbot es das Ehrgefühl, die allgemeinen Theater zu besuchen. [...]

**Nr. 9**

Die »innere Aussichtslosigkeit im Leben aller Nichtarier«

1933-1935

Kurt Rosenberg Diaries, 1916-1939, Leo Baeck Institute, New York, AR 25279

20. August 1933

[...] Soll man auswandern? Wohin der Weg, wo eine Möglichkeit für Frau und Kinder? Man verliert die Staatsangehörigkeit. Man wird einen Nansenpass erhalten.<sup>14</sup> Sehnsucht nach innerem Frieden. Innere Unruhe Tag um Tag.

31. August 1933

Eine Köchin, die zurechtgewiesen wird, weil sie noch lebenden Aalen die Haut abzieht, antwortet: »Schadet nichts. Die Sorte ist das gewohnt.« Es tut nicht wohl zu den Aalen zu gehören.

18.4.34

[...]

Mit immerwährenden, ungewissen Befürchtungen verrinnt ein Tag nach dem anderen – einer Tätigkeit hingegen, die nicht mehr als Beruf sein kann, einem Lande verbunden, das sich weigert, Vaterland zu sein und einer Zukunft entgegenschreitend, die nichts verspricht und nur ihre Befürchtungen voranschickt. Die Judenfrage rollt: Ablehnung der Juden, wo man hinschaut, Vorschlag einer eidesstattlichen Versicherung für Eheschliessungen mit Arierinnen, daß der Verlobte nicht Jude oder Neger sei, Inhaftierung eines Juden wegen Beziehung zu einer Arierin.

Viele sehen das Licht im Osten: Palästina. Ich sehe solches Licht leuchten, aber ich weiß, dass es zur Stunde noch nicht für mich leuchtet.<sup>15</sup>

14 Der Nansen-Pass war (und ist) ein Pass für staatenlose Flüchtlinge und Emigranten. Er wurde 1922 vom Hochkommissar des Völkerbundes für Flüchtlingsfragen, Fridtjof Nansen, entworfen. Der Nansen-Pass wurde als Reisedokument behandelt und von der Behörde des Staates ausgefüllt, in dem sich der Flüchtling aufhielt. Er hatte eine Gültigkeitsdauer von einem Jahr. Nach dem Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 14. Juli 1933 (RGBl. I S. 480) konnte die Staatsangehörigkeit einem Reichsangehörigen, der sich im Ausland aufhielt, entzogen werden, sofern er »durch ein Verhalten, das gegen die Pflicht zur Treue gegen Reich und Volk verstößt, die deutschen Belange geschädigt« hatte. Da es am Tage der Tagebucheintragung noch keine Anwendungspraxis gab, war die Annahme von Rosenberg eher spekulativ.

15 Die Bemerkung spielt auf die 1933 und 1934 bevorzugte (zionistische) Auswanderung nach Palästina an. Rosenberg hätte angesichts seiner Vermögensverhältnisse ohne weiteres mit einem sogenannten Kapitalistenzertifikat nach Palästina auswandern können.

Hbg. d. 13.5.34

[...]

Die Goebbelsrede hat wieder eine peinigende Unruhe unter die Judenschaft getragen, die alle paar Tage durch Reden, Bestimmungen, Veröffentlichungen von Furcht zu Furcht getrieben wird.<sup>16</sup> Es ist fast unerträglich im Privatleben unter Juden zu gehen, um sich eine Malerei schwarz in schwarz vorführen zu lassen, Auswandererpläne diskutiert zu hören und sich dann immer wieder hinterher innerlich freikämpfen zu müssen. Ein dumpfer Ernst ist über allen, und ihre Ausweglosigkeit wird nicht besser, da sie sie diskutieren.

Mein Brief an den Justizminister hat nichts gefruchtet, da man keinen Praecedenzfall schaffen will.<sup>17</sup> Der von Holland und England nach Berlin gerichtete Brief wird schwerlich zu einem anderen Ergebnis führen. Mein Tauschpartner will noch einmal an den Senator schreiben.

[...]

Immer wieder gibt es Leute, die glauben, »dass man abwarten kann«, und immer wieder glaube ich an die politische Stabilität des Regimes. Ich »kann« nicht abwarten, aber ich muß abwarten in der heutigen Situation, keineswegs gewillt meine Familie einem ungewissen Schicksal anzuvertrauen. Der Titel eines mäßigen Romans geistert durch meinen Kopf: »Und so verbringst Du Deine kurzen Tage.« Die Stunden laufen wie Sand zwischen den Fingern hindurch. –

[...]

Zur Erziehung der Juden schlägt eine Zeitung vor, dass die Bevölkerung alle Juden »meldet«, die sich nicht »anständig benehmen«.

Ich habe die Ritualmordnummer des Stürmer gelesen.<sup>18</sup> Sie stellt das Ungeheuerlichste dar, das ich je an einer Veröffentlichung und Illustrationen sah, Verwendung

16 Die Rede von Reichspropagandaminister und Berliner Gauleiter Joseph Goebbels am 11. Mai 1934 im Berliner Sportpalast betraf die »Miesmacher und die Kritikaster, Gerüchtemacher und Nichtskönner, Saboteure und Hetzer« in der Bevölkerung. Vgl. den auszugsweisen Abdruck in der Frankfurter Zeitung vom 13.5.1934, S. 3; auszugsweise auch bei Wolfgang Michalka (Hrsg.), Das Dritte Reich. Dokumente zur Innen- und Außenpolitik, Bd. 1, München 1985, S. 141, Dok. 110.

17 Der Versuch, eine neue Anwaltspraxis im Tauschwege zu erhalten, scheiterte trotz seiner noch vorhandenen Beziehungen bis in die senatorischen Behörden und ins Reichsjustizministerium, dort »aus grundsätzlichen Erwägungen« (28.5.1934); vgl. Kurt F. Rosenberg. »Einer, der nicht mehr dazugehört«. Tagebücher 1933-1937, hrsg. von Beate Meyer/Björn Siegel, Göttingen 2012, S. 201.

18 Der Stürmer Nr. 12, Mai 1934, Sondernummer 1 (sogenannte Ritualmord-Nummer). Darin nahm der »Mord von Manau«, die Ermordung eines vierjährigen Kindes am 17. März 1929, einen breiten Raum ein. Der antisemitischen Verzerrung biblischer und talmudischer Texte entgegnete der Altonaer Oberrabbiner Joseph Carlebach mit einer historischen, reich mit Quellen belegten Antwort, »Das Verbot des Blutvergießens – oberstes Gesetz der Bibel!«, die auch der bitteren Ironie nicht entbehrte; Ritualmord?, Sonderbeilage zum Israelitischen Familienblatt Nr. 24 vom 14.6.1934, 14 S.

mittelalterlichen und vormittelalterlichen Aberglaubens und Umdeutung einzelner Mordfälle zu Ritualmorden u.s.w. Sie wird auch in Hamburg ausgerufen, findet aber nach Augenzeugen kaum Käufer hier – mit Ausnahme jüdischer.

11.2.35

Wieder ist einer jener kleinen Versuche zur Wiedererlangung meines Berufes gescheitert. Es hat niemand mehr so recht den Mut, sich für einen Juden einzusetzen. Man gewöhnt sich allmählich Hoffnungen und damit auch Enttäuschungen ab.

Was ich mir nicht abgewöhnen kann, ist die Einleitung immer neuer Versuche. Das Leben ohne Basis als ein Mensch, der nicht weiß, welchen Beruf er hat, in das ewig Ungewisse ist fast unerträglich. Man fühlt, wie die Zeit rinnt, wie das Leben zerrinnt. Man arbeitet und darf nicht bauen. Man schafft im Versteck. Tag um Tag drängt sich diese Lage in das Bewußtsein vor, und muss durch den Blick auf die übergeordneten Kräfte der Welt neu überwunden werden.

4.3.35

[...]

Der neu vorangetriebene Antisemitismus hat natürlich seine Reaktion gefunden – und der niedergedrückte Ton, die Gehemmtheit und die innere Aussichtslosigkeit im Leben aller Nichtarier, verbunden mit der Unsicherheit für den nächsten Tag tritt uns überall entgegen. Es ist uns schon fast unvorstellbar, wie man als unbelasteter Mensch gelebt hat.

23.3.35

[...]

Eine seltsam ergreifende Feststellung: Gewohnheit und Bereitschaft des jüdischen Menschen für das Leiden – Schicksal von Alters her. Selten klingt ein Lamento auf, und selbst die Verzweiflung ist verhalten. Nur ein dumpfes Ausharren bleibt – und in der Begegnung jüdischer Menschen löst sich aus dem Austausch der Meinungen kein heiteres und kein erlösendes Wort oder Gedanke. Es ist das Leben in das Nichts. Aber gerade dieses Beharren in dumpfer Duldung und Hoffnungslosigkeit macht die Begegnung mit den anderen so schwer und verführt zur Einsamkeit. Es ist Tag um Tag ein müdes Erwachen, ein zielloses Schaffen, ein banges Erwarten in einem ungeformten Leben – und es ist Tag um Tag ein Sich-Zusammenreißen, ein Dennoch und ein Kampf gegen alles Verzagen.

[...]

Meine Mutter schreibt von einer wundervollen Fahrt nach Jerusalem und Jericho – und sie wirft die Frage auf, ob wir eines Tages das einst geliebte Land verlassen und an einem solchen neuen Ufer um der Kinder willen neue Heimat suchen sollen – Fragen ohne Antwort, aber vielleicht wird uns ein stärkeres Schicksal eines Tages die Antwort vorwegnehmen. –<sup>19</sup>

19 Rosenbergs Mutter besuchte 1935 mit den engen Dresdner Verwandten (Felix, Edgar und Karl

**Nr. 10**

Integriert und doch nicht integriert – die Juden in Hamburg nach dem Ersten Weltkrieg

[1933-1938]

Ernst Loewenberg, *Mein Leben in Deutschland vor und nach dem 30. Januar 1933*, Ms., datiert Boston (Massachusetts) 1940, 83 S., hier S. 31-35, Leo Baeck Institute, New York, ME 304

Die Juden in Hamburg.

Wenn ich von meinem Leben in den Jahren 1933 – 1938 in Deutschland spreche, so kann ich das nicht, ohne ein Bild von der jüdischen Gemeinde in Hamburg zu geben – denn dem Leben der Gemeinde und in der Gemeinde galt meine Arbeit in diesen Jahren, und es gab kaum ein Ereignis, an dem ich nicht aktiv beteiligt war.<sup>20</sup>

Im Jahre 1936 bildete der Vorstand der Gemeinde einen Ausschuss, der die Aufgabe hatte, Material für die Geschichte der Juden in Hamburg zu sammeln – ihre Leistungen und ihren Einfluss in allen Gebieten des öffentlichen Lebens darzustellen. Die Vorarbeiten wurden in Angriff genommen, ein wissenschaftlicher Hilfsarbeiter eingestellt. Ob es gelungen ist, irgendwelches Material ins Ausland zu bringen, ob das Gemeindearchiv am 9. November 1938 völlig vernichtet worden – weiss ich nicht.

[...]

Sozial war die Gemeinde günstig gestellt, es gab relativ wenig Armut, kaum ein jüdisches Proletariat. Das erwähnte Zuzugsverbot hatte den Zustrom von Ostjuden nach dem 1. Weltkrieg von Hamburg ferngehalten.

Kaufmann) als Touristin Palästina und erwog eine Emigration. Ein »Erkundungsbesuch« mit einem Touristenvisum war nicht ungewöhnlich.

20 Ernst Lutwin Loewenberg (1896-1987), Studium der Germanistik und Romanistik, Dr. phil. 1921, Mitglied des Tempelverbandes, war zunächst, seit 1921, Lehrer an der staatlichen Lichtwarkschule in Hamburg. Von 1929 bis zu deren Auflösung 1931 war er Direktor der privaten jüdischen Mädchenschule Johnsallee (Lyzeum Dr. Loewenberg). Dann kehrte er an die Lichtwarkschule zurück. 1934 wurde Loewenberg aus dem staatlichen Schuldienst entlassen. Er unterrichtete daraufhin bis zu seiner Emigration 1938 in die USA an der Talmud Tora Schule. Loewenberg, Sohn des Hamburger Pädagogen und Schriftstellers Dr. Jakob Loewenberg, engagierte sich in der jüdischen Gemeinde, und zwar seit 1928 als Mitglied des Repräsentantenkollegiums, seit 1932 als dessen Vorsitzender, von 1934 bis 1938 als Mitglied des Vorstands der Gemeinde, zuletzt als stellvertretender Vorsitzender. Von 1930 bis 1938 war er Mitglied des Vorstandes des CV-Landesverbandes Nordwestdeutschland und seit 1933 Berater zahlreicher jüdischer Hilfsorganisationen. Als Mitglied des Jüdischen Kulturbundes Hamburg war er dessen einflussreichster Förderer, auch als Mitglied des pädagogischen Ausschusses der Reichsvertretung. Vgl. Ursula Randt, Ernst Loewenberg, in: Institut für die Geschichte der deutschen Juden (Hrsg.), *Das Jüdische Hamburg, Ein historisches Nachschlagewerk*, Göttingen 2006, S. 179.

Die Deutsch Israelitische Gemeinde war – wie alle Kirchengemeinden – ein[e] Körperschaft des öffentlichen Rechts – mit Steuerfreiheit für Grundstücke, Vermögen, Stiftungen. Mit allen andern jüdischen Gemeinden verlor sie diese Eigenschaft am 1. April 1938.

Der Name ist oft missverstanden worden – und als das Reichsministerium des Innern eine Namensänderung verlangte – Anfang 1938 wusste in Berlin niemand den Grund.

[...]

Traditionsgemäss wurden alle Gemeindeinstitutionen so geführt, dass durch Wahrung des Religionsgesetzes auch der Orthodoxe sie anerkannte. Das war in keiner andern Grossgemeinde der Fall. Religiös war die Gemeinde stärker als sonst in Deutschland konservativ in ihrer Haltung. Das aber schloss nicht aus, dass mehr als 50 % der Mitglieder wahrscheinlich nie einen Gottesdienst besuchten und dass in dem Tempel[-Verband], der in der neuen Wohngegend Harvestehude 1931 ein architektonisch monumentales Gebäude errichtet hatte, die Gottesdienste auch nur schwach besucht waren, selbst die orthodoxen Gottesdienste waren nicht übermässig voll.

[...]

Jüdisch geistiges Leben gab es kaum – es waren einige orthodoxe Lernvereine, die Logen des Bne Brith unterhielten eine Bibliothek und einen Vortragsbetrieb, der mehr unterhielt als er bildete. Die Jugendgruppen des Zionismus wie [die] der Deutsch-jüdischen Jugend versuchten in den 20er Jahren eine Intensivierung. Es waren Ansätze.

Politisch waren die Juden bei den bürgerlichen Linksparteien – nicht so sehr aus Ueberzeugung wie aus Selbsterhaltung. Im politischen Leben Hamburgs waren einige demokratische jüdische Abgeordnete in der Bürgerschaft (Dr. M. Eichholz, Frau A. Bauer) und bei den Sozialdemokraten – so war der verdiente Leiter der Produktion, der ersten deutschen Genossenschaft – Max Grünewald<sup>21</sup> Senator gewesen. Der langjährige erste Bürgermeister Petersen, der im Reich die Staatspartei führte, hatte eine jüdische Grossmutter, zu der er sich offen bekannte – die Hamburger Finanzen wurden lange Jahre von Senator Carl Cohn geleitet – Staatsrat Leo Lippmann war leitender Beamter der Finanzbehörde und hatte Hamburg oft in Berlin zu vertreten. Er war in Hamburg bekannt wegen seiner Tüchtigkeit und Rücksichtslosigkeit, er kannte nichts als seine Arbeit und die Aufrechterhaltung der Finanzen.

21 Gemeint ist Max Mendel. Erstmals gab es in Hamburg zur Zeit der Weimarer Republik drei jüdische Senatoren: Max Mendel (1872-1942), Louis Gruenwaldt (1856-1931) und Carl Cohn (1857-1931). Max Mendel war leitender Geschäftsführer der Konsumgenossenschaft »Produktion« und von 1925 bis 1929 stellvertretender Präses für das Ressort Handel, Schifffahrt und Gewerbe. Im Juli 1942 wurde er in das KZ Theresienstadt deportiert, wo er am 10. August 1942 starb. Vgl. Ulrich Bauche, Max Mendel, in: Hamburgische Biografie. Personenlexikon, hrsg. von Franklin Kopitzsch/Dirk Brietzke, Bd. 1, Hamburg 2001, S. 201f.; Sielemann (Bearb.), Gedenkbuch Hamburg, S. 282.

Im kaufmännischen Leben haben die Namen Ballin (Hapag) in der kaiserlichen Zeit und Max Warburg sowie Karl Melchior in der Nachkriegszeit internationale Bedeutung gehabt. Der Getreide-, Tabak-, Häute- und Fruchtgrosshandel lag weitgehend in jüdischen Händen. Im Detailgeschäft war[en] von Hamburg aus der Karstadt-Konzern (Schönfeld) und die Hamburger Engroslager (Embden Söhne) entwickelt worden – von geringerem Umfang die Textilhäuser Hirschfeld und Robinsohn. Die Schlepprheederei Fairplay (Borchardt) und die Bernsteinlinie habe ich schon erwähnt. Ueber Hamburg hinausgehend Bedeutung hatte das Musikalien-Haus Anton Benjamin (Verlag) und das Weinrestaurant Kempinski mit seinen Kellereien, die Hamburger Zigarren Fabriken L. Wolff, Reemtsma<sup>22</sup> Zigaretten.

Im Kunstleben war Max Bachur um die Jahrhundertwende der allgewaltige Leiter der Theater – Georg Klemperer und Luise Rainer sind Kinder jüdischer Kaufleute in Hamburg. Leopold Sachse war Intendant der Oper, an der Mahler, Klemperer, Egon Pollak Kapellmeister gewesen waren. Leopold Jessner, Mirjam Horwitz, Fritz Kortner, Erich Engel und Sabine Kalter haben an Hamburger Theatern gewirkt. Die »Kammerspiele« – in den Nachkriegsjahren wohl das führende deutsche Theater – in dem Gustav Gründgens, Kortner und Engel wirkten, wurde weitgehend von kunstliebenden jüdischen Theaterfreunden erhalten. Das Hamburger Volkstheater, in dem plattdeutsche Possen gespielt wurden, war von Ernst Drucker gegründet und geleitet worden und trug seinen Namen. Die Gebrüder Wolff waren die Hamburger Typen im deutschen Kabarettleben. Hertha Kahn war eine junge begabte Hamburger Geigerin, von der vor mehr als 10 Jahren schon eine Kritik in einer Hamburger Tageszeitung sagte[,] dass ihr Ruhm, ihrer Kunst gemäss, viel weiter gehen würde, wenn sie einen andern Namen und eine andere Nase trüge.

In den 90er Jahren war die Literarische Gesellschaft zum Vorkämpfer des Naturalismus geworden. In ihrem Vorstand waren viele Juden, die sich aber zumeist zurückhielten. [...] Vorsitzende waren u.a. Jakob Loewenberg und Leon Goldschmidt, dessen Buchhandlung eine der führenden Hamburgs wurde, dessen Verlag ein Mittelpunkt niederdeutscher Dichtung geworden war: Gorch Fock war der Dichter des Seekriegs und Fischerlebens – L. G. hatte seine Werke herausgebracht, bevor an einen solchen Erfolg gedacht werden konnte.

In Zeitungen und Zeitschriften waren nur wenige Juden beteiligt – ich erinnere mich nur des Feuilletonleiters Anton Lindner [...] und Philipp Berges, der die Erinnerungen von Hagenbeck, dem Tierparkgründer, buchfertig machte. Die Hamburger Grundeigentümerzeitung und der Wohnungsanzeiger waren im Verlag Less-

22 Die Hauptinhaber des Zigarettenkonzerns H. F. und Ph. F. Reemtsma waren nichtjüdisch. 1933 gab es zwei jüdische Mitglieder in der Geschäftsleitung, David Schnur und Kurt Heldern. Der Chefeinkäufer und Teilhaber Schnur floh 1934 vor der Gestapo nach Holland, Heldern emigrierte nach Australien. Zur fatalen Rolle von Phillip Reemtsma (1893-1959) im »Dritten Reich« vgl. Tino Jacobs, Rauch und Macht. Das Unternehmen Reemtsma 1920 bis 1961, Hamburg 2008, S. 111-164 (Institutionalisierung der Macht: Reemtsma und der Nationalsozialismus [1930-1945]).



mann gedruckt. L. war im jüdischen Leben als Verleger des jüdischen Familienblattes bekannt.

[...]

In der medizinischen Fakultät wurde von jeher das Universitätskrankenhaus Eppendorf judenrein gehalten. Dort hatte nur der Physiologe Plaut ein Forschungsinstitut, das er selbst gestiftet hatte, und wurde deshalb geduldet. Der pharmakologische Lehrstuhl mit dem Universitätsinstitut in St. Georg war jahrelang mit einem jüdischen Gelehrten – Bornstein – besetzt. Auch Prof. Meyer vom Tropeninstitut war unter dem Namen Tropen-Meyer weitgehendst bekannt. Internationalen Ruf hatte der Dermatologe Unna, Leiter des Städtischen Krankenhauses in Altona war Lichtwitz.

Unter den privaten Krankenhäusern hatte das jüdische Krankenhaus einen besonders guten Namen. Es war 1843 von Salomon Heine, dem Onkel des Dichters, gegründet worden. Es lag in St. Pauli, in einer Arbeiterwohngegend und hatte dadurch besondere soziale Aufgaben. Die letzten Leiter waren Prof. Rosenthal und Prof. Israel, der Sohn des berühmten Berliner Chirurgen.

So war das Leben der Hamburger Juden vollständig eingegangen in das Leben ihrer Vaterstadt. Die Lurias und die Costas nahmen es im Hochmut mit den alten Patriziern auf – aber auch die Vorsteher der Deutsch Israelitischen Gemeinde waren sehr exklusiv. Es galt schon als ein Vorzeichen der demokratischen Welle, als man einen Hausmakler in den Vorstand aufnahm.

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts hatte der reiche jüdische Bankier Oppenheimer seine drei Töchter in 3 Senatorenfamilien heiraten lassen und damit das Patriziat verjudet. Wie überall in Deutschland hatten die vermögenden Juden grosse allgemeine Stiftungen gemacht (Budgestiftung, Hallerstiftung sowie die Mehrzahl der Wohnstifte für alte Leute, aus denen später alle Juden entfernt werden mussten). Aber all das hatte nicht gehindert, dass noch 1913 ein Mann wie Max Warburg, der politisch den Nationalliberalen (Deutsche Volkspartei) nahestand, im Konklave einer Senatswahl einem Unbekannten unterlegen war. Später hiess es dann, er habe sich nicht zur Wahl stellen wollen, was insofern richtig war, dass er ein einmütiges Votum gefordert hatte. So wurde erst in der Nachkriegszeit ein Jude Senator. Neben dem gesellschaftlichen Antisemitismus gab es auch in der Beamtschaft eine anti-jüdische Haltung, aber nicht in den Massen der Hamburger Arbeiterbevölkerung, die bis auf den heutigen Tag immun geblieben ist gegen die geistige Gleichschaltung.

[...]

**Nr. II**

Die allgegenwärtige Furcht vor der Gestapo

1933-1938

Ernst Loewenberg, Mein Leben in Deutschland vor und nach dem 30. Januar 1933, Ms., datiert Boston (Massachusetts) 1940, 83 S., hier S. 71-73, Leo Baeck Institute, New York, ME 304

[...]

Es verging kaum ein Tag, dass nicht jemand aus dem näheren Kreis in Haft kam – zumeist handelte es sich um Devisenvergehen – in späteren Jahren auch um Rassenschandefälle, wobei man nie wusste, wie weit solche Verhaftungen auf Grund wirklicher Vergehen erfolgten oder nur, um einen Druck auf Arisierungen auszuüben. Schliesslich musste jeder damit rechnen, einer Denunziation zum Opfer zu fallen – und keiner ahnte, wie lange selbst dann es dauern würde, bis man freikam. Wie oft waren Verhaftungen aus geringfügigen Gründen erfolgt, die dann zu langen Untersuchungen und Haussuchungen führten, die irgendwelches Material schafften. So hatte ich 1928 für meine Eltern einen kleinen Betrag nach Holland überwiesen, der dort noch lag – zwar nicht auf unsern Namen – aber für ein Devisenverbrechen konnte das genügen. Mit der geheimen Staatspolizei kam ich im November 1933 zum ersten Mal in Berührung. Im Oktober war mein Bruder nach Shanghai ausgewandert. Am Tage nach seiner Ankunft dort erschienen zwei Altonaer und ein Hamburger Beamter und erklärten mir, dass sie eine Haussuchung veranstalten müssten. Es läge der Verdacht vor, dass mein Bruder in Verbindung mit dem geflüchteten Oberbürgermeister Brauer aus Altona stünde. Er habe sich in Altona nach einer verdächtigen Adresse erkundigt. Als ich den Beamten erklärte, dass mein Bruder mir gerade in einem Kabel seine Ankunft mitgeteilt habe und ich ihnen zwei, drei Reisebriefe und den Schlüssel zu unserem privaten Code gegeben hatte, meinte der Hamburger Beamte, es sei doch sinnlos unter diesen Umständen im Hause eines Staatsbeamten noch weiter zu suchen, worauf sich die Altonaer Herren mit meinem Versprechen begnügten, ihnen gegebenenfalls Nachrichten zukommen zu lassen.

Im Winter des selben Jahrs kam ein Beamter der Polizei wegen eines Diebstahls zu uns. Kaum war er in meinem Zimmer, fragte er mich, ob unser Dienstmädchen Beziehungen zu S.A. Männern habe; die wären ja alle braune Banditen und hätten jetzt nur die grosse Klappe. In diesem Tone fuhr er fort, ohne dass ich wusste, ob er ein Provokateur sei, oder ob er nur seinem Herzen Luft machen wollte.

Als ich im Jahre 1936 längere Zeit krank war, erhielt ich eines Tages eine Aufforderung, im Stadthaus an einem der nächsten Tage bei der Gestapo zu erscheinen. Ich lag noch im Bett und liess durch den Verbindungsmann der Gemeinde zunächst um Aufschub bitten. Die einzige Vermutung, die wir hatten, war, dass eine Bücher- sendung, die uns aus Amsterdam angekündigt war, nicht angekommen war. Als ich

dann nach einigen Wochen durch die berühmte Glastür in die Abteilung der Gestapo kam, handelte es sich wirklich um diese Bücher. Ein Beamter erklärte mir, dass mir ein verbotenes und ein unerwünschtes Buch geschickt wären; ob ich auf sie verzichten wollte. Ich konnte gerade noch sehen, welches die Bücher waren. Es war Sinclair Lewis: *It can't happen here*, und ein Mendels[s]ohn-Buch von Zarek.<sup>23</sup>

Vor einer Lerntagung in Blankenese musste ich zum Polizeipräsidium in Altona, um die Tagung anzumelden. Der zuständige Referent war einer der anständigsten, die wir hatten. »Schreiben Sie mir doch einen kleinen Bericht über den Verlauf der Tagung, den ich Montag morgen hier habe. Ich hab' doch keine Lust, meinen freien Sonntag da draussen zu verbringen und ich weiss, dass Sie alles tun, damit nichts vorfällt«.

Einige weitere Male war ich in Organisations-Angelegenheiten zur Gestapo geladen, alles harmlose Angelegenheiten, und doch mit welcher Nervosität ging man hin, wusste doch niemand, was herauskommen würde.

Wir vergessen ja schnell, wie nervös wir jahrelang hindurch gewesen sind, wie wir in jedem Augenblick gewärtig waren, verhaftet zu werden. Schon früh hatte ich einer befreundeten Anwaltsfirma eine Blankovollmacht gegeben, damit für den Fall einer Verhaftung ein Anwalt sich für mich verwenden könnte. Aus diesem Grunde hatte ich eine grössere Anwaltsfirma gebeten, weil jeder einzelne Anwalt ja in derselben Gefahr war. Als eines Wintermorgens es um kurz nach 6 Uhr klingelte und unsere Hilfe uns nur sagte, es sei ein Herr da, der mich sprechen wollte – war für uns kein Zweifel, dass es nun soweit sei. Während ich mich anzog, gab ich meiner Frau alle Anweisungen, was getan werden könnte. Als ich dann mit Herzklopfen die Tür zu meinem Zimmer öffnete, begruesste mich mein Schwager aus Amsterdam. Auf solche Gedanken war er nicht gekommen.

[...]

23 1936 war im Exilverlag Querido in Amsterdam das Buch von Otto Zarek, *Moses Mendelssohn. Ein jüdisches Schicksal in Deutschland*, erschienen.

**Nr. 12**

Antisemitismus in Hamburg: aus den Erinnerungen des vertriebenen Moses Goldschmidt<sup>24</sup>

1933-1938/39

Moses Goldschmidt, *Mein Leben als Jude in Deutschland 1873-1939*, Hamburg 2004, S. 177 f., 181, 194 f., 198

[1. April 1933]

Dann kam der fürchterliche 1. April 1933. Als ich am frühen Morgen in meine Praxis ging,<sup>25</sup> sah ich an vielen Schaufenstern und Schildern das Wort »Jude« in großen roten Buchstaben aufgemalt, und überall standen Kerle in braunem Hemd, die die Käufer am Betreten der jüdischen Geschäfte hindern wollten. In Hamburg war der Erfolg dieser Boycottmaßnahmen sehr gering, denn die Majorität der Hamburger Bevölkerung war sozialdemokratisch und haßte die Nazis. Die Mitglieder der SA-Truppe waren fast ausschließlich besoldete arme Teufel, die sich für freie Kost und Logis und das Hemd, das sie auf dem Leibe trugen, verkauft hatten. Nur die Führer selbst der kleinsten Abteilungen waren fanatische Nazis. Die meisten Anhänger hatte die Partei im Kleinbürgertum, dem seine Felle in der Inflation davongeschwommen waren und das sich jetzt goldene Berge von der versprochenen Ausschaltung der Juden erhoffte. Die Maßnahmen, die es schon 1933 vielen Juden unmöglich machten, ihren Lebensunterhalt zu erwerben und sie dazu zwangen auszuwandern, waren für die Betroffenen von unendlicher Härte, und doch waren sie die vom Schicksal Begünstigten und nicht die, welche weiter arbeiten durften, denn im Jahre 1933 standen ihnen noch alle Länder offen, da fast nirgends Einwanderungsbeschränkungen bestanden. Ärzte konnten sogar in vielen Überseeländern ohne weiteres praktizieren.

Mein Schild war am 1. April nicht beschmiert worden, ich wurde auch sonst nicht belästigt. Meine Stimmung war aber doch sehr bedrückt, denn man wußte nicht, was noch kommen konnte.

[...]

24 Moses Goldschmidt (1873-1943), Dr. med., seit 1901 als praktischer Arzt in der Hamburger Neustadt tätig, stammte aus einer streng orthodoxen jüdischen Familie, ohne indes selbst, soweit bekannt, in der jüdischen Gemeinde oder im Synagogenverband Funktionen zu übernehmen. Sein Vater, Salomon Goldschmidt, hatte u.a. 1912 eine *Geschichte der Beerdigungs-Brüderschaft der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg. Festschrift zur Jahrhundertfeier ihrer Neugründung im Jahre 5572/1812* geschrieben. Moses Goldschmidt emigrierte im Februar 1939 über Paris nach Brasilien. Seine beiden Söhne waren bereits in den Jahren 1933 und 1934 dorthin ausgewandert. Der hier wiedergegebene Text ist den Erinnerungen entnommen, die Moses Goldschmidt in den Jahren 1940/41 niederschrieb. Sie wurden von Raymond Fromm, dem Ehemann einer Enkelin von Moses Goldschmidt, bearbeitet und 2004 veröffentlicht.

25 Die Praxis von Moses Goldschmidt befand sich bis 1935 im Stadtteil St. Georg, Nagelsweg. Goldschmidt wohnte 1933 im Mühlendamm, Stadtteil Hohenfelde.

[15. September 1935]

Kurz nach meiner Rückkehr aus der Schweiz tauchten Gerüchte auf, daß die Ausnahme Gesetze gegen Juden weiter verschärft werden sollten. Deutlich erinnere ich mich des Abends, an dem bekanntgegeben worden war, daß neue einschneidende Gesetze, die der Reichstag beschließen werde, verkündet werden sollten. Es war während des Nürnberger Parteitags der NSDAP. Ich wartete mit Freunden am Radio, wir waren auf neue Belästigung gefaßt, aber doch nicht auf das, was kommen sollte. Es wurde später und später. Immer wieder sagte der Sprecher, die Sitzung sei noch nicht beendet, immer wieder ertönten Märsche und andere Musikstücke. Man mußte annehmen, daß selbst in diesem sogenannten Reichstag, der nicht vom Volke gewählt, sondern von Hitler ernannt worden war, sich doch noch eine starke Opposition der alten deutsch-nationalen Mitglieder gegen die neuen Verordnungen geltend gemacht habe. Gegen ein Uhr nachts verkündete Göring schließlich die neuen Gesetze. Das wesentlichste war das Verbot, die alte schwarz-weiß-rote Fahne des deutschen Kaiserreichs zu hissen. Das Zeigen der schwarz-gold-roten Farben der Weimarer Republik war schon gleich bei Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft unter schwere Strafe gestellt. Dann verlas Göring die berüchtigten Rassengesetze.<sup>26</sup>

[...]

[9./10. November 1938]

Am gleichen Tage setzte mit der sogenannten Kristallnacht (9.11.1938) eine entsetzliche Verfolgung der Juden ein, schlimmer als sie je im zaristischen Rußland vorgekommen war. Juden aus allen Gesellschaftsklassen, Ärzte, frühere Richter, Anwälte, Ingenieure, Künstler, Schriftsteller, Kaufleute, Reiche und Arme, Junge und Alte, Gesunde und Kranke, alles Menschen, die nicht das Geringste mit diesem Verbrechen zu tun hatten, das nicht mal ein deutscher Jude begangen hatte, wurden aus ihren Wohnungen herausgeholt, auf den Straßen angegriffen, zu den Polizeiwachen geschleppt, dort auf Lastwagen verladen, zu den Bahnhöfen gefahren, in Extrazüge wie Vieh verladen, um an ihren Bestimmungsorten, den Konzentrationslagern, den größtlichen Entbehrungen und Mißhandlungen ausgesetzt zu werden. Mit Grauen denke ich an die Schilderung meiner Freunde Luz Wolf und Adolf Schlesinger über die Behandlung, die sie im Konzentrationslager Oranienburg bei Berlin erlitten haben, als sie gebrochen an Leib und Seele zurückgekehrt waren. Luz Wolf erklärte mir, daß er sich, falls er noch einmal verhaftet werden sollte, vorher das Leben neh-

26 Zur Entstehungsgeschichte der sogenannten Nürnberger Gesetze vgl. Essner, Die »Nürnberger Gesetze«, S. 113-154, dort findet sich auch eine kritische Auseinandersetzung mit dem Bericht von Bernhard Lösener; vgl. auch Walter Strauß, Das Reichsministerium des Inneren und die Judengesetzgebung. Die Aufzeichnungen von Dr. Bernhard Lösener. Dokumentation, in: VfZ 9/1961, S. 262-313. Die Gesetze wurden formal nicht auf dem Reichsparteitag der NSDAP beschlossen, sondern von dem nach Nürnberg einberufenen Reichstag. Dessen Präsident war Hermann Göring.

men würde. Er hat es später getan. Schlesinger wird wohl das Schicksal aller Juden in Polen geteilt haben.<sup>27</sup>

[...]

[1938/1939]

Im August 1938 war ich auf das Finanzamt bestellt worden, und dort eröffnete man mir, daß meine freie Verfügung über mein Vermögen aufgehoben sei und ich monatlich nur 600 Mark verbrauchen dürfe. Diese Summe war nicht ausreichend. Ich setzte dem im Gegensatz zu vielen anderen recht wohlwollenden Beamten auseinander, daß ich nichts mehr verdiene, weil ich infolge meines Herzleidens arbeitsunfähig sei, deshalb aber gerade mein Auto nicht entbehren konnte. Inzwischen hatte ich mein letztes Grundstück verkauft und den Erlös in Papieren angelegt. Das war, wie sich später herausstellte, ein großer Fehler, denn als die Juden bei der ein halbes Jahr später einsetzenden großen Auswanderung für die zu bezahlenden Abgaben größere Summen brauchten und deshalb ihre Papiere verkaufen wollten, konnten sie dieses nur mit einer unter großen Schwierigkeiten zu erlangenden Erlaubnis tun. Mir hatte das Finanzamt für die Kosten der Ausreise, das Billett, den Transport meiner Sachen und den Ankauf einiger notwendiger Ausrüstungsgegenstände den Betrag von 5000 Mark bewilligt. Es war aber unmöglich, die Erlaubnis für den Verkauf von Wertpapieren in Höhe dieses Betrags zu erlangen. Nach unendlich langen Verhandlungen und vielem Hin und Her, das viel Zeit in Anspruch nahm, und nachdem ich jede einzelne Ausgabe mit Belegen beglaubigt hatte, genehmigte man mir den Verkauf von 3000 Mark Wertpapieren. Mit dieser Summe war es mir unmöglich, noch die Anschaffungen, die ich brauchte, oder Geschenke für meine Kinder zu kaufen. Dann kam noch die Revision der Sachen, die ich mitnehmen wollte. Der Beamte drehte jeden Anzug um und besah sich jedes Kleidungsstück, um festzustellen, ob es neu oder gebraucht war. Neue Sachen durfte man nur in beschränkter Anzahl und nach Entrichtung einer Exportabgabe von 100 Prozent des Wertes derselben mitnehmen. Jede der einzelnen Behörden, es waren im ganzen fünf, bei denen Abgaben zu entrichten waren oder die Kontrolle über die auszuführenden Sachen ausübten, mußte dem Auswandernden eine Bescheinigung geben, daß alles ordnungsgemäß erledigt war. Dann ging man zu einer Zentralstelle, von der man die Erlaubnis erhielt. Danach durfte die Polizei den Reisepaß ausstellen. Ohne die Polizei konnte kein Jude mehr einen Reisepaß erhalten, denn allen Juden waren vor ungefähr einem Jahr schon ihre Pässe abgenommen worden, so daß es unmöglich war, Deutschland zu verlassen.<sup>28</sup>

27 Das nähere Schicksal der im Text genannten Freunde Luz Wolf und Adolf Schlesinger lässt sich nicht aufklären. Beide Namen sind, auch wenn man eine etwas andere Schreibweise der Namen annimmt, im Gedenkbuch *Hamburger jüdische Opfer des Nationalsozialismus* nicht verzeichnet; Sielemann (Bearb.), Gedenkbuch Hamburg. Es bleibt zweifelhaft, welche verlässlichen Informationen Moses Goldschmidt nach seiner Auswanderung im Februar 1939 in soweit noch haben konnte.

28 Die Erinnerung von Moses Goldschmidt ist etwas ungenau. Die Verordnung über Reisepässe

**Nr. 13**

Max M. Warburg zur »Judenfrage« im Frühjahr 1935

13. März 1935

Stiftung Warburg Archiv, Hamburg, Max M. Warburg, Bd. 55

Max M. Warburg

[handschriftlicher Vermerk von Max M. Warburg]

Am 13. März schrieb ich an den Staatsrat Emil Helfferich<sup>29</sup>

Herrn

Staatsrat Emil Helfferich,

Hamburg.

## Einschreiben

Sehr geehrter Herr Staatsrat.

Auf dem diesjährigen Jahresessen des Ostasiatischen Vereins, das unter Ihrem Vorsitz stattfand, hat Herr Reg. Bürgermeister Krogmann eine Ansprache gehalten. Ich gehe davon aus, dass das in den Hamburger Nachrichten Ausgabe A vom 10. März 1935 wiedergegebene Referat richtig ist.

Er hat sich in seiner Rede u. a. mit der Judenfrage befasst. Er hat quasi als Beispiel für Deutschland angeführt, das englische Volk habe sich nur deshalb zu einem starken Volke entwickeln können, weil es sich auf längere Zeit gegen fremde Völker abgeschlossen habe. In diesem Zusammenhang sei die jüdische Frage für Deutschland von ausschlaggebender Bedeutung. Eine Judenfrage gebe es nicht nur hier, sondern in der ganzen Welt. Der Nationalsozialismus versuche dieses Problem auf sehr viel

vom 5. Oktober 1938 (RGBl. I S. 1342), erlassen durch den Reichsminister des Innern, hatte alle deutschen Reisepässe, deren Inhaber Juden waren, für ungültig erklärt. Die Pässe waren abzuliefern. Sie wurden wieder gültig, nachdem sie mit einem »J« versehen worden waren und damit den Inhaber als Juden kennzeichneten. Im Falle der beabsichtigten Auswanderung erhielt der Reisepass den Eintrag »Nur gültig für eine Ausreise aus Deutschland«.

29 Der Kaufmann Emil Helfferich (1878-1974), Dr. h.c. 1943, war vor allem im Südostasiengeschäft tätig (von 1899 bis 1927 in Niederländisch-Indien, dem heutigen Indonesien) und wurde 1927 als führender Vertreter der deutschen Überseewirtschaft Vorsitzender des Aufsichtsrates der HAPAG und 1934 in Hamburg Vorsitzender des renommierten Ostasiatischen Vereins (OAV). Helfferich, seit 1933 Vorsitzender des gemeinsamen Aufsichtsrates von HAPAG und Lloyd (Hamburg–Amerika-Linie), gründete 1936 die Deutsch-Niederländische Gesellschaft. In der NS-Zeit erhielt er, dem Freundeskreis Reichsführer SS angehörend, in Hamburg den Titel eines Staatsrates, ohne jedoch Funktionen in der NSDAP innezuhaben.

humanere Art zu lösen, als es sonst in der Weltgeschichte üblich gewesen sei. Der Selbsterhaltungstrieb des deutschen Volkes gebiete die Lösung dieser Frage und zwar kompromisslos.

In den letzten zwei Jahren habe ich soviele Angriffe gegen die Juden in schärfster Form gelesen, dass ich – so traurig es auch auszusprechen ist – an allerhand gewöhnt bin. Was mich bei jener Rede des Herrn Bürgermeister Krogmann erschüttert, ist nicht die Formulierung, sondern die Tatsache, dass eine derartige Rede gerade von Hamburg aus und von prominentester Hamburgischer Seite gehalten worden ist. Ob solche Worte – am Ausfallstor Deutschlands gesprochen – dem Aussenhandel förderlich sind oder nicht, werden Sie und die anderen Überseekaufleute des Ostasiatischen Vereins besser beurteilen können als ich.

Ich sehe ab von der Angreifbarkeit einzelner Argumente. Seit wann sind die Engländer ein Volk, das aus einer einheitlichen Rasse herausgeboren ist? Ist die heutige Bevölkerung Englands nicht vielmehr zusammenschmolzen aus den Nachkommen keltischer Briten, aus den Nachkommen von Angeln, Jüten und Sachsen und haben sie sich nicht noch vermischt mit Römern und Dänen? Und wenn schon von England die Rede ist: kann man da gedanklich daran vorbeigehen, dass in der Westminster Abbey das Denkmal eines der erfolgreichsten englischen Staatsmänner des viktorianischen Zeitalters, Lord Beaconsfield, steht, der bekanntlich bis zu seiner Nobilitierung Disraeli hiess?

Wenn Herr Bürgermeister Krogmann sagt, dass es eine Judenfrage nicht nur in Deutschland gebe, so ist dies gewiss in mancher Beziehung richtig. Aber in anderen Ländern ist man mit dieser Frage entweder schon zum Nutzen des Staates restlos fertig geworden, wie z.B. in Italien – einem Lande, dessen nationale Begeisterung wohl keinem anderen Lande nachsteht – oder aber man versucht Lösungen in einer Form, die von den Bevölkerungen jener Länder gegenüber der in Deutschland angewandten jedenfalls als die humanere angesehen wird, denn sonst liesse sich nicht erklären, wieso die deutschen Massnahmen gegen die Juden eine solche Erregung in der Welt hervorgerufen haben. Dass es zu gewissen Zeiten der Weltgeschichte »Lösungen« des jüdischen Problems gegeben hat, wie z.B. mittelalterliche Pogrome, die unhumaner sind als die jetzt in Deutschland angewandten, ist richtig, aber bei einer ernstesten Betrachtung einer so ernstesten Frage kann man doch nicht einfach darüber hinweggehen, dass jene früheren Ereignisse sich abgespielt haben in Zeitperioden, in denen man Hexen verbrannte, in denen Aberglaube dunkelster Art noch herrschte, oder auch in Russland unter geistig primitivsten Verhältnissen, mit anderen Worten: in Perioden, die mit der jetzigen Epoche zu vergleichen kein Kompliment für die jetzige wäre.

Gewiss, es gibt in Deutschland kein blutiges Pogrom (wenn man sich auch fragen muss, ob durch Blätter nach Art des »Stürmer« nicht der Boden für Vorgänge geschaffen wird, die die Regierung selbst gewiss nicht will). Aber was wir jetzt in Deutschland haben, ist ein kaltes Pogrom, das in grausamer Weise in das Schicksal der deutschen Juden eingreift.



[...]

Wichtiger noch als die wirtschaftliche Frage ist die ideelle. Wenn auch verschiedene Erklärungen abgegeben worden sind, dass man die Juden nur als »anderswertig«, nicht als »minderwertig« betrachte, sprechen die Reden vieler Gauleiter und vieler Zeitungen eine Sprache, die derartige Erklärungen völlig illusorisch machen. Wird Deutschland seinen berechtigten Anspruch auf Kolonien durchsetzen können, wenn im Inland in der Behandlung einer Minorität so unglücklich vorgegangen wird, wie augenblicklich?

Juden einfach mechanisch überall auszuschalten, mag »kompromisslos« sein. Eine Lösung der Judenfrage ist es nicht, – jedenfalls nicht das, was man im XX. Jahrhundert unter der Lösung einer solchen Frage versteht. –

Mit der »kompromisslosen« Zerstörung der sich ergänzenden Tätigkeit von Christen und Juden, indem man einfach sämtliche berechtigten Ansprüche der Juden auf ihre Heimat und auf ihr Vaterland aufräumt, wird keine historische Lösung gefunden.

Ich bitte Sie, diese Ausführungen so aufzufassen, wie sie gemeint sind: diktiert von Liebe, aber auch von Sorge um Deutschland.

Mit vorzüglicher Hochachtung

[handschriftlicher Vermerk von Max M. Warburg]

Ich bekam keine Antwort

#### Nr. 14

Die »Nürnberger Gesetze«: »rein praktisch gesehen führen sie zu einer Ghettosierung«

15. September 1935

Kurt Rosenberg Diaries, 1916-1939, Leo Baeck Institute, New York, AR 25279

29. Dezember 1935

Ein halbes Jahr habe ich keine Eintragungen mehr gemacht, das Tagebuch aus meinen Händen gelegt. Kaum ein Tag ist darunter gewesen, der nicht mit banger Erwartung, Erregung, Erschütterung, Zweifel und geistigen Irrlichtern belastet war.

Immer neue Verschärfungen in der Judenfrage sind erfolgt, immer noch ist das Ende unübersehbar – jenes Ende, das lauten soll: Deutschland judenrein. [...]

Von allen Stunden wird ein Abend noch in dauernder Erinnerung lebendig bleiben. Es ist derjenige des 15. September 1935. In Nürnberg war Parteitag. Überall herrschte eine ungeheure Spannung, welche Entscheidungen er mit sich bringen würde. Am Unruhigsten und Besorgtesten waren die Juden. Die phantastischsten

Gerüchte gingen um. Eine Anzahl brachte sich an diesem Tage vor Angst hinter der Grenze in Sicherheit. Ein älterer Herr erschien am Nachmittag bei mir, er könne wohl noch im Auto über die Grenze »entkommen«. Es war die Atmosphaere nach einer Gerichtsverhandlung und vor Urteilsverkündung, und man wusste nicht, welchen Spruch zwischen Todesstrafe und Freispruch das Gericht fällen würde. An ein sachgemäßes, berufliches Arbeiten war in diesen Tagen kaum zu denken, denn immer wieder führten die Gespräche politischem Thema zu. Dann hockten wir am Abend vor dem Radio: der ältere Herr mit seiner Frau, meine Mutter und ich. Gretel befand sich besuchsweise in Dresden. Etwa um 19 ½ Uhr sprach der Reichskanzler. Die Vehemenz seines Vortrages, der über uns wie ein unabwendbares Unwetter herniederging, ließ Furchtbares vermuten. Die Verkündung der Gesetze stand aber noch bevor. Nachdem der Reichskanzler geendet hatte, saßen wir vier bei der Beleuchtung einer Schreibtischlampe dumpf beieinander – keiner fand das befreiende Wort – und die Erklärung: »Wir müssen eben abwarten«, die ich gab, um schließlich etwas zu sagen, war nicht förderlich. Dieses dumpfe Brüten und Ausharren dauerte bis kurz vor Mitternacht – und in dieser Zeit quollen aus dem Lautsprecher ununterbrochen »lustige« Märsche, deren Vortragsweise schon bewies, daß sie Lückenbüßer spielten. Es war ein grausames Spiel auf unseren Nerven.

Schließlich wurden die Gesetze verkündet: Reichsflaggengesetz, Reichsbürgergesetz und das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre.<sup>30</sup> Ich will hier nicht die Gesetze besprechen; über ihre Grundlagen, ihren Geist, ihre Folgen kann man Bücher schreiben, erfüllt von wehmütigen Erkenntnissen. Rein praktisch gesehen führen sie zu einer Ghettosierung: Eheverbote »zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen und artverwandten Blutes«, Verbot des außerehelichen Verkehrs, Verbot, weibliche arische Hausangestellte unter 45 Jahren zu beschäftigen, Verbot des Flaggens in Reichsflaggen, Zuchthaus, Gefängnis, Geldstrafen. Es charakterisiert unsere Stimmung am Abend des 15. September, daß uns ein – Auf-

30 Das »Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre« vom 15. September 1935 (RGBl. I S. 1146) war neben dem Reichsflaggengesetz und dem Reichsbürgergesetz das dritte der in Nürnberg vom parallel zum Reichsparteitag einberufenen Reichstag verabschiedeten Gesetze. Rosenberg schildert authentisch, dass das sogenannte Blutschutzgesetz erst nach einer Rede von Hitler, aber nicht durch diesen selbst, in den späten Abendstunden des 15. September 1935, einem Sonntag, verkündet wurde. Ebenso die Darstellung von Moses Goldschmidt und Erwin Garvens, Kap. 1, Dok. 14 u. 4 (B): Das Reichsgesetzblatt trägt in der Tat das Datum des folgenden Tages, 16. September 1935. Nach Art. 71 der Weimarer Reichsverfassung traten die Reichsgesetze, soweit sie nichts anderes bestimmten, mit dem vierzehnten Tage nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem das Reichsgesetzblatt in der Reichshauptstadt ausgegeben worden war. Das Reichsflaggengesetz und das »Blutschutzgesetz« bestimmten das Inkrafttreten »am Tag nach der Verkündung«. Beim Reichsbürgergesetz hatte man eine entsprechende Regelung offenbar vergessen. Das deutet die Hektik der Verabschiedung an; vgl. zum Zustandekommen der Gesetze Essner, Die »Nürnberger Gesetze«, die allerdings die Frage des Inkrafttretens nicht behandelt.

atmen blieb – daß wir weit Schlimmeres erwartet hatten, und uns gleichsam unversehrt wieder gegenübertraten.

Die seelische Auswirkung, der Gesetze, die folgten, lässt sich nicht darstellen. Auf der einen Seite brachte sie für mich ein Sich-Zusammenraffen mit, Haltung bewahren, das Bewusstsein vom Eigenwerte erhalten und nicht das Opfer allgemeiner Suggestionen zu werden. Ich weiß, daß ich mich in jenen Tagen körperlich besonders gut gehalten habe, daß ich mir gleichsam die Überlegenheit dessen eroberte, der leiden darf. Gretel ist es sehr viel anders ergangen. Sie verfiel jener Suggestion der Minderwertigkeit zunächst auf eine erschreckende Art. Sie stand vor den Kindern und wunderte sich, daß sie gleichen Entwicklungsgesetzen unterworfen sind wie arische Kinder. Sie wurde von einer bösen Depression erfasst. Ich habe mich schriftlich und nach ihrer Heimkehr persönlich sehr einsetzen müssen, um sie zum Bewusstsein ihres Eigenwertes zurückzuführen. Es gab viele Unterhaltungen philosophischer Art, wir lasen auch um des erziehlichen Abstands willen über Goethe und schließlich war darzustellen, wie sehr hier das zwischen uns geteilte Leid das Leid wirklich teilte.

Das ist eine sehr nüchterne Darstellung. Die Darstellung einer Qual mag in einem Dichtwerk versucht werden. Auch dort verschließt sich das Letzte dem Worte. Wie schwer stellt sich schon die Tatsache dar, etwas »nicht los zu werden«, den immer nagenden Wurm am Herzen, an bestimmenden Dingen nicht mehr vorübersehen zu können – und so eine immerwährende Trübung des freien Blickfeldes zu erleben.

Es kommt hinzu, daß wir einen dumpfen Glauben an Gerechtigkeit als metaphysische Gewalt von irgendwoher mitbekommen haben – und dieser Glaube uns mit den Ereignissen nicht fertig werden lässt. Es würde nichts daran ändern, wenn es nicht um unser eigenes Wohl ginge, nur daß die Ereignisse sich deswegen noch plastischer darstellen! Die Ablenkung im Glauben an eine »Prüfung« ist nur wenigen, sehr wenigen ernsthaft vergönnt – und wir sind nicht in der Lage, derartige kollektive Haftungsgrundsätze überhaupt anzuerkennen. Man könnte auch hier über die Wohltat der Einfalt disputieren.

Und noch das Eine: Es geht nicht, was uns selbst angeht, um eine Mischehe oder eine Rassenschande u.a. – aber, daß wir nicht dürfen, das aus Freiwilligem ein Zwang wird, ein Zwang nur für uns auf einer rassistischen Überzeugung aufgebaut, das ist das fast Untragbare – ist eben der Beginn jener Ghettosierung im Geistigen. Von hier – und in erster Linie von hier – steigt die bange Frage auf, ob sich, falls es überhaupt eine Möglichkeit gibt, ein Beharren verlohne oder ein Fortstreben in unbekannte Länder und Kulturen unerlässlich wird. Nicht das allgemeine Leiden einer Nation, der man aus Zufall oder Zuneigung angehört, kann hier entscheiden, wohl aber – zugleich mit den unvermeidbaren Fragen nach der wirtschaftlichen Existenz – die völlige, geistige Unfreiheit. Der Wirkungskreis schrumpft und schrumpft – Verkehr mit Menschen zerfällt, Verbreitung eigenen Schaffens, da keiner etwas von mir veröffentlichen dürfte, berufliche Tätigkeit, Zutritt zu Veranstaltungen kultureller Art fallen aus – und die Frage für und wider die Emigration ist diejenige nach

der geistigen und seelischen Lebensbewahrung im gegenwärtigen Raume. So ist kaum ein Tag vergangen, an dem mich solches Fragen nicht zerwühlt und gepeinigt hat.

Aber die Kehrseite ist so bitter. Leistung von einem Viertel des Vermögens als »Reichsfluchtsteuer«, eine steuerliche Belastung für einen Akt innerer und äußerer Notwendigkeit – Verlust von drei Vierteln des Restes im Transfer – und was bleibt ist ein kümmerlicher Rest, nicht mehr ausreichend, eine Existenz mit einer Familie aufzubauen. Die Berichte über das Emigrantenehend sind Abschreckungen furchtbarster Art, die fremden Länder schließen sich mehr oder minder ab – und so fristet man seine Existenz zwischen zwei Mühlsteinen. Gretel sagt: »Ich warte auf das Wunder.« Ich warte auf eine greifbare Realität der endgültigen Entscheidung.

Ich kann die vergangenen Monate nicht darstellen, ohne diese in allen Variationen immer wieder aufsteigende Frage zu erwähnen. Man spricht aber von Palästina. Uns aber will es noch nicht gelingen, diesen Weg zu gehen ..... – –

[...]

Und immer mehr Menschen wandern hinaus in andere Länder. Familien werden auseinander gerissen, über Erdteile verteilt. Werden wir folgen? Unmittelbar vor Weihnachten ist ein weiteres Gesetz erschienen, das uns die unentgeltliche wie entgeltliche Rechtsberatung nach dem 30.6.1936 untersagt. Wiederholung des Geschehens von 1933 in verstärktem Maße.<sup>31</sup> Wieder bemühe ich mich um Umstellung: deutsch-englische Wirtschaftsberatung. Lohnt es sich noch? Quo usque tandem? Auf den Straßen spielten gleichzeitig die Musikanten: »O Du fröhliche, oh Du selige, Qualen bringende Weihnachtszeit.«

31 Gemeint ist das »Gesetz zur Verhütung von Missbräuchen auf dem Gebiete der Rechtsberatung« vom 13. Dezember 1935, RGBl. I S. 1478. Eine Rechtsberatung erforderte eine Erlaubnis. Nach § 5 der Ersten Verordnung zur Ausführung des Rechtsberatungsgesetzes vom 13. Dezember 1935 (RGBl. I S. 1481) wurde Juden die Erlaubnis nicht erteilt.

**Nr. 15**

Der britische Generalkonsul Hamburg zur »Juni-Aktion 1938«

Juni 1938

Auszug aus dem monatlichen Lagebericht des Generalkonsuls Hamburg für Juni 1938, Public Record Office, London, FO 371/21635, S. 160-162; abgedruckt bei Frank Bajohr, *Zwischen Wunschenken und Realität. Die Berichte des britischen Generalkonsuls über die Judenverfolgung in Hamburg 1938/39*, in: *Aus den Quellen. Beiträge zur deutsch-jüdischen Geschichte. Festschrift für Ina Lorenz zum 65. Geburtstag*, hrsg. von Andreas Brämer/Stefanie Schüler-Springorum/Michael Stedmund-Halévy, Hamburg 2005, S. 325-333, hier S. 325 f.

Jews

The increased persecution of the Jews reported recently in the English press from Berlin was noticeable in Hamburg, but outwardly took an apparently milder form than in the capital. It was learnt from a reliable source that the Jewish relief authorities knew of 200 persons by name who were recently arrested. They surmised therefore that the total number of arrests was probably about 300. The same procedure appears to have been followed in that all Jews who had a police record of any kind were arrested as criminals and the same source stated that, for instance, one Jew who parked his car on the wrong side of the road was arrested and his friends were unable to trace him for three days; further that for some hours a cell in the police headquarters designed for six or seven men held seventy Jews awaiting disposal by the police.

Hamburg is, of course, still relatively lenient in its treatment of the Jews, but in the course of visa work several cases have been noticed of Jews unwilling to come to this Consulate General or to apply to the authorities for a passport. It appears that an application for a passport [f]rom a Jew is regarded by the authorities as the first step towards emigration; if the Jew admits that he wishes to emigrate he is obliged to submit all his property for inspection, his bank accounts are embargoed, and he receives a demand for a deposit representing capital flight tax and at the same time is given by the foreign exchange authorities preliminary permission (Vorbescheid) to export some fraction, usually nine or ten per cent, of his capital. The preliminary permit is, however, limited to thirty or sixty days, or even less, and is practically non-renewable, so that unless permission is given swiftly by the country to which the Jew wants to emigrate, his permit has expired and he has to depart penniless.

Two or three cases have been reported in which British Jews resident in Hamburg have been refused a re-entry visa and are consequently unable to leave the country. The general feeling in Hamburg appears to be that this time the authorities have gone too far in their crusade against the Jews. The Jews themselves seem to be really frightened at last and are making feverish attempts to find some country to which they can emigrate. Even the rich well established Hamburg Jewish families appear to

be deciding to leave Germany. Meanwhile the man in the street grumbles and seems upset about the situation, but dare not say very much. Arrests among workers have also been reported. The police in Hamburg have been heard privately to state that the work which they now are being called upon to do, is distasteful to them; the same applies to officials which are compelled to give effect to the new Jewish emigration regulations.

Hermann Hammerschlag, the 60 year old Jewish owner of a popular hat shop in Hamburg, was sentenced of June 30th to three years' penal servitude for racial pollution and three years loss of civil rights. One Helmuth Wittig, an aryan, who had blackmailed Hammerschlag, was sentenced to three years imprisonment.<sup>32</sup>

### **Nr. 16**

Das geistig-religiöse Leben in Hamburg – ein Rückblick auf das Jahr 1937/38

21. Juli 1938

Hamburger Familienblatt Nr. 29 vom 21.7.1938, S. 17 f.

## **Jüdisches Leben in Hamburg**

Schon seit Jahrhunderten stand das religiöse und auch das jüdisch-kulturelle Leben in Hamburg und Altona auf einer hohen Stufe und war führend für viele jüdische Gemeinden. Man braucht nur an die Namen Emden und Eibeschütz, an den »Keneses jecheskel«, Chacham Bernays, Rabbiner Nehemias Nobel, an die Gründung des Tempelverbandes, an Gabriel Riesser zu erinnern, um zu ermessen, in welcher Weise das jüdische Leben in unserem Kulturkreise immer von Hamburg aus beeinflusst wurde. Vor allem ist es in Hamburg gelungen, ein System zu schaffen, das es ermöglicht, die Einheit innerhalb der Gemeinde bei völliger Wahrung jedes Einzelstandpunktes zu sichern. Der Grundzug dieses Systems ist die vollständige Trennung von Gemeinde und Kultus. Die Gemeinde ist die obergeordnete Organisation, alle anderen Institutionen sind an sich selbständig und in ihrem innern Wesen allein für sich verantwortlich. Die Gemeinde erhebt die Steuern und Beiträge, verteilt sie nach Recht und Billigkeit, die Leitung der religiösen und kulturellen Organisationen aber liegt in Händen der aus ihren Gesinnungs-

32 Der Bericht ist ein Auszug aus dem monatlichen Lagebericht des britischen Generalkonsuls in Hamburg, Laurence Milner Robinson, für den Monat Juni 1938. Er war an die britische Botschaft (Berlin) gerichtet. Der Bericht missdeutet ersichtlich die tatsächliche Lage; vgl. dazu die berechtigte Kritik von Frank Bajohr, Zwischen Wunschdenken und Realität. Die Berichte des britischen Generalkonsuls über die Jugendverfolgung in Hamburg 1938/39, in: Andreas Brämer/Stefanie Schüler-Springorum/Michael Studemund-Halévy (Hrsg.), Aus den Quellen. Beiträge zur deutsch-jüdischen Geschichte. Festschrift für Ina Lorenz zum 65. Geburtstag, Hamburg 2005, S. 325-333.

kreisen gewählten Vertretungen, so daß ein Gewissenszwang nie in Frage kommt. So wird das religiöse Leben von drei Kultusverbänden organisiert, dem Synagogenverband, der die orthodoxen Synagogen unterhält, für Kaschrut, Mazzot usw. sorgt, dem Tempelverband, der das liberale Judentum vertritt, und der Neuen Dammtor-Synagoge, die eine Zeitlang durch Personalunion der Prediger mit dem Tempel verbunden war, heute aber mehr zum orthodoxen Standpunkt neigt, neuerdings auch dem Synagogenverband Altona, der nach der Vereinigung der Gemeinden in Groß-Hamburg nun auch dem Jüdischen Religionsverband Hamburg unterstellt ist. Selbständig sind auch eine Reihe anderer wichtiger Institutionen, wie die Talmud-Tora-Oberrealschule, das Krankenhaus, das Altenhaus u.a. Ferner werden noch Synagogen und jüdischer Lehrbetrieb unterhalten von verschiedenen Stiftungssynagogen, sogenannten Klausen, die eigene Synagogen und Rabbiner besitzen.

### Vier Gemeindegynagogen

Der Synagogenverband unterhält vier Gemeindegynagogen, die eine Hauptsynagoge in der neueren Wohngegend, die andere in der Altstadt. Dazu traten nach der Vereinigung Groß-Hamburgs die Synagogen in Harburg-Wilhelmsburg und Wandsbek. Sein geistiger Führer ist Oberrabbiner Dr. Josef Carlebach, wohl heute eine der markantesten Gestalten unter den Rabbinern in Deutschland. Neben dem gegebenen Pflichtenkreis als Prediger in den dem Synagogenverband unterstellten Synagogen, unterhält er als Leiter zahlreiche religiöse Kurse in den Schulen, Lernvereinen und Organisationen, durch die ein weiter Kreis religiöse Anregung und Belehrung findet. In gleicher Weise wirkt in dem Synagogenverband Altona der junge und energische Oberrabbiner Dr. Theodor Weisz, der auch die kleinen Gemeinden in der Provinz als Oberrabbiner des »Verbandes der jüdischen Gemeinden Schleswig-Holsteins« betreut. Der Jüdische Tempelverband steht unter der geistigen Führung eines Mannes wie Oberrabbiner Dr. Bruno Italiener, der durch wichtige jüdisch-wissenschaftliche Veröffentlichungen ebenfalls einen weit über Hamburg hinausreichenden Ruf besitzt. Unterstützt von Dr. Alfred Veis unterhält der Tempelverband einen Schulverein, dessen Kurse der Jugend des liberalen Kreises reiche Belehrung verschaffen. Vortragserien bekannter Redner aus ganz Deutschland vermitteln Kenntnisse religiöser und wissenschaftlicher Natur. Als Geistlicher der Neuen Dammtor-Synagoge wirkt Rabbiner Dr. Paul Holzer, der besonders durch seine intensive Arbeit an der Jugend und in den Anstalten sich eines wohlverdienten Rufes erfreut. Damit ist die Reihe der hier tätigen Gelehrten und Rabbiner keineswegs erschöpft. Besonders zu erwähnten ist Rabbiner Dr. Jacob, der Herausgeber des berühmten Kommentars zu dem Buch Genesis, Rabbiner Dr. Norden, der mannigfache Kurse leitet. Rabbiner Dr. Lewin, dessen regelmäßige Vorträge einen großen Kreis vereinen. Rabbiner Königshöfer, der an der Alten und Neuen Klaus talmudisches Wissen verbreitet. Rabbiner S. Löwy, der als Klausrabbiner und Fürsorger von Vorortgemeinden eine reiche Tätigkeit entfaltet, und die bekannten Altonaer Klausrabbiner Eduard Duckesz und Jacob Cohen.

### **Kulturarbeit**

Nächst dem bildet den Hauptfaktor jüdisch-kulturellen Lebens die nach dem berühmten jüdischen Philosophen Franz Rosenzweig benannte und in seinem Geiste geführte Franz Rosenzweig-Gedächtnis-Stiftung, die in Verbindung mit dem Bildungsausschuß des Jüdischen Religionsverbandes regelmäßig umfangreiche Kurse und Vortragsserien veranstaltet. In populären Vorträgen und Arbeitsgemeinschaften werden jüdisch-wissenschaftliche und kulturelle Themen behandelt, wozu auch zahlreiche Autoritäten von außerhalb herangezogen werden. Wohl kaum eine der im jüdischen Deutschland tätigen Autoritäten im jüdischen Deutschland fehlt in der Reihe der in dieser Gesellschaft schon hervorgetretenen Redner, es genügen die Namen von Martin Buber, Prof. Bondy, Prof. Kantorowitz, Dr. Berney, Dr. Fritz Bamberger, Dr. Feuchtwanger (München), Karl Adler (Stuttgart), Rabbiner Dr. Eschelbacher (Düsseldorf), um den Umfang der hier geleisteten jüdischen Bildungsarbeit zu kennzeichnen. Der Religionsverband unterstützt diese Arbeit durch die Stellung vorbildlicher Räume im Gemeindehaus Johnsallee und dem neuen Jüdischen Gemeinschaftshaus, sowie durch die im letzten Jahrzehnt durch die Arbeit des dazu berufenen berühmten Gelehrten Professor Dr. Markon geschaffene vorbildliche Gemeindebibliothek, die mit nahezu 40000 Bänden zu den bedeutendsten jüdischen Büchereien der Welt zählt. Jüdische Volkskunde wird in der vom Rabbiner Bamberger, dem langjährigen geistigen Führer der Gemeinde Wandsbek, geleiteten »Gesellschaft für jüdische Volkskunde« gepflegt.

Eine besondere Aufgabe hat der im Jahre 1934 gegründete Jüdische Kulturbund Hamburg. Ein eigenes Theaterensemble, das im Jüdischen Gemeinschaftshaus über eine moderne Bühne verfügt, bietet vorbildliche Theatervorstellungen, und in über 40 anderen Gemeinden ist das Hamburger jüdische Theater als Sorgenbrecher stets willkommen. Weiter bietet der Kulturbund in regelmäßiger Folge Konzerte mannigfacher Art, sowohl große Orchesterkonzerte, als auch Kammermusik, Kleinkunst, Kunstausstellungen, Filmdarbietungen, Tanzkunstabende usw.

### **Die Vereine**

Neben diesen mehr größeren Charakter tragenden Organisationen tragen auch viele Vereine zu der Belebung geistigen Lebens im jüdischen Kreise bei. Sowohl der Zionistische Ortsverband mit allen seinen Untergruppen, als auch der Centralverein, die Lernvereine, die landsmannschaftlichen Vereinigungen, der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten, die großen jüdischen Sportvereine und die Gesangsvereine sind Faktoren jüdischer Bildung und Kultur und eifrig bemüht, durch regelmäßige Heranziehung hervorragender Kräfte ihren Mitgliedern Belehrung oder Entspannung zu verschaffen. An dieser Stelle sind die hier wirkenden jüdischen Musiker hervorzuheben, die Herren Oberkantoren Leon Kornitzer, der langjährige Vorsitzende des Verbandes jüdischer Kantoren in Deutschland, Oberkantor Hermann Lieber, der bekannte Cellist Dr. J. Sakom, die Kapellmeister de Haas und Cerini, welche hochstehende musikalische Darbietungen und Kurse in regelmäßiger Folge veranstalten.



Daß eine Gemeinde wie in Hamburg für ihre Jugend treffliche Lehr- einrichtungen besitzt, ist selbstverständlich. In der Talmud-Tora-Oberrealschule mit Werklehrkursen, in der Jüdischen Mädchenschule, in der Haushaltungsschule und den Werklehrkursen der Beratungsstelle des Religionsverbandes hat die Ausbildung der Jugend jeder Art einen hohen Grad erreicht. Mehr als 2000 Jugendliche besuchen alle diese Einrichtungen. Das vorbildlich geleitete Jugendheim in Wilhelminenhöhe hat in allen Kreisen des Judentums in Deutschland einen guten Ruf erlangt.

[...]

Das Bild des jüdischen Lebens in Hamburg wäre nicht vollständig, wollte man nicht auch die zwar kleine, aber wichtige und wohlgeordnete Portugiesisch-Jüdische Gemeinde erwähnen. Diese Urzelle der jüdischen Ansiedlung in Hamburg besteht heute noch, wenn auch nur noch mit etwa 70 Familien. Sie pflegt ihre alte Tradition in einer eigenen, erst vor wenigen Jahren neuerrichteten prächtigen Synagoge, einer echt portugiesischen »Esnoga«, wo sie sefardischen Gottesdienst unter Leitung des eigens aus Amsterdam berufenen Beamten Sarphati abhält. Sie unterstellt sich zwar dem Oberrabbiner Dr. Carlebach als ihrem »Chacham«, unterhält aber auch einen eigenen Lehrbetrieb mit Rabbiner Dr. Cohen, ebenfalls einem Sefardi, als Lehrer aufrecht und erzieht durch ihre sonstigen Einrichtungen, wie Pflege des sefardischen Ritus und Gemeindegesanges, ihre Mitglieder zu vollgültigen Sefardim. Der Weltverband sefardischer Gemeinden hat jetzt eine Aktion in die Wege geleitet, um diese Gemeinde, die einzige sefardische in ganz Deutschland, die außer einem kleinen sefardischen Gottesdienst in Berlin besteht, als Gesamtgemeinde nach dem Ausland zu verpflanzen.<sup>33</sup>

Julian Lehmann<sup>34</sup>

33 Vgl. Michael Studemund-Halévy, Rettung in weiter Ferne. Der Amsterdamer Sephardenkon-gress von 1938. Portugal und die Hamburger Portugiesen, in: Lusorama 31/1996, S. 89-113.

34 Zur Biografie des Journalistes Julian Lehmann (1886-1943) siehe Kap. 21.4, Anm. 29.

**Nr. 17**

Der »Abschied von einem Jahre«

6. Oktober 1938

Hamburger Familienblatt Nr. 40 vom 6.10.1938, S. 16 a

**Abschied von einem Jahre**

Das Jahr 5698 und das jüdische Leben in Hamburg

Wieder haben wir von einem Jahre Abschied genommen, einem Jahre, das noch mehr als seine Vorgänger Veränderungen in die jüdische Gemeinschaft in Hamburg gebracht hat. Veränderungen, die in ihre Geschichte eingehen werden. In diesem Jahre wurde eine historische Trennung wieder rückgängig gemacht, denn die jahrhundertlange Zusammengehörigkeit der alten Gemeinden Altona-Hamburg-Wandsbek, wurde am 1. Januar 1938 wiederhergestellt. Seitdem bildet das jüdische Leben in Hamburg eine einzige große Gemeinschaft. Der Jüdische Religionsverband trat in ein neues Stadium ein, indem er die Gemeinden Altona, Wandsbek und Harburg-Wilhelmsburg in sein Gefüge aufnahm und damit vereinigte, was seit 125 Jahren geschieden war. Es blieb nicht die einzige organisatorische Veränderung unseres Gemeindelebens, denn durch das Gesetz über die jüdischen Gemeinden vom 28. März wurde auch eine neue Gemeindevorfassung notwendig, welche mehr als alle bisherigen Satzungen die Gemeinschaft des gesamten Judentums in ganz Deutschland betont und die Zugehörigkeit der Gemeinschaft in Hamburg zu dem neugeschaffenen Reichsverband verankert. Diese beiden Einschnitte werden das vergangene Jahr für alle Zukunft kennzeichnen und ihm seine historische Bedeutung verleihen.

Daß während dieses Jahres das innere Leben seinen ruhigen Gang nehmen konnte, daß alle Anstalten, Schulen und Institutionen erhalten blieben und ihre Arbeit fortsetzten, ist der Arbeit unserer jüdischen Verwaltungsbehörden zu danken. Darüber hinaus wurde auch eine neue Einrichtung geschaffen, welche charakteristisch für den neugewonnenen größeren Zusammenhalt innerhalb des jüdischen Lebens ist. Das jüdische Gemeinschaftshaus wurde errichtet und damit dem gesellschaftlichen und geistig-kulturellen jüdischen Leben ein Mittelpunkt gegeben, der sich schon in der kurzen Zeit seines Bestehens als unentbehrlich erwiesen hat. Der Jüdische Kulturbund hatte Gelegenheit, hier jüdische Menschen um wertvolle Darbietungen aller Art zu versammeln und sie aufzurichten, die Bildungsvereine, vor allem der Bildungsausschuß des Religionsverbandes und die Franz-Rosenzweig-Stiftung, fanden eine würdige Stätte für ihre Zusammenkünfte – alles jüdische Leben, das sich nicht innerhalb der Gotteshäuser und anderer religiöser oder sozialer Institutionen abspielt, wurde hier heimisch. Bedeutende Redner sprachen zu uns, in Wort und Bild, durch Gesang und Musik lernten wir die auf allen Gebieten des jüdischen

Lebens führenden Personen und Künstler hier kennen; schaffende Kunst und Theater wirkten an geziemender Stelle besser und eindrucksvoller.

Neben diesem Neuen, das uns das Jahr brachte, trägt es noch ein anderes Charakteristikum, das des Abschieds. Es verließen uns zahlreiche führende Persönlichkeiten unserer Gemeinschaft, um ihr Leben an anderer Stelle neu aufzubauen, und keine Körperschaft wurde verschont von dem Verlust an wertvollen Menschen. Aus dem Vorstand des Religionsverbandes »verloren« wir Dr. Alfred Unna, Dr. Hugo Zuntz, Dr. Ernst Loewenberg, aus dem Repräsentantenkollegium Arthur Levy, Eugen Michaelis, Walter Wolff, Dr. Kurt Freundlich, Frau Tilly Zuntz, aus dem Vorstand des Synagogenverbandes schieden neben Dr. Zuntz noch aus die Herren Bodenheimer, Edgar Frank und Alfred Mayer, Altona sah seinen langjährigen Vorsitzenden Sanitätsrat Dr. L. Frank scheiden, von führenden Zionisten verloren wir neben einigen der schon Genannten Perez Zadik und seine Gattin Dr. Rebecca Zadik, die langjährige Leiterin der Berufsberatungsstelle, Dr. Max Fleisch, Ernst Mayer und Juda Marcus, von führenden Beamten und Funktionären Professor Dr. J. Markon, den Bibliothekar der Gemeinde, Kapellmeister Georg de Haas, den Organisator des Tempelchors, Oberkantor M. Hornstein vom Synagogenverband, Fritz Abraham, den Leiter des Jugendamtes der Gemeinde, Dr. A. Rosenthal, den Chefarzt des jüdischen Krankenhauses. Diese Aufzählung kann und soll nicht vollzählig sein. Viele Männer und Frauen, die uneigennützig und mit allen Kräften an verschiedensten Stellen im Interesse der Allgemeinheit tätig waren, gehörten noch hierher, und es gibt keine Stelle, die nicht viele solcher ernststen Verluste noch zu verzeichnen hatte.

Große Lücken riß auch der Tod in diesem Jahre in unsere Reihen. Es gingen Männer von hohen Verdiensten von uns, die teils in früheren Jahren an hervorragender Stelle gearbeitet haben, teils aber noch bis zuletzt ihre Stelle ausfüllten. So starben der Vorsitzende der Franz-Rosenzweig-Stiftung, der frühere Gemeindevorsteher Hermann Philipp, Alfred Lisser, der frühere Vorsitzende des Repräsentantenkollegiums, Alexander Levy, der in vielen Gremien in Gemeinde und Synagogenverband, im Verband der Synagogen-Gemeinden von Schleswig-Holstein und in Stiftungen sich als leitende Kraft bewährte. Herr Hermann Gumpertz, der [ein] Menschenalter hindurch für das jüdische Leben in Hamburg ein Begriff war, Herr M. von Son, der sich in vielen Aemtern hervortat, R.-A. Rudolf Samson, dessen Hinscheiden noch in aller Gedächtnis steht. Rektor Joseph Feiner, Schwester Grete Diamant, die ausgezeichnete Sportlerin Elli Kendziora – eine lange und schmerzliche Verlustliste, die dem vergangenen Jahr das Gepräge als Jahr des Abschieds verstärkt.

Ein Jahr ist zu Ende, ein neues ruft mit neuen Aufgaben. Wir werden versuchen, sie zu lösen und unserer jüdischen Gemeinschaft den Weg weiter zu ebnen für eine lebenswerte Zukunft.

**Nr. 18**

Der britische Generalkonsul Hamburg zum Novemberpogrom 1938

22. November 1938

Public Record Office, London, FO 371/21635, S. 203-209

British Consulate General.  
HAMBURG,

November 22nd, 1938.

Sir George Ogilvie-Forbes  
etc., etc., etc.  
British Embassy,  
Berlin, W. 8.

Sir,

With reference to my despatch No. 89 of November 11th regarding the anti-Jewish action which followed the death of Herr vom Rath, it is now possible to give further particulars of what took place in Hamburg.

2. There is evidence to show that the demonstrations of November 10th were ordered from Berlin. I am informed that the organising authority in the Capital, not feeling certain that action would be carried out in Hamburg with the thoroughness desired, drafted a number of SS-men here to direct the operations. An eyewitness living in the Adolf Hitler Platz, the central square of Hamburg, states that at 1 a.m. on the morning of November 10th he saw a large number of men in civilian clothes being marshalled in front of the Town Hall by uniformed S.A. officials. The men were then told-off into groups and dispersed under leaders. The action, which lasted about an hour, began at 3.30 a.m. in different parts of the city. After the show windows of Jewish shops had been demolished and their contents damaged, the shops themselves were entered and wrecked. The synagogues were also entered and the interior appointments broken up; a Rabbi who was unaware of what had happened was set upon by the raiders and beaten when he entered the synagogue early in the morning. An eyewitness of the attacks upon shops on the Neuerwall, the main shopping street of Hamburg, saw lorries loaded with stones and implements draw up outside Jewish shops and watched the raiding parties arm themselves with missiles. The damage done is estimated at several hundred thousands of Marks. Several reports have reached me of workmen, called in to repair the damage, having strongly expressed their disapproval.

3. Jewish shopowners who had not fled into hiding were taken into custody and their businesses are now being managed by Government appointed trustees pending the aryanisation of the firm. These trustees have received instructions that in the event of the release of the owners the latter are not to be allowed to resume manage-

ment, nor is any money to be paid to them. Jewish employees who have not been arrested – and these are chiefly female assistants – have been given six weeks' notice; Jewish male employees under arrest are dismissed without notice on the ground that they have »absented themselves from their employment«.

4. The fears of the Berlin authorities already referred to that Hamburg would not be drastic enough in carrying out orders seem to have been justified, since the action taken here appears to have been far less violent than in many other parts of Germany, judging by press reports of occurrences elsewhere. No attacks were made on Jewish homes and very few cases of personal violence are reported. In making arrests the police are understood to have been generally polite and in some cases almost apologetic.

5. The general local reaction amongst all classes is one of shame and disgust.<sup>35</sup> Expressions of despair for the future are frequently heard. A number of arrests were reported of Aryans who were incautious enough to voice their feelings in the street; Gestapo officials mixed with the crowds outside the wrecked shops and arrested anyone heard to give vent to expressions of sympathy or disapproval. I understand that over 300 arrests of this kind were made but only about 50 persons detained and sent to a Concentration Camp.

6. The number of Jews arrested in Hamburg is about 2,500.<sup>36</sup> Two train loads, each carrying 700, left Hamburg on the night of the 10th and 11th November and arrived at Fürstenwalde (near Berlin), the station for the Oranienburg Concentration Camp, in the early hours of the next morning. Other smaller parties followed. Upon the arrival of the train the prisoners were herded at the double into the Concentration Camp by SS Guards, who used their rifle butts on those who were unable to move fast enough. The victims were then made to stand to attention in the open for over 20 hours before receiving their first meal since leaving Hamburg on the previous night. My informant, a young Hamburg business man of standing, who was released at the end of a week because his wife – an Aryan – was able to show that her husband had a permit for the United Kingdom, states that there were about 6,500 ordinary prisoners in the Oranienburg Camp before the recent Jewish arrests. When he left, this number had been increased by over 6,000 Jews from various parts of Germany. About 150 men were sleeping on straw in huts normally intended for

35 Eine verlässliche Beurteilung der Stimmungslage der nichtjüdischen Bevölkerung ist kaum möglich. Ob die Bevölkerung »in allen Klassen«, wie es in dem Bericht heißt, voller Scham und Entsetzen über die Ereignisse war, dürfte sehr zweifelhaft sein. Allerdings zeigen die zahlreichen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS eine deutliche Zurückhaltung, ja Skepsis, teilweise Ablehnung gegenüber den Maßnahmen der SA auf, zumindest soweit diese die Vernichtung oder Beschädigung von Sachwerten betraf. Dem in der Presse verbreiteten Bericht über eine »spontane« Erregung der Bevölkerung wird keinerlei Glauben beigemessen.

36 Die genaue Zahl der Verhaftungen ist unsicher. Sie kann nur mittelbar erschlossen werden, da keine zentrale Verhaftungsliste existiert. Außerdem ist der zugrunde gelegte Zeitraum unsicher, in dem Verhaftungen vorgenommen wurden.

40. During the day, which began at 3 a.m., Jews up to 45 years of age were employed on the excavation of a harbour basin and similar work. Older men were given lighter tasks. The staple article of diet was whale meat. The treatment, which for the first few days was harsh, is said now to have improved. During the first week several deaths and suicides occurred. My informant states that the formalities in connexion with his release from the Camp took 12 hours and included an inspection to see if the prisoners' bodies bore scars; in this case they were made to admit that these were present before their arrest and to sign a certificate to this effect. Finally they were given a lecture, in which they were told that Concentration Camps were not prisons but institutes of political education set up for enemies of the state. The Jews were warned that should a repetition of the vom Rath incident occur the results for Jewry would not be as lenient; Jews in Germany would have to pay with their lives and not with their ill-gotten gains. Prisoners were also threatened before being released that if it was ever discovered that they had, either in Germany or abroad, divulged any information or made statements derogatory to the German state they would be made to suffer with their own bodies. They were assured that if they left Germany they would be under the observation of the German Foreign Organisation abroad and any anti-German actions on their part would be immediately reported and suitably punished.

7. Among those arrested in Hamburg is Dr. Fritz Warburg, a member of the well-known banking house of that name. He was stopped at the Hamburg airport as he was about to leave for Stockholm where he has a residence; he was not taken to a Concentration Camp but, owing to his state of health, (so it is said) is being kept in custody in the Remand Jail. Herr George Behrens and Herr C. P. Hamberg, the joint proprietors of the Hamburg banking house of L. Behrens & Söhne have also been arrested. The latter, who is of dual nationality and holds a British passport, was arrested at a sanatorium in Mecklenburg, notwithstanding protests from the doctor that he was mentally deranged and unfit to leave the institution. He was released some days later from the Strelitz prison and is now in a state lunatic asylum. A number of Jews in Hamburg have not as yet been arrested, and are at a loss to explain why they have been overlooked. At the end of last week the police were making enquiries for Jews who have been missing from their homes since the action began.

8. Of the Jews under 60 years of age who were taken to concentration camps only those whose emigration is assured have so far been released. The prisoners are not allowed themselves to make any application to the Concentration Camp authorities and all measures for their release must come from friends or relatives outside. At the Oranienburg Camp prisoners were informed that a definite date will shortly be fixed by which Jews will have to leave Germany. Those who have by then not been able to make arrangements to do so will be put into concentration camps for the rest of their lives.

9. The Consulate General has been thronged by women whose husbands have already registered applications for emigration, urging that their cases should be ex-

pedited in order that they may be in a position to plead for the release of their men. The mass of the people are kept in ignorance of what has really happened and are quite unaware of the wholesale arrest of Jews.

10. The Aryan manager of the banking firm of M. M. Warburg & Co. estimates the total Jewish capital in Germany at approximately 1 milliard marks in liquid capital and a further 2 milliards in fixed investments.

11. The three Jewish schools in Hamburg have been temporarily closed and the local branch of the Jewish Cultural League (Kulturbund) has suspended its activities. It is said that the schools are to be reopened this week.

12. Practically every hotel and restaurant in Hamburg is displaying a uniform notice »Jews not desired« which they have been compelled to buy from their controlling organisation. In Wismar it is recommended that such notices should take a more definite form with such as »No admittance for Jews« or »Jews are forbidden to enter«. It is pointed out that the notice »Jews not desired« does not bar Jews from entering hotels and restaurants whereas the more definite form of notice would enable proprietors to have Jews arrested for trespassing.

I have the honour to be,

Sir,

Your most obedient,

humble Servant

L. M. Robinson.





## 2. Die Bevölkerungsstruktur und die soziale Schichtung der Hamburger Juden

### Nr. 1

Die Glaubensjuden nach Alter und Familienstand in Hamburg (1933)

16. Juni 1933

Die Glaubensjuden im Deutschen Reich, bearb. im Statistischen Reichsamt (Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 451, Heft 5), Berlin 1936, S. 5/46

### Die Glaubensjuden nach Altersgruppen und Familienstand

Altersgruppen in Jahren, Familienstand	Deutsches Reich				Hamburg			
	insgesamt				insgesamt			
	Summe	männl.	weibl.	...	Summe	männl.	weibl.	...
unter 6	24.318	12.340	11.978	...	752	405	347	...
6 bis u. 14	54.786	27.885	26.901	...	1.828	907	921	...
14 " " 16	7.115	3.580	3.535	...	252	132	120	...
16 " " 18	7.931	3.987	3.944	...	244	113	131	...
18 " " 20	12.816	6.396	6.420	...	420	222	198	...
20 " " 25	34.313	16.811	17.502	...	1.138	530	608	...
25 " " 30	36.739	17.410	19.329	...	1.204	580	624	...
30 " " 40	82.978	39.622	43.356	...	2.797	1.367	1.430	...
40 " " 45	40.493	19.016	21.477	...	1.325	603	722	...
45 " " 50	40.220	19.191	21.029	...	1.321	630	691	...
50 " " 60	76.529	37.175	39.354	...	2.613	1.265	1.348	...
60 " " 65	28.797	13.403	15.394	...	1.065	470	595	...
65 u. dar...	52.647	21.931	30.716	...	2.014	820	1.194	...
<b>Glaubensjuden insg.</b>	<b>499.682</b>	<b>238.747</b>	<b>260.935</b>	<b>...</b>	<b>16.973</b>	<b>8.044</b>	<b>8.929</b>	<b>...</b>
davon								
ledig ...	221.858	112.976	108.882	...	7.430	3.712	3.718	...
verheiratet	222.588	113.557	109.031	...	7.430	3.858	3.572	...
verwitwet	47.585	9.285	38.300	...	1.727	306	1.421	...
geschieden	7.651	2.929	4.722	...	386	168	218	...

**Nr. 2**

Die Staatsangehörigkeit der Hamburger Glaubensjuden (1933)

16. Juni 1933

Die Glaubensjuden im Deutschen Reich, bearb. im Statistischen Reichsamt (Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 451, Heft 5), Berlin 1936, S. 5/52 f.

**Die Glaubensjuden nach der Staatsangehörigkeit**

Staatsangehörigkeit	Deutsches Reich			Hamburg	
	insgesamt	davon in Großstädten	...	insgesamt	davon in St[aa]ts[ge]biet. Hamburg
Zahl der Glaubensjuden insgesamt	<b>499.682</b>	<b>354.120</b>	...	<b>16.973</b>	<b>16.885</b>
hiervon			...		
I. Reichsangehörige	<b>400.935</b>	<b>266.298</b>	...	<b>14.868</b>	<b>14.787</b>
II. Reichsausländer	<b>98.747</b>	<b>87.822</b>	...	<b>2.105</b>	<b>2.098</b>
hiervon sind			...		
a) Staatlose	19.746	17.320	...	356	354
b) Unermittelte	214	199	...	76	76
c) Reichsausländer mit bestimmter Staatsange- hörigkeit	78.787	70.303	...	1.673	1.668
darunter Angehörige von			...		
Polen	56.480	50.619	...	743	741
Rußland (UdSSR)	1.650	1.361	...	44	44
Tschechoslowakei	4.275	3.803	...	276	276
Österreich	4.647	4.280	...	117	117
Ungarn	2.280	2.135	...	73	72
Rumänien	2.210	2.068	...	57	57
anderen Staaten	7.245	6.037	...	363	361

**Nr. 3**

Die Anzahl der Glaubensjuden in Altona, Stadt Hamburg, Harburg-Wilhelmsburg (1933)

16. Juni 1933

Die Bevölkerung des Deutschen Reiches nach der Religionszugehörigkeit, bearb. im Statistischen Reichsamt (Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 451, Heft 3), Berlin 1936, S. 3/41f.

### Die Bevölkerung der Großstädte nach der Religionszugehörigkeit

		Bevölkerung am 16. Juni 1933	...	Glaubensjuden
Altona	m.	115.656	...	1.000
	w.	126.314	...	1.006
	zus.	241.970	...	2.006
	vH	100	...	0,8
			...	
Hamburg	m.	538.140	...	8.002
	w.	591.167	...	8.883
	zus.	1.129.307	...	16.885
	vH	100	...	1,5
			...	
Harburg-Wilhelmsburg	m.	56.177	...	155
	w.	56.416	...	160
	zus.	112.593	...	315
	vH	100	...	0,3

**Nr. 4**

Die Stadtteilverteilung und Altersstruktur der Hamburger Juden (1933)

16. Juni 1933

Aus Hamburgs Verwaltung und Wirtschaft. Monatsschrift des Statistischen Landesamts 11/1934, Nr. 8, S. 178

### **Die israelitische Bevölkerung im hamburgischen Staat nach der letzten Volkszählung**

Durch die Volkszählung vom 16. Juni 1933 ist für den hamburgischen Staat eine Wohnbevölkerung von 1.218.447 Personen ermittelt worden. Von diesen waren 16.973 Personen jüdischer Konfession, und zwar 8.044 männliche und 8.929 weibliche. Gegenüber dem Jahre 1925, in dem 19.904 Juden gezählt sind, hat diese Religionsgruppe also einen Rückgang um fast 3.000 Personen erfahren. Der Anteil der Israeliten an der Gesamtbevölkerung, der im Jahre 1925 noch 1,73 v.H. ausmachte, betrug 1933 nur noch 1,39 v.H.

Bei der Aufgliederung der Juden nach Stadt- und Gebietsteilen (Übersicht 1) ergeben sich bemerkenswerte Unterschiede. Weitaus am häufigsten sind die Israeliten in Harvestehude und in Rotherbaum; auch in Eppendorf und in Winterhude wird die Durchschnittsziffer für die Stadt (1,50 v.H.) wesentlich überschritten. In allen übrigen Stadtteilen dagegen liegen die Anteilsziffern unter dem Durchschnitt.

Der Altersaufbau der jüdischen Bevölkerung Hamburgs weicht von dem der Gesamtbevölkerung erheblich ab. Wie aus der Übersicht 2 hervorgeht, ist bei den Israeliten sowohl die Zahl der Jugendlichen (bis zu 20 Jahren) wie auch die der 20 bis 40 Jahre alten Personen, und zwar namentlich die der letzteren, verhältnismäßig geringer als bei der gesamten Bevölkerung. Umgekehrt sind bei jenen die Altersgruppe von 40 bis 60 Jahren und vor allem die Altersjahre vom 60. Lebensjahr an verhältnismäßig stärker vertreten. Von besonderer Bedeutung ist hierbei, daß bei den Juden die Altersgruppe von 40 bis 60 Jahren um rund 50 v.H. stärker besetzt ist als die jüngsten 20 Lebensjahre, bei der Gesamtbevölkerung aber nur um reichlich 20 v.H. Weiterhin läßt die Übersicht erkennen, daß die Zahl der Angehörigen der Altersgruppe über 60 Jahre bei den Israeliten ungefähr neun Zehntel des Bestandes der Altersgruppe von 0 bis 20 Jahren umfaßt, bei der Gesamtheit der Bevölkerung hingegen nur etwa die Hälfte. Man kann also zusammenfassend sagen, daß der jüdische Teil der Bevölkerung Hamburgs in einem noch höheren Grade überaltert ist als die Bevölkerung insgesamt.

Hinsichtlich der Verteilung der im hamburgischen Staat wohnenden Juden nach dem Familienstand (Übersicht 3) sind gegenüber dem Jahre 1925 nennenswerte Verschiebungen nicht eingetreten.

Übersicht 1 Stadt- und Gebietsteile	Zahl der Juden im hamburg. Staat am 16. Juni 1933					
	überhaupt			v. H. der Gesamtbevölkerung		
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
Altstadt-Nord	28	29	57	0,77	0,74	0,76
" -Süd	18	12	30	0,33	0,27	0,30
Neustadt-Nord	279	248	527	1,76	1,65	1,71
" -Süd	170	238	408	1,21	1,80	1,49
St. Georg-Nord	132	132	264	0,82	0,72	0,77
" -Süd	79	64	143	0,30	0,24	0,27
St. Pauli-Nord	206	200	406	1,21	1,16	1,18
" -Süd	95	96	191	0,64	0,68	0,66
Eimsbüttel	569	652	1.221	0,97	1,00	0,99
Rotherbaum	1.684	1.902	3.586	12,25	11,92	12,07
Harvestehude	1.684	2.038	3.722	14,07	12,10	12,92
Eppendorf	1.220	1.475	2.695	3,25	3,21	3,23
Geestvororte	102	96	198	0,59	0,51	0,55
Winterhude	616	702	1.318	2,12	2,04	2,07
Barmbeck-Nordost	169	141	310	0,36	0,28	0,32
" - Südwest	211	203	414	0,46	0,41	0,43
Uhlenhorst	139	103	242	0,74	0,48	0,60
Hohenfelde	179	166	345	1,23	0,93	1,06
Eilbeck	88	78	166	0,34	0,26	0,30
Borgfelde	55	51	106	0,36	0,30	0,33
Hamm	215	185	400	0,47	0,36	0,41
Horn	29	30	59	0,33	0,34	0,33
Billwärder Ausschlag	29	35	64	0,12	0,14	0,13
Übrige Stadtteile <sup>1</sup>	6	7	13	0,06	0,07	0,06
Stadt Hamburg	8.002	8.883	16.885	1,49	1,50	1,50
Landgebiet	42	46	88	0,10	0,10	0,10
<b>Hamburgischer Staat am 16. Juni 1933</b>	<b>8.044</b>	<b>8.929</b>	<b>16.973</b>	<b>1,38</b>	<b>1,40</b>	<b>1,39</b>

1 Billbrook, Moorfleth-Stadt, Steinwärder-Waltershof, Kleiner Grasbrook, Veddel, Finkenwärder.

Übersicht 2 Altersgruppen	Gesamtbevölkerung 1933		Juden 1933	
	im hamburgischen Staat			
	überh.	v.H.	überh.	v.H.
0 bis 20 Jahre	281.699	23,12	3.496	20,60
20 " 40 "	454.685	37,32	5.139	30,28
40 " 60 "	341.204	28,00	5.259	30,98
60 und mehr Jahre	140.859	11,56	3.079	18,14
<b>Zusammen</b>	<b>1.218.447</b>	<b>100,00</b>	<b>16.973</b>	<b>100,00</b>

Übersicht 3 Familienstand	Zahl der Juden im hamburgischen Staat am 16. Juni 1933					
	überhaupt			vom Hundert		
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
Ledig	3.712	3.718	7.430	46,15	41,64	43,78
Verheiratet	3.858	3.572	7.430	47,96	40,00	43,78
Verwitwet	306	1.421	1.727	3,80	15,92	10,17
Geschieden	168	218	386	2,09	2,44	2,27
<b>Zusammen</b>	8.044	8.929	16.973	100,00	100,00	100,00

**Nr. 5**

Die Berufe der Hamburger Juden (1933)

16. Juni 1933

Die Glaubensjuden im Deutschen Reich, bearb. im Statistischen Reichsamt (Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 451, Heft 5), Berlin 1936, S. 5/103 f.

### Die Erwerbspersonen jüdischen Glaubens in ausgewählten Gebieten und Gemeinden nach Berufen

Berufe	Erwerbspersonen insgesamt		
	...	Hamburg	
	...	sämtliche Gemeinden	davon in Stg. Hamburg
<b>Berufe der Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht, Forstwirtschaft, Fischerei</b>			
Landwirte	...	1	--
Gärtner	...	14	14
Andere ausgezählte Berufe der Landwirtschaft usw.	...	5	4
...			
<b>Berufe der Metallgewinnung und -verarbeitung</b>			
Gold- und Silberschmiede, Graveure usw.	...	23	23
Optiker, Uhrmacher	...	17	17
Schmiede, Kupferschmiede, Schweißer usw.	...	2	2
Schlosser, Maschinenbauer, Gürtler	...	24	24
Mechaniker, Klempner, Installateure, Monteure	...	38	38
Ingenieure und Techniker	...	35	34
Andere ausgezählte Berufe der Metallgewinnung usw.	...	5	5
<b>Berufe der chemischen Industrie</b>			
Chemiker, Chemotechniker und Laboranten	...	35	35
<b>Berufe der Textilienherstellung</b>			
Spinner, Weber, Färber, Sticker usw.	...	11	11

<b>Berufe der Papierverarbeitung und des Vervielfältigungsgewerbes</b>			
Photographen und Filmoperateure	...	15	15
Andere ausgezählte Berufe der Papierverarbeitung usw.	...	28	28
<b>Berufe der Lederherstellung und -verarbeitung</b>			
Gerber, Sattler, Lederwarenarbeiter usw.	...	1	1
<b>Berufe der Holz- und Schnitzstoffverarbeitung und der Musikinstrumentenherstellung</b>			
Tischler (ohne Modelltischler)	...	15	15
Modelltischler, Drechsler, Stellmacher usw.	...	2	2
Klavier- und Geigenbauer, Blasinstrumentenmacher usw.	...	1	1
Andere ausgezählte Berufe der Holz- und Schnitzstoffverarbeitung usw.	...	8	8
<b>Berufe der Nahrungs- und Genußmittelherstellung</b>			
Müller	...	--	--
Bäcker und Konditoren	...	7	7
Fleischer und Wurstmacher	...	62	60
Brenner und Destillateure	...	--	--
Andere ausgezählte Berufe der Nahrungs- und Genußmittelherstellung	...	3	3
<b>Berufe der Herstellung von Bekleidungsgegenständen</b>			
Schneider, Näher und Stepper	...	152	151
Wäscher, Bügler, Plätter	...	7	7
Kürschner	...	15	15
Hutmacher, Mützenmacher	...	5	5
Putzmacherinnen	...	18	18
Schuhmacher	...	17	17
Andere ausgezählte Berufe der Herstellung von Bekleidungsgegenständen	...	—	—
<b>Berufe des Baugewerbes und der Baunebengewerbe</b>			
Architekten, Landmesser usw.	...	10	10
Maurer, Zimmerleute usw.	...	2	2
Glaser	...	3	3
Maler und Lackierer	...	36	36
Tapezierer, Polsterer, Dekorateure	...	19	19
Andere ausgezählte Berufe des Baugewerbes	...	1	1
<b>Berufe des Handels</b>			
Abteilungsleiter, Prokuristen usw.	...	188	187
Reisende, Vertreter, Agenten	...	1.009	1.007
Verkäufer	...	492	491
Buchhalter, Korrespondenten, Stenotypisten usw.	...	423	419
Bücherrevisoren, Treuhänder usw.	...	32	32
Buchhändler	...	13	13
Drogisten	...	10	9
Makler und Kommissionäre	...	212	211
Buchmacher	...	4	4
Andere ausgezählte Berufe des Handels	...	37	37

<b>Berufe des Verkehrswesens</b>			
Kraftwagenführer, Kutscher und andere ausgezählte Berufe des Verkehrswesens	...	19	19
<b>Berufe des Gast- und Schankwirtschaftsgewerbes</b>			
Köche und Kochfrauen	...	25	25
Kellner, sonstiges Schank- und Küchenpersonal	...	47	47
<b>Berufe der Verwaltung, der Kirche und Schule, freie und künstlerische Berufe</b>			
Richter und Staatsanwälte	...	13	12
Referendare, soweit sie tätig sind	...	19	19
Rabbiner	...	5	5
Hochschullehrer	...	8	8
Studienräte, -direktoren	...	14	14
Volks-, Mittelschullehrer, Fachlehrer usw.	...	99	99
Privat- und Hauslehrer	...	22	22
Redakteure und Schriftsteller	...	29	29
Bildende Künstler	...	12	12
Rechtsanwälte und Notare	...	80	78
Patentanwälte	...	1	1
Rechtskonsulenten	...	7	7
Hausverwalter	...	3	3
Musiker, Sänger usw.	...	91	90
Tänzer, Schauspieler, Artisten	...	36	36
Regisseure und Spielleiter	...	1	1
Andere ausgezählte Berufe der Verwaltung usw.	...	74	74
<b>Berufe des Gesundheitswesens und der hygienischen Gewerbe</b>			
Ärzte	...	253	253
Heilpraktiker	...	7	7
Zahnärzte	...	57	57
Dentisten und Zahntechniker	...	24	24
Apotheker	...	34	34
Krankenpfleger und Krankenschwestern	...	47	47
Sonstiges Pflegepersonal, Wohlfahrtspfleger, Kindergärtnerinnen usw.	...	54	53
Friseure, Heilgehilfen usw.	...	33	32
Tierärzte	...	3	3
Andere ausgezählte Berufe des Gesundheitswesens usw.	...	6	6
<b>Häusliche Dienste</b>			
Hausangestellte usw.	...	146	145
	...		
<b>Sonstige Berufe</b>			
Werkmeister, Prüfer, Zeichner, Musterzeichner usw., Schulentlassene	...	23	23
Heimarbeiter	...	5	5
Sonstige Eigentümer und Pächter	...	1.817	1.805



Sonstige Beamte	...	16	16
Sonstige kaufmännische und Büroangestellte	...	1.243	1.240
Sonstige Fach- und technische sowie leitende Angestellte	...	190	189
Sonstige Arbeiter	...	130	129
	...		
Mithelfende Familienangehörige	...	251	245
	...		
<b>Summe der jüdischen Erwerbspersonen</b>	...	8.001	7.955

**Nr. 6**

Statistische Eigenerhebungen durch das Aufklärungsamt für Rassefragen, Hamburg  
17. Januar 1934  
Staatsarchiv Hamburg, 352-3 Medizinalkollegium, I H 5 c Bd. 2

[Aufklärungsamt für Rassefragen  
Besenbinderhof 41]

Hamburg, den 17. Januar 1934.

Herrn  
Vizepräsidenten Prof. Dr. Peters,  
Gesundheits- und Fürsorgebehörde  
– Gesundheitswesen –

Bisher liegen für Hamburg lediglich die Ergebnisse aus der Volkszählung 1925 vor. Hier wurden rd. 20.000 Juden in Hamburg gezählt. Die Auswertung der Ergebnisse aus der vorjährigen Volkszählung sind hier in Hamburg – ebenso wie im Reich – noch nicht abgeschlossen. Nach Mitteilung des Statist. Amtes wird das erste Ergebnis erst im Frühjahr dieses Jahres zu erwarten sein. Erst dann wird die Anzahl der zur Zeit hier lebenden Juden festliegen; ebenso wie die Anzahl der Mischehen. Allerdings werden auch diese Angaben mit Vorsicht zu verwerthen sein, da beispielsweise die getauften Juden, insbesondere diejenigen, die schon in der vorigen Generation übergetreten sind, aber blutmässig doch reinrassige Juden bleiben, nicht als Juden in der Statistik erscheinen werden. Die Bereinigung dieser rohen Ziffern wird von der Reichsregierung durchgeführt werden.

Das Aufklärungsamt selbst ist in der Bearbeitung statistischen Materials über die Juden in Hamburg, über die Zahl der Mischehen abhängig von den vom Stat. Amt getroffenen Feststellungen, da die Unterlagen über die Zusammensetzung der Hamburgischen Bevölkerung (Volkszählbogen) dem Aufklärungsamt nicht zur Verfügung stehen.

Die statistischen Erhebungen des Aufklärungsamtes zur Judenfrage gehen daher nur sehr allmählich von statten, da das dem Aufklärungsamt zur Verfügung stehende Material erst allmählich zuwächst. Zunächst sind hier die Fragebogen der Ärzte bearbeitet worden. Die Arbeit ist beinahe abgeschlossen. Dann sollen die Hamburger Juristen, die Hamburgischen Staatsbeschäftigten und so fort bearbeitet werden. Jedoch sind diese Unterlagen dem Aufklärungsamt bisher noch nicht zur Verfügung gestellt worden. Das Material des Aufklärungsamtes ist gegenüber dem Material des Stat. Amtes aus der Volkszählung anders geartet, da unser Material in jedem Einzelfall auf die Grosselternreihe zurückführt. Stat. Amt und Aufklärungsamt müssen sich also in ihren Ergebnissen ergänzen. Eine in gewisser Weise abschliessende Statistik des Judentums der Hamburger Bevölkerung lässt sich daher zur Zeit nicht aufstellen.

Im Auftrage:  
(gez.) Unterschrift

#### Nr. 7

Bericht der Gemeinde über die staatliche Volkszählung 1933  
1935/36

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. 4 vom  
16.4.1937, S. 12

### Buchbesprechungen

Statistisches Jahrbuch für die Freie und Hansestadt Hamburg 1935/36. Herausgegeben vom Statistischen Landesamt Hamburg 1936. Kommissions-Verlag von Lütcke & Wulff. 8°, 14 + 261 S.

In der vorliegenden Ausgabe des Statistischen Jahrbuches für die Freie und Hansestadt Hamburg, der ersten seit der Uebernahme der Regierung durch den Nationalsozialismus, kommt auch die veränderte Stellung der Juden zum Ausdruck. In Abschnitt XX des Buches: Religionsgemeinschaften, erscheinen nur die Evangelisch-Lutherische Kirche und die Römisch-Katholische, während die jüdischen Gemeinden Hamburgs in dem Buche nicht mehr berücksichtigt sind. Juden und jüdische Einrichtungen sind in ihm nur noch an einigen wenigen Stellen erwähnt. Eine Tabelle (S. 9) stellt die Wohnbevölkerung der Stadt Hamburg und des hamburgischen Landgebietes nach Religionsgruppen in den Jahren 1925 und 1933 dar. Wir geben die Zahlen, die für uns von Interesse sind, hier in tabellarischer Form wieder.

B = Bevölkerung	Wohnbevölkerung insgesamt		Juden			
	1925	1933	1925		1933	
Hamburg-Stadt				% der B.		% der B.
m.	514.963	538.140	9.612	1,87	8.002	1,48
w.	564.163	591.167	10.182	1,80	8.883	1,50
<b>insgesamt</b>	<b>1.079.126</b>	<b>1.129.307</b>	<b>19.794</b>	–	<b>16.883</b>	–
Hamburg-Land						
m.	36.510	43.848	67	0,18	42	0,10
w.	36.887	45.292	43	0,12	46	0,10
<b>insgesamt</b>	<b>73.397</b>	<b>89.140</b>	<b>103</b>	–	<b>88</b>	–

Diese Zahlen sind von ganz besonderem Interesse. Die Gesamtbevölkerung der Stadt Hamburg hat von 1925-1933 um nahezu 5 %, die des Landgebietes um mehr als 21 % zugenommen; im gleichen Zeitraum hat die jüdische Bevölkerung der Stadt um 15 %, die des Landgebietes um 12 % abgenommen. Bei der vorerwähnten Berechnung der Bevölkerungszunahme der Stadt Hamburg sind die Juden miteingerechnet. Zieht man aber den jüdischen Bevölkerungsteil von der Gesamtbevölkerung ab, so ergibt sich in der Stadt Hamburg in der Zeit von 1925 bis 1933 ein Zuwachs von mehr als 5 %, so daß der Gegensatz zwischen der Bevölkerungszunahme auf der einen und der Abnahme auf der andern Seite nur noch mehr in die Erscheinung tritt. – Interessant ist auch ein Vergleich der Abnahme des männlichen und des weiblichen Teils der jüdischen Bevölkerung. In der Stadt Hamburg, in welcher die Abnahme von 1925-1933 sich insgesamt auf 15 % beläuft, beträgt der Rückgang der männlichen jüdischen Bevölkerung 17 %, der Rückgang der weiblichen jüdischen Bevölkerung 13 %. Im Landgebiet ist die männliche jüdische Bevölkerung im gleichen Zeitraum um etwas mehr als 33 % zurückgegangen, während die weibliche jüdische Bevölkerung sogar noch um ein geringes zugenommen hat. In diesen Zahlen offenbart sich bereits die Abwanderung der Juden, für die naturgemäß in erster Linie die Männer in Betracht kommen. – Im übrigen kommt der Rückgang der jüdischen Bevölkerung in der Zeit von 1925-1933 auch in den Verhältniszahlen zum Ausdruck; 1925 bildeten bei den Juden in der Stadt Hamburg die Männer 1,87 %, die Frauen 1,80 % der Bevölkerung, 1933 nur noch 1,48 bzw. 1,50 % der Bevölkerung; die entsprechenden Zahlen für das hamburgische Landgebiet sind für 1925 0,18 und 0,12 %, für 1933 0,10 und 0,10 %. Spätere Zahlen liegen noch nicht vor. – Aus einer Tabelle (S. 19), welche die Eheschließungen in den einzelnen Kirchspielen nach der Kirchzugehörigkeit der Eheschließenden im Jahre 1934 darstellt, seien folgende Zahlen genannt: in der Stadt Hamburg wurden 1934 76 rein jüdische Ehen geschlossen, davon allein 33 in Harvestehude, ferner schloß 1 ortsfremdes jüdisches Paar in Hamburg die Ehe. Unter den Mischehen waren 29 jüdische Männer, die evangelische Frauen heirateten, und 12 jüdische Frauen, die evangelische Männer heirateten. – In der Gesamtübersicht der nichtstaatlichen Krankenanstalten im Jahre 1935 (S. 50) werden über das

Krankenhaus der Gemeinde folgende Zahlen angegeben: Zahl der Krankenbetten 225, der Aerzte und Physiker 14. Belegung des Krankenhauses:

am Jahresanfang	42 männl.		64 weiBl. Patienten.
Zugang während des Jahres 1935	768 männl.		1.394 weiBl. Patienten.
so daß insgesamt verpflegt wurden im Jahre 1935	810 männl.		1.458 weiBl. Patienten.
Aus dem Krankenhause schieden aus:	779 männl.		1.375 weiBl. Patienten.
so daß am Jahresende ein Bestand verblieb von	31 männl.	und	83 weiBl. Patienten.
unter den Ausgeschiedenen Sterbefälle	118 männl.	und	101 weiBl. Patienten.

Die Zahl der Krankenverpflegungstage betrug 49.376 mit einer Durchschnittszahl von 22 Verpflegungstagen auf den Patienten. – Aus den Angaben über die nichtstaatlichen höheren Schulen interessieren die Zahlen über die beiden Hamburger jüdischen Schulen. Am 1. Februar 1936 zählte die Talmud Tora Schule 9 Vorschul- und 17 Hauptschulklassen, 30 Lehrer, 272 Vorschüler, 479 Schüler in der Hauptschule, darunter 1 Mädchen. 16 Schüler verließen den Realschulzug ohne die Erlangung der Obersekundareife, 23 Schüler nach ihrer Erlangung, 5 Schüler verließen die Schule mit dem Reifezeugnis. Bei der Mädchenschule waren die gleichen Zahlen 8 Vorschulklassen und 14 Hauptschulklassen, 5 männliche und 23 weibliche Lehrkräfte, 263 Vorschülerinnen und 467 Hauptschülerinnen. Von 35 Mädchen, die die Schule verließen, erlangten 17 das Zeugnis der Reife für Obersekunda.

### Nr. 8

»Ghettotrieb und Erwerbstrieb« – »Der jüdische Grundbesitz in Groß-Hamburg«  
Oktober 1938

Deutsche Bergwerks-Zeitung (Düsseldorf) Nr. 273 vom 22.II.1938

### Der jüdische Grundbesitz in Groß-Hamburg

[...]

Nach der Volkszählung vom 16. Juni 1933 sind für den hamburgischen Staat rund 17000 Konfessionsjuden erfaßt, rund 3000 weniger als 1925 und 1,39 % der Gesamtbevölkerung. Gegenwärtig, d.h. nach der Zusammenfassung des Wirtschaftsgebietes an der Unterelbe zur Hansestadt Hamburg und nach den letzten Unterlagen, stehen einer Gesamteinwohnerzahl von 1675000 rund 17500 Juden nach § 5 der Ersten Ver-

ordnung zum Reichsbürgergesetz gegenüber. Nachdem also seit der Machtübernahme aus dem hamburgischen Staatsgebiet rund 7000 Juden abgewandert sind, beträgt der Prozentsatz der Juden zur Gesamtbevölkerung gegenwärtig nur noch 1,05. Diese Ziffer ist wichtig, weil wir sie mit dem Prozentsatz des jüdischen Grundbesitzes vergleichen wollen.

Im früheren Gebiet von Hamburg sind vorhanden 45494 Grundstücke, davon in jüdischem Besitz (am 15.10.1938) 1665 Stück. Im früheren Altona gibt es rund 28000 Grundstücke, davon in jüdischem Besitz (am 30.9.1938) 310 Stück; im früheren Stadtgebiet Harburg-Wilhelmsburg 9442 Grundstücke, davon in jüdischem Besitz (am 31.10.1938) 43 Stück; im früheren Stadtgebiet Wandsbek rund 8000 Grundstücke, davon wieder 25 (Ende Oktober) jüdisch. Die Prozentsätze im Land Hamburg, die das starke Eindringen der Juden in den Grundbesitz kennzeichnen, weil sie mehr als doppelt so hoch sind wie der Bevölkerungsanteil, ergeben sich aus folgender Uebersicht:

Stadtgebiet	Grundstücke insgesamt	davon jüdisch	in v. H.
Hamburg	45494	1665	3,7
Hamburg ohne ländl. Außenbezirke	32808	1632	5,0
Altona	28000	310	1,1
Harburg-Wilhelmsburg	9442	43	0,5
Wandsbek	8000	25	0,3
Hansestadt Hamburg	90936	2043	2,25

(ohne die noch hinzugekommenen Landgemeinden Lokstedt, Rahlstedt und die am Nordostrand wie südlich der Elbe liegenden kleinen dörflichen Ortschaften)

Die Ausgliederung der früheren hamburgischen Landbezirke läßt bereits erkennen, daß es unzulässig ist, jene ländlich besiedelten Gebiete in die Rechnung mit einzubeziehen, die wenig oder gar nicht von Juden bewohnt werden, wo überdies die Besiedlung (überwiegend ländlich, dazu Einzelhausbesitz) den Juden keine Grundstücksspekulation oder einen Mietzinsgewinn gestattet. Aus diesem Grunde wollen wir zunächst die Ziffern für Wandsbek und Harburg einer genaueren Betrachtung unterziehen. Die Wandsbeker Ziffern ließen sich mangels genauer Unterlagen leider nur schätzen. Sie gelten einschließlich der 1929 eingemeindeten Landgemeinden Tonndorf und Jenfeld, Wandsbek ist schon seit bald 200 Jahren ziemlich judenrein. Der Gettotrieb ließ den Juden aber nur in solchen Bezirken größeren Grundbesitz erwerben, wo mindestens ein gewisser Teil Juden wohnt. Ähnlich verhält es sich mit Harburg-Wilhelmsburg. Diese Großsiedlung südlich der Elbe ist reine Industriestadt, deshalb fühlte sich der Jude weniger dorthin gezogen, vor allem auch deshalb, weil es ihm in früherer Zeit, als es noch keine Elbbrücke gab, sehr umständlich war, dort zu wohnen und in Hamburg Handel zu treiben. Man müßte, wenn man das

Bild schärfer einstellen will, die unbebauten Grundstücke ausscheiden, von denen der Jude in Harburg-Wilhelmsburg überhaupt keines besaß. Auch in Hamburg werden wir sehen, daß der Jude für un**bebaute** Grundstücke wenig übrig hat. Es müssen gewerblich genutzte oder noch besser große Miethäuser sein, aus denen diese Rasse gute Gewinne auf Kosten deutscher Familien herauszuschlagen verstand. Von den bebauten Grundstücken lagen bei der Machtübernahme 60 oder 0,8 % in Harburg-Wilhelmsburg in jüdischen Händen. In Harburg allein dürfte der Prozentsatz etwas höher liegen.

Die Stadtgemeinde **Altona** ist seit alters die Zuflucht aller Emigranten gewesen. Neben den Juden wurden dort auch in früheren Jahrhunderten die Mennoniten, Katholiken, französischen Flüchtlinge usw. aufgenommen. Bis in die Nachkriegsjahre läßt es sich verfolgen, daß Flüchtlinge jeder Art, wenn sie an die Unterelbe kamen, immer das Ziel Hamburg vor Augen hatten. Die Flüchtlinge und Zugewanderten wurden jedoch fast regelmäßig über die preußische Grenze abgeschoben. In früheren Jahrhunderten meinten die dänischen Könige durch besondere Nachsicht den Zuwanderern gegenüber Altona gegen Hamburg stark machen zu können. Die ersten Ostjuden kamen als dänische Schutzverwandte nach Hamburg und hatten in Altona ihren Wohnsitz. Jahrhundertlang waren die hamburgischen Juden bis auf die Portugiesen auf altonaische Synagogen und Friedhöfe angewiesen. Dort saß auch der Vorstand der Judengemeinde, der die Juden Hamburgs zugehörten, bis 1811. Durch die Eingemeindung von 1929 ist das Altonaer Stadtgebiet ungefähr vervierfacht worden. Landbezirke, vorstädtische Siedlungen und Villenanlagen sind hinzugekommen. Die Juden wohnten jedoch in der Gegend der Gärtner- und Juliusstraße, nahe der Hamburger Grenze also, hinter welcher der **Pferdemarkt** liegt. Die Juden wohnten also auch nahe dem bei ihnen so beliebten **Pferdehandel**.

Die Altonaer Unterlagen, die alphabetisch und nicht nach Bezirken gesammelt sind, geben einen genauen Anhaltspunkt über die Verjudung des Grundbesitzes in den einzelnen Bezirken. Es entfallen jedoch nach zuverlässigen Schätzungen gut 80 % des jüdischen Grundbesitzes auf die Altstadt, also das Gebiet an der Hamburger Grenze. Leider kommen unsere Untersuchungen etwas spät. Sonst hätten sie vielleicht den jüdischen Grundbesitz der Nachkriegsjahre eingehender erfassen und klarlegen können, mit welchem Geschick der Jude während dieser Jahre größter Not deutschen Grundbesitz sich raffiniert ergaunerte. Die Judenfamilie Körner in Prag hat sich in den Jahren der Hochinflation mit tschechischen Kronen nicht weniger als 200 (zweihundert!) Grundstücke allein in Altona zusammengeschachert, also zwei Drittel des zur Zeit noch vorhandenen jüdischen Grundbesitzes. Sie unterhielt in Altona eine eigene Grundstücksverwaltung. Leider sind uns ähnliche Fälle kapitalistischer Ausbeutung deutscher Familien und deutscher Vorbesitzer dieser Grundstücke nicht so genau bekannt, als daß wir sie hier konkret anführen könnten. Es war ja der bekannte Trick, während der Inflation für ein Ei und Butterbrot

dem deutschen Hausbesitzer seine im Grundstück angelegten Ersparnisse abzuluchsen: Nachdem der Kaufvertrag abgeschlossen war, zögerte man die Auflassung recht lange hinaus, weil, ohne daß der Veräußerer sich dessen bewußt war, Zahlung des Kaufpreises erst bei der Auflassung vereinbart war. Die tschechischen Juden waren natürlich so schlau, ihren Besitz noch so rechtzeitig abzustoßen, daß sie möglichst wenig Schaden an ihrem Geldbeutel erlitten.

Der Gesamteinheitswert des jüdischen Grundbesitzes in Altona belief sich Ende September d.J. noch auf rund 9 Mill. RM., davon entfallen rund 8 Mill. RM auf Altbauten, im wesentlichen Zinshäuser. Mit rund 8 Mill. RM sitzt der jüdische Grundbesitz also heute noch auf einem kleinen Teilgebiet des Altonaer Stadtbezirks. 8 Millionen hat er – nach dem Einheitswert gerechnet – noch heute allein in Altona in Zinshäusern stecken! (Wenn der Begriff »Zinshaus« im allgemeinen und mit Recht verpönt ist, hier ist er wirklich angebracht.)

Wie liegen nun die Verhältnisse im Kerngebiet, im Stadtbezirk Hamburg also? Am 15. Oktober d.J. befanden sich unter insgesamt 45494 Grundstücken noch 1665 in jüdischen Händen; am 1. April d.J., als also die Sonderbestimmungen für den jüdischen Grundbesitz in Kraft traten, waren es noch 1877. Durch diese Sonderbestimmungen hinsichtlich Einheitswert, Grund- bzw. Hauszinssteuer macht sich zur Zeit eine starke Arisierung des Hausbesitzes bemerkbar. Unsere Zusammenstellung bezeichnet nur diejenigen Grundstücke als arisch, wo der Eigentümer zum Stichtag des 15.10.38 bereits gewechselt hatte. Man kann annehmen, daß ungefähr bei einem Drittel des jüdischen Grundbesitzes Verkaufsverhandlungen schweben; etwa zehn bis fünfzehn Fälle werden täglich erledigt. Will man die ungefähre Ziffer des jüdischen Grundbesitzes bei der Machtübernahme haben, so sind der obengenannten Ziffer von 1877 weitere 10 % hinzuzurechnen.

Wir haben den jüdischen Grundbesitz zum Stichtag des 15.10.38 in den einzelnen Stadtteilen ermittelt, ihn nach Art und Zahl gegliedert und schließlich auch die Verhältnis-ziffer des jüdischen Grundbesitzes auf die Verhältnis-ziffer der 1933 gezählten Konfessionsjuden bezogen. Um den richtigen Vergleich zwischen Bevölkerungs- und Grundstücksanteil zu haben, muß man beim Prozentsatz der Grundstücke noch jeweils mindestens 20 % draufschlagen, um die Ziffer von 1933 auch für die Grundstücke daneben zu haben.

Unsere Ermittlungen beweisen so kraß wie überhaupt nur möglich, daß der Jude auch in Hamburg erhebliche Teile des Grund und Bodens an sich gerissen hatte, um damit gute Geschäfte zu machen. Er diskreditierte damit nicht nur den deutschen Hausbesitzer, indem er Hausbesitz zu einem Geschäft mit hoher Rente zu machen suchte, sondern drang dadurch, daß er vorzugsweise Mietshäuser in seinen Besitz brachte, als parasitäres Element in die Heimstätte ungezählter deutscher Familien. Mit dem Zehn- und noch Mehrfachen seines Bevölkerungsanteils saß er in manchen Hamburger Stadtteilen im Grundbesitz. Es ändert nichts daran, daß er in den stärker jüdischen Stadtteilen ebenfalls stärker vertreten ist. Ghettotrieb und Erwerbstrieb

vertragen sich gut. Wir haben aber keinen Stadtteil gefunden, wo der Grundbesitz nicht mindestens ebenso stark als der Bevölkerungsanteil oder vielleicht schwächer wäre. Der Umstand aber, daß der Grundbesitzanteil fast immer bedeutend größer ist, spricht für sich: Gerade dem Grund und Boden hat sich der Jude, nachdem das deutsche Volk es ihm in gesundem Instinkt Jahrhunderte hindurch verwehrt hat, mit auffälligem Eifer zugewandt. In der Aera des ungehemmten Erwerbstriebts war es möglich, gerade durch Grundbesitz Macht und Einfluß im Volke auszuüben. Der Jude erkannte und nützte es. Diese Epoche dürfte jedoch in kürzester Zeit auch äußerlich liquidiert sein.

Nach dem Gesetz zur Aenderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 6.7.38 ist Juden und jüdischen Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit ab Ende des Jahres der Handel mit Grundstücken, das Geschäft des gewerbsmäßigen Vermittlungsagenten für Immobilienverträge und Darlehen sowie das Gewerbe des Haus- und Grundstücksverwalters untersagt. Ohne Zweifel ist der starke jüdische Einfluß im Grundbesitz, der durch die Besitzverhältnisse ja noch nicht erschöpft ist und sich noch viel mehr durch Hypothekenhergabe äußerte, zum wesentlichen Teil durch die jüdischen Handels- und Gewerbetreibenden der oben bezeichneten Art hervorgerufen. Man stand sich selbstverständlich bei, wenn es gegen die Gojims ging, und schacherte sich die günstigsten Objekte zu. Man vermittelte »günstige« Hypotheken und sorgte schon dafür, daß der arische Hausbesitzer hohe Zinsen abzuzahlen hatte. Nicht umsonst ist der Anteil der Juden in diesem Gewerbe erheblich höher noch als sein Anteil am eigentlichen Grundbesitz. Er hatte eben noch viel mehr die Finger dazwischen, als unsere Grundstücksverhältnisse erkennen ließen. Wir haben bis jetzt noch rund 70 jüdische Hausmakler unter rund 800 Firmen, also 9 % der Hausmakler sind Juden. Auch dieser unerträgliche Zustand wird nun schnellstens beseitigt. Dies wird ein wesentlicher Fortschritt zu einer Entwicklung sein, die keinen neuen Zustand schafft, sondern die gesunden deutschen Lebensformen wieder erweckt. Die ganze Judenemanzipation wurde von einem kleinen Kreise gemacht und später dem Volke vorgeredet; denn jedesmal mußte ein weiterer Schritt zur Gleichstellung der Juden mit List und Tücke sowie gegen den erklärten Willen der Bevölkerung erkämpft werden.



**Nr. 9**

»Juden im hamburgischen Grundbesitz«

Oktober 1938

Hamburger Tageblatt Nr. 320 vom 23.II.1938, S. 13

**Juden im hamburgischen Grundbesitz**

Von fachlicher Seite wird uns mitgeteilt:

Für das Gebiet der Hansestadt Hamburg kamen wir mit 2043 jüdischen Grundstücken Ende bzw. Mitte Oktober von insgesamt 90936 Grundstücken (ohne staatliche) auf einen jüdischen Anteil von 2,25 Prozent. Immerhin ist dieser Satz noch fast doppelt so hoch als derjenige der Konfessionsjuden, der 1933 mit 1,39 Prozent erfaßt wurde. Gegenwärtig beträgt der Prozentsatz der Juden im hamburgischen Staatsgebiet nur noch etwa 1,05 Prozent. Eine Uebersicht über den bisher noch jüdischen Grundbesitz ergibt, daß der Jude für unbebaute Grundstücke wenig übrig hat. Es müssen gewerblich genutzte oder noch besser große Miethäuser sein. Der Gesamteinheitswert des jüdischen Grundbesitzes im Stadtteil Altona belief sich zum Beispiel Ende September noch auf rund 9 Millionen RM, davon 8 Millionen, die in Altbauten, vor allem in Zinshäusern, angelegt waren. Die Juden wohnen größtenteils in der Nähe der Hamburger Grenze, in der Gegend der Gärtner- und Juliusstraße. Dort haben sie auch etwa 80 Prozent ihres Grundbesitzes. Was sich die Juden in Zeiten höchster Volksnot, nämlich in der Inflation an deutschem Volksvermögen zusammengekauft haben, dafür nur ein Altonaer Beispiel. Eine Familie tschechischer Juden aus Prag kaufte damals allein auf Altonaer Gebiet für tschechische Kronen nicht weniger als 200 (zweihundert!) Grundstücke und unterhielt hierfür eine eigene Grundstücksverwaltung.

Wie liegen nun die Verhältnisse im hamburgischen Stadtkern? Am 15. Oktober d.J. befanden sich von 45494 Grundstücken noch 1665 in jüdischen Händen. Am 1. April, als also die Sonderbestimmungen für den jüdischen Grundbesitz in Kraft traten, waren es noch 1877 und bei der Machtübernahme weitere 10 Prozent mehr. Man kann annehmen, daß ungefähr bei einem Drittel des jüdischen Grundbesitzes schon vor den letzten Ereignissen Verkaufsverhandlungen geschwebt haben. Unter den jüdischen Grundstücken zum Stichtag des 15.10. stehen die Mietwohngrundstücke mit 797 an erster Stelle. Es folgen 319 gemischtgenutzte und 219 Geschäftsgrundstücke. Etwas höher ist noch die Zahl der Einfamilienhäuser mit 245.

Gehen wir nun die einzelnen Stadtteile durch, so fällt auf, daß der Jude in Hamburg dort den verhältnismäßig meisten Grundbesitz hatte, wo er selber wohnte und daß von hier aus die Verhältnisziffer des jüdischen Grundbesitzes langsam nach allen Seiten abfällt. Dafür folgende Belege:

Bezirk	Jüd. Grundstücke	Jüd. Bevölkerung in v.H.
Altstadt-Nord	7,4	0,76
Altstadt-Süd	10,4	0,30
Neustadt-Nord	15,3	1,71
Neustadt-Süd	7,8	1,49
St. Georg-Nord	5,1	0,77
St. Georg-Süd	4,2	0,27
St. Pauli-Nord	6,7	1,18
St. Pauli-Süd	6,4	0,66
Rotherbaum	12,5	12,77
Harvestehude	13,0	12,92
Eppendorf	6,3	3,23

Die andern, nicht genannten Bezirke liegen unter fünf Prozent. Diese Beispiele genügen jedoch, um die typischen jüdischen Wohn- (Rotherbaum, Harvestehude) und Geschäftsgebiete (Altstadt-Süd, Neustadt-Nord) zu kennzeichnen. Sie dürften auch ungefähr den tatsächlichen Verhältnissen im Oktober entsprochen haben, eher günstig als zu ungünstig für die Juden sein, die hier der Bevölkerung nach an Hand der Zählung von 1933 nur als Konfessionsjuden erfaßt sind, inzwischen durch Auswanderung etwas abgenommen, dafür aber durch Einbeziehung sämtlicher Rassejuden doch mindestens wieder auf den alten Stand gekommen sind. Auch in Hamburg hatte der Jude also erhebliche Teile deutschen Grund und Bodens an sich gerissen, um damit gute Geschäfte zu machen. Mit dem Zehn- und noch Mehrfachen seines Bevölkerungsanteils saß er in manchen Hamburger Stadtteilen im Grundbesitz. Der Umstand, daß der Grundbesitzanteil immer bedeutend größer ist als der Bevölkerungsanteil, spricht für sich. Gerade dem Grund und Boden hat sich der Jude, nachdem es ihm auch die hamburgische Bevölkerung Jahrhunderte hindurch verwehrt hat (erst nach dem großen Brand von 1842 erhielten die Juden in Hamburg die Erlaubnis, Grundbesitz auf eigenen Namen zu erwerben) mit auffälligem Eifer zugewandt. Nicht zufällig ist der Anteil der Juden im Gewerbe der Grundstücks- und Hypothekemakler bis jetzt noch erheblich höher als sein Anteil am eigentlichen Grundbesitz gewesen. Wir haben bis jetzt noch rund 70 jüdische Hausmakler unter rund 800 Firmen gehabt. Dieser Zustand wird Ende des Jahres beseitigt sein. Daß Juden Grundstücke besitzen und verwalten, die vielen deutschen Familien eine Heimstätte sein sollen, dürfte bald der Vergangenheit angehören. Wer sich mit der Geschichte des Judentums in Hamburg näher befaßt, wird wissen, daß dadurch keineswegs ein neuer Zustand ohne Vorbild geschaffen wird; vielmehr werden gesunde, deutsche Lebensformen wieder erweckt, wie sie in Hamburg von jeher und bis zu einer Zeit vor nicht einmal hundert Jahren geherrscht haben.

Dr. J[oseph] H[unck]<sup>1</sup>

1 Der Verfasser des Berichtes ist Dr. Joseph Hunck, Hamburg. Hunck wurde 1928 an der Universität Hamburg mit der Studie über die Freie Wohnwirtschaft – Wohnungszwangswirtschaft.

**Nr. 10**

Die Religionszugehörigkeit der Hamburger Bevölkerung (1939)

17. Mai 1939

Aus Hamburgs Verwaltung und Wirtschaft. Monatsschrift des Statistischen Amtes der Hansestadt Hamburg 18/1941, Nr. 5, S. 14-17

### **Die Bevölkerung der Hansestadt Hamburg nach der Religionszugehörigkeit**

In den folgenden Übersichten ist die Bevölkerung nach der rechtlichen Zugehörigkeit zu einer Kirche, Religionsgesellschaft oder religiös-weltanschaulichen Gemeinschaft gegliedert angegeben. Im Gegensatz zu früheren Erhebungen hatten bei der Volkszählung vom 17. Mai 1939 die Personen, die keiner kirchlich-religiösen oder religiös-weltanschaulichen Organisation angehören, sich entweder als gottgläubig oder als glaubenslos zu bekennen.

[...]

In der Übersicht 1 wird ein Überblick über die Religionsgliederung der Wohnbevölkerung in der Hansestadt Hamburg gegeben. Leider ist ein genauer Vergleich mit den Ergebnissen der Volkszählung von 1933 nicht möglich, einmal wegen der oben erwähnten Änderungen in der Systematik, andererseits wegen der Gebiets-erweiterung der Hansestadt Hamburg, da für manche der im Jahre 1937 zu Hamburg gekommenen preußischen Gemeinden eine Auszählung der Wohnbevölkerung nach der Religionsgliederung im Jahre 1933 nicht gesondert vorgenommen worden ist. Trotzdem kann aber darauf hingewiesen werden, daß nicht nur die Zahl, sondern auch der Anteil der Katholiken gegenüber den früheren Verhältnissen im hamburgischen Staat zugenommen hat, denn damals gehörten nur 5,3 v.H., jetzt aber 5,9 v.H. der Wohnbevölkerung zur römisch-katholischen Kirche. Dieser Zuwachs ist darauf zurückzuführen, daß in einigen von Hamburg aufgenommenen preußischen Gebieten relativ viele Katholiken wohnen. Hierauf wird weiter unten noch näher eingegangen. Ferner ist bemerkenswert, daß im heutigen Gebiet der Hansestadt Hamburg nur noch etwas über 8000 Glaubensjuden wohnen, wogegen im früheren kleineren Gebiet 16885 Israeliten gezählt waren, die damals 1,5 v.H. der Wohnbevölkerung ausmachten. Ferner ist darauf hinzuweisen, daß 1933 in dem damals kleineren Gebiet rund 175000 Gemeinschaftslose gezählt waren, die 15,5 v.H. der Wohnbevölkerung umfaßten; demgegenüber sind im Jahre 1939 rund 128 000 Gott-

Ein Beitrag zur Erkenntnis der Wohnungszwangswirtschaft – promoviert. Bei dem Bericht handelt es sich um einen Auszug aus seinem Beitrag Juden und jüdischer Grundbesitz in der Hansestadt Hamburg, in: Deutsche Wohnwirtschaft 1938, Heft 45/46, S. 653-658. Die Zeitschrift war das Zentralorgan für die gesamte Haus- und Grundstückswirtschaft und Verkündungsblatt des Reichsbundes der deutschen Haus- und Grundbesitzer.

gläubige und 101 000 Glaubenslose festgestellt, zusammen also rund 229 000 oder 13,4 v.H. der Wohnbevölkerung.

[...]

### Die Wohnbevölkerung der Hansestadt Hamburg nach der Religionszugehörigkeit am 17. Mai 1939

Übersicht I  Religionszugehörigkeit	Wohnbevölkerung der Hansestadt Hamburg			Anteil der genannten Religionsgruppen			
	männlich	weiblich	zusammen	in Hamburg			im Reich
				männl.	weibl.	zus.	insgesamt
				v. H.			v. H.
A. Angehörige einer Kirche, Religionsgemein-schaft oder religiös-weltanschaulichen Gemeinschaft und zwar	681 524	800 493	1 482 017	82,7	89,5	86,2	94,9
I. Angehörige evangel. Landes- oder Freikirchen	618 988	738 170	1 357 158	75,5	82,8	79,3	53,7
II. Angehörige der röm.-kath. Kirche einschl. der unierten Riten	51 647	49 837	101 484	6,3	5,6	5,9	40,3
III. Sonstige davon	10 889	12 486	23 375	0,9	1,1	1,0	0,9
1. Übrige Christen	3881	4826	8707	0,5	0,5	0,5	0,5
2. Glaubensjuden	3515	4923	8438	0,4	0,6	0,5	0,4
3. Angeh. sonst. nichtchristl. Rel.-Ges. und Angeh. (ledig-lich) religiös- weltanschaulicher Gemeinschaften	3493	2737	6230	0,4	0,3	0,4	0,1
B. Gottgläubige	75 976	52 203	128 179	9,3	5,9	7,5	3,5
C. Glaubenslose	62 034	38 672	100 706	7,6	4,3	5,9	1,5
D. Ohne Angabe	600	375	975	—	—	—	—
<b>Insgesamt</b>	<b>820 134</b>	<b>891 743</b>	<b>1 711 877</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

## Die Ständige Bevölkerung der Hansestadt Hamburg nach der Religionszugehörigkeit am 17. Mai 1939

Übersicht 2	Ständige Bevölkerung überhaupt	Von der Ständigen Bevölkerung waren						Von Hundert der Ständigen Bevölkerung waren							
		Angeh. evangel. Landes- oder Freikirchen	Angeh. röm.-kath. Kirche einschl. der unierten Riten	Übrige röm.-kath. Christen	Glaubensjuden	Angeh. nichtchristl. Religionsgesellschaft. und Angeh. religiös-weltansch. Gemeinschaft.	Gottgläubige ohne Angabe	Angeh. evangel. Landes- oder Freikirchen	Angeh. röm.-kath. Kirche einschl. der unierten Riten	Übrige Christen	Glaubensjuden	Angeh. nichtchristl. Religionsgesellschaft. und Angeh. religiös-weltansch. Gemeinschaft.	Gottgläubige ohne Angabe		
Kreis 1	220.585	176.527	10.197	990	1.735	1.071	17.725	12.337	80,0	4,6	0,5	0,8	0,5	8,0	5,6
" 2	175.277	137.784	10.222	869	4.585	633	12.010	9.204	78,6	5,8	0,5	2,6	0,4	6,8	5,3
" 3	133.031	105.265	10.402	377	865	401	6.978	8.745	79,1	7,8	0,3	0,7	0,3	5,2	6,6
" 4	176.401	137.501	12.246	1.208	176	518	12.365	12.389	77,9	7,0	0,7	0,1	0,3	7,0	7,0
" 5	200.592	161.915	11.757	1.134	204	813	15.010	9.759	80,7	5,9	0,6	0,1	0,4	7,5	4,8
" 6	228.333	178.267	10.747	1.223	243	862	19.952	17.039	78,1	4,7	0,5	0,1	0,4	8,7	7,5
" 7	239.783	194.730	11.855	1.374	487	677	17.623	13.017	81,2	5,0	0,6	0,2	0,3	7,3	5,4
" 8	135.578	100.892	12.627	745	55	312	12.711	8.236	74,4	9,3	0,5	0,1	0,2	9,4	6,1
" 9	52.500	45.347	2.162	232	5	162	2.339	2.253	86,4	4,1	0,4	—	0,3	4,5	4,3
" 10	117.626	93.842	4.864	479	83	723	10.421	7.214	79,8	4,1	0,4	0,1	0,6	8,9	6,1
Stadtbezirk	1.511.186	1.190.933	90.739	7.776	8.347	5.253	116.018	92.130	78,8	6,0	0,5	0,6	0,3	7,7	6,1
Landbezirk	168.520	141.135	6.340	855	91	922	11.114	8.063	83,7	3,8	0,5	0,1	0,5	6,6	4,8
Hansestadt Hamburg	1.679.706	1.332.058	97.079	8.631	8.438	6.175	127.132	100.193	79,3	5,8	0,5	0,5	0,4	7,5	6,0
Schiffsbevölkerung	18.682	14.055	2.680	55	—	44	627	1.221	75,2	14,4	0,3	—	0,2	3,4	6,5
Hansestadt Hamburg insgesamt	1.698.388	1.346.113	99.759	8.686	8.438	.219	127.759	101.414	79,3	5,9	0,5	0,5	0,3	7,5	6,0

[...]

Der Anteil der Glaubensjuden, der im Gesamtdurchschnitt des Stadtbezirks nur 0,6 v.H. beträgt, ist vor allem im Kreisteil 2 b weit höher. In diesem Kreisteil wohnen allein 3889 Glaubensjuden, d.h. 46,1 v.H. aller im Gebiet der Hansestadt Hamburg wohnenden Glaubensjuden; ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung beträgt hier 7,0 v.H. Unterteilt man diesen Kreisteil in seine beiden Bezirke Harvestehude und Rotherbaum, so zeigt sich, daß die Zahl der Glaubensjuden in Harvestehude 1688 (7,1 v.H. der Bevölkerung), in Rotherbaum 2201 Glaubensjuden (6,9 v.H. der Bevölkerung) beträgt. Außer im Kreisteil 2 b treten die Glaubensjuden noch im Kreisteil 1b etwas hervor; ihre Zahl beträgt hier 1544 (1,1 v.H. der Gesamtbevölkerung). In diesem Kreisteil, der die Bezirke Winterhude-Nord und -Süd, Eppendorf und Hoheluft umfaßt, ist es der Bezirk Eppendorf, der mit einer Zahl von 744 Glaubensjuden = 2,1 v.H. der Bevölkerung hervorragt. Schließlich finden sich noch verhältnismäßig zahlreiche Glaubensjuden in dem zum Kreisteil 3 a gehörenden Bezirk Neustadt-Nord, wo 524 Glaubensjuden gezählt sind, die dort 1,5 v.H. der Gesamtbevölkerung ausmachen.<sup>2</sup>

[...]

#### **Nr. II**

»Juden und jüdische Mischlinge in der Hansestadt Hamburg nach der Rassenzugehörigkeit«

17. Mai 1939

Aus Hamburgs Verwaltung und Wirtschaft. Monatsschrift des Statistischen Amtes der Hansestadt Hamburg 18/1941, Nr. 5, S. 18-20

#### Die Juden und jüdischen Mischlinge in der Hansestadt Hamburg nach der Rassenzugehörigkeit

Im Rahmen der Volkszählung vom 17. Mai 1939 sind erstmalig im Deutschen Reich die Juden und jüdischen Mischlinge nach ihrer Abstammung gezählt worden. In einer Sondererhebung mußte von jeder Person für jeden der vier Großeltern angegeben werden, ob er der Rasse nach Volljude ist oder war. Auf Grund dieser Anga-

2 Hamburg war aufgrund einer Anordnung des Reichsstatthalters vom 26. Oktober 1938 in zehn Kreise eingeteilt, die wiederum in 110 Bezirke gegliedert waren. Wiedergegeben ist hier nur die zusammenfassende gebietliche Auswertung der Kreise. Die einzelnen Nummern der Kreise bedeuten u.a.: Kreis 1 enthielt den Kreisteil 1 b (Winterhude-Nord, Winterhude-Süd, Eppendorf, Hoheluft), Kreis 2 den Kreisteil 2 b (Harvestehude, Rotherbaum) und Kreis 3 den Kreisteil 3 a (St. Pauli, Neustadt-Nord).

ben wurde festgestellt, welche Person Volljude oder Mischling ist. Zu den Volljuden wurden alle Personen gerechnet, die mindestens 3 der Rasse nach volljüdische Großelternteile aufweisen, zu den Mischlingen ersten Grades alle Personen mit zwei volljüdischen Großelternteilen und zu den Mischlingen zweiten Grades alle Personen mit einem volljüdischen Großelternteil. Auf Grund dieser Unterscheidung sind 1939 im Gebiet der Hansestadt Hamburg gezählt worden:

		insgesamt	v. H. der Bevölkerung	männl.	weibl.
Juden		10.131	0,6	4.192	5.939
Jüdische	} 1. Grades	4.428	0,3	2.091	2.337
Mischlinge		2. "	3.359	0,2	1.647

Demgegenüber waren bei der Gliederung der Wohnbevölkerung nach der Religionszugehörigkeit nur 8438 Glaubensjuden (darunter 3515 männliche und 4923 weibliche) festgestellt worden. Aus dieser Gegenüberstellung ist ersichtlich, wie unvollkommen bisher unsere Kenntnis von der Durchsetzung der Bevölkerung mit jüdischem Blut gewesen ist, da bisher die Religion das einzige Unterscheidungsmerkmal war, deren sich die Statistik bedienen konnte.

Die Durchsetzung der Bevölkerung mit Juden und jüdischen Mischlingen ist in Hamburg verhältnismäßig stärker als im Reichsdurchschnitt, denn im gesamten Reichsgebiet sind nur gezählt worden:

		insgesamt	v. H. der Bevölkerung
Juden		330.892	0,42
Jüdische	} 1. Grades	72.738	0,09
Mischlinge		2. "	42.811

Die verhältnismäßig größere Häufung der Juden und jüdischen Mischlinge in Hamburg hängt mit der bekannten Bevorzugung der Großstädte durch die Juden zusammen. Wie die Untersuchungen des Statistischen Reichsamts zeigen, wohnen von den 330.892 Volljuden im Reich 272.263 oder 82,3 v.H. in Großstädten mit 100.000 und mehr Einwohnern; dazu kommen noch 56.524 jüdische Mischlinge ersten Grades und 30.230 jüdische Mischlinge zweiten Grades. In den drei Städten mit über einer Million Einwohnern (Berlin, Hamburg und Wien) leben sogar 184.399 Juden, d.h. 55,7 v.H. aller Juden im Deutschen Reich. Unter den judenreichsten Großstädten steht Hamburg aber erst an fünfter Stelle, denn die 7 Städte mit den größten Judengemeinden sind nach den Angaben des Statistischen Reichsamts

	überhaupt	Juden		Mischlinge	
		v.H. der Bevölkerung	v.H. der Bevölkerung	1. Grades	2. Grades
Wien	91.480	4,8	15.591	6.753	
Berlin	82.788	1,9	17.820	8.854	
Frankfurt/M.	14.461	2,6	1.879	857	
Breslau	11.172	1,8	1.727	776	
Hamburg	10.131	0,6	4.428	3.360	
Köln	8.539	1,1	1.507	828	
München	5.050	0,6	1.345	624	

In diesen 7 Großstädten wohnen mehr als zwei Drittel aller Juden, drei Fünftel aller Mischlinge ersten Grades und etwas mehr als die Hälfte der Mischlinge zweiten Grades.<sup>3</sup> [...]

### Die Juden und jüdischen Mischlinge in der Hansestadt Hamburg nach Kreisen und Kreisteilen

Übersicht I Kreisteile, Kreise usw.	Juden		Jüdische Mischlinge				Juden und Mischlinge insgesamt	
			1. Grades		2. Grades			
	über- haupt	v.H. der Bevölkerung	über- haupt	v.H. der Bevölkerung	über- haupt	v.H. der Bevölkerung	über- haupt	v.H. der Bevölkerung
Kreis 1	2.201	1,0	756	0,3	584	0,3	3.541	1,6
" 2	4.957	2,8	1.009	0,6	574	0,3	6.530	3,7
" 3	986	0,8	434	0,3	273	0,2	1.693	1,3
" 4	236	0,1	307	0,2	300	0,2	843	0,5
" 5	364	0,2	501	0,2	383	0,2	1.248	0,6
" 6	443	0,2	575	0,3	489	0,2	1.507	0,7
" 7	708	0,3	544	0,2	463	0,2	1.715	0,7
" 8	95	—	103	0,1	100	0,1	298	0,2
" 9	19	—	28	0,1	32	0,1	79	0,2
" 10	122	0,1	165	0,2	158	0,1	445	0,4
Stadtbezirk	9.919	0,6	4.191	0,3	3.122	0,2	17.232	1,1
Landbezirk	212	0,1	231	0,1	234	0,1	677	0,4
Hansestadt								
Hamburg	10.131	0,6	4.422	0,3	3.356	0,2	17.909	1,1
Schiffsbe- völkerung	—	—	6	—	3	—	9	—
Hansestadt Hamburg insgesamt	10.131	0,6	4.428	0,3	3.359	0,2	17.918	1,1
Davon								
männl.	4.192	0,5	2.091	0,3	1.617	0,2	7.930	1,0
weibl.	5.939	0,7	2.337	0,2	1.712	0,2	9.988	1,1

3 Den mitgeteilten Daten liegt nur teilweise der Begriff des Juden im Sinne der »Nürnberger Gesetze« zugrunde. Danach wäre zwischen sogenannten Glaubensjuden, Rassejuden und Geltungsjuden zu unterscheiden; vgl. Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.1935, RGBl. I S. 1333. Der Bericht gibt differenzierend nur die Zahl der »Rassejuden« wieder (10 131). Die Zahl der »Glaubensjuden« wird mit insgesamt 8438 zusammengefasst. Über die »Geltungsjuden« enthält der Bericht keine Angaben.



[...] Für das Gebiet der Hansestadt Hamburg im gegenwärtigen Umfang ist die Zahl der Glaubensjuden im Jahre 1933 leider nicht vollständig bekannt, sie liegt jedoch für die Gebiete der ehemaligen Städte Hamburg, Altona, Harburg-Wilhelmsburg, Wandsbek und Bergedorf sowie für die ehemaligen Landgemeinden Lokstedt, Rahlstedt und Billstedt vor. Die Zahl der Glaubensjuden in diesem Gebiet betrug im Jahre 1933 insgesamt 19378 Personen; demgegenüber sind im gegenwärtigen Gebiet der Hansestadt Hamburg im Jahre 1939 nur 8438 Glaubensjuden und 10131 Rassejuden gezählt worden. Danach hat sich die Zahl der Juden in Hamburg ebenso wie im gesamten Reichsgebiet seit 1933 um mehr als die Hälfte vermindert, vornehmlich infolge Abwanderung, zum Teil aber auch infolge des Sterbefallüberschusses, der bei den Juden schon seit vielen Jahren zu beobachten ist, da die jüdische Bevölkerung eine besonders ausgeprägte Überalterung bei geringer Fruchtbarkeit aufweist.

### Ortsteile mit mehr als 100 Juden und Mischlingen

Übersicht 2	Juden <sup>1</sup>		Jüdische Mischlinge				Juden und Mischlinge insgesamt	
			1. Grades <sup>2</sup>		2. Grades <sup>3</sup>			
	überhaupt	v.H. der Bevölkerung <sup>4</sup>	überhaupt	v.H. der Bevölkerung <sup>4</sup>	überhaupt	v.H. der Bevölkerung <sup>4</sup>	überhaupt	v.H. der Bevölkerung <sup>4</sup>
<b>Ortsteile</b> (Nr. und Name)								
104 Langenhorn	78	0,5	19	0,1	14	0,1	111	0,7
106 Ohlsdorf	103	0,9	20	0,2	21	0,2	144	1,3
109 Lattenkamp	63	0,8	37	0,4	28	0,3	128	1,5
110 Stadtpark	102	0,9	37	0,3	31	0,3	170	1,5
111 Krohnskamp	94	1,0	50	0,6	30	0,3	174	1,9
112 Jarrestadt	53	0,4	43	0,3	41	0,3	137	1,0
114 Mühlencamp	147	1,3	75	0,6	56	0,5	278	2,4
116 Eppendorf-West	223	1,8	44	0,3	29	0,2	296	2,3
117 Eppendorf-Ost	635	6,3	107	1,1	64	0,6	806	8,0
118 Otto Blöcker	199	1,8	65	0,6	42	0,4	306	2,8
119 Falkenburg	154	1,3	60	0,5	27	0,2	241	2,0
120 Gneisenau	199	2,0	39	0,4	34	0,4	272	2,8
205 Weiher	44	0,5	36	0,4	22	0,2	102	1,1
206 Tornquist	43	0,4	35	0,4	27	0,3	105	1,1
207 Waterloo	72	0,6	52	0,4	31	0,2	155	1,2
208 Hoheweide	63	0,6	34	0,3	34	0,3	131	1,2
209 Schäferkamp	423	3,5	59	0,5	33	0,2	515	4,2
210 Bellealliance	88	0,5	62	0,4	30	0,2	180	1,1
211 Klosterstern	972	8,5	180	1,6	88	0,8	1.240	10,9
212 Werder	898	7,2	131	1,0	58	0,5	1.087	8,7
213 Grindel	1.676	9,7	138	0,8	60	0,3	1.874	10,8
214 Dammtor	612	4,2	169	1,1	103	0,7	884	6,0

303 Millerntor	III	0,9	31	0,2	26	0,2	168	1,3
304 Zoo	103	0,7	70	0,4	44	0,3	217	1,4
305 Holstentor	352	2,5	82	0,6	38	0,3	472	3,4
306 Alster	59	0,5	52	0,5	32	0,3	143	1,3
307 Michel	140	1,3	41	0,4	30	0,2	211	1,9
401 Hauptbahnhof	69	0,4	76	0,4	53	0,3	198	1,1
402 Berlinertor	53	0,3	48	0,3	31	0,2	132	0,8
403 Borgfelde	21	0,2	47	0,4	34	0,2	102	0,8
501 Hohenfelde-West	40	0,4	41	0,4	30	0,3	111	1,1
502 Hohenfelde-Ost	53	0,4	57	0,4	45	0,3	155	1,1
503 Hirschgraben	43	0,3	49	0,4	30	0,2	122	0,9
508 Hammer Redder	38	0,2	41	0,3	30	0,2	109	0,7
602 Heidhorn	34	0,2	72	0,3	66	0,3	172	0,8
603 Zoll	45	0,2	50	0,3	49	0,2	144	0,7
604 Adler	17	0,1	45	0,3	39	0,2	101	0,6
612 Humboldt	28	0,2	42	0,3	40	0,2	110	0,7
613 Osterbeck	44	0,3	63	0,4	21	0,1	128	0,8
614 Mundsburg	112	0,6	87	0,5	52	0,3	251	1,4
704 Holsten	89	0,7	30	0,2	13	0,1	132	1,0
706 Münzmarkt	48	0,3	38	0,3	30	0,2	116	0,8
707 Schiller	88	1,1	26	0,3	10	0,1	124	1,5
709 Blücher	96	0,9	30	0,3	8	0,1	134	1,3
723 Blankenese-Süd	III	1,2	55	0,6	27	0,3	193	2,1

1 Personen mit 3 und 4 jüdischen Großelternanteilen

2 " " 2 " "

3 " " 1 " Großelternanteil

4 Bevölkerung = Ständige Bevölkerung des Gebiets

Bei den hamburgischen Ergebnissen fällt weiterhin die verhältnismäßig große Zahl der jüdischen Mischlinge auf. Im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung beträgt sie 0,5 v.H. und ist damit erheblich größer als im Reichsdurchschnitt, wo sie nur 0,14 v.H. beträgt, sie ist auch noch größer als im Durchschnitt der Großstädte, wo sie 0,3 v.H. ausmacht. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung wird nur in Wien mit 1,16 sowie in Berlin mit 0,61 übertroffen. Im Verhältnis zur Zahl der Volljuden ist die Zahl der jüdischen Mischlinge aber in Hamburg weit größer als in allen anderen Großstädten, denn auf je 100 Volljuden kommen in Hamburg 44,0 Mischlinge ersten Grades und 33,2 Mischlinge zweiten Grades, dagegen

		Mischlinge 1. Gr.	Mischlinge 2. Gr
in	Wien	17,0	7,4
	Berlin	21,5	10,7
	Frankfurt/M.	13,0	6,0
	Breslau	15,5	6,9
	Köln	17,6	9,7
	München	26,6	12,4
im	Durchschnitt der Großstädte	20,8	11,1
	Reichsdurchschnitt	22,0	13,0

Die Juden haben sich danach in Hamburg weit stärker mit der übrigen Bevölkerung vermischt als in den übrigen Großstädten und Gebietsteilen des Reiches.

In den einzelnen Gebietsteilen der Hansestadt Hamburg ist die Zahl und der Anteil der Juden und der jüdischen Mischlinge recht verschieden. Im Landbezirk ist die Zahl der Juden und Mischlinge sehr viel geringer als im Stadtbezirk; sie finden sich in größerer Zahl im Landbezirk überhaupt nur im Kreisteil 7g, der das Gebiet der Bezirke Blankenese, Nienstedten, Osdorf, Sülldorf und Rissen umfaßt. Wie die Übersichten 1 und 2 erkennen lassen, weist im Stadtbezirk der Kreis 2 weitaus die größte Zahl an Juden und jüdischen Mischlingen auf. An zweiter Stelle folgt der Kreis 1, an dritter der Kreis 3 und danach der Kreis 7. Die weitere Untergliederung der Kreise in Kreisteile zeigt, daß diese Bevölkerungsgruppe sich vor allem in den Kreisteilen 2 b (Harvestehude und Rotherbaum) und danach in Kreisteil 1 b (Winterhude, Eppendorf und Hoheluft) häuft. In der Übersicht 2 sind die Ortsteile nachgewiesen, in denen die Zahl der Juden und jüdischen Mischlinge zusammen mehr als 100 Personen umfaßt. An der Spitze steht hiernach der zum Bezirk Rotherbaum gehörende Ortsteil Grindel mit 1676 Juden und 198 Mischlingen. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung erreicht hier 10,8 v.H. Noch etwas größer ist der Bevölkerungsanteil der Juden und Mischlinge in dem zum Bezirk Harvestehude gehörenden Ortsteil Klosterstern mit 10,9 und nicht viel geringer im Ortsteil Werder, der zum gleichen Bezirk gehört. Beide Ortsteile beherbergen je über 1000 Juden oder Mischlinge. An nächster Stelle folgt dann der wieder zum Bezirk Rotherbaum gehörende Ortsteil Dammtor und in geringem Abstand der Ortsteil Eppendorf-Ost mit je über 800 Juden und jüdischen Mischlingen. In Eppendorf-Ost ist der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe sogar erheblich größer als in Dammtor und nahezu ebenso groß wie im Ortsteil Werder. Mehr als 500 Juden und jüdische Mischlinge finden sich dann noch im Ortsteil Schäferkamp, der zum Bezirk Eimsbüttel-Ost gehört und an den Bezirk Rotherbaum grenzt. In diesen sechs von den Juden besonders bevorzugten Ortsteilen leben insgesamt 5.216 Juden oder 51,5 v.H. sämtlicher Juden in Hamburg und 1.190 Mischlinge oder 15,3 v.H. sämtlicher Mischlinge. Bemerkenswert ist ferner, daß die

Zahl der Mischlinge im Verhältnis zur Zahl der Volljuden besonders hoch im Ortsteil Dammtor ist, wo auf 100 Volljuden 44,4 Mischlinge kommen gegenüber 27,6 im Ortsteil Klosterstern, 21,0 im Ortsteil Werder und 11,8 im Ortsteil Grindel.

### 3. Organisations- und Rechtsstrukturen der Gemeinde

#### 3.1 Satzungen und Gemeindeorganisation

##### **Nr. 1**

Die Verfassung der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg

28. Dezember 1924

Albert Wulff (Hrsg.), Hamburgische Gesetze und Verordnungen, Bd. 4, 3. Aufl., Hamburg 1930, S. 733-739

#### **Verfassung der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg**

vom 8. Dezember 1924.

##### **Erstes Kapitel**

§§ 1 – 8

Die Gemeinde und ihre Angehörigen

**§ 1.** Die Deutsch-Israelitische Gemeinde in Hamburg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie umfaßt das Staatsgebiet Hamburg mit Ausnahme des Amtes Ritzebüttel.

**§ 2.** Die Gemeindeangehörigkeit wird erworben:

- a) durch Aufnahme eines Juden oder einer Jüdin in die Gemeinde,
- b) durch Verheiratung einer der Gemeinde nicht angehörenden Jüdin mit einem Gemeindeangehörigen.

Die Gemeindeangehörigkeit geht von selbst über auf die Kinder eines gemeindeangehörigen Vaters oder einer gemeindeangehörigen Mutter, sofern diese Kinder dem Judentum angehören.

**§ 3.** Die Gemeindeangehörigkeit geht verloren:

- a) durch Verlegung des Wohnsitzes von Hamburg nach einem anderen Orte, wenn der Betreffende die Gemeindesteuer während eines ganzen Steuerjahres nicht bezahlt hat,
- b) durch Verheiratung einer Gemeindeangehörigen mit einem Manne, welcher der Gemeinde nicht angehört,
- c) durch Austritt aus der Gemeinde,
- d) durch Austritt aus dem Judentum.

Die Erklärung des Austritts aus der Gemeinde hat nach den Vorschriften des Gesetzes betreffend den Austritt aus einer staatlich anerkannten religiösen Gemein-

schaft vom 15. Dezember 1919 zu erfolgen. Die Erklärung gilt nur für die Person, für welche sie abgegeben wird, und kann durch Erklärung gegenüber dem Vorstand zurückgenommen werden.

§ 4. Die Gemeindeangehörigkeit ist unabhängig von der Staatsangehörigkeit.

§ 5. Die Aufnahme in die Gemeinde muß erfolgen, wenn der Nachweis erbracht wird, daß die betreffenden Personen Juden sind, es sei denn, daß triftige, in der Person der Aufzunehmenden liegende Gründe entgegenstehen (§ 27 Abs. 2).

Der Nachweis der Zugehörigkeit zum Judentum ist in zweifelhaften Fällen durch amtlichen Ausweis der Gemeinde, welcher die betreffenden Personen bis dahin angehört, oder durch ein Zeugnis eines der Kultusverbände zu erbringen.

§ 6. Für den Kultus wird in der Gemeinde durch selbständige, unabhängig von der Gemeindeverwaltung geleitete Verbände, nämlich durch den Deutsch-Israelitischen Synagogen-Verband und den Israelitischen Tempel-Verband und durch »zugelassene Verbände« (zur Zeit Neue Dammtor-Synagoge E.V.), gesorgt. Die Zulassung bedarf des übereinstimmenden Beschlusses des Vorstandes und des Repräsentanten-Kollegiums der Gemeinde und kann hinsichtlich der Ausübung der Ritualien (§ 10) an Bedingungen geknüpft werden; sie darf nicht erfolgen, falls nicht mindestens 300 männliche, Gemeindesteuer zahlende Gemeindeangehörige dem Verband angehören.

Alljährlich bis zum 1. Februar haben die Verbände ein Verzeichnis ihrer Mitglieder einzureichen.

Der Gemeinde steht das Recht zu, die Zulassung eines Verbandes wieder aufzuheben, falls die Zahl seiner Mitglieder unter 300 männliche, Gemeindesteuer zahlende Gemeindeangehörige zurückgegangen und während zweier Jahre verblieben ist.

§ 7. Der Gemeinde liegt ob das Wohlfahrtswesen, das Schul- und Erziehungswesen, das Begräbniswesen sowie die Förderung allgemein-jüdischer Interessen und die Vertretung der jüdischen Gesamtheit im hamburgischen Staate.

§ 8. Gemeindeangehörige mit selbständigem Einkommen sind gemeindesteuerpflichtig.

## Zweites Kapitel

### §§ 19 – 14

#### Kultus

**§ 9.** Die Kultusverbände sind in bezug auf religiöse Akte, ihre Verwaltung, die Anstellung ihrer Beamten und ihre Finanzen vollständig unabhängig. Die zugelassenen Verbände dürfen nur diejenigen Ritualien ausüben, zu denen ihnen die Berechtigung verliehen worden ist. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt die Gemeinde zur Zurücknahme der Zulassung.

**§ 10.** Die Fürsorge für das rituelle Bad, das Schächtwesen und den Koscherfleischhandel sowie die Anfertigung der Mazzoth muß in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Religionsgesetzes (Schulchan Aruch) gehandhabt werden. Mit der Fürsorge wird ausschließlich ein Kultusverband betraut.

Die Fürsorge ist dem Synagogen-Verband übertragen.

Die im Eigentum der Gemeinde stehenden Synagogen bleiben dem Synagogen-Verband zur Abhaltung des öffentlichen Gottesdienstes nach wie vor überlassen, dagegen obliegt ihm die Unterhaltung der Gebäude und die Bezahlung der darauf ruhenden Lasten.

Der Synagogen-Verband ist verpflichtet, allen Gemeindeangehörigen ohne Unterschied auf ihr Verlangen die Teilnahme an allen diesen Einrichtungen zugänglich zu machen.

**§ 11.** Die Gemeinde kann für kulturelle Zwecke Gebäude erwerben, errichten oder zu ihrem Erwerb oder ihrem Bau Beihilfe leisten.

**§ 12.** Jeder Kultusverband erhält 10 % aus den Einnahmen der Gemeindesteuer seiner Mitglieder. Bei Steuerpflichtigen, welche mehreren Kultusverbänden angehören, verbleiben die 10 % der Gemeinde. Gehören Eheleute verschiedenen Verbänden an, so entscheidet die Angehörigkeit des Mannes.

Eine Abänderung des den Verbänden zu gewährenden Prozentsatzes gilt nicht als Verfassungsänderung.

**§ 13.** Von jeder Ernennung eines Beamten haben die Kultusverbände der Gemeinde Anzeige zu machen.

**§ 14.** Die Satzungen der Kultusverbände sowie ihre Abänderungen bedürfen – unbeschadet entgegenstehender Rechte des Synagogen-Verbandes oder des Tempel-Verbandes – der Genehmigung des Vorstandes der Gemeinde.

### **Drittes Kapitel**

#### § 15

#### Wohlfahrtswesen

§ 15. Die Gemeinde sorgt nach Maßgabe ihrer Mittel neben der staatlichen für eine eigene Wohlfahrtspflege. Bei ihrer Ausübung ist das Zusammenwirken der Anstalten und Einrichtungen der Gemeinde mit den selbständigen jüdischen Anstalten, Stiftungen und Vereinen in Hamburg und im Reiche sowie mit den staatlichen Wohlfahrtsorganen anzustreben.

Bei der Ausübung der Wohlfahrtspflege sind die religiösen Vorschriften zu beachten.

### **Viertes Kapitel**

#### §§ 16 – 17

#### Schul- und Erziehungswesen

§ 16. Die Gemeinde sorgt nach Maßgabe ihrer Kräfte und des Bedürfnisses für die Ausbildung der Jugend, insbesondere für die Unterhaltung eigener und Unterstützung anderer Schulen.

Die Bedingungen, unter denen Unterstützungen gewährt werden, sind mit den betreffenden Schulvorständen zu vereinbaren und bedürfen der Genehmigung des Repräsentanten-Kollegiums.

§ 17. Die Gemeinde unterhält zur Förderung der Jugend ein Jugendamt.

### **Fünftes Kapitel**

#### §§ 18 – 21

#### Begräbniswesen

§ 18. Die Gemeinde sorgt für die Unterhaltung ihrer und nötigenfalls für die Erwerbung neuer Begräbnisplätze.

Die Erwerbung von Grabstellen erfolgt nach einem vom Vorstand festzusetzenden Tarif.

Die Beerdigung nichtgemeindeangehöriger Juden erfolgt nach den jeweils hierfür vom Vorstand festzusetzenden Bestimmungen.

§ 19. Die Beerdigungen erfolgen durch die vom Vorstand der Gemeinde zugelassenen Beerdigungs-Gesellschaften oder durch eigene Angestellte der Gemeinde.

§ 20. Das gesamte Beerdigungswesen ist einer Kommission unterstellt. Von dieser ist die Erlaubnis zu Beerdigungen einzuholen; sie übt durch ihre Mitglieder oder Beauftragten die Aufsicht auf den Begräbnisplätzen, namentlich auch während einer



Beerdigung, aus, sie sorgt für Führung eines Begräbnisregisters, sie hat die Gräberreihen, innerhalb welcher begraben werden soll, anzuweisen und in streitigen Fällen die Entscheidung über die Anweisung des einzelnen Grabes und darüber, auf welchem Begräbnisplatze begraben werden soll.

Gegen die Entscheidungen der Kommission steht Berufung an den Vorstand offen.

§ 21. Die Satzungen der Beerdigungs-Gesellschaften und deren Abänderungen, indes nicht ihre Gebräuche und inneren Einrichtungen, sowie die Tarife der Gesellschaften, welche sich nicht auf die Beerdigung ihrer Mitglieder beschränken, bedürfen der Genehmigung des Vorstandes.

### **Sechstes Kapitel**

§§ 22 – 52 [53]

#### Gemeinde-Behörden und Verwaltung

§ 22. An der Spitze der Gemeinde stehen:

A. Der Vorstand.

B. Das Repräsentanten-Kollegium.

#### A. Der Vorstand

§ 23. Der Vorstand besteht aus mindestens 9 Mitgliedern, von denen jedes 3 Jahre im Amte bleibt. Es treten jedes Jahr 3 Mitglieder aus. Wiederwahl ist zulässig; jedoch muß jedes Vorstandsmitglieds nach neunjähriger ununterbrochener Amtsdauer auf mindestens 1 Jahr ausscheiden. Wählbar ist jeder, der zum Repräsentanten-Kollegium gewählt werden kann. Die Mitglieder des Vorstandes sind auf Verschwiegenheit über wichtige amtliche, namentlich Steuerangelegenheiten, zu verpflichten.

Übergangsbestimmung:

Von den bei Inkrafttreten dieser Verfassung im Amte befindlichen Mitgliedern des Vorstandes scheidet zuerst die drei amtsältesten, sodann die drei danach amtsältesten aus; bei gleicher Amtsdauer entscheidet das Los. Diejenigen, welche bei Inkrafttreten dieser Verfassung bereits 5 Jahre im Amte waren, sind auch nach neunjähriger ununterbrochener Amtsdauer wieder wählbar.

§ 24. Die Zeit für den Austritt der Vorstandsmitglieder ist der 15. Februar jeden Jahres.

Vier Wochen vorher hat die Neuwahl zu erfolgen.

Scheidet ein Mitglied außer der Zeit aus dem Vorstande aus, so ist binnen 2 Monaten eine Ersatzwahl für die Zeit der Amtsdauer des Ausgeschiedenen vorzunehmen; sie kann jedoch durch Beschluß des Vorstandes und des Repräsentanten-Kollegiums bis zur regelmäßigen Ergänzung ausgesetzt werden.

**§ 25.** Die Mitglieder des Vorstandes werden von dem Repräsentanten-Kollegium in geheimer Sitzung bei Anwesenheit von mindestens  $\frac{2}{3}$  Mitgliedern durch Stimmzettel mit einfacher Mehrheit gewählt.

Hat in einem Wahlgang niemand mehr als die Hälfte der Stimmen erhalten, so erfolgt Stichwahl zwischen den beiden, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Ergibt der zweite Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das durch den Vorsitzenden des Kollegiums zu ziehende Los.

Zur Vorbereitung der Wahl wird von einem aus zwei Mitgliedern des Vorstandes und drei Mitgliedern des Repräsentanten-Kollegiums bestehenden Ausschuß ein unverbindlicher Wahlaufsatz von drei Personen gebildet.

Jede Wahl erfolgt in einem besonderen Wahlakt. Alle bei dem Wahlakt Beteiligten sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Von dem Ergebnis jeder Vorstandswahl ist dem Senat Anzeige zu machen.

**§ 26.** Der Vorstand vertritt die Gemeinde nach außen gegenüber dem Staate, den Gerichten und allen Behörden, sowie nach innen gegenüber den Kultusverbänden, den mit der Gemeinde in Verbindung stehenden Anstalten und den Gemeindeangehörigen.

**§ 27.** Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme neuer Gemeindeangehöriger.

Die Aufnahme darf nur verweigert werden, wenn der Antragsteller in Mischehe lebt oder einen unehrenhaften Lebenswandel führt.

**§ 28.** Der Vorstand verwaltet die Finanzen der Gemeinde; er stellt alljährlich den Haushaltsplan auf und hat über die Verwaltung des abgelaufenen Jahres Rechnung zu legen.

**§ 29.** Der Vorstand hat die übrigen Zweige der Gemeindeverwaltung durch seine Mitglieder allein oder in Gemeinschaft mit Gemeindeangehörigen leiten zu lassen und übt die Oberaufsicht über sie aus.

Der Vorstand hat in die Verwaltung der Anstalten, welche Beihilfen von der Gemeinde erhalten, mindestens ein Mitglied zu entsenden.

**§ 30.** Der Vorstand hat die Oberaufsicht über alle Stiftungen, deren Kapitalien bei der Gemeinde oder durch diese belegt sind oder welche sich der Gemeinde freiwillig unterordnen.

Die Art und Weise der Anlegung der vom Vorstand zu verwaltenden Kapitalien, insbesondere die Frage, ob und in welcher Weise die »Depositenkasse milder Stiftungen der Deutsch-Israelitischen Gemeinde« weitergeführt werden soll, bleibt besonderer Beschlußfassung der Gemeindebehörden vorbehalten.

§ 31. Der Vorstand erwählt alljährlich zur Leitung seiner Geschäfte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden und verteilt die übrigen Ämter unter seine Mitglieder.

Die Vertretung des Vorstandes bei den Gerichten und Behörden erfolgt durch zwei seiner Mitglieder, welche sich durch einen Auszug aus dem Protokollbuch des Vorstandes ausweisen.

§ 32. Sitzungen des Vorstandes werden vom Vorsitzenden bei Bedarf sowie auf Verlangen von mindestens drei seiner Mitglieder angesetzt.

§ 33. Der Vorstand ist bei Anwesenheit der Mehrheit seiner Mitglieder beschlußfähig; er hat aber das Recht, für außerordentliche Fälle Bestimmungen über eine zur Beschlußfähigkeit genügende geringere Anzahl von Mitgliedern zu treffen.

### B. Das Repräsentanten-Kollegium

§ 34. Das Repräsentanten-Kollegium besteht aus 21 Personen. Wahlberechtigt sind alle männlichen und weiblichen am Tage der Wahl mindestens 25 Jahre alten Gemeindeangehörigen.

Wählbar zum Repräsentanten-Kollegium sind nur männliche, in die Wählerliste eingetragene, mindestens 25 Jahre alte Gemeindeangehörige, welche nicht Mitglieder des Vorstandes der Gemeinde sind.

§ 35. Die Wahlen zum Repräsentanten-Kollegium erfolgen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter entsprechender Anwendung des Reichswahlgesetzes vom 30. November 1918, jedoch mit folgenden Abweichungen:

#### § 36.

- a) Die Gemeinde bildet einen Wahlkreis.
- b) Die Aufgaben des Wahlkommissars besorgt der Vorstand oder ein von ihm gewähltes Mitglied des Vorstandes. Ob Stimmbezirke gebildet werden sollen, unterliegt der Bestimmung der Wahlordnung (§ 37).
- c) Die Wahlvorschläge dürfen 28 Namen enthalten und müssen von 50 wahlberechtigten Personen unterschrieben sein.
- d) Jeder Stimmzettel gilt für 28 Stimmen. Der Wähler kann auch mehrere Stimmen für dieselbe Person abgeben, indem der Name dieser Person entsprechend oft wiederholt oder die Zahl der für diese Person bestimmten Stimmen dem Namen beigefügt wird. Enthält ein Stimmzettel mehr als 28 Namen, so gelten die letzten auf dem Stimmzettel enthaltenen Namen, soweit sie die Zahl von 28 überschreiten, als nicht geschrieben. Enthält ein Stimmzettel weniger Namen, als er enthalten darf, so wird der Zettel in der Weise ergänzt, daß die auf ihm enthaltenen

Namen in der aus dem Zettel ersichtlichen Reihenfolge so oft wiederholt werden, bis die zulässige Zahl erreicht ist.

- e) Innerhalb jeder einzelnen Liste werden die einzelnen der Liste angehörigen Personen nach Maßgabe der auf jede Person entfallenden Stimmenzahl geordnet. Bei gleicher Stimmenzahl wird die Reihenfolge beibehalten, in welcher die Kandidaten auf der Liste vorgeschlagen sind.
- f) Die Namen der aus jeder Liste Gewählten ergeben sich aus der Reihenfolge, wie sie nach Maßgabe der Bestimmungen unter e) für die derselben Liste angehörigen Personen festgestellt ist.

**§ 37.** Das Nähere über die Wahlen zum Repräsentanten-Kollegium bestimmt die vom Vorstände und Repräsentanten-Kollegium festzustellende Wahlordnung.

**§ 38.** Die Amtsdauer des Repräsentanten-Kollegiums beträgt 5 Jahre. Scheidet während dieser Zeit ein Mitglied aus dem Kollegium aus, so wird aus der Liste, der das ausgeschiedene Mitglied angehört, derjenige in das Kollegium berufen, welcher von den Nichtgewählten die höchste Stimmenzahl erhalten hat.

**§ 39.** Dem Repräsentanten-Kollegium ist vom Vorstand alljährlich, und zwar spätestens Anfang November, der Haushaltsplan des folgenden Jahres zur Genehmigung vorzulegen.

Dem Repräsentanten-Kollegium ist spätestens Ende September die Abrechnung des verflossenen Jahres zur Prüfung und Entlastung des Vorstandes vorzulegen (vergl. § 28).

**§ 40.** Zu allen organischen Gemeindeeinrichtungen, namentlich zu den Satzungen für die Gemeindeanstalten sowie zu den Bedingungen der Beitragsleistung an Schulen, Anstalten, Stiftungen und Vereine, zum An- und Verkauf von Immobilien ist die Zustimmung des Repräsentanten-Kollegiums erforderlich. Sie ist ferner erforderlich zur Schaffung von solchen besoldeten Stellungen und zur Feststellung der Anstellungsbedingungen für solche Stellen innerhalb der Verwaltung der Gemeinde und ihrer Anstalten, bei denen die Anstellung auf Lebenszeit oder mit Anspruch auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung oder mit längerer als vierteljährlicher Kündigungsfrist erfolgt (Beamtenstellungen). Die Wahl sowie die Kündigung und Absetzung der Beamten erfolgt durch den Vorstand, sie kann den Vorständen der Anstalten nicht übertragen werden.

**§ 41.** Das Repräsentanten-Kollegium hat über sonstige Vorlagen des Vorstandes zu beraten und zu beschließen, hat aber auch das Recht, selbständige Anträge zu stellen, über welche alsdann der Vorstand zu beschließen hat.

§ 42. Das Repräsentanten-Kollegium erwählt aus seiner Mitte auf die Dauer eines Jahres einen Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, einen ersten und zweiten Schriftführer.

§ 43. Das Repräsentanten-Kollegium wird von seinem Vorsitzenden berufen, so oft die Geschäfte dies erfordern. Der Vorsitzende ist jedoch verpflichtet, auf Verlangen des Vorstandes oder auf den Antrag von mindestens 5 Repräsentanten binnen 14 Tagen eine Sitzung anzuberaumen.

§ 44. Das Repräsentanten-Kollegium ist bei Anwesenheit der Hälfte seiner Mitglieder beschlußfähig. Die Beschlüsse werden durch Mehrheit der Abstimmenden gefaßt. Schriftliche Abstimmungen sind zulässig, wenn keines der in Hamburg anwesenden Mitglieder des Kollegiums Einspruch gegen sie erhebt.

§ 45. Die Geschäftsordnung des Repräsentanten-Kollegiums ist dem Vorstand zur Kenntnisnahme mitzuteilen. Die Tagesordnung einer jeden Sitzung ist dem Vorstand spätestens 3 Tage zuvor einzureichen. Dem Vorstand steht die Einsicht in die Protokolle des Repräsentanten-Kollegiums zu.

§ 46. Der Vorstand ist berechtigt und auf Verlangen des Repräsentanten-Kollegiums verpflichtet, Kommissare zu dessen Sitzungen abzuordnen. Zu Kommissaren können Mitglieder des Vorstandes oder für bestimmte Gegenstände der Tagsordnung auch andere Personen bestellt werden, jedoch muß auf Verlangen des Repräsentanten-Kollegiums einer der Kommissare Mitglied des Vorstandes sein.

§ 47. Die Sitzungen des Repräsentanten-Kollegiums sind öffentlich. Auf Antrag von mindestens 2 Mitgliedern des Repräsentanten-Kollegiums kann nach Mitteilung des Gegenstandes, wegen dessen die Ausschließung der Öffentlichkeit verlangt wird, in geheimer Sitzung beschlossen werden, daß über den zu verhandelnden Gegenstand weiter in geheimer Sitzung verhandelt werden soll. Bei Vorlagen und Anträgen, bei welchen der Vorstand die Ausschließung der Öffentlichkeit beantragt, ist ohne vorherige Bekanntgabe des Gegenstandes in geheimer Sitzung darüber zu verhandeln und zu beschließen, ob über den Gegenstand weiter in geheimer Sitzung verhandelt werden soll. Wird die Fortsetzung der Verhandlung in geheimer Sitzung abgelehnt, so ist dieser Beschluß dem Vorstande mitzuteilen und von der weiteren Behandlung der Vorlage und des Antrages bis auf erneuten Antrag des Vorstandes Abstand zu nehmen. Bei gemeinschaftlichen Sitzungen des Vorstandes und des Repräsentanten-Kollegiums ist die Öffentlichkeit auszuschließen.

### C. Kommissionen

§ 48. Für die einzelnen Zweige der Verwaltung werden ständige Kommissionen gebildet. Es bestehen zur Zeit folgende ständige Kommissionen, Verwaltungen und Vorstände:

1. Für das Finanzwesen:

- a) Finanzkommission,
- b) Besteuerungskommission,
- c) Stiftungswesen und Verwaltung der Depositenkasse milder Stiftungen der Deutsch-Israelitischen Gemeinde,
- d) Kommission für das Bau- und Grundstückswesen.

2. Für das Erziehungs- und Bildungswesen:

- a) Vorstand der Israelitischen Töchterschule,
- b) Jugendamt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde,
- c) Mädchenwaisenhaus der Deutsch-Israelitischen Gemeinde »Paulinenstift«,
- d) Kinderheim der Deutsch-Israelitischen Gemeinde,
- e) Bibliothek und Lesehalle der Deutsch-Israelitischen Gemeinde.

3. Für das Wohlfahrtswesen:

- a) Kommission für das Wohlfahrtswesen,
- b) Altenhaus der Deutsch-Israelitischen Gemeinde,
- c) Pflegeheim der Deutsch-Israelitischen Gemeinde,
- d) Kommission für die Fremdenpflege,
- e) Krankenhausfürsorge,
- f) Dr. Gorhold-Stiftung der Deutsch-Israelitischen Gemeinde.

4. Für das Begräbniswesen:

Die Friedhofskommission.

§ 49. Die Kommissionen bestehen aus einem oder zwei Mitgliedern des Vorstandes, zwei Mitgliedern des Repräsentanten-Kollegiums und aus einer durch die Satzungen der betreffenden Kommissionen festzusetzenden Anzahl von Gemeindeangehörigen. Den Vorsitz in den Kommissionen führt das vom Vorstand der Gemeinde bezeichnete Mitglied des Vorstandes, den stellvertretenden Vorsitz gegebenenfalls das zweite Mitglied des Vorstandes, sonst eines der beiden Mitglieder des Repräsentanten-Kollegiums.

§ 50. Die Satzungen, nach welchen die Kommissionen, Verwaltungen oder Vorstände ihre Tätigkeit auszuüben haben, werden durch Beschluß des Vorstandes und des Repräsentanten-Kollegiums festgestellt.

Soweit Satzungen für diese noch nicht bestehen, verbleibt es bis zu ihrer Feststellung bei der bisherigen Übung.

§ 51. Die Wahl der in solche Kommissionen eintretenden Gemeindeangehörigen erfolgt durch das Repräsentanten-Kollegium aus einem von der betreffenden Kommission vorzulegenden Wahlaufsatz von 3 Personen.

Die Wahl erfolgt durch Mehrheit der anwesenden Repräsentanten. Kommt die Wahl nicht zustande, so müssen 3 andere Gemeindeangehörige auf den Aufsatz gebracht werden.

§ 52. Kein Mitglied des Vorstandes oder des Repräsentanten-Kollegiums soll in mehr als 3 Kommissionen entsandt werden.

Gemeindeangehörige, welche bereits 2 Kommissionen angehören, sollen nicht auf die Wahlaufsätze weiterer Kommissionen gebracht werden.

§ 53. Die Gemeindesteuer (§ 8) wird durch die zuständigen Finanzbehörden in der Form von Zuschlägen zur Reichseinkommensteuer veranlagt und erhoben.

Die Höhe der Zuschläge, die nach Hundertsteln der Reichseinkommensteuer bemessen werden, wird vom Vorstand und vom Repräsentanten-Kollegium beschlossen.

Gemeindeangehörige, welche der Veranlagung durch die hamburgischen Finanzbehörden nicht unterliegen, werden unter sinngemäßer Anwendung des Absatzes 2 von der Besteuerungskommission veranlagt.

Gegen die Veranlagung findet Berufung an den Vorstand der Gemeinde statt. Die Berufungsschrift muß die Gründe enthalten, auf welche die Anfechtung sich stützt.

Eine Abänderung dieses Paragraphen gilt nicht als Verfassungsänderung.

## **Siebentes Kapitel**

### § 54.

#### Abänderung der Verfassung.

§ 54. Zur Abänderung dieser Verfassung ist ein übereinstimmender, mit zwei Drittel Mehrheit in beiden Kollegien gefaßter und nach Ablauf von mindestens 4 Wochen wiederholter Beschluß des Vorstandes und des Repräsentanten-Kollegiums erforderlich.

Festgestellt durch Beschluß des Vorstandes und des Repräsentanten-Kollegiums der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in den Sitzungen vom 25. Juni, 15. September, 21. Dezember, 28. August, 1. Oktober, 8. Dezember 1924.

Alfred Levy,  
Vorsitzender des Vorstandes.

Alfred Lisser,  
Vorsitzender des  
Repräsentanten-Kollegiums.

**Nr. 2**

»Führerprinzip auch bei uns! Wir fordern Gemeindereform an Haupt und Gliedern«

12. April 1934

Hamburger Familienblatt Nr. 15 vom 12.4.1934, S. 1

Wir fordern Gemeindereform an Haupt und Gliedern:

**Führerprinzip auch bei uns!**

Dem neuen Deutschland gibt kaum ein Grundsatz so entschiedene Prägung wie das Führer-Prinzip, das mit der nationalen Revolution zum Durchbruch gekommen ist. Ohne daß die Bedeutung der rassenpolitischen und sonstigen allgemein-weltanschaulichen Grundsätze der Bewegung darum geringer geschätzt sei, darf doch gesagt werden, daß es vor allem der Kampf gegen die Auswüchse des parlamentarischen Systems war, der dem Nationalsozialismus seinen einzigartig starken Widerhall im deutschen Volke sicherte. An die Stelle parteipolitischer Geschäftigkeit und wechselnder Zufall-Abstimmungen der Volksvertreter, von deren Ergebnis das Bleiben der Regierungen abhing, setzte er die Idee des Führers, der vom Vertrauen der Menge getragen, nicht aber von ihren Tageslaunen abhängig ist. [...]

Die Zusammensetzung und Arbeitsweise unserer, der jüdischen Gemeindevertretungen müssen, von einer solchen Warte aus betrachtet, heute veraltet wirken. Während die Geltung parlamentarischer Gremien überall sonst im Reiche weitestgehend ausgeschaltet wurde, begegnen wir bei uns, in fast jeder jüdischen Gemeinde, immer noch höchst unzeitgemäßen Auseinandersetzungen zwischen den Gruppen und Weltanschauungen, deren Vertreter in den Repräsentantenversammlungen und Vorständen zusammenarbeiten sollen. Und selbst, wo der innerjüdische Kampf fehlt, wird die Zusammenarbeit etwa der Repräsentanten in ihrem kleinen »Parlament« und die Zusammenarbeit dieser Körperschaft mit dem Vorstand fast überall, wohin wir blicken, durch den unnötigen Ballast alteingefressener Formalitäten, durch einen oft zopfig anmutenden Instanzenzug, durch eine Fülle und Ueberfülle von Kommissionen und Ausschüssen belastet.

Wer diese Erscheinung kopfschüttelnd beobachtet – und wer hätte sie noch nicht beobachtet! –, dem wird unwillkürlich die Frage kommen, ob und wie die Arbeit unserer Gemeinden zu vereinfachen ist. Von hier ist aber nur ein Schritt zur Forderung, diese Reformarbeit nicht erneut wieder Gremien anzuvertrauen, deren Arbeitsfähigkeit durch innerjüdisch-politische Gegensätze gehemmt ist,

**sondern Einzelpersönlichkeiten, die ohne Rücksicht auf Parteipolitik und »liebgewordene Traditionen« den Versuch machen, die Formen jüdischer Gemeinschaftsarbeit auf den einfachsten Nenner zu bringen.**



Mit anderen Worten: das Führer-Prinzip soweit es auf unsere Verhältnisse anwendbar ist, auch bei uns zur Geltung zu bringen, wird den Beobachtern und Kritikern der jetzigen Zustände als nächstliegende Forderung und einfachste Lösung aller Schwierigkeiten erscheinen.

[...]

Dieser prinzipiellen Ueberlegung lassen wir einen greifbaren Vorschlag folgen. In den Gemeinden sollen tatkräftige, menschlich und jüdisch unantastbare Persönlichkeiten, welcher Weltanschauung auch immer, mit umfassenden Vollmachten ausgestattet werden und an die Stelle von Vorstandskörperschaften, Repräsentanten-Kollegien und Kommissionen treten. Ihre Aufgabe wäre es, sich aus der Zahl Sachkundiger, die sich überall finden, Mitarbeiter nach freiem Ermessen heranzuziehen. Darüber aber, daß ihre Tätigkeit von jüdisch-weltanschaulicher Ueberparteilichkeit getragen sei, sollen Beiräte wachen, die folgende klar begrenzte Kompetenzen haben würden: Das Recht und die Pflicht:

1. die Gemeinde- oder Verbandsführung, ohne ihr Vorschriften zu machen, dennoch zu beraten;
2. bei schwerwiegenden Anlässen die Stimmung der Gemeinde oder Verbandsangehörigen auf dem Wege von Umfragen zu erforschen;
3. gegebenenfalls eine Entscheidung eines interfraktionellen, aus allen jüdischen Richtungen zusammengesetzten Ausschusses des zuständigen Landesverbandes oder, gewissermaßen als letzte Instanz, die Entscheidung der Reichsvertretung der deutschen Juden einzuholen;
4. der allgemeinen Verwaltungs-Kontrolle, d.h. der Buchführung usw.

Das bedingt also »Interfraktionelle Ausschüsse«, bei den Landesverbänden – und einen solchen Ausschuß auch bei der Reichsvertretung. Derartige, aus Vertretern aller jüdischen Richtungen zusammengesetzte Ausschüsse bestehen – wenn auch jetzt zu andern Zwecken – dort bereits. Und wir sind der Meinung: die oben dargestellte Notwendigkeit, auch fernerhin alle beachtlichen jüdisch-politischen und jüdisch-weltanschaulichen Strömungen unserer Gemeinschaft im Reiche angemessen zu berücksichtigen, wird nach Durchführung des Führer-Prinzips in unseren Gemeinden am besten durch solche Gremien gewahrt, an die sich die Beiräte in Zweifelsfällen werden können. [...]

**Nr. 3**

Innergemeindliche Krise: die Ablehnung des »Führerprinzips« in der Hamburger Gemeinde

12. Juli 1934

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 346 Bd. 10, Bl. 415 I-415 V

Aussprache zwischen den Mitgliedern des Vorstandes und des Repräsentanten-Kollegiums.<sup>1</sup>

Donnerstag, den 12. Juli 1934

[...]

Dr. Loewenberg erinnert daran, dass er zuerst dem R.K. angehört habe und jetzt, da er die Arbeit in beiden Gemeindegremien kenne, zur friedlichen Zusammenarbeit beider Kollegien beitragen könne. Er erörtert sodann die gegenwärtig schwebenden Fragen:

a) es müsse eine Verständigung herbeigeführt werden über die nach der Verfassung 1935 fälligen Wahlen. Dass sie mit Rücksicht auf die gegenwärtige öffentliche Lage nicht stattfinden könnten, sei wohl im Augenblick allgemeine Ueberzeugung; das mache aber eine Verfassungsänderung nötig. Er erörtert sodann die zukünftige Ergänzung des R.K., für welche teils ganz neue Listen geschaffen, teils die Listen aufgefüllt werden müssten.

b) es sei zu erörtern, ob ein über seine verfassungsmässige Dauer hinaus bestehendes Repräsentanten-Kollegium neue Wahlen zum Vorstände vornehmen könne, oder ob die während der verlängerten Amtszeit des R.K. vorgenommenen Wahlen zum Vorstände auch nur vorübergehenden Charakter haben sollten.

c) die wichtigste Frage sei die Vereinfachung im Arbeitslauf der Gemeinde. Ihre Verfassung sei sicherlich nicht die beste, sicherlich aber auch nicht die schlechteste. Das sei an Hand des Vergleichs mit den Verfassungen anderer Gemeinden leicht festzustellen. Zur Zeit aber herrsche in der Gemeinde ein Kräfteverbrauch, der nicht verantwortet werden könne. Die Zuständigkeit der beiden Gremien müsse abgegrenzt werden. Gegenüber früheren Verhältnissen sei die den ehrenamtlich tätigen Herren des Vorstandes zur Verfügung stehende Zeit sehr beschränkt, denn sie ständen durchweg im Berufsleben; dabei seien die Gemeindeaufgaben gewachsen. [...]

Der Vorstand der Gemeinde stehe dem seinerzeit im Familienblatt veröffentlichten Aufsatz über eine Reform der Gemeindeverwaltung, was er nur der Vollständigkeit

1 Mit Schreiben vom 17. Januar 1934 hatten 17 Mitglieder des Repräsentanten-Kollegiums aufgrund eines interfraktionellen Antrages den Vorstand um eine gemeinsame Erörterung gebeten. Dringlich zu besprechen seien »schwebende Fragen« der inneren Gemeindeorganisation. Der Wunsch war durch eine Veröffentlichung im *Hamburger Familienblatt* (Kap 3.1, Dok. 2) über eine zu fordernde gemeindliche Übernahme des sogenannten Führerprinzips ausgelöst worden.

wegen feststelle, fern. Im übrigen sei der Wunsch des Vorstandes, dass die Gemeindearbeiten gut und schnell erledigt werden.

Nathan nimmt als Sprecher des R.K. mit Genugtuung von der Erklärung Kenntnis, dass der Vorstand zu dem Aufsatz des Familienblattes in keiner Beziehung stehe; das Führerprinzip komme auch für die Gemeinde nicht in Frage. Grundsätzliche Eingriffe in die Verfassung der Gemeinde lehne das R.K. ab. Die zwischen den beiden Gremien bestehenden Unstimmigkeiten seien nicht [durch] sie verschuldet, sondern vielleicht gerade durch ihre Nichtbeachtung. Er beanstande das vielfach selbständige Handeln von Mitgliedern des Vorstandes, ohne Hinzuziehung und Befragung der zuständigen Kommission. Hieraus seien Verstimmungen entstanden, die man aber nicht als politische Unstimmigkeiten bezeichnen könne. Die Repräsentanten können von ihren Rechten nichts abgeben, sie seien von den Gemeindebürgern gewählt, fühlten sich ihnen gegenüber verantwortlich, und das müsse der Vorstand verstehen. Für eine Verbesserung der Verfassung sei das R.K. zu haben, nicht aber für eine Aenderung des Systems.

Die Gemeinde sei eine Einheitsgemeinde und solle es bleiben das R.K. fühle sich als Hüter dieses Einheitsgedanken. Wir wünschen friedliches und gutes Zusammenarbeiten beider Gremien. – Auf den Aufsatz des Familienblattes gehe er nicht weiter ein und bemerke zu dem Führerbegriff nur das eine, dass gegebenenfalls kein Führer bestellt werden könne, sondern aus der Gemeinde herauswachsen müsse. Er bitte, dass der Vorstand die Vorschläge, die er bereithalte, in seinen Einzelheiten bekanntgebe.

Dr. Warburg: Viel zu den Unstimmigkeiten zwischen dem Vorstand und R.K. trägt die Auffassung bei, dass diese »zwei Kammern« seien. Das ist falsch! Richtiger wird das Verhältnis zwischen Vorstand und R.K. durch einen Hinweis auf Senat und Bürgerschaft gekennzeichnet. Gegenüber Herrn Nathan erklärt er, dass der Vorstand eine viel grössere Verantwortung als das R.K., insbesondere bei Geldausgaben, trage. Das R.K. übertreibe die Bedeutung der Kommissionen; wenn es hier der Auffassung des Vorstandes folge, sei ein grosser Teil der gegenwärtigen Schwierigkeiten behoben. Selbstverständlich denke der Vorstand nicht daran, die bisherige Selbständigkeit der Vorstände der Gemeindeanstalten anzutasten oder gar sich in die Aufgaben der Gemeindeanstalten einzumischen.

[...]

Dr. Pinner betrachtet die Unterhaltung als diejenige einer einheitlichen Körperschaft und nicht als eine solche von zwei Gesprächspartnern. Man kann den Parlamentarismus nicht verurteilen, wenn er nicht richtig funktioniert, sondern man muss dann die betreffenden Personen für das falsche Funktionieren verantwortlich machen. Das R.K. wird gewiss bereit sein, den Bestand an Kommissionen zu überprüfen und einige zusammenzulegen. Das dürfte keine Prinzipienfrage sein. [...] Der Mangel an gegenseitigem Vertrauen ist durch falsche Handhabung des Parlamentarismus beim Vorstande und beim R.K. entstanden, und die falsche Handhabung ist eine Folge der falschen Auffassung von den Zuständigkeiten. Das R.K.

ist das Parlament, aber beim Vorstand liegt die Executive. Eine ganz andere Frage ist die Mitwirkung der einzelnen Mitglieder des R.K. in den einzelnen Kommissionen und ihre Zuständigkeit innerhalb dieser Kommissionen. [...]

Dr. Urias macht den nachstehenden schriftlichen Vorschlag:

Vorstand und Repräsentanten-Kollegium stellen Uebereinstimmung in folgenden Punkten fest:

- 1) die Verantwortung für alle Verwaltungstätigkeit trägt nach der Verfassung der Vorstand.
- 2) Bezüglich der Kommissionen wird festgestellt:
  - a) eine Anzahl der in der Verfassung genannten Kommissionen sind nicht »Kommissionen« im technischen Sinne, sondern Verwaltungs-Vorstände ständiger Institutionen (wie z.B. Paulinenstift, Altenhaus, Mädchenschule usw.)
  - b) die freien Kommissionen sind keine zwingenden Institutionen nach der Verfassung, sondern beratende Gremien, die zur Verwaltung herangezogen werden können, aber nicht müssen.  
Der Vorstand erklärt, dass er selbstverständlich bei wichtigen Angelegenheiten sich dieser beratenden Kommissionen im Vorwege bedienen wird.
- 3) der Vorstand wird dem Büro des R.K. ebenso wie über jeweils in einem bestimmten Zeitabschnitt erledigten Arbeiten auch über wichtige schwebende Angelegenheiten rechtzeitig Kenntnis geben.
- 4) dem Büro des R.K. werden über die Ergebnisse von Kommissions-Sitzungen Durchschläge der Protokolle zugänglich gemacht.
- 5) die Punkte zu 3) und 4) werden einem heute einzusetzenden Verfassungs-Ausschuss als Material überwiesen.

Nathan widerspricht unter Zustimmung anderer Mitglieder des R.K. der Auffassung von Dr. Urias über die von diesem sogenannten »freien« Kommissionen.

[...]

Dr. Urias bittet, seinen Vorschlag dem Verfassungsausschuss zu überweisen.

Namens des Vorstandes erklärt R.A. David Zustimmung zu den Vorschlägen von Dr. Urias. Es wird beschlossen, den Wahlrechtsausschuss als Verfassungsausschuss zu konstituieren und diesem die Anregung Dr. Urias zu überweisen.

[...]

**Nr. 4**

Die Aufrechterhaltung der Selbständigkeit der Kultusverbände – Grundsatzpapier

25. Mai 1937

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 983, Bl. 42-46

[Vorlage an das Repräsentanten-Kollegium)

[25. Mai 1937]

Betr. Änderung der Verfassung der Gemeinde

### Begründung

Infolge des Aufgehens der Gemeinde Altona in die Hamburgische Gemeinde ist eine Änderung der Verfassung der Deutsch-Israelitischen Gemeinde notwendig. Durch diese Verfassungsänderung muss vor allem dem Umstand Rechnung getragen werden, dass zu dem Deutsch-Israelitischen Synagogen-Verband zu Hamburg nunmehr ein zweiter gesetzestreuer Kultusverband hinzutritt. Dies vernetwendigt eine Änderung des § 10 der Verfassung der Gemeinde.

Es ist ferner notwendig, in § 1 der Verfassung den neuen Gebietsumfang der Hansestadt Hamburg zu berücksichtigen. Das Amt Ritzebüttel gehört nicht mehr zum Lande Hamburg.

Bei der Überarbeitung der Verfassung empfiehlt es sich, gleichzeitig auch andere Änderungen vorzunehmen, die den seit Erlass der Verfassung auch sonst veränderten Verhältnissen Rechnung tragen. Der Gemeindevorstand beschränkt sich in seinem Antrage auf das unbedingt Notwendige. Auch er steht auf dem Standpunkt, dass eine Verfassung nur dann und nur insoweit geändert werden darf, als hierzu eine zwingende Notwendigkeit vorliegt.

Eine solche zwingende Notwendigkeit ist gegeben für die von dem Gemeindevorstand beantragte Änderung des § 6 der geltenden Verfassung. § 6 bestimmt, dass für den Kultus in der Gemeinde durch selbständige[,] unabhängig von der Gemeindeverwaltung geleitete Verbände gesorgt wird. Demgemäss ist in § 7 der geltenden Verfassung, der die Aufgabengebiete der Gemeinde verzeichnet, die Sorge für den Kultus nicht mit genannt. Tatsächlich wird aber schon seit langem auch für den Kultus durch die Gemeinde gesorgt, insbesondere wird die von der Gemeinde erhobene Gemeindesteuer in erster Linie für die Erhaltung des Kultus verwandt. Die Gemeinde hat ferner die gottesdienstlichen Räume (Synagoge Bornplatz, Tempelgebäude) aus ihren Mitteln errichtet oder den Bau vorwiegend finanziert. Wenn entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstandes nunmehr § 6 der geltenden Verfassung gestrichen und in § 7 auch die Sorge für den Kultus als eine Gemeindeaufgabe erklärt wird, so handelt es sich nur um eine formale Änderung der Verfassung, nicht aber um eine Änderung des tatsächlich bestehenden Zustandes. Die formale

Änderung der Verfassung ist vor allem auch notwendig, um klar zum Ausdruck zu bringen, dass die Deutsch-Israelitische Gemeinde als eine anerkannte Religionsgesellschaft des öffentlichen Rechts für den israelitischen Kultus zu sorgen hat. Wenn entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstandes in der Verfassung jetzt ausdrücklich bestimmt wird, dass die Sorge für den Kultus Aufgabe der Gemeinde ist, so wird bei Aufnahme des neuen Absatzes 2 in § 1

#### Die Gemeinde ist eine Einheitsgemeinde

volle Übereinstimmung darüber bestehen, dass auch für die Folge bei der Führung dieser Einheitsgemeinde der Verschiedenheit der religiösen Auffassungen der in der Einheitsgemeinde vereinigten Gemeindeangehörigen Rechnung getragen werden muss. Selbstverständlich können nicht alle religiösen Auffassungen auch der kleinsten Gruppen berücksichtigt werden. Im Kultus und bei der Regelung der andern Aufgaben der Gemeinde wird der Verschiedenheit der durch die Kultusverbände (vergl. § 9) verkörpert religiösen Richtungen Rechnung zu tragen sein.

Auch nach der Verfassungsänderung soll an der Selbständigkeit der Kultusverbände so wenig wie möglich geändert werden. In den neu vorgeschlagenen Bestimmungen wird festgelegt, dass die bisherigen drei Kultusverbände, zu denen jetzt als neuer Kultusverband der Kultusverband Synagoge Altona hinzutritt, auch für die Folge in ihrer Verwaltung und in der Regelung religiöser Fragen selbständig und unabhängig sein sollen. Es wird in der neuen Bestimmung ausdrücklich zum Ausdruck gebracht, dass sie der Gemeinde gegenüber auch für die Zukunft sämtlich gleichberechtigt und gleichverpflichtet sind. Zu den Aufgaben, die die Kultusverbände selbständig regeln, wird wie bisher in erster Linie der Kultus in ihren Gotteshäusern gehören. Jeder Kultusverband wird frei zu entscheiden haben über die von seinen Rabbinern vorzunehmenden Amtshandlungen, insbesondere Trauungen und Ehescheidungen. Die Bestimmung, dass die Kultusverbände nur diejenigen Rituale ausüben dürfen, zu denen ihnen die Berechtigung verliehen worden ist, findet sich in § 10 der geltenden Verfassung. Die Bestimmung ist in die neue Vorlage wieder aufgenommen, obwohl sie keine wesentliche tatsächliche Bedeutung hat. Insbesondere wird auch für die Folge ohne eine solche Bestimmung aus der Fassung des § 14, der anstelle des § 10 der geltenden Verfassung tritt, sich klar ergeben, dass die Regelung des Schächtwesens und der andern in dem genannten Paragraphen behandelten Aufgabengebiete ausschliesslich der in § 14 eingesetzten Kommission und nicht einem einzelnen Kultusverband obliegt.

[...]

Eine weitere Einschränkung der Selbständigkeit der Kultusverbände enthält der neue § 10 Absatz 2. Es soll nach dieser Bestimmung zur Wahrung der finanziellen Belange der Gemeinde jedem Kultusverband ein Vertreter des Gemeindevorstandes beigeordnet werden, der gegen Beschlüsse der Kultusverbände, die wesentliche finanzielle Bedeutung haben, Einspruch einlegen kann. Diese Bestimmung ist notwendig, um der Gemeinde, die weit grössere finanzielle Verpflichtungen zu Gunsten der

Kultusverbände übernimmt als bisher (vergl. den neuen § 10 Absatz 1), einen Einfluss zu sichern. Selbstverständlich darf das Einspruchsrecht des Gemeindevorstandes nicht zu einem Missbrauch führen in der Richtung, dass ein Kultusverband gehindert wird, seine satzungsmässigen Aufgaben zu erfüllen.

Der neu vorgeschlagene § 12 sichert der Gemeinde bei der Anstellung der Rabbiner und der sonstigen Beamten und Angestellten der Kultusverbände formell einen grösseren Einfluss als bisher (vergl. § 13 der bisherigen Verfassung: »vor jeder Ernennung eines Beamten haben die Kultusverbände der Gemeinde Anzeige zu machen«). Die neue Bestimmung enthält gegenüber dem bestehenden tatsächlichen Zustand allerdings keine Änderung. Denn der Gemeindevorstand hat auch schon bisher bei der Ernennung von Rabbinern und andern Beamten der Kultusverbände entscheidend mitgewirkt. Vor allem im Hinblick darauf, dass nach § 7 der Verfassung der Gemeinde die Vertretung der jüdischen Gesamtheit im Hamburgischen Staate der Gemeinde obliegt, aber auch aus finanziellen Gründen ist es notwendig, den tatsächlich bestehenden Zustand in dem neu vorgeschlagenen § 12 auch formell festzulegen. Die Bestimmung des zweiten Satzes des 1. Absatzes des neuen § 12

»Ein zur Ernennung vorgeschlagener Rabbiner darf von dem Gemeindevorstand nicht wegen seiner religiösen Einstellung abgelehnt werden«  
soll sichern, dass auch in der Zukunft die Kultusverbände Rabbiner ihrer Richtung wählen können.

Eine Einschränkung der Selbständigkeit der Kultusverbände Israelitischer Tempel-Verband und Neue Dammtor-Synagoge hat der neu vorgeschlagene § 14 zur Folge. Diese Einschränkung der Selbständigkeit der beiden genannten Kultusverbände besteht schon heute. Denn in dem § 10 der bisherigen Verfassung ist – abgesehen von der Fürsorge für das rituelle Bad, die jetzt in dem neuen § 14 a in gleicher Weise wie bisher geregelt werden soll – die Fürsorge für das Schächtwesen und den Koscherfleischhandel sowie die Anfertigung der Mazzot lediglich dem Deutsch-Israelitischen Synagogen-Verband übertragen. Die Änderung, welche der neue § 14 gegenüber dem bisherigen § 10 der jetzigen Verfassung enthält, trägt lediglich dem Umstand Rechnung, dass für die Folge in der Hamburgischen Gemeinde anstelle eines orthodoxen Kultusverbandes zwei orthodoxe Kultusverbände, nämlich der Deutsch-Israelitische Synagogen-Verband zu Hamburg und der Kultusverband Synagoge Altona bestehen werden. Es muss Vorsorge getroffen werden, dass die Regelung der in dem § 14 genannten Angelegenheiten einheitlich von den beiden Kultusverbänden vorgenommen wird. Die Regelung des § 14 hat zur Voraussetzung, dass sowohl der Synagogen-Verband Hamburg wie der Kultusverband Synagoge Altona auch für die Folge gesetzestreue Verbände sein werden. Sollte diese Voraussetzung bei einem der beiden oder bei beiden Verbänden später entfallen, wird eine Neuregelung notwendig sein, bei welcher der geschichtlichen Bedeutung des § 10 der jetzigen Verfassung Rechnung getragen werden muss.

[...]

Wie bisher in der Verfassung die Fürsorge dem Synagogen-Verband selbst und nicht dem Oberrabbinat des Synagogen-Verbandes übertragen war, so wird auch für die Folge die Fürsorge für die in § 14 behandelten Gegenstände aus Vertretern der beiden Kultusverbände bestehenden Kommission und nicht den Rabbinern obliegen. In den Satzungen der beiden Kultusverbände (evt. in § 14 a) werden die näheren Bestimmungen über die Ernennung der Rabbiner entsprechend dem zwischen der Hamburger Gemeinde und der Altonaer Gemeinde zu schliessenden Verträge getroffen werden. In der Gemeindeverfassung soll jedoch ausdrücklich bestimmt werden, dass, soweit ein nach dem Religionsgesetz bindender Beschluss der Rabbiner vorliegt, dieser Beschluss für die Kommission massgeblich ist. Diese Bestimmung entspricht der zurzeit beim Synagogen-Verband in dessen Satzung getroffenen Regelung.

Zur Vermeidung von Zweifeln sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Entscheidungen der in § 14 eingesetzten Kommission und der in ihr tätigen Rabbiner bezüglich der Frage, was als koscher anzusehen ist, die gleiche Bedeutung haben werden, wie bisher Entscheidungen des Synagogen-Verbandes bzw. des Oberrabbinats des Synagogen-Verbandes. Insbesondere wird auch für die Folge der Gemeindevorstand selbst nicht in der Lage sein, mit Wirkung für die gesetzestreuen Kreise irgend etwas als nach dem Religionsgesetz koscher zu erklären, was nicht von der Kommission bzw. den Rabbinern der Kommission für koscher erklärt wird. Andererseits enthält die Bestimmung des § 14 ebensowenig wie die Bestimmung des § 10 der jetzigen Verfassung etwa die Verpflichtung des Gemeindevorstandes, bei seinen Entscheidungen, die er im Interesse der Gesamtgemeinde zu treffen hat, sich unbedingt an Gutachten und Entscheidungen dieser Kommission oder der Rabbiner dieser Kommission zu halten oder solche einzuziehen. Selbstverständlich wird der Gemeindevorstand auch in der Zukunft, wie dies bisher immer der Fall gewesen ist, bei seinen Entscheidungen soweit wie nur irgend möglich auf die religiöse Auffassung derjenigen Kreise Rücksicht nehmen müssen, die durch die orthodoxen Kultusverbände verkörpert sind.

[...]



**Nr. 5**

Die Satzung des Jüdischen Religionsverbands Hamburg (1938)

23. Dezember 1937

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 346 Bd. II, Bl. 143-152

[Satzung des Jüdischen Religionsverbands Hamburg<sup>2</sup>]

### **ERSTES KAPITEL**

Die Gemeinde und ihre Angehörigen.

#### § 1

Der Jüdische Religionsverband Hamburg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er umfaßt das Gebiet der Hansestadt Hamburg.

#### § 2

Die Gemeindeangehörigkeit wird erworben:

- a) durch Aufnahme eines Juden oder einer Jüdin in die Gemeinde,
- b) durch Verheiratung einer der Gemeinde nicht angehörenden Jüdin mit einem Gemeindeangehörigen.

Die Gemeindeangehörigkeit geht von selbst über auf die Kinder eines gemeindeangehörigen Vaters oder einer gemeindeangehörigen Mutter, sofern diese Kinder dem Judentum angehören.

#### § 3

Die Gemeindeangehörigkeit geht verloren:

- a) durch Verlegung des Wohnsitzes von Hamburg nach einem anderen Orte, wenn der Betreffende die Gemeindesteuer während eines ganzen Steuerjahres nicht bezahlt hat,
- b) durch Verheiratung einer Gemeindeangehörigen mit einem Manne, welcher der Gemeinde nicht angehört,

2 Der hier wiedergegebene Satzungstext ist auf der Grundlage der Quellen rekonstruiert. Ihm liegen die vom Vorstand und vom Repräsentanten-Kollegium bereits im Mai 1937 in erster Lesung beschlossenen Änderungen der Satzung der Deutsch-Israelitischen Gemeinde (Hamburg) und die späteren Änderungsvorschläge des Verfassungsausschusses der Gemeinde vom 22. Dezember 1937 zugrunde. Das Repräsentanten-Kollegium billigte die Satzungsänderungen am 23. Dezember 1937 in zweiter Lesung. Der Vorstand der Gemeinde stimmte noch am selben Tage zu. Zu einer Veröffentlichung des nunmehr maßgebenden Satzungstextes ist es, soweit ersichtlich, Anfang 1938 nicht gekommen. Nach Inkrafttreten des Gesetz über der Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigungen vom 28. März 1938 (RGBl. I S. 338) bestand dazu auch kaum noch Anlass. Mit der Änderung des Namens der Gemeinde beugte man sich einer Auflage der Kultur- und Schulbehörde vom 20. Dezember 1937 (Kap. 3.3, Dok. 8).

- c) durch Austritt aus der Gemeinde,
- d) durch Austritt aus dem Judentum.

Die Erklärung des Austritts aus der Gemeinde hat nach den Vorschriften des Gesetzes betreffend den Austritt aus einer staatlich anerkannten religiösen Gemeinschaft vom 15. Dezember 1919 zu erfolgen. Die Erklärung gilt nur für die Person, für welche sie abgegeben wird, und kann durch Erklärung gegenüber dem Vorstand zurückgenommen werden.

#### § 4

Die Gemeindeangehörigkeit ist unabhängig von der Staatsangehörigkeit.

#### § 5

Die Aufnahme in die Gemeinde muss erfolgen, wenn der Nachweis erbracht wird, dass der Aufzunehmende Jude ist, es sei denn, dass triftige, in der Person des Aufzunehmenden liegende Gründe entgegenstehen (§ 30 Abs. 2).

Der Nachweis der Zugehörigkeit zum Judentum ist in zweifelhaften Fällen durch amtlichen Ausweis der Religionsgesellschaft, welcher der Aufzunehmende bis dahin angehörte, oder durch ein Zeugnis eines der Kultusverbände zu erbringen.

#### § 6

Der Gemeinde liegt ob die Sorge für den Kultus, das Wohlfahrtswesen, das Schul- und Erziehungswesen, das Begräbniswesen sowie die Förderung allgemeinjüdischer Interessen und die Vertretung der jüdischen Gesamtheit im Hamburgischen Staate.

#### § 7

Die Gemeindeangehörigen sind gemeindesteuerpflichtig.

Die Gemeindesteuer wird auf Grund einer von Vorstand und Repräsentanten-Kollegium festgestellten Gemeindesteuerordnung als Zuschlag zur Reichseinkommensteuer oder zur Reichsvermögenssteuer veranlagt und erhoben. Die Höhe der Zuschläge wird von Vorstand und Repräsentanten-Kollegium beschlossen.

Die Steuerordnung enthält auch die Bestimmungen über das Rechtsmittelverfahren.

## ZWEITES KAPITEL

### Kultus.

#### § 8

Die Gemeinde bedient sich zur Erfüllung der ihr obliegenden Sorge für den Kultus der Mitwirkung von Kultusverbänden.

Die Kultusverbände sind, soweit sich nicht aus den nachstehenden Bestimmungen etwas anderes ergibt, in ihrer Verwaltung und in der Regelung religiöser Fragen

selbständig und unabhängig und der Gemeinde gegenüber gleichberechtigt und gleichverpflichtet. Sie dürfen nur diejenigen Ritualien ausüben, zu denen ihnen die Berechtigung verliehen ist.

Die Kultusverbände können eigene Rechtsfähigkeit besitzen.

Die Satzungen der Kultusverbände sowie ihre Abänderungen bedürfen der Genehmigung des Gemeindevorstandes.

#### § 9

Die Kultusverbände regeln den Kultus in ihren Gotteshäusern. Sie bestimmen über die von ihren Rabbinern vorzunehmenden Amtshandlungen. Sie können Religionsschulen unterhalten.

#### § 10

Die Gemeinde stellt im Rahmen ihres Haushalts jedem Kultusverband diejenigen Mittel zur Verfügung, die er neben seinen eigenen Einnahmen zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt, mindestens jedoch alljährlich 10 % des Betrages, den die Gemeinde als Gemeindesteuer von Mitgliedern des Kultusverbandes vereinnahmt hat.

Zur Wahrung der finanziellen Belange der Gemeinde wird dem Vorstände eines jeden Kultusverbandes ein Vertreter des Vorstandes der Gemeinde beigeordnet, der dem betreffenden Kultusverband als Mitglied angehören muß. Gehört ein Mitglied des Vorstandes eines Kultusverbandes dem Vorstände der Gemeinde an, so kann der Vorstand dieses mit der Wahrung der finanziellen Belange der Gemeinde betrauen.

Die Vertreter des Vorstandes der Gemeinde können gegen Beschlüsse der Kultusverbände, die wesentliche finanzielle Bedeutung haben, Einspruch einlegen. Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung. Die Kultusverbände haben das Recht, gegen den Einspruch die Entscheidung des Vorstandes der Gemeinde anzurufen. Diese ist für die Kultusverbände verbindlich.

#### § 11

Die Gemeinde stellt den Kultusverbänden nach Möglichkeit die zur Abhaltung des Kultus erforderlichen Räume zur Verfügung.

Die Kultusverbände sind, soweit der Raum dazu ausreicht, verpflichtet, allen Gemeindeangehörigen die Teilnahme an den Gottesdiensten zu ermöglichen. Die Einräumung eines Sitzplatzes kann jedoch nur derjenige beanspruchen, der die von den Kultusverbänden festgesetzten Gebühren entrichtet hat.

#### § 12

Die Anstellung der Rabbiner und der sonstigen Beamten und Angestellten erfolgt durch den in Frage kommenden Kultusverband nach Genehmigung der Anstellungsbedingungen und der Person des Anzustellenden durch den Gemeindevorstand. Ein zur Ernennung vorgeschlagener Rabbiner darf von dem Gemeindevorstand nicht wegen seiner religiösen oder jüdisch-weltanschaulichen Einstellung abgelehnt werden.

Die Rabbiner und die sonstigen Beamten und Angestellten der Kultusverbände sind, falls der Kultusverband eine eigene Rechtsfähigkeit besitzt, Beamte und Angestellte des Kultusverbandes, andernfalls Beamte und Angestellte der Gemeinde,

### § 13

Zur Zeit bestehen folgende Kultusverbände:

1. Synagogen-Verband Hamburg,
2. Tempel-Verband,
3. Neue Dammtor-Synagoge,
4. Synagogen-Verband Altona.

### § 14

Mit der religionsgesetzlichen Ueberwachung der Beschaffung von rituellen Lebensmitteln und des Handels mit solchen sowie mit der Fürsorge für die Herstellung der Mazzot wird eine Kommission betraut, die aus drei von dem Vorstand des Deutsch-Israelitischen Synagogen-Verbandes und zwei von dem Vorstand des Synagogen-Verbandes Altona zu bestimmenden Mitgliedern besteht. Die Fürsorge muß in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Religionsgesetzes (Schulchan Aruch) gehandhabt werden.

An den Beratungen der Kommission nehmen fünf Rabbiner teil, die von den Vorständen des Deutsch-Israelitischen Synagogen-Verbandes und des Synagogen-Verbandes Altona bestimmt werden. Die Rabbiner haben beratende Stimme. Soweit jedoch bezüglich einer religionsgesetzlichen Frage ein nach dem Religionsgesetz bindender Beschluß der fünf Rabbiner vorliegt, ist dieser Beschluß für die Kommission maßgeblich.

Die Kommission hat dahin zu wirken, daß auch andere als die in Absatz 1 genannten religionsgesetzlichen Fragen, die für die Angehörigen der beiden Kultusverbände allgemeine Bedeutung haben, für beide Kultusverbände einheitlich geregelt werden.

Der Gemeindevorstand kann zu den Verhandlungen der Kommission einen Vertreter entsenden. Dieser ist von der Kommission jederzeit zu hören. Auf seinen Wunsch ist in wichtigen Fragen vor der Inkraftsetzung eines Beschlusses der Kommission dem Gemeindevorstand Gelegenheit zu geben, Stellung zu dem Beschluß der Kommission zu nehmen und etwaigenfalls eine nochmalige Beratung der Kommission zu erwirken, bevor der Beschluß in Kraft gesetzt wird. Der Gemeindevorstand ist über die Arbeiten der Kommission ständig zu unterrichten.

### § 15

Von den in § 14 genannten fünf Rabbinern wird einer von dem Vorstand des Synagogen-Verbandes Altona ernannt. Drei der Rabbiner ernennt der Vorstand des Deutsch-Israelitischen Synagogen-Verbandes nach eigenem Ermessen. Ein weiterer Rabbiner wird von dem Vorstand des Deutsch-Israelitischen Synagogen-Verbandes

auf Vorschlag der Kommission ernannt. Die Kommission soll bei ihrem Vorschlag die Bedürfnisse und Wünsche des Synagogen-Verbandes Altona sowie der ehemals preußischen Gebietsteile soweit als irgendmöglich berücksichtigen.

#### § 16

Die rituellen Tauchbäder werden von dem Deutsch-Israelitischen Synagogen-Verband bzw. von dem Synagogen-Verband Altona verwaltet. Ihre Benutzung ist jedoch den Rabbinern aller Kultusverbände für Amtshandlungen sowie allen Gemeindeangehörigen gestattet.

### **DRITTES KAPITEL**

#### Fürsorgewesen

#### § 17

Die Gemeinde sorgt nach Maßgabe ihrer Mittel neben der staatlichen für eine eigene Wohlfahrtspflege. Bei ihrer Ausübung ist das Zusammenwirken der Anstalten und Einrichtungen der Gemeinde mit den selbständigen jüdischen Anstalten, Stiftungen und Vereinen in Hamburg und im Reiche sowie mit den staatlichen Wohlfahrtsorganen anzustreben.

Bei der Ausübung der Wohlfahrtspflege sind die religiösen Vorschriften zu beachten.

#### § 18

Die Gemeinde unterhält zur Förderung der Jugend ein Jugendamt.

### **VIERTES KAPITEL**

#### Schul- und Erziehungswesen.

#### § 19

Die Gemeinde sorgt nach Maßgabe ihrer Kräfte und des Bedürfnisses für die Ausbildung der Jugend, insbesondere für die Unterhaltung eigener und Unterstützung anderer Schulen.

Die Bedingungen, unter denen Unterstützung gewährt werden, sind mit den betreffenden Schulvorständen zu vereinbaren und bedürfen der Genehmigung des Repräsentanten-Kollegiums.

### **FÜNFTES KAPITEL**

#### Begräbniswesen.

#### § 20

Die Gemeinde sorgt für die Unterhaltung der vorhandenen und nötigenfalls für die Erwerbung und Unterhaltung neuer Begräbnisplätze.

Die Erwerbung von Grabstellen erfolgt nach einem vom Vorstand festzusetzenden Tarif.

Die Beerdigung nichtgemeindeangehöriger Juden erfolgt nach den jeweils hierfür vom Vorstand festzusetzenden Bestimmungen.

#### § 21

Die Beerdigungen erfolgen durch die vom Vorstand der Gemeinde zugelassenen Beerdigungs-Gesellschaften oder durch eigene Angestellte der Gemeinde.

#### § 22

Das gesamte Beerdigungswesen ist einer Kommission unterstellt. Von dieser ist die Erlaubnis zu Beerdigungen einzuholen. Die Kommission übt durch ihre Mitglieder oder Beauftragten die Aufsicht auf den Begräbnisplätzen, namentlich auch während einer Beerdigung aus und sorgt für die Führung eines Begräbnisregisters. Die Kommission weist die Gräberreihen an, innerhalb welcher begraben werden soll, und entscheidet in streitigen Fällen über die Anweisung des einzelnen Grabes und darüber, auf welchem Begräbnisplatz begraben werden soll.

Gegen die Entscheidungen der Kommission steht Berufung an den Vorstand offen.

[...]

### SECHSTES KAPITEL

#### Gemeinde-Behörden und Verwaltung.

#### § 24

An der Spitze der Gemeinde stehen:

- A. Der Vorstand.
- B. Das Repräsentanten-Kollegium.

#### A. Der Vorstand.

#### § 25

Der Vorstand besteht aus höchstens 10 Mitgliedern.

Wählbar ist jedes männliche Gemeindemitglied, das zum Repräsentanten-Kollegium gewählt werden kann.

Die Mitglieder des Vorstandes werden auf Verschwiegenheit über wichtige amtliche, namentlich Steuerangelegenheiten, verpflichtet.

#### § 26

Die Mitglieder des Vorstandes werden von dem Repräsentanten-Kollegium in geheimer Sitzung bei Anwesenheit von mindestens 14 Mitgliedern durch Stimmzettel mit einfacher Mehrheit gewählt.

Hat in einem Wahlgang niemand mehr als die Hälfte der Stimmen erhalten, so erfolgt Stichwahl zwischen den beiden, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Ergibt der zweite Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das durch den Vorsitzenden des Kollegiums zu ziehende Los.

Zur Vorbereitung der Wahl wird für jedes zu wählende Vorstandsmitglied durch einen aus zwei Mitgliedern des Vorstandes und drei Mitgliedern des Repräsentanten-Kollegiums bestehenden Ausschuss ein unverbindlicher Wahlaufsatz von drei Personen gebildet.

Jede Wahl erfolgt in einem besonderen Wahlakt. Alle bei dem Wahlakt Beteiligten sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Von dem Ergebnis jeder Vorstandswahl ist der zuständigen Behörde Anzeige zu machen.

#### § 27

In jedem Jahr scheiden mindestens drei Vorstandsmitglieder aus.

Soweit nicht das Ausscheiden durch Tod oder Amtsniederlegung von Vorstandsmitgliedern erfolgt, endet die Amtszeit des oder der an der Dreizahl fehlenden jeweils amtsältesten Vorstandsmitglieder mit dem 31. Dezember des Jahres. Bei gleicher Amtsdauer entscheidet das Los. Falls in einem Jahre mehr als drei Vorstandsmitglieder neu gewählt werden, scheidet in dem folgenden Jahr eine entsprechend geringere Zahl von Vorstandsmitgliedern aus.

Die aus dem Amt ausscheidenden Vorstandsmitglieder sind wiederwählbar.

#### § 28

Scheidet ein Vorstandsmitglied durch Tod oder Amtsniederlegung aus dem Vorstand aus, so soll die Neuwahl möglichst innerhalb von zwei Monaten stattfinden. Die Neuwahl der gemäß § 26 Abs. 2 ausscheidenden Vorstandsmitglieder soll bis zum 15. Dezember des Jahres stattfinden.

#### § 29

Der Vorstand vertritt die Gemeinde nach aussen insbesondere gegenüber dem Staate, den Gerichten und allen Behörden, sowie nach innen insbesondere gegenüber den Kultusverbänden, den mit der Gemeinde in Verbindung stehenden Anstalten und den Gemeindeangehörigen.

#### § 30

Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme neuer Gemeindeangehöriger.

Die Aufnahme darf nur verweigert werden, wenn der Antragsteller in Mischehe lebt oder einen unehrenhaften Lebenswandel führt.

#### § 31

Der Vorstand verwaltet die Finanzen der Gemeinde; er stellt alljährlich den Haushaltsplan auf und hat über die Verwaltung des abgelaufenen Jahres Rechnung zu legen.

## § 32

Der Vorstand hat die übrigen Zweige der Gemeindeverwaltung durch seine Mitglieder allein oder in Gemeinschaft mit Gemeindeangehörigen leiten zu lassen und übt die Oberaufsicht über sie aus.

Der Vorstand hat in die Verwaltung der Anstalten, welche Beihilfen von der Gemeinde erhalten, mindestens ein Mitglied zu entsenden.

## § 33

Der Vorstand hat die Oberaufsicht über alle Stiftungen, deren Kapitalien bei der Gemeinde oder durch diese belegt sind oder welche sich der Gemeinde freiwillig unterordnen.

Stiftungsgelder und sonstige der Gemeinde zustehende Kapitalien können der Depositen-Kasse milder Stiftungen der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zur Verwaltung überwiesen werden. Diese ist eine Kommission der Gemeinde; sie führt ihre Geschäfte entsprechend der vom Vorstand und Repräsentanten-Kollegium der Gemeinde festgesetzten Satzung.

## § 34

Der Vorstand erwählt alljährlich zur Leitung seiner Geschäfte einen Vorsitzenden und einen oder zwei stellvertretende Vorsitzende und verteilt im übrigen alljährlich die Ämter unter seine Mitglieder.

Die Vertretung des Vorstandes bei den Gerichten und Behörden erfolgt durch zwei seiner Mitglieder, welche sich durch einen Auszug aus dem Protokollbuch des Vorstandes ausweisen.

## § 35

Sitzungen des Vorstandes werden vom Vorsitzenden nach Bedarf sowie auf Verlangen von mindestens drei seiner Mitglieder angesetzt.

## § 36

Der Vorstand ist bei Anwesenheit der Mehrheit seiner Mitglieder beschlussfähig; er hat aber das Recht, für außerordentliche Fälle Bestimmungen über eine zur Beschlußfähigkeit genügende geringere Anzahl von Mitgliedern zu treffen.

**B. DAS REPRÄSENTANTEN-KOLLEGIUM.**

## § 37

Das Repräsentanten-Kollegium besteht aus 21 Personen.

## § 38

Wählbar zum Repräsentanten-Kollegium sind alle männlichen und weiblichen in die Wählerliste eingetragenen, mindestens 25 Jahre alten Gemeindeangehörigen, welche nicht Mitglieder des Vorstandes der Gemeinde sind.



Wahlberechtigt sind alle männlichen und weiblichen, am Tage der Wahl mindestens 21 Jahre alten Gemeindeangehörigen.

#### § 39

Die Wahlen zum Repräsentanten-Kollegium erfolgen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter entsprechender Anwendung des Reichswahlgesetzes vom 30. November 1918, jedoch mit folgenden Abweichungen:

- a) Die Gemeinde bildet einen Wahlkreis.
- b) Die Aufgaben des Wahlkommissars besorgt der Vorstand oder ein von ihm gewähltes Mitglied des Vorstandes. Ob Stimmbezirke gebildet werden sollen, unterliegt der Bestimmung der Wahlordnung (§ 40).

[...]

#### § 40

Das Nähere über die Wahlen zum Repräsentanten-Kollegium bestimmt die vom Vorstände und Repräsentanten-Kollegium festzustellende Wahlordnung.

#### § 41

Die Amtsdauer des Repräsentanten-Kollegiums beträgt 5 Jahre. Scheidet während dieser Zeit ein Mitglied aus dem Kollegium aus, so wird aus der Liste, der das ausgeschiedene Mitglied angehört, derjenige in das Kollegium berufen, welcher von den Nichtgewählten die höchste Stimmenzahl erhalten hat.

#### § 42

Dem Repräsentanten-Kollegium ist vom Vorstand alljährlich, und zwar spätestens Anfang November, der Haushaltsplan des folgenden Jahres zur Genehmigung vorzulegen.

Dem Repräsentanten-Kollegium ist spätestens Ende September die Abrechnung des verflossenen Jahres zur Prüfung und Entlastung des Vorstandes vorzulegen (vgl. § 31).

#### § 43

Zu allen organischen Gemeindeeinrichtungen, namentlich zu den Satzungen für die Gemeindeanstalten sowie zu den Bedingungen der Beitragsleistung an Schulen, Anstalten, Stiftungen und Vereine, zum An- und Verkauf von Immobilien ist die Zustimmung des Repräsentanten-Kollegiums erforderlich. Sie ist ferner erforderlich zur Schaffung von solchen besoldeten Stellen und zur Feststellung der Anstellungsbedingungen für solche Stellen innerhalb der Verwaltung der Gemeinde und ihren Anstalten, bei denen die Anstellung auf Lebenszeit oder mit Anspruch auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung oder mit längerer als vierteljährlicher Kündigungsfrist erfolgt (Beamtenstellungen). Die Wahl sowie die Kündigung und Ab-

setzung der Beamten erfolgt durch den Vorstand, sie kann den Vorständen der Anstalten nicht übertragen werden.

[...]

#### § 50

Die Sitzungen des Repräsentanten-Kollegiums sind öffentlich. Auf Antrag von mindestens 2 Mitgliedern des Repräsentanten-Kollegiums kann nach Mitteilung des Gegenstandes, wegen dessen die Ausschließung der Öffentlichkeit verlangt wird, in geheimer Sitzung beschlossen werden, daß über den zu verhandelnden Gegenstand weiter in geheimer Sitzung verhandelt werden soll. Bei Vorlagen und Anträgen, bei welchen der Vorstand die Ausschließung der Öffentlichkeit beantragt, ist ohne vorherige Bekanntgabe des Gegenstandes in geheimer Sitzung darüber zu verhandeln und zu beschließen, ob über den Gegenstand weiter in geheimer Sitzung verhandelt werden soll.

Wird die Fortsetzung der Verhandlung in geheimer Sitzung abgelehnt, so ist dieser Beschluß dem Vorstände mitzuteilen und von der weiteren Behandlung der Vorlage und des Antrages bis auf erneuten Antrag des Vorstandes Abstand zu nehmen. Bei gemeinschaftlichen Sitzungen des Vorstandes und des Repräsentanten-Kollegiums ist die Öffentlichkeit auszuschließen.

### C. Kommissionen

#### § 51

Für die einzelnen Zweige der Verwaltung werden ständige Kommissionen gebildet.

Es bestehen zur Zeit folgende ständige Kommissionen, Verwaltungen und Vorstände:

1. Für das Finanzwesen:

- a) Kommission für das Bau- und Grundstückswesen,
- b) Vorstand der Depositen-Kasse milder Stiftungen,
- c) Darlehnskasse.

2. Für das Erziehungswesen:

- a) Vorstand der Mädchenschule,
- b) Ausschuss für jüdische Bildung, Kunst und Wissenschaft,
- c) Kommission für das Gemeindeblatt,
- d) Kommission für das Gemeindehaus Johnsallee 54.

3. Für das Fürsorgewesen:

- a) Kommission für das Wohlfahrtswesen,
- b) Vorstand des Altenhauses,
- c) Vorstand des Pflegeheims,
- d) Vorstand des Mädchenwaisenhauses »Paulinenstift«,

- e) Jugendamt,
- f) Kommission für die Fremdenpflege,
- g) Kommission für die Krankenhausfürsorge,
- h) Kommission für das Heim »Wilhelminenhöhe«

4. Für das Begräbniswesen:  
Friedhofskommission.

#### § 52

Die Kommissionen bestehen aus einem oder zwei Mitgliedern des Vorstandes, zwei Mitgliedern des Repräsentanten-Kollegiums und aus einer durch die Satzungen der betreffenden Kommissionen festzusetzenden Anzahl von Gemeindeangehörigen. Den Vorsitz in den Kommissionen führt das vom Vorstand der Gemeinde bezeichnete Mitglied des Vorstandes, den stellvertretenden Vorsitz gegebenenfalls das zweite Mitglied des Vorstandes, sonst eines der beiden Mitglieder des Repräsentanten-Kollegiums.

#### § 53

Die Satzungen, nach welchen die Kommissionen, Verwaltungen oder Vorstände ihre Tätigkeit auszuüben haben, werden durch Beschluß des Vorstandes und des Repräsentanten-Kollegiums festgestellt.

Soweit Satzungen für diese noch nicht bestehen, verbleibt es bis zu ihrer Feststellung bei der bisherigen Übung.

#### § 54

Die Wahl von Gemeindeangehörigen in Kommissionen erfolgt durch das Repräsentanten-Kollegium aus einem von der betreffenden Kommission vorzulegenden Wahlaufsatz von 3 Personen.

Die Wahl erfolgt durch Mehrheit der anwesenden Repräsentanten. Kommt die Wahl nicht zustande, so müssen drei andere Gemeindeangehörige auf den Aufsatz gebracht werden.

#### § 55

Kein Mitglied des Vorstandes oder des Repräsentanten-Kollegiums soll in mehr als drei Kommissionen entsandt werden.

Gemeindeangehörige, welche bereits zwei Kommissionen angehören, sollen nicht auf die Wahlaufsätze weiterer Kommissionen gebracht werden.

## SIEBENTES KAPITEL

### Abänderung der Verfassung

#### § 56

Eine Abänderung der Verfassung sowie der Erlaß von Bestimmungen, die den Verfassungsbestimmungen widersprechen, ist nur durch übereinstimmenden Beschluß von Vorstand und Repräsentanten-Kollegium zulässig. Die Beschlüsse müssen sowohl vom Vorstand wie vom Repräsentanten-Kollegium mit einer Mehrheit von mindestens zwei Drittel der im Amt befindlichen Mitglieder des Vorstandes und 14 Mitgliedern des Repräsentanten-Kollegiums in zwei Beratungen gefaßt sein. Zwischen der ersten und zweiten Beratung muß ein Zeitraum von mindestens 2 Wochen liegen.

Eine Abänderung der Bestimmungen des 2. und 3. Absatzes des § 7 gilt nicht als Verfassungsänderung.

[23. Dezember 1937]

#### Nr. 6

Die Neuordnung der jüdischen Großgemeinden

⟨A⟩ 7. Juni 1938

⟨B⟩ 31. August 1938

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 329 c, Bl. 381 f., Bl. 411 f.

⟨A⟩

Sitzung des Vorstandes Dienstag, den 7. Juni 1938,

[...]

4) Herr Dr. Lippmann berichtet über den Entwurf der Reichsvertretung für eine Mustersatzung für die Grossgemeinden, hierbei verweilt er besonders bei den Bestimmungen über die Mitgliedschaft in den einzelnen Gemeinden und bei den Bestimmungen des Entwurfs, welche die Umwandlung der Reichsvertretung in eine Zusammenfassung der jüdischen Gemeinden Deutschlands vorsehen.<sup>3</sup> Weiter be-

3 Die Reichsvertretung der Juden in Deutschland hatte in Umsetzung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigungen vom 28. März 1938 (RGBl. I S. 338) eine Mustersatzung entwickelt. Diese sollte für alle jüdischen Großgemeinden gelten. Der Satzung lag der Gedanke der jüdischen Einheitsgemeinde zugrunde. Mit der im »Hamburger System« festgelegten formalen Selbständigkeit der Kultusverbände war dies nicht vereinbar. Die Mus-

richtet Herr Dr. Lippmann über interne, insbesondere Personal-Angelegenheiten der Reichsvertretung. – Der Vorstand nimmt von den Berichten Kenntnis und billigt die Stellungnahme des Herrn Dr. Lippmann zu bestimmten Personalfragen in der Reichsvertretung. Der Vorstand beauftragt weiter auf den Vorschlag des Herrn Dr. Lippmann den Kultusausschuss des Vorstandes mit der Prüfung der Frage, ob bei Einführung der Mustersatzung für den Jüdischen Religionsverband Hamburg die Kultusverbände beibehalten werden oder ob die bevorstehende Neuordnung zum Anlass zur endgültigen Überleitung des Kultus auf den Religionsverband genommen werden soll. Herr Dr. Lippmann führt im Vorwege zu dieser Frage aus, dass, um den mit steuerlichen Lasten verbundenen Übergang des Tempelgrundstücks zu vermeiden, der Israelitische Tempelverband formell bestehen bleiben könne, dass aber gegebenenfalls auch die Grunderwerbsteuer tragbar sein werde, da der Wert des Tempelgrundstücks in dem Einheitswertbescheide auffallend niedrig mit nicht ganz 130.000 RM festgesetzt worden sei. Die Übernahme des Kultus auf den Religionsverband werde die Entscheidung über die Zukunft der N.D.S. und die zukünftige Tätigkeit des Herrn Rabbiners Dr. Holzer sowie die Entscheidung über die Fortführung der Bezeichnungen »Oberrabbiner« und »Oberrabbinat« wesentlich erleichtern.

[...]

⟨B⟩

[Sitzung des Vorstandes am 31. August 1938]

[...]

Entwurf der Satzung des Religionsverbandes. Herr R.-A. David berichtet, dass inzwischen die Mustersatzung I in ihren §§ 44 und 48 unwesentlich abgeändert ist, wodurch die entsprechende unwesentliche Änderung der §§ 51 und 55 des Entwurfs der Satzung des Religionsverbandes erforderlich werde. Der Vorstand billigt

tersatzung war daher an die Besonderheiten der Hamburger Gemeinde anzupassen. Das geschah u. a. in dem im Dokument wiedergegebenen § 40 der neuen Gemeindegatzung. Erleichtert wurde dies dadurch, dass die Reichsvertretung die bisherige Mustersatzung inzwischen abgeändert hatte. Die neue Satzung, als »Vereinsatzung konzipiert«, wurde infolge des Novemberpogroms vermutlich nicht mehr wirksam. Im August 1939 erließ die nunmehrige Reichsvereinigung der Juden in Deutschland eine weitere Mustersatzung. Zu deren Erlass hatte die Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigung vom 4. August 1939 (RGBl. I S. 1350) die Reichsvereinigung verpflichtet. Diese war durch die Zehnte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4. Juli 1939 (RGBl. I S. 1097) als Nachfolgerin der aufgelösten Reichsvertretung der deutschen Juden errichtet worden.

diese Aenderungen und ist im übrigen mit dem Herrn Referenten der Meinung, dass es richtig sei, dass der vorliegende Entwurf sich möglichst eng an die Muster-satzung anschliesst, um auf diese Weise nach Möglichkeit Beanstandungen oder Aenderungswünsche des Registerrichters zu vermeiden. Der vorliegende Entwurf wird, abgesehen von der erwähnten Aenderung der §§ 51 und 55, mit folgenden Aenderungen in erster Lesung genehmigt:

[...]

§ 40 wird wie folgt geändert und ergänzt:

- I. Die Kultusvereinigung bedient sich zur Erfüllung der ihr für den Kultus ob-liegenden Sorge der Mitwirkung von Kultusverbänden.
- II. Die Kultusverbände sind, soweit sich nicht aus den nachstehenden Bestimmun-gen etwas anderes ergibt, in ihrer Verwaltung und in der Regelung religiöser Fragen selbständig und unabhängig und der Kultusvereinigung gegenüber gleichberechtigt und gleichverpflichtet. Sie dürfen nur diejenigen Ritualien aus-üben, zu denen ihnen die Berechtigung verliehen ist.
- III. Die Kultusverbände können eigene Rechtsfähigkeit besitzen.
- IV. Die Satzung der Kultusverbände sowie ihre Abänderungen bedürfen der Ge-nehmigung der Kultusvereinigung.
- V. Die weiteren Bestimmungen über den Kultus erfolgen durch Hauptbeschluss.

[...]

## 3.2 Die Gemeindezugehörigkeit

### 3.2.1 Der gemeindliche Ein- und Austrittsmodus

#### Nr. 1

»Moderne Marannen«

20. Februar 1934

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 329 a, Bl. 37

[Sitzung des Vorstandes vom 20.2.1934]

[...]

In gegebener Veranlassung beschlossen, dass bei Graberwerbungen auf dem Begräbnisplatze der Gemeinde der Erwerber durch Erklärung jegliche Verfügung über die erworbenen Grabstätten (Bepflanzung, Aufstellung eines Gitters, eines Grabdenkmals usw) durch Dritte ausschliessen kann, dass aber bei Fehlen einer solchen Verfügung niemand berechtigt ist, Verfügungen eines anderen umzustossen, zu widerrufen oder die Ausführung einer solchen Verfügung zu verhindern. Im Anschluss hieran kommt der Fall der verstorbenen Frau Sachau zur Sprache, die – geborene Jüdin – nachweislich in den letzten Jahren ihres Lebens sich bei den Personenstandsaufnahmen als keiner Religion zugehörig bezeichnet hat und deren Beerdigung auf dem Begräbnisplatz der Gemeinde aus diesem Grunde in Übereinstimmung mit dem aus diesem Anlass besonders befragten Oberrabbiner des Synagogen-Verbandes abgelehnt worden ist. Herr Offenburg vertritt die Auffassung, dass unter Umständen in Zweifelsfällen die Friedhofskommission beziehentlich die zuständigen Herren des Vorstandes selbständig, ohne Befragung einer religiösen Instanz, entscheiden sollen. Der Vorstand fasst keinen Beschluss. Übereinstimmung besteht darüber, dass mit dem vorerwähnten Falle nicht verglichen werden sollen Fälle, in denen jemand seinen Austritt aus der Gemeinde erklärt oder einer Behörde gegenüber sich nicht als Jude bezeichnet hat, wenn dies unter dem Drucke der gegenwärtigen Lage geschehen ist und der Betreffende seine weitere Zugehörigkeit zum Judentum, entgegen seiner Beurkundung nach aussen hin, der Gemeinde gegenüber deutlich dokumentiert und/oder durch Fortzahlung seiner Gemeindesteuer, durch Spenden oder sonstige Beweise seine Zugehörigkeit zum Judentum deutlich bekundet hat. (moderne Marannen).

**Nr. 2**

Probleme der Wohnsitzverlegung von Hamburg nach Altona

⟨A⟩ 17. April 1934

⟨B⟩ 6. Juni 1934

⟨C⟩ 21. Juni 1934

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 151, Bd. 62

⟨A⟩

Dr. Hans Liebeschütz<sup>4</sup>

Altona, 17. April 1934  
Schanzenkamp 52.

An den Vorstand der Deutsch-Israelitischen  
Gemeinde  
H a m b u r g

Der Unterzeichnete hat Ende vorigen Monats seinen Wohnsitz aus dem Hamburgischen Staatsgebiet nach Blankenese, Schanzenkamp 52, verlegt. Er hat den Wunsch, eine Veränderung seiner Gemeindezugehörigkeit dabei nach Möglichkeit zu vermeiden; er ist nämlich selbst, wie auch ein grösserer Teil seiner Vorfahren Mitglied des Tempelverbandes; die Altonaer Gemeinde aber besitzt keine Institution der gleichen Richtung für Kultus und Unterricht. Er bittet daher den Vorstand, bei der Altonaer Gemeinde die entsprechenden Schritte einzuleiten.

Hochachtungsvoll  
gez. Liebeschütz.

4 Der Historiker Hans Liebeschütz (1893-1978), 1920 Dr. phil., 1929 Habilitation an der Hamburger Universität, unterrichtete von 1929 bis 1934 an der Lichtwarkschule und übernahm Lehraufträge an der Universität Hamburg. Nach seiner Entlassung aus dem Schuldienst 1934 engagierte er sich verstärkt in der Franz-Rosenzweig-Gedächtnisstiftung und im Jüdischen Kulturbund sowie an der Lehranstalt für die Wissenschaft des Judentums in Berlin. In der Folge des Novemberpogroms 1938 wurde er vier Wochen im KZ Sachsenhausen inhaftiert. Im Frühjahr 1939 emigrierte er nach England. Hans Liebeschütz verfasste mehrere bedeutende geisteswissenschaftliche Werke. Vgl. Silke Kaiser, Hans Liebeschütz, in: Hamburgische Biografie. Personenlexikon, hrsg. von Franklin Kopitzsch/Dirk Brietzke, Bd. 1, Hamburg 2001, S. 185.



⟨B⟩

[Hochdeutsche Israeliten-Gemeinde Altona]

6. Juni 1934.

H./H.

An den  
Vorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde  
H a m b u r g.  
Rothenbaumchaussee 38

Mit Ihrem Schreiben vom 22. April ds.Js. ersuchten Sie uns um Stellungnahme zu einer Mitteilung des in Blankenese, Schanzenkamp 52, wohnhaften Herrn Dr. Hans Liebeschütz. Unsere Auffassung geht dahin, dass Herr Dr. Liebschütz, der durch seinen Zuzug nach Altona auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen Mitglied unserer Gemeinde geworden ist, unbeschadet dessen Mitglied des Tempel-Verbandes in Hamburg verbleiben kann, da die Zugehörigkeit zum Kultus-Verband in Hamburg durch die Gemeindezugehörigkeit des Betreffenden nicht berührt wird.<sup>5</sup>

Wir bitten Sie, Herrn Dr. Liebeschütz in diesem Sinne benachrichtigen zu wollen.

Ergebenst  
Der Vorsitzende:  
[Dr. Franck]

5 Die Auffassung der Hochdeutschen Israeliten-Gemeinde trifft zu. Die Kultusverbände der Deutsch-Israelitischen Gemeinde waren hinsichtlich der Mitgliedschaft gegenüber der Gemeinde autonom; vgl. Lorenz, Zehn Jahre Kampf um das Hamburger System, S. 242, 245.

⟨C⟩

Deutsch-Israelitische Gemeinde

HAMBURG 13, den 21. Juni 1934.  
Rothenbaumchaussee 38

An den  
Vorstand der Hochdeutschen  
Israeliten-Gemeinde  
Altona/Elbe  
Breitestrasse 15

In Sachen des Herrn Dr. Hans Liebeschütz in Blankenese können wir Ihrer Auffassung nicht ganz folgen. Es kommt Herrn Dr. Liebeschütz nicht nur darauf an, dem Tempelverband in Hamburg anzugehören, sondern er legt auch sonst Wert darauf Mitglied unserer Gemeinde zu bleiben, der er sich aus verschiedenen Gründen verbunden fühlt. Wir machen Ihnen daher den Vorschlag, dass Herr Dr. Liebeschütz auch fernerhin von uns zur Gemeindesteuer nach Massgabe unserer Gemeindesteuerordnung veranlagt wird, und dass wir die Hälfte dieser Steuerzahlung Ihnen überweisen.

Sollten Sie aus formalen Gründen Herrn Dr. Liebeschütz auch Ihrerseits veranlagern, so müsste die von Ihnen zu veranlagende Steuer auf 50 % unseres Satzes festgesetzt bzw. ermässigt werden. Diese Vereinbarung soll für den Fall Ihrer Zustimmung beiderseitig mit  $\frac{1}{4}$  jährlicher Kündigung auf ein Kalendervierteljahr kündbar sein, sofern sie nicht durch eine allgemeine, von der Reichsvertretung der deutschen Juden bereits eingeleitete Verständigung über Steuerfragen aufgehoben werden sollte.<sup>6</sup>

Hochachtungsvoll  
Vorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde  
(gez.) David

6 Die Hochdeutsche Israeliten-Gemeinde lehnte mit Schreiben vom 18. Juli 1934 den Vorschlag ab. Danach konnte Liebeschütz seine Gemeindeangehörigkeit in Hamburg nur durch weitere Zahlung der hamburgischen Gemeindesteuer aufrechterhalten.

**Nr. 3**

Das weiterhin geltende staatliche Austrittsrechts

30. März 1935

Staatsarchiv Hamburg, 113-5 Staatsverwaltung – Allgemeine Abteilung, E IV B 1

Der Senator

der Verwaltung

für Kulturangelegenheiten

30. März 1935

An das Amtsgericht Berlin, Abteilung 460, Berlin,

Neue Friedrichstrasse 9/10

Auf die an den Senat gerichtete Anfrage vom 14. d.M. wird ergebnst erwidert, daß das hamburgische Gesetz betreffend den Austritt aus einer staatlich anerkannten religiösen Gemeinschaft vom 15. Dezember 1919 in der Fassung vom 23. Oktober 1922 noch heute ohne weitere Ergänzungen oder Änderungen in Kraft ist. Die staatlich anerkannten jüdischen religiösen Gemeinschaften sind für Hamburg die Deutsch-israelitische Gemeinde und die Portugiesisch-jüdische Gemeinde. Über die Frage, ob der Austritt aus der örtlichen jüdischen religiösen Gemeinschaft in Hamburg gleichzeitig den Austritt aus dem »Judentum« zur Folge hat und welche praktischen Folgen sich daraus bei einer späteren Übersiedlung nach Preußen ergeben, vergleiche den Aufsatz von Bertram »Ist in Hamburg der Austritt aus dem Judentum möglich?« (Hanseatische Rechtszeitschrift 1923 Spalte 481). Der Synagogenverband und der Tempelverband sind lediglich sogenannte Kultusverbände, die innerhalb der Gemeinden, aber selbständig und unabhängig von der Gemeindeverwaltung, für den Kultus sorgen (§ 6 der Verfassung der Deutsch-israelitischen Gemeinde in Hamburg vom 8.12.1924, Wulf Hamburgische Gesetze und Verordnungen 3. Auflage Band 4 Seite 733 ff). Über Einzelheiten vergleiche ferner Bertram, Hanseatische Rechtszeitschrift 1922 Spalte 331: »Die Kultusverbände der Deutsch-israelitischen Gemeinde in Hamburg«.

Im Auftrag

(gez.) [Dr. Schultz]

**Nr. 4**

Der Wiedereintritt in die jüdische Gemeinde (Wandsbek)

⟨A⟩ 28. Oktober 1935

⟨B⟩ 30. Oktober 1935

⟨C⟩ 19. April 1937

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 906, Bl. 195, 196, 178

⟨A⟩

Schuhhaus M. Littmann Wandsbek, den 28.10.1935  
Wandsbek, Hamburgerstr. 27

Herrn Beith  
Wandsbek

Hiermit bitte ich höflichst um Aufnahme in der Jüdischen Gemeinde.

Hochachtungsvoll  
(gez.) M. Littmann

⟨B⟩

30. Oktober 1935

Herrn M. Littmann  
Wandsbek.

In Erledigung Ihres Schreibens vom 28. ds.Mts. teilen wir Ihnen mit, dass die Zurücknahme Ihrer Austrittserklärung nur mündlich bei dem Herrn Rabbiner unserer Gemeinde erfolgen kann; erst nach Erhalt dieser Mitteilung von ihm wird Ihnen weitere Mitteilung zugehen. Wir bitten Sie daher, sich gefl. (nach vorheriger telefonischer Anmeldung) mit ihm in Verbindung zu setzen.

Ergebenst!  
Schriftführer.

⟨C⟩

Der Rabbiner der jüdischen Gemeinde Wandsbek

Wandsbek, den 19. April 1937.

Vor dem unterzeichneten Rabbiner erscheint heute Herr Moritz Littmann, Wandsbek, Hamburgerstrasse 27 und erklärt:

Ich bin im Jahre 1929 aus der jüdischen Gemeinde Wandsbek ausgetreten; ich ziehe hiermit diese Erklärung, welche ich vor dem Amtsgericht Wandsbek gegeben habe[,] zurück und erkläre hiermit meinen Wiedereintritt in das Judentum

vorgelesen und unterschrieben.

(gez.) M. Littmann

### 3.2.2 Die Feststellung der Gemeindezugehörigkeit

#### Nr. 1

Mitgliederwerbung

25. März 1936

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 601, Bl. 81

An den Vorstand der Neuen-Dammtor-

Synagoge

Hamburg 13

Beneckestrasse 4

Dr.N/3 25.3.36

Wenn auch nur in vereinzelt Fällen, so stellen wir doch heute auch noch wiederholt fest, dass in Hamburg ansässige Juden Mitglieder der Kultusverbände werden, oder eine Stelle mieten, oder eine Trauung anmelden, ohne Mitglied der Gemeinde zu sein.

Wir bitten Sie daher, uns in unserem Bestreben, alle in Hamburg lebenden Glaubensgenossen für die Gemeinde zu gewinnen und zur Gemeindesteuer heranzuziehen, dadurch zu unterstützen, dass Sie in jedem Falle, in dem Sie erstmalig mit einem Ihnen bis dahin unbekanntem Hamburger Juden amtlich in Berührung kommen, auch festzustellen suchen, ob der Betreffende der Gemeinde angehört, oder uns wenigstens zur Veranlassung des weiteren Meldung zu machen.

Der Vorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde

(gez.) N[athan]

**Nr. 2**

Verhinderung des Gemeindeaustritts durch »Gemeindefluchtsteuer«?

3. Mai 1936

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 329 c, Bl. 170 f.

Herr Dr. Lippmann teilt mit, dass von den Mitgliedern des aus Vertretern des Vorstandes und des Repräsentanten-Kollegiums bestehenden Ausschusses, in dem die Frage der Verhinderung des Austritts weiterer Gemeindeangehörigen und der Gewinnung neuer Gemeindeangehörigen besprochen werden sollte, in der gestrigen Sitzung nur wenige erschienen seien. – Die erschienenen Mitglieder machten dem Vorstande folgende Vorschläge:

- a) Ablehnung des Projektes der Einführung einer Gemeindefluchtsteuer. Die Einführung einer solchen werde voraussichtlich vom Reich nicht genehmigt werden, da nach dem Finanzausgleichsgesetz Ländern und Kommunen verboten sei, gleichartige Steuern wie das Reich zu erheben. Es sei anzunehmen, dass bei analoger Anwendung dieser Bestimmung die Einführung der Steuer von der Reichsfinanzbehörde nicht genehmigt werden würde. Abgesehen von diesen rechtlichen Bedenken erscheine aber die Einführung der Fluchtsteuer auch deshalb praktisch nicht zweckmässig, da jeder, der aus Hamburg verziehen wolle, sich der Steuer durch rechtzeitigen Austritt aus der Gemeinde entziehen könne. Überdies werde in den wenigsten Fällen eine Steuer erhoben werden können, da die wirtschaftliche Lage der meisten Wegziehenden eher eine Ermässigung der Gemeindesteuern als die Einführung neuer Gemeindesteuern notwendig machen werde,
- b) eine Änderung der Gemeindesteuerordnung für spätere Jahre dahingehend, dass, ebenso wie in Preussen, im Falle der Verlegung des Wohnsitzes die Gemeindesteuerpflicht bis zum Ende des Steuerjahres, mindestens aber 3 Monate nach dem Fortzuge andauere. [...]
- c) für diejenigen Kinder in der Talmud Tora Schule und in der Mädchenschule, deren Eltern nicht gemeindeangehörig sind, ein wesentlich höheres Schulgeld einzuführen. Dies erscheine notwendig, da die Gemeindeangehörigen durch ihre Steuern wesentlich zur Unterhaltung der Schulen beitragen. Bevor der Vorstand einen Beschluss fasse, würden die beiden Schulverwaltungen über den Vorschlag und über die Höhe des zu erhebenden Schulgeldes zu hören sein.

Erörtert worden sei die Frage, ob es sich empfehle, durch eine Verschärfung des Reglements für den Ohlsdorfer Begräbnisplatz der Gemeindeflucht zu steuern. Der Ausschuss widerrate einem derartigen Vorgehen.

Der Ausschuss habe endlich sich mit der Frage befasst, wie es am besten möglich sei, durch persönliche Einwirkung neu Hinzuziehende oder schon Ausgetretene zum Eintritt (Wiedereintritt) in die Gemeinde zu veranlassen, bzw. den Austritt von Gemeindeangehörigen zu verhindern. Einzelne Ausschussmitglieder seien der

Auffassung, man müsse eine grössere Anzahl von Herren und Damen zusammenfassen und diesen die Namen und das etwaige Material übergeben, damit die sich in den Dienst der Sache stellenden Herren und Damen sich die für jeden einzelnen geeignet Erscheinenden zur persönlichen Verhandlung aussuchen. In den Dienst dieser Propaganda seien auch die Rabbinen zu stellen. – Von einem Mitglied des Ausschusses sei angeregt worden, durch Vorträge und durch stärkere Heranziehung der Gemeindeangehörigen zur Mitarbeit in den Kommissionen und Einrichtungen der Gemeinde und durch entsprechende Ausgestaltung des Gemeindeblattes die Gemeindefreudigkeit zu heben und in weiteren Kreisen dadurch bekanntzugeben, welche Aufgaben die Gemeinde zu erfüllen habe und was mit den Gemeindemitteln geschehe.

Der Vorstand beschliesst, den Gedanken der Einführung einer Gemeindefluchtsteuer nicht weiter zu verfolgen und der Anregung bezüglich Erstreckung der Steuerpflicht im Falle des Fortzuges von Hamburg für die nächste Steuerordnung zuzustimmen. – Der Vorstand ist einstimmig der Auffassung, dass dem Vorschlage auf Erhebung eines höheren Schulgeldes für Kinder von Eltern, die der Gemeinde nicht angehören, gefolgt werden muss, und beschliesst, die Vorstände der Mädchenschule und Talmud Tora Schule unter Übersendung eines Auszuges aus dem Protokoll des Vorstandes um beschleunigte Vorschläge zu ersuchen. Er beschliesst ferner, bezüglich des Begräbnis-Reglements nichts weiteres zu veranlassen.

[...]

### Nr. 3

»Verstärkte Gemeindepropaganda«

12. Mai 1936

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 329 c, Bl. 19

Hamburg, 12. Mai 1936.

An die Herren Mitglieder des Vorstandes.

[...]

Die Entwicklung unserer Gemeinde und die drohende Notwendigkeit, Sparmassnahmen zu ergreifen, die wichtige Aufgaben zu ersticken drohen, zwingt den Vorstand, sein Augenmerk ernsthaft auf eine im besten Sinne gut geleitete Propaganda innerhalb der Gemeinde für die Gemeinde zu lenken. Eine falsch angebrachte Reserve hat verhindert, dass die Gemeinde-Arbeit »populär« geworden ist. Die Mitglieder unserer Gemeinde stehen in ihrer Masse der Gemeinde-Arbeit fremd und darum interesselos gegenüber. Es ist m.E. unsere dringende Pflicht, dafür zu sorgen,

dass die Wichtigkeit, aber auch die Not der Gemeinde in einer Form, die alle verstehen, einmal und immer wieder von neuem unseren H[am]b[ur]ger Juden eingehämmert wird. Für diesen äusserst dringlichen Zweck schlage ich vor, den Monat Tischri zum Monat der Gemeinde zu machen und in einer äusserst sorgfältig vorbereiteten Propaganda unsere Gemeinde aufzurütteln. Für diesen Plan schlage ich vor:

I. Das Gemeindeblatt, das m.E. weder in Form und noch in Inhalt seiner Aufgabe gerecht wird, muss eine dauernde und lebendige Propaganda treiben. Es muss in ständiger Rubrik »Aus der Gemeinde« in regelmässiger Folge über die Arbeit des Vorstandes und die Leistungen unserer Einrichtungen berichten.

II. Das Gemeindeblatt erscheint im Monat Tischri als grosszügige Werbenummer für die Gemeinde.

III. In jeder Synagoge soll am Rausch Haschonoh und am Jom Kipur in eindringlicher Form von der Kanzel für die Gemeinde gesprochen werden. Ja, es wäre zu erwägen, ob ausser dem Rabbiner noch ein geeignetes Mitglied des Vorstandes in erster Form in der Synagoge einige Worte sagen könnte und ob nicht ein besonderes Gebet die Gemeinde aufrufen könnte.

IV. In jeder Synagoge und bei jeder jüdischen Veranstaltung sollen Anschläge in eindringlicher Form auf die Gemeinde hinweisen.

V. Im Monat Tischri sollen in allen jüdischen Organisationen, die dafür in Frage kommen, Mitglieder unseres Vorstandes über die Gemeinde sprechen. Entweder in eigenen »Gemeinde-Abenden« oder gelegentlich anderer Veranstaltungen in kurzen, eindringlichen Ausführungen, z.B. auch vor grossen Konzerten des Kulturbundes.

VI. Das R.K. veranstaltet eine Sonder-Sitzung, auf der wir eine Resolution vorlegen, zu der wohl vorbereitet alle Fraktionen Stellung nehmen und über die unsere Presse sehr ausführlich berichtet.

VII. Diese Propaganda, die eine ständige und wichtige Einrichtung werden muss, wird verbunden mit der Frage der Mitglieder-Werbung. Wir wählen für diesen Aufgabenbereich nicht eine Commission, sondern eine (höchstens zwei) Personen, die sich verantwortlich für diese Sache einsetzen u. denen alle Mitglieder des Vorstandes ihre Kräfte zur Verfügung zu stellen haben.<sup>7</sup>

[...]

gez.: Unna

7 Der Vorschlag stammt vom Vorstandsmitglied Dr. Unna (Volkspartei). Der Gemeindevorstand behandelte den Vorschlag im Sinne einer »verstärkten Gemeindepropaganda« in seiner Sitzung am 2. Juni 1936. Die weitere Bearbeitung wurde einem Ausschuss übertragen, dieser bestand aus den Vorstandsmitgliedern Dr. Loewenberg, Dr. Unna und Max Haag. In seiner Sitzung vom 29. Juni 1936 beschloss der Vorstand auf der Grundlage eines weiteren Exposés von Dr. Unna, das Hauptgewicht auf eine publizistische Werbung zu legen. Ausserdem sollten die Rabbiner gebeten werden, in den Festtagspredigten nachdrücklich für die Gemeinde zu werben. Vgl. CAHJP, AHW 329 c, Bl. 176, 190.



**Nr. 4**

Feststellung der Gemeindezugehörigkeit durch Aufnahme in die Steuerkartei?

11. Oktober 1937

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 982, Bl. 188

Hamburg, den 11. Oktober 1937.

Herrn R.-A. David

Herrn Dr. Loewenberg

Herrn Dr. Lippmann.

Ich habe bereits in der letzten Sitzung des Vorstandes bei den Austrittserklärungen darauf hingewiesen, dass unsere Praxis, nicht zur Gemeinde gehörige Juden zur Gemeindesteuer heranzuziehen und dadurch in die Gemeinde aufzunehmen, jetzt zu gewissen Schwierigkeiten führen kann. Ich führe 2 Fälle an:<sup>8</sup>

1.) Die Kinder des Nichtjuden G[...] und seiner jüdischen Ehefrau sind in unserer Steuerkartei aufgenommen worden. Richtig ist das insofern, weil die Kinder von ihren Eltern dem Judentum zugeführt worden sind. Sie haben auch die hiesige jüdische Schule besucht und sind vom Jugendamt der Gemeinde betreut worden. Jetzt schwebt gegen einen Sohn der Familie, Kurt G., und gegen einen Arier ein Verfahren wegen Rassenschande. Für die Entscheidung des Gerichts wird vielleicht von Bedeutung sein, ob Kurt G. von uns als Mitglied geführt wurde, obwohl er de jure der Gemeinde niemals angehört hat.

2.) Ein Willy K[...] ist der Sohn eines (zum Judentum übergetretenen) Ariers und einer Jüdin. Auch K. hat die Talmud Tora Schule besucht. Da sein Vater aber nachweislich nicht in die Gemeinde aufgenommen wurde, gehörte er bis zur Anlegung einer Steuerkarte nicht der Gemeinde an. Die Anlegung der Steuerkarte wird sich jetzt für ihn vielleicht dahin auswirken, dass ihm für seine Kinder aus seiner Ehe mit einer Arierin keine Kinderhilfe gewährt wird.<sup>9</sup>

Ich bin der Meinung, dass daher der Zeitpunkt gekommen ist, eine klare rechtliche Basis für die Beurteilung der Gemeindeangehörigkeit zu schaffen. Dies wird umso mehr erforderlich sein, weil die Vereinigung der 4 Gemeinden zum 1. Januar ja wohl die Bildung einer Gemeinde konstatiert, ohne aber damit die einzelnen in den bisher preussischen Gebietsteilen wohnenden Juden in unsere Gemeinde zu überführen. De jure müssten diese sämtlichen Gemeindemitglieder formell in die Gemeinde aufgenommen werden.

(gez.) Nathan

8 In der Vorstandssitzung vom 5. Oktober 1937 hatten Dr. Guckenheimer und Dr. Nathan darauf hingewiesen, »dass es bei einem grossen Teile dieser Austrittserklärungen sich um Mischlinge handle, welche wegen der Nürnberger Gesetzgebung jetzt ihren Austritt aus dem Judentum vollziehen« (CAHJP, AHW 329 c, Bl. 319).

9 Willy K., geb. 1907 in Hamburg, wurde 1938 inhaftiert und am 20. Juni 1942 in das KZ Sachsenhausen deportiert; Sielemann (Bearb.), Gedenkbuch Hamburg, S. 223. Aus dem Text ist zu erschließen, dass K. nach Maßgabe der »Nürnberger Gesetze« als »Volljude« galt.

### 3.3 Der Zusammenschluss der jüdischen Gemeinden zum Jüdischen Religionsverband Hamburg (1937/38)

#### Nr. 1

Kommt die Vereinigung der Gemeinden Altona-Hamburg-Wandsbek?

4. Juni 1936

Israelitisches Familienblatt Nr. 23 vom 4.6.1936, S. I

#### Die »Dreigemeinden«

Kommt die Vereinigung der Gemeinden Altona-Hamburg-Wandsbek?

In der ganzen Judenheit ist die alte Dreigemeinde AHU Altona-Hamburg-Wandsbek von altersher berühmt. Sie war die Verkörperung jüdischen Gemeinsinnes, eine Großorganisation von musterhafter Verwaltung, sie hatte die Möglichkeit, großen Männern eine Basis für ihr Wirken zu bieten, wie nur noch an ganz wenigen Orten auf dem ganzen Kontinent. Diese Vereinigung der historischen Dreigemeinden wurde zerschlagen, als die politische Trennung durch die Besetzung Hamburgs seitens der Franzosen im Jahre 1812 Landesgrenzen unüberschreitbar machte. Es dauerte Jahrzehnte, bis die Verhältnisse wieder einigermaßen geordnet wurden, denn noch bis zum Jahre 1864 erkannten die Hamburger Juden das rabbinische Gericht in Altona als verbindlich für ihre Zivilstreitigkeiten an. Erst nach Einführung der vollen Emanzipation und der Schöpfung der Hamburger Gemeindeverfassung war die Trennung richtig vollzogen, und seitdem bestanden die drei Gemeinden nebeneinander, die früher eine Einheit gebildet hatten: die Gemeinden Hamburg, Altona und Wandsbek.

Während aber die Hamburger Gemeinde durch die staatliche Regelung des Zuzugs sich im allgemeinen von der Vermehrung durch hauptsächlich unterstützungsbedürftige Elemente freihielt, war dies nicht im gleichen Maße bei Altona der Fall. Der Einwanderung waren hier weniger strenge Schranken gesetzt, und viele, die zur Zeit der russischen Katastrophen ihren Weg in unsere Gegend fanden und in der Großstadt an der Elbe eine Erwerbsmöglichkeit sahen, machten sich in Altona ansässig, so daß dort verhältnismäßig mehr Unterstützungsbedürftige vorhanden waren als in Hamburg. Die Hamburger Gemeinde trägt dem seit Jahren Rechnung durch einen Beitrag an die Altonaer Gemeinde, während im übrigen die organisatorische Trennung bestehen blieb. Eine Annäherung erfolgte erst vor wenigen Jahren, als sich die Hamburger Gemeinde entschloß, sich dem »Verband der jüdischen Gemeinden Schleswig-Holsteins« anzuschließen, so daß dieser die Bezeichnung erhielt »Verband der jüdischen Gemeinden Schleswig-Holsteins und der Hansestädte«. Hamburg hatte damit im Interesse der Nachbargemeinden und der Kleingemeinden in der Provinz ein großes Opfer gebracht, denn die Hauptlast des Verbandes, so-

wohl in verwaltungsmäßiger als auch in finanzieller Beziehung, lag nun auf den Schultern der Großgemeinde, die ungefähr das Vierfache an Seelenzahl umfaßte als die anderen angeschlossenen Gemeinden zusammen. Dieser Anschluß bedingte zwar ein Zusammenarbeiten auf mancherlei Gebieten, aber das organisatorische Verhältnis zwischen den alten Dreigemeinden wurde nicht davon berührt, sie blieben weiterhin getrennt und sind es bis heute.

Erst seit einigen Jahren aber wird wieder ernsthaft von den Möglichkeiten eines gewissen Zusammenschlusses der drei Gemeinden gesprochen. Zwar bestehen die politischen Grenzen immer noch, aber ihre Ueberbrückung wäre heute nicht mehr so schwierig als in früherer Zeit, ist doch auch auf manch anderen Gebieten der Zusammenschluß von Hamburg und Altona in Interessengemeinschaften geglückt. Die inneren Gründe dieser Annäherung sind aber weit wichtiger. Es gab schon immer Einrichtungen, die Altona mitbenutzte, vor allem unsere Hamburger höheren jüdischen Schulen, und Reibungsflächen, wie z.B. die Schächtkompetenzen, sind gegenstandslos geworden. Aber das ist nicht das Wichtigste. Die Not der Zeit fordert Zusammenschluß auf allen Gebieten, und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß eine Großgemeinde sich in allen Sparten freier bewegen kann, als drei Gemeinden, ja man kann fast sagen, fünf Gemeinden, wenn man nämlich die Portugiesisch-Jüdische Gemeinde in Hamburg und die Jüdische Gemeinde Harburg-Wilhelmsburg hinzuzählt, die ebenfalls im gleichen Wirtschaftsgebiet liegt.

Der gegenwärtige Mittelpunkt der Erörterungen gründet sich aber weniger auf wirtschaftliche als auf geistige Faktoren. Der Oberrabbiner von Altona und Schleswig-Holstein wurde zum Oberrabbiner des Hamburger Synagogenverbandes berufen und mußte daher von Altona scheiden, wenn man nicht in organisatorischer Hinsicht eine Lösung findet. Es ist klar, daß man in Altona ungern auf eine Persönlichkeit vom Range Dr. Carlebachs verzichtet. Andererseits liegt es nahe, gerade angesichts der Möglichkeit, einen solchen Mann mit diesem Amte zu betreuen, das alte Oberrabbinat von AHU wieder aufleben zu lassen. Die Hindernisse sind nicht leicht zu überwinden, denn sie liegen vor allem darin, daß in Hamburg ein eigentliches Oberrabbinat der Gemeinde nicht besteht, oder, sagen wir einmal, sein Bestehen stark umstritten ist. Es wäre müßig, es zu wiederholen, daß nach der Hamburger Gemeindeverfassung nur die Kultusverbände die Träger der Anstellung der Rabbinen sind, daß aber die Gemeinde gewisse Funktionen des einstigen Oberrabbinats auf das Rabbinat eines Kultusverbandes übertragen hat. Dadurch wird dieser Rabbiner aber nicht zum Rabbiner der Gemeinde, und die Gemeinde ist dadurch kein Partner für etwaige Verhandlungen mit der Gemeinde Altona. Die Gemeinde Altona hat Besprechungen betreffs eines engeren Verhältnisses zur Hamburger Gemeinde nicht abgelehnt, aber das Interesse dafür liegt gegenwärtig nicht bei den Gemeindeinstanzen, sondern bei einem Kultusverband, der im besten Falle nur eine Personalunion zu Wege bringen könnte. Trotzdem ist hier die Keimzelle zu einer Entwicklung gegeben, die doch einmal kommen muß.

Eine Frage für sich ist das Verhältnis zu der dritten der früheren Dreigemeinden, zu Wandsbek. Die Zeitabläufe haben es mit sich gebracht, daß diese einst so blühende Gemeinde nur noch einen Torso darstellt, dessen Erhaltung immer schwieriger wird. Andererseits sind in jener Gemeinde tatsächliche Werte vorhanden, die von Hamburg gut verwertet werden könnten. Synagoge und Schule werden heute schon von den jüdischen Einwohnern der an Wandsbek grenzenden Hamburger Stadtbezirke häufig benutzt, und man könnte sie noch weit mehr auswerten, wenn man sie offiziell zu einer Hamburger Synagoge ausgestaltete. In Wandsbek wirkt ein geistiger Führer von hohem Ansehen, dessen Tätigkeit einem größeren Kreise zugute kommen sollte. Wandsbek besitzt ein Friedhofsgelände, das von der dortigen Gemeinde niemals ausgenutzt werden kann, denn es enthält noch weit über tausend Grabstätten, während Hamburg diese z.B sehr gut etwa für die Grindelfriedhofsgräber verwenden könnte.

Man sieht, der Berührungspunkte sind auf allen Seiten sehr viele. Es ist nicht unsere Sache, die technischen Einzelheiten zu erörtern, aber das eine ist festgestellt: die jüdische Öffentlichkeit erwartet von ihren verantwortlichen Leitern, daß sie den Zeitpunkt nicht vorübergehen lassen, der an sich günstig für das Wiederaufleben der alten Dreigemeinden erscheint, günstig vor allem deshalb, weil augenblicklich die Persönlichkeiten vorhanden sind, die die Befähigung haben, durch ihre Autorität einem solchen Zusammenschluß auch das nötige Relief zu verleihen.

## Nr. 2

Die Folgen des Groß-Hamburg-Gesetzes für die Jüdischen Gemeinden

19. Februar 1937

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 984 b

19.2.37.

An den Vorstand der Jüdischen Gemeinde

Altona

Wandsbek

Harburg.

Z.Zt. kann noch nicht übersehen werden, ob das Gesetz über Gross-Hamburg vom 26. Januar 1937 für die Israelitischen Gemeinden Hamburg, Altona, Wandsbek und Harburg unmittelbare Folgen haben wird.<sup>10</sup> Damit aber auf jeden Fall die not-

<sup>10</sup> Das Gesetz über Groß-Hamburg und andere Gebietsbereinigungen vom 26. Januar 1937 (RGBl. I S. 91) sah u.a. den Übergang der preußischen Stadtkreise Altona, Harburg-Wilhelmsburg und Wandsbek sowie kleinerer preußischer Randgemeinden auf das Land Ham-

wendigen Vorbereitungsmaßnahmen für eine evtl. Zusammenlegung rechtzeitig getroffen werden können, bitte ich namens des Vorstandes der Deutsch-Israelitischen Gemeinde um baldmögliche Äusserung, ob dortseits ein Aufgehen der Gemeinde in die hamburgische Gemeinde gewünscht wird. Der Vorstand der Hamburger Gemeinde, der selbst zu der Frage einer Zusammenfassung der Gemeinden noch keine Stellung genommen hat, hat mich ermächtigt, die Vorarbeiten und die Vorprüfung in die Wege zu leiten.

Ich wäre dankbar, wenn mir mitgeteilt würde, in welchen preussischen Gesetzen z. Zt. der Rechtscharakter, die Organisation und die Aufsicht über die Gemeinden geregelt ist. Mit besonderem Dank würde ich es begrüßen, wenn mir ein Abdruck der Gesetze übersandt werden könnte. Ich wäre ferner dankbar, von Ihnen eine Mitteilung über die Zahl der Gemeindeangehörigen, und zwar möglichst auch über die Zahl in den letzten fünf Jahren, erhalten zu können. Ich bitte ferner um eine Aufstellung des Vermögens der Gemeinde sowie um Übersendung der Haushaltspläne und Abrechnungen der letzten Jahre und des laufenden Jahres.

Bei der grossen Bedeutung der Angelegenheit auch für die Hamburger Gemeinde wäre ich dankbar, wenn die dortseitige Äusserung möglichst bald und möglichst eingehend erstattet werden könnte.

Der Vorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde  
gez. Dr. Lippmann

burg vor. Das Gesetz trat nach seinem § 15 Abs. 1 am 1. April 1937 in Kraft. In seinem § 2 ordnete es an, dass die aufgenommenen preussischen Städte und Gemeinden zusammen mit der Stadt Hamburg und den beim Land Hamburg bereits vorhandenen Landgemeinden »zu einer Gemeinde« unter der Bezeichnung »Hansestadt Hamburg« zusammengeschlossen werden. Den hierfür maßgebenden Stichtag hatte nach § 15 Abs. 1 des Gesetzes der Reichsminister des Innern zu bestimmen. In dem mitgeteilten Schreiben sah Lippman in dem sogenannten Groß-Hamburg-Gesetz einen begründeten Anlass, die preussischen jüdischen Gemeinden in die Deutsch-Israelitische Gemeinde in Hamburg zu integrieren, ders., »... Dass ich wie ein guter Deutscher«, S. 59 f. Die Vermutung liegt nahe, dass er damit einer staatlichen oder staatspolizeilichen Regelung zuvorkommen wollte.

**Nr. 3**

Erste Fühlungnahme mit der Kultur- und Schulbehörde

7. April 1937

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 984 b; 113-5 Staatsverwaltung – Allgemeine Abteilung, E IV B 1

7. April 1937

Herrn Staatsrat Dr. Arnold Schultz  
Kultur- und Schulbehörde  
Hamburg 36  
Dammtorstrasse 25

Sehr geehrter Herr Schultz,

Unter Bezugnahme auf unsere telefonische Besprechung übersende ich Ihnen anbei den Entwurf für einen zwischen der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg und der Hochdeutschen Israeliten-Gemeinde in Altona abzuschliessenden Vertrag. Dem Vertragsentwurf haben die Vorstände der beiden Gemeinden zugestimmt. Zu einer endgültigen Inkraftsetzung bedarf es jedoch auch für die Gemeinden noch der Zustimmung der Vertreterkörperschaften.

Wie ich Ihnen bereits sagte, ist bei den Vorverhandlungen davon ausgegangen, dass für die Vereinigung und für die Regelung der zukünftigen Rechtsverhältnisse hamburgisches Recht in Frage kommt. Wie ich aus dem Wulff entnommen habe, und wie mir Herr Oberstaatsanwalt i.R. Dr. Guckenheimer bestätigt hat, stand der Hamburger Senat auf dem Standpunkt, dass nach Art. 137 Abs. 3 der Verfassung von Weimar die Hamburgische Jüdische Gemeinde zu Verfassungsbeschlüssen nicht mehr die Genehmigung des Senats bedarf. (vergl. Wulff Bd. IV S. 733 Anm. 1) Soweit mir bekannt ist, hat im übrigen der Senat früher – entgegen der Praxis in preussischen Gebietsteilen – bezüglich der Verwaltung der Gemeinde, insbesondere bezüglich der Feststellungen des Haushalts und der Festsetzung der zu erhebenden Steuer, kein Aufsichtsrecht in Anspruch genommen. Ich war infolgedessen davon ausgegangen, dass die jetzt vorzunehmende Vereinigung nicht einer besonderen Genehmigung der Aufsichtsinstanz – abgesehen von einer etwaigen polizeilichen Genehmigung – bedarf.

Wie ich Ihnen bereits sagte, liegen die Verhältnisse bezüglich einer Vereinigung der Hamburger Gemeinde mit der Gemeinde Harburg und Wandsbek wesentlich einfacher als die Frage der Vereinigung der Hamburger und der Altonaer Gemeinde.

Der Altonaer Gemeinde gehören gegenüber 2000 Personen im Jahre 1933 im März 1937 noch 1500 Personen an, der Hamburger Gemeinde ca. 15000. Die Altonaer Gemeinde hat 1937 ein Budget von ungefähr 175.525 RM, die Hamburger Gemeinde

1937 ein Budget von 1,259 Millionen RM. Demgegenüber gehören der Synagogen-Gemeinde Harburg-Wilhelmsburg, die am 1. Januar 1926 einen Bestand von 387 Personen, am 1. April 1933 einen Bestand von 350 Personen hatte, am 1. März 1937 nur noch 150 Personen an. Der Voranschlag für 1937 beträgt 7.528 RM, der Hauptposten ist das Gehalt für einen Vorbeter und Religionslehrer, dessen Tätigkeit zum grossen Teil in der Provinz Hannover liegt (4.600 RM). Der Jüdischen Gemeinde Wandsbek gehörten im Jahre 1932 174 Personen an, davon 139 Personen in der Stadt Wandsbek, im Jahre 1936 96 Personen, davon 76 Personen in der Stadt Wandsbek. Der Voranschlag der Gemeinde Wandsbek hat im Jahre 1936 eine Endsumme von 12.566 RM.

Bezüglich der Bestimmung in § 2 letzter Absatz des Vertragsentwurfs ist zu bemerken, dass die Gemeinde Altona ausser dem Synagogen-Grundstück, den Friedhofsgrundstücken, den Grundstücken des Altenhauses und des Kinderhortes Zinshäuser besitzt, die einen Einheitswert von 299.000 RM haben. Die Einnahmen aus diesen Zinshäusern bilden einen wesentlichen Teil des Budgets der Altonaer Gemeinde, die in den letzten Jahren trotz dieser Einnahmen aus den Grundstücken und einer Gemeindesteuer, die noch höher als die Hamburger Gemeindesteuer ist (Hamburger Gemeindesteuer zurzeit 23 % der staatlichen Einkommensteuer, Altonaer Gemeindesteuer meines Wissens 25 oder 30 %) zwar bei der Genehmigung formell bilanziert, aber immer aus dem Vermögen der Gemeinde einen Zuschuss von ca. 15.000 RM jährlich schliesslich erfordert hat.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mich wissen lassen wollten, welche Schritte jetzt unternommen werden sollen, um möglichst bald dem Wunsche der Geheimen Staatspolizei auf Vereinigung der beiden Gemeinden nachkommen zu können.

Von grosser Bedeutung für die Gemeinden wird es ferner sein, wenn möglichst bald die etwa notwendigen Genehmigungen zu den Voranschlägen und Steuerfestsetzungsbeschlüssen der Gemeinden Altona und Wandsbek sowie Harburg für das Jahr 1937 erteilt werden könnten. Die drei Gemeinden sind dringend auf den Steuereingang angewiesen.

Ihr Ihnen sehr ergebener

gez. Dr. Lippmann  
(Dr. Lippmann)

**Nr. 4**

Die Vorstellungen von Oberrabbiner Joseph Carlebach zu einer künftigen Einheitsgemeinde (April 1937)

7. April 1937

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 984 a

Oberrabbiner  
Dr. Carlebach

HAMBURG, den 7. April 1937  
Hallerstraße 76

Herrn  
Staatsrat Dr. Lippmann  
Hamburg 13.

Sehr geehrter Herr Staatsrat!

Ihre beiden telefonischen Mitteilungen haben – wie Sie sich denken können – mich zum ernstesten Nachdenken aufgerufen. Ich glaube, dass für die Entwicklung der Hamburger Gemeinde eine geschichtliche Stunde von grosser Bedeutung eingetreten ist. Es ist eine Gelegenheit zu einer einheitlichen und friedlichen Entwicklung die Grundlagen zu legen, wie sie so leicht nicht wiederkommen wird. Ich erlaube mir daher, Ihnen einige Umriss zu skizzieren für die Verfassung der Gross-Hamburger-Gemeinde. Sie selbst, sehr geehrter Herr Staatsrat, sind in diesem Augenblicke berufen ein Werk zu schaffen, das vielleicht auch zum Vorbild für alle anderen deutschen Gemeinden dienen kann, den Streit bannt und der Grösse und Würde des Judentums und seiner geschichtlichen Besonderheit erneut organisatorischen Ausdruck leiht.

In diesem Sinne wünsche ich allen Segen Ihrer Arbeit und würde mich freuen, wenn die Ihnen überreichte Skizze Ihnen einen Fingerzeig bieten kann.

Ich sehe Ihren weiteren Mitteilungen gern entgegen und zeichne  
hochachtungsvoll ergebenst

(gez.) Carlebach



## Entwurf

Die Hamburger Deutsch-Israelitische Gemeinde ist

Einheitsgemeinde,

die alle Juden des Gebiets Gross-Hamburg mit Ausnahme der Portugiesisch-Jüdischen Familien umfasst.

Jeder in Hamburg ansässige Jude ist Mitglied derselben, jedoch ist jeder berechtigt, mit Ende des Etatsjahres seinen Austritt aus ihr zu erklären, ist aber alsdann noch verpflichtet, ein Jahr lang an den Lasten der Gemeinde mitzutragen.

Für alle von der Gemeinde unterhaltenen und subventionierten Institutionen gilt grundsätzlich, dass sie für alle Gemeindemitglieder einheitlich sind, dass sie daher in ihrer Führung vom Geist der Duldung und der Brüderlichkeit getragen sind und kein Verstoß gegen das überlieferte Religionsgesetz des Judentums vorkommen soll.

Um der kulturellen Besonderheit in der Auffassung der Glieder der Gemeinde Rechnung zu tragen, überträgt die Gemeinde die synagogalen Regelungen den von ihr genehmigten, in ihrer religiösen Verfassung autonomen Kultusverbänden, welche Synagogen und Religionsschulen zu unterhalten, religiöse Trauungen und Ehescheidungen sowie Aufnahmen ins Judentum vorzunehmen berechtigt sind. Zur Zeit sind es die folgenden Verbände:

Der Synagogenverband,

der Tempelverband,

der Verband der neuen Synagoge vor dem Dammtor,

der Verband der Grossen Synagoge Altona.

Die Synagoge Wandsbek schliesst sich dem Synagogenverband an,

die Synagoge Harburg dem Verband der Dammtor-Synagoge.

Diese Verbände sind berechtigt, für ihre religiösen Belange Beamte zu wählen. Die Wahl der Verbandsbeamten und ihre Amtsbezeichnung bedürfen der Genehmigung des Gemeindevorstandes.

Für alle rituellen Fragen, wie für das Schächtwesen, rituelle Lebensmittel, die Mazzothbereitung, das rituelle Tauchbad, ist ein Bes-Din (Oberrabbinat) allein zuständig. Das Bes-Din setzt sich aus mindestens drei Gliedern zusammen: Präses ist der Rabbiner des Synagogenverbandes; ferner sind sein Stellvertreter und der Rabbiner des Verbandes Altona dauernde Mitglieder. Im Behinderungsfalle eines Mitgliedes ernennen die betreffenden Verbände einen Vertreter. Für gewisse Fälle kann auf Wunsch des Gemeindevorstandes vom Bes-Din kooptiert werden.

Dieses Bes-Din entscheidet nach Majorität.

In allen auf Grund der Religionskodices zu entscheidenden Ritualfragen ist der Gemeindevorstand berechtigt und verpflichtet das Gutachten des Bes-Din einzuholen.

**Nr. 5**

Das Genehmigungsersuchen an die Gestapo

2. November 1937

Staatsarchiv Hamburg, 113-5 Staatsverwaltung – Allgemeine Abteilung, E IV B 1; 522-1 Jüdische Gemeinden, 984 a

2. November 1937

An die Geheime Staatspolizei  
H a m b u r g .

Unter Bezugnahme auf die Verhandlungen bezüglich der Vereinigung der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg mit den jüdischen Gemeinden in Altona, Wandsbek und Harburg-Wilhelmsburg werden anbei ergebnis die Abschriften der zwischen der Hamburger Gemeinde und der Altonaer sowie der Wandsbeker Gemeinde abgeschlossenen Verträge übersandt.

Auch namens der jüdischen Gemeinden von Altona und Wandsbek bittet der unterzeichnete Gemeindevorstand, von dem Vertragsabschluss Kenntnis zu nehmen, die Verträge den zuständigen Stellen vorzulegen sowie die etwa notwendigen Genehmigungen herbeizuführen.

Es würde mit besonderem Dank begrüsst werden, wenn die etwa notwendigen Genehmigungen bis zum 1. Januar 1938 erteilt werden könnten. Das Haushaltsjahr der Deutschen-Israelitischen Gemeinde in Hamburg beginnt mit dem 1. Januar. Es würde die Verwaltung erleichtern, wenn die etwaigen Genehmigungen schon zu diesem Termin erfolgen könnten.

Diesem Schreiben sind je drei Abdrucke der Verträge beigefügt mit der Bitte, sie an die etwa in Frage kommenden anderen Stellen weiterzugeben.

Der Vertrag mit der Jüdischen Gemeinde Harburg-Wilhelmsburg ist noch nicht abgeschlossen, da die Gemeinde keine gesetzlichen Vertreter hatte und auch jetzt, nach der Wahl eines neuen Vorstandes, noch ein Einspruchsverfahren schwebt. Der Vertrag wird ungefähr dem Vertrag entsprechen, der mit der Jüdischen Gemeinde Wandsbek abgeschlossen ist. Es würde mit besonderem Dank begrüsst werden, wenn auch ohne Vorlage des Vertrages schon das Genehmigungsverfahren bezüglich Harburg in die Wege geleitet werden könnte.

Der Vorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde

gez. Dr. Lippmann

Nr. 6

Die reichsministerielle Stellungnahme und die Auflagen zur Verschmelzung der jüdischen Gemeinden Groß-Hamburgs

15. November 1937

Staatsarchiv Hamburg, 113-5 Staatsverwaltung – Allgemeine Abteilung, E IV B 1

Der Reichs- und Preußische Minister  
für die kirchlichen Angelegenheiten

Berlin W 8, den 15. November 1937  
Leipziger Straße 3

III 2538/37

An das  
Hamburgische Staatsamt

Auf das Schreiben vom 20. August 1937 – II A 1, 91-19–.

Gegen den Zusammenschluß der Hamburger und der Altonaer jüdischen Kultusgemeinden will ich im allgemeinen Bedenken nicht erheben. Der Name der neuen Gemeinde muß »Jüdische Kultusvereinigung Hamburg« oder so ähnlich lauten, da die Bezeichnung »israelitisch« untunlich und die Verbindungsbezeichnung »deutsch-israelitisch« für die Zukunft ausgeschlossen ist. Ob der Vertragsentwurf für den Zusammenschluß im Einzelnen den dortigen Verhältnissen entspricht, wird dort eingehend zu prüfen sein.

Der Vertragsentwurf, der zur staatlichen Unbedenklichkeitserklärung vorgelegt würde, müßte auf die unbedingt notwendigen Bestimmungen beschränkt und von einer großen Reihe von lediglich die innerjüdischen Verhältnisse regelnden Vorschriften entlastet werden. Der Herr Reichs- und Preußische Minister des Innern hat zu der Angelegenheit noch folgendes bemerkt:

Den mir zur Kenntnisnahme zugeleiteten Entwurf eines Schreibens an das Hamburgische Staatsamt sende ich mit den Anlagen anbei ergebenst zurück. Grundsätzlich habe ich gegen den beabsichtigten Zusammenschluß der Hamburger und der Altonaer jüdischen Kultusgemeinden keine Bedenken. Im einzelnen habe ich jedoch zu dem Vertragsentwurf folgendes zu bemerken:

- 1.) Die Worte »Gemeinde« und »Gemeindeverband« müssen als Fachausdrücke der deutschen Gemeindeordnung ausschließlich zur Bezeichnung der in diesem Gesetz genannten Gebietskörperschaften vorbehalten bleiben. Es geht daher nicht an, die neu entstehende religiöse Körperschaft der Juden von Groß-Hamburg als »Gemeinde« zu bezeichnen. Statt dessen wird vielmehr zweckmäßigerweise die Bezeichnung »Vereinigung« zu wählen sein.
- 2.) Von Abgaben und Lasten sind nach § 13 des Groß-Hamburg-Gesetzes vom 26. Januar 1937 nur solche Maßnahmen befreit, die staatlicherseits zur Durch-

führung dieses Gesetzes erforderlich sind. Diese Vorschrift gilt aber nicht für Angaben und Lasten, die anlässlich des Zusammenschlusses der jüdischen Kulturgemeinden von Hamburg und Altona entstehen. § 2 Absatz 3 des Vertragsentwurfs müßte sonach gestrichen werden.

- 3.) Nach dem Gesetz über das Schlachten von Tieren vom 21. April 1933 (RGBl. I S. 203) ist das Schlachten warmblütiger Tiere ohne vorherige Betäubung verboten. Dadurch ist nach streng jüdischer Auffassung das rituelle Schächten nicht mehr möglich. Ebenso wenig kann es dann aber, vom eingeführten Fleisch abgesehen, noch einen legalen »Koscherfleischhandel« geben. Sollte § 6 des Vertragsentwurfs überhaupt notwendig sein, so müßte wenigstens Satz 1 dieser Bestimmung ebenso wie der Eingang des neuen § 10 der Verfassung etwa wie folgt geändert werden:

»Es herrscht Übereinstimmung darüber, daß die Sorge für den Handel mit rituellen Lebensmitteln und für die Herstellung der Mazzot ... .«

Über die weitere Entwicklung der Angelegenheit bitte ich mich laufend zu unterrichten.

Im Auftrage  
[Werner] Haugg

**Nr. 7**

Die Genehmigung der Gestapo Hamburg

9. Dezember 1937

Staatsarchiv Hamburg, 113-5 Staatsverwaltung – Allgemeine Abteilung, E IV B 1

**Geheime Staatspolizei Hamburg**

Staatspolizeistelle

Tgb. Nr. II B 2 4690/37

Hamburg 36, den 9. Dezember 1937.

Stadthausbrücke 8

An die

Kultur- und Schulbehörde

Hamburg 36

Dammtorstrasse 25

Betrifft: Zusammenschluß der jüdischen Gemeinden Groß-Hamburgs.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 19. November d.Js. – Aktenzeichen Ki. III a 8 a –.

Gegen den Zusammenschluß der jüdischen Gemeinden in Groß-Hamburg bestehen in politischer Hinsicht keine Bedenken. Die Abschrift eines Vertrages zwischen der Hamburger und der Harburger Judengemeinde ist hier eingereicht worden und wird zur Kenntnisnahme beigelegt. Der § 13 des Gesetzes über Groß-Hamburg und andere Gebietsbereinigungen vom 26. Januar 1937 findet nach hiesiger Auffassung auf die geschlossenen Verträge keine Anwendung. Es wird gebeten, hierüber eine Äusserung der Hamburgischen Finanzbehörde einzuholen.

(gez.) Streckenbach.

**Nr. 8**

Bedingungen der staatsaufsichtlichen Genehmigung der Eingliederungsverträge

20. Dezember 1937

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 984 a

Kultur- und Schulbehörde

Hamburg 36, den 20. Dezember 1937  
Dammthorstraße 25

An den

Vorstand der Deutsch-israelitischen Gemeinde in Hamburg.

Die beantragte Eingliederung der Hochdeutschen israelitischen Gemeinde Altona und der Synagogen-Gemeinde Harburg-Wilhelmsburg in die Deutsch-israelitische Gemeinde in Hamburg wird grundsätzlich unter folgenden Bedingungen staatsaufsichtlich genehmigt:

- 1) Die Bezeichnungen »Deutsch-israelitische Gemeinde« und »Deutsch-israelitischer Synagogen-Verband« sind abzuändern etwa in »Jüdische Religionsvereinigung Hamburg« bzw. »Synagogenverband Hamburg« oder ähnlich. Jedenfalls darf nach reichsministerieller Anordnung in den neuen Bezeichnungen weder das Wort »deutsch« noch »israelitisch« noch »Gemeinde« oder Gemeindeverband« vorkommen.
- 2) Mit Rücksicht auf das Reichsgesetz über das Schlachten von Tieren vom 21. April 1933 (Reichsgesetzblatt I S. 203) kann eine besondere Fürsorge für das Schächtewesen und den Handel mit Koscherfleisch sowie eine Überwachung der Beschaffung von Koscherfleisch nicht mehr in Betracht kommen. Hierauf bezügliche Bestimmungen sind daher als mit einem allgemeinen Reichsgesetz in Widerspruch stehend in die Neuregelung nicht aufzunehmen.
- 3) Die Einzelheiten der als Unterlage für die Eingliederung vorgelegten Vertragsentwürfe vom 26. Oktober 1937 bzw. 24. und 30. November 1937, soweit sie zivilrechtlicher Natur sind oder innerjüdische Verhältnisse regeln sollen, geltend nicht als hierdurch ausdrücklich staatlich genehmigt.
- 4) Die nach § 13 des Reichsgesetzes über Groß-Hamburg und andere Gebietsbereinigungen vom 26. Januar 1937 (Reichsgesetzblatt I S. 91) festgestellte Befreiung von Lasten und Abgaben kann für die Maßnahmen anlässlich des beabsichtigten Zusammenschlusses der jüdischen Religionsgesellschaften von Groß-Hamburg nicht in Anspruch genommen werden. Die Bestimmung bezieht sich nur auf Maßnahmen die staatlicherseits zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlich sind.

Der Präsident  
(gez.) Kurt Witt

**Nr. 9**

Die Umsetzung der staatlichen Auflagen durch Dr. Leo Lippmann

21. Dezember 1937

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 984 a

Hamburg, 21. Dezember 1937

Eilt sehr!

Vertraulich.

An die Herren Mitglieder des Vorstandes der Gemeinde.

Heute Morgen ist das abschriftlich beigefügte Schreiben der Kultur- und Schulbehörde bei der Gemeinde eingegangen. Ich habe mit dem Referenten der Behörde, Herrn Staatsrat Dr. Schultz, mich über die Bedeutung eingehend telefonisch unterhalten. Er hat mir mitgeteilt, dass die sämtlichen Auflagen von dem Berliner Ministerium, insbesondere dem Reichsinnenministerium, herrühren, und dass daher die Hamburgischen Behörden nicht in der Lage sind, ihrerseits grundsätzliche Abänderungen zuzugestehen. Es sei ausgeschlossen, eine Genehmigung für die Bezeichnung der Gemeinde als »Religionsgemeinde« zu erhalten. Es werde für die Folge nicht mehr gestattet werden, dass jüdische Gemeinden sich als »Gemeinde« bezeichnen; das Wort »Gemeinde« solle ausschliesslich die Bezeichnung derjenigen Körperschaften sein, die unter die neue Reichsgemeindeordnung fallen. Es würden keine Bedenken dagegen bestehen, das Wort »Jüdischer Religionsverband Hamburg« zu wählen. Ich halte diese Bezeichnung der Sachlage nach für die beste und für die besonderen hamburgischen Verhältnisse deswegen besonders geeignet, weil damit die Oberorganisation der einzelnen Kultusverbände zum Ausdruck kommt.

Zu 2) legte ich Herrn Dr. Schultz dar, dass auch jetzt noch koscheres Fleisch zugelassen sei. Er erklärte, es sei insbesondere auch wegen des Eindrucks nach aussen unbedingt notwendig, das Wort »Koscherfleisch« und das Wort »schächten« zu streichen. Er hat keine Bedenken gegen folgende Fassung der fraglichen Bestimmung:

»Mit der religionsgesetzlichen Überwachung der Beschaffung von rituellen Lebensmitteln und des Handels mit solchen sowie mit der Fürsorge für die Herstellung der Mazzot wird eine Kommission .....«.

Ich bin der Auffassung, dass diese Fassung für uns durchaus annehmbar ist.

Zu 4) erklärte Herr Staatsrat Schultz, dass der für die Auslegung des Gross-Hamburg-Gesetzes massgebliche Reichsminister des Innern sich ausdrücklich auf den Standpunkt gestellt habe, dass die jüdischen Gemeinden auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen keinen Rechtsanspruch auf Kostenbefreiung hätten. Die Reichsfinanzbehörden seien nicht gehört worden. Es bleibe daher auch s.E. die Frage offen, ob an die Reichsfinanzbehörden ein Antrag auf Grund von Billigkeitsbestimmungen

und unter Hinweis darauf, dass die Vereinigung behördlicherseits gefordert sei, gestellt werde.

Ich habe endlich die Frage besprochen, ob, wenn die formelle Erledigung der Bedingungen sich nicht rechtzeitig zum 1. Januar 1938 in die Wege leiten lasse, trotzdem, insbesondere im internen Dienstbetrieb[,] die Vereinigung zum 1. Januar 1938 in Kraft treten dürfe. Herr Dr. Schultz erklärte, er glaube, dass keine Bedenken hiergegen bestehen würden, er warne jedoch davor, vor einer vollen Erledigung der Angelegenheit öffentliche Bekanntmachungen zu erlassen und auch in der jüdischen Presse allzuviel zu sagen. Die Behörde müsse davon ausgehen, dass alles nur irgendwie mögliche geschehe, um die Bedingungen durchzuführen.

gez.: Leo Lippmann Dr.

### 3.4 Der Verlust der öffentlich-rechtlichen Stellung (1. April 1938)

#### Nr. 1

Der öffentlich-rechtliche Status der jüdischen Gemeinden in Hamburg

7. Januar 1937

Staatsarchiv Hamburg, 113-5 Staatsverwaltung – Allgemeine Abteilung, E IV B 1, Bl. 39

Der Reichsstatthalter  
in Hamburg – Senat

Hamburg, den 7. Januar 1937.

I A I – Schul. –

Vertraulich!

An den Herrn Reichs- und Preußischen Minister  
für die kirchlichen Angelegenheiten  
Berlin W 8  
Leipzigerstr. 3

Betrifft: Öffentlich-rechtliche Stellung der Synagogengemeinden – G III 2695/36 –

Zu dem Schreiben vom 9. Dezember 1936 nimmt die Kultur- und Schulbehörde wie folgt Stellung:<sup>11</sup>

<sup>11</sup> Die rechtliche Stellungnahme über den öffentlich-rechtlichen Status jüdischer Gemeinden hatte der Reichs- und Preußische Minister für die kirchlichen Angelegenheiten mit Schreiben



Wenn den im Deutschen Reich bestehenden, mit der Eigenschaft von öffentlich-rechtlichen Körperschaften ausgestatteten Synagogengemeinden diese Rechtsstellung genommen werden soll, so werden die Auswirkungen verschieden sein, je nachdem, welche Rechte im einzelnen für die betreffenden Synagogengemeinden in den verschiedenen Ländern mit dieser ihrer Stellung verbunden sind. Die folgenden Ausführungen beschränken sich deshalb auf die hamburgischen Verhältnisse, die allein von hieraus übersehen werden können.

In Hamburg gibt es zwei jüdische Gemeinden:

- 1) die Deutsch-israelitische Gemeinde,
- 2) die Portugiesisch-jüdische Gemeinde.

Beide Gemeinden sind zwar nicht ausdrücklich durch Staatsakt als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt worden, werden aber gewohnheitsrechtlich als solche behandelt. Nach Art. 137 Abs. 5 der Weimarer Verfassung sind diese beiden Gemeinden auch nach dem Jahre 1919 Körperschaften des öffentlichen Rechts geblieben. Die Deutsch-israelitische Gemeinde hat die Durchführung des Kultus dem »Deutsch-israelitischen Synagogenverband« und dem »Deutsch-israelitischen Tempelverband« übertragen, die jedoch keine selbständigen Religionsgemeinschaften sind und denen selber nicht die Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zukommt (vgl. Bertram »Die Kultusverbände der Deutsch-israelitischen Gemeinde in Hamburg« in der Hanseatischen Rechtszeitschrift 1922 Spalte 131).

Wenn die jüdischen Gemeinden ihre Eigenschaft als öffentlich-rechtliche Körperschaften verlieren, so begibt sich der Staat auf der andern Seite seines ihm nach richtiger Ansicht (vgl. den Kommentar von Anschütz zu Art. 137 der RV) noch zustehenden Oberaufsichtsrechts. Da dieses jedoch nach Art. 137 RV sich sowieso nicht mehr auf die Genehmigung der Gemeindeverfassung und die Besetzung der Ämter erstreckt, diese Angelegenheiten vielmehr von den Religionsgesellschaften selbständig geordnet und verwaltet werden, bedeutet die dann nachbleibende Beschränkung auf die Aufsichtsrechte gegenüber privaten Vereinen keine wesentliche Rechtsverminderung für den Staat.

Für die Synagogengemeinden selber bedeutet jedoch die beabsichtigte Neuregelung eine erhebliche Einbusse ihrer Rechte. Zu unterscheiden ist dabei zwischen denjenigen Rechten, die aus der Stellung der Synagogengemeinden als öffentlich-rechtliche Körperschaften, insbesondere in Hamburg, unmittelbar abzuleiten sind und denjenigen, die den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften sonst zustehen, wie Privilegien, besonderer strafrechtlicher Schutz usw. Was zunächst die ersteren betrifft, so werden in Zukunft die Verfassungen der Gemeinden, die seiner Zeit die

vom 9. Dezember 1936 von den Landesregierungen und preußischen Oberpräsidenten erbeten. Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigungen vom 28. März 1938 (RGBl. I S. 338) entzog den Gemeinden und ihren Verbänden gemäß seinem § 1 Abs. 2 mit Wirkung vom 1. April 1938 die Stellung von Körperschaften des öffentlichen Rechts, obwohl sich das Gesetz selbst eine Rückwirkung auf den 1. Januar 1938 beilegte.

Genehmigung des Senats gefunden haben, nicht mehr als Teil des öffentlichen Rechts gelten können, da den Gemeinden dann die rechtssetzende Gewalt genommen sein wird. Alle Anordnungen der Gemeinden, die sich als Ausübung hoheitlicher Befugnisse darstellen, werden unzulässig, seien sie nun in der Satzung der Gemeinde enthalten oder anderwärts. Z.B. wird die auch für die hamburgischen Synagogengemeinden geltende Zwangsmitgliedschaft in besonderen Fällen, wenn auch mit Austrittsmöglichkeit, in Zukunft nicht mehr beibehalten werden können. Soweit die jüdischen Gemeinden festangestellte Beamte besolden, werden diese in Zukunft nicht mehr öffentlich-rechtliche Amtsträger sein, sondern Privatangestellte, gegenüber denen die Gemeinden eine disziplinäre Gewalt nicht mehr besitzen. Auch werden die Gemeinden, wie dies zur Zeit § 18 des hamburgischen Gesetzes betr. das Verhältnis der Verwaltung zur Rechtspflege vom 23.4.1879 vorsieht, dann die Staatsbehörden nicht mehr für eine Rechts- und Verwaltungshilfe in Anspruch nehmen können.

Die folgenschwerste Auswirkung der Aufhebung der Synagogengemeinden als öffentlich-rechtliche Körperschaften würde jedoch in Hamburg die Beseitigung des Besteuerungsrechts bedeuten. Durch hamburgisches Staatsgesetz vom 7. November 1864 (Wulff, Hamburgische Gesetze und Verordnungen, Bd. 4, Nr. 199) ist beiden jüdischen Gemeinden das Recht, »Beiträge zu den Gemeindeausgaben« zu erheben, zuerkannt. Das Steuererhebungsrecht ist durch Art. 137 RV bestätigt worden und besteht heute noch. Nur die Deutsch-israelitische Gemeinde nimmt den Staat bei der Einziehung der Steuern in Anspruch, die Portugiesisch-jüdische Gemeinde zieht ihre Beiträge selber ein. Wenngleich daraus geschlossen werden kann, daß auch der Deutsch-israelitischen Gemeinde die selbständige Einziehung der Steuern überlassen werden kann, die sie in der Form von Beiträgen auch als privater Verein von ihren Mitgliedern erheben wird, so werden doch bei der Höhe der erhobenen Steuer wahrscheinlich Schwierigkeiten entstehen. Die Deutsch-israelitische Gemeinde erhebt zur Zeit einen Zuschlag von 23 v.H. zur Einkommensteuer und 35 v.H. zur Vermögenssteuer, der durch die Finanzämter eingezogen wird, wofür eine Verwaltungskosten-Entschädigung zu entrichten ist. Mit den Einkünften der Steuern betätigen sich die jüdischen Gemeinden satzungsgemäß und tatsächlich in erster Linie auf dem Gebiete des Wohlfahrtswesens, Schul- und Erziehungswesens, der Krankenpflege und des Begräbniswesens. Wenn ihnen ihre Einkünfte beschnitten oder entzogen würden, welches letzteres mit der Beseitigung der Eigenschaft als öffentlich-rechtliche Körperschaft nicht verbunden zu sein braucht, würden Staat und Gemeinden vermutlich finanziell erheblich mehr belastet werden und es würde die politisch erwünschte Trennung der Juden von den deutschen Volksgenossen in Schule und sonstigen Anstalten erheblich erschwert werden. Die jüdischen Gemeinden nehmen gerade auf den Gebieten des Schulwesens und der Krankenpflege durch Unterhaltung eigener Anstalten dem hamburgischen Staate bedeutende Lasten ab. Um welche Zahlen es sich dabei handelt, kann im Augenblick nicht angegeben werden. Welche Einnahmen die israelitischen Gemeinden jedoch andererseits aus

Steueraufkommen haben, geht aus folgenden Zahlen des Landesfinanzamts Hamburg hervor:

Die Deutsch-israelitische Gemeinde erzielte im Steuerjahr 1934 rund 800 000 RM Steuereinnahmen und führte davon rund 40 000 RM als Verwaltungskosten-Entschädigung an das Landesfinanzamt ab. Die entsprechenden Zahlen lauten:

für das Steuerjahr 1935: rund 620 000 RM abzüglich 31 000 RM

und für die ersten 8 Monate des Steuerjahres 1936 bereits 838 000 RM. Das würde für das volle Jahr eine Steuereinnahme von 1 256 000 bedeuten bei einer Entschädigung von 62 800 RM.

Sonstige Vorrechte: Außer den durch das Reichsrecht gewährten Privilegien gelten für die jüdischen Gemeinden in Hamburg auf Grund des hamburgischen Rechts noch folgende Steuerbefreiungen:

Befreiung von der Grundsteuer auf Grund § 2 Abs. 1 b des Grundsteuergesetzes und Befreiung von der Wertzuwachssteuer auf Grund der Bestimmungen des hamburgischen Wertzuwachssteuer-Gesetzes. Es ist offensichtlich, daß die Beseitigung dieser Privilegien für die jüdischen Gemeinden eine erhebliche Mehrbelastung mit sich bringen müßte.

Welche Auswirkungen die Durchführung der dort geplanten Maßnahmen im einzelnen noch haben wird, läßt sich abschließend heute nicht beurteilen. Soweit eine Ergänzung der vorstehenden Ausführungen in einzelnen Punkten gewünscht wird, wird um entsprechende Anfrage gebeten.

Im Auftrag  
gez. W. von Allwörden

## Nr. 2

Die Aufhebung des bisherigen rechtlichen Status der jüdischen Gemeinden

5. April 1938

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 329 c; Otto Dov Kulka (Hrsg.), Deutsches Judentum unter dem Nationalsozialismus, Bd. 1: Dokumente zur Geschichte der Reichsvertretung der deutschen Juden 1933-1939, Tübingen 1997, S. 389 f.

## Protokoll

der Sitzung des Vorstandes des Religionsverbandes Dienstag, den 5. April 1938, 20 Uhr, im Verwaltungsgebäude Rothenbaumchaussee 38.

Anwesend die Herren Dr. Loewenberg (Vorsitzender), Dr. Lippmann, Dr. Warburg, Hausmann, Haag, Dr. Unna, Stern, Möller, Dr. Zuntz, R.-A. Samson, Dr. Plaut.

Entschuldigt die Herren R.-A. David, Dr. Nathan (erkrankt), Dr. Guckenheimer (beurlaubt).

[...]

Gesetz über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigungen vom 31. März 1938.<sup>12</sup> Durch dieses Gesetz wird den jüdischen Kultusvereinigungen mit Wirkung vom 1. April 1938 die Stellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts genommen. Herr Dr. Lippmann legt einen Brief des Herrn Rabbiners Dr. Baeck vor, in welchem er seine Überzeugung ausdrückt, dass überall das Vertrauen in die Lebenskraft und den Lebenswillen unserer Gemeinden sich bewähren wird. Der Referent habe sich alsbald nach Bekanntwerden des Gesetzes mit der Reichsvertretung in Verbindung gesetzt, die eine Besprechung im kleinen Kreise für Sonntag angekündigt habe. Diese Besprechung habe stattgefunden, er selbst habe an der Besprechung nicht teilgenommen. Inzwischen sei mit Schreiben vom 4. d.M. von der Reichsvertretung ein Ersuchen gestellt worden, die Fragen, die im Zusammenhang mit dem Gesetz stehen, zu klären und die notwendigen Erhebungen anzustellen. Die Reichsvertretung habe für die notwendigen Erörterungen mit den zuständigen Stellen eine Kommission gebildet, der die Herren Dr. Otto Hirsch, Dr. Alfred Klee<sup>13</sup> und Bruno Woyda angehören. Der Referent weist darauf hin, dass das Gesetz außerordentlich einschneidende Konsequenzen haben könne, dass insbesondere mit der Möglichkeit zu rechnen sei, dass die Gemeinde ihr Steuerrecht verliere. Andererseits werde die Gemeinde eine Reihe von Steuern zu zahlen haben, von denen sie, solange sie als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt war, befreit wurde. Solange durch Ausführungsver-

12 Nach dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigungen vom 28. März 1938 (RGBl. I S. 338) verloren die jüdischen Kultusvereinigungen und ihre Verbände mit Ablauf des 31. März 1938 ihre Stellung als Körperschaften des öffentlichen Rechts. Von dem genannten Zeitpunkt an waren sie als rechtsfähige Vereine des bürgerlichen Rechts anzusehen. Ihre Beamten traten in ein bürgerlich-rechtliches Dienstverhältnis über. Die höhere Verwaltungsbehörde konnte gegen die Berufung der Mitglieder der Organe der Kultusvereinigungen »Einspruch« erheben. Das Gesetz trat rückwirkend zum 1. Januar 1938 in Kraft. Ein unveröffentlichter Erlass des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 28. April 1938 – E II e IIII (b) – ordnete an, dass über Schwierigkeiten in der Durchführung des Gesetzes für das jüdische Schulwesen (etwa Unterstützungsgesuche, Schließung jüdischer Schulen, Rückströmen jüdischer Kinder) sofort zu berichten sei (Walk [Hrsg.], Das Sonderrecht für die Juden, S. 223, Rn. 459).

13 Alfred Klee (1875-1943), Dr. phil. 1902, Rechtsanwalt bis 1933 und Verbandsfunktionär, war Vorsitzender der ZVfD und 1919 Mitbegründer der Jüdischen Volkspartei. Er gehörte seit 1920 dem Repräsentanten-Kollegium der Jüdischen Gemeinde Berlin an, deren stellvertretender Vorsitzender er später wurde. 1925 wurde Alfred Klee Vizepräsident des Preußischen Landesverbands jüdischer Gemeinden. Seit September 1933 engagierte er sich in der Reichsvertretung, zunächst als Mitglied des Präsidiums, danach als Beiratsmitglied und schließlich ab Mai 1936 als Mitglied des Präsidialausschusses. 1938 emigrierte Alfred Klee nach Holland, von dort wurde er 1943 in das KZ Westerbork deportiert, wo er vermutlich Ende 1943 verstarb.

ordnungen zu dem Gesetz die Situation noch nicht geklärt sei,<sup>14</sup> müsse jedenfalls mit allergrößter Sparsamkeit gearbeitet werden, um die Gemeinde möglichst lange in den Stand zu setzen, wenigstens ihre Rechtsverbindlichkeiten zu erfüllen. Es müssten daher jetzt sofort, und zwar hoffentlich nur vorübergehend, alle Ausgaben eingeschränkt, und es dürften auf keinen Fall neue Rechtsverbindlichkeiten, insbesondere für neue Arbeiten und Lieferungen oder für Instandsetzungsarbeiten, eingegangen werden. Er empfehle, durch ein Rundschreiben alle Stellen der Gemeinde und diejenigen Instanzen, die mit Gemeindegeldern arbeiten, entsprechend zu verständigen. Der Vorstand erklärt sich hiermit einverstanden. Der Vorstand bittet Herrn Dr. Lippmann, den Versuch zu machen, die hamburgischen Staatsbehörden über die Befürchtung des Vorstandes zu unterrichten, dass es der jüdischen Gemeinde Hamburg für die Folge nicht möglich sein werde, ihre Aufgaben auch weiterhin zu erfüllen, wenn sie nicht vor neuen finanziellen Belastungen bewahrt bleibe, und wenn ihr nicht weiterhin auch die Möglichkeit gegeben wird, in ähnlicher Weise wie bisher Steuern zu erheben. Herr Dr. Lippmann wird ferner ersucht, sich laufend mit Herrn Dr. Hirsch in Verbindung zu halten. Der Vorstand stimmt dem zu. Herr Dr. Lippmann bittet die Mitglieder des Vorstandes, auch ihrerseits zu den einzelnen Fragen, die sich aus dem Gesetz ergeben, Stellung zu nehmen und ihm Anregungen für die Weiterbearbeitung zuzuleiten. Der Vorstand ersucht Herrn Dr. Lippmann, die von ihm vorgetragene Stellungnahme zu dem Gesetz nach Möglichkeit einem hohen Staatsbeamten in Hamburg vorzutragen oder durch eine Eingabe bekannt zu geben.<sup>15</sup> Der Vorstand ersucht gleichzeitig Herrn Dr. Lippmann, nach der Rückkehr des Herrn Dr. Hirsch in Berlin die akuten Fragen durchzusprechen.

Im Zusammenhang damit gibt Herr Dr. Lippmann Kenntnis von einem Schreiben der Reichsvertretung vom 4. d.M., demzufolge der Reichsfinanzhof die Rechtsbeschwerde betreffend die rückwirkende Veranlagung bei der Körperschaftssteuer von mildtätigen Vereinen und Stiftung zurückgewiesen habe.

[...]

- 14 Die erweiterte Durchführungsverordnung erging zunächst nicht. Die Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigungen vom 31. Januar 1939 (RGBl I S. 153) regelte den Ein- und Austritt der Mitglieder der jüdischen Gemeinden. Die Zweite Verordnung vom 4. August 1939 (RGBl I S. 1350) bestimmte, wie ein neuer Vorstand zu bilden sei und die Dritte Verordnung vom 25. März 1942 (RGBl I S. 161) machte den Austritt aus einer jüdischen Gemeinde von der Genehmigung des Reichsministers des Innern abhängig.
- 15 Ein Gespräch vermochte Lippmann erst am 8. Juli 1938 zu erreichen. Er konnte die aufgetretenen Fragestellungen in Anwesenheit von Regierungsrat Dr. Hans Ipsen dem Oberregierungsrat Dr. Constantin Bock von Wülfigen als dem ständigen Vertreter des Staatssekretärs Georg Ahrens vortragen.

**Nr. 3**

Dramatische finanzielle Folgen durch die Änderung des Rechtsstatus der Gemeinde

7. April 1938

Staatsarchiv Hamburg, II3-5 Staatsverwaltung – Allgemeine Abteilung, E IV B 1

**Der Vorstand des Jüdischen Religionsverbandes Hamburg**

Hamburg, den 7. April 1938.

Herrn Senatsrat Bruno Tiedt

Hamburg 13

Harvestehuderweg 12

Sehr geehrter Herr Senatsrat,

Leider ist es mir bisher nicht gelungen, Sie telefonisch zu erreichen. Ich wollte Sie bitten, mich als Vorstandsmitglied des Jüdischen Religionsverbandes Hamburg empfangen zu wollen und mich nach mündlicher Darlegung des Zwecks meines Besuches wissen zu lassen, ob die Möglichkeit besteht, dass ich oder evtl. ein anderer Herr von einem massgeblichen Herrn der Hamburgischen Staatsverwaltung empfangen werde. Ich erhoffte in erster Linie einen Empfang bei Herrn Senator Ahrens.<sup>16</sup>

Der Grund, weshalb ich mich an Sie wende, ist das Inkrafttreten des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigungen vom 28. März 1938. Durch dieses Gesetz wird auch dem Jüdischen Religionsverband Hamburg die Eigenschaft als öffentlich-rechtliche Körperschaft genommen. Er wird Verein im Sinne des BGB. Sollte der Jüdische Religionsverband Hamburg für die Folge lediglich auf die Erhebung von mehr oder minder freiwilligen und nicht ohne weiteres vollstreckbaren Beiträgen angewiesen sein, so wird er nicht mehr in der Lage sein, seine bisherigen Aufgaben zu erfüllen. Bei einem Budget von 1,5 Millionen Reichsmark werden nur ungefähr 170.000 RM für den Kultus benötigt. Fast der ganze übrige Teil der Ausgaben entfällt auf die Erfüllung von Aufgaben, die in den letzten Jahren der Jüdische Religionsverband infolge der Neugestaltung der Verhältnisse der Juden in erweitertem oder in neuem Umfange hat übernehmen müssen. Dies gilt insbesondere für die Aufrechterhaltung der jüdischen Schulen, des jüdischen Krankenhauses, der jüdischen Altersheime und Waisen-Anstalten, der jüdischen Jugend- und Wohlfahrtspflege, die Förderung der Auswanderung und Berufsumschichtung.

<sup>16</sup> Georg Ahrens (1896-1974) war seit 1934 Senator in Hamburg, Leiter des Hamburger Staatsamtes und Stellvertreter des Regierenden Bürgermeisters, 1938 wurde er Präsident der hamburgischen Staatsverwaltung und Vertreter des Reichsstatthalters. Ahrens wurde Anfang 1939 zum SS-Brigadeführer und im November 1942 zum SS-Gruppenführer ernannt.

Eine Folge des neuen Gesetzes wird voraussichtlich auch die sein, dass der jüdische Religionsverband nunmehr auch noch für die letzten Grundstücke, Stiftungen und Vermögensmassen, für die er bisher als öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft steuerbefreit gewesen ist, – ausser der Grundsteuer kommt vor allem die 30%ige Körperschaftsteuer in Frage – Steuern zahlen müssen. Die neue Steuerbelastung kann 50.000 bis 100.000 RM jährlich ausmachen.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass beabsichtigt ist, durch das neue Gesetz den jüdischen Gemeinden für die Folge die Möglichkeit nehmen, durch eine Heranziehung aller Juden, – und zwar durch eine Erhebung von Zwangsbeiträgen, die nach der Leistungsfähigkeit bemessen werden – die Mittel aufzubringen, die für die Erfüllung der notwendigen und vor allem auch der im Interesse des Staates zu erfüllenden Aufgaben erforderlich sind. Die jüdische Steuer beträgt in Hamburg zurzeit 24% der staatlichen Einkommensteuer, gegenüber 6 ½% Kirchensteuer; m.E. ein Beweis dafür, dass eine überaus starke Selbstbesteuerung der Juden erfolgt, ganz abgesehen davon, dass überaus viele leistungsfähige Juden neben den jüdischen Steuern ganz grosse Beträge für die Unterstützung der Auswanderung, Berufsumschichtung und andere Zwecke freiwillig zur Verfügung stellen müssen. Für die Unterstützung der Auswanderung leistungsschwacher Hamburger Juden und die Berufsumschichtung sollten im Jahre 1938 in Hamburg durch die Beratungsstelle der Gemeinde über 185.000 RM verausgabt werden. Mindestens weitere 50.000 RM sollten für die Unterstützung leistungsschwacher jüdischer Auswanderer aus Hamburg von den zentralen jüdischen Organisationen aufgebracht werden.

Für Hamburg ist noch im Januar dieses Jahres vom Reichsfinanzministerium genehmigt worden, dass die Veranlagung und Beitreibung der jüdischen Steuern auch für die Jahre 1937/38 zusammen mit der Reichseinkommensteuer durch die Finanzämter erfolgt. Diese Methode hat zur Folge, dass insbesondere auch die Auswanderer voll erfasst werden, und dass die Nachveranlagungen der Reichssteuern der früheren Jahre automatisch auch die Nachveranlagung der jüdischen Steuer vergangener Jahre bewirken. M.E. konnte nur infolge dieser Handhabung der Steuerveranlagung für die Hamburger jüdische Gemeinde das erforderliche Geld beschafft werden, das notwendig war, um sie in den Stand zu setzen, neben den Ausgaben für den Kultus auch die Gelder für das jüdische Schulwesen, für die jüdische Fürsorgeverwaltung und für das jüdische Krankenhaus usw. zu beschaffen.

In dem erbetenen Empfange wollte ich an Hand des zu übereichenden Haushaltsplans des Jüdischen Religionsverbandes Hamburg im einzelnen darlegen, welche Aufgaben der Jüdische Religionsverband jetzt – m.E. im Staatsinteresse und teilweise mit Wirkung auch für eine finanzielle Entlastung des Staates – erfüllt, und ich wollte ferner darlegen, dass, wenn für die Folge die Einnahmen aus der Gemeindesteuer im Betrage von rund 1 Million Reichsmark ganz oder zum wesentlichen Teil entfallen, auch die hamburgische jüdische Gemeinde nicht mehr in der Lage sein wird, die bisherigen Ausgaben zu erfüllen und dass sie hierzu auch nicht in der Lage sein wird, wenn zu der durch die ständige Abwanderung leistungsfähiger

Steuerzahler an sich schon bedrohten Finanzlage noch eine neue Belastung durch hohe Reichssteuern hinzutreten wird.

Es wird von der Reichsvertretung der Juden in Deutschland versucht werden, mit den zuständigen Ministerialstellen in Berlin über die Ausgestaltung der Ausführungsbestimmungen zu dem neuen Gesetz Fühlung zu erhalten. Der Vorstand des Jüdischen Religionsverbandes Hamburg glaubt aber, auch seinerseits die Verpflichtung zu haben, der zuständigen Hamburgischen Stelle Kenntnis von seinen Befürchtungen zu geben. Er muss die Bitte an die zuständige Hamburger Stelle richten, auch ihrerseits – m.E. auch im finanziellen Interesse Hamburgs – auf eine solche Ausgestaltung der Ausführungsbestimmungen hinzuwirken, dass der Jüdische Religionsverband Hamburg auch für die Folge seine bisherigen Aufgaben erfüllen kann. Dies wird m.E. nur dann möglich sein, wenn der Jüdische Religionsverband Hamburg in ähnlicher Weise wie bisher alle Juden Hamburgs entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu Zwangsbeiträgen heranziehen kann. Schon der Übergang zu der Methode, die zurzeit in grossen Teilen Preussens angewandt ist: – Keine Veranlagung der jüdischen Steuern durch die Reichsfinanzbehörde, aber Mitteilung des Steuersolls jedes einzelnen jüdischen Steuerpflichtigen an die jüdischen Gemeinden zwecks Festsetzung der jüdischen Steuer, Beitreibungsmöglichkeit auf Grund Vollstreckungsklauseln der jüdischen Gemeinden – würde in Hamburg zu m.E. untragbaren Ausfällen führen. Sollte aber auch die Mitteilung des Steuersolls durch die Finanzbehörde für die Folge nicht mehr erfolgen und sollte die Feststellung des Beitrages nicht ohne weiteres vollstreckbar sein, sondern eingeklagt werden müssen, würden für den Jüdischen Religionsverband Hamburg für die Folge so grosse Ausfälle entstehen, dass die erforderlichen Mittel nicht mehr aufgebracht werden könnten.

Ich wäre Ihnen, sehr geehrter Herr Senatsrat Tiedt, dankbar, wenn Sie mich wissen lassen wollten, ob Sie bereit sind, mich zu empfangen bzw. ob Sie mir auf Grund dieses Schreibens – selbstverständlich erst nach der Wahl – den Empfang bei einem für diese Angelegenheiten massgeblichen Herrn ermöglichen können.

Ihr Ihnen sehr ergebener

(gez.) Leo Lippmann  
(Leo Lippmann Dr.)



**Nr. 4**

Der Wegfall der Verwaltung der jüdischen Religionssteuern durch die Finanzämter  
12. April 1938  
Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 433

Der Oberfinanzpräsident  
Hamburg

Hamburg, 12. April 1938  
Magdalenenstraße 64 a

L 6600 - 33 - I/b

S 2226 - 62 - I/b

S 2120 - 8 - I/b

An

alle Finanzämter (ausser Finanzamt für Verkehrsteuern in Hamburg und Finanzamt für Grundsteuer in Hamburg).

Betrifft: Wegfall der Verwaltung der jüdischen Religionsteuern durch die Finanzämter.

I. Nach § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Jüdischen Kultusvereinigungen vom 28.3.1938 (Reichsgesetzblatt I Seite 338) haben die Jüdischen Kultusvereinigungen und ihre Verbände mit dem 31.3.1938 aufgehört, Körperschaften des öffentlichen Rechts zu sein.

Die Voraussetzungen für die weitere Verwaltung der Hamburger jüdischen Religionsbeiträge durch die Finanzämter sind dadurch § 18 Ziffer 4 Reichsabgabenordnung gemäss mit Ablauf des 31.3.1938 fortgefallen.

Die Veranlagung der Hamburger israelitischen Gemeindesteuer 1937 ist, wie in den Verfügungen vom 7.3.1938 S 2209 – 70 – I/b und vom 28.3.1938 S 2209 – 70 – I/b angeordnet, weiter durchzuführen. Jüdische Religionsteuer-Vorauszahlungen für 1938 sind aber in den Steuerbescheiden 1937 nicht mehr festzusetzen. Die am 10.3.1938 fällige gewesenene Vorauszahlungen für das 1. Kalendervierteljahr 1938 waren, da vor diesem Termin Einkommensteuerbescheide 1937 an Juden kaum zugestellt worden sind, durchweg noch nach Massgabe der Einkommensteuerbescheide 1936 zu leisten. Diese Vorauszahlungen für das 1. Vierteljahr 1938 sind neben den Abschlusszahlungen 1937 von der Finanzkasse zu vereinnahmen, erforderlichenfalls beizutreiben. [...]

Bei Ehegatten glaubensverschiedener Ehen (ein Ehegatte evangelisch oder katholisch, der andere Ehegatte jüdisch) sind die Vorauszahlungen 1938 bei der Veranlagung 1937 je mit 1/2 zu 1/4 von 6 v.H. der Einkommen- oder Vermögensteuerschuld 1937 zu Gunsten der Hamburger Ev.-luth. Kirche bzw. Röm.-kath. Gemeinde Hamburg anzufordern.

[...]

II. Nach Ablauf des 31.3.1938 sind Beiträge, die von jüdischen Religionsgesellschaften erhoben werden, nicht mehr Sonderausgaben i.S. des § 10 Abs. 1 Ziffer 3 Einkommensteuergesetz. Bei der Einkommensteuerveranlagung 1937 sind dagegen die jüdischen Religionsteuern, soweit sie nicht 2 v.H. des Gesamtbetrages der Einkünfte nach Ausgleich mit Verlusten übersteigen, noch als Sonderausgaben anzuerkennen.

Bei der Einkommensteuerveranlagung 1938 werden nur noch die für das 1. Vierteljahr 1938 geleisteten jüdischen Religionsteuern unter Sonderausgaben zu berücksichtigen sein.

Im Auftrag  
(gez.) Heider

An  
den Jüdischen Religionsverband Hamburg  
Hamburg 13  
Rothenbaumchaussee 38

Abschrift übersende ich unter Bezugnahme auf die am 7.4.1938 gehabte Besprechung meines Sachbearbeiters mit Ihrem Herrn Dr. Nathan.

Im Auftrag  
gez. Heider

**Nr. 5**

Die Steuerbeitreibung bei Auswanderungsabsichten

⟨A⟩ 18. Mai 1938

⟨B⟩ 1. Juni 1938

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 433

⟨A⟩

Herrn Dr. Nathan  
Herrn Dr. Hesse.

Hamburg, d. 18. Mai 1938.

Nachdem jetzt der Versuch, von den Finanzämtern Aufgabe über Auswanderer zu erhalten, erfolglos geblieben ist, wird durch geeignete Massnahmen der Steuerverwaltung der Gemeinde alles geschehen müssen, um von den Auswanderern die volle Steuer für das jeweils laufende Jahr zu erhalten. Es wird daher m. E. allen in Frage kommenden Stellen der Gemeinde aufzuerlegen sein, von allen beabsichtigten Aus-

wanderungen und von allen Umständen, die auf eine Auswanderung schliessen lassen, der Steuerabteilung sofort Kenntnis zu geben. In Frage kommt m.E. neben der Beratungsstelle vor allem die Friedhofsverwaltung, da begüterte Auswanderer wohl im allgemeinen mit dieser Fühlung nehmen wegen der dauernden Grabpflege. Ich bitte, dem Vorstand möglichst bald ein Rundschreiben für die in Frage kommenden Abteilungen vorzulegen.

(gez.) Leo Lippmann  
(Leo Lippmann Dr.)

⟨B⟩

Hamburg, den 1. Juni 1938.

An alle Anstalten und Kommissionen des  
Jüdischen Religionsverbandes.

Nachdem der Versuch erfolglos geblieben ist, durch Vermittlung des Herrn Oberfinanzpräsidenten Hamburg Mitteilungen über diejenigen Mitglieder des Religionsverbandes zu erhalten, die ihre Auswanderung planen, ist es um so dringender erforderlich, dass der Vorstand von allen im Bereich des Religionsverbandes tätigen Personen zweckdienliche Mitteilungen über die betr. Mitglieder des Religionsverbandes erhält, um von ihnen wenigstens noch für das laufende Rechnungsjahr die schuldigen Beiträge zu erlangen.

Wir richten daher an die Vorstände der Kultusverbände und der innerhalb des Religionsverbandes bestehenden Anstalten und an die Mitglieder der Kommissionen des Verbandes die dringende Bitte, von allen Fällen uns umgehend Kenntnis zu geben, in denen sie, insbesondere in ihrer ehrenamtlichen Eigenschaft, Kenntnis von Auswanderungsvorhaben erlangen.

Das wird insbesondere dann der Fall sein, wenn die betr. Personen mit den Vorständen (Kommissionen) in Verbindung treten, um vor ihrer Auswanderung irgendwelche Beträge für Wohlfahrtszwecke oder für Zwecke irgendeiner Wohlfahrtsanstalt zu stiften, sei es ohne weitere Auflage, sei es, um durch diese Stiftung den eigenen oder den Namen eines Verstorbenen an der betreffenden Stelle wachzuhalten.

Herrn Dr. Hesse  
zur Kenntnisnahme mit der Bitte um etwaige Gegenvorschläge oder gegebenenfalls mit der Bitte um Weiterreichung an Herrn Dr. Lippmann.

1/6.38.  
(gez.) Nathan.

[Handschriftlicher Vermerk:]

Herrn Dr. Nathan,

Gegen den 1. Absatz habe ich große Bedenken. Die Begründung, die in den ersten 3 Reihen gegeben ist, muß m.E. fortbleiben. Im übrigen verweise ich auf das bereits erfolgte Rundschreiben, welches beigefügt ist. Die Versendung eines weiteren Rundschreibens im obigen Sinne halte ich für richtig.

2.6.38 (gez.) Hesse

Herrn Dr. Lippmann auf das Ersuchen vom 18. v.M. 7/6.38 (gez.) Nathan

### Nr. 6

Die Anfrage des Hamburger Oberfinanzpräsidenten beim Reichsminister der Finanzen

20. Mai 1938

Staatsarchiv Hamburg, 113-5 Staatsverwaltung – Allgemeine Abteilung, E IV B 1

Der Oberfinanzpräsident

Hamburg

L 6600 – 34 – I/b

Hamburg 13, den 20. Mai 1938

An

den Herrn Reichsminister der Finanzen,

Berlin.

Betrifft: Verwaltung der Jüdischen Kultussteuern.

Bezug: Erlaß v. 3.5.38 – S 2270 – He 15 III

Berichterstatter: Regierungsrat Dr. Bernecker

1 Anlage: Abschrift meiner Verfügung v. 12.4.1938

L 6600 - 33 - I/b

S 2226 - 62 - I/b

S 2226 - 62 - I/b

S 2120 - 8 - I/b

Die Hamburger Deutsch-israelitische Gemeindesteuer wurde in Übereinstimmung mit der Einkommensteuer nach Ablauf eines Kalenderjahres für das abgelaufene Kalenderjahr veranlagt. Da die Deutsch-israelitische Gemeinde Hamburg (ab 1.1.1938: Jüdischer Religionsverband Hamburg) während des ganzen Kalenderjahres 1937 noch zu den Körperschaften des öffentlichen Rechts gehört hat, habe ich angeordnet, daß die im Gang befindliche israelitische Gemeindesteuerveranlagung 1937

zusammen mit der Einkommensteuerveranlagung 1937 weiter durchgeführt wird, daß aber Vorauszahlungen für 1938 – abgesehen von der am 10.3.1938 fällig gewordenen Vorauszahlung – nicht mehr anzunehmen sind. Abschrift meiner diesbezüglichen Verfügung v. 12.4.1938 – L 6600 – 33 – I/b / S 2226 – 62 – I/b / S 2120 – 8 – I/b – füge ich bei.

Da ich im Zweifel bin, ob diese Verfügung mit dem Sinn des offenbar auf ein anderes Besteuerungsverfahren abgestellten Erlasses v. 3.5.1938 – S 2270 – He 15 III – übereinstimmt, bitte ich um Anweisung, ob ich meine Verfügung aufrechterhalten kann, oder ob ich Anweisung erteilen soll, daß alle Arbeiten der Finanzämter für den Jüdischen Religionsverband Hamburg mit sofortiger Wirkung einzustellen sind.<sup>17</sup>

Im letztgenannten Fall müßte in Kauf genommen werden, daß ein Teil der Veranlagungen für 1937 zur jüdischen Religionssteuer von den Finanzämtern durchgeführt ist, während der restliche Teil vom jüdischen Religionsverband durchzuführen wäre.

Für den erkrankten Finanzpräsidenten  
gez. Heider

17 Der Reichsminister der Finanzen hatte mit Erlass vom 3. Mai 1938 angeordnet, dass die mit den jüdischen Kultusvereinigungen »zusammenhängenden Dienstgeschäfte, insbesondere auch die Erhebung und Beitreibung rückständiger Kultussteuerbeträge«, unverzüglich einzustellen seien (StAHH, 113-5 Staatsverwaltung – Allgemeine Abteilung, E IV B 1).

**Nr. 7**

Die Anweisung des Reichsministers der Finanzen

11. Juni 1938

Staatsarchiv Hamburg, 113-5 Staatsverwaltung – Allgemeine Abteilung, E IV B 1

Der Reichsminister  
der Finanzen  
S 2270 – Ha 8

Berlin W 8, 11. Juni 1938  
IIIWilhelmplatz 1/2.

Betr. Verwaltung der jüdischen Kultussteuern  
Bericht vom 20. Mai 1938 L 6600 – 34 – I/b

Ihre Anordnung vom 12. April 1938 L 6600 33 I b / S 2226 – 62 I b / S 2120 – 8 I b  
ist mit meinem Erlaß vom 3. Mai 1938 S 2270 – He 15 III nicht vereinbar. Ich  
ersuche, unter Aufhebung Ihrer Anordnungen alle Arbeiten der Finanzämter für  
den jüdischen Religionsverband Hamburg mit sofortiger Wirkung einzustellen.<sup>18</sup>

In Vertretung  
gez. Reinhardt

Herrn  
Oberfinanzpräsidenten Hamburg  
in Hamburg

<sup>18</sup> Dr. Leo Lippmann unternahm Anfang Juli 1938 einen erneuten Versuch, bei den Hamburger Behörden eine Wiederaufnahme der Veranlagung durch die Finanzämter zu erreichen. Mündliche und schriftliche Darlegungen blieben erfolglos. Beim Oberfinanzpräsidenten Hamburg hielt man es für gänzlich ausgeschlossen, eine Änderung des Erlasses vom 11. Juni 1938 zu erreichen.

**Nr. 8**

Der drohende Verlust der Einziehungsbefugnis der Gemeindesteuer durch die Finanzämter

2. August 1938

Staatsarchiv Hamburg, 113-5 Staatsverwaltung – Allgemeine Abteilung, E IV B 1

Der Vorstand des Jüdischen Religionsverbandes Hamburg

Hamburg, den 2. August 1938.

Dr. Li/2.

Sehr geehrter Herr Oberregierungsrat,<sup>19</sup>

[...]

Der Zweck meines telefonischen Anrufs war ferner der, Ihnen mitzuteilen, dass ich von der Reichsvertretung der Juden in Deutschland erfahren habe, dass kürzlich Vorstandsmitglieder der Reichsvertretung im Reichsfinanzministerium eine Besprechung über die Einstellung der Steuererhebung durch die Finanzämter gehabt haben. Leider ist bei dieser Gelegenheit nicht besonders auf die hamburgischen Verhältnisse hingewiesen, die insofern wesentlich anders als die Verhältnisse im übrigen Deutschland sind, dass noch im Januar dieses Jahres das Reichsfinanzministerium ausdrücklich die weitere Veranlagung und Einziehung der Steuern durch die Finanzämter genehmigt hat, und dass in Hamburg im Gegensatz zu dem grössten Teil des übrigen Reichs auch die Veranlagung selbst durch die Finanzämter erfolgt ist. Es würde die finanzielle Lage des Jüdischen Religionsverbandes wesentlich erleichtern, wenn die Veranlagung 1937 noch durch die Finanzämter zuende geführt werden könnte und wenn die von den Auswanderern geschuldeten jüdischen Steuern durch die Finanzämter eingetrieben werden könnten.

[...]

19 Das Schreiben ist vermutlich an die Staatsverwaltung der Hansestadt Hamburg, Abteilung 1 (Allgemeine Verwaltung), gerichtet. Möglicherweise war Oberregierungsrat Dr. Constantin Bock von Wülffingen gemeint.

### 3.5 Das Ende der demokratischen Gemeindeorganisation (November 1938)

#### **Nr. 1**

Dr. Max Plaut als Verbindungsmann zur Gestapo

November 1938

Ernst Loewenberg, Mein Leben in Deutschland vor und nach dem 30. Januar 1933, Ms., datiert Boston, Massachusetts 1940, 83 S., Leo Baeck Institute, New York, ME 304, S. 61

Im K.Z. konnte aber nur durch die Gestapo eine Hilfe erfolgen. Hier war es von der grössten Bedeutung, dass wir in P. [Dr. Max Plaut] einen hervorragenden Verbindungsmann zur Gestapo hatten. P. war 1932 in die Gemeinde gekommen – in dieser neuen Tätigkeit fand er sein Feld. Er kam an Reichstatthalter und Oberbeamte heran, wo jeder andere versagte. So erinnere ich mich, dass er eines Tages nach Berlin fuhr, um mit dem Me[c]klenburgischen Statthalter zu verhandeln. Er hat viele Leute aus dem KZ herausgeholt. Er hat sich in vielen Fällen verbürgt, Leute aus Deutschland zu bringen, wenn sie freigelassen würden. Da er zuverlässig und geschickt war, hatte er bei der Gestapo grosses Ansehen. So gross, dass der neue Leiter der Judenabteilung ihm einen Antrittsbesuch machte – im Gemeindehaus! Bis über seine Kraft hinaus hat er sich eingesetzt. November 1938 wurde er nur 24 Stunden in Hausarrest gehalten. Dann ernannte ihn die Gestapo zum kommissarischen Leiter der Gemeinde.



**Nr. 2**

Die Beseitigung der kollektiven Gemeindeführung

2. Dezember 1938

Staatsarchiv Hamburg, 622-1/173 Familie Plaut, D 21, Max Plaut

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Hamburg  
Tgb. Nr. II B 2 – 5628 / 38

Hamburg 36, den 2. Dezember 1938.  
Stadthausbrücke 8

An Herrn  
Dr. Plaut  
Syndikus des Jüdischen Religionsverbandes  
Hamburg  
Beneckestraße 2

Auf Grund § 1 der Verordnung zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 werden Sie hiermit beauftragt, für die nächste Zeit die Geschäfte des Jüdischen Religionsverbandes e.V. unter eigener Verantwortung zu führen. Entgegenstehende Bestimmungen der Satzungen werden vorläufig außer Kraft gesetzt. Sie sind der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Hamburg, für eine einwandfreie Geschäftsführung verantwortlich. Über die von Ihnen geplante Geschäftsführung und Geschäftsverteilung haben Sie einen Plan nach hier zu geben. Außerdem werden Sie hiermit zum Vorstand aller jüdischen Organisationen für die nächste Zeit ernannt. Dieser Auftrag gilt bis zum Widerruf. Für die Geldbedürfnisse des Verbandes haben Sie Beiträge zu erheben. Zur Finanzierung einer geregelten Auswanderung sind Sie befugt, von auswandernden Juden eine Sonderabgabe zu verlangen. Über die eingezogenen Beträge ist hier Rechnung zu legen.<sup>20</sup>

I. A.  
(gez.) Göttische

20 Max Plaut (1901-1974), Dr. jur., Dr. rer. pol., Jurist, arbeitete zunächst im Bankhaus M. M. Warburg und später als Volontär beim Altonaer Oberbürgermeister Max Brauer (SPD). In dieser Zeit nahm Plaut vielfältige Aufgaben in jüdischen Organisationen wahr, so in der Deutsch-Jüdischen Jugend (1925 als deren Präsident), im CV, 1930 als Gründungsmitglied der Franz-Rosenzweig-Gedächtnis-Stiftung in Hamburg und als Rechtsbeistand der Jüdischen Gemeinde in Bremen. Ebenfalls 1930 wurde er als »Jugendvertreter« in das Repräsentanten-Kollegium der Gemeinde gewählt. Dieses Amt gab Plaut mit seiner Bestellung zum hauptamtlichen Sekretär der Gemeinde Anfang 1933 auf. In dem hier veröffentlichten Dokument bestellte ihn die Gestapo zum alleinigen und verantwortlichen »Geschäftsführer« der Gemeinde und aller jüdischen Organisationen, später auch der Bezirksstelle Nordwest der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland. Plaut gelang es in diesen Jahren wiederholt, im Zusammenwirken mit der Hamburger Gestapo die Auswanderung Hamburger Juden voranzutreiben. Nach der offiziellen Auflösung der Reichsvereinigung verlor er seine Funktion und gelangte 1944 nach Internierung im KZ Dachau im Austausch nach Palästina. 1950 kehrte er nach Deutschland zurück. Vgl. Beate Meyer, Max Plaut, in: Hamburgische Biografie. Personenlexikon, hrsg. von Franklin Kopitzsch/Dirk Brietzke, Bd. 1, Hamburg 2001, S. 238 f.

**Nr. 3**

Die satzungsrechtliche Reaktion auf die Einsetzung eines »Einzelvorstandes«

24. Januar 1939

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 986

Dr. Li/Ma.

Hamburg, den 24. Januar 1939

Vorstandsbeschluss<sup>21</sup>

Nach der Verfassung des Jüdischen Religionsverbandes Hamburg vertritt der Vorstand den Religionsverband insbesondere gegenüber dem Staate, den Gerichten und allen Behörden. – Die Vertretung des Vorstandes erfolgt durch zwei seiner Mitglieder, welche sich durch einen Auszug aus dem Protokollbuch des Vorstandes auszuweisen haben.

Der Vorstand bestellt hierdurch

Herrn Dr. Max Israel P l a u t

zum Vertreter für die von ihm gemäss dem vorigen Absatz bestellten Vorstandsmitglieder.<sup>22</sup>

Zur Vertretung des Vorstandes und damit des Religionsverbandes sind demgemäss zurzeit je zwei der nachfolgend genannten Herren gemeinsam ermächtigt:

Staatsrat a. D. Dr. Leo Israel L i p p m a n n

Dr. Fritz Israel W a r b u r g

John Israel H a u s m a n n

Max Israel S t e r n

Dr. Max Israel P l a u t

- 21 Der Vorstandsbeschluss konterkarierte die Einsetzungsanordnung vom 2. Dezember 1938 durch die Gestapo (Kap. 3.5, Dok. 3) durch eine interne satzungsrechtliche Regelung. Das Dokument zeigt damit einen ersichtlich von Leo Lippmann beabsichtigten geistigen Widerstand durch einen satzungsrechtlichen Trick. Der von der Gestapo eingesetzte Plaut war satzungsrechtlich nicht als Vorstand, sondern nur als Vertreter anderer Vorstandsmitglieder zu Handlungen im Namen des Religionsverbandes berechtigt.
- 22 Am 4. September 1939 teilte Leo Lippmann auf einer Sitzung über die Neubildung des Vorstandes des Jüdischen Religionsverbandes mit, der Vertreter der Geheimen Staatspolizei, Herr Göttsche, habe es für erforderlich erklärt, dass Dr. Plaut Vorsitzender des Vorstandes werde. Er habe sich überdies in den letzten Monaten außerordentlich bewährt. Vgl. StAHH, 231-10 Amtsgericht Hamburg – Vereinsregister, B 1973-202.

**Nr. 4**

Es »gilt auch für die Verwaltung der Gemeinde jetzt das Führerprinzip«

[Mai 1941]

Festschrift Leo Lippmann. Ein Beitrag zur Geschichte der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg (Jüdischer Religionsverband e.V.) in der Zeit vom Herbst 1935 bis zum Mai 1941, maschinenschriftl. Vervielf., Hamburg 1941, S. 33 f.

### Änderung der Führung und der Verfassung der Gemeinde

Die Ereignisse des November 1938 und ihre gesetzlichen und verwaltungsmäßigen Auswirkungen hatten auch grundlegende Änderungen der Verfassung der Gemeinde, ihrer Führung und Verwaltung zur Folge.<sup>23</sup>

Die alte Verfassung der Gemeinde trat außer Kraft.

Das Repräsentanten-Kollegium wurde aufgelöst.

Es wurde ein neuer Vorstand bestellt. Dieser wurde der Aufsicht der Geheimen Staatspolizei unterstellt, die auch im übrigen eine weitgehende Aufsicht über die Gemeinde übernahm.

Bis zu dem Zeitpunkt, an dem ein neuer Vorstand auf Grund der neuen Verfassung gebildet werden konnte, war der bisherige Syndicus der Gemeinde, Dr. Max Plaut, die der Geheimen Staatspolizei in erster Linie verantwortliche Persönlichkeit. Gleichzeitig mit seiner Ernennung zum Leiter des Jüdischen Religionsverbands Hamburg wurde Dr. Plaut von der Geheimen Staatspolizei auch zum alleinigen Vorstand aller sonstigen jüdischen Organisationen Groß-Hamburgs bestellt.

Dr. Plaut konnte als verhältnismäßig junger, gesunder Mensch geistig und körperlich den schweren, oft aufregenden Anforderungen gerecht werden, die er zu bewältigen hatte. Seine großen Fähigkeiten, die ihm angeborene Gabe der richtigen Menschenbehandlung, sein stets ruhiges, gleichbleibendes Temperament und seine Arbeitskraft kamen seinem Wirken zugute. Dr. Plaut hat sich in allerhöchstem Maße um die jüdische Allgemeinheit verdient gemacht. Er hat aber auch unendlich vielen einzelnen Juden in schwerer Bedrängnis helfen können. Weit mehr als früher muß der Gemeinde-Vorstand sich jetzt auch um die Einzelnen kümmern und die Einzelnen betreuen.

23 Eine genaue Rekonstruktion der Auswirkungen des Novemberpogroms 1938 auf die Organisation der Hamburger Gemeinde ist wegen Fehlens zeitgenössischer jüdischer Quellen nicht möglich. Der hier wiedergegebene »Bericht« wurde im Mai 1941 in der Rückschau geschrieben. Die Gestapo verbot ersichtlich in den Tagen nach dem Pogrom die Tätigkeit des bisherigen Vorstandes und des Repräsentanten-Kollegiums. Man darf jedoch annehmen, dass auch während des Pogroms und der zahlreichen Verhaftungen dieser Tage führende Einzelpersonen versuchten, in den untergeordneten Institutionen der Gemeinde weiterzuarbeiten. Ein gewisses Ende der eingetretenen Lage ergab sich erst aus der Bestellung von Dr. Plaut zum vorläufigen »Alleinvorstand« (Kap. 3,5, Dok. 2).

Neben Dr. Plaut blieben auch nach dem November 1938 Dr. Lippmann und John Hausmann, die einzigen in Hamburg verbliebenen Mitglieder des alten Gemeinde-Vorstands, in der Führung und Verwaltung der Gemeinde tätig.

Auf Grund der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigungen vom 4. August 1939 wurde auch für die Hamburger Gemeinde eine neue Satzung gegeben. Sie entspricht der für alle jüdischen Gemeinden des Reichs entworfenen und von den Reichsministerien genehmigten Mustersatzung.

Nach der neuen Satzung gilt auch für die Verwaltung der Gemeinde jetzt das Führerprinzip. Repräsentanten-Kollegium und alle Kommissionen bleiben abgeschafft. Es finden keine regelmäßigen Vorstandssitzungen mehr statt. Jedes Vorstandsmitglied ist verantwortlicher Leiter eines Ressorts.

Auf Grund der neuen Satzung wurde ein neuer Gemeinde-Vorstand gebildet. Er bestand zunächst aus den Herren Dr. Max Plaut als Vorsitzender, Dr. Leo Lippmann als stellvertretender Vorsitzender, John Hausmann, Oberlandesgerichtsrat i.R., Dr. Walter Rudolphi<sup>24</sup> und Dr. Arthur Spier, dem verdienten Leiter der Talmud-Tora Schule.

Dr. Spier wanderte im März 1940 nach U.S.A. aus. Er wurde im Vorstand durch den früheren Rechtsanwalt Robert Solmitz ersetzt. Dieser verläßt Hamburg im Juni 1941. In der kurzen Zeit seiner Amtsführung hat auch er sich außerordentlich bewährt.

Auch John Hausmann wird in den nächsten Wochen aus Hamburg scheiden. Der Gemeinde-Vorstand wird alsdann nur noch aus 3 Personen bestehen: Dr. Plaut, Dr. Lippmann und Dr. Rudolphi. John Hausmann hat sich in seiner langjährigen Vorstandstätigkeit, insbesondere als Leiter der Grundstücksverwaltung, um die Gemeinde in höchstem Maße verdient gemacht.

24 Julius Aloys Walter Rudolphi (1880-1944), Dr. jur., seit 1926 Richter am gemeinsamen Hanseatischen Oberlandesgericht der Städte Bremen, Hamburg und Lübeck, wurde am 29. August 1933 mit Wirkung vom 30. November 1933 in den Ruhestand versetzt. Die Entscheidung der Landesjustizbehörde Hamburg durch ihren Präses, Dr. Curt Rothenberger, war auf § 6 des Gesetzes über die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 (RGBl. I S. 175) gestützt. Danach konnten Beamte »zur Vereinfachung der Verwaltung« in den Ruhestand versetzt werden. Das war – nach Lage der Dinge – ein offensichtlich vorgeschobener Grund. Rudolphi entschloss sich, in der Gemeinde tätig zu sein. Im Vorstand war er für den Bereich »Fürsorge und Gesundheitswesen« zuständig; vgl. Organigramm des Vorstands vom 1.4.1941, StAHH, 622-1/55 Familie Lippmann, A 24. Rudolphi wurde am 1. Juli 1942 im KZ Fuhlsbüttel inhaftiert, am 15. Juli 1942 erfolgte seine Deportation nach Theresienstadt, am 23. Oktober 1944 weiter nach Auschwitz. In Auschwitz wurde er – vermutlich am 28. oder 30. Oktober 1944 – umgebracht. Zur Biografie Rudolphis siehe Morisse, Ausgrenzung und Verfolgung, Bd. 2, S. 28, 69, 188 f.; Sielemann (Bearb.), Gedenkbuch Hamburg, S. 359; Horst Göppinger, Juristen jüdischer Abstammung im »Dritten Reich«. Entrechtung und Verfolgung, 2. Aufl., München 1990, S. 257.

## 4. Die Führung der Gemeinde durch Vorstand und Repräsentanten-Kollegium

### 4.1 Der Vorstand

#### 4.1.1 Die Zusammensetzung des Vorstands (1933-1937)

##### **Nr. 1**

Die Obstruktion der Wirtschaftspartei bei den Vorstandswahlen (geheime Sitzung)

7. Februar 1933

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 346 Bd. 10, Bl. 252 f.

[Protokoll der geheimen Sitzung des Repräsentanten-Kollegiums am 7. Februar 1933]

[...]

Nach dreiviertelstündiger Pause wird die geheime Sitzung vom Vorsitzenden um 12 Uhr 40 wiedereröffnet. Es wird festgestellt, dass bei Unterbrechung der Sitzung um 11 Uhr 55 sämtliche Mitglieder des Repräsentanten-Kollegiums bis auf die Herren Isaacsen und Nathan anwesend waren. Bei Wiederbeginn fehlten die folgenden Herren: Goldschmidt, Graetz, Heinemann, Levy, Peine, Reich und Stoppelmann, Herr Koretz teilt mit, dass die im Sitzungssaal nicht anwesenden Herren erklären liessen, sie würden an Fortdauer der Sitzung nicht teilnehmen. Herr Koretz fügt dem hinzu, dass er von den nicht anwesenden Herren aus dem Sitzungssaal herausgebeten wäre, um obige Mitteilung zu machen. Dr. Loewenberg stellt folgenden Antrag: »Die anwesenden Mitglieder des Repräsentanten-Kollegiums protestieren gegen die Sabotage der Arbeit des Kollegiums und bedauern das Verhalten der Mitglieder, die das Zustandekommen der Wahl unmöglich machen.<sup>1</sup> Herr Koretz lehnt den Ausdruck »Sabotage« ab. Die Entfernung der Herren erfolgte, weil sie diesen Schritt zum Wohl der Gemeinde für notwendig erachtet haben. Als Grund

1 Der neunköpfige Gemeindevorstand war ein permanenter. Jeweils ein Drittel schied nach drei Jahren aus. Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder Alfred Levy, Dr. Hermann Samson und Hermann Philipp endete am 15. Februar 1933. Zur Vorbereitung der Neuwahl ernannte das Repräsentanten-Kollegium jeweils drei Vertrauensmänner, die sich auf einen Wahlaufsatz zu verständigen hatten. Eine für die nicht öffentliche (sogenannte geheime) Sitzung des Kollegiums am 26. Januar 1933 vorgesehene Neuwahl unterblieb unter Vertagung auf die Sitzung am 7. Februar 1933. Über den Wahlaufsatz für den ausscheidenden Alfred Levy entstanden zunächst Meinungsverschiedenheiten. Am 3. Januar 1933 wurde Alfred Levy erneut gewählt. Über die beiden weiteren Vorstandssitze entspann sich ein Streit. Ihn dokumentiert der mitgeteilte Protokollauszug. Hintergrund des Streites war die Frage, in welcher Weise die Besetzung des Vorstandes die politische Fraktionierung des Repräsentanten-Kollegiums wiederzugeben habe.

gibt er an, dass ein neuer Kandidat, der nicht auf der Vorschlagsliste stand, (Dr. Tentler)[,] nominiert sei. Dr. Pinner bemerkt dazu, dass auch Herr Koretz als Kandidat erst heute Abend von Herrn Heinemann benannt sei. Dr. Loewenberg stellt fest, dass der Vorschlag Dr. Tentler im Gegensatz zum Vorschlag Koretz allen Fraktionsführern telefonisch mitgeteilt sei. Dr. Urias nennt das Vorgehen der Herren, die sich nicht an der weiteren Sitzung beteiligt haben, eine Sabotage, weil sie durch ihr Nichtwiedererscheinen absichtlich die Vornahme der Wahlhandlung unmöglich gemacht haben. Es sei dies der erste Fall von Obstruction in der Geschichte der Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Herr Koretz protestiert energisch gegen diese Auffassung und bezieht sich auf das Vorhergesagte. Darauf wird der Antrag Dr. Loewenberg mit allen Stimmen gegen die des Herrn Koretz angenommen. Die Aussprache über die Kandidaten wird fortgeführt. Dr. Loewenberg teilt mit, dass die liberale Fraction es als peinlich empfunden habe, dass eines ihrer Mitglieder von anderen Gruppen präsentiert sei und Herr Koretz trotz Bitten des Fraktionsführers nicht verzichtet habe. Herr Koretz berichtet eingehend über den Gang der Verhandlungen. Es wird beschlossen, die Vorstandswahlen am 6. März stattfinden zu lassen. Schluss der Sitzung 1:35 Uhr früh.

Der Vorsitzende des Repräsentanten-Kollegiums, Herr Dr. Fränkel, teilt mit, dass Herr Alfred Levy die Wiederwahl in den Vorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde angenommen hat und durch ihn seinen Dank für das ihm abermals geschenkte Vertrauen dem Repräsentanten-Kollegiums ausspricht. Für das ausscheidende Vorstandsmitglied der Deutsch-Israelitischen Gemeinde, Dr. Samson, sind folgende Kandidaten vorgeschlagen: Landrichter Dr. Feiner, Rechtsanwalt Dr. J. Koppel, Rechtsanwalt Dr. Hermann Samuel. Namens der liberalen Fraktion schlägt Herr Dr. Loewenberg als weiteren Kandidaten Dr. Tentler vor. Die Wirtschaftspartei durch Heinemann Herrn Koretz, geleitet von dem Gesichtspunkt, dass die Vorstandsmitglieder der Deutsch-Israelitischen Gemeinde möglichst dem Repräsentanten-Kollegium entnommen werden sollen. Alexander Levy spricht für diesen Vorschlag der Wirtschaftspartei und weist insbesondere auf die schwierige Zusammenarbeit des Vorstandes mit dem Repräsentanten-Kollegium hin. Er führt aus, dass es bedauerlich sei, dass die Anträge des Repräsentanten-Kollegiums in den seltensten Fällen beim Gemeindevorstand Gegenliebe finden und daher meistens abgelehnt werden. Wenn die Wahl zum Gemeindevorstand aus dem Repräsentanten-Kollegium stattfinden würde, wäre ein viel erspriesslicheres Zusammenarbeiten zwischen dem Gemeindevorstand und der Repräsentanz gewährleistet. Dr. Fränkel tritt für die Wahl des Herrn Dr. Tentler ein und beleuchtet seine Vorzüge. Nach Ansicht Dr. Fränkel's käme für das ausscheidende Vorstandsmitglied Dr. Samson unbedingt wieder ein Jurist in Frage. Er empfiehlt daher angelegentlichst die Wahl Dr. Tentler's. Jetzt stellt Isaacsen einen Vertagungsantrag für die Wahlen, da es ihm nicht möglich ist, der Sitzung länger beizuwohnen, weil er noch am selben Abend eine Reise nach Leipzig antreten muss. Eventuell möge ihm gestattet sein, seinen Stimmzettel vorzeitig abzugeben. Herr Fränkel macht Isaacsen darauf aufmerksam,

dass dieses nach den Satzungen unstatthaft ist. Herr Isaacsen verlässt die Sitzung. Nach seinem Fortgang macht sich Stoppelmann den Antrag Isaacsen zu eigen. Die Herren Dres. Fränkel, Kalmus und Pinner sowie Frau Bauer sprechen gegen die Vertagung; Reich, Alexander Levy, Goldschmidt und Stoppelmann für Vertagung. Der Vertagungsantrag Stoppelmann's wird abgelehnt. Nunmehr beantragt Reich Ansetzung einer Pause von 10 Minuten zwecks Beratung innerhalb der eigenen und Rücksprache mit befreundeten Fraktionen. Diesem Antrage wird stattgegeben. Peine, Stoppelmann, Alexander Levy, Goldschmidt, Graetz, Reich und Heinemann verlassen jetzt das Sitzungszimmer des Repräsentanten-Kollegiums und beraten ausserhalb desselben. Da genannte Repräsentanten-Kollegiums-Mitglieder nicht wieder in das Sitzungszimmer zurückkehren, ist diese Sitzung des Repräsentanten-Kollegiums beschlussunfähig.<sup>2</sup>

(gez.) Alexander Levy

(gez.) B. Heinemann

## Nr. 2

Die Beschwerde gegen die Bevorzugung orthodoxer Anschauungen

19. Februar 1935

Staatsarchiv Hamburg, 522-I Jüdische Gemeinden, 297 Bd. 22, Bl. 149 f.

Herr Dr. M. Eichholz führt namens des Vorstandes des jüdisch-liberalen Gemeindevereins darüber Beschwerde, dass der Vorstand der Gemeinde »mehr als angänglich und für die liberale Gemeindeglieder erträglich auf orthodoxe Anschauungen Rücksicht nehme«, der Gemeindeverein erwarte, dass bei Besetzung der Ämter der Vorsitzenden des Vorstandes auf seine liberalen Mitglieder zurückgegriffen werde. Beschlossen, die Beschwerde als unbegründet mit Entschiedenheit zurückzuweisen und unter Hinweis auf § 31 der Verfassung der Gemeinde zu erklären, dass lediglich der Vorstand über die Verteilung seiner Ämter und Geschäfte entscheide.

2 Das Repräsentanten-Kollegium verständigte sich in der folgenden Sitzung vom 14. Februar 1933 dahin, die Ergänzungswahlen für die ausscheidenden Vorstandsmitglieder Dr. Hermann Samson und Hermann Philipp am 27. Februar 1933 durchzuführen. Am 27. Februar 1933 wählte das Kollegium in geheimer Sitzung Dr. Hermann Samuel mit 10 von 18 Stimmen (bei 8 Stimmen für den Gegenkandidaten Paul Koretz) und Dr. Siegfried Baruch mit 9 Stimmen (bei 8 Stimmen für den Gegenkandidaten Alexander Levy) in den Vorstand.

**Nr. 3**

Der Streit über die Wahl von Dr. Leo Lippmann in den Gemeindevorstand

⟨A⟩ 28. Oktober 1935

⟨B⟩ 4. November 1935

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 346 Bd. 10, Bl. 629-632

⟨A⟩

[Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Repräsentanten-Kollegiums am 28. Oktober 1935]

[...]

Wahl eines Mitgliedes des Vorstandes. Punkt 10 der Tagesordnung, verbunden mit dem Antrag Dr. Pinner und Genossen.

Herr Dr. Urias teilt mit, dass folgender Wahlvorschlag von der Wahlkommission einstimmig beschlossen sei:

Leo Lippmann, Staatsrat i.R.

R. Hirschfeld

Walter Heinemann.

Für die Aufstellung des Wahlvorschlages sei beachtlich gewesen, einen Mann aufzustellen, der derselben Richtung wie das ausgeschiedene Mitglied angehöre. Entscheidend sei jedoch, bei der Wahl auf solche Personen zurückzugreifen, die in dieser schweren Zeit imstande seien, die schweren Geschicke zu meistern. Staatsrat Lippmann sei der Sohn des bekannten früheren Vorstandsmitgliedes Joseph Lippmann. Einen besseren Kandidaten könne man im Augenblick schwerlich finden. Für seine Wahl spreche eigentlich alles. Er sei ein aufrichtiger Jude, der aus seiner jüdischen Gesinnung niemals einen Hehl gemacht habe. Mit jüdischen Dingen sei er durch sein Vaterhaus vertraut. Hinzu komme, dass er aussergewöhnliche organisatorische Fähigkeiten besitze, wirtschaftlich unabhängig sei und viel Zeit habe. Die Kommission hatte die Absicht gehabt, neben diesem Kandidaten auch einen Zionisten aufzustellen. Es sei aber keine geeignete Persönlichkeit genannt worden.

Herr Dr. Pinner erklärt, dass nach der Vornahme der Wahl die Behandlung seines Antrages für ihn kein Interesse habe. Herr Lippmann habe sich bisher niemals mit gemeindlichen Dingen befasst, so dass man annehmen könne, dass er wenig Verständnis mitbringen würde. Den Namen eines etwaigen zionistischen Kandidaten zu nennen, müsse er ablehnen, bevor klar geworden sei, dass in der Gemeindevertretung eine andere Strömung herrsche.

[...]

Peine beantragt Vertagung der Wahl. Der Antrag wird abgelehnt.

Es wird festgestellt, dass um 0.45 Uhr die Mitglieder der Volkspartei den Sitzungssaal verlassen. Unmittelbar vor der Abstimmung um 1 Uhr erklärt Herr Dr. Meyer, dass er sich gezwungen sehe, den Saal zu verlassen.



Es wird festgestellt, dass 13 Mitglieder anwesend sind. Es werden Zweifel geäußert, ob die nach § 25 Absatz 1 der Verfassung für die Wahl eines Mitgliedes des Vorstandes erforderliche Beschlussfähigkeit vorhanden ist. Mit Rücksicht auf diese Zweifel wird festgestellt, dass möglicherweise Beschlussunfähigkeit bewusst herbeigeführt sei. Die Abstimmung wird vertagt auf Montag, den 4. November 1935, 20 ¼ Uhr.

Schluss der Sitzung 1.30 Uhr.

⟨B⟩

### Protokoll

der 60. nichtöffentlichen Sitzung des Repräsentanten-Kollegiums am Montag, dem 4. November 1935.

Anwesend: Dr. Urias, Vorsitzender, Bachrach, Frau Bauer, Dr. Oppenheimer, Stern, Valk, Nathan, Heinemann, Graetz, Isaacsen, Stoppelmann, Levy.

Dr. Urias eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass 12 Mitglieder des Kollegiums anwesend sind.

Dr. Urias gibt den Vorsitz Herrn Levy ab.

Dr. Urias gibt seinen Bedenken Ausdruck, dass die nicht erschienenen Mitglieder des Kollegiums geglaubt haben, so handeln zu dürfen. Die Rechtsauffassung, dass durch eine derartige Handlungsweise der von den Herren beabsichtigte Rechtszustand herbeigeführt werde, sei irrig. Wissenschaft und Praxis ständen bei solchen Bestimmungen zu Recht auf dem Standpunkt, dass, wenn in einer Verhandlung bis zum Gegenstand der Beratung die geforderte Zahl anwesend sei, die Verhandlung durchgeführt werden könne. Wenn bei der Abstimmung Abgeordnete das Zimmer verliessen, gelte ihre Abstimmung als Stimmenthaltung.

Dr. Urias übernimmt wieder den Vorsitz und gibt folgenden, ihm übermittelten Antrag bekannt. Der Antrag ist unterzeichnet von den Herren Dr. Pinner, Alexander Levy, Samson Goldschmidt, Dr. Unna, Dr. Golodetz, S. Horowitz, Dr. Hugo Meyer, J. Reich, Abr. Heckscher, Ph. Peine:

Die unterzeichneten Mitglieder des Repräsentanten-Kollegiums geben die Erklärung ab, sich an der Wahl eines Vorstandsmitgliedes auf Grund des vorgelegten Wahlaufsatzes nicht zu beteiligen. Sie beantragen die Vorlage eines neuen Wahlaufsatzes durch eine neue Wahlkommission, die auf der nächsten öffentlichen Repräsentanten-Kollegiums-Sitzung gewählt werden soll.

Die Eingabe der Unterzeichner des hier vorliegenden Antrages bestehe an sich aus zwei Teilen, einmal aus der Erklärung, sich nicht an der Wahl zu beteiligen und einem Antrage. Für Erledigung des Antrages sei einfache Majorität des Kollegiums erforderlich und ausreichend.

Alexander Levy erklärt, seiner Meinung nach sei der Antrag für die Tagesordnung der nächsten öffentlichen Sitzung bestimmt. Nach längerer Debatte wird fest-

gestellt, dass, da dies aus dem Antrag nicht hervorgehe, eine Behandlung in das Ermessen des Kollegiums gestellt sei.

Alexander Levy zieht den Antrag für seine Person zurück.

Hierauf beschliesst das Kollegium: der Gegenstand der Tagesordnung wird ausgesetzt. An und für sich bestehe zwar die Möglichkeit, über den zu behandelnden Punkt (Vorstandwahl) abzustimmen. Mit Rücksicht darauf, dass eine Anzahl der Kollegen in der Absicht, durch Fernbleiben eine Beschlussunfähigkeit herbeizuführen und mit Rücksicht auf die daraus für die Gemeinde möglicherweise entstehenden Gefahren, hält das Kollegium es für angebracht, die Abstimmung auszusetzen.

Alexander Levy widerspricht dieser Rechtsauffassung.

Dr. Oppenheimer beantragt Abstimmung über den Antrag Dr. Pinner und Genossen.

Stoppelmannt beantragt Vertagung der Abstimmung über diesen Antrag.

Der Antrag Stoppelmannt wird abgelehnt.

Der Antrag Dr. Oppenheimer wird angenommen.

Der Antrag Dr. Pinner und Genossen wird abgelehnt.

(gez.) Urias Dr.

(gez.) Heinemann

#### Nr. 4

Die Wahl des Staatsrates a.D. Dr. Leo Lippmann in den Vorstand

25. November 1935

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. 12 vom 26. II. 1935, S. 6

Das Repräsentanten-Kollegium der Gemeinde hat in seiner Sitzung vom 25. d.M. Herrn Staatsrat a.D. Dr. jur. Leo Lippmann an Stelle des freiwillig aus seinem Amte geschiedenen Herrn Martin Engel zum Mitgliede des Vorstandes der Gemeinde gewählt. Dr. Leo Lippmann wurde zu Hamburg am 26. Mai 1881 als Sohn des Herrn Joseph Lippmann geboren und übernimmt somit mit seinem Eintritt in den Vorstand der Gemeinde ein Amt, das sein Vater lange Jahre segensreich verwaltet hat.

Leo Lippmann besuchte die Gelehrtenschule des Johanneums und widmete sich dann der Rechtswissenschaft; am 1. Oktober 1901 wurde er Assessor und am 30. Juni 1909 Regierungsrat bei der Hamburgischen Finanzdeputation, am 6. Juni 1919 Oberregierungsrat beim Kriegsversorgungsamt, am 12. März 1920 Senatssekretär, eine Stellung, die 1929 in die eines Staatsrates umgewandelt wurde. Beim Kriegsversorgungsamt blieb Herr Dr. Lippmann bis zu dessen Auflösung am 31. März 1925. Außer in den genannten Behörden war Herr Dr. Lippmann tätig in der Senatskommission für die Angelegenheiten der Staatsarbeiter, in der Hochschulbehörde und in der Senatskommission für die Kunstpflege; gleichzeitig war er Vertreter der Bürger-

meister im Reichsrat. Bald nach dem Umschwung wurde Herr Dr. Lippmann beurlaubt, um wenige Monate später – im Mai 1933 – auf Grund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums in den Ruhestand zu treten.<sup>3</sup>

#### 4.1.2 Der »ausgehandelte« Vorstand 1938

##### Nr. 1

Die geänderte Vorstandswahl (1938-1940)

27. Oktober 1937

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 982, Bl. 196-198

[Vorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde]

Hamburg, den 27. Oktober 37

Von den 11 Vorstandssitzen sind zur Zeit 2 unbesetzt. Der Vorstand hat bisher davon abgesehen, gemäss § 24 der Verfassung der Gemeinde seinerseits das Erforderliche für eine Ersatzwahl vorzunehmen, weil er der Auffassung ist, dass die Vorname der Ersatzwahl mit der Neuwahl des Gesamtvorstandes verbunden werden muss. Nach den Anfang Januar 1935 gefassten Beschlüssen des Vorstandes und des Repräsentanten-Kollegiums ist der Gesamtvorstand zum 15. Februar 1938 neu zu wählen. Wenn jetzt unabhängig von dieser Neuwahl des Gesamtvorstandes die Ersatzwahl für die 2 zurzeit unbesetzten Sitze erfolgt wäre, so wäre damit für die Gewählten die nach Ansicht des Vorstandes nicht tragbare Zumutung verbunden gewesen, sich nach kurzer Zeit schon wieder zur Neuwahl zu stellen, vor allem wäre aber die Neuwahl des Gesamtvorstandes erschwert worden.

3 Leo Lippmann (1881-1943), Dr. jur. 1903 in Jena, wurde Beamter bei der Hamburgischen Finanzdeputation und machte dort rasch Karriere. 1920 zum ersten jüdischen Staatsrat ernannt und damit nach hamburgischem Verfassungsrecht beamtetes Mitglied des Senates, entwickelte Lippmann eine einflussreiche Tätigkeit im Haushalts- und Finanzwesen, auch auf Reichsebene. Leo Lippmann wurde am 14. März zunächst beurlaubt und dann aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 endgültig entlassen. Erst im September 1935 entschloss er sich, der Gemeinde mit dem Ziel zur Verfügung zu stellen, die sich abzeichnende desolote Finanzlage zu beseitigen. Lippmann wurde bald die bestimmende Persönlichkeit der Gemeinde, musste sich aber seit Ende 1938 formal dem von der Gestapo bestellten »Alleinvorstand« Dr. Max Plaut unterordnen. In der Nacht vom 10. auf den 11. Juni 1943 nahm sich das Ehepaar Leo und Anna Lippmann das Leben. Am 10. Juni 1943 hatte die Gestapo sämtliche noch verbliebenen jüdischen Gemeinden im Deutschen Reich aufgelöst. Zur Biografie Lippmanns siehe ders., *Mein Leben und meine amtliche Tätigkeit*; ders., »... Dass ich wie ein guter Deutscher«; Lorenz, *Leo Lippmann (1881 bis 1943) – Ein deutscher Jude*; dies., *Leo Lippmann*, in: *Hamburgische Biografie. Personenlexikon*, hrsg. von Franklin Kopitzsch/Dirk Brietzke, Bd. 1, Hamburg 2001, S. 188 f.; Sielemann (Bearb.), *Gedenkbuch Hamburg*, S. 253.

Es wird zu prüfen sein, ob es sich auch für die Folge empfiehlt, die Zahl von 11 Vorstandsmitgliedern beizubehalten, oder ob es nicht nötig ist, trotz der Vereinigung der Hamburger Gemeinde mit den Gemeinden Altona, Wandsbek und Harburg, die Zahl der Vorstandsmitglieder zu verringern.

Wird jetzt der Gesamtvorstand neu gewählt, so wird es nicht möglich sein, dass schon im nächsten und im übernächsten Jahr wieder mehrere der jetzt neu gewählten Herren ausscheiden und zur Wiederwahl zu stellen sind. In der augenblicklichen Zeit, die mehr denn je ein ruhiges, ungestörtes Arbeiten der Gemeindeorgane erfordert, ist die Durchführung der Verfassungsbestimmung, bei der nicht an den Fall einer gesamten Neuwahl des Vorstandes gedacht sein kann, undurchführbar. Es wird auch zu prüfen sein, ob die bisherige Auffassung, dass ein neu zu wählendes Vorstandsmitglied nicht auf 3 Jahre gewählt wird, sondern nur für die Zeit[,] während der die 3jährige Amtszeit des ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes lief, richtig war und den Notwendigkeiten Rechnung trug.

Der Vorstand ist der Auffassung, dass die sämtlichen mit der Neuwahl des Vorstandes im Zusammenhang stehenden sachlichen Fragen am besten und am schnellsten durch eine gemischte Kommission aus 3 Vorstandsmitgliedern und 4 Mitgliedern des Repräsentanten-Kollegiums geklärt werden können.

Dieser Kommission, die ja vor allem auch die Frage der Zahl der zukünftigen Vorstandsmitglieder zu erörtern haben wird, wird nach Auffassung des Vorstandes zweckmässig auch die Auswahl der für die Vorstandswahlen in Frage kommenden Personen zu übertragen sein. Die Personenfrage muss einheitlich und im Zusammenhang erörtert und geregelt werden. Bei der Neuwahl des Gesamtvorstandes wird es nicht möglich sein, für jedes einzelne zu wählende Vorstandsmitglied eine besondere Wahlkommission einzusetzen und dem Repräsentanten-Kollegium durch die Wahlkommission für jedes einzelne Vorstandsmitglied einen unverbindlichen Wahlaufsatz vorzulegen. Nach Ansicht des Vorstandes muss vielmehr bei der Neuwahl des Gesamtvorstandes die Auswahl der in den Vorstand zu wählenden Personen einer einzigen Kommission übertragen werden, und es muss auch ein Wahlaufsatz gebildet werden, der für das Repräsentanten-Kollegium verbindlich sein muss.

Dies wird jedoch nur dann möglich sein, wenn die Kommission so zusammengesetzt wird, dass in ihr die Auffassung des Repräsentanten-Kollegiums und seiner Fraktionen klar zum Ausdruck kommt und das Repräsentanten-Kollegium selbst zu der Kommission das volle Vertrauen haben kann. Dies wird gesichert sein, wenn jede Fraktion des Repräsentanten-Kollegiums durch einen Vertreter, den sie selbst bestimmt, in der Kommission vertreten ist.

Die Neuwahl des Gesamtvorstandes wird zweckmässig so zu beschleunigen sein, dass der neue Gesamtvorstand zum 1. Januar 1938, zum Beginn des neuen Haushaltsjahres und zu dem Zeitpunkt, zu dem voraussichtlich die Vereinigung der Hamburger Gemeinde mit den Nachbargemeinden erfolgen wird, sein Amt antreten kann.

Der Vorstand beantragt daher:

gemäss § 24 Absatz 3 der Verfassung von der Ersatzwahl für die beiden ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder abzusehen;

zur Vorbereitung der Neuwahl des Gesamtvorstandes der Gemeinde, zur Erörterung der mit der Neuwahl im Zusammenhang stehenden Fragen und zur Ausarbeitung der erforderlichen Anträge an den Vorstand und das Repräsentanten-Kollegium sowie zur Aufstellung eines verbindlichen Wahlaufsatzes für den neuen Gesamtvorstand zusammen mit dem Gemeindevorstand eine Kommission zu bilden, die aus 3 Mitgliedern des Gemeindevorstandes und aus 4 Mitgliedern des Repräsentanten-Kollegiums besteht.<sup>4</sup>

## Nr. 2

Das Geheimprotokoll des Vorstands über seine zukünftige Zusammensetzung

4. November 1937

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 982, Bl. 203 f.

Geheim-Protokoll an die sämtlichen Vorstandsmitglieder.

Sitzung

des Vorstandes der Gemeinde am Donnerstag, den 4. November 1937, 14 ½ Uhr im Gemeindehause Rothenbaumchaussee 38.

Anwesend die Mitglieder des Vorstandes mit Ausnahme des Herrn Haag.

Die Beratung über die Neuwahl des gesamten Gemeindevorstandes wird fortgesetzt. Es herrscht Übereinstimmung, dass, nachdem der Vorstand der Altonaer Gemeinde darauf bestanden hat, dass aus den Kreisen des Altonaer Gemeindevorstandes ein Herr als vollberechtigtes Hamburger Vorstandsmitglied in den neuen Hamburger Gemeindevorstand aufgenommen wird, die in der letzten Sitzung in Aussicht genommene Lösung: 9 Vorstandsmitglieder und Attachierung von Herrn R.-A. Rudolf Samson und Herrn Paul Möller mit beratender Stimme[,] nicht durchführbar ist.

Herr Offenburg und Herr Dr. Baruch berichten über Verhandlungen, die sie mit Vertretern der zionistisch-konservativen Fraktion geführt haben. Von einer Seite sei vorgeschlagen worden, die Zahl der Vorstandsmitglieder auf 9 zu beschränken, jedoch keinen neuen liberalen Vertreter zu wählen, sondern Herrn Dr. Warburg als

<sup>4</sup> Das Repräsentanten-Kollegium entsprach dem Antrag in seiner Sitzung am 13. November 1937. In die danach neu zu bildende Kommission entsandte der Vorstand Rechtsanwalt Bernhard David (Jüdische Volkspartei), Dr. Fritz Warburg (konservativ/liberal) und John Hausmann (liberal), das Kollegium Dr. Siegfried Urias (liberal), Waldemar Graetz (Wirtschaftspartei), Josef Pohoryles (konservativ) und Eugen Michaelis (Jüdische Volkspartei).

liberalen Vertreter zu zählen. Nach diesem Vorschlag würde der Vorstand so aussehen, dass ausser den jetzt vorhandenen 2 liberalen Vertretern, Herrn Dr. Warburg und Herrn Haag, 2 Zionisten, 1 Altonaer Vertreter und 2 Orthodoxe als Vorstandsmitglieder fungieren sollten. Herr Dr. Loewenberg solle als orthodoxer Vertreter gezählt werden. – Ein anderer Vorschlag ginge dahin, den Vorstand aus 11 Mitgliedern zusammensetzen: 2 Konservative, 2 Zionisten, 3 Liberale, 1 Handwerker, Dr. Loewenberg und Dr. Warburg und 1 Altonaer Vertreter.

Bei der Mehrheit des Vorstandes herrscht Übereinstimmung, dass beide Vorschläge undurchführbar sind und dass insbesondere auch die Annahme des letztgenannten Vorschlages den Liberalen, die bei einem elfköpfigen Vorstand bisher 4 Sitze besetzt gehabt hätten, nicht zugemutet werden kann, da sie – abgesehen von dem Verlust eines Sitzes – auch noch dadurch beeinträchtigt würden, dass der Altonaer Vertreter voraussichtlich ein Orthodoxer sein werde.

Erörtert wird die Frage, ob eine Lösung etwa dergestalt möglich sei, dass der Vorstand auf 10 Mitglieder, einschliesslich des vollberechtigten Altonaer Mitgliedes, beschränkt werde. Es herrscht Übereinstimmung, dass die Frage, ob eine derartige Lösung möglich sei, in erster Linie von der Entscheidung der liberalen Fraktion abhängt, da diese gegenüber dem bisherigen Stand einen Sitz verlieren würden.

Herr Dr. Lippmann erklärt, er sei nach dem Gang der Verhandlungen der Auffassung, dass die Liberalen auf jeden Fall mehr als bisher durch Personen vertreten werden müssten, die der liberalen Fraktion und den liberalen Belangen näher ständen als er. Nur unter dieser Voraussetzung glaube er, dass die Beschränkung der Zahl der liberalen Sitze auf 3 möglich sei. Aber auch abgesehen hiervon, halte er sein Ausscheiden aus dem Vorstand für ratsam, um den äusseren Eindruck des nach seiner Meinung und nach Ansicht der Mehrheit des Vorstandes unbedingt notwendigen Ausscheidens eines Hamburger orthodoxen Vorstandsmitgliedes in den Kreisen des Synagogen-Verbandes und den Kreisen der extremen Orthodoxen abzuschwächen. Für ihn komme noch besonders hinzu, dass er die Erwartungen, welche die Liberalen für die Regelung lebenswichtiger liberaler Belange, insbesondere der Schulfrage, an seinen Eintritt in den Vorstand geknüpft hätten, habe enttäuschen müssen. Er sei auch zum grossen Teil schuld daran, dass nicht die Ersatzwahlen für die ausgeschiedenen liberalen Vorstandsmitglieder stattgefunden hätten und dass infolgedessen die Kompromissverhandlungen jetzt sich zum Schaden der Liberalen auszuwirken drohten. Die Liberalen würden frei zu entscheiden haben, ob sie unter diesen Umständen ihn überhaupt noch als geeigneten Vertreter anerkennen könnten. Er sei unter diesen Umständen auch nicht in der Lage, in die die Neuwahl vorbereitende Vorstandskommission einzutreten.

Nach längerer Aussprache herrscht Übereinstimmung, dass auch weiterhin versucht werden müsse, die Zahl der Vorstandsmitglieder möglichst auf 9 zu begrenzen und dass auf keinen Fall eine grössere Zahl als 10 zugelassen werden solle. Die Entscheidung werde in der gemischten Kommission herbeizuführen sein, deren Beratung durch eine Verhandlung von Vorstandsmitgliedern mit dem Büro des Repräsentan-

ten-Kollegiums und evtl. den Fraktionsvorsitzenden zweckmässig vorzubereiten sei. Entscheide die Kommission bzw. das RK, dass trotz der vorliegenden Bedenken die Zahl der Vorstandsmitglieder mehr sein solle als 9, würden die entstehenden Folgen nicht nur vom Vorstand der Gemeinde zu verantworten sein.

Der Vorstand beschliesst, die Herren R.-A. David, Dr. Warburg und Hausmann zu ersuchen, in die gemischte Kommission einzutreten und möglichst bald vorbereitende Verhandlungen mit dem Büro des RK und evtl. auch den Fraktionsführern stattfinden zu lassen. Herr Dr. Lippmann erklärt sich bereit, auf Wunsch der gemischten Kommission bei Verfassungsfragen beratend mitzuwirken.

### Nr. 3

Die parteipolitische Fraktionierung des Vorstandes

9. November 1937

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 329 c

#### Protokoll

d. Sitzung des Vorstandes der Gemeinde Dienstag, den 9. November 1937, 20 Uhr, im Gemeindehause Rothenbaumchaussee 38.

Anwesend die Herren R.-A. David, Vorsitzender, Dr. Loewenberg, Dr. Lippmann, Offenburg, Dr. Baruch, Dr. Warburg, Hausmann, Haag, Dr. Unna, R.-A. Samson, Dr. Nathan, Dr. Plaut, Dr. Guckenheimer.

[...]

Herr R.-A. David berichtet über Verhandlungen, die die Herren Dr. Warburg, Hausmann<sup>5</sup> und er mit dem Büro und den Gruppenvorsitzenden des RK in Sachen der Wahlen zum Vorstande geführt haben. Er habe den Eindruck gewonnen, dass das RK einer Umbildung des Vorstandes in dem Sinne zustimmen werde, dass der Vorstand in Zukunft aus 10 Mitgliedern bestehen werde, und zwar 3 Liberalen, je 2 Orthodoxen und Zionisten und 2 keiner Gruppe Zugehörigen und einem Vertreter der Wirtschaftspartei, mit der Massgabe, dass der Sitz des Herrn Dr. Warburg für den Fall seines Ausscheidens mit einem Liberalen und der des Herrn Dr. Loewenberg für den gleichen Fall mit einem Orthodoxen zu besetzen sei. Herr R.-A. David regt aber an, um auch für die bevorstehenden Wahlen den Grundsatz der Wahlfrei-

5 John Hausmann (1884-1942 [?]), Kaufmann, Handelsrichter und Mitglied der Hamburger Börse, war Mitinhaber der Getreide- und Futtermittel Import- und Export Firma I. H. Friedländer & Co. Hausmann engagierte sich in verschiedenen jüdischen Institutionen, und zwar als Vorstandsmitglied im CV, im RjF, in der Vereinigung für das liberale Judentum und seit 1930 im Tempelverband, später als dessen erster Vorsitzender. Von 1935 bis 1938 war er Mitglied des Gemeindevorstandes. Hausmann emigrierte nach Frankreich und wurde am 29. Juli 1942 von Drancy nach Auschwitz deportiert, Sielemann (Bearb.), Gedenkbuch Hamburg, S. 151.

heit des RK unangetastet zu lassen, in dem Antrage des Vorstandes an das RK die Bestimmung zu streichen, dass der dem RK einzureichende Wahlvorschlag verbindlich sein solle. Der Vorstand beschliesst demgemäss und beschliesst ferner mit Mehrheit, dem RK die Verringerung der Zahl der Mitglieder des Vorstandes auf höchstens 10 vorzuschlagen.

Herr Offenburg gibt zu Protokoll, dass er seinerseits dafür eintrete, diese Zahl auf »mindestens 9, höchstens 11« festzusetzen.

#### Nr. 4

Parteipolitische Absprachen in der Wahlkommission

18. November 1937

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 346 Bd. II, Bl. 160-164

#### Protokoll

der Sitzung der Kommission zur Vorbereitung der Neuwahl des Gesamt-Vorstandes am 18. November 1937, 17 Uhr.

Anwesend: RA. David, Vorsitzender;

Hausmann, Dr. Warburg, Dr. Urias, Graetz,

Michaelis, Pohoryles, Dr. Plaut.

Herr RA. David begrüsst die Erschienenen und weist unter Bezugnahme auf seine Ausführungen in der letzten Sitzung des Repräsentanten-Kollegiums nochmals darauf hin, dass die von der Kommission aufzustellende Wahlordnung nur für die jetzt durchzuführende Neuwahl des Vorstandes Geltung haben solle und nicht etwa für spätere Wahlen. Spätere Wahlen sollen nach den Vorschriften der Verfassung durchgeführt werden.

Die Kommission beschliesst sodann nach voraufgegangener Diskussion die Annahme der diesem Protokoll als Anlage beigefügten verfassungsändernden Anträge.

Die Annahme erfolgt einstimmig, mit Ausnahme des § 23, Abs. 1, Satz 1, der mit 5:2 Stimmen angenommen worden ist (Pohoryles und Michaelis für 11).

Herr Michaelis und Herr Graetz weisen wiederholt darauf hin, dass ihre Gruppen im Vorstand nicht genügend vertreten seien.

Beschlossen:

dass für den Fall, dass Herr Dr. Warburg aus dem Amt ausscheidet, an seiner Stelle ein Liberaler zu wählen ist (einstimmig);

dass für den Fall, dass Herr Dr. Loewenberg aus dem Amt ausscheidet, an seiner Stelle ein Orthodoxer zu wählen ist (einstimmig);

Der von Herrn Michaelis zum Ausdruck gebrachte Wunsch, dass den Ansprüchen der Zionisten dadurch Rechnung getragen werden solle, dass für den Fall, dass



durch Ausscheiden des Herrn Dr. Loewenberg ein neuer Vertreter der Orthodoxie gewählt wird, dann von den 3 orthodoxen Vorstandsmitgliedern nach Möglichkeit eines der zionistischen Richtung angehören oder ihr nahestehen soll, wird mit 5 Stimmen, bei einer Stimmenthaltung (Dr. Urias) und 1 Stimme dagegen (Graetz) angenommen. Herr Graetz erklärt, dass er diesen Anspruch für nicht gerechtfertigt halte.

Die Kommission ist der Ansicht, dass an dem bisherigen Zustand, dass Herr RA. Rudolf Samson in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Beratungsstelle wie bisher an den Sitzungen des Vorstandes teilnimmt, nichts geändert werden soll (mit 5 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen).

Herr RA. David trägt auf Wunsch von Herrn Dr. Lippmann vor, dass Herr Dr. Lippmann Bedenken habe, sich erneut zur Wahl zu stellen. Die Kommission nimmt von den Gründen, die Herrn Dr. Lippmann dazu bewegen, Kenntnis. Sie lehnt das Ausscheiden des Herrn Dr. Lippmann einmütig ab, da die Gemeinde auf seine Mitarbeit nicht verzichten könne.

Die Kommission stellt folgenden Wahlvorschlag fest:

RA. David, Dr. Loewenberg, Dr. Lippmann, Dr. Warburg,  
Hausmann, Dr. Unna, Haag, Max Stern, Paul Möller.

Bezüglich des noch weiter zu besetzenden orthodoxen Sitzes behält sich Herr Pohoryles vor, nach Rücksprache mit seinen Freunden einen Vorschlag zu machen.<sup>6</sup>

Schluss der Sitzung 22 Uhr.

## Nr. 5

Weshalb enthielten sich die Orthodoxen der Stimme?

25. November 1937

Israelitisches Familienblatt Nr. 48 vom 2.12.1937, S. 16 a

## Verfassungsänderung und Vorstandswahl

Nur noch zehn Gemeindevorsteher. – Wahlen 1938 nach Sonderbestimmungen

Wenn auch die letzte Sitzung der Repräsentanten keine allzu großen Debatten über die Verfassungsänderungen mehr brachte, so war ihre Wichtigkeit nicht minder erkennbar. Die Debatten lagen offenbar in den Kommissionen und Fraktions-

6 Die Wahlkommission ergänzte ihren Wahlvorschlag um Dr. Siegfried Baruch (orthodox); das Repräsentanten-Kollegium wies den so ergänzten Vorschlag zurück. In einem weiteren Wahlvorschlag vom 29. Dezember 1937 schlug die Kommission unter Beibehaltung der übrigen Kandidaten an Stelle von Dr. Baruch den Vorsitzenden des Synagogenverbandes, Dr. Hugo Zuntz, vor. Diesen Vorschlag nahm das Repräsentanten-Kollegium in seiner Sitzung vom 29. Dezember 1937 mit der erforderlichen Mehrheit an.

aussprachen, so daß man schon ziemlich geeinigt in die öffentliche Sitzung kam, wenn auch noch manches Mal die Meinungsverschiedenheiten in kleinen, kaum bemerkbaren »Spitzen« zum Ausdruck kamen.

Die wichtigste Aenderung ist wohl, daß der Gemeindevorstand in Zukunft nur noch aus zehn Mitgliedern bestehen soll. Das bedeutet sogar eine noch größere Verringerung, weil ein Altonaer Herr hinzutritt, so daß von den Hamburger Vorstehern zwei auszuscheiden haben. Das wäre schließlich nur eine Personenfrage, wenn nicht die einzelnen Parteien ihr zahlenmäßiges Recht auf die Sitze geltend machen würden. Ueber die Verteilung der einzelnen Sitze wurde in der öffentlichen Sitzung überhaupt nicht gesprochen – nur eine Andeutung empfing man über die bevorstehenden Pläne: Bei der Abstimmung enthielten sich die Orthodoxen der Stimme, ohne daß sie vorher irgendwie ihrer Meinung Ausdruck gegeben hätten. Wir halten dieses Verfahren nicht für richtig. Sind die Orthodoxen, ob mit Recht oder Unrecht, nicht mit der Sache an sich einverstanden, so haben sie dies in der Öffentlichkeit auszusprechen, nicht aber allein durch Abstimmung zu demonstrieren.<sup>7</sup>

Zur Sache selbst läßt sich daraus schließen, daß also ein Orthodoxer ausscheiden wird, während formell die Zahl der Orthodoxen dadurch nicht verringert wird, denn der hinzuzuwählende Altonaer Herr wird ein Orthodoxer sein. Eine andere Frage ist es, ob dieser Altonaer sich um die Hamburger orthodoxen Belange wird kümmern können. In dem Vorstand erscheint auch, wie man hört, ein neuer Begriff: der des neutralen Vorstehers. Das klingt uns offengestanden ein wenig merkwürdig. Ist ein Vorsteher seinerzeit durch irgendeine Partei in den Vorstand gewählt worden, und hat er inzwischen seine Gesinnung durch eine Wendung nach rechts oder links geändert, so kann er weder als Vertreter der neu von ihm eingenommenen Richtung betrachtet werden –, die ja nicht jemanden zu ihrem Vertreter wählen wird, der sich dieser Richtung erst seit kurzem zugewandt hat –, noch dürfte er sich als »neutral« bezeichnen, denn eine solche Richtung kennen wir gottlob im Judentum noch nicht. Will jemand weder orthodox, noch liberal, noch Zionist sein, so kann man ihn möglicherweise in der Gemeinde als Verwaltungsbeamten brauchen. Aber ein Vorsteher, ein richtunggebender Führer ist er nie und nimmer! Auf keinen Fall aber darf man die bestehenden Richtungen dadurch benachteiligen, daß man an Stelle ihrer Vertreter sogenannte »Neutrale« setzt. Die

7 Die zur Vorbereitung der Neuwahl des Gesamtvorstandes am 13. November 1937 eingesetzte Kommission schlug als Änderung der Verfassung vor, die Zahl der Mitglieder des Vorstandes von elf auf zehn zu verringern. Das entsprach nicht den Vorstellungen der Orthodoxie, die sich bei elf Vorstandsmitgliedern einen stärkeren Einfluss versprach. Sie konnte dazu auch auf die Eingliederung der als orthodox geltenden Hochdeutschen Israeliten-Gemeinde verweisen. In der maßgebenden Sitzung des Repräsentanten-Kollegiums vom 25. November 1937 konnten sich die fünf Vertreter der konservativen Fraktion mit dieser Auffassung nicht durchsetzen und enthielten sich der Stimme. Vgl. zu der Wahl des Gesamtvorstandes Kap. 4.1.2, Dok. 2, 3 u. 4, sowie den ausführlichen Bericht, in: JGB Nr. 12 vom 10.12.1937, S. 1f.

Herren selbst wären gezwungen, sich nach ihrer Neutralerklärung bei allen grundsätzlichen Abstimmungen der Stimme und, bei allen grundsätzlichen Aktionen, sich der Mitwirkung zu enthalten. Damit würde man den Vorstand praktisch um eine weitere Mitgliederzahl herabsetzen. Vielleicht liegt dies sogar im Wunsche mancher leitender Herren, aber solch ein Wunsch soll dann auf geradem Wege und nicht auf einem Umwege erfüllt werden.

Die zweite Lesung wird dem Entwurf erst Gültigkeit verschaffen. Er selbst braucht nicht geändert zu werden, denn in seinem Rahmen sind die Forderungen der Praxis zu erfüllen. Aber man muß vor der endgültigen Beschlußfassung dem Wahlauschuß bindend seine Forderungen mit auf den Weg geben, und dazu gehört nicht Stimmenthaltung, sondern Wahrung der Interessen der Wähler durch offene Aussprache!

### Sitzungsbericht

Anwesend vom Vorstand: R.-A. David, Hausmann, Dr. Warburg, Dr. Unna, Offenburg, Dr. Nathan.

Repräsentanz: Dr. Urias, Heinemann, Al. Levy, S. Heckscher, Graetz, Stern, Bachrach, Dr. Dr. Bukofzer, Dr. Freudenthal, Frll. Dr. Valk, Dr. Hesse, Pohoryles, A. Heckscher, Dr. Meyer, Arthur Levy, Wolff, Michaelis, Horowitz, Frau Zuntz.

[...]

### Nr. 6

Die Zusammensetzung des Vorstands als politisch-personaler Kompromiss

29. Dezember 1937

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 346 Bd. II, Bl. 158 f.

[Repräsentanten-Kollegium]

Der Vorsitzende teilt mit, dass auf Grund der Zurückweisung des Wahlvorschlages die Wahlkommission noch zweimal zusammengetreten sei und nunmehr einen neuen Wahlvorschlag von 10 Herren vorlege. [...] Der Wahlvorschlag unterscheidet sich von dem ersten nur dadurch, dass an Stelle von Herrn Dr. Baruch nunmehr Herr Dr. Hugo Zuntz auf den Wahlvorschlag gelangt sei.

Ferner verliest er nochmals die Beschlüsse der Wahlkommission von Mittwoch, dem 18. November 1937[, Ziffer 1 – 4[, und gibt die weiteren Beschlüsse der Wahlkommission von Mittwoch, dem 29. Dezember 1937 zu 5) und 6) wie folgt bekannt:

- 5) Für den Fall der Wahl des Herrn Dr. Zuntz wird folgendes zu den Beschlüssen der Wahlkommission vom 18. November 1937 hinzugefügt: Im Falle des Ausscheidens des Herrn Dr. Zuntz aus dem Vorstand ist lediglich ein Ortho-

doxer zu wählen, ohne dass hier ein Anspruch wie im Falle [von] Dr. Loewenberg (Ziffer 3 des Beschlusses vom 13. November 1937[]) geltend gemacht werden kann.

- 6) Es besteht der einmütige Wunsch, dass die Verdienste der aus dem Vorstand ausscheidenden Herren durch weitere Betrauung mit Gemeindeämtern und durch stete Heranziehung zur Gemeindefarbeit anerkannt werden.

Nach kurzer Aussprache wird nochmals in die Einzelabstimmung eingetreten. Es besteht Einigkeit darüber, dass die Einzelabstimmung über die Namen 1 – 9 en bloc und durch Akklamation erfolgen soll.

In der Einzelabstimmung werden die Herren zu 1 – 9 einstimmig zum Vorstand der Gemeinde gewählt.

Bezüglich des 10. Sitzes hat die Einzelabstimmung folgendes Ergebnis:

Von 15 abgegebenen Stimmen

11 Stimmen für Herrn Dr. Zuntz

1 Ablehnung

3 weisse Zettel.

Bei der dann erfolgenden Gesamtabstimmung über den Gesamtvorschlag wird der Gesamtvorschlag mit 12 von 15 Stimmen angenommen, 1 Stimme dagegen, 2 Stimmen für Zurückverweisung.

Damit ist der Wahlvorschlag im Ganzen angenommen und sind die Herren nach den Sonderbestimmungen für die Vorstandswahl zum Vorstand der Gemeinde bis zum Jahre 1940 gewählt.

Alsdann wird in die Abstimmung über die Beschlüsse der Wahlkommission (Anlage 2) sowie zu 5) und 6) eingetreten.

Beschluss	1)	wird	einstimmig	angenommen,
"	2)	"	"	"
"	3)	"	mit 13 Stimmen angenommen	"
"	4)	"	" 12 "	"
"	5)	"	"	"
"	6)	"	"	"

[...]

Der Vorsitzende gibt sodann noch bekannt eine Erklärung der drei Vorstandsmitglieder, die der Wahlkommission angehört haben, die sie für den Fall der Wahl des Herrn Dr. Zuntz wie folgt niedergelegt haben:

»Die 3 Herren des Vorstandes, die der Wahlkommission angehören, haben die Erwartung ausgesprochen, dass für den Fall der Wahl des Herrn Dr. Zuntz in den Vorstand der Gemeinde seine Frau aus dem Repräsentanten-Kollegium ausscheidet. Eine Bedingung wird in dieser Richtung an die Wahl nicht geknüpft.«<sup>8</sup>

8 In der Sitzung des Repräsentanten-Kollegiums vom 16. Januar 1938 gab die Fraktion der Konservativen bekannt, dass man Frau Zuntz gebeten habe, ihr Amt nicht aufzugeben (StAHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, 346 Bd. II, Bl. 169).

Er betont, dass die Mitglieder des Kollegiums, die der Wahlkommission angehörten, die Erklärung einmütig abgelehnt haben.

Frau Dr. Zuntz dankt für die ihr abgegebenen Erklärungen und behält sich ihrerseits ihre Entscheidung vor.

[...]

(gez.) Urias Dr.                      (gez.) B. Heinemann

## Nr. 7

Vorstandskrise: die Rücktrittserklärung von Dr. Leo Lippmann

⟨A⟩ 10. Mai 1938

⟨B⟩ 11. Mai 1938

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 329 c, Bl. 376-378

⟨A⟩

[Sitzung des Vorstandes am 10. Mai 1938]

[...]

Aussprache über die Besetzung der Stelle des Oberarztes im Krankenhaus der Religionsverbandes.<sup>9</sup>

Herr Dr. Loewenberg berichtet zusammenfassend über die Vorgänge bei der (Vorbereitung der) Wahl eines Nachfolgers von Prof. Rosenthal als Oberarzt des Krankenhauses des Religionsverbandes und über die Erregung, die das Verfahren der

9 Im April 1938 gab der Ärztliche Direktor des Israelitischen Krankenhauses und Chefarzt der Abteilung für Innere Medizin, Prof. Dr. Felix Rosenthal, seine Stellung auf. Die Verwaltung des Krankenhauses bot die vakant gewordene Chefarztstelle ohne öffentliche Ausschreibung und ohne Beteiligung des Gemeindevorstandes dem niedergelassenen Arzt Prof. Dr. Walter Griesbach (1888-1968) mit der Zusicherung an, dieser könne seine Privatpraxis fortführen. Für die Stelle des Chefarztes hatte auch Prof. Dr. Arthur Lippmann, der Bruder des Vorstandsmitgliedes Dr. Leo Lippmann, sein deutliches Interesse bekundet. Dieser fühlte sich durch die Vorgehensweise der Krankenhausverwaltung tief gekränkt. In die Vorgänge um die Stellenbesetzung war auch das Vorstandsmitglied Dr. Fritz Warburg in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Kuratoriums des Krankenhauses involviert, ohne den Vorstand hinreichend zu unterrichten. Auch im Hinblick auf die krisenhaften finanziellen Verhältnisse des Krankenhauses sah sich Dr. Leo Lippmann zum Rücktritt genötigt. Wäre dieser vollzogen worden, hätte dies gewiss den Rücktritt von Dr. Warburg nach sich gezogen. Damit wäre die Arbeitsfähigkeit des Gesamtvorstandes insgesamt in Frage gestellt gewesen. Vgl. Lorenz, Leo Lippmann (1881 bis 1943) – Ein deutscher Jude, S. 127.

Verwaltung des Krankenhauses bei Teilen des Vorstandes und in Kreisen der Gemeinde hervorgerufen hat. Er bittet bei der Besprechung davon auszugehen, dass jedes Mitglied des Verbandsvorstandes bei seiner Stellungnahme geglaubt habe, im Interesse der Gesamtheit zu handeln. In einer eingehenden Aussprache erklären die Herren Dr. Warburg und R.A. Samson die Haltung der Verwaltung des Krankenhauses; auf der anderen Seite bemängeln die Herren Dr. Lippmann und Hausmann in dem Verfahren der Krankenhausverwaltung vor allem die geringe Rücksichtnahme auf die tatsächlichen Verhältnisse, sowohl hinsichtlich des satzungsgemässen Bestätigungsrechts des Vorstandes als auch mit Rücksicht auf die finanziellen Leistungen des Verbandes an das Krankenhaus. Gegen die Erklärung des Herrn Dr. Lippmann, dass er nach diesen Vorgängen nicht mehr die Möglichkeit sehe, innerhalb des Verbandsvorstandes mitzuarbeiten, da er fürchten müsse, dass seine Objektivität in den wichtigen Fragen des Krankenhausbestandes nicht mehr gesichert sei, versichern sämtliche Herren des Vorstandes Herrn Dr. Lippmann des Vertrauens zu seiner Objektivität. Herr Dr. Loewenberg schliesst die Erörterung mit dem Bemerkung, dass keiner der Herren Lippmann, Warburg und Samson im Vorstand entbehrt werden könne. Die weitere Verhandlung wird dann auf den 11. d.M. vertagt.

⟨B⟩

[Sitzung des Vorstandes am 11. Mai 1938]

[...]

1. Fortführung und Beendigung der Aussprache über die Besetzung der Stelle des Oberarztes im Krankenhaus.
  - a) Zur Frage der Bestätigung wird zunächst erörtert, ob mit Rücksicht auf die Verhandlungen mit dem Staate ein Provisorium zu schaffen sei. Herr Dr. Warburg spricht sich dagegen aus, weil die Aussetzung der endgültigen Entscheidung als ein vorzeitiges Nachgeben der Krankenhausverwaltung angesehen werden könne und die Gefahr eines Verzichts von Herrn Dr. Griesbach befürchten lasse. Herr Hausmann ist auch für eine endgültige Entscheidung, meint aber, dass Herr Dr. Griesbach auf die gegenwärtige Lage des Krankenhauses hingewiesen werden müsse. Herr Möller spricht die Erwartung aus, dass die Wahl des Herrn Dr. Griesbach, der dem religiösen Judentum fernstehe, auf keinen Fall die weitere rituelle Führung des Krankenhauses gefährden werde. Der Vorstand beschliesst sodann, die Wahl des Herrn Dr. Griesbach zum Nachfolger von Herrn Prof. Rosenthal gegebenenfalls zu bestätigen, ersucht aber die Verwaltung des Krankenhauses, bei der finanziellen Regelung des Anstellungsverhältnisses des Herrn Dr. Griesbach der gegenwärtigen Lage des Krankenhauses und der Tatsache Rechnung zu tragen, dass Herr Dr. Griesbach seine Privatpraxis fortführen werde.

- b) Der Verwaltung des Krankenhauses soll das Bedauern des Vorstandsvorstandes darüber zum Ausdruck gebracht werden, dass sie nicht bereits in einem früheren Stadium mit ihm Fühlung genommen hat, wie es angesichts seines Bestätigungsrechtes notwendig gewesen wäre.
- c) Es hätte vermieden werden müssen, dass durch die Rücksprache mit nur einem Kandidaten die Freiheit der Wahl eine Verengung erfuhr und die Kandidatur anderer Herren, die in Frage kommen, beeinträchtigt wurde.
- d) Der Vorstand nimmt Kenntnis von folgender Aufzeichnung über eine Besprechung zwischen den Herren Dr. Fritz Warburg und Dr. Arthur Lippmann:

Ich habe mich mit Herrn Dr. Lippmann eingehend ausgesprochen, um die Vorgänge der letzten Woche aufzuklären, welche die Verwaltung des Krankenhauses ausserordentlich bedauert. Herr Dr. Lippmann hat mir dann aber erklärt, dass er unter den jetzt gegebenen Verhältnissen eine Wahl zum Nachfolger von Herrn Professor Rosenthal nicht annehmen würde. Namens der Verwaltung des Krankenhauses habe ich erklärt, dass sie den grössten Wert darauf lege, dass auch weiterhin eine freundschaftliche Zusammenarbeit besteht. Herr Dr. Lippmann hat mir dies zugesagt.

Hamburg, den 9. Mai 1938.

gez. Dr. F. Warburg.

- e) Der Vorstand beschliesst, Herrn Dr. Arthur Lippmann schriftlich sein Bedauern zum Ausdruck zu bringen über die im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die Wahl eines Nachfolgers von Herrn Prof. Rosenthal stehenden Ereignisse und die Hoffnung auszusprechen, dass die Besprechung mit Herrn Dr. Warburg Herrn Dr. Lippmann eine weitere Zusammenarbeit mit dem Krankenhause ermögliche.
- f) Der Vorstand erklärt einmütig, dass er das Ausscheiden des Herrn Dr. Lippmann aus dem Vorstande trotz der von diesem geltend gemachten Gründe, insbesondere trotz seiner Berufung auf seinen angegriffenen Gesundheitszustand im jetzigen Zeitpunkt als eine schwere Schädigung der Gemeinde ansehe, und dass er bei eingehender Prüfung nach wie vor davon überzeugt sei, dass Herrn Dr. Lippmanns Befürchtungen fehlender innerer und äusserer Objektivität unrichtig und nicht zu beachten seien. Daraufhin erklärt Herr Dr. Loewenberg, von Herrn Dr. Lippmann zu der Erklärung ermächtigt zu sein, dass dieser seine in der gestrigen Sitzung kundgegebene und begründete Rücktrittsabsicht zurücknehme.

[...]

## 4.1.3 Über die Tätigkeiten des Vorstands

4.1.3.1 *Die Aufgaben und Arbeitsweisen des Vorstands***Nr. 1**

Prinzipielle Kritik an der bisherigen Vorstandsarbeit

Januar 1934

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 417, Bl. 134-136

[Januar 1934]

Dr. Pinner

## NOTIZ.

Die nächste Sitzung des Vorstandes wird sich zwar hauptsächlich mit den Personenfragen für die Zuwahlen zum Vorstand beschäftigen. Dennoch möchte ich anlässlich dieser Sitzung einige Anmerkungen allgemeiner Art zur Arbeit des Vorstandes machen.

1. Ein Teil des Mangels an Autorität des Vorstandes gegenüber dem R.K., der sich in den letzten Jahren gezeigt hat, ist durch die ungenügende Vorbereitung der Vorstandsanträge an das R.K. verschuldet. Bekanntlich sind eine ganze Reihe von Anträgen des Vorstandes vom R.K. abgelehnt worden.

Die ungenügende Vorbereitung der Vorstandsanträge beruht auf 2 Momenten:

- a) Unzureichende sachliche Vorbereitung der Anträge für die Vorstandsbeschlüsse,
  - b) Unzureichende Formulierung der Anträge des Vorstandes für das R.K.
2. Die Folge des unter 1) behandelten Umstandes war, dass die kommissarische Vertretung des Vorstandes im R.K. häufig einen schwächlichen Eindruck hervorrief, der Kommissar die Materie nicht ausreichend beherrschte oder dass keine klare Stellungnahme des Vorstandes vorlag, die für die Beratungen des R.K. richtunggebend sein konnte.

Dadurch entstanden im R.K. häufig Diskussionen, die durch eine klare Sachdarstellung und entschiedene Stellungnahme des Vorstandes hätten vermieden werden können.

3. Die Mitglieder des Vorstandes müssen die Verantwortlichkeit dafür übernehmen, dass sie das von ihnen übernommene Dezernat dauernd überwachen.

Zu diesem Zweck sollte die Anordnung getroffen werden, dass das Büro die eingehende und Kopien der ausgehenden Post dezernatmässig sortiert und dass die Dezernenten mindestens 1 mal wöchentlich diese Sammlung einsehen und mit dem Syndikus oder seinem Vertreter besprechen.



Auf diese Forderung sollten die Kandidaten, die sich für eine Wahl in den Vorstand zur Verfügung stellen, vorher aufmerksam gemacht werden.

4. Die Repräsentation der Gemeinde nach aussen, sowohl gegenüber Behörden als auch gegenüber Privatpersonen (jüdischen oder nichtjüdischen) sollte grundsätzlich beim 1. Vorsitzenden der D.I.G. liegen, der von allen Dezernten zu informieren ist, sobald eine Verhandlung nötig erscheint. Es ist daher Sache des 1. Vorsitzenden, die Verhandlung selbst zu führen oder die Person bzw. die Personen zu bestimmen, welche die Verhandlung führen sollen.

Massgeblich ist nicht nur die erforderliche Sachkenntnis, sondern auch die persönliche Eignung zur Vertretung der Gemeinde, wofür heute grössere Anforderungen als je an das persönliche Auftreten und an die Verhandlungsfähigkeiten zu stellen sind.

5. Das Verhältnis des Vorstandes zum R.K. und umgekehrt sollte dadurch enger gestaltet werden, dass die in die Kommissionen entsendeten Mitglieder des R.K. besonders informiert und herangezogen werden. Die Durchführung dieser Aufgabe liegt den Dezernten des Vorstandes ob.

Es wird dadurch erreicht, dass das Repräsentanten-Kollegium sich als Teil der Verwaltung empfindet, was es satzungsgemäss auch ist[,] und dass die zuständigen Repräsentanten vorkommendenfalls Berichterstatter für das R.K. zu sein in der Lage sind.

Man darf sich dadurch eine stärkere Sicherung der rein sachlichen Behandlung vorkommender Fragen durch das R.K. versprechen.

Ich empfehle daher Geschäftsordnungsbeschlüsse des Vorstandes dahin,

a) dass seitens des Büros der D.I.G. keine Materien in die Vorstandssitzungen gebracht werden, welche nicht vorher mit dem zuständigen Dezernten vorbereitet sind (dringende Fälle ausgenommen)[,]

b) dass die Dezernten es sich zur Regel machen, die in ihr Dezerntat fallenden Materien antragsmässig vorzubereiten und die fertigen Anträge der Vorstandssitzung mit der Tagesordnung vorzulegen,

c) dass alle Beschlüsse und Anträge an das R.K. durch den juristischen Dezernten formuliert werden.<sup>10</sup>

10 Der Vorstand fasste in seiner Sitzung vom 9. Januar 1934 (CAHJP, AHW 329 a, Bl. 8), die an seiner bisherigen Arbeitsweise geübte Kritik aufnehmend, folgenden Beschluss:

- a) die Führung von Verhandlungen des Vorstandes mit Behörden oder Privatpersonen liegt in der Hand des Vorsitzenden des Vorstandes oder der von ihm beauftragten Personen,
- b) nur mit dem Dezernten des Vorstandes vorbereitete Materien sind in der Vorstandssitzung vorzulegen, und zwar mit fertigen Anträgen als Anlagen zur Tagesordnung,
- c) die Anträge an das Repräsentanten-Kollegium sind von den juristischen Mitgliedern des Vorstandes zu formulieren.

**Nr. 2**

Die Ämterverteilung im Gemeindevorstand

20. Februar 1934

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 329 a, Bl. 38

Ämterverteilung für die Zeit bis zum 15. Februar 1935.<sup>11</sup>

Vorsitz: David,

stellvertr. Vorsitz: Loewenberg. Die Herren David und Loewenberg nehmen diese Ämter an, Herr David mit Dankesworten für den freiwillig ausgeschiedenen Herrn Alfred Levy und den verstorbenen Herrn Heinrich Levy, Herr Loewenberg mit der ausdrücklichen Erklärung, dass er die mit der Übertragung des Amtes verbundene Arbeitsteilung als einen Versuch betrachte.

Gemeindehaus: Loewenberg,

Gemeindehaus Johnsallee 54: Offenburg, Loewenberg,

Finanz- und Haushaltsausschuss: Herzfeld, Engel, Loewenberg, Warburg,

Kasse und Büro: Herzfeld, Landauer, Loewenberg, Warburg,

Banken und Sparkasse: je zwei der Herren David, Engel, Landauer, Loewenberg, Offenburg, Nathan, Warburg,

Vertretung des Vorstandes bei Gerichten und Behörden (§ 31 der Verfassung der Gemeinde): je zwei der Herren David, Loewenberg, Samuel, Warburg,

Stiftungen (Legate) David, Baruch,

Kommission für das Bau- und Grundstückswesen: Offenburg, Landauer,

Kultus: die beiden Vorsitzenden,

Wohlfahrtswesen: Baruch, Landauer,

Mittelstandshilfe: Baruch, Landauer, Warburg,

Volksküche: Offenburg, Baruch,

Vorschuss-Institut: Engel,

Vorschuss-Institut, Abtlg. Darlehnskasse: Offenburg, Landauer, Samuel,

Jugendamt: Loewenberg, Samuel,

Krankenhausfürsorge: Offenburg, Baruch,

11 Die generelle Verteilung der Aufgaben im Vorstand (Ämterverteilung) wurde im Vorstand jährlich beschlossen. Die am 20. Februar 1934 beschlossene Ämterverteilung löste die vom 7. März 1933 (StAHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, 297 Bd. 21, Bl. 463) ab. Weitere Ämterverteilungen beschloss der Vorstand am 20. März 1935 für die Zeit vom 15. Februar 1935 bis zum 15. Februar 1936 (StAHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, 297 Bd. 22, Bl. 157) und am 7. Januar 1936 für den Zeitraum bis zum 15. Februar 1937 (CAHJP, AHW 329 c, Bl. 265). Am 15. Februar 1937 beschloss der Vorstand, die bisherige Ämterverteilung bis auf weiteres für 1938/39 zu verlängern (CAHJP, AHW 329 c, Bl. 248). Im Januar 1938 wurde eine Neufassung der Ämterverteilung vorgeschlagen (CAHJP, AHW 329 c, Bl. 120). Ob es dazu kam, ist aus den Quellen nicht ersichtlich. Das wiederholte Ausscheiden von Mitgliedern des Vorstandes führte dazu, dass die Verteilung der Aufgaben laufend geändert werden musste.

Friedhofs-Kommission: David (ständiger Vertreter Offenburg), Engel,  
 Finanz-Kommission der Beerdigungs-Brüderschaft: David (stellvertretend Offen-  
 burg),  
 Depositenkasse milder Stiftungen: Herzfeld, Samuel,  
 Kommission für Stiftswohnungen: Offenburg, David,  
 Talmud Tora Schule: Dr. Hermann Samson als Vorsitzender, David,  
 Mädchenschule: Baruch, Herzfeld,  
 Altenhaus: David, Samuel,  
 Pflegeheim: David, Warburg,  
 Paulinenstift: David, Loewenberg,  
 Gotthold-Stiftung und Wilhelminenhöhe: Offenburg, Warburg,  
 Wallichs-Klaus: Offenburg,  
 Fremdenpflege: Offenburg, Samuel,  
 Ausschuss für jüdische Bildung, Kunst und Wissenschaft: Warburg, Engel, Loewen-  
 berg,  
 Besteuerungs-Kommission: Landauer, David,  
 Religions-Unterricht: Baruch, Loewenberg,  
 Gemeindeblatt, Presse und öffentliche Angelegenheiten: Engel, Loewenberg,  
 Hilfsausschuss: R.-A. R. Samson als Vorsitzender, Baruch, Herzfeld, Samuel,  
 Ausschuss für die Angelegenheiten der schulentlassenen Jugend: Loewenberg, Ba-  
 ruch, Samuel,  
 Ausschuss des Verbandes der jüdischen Gemeinden Schleswig-Holsteins und der  
 Hansestädte: David, Nathan, Rudolf Samson,  
 Bune Reicher-Stiftung: Baruch,  
 Beschlossen, Herr Rudolf Samson als Vorsitzender des Hilfsausschusses dauernd zu  
 den Sitzungen des Vorstandes hinzuzuziehen.<sup>12</sup>

12 Der seit 1924 als Rechtsanwalt tätige Rudolf Hermann Samson (1897-1938) engagierte sich frühzeitig in Hamburger jüdischen Organisationen. Er wurde Vorsitzender des Verwaltungsbeirates des Centralvereins, der Beratungsstelle für jüdische Wirtschaftshilfe, des Kuratoriums des Jüdischen Kulturbundes Hamburg und des Jüdischen Gemeinschaftshauses, ferner war er Mitglied der Verwaltung des Israelitischen Krankenhauses und stellvertretendes Mitglied im Rat der Reichsvertretung der Juden in Deutschland. Dem Gemeindevorstand stand Rudolf Samson nach 1933 zunächst als Mitglied eines dreiköpfigen Organisationsausschusses, später als juristischer Berater und Vermittler so sehr zur Seite, dass man ihn, der sich weder der orthodoxen noch der zionistischen Richtung zugehörig fühlte, gleichsam als ein »führendes« kooptiertes Mitglied betrachtete. Zur Biografie Samsons siehe Morisse, *Ausgrenzung und Verfolgung*, Bd. 1, S. 168; ders., *Rudolf Hermann Samson*, in: *Institut für die Geschichte der deutschen Juden* (Hrsg.), *Das Jüdische Hamburg. Ein historisches Nachschlagewerk*, Göttingen 2006, S. 221; E. Loewenberg, *Rudolf Samson*, in: *JGB Nr. 9 vom 16.9.1938*, S. 2 f.

**Nr. 3**

Die Aufgabenverteilung unter den Vorstandsmitgliedern

15. Januar 1936

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 308, Bl. 23-25; Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 329 c, Bl. 265f.

## Ämterverteilung lt. Beschluss v. 15.1.1936

	Lfd. Nr. der Komm.	
R.-A. David :	1	Vorsitzender
	7	Vertr. d. Vorst. b. Beh. u. Ger. (je 2 d. Herren David, Hausmann, (Landauer), Lippmann, Loewenberg, (Samuel), Warburg,
	8	Stiftungen (Legate)
	10	Kultus und Seelsorge
	16	Friedhofskommission
	17	Finanzkomm. d. Beerdigungs-Br.
	19	Talmud Tora Schule
	21	Altenhaus
	22	Pflegeheim
	23	Paulinenstift
	29	Besteuerungs-Kommission
	36	Wahlrechts- u. Verfassungs-Aus.
	37	Schleswig-Holstein-Verband
Dr. Baruch :	8	Stiftungen Legate
	11	Wohlfahrt u. Mittelst. H. einschl. Krankenhausfürsorge
	12	Volksküche
	20	Mädchenschule
	26	Fremdenpflege
	30	Religionsunterricht
	32	Hilfsausschuss
	34	Bune Reiche Stiftung
38	AHW-Ausschuss	
Haag :	11	Wohlf. u. Mittelst. H. einschl. Krkhs.Fürs.
	14	Darlehnskasse
	21	Altenhaus
	28	Sportausschuss
	32	Hilfsausschuss
Hausmann :	3	Gemeindehäuser
	4	Finanz- u. Haushaltsausschuss
	5	Büro u. Organisation
	9	Grundstücks-Kommission
	10	Kultus und Seelsorge
	18	Depositen-Kasse (anstelle v. Dr. Samuel)

	30	Religions-Unterricht
	35	Kommission f. Konsolid. DIG-Schuld.
	7	Vertretung des Vorst. b. Beh. u. Ger.
Landauer :		Ämter während der Amtszeit nicht ersetzt:
	4	Finanz- und Haushaltsausschuss
	7	Vertr. d. Vorst. b. d. Behörden u. Ger.
	16	Friedhofs-Kommission
	29	Besteuerungs-Kommission
	35	Kommission f. Konsolidierg. DIG Schuld.
	36	Wahlrechts- und Verfassungs-Aus.
Dr. Lippmann :	2	Stellvertr. Vorsitzender
	4	Finanz- und Haushalts-Aussch.
	5	Büro und Organisation
	7	Vertr. d. Vorst. b. Beh. u. Ger.
	8	Stiftungen (Legate)
	11	Wohlf. u. MH einschl. Krankenh. Fürs.
	13	Vorschuss-Institut
	18	Depositen-Kasse
	29	Besteuerungs-Komm.
	32	Hilfsausschuss
	35	Komm. f. Konsolidierung d. Gem.Sch.
	36	Wahlrechts- und Verf.Ausschuss
	38	AHW-Ausschuss
Dr. Loewenberg :	2	Stellvertr. Vorsitzender
	4	Finanz- u. Haushalts.Ausschuss (ausgeschieden Mitte 1937)
	7	Vertr. d. Vorst. b. Beh. u. Ger.
	10	Kultus u. Seelsorge
	15	Jugendamt
	23	Paulinenstift
	24	Wilhelminenhöhe
	27	Bildungs-Aussch.
	31	GemeindeBl. u. Presse
	32	Hilfsausschuss
	38	AHW-Ausschuss
Offenburg :	12	Volksküche
	14	Darlehnskasse
	16	Friedhofs-Komm.
	24	Wilhelminenhöhe
	25	Wallichs-Klaus
	33	Nordheim-Stift
	38	AHW-Ausschuss
	39	Fürsorg. f. Koscherfleisch
	17	Finanz. Komm. d. Beerd. Brüd.
Dr. Samuel :		Soweit eingeklammert nicht ersetzt:
	(3)	Gemeindehäuser

	(7)	Vertr. d. Vorst. b. Beh. u. Ger.
	14	Darlehnskasse
	(15)	Jugendamt
	18	Depositen-Kasse
	(20)	Mädchenschule
	21	Altenhaus
	(32)	Hilfsausschuss
	(36)	Wahlrechts- u. Vers. Ausschuss
Samson :	5	Büro und Organisation
	8	Stiftungen
	32	Hilfsausschuss
	38	AHW-Ausschuss
	37	Schleswig-Holst.
Unna :	15	Jugendamt
	22	Pflegeheim
	26	Fremdenpflege
	27	Bildung, Kunst, u. Wissensch.
	28	Sportausschuss
	31	Gemeindeblatt u. Presse
	32	Hilfsausschuss
Dr. Warburg :	3	Gemeindehäuser
	4	Finanz- und Haushaltsausschuss
	5	Büro und Organisation
	7	Vertr. d. Vorst. b. Beh. u. Ger.
	9	Grundstücks-Komm.
	24	Wilhelminenhöhe
	27	Bildung, Kunst u. Wissensch.
	35	Komm. f. Konsolidierg. Gem. Schul.
	36	Wahlrechts- u. Verf. Ausschuss
	38	AHW-Ausschuss

**Nr. 4**

Die Vertreter des Repräsentanten-Kollegiums in den Kommissionen und Institutionen der Gemeinde

4. Mai 1937

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 308, Bl. 26

## Anlage

zum Protokoll der Sitzung des Vorstandes der Gemeinde vom 4. Mai 1937.

Vertreter des Repräsentanten-Kollegiums der Gemeinde in den Kommissionen, Verwaltungen und Ausschüssen der Gemeinde:

Steuerausschuss:	Dr. Urias
Haushaltsausschuss:	Bachrach, Isaacsen, Al. Levy, Wolff
Gemeindeblattausschuss:	Michaelis, Dr. Freudenthal, Peine
Depositenkasse milder Stiftungen der DIG:	Al. Levy, Dr. Urias
Grundstückskommission:	Heinemann, Peine
Bildungsausschuss:	Michaelis, Dr. Valk, Dr. Hesse
Mädchenschule:	Dr. Valk, Zuntz
Jugendamt:	Dr. Bukofzer, Graetz
Paulinenstift:	Stern, Peine
K.f.d.W.:	Chassel, Graetz
Krankenhausfürsorge:	Chassel, Graetz
Stiftungs-Kommission:	Al. Levy, Chassel, Wolff
Winterhilfe Bewilligungsausschuss:	Chassel, Graetz
Altenhaus:	Wolff, Al. Levy
Pflegeheim:	Pohoryles, Heckscher
Fremdenpflege:	Horowitz, Dr. Hesse
Wilhelminenhöhe:	Dr. Bukofzer, Michaelis
Friedhofswesen:	Dr. Urias, Al. Levy
Gemeindehaus Johnsallee:	Stern, Arthur Levy
Marcus-Nordheim-Stift:	Isaacsen, Peine
Volksküche:	Pohoryles, Zuntz
Darlehnskasse:	Stern, Heckscher, Heinemann
Verfassungsausschuss:	Arthus Levy, Dr. Freudenthal, Dr. Hesse, Heinemann, Dr. Urias
Jüdische Mittelstandshilfe:	Dr. Freudenthal, Arthur Levy, Isaacsen
Gemeinschaftshaus:	Michaelis, Graetz
Winterhilfe, Aufbringungsausschuss:	Bachrach, A. Heckscher

An die Kommissionen, Verwaltungen und Anstalten der Gemeinde zur gefl. Kenntnisnahme.

Hamburg, den 7. Mai 1937.

i.A. gez. Nathan.<sup>13</sup>

13 Der Rabbiner Nathan Max Nathan (1879-1944), Dr. phil. 1904 in Straßburg, Rabbinerdiplom 1906 an der Berliner Hochschule, wurde 1912 Syndikus der DIG. Er übernahm neben der umfangreichen Tätigkeit in der Verwaltung einer jüdischen Großgemeinde zahlreiche Ehrenämter in den gemeindlichen Einrichtungen, zudem die Betreuung des *Gemeindeblattes*. Nathan M. Nathan wurde am 19. Juli 1942 nach Theresienstadt deportiert und von dort am 23. Oktober 1944 nach Auschwitz. Zur Biografie Nathans siehe die Würdigung zum 25jährigen Amtsjubiläum 1937, in: JGB Nr. 10 vom 15.10.1937, S. 3; HF Nr. 29 vom 30.9.1937, S. 16 a; HF Nr. 40 vom 17.10.1937, S. 16 a; Lowenthal, Bewährung im Untergang, S. 134 f.; Ina Lorenz, Nathan Max Nathan, in: Institut für die Geschichte der deutschen Juden (Hrsg.), Das Jüdische Hamburg. Ein historisches Nachschlagewerk, Göttingen 2006, S. 196; Sielemann (Bearb.), Gedenkbuch Hamburg, S. 305.

**Nr. 5**

Verzeichnis der Gemeinde-Kommissionen und ihrer Mitglieder (Juli 1938)

18. Juli 1938

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 308, Bl. 14-17

## Verzeichnis der bestehenden Kommissionen.

Kommission für das Bau- und Grundstückswesen:

John Hausmann, Vors.

Dr. Fritz Warburg

Bernhard Heinemann

Direktor Georg Lichtheim

Siegfried Kallmes

Manfred Norden

Dr. Martin Goldschmidt

Depositen-Kasse milder Stiftungen:

Staatsrat a.D. Dr. Leo Lippmann

Dr. Fritz Warburg

R.-A. Dr. S. Urias

R.-A. Dr. Hermann Samson

Heinrich Mayer

Daniel Münden

Ludwig Löwenthal

Israelitisches Vorschuss-Institut, Abt. Darlehnskasse:

Max Stern

Max Haag

Dr. Herbert Samson

Bernhard Heinemann

Dr. Ludwig Freudenthal

Abraham Heckscher

Sigmund Cohen

Manfred Heymann

Paul Oppenheim

Vorstand der Mädchenschule:

Max Stern, Vors.

Dr. Hugo Zuntz, stellv. Vors.

Carl Ellern

Dir. Dr. Jonas

Eduard Mathiason

Else Pels

Fr. Dr. Lizzy Valk

Frau Tilly Zuntz

Ernst Streim

St. Benedictstr. 15,

Schauenburgerstr. 34

Mittelweg 17

Mellingstedt, Ulmenweg

Altona, Palmaille 25

Königstrasse 14/16

Amelungstrasse 6

Börsenbrücke 8

Sierichstrasse 84

Mittelweg 17

Jungfernstieg 24

Bleichenbrücke 10

Oderfelderstr. 13

Mövenstrasse 10

Brahmsallee 25

Mittelweg 169

Elbstrasse 70 – 84 (i. Fa. Wagner)

Gr. Theaterstr. 34

Mellingstedt, Ulmenweg

Beneckestrasse 2

Hansastrasse 35

Woldsenweg 13

Hochallee 37

Bieberstrasse 9

Mittelweg 169

Weidenallee 63 a

Parkallee 5

Woldsenweg

Klosterallee 29

Heinrich Barthstr. 21

Haynstrasse 10

Schäferkampsallee 45

Grindelallee 184



Dr. Lilli Freimann	Brahmsallee 25 b/Perlmann
Walter Wolff	Oberstrasse 107
Dr. Gerhard Müller	Moltkestrasse 45 a
Ausschuss für jüdische Bildung, Kunst u. Wissenschaft (Bildungsaussch.):	
Dr. Fritz Warburg, Vors.	Mittelweg 17
Dr. Ernst Loewenberg	Grindelberg 90
Dr. Alfred Unna	Fuhlsbüttlerstrasse 460
Dr. Hugo Zuntz	Weidenallee 63 a
Dr. Wilhelm Hesse	Isestrasse 98
Eugen Michaelis	Eppendorferlandstr. 30
Frl. Dr. Lizzy Valk	Haynstrasse 10
Oberrabbiner Dr. Carlebach	Hallerstrasse 76
Oberrabbiner Dr. Italiener	Brahmsallee 15
Rabbiner Dr. Holzer	Hallerstrasse 25
Dr. Ferdinand Gowa	Hartungstr. 9 – 11
Dr. Hans Liebeschütz	Hamburg-Blankenese, Schanzkamp 52
Oberlandesgerichtsrat i.R. R. May	Geffckenstrasse 23
Gemeindeblatt:	
Dr. Ernst Loewenberg	Grindelberg 90
Dr. Alfred Unna	Fuhlsbüttlerstr. 460
Dr. Wilhelm Hesse	Isestrasse 98
Eugen Michaelis	Eppendorferlandstr. 30
Dr. N. M. Nathan	Rothenbaumchaussee 38
Dir. Dr. Jonas	Woldsenweg 5
R.-A. Rudolf Samson	Bleichenbrücke 10
Dr. Ludwig Freudenthal	Beneckestrasse 2
Kommission für das Stiftungswesen:	
Paul Möller	Glockengiesserwall 16
R.-A. B. David	Rothenbaumchaussee 77
Max Stern	Mittelweg 169
Staatsrat a.D. Dr. Leo Lippmann	(als Vertreter für R.-A. David)
Ludwig Löwenthal	Brahmsallee 25
Kommission für das Fürsorgewesen:	
Paul Möller	Altona-Ottensen, Ohlendorfsallee 6
Max Stern	Mittelweg 169
Waldemar Graetz	Colonnaden 66/68
Henry Chassel	Beneckestrasse 4
Dr. S. B. Bamberger	Grindelberg 70
Dr. H. Bohm	Grindelallee 126
Frl. Bertha Alsberg	Klosterallee 49
Frau Walli Daniel	Hallerstrasse 72
Ernst Fränkel	Hochallee 81
Felix Halberstadt	Hallerstrasse 8
Samson Heckscher	Brahmsallee 10
Alwin Henle	Eichenstrasse 63

Frau Bella Hermann	Sierichstr. 102 b/Meyer
Frau Rosa Heymann	Lenhartzstr. 7
Josef Levy	Klosterallee 43
Frau Martha Levy	Klosterallee 24
Recha Lübke	Isestrasse 21
Dr. S. Marcus	Bismarckstr. 108
Heinrich Mayer	Oderfelderstr. 13
Frau Anni Meyer	Eppendorferlandstr. 12
Dr. Henry Minden	Hansastrasse 63
Georg Salomon	Eppendorferstieg 10
David von Son	Schlüterstrasse 63
Heinemann Schloss	Hansastrasse 59
Frau Grete Stern	Mittelweg 169
Ernst L. Wolf	Heilwigstrasse 89
Walter Wolff	Oberstrasse 107
Friedhofs-Kommission:	
R.-A. Bernhard David	Rothenbaumchausee 77
John Hausmann	Schauenburgerstr. 34
Dr. Kleimenhagen	Heidenkampsweg 108
R.-A. Dr. S. Urias	Jungfernstieg 24
Ludwig Joshua	Hallerstrasse 4
Carl Norden	Amelungstrasse 6
Julius Behrend	Brahmsallee 15
Ludwig Löwenthal	Brahmsallee 25
Paul Möller anstelle von Hausmann, für Altona, Glockengiesserwall 16	
Volksküche:	
N. H. Offenburg, Vors.	Rappstrasse 13
Dr. Hugo Zuntz (bezw. Paul Möller)	Weidenallee 63 a
Frau Tilly Zuntz	Schäferkampsallee 45
Manfred Norden	Amelungstrasse 6
Mitglieder des Jugendamts:	
Dr. Ernst Loewenberg, Vors.	Grindelberg 90
Dr. Alfred Unna	Woldsenweg 7
Dr. Eduard Guckenheimer	Beneckestrasse 2
Fritz Abraham	Beneckestrasse 2
Schwester Thekla Picard	Beneckestrasse 2
Dr. Werner Bukofzer	Maria Louisenstr. 55
Waldemar Graetz	Colonnaden 66/68
Oberrabbiner Dr. Carlebach	Hallerstrasse 76
Dr. Italiener	Brahmsallee 15
Dr. Holzer	Hallerstrasse 25
Dr. N. M. Nathan	Rothenbaumchausee 38
Dr. A. Jonas	Woldsenweg 5
A. Spier	Bornstrasse 25
Elisabeth Mirabeau	Laufgraben 37

- Raphael Plaut  
 Henny Kahn  
 Toni Lyon  
 Recha Ellern  
 Dr. Daniel Broches  
 Alfred Hausmann  
 Alfons Jacobsohn  
 Eugen Michaelis  
 Dr. Hermann Bohm  
 Jenny Baer  
 Dr. Kurt Freundlich  
 John Gotthold  
 Else Hamlet  
 B. S. Jacobson  
 Arthur Levy  
 Dr. Liebeschütz  
 Manfred Norden  
 Tilly Zuntz  
 Frau Blanka Weinstein  
 der jeweilige Leiter des Hechaluz (Galil)  
 Vorstand des Altenhauses:  
 R.-A. Bernhard David, Vors.  
 Max Haag  
 Walter Wolff  
 Otto Joshua  
 Frau Else Mainz  
 Frau Hermann Philipp  
 R.-A. Kurt O. Storck  
 Dr. Werner Wolff  
 Frau Alexander Levy (Ehrendame)  
 Frau Salo Cohn (Ehrendame)  
 Manfred Norden  
 Kommission für die Fremdenpflege:  
 Dr. Alfred Unna  
 Paul Möller  
 Dr. Wilhelm Hesse  
 Henry Chassel  
 Frau Dr. Derenberg  
 Henry Pels  
 Max M. Warburg  
 Dr. Kurt Freundlich  
 Dr. Max Plaut  
 Kommission für das Heim Wilhelminenhöhe:  
 Dr. Ernst Loewenberg, Vors.  
 Dr. Fritz Warburg
- Papendamm 3  
 Johnsallee 54  
 Heimhuderstr. 70  
 Altona, Grünestrasse 5  
 Grindelallee 115  
 St. Benedictstr. 15  
 Dillstrasse 15  
 Eppendorferlandstr. 30  
 Grindelallee 126  
 Hansastrasse 63  
 Oderfelderstr. 10  
 Werderstr. 55  
 St. Benedictstr. 3  
 Schlüterstr. 80  
 Harvestehuderweg 81 b/Dr. Traub.  
 Blankenese, Schanzkamp 52  
 Amelungstrasse 6  
 Weidenallee 63 a  
 Beneckestr. 2 (Hinzugezogen)
- Rothenbaumchausee 77  
 Elbstrasse 70 – 84 (i. Fa. Wagner)  
 Oberstrasse 107  
 Klosterallee 23  
 Hallerstraße 55  
 Parkallee 5  
 Neuerwall 10, Heilwigstr. 123  
 Löhrsweg 2  
 Grindelallee 158
- Amelungstrasse 6
- Woldsenweg 7  
 Glockengiesserwall 16  
 Isestrasse 98  
 Beneckestr. 4  
 Frauenthal 9  
 Heinrich Barthstr. 21  
 Alte Rabenstrasse 24  
 Oderfelderstr. 13  
 Rothenbaumchausee 38
- Grindelberg 90  
 Mittelweg 17

Paul Möller	Glockengiesserwall 16
Dr. Ed. Guckenheimer	Beneckestrasse 2
Fritz Abraham	Beneckestrasse 2
Stegfried Frank	Wilhelminenhöhe, Rissenerlandstr. 127
Betty Frank	"
Eugen Michaelis	Eppendorferlandstr. 30
Dr. Kleimenhagen	Heidenkampsweg 108
Frau Gertrud Alsberg	Werderstrasse 7
Herbert Gotthold u. Frau Elka G.	Jungfrauenenthal 12
John Gotthold u. Frau Hanna G.	Werderstrasse 55
Ernst L. Wolf	Heilwigstrasse 89
R.-A. Rudolf Samson	Bleichenbrücke 10
Manfred Meyer	Hansastrasse 62
Vorstand des Pflegeheims:	
R.-A. Bernhard David, Vors.	Rothenbaumchausee 77
Dr. Alfred Unna	Woldsenweg 7
Abraham Heckscher	Hansastrasse 35
Wally Daniel	Hallerstrasse 72
Moritz Ezechel	Werderstrasse 43
Frau Kitty Goldschmidt	Moorweidenstrasse 14
Prof. Dr. Korach	Hartungstr. 1
Max Kronheimer	Rothenbaumchausee 126
R.-A. Dr. Herbert Samson	Gr. Theaterstrasse 34
Schw.-Oberin Amalie Noafeldt	Schäferkampsfallee 29
Thomas J. Rosenberg	Maria Louisenstr. 3
Dr. Hugo Meyer	Eppendorferlandstr. 12
Frau Elsa Flaschner	Abteistrasse 25
Vorstand des Mädchenwaisenhaus[es] Paulinenstift:	
Dr. Ernst Loewenberg, Vors.	Grindelberg 90
R.-A. Bernhard David	Rothenbaumchausee 77
Samson Heckscher	Brahmsallee 10
Frl. Dr. Lizzy Valk	Haynstrasse 10
Manfred Heymann	Hochallee 37
Louise Derenberg	Frauenthal 9
Else Hamlet	St. Benedictstr. 3
Johanna Marcus	Bismarckstrasse 108
Lilli Veis	Bornstrasse 6
B. S. Jacobson	Schlüterstr. 80
Haushaltsausschuss:	
Staatsrat a.D. Dr. Lippmann	Sierichstrasse 84
Max Stern	Mittelweg 169
Dr. Fritz Warburg	Mittelweg 17
Paul Möller	Glockengiesserwall 16
Dr. Bukofzer	Maria Louisenstrasse 55
Abraham Heckscher	Hansastrasse 35

Robert Isaacsen	Colonnaden 41
Walter Wolff	Oberstrasse 107
Verfassungsausschuss:	
R.-A. David, Vors.	Rothenbaumchaussee 77
Staatsrat a.D. Dr. Lippmann	Sierichstrasse 84
Dr. Fritz Warburg	Mittelweg 17
R.-A. Dr. Urias	Jungfernstieg 24
Bernhard Heinemann	Mellingstedt, Ulmenweg
Dr. Hugo Meyer	Eppendorferlandstr. 12
Dr. Ludwig Freudenthal	Beneckestrasse 2
Arthur Levy	Harvestehuderweg 81 b/Dr. Traub.

#### 4.I.3.2 Die jüdisch-politische Lage

##### Nr. 1

Die drohende Gefahr des Schächtverbots

22. März 1933

Staatsarchiv Hamburg, 522-I Jüdische Gemeinden, 297 Bd. 21, Bl. 474-476

[Sitzung des Vorstandes am 22.März 1933]

[...]

Schächtverbot

[...] mit Rücksicht auf die drohende Gefahr eines Schächtverbots, das in mehreren deutschen Ländern bereits erlassen wurde, hat Herr Dr. Nathan Herrn Dr. Samson am Vormittag aufgesucht, damit dieser auf dem Wege über Herrn Max Warburg die Hapag dafür interessiere, dass sie sich aus geschäftlichen Gründen für die Unterlassung eines Schächtverbots bei den behördlichen Stellen verwende, ferner hat Herr Dr. Nathan am Vormittage mit Herrn Staatsrat Struve verhandelt und den Schutz der Senatskommission für die Angelegenheiten der Religionsgesellschaften erbeten und ist von diesem an Herrn Staatsrat Heidecker verwiesen worden. Herr Staatsrat Struve hat es übernommen, Herrn Dr. Nathan bei Herrn Staatsrat Heidecker anzu-melden und ferner dem Vorstand anheim gegeben, einen Antrag zugunsten des Schächtens beim Senat und der Senatskommission für die Angelegenheiten der Religionsgesellschaften einzureichen. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen, die Eingabe einstweilen mit Rücksicht auf die Sitzung der Reichsvertretung am 28. d.M. nicht beschlossen. Beschlossen, die Gemeinde Bremen zu veranlassen, den Bremer Lloyd in gleicher Weise gegen ein Schächtverbot zu interessieren

Koscherfleisch zu Pessach

Darlehn an S.V.

d) der Vorstand bewilligt mit der Massgabe, dass die Zustimmung des Repräsentanten-Kollegiums nachträglich eingeholt wird, dem Vorstände des Synagogen-Verbandes ein sofort zahlbares Darlehn von 10.000 RM zur Beschaffung von Koscherfleisch zu Pessach. Das Darlehn ist je nach Eingang der Beträge beim Synagogen-Verband spätestens am 15.6.1933 rückzahlbar.

Boykott

e) Herr Dr. Nathan berichtet: einem Mitgliede der Gemeinde ist aus Tanger von einem Geschäftsfreunde, einem reichsdeutschen Nichtjuden, ein Schreiben zugegangen, laut welchem die dortigen Juden sich solidarisch mit den deutschen Juden erklären und ersucht wird, [von] Herrn Hauptmann bestellte Waren auf einem nichtreichsdeutschen Dampfer befördern zu lassen. Herr Dr. Nathan hat eine Abschrift dieses Schreibens auf dem Wege über Herrn Dr. Samson Herrn Max Warburg zustellen lassen und auch Herrn Staatsrat Struve in seiner Unterredung am Vormittage eine Abschrift dieses Schreibens vorgelegt. Herr Hauptmann ist ausserdem veranlasst worden, eine Abschrift dieses Schreibens der Handelskammer zuzuleiten.

Gemeindeblatt

f) Herr Dr. Nathan verweist darauf, dass er durch die besondere Anordnung der Mitteilungen im letzten Gemeindeblatt bereits, soweit möglich, der neuen Lage der deutschen Juden Rechnung getragen hat. Da aber in der Gemeinde immer wieder gefragt werde, was die Gemeindebehörden unternehmen, regt er weiter an, in der nächsten Nummer des Gemeindeblattes in kurzen würdigen Worten den Gemeindegliedern zur Kenntnis zu bringen, dass der Vorstand der Gemeinde nach Massgabe der Lage das Erforderliche und Mögliche tue, und die Gemeindeglieder zur Ruhe und Besonnenheit und zur Zuversicht aufzurufen.

## Nr. 2

Krisensitzung

26. März 1933

Staatsarchiv Hamburg, 522-I Jüdische Gemeinden, 297 Bd. 2I, Bl. 478 f.

[Sitzung des Vorstandes am 26. März 1933]

Boykott

Nachdem bereits am Donnerstag, dem 23. d.M., Herr Staatsrat Heidecker von der Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe eine Beschwerde der Oldenburg-Portugiesischen-Dampfschiff-Rhederei über die Lahmlegung des deutschen Handels

in Marokko infolge Boykotts der deutschen Waren durch die marokkanischen Juden Herr Dr. Nathan telefonisch gebeten hatte, den Oberrabbiner zur Absendung eines Beruhigungstelegramms zu veranlassen, richtete im Auftrages des Bürgermeisters Krogmann Herr Staatsrat Struve am 25. d.M. das gleiche Ersuchen über Herrn Dr. Nathan an den Vorstand der Gemeinde. Nach persönlicher Fühlungnahme mit Herrn Max Warburg, Herrn Kammergerichtsrat Wolff, dem Vorsitzenden des Preussischen Landesverbandes und dem Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens in Berlin sowie nach wiederholter Fühlungnahme mit Herrn Dr. Samson beschliesst der Vorstand die Absendung eines Telegramms in hebräischer Sprache, welches im deutschen Entwurf und im hebräischen Text mit einem Belegschreiben dem Staatsrat Heidecker zugeleitet wird.<sup>14</sup> (Herr Staatsrat Heidecker hat Herrn Dr. Nathan, der die Schriftstücke überbrachte, für den hierdurch geleisteten Dienst gedankt).

2. Mit Rücksicht auf die Lage beschliessen die Mitglieder des Vorstandes, sich für dringende Sitzungen Abend für Abend freizuhalten. Zu solchen dringenden Sitzungen ergeht gegebenenfalls telefonische Einladung bis spätestens nachmittags 4 Uhr. [...]

### Nr. 3

Die Gründung eines Hamburger Hilfswerks

21. Juni 1933

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 346 Bd. 10, Bl. 278

## **Die Tätigkeit des Hilfsausschusses der jüdischen Organisationen Hamburgs<sup>15</sup>**

### I.

Die in den letzten Wochen für die Juden in Deutschland allenthalben eingetretenen Existenznöte haben Probleme aufgerollt, die nur durch planmäßige Bearbeitung einer Lösung entgegengeführt werden können. Alle mit der Beratung von Glaubensgenossen befaßten Stellen, Wohlfahrtsämter, Organisationen und viele ehrenamt-

<sup>14</sup> Unter dem 27. März 1933 teilte das Staatsamt für auswärtige Angelegenheiten den Inhalt des Telegramms vom Vorstand der DIG hinsichtlich des Boykotts deutscher Waren und deutscher Schiffe in Tanger und Marokko der Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe mit. Es empfahl eine fotografische Vervielfältigung und Verbreitung durch die deutschen diplomatischen Vertretungen (StAHH, 132-1 II Senatskommission für die Reichs- und auswärtigen Angelegenheiten, I C 1.41).

<sup>15</sup> Aufgrund des Sachzusammenhangs ist das hier gekürzte Dokument nochmals vollständig abgedruckt in Kap. 7.2, Dok. 1.

lich tätigen Frauen und Männer haben sich in bereitwilligster Weise einer unübersehbaren Fülle von Einzelaufgaben unterzogen und bemüht, alle Ratsuchenden seelisch zu stützen und durch tätige Hilfe zu fördern. Die von Tag zu Tag wachsende Arbeit konnte jedoch nur eine durchgebildete Organisation wahrhaft wirkungsvoll gestalten. Ihre Schaffung war notwendig, um vor Zersplitterung zu bewahren und einer nutzlosen Verschwendung von Arbeitskraft vorzubeugen.<sup>16</sup>  
[...]

### III.

Anfang April d.J. wurde in einer gemeinschaftlichen Sitzung des Vorstandes und des Repräsentanten-Kollegiums der Gemeinde beschlossen, einem neu aufzubauenen Hilfswerk einen ersten Notstandsfonds von 5000 RM zu bewilligen. Unter Führung der Gemeinde und unter Mitwirkung des Centralvereins, des Vaterländischen Bundes jüdischer Frontsoldaten, der Zionistischen Vereinigung und der Ortsgruppe des Hilfsvereins wurde dieser Hilfsausschuß gegründet. Angegliedert sind ihm die Beratungsstelle, die Fachschaften und einige Kommissionen.

Die Beratungsstelle hat ihr Büro Beneckestraße 2, hauptamtlicher Büroleiter ist Professor Brasch. Ihm stehen in der Führung des Büros zur Seite als ehrenamtliche Berater in der Leitung der Beratungsstelle: Frau Anni Bauer, Fräulein Dora Magnus und Herr Direktor Jacques Meyer. Für den technischen Betrieb ist Fräulein David ehrenamtlich tätig. Außerdem sind zwei Stenotypistinnen angestellt. – Die Beratungsstelle behandelt nur dringliche und aktuelle Notstandsfälle, und zwar nur solche, die durch die gegenwärtige politische Situation entstanden sind. Der Einzelberatung geht eine Aufnahme der Personalien voraus. – Wie bei der Zentralstelle für Wirtschaftshilfe werden auch hier in der Hauptsache Arbeitsrechts-, Wirtschafts-, Arbeits- und Wanderungshilfe geleistet. Für die Bearbeitung von Spezialfragen steht eine Reihe von Juristen, Medizinern und Kaufleuten als ehrenamtliche Mitarbeiter zur Verfügung. – Soweit es sich nur um einfache Beratungen und kleine Wirtschaftsbeihilfen handelt, entscheidet das Büro selbständig. Für schwierigere Fälle und solche, welche größere Mittel erfordern, findet wöchentlich einmal eine Sitzung des großen Ausschusses der Beratungsstelle statt.

16 Der Hilfsausschuss wurde Anfang April 1933 in gemeinschaftlicher Sitzung des Gemeindevorstandes und des Repräsentanten-Kollegiums beschlossen. Mitglieder des Ausschusses waren: Henry Chassel, Samson Goldschmidt, Dr. Arnold Herzfeld, Rabbiner Dr. Italiener, Alfred Levy, Dr. Ernst Loewenberg, Dr. Edgar Marx, Direktor Jacques Meyer, Dr. Nathan M. Nathan, Dr. Max Plaut, Rechtsanwalt Rudolf Samson, Rechtsanwalt Dr. Urias und Erich M. Warburg. Der Hilfsausschuss konstituierte als erste Maßnahme eine Beratungsstelle. In seiner Sitzung vom 26. April 1933 setzte der Gemeindevorstand ergänzend Unterausschüsse und Fachschaften ein, unter anderem für Angelegenheiten der Finanzen, der Schule, der Lehrer, der Anwälte, der Mediziner und der Handwerker. Eine allgemeine Veröffentlichung der beschlossenen organisatorischen Maßnahmen im *Gemeindeblatt* oder im *Familienblatt* unterblieb.



Die Arbeit der Beratungsstelle mögen folgende Zahlen veranschaulichen. Insgesamt erledigte Fälle: 654. Davon entfallen auf Ledige 277, auf Verheiratete 377. Die Beratungen verteilen sich auf die verschiedenen Berufe wie folgt: Kaufleute und kaufmännische Angestellte 381, Akademiker und Lehrer 64, Künstler und Artisten 63, Studenten 22, Handwerk und Gewerbe 82, Sozialarbeiter 8, Landwirtschaft und Hauspersonal 25, ohne festen Beruf 9. An Baraufwendungen für Reisezuschüsse und Unterstützungen zum Lebensunterhalt wurden in zwei Monaten an 7500 RM verausgabt. –

Fachschaften wurden für Juristen, Mediziner, Lehrer und Beamte, Kaufleute und Künstler gebildet. Sie haben eigene Hilfsorganisationen gegründet, die dem Hilfsausschuß angeschlossen sind und mit der Beratungsstelle im engsten Einvernehmen arbeiten. Ihre Aufgabe besteht im wesentlichen darin, die für ihren Stand notwendigen Fragen zu prüfen und zu bearbeiten und der Beratungsstelle notwendiges Material zuzuführen.

Auswanderungsfragen werden von der Beratungsstelle in engster Fühlungnahme mit dem Hilfsverein und der hiesigen Stelle des Palästina-Amtes bearbeitet. Es werden nur solche Auswanderungs- bzw. Rückwanderungsfälle berücksichtigt, die gründlich vorbereitet sind und den Erwerb einer neuen Existenzgrundlage für den Auswanderer erkennen lassen. Informationsmaterial über alle in Betracht kommenden Länder ist in großer Fülle vorhanden und wird fortlaufend ergänzt. Insbesondere hat man der Frage des Auslandsstudiums Beachtung geschenkt und hierfür umfangreiches Material gesammelt und zusammengestellt.

Mit den Fragen der Berufsumsichtigung und Berufsumschulung hat sich der Hilfsausschuß wiederholt befaßt und hierfür eine Reihe von Maßnahmen getroffen. In Zusammenarbeit mit dem Reichsbund für jüdische Siedlung ist in Wilheminenhöhe eine Siedlerschule eingerichtet worden. Die Ausbildung umfaßt Landwirtschaft und Gärtnerei, theoretischen und Sprachunterricht. Die Ausbildung dauert sechs Monate. – Die Möglichkeiten einer Berufsumschulung für handwerkliche Berufe werden in einer besonderen Kommission geprüft und bearbeitet. In den nächsten Tagen wird mit der Einrichtung eines Lehrbetriebes für Tischler zu rechnen sein. Des weiteren bemüht sich die Kommission, bei Handwerksmeistern und in den Industriebetrieben Ausbildungsstellen für Jugendliche zu schaffen.

#### IV.

Der Hilfsausschuß und die angeschlossenen Stellen werden durch einen Finanzausschuß finanziert. – Der Hauptausschuß beschließt über die Verteilung und Verwendung der Mittel, soweit nicht der Hilfsausschuß von sich aus Verfügungen trifft. Abschließend ist zu bemerken, daß er im besten Einvernehmen mit den in Betracht kommenden Stellen der Gemeinde sowie der anderen Organisationen arbeitet, so daß ein Doppel- oder ein Gegeneinanderarbeiten so gut wie ausgeschlossen erscheint.

**Nr. 4**

## Profile leitender Vorstandsmitglieder

Herbst 1933

Ernst Loewenberg, Mein Leben in Deutschland vor und nach dem 30. Januar 1933, Ms., datiert Boston (Massachusetts) 1940, 83 S., Leo Baeck Institute, New York, ME 304, S. 56

Wenn nach aussen hin das Bild einer völligen Zersplitterung in kleine und kleinste Vereine in Erscheinung tritt, so wurde praktisch die Arbeit doch nur von einigen wenigen geleitet – und blieb so viel einheitlicher als das beschreibende Bild zunächst zeigt.

Als im Winter 1933/34 die älteren Herren des Vorstandes erkrankten, einige jüngere auswanderten, wurde die Leitung der Gemeinde einem dreiköpfigen Organisationsausschuss übertragen, der sich aus Rudolf Samson, Walter Pinner und mir zusammensetzte.<sup>17</sup> Samson war Jurist und Vorsitzender des C-V, Pinner Wirtschaftler und Zionist, ich Schulmeister. Nie habe ich freundschaftlicher und mit mehr gegenseitigem Verstehen gearbeitet als in den ungezählten Sitzungen dieses Winters, als es galt, die gesamte Gemeindegarbeit auf die breitere Basis zu stellen, den Etat vollkommen neu aufzubauen. Diese Sphäre des gegenseitigen Verstehens blieb auch in den folgenden Jahren, wenn ich auch nicht leugnen kann, dass immer mal persönliche Quertreibereien vorkamen. Wie in einer belagerten Festung kam es auch unter den Juden zu manchem unerfreulichem Zwischenfall. Dazu gehörte auch, dass Pinner nicht in den Vorstand kam. Der Vorstand war 1934 neugebildet worden, an seinen Sitzungen nahm Samson als Vorsitzender der Beratungsstelle teil. Ich wurde stellvert. Vorsitzender, hatte aber zumeist die Leitung, da der Vorsitzende ein leidender Mann war. Unter den Mitgliedern muss ich Fritz Warburg und Staatsrat a.D. Leo Lippmann nennen. Dieser übernahm die gesamte Leitung der Finanzen. Es kam zu Meinungsverschiedenheiten, weil Lippmann eine Thesaurierungspolitik treiben wollte, die viele nicht mehr für richtig hielten. In Verhandlungen in Berlin und Nachbargemeinden zeigte sich seine diplomatische Ueberlegenheit und Erfahrung. – Von den staatlichen Stellen ist den Juden oft vorgeworfen worden, sie hätten ehemalige führende Beamte der Republik allzusehr in leitende Verwaltungsstellen der Gemeinden gebracht. Es war aber kein Zweifel, dass damit hervorragende Verwaltungskräfte in die jüdische Arbeit kamen.

17 Der Vorstand der Gemeinde setzte in seiner Sitzung vom 12. September 1933 einen später so genannten Organisationsausschuss ein. Dieser erhielt den Auftrag, »gemeinsam die Vorarbeiten zu leisten für solche Maßnahmen, die der Vorstand im Hinblick auf die herrschenden Verhältnisse zum Zweck der Erhaltung der Gemeinde und ihrer Institutionen in Erwägung zu ziehen haben wird« (StAHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, 297 Bd. 21, Bl. 532). Mitglieder des Ausschusses, der seine Tätigkeit sofort aufnahm, waren Dr. E. Loewenberg, Dr. W. G. Pinner und Rechtsanwalt R. Samson (StAHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, 297 Bd. 21, Bl. 534). Der Ausschuss übernahm in den folgenden Monaten weitgehend die Funktionen eines »engeren« Vorstandes.

**Nr. 5**

Das Krisenjahr 1933 im Rückblick

25. Januar 1934

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 346 Bd. 10, Bl. 319-325

[Sitzung des Repräsentanten-Kollegiums vom 25.1.1934]

[...]

Dr. Pinner: Die Ereignisse des Jahres 1933 haben die Aufmerksamkeit der jüdischen Öffentlichkeit stärker als früher den jüdischen Organisationen zugewandt. Der Vorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg glaubt daher, das Zahlenwerk des Etats 1934 durch einige allgemeinere Ausführungen ergänzen zu sollen, welche den Etat in seinen Zusammenhängen mit den lebendigen Vorgängen beleuchten sollen.

Die auf alter Tradition beruhende Organisation unserer Gemeinde und ihrer Institutionen – wie schon oft in ereignisreicher Zeit, so auch jetzt – hat sich bewährt. Während in mancher anderen Grossgemeinde das Jahr 1933 zum teilweisen Neuaufbau, insbesondere auf den Gebieten des jüdischen Schulwesens, gezwungen hat, hat die D.I.G. in Hamburg zwar Massnahmen zu mancher Nothilfe getroffen, ohne jedoch an den Grundlagen der Gemeindegarbeit eine Änderung treffen zu müssen.

[...]

Mit einiger Sorge sehen wir dagegen der Zukunft entgegen. Die Ereignisse des vergangenen Jahres haben den zahlenmässigen Bestand unserer Gemeinschaft wesentlich verringert, ohne dass statistisches Material darüber bisher vorliegt. Aber jeder weiss aus eigener Erfahrung, dass gerade in unserer Jugend ein starkes Bedürfnis nach Auswanderung, sowohl nach Palästina als auch nach andern Ländern entstanden ist, und dass diese Bewegung dazu angetan ist, die ohnehin schon bekannte Gefahr einer altersmässig ungesunden Schichtung und eines schnellen Rückganges der jüdischen Bevölkerung zu vervielfachen. Für die finanzielle Lage der Gemeinde bedeutet dies, dass eine Periode zu erwarten ist, in der die Sorge für die Alten von einer verringerten Zahl von Jüngeren getragen werden muss.

Diese Sorge gibt uns Veranlassung zu mahnen und zu bitten, die alte, gute Sitte wieder aufzunehmen, unsere Gemeinde selbst oder die Institutionen unserer Gemeinde in Testamenten und zu anderen Gelegenheiten zu bedenken. Eltern mögen hilfsbedürftiger Kinder, Söhne der einer Stütze entbehrenden Alten, Gesunde der Kranken, Zufriedene der Hungernden gedenken. Alle unsere Institutionen bedürfen der Sicherung ihrer Arbeit, der Ausweitung ihrer Arbeitsmöglichkeit. Kein Gebiet der Wohlfahrtspflege, auf dem nicht das soziale Gewissen gebieten würde, viel mehr zu tun, als die finanzielle Kraft der Gemeinde gestattet; kein Zweig produktiver Hilfe, auf dem nicht grössere Mittel segensreiche Wirkungen zeitigen würden. Die in unserer

Gemeinde nunmehr seit 100 Jahren bestehende Depositen-Kasse gibt jedermann Gewähr für treueste Erfüllung des Verwendungswunsches. Der Vorstand unserer Gemeinde ist gern zur Beratung bereit, sowohl hinsichtlich des Verwendungszweckes als auch hinsichtlich der Form der zu treffenden Verfügung.

Die Opferwilligkeit unserer Gemeindemitglieder hat sich im Frühjahr 1933 in schönster Weise erwiesen, als in stürmischer Folge viele Hunderte von Männern und Frauen die Möglichkeit der Ausübung ihrer ausgeübten oder erlernten Berufe verloren. Der Ausschuss für Hilfe und Aufbau, der im April 1933 seine Arbeit begann, hat Ausserordentliches geleistet, sowohl an Hilfe bis zur Wiedereinschaltung in eine Berufstätigkeit oder an Hilfe zur Auswanderung, soweit sie aussichtsreich erscheinen konnte, als auch an aufbauender Tätigkeit, insbesondere durch Lehrunternehmungen zur Berufsumschichtung. Direkte Finanzbeihilfe zu Lasten des Gemeindeetats waren 1933 dank der aufgebrachten Privatpenden für diese Zwecke nur in geringem Masse erforderlich. Für 1934 wird uns allerdings die Weiterführung dieser Arbeit noch stark in Anspruch nehmen. Es gehört heute zu den unbestrittenen Aufgaben der jüdischen Gemeinschaft, der Jugend den Uebergang in landwirtschaftliche und handwerkliche Berufe die Wege zu bahnen.

[...]

Weitere finanzielle Lasten entstanden für uns seit 1933 durch den Fortfall der Staatsbeihilfe zur Talmud Tora Realschule, zur Gefangenenseelsorge, zur rituellen Schulspeisung. Der jüdische Religionsunterricht an einer Reihe von Staatsschulen, zu dem bis dahin ebenfalls Staatszuschüsse gezahlt wurden, musste ganz eingestellt werden.

Eine besondere Hervorhebung verdient die Opferbereitschaft der Beamten und Angestellten der Gemeinde und ihrer Institutionen sowie der Lehrer der jüdischen Schulen Hamburgs bei der Herabsetzung der Gehälter, die zur Erleichterung der Finanzlage notwendig war und von den verantwortlichen Verwaltungen nur mit grösstem Bedauern beschlossen werden musste.

Den Eltern der Schüler der jüdischen Schulen Hamburgs mussten durch Erhöhung der Schulgeldtarife vergrösserte Lasten zugemutet werden. Auch hier glauben wir, dass die Grenze des Tragbaren erreicht ist.

Auf dem Gebiete des Kultus glaubt der Vorstand, seinerseits für die Aufgabe einzelner Andachtsstellen keine Anregungen geben zu sollen. Die finanziellen Anstrengungen der Mitglieder der selbständigen Kultusverbände rechtfertigen die notwendigen Subventionen der D.I.G. Wiederholt angestellte Untersuchungen lassen überdies vermuten, dass die durch eine solche Massnahme erreichbaren Einsparungen vielfach überschätzt werden.

Die Leistungen der D.I.G im Kapitel Wohlfahrtspflege konnten eine Herabsetzung nicht ertragen. Trotzdem eine grössere Anzahl von Familien, die von der Kommission für das Wohlfahrtswesen oder der Mittelstandshilfe betreut wurden, Hamburg verlassen haben (wobei z. T. Abwanderungsbeihilfen gezahlt werden mussten), ist die Zahl der derzeit Betreuten wesentlich grösser als vor einem Jahre. Es muss darauf hingewiesen werden, dass notleidend gewordene Familien, die anfänglich vom

Hilfswerk des Ausschusses für Hilfe und Aufbau betreut worden sind, später der Wohlfahrtsorganisation der D.I.G. überwiesen werden mussten, sofern sich herausstellt, dass weder Auswanderung noch eine schnelle Wiedereingliederung ins Berufsleben möglich ist. Die finanziellen Verhältnisse unserer Gemeinde lassen jedoch höhere Aufwendungen als in 1933 nicht zu. Die Nothilfe der Deutsch-Israelitischen Gemeinde, die wir wie im Vorjahre so auch für 1933/34 wieder aufzubringen bemüht waren und sind, wird wie im Vorjahre der Kommission für das Wohlfahrtswesen und der Mittelstandshilfe wieder eine wesentliche Hilfe bringen. Es soll ferner ausdrücklich hervorgehoben werden, dass das Winterhilfswerk des Deutschen Volkes keinen Unterschied zwischen arischen und nichtarischen Bedürftigen gemacht hat, und dass die den Bedürftigen zugeführten Unterstützungen die ähnlichen Leistungen des vorigen Winters wesentlich übersteigen.

Es steht somit zu hoffen, dass trotz der gestiegenen Anzahl der zu versorgenden Familien unsere Wohlfahrtsorganisationen in der Lage erhalten werden, das Notwendigste, allerdings auch nur das Notwendigste, zu leisten, insonderheit in allen Fällen, in denen die staatliche Fürsorge nicht eintritt.

[...]

Bei der Aufstellung des Etats ist der Vorstand von der Ueberzeugung ausgegangen, dass unter den gegebenen Umständen nur im allerdringendsten Bedarfsfalle neue Aufgaben oder Aufgabenerweiterungen finanziert werden können. Es muss vor allem unser Ziel sein, die bestehenden Institutionen und die gegebenen Leistungen der D.I.G. finanziell sicherzustellen. Dazu ist es zunächst als erste Bedingung erforderlich, dass die notwendigen Ausgaben in Zukunft durch die Einnahmen des ordentlichen Etats, insbesondere die Steuereinnahmen, gedeckt werden. Der Vorstand ist sich der vielfachen Schwierigkeiten und seiner Verantwortlichkeit, ihnen rechtzeitig zu begegnen, voll bewusst.

[...]

Mit Dank an die jüdische Bevölkerung Hamburgs für ihre Haltung dürfen wir darauf hinweisen, dass das Jahr 1933 nur wenige Fälle des Austritts, dagegen eine ganze Reihe von Neu- und Wiederanmeldungen gebracht hat. Es kann trotzdem keinem Zweifel unterliegen, dass noch eine nicht unbedeutende Zahl in Hamburg ansässiger Juden nicht unserer Gemeinde angehört. Viele von ihnen haben in diesem Jahre den Weg zu den jüdischen Vereinen und Verbänden gefunden. Wir richten an die Vereine und Verbände die Bitte, ihren Einfluss auf ihre Mitglieder dahin geltend zu machen, dass die Zugehörigkeit zur Gemeinde als der einzigen, alles umfassenden jüdischen Organisation, der die Erfüllung der Kultus-, Wohlfahrts- und Schulaufgaben obliegt, allgemein als Ehrenpflicht empfunden wird.

[...]

## 4.2 Das Repräsentanten-Kollegium – innerjüdische Fraktionierung

## 4.2.1 Die Verschiebung der Neuwahl 1935

**Nr. 1**

Das Verbot des Reichministers des Innern

12. Juni 1934

Staatsarchiv Hamburg, 113-5 Staatsverwaltung – Allgemeine Abteilung, E IV B 1

Der Reichsminister des Innern

Berlin-NW, den 12. Juni 1934.

- III 7060/15,5. -

[Handschriftlicher Vermerk:]

Der Behörde für Volkstum, Kirche und Kunst

15. Juni 1934 [Hamburgisches Staatsamt]

An

die Landesregierungen

(für Preußen: an den Herrn Preußischen Ministerpräsidenten,

an den Herrn Preußischen Minister des Innern,

an den Herrn Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.)

Betrifft: Wahl zur jüdischen Repräsentanten-Versammlung.

Wie mir mitgeteilt worden ist, sind Bestrebungen im Gange, die für den Herbst oder Winter 1934 anstehenden Neuwahlen zu den Repräsentantenversammlungen des Synagogen-Gemeinden hinauszuschieben. Ich bitte derartigen Wünschen nicht stattzugeben und die Durchführung dieser Wahlen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend sicherzustellen.

In Vertretung  
(gez.) Pfundtner<sup>18</sup>

<sup>18</sup> Der Jurist Hans Pfundtner (1881-1945) wurde nach der nationalsozialistischen »Machtergreifung« Staatssekretär im Reichsministerium des Innern. Pfundtner war an der Ausarbeitung der sogenannten Nürnberger Gesetze maßgebend beteiligt; vgl. Essner, Die »Nürnberger Gesetze«, S. 127 ff. Er unterzeichnete (in Vertretung) zusammen mit Heß und Gürtner die Verordnung zur Ergänzung der Ersten Ausführungsverordnung zum Blutschutzgesetz vom 16. Februar 1940 (RGBl. I S. 394). Zusammen mit R. Neubert gab Pfundtner kommentierend *Das neue Reichsrecht*, die maßgebende Gesetzessammlung, heraus.

**Nr. 2**

Die vorläufige staatliche Zustimmung zur Verschiebung der Neuwahlen

16. Oktober 1934

Staatsarchiv Hamburg, 113-5 Staatsverwaltung – Allgemeine Abteilung, E IV B 1

[Behörde für Volkstum, Kirche und Kunst]

Hamburg, den 16. Oktober 1934.

Aktenvermerk.

Die Vertreter der Deutsch-Israelitischen Gemeinde, Dr. David und ... erklären, daß nach der Synagogenverfassung Neuwahlen zu dem Repräsentanten-Kollegium im Februar, spätestens März stattfinden müssen und daher zur Aufstellung der Wahllisten usw. die Vorbereitungen bald zu treffen sind.

Nach eingezogenen Erkundigungen gelegentlich einer Zentral-Vorstandssitzung (?) der deutschen Synagogengemeinden ist trotz des Erlasses von Staatssekretär Pfundtner (Reichministerium des Innern) – allerdings wohl meistens vor diesem Erlaß – der Wahltermin der einzelnen Gemeinden auf mehrere Jahre verschoben.

Hier in Hamburg rechnet man mit etwa 6–7000 Wählern. Ob eine Einheitsliste, die einen Wahlkampf vermeidet, erreicht werden kann, steht dahin. Interne Kämpfe zwischen den orthodoxen Juden, Zionisten und liberalen Juden sind unvermeidlich. Ob sich religiös-kommunistische Tendenzen bemerkbar machen, wie bei der letzten Wahl – allerdings ohne positiven Erfolg –, ist nicht zu übersehen.

An und für sich versprechen sich die Vertreter der Hamburger Synagogengemeinde von einer Wahl unter den augenblicklichen Verhältnissen nichts und möchten diese am liebsten auf 2 Jahre verschoben wissen. Innerhalb der beschließenden Instanz wäre für eine Vertagung der Wahl die Mehrheit zu erreichen. Die Hamburger Synagogengemeinde würde sonst als erste zur Wahl kommen, da in allen anderen Großstädten vorläufig keine Wahltermine angesetzt sind.

Die beiden Vertreter werden der Behörde ein besonderes Exposé einsenden und bitten, dann mit dem Staatsamt Rücksprache zu nehmen. Ausdrücklich erklären die Herren, daß sie sich in jeder Einsicht den Anordnungen des Staates fügen werden; sie bemerken noch, daß der Staat seit 1919 das Aufsichtsrecht nicht mehr ausgeübt habe.

In dieser Angelegenheit haben während der Monate September und Oktober 3 Besprechungen mit den Vertretern stattgefunden.

(gez.) W. O. Rose

**Nr. 3**

Weitere Anordnung des Reichsministers des Innern über die Gemeinde-Neuwahlen

24. November 1934

Staatsarchiv Hamburg, II3-5 Staatsverwaltung – Allgemeine Abteilung, E IV B 1

Der Reichs- und Preußische  
Minister des Innern  
Nr. VI B 8745/3066.

Berlin NW 40, den 24. November 1934.

An  
die Landesregierungen  
(für Preußen: an den Herrn Ministerpräsidenten und den  
Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.)

Betrifft: Wahl zu den jüdischen Repräsentanten-Versammlungen.  
Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 12. Juni 1934 - III 7060/15.5. -

Mein oben genanntes Rundschreiben vom 12. Juni 1934 hatte bezweckt, eine Änderung der staatlichen Gesetzgebung, die die Wahl zu den jüdischen Repräsentanten-Versammlungen betrifft, im gegenwärtigen Zeitpunkt zu vermeiden.

Wo nach dem geltenden staatlichen Recht oder nach geltender staatlicher Rechtsübung der jüdischen Kultusgemeinden die Möglichkeit gegeben ist, die Wahl zu den Repräsentanten-Versammlungen mit der Maßgabe zu regeln, daß diese Beschlüsse der Genehmigung der Staatsbehörden bedürfen, will ich keine Einwendungen dagegen erheben, daß die Kultusgemeinden über diesen Gegenstand beschließen. Ich stelle es in das Ermessen der Staatsbehörden, ob sie unter Würdigung der örtlichen Verhältnisse und nach der besonderen Lage des Einzelfalles eine Genehmigung der auf eine Verschiebung der Wahl gerichteten Beschlüsse für begründet halten.

Im Auftrag  
(gez.) Dr. Buttman



**Nr. 4**

Hamburgische Zustimmung zur Verschiebung der Neuwahlen

⟨A⟩ 21. Januar 1935

⟨B⟩ 24. Januar 1935

Staatsarchiv Hamburg, 113-5 Staatsverwaltung – Allgemeine Abteilung, E IV B 1

⟨A⟩

Behörde

für

Volkstum, Kirche und Kunst

Hamburg I, den 21. Januar 1935.

Rathaus

An das

Hamburgische Staatsamt,

Verwaltungsabteilung,

H a m b u r g .

Auf Grund der in der Anlage beigefügten Verfügungen des Reichsministeriums des Innern vom 12.VI. und 24.XI. vor.Js. hatte sich die Behörde VKK mit der Deutsch-Israelitischen Gemeinde wegen der Durchführung der Repräsentantenvahlen in Verbindung gesetzt. Die Vertreter der Deutsch-Israelitischen Gemeinde haben nach mehrfachen Besprechungen in der Behörde VKK, bei welchen ausdrücklich erklärt wurde, daß die Gemeinde sich den Anordnungen des Staates fügen werde, nunmehr mitgeteilt, daß eine Neuwahl zum Repräsentantenkollegium nicht stattfinden soll. Die Amtsdauer des am 23.III.1930 gewählten Repräsentantenkollegiums endet am 31.III.37. Berufungen aus den den Wahlen vom 23.III.30 zugrunde liegenden Listen finden nicht mehr statt. Für jede im Repräsentantenkollegium vertretene Liste reichen die auf dieser Liste gewählten, im Amt befindlichen Mitglieder bis zum 31.III. ds.Js. dem Vorstand und dem Repräsentantenkollegium eine Ersatzliste ein. Scheidet während der Amtsdauer des Kollegiums ein Mitglied aus ihm aus, so wird aus der entsprechenden Ersatzliste derjenige in das Kollegium berufen, welcher auf der Ersatzliste an erster Stelle steht.

Die erste Lesung dieses Beschlusses ist durch beide Kollegien (Vorstand und Repräsentantenkollegium) der Deutsch-Israelitischen Gemeinde gemeinsam gefasst und muß satzungsgemäß 4 Wochen später durch Beschluß vom Vorstand und Repräsentantenkollegium wiederholt werden. Auf Grund der ersten Lesung ist hieran nicht zu zweifeln.

Die Behörde wird diese Angelegenheit weiter im Auge behalten und wäre für eine Stellungnahme des Staatsamtes dankbar. Die Verfügungen des Reichsinnenministers werden zurückerbeten.

Behörde für Volkstum,  
Kirche und Kunst

(gez.) W. O. Rose

⟨B⟩

Hamburgisches Staatsamt  
Verwaltungsabteilung  
– Pr. –

Hamburg, den 24. Januar 1935.

K. Hd. mit Anlagen  
der Behörde für Volkstum, Kirche und Kunst  
zurückgesandt. Die Entscheidung in vorstehender Angelegenheit steht an sich allein der Behörde für Volkstum, Kirche und Kunst zu, die indessen, wenn sie selbst im Zweifel ist, den Senator der Verwaltung für Kulturangelegenheiten auf die Sache ansprechen muß. Herr Senator Ahrens ist persönlich der Auffassung, daß gegen das von der Deutsch-Israelitischen Gemeinde eingeschlagene Verfahren, wenn es gesetzlich zulässig ist oder gegen bestehende Gesetze und Verordnungen nicht verstößt, nicht eingeschritten werden braucht.

(gez.) Lindemann

**Nr. 5**

Die satzungsrechtliche Außerkraftsetzung der anstehenden Gemeindewahlen (1935)

⟨A⟩ 21. Januar 1935

⟨B⟩ 28. Februar 1935

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 301 b, Bl. 160; 522-1 Jüdische Gemeinden, 346 Bd. 10, Bl. 583

⟨A⟩

[Protokoll der Sitzung des Repräsentanten-Kollegiums am 21. Januar 1935]

[...]

Zum Antrag des Vorstandes auf Aenderung der Verfassung ergreift Herr Dr. Loewenberg das Wort.

Ich brauche Ihnen zur Begründung dieses Antrages nicht mehr viel zu sagen. Sie wissen, dass wir alle seit dem Sommer vorigen Jahres uns oft über die Frage unterhalten haben, was im kommenden Frühjahr gemacht werden soll. Wir sind uns darüber klar, dass es in diesen Monaten für unsere Gemeinde nur eine Aufgabe gibt, die Arbeit nicht ruhen zu lassen, uns durch nichts ablenken zu lassen, denn jede Stunde stellt neue Anforderungen an alle, die innerhalb der Gemeindeverwaltung tätig sind. Wie die Aufgaben in der letzten Zeit gewachsen sind, so steigt die Verant-

wortung, die wir tragen. In den 5 Jahren haben wir uns in dieser Arbeit für die Gemeinde immer besser zusammen gefunden. Ich glaube sagen zu dürfen, dass es kaum eine an uns gestellte Aufgabe gibt, die wir nicht versucht haben, so gut wie möglich zu lösen. Ob es gut war, kann heute niemand entscheiden, aber alle waren getragen von dem Bemühen, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Wir müssen evtl. auftretende Bedenken gegen die Verlängerung der Amtsdauer des Vorstandes zurückstellen. Es kommt nach Auffassung des Vorstandes in dieser Stunde darauf an, die Kontinuität der Arbeit zu sichern, und das ist der Grund gewesen, dass der Vorstand mit dem Antrag auf Verlängerung der Repräsentanz auch einen solchen Antrag für den Vorstand eingebracht hat. Wenn wir uns entschlossen haben, Sie zu bitten, auch den Bestand unseres Kollegiums zu sichern, so geschieht das aus dem Grunde, dass wir eine Belastung, die aus einer Veränderung entsteht, vermeiden wollen. Wir hoffen, dass in den kommenden 2 Jahren die Zusammenarbeit von Vorstand und Repräsentanten-Kollegium glücklicher läuft. Sollte ein günstiges Geschick es geben, dass wir früher in der Lage sind, zur Wahl zu schreiten, dass wir die innere Freiheit fühlen, dann, glaube ich, werden Vorstand und Repräsentanten-Kollegium sich schnell dazu bereit erklären und die Gesamtheit der jüdischen Gemeinde vor die Frage stellen, ob das, was wir gemacht haben, richtig gewesen ist. In diesem Augenblick gibt es nur eines, Zusammenhalten und Durchhalten.

Dr. Pinner. Die Volkspartei werde sich heute jeder Stimme enthalten. Sie habe sich an die Reichsvertretung gewandt und wolle die Verhandlungen nicht stören.<sup>19</sup>

⟨B⟩

[Beschluss des Repräsentanten-Kollegiums zur Änderung der Verfassung – Protokoll der Sitzung am 28. Februar 1935]

[...]

Dr. Urias<sup>20</sup> ersucht, möglichst in keine neue Debatte einzutreten. Um die Wandlung der Struktur der D.I.G. richtig zu beurteilen, sei eine allgemeine Befragung notwen-

19 Das Repräsentanten-Kollegium folgte dem Antrag des Vorstandes auf Verschiebung der Wahlen in erster Lesung mit 17 Stimmen bei 4 Enthaltungen. Die nachfolgende zweite Lesung am 28. Februar 1935 ergab dasselbe Abstimmungsergebnis. Die zionistische Volkspartei, die mit vier Repräsentanten vertreten war, hatte kein Interesse an einer Verschiebung, sie versprach sich von Neuwahlen einen höheren Stimmenanteil.

20 Der Hamburger Rechtsanwalt Siegfried Urias (1895-1953), Dr. jur., Angehöriger des Tempelverbandes und dort im Verwaltungsausschuss tätig, war seit 1930 für die liberale Fraktion Mitglied des Repräsentanten-Kollegiums und dessen Vorsitzender von 1935 bis zur Auflösung 1938. Von 1928 bis 1930 war Urias Mitglied des Vorstandes der Hamburger Ortsgruppe des CV, ferner zweiter Schriftführer in der Hamburger Vereinigung für das liberale Judentum. In seiner Abhandlung *Die Hamburger Juden im Krieg 1914-1918* wandte er sich, selbst schwer

dig. Da wir aber heute noch nicht die innere Freiheit haben, haben wir geglaubt, davon Abstand nehmen zu sollen. Eine andere Bedeutung haben die Beschlüsse nicht. Er wiederhole nochmal, dass keiner an seinem Sitze klebe, jeder sei nur von dem Bewusstsein der Gesamtverantwortung getragen. Wenn der Zeitpunkt gekommen sei, an dem die Dinge klarer liegen, werde es keinen geben, der seinen Platz nicht zur Verfügung stellen wollte. Hier handelt es sich lediglich um eine Entscheidung für 2 Jahre.

Es folgt die Abstimmung:

1. § 23 Abs. 2 hinter der Übergangsbestimmung:

Die Mitglieder des Vorstandes, deren Amtszeit am 15. Februar 1936 und 1937 abläuft, gelten als bis zum 15. Februar 1938 gewählt.

Die Änderung wird mit 17 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen angenommen.

2. § 38 Abs. 2 und 3:

Die Amtsdauer des am 23. März 1930 gewählten Repräsentanten-Kollegiums endet am 31. März 1937. Berufungen aus den Wahlen vom 23. März 1930 zugrundeliegenden Listen finden nicht mehr statt. Für jede im Repräsentanten-Kollegium vertretene Liste reichen die auf dieser Liste gewählten im Amt befindlichen Mitglieder des Repräsentanten-Kollegiums zum 31. März 1935 dem Vorstand und dem Repräsentanten-Kollegium eine Ersatzliste ein. Jede Ersatzliste darf höchstens doppelt soviel Namen enthalten, wie auf der entsprechenden Liste Mitglieder in das Repräsentanten-Kollegium gewählt sind. Scheidet während der Amtsdauer des Kollegiums ein Mitglied aus, so wird aus der entsprechenden Ersatzliste derjenige (diejenige) in das Kollegium berufen, welche(r) auf der Ersatzliste an erster Stelle steht.

Die Änderung wird mit 17 gegen 4 Stimmen angenommen.

kriegsbeschädigt, 1929 gegen die antisemitische Behauptung, die Juden hätten sich der Teilnahme am Krieg entzogen. Im selben Jahr wählte ihn die Hamburger Gruppe des RjF zu ihrem Vorsitzenden. Nach seiner Verhaftung am 9./10. November 1938 und der Inhaftierung im KZ Fuhlsbüttel erhielt Urias am 1. Dezember 1938 Berufsverbot, allerdings – wie wenige – die Zulassung eines »Konsulenten«. Im April 1939 emigrierte er nach Chile. Zu Urias siehe Lorenz, Juden in Hamburg, Bd. 2, S. 1150, 1160, 1474; Morisse, Ausgrenzung und Verfolgung, Bd. 1, S. 175 f.

**Nr. 6**

Rückblick über die vergangene Amtsperiode von 1930 bis 1934

28. Februar 1935

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 346 Bd. 10, Bl. 583 f.

**Protokoll**

der 54. Sitzung des Repräsentanten-Kollegiums am Donnerstag, dem 28. Februar 1935.  
[...]

Dr. Urias. [...] Wir sind heute in der letzten Sitzung der alten Amtsperiode. Jetzt möchte ich, einem alten Brauche folgend, einen kurzen Überblick darüber geben, was das Kollegium in der jetzt abgelaufenen Amtsperiode geschaffen hat. Diese Amtsperiode hat in einer schweren Schicksalswende gestanden. Personell hat das Kollegium schon 1930 eine Veränderung gegen früher und inzwischen eine vollständige Veränderung des Vorstandes erfahren. Herr Alfred Levy ist Ehrenvorsitzender der Gemeinde. Der Vorsitz im Kollegium hat in dieser Periode nicht weniger als 4mal gewechselt. Herr Lisser ist bereits im Jahre 1931 von Hamburg fortgegangen, im Jahre 1933 starb Dr. Fränkel in der Blüte seiner Jahre. Dann wurde Dr. Loewenberg gewählt, den wir in den Vorstand entsandt haben, wo er heute 2. Vorsitzender ist. Ausser dem Todesfall von Herrn Dr. Fränkel sind noch die Todesfälle der Herren Aby Warburg, Heinrich Levy, Paul Koretz und Dr. Tannenwald zu beklagen. Aus dem ursprünglich gewählten Repräsentanten-Kollegium sind ausgeschieden die Damen und Herren Caro, Dr. Kalmus, Lisser, Dr. Marx, Dr. Plaut, Dr. Loewenberg, Dr. Wohlgemut. Aus dem Vorstand sind bis auf den wiedergewählten Herrn Rechtsanwalt David ausgeschieden die Herren Alfred Levy, Dr. Herzfeld, Hermann Philipp, Dr. Samson, Weissberg, Frischmann.

Dieses Kollegium hat über doppelt so viele Sitzungen abgehalten wie das vorangegangene Repräsentanten-Kollegium. Schon in der ausserordentlichen Zahl von 54 Sitzungen zeigt sich, wie gross das Arbeitsprogramm des Kollegiums gewesen ist. Über 400 Gegenstände wurden in der Sessionsperiode verhandelt, und über 1000 Kommissionssitzungen haben in dieser Zeit stattgefunden.

Der Etat wurde immer wieder den grösseren Anforderungen angepasst, immer wieder verändert mit der Absicht, die Ausgaben zu senken. Die Schlussziffern haben sich bis auf das laufende Jahr, in dem die Schlussziffer fast 900.000 RM erreicht hat, immer gesenkt. Die Steuersätze sind infolge der schweren Aufgaben in den 5 Jahren von 10 % auf 19 % gestiegen, ausserdem wurde der Zuschlag zu Vermögenssteuer eingeführt. Trotz all' der drängenden, laufenden Aufgaben hat das Kollegium Arbeit geleistet, die für die Dauer bestimmt ist. Wir haben neben der endgültigen Regelung des Tempelbaues Umbauten vorgenommen, Vergrösserungen für die Wohlfahrtsinstitutionen der Gemeinde wie Altenhaus, Pflegeheim und Volksküche. Die Volksküche wurde von der Rentzelstrasse nach der Schäferkampsallee verlegt.

In die Mädchenschule ist Zentralheizung gelegt worden, ferner wurden viele Sachen geschaffen, die uns durch den Umbruch auferlegt wurden, Erweiterung der Wohlfahrtsaufgaben, Betreuung derjenigen, die in ihrer Existenz gefährdet sind, Ausbau der Darlehnskasse, Notstandshilfe, die der Gemeinde hilft, die Wohlfahrtsetats zu entlasten. Diese Dinge sind in schwerster Zeit geschehen, und das Kollegium hat es sich nicht nehmen lassen, daran mitzuwirken, dass die Dinge Erfüllung fanden. Für die kommende Zeit besteht die Neuaufgabe für die Gemeinde, eine Zentralisierung der Arbeit anzubahnen. Es wird Aufgabe der Gemeinde sein, eine Reform der inneren Verwaltung durchzuführen.  
[...]

### Nr. 7

Die Repräsentanten-Ersatzlisten der jüdisch-politischen Parteien

II. April 1935

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. 4 vom II.4.1935, S. 5

In Gemäßheit des § 38 Absatz 3 der Verfassung der Gemeinde haben die zurzeit im Amt befindlichen Mitglieder des Repräsentanten-Kollegiums für die Listen, auf denen sie gewählt sind, die nachstehenden Ersatzlisten innerhalb der vorgeschriebenen Frist, nämlich bis zum 31. v. M., eingereicht.

#### 1. Liste des Vereins selbständiger jüdischer Handwerker und Gewerbetreibender zu Groß-Hamburg von 1906 e.V.:

Max Levinson,	Beneckestraße 6,
Samson Heckscher,	Hansastraße 40,
Kurt Loewenberg,	
i. Fa. Alex Loewenberg,	Bleichenbrücke 10,
Paul Levy,	Oberstraße 2,
Hans Fischer,	Große Bleichen 57/59,
Siegfried Lievendag,	Bundesstraße 86,
Joseph Juda,	Süderstraße 162/164.

#### 2. Konservative Gemeindevote (Achduth):

Edgar Frank,	Heimhuderstraße 37,
Jacob Heckscher,	Klosterallee 25,
Dr. F. Mainz,	Brahmsallee 25,
Felix Levy,	Heinrich-Barth-Straße 21,
Dr. med. S. Marcus,	Bismarckstraße 108,
Manfred Noden,	Amelungstraße 6.

## 3. Unpolitisch-Konservative Liste:

Willy Hirsch, i. Fa. E. Hirsch,	Johnsallee 67,
Hermann Warisch,	Klosterallee 24,
J. Katzenstein,	Klosterallee 47,
Arthur A. Lanzkron,	Eppendorferlandstraße 36,
Bernhard Jacobson,	Schlüterstraße 62,
Willy Bialoglowski,	Klosterallee 5.

## 4. Jüdische Volkspartei:

Dr. Rudolf Möller,	Isestraße 50,
Dr. Nathan Costa,	Carolinenstrasse 6,
Dr. Max Levy,	Loogestieg 13,
Tilly Zuntz,	Hallerstraße 9,
Herbert Cohen,	Haynstraße 15,
Eugen Michaelis,	Grindelhof 66,
Dr. Otto Ascher,	Brahmsallee 109,
Walter Wolff,	Hochallee 23.

## 5. Liberale Liste:

Dr. Heinrich Oppenheimer,	Leinpfad 62,
Walter Heinemann,	Heilwigstraße 39,
Dr. Bukofzer,	Schlachterstraße 28,
Harald Brieger,	Clärchenstraße 37,
Franz Lippmann,	Isestraße 139,
Dora Magnus,	Feldbrunnenstraße 27,
Dr. Hermann Feiner,	Williststraße 18,
Henry Chassel,	Löwenstraße 52,
Dagobert Landauer,	Mövenstraße 8,
Paul Mendel,	Loogestieg 17,
Julius Levy,	Curschmannstraße 31,
Rudolf Hirschfeld,	Moorweidenstraße 18,
Erwin Landau,	Barmbeckerstraße 146,
Felix Wolff,	Isestraße 117.

Vorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde.

**Nr. 8**

Das sich perpetuierende Repräsentanten-Kollegium

8. Juni/17. August 1936

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. 9 vom 15.9.1936, S. 6

### **Ergänzung der Verfassung der Gemeinde**

nach den Beschlüssen des Repräsentanten-Kollegiums  
vom 8. Juni und 17. August 1936.

Der Vorstand und das Repräsentantenkollegium der Gemeinde haben in Gemäßheit des § 53 der Verfassung der Gemeinde die nachstehende Ergänzung der Verfassung der Gemeinde beschlossen:

#### § 38, Abs. 4

Ist eine Ersatzliste soweit erschöpft, daß auf ihr nur noch zwei Namen enthalten sind, so reichen diejenigen Mitglieder des Repräsentanten-Kollegiums, die auf der entsprechenden Liste am 23. März 1930 gewählt bzw. auf Grund der Ersatzliste berufen sind, innerhalb eines Monats nach Aufforderung durch den Vorstand der Gemeinde dem Vorstände und dem Repräsentanten-Kollegium eine Ergänzungsliste ein. Die ergänzte Ersatzliste darf höchstens doppelt soviel Namen enthalten, wie auf der entsprechenden Liste Mitglieder in das Repräsentanten-Kollegium gewählt sind.

#### 4.2.2 Die »ausgehandelte« Neuwahl des Repräsentanten-Kollegiums 1937

**Nr. 1**

Fragen politischer Fraktionierung

5. November 1936

Israelitisches Familienblatt Nr. 45 vom 5.11.1936, S. I

### **Zur Gemeindepolitik**

Können Repräsentantenwahlen in Hamburg vermieden werden?

Man hat in den letzten Wochen aus verschiedenen Großgemeinden des Reiches, aus Frankfurt, Köln, Breslau usw. gehört, daß durch die Einigung auf eine Einheitsliste der Wahlkampf um die Vertretung der Mitglieder in den Gemeindeparlamenten vermieden wurde. Fast in allen Gemeinden waren die Sessionen der Gemeinde-



vertreter abgelaufen, denn man hatte in den vergangenen vier Jahren auf Wahlen verzichtet und die Kollegien meist durch Zuwahlen auf Grund von Satzungsänderungen ergänzt. Da diese Zuwahlen aber im wesentlichen von den nun einmal vorhandenen Vertretern vorgenommen werden mußten und diese aber nicht mehr vollständig dem Bilde entsprechen, wie es Neuwahlen geboten hätten, drängte sich natürlich ganz von selbst das Bedürfnis auf, eine neue Vertretung zu schaffen. Dazu kam der Anspruch der Zionisten, die innerhalb der Reichsvertretung das Fifty-Fifty-Prinzip aufgestellt hatten und seine Durchführung auch in den Gemeindevertretungen verlangten. Man konnte es den alten Parteien nicht zumuten, daß sie ohne weiteres sozusagen Selbstmord begingen und sich dem Verlangen der anderen beugten, aber da man doch das Gefühl hatte, daß die Mehrheitsverhältnisse sich etwas verschoben hätten, gab man den Zionisten in vielen Gemeinden nach und erhöhte die Zahl ihrer Sitze, wenn auch nur sehr selten bis zur vollen Hälfte der Sitze selbst.

Die Wahlperiode der Repräsentantenversammlung in Hamburg ist bereits nach den früheren Bestimmungen seit über zwei Jahren abgelaufen und wurde nur durch eine ad hoc angenommene Satzungsänderung bis zum Frühjahr 1937 verlängert. Daß jetzt eine Entscheidung nach irgendeiner Richtung fallen muß, ist klar. Man hatte vor nunmehr sieben Jahren 21 Repräsentanten gewählt, von denen heute nicht weniger als zehn infolge Wegzugs und aus anderen Ursachen nicht mehr im Amte sind. Auch von den Ersatzleuten, die immerhin noch auf den Listen standen, waren inzwischen eine ganze Reihe in das Kollegium eingezogen und sind wieder ausgetreten, so daß das Bild ein gänzlich verschiedenes von dem geworden ist, was sich die Wähler s.Zt. von ihrer Repräsentantenversammlung vorstellten. Man denke nur z.B. daran, mit welchem Feuereifer sich die Jugendorganisationen bei fast allen Parteien für eine Vertretung der Jugend in der Repräsentanz einsetzten, daß sie dieses Ziel auch erreichten, daß diese Jugendlichen aus irgend welchen Gründen ausschieden, und daß an ihre Stelle auch nicht ein Jugendlicher wieder in das Repräsentantenkollegium eintrat.

Bei der grundlegenden Veränderung, welche die Position der Gemeinde im jüdischen Leben überhaupt getroffen hat, ist es wirklich kein Luxus, wenn die Zusammensetzung des Kollegiums, sowohl nach parteimäßiger, als auch nach personeller Beziehung einmal nachgeprüft würde; und nicht nur die Parteien als solche, sondern auch das Kollegium an sich, ebenso wie der Gemeindevorstand nehmen heute den Standpunkt ein, daß eine solche Nachprüfung in irgendeiner Weise vorgenommen werden müsse. Es war bezeichnend, daß ein Appell eines Jugendführers, der die Neuzusammensetzung in voller Oeffentlichkeit mit einer unserer Meinung nach viel zu harten Deutlichkeit verlangte, von offizieller Gemeindegeseite weder eine Antwort, noch eine Zurückweisung erfuhr. War man wohl auch nicht seiner Meinung, daß diese Umgestaltung nur in der Richtung einer Partei und einer Altersklasse gehen sollte, so hatte man doch kaum starke Argumente gegen die Umgestaltung als solche.

Aber auf welche Weise soll eine solche Umgestaltung erfolgen? Man ist sich so ziemlich überall klar darüber, daß Neuwahlen in heutiger Zeit

das denkbar ungeeignetste Mittel dazu wären, schreckt aber auch vor Neuwahlen dann nicht zurück, wenn eine Einigung auf einer gangbaren Basis nicht erfolgen sollte. Es ist natürlich sehr schwer, den Anspruch der Parteien auf eine gerechte Vertretung innerhalb der Gesamtheit richtig herauszustellen. Das treibende Element sind die Zionisten, die auf eine stärkere Vertretung dringen. Zweifelsohne hat der zionistische Gedanke mehr Fuß gefaßt, als vor den letzten Wahlen, aber wie weit sich das zahlenmäßig in Wählerstimmen ausdrücken läßt, steht noch sehr dahin. Denn die zionistischen Massen sind doch ziemlich unbestritten der Jugend angehörig, die zum großen Teil nicht im wahlberechtigten Alter steht, und gerade die wahlmündig gewordene Jugend fehlt infolge Auswanderung und Hachschara den Zionisten fast völlig. Aber wollte man ihnen auch entgegenkommen, welche Partei würde sich freiwillig von Sitzen trennen? Es ist tatsächlich einmal nötig, sich klar zu machen, auf welche Unterlagen sich die Parteien heute stützen können.

Die stärkste Partei, die Liberalen, hat ohne Zweifel auch an Anhängern gewonnen. Das zeigt der stärkere Besuch des Tempels, das zeigen die steigenden Mitgliederzahlen der Vereine, die damals hinter der Partei standen – der Liberale Gemeindeverein, der sich jetzt um die Wahlen kümmert, war vor den letzten Wahlen noch nicht vorhanden –, das zeigt das vermehrte Interesse an den liberalen Jugendorganisationen usw. Hier wird ein Verzicht nicht in Frage kommen. Was die Orthodoxie anlangt, so krankt ihre Vertretung an zwei Punkten: zum ersten hat sie keinen Rückhalt an einer jüdisch-politischen Organisation von Bedeutung, zum zweiten ist sie noch in sich gespalten. Nimmt man die Zahlen der orthodoxen Kultusverbände, so ist hier in allerletzter Zeit auch ein gewisser Anstieg zu verzeichnen, wenn auch gegen die Verhältnisse vor den Wahlen ein zahlenmäßiger Rückgang nicht zu leugnen ist. Aber diese Erwägung kann deshalb nicht durchschlagend sein, weil eben eine Organisation der Orthodoxie tatsächlich nicht besteht, weil auch andererseits Zionisten gleichzeitig zu den Orthodoxen – wie auch zu den Liberalen – zählen, und man nicht wissen kann, wie der Einzelne seine Doppel-eigenschaft bei der Abgabe der Stimme auswertet und der oder jener den Vorzug gibt. Die letzte Gruppe ist die sogenannte Wirtschaftspartei, die Handwerkergruppe, bei der zum Teil das Gleiche gilt. Gerade die wirtschaftlichen Interessen nehmen heute die meisten Menschen so gefangen, daß es gut denkbar wäre, wenn die reinen Wirtschaftsvertreter heute sogar noch mehr Stimmen bekämen als früher.

Jede Partei kann also für sich Argumente geltend machen, die nur der Stimm-schein auf ihre Berechtigung zu prüfen hätte. Will man aber die Wahlen vermeiden, so muß man sich auf einer mittleren Linie einigen. Die Vorschläge dazu sind verschieden. Zum Teil beruhen sie auf der Auswahl der Persönlichkeiten, die zwei Eigenschaften in sich vereinen, die z.B. orthodox sind und gleichzeitig Zionisten oder liberal und gleichzeitig der Wirtschaftspartei angehören. Am einleuchtendsten erscheint uns die Lösung, die man schon teilweise bei der Ergänzung des Vorstandes angewandt hat, nämlich eine Vermehrung der Sitze. Dadurch könnte man den Zionisten entgegenkommen, ohne einen anderen zu benachtei-

ligen. Man spricht von einer Vermehrung um drei Sitze von 21 auf 24 und würde die neuen Sitze den Zionisten geben. Die Zionisten wären dann mit acht Sitzen die stärkste Partei, ohne die Möglichkeit, für sich allein eine Mehrheit zu bilden. Wie weit das den Verhältnissen entspricht, läßt sich natürlich kaum entscheiden. Man kann es auch nur als eine Zwischenlösung betrachten, die man als Ausweg letzter Art benutzen sollte, denn das Gemeindeparlament ist an sich stark genug.

Auf alle Fälle wäre es gewiß schön, wenn in der heutigen Situation Wahlen und alle damit in Zusammenhang stehenden Nebenerscheinungen vermieden würden; aber man soll darin nicht zu weit gehen und nur dann einer Einheitsliste zustimmen, wenn alle berechtigten Wünsche erfüllt werden können, da sonst die Diskussionen niemals aufhören werden.

J[ulian] L[ehmann]

## Nr. 2

Die Vorstellungen des Gemeindevorstandes über die neue Zusammensetzung des Repräsentanten-Kollegiums

15. Dezember 1936

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 329 c, Bl. 231 f.

## Protokoll

der Sitzung des Vorstandes der Gemeinde[,] Dienstag, den 15. Dezember 1936.

[...]

Neugestaltung des R.K. zum 1.4.1937. Der Vorstand beschliesst nach eingehender Beratung:

Der Vorstand hält in einer Zeit, in der die Zahl der Gemeindeangehörigen sich dauernd vermindert und der Einfluss der Parlamente und der ihnen ähnlichen Gremien zurückgeht, eine Vermehrung der Sitze im R.K. für völlig ausgeschlossen; er ist ebenso davon überzeugt, dass ein Wahlkampf innerhalb der Gemeinde vermieden werden muss, dass bei der Neugestaltung des Kollegiums keine Partei die Mehrheit erhalten darf und dass ebenso auch keine wesentliche Änderung in der Zusammensetzung des Kollegiums möglich und zulässig ist. Andererseits erscheint es im Interesse der Gemeinde und einer geordneten Zusammenarbeit zwischen Vorstand und R.K. als dringend erforderlich, dass aus geeigneten Persönlichkeiten ein arbeitsfähiges Kollegium gebildet wird.

Aus diesen Erwägungen heraus hält der Vorstand eine Verlängerung der Amtsdauer des gegenwärtigen Kollegiums für unzulässig, spricht sich vielmehr für eine Neubildung des Kollegiums in dem Sinne aus, dass die Liberale Gruppe 7 Mitglieder stellt, die Volkspartei 6, darunter 2 Misrachisten, die jetzt durch 2 Gruppen

vertretene Orthodoxie 4, darunter 1 Misrachisten, und die Wirtschaftsgruppe 4, darunter 1 Orthodoxen.

Der Vorstand spricht weiter als seinen Wunsch aus, von den gegenwärtig im R.K. bestehenden Gruppen Vorschläge von Persönlichkeiten zu erhalten, die für die Berufung in das Kollegium geeignet erscheinen, und beauftragt Herrn Hausmann, mit den liberalen Mitgliedern des R.K., Herrn Unna mit den volksparteilichen, die Herren Offenburg und Dr. Warburg mit den orthodoxen und Herrn Haag mit den wirtschaftsparteilichen Mitgliedern des Kollegiums, und zwar im Interesse der Einheitlichkeit der Aktion und zur Vermeidung von Verhandlungsstörungen am 29. d.M., im vorstehendem Sinne zu verhandeln. Dabei erklärt der Vorstand, dass ihm daran liege, im engsten Einvernehmen mit der Verwaltung des Synagogen-Verbandes zu arbeiten und ersucht daher die Herren Offenburg und Dr. Warburg, den orthodoxen Mitgliedern des R.K. in der Verhandlung nahezu legen, die von ihnen erwarteten Vorschläge von Persönlichkeiten zusammen mit dem Vorstände des S.V. zu machen. – Die einzelnen Gruppen sollen ausser Vorschlägen für die sofortige Berufung in das R.K. Ersatzvorschläge einreichen, und zwar diese in der doppelten Zahl der für die einzelnen Gruppen vorgesehenen Sitze.

[...]

### Nr. 3

Das neu ausgehandelte Wahlverfahren

27. Januar 1937

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. 2 vom 9.2.1937, S. 6f.

### Das Repräsentanten-Kollegium

[...]

#### Antrag des Vorstandes der Gemeinde<sup>21</sup>

Die Amtszeit des am 23. März 1930 gewählten Repräsentanten-Kollegiums endet am 31. März 1937.

Eine Wahl auf Grund des in der Verfassung der Gemeinde vorgesehenen Wahlverfahrens und ein Wahlkampf sind zurzeit nicht möglich. Andererseits erscheint es dem Vorstände nicht angängig, die Amtszeit des am 23. März 1930 gewählten Repräsentanten-Kollegiums noch einmal zu verlängern. Denn es muß auch in der ham-

<sup>21</sup> Das Repräsentanten-Kollegium behandelte in der 73. Sitzung am 3. Februar 1937 den Antrag des Vorstands der Gemeinde vom 27. Januar 1937 in erster Lesung. Den Inhalt der kontroversen Debatte gibt das nachfolgende Dokument wieder.

burgischen Gemeinde dem Umstande Rechnung getragen werden, daß sich seit dem 23. März 1930 die Auffassung über das Palästina-Problem bei vielen Wählern geändert hat. Nach Auffassung des Vorstandes wird daher auch in dem Repräsentanten-Kollegium der Gemeinde Hamburg den Zionisten eine stärkere Vertretung zuzubilligen sein, als die Wahl ihnen gegeben hat.

In der gleichen Auffassung ist auch in anderen jüdischen Gemeinden ein Wahlkampf unterblieben. Die Wahlen für die neuen Vertreterkörperschaften anderer jüdischer Gemeinden sind durchweg auf Grund von Einheitslisten vorgenommen, bei deren Aufstellung sowohl der besonderen örtlichen, wie aber auch der oben dargelegten Auffassung Rechnung getragen ist. Der Vorstand ist der Ueberzeugung, daß auch die Neuwahl des Repräsentanten-Kollegiums der hamburgischen Gemeinde nur auf Grund einer Einheitsliste erfolgen kann.

Abweichend von dem in anderen jüdischen Gemeinden angewandten Verfahren empfiehlt es sich, die Einheitsliste nicht allein durch den Vorstand aufstellen zu lassen, sondern mit der Aufstellung der Wahleinheitsliste als Vertretung der Gesamtwählerschaft eine aus Vorstandmitgliedern und Mitgliedern des Repräsentanten-Kollegiums zu bildende Wahlkommission zu beauftragen und die Belange der Wählerschaft noch besonders durch die Vorschrift zu wahren, daß die der Wahlkommission einzureichenden Vorschlagslisten nach Fühlungnahme mit der Wählerschaft aufzustellen sind. Als Vertretung der Wählerschaft werden neben den einzelnen Verbänden und Gruppen insbesondere auch die den einzelnen Fraktionen nahestehenden Kultusverbände anzusehen sein: ihre Vertretungen werden mithin bei der Aufstellung der Vorschlagslisten zu hören sein. Der Vorstand beantragt daher:

das Repräsentanten-Kollegium wolle unter Beachtung der Vorschrift des § 54 der Verfassung der Gemeinde den nachstehenden Bestimmungen über die Neuwahl des Repräsentanten-Kollegiums zustimmen:

### **Bestimmungen über die Neuwahl des Repräsentanten-Kollegiums 1937**

#### § 1

Die Amtszeit des am 23. März 1930 gewählten Repräsentanten-Kollegiums endet am 31. März 1937. An seine Stelle tritt ein neues Repräsentanten-Kollegium, dessen Amtszeit am 31. März 1940 endet.

Mit der Wahl dieses Repräsentanten-Kollegiums wird eine Wahlkommission beauftragt. Sie besteht aus vier Mitgliedern des Gemeindevorstandes und vier Mitgliedern des z.Zt. amtierenden Repräsentanten-Kollegiums. Für jedes Mitglied der Wahlkommission wird ein Ersatzmann bestellt.

## § 2

Der Vorstand wählt die von ihm gemäß § 1 Abs. 2 in die Wahlkommission zu entsendenden Mitglieder und Ersatzmänner in geheimer Wahl.

Die von dem Repräsentanten-Kollegium gemäß § 1 Abs. 2 in die Wahlkommission zu entsendenden Mitglieder und Ersatzmänner werden von den Fraktionen des Repräsentanten-Kollegiums in der Weise bestimmt, daß die Fraktion der Liberalen, die Fraktion der Orthodoxen, die Fraktion der Hamburger zionistischen Vereinigung und die Fraktion der Wirtschaftspartei in geheimer Wahl je eins ihrer Mitglieder als Mitglied der Wahlkommission und als Ersatzmann bestimmen. Soweit von den Fraktionen keine Vorschläge gemacht werden, bestimmt das Repräsentanten-Kollegium selbst in geheimer Wahl das Mitglied oder die Mitglieder der Wahlkommission und die Ersatzleute.

## § 3

Die Mitglieder der Wahlkommission werden durch den Gemeindevorstand auf Verschwiegenheit, sowie darauf verpflichtet, daß sie bei der Wahl des Repräsentanten-Kollegiums nach bestem Wissen und Gewissen zum Besten der jüdischen Allgemeinheit in Hamburg ihr Wahlamt ausüben werden.

## § 4

Die Wahlkommission (§ 1) stellt mit einfacher Mehrheit der Anwesenden unter Beobachtung des § 34 Abs. 2 der Verfassung eine Liste von 21 Personen auf, welche die Mitglieder des neuen Repräsentanten-Kollegiums (§ 1 Abs. 1) sein sollen (Hauptliste), und eine weitere Liste von ebenfalls 21 Personen, welche ausscheidende Mitglieder des Repräsentanten-Kollegiums ersetzen sollen (Ersatzliste).

Die Auswahl der auf die beiden Listen zu setzenden Personen erfolgt dergestalt, daß auf jede Liste 7 Personen der liberal-religiösen Richtung, 5 Personen der orthodoxen Richtung, 5 Personen der zionistischen Richtung und 4 Personen der von der Wirtschaftspartei befolgten Richtung angehören.

Bei den in die Ersatzliste aufgenommenen Personen kann abweichend von der Verfassung bestimmt werden, daß alle oder einzelne der in die Ersatzliste aufgenommenen Personen Ersatzleute für bestimmte Personen der Hauptliste sein sollen.

## § 5

Die Auswahl der in die Hauptliste (§ 4) und in die Ersatzliste (§ 4) aufzunehmenden insgesamt 42 Personen erfolgt aus Listen, welche die vier Fraktionen des jetzigen Repräsentanten-Kollegiums der Wahlkommission (§ 1 Abs. 2) nach Fühlungnahme mit Vertretern ihrer früheren Wählerschaft innerhalb einer Frist von einer Woche nach Aufforderung seitens des Gemeindevorstandes einreichen (Vorschlagslisten).

Jede Vorschlagsliste soll die dreifache Anzahl von Personen enthalten, die nach der Bestimmung des § 4 Abs. 2 auf die einzelnen Richtungen entfällt. Die in die Vorschlagslisten aufzunehmenden Personen sind in alphabetischer Reihenfolge aufzuführen.

Werden die Vorschlagslisten nicht rechtzeitig oder nicht vollständig eingereicht, so hat die Wahlkommission (§ 1 Abs. 2) die Vorschlagslisten nach eigenem Ermessen und auf Grund eigener Kenntnis aufzustellen bzw. zu ergänzen. Das gleiche gilt, wenn bei der Aufstellung der eingereichten Vorschlagslisten nicht die Bestimmungen des § 5 Abs. 1 beachtet sind.

Die Wahlkommission entscheidet auch andere Fragen als die eigentliche Wahl der Personen (§ 4 Abs. 1) mit einfacher Mehrheit der Anwesenden.

#### § 6

Die von der Wahlkommission aufgestellten Listen (Hauptliste und Ersatzliste) gelten als Wahleinheitslisten. Die in die Hauptliste (§ 4 Abs. 1) aufgenommenen Personen sind die Mitglieder des ab 1. April 1937 amtierenden Repräsentanten-Kollegiums, die in die Ersatzliste (§ 4 Abs. 1) aufgenommenen Personen die Ersatzleute.

#### § 7

Abweichend von der Bestimmung des § 38 der Verfassung tritt bei Ausscheiden eines Mitgliedes des neugewählten Repräsentanten-Kollegiums an seine Stelle aus der Ersatzliste diejenige Person, die in der Ersatzliste ausdrücklich als Stellvertreter für das ausscheidende Mitglied bezeichnet ist (§ 4 Abs. 3). Soweit keine derartige ausdrückliche Bezeichnung erfolgt ist, tritt an Stelle eines ausscheidenden Mitgliedes diejenige Person der Ersatzliste, die für die in Frage kommende Richtung jeweils an erster Stelle steht.

Die Beratung dieses Antrags wurde von dem Vorsitzenden des Vorstandes Herrn R.-A. David durch die nachstehenden Ausführungen eingeleitet:

Lassen Sie mich zur Einleitung Ihrer Beratung über den Ihnen vorliegenden Antrag des Vorstandes der Gemeinde auf Abänderung der Verfassung ein kurzes Wort sagen.

Die Amtszeit des am 23. März 1930 gewählten Repräsentanten-Kollegiums, die nach der Verfassung bis zum 31. März 1935 lief, ist am 28. Februar 1935 bis zum 31. März d.J. verlängert worden. Nach der einmütigen Auffassung aller in Betracht kommenden Kreise, die keiner weiteren Begründung bedarf, ist eine Wahl auf Grund des in der Gemeinde-Verfassung vorgesehenen Verhältniswahlrechts nicht möglich.

Eine nochmalige Verlängerung der Wahlzeit ist nicht angängig, denn es muß dem Umstand Rechnung getragen werden, daß sich in den seither verflossenen sieben Jahren die Anschauungen der Wählerschaft und insbesondere auch die Auffassung über das Palästina-Problem geändert haben.

Eine Heraufsetzung der Zahl der Mitglieder des Repräsentanten-Kollegiums ist ebenfalls untunlich, weil es unlogisch wäre, die Zahl der Mitglieder der Vertretungskörperschaft einer sich zahlenmäßig immer mehr verringernden Ge-

meinde, statt sie vielleicht herabzusetzen, sogar noch zu erhöhen. Außerdem würde eine solche Erhöhung im Gegensatz stehen zu den Grundsätzen der Verwaltungsreform und zu den ganz allgemeinen Bestrebungen, die Verwaltungskörperschaften möglichst einfach zu gestalten und die Zahl ihrer Mitglieder möglichst niedrig zu halten.

Ueber alle diese Fragen ist mit den Fraktionen eingehend verhandelt worden, weil die Hoffnung bestand, daß man in diesen Verhandlungen zu einem allseitig befriedigenden Ergebnis kommen würde. Da diese Hoffnung sich leider nicht erfüllt hat, hat der Vorstand die nunmehr zu Ihrer Beratung stehende Vorlage eingebracht.

Die Erörterung von Einzelfragen darf der folgenden Beratung vorbehalten bleiben. Jetzt soll auf folgendes hingewiesen werden.

Der tragende Gedanke der Vorlage ist, daß die Wahl auf Grund einer Einheitsliste vorgenommen werden muß.

In anderen Gemeinden, z.B. in Berlin, ist die Einheitsliste nur durch den Gemeindevorstand aufgestellt worden. Die Vorlage des Vorstandes schlägt Ihnen dagegen die Schaffung einer aus Mitgliedern des Gemeindevorstandes und Mitgliedern des Repräsentanten-Kollegiums zusammensetzenden Wahlkommission vor. Der Vorstand hat in eingehenden Beratungen geprüft, welches der beste Weg sei, um die Interessen der Gesamtwählerschaft am sorgsamsten zu wahren, und hat als den sichersten und geeignetsten Schutz dieser Interessen die Schaffung dieser aus Mitgliedern des Vorstandes und des Repräsentantenkollegiums zusammensetzenden Wahlkommission als Vertretung der Gesamtwählerschaft erkannt. Es wird also ein besonderer Wahlkörper geschaffen, und es handelt sich deshalb bei der von diesem Wahlkörper vorzunehmenden Auswahl aus den ihm vorzulegenden Vorschlagslisten um eine richtige Wahl. Das Interesse der Gesamtwählerschaft ist noch besonders gewahrt durch die Bestimmung, daß die Vorschlagslisten nach Fühlungnahme mit der Wählerschaft, d.h. den Verbänden und Gruppen dieser Wählerschaft und den einzelnen Fraktionen nahestehenden Kultusverbänden aufzustellen sind.

Die Beratung des vorliegenden Antrages kann nicht erfolgen, ohne daß auch ein Wort von dem Gesetz über Groß-Hamburg und andere Gebietsvereinigungen vom 26. Januar 1937 gesagt wird. Es ist selbstverständlich, daß bald in einen Gedankenaustausch mit den anderen in Betracht kommenden Gemeinden über die Maßnahmen eingetreten wird, die sich auf Grund des Gesetzes als notwendig ergeben. Gerade aber um bei diesen Verhandlungen sich auf ein Repräsentanten-Kollegium stützen zu können, dessen Wahl nicht vor so langer Zeit, vor sieben Jahren, erfolgt ist, ist es notwendig, daß alsbald eine Wahl erfolgt.

Der Vorstand ist der festen Ueberzeugung, daß, wenn diese Wahl auf Grund der von ihm beantragten Verfassungsänderung erfolgt, damit das Interesse der jüdischen Allgemeinheit von Hamburg am besten gewahrt wird, daß dann und nur dann, wie es selbstverständlich sein muß, lediglich sachliche Gesichtspunkte und nicht etwa Fragen persönlicher Art den Ausschlag ge-



ben. Der Vorstand ist sicher, daß das Repräsentanten-Kollegium von denselben Erwägungen ausgehen wird, und bittet Sie, die Vorlage anzunehmen. Sie werden damit ein gutes Stück des Weges weitergehen, den die Gemeinde bisher und, wie man glücklicherweise sagen darf, mit Erfolg gegangen ist, und dessen Ziel ist, die Deutsch-Israelitische Gemeinde durch alle Schwierigkeiten und Fährnisse der Zeit hindurchzuführen zu einer hoffentlich glücklichen Zukunft. [...]

#### Nr. 4

Der Kampf um die neue Kräfteverteilung im Repräsentanten-Kollegium

3. Februar 1937

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. 2 vom 9.2.1937, S. 7f.

[...]

In der anschließenden Erörterung wurde der § 1 der Vorlage ohne Erörterung einstimmig genehmigt. Zu § 2 antwortete auf verschiedene Fragen der Herren Heinenmann, Dr. Urias und Stoppelmann Herr Dr. Lippmann; hierbei betonte er, daß der Vorstand der Gemeinde bei der Wahl der von ihm in die Wahlkommission zu entsendenden Mitglieder und Ersatzmänner selbstverständlich allen berechtigten Ansprüchen gerecht zu werden bestrebt sei, wenn er selbst auch keine Fraktionen kenne. Daraufhin wurden der § 2 und ebenso § 3 widerspruchlos angenommen.<sup>22</sup>

Gegen die Bestimmung des § 4, daß dem neuen Repräsentanten-Kollegium in Zukunft 5 – statt bisher 6 – Personen der orthodoxen Richtung angehören sollen, wandte sich zuerst Herr S. Goldschmidt. Die beiden orthodoxen Gruppen hätten in den Vorberatungen den Vorschlag gemacht, daß eines ihrer Mitglieder zur zionistischen Gruppe übertrete. Wenn dieser Vorschlag nicht angenommen worden sei, liege kein Grund vor, den orthodoxen Gruppen, die keinen Fraktionszwang kennen, einen Sitz zu nehmen und ihn der zionistischen Gruppe zu geben, die diesen Fraktionszwang wohl kenne; von der liberalen Gruppe verlange man ein solches Opfer ja auch nicht. Der Hinweis auf auswärtige Beispiele bewiese für Hamburg nichts, ebensowenig der Zufall, daß bei den Zionisten bisher auch Misrachisten gewesen seien. Jedenfalls würden die orthodoxen Belange am besten und richtigsten

22 Die hier wiedergegebene Darstellung im *Gemeindeblatt* entspricht dessen redaktionellem Charakter und besitzt einen eher offiziellen Gehalt. Ein Bericht, der stärker die politisch-parteiliche Auseinandersetzung über die gewünschte »Einheitsliste« widerspiegelt, findet sich im Hamburger Familienblatt Nr. 6 vom 11.2.1937, S. I-III.

von den orthodoxen Herren wahrgenommen. Auch Herr Peine wandte sich gegen den Vorschlag des Vorstandsantrages. Die orthodoxe Wählerschaft werde den Verzicht der orthodoxen Gruppen auf einen Sitz im Kollegium nicht billigen. Vielmehr sei zu beachten, daß vielfach auch solche Mitglieder der Gemeinde, die in ihrem Privatleben nicht konservativ eingestellt seien, eine konservativ gerichtete Gemeindevvertretung wünschten. Im gleichen Sinne sprach Herr Reich. Es sei eine schöne Sache um den Gemeindefrieden, dem man aber nicht dadurch diene, daß man bei 21 Sitzen den Orthodoxen einen nehme. Die zionistische Gruppe werde den Vorwurf nicht überwinden können, daß sie einen Sitz der Orthodoxie für sich in Anspruch genommen hätte. Gegen diese Ausführungen wandten sich von den zionistischen Mitgliedern des Hauses die Herren Horowitz und Michaelis. Herr Horowitz erklärte, die zionistische Gruppe habe kein Interesse daran, den Orthodoxen einen Sitz zu nehmen, wohl aber nehme sie für sich das übrigens von keiner Seite bestrittene Recht der Erhöhung ihrer Mandatsziffer in Anspruch und hierbei hätte sie im Interesse des Gemeindefriedens statt weitergehender Wünsche erklärt, sich mit 5 Sitzen begnügen zu wollen. Herr Michaelis bedauerte, daß Herr Horowitz in seinen Ausführungen die zionistische und die orthodoxe Gruppe einander gegenübergestellt habe. Die konservative Gruppe könne den Verlust des einen Sitzes am leichtesten tragen, da es im Wesen des Zionismus liege, daß er sich dem traditionsverbundenen Teile des Judentums näher fühle. Das sei ganz besonders in Hamburg der Fall. Er wolle zu Protokoll erklären, daß der zionistische Vertreter in dem auf Grund der Vorstandsvorlage zu wählenden Wahlkörper den Auftrag erhalten werde, auf die Wahl von zwei Misrachisten innerhalb der zionistischen Gruppe des neuen Repräsentanten-Kollegiums hinzuwirken und ferner dafür zu sorgen, daß für diese zwei Misrachisten des neuen Kollegiums zwei misrachistische Ersatzleute gemäß § 4 Abs. 3 der Vorstandsvorlage bestellt würden. Andererseits erwarte aber die zionistische Gruppe, daß auch ein Sitz in der orthodoxen Gruppe d[e]s neue[n] Repräsentanten-Kollegium[s] mit einem Misrachisten besetzt werden würde. Er verwies endlich darauf, daß es den Zionisten schwer fallen werde, eine Vorschlagsliste von 15 Personen, wie die Vorlage es vorschreibe, aufzustellen, die keine größere Anzahl misrachistischer Persönlichkeiten enthalte, und ebenso schwer werde das auch wohl bei Aufstellung der orthodoxen Vorschlagsliste sein. Zu dem Einspruch der orthodoxen Mitglieder des Kollegiums gegen die von ihnen geforderte Abgabe eines ihrer bisherigen Sitze an die zionistische Gruppe bemerkte ferner Herr Heinemann namens der Wirtschaftsgruppe des Kollegiums, daß diese beabsichtige, in ihre Vorschlagsliste eine nicht zionistisch gerichtete orthodoxe Persönlichkeit mitaufzunehmen. Namens der liberalen Gruppe gab Herr Dr. Uria die Erklärung ab, daß diese mit der Vorstandsvorlage nur aus dem Grunde sich einverstanden erklären könne, weil die Gewißheit bestehe, daß die orthodoxen Belange dadurch eine hinreichende Vertretung im Repräsentanten-Kollegium erhalten würden, daß auch innerhalb der zionistischen und innerhalb der wirtschaftsparteilichen Gruppe orthodoxe Persönlichkeiten in das neue Repräsentanten-Kollegium einziehen würden.

Endlich ergriff zu diesem Punkte als Vertreter des Vorstandes Herr Dr. Lippmann das Wort. Er sprach zunächst den bisherigen Rednern der verschiedenen Gruppen Anerkennung dafür aus, daß alle ihre Ausführungen von gegenseitiger Achtung getragen seien, und verwies auf die Notwendigkeit, angesichts der gegenwärtigen Lage zu einem Ergebnis zu gelangen, das möglichst allseitig befriedige. Es gehe bei der Vorstandsvorlage nicht um eine einzelne Person und diese richte sich auch gegen niemanden, denn theoretisch sei es denkbar, daß alle 21 Mitglieder des gegenwärtigen Kollegiums nicht wieder gewählt würden. Auch im Vorstande der Gemeinde hätten alle, auch die Liberalen, das dringende Interesse daran, daß die Bedeutung der Orthodoxie innerhalb der Gemeinde nicht geschmälert und das freundschaftliche Verhältnis zwischen den religiösen Gruppen in der Gemeinde in keiner Weise getrübt werde. Der Vorstand schlage in dem § 4 Abs. 3 vor, daß bei den in die Ersatzliste aufgenommenen Personen bestimmt werden könne, daß die Ersatzleute für bestimmte Personen die Hauptliste sein sollten. In Verbindung mit dieser Bestimmung bestehe beim Vorstande der Gemeinde die Absicht, seinen Vertretern in dem neuen Wahlkörper die wenn auch nicht rechtliche, so doch moralische Bindung mit auf den Weg zu geben, bei der Wahl der zionistischen Vertreter mindestens für die Wahl eines Misrachisten einzutreten, und diese Erklärung erweiterte der Vorstandsvertreter in seinen späteren Ausführungen noch dahin, daß die Vorstandsvertreter auch für die Wahl eines orthodoxen Mitgliedes innerhalb der Handwerkergruppe eintreten würden. Wenn somit allen berechtigten Ansprüchen der Orthodoxie Rechnung getragen würde, dürfe der Vorstand der Gemeinde nunmehr an die orthodoxen Mitglieder des Kollegiums die dringende Bitte richten, der Lage Rechnung zu tragen und, wenn sie vielleicht auch in der Einzelabstimmung gegen die Bestimmungen des § 4 stimmen würden, bei der Gesamtabstimmung doch im Interesse des Gemeindefriedens der Vorlage des Vorstands ihre Zustimmung zu erteilen. Es gebe keinen anderen Weg, zu einer Einheitsliste zu kommen. Er weise darauf hin, daß die Zionisten, die anderwärts in der Reichsvertretung beispielsweise mehr erreicht hätten, ihre weitergehenden Wünsche im Interesse des Friedens und der Einheit der Gemeinde zurückgestellt hätten. – Daraufhin wurde der § 4 mit 14 Stimmen der Liberalen, der Zionisten und der Wirtschaftspartei gegen die 7 Stimmen der beiden orthodoxen Gruppen angenommen.

Zu § 5 führte Herr Dr. Lippmann auf Anfrage der Herren Stern, Goldschmidt und Dr. Urias weiterhin aus, daß die Wahlkommission mit einfacher Mehrheit der Anwesenden alle mit ihrer eigentlichen Aufgabe – der Wahl des neuen Repräsentanten-Kollegiums und der Wahl der Ersatzleute – zusammenhängenden Fragen zu entschieden haben werde. Hierhin gehöre beispielsweise die Frage, ob die nach § 5 einzureichenden Vorschlagslisten auch nach gehöriger Fühlungnahme mit der Wählerschaft aufgestellt worden seien. Die Einreichung der Vorschlagslisten in alphabetischer Reihenfolge der Namen sei zur Sicherung der Wahlfreiheit und zwecks Ausschaltung eines jeden von außen kommenden unberechtigten Druckes vorgeschrieben. Es stehe selbstverständlich den Vertretern der einzelnen Gruppen

im Wahlkörper durchaus frei, ihre beziehentlich die Meinung der Gruppen bezüglich der vorgeschlagenen Persönlichkeiten vorzutragen. Zu der Frage, ob 21 Ersatzleute genügen würden oder ob es sich nicht empfehle, die Vorschlagslisten zu erweitern und aus ihnen die doppelte Anzahl von Ersatzleuten zu wählen, bemerkte der Vertreter des Vorstandes, die Vorlage sehe Vorschläge von insgesamt  $3 \times 21$  und nicht etwa  $4 \times 21$  Personen vor, um die Auswahl nicht allzusehr zu erschweren; dabei sei auch zu beachten, daß das neue Repräsentanten-Kollegium nur auf drei Jahre gewählt werden solle, so daß 21 Ersatzleute als ausreichend zu betrachten seien. Dazu komme, daß vielleicht bereits im Jahre 1938 mit Rücksicht auf die Neugestaltung des Landes Hamburg auch Aenderungen im Kollegium eintreten würden. Der Vorstand werde zwar einem anderen Beschlusse des Kollegiums seine Zustimmung nicht versagen, er warne aber vor jeder Erschwerung der Aufgabe, welche die Wahlkommission zu erledigen haben werde. Auf eine Anfrage von Frau Z u n t z stellte der Vorstandsvertreter weiterhin fest, daß auch der Vorstand für die Wahl von Frauen in das Kollegium eintreten werde. – Damit schloß die Erörterung. Der § 5 wurde dann einstimmig und ebenso wurden einstimmig ohne weitere Erörterung die §§ 6 und 7 der Vorlage angenommen.

Nach einer Pause, die dann auf Antrag des Herrn H e c k s c h e r eintrat, gab dieser namens der sechs konservativen Mitglieder des Kollegiums die Erklärung ab, daß sie im Interesse des Friedens der Gemeinde und des guten Zusammenarbeitens der verschiedenen in der Gemeinde tätigen Gruppen in der Gesamtabstimmung der Vorstandsvorlage zustimmen würden. Ferner gab Herr B a c h r a c h die schriftliche Erklärung ab, daß er trotz seiner Bedenken gegen die Vorstandsvorlage angesichts der großen Not des Judentums seine persönlichen Bedenken hinter das Gemeinwohl des Ganzen zurückstelle und für die Vorlage stimmen werde. In der Gesamtabstimmung erfolgte dann die

**einstimmige Annahme des Vorstandsantrages,**

worauf der Vorsitzende Herr Dr. U r i a s feststellte, daß die nach der Verfassung der Gemeinde vorgeschriebene zweite Lesung frühestens am 4. März stattfinden könne, und dankte allen, die an der Vorbereitung des Vorstandsantrages und an der Beratung teilgenommen hätten. Diesem Dank schloß sich der Vorsitzende des Vorstandes Herr R.-A. D a v i d an. Besonderen Dank widmete er den Herren der orthodoxen Gruppen, deren Selbstüberwindung und deren Einstehen für die Einheit der Gemeinde ein gutes Omen dafür seien, daß der Wunsch, den er in seinen Einführungsworten ausgesprochen habe, in Erfüllung gehen werde, daß der Weg der Gemeinde trotz aller Fährnisse in eine glückliche Zukunft führen werde.

**Nr. 5**

Über die Zulässigkeit eines vereinbarten Fraktionszwangs

19. März 1937

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. 3 vom 19.3.1937, S. 7

In der anschließenden zweiten Beratung der

**Bestimmungen über die Neuwahl des Repräsentanten-  
Kollegiums 1937**

ging es nur um eine einzige Frage: die Zulässigkeit eines Fraktionszwanges für die Mitglieder der einzelnen Gruppen. Herr Dr. Meyer erklärte, daß die orthodoxen Mitglieder des Kollegiums, in deren Namen er spreche, der Vorlage des Vorstandes, deren einzige Leidtragende sie seien, weil sie einen Sitz im Kollegium verlieren würden, in erster Lesung nur hätten zustimmen können, weil seitens des Vorstandes wiederholt erklärt worden sei, daß er seine Vertreter in der Wahlkommission verpflichtet werde, für die Wahl orthodoxer Persönlichkeiten innerhalb der zionistischen und wirtschaftsparteilichen Gruppen einzutreten. Diese Zusicherung verliere aber für die Orthodoxen an Wert, wenn sie mit einem Fraktionszwang für Mitglieder einer dieser Gruppen rechnen müßten. Diese Erklärung hatte eine lange Erörterung zur Folge, in deren Verlauf der Kommissar des Vorstandes seine Erklärung aus der Sitzung vom 3. v.M. bestätigte, daß nach dem klaren Wortlaut der Verfassung der Gemeinde jedes Mitglied des Kollegiums Vertreter der gesamten jüdischen Wählerschaft und ein Fraktionszwang unzulässig sei. Wenn das schon ganz allgemein für das parlamentarische Leben gelte, so um so mehr für die Verwaltungskörperschaft einer religiösen Gemeinschaft, deren Gewissensfreiheit durch keinerlei Zwang eingengt werden dürfe. Namens der wirtschaftsparteilichen Gruppe gab zum Schluß der Erörterung deren Vorsitzender Herr Heinemann die Erklärung ab, daß diese in einem früheren Stadium der Verhandlungen über die Neubildung des Repräsentanten-Kollegiums vorübergehend an die Einführung eines Fraktionszwanges gedacht habe, daß aber zur Zeit keine solchen Bindungen beständen; er lehnte aber für die Zukunft jegliche Erklärung ab, weil ja noch gar nicht feststehe, wer als Vertreter seiner Gruppe in das neue Repräsentanten-Kollegium einziehen werde. Daraufhin wurden die Bestimmungen über die Neuwahl des Repräsentanten-Kollegiums 1937

**einstimmig angenommen.**

**Nr. 6**

Die neue Zusammensetzung des Repräsentanten-Kollegiums 1937

21. März 1937

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. 4 vom 16.4.1937, S. 1

**Bekanntmachung über  
die Neuwahl des Repräsentanten-Kollegiums 1937**

Die von dem Vorstand und dem Repräsentanten-Kollegium der Gemeinde für die Neuwahl des Repräsentanten-Kollegiums eingesetzte Wahlkommission hat am 21. März 1937 gemäß der von Vorstand und Repräsentanten-Kollegium für die Neuwahl des Repräsentanten-Kollegiums erlassenen Bestimmungen die nachfolgende Hauptliste und die nachfolgende Ersatzliste aufgestellt.

**a) Hauptliste.**

1. Aus der Vorschlagsliste der Fraktion der Religiös-Liberalen: Herr Raphael Bachrach, Herr Dr. Werner Bukofzer, Herr Henry Chassel, Herr Dr. Ludwig Freudenthal, Herr Max Stern, Herr Dr. Siegfried Urias, Frl. Dr. Lizzie Valk.
2. Aus der gemäß § 5 Abs. 3 der Bestimmungen über die Neuwahl des Repräsentanten-Kollegiums 1937 von der Wahlkommission aufgestellten Vorschlagsliste der Orthodoxen Fraktion: Herr Abraham Heckscher, Herr Dr. Wilhelm Hesse, Herr Alexand. Levy, Herr Philipp Peine, Herr Josef Pohoryles.
3. Aus der Vorschlagsliste der Fraktion der Zionisten: Herr Simon Horowitz, Herr Arthur Levy, Herr Eugen Michaelis, Herr Walter Wolff, Frau Tilly Zuntz.
4. Aus der Vorschlagsliste der Fraktion der Wirtschaftspartei: Herr Wald. Graetz, Herr Samson Heckscher, Herr Bernhard Heinemann, Herr Rob. Isaacsen.

**b) Ersatzliste.**

1. Aus der Vorschlagsliste der Fraktion der Religiös-Liberalen: Herr Dagobert Landauer, Herr Harald Brieger, Herr Dr. Hugo Kleimenhagen, Herr Dr. Gerhard Müller, Herr Alexander Feldberg, Herr Bruno Braun – auch als Ersatzmann für Herrn Henry Chassel –, Frau Gertrud Alsberg – auch als Ersatz für Fräulein Dr. Lizzie Valk.
2. Aus der gemäß § 5 Abs. 3 der Bestimmungen über die Neuwahl des Repräsentanten-Kollegiums 1937 von der Wahlkommission aufgestellten Vorschlagsliste der Orthodoxen Fraktion: Herr Dr. Hugo Meyer – auch als Ersatzmann für Herrn Philipp Peine –, Herr Ludwig Löwenthal, Herr W. Bialoglowski, Herr

Manfred Norden, Herr Simon Tannenbaum – auch als Ersatzmann für Herrn Pohoryles.

3. Aus der Vorschlagsliste der Fraktion der Zionisten: Herr Dr. M. Fleisch, Herr Dr. K. Freundlich, Herr Siegfried Levy – auch als Ersatzmann für Herrn Eugen Michaelis – Herr Dr. Hermann Straus – auch als Ersatzmann für Herrn Walter Wolff –, Frau Ella Blau – auch als Ersatz für Frau Tilly Zuntz.

Aus der Vorschlagsliste der Fraktion der Wirtschaftspartei: Herr Arthur Ballin, Herr Mich. Michelsen, Herr Hermann Korngold, Herr Paul Levy – auch als Ersatzmann für Herrn Samson Heckscher.

4. Die in die Hauptliste aufgenommenen Personen sind die Mitglieder des ab 1. April 1937 amtierenden Repräsentanten-Kollegiums, die in die Ersatzliste aufgenommenen Personen die Ersatzleute.

Hamburg, den 21. März 1937.

Der Vorsitzende der Wahlkommission.<sup>23</sup>

#### Nr. 7

Die personelle Zusammensetzung des Repräsentanten-Kollegiums von März 1930 bis März 1937

14. Mai 1937

Jüdisches Gemeindeblatt für das Gebiet der Hansestadt Hamburg Nr. 5 vom 14.5.1937, S. 4

### Vom alten zum neuen Repräsentanten-Kollegium

[...]

Insgesamt haben die 21 Sitze des Kollegiums in der Zeit vom 23. März 1930 bis zum 31. März 1937 39 Mitglieder innegehabt, und zwar: Bernhard Heinemann, Waldemar Graetz, Gerson Stoppelman und Robert Isaacsen – Alexander Levy, Dr. Max Plaut, Jacob Reich und Samson Goldschmidt – Dr. Hugo Meyer, Dr. J. Wohlgemuth, Philipp Peine und Abraham Heckscher – Frau Phoebe Caro, Simon Horowitz, Dr. Ernst Kalmus, Dr. Edgar Marx, Dr. Walter Pinner, Dr. Lazar Golodetz, Dr. Alfred Unna, Dr. Rudolf Möller,

23 Die Zusammensetzung der Wahlkommission lässt sich nur zum Teil feststellen: Der Vorstand der Gemeinde bestimmte in seiner Sitzung vom 2. März 1937 in geheimer Wahl als Wahlmänner die Vorstandsmitglieder Max Haag, Dr. Lippmann, Dr. Unna und Dr. Warburg. Die Wahlmänner des Repräsentanten-Kollegiums wurden am 8. März 1937 aus dem Kreis der vier Fraktionen in nichtöffentlicher Sitzung gewählt. Vgl. GB Nr. 3 vom 19.3.1937, S. 8. Ihre Namen sind nicht bekannt.

Frau Tilli Zuntz, Eugen Michaelis und Walter Wolff – Alfred Lissner, Frau Anni Bauer, Frau Dr. Lilli Meyer-Wedell, Dr. Siegfried Urias, Kurt Nathan, Dr. Ernst Loewenberg, Dr. Ludwig Fränkel, Paul Koretz, Raphael Bachrach, Jacob Valk jr., Max Stern, Dr. Heinrich Oppenheimer, Dr. Werner Bukofzer, Harald Brieger, Franz Lippmann und Henry Chassel. Bei den Konservativen trat einmal, bei den Unpolitisch-Konservativen ebenfalls einmal, bei der Jüdischen Volkspartei siebenmal und bei den Religiös-Liberalen neunmal ein Personenwechsel ein: nur die vier Vertreter des Handwerker-Vereins haben sämtlich sieben Jahre lang ununterbrochen ihre Mandate bekleidet. Außer diesen vier Mitgliedern des Kollegiums haben mithin bei den Konservativen insgesamt vier, bei den Unpolitisch-Konservativen ebenfalls vier, bei den Zionisten elf und bei den Religiös-Liberalen sechzehn Personen dem Repräsentanten-Kollegium angehört.

Zehn Mitglieder, nämlich die Herren Dr. Marx, Lissner, Dr. Wohlgenut, Dr. Kalmus, Frau Phoebe Caro, Frau Dr. Meyer-Wedell, die Herren Dr. W. Pinner, Dr. R. Möller, Dr. L. Golodetz und Nathan legten ihr Amt nieder, weil sie Hamburg und Deutschland verließen. Zwei Mitglieder, die Herren Dr. Loewenberg und Dr. Unna, traten aus dem Kollegium in den Vorstand der Gemeinde über und ein Mitglied, Herr Dr. Plaut, schied wegen Uebernahme seines Amtes in der Gemeindeverwaltung aus dem Kollegium aus. Drei Mitglieder, Herr Dr. Oppenheimer, Frau Anni Bauer und Herr Bachrach legten im Februar und März d.J. ihre Aemter nieder, um dem Kollegium die rechtzeitige Verabschiedung des Vorstandsantrages betreffend die Neuwahl des Kollegiums zu ermöglichen; zwei, die Herren Dr. Fränkel und Paul Koetz, schieden infolge Todes aus dem Kollegium aus, während Frau Anni Bauer bald nach ihrer Amtsniederlegung das Zeitliche segnete. – Den Vorsitz im Kollegium hatten nacheinander inne die Herren Lissner, Dr. Fränkel, Dr. Loewenberg und Dr. Urias.

Das neue Kollegium besteht auf Grund übereinstimmenden Beschlusses von Vorstand und Repräsentanten-Kollegium nur noch aus vier Gruppen, nämlich: der religiös-liberalen mit sieben, der orthodoxen mit fünf, der zionistischen mit fünf und der wirtschaftsparteilichen mit vier Mitgliedern. Nicht wiedergewählt wurden in das Kollegium bei den Handwerkern Herr Stoppelman, bei den Konservativen die Herren Goldschmidt, Dr. Meyer und Reich, bei den Liberalen die Herren Lippmann und Valk. Von den Liberalen sind die Herren Bachrach, Bukofzer, Chassel, Stern und Dr. Urias aus dem alten in das neue Kollegium zurückgekehrt; neu eingetreten sind Herr Dr. Ludwig Freudenthal und Fräulein Dr. Lizzie Valk. In der orthodoxen Gruppe sind zu den Herren Heckscher, Levy und Peine aus dem alten Kollegium die Herren Dr. Wilhelm Hesse und Josef Pohoryles neu hinzugetreten. Bei den Zionisten sind die Herren Horowitz, Michaelis und Wolff und Frau Tilli Zuntz in das Kollegium zurückgekehrt, neu hinzugetreten zu ihnen ist Herr Arthur Levy. In der wirtschafts-parteilichen Gruppe ist Herr Samson Heckscher ein Neuling im Kollegium, während die Herren Graetz, Heinemann und Isaacsen ihre alten Sitze auch im neuen Kollegium wieder einnehmen.



**Nr. 8**

Über die »Neuwahl« 1937 – Auszug aus dem Lippmann-Bericht (Mai 1941)

1937

Leo Lippmann, »... Dass ich wie ein guter Deutscher empfinde und handele«. Zur Geschichte der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg in der Zeit vom Herbst 1935 bis zum Ende 1942. Zwei Berichte, hrsg. von der Finanzbehörde Hamburg, Hamburg 1993, S. 58

### Die Neuwahl des Repräsentanten-Kollegiums 1937

Die Amtszeit des am 23. März 1930 gewählten Repräsentanten-Kollegiums endete am 31. März 1937. Bei den seit 1933 geänderten Verhältnissen erschien es dem Gemeinde-Vorstand unmöglich, die Neuwahl entsprechend der Verfassung durch eine allgemeine Wahl erfolgen zu lassen.

Überdies war auch innerpolitisch in der Gemeinde die Lage dadurch erschwert, daß für die Reichsvertretung der Juden und für fast alle jüdischen Gemeinden der von den Zionisten erhobene Anspruch auf Einräumung der Hälfte der Sitze an sie anerkannt war. In Hamburg hatten die Zionisten nicht eine derartige Bedeutung und auch nicht genügend geeignete Vertreter, um den Anspruch auf Zubilligung der Hälfte der Sitze des Repräsentanten-Kollegiums und damit vielleicht auch später eine entsprechende Vertretung im Gemeinde-Vorstand als begründet erscheinen zu lassen. Trotzdem wurde auch von den Hamburger Zionisten zunächst der Anspruch erhoben, es müsse ihnen die Hälfte der Sitze des neuen Repräsentanten-Kollegiums überlassen werden.

Es ist schwer, sich heute noch in die Zeit der ersten Monate des Jahres 1937 zurückzusetzen, in der auch in der Hamburger Gemeinde die Wogen der Parteileidenschaft hoch gingen und jede der jüdischen Parteien und Fraktionen – Orthodoxe, Liberale, Zionisten, Wirtschaftspartei – glaubte, für sich noch mehr Sitze im Repräsentanten-Kollegium als früher verlangen zu müssen. Es erschien fast als ein Wunder, daß es schließlich gelang – und zwar einstimmig –, eine von Dr. Lippmann entworfene Vorlage im Repräsentanten-Kollegium zur Annahme zu bringen, auf Grund derer von einer allgemeinen Wahl Abstand genommen und die Wahl des neuen Repräsentanten-Kollegiums durch eine Wahlkommission erfolgen sollte, in welcher der Vorstand entscheidenden Einfluß hatte.

In dieser Vorlage wurde auch schon über die Verteilung der Sitze unter den einzelnen Fraktionen entschieden. Dem neuen Repräsentanten-Kollegium sollten 7 Liberale, 5 Orthodoxe, 5 Zionisten und 4 Vertreter der Wirtschaftspartei angehören.

Die aus Vertretern des Gemeinde-Vorstandes und des alten Repräsentanten-Kollegiums gebildete Wahlkommission wählte unter Vorsitz von Dr. Lippmann die Mitglieder des neuen Repräsentanten-Kollegiums, dessen Amtszeit am 31. März 1940 ablaufen sollte, die aber durch die Novemberereignisse 1938 ein vorzeitiges Ende fand.



## 5. Gemeindehaushalt, Finanzwesen und Steuern

### 5.1 Der Gemeindehaushalt

#### 5.1.1 Das Haushaltsjahr 1933

##### **Nr. 1**

Die Einführung der Gemeindevermögensteuer

19. Dezember 1932

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. 1 vom 23.1.1933,  
S. 6

#### **Bericht des Ausschusses zur Beratung der Einführung einer Gemeindevermögensteuer**

vom 19. Dezember 1932

1. Nachdem der Bericht der Konferenzgemeinschaft jüdischer Groß- und Mittelgemeinden vom Februar 1932 gezeigt hatte, daß ein großer Teil dieser Gemeinden die Mitheranziehung der Vermögen bereits eingeführt hatte, ist in der Sitzung der Finanzdezernenten der Großgemeinden vom 20. November 1932 ihre Notwendigkeit allgemein anerkannt worden. Wenn die Deutsch-Israelitische Gemeinde jetzt ebenfalls die Vermögensbesteuerung einführen würde, so unternähme sie diesen Schritt als eine der letzten unter den deutschen Groß- und Mittelgemeinden.

2. Die Notwendigkeit der Mitheranziehung der Vermögenssteuer muß hauptsächlich als eine moralische Verpflichtung der Gemeinden angesehen werden. Es gibt in allen Großgemeinden, so auch in Hamburg, Gemeindemitglieder mit erheblichem Vermögen, die in den letzten Jahren auf Grund ihrer Geschäftsbilanzen keine Reichseinkommensteuer und daher auch keine Gemeindesteuer zu zahlen hatten, deren Leistungsfähigkeit für die Gemeinde aber auf Grund ihrer Vermögen außer Frage steht. Ihre Heranziehung zu den für die Gemeinde erforderlichen Leistungen ist als ausgleichende Gerechtigkeit gegenüber denjenigen Gemeindemitgliedern anzusehen, die zum Teil trotz ihrer Vermögenslosigkeit auf Grund eines kleinen Einkommens ständig mit Steuerleistungen belastet werden.

3. Die finanzielle Auswirkung der Mitheranziehung der Vermögenssteuer ist schwer abschätzbar. Die beim Landesfinanzamt Hamburg erbetenen Aufstellungen sind noch nicht fertiggestellt. Nach den noch kurzen Erfahrungen in andern Großgemeinden scheint mit einem Aufkommen von 5 bis 10 Prozent der aus der Einkommensteuer aufkommenden Steuerbeträge gerechnet werden zu können, wenn die Vermögensbesteuerung als 30prozentiger Zuschlag zur Reichsvermögenssteuer und nur insoweit erhoben wird, als sie die Leistungsverpflichtung auf Grund der Ein-

kommensteuer überschreitet. – Die Mitbesteuerung des Vermögens scheint aber immerhin geeignet, eine allzu starke Erhöhung der Prozentzuschläge zur Reichseinkommensteuer vermeidbar zu machen.

4. Der Ausschuß hat sich davon überzeugt, daß die Veranlagung und Einziehung der Steuer durch die staatlichen Finanzämter die Gewähr dafür gibt, daß die unbedingte Vertraulichkeit bei Mitheranziehung der Vermögenssteuer als Steuergrundlage in gleicher Weise gewahrt bleibt wie bei der Einkommensteuer.

5. Die gesetzlichen Grundlagen für die Mitheranziehung der Vermögen als Steuergrundlage sind vorhanden. Erforderlich ist jedoch eine entsprechende Änderung der §§ 8 und 52 der Verfassung der Gemeinde.

Unter der Voraussetzung, daß Vorstand und Repräsentantenkollegium der Gemeinde diesem Votum der Kommission beitreten, empfiehlt die Kommission:

1. § 8 der Verfassung der Gemeinde in der für Abänderung der Verfassung vorgeschriebenen Form dahin zu ergänzen, daß auch Gemeindeangehörige mit selbständigem Vermögen gemeindesteuerpflichtig sein sollen.

2. § 52 der Verfassung – dessen Abänderung nicht als Verfassungsänderung gilt – dahin zu ergänzen, daß Vorstand und Repräsentantenkollegium auch die Veranlagung und Erhebung von Gemeindesteuern auf Grund von Zuschlägen zur Reichsvermögenssteuer sowie die Höhe dieser Zuschläge nach Hundertsteln der Reichsvermögenssteuer beschließen können.

3. Die endgültige Beschlußfassung über die Einführung der Vermögensbesteuerung und über die Einzelheiten ihrer praktischen Durchführung im Zusammenhang mit den Etatsberatungen für das Haushaltsjahr 1933 vorzunehmen.<sup>1</sup>

[...]

1 Aufgrund des Berichts wurde die Einführung der Gemeindevermögensteuer auf Antrag des Vorstandes in der Sitzung des Repräsentanten-Kollegiums am 22. Dezember 1932 (GB Nr. 1 vom 23.1.1933, S. 4) und am 27. Februar 1933 (GB Nr. 2 vom 17.3.1933, S. 6) mit satzungsändernden Mehrheiten und vorheriger erneuter Zustimmung des Vorstands in seiner Sitzung am 7. März 1933 gebilligt. Der Haushaltsvoranschlag der Gemeinde konnte nunmehr auf der Einnahmenseite ergänzt werden. Das Repräsentanten-Kollegium hatte am 2. Dezember 1932 für das Haushaltsjahr zunächst einen Nothaushalt verabschiedet; GB Nr. 1 vom 23.1.1933, S. 3 f.

**Nr. 2**

Der Voranschlag des Gemeindehaushaltes 1933

17. März 1933

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. 2 vom  
17.3.1933, S. 6**Der Voranschlag der Gemeinde für 1933<sup>2</sup>**

	Einnahmen	Ausgaben
	RM	RM
Grundstückswesen	22669	16408
Verwaltung		74982
Schul- und Erziehungswesen	117256	351494
Kulturelle Aufgaben	550	33942
Kultus	450	106780
Wohlfahrtswesen	52650	202975
Begräbniswesen	24055	29318
Besondere Zwecke		7669
Dispositionsfonds		1800
Finanzwesen	456000	23578
Fehlbetrag	175316	
	848946	848946

- 2 Der Posten »Finanzwesen« des Voranschlages 1933 betrifft die Einnahmen aus dem Aufkommen der Gemeindeeinkommensteuer, diese war am 15. Februar 1932 von 13 auf 15 Prozent der staatlich zu zahlenden Einkommensteuer erhöht worden und aus dem Aufkommen der neu eingeführten Gemeindevermögensteuer jeweils geschätzt. Der ausgewiesene Fehlbetrag von 175 316 RM war durch Kreditaufnahme haushaltstechnisch gedeckt; GB Nr. 2 vom 17.3.1933 S. 4.

**Nr. 3**

Der Appell zu Sparmaßnahmen

16. April 1933

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 413 e, Bl. 340

Hamburg, den 16. April 1933.

An die Kommissionen und Anstalten der Gemeinde.

Die gegenwärtige politische und insbesondere die wirtschaftspolitische Lage der Gemeindesteuerzahler lässt für die Entwicklung der Gemeindefinanzen schon binnen kurzem Schlimmstes befürchten. Es wird sich nicht vermeiden lassen, die von der Gemeinde, ihren Anstalten und Kommissionen eingeleiteten Sparmaßnahmen einer erneuten Prüfung zu unterziehen und mit allem Nachdruck und dem ganzen durch die Sachlage gebotenen Ernst noch dort Ersparnisse anzustreben, wo sie irgendwie möglich erscheinen. Die Sparmaßnahmen werden sich auch auf diejenigen Ausgaben erstrecken müssen, bei denen vertragliche Bindungen bestehen. Auch die Leistungen in den Anstalten der Gemeinde werden herabgesetzt werden müssen.

Wir ersuchen Sie, beschleunigt in eine Beratung über die in die in Ihrem Betriebe noch etwa bestehenden Ersparnismöglichkeiten einzutreten und uns tunlichst innerhalb von 8 Tagen zu berichten und Vorschläge zu machen, auch hinsichtlich der Gehälter.

Hochachtungsvoll

Vorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde

**Nr. 4**

Über die Unmöglichkeit weiterer Sparmaßnahmen

10. Mai 1933

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 413 e, Bl. 354

Kommission für die Fremdenpflege  
der Deutsch-Israelitischen Gemeinde

Hamburg, den 10. Mai 1933.

An die  
Deutsch-Israelitische Gemeinde,  
H a m b u r g.

Betr. Rundschreiben vom 16.4.33 bezüglich Einsparung.

Ihr gefl. Schreiben wird dahin beantwortet, dass es für die Unterzeichnete eine Unmöglichkeit ist, weitere Sparung vorzunehmen. Wie in der letzten Vorstandssitzung schon berichtet, ergeben die ersten 4 Monate dieses Jahres, dass insgesamt M 500.– mehr verbraucht sind, als wie im Haushaltsplan für das laufende Jahr ausgeworfen worden ist.

Dazu kommt, dass die Umwälzung der jüngsten Monate an die Kommission für die Fremdenpflege erhöhte Ansprüche stellt, sodass wir wahrscheinlich genötigt sind, eine Nachtragsforderung zu stellen, die entweder von dem Vorstand der D.I.G. aus den laufenden Mitteln oder von dem neu gebildeten Hilfsausschuss bewilligt werden muss. Wie aus dem beifolgenden Protokoll der Sitzung der Kommission für die Fremdenpflege ersichtlich, ist die Sache daselbst schon zur Sprache gekommen in einer zu diesem Zwecke von mir einberufenen Extrasitzung; das Resultat ergibt ebenfalls das Protokoll.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Kommission für die Fremdenpflege

(gez.) N. H. Offenburg

**Nr. 5**

Die Kürzung der Gehälter aller Beamten und Angestellten der Gemeinde

15. Mai 1933

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 413 e, Bl. 359 f.

### Protokoll

der Sitzung des Haushaltsausschusses am 15. Mai 1933  
im Gemeindehaus Rothenbaumchaussee 38.

Anwesend die Herren: Heinrich Levy, Dir. Engel, Dr. Herzfeld, Heckscher, Isaacsen, Alexander Levy, Dr. Loewenberg, Dr. Pinner, Dr. Nathan, Dr. Plaut.

Es ist beschlossen worden, dem Vorstand der Gemeinde folgende Kürzungen ab 1. Juni 33 vorzuschlagen:

Mädchenschule: 5000 weniger.

Pflegeheim: Der Zuschuss wird von 5000 auf 3600 M p.a. reduziert. Einsparung 1400 M.

Paulinenstift: Einsparung ca. 700 M.

Die Gehälter aller Beamten und Angestellten der Gemeinde sollen, soweit nicht im Einzelfalle etwas anderes bestimmt ist, nach folgendem Schlüssel gekürzt werden:

die ersten 100 M bleiben frei,

die zweiten 100 M werden um 10 % gekürzt,

Beträge über 200 bis 500 M werden um 12 ½ % gekürzt,

die 500 M übersteigenden Beträge werden um 15 % gekürzt.

Kinderzulagen unterliegen nicht der Kürzung.

Pos. 18. Pensionen Töcherschule: Die Rechtslage soll nochmals überprüft werden.

Es wird dem Vorstand anheimgestellt, eine Kürzung der Pensionen um 20 % vorzunehmen, damit würden die Lehrerinnen die üblichen Pensionen beziehen. Ausgenommen sollen die Bezüge der Witwe Goldschmidt bleiben, da diese ungleich niedriger sind.

Pos. 21. Jugendamt: Die Gehälter sollen nach dem allgemeinen Schlüssel gekürzt werden, wobei aber über die staatlichen Bezüge voll zu quittieren ist.

Es soll geprüft werden, ob an den Posten Anstaltsunterbringung, Privatunterbringung, Berufsausbildung, Sonderausbildung Einsparungen möglich sind. Insbesondere soll der Zuschussbedarf von 12000 M näher belegt werden. Ausserdem soll eine Aufstellung über die Verteilung dieser Mittel auf deutsche und nichtdeutsche Kinder vorgelegt werden.

Pos. 22 b: Schulverein: Der Schulverein wird eine Kürzung seiner Gehälter um 10 % vornehmen, die eine Einsparung von 726 M ergibt und wird durch Schulgelderhöhung eine Mehreinnahme von etwa 800 M erzielen; mit diesen Beträgen wird der Fehlbetrag des Schulvereins gedeckt sein.



Pos. 26. Talmud Tora Inst.: Die Gehälter der Talmud Tora Inst. sollen nach dem vorgeschlagenen Schlüssel gekürzt werden, und zwar sollen bei den Kürzungen die Gesamteinnahmen der Einzelnen berücksichtigt werden.

Pos. 38. Synagogen-Verband: Herr Alexander Levy teilt mit, dass der Synagogen-Verband bei den Kürzungen den Masstab der Gemeinde anlegen wird.

Pos. 39 a. Tempelverband: Sparkassen, Darlehenszinsen: Durch Reduktion des Zinssatzes wird eine Einsparung von 750 M erzielt.

Pos. 40: Die Verwaltung der Neuen Dammtor-Synagoge soll aufgefordert werden, eine Kürzung der Ausgaben und Gehälter nach den hier festgelegten Grundsätzen vorzunehmen.

Pos. 41. Altenhaus: Das Altenhaus soll die Gehälter ebenfalls wie vorgesehen kürzen.

Pos. 43. Bei der Kommission für die Fremdenpflege ist z.Zt. eine Einsparung nicht möglich.

Pos. 44. Wilhelminenhöhe: Die von der Verwaltung Wilhelminenhöhe vorgeschlagene Kürzung der Gehälter von 10 – 15 % (Einsparung 40 M monatlich) wird angenommen.

Pos. 52. Die von der Finanz-Kommission der Beerdigungs-Brüderschaft vorgeschlagene Gehaltskürzung bis zu 20 % wird angenommen unter der Voraussetzung, dass diese Gehaltskürzung mindestens der allgemeinen Kürzung entspricht, wobei jeweils die Gesamteinkommen der einzelnen Angestellten in Betracht zu ziehen sind. Eine genaue Gehaltsliste soll eingefordert werden.

Pos. 54 Friedhofsgärtnerei Ohlsdorf: Herr Heinrich Levy übernimmt es, mit Herrn Jacobi darüber zu verhandeln, dass er auf einen Teil seiner bisherigen Bezüge aus den Einnahmen aus der Gärtnerei verzichtet. Es soll ein Arrangement etwa auf folgender Grundlage getroffen werden: Bei einem Gesamtertrag von 6000 M erhält Herr Jacobi 100 %, der M 6000 übersteigende Reingewinn soll im Verhältnis von 60 : 40 (60 Gemeinde, 40 Jacobi), geteilt werden.

Pos. 63. Die Pension des Herrn David wird nach dem allgemeinen Schlüssel gekürzt. Die übrigen Pensionen der Pos. 63 werden nicht gekürzt.

Pos. 75. Der Dispositionsfonds des Vorstandes wird um 3000 M erhöht.

Pos. 13. [sic] Die Pension für Frau Dr. Tannenwald soll in derselben Weise gekürzt werden. Hierbei sind Witwen- und Waisengelder als ein Betrag zu berechnen. Zuvor sind Witwen- und Waisengelder daraufhin zu prüfen, ob sämtliche staatlichen Kürzungsvorschriften zur Anwendung gebracht sind.<sup>3</sup>

Hamburg, den 16. Mai 1933.

Dr. P[laut]/8

<sup>3</sup> Der Vorstand der Gemeinde stimmte in seiner Sitzung am 17. Mai 1933 den Vorschlägen des Haushaltsausschusses im Wesentlichen zu; die Gehälter der Gemeindeangestellten in Höhe zwischen 201 bis 500 RM seien um 10, die Gehälter ab 500 RM um 15 Prozent zu kürzen. Die Gehälter der von der Gemeinde direkt oder indirekt besoldeten Rabbiner blieben unberührt. Vgl. StAHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, 297 Bd. 1, Bl. 494.

## 5.1.2 Das Haushaltsjahr 1934

### Nr. 1

Die Etatrede des Vorstandskommissars Dr. Walter Pinner

25. Januar 1934

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. 2 vom 26.2.1934, S. 2-4

### **Sitzungen des Repräsentanten-Kollegiums der Gemeinde**

1. Donnerstag, den 25. Januar, abends 20  $\frac{1}{4}$  Uhr.

Der Vorsitzende Dr. Loewenberg eröffnet die Sitzung und teilt mit, daß Herr Dr. Pinner als Kommissar des Vorstandes die Beratung des Haushaltsplanes für das Jahr 1934 einleiten werde. Die Aufstellung des Haushaltsplanes sei infolge längerer Abwesenheit des Herrn Dr. Herzfeld von Hamburg und des Hinscheidens des Herrn Heinrich Levy besonders schwierig gewesen, und darum sei der Voranschlag auch jetzt erst dem Kollegium vorgelegt worden.

Dr. Pinner: Die Ereignisse des Jahres 1933 haben die Aufmerksamkeit der jüdischen Öffentlichkeit stärker als früher den jüdischen Organisationen zugewandt. Der Vorstand der Gemeinde glaubt daher, das Zahlenwerk des Etats 1934 durch einige allgemeine Ausführungen ergänzen zu sollen, welche ihn in seinen Zusammenhängen mit den lebendigen Vorgängen beleuchten sollen.

Die Organisation unserer Gemeinde und ihrer Institutionen hat sich - wie schon oft in ereignisreicher Zeit, so auch jetzt - bewährt. Während in mancher anderen Großgemeinde das Jahr 1933 zum teilweisen Neuaufbau, insbesondere auf dem Gebiete des Schulwesens, gezwungen hat, haben wir in Hamburg zwar Maßnahmen zu mancher Nothilfe getroffen, ohne jedoch an den Grundlagen der Gemeindegearbeit eine Änderung treffen zu müssen.

Die seit je geübte Sparsamkeit in allen Zweigen der Verwaltung und der selbständig arbeitenden Institutionen läßt weder Raum, noch gibt sie Veranlassung zu Reformen, die über den Rahmen der normalen Entwicklung hinausgehen. Die Institutionen erfüllen ihre Aufgabe unter Leitung und Mitwirkung erfahrener Männer und Frauen, deren Gemeinsinn und Verständnis für die ihnen obliegenden Verantwortlichkeiten Dankbarkeit und Stolz erzeugen dürfen.

Mit einiger Sorge sehen wir dagegen der Zukunft entgegen. Die Ereignisse des vergangenen Jahres haben den zahlenmäßigen Bestand unserer Gemeinschaft wesentlich verringert, ohne daß statistisches Material darüber bisher vorliegt. Aber jeder weiß aus eigener Erfahrung, daß gerade in unserer Jugend ein starkes Bedürfnis nach Auswanderung, sowohl nach Palästina als auch nach anderen Ländern, entstanden ist, durch welche[s] die ohnehin schon bestehende Gefahr einer altersmäßig

ungesunden Schichtung und eines schnellen Rückganges der jüdischen Bevölkerung vervielfacht wird. Für die Finanzen der Gemeinde bedeutet dies, daß eine Periode zu erwarten ist, in der die Sorge für die Alten von einer verringerten Zahl von Jüngeren getragen werden muß.

Diese Sorge gibt uns Veranlassung, zu mahnen und zu bitten, die gute alte Sitte wieder aufzunehmen, unsere Gemeinde selbst oder ihre Institutionen in Testamenten und zu anderen Gelegenheiten zu bedenken. Eltern mögen hilfsbedürftiger Kinder, Söhne der einer Stütze entbehrenden Alten, Gesunde der Kranken, Zufriedene der Hungernden gedenken. Alle unsere Institutionen bedürfen der Sicherung ihrer Arbeit, der Ausweitung ihrer Arbeitsmöglichkeit. Kein Gebiet der Wohlfahrtspflege, auf dem nicht das soziale Gewissen gebieten würde, viel mehr zu tun, als die finanzielle Kraft der Gemeinde gestattet: kein Zweig produktiver Hilfe, auf dem nicht größere Mittel segensreiche Wirkungen zeitigen würden. Unsere der sachgemäßen Verwaltung und der Sicherung der Erhaltung unseres Stiftungsvermögens dienende Depositen-Kasse gibt jedermann Gewähr für treueste Erfüllung des Verwendungswunsches. Der Vorstand der Gemeinde ist gern zur Beratung bereit, sowohl hinsichtlich des Verwendungszweckes als auch hinsichtlich der Form der etwa erforderlichen Verfügungen.

Die Opferwilligkeit unserer Mitglieder hat sich im Frühjahr 1933 in schönster Weise erwiesen, als in stürmischer Folge viele Hunderte von Männern und Frauen die Möglichkeit der Ausübung ihrer Berufe verloren. Die Beratungsstelle für jüdische Wirtschaftshilfe, welche im April 1933 ihre Arbeit begann, hat Außerordentliches geleistet, sowohl an Hilfe bis zur Wiedereinschaltung in eine Berufstätigkeit oder zur Auswanderung, soweit sie aussichtsreich erscheinen konnte, als auch an aufbauender Tätigkeit, insbesondere durch Lehrunternehmungen zur Berufsumschichtung. Direkte Beihilfen zu Lasten des Gemeindeetats waren dank ausreichender Spenden für diese Zwecke nur in geringem Maße erforderlich. Für 1934 wird uns allerdings die Weiterführung dieser Arbeit noch stark in Anspruch nehmen. Es gehört heute zu den unbestrittenen Aufgaben der jüdischen Gemeinschaft, dem Übergang der Jugend in landwirtschaftliche und handwerkliche Berufe die Wege zu bahnen.

Die unter dem Zwange der Zeit erfolgte Begründung der Reichsvertretung der deutschen Juden macht erstmalig in dem vorliegenden Etat die Ansetzung eines Beitrags zu ihren Verwaltungskosten und Subventionen erforderlich. Zu diesem Beitrag ist unsere Gemeinde als Landesverband Hamburg gehalten.

Weitere finanzielle Lasten entstanden für uns seit dem politischen Umschwung durch den Fortfall der Staatshilfe zur Talmud Tora Schule, zur Gefangenenseelsorge, zur rituellen Schulspeisung. Der Religionsunterricht an einer Reihe von Staatsschulen, zu dem bis dahin ebenfalls Staatszuschüsse gezahlt wurden, mußte ebenfalls ganz eingestellt werden.

Hervorhebung verdient die Opferbereitschaft der Beamten und Angestellten der Gemeinde und ihrer Institutionen sowie der Lehrer der jüdischen Schulen Ham-

burgs bei der Herabsetzung der Gehälter, die zur Erleichterung der Finanzlage notwendig war und von den verantwortlichen Verwaltungen nur mit größtem Bedauern beschlossen werden mußte.

Den Eltern der Schüler der jüdischen Schulen mußten durch Erhöhung des Schulgeldes erhöhte Lasten zugemutet werden. Wir glauben, daß hier die Grenze des Tragbaren erreicht ist.

Auf dem Gebiete des Kultus glaubt der Vorstand, seinerseits für die Aufgabe einzelner Andachtsstellen keine Anregung geben zu sollen. Die finanziellen Anstrengungen der Mitglieder der Kultusverbände rechtfertigen die Subventionen der Gemeinde. Wiederholte Untersuchungen lassen überdies vermuten, daß die durch eine solche Maßnahme erreichbaren Einsparungen vielfach überschätzt werden.

Die Leistungen der Gemeinde im Kapitel Wohlfahrtspflege konnten keine Herabsetzung ertragen. Trotzdem eine größere Anzahl von Familien, die von der Wohlfahrtspflege oder der Mittelstandshilfe betreut wurden, Hamburg verlassen hat (wobei zum Teil Abwanderungsbeihilfen gezahlt werden mußten), ist die Zahl der derzeit Betreuten wesentlich größer als vor einem Jahre. Es muß darauf hingewiesen werden, daß notleidend gewordene Familien, die anfänglich vom Hilfswerk betreut wurden, der Fürsorge durch die gemeindlichen Wohlfahrtsstellen überwiesen werden mußten, wenn für sie weder Auswanderung noch schnelle Wiedereingliederung ins Berufsleben möglich war. Unsere Finanzen lassen jedoch höhere Aufwendungen als 1933 nicht zu. Die Nothilfe-Mittel, die wir wie im Vorjahre so auch für 1933/34 wieder aufzubringen bemüht waren und sind, werden wie im Vorjahre dem Wohlfahrtswesen und der Mittelstandshilfe wieder eine wesentliche Hilfe bringen. Es sei ferner ausdrücklich hervorgehoben, daß das Winterhilfswerk des deutschen Volkes keinen Unterschied zwischen arischen und nichtarischen Bedürftigen macht, und daß die den Bedürftigen zugeführten Unterstützungen die ähnlichen Leistungen des vorigen Winters wesentlich übersteigen. Es steht somit zu hoffen, daß unsere Wohlfahrtsorganisationen trotz der größeren Anzahl der zu versorgenden Familien das Notwendigste, allerdings auch nur das Notwendigste, werden leisten können, insbesondere in allen Fällen, in denen die staatliche Fürsorge nicht eintritt.

[...]

Bei der Aufstellung des Etats ist der Vorstand von der Überzeugung ausgegangen, daß die Gemeinde unter den gegebenen Umständen nur im allerdringendsten Bedarfsfalle neue Aufgaben oder Aufgabenerweiterungen wird finanzieren können. Es muß vor allem ihr Ziel sein, die bestehenden Institutionen und die gegebenen Leistungen finanziell sicherzustellen. Dazu ist es zunächst und als erste Bedingung erforderlich, daß die notwendigen Ausgaben in Zukunft durch die Einnahmen des ordentlichen Etats, insbesondere die Steuereinnahmen, gedeckt werden. Der Vorstand ist sich der vielfachen Schwierigkeiten und seiner Verpflichtung, ihnen rechtzeitig zu begegnen, voll bewußt.

Der vorliegende Etat zeigt in seinen Einzelheiten fast ausnahmslos die reinen Salden, d.h. nur die notwendigen Subventionen der Gemeinde für die Institutionen

oder Abteilungen der Gemeindeverwaltung, welche zum Teil eigene Rechnung führen. Für eine Anzahl solcher Institutionen sind die Einzeletats in den Anlagen beigegeben. Wenn der ordentliche Etat daher mit rund 708000 RM in Einnahmen und Ausgaben balanciert, so übersteigen die Gesamtziffern des Gemeindegats einschließlich der Sonderetats ihrer Institutionen weit die Millionengrenze.

[...]

Mit Dank an die jüdische Bevölkerung Hamburgs für ihre Haltung dürfen wir darauf hinweisen, daß das Jahr 1933 nur wenige Fälle des Austritts, dagegen eine ganze Reihe von Neu- und Wiederanmeldungen gebracht hat. Es kann trotzdem keinem Zweifel unterliegen, daß manche in Hamburg ansässige Juden nicht unserer Gemeinde angehören. Viele von ihnen haben im letzten Jahre den Weg zu den jüdischen Vereinen und Verbänden gefunden. Wir richten an diese die Bitte, ihren Einfluß auf ihre Mitglieder dahin geltend zu machen, daß die Zugehörigkeit zur Gemeinde als der einzigen alle Juden Hamburgs umfassenden Organisation, der die Erfüllung der Kultus-, Wohlfahrts- und Schulaufgaben obliegt, allgemein als Ehrenpflicht empfunden wird.

Der Vorstand hat für den Etat 1934 neben dem ordentlichen Etat einen außerordentlichen Etat aufgestellt, in welchem die 1934 fälligen Kapitalverpflichtungen der Gemeinde und deren beabsichtigte Deckung zusammengefaßt sind. Der außerordentliche Etat sieht nur einen Zuschuß von 10000 RM aus Mitteln des ordentlichen Etats vor. Für 1933 und die folgenden Jahre werden die Zuschüsse aus dem ordentlichen Etat wesentlich erhöht werden müssen. Der Vorstand hofft, daß dieses durch eine fortschreitende Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage und durch eine Konsolidierung der Verhältnisse der jüdischen Bevölkerung im besonderen möglich werden wird. Für 1934 konnten ebenso wie für 1933 die Kapitalverpflichtungen aus der Bürgschaft, welche die Gemeinde anlässlich des Tempelbaues geleistet hat, durch Verständigung mit einem Darlehnsgläubiger auf die Hälfte der ursprünglich vorgesehenen Rückzahlungen herabgesetzt werden, jedoch nur unter der Zusicherung, etwaige Überschüsse des Jahres 1934 zu weiteren Tilgungen zu verwenden.

Der Vorstand dankt den Mitgliedern des Finanzausschusses für ihre Hilfe bei der Vorbereitung des Etats und bittet das Repräsentanten-Kollegium um Billigung der ihm zugrundeliegenden Grundsätze.

[...]

**Nr. 2**

Der Haushaltsplan 1934

1934

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. 3 vom 8.3.1934,  
S. 5

**Der Haushaltsplan der Gemeinde<sup>4</sup>**  
für 1934 in seiner endgültigen Fassung:

Kapitel	Einnahmen	Ausgaben
	RM	RM
I. Grundstückswesen	2000	--
II. Verwaltung	--	79690
III. Schul- und Erziehungswesen	3500	225195
IV. Kulturelle Aufgaben	600	33155
V. Kultus	--	90792
VI. Wohlfahrtswesen	4000	164940
VII. Begräbniswesen	24000	28093
VIII. Zentrale Aufgaben	--	14265
IX. Dispositions-Fonds	--	1800
X. Finanzwesen	13080	47600
Gemeindesteuern	668330	
XI. Sonderbewilligungen	--	30000
	<b>715510</b>	<b>715510</b>

4 Den Haushalt für das Haushaltsjahr 1934, das vom 1. April 1934 bis zum 31. März 1935 galt, beschloss das Repräsentanten-Kollegium am 29. Januar 1934; GB Nr. 3 vom 8.3.1934, S. 3. In derselben Sitzung wurde die Gemeindesteuer auf 19 Prozent der staatlichen Einkommensteuer, die Gemeindevermögensteuer auf 30 Prozent der staatlichen Vermögensteuer festgesetzt. Vgl. zur Gemeindesteuerordnung 1934 GB Nr. 6 vom 12.7.1934, S. 6.

## 5.1.3 Das Haushaltsjahr 1935

**Nr. 1**

Der Haushaltsplan 1935

20. Dezember 1934

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. 1 vom 11.1.1935, S. 3 f.

Der Vorsitzende des Kollegiums Dr. Urias führte daraufhin aus: [...] Er unterstrich den Hinweis des Vorstandsvertreters auf die drei Hauptgebiete einer jüdischen Gemeinde: Schule, Kultus und Wohlfahrt; nur ein guter Unterricht der jüdischen Jugend, namentlich auch auf dem Gebiete der Religion, verbürge die Erhaltung des Kultus, und nur ein von religiöser Tradition erfülltes Geschlecht sei fähig und gewillt, die altjüdische Tugend der Zdokoh zu pflegen und Wohlfahrt zu üben. Es sei für den deutschen Juden trotz aller Schwere der Zeit erhebend, daß der altjüdische Grundsatz, daß man den Armen kleiden müsse und daß niemand hungern und frieren dürfe, jetzt Allgemeingut und eine Selbstverständlichkeit werde. Wenn die Gemeinde wie sich selbst, so auch den mit ihr in Zusammenhang stehenden und von ihr unterstützten Anstalten und Einrichtungen Sparsamkeit erneut zur Pflicht mache, so tue sie dies niemandem zu Liebe und niemandem zu Leide, sondern nur in der Sorge um die Erhaltung des Ganzen.

Der Anregung des Vorsitzenden entsprechend sah das Kollegium im großen ganzen von einer Einzelerörterung ab, so daß nach unwesentlichen Änderungen der Haushaltsplan in der folgenden Fassung zur Annahme gelangte:<sup>5</sup>

5 Den Haushalt für das Haushaltsjahr 1935 verabschiedete das Repräsentanten-Kollegium am 22. Dezember 1934 unter gleichzeitiger Ermächtigung des Gemeindevorstandes, die Gemeinde- und Vermögensteuer in ihrer jeweiligen Höhe später durch einen Vorstandsbeschluss festzulegen (§ 2 der Gemeindesteuerordnung 1935, abgedruckt in GB Nr. 6 vom 4.6.1935, S. 2 f.). Der verabschiedete Haushalt rechnete bereits mit einer Erhöhung von 19 auf 20 Prozent der Gemeindesteuer. Zugleich bestimmte das Kollegium verkürzend das Gemeindesteuerjahr auf den Zeitraum vom 1. April bis zum 31. Dezember 1935, damit in Zukunft das Haushalts-, Kalender- und Gemeindesteuerjahr übereinstimmen. Der Vorstand setzte die Gemeindesteuer unter nachträglicher Zustimmung des RK endgültig auf 23 Prozent der Reichseinkommensteuer, die Vermögensteuer auf 35 Prozent der Reichsvermögensteuer fest. Vgl. das Protokoll der Sitzung des RK vom 13.1.1936, StAHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, 346 Bd. 10, Bl. 659.

		Einnahme	Ausgabe
Kap. I.	Grundstückswesen	11976,80	22043,--
Kap. II.	Verwaltung		95670,--
Kap. III.	Schulwesen	68000,--	180609,92
Kap. IV.	Kulturelle Aufgaben	600,--	30185,--
Kap. V.	Kultus		83500,--
Kap. VI.	Fürsorgewesen	136173,48	326834,48
Kap. VII.	Begräbniswesen	24850,--	24454,20
Kap. VIII.	Besondere Zwecke		33400,--
Kap. IX.	Dispositionsfonds		3000,--
Kap. X.	Finanzwesen	23950,--	49654,77
Kap. XI.	Gemeindesteuern	619801,09	
Kap. XII.	Sonderbewilligungen		36000,--
		885351,37	885351,37 <sup>6</sup>

**Nr. 2**

Der Rechnungsprüfungsbericht für das Haushaltsjahr 1935

10. November 1936

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 411 e Bd. 1, Bl. 1-21

Hamburg, 10. November 1936.

An den

Vorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde.

[...]

Bei Durchsicht der geleisteten Ausgaben fällt auf, dass die Gemeinde sehr oft den Löwenanteil der aufzubringenden Beträge zu tragen hat, während die Leistungen der betreffenden Subventionierten selbst nur gering sind. Das ist beispielsweise der Fall bei dem Verein Chaje Odom, dessen Mitgliedsbeiträge nur ganz gering sind. Auch bei der Franz Rosenzweig Gedächtnisstiftung scheinen mir die für Verwaltung verausgabten Beträge im Verhältnis zu den Einnahmen zu hoch. Des fernern wer-

6 Der Rahmen des Voranschlags in Höhe von 885 351,00 RM für das Haushaltsjahr 1935 konnte aufgrund von Nachbewilligungen nicht eingehalten werden. Tatsächlich betrug die Ausgaben 1 100 000,00 RM, mithin eine Erhöhung um etwa 25 Prozent; GB Nr. 7 vom 17.7.1936, S. 1-4, hier S. 3. Der Gemeindevorstand versuchte unter Leitung seines neuen Finanzreferenten Dr. Leo Lippmann, die Notwendigkeit von Nachbewilligungen für das Haushaltsjahr 1936 durch realistische Haushaltsansätze zu begrenzen.



den für die Wallich's Klaus und die Levin Salomon Klaus Zuschüsse seitens der Gemeinde gezahlt, die im Verhältnis zu deren eigenem Beitrag recht hoch erscheinen. Wenn auch die Gemeinde sicherlich im Rahmen der ihr gestellten Aufgaben gern dazu bereit ist, an diesen Lasten mitzutragen, so sollte doch als Voraussetzung zur Hergabe grösserer Mittel verlangt werden, dass von den betreffenden Kreisen selbst Opfer aufgebracht werden, die im Verhältnis zu den seitens der Gemeinde gegebenen Mitteln stehen.

Auch erscheint es mir erforderlich, die Bezüge der verschiedenen Herren Klaus-Rabbiner, die einerseits von der Gemeinde bzw. von der Gemeinde subventionierten Institutionen, andererseits von Stiftungen aufgebracht werden, zu prüfen.

[...]

Schulwesen [...]

Was die Kultusverbände anbetrifft, so beziehe ich mich auf die gesondert erstatteten Berichte. Jedenfalls habe ich den Eindruck gewonnen, dass die Ansicht vorherrscht, was aus eigenen Mitteln nicht aufgebracht werden könne, müsse selbstverständlich durch die Gemeinde finanziert werden. Bedenkt man, dass beispielsweise beim Israelitischen Tempel-Verband und der Neuen Dammtor-Synagoge ausser den Stellenmieten weitere nennenswerte Einnahmen nicht zu verzeichnen sind, so wird man die Empfindung nicht los, dass die Bereitwilligkeit, zur Aufrechterhaltung der Selbständigkeit, die nach wie vor zu erhalten unbedingt gewünscht wird, durch eigene Opfer beizutragen, nur verhältnismässig gering ist. Man nimmt eben den Standpunkt ein, dass die Gemeindesteuer reichlich hoch sei und die Gemeinde infolgedessen auch in der Lage sein müsse, die für den Kultus erforderlichen Gelder aufzubringen.

Die Ausgaben, die die Gemeinde für den Synagogen-Verband zu leisten hat, kann man nach Lage der Dinge nicht mit den beiden übrigen Verbänden zu vergleichen suchen, denn dem Synagogen-Verband sind neben der Pflege des Gottesdienstes, worauf ich in diesem Zusammenhange nochmals hinweisen möchte, die mit ausserordentlichen Kosten verbundenen Aufgaben für die Schechita, das Kaschrus, die Mikwo und die Mazzothversorgung gestellt. Trotzdem bleiben die für den Synagogen-Verband erforderlichen Aufwendungen weit hinter denen für den Tempel-Verband zurück, denn unabhängig von den als Subvention einschliesslich Steueranteil verbuchten Beträgen sind auch noch die Zahlungen auf Grund der Verpflichtungen aus dem Tempelbau zu berücksichtigen. Gerade mit Rücksicht auf diese ganz besonderen Leistungen, die bei der Gemeinde von dem Tempel-Verband in Anspruch genommen werden, sollten die eigenen Aufwendungen unbedingt durch grössere Beiträge, die nur in ganz geringem Maße gezahlt werden, erhöht werden. Letztere bringen dem Tempel-Verband nur einen geringen Betrag, da statutengemäss neben der Platzmiete ein weiterer Mitgliedsbeitrag nicht geleistet werden muss.

Jedenfalls bin ich der Ansicht, dass angesichts der grossen für den Kultus aufzubringenden Mittel die Verbände unter allen Umständen Reserven, die ihnen noch

zur Verfügung stehen, aufgebrauchen. Derartige Reserven dürften zurzeit allerdings, soweit ich es übersehen kann, nur noch beim Synagogen-Verband bestehen.

Es dürfte von Interesse sein, in diesem Zusammenhang zu hören, wie sich die Steuer-Einnahme der Gemeinde auf die Mitglieder der einzelnen Verbände verteilt. Insgesamt gingen im Jahre 1935 bei einer Vorauszahlung von 19 % für 4 Stellerraten RM 688.289.45 ein. Da die Anrechnung der Steuer-Anteile auf die Subvention bereits bis zum 31. März 1935 vorgenommen war, kann, um eine Anpassung an das Gemeindegatsjahr zu erreichen, lediglich die Zeit vom 1. April bis zum 31. Dezember 1935 berücksichtigt werden. In dieser Zeit vereinnahmte die Gemeinde an Steuern RM 490.828.25. Hiervon wurden von Mitgliedern

des Tempel-Verbandes	RM 159.017.94
des Synagogen-Verbandes	" 54.745.84
der Neuen Dammtor-Synagoge	" 41.405.89

aufgebracht. Die auf die Subvention in der Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1935 anzurechnenden Steuer-Anteile betragen demnach

unter Abzug von 7 % Verwaltungskosten	RM 14.788.76
bezw.	" 5.091.36
bezw.	" 3.850.75

Eine Ueberweisung wie in früheren Jahren erfolgt nicht mehr, da schon im Jahre 1935 den Kultusverbänden eine die Steueranteile wesentlich übersteigende Subvention gezahlt worden ist. Bei Beurteilung der Leistungen, die die Gemeinde für die einzelnen Verbände aufbringt, wird allerdings der 10 %ige Steueranteil zu berücksichtigen sein.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass die Verwaltungsausgaben des Tempelverbandes durch das dem Bürovorsteher gewährte Gehalt ausserordentlich hoch sind. An und für sich ist selbstredend über die Bezüge des in den Diensten des Tempelverbandes ergrauten Herrn Mandl, der den Jahren nach bereits pensionsfähig ist, nichts zu sagen. Aber es muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass, falls Herr Mandl pensioniert wird, für diesen Posten, für den durchaus keine volle Arbeitskraft nötig ist, wesentlich niedrigere Aufwendungen notwendig sind.

Fürsorgewesen. Die Fertigstellung des Abschlusses wurde dadurch verzögert, dass ich die einzelnen Abschlüsse der Gemeinde-Institutionen dahin abstimmen musste, dass sie vollkommen mit uns übereinstimmen. Nicht nur stimmen musste der Saldo, sondern die gesamten Einnahmen und Ausgaben müssen in unserem Abschluss aufgenommen sein. Früher begnügte man sich damit, lediglich in den Abschluss der Gemeinde diejenigen Beträge aufzunehmen, die infolge des Geschäftsverkehrs durch ihre Bücher gelaufen waren. So kam es, dass Herr Abr. Heckscher als vom Repräsentanten-Kollegium mit der Prüfung des Abschlusses 1934 Beauftragter die Bemerkung machen konnte, dass wohl der Saldo des Pflegeheims mit den Büchern übereinstimme, dass er sich aber nicht erklären könne, worauf die Einnah-

men und Ausgaben, die in keiner Weise mit den Zahlen des Pflegeheims übereinstimmen, zurückzuführen seien. Nunmehr weist unser Abschluss die gesamten Einnahmen und Ausgaben der Institutionen aus, sodass ein tatsächliches Bild über deren Einnahmen und Ausgaben gewonnen worden ist. Die Spezialabrechnungen selbst sind der Abrechnung beigefügt.

Bei den Verwaltungen der einzelnen Anstalten besteht zweifelsohne das größte Interesse, den Betrieb tadellos und möglichst sparsam zu führen. Man ist auch darum bemüht, den Institutionen durch Spenden erhebliche Mittel zuzuführen. Allerdings besteht vielfach die Ansicht, daß derartige Spenden nicht zur Entlastung der Gemeinde selbst führen dürften, sondern nur für zusätzliche Leistungen zu verwenden wären. M.E. ist dieser Ansicht nicht beizupflichten. Die Gemeinde stellt wohl den Institutionen Subventionen zur Verfügung, dieselben sind jedoch lediglich als Garantie für einen eventl. Ausfall zu betrachten, d.h., die Gemeinde geht von der Voraussetzung aus, daß unabhängig von den Betriebseinnahmen ein gewisser Betrag an Spenden zu erwarten ist[,] und nur über diesen zu erwartenden Mindestbetrag hinaus wird von ihr eine Subvention geleistet. Es müssen daher alle eingehenden Spenden, soweit sie nicht zweckgebunden sind – und dies kommt ja wohl nur bei grösseren Beträgen in Frage – unter allen Umständen zur Deckung des laufenden Betriebes benutzt werden. – Es bestand früher das verständliche Bestreben, sich Reserven zu schaffen, um vielleicht gewisse Ausgaben leisten zu können, ohne erst dazu die Genehmigung des Vorstandes der Gemeinde einholen zu müssen. Wenn schon derartige Reserven gebildet werden, so müßte doch zumindest ein Bericht über deren Vorhandensein erstattet werden, denn es geht keineswegs an, dass beispielsweise Sparkassenbücher im Besitz einer Gemeinde-Institution sind, von deren Existenz aktenmässig nichts festzustellen ist. Beispielsweise hat die Volksküche ein Sparkassenbuch besessen und von demselben im Jahre 1935 einen Betrag zur Verfügung gestellt, der auch aus der Abrechnung hervorgeht. Desgleichen besitzt auch das Paulinenstift ein Sparkassenbuch, dessen Existenz wohl bekannt war, doch war auch hier das unbedingte Bestreben vorhanden, den G e m e i n d e vorstand hierüber nicht zu unterrichten. – Wenn schon Reserven gebildet werden, was im Falle zweckgebundener Spenden zu geschehen hat, so sollte es sich empfehlen, derartige Beträge, wenn auch nur vorübergehend, bei der Depositen-Kasse zu belegen.

Es war früher nicht üblich, die Bank[-] und Kassenbestände unserer Institutionen in irgendeiner Weise beim Abschluss zu erfassen.

[...]

Um für die Folge ein klares Bild zu gewinnen, habe ich veranlasst, dass zum Jahresabschluss sämtliche Bank- und Kassenbestände der G e m e i n d e-Institutionen an diese übertragen werden, sodass sie im neuen Jahre eine Leistung à conto der gewährten Subvention darstellen und nicht eine Reserve, die je nach Zufall gross oder klein sein kann. Dass sich nach der seitherigen Methode ein unklares Bild ergibt, geht beispielsweise daraus hervor, dass die Kommission für die Fremdenpflege um eine Nachbewilligung von ca. RM 200.– einkam, da ihr dieser Betrag rechnungs-

mässig zur Deckung der Ausgaben fehlte. In Wirklichkeit war eine Nachbewilligung garnicht erforderlich und die Bewilligung wurde auch garnicht in Anspruch genommen, da der Kassenbestand vom 1. Januar 1935 RM 304.78 betrug, an welche Reserve man nicht gedacht hatte.

Der Ansicht, dass bewilligte Beträge unter allen Umständen abzuheben seien, auch wenn sie nicht gebraucht werden, bin ich des öfteren begegnet. Ich könnte mir vorstellen, dass beispielsweise die Volksküche sich aus derartigen unverbrauchten Mitteln das eingangs erwähnte Sparkassenbuch zugelegt hat, denn der insgesamt bei der Gemeinde entnommene Betrag bewegt sich auf das Genaueste im Rahmen der Bewilligungen. Unabhängig davon, dass die Institutionen nochmals darauf hingewiesen werden sollten, dass der Gemeindegusschuss lediglich eine Ausfallgarantie darstellen soll, ist damit zu rechnen, dass durch die eingeführte vierteljährliche Rechnungserstattungspflicht Ersparnisse, die wirklich gemacht werden, auch der Gemeinde zufließen.

[...]

Die Kommission für das Wohlfahrtswesen und die Mittelstandshilfe haben über ihre Tätigkeit einen gesonderten Bericht erstattet, der den Anlagen beigelegt ist. So geht aus deren Abrechnung hervor, dass gewisse Einnahmen nur geschätzt sind. Dies kommt daher, dass wenn früher Beträge von dritter Seite für bestimmte Zwecke zur Verfügung gestellt wurden, ein sogenanntes Durchgangskonto berührt [geführt?] wurde, über welches die Ausgaben auch geleistet worden sind. Da es sich hierbei um eine sehr grosse Anzahl von Fällen handelt, hat man davon abgesehen, das Durchgangs-Konto zu zergliedern und hat lediglich auf Grund von Aktendurchsichten die entsprechenden Beträge geschätzt und in die Abrechnung als Einnahme hereingenommen, welchen Buchungen selbstverständlich auch entsprechende Ausgaben gegenübergestellt worden sind. Jedenfalls geht aus dieser Abrechnung der Kommission für das Wohlfahrtswesen, die also nicht als eine zahlenmässig bis auf den letzten Pfennig nachweisbare auszusehen ist, hervor, dass dieser Kommission neben dem Zuschuss der Gemeinde noch beträchtliche Mittel zur Verfügung gestellt worden sind. Sie war in der Lage, bei einem Zuschuss der Gemeinde von rund 75000 RM insgesamt ca. 110000 RM zu verausgaben. Eine Buchprüfung habe ich nicht vorgenommen, auch habe ich zu der schätzungsweisen Verrechnung des Durchgangs-Kontos keine Stellung genommen.

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob die Gesamt-Einnahmen und Ausgaben der Kommission für das Wohlfahrtswesen in die Abrechnung der Gemeinde aufgenommen werden sollen, oder ob deren Abrechnung selbst nur als Anlage beizufügen sei. Solange nicht vollkommen klar nachgewiesen worden ist, welche Beträge von dritter Seite für die Durchführung der Aufgaben der Kommission für das Wohlfahrtswesen zur Verfügung gestellt werden, möchte ich es dabei bewenden lassen, die Abrechnung lediglich als Anlage beizufügen.

Ähnlich verhält es sich mit der Mittelstandshilfe. Auch hier glaubte man, Beträge, die für einen bestimmten Zweck von dritter Seite erbeten und diesem gleich zuge-

führt worden waren, nicht in der Abrechnung erscheinen lassen zu müssen. Durch diese Methode war es tatsächlich nicht möglich, ein klares Bild über die insgesamt bei der Kommission für das Wohlfahrtswesen und Mittelstandshilfe durchgeführten Leistungen zu gewinnen. [...]

Wie wichtig es ist, dass sämtliche Abteilungen, bzw. Institutionen, die eine eigene Buchhaltung haben, Abrechnung erteilen, die auch geprüft wird, hat gerade die Durchsicht dieser Abrechnungen per 31. Dezember 1935 gezeigt. Man sieht, die Kommission für das Wohlfahrtswesen kann kein unbedingt vollkommen klares Bild über die durch ihre Hände gegangenen Gelder abgeben; einzelne Institutionen haben überhaupt keinen vollkommenen Abschluss eingereicht, sondern lediglich die Beträge abgerechnet, die von ihnen selbst verausgabt worden sind, während Zahlungen, die für deren Rechnung seitens der Gemeinde geleistet wurden, buchmässig überhaupt nicht in Erscheinung treten. Man kann also keineswegs sagen, dass man seither ein wirkliches Bild über die verschiedenen Anstalten gewinnen konnte. [...]

Begräbniswesen. [...]

Finanzwesen. [...]

In der Verwaltung der Depositen-Kasse befanden sich für eine grössere Anzahl Stiftungen erhebliche Posten von Wertpapieren. Im Laufe des Jahres 1936 hat man mit den meisten Stiftungen eine Vereinbarung getroffen, dass die Effekten seitens der Depositen-Kasse übernommen wurden. Nur wenige Stiftungen haben sich diesem Vorschlage auf Vereinfachung der Verwaltung nicht angeschlossen. Ich erwähne in diesem Zusammenhang, dass eine ganze Reihe von Stiftungen auch Hypotheken und Renten besitzen, es dürfte sich vielleicht empfehlen, bezüglich dieser Anlage in gleicher Weise zu verfahren und sie ebenfalls durch die Depositen-Kasse übernehmen zu lassen. Zweifelsohne würde hierdurch einerseits die Verwaltung vereinfacht, anderseits die Übersicht über das tatsächlich vorhandene Vermögen der Stiftungen wesentlich erleichtert.

Vorschuss-Institut. [...]

Gemeindevermögen. Die Vermögensaufstellung habe ich betreffs der Bewertung nach den gleichen Grundsätzen wie 1934 vorgenommen. Ich möchte jedoch vorschlagen, das Vermögen dem wirklichen Wert entsprechend aufzunehmen, denn es hat keinen Zweck, sich reich zu rechnen und sich vorzustellen, dass man ein Kapital von über RM 400.000.– besitzt, das zurzeit nicht zu verwerten ist, während man anderseits das Hauptvermögen, das die Gemeinde besitzt, nämlich die Stiftungskapitalien, die allerdings zweckgebunden sind, sowie sonstige bei der Depositen-Kasse belegte Vermögen nicht erwähnt. Grundstücke, die dauernd für nicht rentable Zwecke verwendet werden müssen und wegen ihrer Zweckbestimmung auch nicht veräussert werden können, stellen kein hoch einzuschätzendes Vermögen dar. Auf unserem Grundstücks-Konto sind jedoch die Anstalts-, Kultus-, Schul- und Verwaltungs-Gebäude zu recht grossen Beträgen aufgenommen, sodass ich vorschlagen möchte, eine erhebliche Abschreibung, vielleicht auf RM 350.000.–, vorzunehmen. Ferner scheint mir das Tempelbau-Darlehen mit RM 310.000.– viel zu hoch bewer-

tet. Das Konto setzt sich zusammen aus unseren Zahlungen an die Sparkasse, bezw. Commerzbank unter Abzug der vom Tempel-Verband selbst geleisteten Zahlungen. Wenn man schon die Hypothek auf das Tempel-Grundstück voll mit RM 110.000.– aufnimmt, so sollte man das Darlehenskonto selbst durch eine Abschreibung stark reduzieren. [...]

Zum Schluss möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Buchhaltung selbst sehr ordentlich geführt wird. Eine grössere und raschere Uebersicht wird jedoch erzielt werden, sobald im neuen Jahre eine nach den neuesten Erfahrungen aufgebaute Durchschreibe-Buchhaltung in Betrieb genommen sein wird. Die in der Buchhaltung tätigen Angestellten sind sehr stark überlastet, was ganz besonders darauf zurückzuführen ist, dass durch Anfragen, die den ganzen Tag über an sie ergehen, ein ungestörtes Arbeiten unmöglich ist.

Es soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass innerhalb der Gemeinde eine grosse Zahl von Damen und Herren, die ehrenamtlich tätig sind, ausserordentlich viel Zeit und Arbeit im Interesse der Gemeinde opfern. Diese ehrenamtliche Tätigkeit ist von der grössten Bedeutung und kann auch für die Folge auf keinen Fall entbehrt werden, im Gegenteil, es bedarf einer immer wieder erneuten Werbung geeigneter ehrenamtlicher Kräfte. Andererseits kann aber bei der Schwierigkeit der immer grösser werdenden Aufgaben ein wesentlicher Teil der Arbeit nur von vorgebildeten Beamten und Angestellten ausgeführt werden, die ununterbrochen im Dienst der Gemeinde tätig sind. Es wird notwendig sein, mehr als bisher noch die Arbeitsgebiete für die ehrenamtliche Tätigkeit und die Betätigung der Berufsbeamten gegeneinander abzugrenzen. In gleicher Weise wie die im Berufsleben stehenden Damen und Herren sollten auch Beamte ihr Interesse an den Gesamtaufgaben der Gemeinde bekunden, indem sie sich in ihrer freien Zeit, unter Verzicht auf eine Sondervergütung, für ehrenamtliche Tätigkeit zur Verfügung stellen.  
[...]

gez.: Moritz

## 5.1.4 Das Haushaltsjahr 1936

**Nr. 1**

Die erste Etatrede des neuen Finanzkommissars Dr. Leo Lippmann<sup>7</sup>

13. Januar 1936

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 346 Bd. 10, Bl. 650-657

Dr. Lippmann:

Ich werde mich bemühen, Ihnen für 1936 einen Haushaltsplan zur Genehmigung zu unterbreiten, der nicht nur bei seiner Aufstellung in der Einnahmen- und Ausgabenseite als ausgeglichen erscheint, sondern der so bemessen ist, dass, wenn nicht etwas ganz besonderes eintritt, er auch bei der Abrechnung ausgeglichen ist. Insbesondere werde ich die Ausgaben nicht diktatorisch herabsetzen, sondern die Ausgaben so einstellen, wie sie auch von denjenigen, die sie bewirtschaften sollen, als möglich ausdrücklich anerkannt werden. Wir müssen dann aber auch selbstverständlich erwarten, dass jeder einzelne sich darüber klar ist, dass er sich verantwortlich macht, wenn er mit den Ausgaben nicht auskommt und die Ausgabensätze überschreitet. Es muss mit dem alten Verfahren gebrochen werden, dass Instanzen, deren Ausgabenforderungen bei der Etats-Aufstellung herabgesetzt sind, um den Etat formell zum Ausgleich zu bringen, sich nicht um die Herabsetzung kümmern, in der festen, sicheren Erwartung, dass ihre Nachbewilligungsanträge genehmigt werden. Ein solches Verfahren widerspricht nicht nur den Grundsätzen einer geordneten Haushaltsführung, sondern vor allem auch der Würde der Körperschaften, die den Haushaltsplan festgesetzt haben.

Die nachfolgenden Ausführungen werden Ihnen zeigen, dass wir in diesem Jahr noch ein gewisse Reserve haben, die uns erlaubt, in ähnlicher Weise wie bisher zu wirtschaften, dass wir aber im nächsten Jahr, selbst wenn sich die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der deutschen Juden bessern werden, diese Reserve und die noch grössere Reserve des Jahres 1935 nicht mehr haben, und dass wir daher auch dann schon zu einer Einschränkung unserer Aufgabenerfüllung schreiten müssten, wenn uns nicht neue, vordringliche Aufgaben, die uns Kosten verursachen, gestellt werden.

<sup>7</sup> Seine hier wiedergegebene erste Etatrede hielt der neue Finanzreferent des Vorstands, Staatsrat a.D. Dr. Leo Lippmann, in nicht öffentlicher Sitzung des RK. Sie diente formal zur Begründung der beantragten Erhöhung der Gemeindesteuer von 19 auf 23 Prozent der Reichseinkommensteuer und der Vermögensteuer von 30 auf 35 Prozent der Reichsvermögensteuer. Das RK stimmte zu. Auf dieser Grundlage legte Lippmann am 30. Januar 1936 dem RK in einer weiteren Etatrede den Voranschlag für das Haushaltsjahr 1936 vor. Vgl. CAHJP, AHW 414, Bl. 187-196; GB Nr. 2 vom 26.2.1936, S. 2-5.

Ich habe Pech mit meinem ersten Auftreten vor Ihnen. Ich hatte gehofft, mit etwas Angenehmem und Erfreulichem vor Ihnen debütieren zu können und muss stattdessen bei meinem ersten Erscheinen vor dem Kollegium eine Steuererhöhung vertreten. Ich hatte erwartet, ich würde auch bei meinen Verhandlungen mit dem Kollegium meiner stets vertretenen Auffassung Wirksamkeit geben können, dass diejenigen, welche eine wichtige Frage verantwortungsvoll entscheiden sollen, auch die Möglichkeit haben müssen, vor der Entscheidung die Frage gründlich zu prüfen. Statt dessen muss ich heute im Auftrag des Vorstandes Sie bitten, ohne lange Überlegungsfrist, und ohne dass Ihnen genaue und schriftliche Unterlagen unterbreitet werden können, auf Grund eines kurzen, unvollkommenen Vortrags sich zu entscheiden. Aber Sie wissen, dass das Landesfinanzamt ganz plötzlich verlangt hat, dass die Entscheidung über die Höhe der für das Jahr 1935 endgültig festzusetzenden Gemeindesteuer und über die Höhe der Steuervorauszahlung für 1936 jetzt sofort getroffen wird. Und ich hatte endlich gehofft, dass ich meine Vorschläge über die Etatsgestaltung und über die Steuerhöhe erst dann zu machen hätte, wenn ich mich wirklich eingearbeitet und einen wirklichen Einblick über das, was notwendig ist, gewonnen hätte. Der Etat muss aber bald fertig werden, wenn die Verwaltung nicht ins Stocken geraten soll, und er muss vor allem ausgearbeitet werden, um die Grundlage für die Steuerbemessung zu haben. Infolgedessen blieb mir nichts anderes übrig, als einen Etat auszuarbeiten, bei dem ich bei vielen Positionen mir noch nicht selbst ein eignes Bild habe machen können. Ich musste mich auf den Standpunkt stellen, dass die jetzige Organisation der Gemeinde und deren Abteilungen sowie vor allem der jetzt bestehende Aufgabenkreis zweckmässig und richtig sind. Die Ausgabensätze mussten daher so bemessen werden, wie es der augenblicklichen Regelung der Aufgaben und den Ausgabensätzen der Vorjahre entspricht. Ich will aber kein Hehl aus meiner Auffassung machen, dass alle Instanzen der Gemeinde sich schon in allernächster Zeit ernstlich mit der Frage befassen müssen, ob nicht aus Sparsamkeitsgründen eine grundlegende Neuorganisation und Vereinfachung der Verwaltung und vor allem ein wesentlicher Abbau einzelner Verwaltungsaufgaben notwendig ist, denn ich fürchte, dass infolge der Verminderung der Steuerkraft der Gemeinde sonst sehr bald auch diejenigen Aufgaben nicht mehr erfüllt werden können, die auch bei einer weiteren Verschlechterung der wirtschaftlichen und politischen Lage der deutschen und insbesondere der Hamburger Juden auf alle Fälle von der Gemeinde erfüllt werden müssen, nämlich die Aufrechterhaltung des Kultus, der Schulen, der Begräbnisstätten und gewisse Aufgaben der Jugendpflege. Ich komme nunmehr zu Zahlen, die Ihnen zeigen werden, dass die Gemeinde in den Vorjahren und vielleicht auch noch im Jahre 1936 sich in einer wesentlich glücklicheren Lage befunden hat, als sie vom Jahre 1937 an erwarten kann[,] und zwar auch dann, wenn sich schon bald die politische und wirtschaftliche Lage der deutschen Juden wieder bessern sollte.

In den Jahren 1931–1932, Jahren allgemeiner wirtschaftlicher Krisis, hat die Deutsch-Israelitische Gemeinde schlecht abgeschlossen. Soweit ich ersehen konnte, ist in der



Zeit vom 1. April 1931 bis 31. März 1932 ein ungedecktes Defizit von 42.000 RM und in der Zeit vom 1. April 1932 bis 31. Dezember 1932 ein ungedecktes Defizit von über 60.000 RM verblieben. Der Fehlbetrag von 100.000 RM fehlt uns auch heute noch. Dem jetzigen Kassenführer nützt es nichts, dass der Fehlbetrag von dem Vermögen der Gemeinde abgebucht ist. Die Einnahmen und Ausgaben der Jahre 1933 und 1934 waren, soweit ich ersehen konnte, ausgeglichen, allerdings ist auch in diesen Jahren nichts für eine Schuldentilgung geschehen. Sowohl im kaufmännischen Betrieb wie im Staats- und Kommunalbetrieb ist es Sitte, mit der Schuldentilgung bezw. der Abschreibung von Anlagen alsbald zu beginnen. Eine Schuldentilgung hat zuerst im Jahre 1935 stattgefunden. Ich halte es für selbstverständlich, dass auch in den Haushaltsplan für 1936 ein angemessener Betrag zur Schuldentilgung eingesetzt wird[,] abgesehen auch davon, dass wir rechtlich und tatsächlich gezwungen sind, im Jahre 1936 Rückzahlungen auf die aufgenommene Schuld zu machen.  
[...]

Ich bitte Sie aber, sich meinen Gedankengängen nicht zu verschliessen, dass wir nicht in der Lage sind, weiter so zu wirtschaften wie bisher, und dass unbedingt im Laufe des Jahres 1936 rechtzeitig für den Haushaltsplan 1937 Beschlüsse gefasst werden müssen, die einen wesentlichen Abbau von Aufgaben, die vielleicht nicht lebensnotwendig sind, und vielleicht auch eine Neuorganisation, die Ersparnisse bringt, ermöglichen. Nur dann wird es m.E. möglich sein, auch weiterhin die vor- dringlichsten, lebensnotwendigen Aufgaben zu erfüllen. Niemand ist in der Lage, voraus zu sagen, welchen Betrag eine Steuererhöhung bringen wird. Ganz abgesehen davon, dass wohl niemand klar übersehen kann, wie die Wirtschaftslage der steuerpflichtigen Gemeindemitglieder 1935 gewesen ist, wird auch niemand in der Lage sein zu beurteilen, welche Ausfälle die Gemeinde durch den Wegzug und vielleicht auch durch den Austritt mancher Gemeindemitglieder erleiden wird. Ich glaube aber, man wird annehmen können, dass bei einer Erhöhung des Steuersatzes auf 23 % und einer entsprechenden Erhöhung der subsidiären Vermögenssteuer der Zuschussbedarf des Jahres 1936 gedeckt werden wird. Selbstverständlich hat der Vorstand sich eingehend mit der Frage befasst, ob bei den schweren Bedenken gegen eine Steuererhöhung diese nicht abzulehnen ist. Wenn an und für sich schon im Staats- und Kommunalleben gegen jede Steuererhöhung Bedenken bestehen, so müssen diese besonders stark sein bei einer Erhöhung der Gemeindesteuer. Der Gemeindesteuer können sich Steuerpflichtige durch den Austritt aus der Gemeinde entziehen, während ihnen dies bei Staats- und Kommunalsteuern nicht möglich ist. An Hand einer Ihnen zugehenden Steuerstatistik werden Sie ersehen, dass der bei weitem grösste Teil der Gemeindesteuern – im Jahre 1934/35 über 70 % – von einer ganz kleinen Anzahl grosser Steuerzahler aufgebracht worden ist, von Personen, die mehr als 500 RM Gemeindesteuer von einem Einkommen von über 18.000 RM zahlen. Im Jahre 1933/34 sind ebenfalls annähernd 70 % des Gesamtaufkommens von denjenigen aufgebracht, die mehr als 500 RM Gemeindesteuer von einem Einkommen von über 21.000 RM gezahlt haben. Von 1446 Gemeindesteuerzahlern bei den 4

hauptsächlich in Hamburg in Frage kommenden Finanzämtern waren es 180 Personen im Jahre 1934/1935 und 170 Personen von 1257 Steuerzahlern im Jahre 1933/34, die diesen grossen Prozentsatz des Gesamtsteueraufkommens aufbrachten. Manche der grossen Steuerzahler hängen nur verhältnismässig lose mit der Gemeinde zusammen. Austritte und Weigerungen weniger grosser Steuerzahler, eine Verschlechterung in der wirtschaftlichen Lage einzelner grosser Steuerzahler kann jede Steuererhöhung illusorisch machen. Wenn trotz dieser Bedenken der Vorstand die Erhöhung der Gemeindesteuer vorschlägt, so vertraut er auf das Verantwortlichkeits- und Zusammengehörigkeitsgefühl der grossen jüdischen Steuerzahler in Hamburg. Wenn darauf hingewiesen wird, dass in anderen deutschen Gemeinden höhere Steuersätze beschlossen sind, so ist dieser Hinweis nicht entscheidend. In Hamburg wird für hohe Einkommen eine wesentlich höhere Gewerbesteuer erhoben als in Preussen. Die grossen Hamburger Steuerzahler sind daher durch Hamburger Steuern vorbelastet. Die Steuerstruktur ist in den einzelnen Gemeinden auch wesentlich verschieden. Wenn in kleinen bayerischen Gemeinden ein hoher Steuersatz beschlossen wird, so handelt es sich durchweg nur um die Zahlung weniger Mark durch kleine Steuerzahler, die eng mit der Gemeinde verbunden sind. Mir ist auch bekannt geworden, dass in anderen deutschen Grosstädten hohe Steuersätze nur für ein Einkommen bis zu 20.000 RM beschlossen sind, und dass das überschüssende Einkommen nur ganz niedrig versteuert wird, sodass grosse Steuerzahler dort insgesamt nur 12 % oder 15 % Gemeindesteuer zu zahlen haben.

Sie sehen aus diesen Ausführungen, wie bedenklich gerade für Hamburg eine Gemeindesteuererhöhung ist. Nur ganz schweren Herzens habe ich mich entgegen meiner ursprünglichen Absicht zu dem Entschluss durchgerungen, die Steuererhöhung zu vertreten. Selbstverständlich ist in den Vorstandsberatungen auch die Frage erörtert worden, ob die Steuererhöhung sich dadurch vermeiden lasse, dass alle Ausgaben gleichmässig so gekürzt werden, dass mit den ohne Steuererhöhung vorhandenen Mitteln auszukommen wäre. Aber in gleicher Weise wie der Private, dessen Einkommen zurückgegangen ist, den Ausgleich nicht durch eine gleichmässige Kürzung aller seiner bisherigen Ausgaben erreichen kann – für Essen, Wohnung, Heizung, Licht muss er vielleicht den gleichen oder annähernd den gleichen Betrag ausgeben, wenn er sein und seiner Angehörigen Leben weiter fristen soll – ist es auch bei einer Körperschaft wie der Gemeinde. Gewisse Ausgaben müssen auf alle Fälle vielleicht in gleicher Weise wie bisher geleistet werden, andere Ausgaben dagegen, wie etwa die Ausgaben, die der Private für Reise, Vergnügungen, ja vielleicht auch Kleidung gemacht hat, müssen dagegen ganz wegfallen. Wie ich bereits ausführte, war es nicht möglich, in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit zu überprüfen, wo bei der Deutsch-Israelitischen Gemeinde Ausgaben ganz oder zum grössten Teil erspart werden können. Diese Prüfung und die Beschlussfassung wird, wie ich wiederholt ausgeführt habe, in den nächsten Monaten erfolgen müssen. [...]

Ich schliesse meine Ausführungen mit dem nochmaligen Hinweis darauf, dass im Jahre 1936 Nachbewilligungen soweit als irgend möglich unterbleiben müssen, und

dass im Jahre 1936 endgültige Beschlüsse gefasst werden müssen, um einen Verwaltungsabbau oder Ersparnisse durchzuführen, die die Aufstellung eines Haushaltsplanes für 1937 und die Aufrechterhaltung der lebensnotwendigsten Aufgaben der Gemeinde ermöglichen sollen.

**Nr. 2**

Der Haushaltsplan 1936

30. Januar 1936

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. 2 vom 26.2.1936, S. 5

### Haushaltsplan der Gemeinde für das Jahr 1936

	Einnahmen	Ausgaben
1. Allgemeine Verwaltung	7 350	158 000
2. Finanzverwaltung	832 800	133 150
3. Schulwesen	72 000	234 350
4. Kultus		101 700
5. Bildungswesen u. Leibesübungen	600	38 750
6. Fürsorgeverwaltung	205 750	408 750
7. Begräbniswesen	24 950	38 750
8. Sonderbedarf		30 000
	1 143 450	1 143 450

**Nr. 3**

Die Ausgabenpolitik der Gemeinde 1936

Sommer 1936

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. 7 vom 17.7.1936, S. 2-4

### Die Finanzen der Deutschen-Israelitischen Gemeinden in Hamburg

Ein Vortrag von Dr. Leo Lippmann

Kürzlich hielt in einem relativ kleinen Kreise Gemeindevorsteher Dr. Leo Lippmann, der Finanzreferent der D.J.G., einen Vortrag, der eine klare Uebersicht über die lebenswichtigste Ader unserer Gemeinde, ihre Finanzen, gab. Da der Inhalt gerade eines solchen Vortrages für die gesamte Mitgliedschaft unserer Gemeinde von höchstem Interesse sein muß, geben wir einen Teil der Ausführungen wieder:

Das Thema meines Vortrages lautet: »Die Finanzen der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg«. Es ist ein recht trockenes, wenig anregendes und heute weniger denn je erfreuliches Thema. Ich muß versuchen, einen großen Stoff in dem recht kurzen Zeitraum, der mir für den Vortrag bemessen ist, knapp zusammenzufassen und zu behandeln, und ich kann daher nur einen Ueberblick geben. Ich muß manches unerwähnt lassen, was ich selbst gern vortragen möchte. Viele von Ihnen werden feststellen, daß ich Fragen und Gebiete nicht behandelt habe, deren Behandlung Sie erwartet haben. Nach dem Vortrag soll eine Aussprache stattfinden. Ich bin gern bereit, während dieser Aussprache mich auch zu Punkten zu äußern, die ich in dem Vortrage nicht berührt habe, und die Einzelnen von Ihnen vielleicht der Besprechung wert erscheinen.

Bevor ich mich dem eigentlichen Inhalt des Vortrages: »Die Finanzen der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in ihrem jetzigen Zustand« zuwende, möchte ich einige alte Tatsachen und Zahlen erwähnen, die trotz oder wegen ihres Alters manchem von Ihnen vielleicht neu erscheinen und unbekannt sind und zunächst mit dem eigentlichen Thema nichts gemein zu haben scheinen. Aber sie sind nicht ohne Bedeutung für die Folgerungen, die aus meinem Vortrag zu ziehen sind, denn sie zeigen, daß die Entwicklung der jüdischen Gemeinde in Hamburg eine ganze andere war und sicher auch für die Folge – auch ohne Eingriffe des Staates – sein wird, wie die Entwicklung von Staat und Kommunen in Deutschland. Daher werden zur Ueberwindung von Schwierigkeiten auch andere Mittel erforderlich und vor allem möglich sein wie in Krisenzeiten bei Staat und Kommunen. [...]

Ein Wort zu der kürzlich beschlossenen *Steuererhöhung*: Es wird oft übersehen, daß die Gemeindesteuer abgezogen werden kann. Trotzdem habe ich mich nur ganz schweren Herzens zu der Steuererhöhung entschlossen, und mit mir hat auch die große Mehrheit des Gemeindevorstandes schwere Bedenken gehabt. Es blieb uns aber nichts anderes übrig, da ohne diese eine Ausbalanzierung des Budgets 1936 unmöglich war. Für uns war nicht entscheidend, daß in anderen großen Gemeinden ähnliche oder noch höhere Steuern erhoben werden. Die Verhältnisse in den einzelnen Städten liegen grundverschieden. In Hamburg besteht die Vorbelastung der großen Steuerzahler durch die höhere Gewerbeertragssteuer. In Leipzig werden für die Israelitische Gemeinde die Beträge, die über 20000 RM Einkommen erzielt werden, weniger hoch besteuert als die Beträge bis 20000 RM usw. Daher ist es dort unbedenklicher als in Hamburg, den Regelsteuersatz – bis 20000 RM – höher zu bemessen.

Für Hamburg ist noch besonders bedeutsam, daß eine Steuerstatistik, die ich in aller Eile alsbald nach meinem Amtsantritt habe anfertigen lassen, ergab, daß mindestens 60 % der Gemeindesteuern von einigen wenigen Personen aufgebracht werden, die über 1000 RM Gemeindesteuer (Einkommen von etwa 30000 RM) und 10 bis 15 % von ebenfalls verhältnismäßig wenigen Personen aufgebracht werden, die eine Gemeindesteuer von 500 bis 1000 RM bezahlen (Einkommen 18000 bis 30000 RM). Von diesen wenigen Steuerpflichtigen haben viele nur verhältnismäßig

geringe Föhlung mit dem Kultus, daher besteht die Gefahr des Austritts und der Vermehrung des Teiles der Juden, die sich in Hamburg als Juden bezeichnen, aber nicht der Gemeinde angehören.

Daher ist keine weitere Steuererhöhung möglich, wenn – wie sicher zu erwarten ist – die Einnahmen zurückgehen, sondern ein Abbau der Ausgaben notwendig. Dieses ist aber nur möglich, wenn die Ausgaben ebenfalls grundlegend eingeschränkt und zum Teil abgebaut werden. In den nächsten Monaten müssen diese Beschlüsse gefaßt werden, wenn es möglich sein soll, für 1937 einen Etat aufzustellen, der balanciert. Daß Abbau bei Energie, Rücksichtslosigkeit und gutem Willen – trotz starker politischer und sozialer Bedenken – möglich sein muß, ergibt die Entwicklung der Endzahlen des Haushalts.

Der Vergleich mit Vorjahren ist schwierig, da der Etat immer verschieden aufgemacht wurde. Der Unterschied liegt nicht allein in der Gruppierung, sondern auch in der Frage, ob Netto- oder Bruttohaushalt und in der Frage, ob ein wirklich ausreichender Etat aufzustellen und zu beschließen war, oder ein Etat, der nur auf dem Papier balancierte und auf den im Laufe des Jahres, unabhängig von den Einnahmen, größere Nachbewilligungen erfolgten. So schloß der Etat von 1935 mit 880000 RM ab, die tatsächlichen Ausgaben betragen an 1100000 RM, mithin ein Mehr von annähernd 25 %.

[...]

Für Nachbewilligungen sind 1936 nur 30000 RM vorgesehen. Nachbewilligungen, wie sie in den vergangenen Jahren erfolgt sind, sollen durch Aufnahme staatlicher Grundsätze verhindert werden (Unüberschreitbarkeit der bezeichneten Posten, Haushaltsordnung, vor allem aber Appell an das Verantwortlichkeitsgefühl).

Ich wende mich nun den einzelnen Abschnitten des Etats zu. Zum ersten Male ist 1936 eine methodische Gruppierung erfolgt:

1.	Allgemeine Verwaltung: 158000 RM			
	Hauptposten:	Gehälter Reichsvertretung	58000 RM	
		Nachbargemeinden	35000 "	
			14000 "	
2.	Finanz- und Grundstücksverwaltung: Ausgaben 133000 RM (davon Amortisation von Schulden 38000 RM).			
3.	Schulwesen:	Ausgaben	234000 RM	
		Einnahmen	72000 "	
		Mithin Zuschuß etwa	160000 "	
		Dagegen	1911	71600 RM
			1912:	74000 "
			1929:	218000 "
			1934/5: etwa	190000 "
4.	Kultus: Ausgaben		102000 "	

Hier ist ein Vergleich mit früheren Jahren besonders schwer, da insbesondere vor dem Kriege die Kultusverbände sich selbst erhielten und nur die damals gegen jetzt infolge der niedrigen Steuern verhältnismäßig niedrigen Steueranteile ihrer Mitglieder überwiesen erhielten (1911: 6000 RM, 1912: 7000 RM).

Demgegenüber erhält heute der Synagogen-Verband einschließlich der Steueranteile von der Gemeinde etwa 35000 RM, der Tempelverband 47600 RM und die Neue Dammtor-Synagoge 15500 RM. Der reine Gemeindegzuschuß ist selbstverständlich niedriger, in den genannten Zuschußzahlen liegen die Steueranteile inbegriffen. Diese sind beim Tempelverband auf ungefähr 20000 RM zu schätzen, beim Synagogenverband auf ungefähr 6000 RM, so daß Tempelverband und Synagogenverband ungefähr den gleichen Nettogzuschuß von der Gemeinde erhalten, und zwar der Tempelverband einschließlich der Zinsen für den Bau des Tempels, die an Dritte zu leisten sind.

Für den Bau des Tempels sind von der Gemeinde bezahlt: 110000 RM an den Staat, 190000 RM an Banken, mithin insgesamt 300000 RM. Hiervon hat der Tempelverband bisher etwa 60000 RM zurückerstattet. Die jährliche Zinsbelastung der Gemeinde für das von Dritten für den Tempelbau geliehene Kapital beträgt heute noch etwa 10000 RM. Auch diese sind in dem obgenannten Zuschuß enthalten.

1. Fortbildungswesen und Leibesübungen:

Ausgaben etwa 39000 RM (darunter 6000 RM für den Kulturbund).

2. Fürsorgeverwaltung Jugendamt:

Ausgaben etwa	100000 RM	
Einnahmen etwa	60000 "	
Mithin Zuschuß	40000 "	
Sonstige Ausgaben des Wohlfahrtswesens etwa	310000 RM	
Einnahmen etwa	145000 "	
Mithin Zuschuß etwa	165000 "	

Der Gesamtzuschuß der Gemeinde für die Fürsorgeverwaltung wird 1936 etwa 200000 RM betragen und mithin so hoch sein wie ungefähr im Jahre 1933. Vor dem Kriege

1911:	81000 RM
1912:	97000 "
1929:	381000 "

In den Etatszahlen sind nicht enthalten die Sammlungen für Notstandshilfe, Beratungsstelle und die der Fürsorgeverwaltung außerhalb des Etats zur Verfügung stehenden sonstigen Beträge (Spenden, Zinsen aus eigenem Vermögen der Anstalten und Stiftungen).

Trotz schwerer sozialer Bedenken ist ernstlich zu prüfen, ob ein Abbau der Gemeindeaufwendungen für Wohlfahrtszwecke möglich ist. Bisher ist aber weder aus den hamburgischen noch aus dem Vergleich mit nichthamburgischen Unterlagen eine Möglichkeit hierzu zu ersehen.

3. Begräbniswesen: Ausgaben	39000 RM
Einnahmen	25000 "
Mithin Zuschuß	14000 "

Keine Beträge sind für die Räumung des Grindelfriedhofs in den Etat eingesetzt.

4. Sonderbedarf: 30000 RM.

Diese Summe ist gering gegenüber den Nachbewilligungen früherer Jahre: 1935 Nachbewilligungen von etwa 200000 RM.

Noch ein kurzes Wort zu dem Vermögen der Gemeinde. Eine kaufmännische Vermögensbilanz ist notwendig. Die Grundstücke sind, solange die Gemeinde besteht, für Gemeindezwecke notwendig und daher unverwertbar. Das Hauptaktivum ist die Depositenkasse, die jedoch zweckgebunden ist. Vor dem Kriege betrug das Vermögen der Depositenkasse 4700000 RM, heute etwa 1500000 RM.

Schon dieser unvollkommene Überblick hat gezeigt, daß die Finanzverwaltung der Gemeinde außerordentlich schwer und der Ausblick auf die nächste Zukunft recht trübe ist –, selbst wenn nicht neue schwere Überraschungen kommen. Sie können überzeugt sein, daß der Vorstand der Gemeinde sich klar darüber ist, daß eine weitere Belastung der Steuerzahler, die, selbst wirtschaftlich schwer betroffen, für Familie, Freunde und jüdische Institutionen neben den Steuern überreichlich zu geben haben, durch weitere Steuererhöhung unmöglich ist, und daß daher nichts anderes übrig bleibt, als abzubauen. Durch den Abbau werden andere Kreise als die Steuerzahler betroffen. Trotz ihrer ungünstigen wirtschaftlichen Lage müssen die Betroffenen Verständnis dafür haben, daß niemand mehr geben kann, als er besitzt, und daß die Leistungen der Gemeinde sich nach den Einnahmen richten müssen. Diejenigen aber, die in der glücklichen Lage sind, zu verdienen, Einnahmen zu erzielen, und die sich daher glücklich preisen können, zu Steuern herangezogen zu werden, müssen trotz der Steuerbelastung sich bewußt sein, daß die Zugehörigkeit zur Gemeinde und die Steuerpflicht zwar nicht zwangsgebunden ist, daß es heute mehr als je moralisch verwerflich ist, durch Abkehr von der Gemeinde, von seinen Stammes- und Religionsgenossen, sich der Leistung für diejenigen zu entziehen, die noch mehr getroffen sind als sie selbst. Jeder, der sich der Steuerpflicht entzieht, verhindert, die Not der Bedürftigen zu lindern und er trägt dazu bei, die Belastung derjenigen zu steigern, die ein größeres Verantwortungsgefühl und ein stärkeres Gemeinschaftsgefühl haben, als er selbst.

Hoffentlich gelingt es, durch intensive Werbung neue Gemeindemitglieder und Steuerzahler zu gewinnen und für die Folge restlos zu verhüten, daß Steuerzahler aus Verärgerung über die Höhe der Steuern ausscheiden. An Sie alle richte ich den herzlichen Appell, an dieser Aufgabe mitzuwirken; einer Aufgabe, die gelöst werden muß, wenn die Gemeinde auch weiterhin in der Lage sein soll, Schulen und Kultus aufrechtzuerhalten, für die hilfsbedürftige Jugend zu sorgen und eine notdürftige Wohlfahrtsunterstützung auch weiterhin zu gewähren.

## 5.1.5 Das Haushaltsjahr 1937

**Nr. 1**

Die Strukturdaten des Haushaltsjahres 1937: der Sparappell von Dr. Leo Lippmann<sup>8</sup>

21. Dezember 1936

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 346 Bd. 10, Bl. 756-763

Dr. Lippmann: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Als ich im Frühjahr dieses Jahres die Ehre hatte, den Entwurf des Haushaltsplans 1936 vor Ihnen zu vertreten, begann ich mit einem Rückblick auf die Vergangenheit, auf eine Zeit, in der Manche von Ihnen schon im Repräsentanten-Kollegium gewesen sind, eine Zeit, über die ich mich selbst aber nur aus den Akten habe unterrichten können. Wie im Frühjahr 1936 erinnere ich auch heute daran, dass die ordentlichen Haushalte der Gemeinde nicht immer bezüglich der Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen waren. Vor allem haben die Jahre 1931 und 1932 mit dem beträchtlichen Defizit von insgesamt RM 100.000.– abgeschlossen. Unsere Vorgänger im Amt haben es damals nicht für richtig gehalten, die RM 100.000.–, die verausgabt waren, durch Erhöhung der Steuern oder durch Aufnahme einer Daueranleihe wieder tatsächlich neu zu beschaffen. Das Geld blieb ausgegeben und unersetzt. Nur eine formale Abdeckung erfolgte dadurch, dass in der m.E. recht illusorischen Vermögensbilanz der Gemeinde zum Ausgleich des fehlenden Kapitals die Grundstückswerte erhöht wurden. Zu den Ausgaben des ordentlichen Haushalts von RM 100.000.– traten die grossen Beträge hinzu, welche die Gemeinde sich durch Darlehen, insbesondere für den Tempelbau, beschaffte, Darlehen, die nach verhältnismässig kurzer Zeit zurückgezahlt werden mussten. Die fehlenden RM 100.000.– und die neu aufgenommenen Schulden haben die Kassenführung der letzten Jahre ausserordentlich erschwert. So kam es, dass, als ich vor ungefähr einem Jahre mein Amt antrat, ich [mich] fast täglich einer recht schwierigen Kassenlage gegenüber sah. Nur schwer gelang es, die Kassenbedürfnisse zu befriedigen und täglich das Geld zu beschaffen, das zur Leistung der notwendigen Zahlungen erforderlich war.

Die Jahre 1933, 1934 und 1935 haben, wie Sie wissen, ohne Defizit abgeschlossen. Dieses gute Ergebnis war ausschliesslich die Folge davon, dass ebenso wie dem Reich und den Kommunen auch der Deutsch-Israelitischen Gemeinde durch eine Verordnung der Reichsregierung finanzielle Hilfe zuteil wurde, nämlich durch die Ende

8 Die hier auszugsweise wiedergegebene Etatrede hielt Leo Lippmann als Finanzreferent des Vorstands in der öffentlichen Sitzung des RK am 21. Dezember 1936. Mit ihr unterbreitete der Vorstand den Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1937 dem RK zur Zustimmung. Diese wurde noch in derselben Sitzung unter gleichzeitiger Zustimmung zu der Gemeindesteuerordnung 1937 erteilt.



1934 erlassene Verordnung, dass die erst im Januar 1935 fällige Steuerrate bereits im Jahre 1934 zu zahlen war. Infolgedessen gingen im Jahre 1934 fünf Steuerraten ein, während die Ausgaben des Jahres 1934 nicht in gleicher Weise um ein Viertel erhöht wurden. Die 5. Steuerrate des Jahres 1934 hat dazu gedient, den Etat des Jahres 1934 auszugleichen. Sie haben aus der Abrechnung 1935 ersehen, dass aus der 5. Steuerrate 1934 für das Jahr 1935 noch RM 122.000.– zur Verfügung standen und dass dieser Betrag bis auf ungefähr RM 8.000.– im Jahre 1936 mitverbraucht worden ist. Bei Einbringung des Haushaltsplans 1936 habe ich die Hoffnung ausgesprochen, dass wir einen beträchtlichen Teil der 5. Steuerrate 1934 auch noch am Ende des Jahres 1935 übrig behalten würden. Er sollte eine Reserve bilden für die drohenden Ausgaben der Räumung des Grindelfriedhofs. Der Betrag, der übrig geblieben ist, ist mit RM 8.000.– leider geringer, als ich im Frühjahr des Jahres 1936 noch gehofft habe. Nur durch Inanspruchnahme der 5. Steuerrate ist es gelungen, für die Jahre 1934 und 1935 eine ausgeglichene Abrechnung vorzulegen und die absolut und relativ abnorm hohen Nachbewilligungen von RM 152.000.– für 1934 und RM 240.000.– für 1935 mit abzudecken.

Das Jahr 1936 hat, wie ich heute mit Freude erklären kann, ebenfalls ohne ein Defizit abgeschlossen. Das Nähere ersehen Sie aus dem Ihnen vorliegenden Nachtragsetat. Der gute Erfolg ist, wie ich bereits an anderer Stelle ausgeführt habe, eine Folge der strafferen und vielleicht engherzigeren Kassenführung, der Haushalts- und Kassenordnung und vor allem eine Folge der Tatsache, dass die Steuereinnahmen des Jahres 1936 nicht ungünstiger waren, als bei Einbringung des Haushaltsplans 1936 angenommen worden war. Ich werde mich später noch im einzelnen über diese Steuereinnahmen äussern.

Ich wende mich nunmehr dem Haushaltsplan für 1937 zu.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben – auf beiden Seiten RM 1.258.900 – ist nicht unbeträchtlich höher als der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan 1936. Sie haben damals die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1936 auf RM 1.043.000.– beziffert. Die tatsächliche Ausgabensteigerung ist jedoch nicht so beträchtlich, wie eine einfache Subtraktion der Ausgabenzahlen des Etats 1936 von denjenigen des Jahres 1937 ergeben würde, denn ein beträchtlicher Teil der Ausgabenerhöhung ist nur eine Formalie, eine Folge der Tatsache, dass entsprechend den Bestimmungen der Kassenordnung jetzt im Gemeindehaushalt das Prinzip des Bruttohaushalts restlos durchgeführt ist. Im Haushaltsplan 1937 sind bei allen Gemeinde-Institutionen die Ausgaben und Einnahmen zur vollen Höhe eingestellt, während in früheren Haushalten, insbesondere im Haushalt 1936, noch bei wichtigen Positionen, so insbesondere bei der K.f.d.W. und der Volksküche, nur der Unterschiedsbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben eingestellt war.

Diese unterschiedliche Aufmachung des Haushalts 1937 erklärt aber nicht völlig die Ausgabensteigerung und zum Teil mussten die Ausgaben tatsächlich höher bemessen werden. Dass dem so ist, ersehen Sie am besten aus dem wichtigsten Einnahmeposten des Haushaltsplans, dem Posten, aus dem in erster Linie die Deckung

der Gemeindeausgaben erfolgt, nämlich dem Absatz: Steuereinnahmen. Zur Ausbalanzierung des Haushaltsplans 1937 mussten die Steuereinnahmen für das Jahr 1937 mit RM 844.500 eingesetzt werden, während im Haushaltsplan 1936 die Steuereinnahmen auf RM 801.000.– bemessen waren. Lässt es sich wirklich rechtfertigen, die Steuereinnahmen des Jahres 1937 höher einzuschätzen als die Einnahmen des Jahres 1936? Ich muss vor allem auch befürchten, dass diejenigen von Ihnen, die sich meiner Ausführungen bei Einbringung des Haushaltsplans 1936 erinnern, mich für inkonsequent halten und mich fragen werden, ob ich es überhaupt verantworten kann, noch meinen Platz einzunehmen, einen Etat zu vertreten, der höhere Ausgaben vorsieht als der Etat für 1936, nachdem ich im Frühjahr 1936 erklärt habe: So geht es nicht weiter, es muss im Laufe des Jahres 1936 Vorsorge getroffen werden, dass die Gesamtausgaben der Gemeinde wesentlich herabgesetzt werden. Ich bin auf einen derartigen Einwand und Vorhalt durchaus gefasst und ich erkläre offen, dass ich mich nur wundern würde, wenn mir ein derartiger Einwand oder Vorhalt nicht gemacht würde.

Bis noch vor ungefähr acht Wochen war ich der festen Ueberzeugung, dass im Haushaltsplan 1937 die Ausgabensenkung verwirklicht werden müsste. Ich verrate auch kein Geheimnis, wenn ich Ihnen mitteile, dass auch der Vorstand bis zum Sommer d.J. einhellig dieser Auffassung war. Sie wissen, dass der Vorstand im Februar d.J. eine Sparkommission eingesetzt hat; sie sollte prüfen, auf welchen Gebieten wesentliche Einschränkungen gemacht werden könnten, Einschränkungen nicht unbedingt lebensnotwendiger Ausgaben, die es ermöglichen sollten, für die Folge wenigstens die lebensnotwendigen Aufgaben der Gemeinde noch durchführen zu können. Der Vorstand hat mir auf Grund des Berichts der Sparkommission auch den ausdrücklichen Auftrag erteilt, den Gesamtbetrag der Ausgaben des Jahres 1937 um ungefähr 10% niedriger zu bemessen als den Gesamtbetrag der Ausgaben des Jahres 1936.

Die Einsetzung der Sparkommission und der ebenerwähnte Beschluss des Vorstandes mussten erfolgen, da bis in den Juni 1936 hinein die Kassenlage von Tag zu Tag schlechter wurde und vor allem die Steuereinnahmen immer mehr hinter dem Voranschlag zurückblieben. Dass die Steuereinnahmen sich in den ersten Monaten des Jahres 1936 so ungünstig entwickelt haben, erklärt sich daraus, dass die bei weitem meisten und grössten Steuerzahlungen nur Vorauszahlungen waren auf Grund der Veranlagungen des Jahres 1934. Diejenigen Steuerpflichtigen, deren Einkommen im Jahre 1935 niedriger geworden war als im Jahre 1934, hatten mit Erfolg Anträge auf Ermässigung der Vorauszahlungen gestellt, während diejenigen, die sich eines höheren Einkommens zu erfreuen gehabt hatten, noch die Vorauszahlungen auf Basis des Einkommens von 1934 leisteten. Als die Veranlagungen des Einkommens 1935 erfolgt waren und als die Nachzahlungen für 1935 erfolgten, änderte sich allmählich die Kassenlage. Es zeigte sich, dass eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Steuerzahlern im Jahre 1935 zu einem wesentlich höheren Einkommen veranlagt war als im Jahre 1934. Infolgedessen sind verhältnismässig grosse Nachzahlungen für

1935 erfolgt und es sind auch die Vorauszahlungen für 1936, die auf der Grundlage des veranlagten Einkommens von 1935 geleistet wurden, nicht ungünstig geblieben. Es wäre aber verkehrt, aus dieser Tatsache auf eine günstige Entwicklung der wirtschaftlichen Lage des grössten Teil[s] unserer Steuerpflichtigen zu schliessen. Ich warne vor einem derartigen Optimismus. Ich habe in überaus vielen Fällen nachgeprüft, woraus sich im Einzelfall die Erhöhung der Steuerzahlung erklärt und ich musste leider feststellen, dass in den meisten Fällen der Grund in dem »jüdischen Ausverkauf« liegt, in der Tatsache, dass auch in Hamburg in zunehmendem Masse jüdische Steuerzahler ihr Geschäft aufgeben müssen, dass sie aus ihren Geschäften ausscheiden, um sie Arieren zu übertragen oder dass sie Hamburg verlassen. Für die Folge entgehen uns die Einnahmen von diesen Steuerzahlern. Für das Jahr 1935 mussten sie infolge des Gewinnes aus dem Geschäftsverkauf noch letztmalig eine verhältnismässig grosse Steuer zahlen.

Während ich bei Einbringung des Haushaltsplans Ihnen noch mitteilen konnte, dass der Wegzug von Juden aus Hamburg sich bisher noch nicht für die Gemeinde steuerlich stark ausdrücke, habe ich leider jetzt feststellen müssen, dass uns Steuerzahler jetzt fehlen, die im Jahre 1934/35 bis 19 % Steuer noch weit über RM 60 oder 70.000.– Steuern gezahlt haben. Ein grosser Teil der Steuereinnahmen des Jahres 1936 muss daher, da es sich um letztmalige Abschlagszahlungen handelt, dazu dienen, uns eine gewisse Reserve für die nächsten Jahre zu geben. Auch der grösste Optimist wird nicht annehmen können, dass im Jahre 1937, in dem 24 Einheiten der Reichseinkommensteuer zu zahlen sein werden, tatsächlich eine Steuereinnahme von RM 844.500 sich ergeben wird, während wir in den Haushaltsplan 1936 bei Erhebung von 25 Einheiten – Normalsatz 23 Einheiten und Nachzahlung für 1935 – nur RM 801.000.– eingesetzt haben. Ich habe mich zu dem schweren Entschluss, die Steuereinnahmen auf RM 844.500 zu bemessen, nur deshalb durchgerungen, weil nach den Berichten derjenigen Damen und Herren, die insbesondere in der Beratungsstelle und K.f.d.W. mit den Aermsten der Armen und mit denjenigen, die am meisten durch die Entwicklung der Verhältnisse in Deutschland betroffen sind, ich mich davon habe überzeugen lassen, dass trotz der grossen Abwanderung auch der Minderbemittelten die Not unter den Juden Hamburgs nicht kleiner geworden ist, sondern immer grösser wird. Ich glaube es verantworten zu können, den schweren Schnitt eines radikalen Abbaus von Aufgaben und Einrichtungen noch einmal auf ein Jahr verschieben zu können, nachdem die Steuereinnahmen des Jahres 1936 über Erwarten günstig waren. Aus diesen Steuereinnahmen muss eventuell ein Defizit des Jahres 1937 mitgedeckt werden. Sollten sich aber, was ich nicht hoffe, die Steuereinnahmen des Jahres 1937 stärker verringern, als ich jetzt annehme, so wird trotz schwerster Bedenken schon im Jahre 1937 ein Abbau und eine Einschränkung der in den Haushaltsplan 1937 eingesetzten Ausgaben erfolgen müssen, denn auch Sie Alle werden sicherlich mit dem Vorstand darin übereinstimmen, dass wir auf keinen Fall den Karren schlittern lassen dürfen. Wir dürfen nicht einfach darauf los wirtschaften, um plötzlich vor einer Katastrophe zu stehen. Richtiger ist es, der har-

ten Notwendigkeit rechtzeitig ins Auge zu sehen und das Erforderliche zu veranlassen. Der Vorstand hat daher beschlossen, die Sparkommission auch weiter bestehen zu lassen; sie hat den Auftrag, bis zum Ablauf des Frühjahres dem Vorstand Vorschläge zu machen, in welcher Weise der Abbau durchzuführen ist, wenn ein solcher Abbau durch die Not erforderlich wird. Dass dieser Abbau ein organischer sein muss und dass es nicht angehen würde, die Ausgabensenkung etwa dadurch herbeizuführen, dass generell alle Ausgaben einheitlich um einen bestimmten Betrag gekürzt werden, habe ich im Frühjahr dieses Jahres Ihnen eingehend dargelegt. Sie haben meinen damaligen Ausführungen zugestimmt.

Gestatten Sie mir, noch einige weitere Ausführungen zu der Position Steuereinnahmen zu machen. Ich habe Ihnen vor ungefähr einem Jahre eine Statistik vorgelegt, die Ihnen zeigte, dass die Steuereinnahmen der Gemeinde zum bei weitem grössten Teil von den grossen Steuerzahlern kommen, von Personen, die an sich schon durch eine staatliche Einkommensteuer von 35 – 40 % und durch eine in Hamburg besonders hohe Gewerbesteuer vorbelastet sind. Für diese Personen ist die Höhe der Gemeindesteuer von 23 % oder richtiger 24 und 25 % besonders drückend. Ich konnte mich daher nicht wundern, dass ich seit dem Frühjahr 1936 fast täglich mit grossen Steuerzahlern zu verhandeln hatte, die mir mitteilten, sie seien nicht in der Lage, die hohe Gemeindesteuer zu zahlen, sie würden nur dann der Gemeinde weiter angehören, wenn ihre Steuer wesentlich herabgesetzt würde. Ich musste allen diesen Steuerpflichtigen erwidern, ich sähe mich nicht in der Lage, zugunsten einzelner Personen von der Steuerordnung abzuweichen und den Grundsatz der Steuergleichheit und Steuergerechtigkeit nicht durchzuführen. Bis auf einen einzigen Fall ist es mir trotzdem gelungen, alle grossen Steuerzahler der Gemeinde zu erhalten. Jeder Einzelne hat sich davon überzeugt, dass es auch in seinem Interesse liegt, den Grundsatz der Steuergleichheit und Steuergerechtigkeit durchzuführen[,] und dass niemand mehr verlangen kann[,] als dass seinen besonderen wirtschaftlichen Verhältnissen, die die Erhebung der vollen Steuer zu einer Unbilligkeit machen würden, auf Grund des Billigkeitsparagraphen Rechnung getragen wird. Ich konnte aber die Einigung in den meisten Fällen nur dadurch erreichen, dass ich immer wieder erklärte, auch ich halte die Gemeindesteuer von 23 oder richtiger 24 und 25 % für abnorm hoch, auch ich stände auf dem Standpunkt, dass die Steuer auf keinen Fall weiter erhöht werden dürfe. In überaus vielen Fällen war mir von den Steuerpflichtigen erklärt worden, ihr Wunsch, aus der Gemeinde auszutreten, sei auch eine Folge der Tatsache, dass die Gemeinde ihre Steuern ständig erhöht habe und dass sie befürchten müssten, dass die Steuererhöhung noch weitergehen würde. Mit aller Entschiedenheit möchte ich auch heute wieder vor Ihnen meiner Ueberzeugung Ausdruck geben, dass eine weitere Erhöhung der Gemeindesteuer nicht erfolgen kann und darf. [...]

Wenn Sie, wie ich nicht zweifle, der gleichen Meinung sind, dann werden Sie ebenfalls der Auffassung sein, dass es sich empfiehlt – anders als in den Vorjahren – für das Jahr 1937 den Steuersatz von 23 % bereits jetzt endgültig festzusetzen.

Der § 2 des Ihnen vorliegenden Entwurfs einer Steuerordnung für 1937 unterscheidet sich von Steuerordnungen früherer Jahre dadurch, dass der endgültige Steuersatz für 1937 bereits jetzt beschlossen werden soll und nicht, wie dies früher bei der Gemeinde üblich war, erst am Ende des Jahres oder im nächsten Jahr. Das frühere System führte dazu, dass kein Steuerzahler im Laufe des Jahres wusste, welche Steuerschuld er schliesslich bei der Gemeinde haben würde. Es empfiehlt sich, den Steuersatz schon jetzt endgültig festzusetzen, aber auch aus dem Grunde, dass in den Steuerordnungen der evangelisch-lutherischen und katholischen Kirche in Hamburg der Kirchensteuersatz für 1937 schon jetzt endgültig bestimmt ist. Meines Erachtens müssen wir unsere Steuerordnung möglichst den Steuerordnungen der beiden grossen Kirchen in Hamburg anpassen, um auch den Finanzämtern die Erhebung zu erleichtern. [...] Ich mache Sie aufmerksam auf zwei weitere neue wichtige Bestimmungen der Steuerordnung. Bisher hatten wir ein Abkommen mit der evangelisch-lutherischen und der katholischen Kirche in Hamburg dahingehend, dass bei Mischehen für die Erhebung der Kirchensteuer die Religion des Ehemannes entscheidend sein sollte. Da wohl in der Mehrzahl der Mischehefälle der Ehemann Jude ist, ist dieses Abkommen für die Gemeinde günstig gewesen. Beide Kirchenverwaltungen haben das Abkommen gekündigt und in ihren neuen Kirchensteuerordnungen bestimmt, dass in Mischehefällen von dem der Kirche angehörigen Ehegatten die halbe Kirchensteuer zu erheben ist. Ich hatte ursprünglich gehofft, wir könnten unsere Steuerordnung so gestalten, dass der Ehemann die volle Steuer zu zahlen hat und dass ihm auf Antrag die für die Ehefrau etwa gezahlte Steuer angerechnet wird. Das Landesfinanzamt hat aber eine derartige Regelung nicht für rechtlich zulässig angesehen. Wir schlagen Ihnen daher vor, in § 3 der Steuerordnung 1937 die gleiche Regelung vorzunehmen, wie die Kirchen sie bei Mischehen vorgesehen haben.<sup>9</sup>

Ich mache Sie weiter aufmerksam auf den neuen § 8 der Steuerordnung. Er regelt den Fall, dass im Laufe des Steuerjahres die Gemeindeangehörigkeit eines Steuerpflichtigen endet. Wir sind bezüglich unserer Regelung an das hamburgische Gesetz betreffend den Austritt aus einer Religionsgemeinschaft vom 15. Dezember 1919 gebunden. In diesem ist bestimmt, dass, wenn jemand durch Erklärung aus einer

9 Für Ehen mit einem nichtjüdischen Ehegatten sah § 3 der Gemeindesteuerordnung 1936 (GB Nr. 3 vom 20.3.1936, S. 12 f.) vor, dass sich im Falle der Zusammenveranlagung die Steuererhebung in voller Höhe nach der Religionsangehörigkeit des Ehemannes richtete, wenn der nichtjüdische Ehegatte der evangelisch-lutherischen oder der katholischen Kirche angehörte. Da in der Mehrzahl der Fälle der Ehemann jüdisch war, begünstigte diese Regelung die Gemeinde insoweit zum Nachteil der genannten Kirchen. § 3 der Gemeindesteuerordnung 1937 (GB Nr. 1 vom 15.1.1937, S. 10 f.) änderte dieses Erhebungsverfahren dahin, dass bei Zusammenveranlagung nur die Hälfte des zu zahlenden Steuerbetrages zu erheben war, der sich ergeben würde, wenn beide Ehegatten der Gemeinde angehörten. Das geänderte Erhebungsverfahren führte faktisch zu einer Minderung des an die Gemeinde abzuführenden Steuerbetrags; Kap. 58, Dok. 14, 16 u. 17.

Religionsgemeinschaft austritt, seine Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendervierteljahrs endet, in dem der Austritt stattgefunden hat. [...]

Ich bin am Ende meiner allgemeinen Ausführungen. Gestatten Sie mir nun, mich den einzelnen Abschnitten des Voranschlags 1937 zuzuwenden. Ich glaube, es wird Ihre Beurteilung und die zukünftige Debatte erleichtern, wenn ich eine kurze Erklärung auch zu den einzelnen Positionen des Etats gebe.

[...]

## Nr. 2

Der Haushaltsplan 1937

1937

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. 1 vom 15.1.1937,

S. 6

### Der Haushaltsplan der Gemeinde für das Jahre 1937<sup>10</sup>

Abschnitt	Kapitel	Einnahmen	Ausgaben
I	Verwaltung	9 300	183 550
II	Finanzverwaltung	883 900	123 400
III	Schulwesen	76 700	236 250
IV	Kultus	--	117 700
V	Bildungswesen u. Leibesübungen	700	42 000
VI	Fürsorgeverwaltung	267 700	494 050
VII	Begräbniswesen	20 600	31 950
VIII	Sonderbedarf	--	30 000
		1 258 900	1 258 900

<sup>10</sup> Die Einnahmen der Fürsorgeverwaltung der Gemeinde weist der Voranschlag mit 267 000 RM aus. Hinter dieser Zahl verbirgt sich, ähnlich dem Haushaltsansatz 1936 und den Haushaltsansätzen der kommenden Jahre, im Wesentlichen das erwartete Spendenaufkommen der Jüdischen Winterhilfe; vgl. dazu Kap. 6.4, Dok. 12. Tatsächlich betrug das Spendenaufkommen aus der Winterhilfe 1937/38 nur 216 000 RM.

## 5.1.6 Das Haushaltsjahr 1938

**Nr. 1**

Die letzte Etatrede von Dr. Leo Lippmann vor dem Repräsentanten-Kollegium

9. Dezember 1937

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 346 Bd. II, Bl. 105-111

**Protokoll**

der 7. Sitzung des Repräsentanten-Kollegiums am Donnerstag, dem 9. Dezember 1937 [...]

Wenn wir uns heute fragen, ob das, was ich damals auch in Ihrem Sinne ausführen musste, eingetroffen ist, kann wohl mit Bestimmtheit erklärt werden, dass wir in unserer jüdischen Gemeinde in Hamburg unsere Aufgaben noch so erfüllt haben, wie es unsere Lage und die Lage der Juden in Deutschland erfordert; wir können feststellen, dass wir im abgelaufenen Jahr glücklicherweise noch imstande waren, alle uns auferlegten lebensnotwendigen Aufgaben zu erfüllen. Manch einer unter Ihnen wird aber fragen, wie es mit der Sparsamkeit in unserer Ausgabenwirtschaft steht. Sie wissen, dass der Gemeindevorstand vor nicht langer Zeit einen Nachtragsetat vorgelegt hat, der eine Erhöhung der im Jahre 1937 gegen das Vorjahr wesentlich erhöhten Budgetausgaben vorsah. Der Nachtragsetat rechnete mit einem Zuschussbedarf, dessen Deckung statt durch Steuern in Höhe von RM 840.000 durch Steuereingänge von RM 940.000 erfolgen sollte. Wie am Schluss jeden Jahres wird auch 1937 noch ein weiterer Nachtragsetat notwendig sein, der nochmals weitere RM 40 bis 50.000 anfordern wird, sodass der wirkliche Zuschussbedarf 1937 annähernd 1 Million RM ausmachen wird. Von Sparsamkeit und Drosselung der Ausgaben kann also nicht gut die Rede sein. Wenn Sie den Ihnen heute vorgelegten Etat betrachten, werden Sie sehen, dass der Vorstand den Mut gehabt hat, trotz aller Reden über sparsame Ausgabenwirtschaft einen Etat vorzulegen, der für das nächste Jahr noch höhere Ausgaben vorsieht. Die Frage, die sich Allen aufdrängt, die es mit ihrer Verantwortung ernst nehmen, ist die: wie ist es zu rechtfertigen, dass in der jetzigen Zeit die Ausgaben noch weiter gesteigert werden? Die Antwort ist nicht leicht. Das gute jüdische Herz allein ist kein Entschuldigungsgrund und keine Erklärung. Auch nicht die Schwierigkeit einer Ausgabendrosselung kann entscheidend sein. Denn wenn das Geld für die gewünschten Leistungen und Ausgaben nicht vorhanden ist, kann auch keine Bewilligung erfolgen. Bei einer Etatberatung wird noch mehr als sonst entscheidend sein, dass auch im Leben einer jüdischen Gemeinde der nervus rerum, das Geld, entscheidend sein muss. Wenn wir bis heute in der Lage waren, die ständig gewachsenen Aufgaben zu erfüllen und wenn wir es sogar auf uns nehmen, im nächsten Jahr noch grössere Ausgaben zu leisten, um mit diesen

noch grössere Aufgaben zu erfüllen, so ist dies nur deshalb möglich, weil wir leider aus dem Unglück zahlreicher Gemeindemitglieder, die bisher ihre Steuern treu und gewissenhaft der Gemeinde gezahlt haben und nun genötigt sind, eine schwere wirtschaftliche Wandlung über sich ergehen zu lassen, die ihre Geschäfte aufgeben oder auswandern, besondere Einnahmen haben. Aus der Liquidierung jüdischer Geschäfte und aus der Auswanderung wachsen uns einmalige Steuereinnahmen zu, da viele derartige Steuerzahler bei der Auflösung ihrer Reserven, beim Verkauf ihrer Geschäfte steuerbare Gewinne erzielten. An und für sich wäre es richtig, derartige Sondereinnahmen für solche Zeiten aufzusparen, in denen es solche Sondersteuereinnahmen nicht mehr gibt und die regelmässigen Steuereinnahmen, entsprechend der gesunkenen Steuerkraft der Gemeinde, geringer geworden sind. Bei der Einbringung des Nachtragsetats habe ich eindringlich drauf hingewiesen, dass diese Zeit nicht mehr fern ist. Ich möchte noch einmal kurz einige damals gegebene Zahlen rekapitulieren. Als ich mein Amt antrat, wurden mir Aufstellungen vorgelegt, aus denen sich ergab, dass bis dahin Steuerzahler ausgewandert waren, die ein Steueraufkommen von rund RM 70.000 jährlich erbracht hatten. Auch im vergangenen Jahr waren die Zahlen nicht erschreckend; besorgniserregend sind sie erst in diesem Jahr geworden, als festgestellt werden musste, dass immer mehr grosse Steuerzahler aus Hamburg fortgehen. Es ist festgestellt, dass bis zum Tage der Einbringung des Nachtragsetats (im Juli oder August) in den bis dahin vergangenen Monaten des Jahres 1937 Steuerzahler Hamburg verlassen hatten, die 1936 Gemeindesteuern von über RM 100.000 gezahlt hatten. Jeder wird sich klar darüber sein, dass wir schon im nächsten Jahr und ganz gewiss in den darauffolgenden Jahren einen rapiden Rückgang unserer Steuereinnahmen erleiden werden und dass es dann völlig unmöglich sein wird, weiterhin einen Etat aufzustellen, der einen so grossen Zuschussbedarf enthält wie der Etat 1937 und derjenige des Jahres 1938. Wenn der Vorstand der Gemeinde Sie bittet, für das Jahr 1938 einen gegen das Vorjahr noch gesteigerten Etat zu verabschieden, so war für ihn einzig und allein entscheidend die Erwägung, dass erhofft werden muss, die Not, die weite Kreise der Gemeindemitglieder im letzten Jahr erfasst [und] die zu einer Verarmung zahlreicher Gemeindeangehöriger geführt hat, denen 1938 weitestgehend geholfen wurde, werde sich mildern und die Gemeinde werde für 1938 nicht mehr die gleichen Ausgaben für Wohlfahrt, Mittelstandshilfe, Beratungsstelle usw. leisten müssen wie 1937 und 1938. Der Vorstand glaubte es nicht verantworten zu können, in Zeiten immer stärker werdender Not die Sondereinnahmen, von denen ich vorhin gesprochen habe, für Thesaurierungszwecke zu verwenden und die Darbenden leiden zu lassen. Wenn sich die Hoffnung nicht erfüllt, dass durch Unterstützung insbesondere der Auswanderung der durch die augenblicklichen Verhältnisse besonders betroffenen ärmeren Gemeindemitglieder die Gesamtnot in der Gemeinde geringer werden wird, dann wird schon im nächsten Jahr nichts anders übrig bleiben, als entsprechend den zurückgehenden Einnahmen alle Ausgaben, mithin auch die Unterstützungen, abzubauen und zu erklären, dass die Gemeinde nicht mehr in der Lage ist, in gleicher Weise wie bisher allen Ansprüchen



zu genügen. Es wird dann nicht nur nötig werden, bei der KfdW und Mittelstandshilfe starke Einschränkungen vorzunehmen, sondern bei allen Institutionen, mögen sie den Kultus, die Schule, das Jugendamt oder andere Stellen betreffen, werden die unbedingt notwendigen Einschränkungen durchgeführt werden müssen. Man kann Ausgaben nur dann bewilligen und leisten, wenn die entsprechende Deckung vorhanden ist. Diese Deckung wird aber, wie ich befürchte, im kommenden Jahr auch nicht annähernd im gleichen Masse wie bisher vorhanden sein.

Ich gehe nunmehr auf den Etat selbst ein. Erwähnt habe ich bereits, dass er wesentlich höhere Endzahlen enthält als frühere Etats. Die Endzahlen betragen für

1936	RM 1.143.000)	ohne
1937	RM 1.260.000)	Nachbewilligungen

und stellen sich für den vorliegenden Etat

1938 auf	RM 1.500.000.
----------	---------------

Es kann aber nur Gleiches mit Gleichem verglichen werden. Da im Etat für 1938 zum ersten Mal die Zahlen für Altona, Wandsbek und Harburg mitenthaltend sind, und zwar RM 160.000 für Altona, RM 11.000 für Wandsbek und RM 7.000 für Harburg, müssen von den RM 1,5 Millionen die Bruttoeinnahmen und -Ausgaben abgesetzt werden, die auf die Nachbargemeinden entfallen. Vergleichbar ist mithin nach Absetzung der schon genannten Ziffern für Altona, Wandsbek und Harburg nur ein Betrag von RM 1.320.000 für 1938 mit den RM 1.260.000 von 1937. Wie Sie wissen, waren wir in den letzten beiden Jahren in der Lage, die gesamten Schulden der Gemeinde abzudecken. In den vorjährigen Etat waren noch RM 48.000 zur Amortisation von Schulden eingestellt. Da dieser Betrag im jetzigen Etat fehlt, hätte sich an sich die Gesamtsumme des Etats um RM 48.000 verringern müssen. Auch die Zinsen treten 1938 anders in Erscheinung als bisher. Während im vergangenen Jahr noch RM 8.000 für Zinszahlungen der Gemeinde eingesetzt werden mussten, ist 1938 eine Zinseinnahme von RM 42.000 eingestellt, also beim Posten Zinsen eine Differenz von RM 50.000. Die Kapitalschulden sind zurückgezahlt, daher sind keine Zinszahlungen mehr erforderlich. Vor allem aber haben wir, um einen klaren Ueberblick über die Finanzlage der Gemeinde zu geben, die Zinsen auf Kapitalien, die der Gemeinde gehören und von der Depositen-Kasse verwaltet werden, zum ersten Mal durch den Etat laufen lassen. Die Erhöhung der Zinseinnahmen findet endlich ihre Erklärung darin, dass, wie Sie wissen, recht kapitalkräftige jüdische Vereine aufgelöst sind und ihr Vermögen auf die Gemeinde übertragen haben. [...]

Sie wissen, dass zum 1. Januar 1938 die Nachbargemeinden mit uns vereinigt werden sollen. Wir können darauf rechnen, dass die behördlichen Genehmigungen zu der Fusion zu diesem Termin erteilt werden. Es ist Ihnen bekannt, dass die Nachbargemeinden ausserordentlich wertvolles geschichtliches Material besitzen, uralte Akten, Urkunden, Steuerbücher, Vorstandsprotokolle u. ähnl. Nach Auffassung des Vorstandes der Gemeinde ist es unbedingt notwendig, alles zu tun, dass dieses wertvolle Material so geordnet wird und bleibt, dass nichts verloren geht und in der Zukunft alles wichtige Material zu finden ist. Infolgedessen wird es notwendig sein, jetzt

gewisse einmalige Ausnahmen auf die Gemeinde zu übernehmen zur Ordnung der Archivbestände, die wir selbst haben und der Archivbestände der Nachbargemeinden sowie zur Sicherung des Geschichtsmaterials.

[...] Der Vorstand schlägt Ihnen daher vor, den Steuersatz 1938 auf 24 Einheiten festzusetzen und damit keine Erhöhung vorzunehmen, sondern nur den jetzigen Zustand zu stabilisieren. Werden wir bei der geschilderten Situation 1938 einen Steuereingang von RM 970.000 erwarten können? Wie ich schon sagte, ist bei der Schätzung entscheidend das Temperament des Schätzenden. Ich fürchte, dass wir annähernd diesen Betrag erreichen werden dadurch, dass weiter zahlreiche Glaubensgenossen ihre Geschäfte verkaufen oder auswandern müssen. Wenn wir aber tatsächlich etwas unter der Schätzung bleiben, wäre auch das zur Not zu ertragen, da wir in den beiden letzten Jahren mit den Steuereinnahmen die gesamten Schulden der Gemeinde zurückzahlen konnten.

Es spricht ein gewisser Leichtsinn aus meinen Ausführungen, die etwas anmuten wie: après nous le déluge! Aber ich bin überzeugt, dass bei einem Etat, der zwischen 1 und 1 ½ Millionen RM liegt[, ] ein Ausfall von RM 10 bis 20.000 ertragen werden kann. Unerträglich wäre es aber für mich, wenn sich im nächsten Jahr ergibt, dass die Einnahmen sehr stark unter der Schätzung bleiben, wir dann etwa die Augen verschliessen würden und dann nicht im Laufe des Jahres alles tun, um für den Rest des Jahres 1938 und für das kommende Jahr zu einer Drosselung der Ausgaben zu kommen. Ich kann daher aus voller Ueberzeugung Ihnen den Vorschlag machen, einen gewissen Optimismus in zahlenmässiger Hinsicht walten zu lassen und die Steuereinnahmen des nächsten Jahres bei Festsetzung von 24 % auf RM 970.000 bezw. 1.021.000 zu bemessen.

[...]

**Nr. 2**

Der Haushaltsplan der erweiterten jüdischen Gemeinde Hamburg 1938

9. Dezember 1937

Jüdisches Gemeindeblatt für das Gebiet der Hansestadt Hamburg Nr. 1 vom 14.1.1938,  
S. 2

[Der Haushaltsplan der Gemeinde für das Jahr 1938<sup>11</sup>]

	Einnahmen	Ausgaben
	RM.	RM.
I. Allgemeine Verwaltung	8 600	214 100
II. Finanzverwaltung	1 082 000	48 900
III. Schulwesen	72 000	254 400
IV. Kultus	11 000	184 900
V. Bildungswesen und Leibesübungen	400	43 750
VI. Fürsorgeverwaltung	307 000	652 400
VII. Begräbniswesen	19 850	27 400
VIII. Krankenhaus der Gemeinde		45 000
IX. Sonderbedarf		30 000
	1 500 850	1 500 850

**Nr. 3**

Das Sondersteuerrecht für Juden

10. Februar 1938

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 433, Bl. 168

### Besprechung

in Sachen des Gesetzes betreffend die Änderung des Einkommensteuergesetzes vom 1.2.1938, Donnerstag, den 10. Februar 1938, [...]

Anwesend die Herren Dr. Loewenberg, Vorsitzender, Haag, Hausmann, R.-A. Samson, Dr. Nathan, Dr. Guckenheimer, Frau Pick.

Herr Dr. Loewenberg bringt zur Kenntnis, dass er sofort nach Bekanntwerden des neuen Gesetzes eine Anfrage an die Reichsvertretung gerichtet und Abschriften der

<sup>11</sup> Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1938 betraf die mit Wirkung vom 1. Januar 1938 um die früheren jüdischen Gemeinden von Altona, Harburg-Wilhelmsburg und Wandsbek erweiterte Gemeinde; Kap. 3.4, Dok. 2, 3 u. 4. Das »alte« RK nahm den Haushaltsplan in seiner Sitzung am 9. Dezember 1937 einstimmig an.

Anfrage den Vorständen der Jüdischen Gemeinde Berlin und Frankfurt a. M. zugeleitet habe.<sup>12</sup> Er gibt das einzige bisher eingegangene Antwortschreiben der Frankfurter Gemeinde bekannt, die gewisse Zurückhaltung bis zum Erscheinen der Ausführungsbestimmungen empfiehlt. Herr Dr. Loewenberg berichtet ferner über die Besprechung des Herrn Dr. Nathan mit Herrn Regierungsrat Dr. Bernecker vom Oberfinanzpräsidium, deren wesentliche Ergebnisse Herr Dr. Nathan schriftlich niedergelegt hat. Ferner berichtet Herr R.-A. R. Samson über ähnliche Besprechungen in Berlin. Die Anwesenden sind sich im wesentlichen einig darüber, dass die jüdischen Gemeinden aus dem Umstande, dass Kirchensteuern in Zukunft nur noch bis zu 2 % des deklarierten Einkommens vom Einkommen abzugsfähig sind, keine Folgerungen ziehen können. Dagegen gehen die Meinungen darüber auseinander, ob die jüdischen Gemeinden, die ihre Steuern in Form von Zuschlägen zur Einkommensteuer erheben, in Zukunft von Steuerpflichtigen mit Kindern die Gemeindesteuern so erheben sollen, als ob keine Gesetzesänderung erfolgt sei, oder ob sie den Gemeindesteuern das geänderte Gesetz zugrunde legen sollen. Die weiteren Erörterungen betreffen die Technik des Verfahrens, wenn die Gemeinde etwa die Kinderermäßigungen schon bei der Veranlagung nicht berücksichtigen will, und ebenso die Möglichkeiten bzw. Notwendigkeiten, wenn namentlich bei den veranlagten Steuerpflichtigen die Gesetzesänderung zunächst zwar auch hinsichtlich der Gemeindesteuer zur Geltung kommt, aber die Gemeinde grundsätzlich nur auf Antrag die entsprechenden Mehrbeträge erstattet.

Im übrigen sind die Anwesenden sich darin einig, dass die endgiltigen Beschlüsse nicht vor Erlass der Ausführungsbestimmungen getroffen werden können und dass insbesondere das Ergebnis des Meinungsaustausches abgewartet werden muss, an dem Herr R.-A. Samson in Berlin teilnehmen wird.

[...]

12 Das Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes vom 1. Februar 1938 (RGBl. I S. 99) schuf erstmals ein steuerrechtliches Sonderrecht für Juden. Eine derartige Entwicklung deutete sich bereits mit der Änderung des Steueranpassungsgesetzes vom 16. Oktober 1934 (RGBl. I S. 925) insofern an, als nach § 7 dieses Gesetzes der Begriff der Gemeinnützigkeit und der Mildtätigkeit eine Anwendung auf Ziele jüdischer Institutionen ausschloss. Das Gesetz vom 1. Februar 1938, wiederholt durch das Gesetz zur Neufassung des Einkommensteuergesetzes vom 6. Februar 1938 (RGBl. I S. 121), beseitigte in Verbindung mit § 8 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn vom 6. Februar 1938 (RGBl. I S. 149) für jüdische Kinder eine Kinderermäßigung. Ferner wurde die bisher bestehende, unbegrenzte Abzugsfähigkeit der gezahlten Kirchensteuer bzw. jüdischen Gemeindesteuer auf zwei Prozent des Einkommens begrenzt.

**Nr. 4**

Der Einfluss der staatlichen Einkommensteuer auf die Kultussteuer: die Empfehlung der Reichsvertretung und die Umsetzung in Hamburg

⟨A⟩ 17. Februar 1938

⟨B⟩ 21. Februar 1938

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 433; 522-1 Jüdische Gemeinden, 346 Bd. II

⟨A⟩

Die Reichsvertretung der  
Juden in Deutschland  
Dr. Li/Wg.

Berlin-Charlottenburg, den 17.2.1938.  
Kantstrasse 158.

An die Landesverbände    Baden  
                                  Bayern  
                                  Hessen  
                                  Preussen  
                                  Sachsen  
                                  Württemberg  
                                  Gemeinde    Hamburg.

Betrifft: Rückwirkung der Änderung des Einkommensteuer-Gesetzes auf die Gemeinden.

Wir haben gemeinsam mit dem Preussischen Landesverband Jüdischer Gemeinden diejenigen Fragen geprüft, die sich für die Kultussteuer-Erhebung und darüber hinaus für die finanzielle Lage der Gemeinden aus dem Gesetz zur Änderung des Einkommensteuer-Gesetzes vom 1. Februar 1938 ergeben. Nachdem wir diese Fragen auch mit einzelnen Mitgliedern von Gemeindeverwaltungen aus verschiedenen Teilen Deutschlands besprochen haben, empfehlen wir den Landesverbänden für ihre Gemeinden folgendes:

## I.

Es ist wünschenswert, dass die Gemeinden die wesentlichen Fragen einheitlich handhaben. Es wird dadurch die Autorität der Gemeinden gegenüber ihren Gemeindemitgliedern gestärkt.

## II.

Grundsätzlich sollen die Gemeinden davon absehen, ihrerseits Mehreinnahmen infolge der neuen Einkommensteuerbestimmungen zu erzielen; andererseits sollen sie es mit Rücksicht auf ihre eigene finanzielle Lage ablehnen, ihren Gemeindemitgliedern diejenigen neuen steuerlichen Lasten, die ihnen bei der Reichseinkommensteuer infolge der gesetzlichen Änderungen entstehen, durch Steuernachlässe abzunehmen.

Von diesem Grundsatz aus ergibt sich bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Notwendigkeit, eine arbeitsmässige Mehrbelastung nicht in höherem Masse als unbedingt unvermeidlich entstehen zu lassen, im einzelnen folgendes:

1.) Der Fortfall der Kinderermässigungen darf nicht zu einer Erhöhung der Kultussteuer führen. Wir empfehlen, unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte, die sich in den eingangs erwähnten Besprechungen ergeben haben, folgendes Verfahren:

Die Steuerbeschlüsse ergehen hinsichtlich des Zuschlages zur Einkommensteuer unverändert in der bisherigen Weise. Es empfiehlt sich aus vielfachen technischen Gründen nicht, den Steuerbeschluss so zu fassen, dass die Zuschläge statt zu der wirklich festgesetzten staatlichen Einkommensteuer zu den Sätzen der Kinderermässigungsspalten der Einkommensteuer-Tabellen erhoben werden; dagegen müssen die zuständigen Vorstandsmitglieder oder Beamten vom Gemeinde-Vorsteher angewiesen werden, auf Antrag die Steuer so weit zu erlassen, als sie denjenigen Betrag übersteigt, der sich bei Erhebung des Zuschlages zu der Spalte der Einkommensteuer-tabellen mit Kinderermässigung ergeben würde. Bei kleinen Gemeinden dürften sich hier besondere verwaltungstechnische Schwierigkeiten kaum ergeben. Für die grossen Gemeinden dürfte sich, um eine möglichste verwaltungsmässige Vereinfachung zu erzielen, empfehlen, alle Gemeindemitglieder schon vor der Vornahme der Steuerveranlagung aufzufordern, binnen einer Ausschlussfrist Antrag auf die Ermässigung zu stellen, unter Angabe der Kinderzahl und Beifügung von Belegen. Es kann dann gleichzeitig mit der Zuschickung der Veranlagung auch die Entscheidung über den Ermässigungsantrag mitgeteilt werden.

2.) Eine Ermässigung der Kultussteuer mit Rücksicht auf die Erhöhung der Einkommensteuer, die durch Fortfall der Kinderermässigung eintritt, soll grundsätzlich abgelehnt werden.

3.) Ermässigungen mit Rücksicht auf die Beschränkung der Abzugsfähigkeit der Kultussteuer bei der Einkommensteuer sollen grundsätzlich nicht gewährt werden.

4.) Eine Erhöhung der Bezüge der Beamten und Angestellten der Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstigen jüdischen Organisationen mit Rücksicht auf stärkere Einkommensteuer-Belastung findet grundsätzlich nicht statt, da es nicht angängig erscheint, diese Beamten und Angestellten besser zu stellen als die übrigen Gemeindemitglieder, die in der Regel keine Möglichkeit zur Erhöhung ihres Einkommens zwecks Ausgleichs der stärkeren Steuerbelastung haben.

5.) Entgegenkommen in Einzelfällen, die ganz besonders hart liegen, ist in den Fällen 2) bis 4) möglich, sollte aber sparsam geübt werden.

### III.

Auf Anregung des Preussischen Landesverbandes weisen wir bei dieser Gelegenheit auf folgendes hin:

Es ist zweckmässig, da, wo nicht etwa staatliche Organisationsgesetze für die jüdischen Gemeinden dem entgegenstehen, die Gemeindegesetze dahin zu ändern, dass die Steuerpflicht von Gemeindemitgliedern, die ihren Wohnsitz in der Ge-

meinde aufgeben, ohne Mitglieder einer anderen Gemeinde innerhalb Deutschlands zu werden, erst mit dem Ablauf des Steuerjahres der Gemeinde erlischt bzw. bei Fortzug innerhalb des letzten Vierteljahres des Steuerjahres der Gemeinde, etwa 6 Monate nach Beginn des neuen Steuerjahres.<sup>13</sup>

Wir bitten Sie, auf Ihre Gemeinden im Sinne der vorstehenden Richtlinien einzuwirken.

(gez.) Dr. Lilienthal  
(Dr. Lilienthal)

(B)

Steuerstelle des  
Jüdischen Religionsverbandes

Hamburg 13, den 21. Februar 1938  
Rothenbaumchaussee 38

An die  
nurlohnsteuerpflichtigen Mitglieder des Jüdischen Religionsverbandes Hamburg  
und ihre Arbeitgeber.

Betrifft: Religionsverbandssteuer.

Der Vorstand des Jüdischen Religionsverbandes Hamburg hat trotz des großen Finanzbedarfs des Religionsverbandes beschlossen, von denjenigen Steuerpflichtigen, die bisher Anspruch auf Kinderermäßigung hatten, die Religionsverbandssteuer für das Jahr 1937 und für die nurlohnsteuerpflichtigen für das Jahr 1938 unter Berücksichtigung der Kinderzahl zu erheben.

Diejenigen Religionsverbandssteuerpflichtigen, welche ihre Einkommensteuer nur auf dem Wege des Steuerabzugs vom Arbeitslohn (Gehalt) entrichten, werden demnächst von dem Vorstände zur Religionsverbandssteuer (Gemeindesteuer) für das Jahr 1937 veranlagt werden. Der Vorstand macht ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Veranlagung erfolgt unter Zugrundlegung der 1937 entrichteten Lohnsteuer, bei deren Erhebung die Kinderzahl an Hand der Steuerkarten für das Jahr 1937 in vollem Umfange bereits berücksichtigt ist. – Eine Veranlagung findet nicht statt, wenn der Steuerpflichtige seine Gemeindesteuer für das Jahr 1937 bereits voll auf dem Wege der Vorauszahlungen oder durch Gemeindesteuerabzug vom Arbeitslohn (Gehalt) entrichtet hat.

13 Der Jüdische Religionsverband Hamburg folgte diesen Empfehlungen. Der Verband konnte eine Erklärung des Oberfinanzpräsidenten Hamburg erreichen, dass für das Veranlagungsjahr 1937 die jüdische Gemeindesteuer so berechnet wurde, als wäre das Einkommensteuergesetz nicht verändert worden; Schreiben des Oberfinanzpräsidenten Hamburg an den Jüdische Religionsverband Hamburg vom 5.3.1938, StAHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, 433.

Für das Jahr 1938 verweisen wir auf das Ende des Jahres 1937 den nurlohnsteuerpflichtigen jüdischen Arbeitnehmern zugestellte Rundschreiben. Wir fügen eine neue Tabelle für die Erhebung der Religionsverbandssteuer unter Berücksichtigung der Kinderzahl bei, die wir gleichzeitig den Arbeitgebern zustellen.

Diejenigen Arbeitnehmer, welche die Religionsverbandssteuer nicht von ihrem Arbeitgeber einbehalten und überweisen lassen, haben Vorauszahlungen auf die Religionsverbandssteuer zu entrichten und deren Höhe selbst an Hand der anliegenden Tabelle zu berechnen.

[...]

Der Vorstand des Jüdischen Religionsverbandes Hamburg

#### Nr. 5

Der Verlust des staatlichen Steuer-Einzugsverfahrens

13. Mai 1938

Jüdisches Gemeindeblatt für das Gebiet der Hansestadt Hamburg Nr. 5 vom 13.5.1938, S. 1

### **Bekanntmachung betr. die Vorauszahlung auf die Beiträge für den Jüdischen Religionsverband am 10. Juni, 10. September, 10. Dezember 1938, 10. März 1939 usw.**

Nach Erlaß des Gesetzes über das Rechtsverhältnis der jüdischen Kultusvereinigungen vom 28. März 1938 erfolgt mit Wirkung vom 1. Januar 1938 ab die Veranlagung und Einziehung der Beiträge für den Jüdischen Religionsverband Hamburg nicht mehr durch die Finanzämter, sondern unmittelbar durch den Vorstand des Jüdischen Religionsverbandes Hamburg. Steuerzahlungen für die Zeit bis zum 31. Dezember 1937 sowie die am 10. März fällig gewordene erste Vorauszahlungsrate für das Kalenderjahr 1938 werden noch von den Finanzämtern erhoben und sind an diese abzuführen.

Die weiteren Vorauszahlungen für das Jahr 1938 und der endgültige Beitrag für das Jahr 1938 sind an den Jüdischen Religionsverband Hamburg unmittelbar zu entrichten.

Gemäß der für das Jahr 1938 erlassenen Steuerordnung des Jüdischen Religionsverbandes Hamburg werden für das Kalenderjahr 1938 24 v.H. der Reichseinkommensteuer bzw. Lohnsteuer oder, falls dieser Betrag höher sein sollte, 35 v.H. der Reichsvermögensteuer erhoben. Die endgültige Festsetzung des Beitrages, den der einzelne Zahlungspflichtige auf Grund dieser Bestimmung zu entrichten hat, wird erst im nächsten Jahre erfolgen, wenn die Einkommensteuer bzw. Vermögensteuer für das Jahr 1938 veranlagt worden ist. Bis dahin sind – ebenso wie in den Vorjahren



– Vorauszahlungen nach der letzten endgültig festgestellten Reichssteuer zu leisten. In der Regel der Fälle werden die nächsten Vorauszahlungen auf Grundlage der Steuerbescheide für 1936 zu leisten sein. Soweit Einkommen- bzw. Vermögensteuerpflichtige jedoch den endgültigen Steuerbescheid für 1937 erhalten haben, sind die Vorauszahlungen auf Grundlage der Steuerbescheide für 1937 zu entrichten.

Da voraussichtlich noch etwas Zeit darüber vergehen wird, bis dem Vorstand des Jüdischen Religionsverbandes Hamburg das für das Jahr 1937 festgesetzte Steuersoll der einzelnen zahlungsverpflichteten Juden Hamburgs zugeht, muß der Vorstand die meisten Vorauszahlungen nach dem Steuersoll für 1936 anfordern. Er bittet jedoch diejenigen Zahlungspflichtigen, bei denen die Einkommen- bzw. Vermögensteuer für 1937 wesentlich abweichend von derjenigen des Jahres 1936 festgesetzt ist, unter Vorlage des Steuerbescheides für 1937 ihm Mitteilung zu machen, damit die Vorauszahlungen entsprechend geändert werden können.

Entgegen der Regelung bei der Einkommensteuer wird der Vorstand des Jüdischen Religionsverbandes Hamburg bei der Bemessung des Beitrages an den Jüdischen Religionsverband auch für 1937 die früher übliche Kinderermäßigung in Ansatz bringen. Soweit dies aus Versehen unterlassen sein sollte, wird um Mitteilung gebeten.

Der Vorstand des Jüdischen Religionsverbandes Hamburg

## 5.2 Die Depositenkasse milder Stiftungen (1933-1938)

### Nr. 1

Das Rahmenabkommen zwischen der Depositenkasse und der Gemeinde

1933

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 491, Bl. 8 f.

### Abkommen

in der von der Verwaltung der Depositens-Kasse milder Stiftungen<sup>14</sup> der Deutsch-Israelitischen Gemeinde beschlossenen Fassung.

Der Vorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde und die Depositens-Kasse milder Stiftungen der Deutsch-Israelitischen Gemeinde vereinbaren:

1. Die Depositens-Kasse vergütet der D.I.G. als Unkosten und Verwaltungsschädigung für das Jahr 1933 die Summe von 15.000 RM.
2. Als Abgeltung der Zinsansprüche der Depositens-Kasse für den der D.I.G. eingeräumten Kredit von 200.000 RM zahlt die Deutsch-Israelitische Gemeinde an die Depositens-Kasse für das Jahr 1933 die Summe von 6.000 RM.
3. [...]
4. [...]
5. Es wird vereinbart:

Sämtliche Eingänge bei der D.I.G., welche für Rechnung der Depositens-Kasse nach dem 31. Oktober 1933 eingegangen sind und weiter eingehen sollten, werden von der D.I.G. unverzüglich auf die Bank- oder Postscheckkonten der Depositens-Kasse überwiesen. Zahlungen, welche von der D.I.G. für Rechnung der Depositens-Kasse nach dem 31. Oktober 1933 geleistet worden sind oder weiter geleistet werden, werden von der Depositens-Kasse unverzüglich auf die Bank- oder Postscheckkonten der D.I.G. überwiesen. Auf diese Weise soll das Guthaben der Depositens-Kasse bei der D.I.G. bis zur weiteren Regelung stets auf dem Betrage von 200.000 RM gehalten werden.

6. In Berücksichtigung des Umstandes, dass die D.I.G. bisher erhebliche Subventionen von Institutionen, Vereinen etc. aus Etatsmitteln verausgabt hat,

<sup>14</sup> Die Depositenkasse milder Stiftungen, die 1817 gegründet wurde und nach hamburgischem Recht rechtsfähig war, fungierte für die Gemeinde als ein bankähnliches Institut. Ihr Vermögen war von dem der Gemeinde getrennt zu halten. Gleichwohl führte dies wiederholt zu Überschneidungen. Das hier dokumentierte Rahmenabkommen diente dazu, einvernehmlich eine neue Grundlage zu schaffen. Die Gemeinde erhielt einen zinslosen Kredit in Höhe von 200 000 RM. Der Vorstand der Stiftung stimmte der Regelung in seiner Sitzung am 13. Dezember 1933 zu.

die im Falle der Ausschüttung der Zinsen durch die Depositen-Kasse nicht hatten gezahlt werden müssen, wird vereinbart, dass die D.I.G. bis zur endgültigen Regelung, jedoch längstens bis zum 31. Dezember 1934, auf den ihr von der Depositen-Kasse eingeräumten Kredit von 200.000 RM keine Zinsen an die Depositen-Kasse zahlt.

7. [...]

8. [...]

Dr.P/K.

## Nr. 2

Sitzungsprotokoll der Depositenkasse: die Bevollmächtigung von Dr. Leo Lippmann  
16. Dezember 1935

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 491, Bl. 41 f.

### Protokoll

der Sitzung der Verwaltung der Depositen-Kasse milder Stiftungen der Deutsch-Israelitischen Gemeinde am Montag, dem 16. Dezember 1935

Anwesend: Dr. Samson, Dr. Lippmann, Dr. Samuel, Heinrich Mayer, Daniel Münden, Dr. Plaut.

Entschuldigt: Alexander Levy, Dr. Urias.

1. a) zur Kenntnis genommen, dass vom Vorstand der Gemeinde Herr Staatsrat Dr. Lippmann zum Mitglied der Verwaltung der Depositen-Kasse ernannt sei.<sup>15</sup>
- b) dass Herr Hausmann aus der Verwaltung der Depositen-Kasse ausgeschieden ist,
- c) dass das Repräsentanten-Kollegium am 15.7.1935 Herrn Daniel Münden in die Verwaltung wiedergewählt hat.
2. Bilanz per 31. Dezember 1934.  
[...]  
Es soll geprüft werden, ob der Reserveposten für Hypothek- und Wertpapierbewertung nicht mit den Reservefonds zu vereinigen ist. Die Herren

15 Dr. Leo Lippmann war am 25. Dezember 1935 durch die Wahl des Repräsentanten-Kollegiums in den Vorstand der Gemeinde eingetreten. Er übernahm dort das »Finanz- und Haushaltsreferat« mit der Aufgabe, sich der abzeichnenden desolaten Finanzlage der Gemeinde anzunehmen. Dazu zählte nach seiner Ansicht, im Gemeindeinteresse die Führung der Gemeindefinanzen und die der Verwaltung der Depositenkasse in einer Person zu vereinigen.

- Dr. Lippmann und Mayer werden ersucht, die Bilanz neu aufzustellen und zu prüfen; die von den beiden Herren geprüfte Bilanz soll den Vorstandsmitgliedern im Umlaufwege zugestellt werden und soll als vom Vorstand genehmigt gelten, falls nicht von einer Seite Widerspruch erhoben wird.
3. Beschlossen, im nächsten Jahre die Bilanz, bevor sie der Verwaltung der Depositen-Kasse vorgelegt wird, durch die Herren Dr. Lippmann und Mayer prüfen zu lassen.
  4. Beschlossen, den Verwaltungsbeitrag an die D.I.G. auf 17.000 RM festzusetzen.
  5. Beschlossen, für das Jahr 1935 die Verteilung von Zinsen in Höhe von 5 % dem Vorstand der D.I.G. vorzuschlagen.
  6. [...]
  7. Unter Aufhebung aller früheren Bestimmungen wird beschlossen, zur Kaserverwaltung und zur Vertretung vor Behörden und Gerichten die Herren Dr. Lippmann und Mayer gemeinschaftlich zu bevollmächtigen. Zum Vertreter für Herrn Dr. Lippmann wird Herr Dr. Samuel und zum Vertreter für Herrn Mayer Herr Levy bestellt.
  8. [...]
  9. Beschlossen, den Vorstand der D.I.G. unter Bezugnahme auf das bisher nicht beantwortete Schreiben vom 3. Juli 1935 zu bitten, möglichst bald eine Entscheidung darüber herbeizuführen, welche Vermögensmassen als echte bzw. unechte Stiftungen anzusehen und zu behandeln sind. Sollte eine Antwort nicht innerhalb eines Monats eingehen, wird Staatsrat Dr. Lippmann ersucht, seinerseits mit dem Vorstand der Gemeinde über die Fragen Föhlung zu nehmen.

**Nr. 3**

Die weitere Kreditgewährung an die Gemeinde

3. Juni 1936

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 491, Bl. 45-47

### Protokoll

der Sitzung der Depositenkasse milder Stiftungen am 3. Juni 1936, 16 Uhr.

Anwesend: Dr. Lippmann, Vors., Heinrich Mayer, Dr. Samson, Münden, Dr. Urias, Dr. Plaut.

Entschuldigt: Levy, Dr. Samuel.

[...]

2. Neuregelung des der Gemeinde gewährten Kredits.

Staatsrat Dr. Lippmann weist darauf hin, dass in dem Abkommen zwischen der Depositenkasse milder Stiftungen der Deutsch-Israelitischen Gemeinde und der Gemeinde, in dem der Gemeinde ein Kredit von RM 200.000.– eingeräumt worden ist, bestimmt ist, dass längstens bis zum 31.12.1934 keine Zinsen zu zahlen sind. Dieselben Umstände, die die Depositenkasse veranlasst hätten, bis zum genannten Termin auf Zinsen zu verzichten, lägen auch jetzt noch vor. Unter diesen Umständen empfehle der Herr Vorsitzende, auch für die Jahre 1935 und 1936 keine Zinsen auf den der Gemeinde gewährten Kredit zu verlangen. Unbedingt erforderlich erscheine es, eine endgültige Regelung bezüglich des Kredits zu treffen. Es sei nicht anzunehmen, dass die Gemeinde in absehbarer Zeit in der Lage sein würde, den Kredit zurückzuzahlen. Er empfehle, den Betrag von RM 200.000.– auf den Reservefonds der Depositenkasse zu buchen und ausdrücklich zu beschliessen, dass der Reservefonds im Betrage bis höchstens RM 200.000.– bei der Gemeinde belegt werden könne. Rechtliche oder wirtschaftliche Bedenken hiergegen beständen nicht. Der Reservefonds gehöre nicht zu den Geldern, die der Depositenkasse zur Verwaltung »überwiesen« seien. Aber auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Depositenkasse die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes bei der Verwaltung ihrer Gelder beobachten müsse, erscheine es unbedenklich, den Reservefonds in erster Linie bei der Gemeinde anzulegen. Denn die Gemeinde, eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit grosser Steuerkraft und mit der Aussicht eines ewigen Bestehens, werde immer als ein ausreichender Schuldner angesehen werden können. [...]

Auf Antrag des Vorsitzenden wird beschlossen, den Reservefonds der Depositenkasse zur Höhe von RM 200.000.– dergestalt bei der Gemeinde zu belegen, dass die Depositenkasse der Gemeinde ein unverzinsliches Darlehen in dieser Höhe gewährt, unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde sich verpflichtet, das Darlehn ganz oder teilweise auf Abruf durch den Vorstand der Depositenkasse zurückzuzahlen, soweit die Depositenkasse den bei der Gemeinde belegten Teil des Reservefonds zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen benötigt.

Ferner wird beschlossen: Für die Jahre 1935 und 1936 sind der Gemeinde keinerlei Zinsen für den zur Verfügung gestellten Kredit in Rechnung zu stellen.<sup>16</sup>

3. Inanspruchnahme weiterer Mittel – Feststellung der echten und unechten Stiftungen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Frage an die Depositenkasse vom Gemeindevorstand gerichtet werden könne, ob die Depositenkasse in der Lage sei, der Gemeinde einen weiteren Kredit zu gewähren. Früher sei erörtert worden, ob die Flüssigmachung weiterer Gelder der Depositenkasse für die Gemeinde vielleicht dadurch möglich sei, dass das Vermögen der sog. unechten Stiftungen auf die Gemeinde zu-

16 Der Vorstand der Gemeinde bestätigte mit Schreiben vom 18. Juni 1936 den Vorschlag der Depositenkasse, den Kreditbetrag von 200 000 RM buchungstechnisch aus dem Reservefonds der Kasse zu belegen. Damit war auch gewährleistet, dass der Kredit bis auf weiteres zinslos eingeräumt wurde.

rückübertragen werden würde. Es habe sich jetzt ergeben, dass die Prüfung, was echte oder unechte Stiftungen seien, so schwierig sei, dass es sich auch infolge des problematischen Ausgangs der Prüfung nicht empfehle, die grosse Arbeit zu leisten. Dagegen erscheine es nicht ausgeschlossen, dass der Gemeinde dadurch geholfen werden könne, dass gemeindeeigene Gelder, die die Depositenkasse verwalte, der Gemeinde zurückgegeben würden. In Frage kämen voraussichtlich in erster Linie der Pensionsfonds der Mädchenschule sowie die Stiftungskapitalien der Gemeindeanstalten und der Gemeinde selbst, bei denen die Stifter nicht eine gesonderte Verwaltung oder Belegung angeordnet hätten. Er erbitte die Genehmigung des Vorstandes, dass zur Vorbereitung von Beschlüssen, die später vielleicht notwendig würden, die Bearbeitung in diesem Sinne durchgeführt werde. Der Vorstand erklärt sich einverstanden.

#### 4. Bericht über die finanzielle Lage der Depositenkasse.

Der Vorsitzende führt aus, dass die finanzielle Lage der Depositenkasse sich seit der letzten Sitzung günstig gestaltet habe. Die Besserung sei auf allen Konten festzustellen. Insbesondere sei festzustellen, dass genügend liquide Mittel vorhanden seien, um allen gestellten Anforderungen zu entsprechen. So habe die Depositenkasse in den letzten Tagen dem in Liquidation befindlichen Israelitischen Mitgift-Verein, ohne zum Verkauf von Anlagewerten schreiten zu müssen, einen Betrag von etwa RM 12.000.– auszahlen können.

[...]

### Nr. 4

Die Auflösung der Unvereinbarkeit von Ämtern

7. Juli 1936

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 491, Bl. 52-54

#### Protokoll

der Sitzung der Depositen-Kasse milder Stiftungen der Deutsch-Israelitischen Gemeinde, am Montag, den 7. Juli 1936

Anwesend die Herren Staatsrat a. D. Dr. Lippmann, Vorsitzender, Alexander Levy, Daniel Münden, R.-A. Dr. Hermann Samson, R.-A. Dr. Urias, Dr. Plaut.

Entschuldigt die Herren R.-A. Dr. Samuel (erkrankt), Heinrich Mayer.

[...]

5. Satzungsänderung. Herr Dr. Lippmann gibt Kenntnis von dem Antrag auf Änderung der Satzung der Depositen-Kasse, der unter dem 17. Juni 1936 an das Repräsentanten-Kollegium seitens des Vorstandes der Gemeinde gerichtet worden ist. Der Antrag sei die Folge eines Schreibens des Herrn Heinrich Mayer vom 5. Juni 1936, in welchem dieser seine Bedenken dagegen geäußert habe, dass der Vor-

stand den Herrn Referenten, obwohl er auch die Kassengeschäfte der Gemeinde führe, zum Vorsitzenden der Depositen-Kasse ernannt habe. Der Vorsitzende habe trotz der sachlichen Bedenken, die gegen eine Trennung der Führung der Kassengeschäfte der Depositen-Kasse und der Gemeinde sprächen, dem Gemeindevorstand anheimgegeben, ihn von dem Vorsitz in der Depositenkasse zu entbinden. Der Vorstand der Gemeinde habe jedoch die sachlichen Gründe für eine Vereinigung der Geschäfte für so wesentlich gehalten, dass er den Antrag auf Satzungsänderung für notwendig erachtet habe, dies umso mehr, weil durch sachliche Massnahmen, wie sie inzwischen getroffen seien, eine völlige Trennung der Kassenführung der Gemeinde und der Kassenführung der Depositen-Kasse erreicht sei. Bei der Beschlussfassung des Vorstandes habe für die Satzungsänderung auch die Tatsache gesprochen, dass trotz der entgegenstehenden Satzungsbestimmungen auch früher wiederholt eine Personalunion sich als notwendig ergeben habe, und dass früher von keiner Seite gegen eine derartige Personalunion Bedenken erhoben worden seien.<sup>17</sup>

[...]

<sup>17</sup> Die Satzung der Depositenkasse bestimmte in ihrem § 7, dass ihre Vorstandsmitglieder nicht gleichzeitig kassenverwaltende Mitglieder des Gemeindevorstandes sein durften. In der Vergangenheit war dieses Gebot der Inkompatibilität nicht immer beachtet worden. In der Person von Dr. Leo Lippmann, der als Finanzreferent der Gemeinde Vorsitzender der Depositenkasse geworden war, sollte die bestehende Unvereinbarkeit durch Satzungsänderung beseitigt werden; Protokoll der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 16.6.1936, CAHJP, AHW 329 c, Bl. 178. Das wiedergegebene Dokument zeigt, dass innerhalb des Vorstands der Depositenkasse gegen diesen Vorschlag starker Widerstand bestand, der jedoch überwunden wurde.

**Nr. 5**

Die Bilanz der Depositenkasse zum 31. Dezember 1936

1936

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 4II e Bd. 2, Bl. 47

Bilanz  
der Depositenkasse milder Stiftungen der Deutsch-Israelitischen  
Gemeinde in Hamburg  
per 31. Dezember 1936<sup>18</sup>

Aktiva		Passiva	
Hypotheken	1.098.497.82.	Creditoren	1.541.476.36
Renten	246.821.55	Reservfonds lt. vorj.	
		Bilanz	238.380.80
Wertpapiere	220.812.48	Reservfonds erhöht	
Bankguthaben	17.328.89	infolge Ablösung von Renten	
		und Übernahme eines Wert-	
		papieres	
		(730.60 RM)	4.200.16
Debitoren	2.763.41	durch Überweisung des im	
		Jahre 1936 erzielten Reinge-	
		winns der Depositenkasse an	
		den Reservfonds	2.166.83
D.J.G. für			244.747.79
belegten			
Reservfonds	200.000.--		
	1.786.224.15		1.786.224.15

<sup>18</sup> Das Aktivvermögen der Depositenkasse wird für 1935 mit 1 690 000 RM, für 1937 mit 2 430 700 RM, für 1938 mit 2 642 600 RM, für 1939 mit 3 717 500 RM und für 1940 mit 2 620 000 RM ausgewiesen. Die Erhöhung des Aktivvermögens in den Jahren 1937 ff. ergibt sich aus der Liquidierung kleinerer selbstständiger Vermögenswerte, die der Depositenkasse übertragen wurden.



## Gewinn- und Verlust-Rechnung

Soll		Haben	
ausgezählte Zinsen	76.633.65	Hypothekenzinsen	64.665.54
Unkosten	13.535.35	Renten	17.810.75
Reingewinn	2.166.83	Zinsen a/Wertpapiere	9.813.71
		Zinsen a/ausgel. Gelder	45.83
	<hr/>		<hr/>
	92.335.83		92.335.83

**Nr. 6**

Weitere Umschuldungsmaßnahmen und die Zwangsauflösung von Vereinen

8. Februar 1937

Staatsarchiv Hamburg, 522-I Jüdische Gemeinden, 491, Bl. 56-58

## Protokoll

der Sitzung der Depositenkasse milder Stiftungen der Deutsch-Israelitischen Gemeinde am Montag, dem 8. Februar 1937

[...]

## 3. Weitere Umschuldungsmaßnahmen.

Der Vorsitzende berichtet, der Gemeindevorstand beabsichtige, den Pensionsfonds der Mädchenschule aufzulösen. Der Fonds habe seine Bedeutung verloren dadurch, dass sämtlichen Lehrkräften der Schule die Pensionen jetzt mittelbar oder unmittelbar von der Gemeinde gesichert seien bzw. in der nächsten Zeit gesichert werden sollen. Die Gemeinde werde bei Auflösung des Pensionsfonds in der Lage sein, die letzte grössere Schuld, die sie noch habe, nämlich den Restbetrag des von ihr verbürgten Darlehens der Sparkasse an den Tempelverband, zurückzuzahlen. Nach den Verhandlungen mit der Sparkasse solle dies so geschehen, dass die Sparkasse Hypotheken zu pari in Zahlung nimmt. [...]

## 9. Auflösung von Vereinen

Dr. Lippmann berichtet über die zu erwartende Vermehrung des Vermögens der Depositenkasse durch die – bis jetzt nur teilweise durchgeführte – Auflösung von einigen zwanzig der kleinen Wohltätigkeitsvereine, die Art der Verwaltung der einzelnen anfallenden Vermögen sowie die Schwierigkeiten, die von Seiten der Vorsitzenden verschiedener Vereine gemacht werden.

Dr. Guckenheimer berichtet über den Stand der Auflösung der Vereine.

Der Vorstand der Depositenkasse tritt der Auffassung des Gemeindevorstandes bei, dass die Depositenkasse nur einheitliche Vermögensmassen einheitlich verwalten könne und dass sie ablehnen müsse, irgendwelche Sonderverwaltungen zu übernehmen. Der Herr Vorsitzende bittet auch die Vorstandsmitglieder der

Depositenkasse, in ihren Kreisen dahin zu wirken, dass nunmehr beschleunigt die Auflösung der Vereine entsprechend dem Verlangen der Geheimen Staatspolizei und den Beschlüssen des Gemeindevorstandes durchgeführt wird.

[...]

#### II. Besteuerung der jüdischen mildtätigen Stiftungen.

Dr. Lippmann berichtet über die bereits jetzt feststehenden und noch zu erwartenden Auswirkungen der neuen Steuergesetzgebung, insbesondere die Bestimmung, wonach die jüdischen mildtätigen Stiftungen mit 30 % Körperschaftssteuer belastet werden. Da über die Einzelheiten, besonders über die rückwirkende Kraft der Besteuerung, noch keine völlige Klarheit besteht, wird übereinstimmend festgestellt, dass vorsorglich von den Kapitaleinkommen der einzelnen Vereine 30 % zurückbehalten werden sollen. Der Vorstand erklärt sich einverstanden, dass den betr. Vereinen ein entsprechendes Rundschreiben übersandt wird.

[...]

#### Nr. 7

»Es herrscht Übereinstimmung, dass bei allen Geldtransaktionen die grösste Vorsicht zu beobachten ist«

16. Juni 1938

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 49I, Bl. 64 f.

#### Protokoll

zur Sitzung der Depositen-Kasse, am Donnerstag, dem 16. Juni 1938, 15 Uhr.

Anwesend: Dr. Lippmann, Vorsitzender, Dr. Warburg, Dr. Samson, Mayer, Münden, Dr. Plaut.

Entschuldigt: Dr. Urias.

[...]

- 3) Es wird beschlossen, für Dr. Plaut Zeichnungsvollmacht für Bank- und Postscheck-Konto zu erteilen mit der Massgabe, dass er zusammen mit einem zeichnungsberechtigten Mitglied der Depositen-Kasse zeichnen darf. Es wird beschlossen, durch entsprechende Mitteilung an die Banken und Reichspost Herrn Dr. Plaut zu ermächtigen, anstelle eines der zeichnungsberechtigten Mitglieder des Vorstandes der Depositen-Kasse, Zahlungsanweisungen zu zeichnen. Diese Ermächtigung soll jedoch für den Innenbetrieb der Depositen-Kasse in der Weise eingeschränkt sein, dass, falls nicht ganz besondere Umstände vorliegen, die Unterschriftsleistung eines der beiden von dem Vorstand des Religionsverbandes in den Vorstand der Depositen-Kasse entsandten Mitglieder auch für die Folge notwendig ist und demgemäss Herr Dr. Plaut nur anstelle eines der vom R.K. entsandten Mitgliedes zeichnen darf. [...]

6. Auf Grund eines besonderen Falles wird festgestellt, dass auch für die Folge in erster Linie versucht werden soll, Aufgaben über zu belegende Hypotheken von Herrn Ad. Kallmes und anderen jüdischen Hausmaklern zu erhalten.<sup>19</sup> Sollte ein Versuch, geeignete Aufgaben auf diesem Wege zu erlangen, sich in einem Einzelfall als ergebnislos erweisen, so soll auch für die Folge bei anderen Hausmaklern Aufgabe erbeten werden können. Es herrscht Übereinstimmung, dass bei allen Geldtransaktionen die grösste Vorsicht zu beobachten ist und dass es daher dem pflichtgemässen Ermessen der geschäftsführenden Herren überlassen bleiben muss, ob sie die Abwicklung von Hypotheken-Geschäften durch die vertrauenswürdige Firma Adolph Kallmes vornehmen lassen wollen, falls die bei dem Hypotheken-Geschäft beteiligte Hausmaklerfirma für den in Frage kommenden Betrag als nicht genügend vertrauenswürdig erscheint.  
[...]

<sup>19</sup> Die Tätigkeit als Hausmakler einschliesslich gewerblicher Haus- und Grundstücksverwaltung wurde Juden durch Art. 1 Nr. 1 Buchst. d) des Gesetzes zur Änderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 6. Juli 1938 (RGBl. I S. 823) verboten. Die Tätigkeit war innerhalb von drei Monaten abzuwickeln. Es bestand kein Vorbehalt zugunsten von Grundstücken in jüdischem Besitz.



## 6. Sozialwesen und Sozialfürsorge

### 6.1 Die allgemeine jüdische Wohlfahrtspflege

#### **Nr. 1**

Die Brennstoffversorgung im Frostwinter 1933/34

20. Dezember 1933

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 346 Bd. 10, Bl. 300-303

[Sitzung des Repräsentanten-Kollegiums vom 20.12.1933]

[...] Der Antrag lautet:

Das Repräsentanten-Kollegium möge beschliessen und den Vorstand um seine Zustimmung ersuchen:

Um der grossen Not, die durch die Kälte entstanden ist, zu steuern, bewilligt das Repräsentanten-Kollegium RM 5.000.--, die der K.f.d.W. zusätzlich für Feuerungsgutscheine zur Verfügung gestellt werden.

Da sich kein Widerspruch erhebt, wird dieser Antrag im Vorwege zur Beratung gestellt. Als Kommissar des Vorstandes zu diesem Antrag ist Herr Dr. Baruch erschienen. Alexander Levy begründet seinen Antrag damit, dass die finanzielle Entwicklung der Gemeinde im laufenden Geschäftsjahr den anfangs ausgesprochenen Befürchtungen nicht entsprochen habe. Alle Ausgaben seien im Hinblick auf eine schwierige Situation der Gemeinde herabgesetzt worden, z.B. Volksküche, Wohlfahrt, Altenhaus u.s.w. Die ausserordentliche Kälte mache es dringend notwendig, den armen Leuten Mittel zu Feuerungszwecken zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grunde habe er den Antrag gestellt und bitte die Mitglieder des Kollegiums, sich dazu zu äussern. Dr. Baruch erklärt, dass er eine Notwendigkeit zur Bewilligung der von Herrn Levy beantragten Mittel nicht erkenne. Die Feuerung sei im Vorjahre aus den Mitteln der Winterhilfe und vom Feuerungsverein finanziert worden. In diesem Jahre hätte zunächst das Winterhilfswerk des Deutschen Volkes eingesetzt. Im Grossen und Ganzen seien die Pfleglinge der Gemeinde durch die Winterhilfe bedacht worden. Soweit Schwierigkeiten aufgetaucht sind, konnten sie behoben werden. Die unerwartet eingetretene Frostperiode habe allerdings die für die Belieferung mit Feuerung in Frage kommenden Stellen etwas überrascht, es seien aber ausreichend Mittel zur Deckung des Bedarfs vorhanden. [...] Alexander Levy. Die Aeusserungen der beiden Vorredner haben mich ausserordentlich überrascht. Ich habe von der Not gesprochen, die durch die Kälte über die armen Glaubensgenossen hereingebrochen ist. Die Erklärungen des Vorstandskommissars haben ergeben, dass den armen Leuten bisher nur wenig zugekommen ist. Die furchtbare Not, die heute

herrscht, hat mich veranlasst, diesen Antrag zu stellen. Dr. Urias: Wir alle sind der Ueberzeugung, dass die allgemeine Not sehr gross ist, und Einigkeit besteht darüber, dass den durch den besonderen Notstand schwer betroffenen Kreisen geholfen werden muss. Wir haben alle den dringenden Wunsch, helfend einzugreifen. Als Sachwalter der Gemeinde können wir aber nicht nur unser gutes Herz sprechen lassen. Die Anregung des Herrn Levy wird von uns allen begrüsst. Am Ende eines Notjahres wie dieses können wir jedoch nicht verantworten, den schon mit einem Defizit abschliessenden Etat neu zu belasten. Insbesondere müsse darauf hingewiesen werden, dass die Wohlfahrtskommission den Antrag für nicht notwendig gehalten habe. Der Antrag sei abzulehnen. Dr. Loewenberg: Nach den bisherigen Ergebnissen der Hausblocksammlung kann man von einem guten Erfolg derselben sprechen. Die Winterhilfe habe etwa 20.000 RM erbracht, sodass dem Antrag des Herrn Alexander Levy entsprochen werden kann[,] aus Mitteln der Winterhilfe genügend Mittel für ausreichende Befuerung zur Verfügung zu stellen. Koretz schliesst sich den Ausführungen von Dr. Loewenberg an. Heckscher: Wir müssen unbedingt vorsichtig vorgehen und vermeiden, dass eine Kollision mit den staatlichen Unterstützungen entsteht. Es muss der Wohlfahrtskommission überlassen bleiben, wie und an wen sie Kohlen verteilt. [...] Dr. Loewenberg formuliert den Antrag um:

Das Repräsentanten-Kollegium bittet den Vorstand, aus den Mitteln der Winterhilfe im Bedarfsfall genügend Mittel zur Befuerung zur Verfügung zu stellen.

Dieser Antrag wird angenommen.

[...]

## **Nr. 2**

Die Notstandshilfe der Gemeinde

23. November 1934

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. 10 vom 23.11.1934, S. 4

## **Für die Notstandshilfe der Gemeinde**

Wie in den vergangenen Jahren, ist auch in diesem Jahre die Notstandshilfe der Gemeinde mit zwei Aktionen werbend an die Kreise der jüdischen Gemeinschaft herangetreten: mit dem Allgemeinen Aufruf und mit der Hausblocksammlung. Der Aufruf wandte sich an die Einzelpersonlichkeit, den Berufsausübenden und Geschäftsinhaber und appellierte an das Einkommen und an den Besitz; die Hausblocksammlung richtete sich an den Haushalt und bat um eine Spende, ein Opfer vom Verbrauch. Nur das Ergebnis beider Sammlungen kann bei Beteiligung aller Kreise ausreichen, den dringendsten Bedarf der sozialen Institutionen unserer Gemeinde zu decken. Dabei ist zu bedenken, daß die Hausblocksammlung in enger

Verbindung mit der sich über das ganze Reich erstreckenden Aktion für Hilfe und Aufbau sich vollzieht.

Aus dem Ergebnis beider Sammlungen werden fast alle sozialen Einrichtungen unserer Gemeinde mitgespeist und miterhalten. Es sei hier an die Feuerungs-Abteilung erinnert, die ihre Arbeit nur auf das Ergebnis der Notstandshilfe und die Mitarbeit eines befreundeten Vereins stützen kann; das gleiche gilt für die Peßach-Lebensmittelaktion. Eine große Reihe anderer sozialer Arbeitsgebiete würde ohne die ergänzenden Zuwendungen der Notstandshilfe den Umfang ihrer Leistungen wesentlich einschränken müssen: dazu zählt besonders die wichtige Kranken- und Hauspflege, deren Tätigkeit gerade den ältesten und würdigsten Teilen unserer Gemeinde zugutekommt, ferner die Lebensmittel- und Bekleidungsabteilung (einschließlich der Nähstube).

Es ist an dieser Stelle nicht notwendig, auf die Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit unserer sozialen Arbeit hinzuweisen. Etwa 700 bis 800 Familien leben in ständiger Unterstützung! Diese Tatsache liefert schon allein einen so dringlichen Beweis für die Notwendigkeit der Notstandshilfe, daß man meinen sollte, mit Worten sparen zu dürfen. Wohl aber muß gesagt werden, daß das bisherige Ergebnis keinesfalls ausreichend ist und daß insbesondere die auf den Aufruf eingegangenen Spenden kaum die Hälfte des vorjährigen Ertrages gebracht haben. Eine ganze Reihe unserer Mitglieder, die sich im vorigen Jahre in anerkanntem Maße beteiligten, hat in diesem Jahr gar nicht oder wenig gespendet; auch hinsichtlich der Hausblocksammlung ist zu beklagen, daß an vielen Stellen Verbrauch und monatliche Spende im Mißverhältnis zueinander stehen. Daß daneben auch bewährte Zeugnisse echter jüdisch-sozialer Einstellung nicht fehlen, im Gegenteil, vielfach vorhanden sind, sei hier gern festgestellt.

[...]

**Nr. 3**

Der steigende Anteil der Unterstützungsbedürftigen

8. Juli 1938

Staatsarchiv Hamburg, II3-5 Staatsverwaltung – Allgemeine Abteilung, E IV B 6

Material für die Besprechung vom 8. Juli 1938.

[...]

Wohlfahrt

Zahl der unterstützten Fälle ca. 650 mit ca. 1550 Personen. [handschriftlich ergänzt: laufend plus einmalige = ca. 2000. Winterhilfe 3500 P.]

Die Zahl ist sich ungefähr gleich geblieben, obwohl sie durch die Auswanderung hätte stark vermindert sein müssen, das heisst also, der Prozentsatz der Unterstützungsbedürftigen ist absolut dauernd im Steigen.

Staatliche Wohlfahrt

Die staatliche Wohlfahrt geht in steigendem Maße dazu über, alles[,] was die jüdische Wohlfahrt leistet, auf staatliche Unterstützung anzurechnen, und zwar nicht nur laufende Geldunterstützungen, sondern auch Lebensmittel, Essenkarten usw. Zusätzliche Pflegemittel, Milchgelder etc. werden abgelehnt, nach neueren Richtlinien der Fürsorgebehörde an Juden nur noch die niedrigsten Sätze gezahlt, keine gehobene Fürsorge mehr. Wegen dieser Punkte läuft eine Eingabe bei der Fürsorgebehörde.

Ein weiteres Problem ist die Unterbringung der alten, zurückbleibenden Leute bei Auswanderung der jüngeren, arbeitsfähigen, ferner bei Kündigung von Juden durch arische Grundeigentümer. In diesem Zusammenhang ist die Belastung der Stifte durch die neue Steuergesetzgebung (erhöhte Grundsteuer und Hauszinssteuer) von besonderer Bedeutung. Im einzelnen ist noch nicht zu übersehen, wie sich die steuerliche Mehrbelastung auswirken wird. Einzelne besonders kapitalschwache Stifte werden indes in verhältnismäßig kurzer Zeit durch die Steuern zum Erliegen kommen, wenn nicht von dritter Seite kapitalmässige Unterstützung kommt.

Hamburg, 7. Juli 1938.



## 6.2 Die ärztliche Versorgung (1938)

**Nr. 1**

Das Erlöschen der Approbation der jüdischen Ärzte

5. August 1938

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 990

Jüdischer Central-Verein E.V.

Berlin W 15, den 5. August 1938.

Emser Strasse 42

An die Landesverbände und Beamten des C.V.

Betr. Vierte Verordnung zum Reichsbürgergesetz.

Die Vierte Verordnung zum Reichsbürgergesetz, nach der die Bestellungen jüdischer Aerzte am 30.9.38 erlöschen, hat der Reichsvertretung Anlass gegeben, die Frage der zukünftigen ärztlichen Versorgung der jüdischen Bevölkerung durch besonders zuzulassende jüdische Aerzte den zuständigen Stellen vorzutragen.<sup>1</sup> Es ist zu hoffen, dass der Bestand der jüdischen Krankenanstalten im wesentlichen erhalten bleibt und dass die bei den Gemeindecrankenhäusern hauptamtlich oder nebenamtlich (mit vorwiegender Krankenhaustätigkeit) beschäftigten Aerzte die Ausübung des ärztlichen Berufs (widerruflich) weiter gestattet erhalten. Über die Grundsätze der Genehmigung für die freie jüdische Praxis ist bisher nichts verlautbar[t]. Uns wurde mitgeteilt, dass Einzelanträge jüdischer Aerzte zwecklos seien. Es ist möglich, dass die Reichsvertretung ersucht werden wird, der Reichsärztekammer Vorschläge zu machen. Die Reichsärztekammer macht nach § 2 der Verordnung ihrerseits Vorschläge dem Reichsminister des Innern oder den von ihm ermächtigten Stellen. Nur in den Städten mit einer grösseren jüdischen Bevölkerungszahl werden Sonderbestellungen für Juden zu erwarten sein.

Jüdischer Central-Verein E.V.

i.A. gez. Dr. Goldschmidt.

1 Nach der Vierten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. Juli 1938 (RGBl. I S. 969) erloschen die Bestellungen aller jüdischen Ärzte. Der Reichsminister des Innern konnte Ärzten, deren Bestellung erloschen war, die Ausübung des Arztberufs zur Behandlung von Juden sowie deren Ehefrauen und Kindern widerruflich gestatten. Diese durften jedoch nicht die Bezeichnung »Arzt«, sondern nur die Bezeichnung »Krankenbehandler« führen. Jenen, die keine Ausnahme genehmigung erhielten, war die Ausübung der Heilkunde verboten.

**Nr. 2**

Namentliche Aufstellung jüdischer Hamburger Ärzte, die von dem Entzug der Approbation betroffen waren

II. August 1938

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 990

[Jüdischer Religionsverband Hamburg]

Zum Verständnis der Liste sei bemerkt:<sup>2</sup>

unter Kinderzahl sind nur solche Kinder aufgeführt, für die der Vater noch zu sorgen hat resp. die nicht ausgewandert sind.

unter Auswanderung haben wir mit ja nur die bezeichnet, bei denen die Auswanderung bereits gesichert ist.

unter Wirtschaftslage heisst die Bemerkung: noch nicht notleidend (n.n.n.) so viel, dass Notlage eintreten wird in dem Moment, wo ein berufliches Einkommen fortfällt.

Bei der Aufstellung der Liste waren auf meine Aufforderung mir behilflich von praktischen Ärzten die Herren Dr. Baruch, Dr. Glaser und Dr. Lippmann, von Fachärzten die Herren Dr. Emil Friedländer und Dr. Jacoby. Die Herren haben mich ersucht, folgende allgemeine Bemerkungen über diese Liste mitzuteilen.

Sie sind sich bewusst gewesen, dass es sehr schwer war, über eine solche grosse Anzahl von Ärzten in so kurzer Zeit und in so vielen Rubriken ein Urteil abzugeben, dass in allen Stücken stichhaltig ist. Sie waren ferner der Überzeugung, dass eigentlich die Ausführlichkeit dieser Listen nicht für die Verhandlungen in Berlin notwendig war, weil doch wohl die Auswahl der in der Praxis zu Belassenen von der Ärztekammer Hamburg getroffen werden wird. – Die über 70 Jahre alten Ärzte sind in der Liste nicht aufgeführt, weil ein Teil von ihnen schon auf weitere Praxis verzichtet hat. Diejenigen, welche einen solchen Verzicht nicht ausgesprochen haben, führen wir besonders mit Namen auf. – Auch eine ganze Anzahl jüngerer Ärzte hat unter den obwaltenden Verhältnissen darauf verzichtet noch Praxis auszuüben. Ihre Zahl ist<sup>3</sup>

Weiter ist es den Herren bekannt, dass verschiedene Kollegen[,] besonders solche, die wirtschaftlicher Not entgegensehen, sich schon direkt mit Eingaben an die hiesige Ärztekammer gewandt haben. Wir halten uns nicht berechtigt, Kollegen,

2 Das Schreiben einschliesslich der beigegeführten Aufstellung ist vermutlich an den Arzt Dr. Hermann Bohm gerichtet, der beauftragt war, sie in Berlin müßmaßlich der Reichsvertretung der deutschen Juden (Kap. 6.2, Dok. 1) oder der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland vorzuschlagen.

3 In dem nur als Durchschlag vorliegenden Dokument ist die Zahl nicht angegeben.

die uns danach befragen, ob sie einen gleichen Schritt tun sollen, zu sagen, dass er nicht zu empfehlen wäre, weil wir dafür keine Grundlagen haben.

Hamburg, den 11.8.38.

Praktische Ärzte

Name:	Front- kämpfer	Kin- derzahl	wissensch. Bedeutung	Auswan- derung	Wirtschaftliche Lage
Baruch, Siegfried	ja	3	---	---	nicht notleidend
Besser, Max	nein	--	---	---	n.n.n.
Blank, Arthur	ja	1	---	---	nicht notleidend
Bohm, Hermann	nein	--	---	nein	n.n.n
Bonheim, Paul	nein	--	---	nein	nicht notleidend
Bonheim, H. jr.	nein	--	---	nein	schlecht
Borgzinner, Paul	nein	--	---	nein	mässig
Caro, Isaac	nein	--	---	nein	mässig
de Castro, Hans	ja		---	nein	
Cohn, Kurt	ja	--	---	nein	mässig
Cohn, Felix	ja	4	---	ja	nicht notleidend
Cohn, Julius	ja	1	---	nein	schlecht
Durlacher, Max	ja	--	---	nein	
Durlacher, Hermann	ja	--	---	nein	schlecht
Elias, Franz	ja	1	---	---	mittel
Engel, Heinrich	ja	1	---	gesichert	n.n.n.
Glaser, Friedrich	ja	2	---	nein	mässig
Goldschmidt, S.	nein	--	---	nein	nicht notleidend
Hannes, B.	ja	3	---	nein	mittelmässig
Hoffmann, Gustav	ja	2	---	---	schlecht
Hurwitz, Benno	ja	--	---		schlecht
Jacobsohn, Ernst	ja	2	---	---	mittel
Joel, Moritz	ja	2	---	---	schlecht
Jolowicz, J.	ja	--	---	---	gut
Jungmann, B.	nein	--	---	---	schlecht
Katzenstein, Paul	ja	2	---	---	mässig
Kaufmann, Walter	ja	--	---	---	mittel
Kleimenhagen, Hugo	ja	1	---	---	mittel
Klewanski, E.	ja	2	---	---	mässig

Levy, Richard	nein	---	---	---	mässig
Lewinnek, Julius	nein	1	---	---	mittel
Maier, B.	ja		---		
Marcus, S.	ja	--	---	---	schlecht
Meyer, Ernst	nein	--	will nicht mehr.		mittel
Meyer, Georg	ja	--	---	---	mittel
Meyer, Hugo	ja	1	---	---	schlecht
Meyer, Leo	ja		---	---	mittel
Möller, Julius	nein	--	---	fraglich	mittel
Möller, Raphael	nein	6	---	---	schlecht
Neufeld, K.	nein	2	---	---	mittel
Rosenbaum, M.	ja	1	---	ver- zichtet	
Rosenberg, Gerhard	nein	1	---	---	schlecht
Spitzer, Leo	ja	1	---	---	mässig
Schleimer, M.	ja	2	---	---	mittel
Schönlank, Cäsar	ja	--	---	---	mässig
Schumacher, J.	ja	--	---	---	geordnet
Strauss, A.	ja	1	---	---	gut
Strauss, H.	ja	2	---	---	geordnet
Wertheimer, M.	ja	2	---	---	mittelmässig
Wolffson, E.	ja	1	---	---	mittel

## Liste der Spezialärzte.

Name:	Front- kämpfer	Kin- derzahl	wissensch. Bedeutung	Auswan- derung	wirtschaft- liche Lage
Magen- und Darmerkrankungen.					
Alexander-Katz, W.	nein	--	---	---	
Alsberg, J.	ja	2	---	---	notleidend
Weilbauer, Albert	ja	--	---	---	mässig
Kindererkrankungen					
Bauer, Julius	ja	2	ja		notleidend
Holz, Edmund	nein	--	---	---	schlecht
Levison, Paul	ja	--	---	---	n.n.n
Hauterkrankungen					
Becher, Heinrich	ja	2	---	ja	---
Fraenkel, Ernst	nein	---	---	---	mässig

Goldschmidt, Ludwig	ja	--	---	---	n.n.n.
Haas, W.	ja	--	---	---	mässig
Herz, A.	ja	1	---	---	mässig
Julius, S.	nein	1	---	wahr- scheinlich	mittel
Klebe, Egon	ja	2	---	---	mässig
Simon, J.	ja	1	---	---	schlecht
Taitza, B.	ja	2	---	---	mässig
Wolff, Carl	ja	--	---	---	geordnet
Wriedländer, Emil	ja	2	---	---	schlecht
Chirurgen					
Borgzinner, Rudolf	ja	--	---	---	ohne Ver- mögen
Glass, Ernst	ja	--	---	---	mässig
Israel, A.	ja	--	ja	---	gut
Frauenerkrankungen					
Calmann, Adolf	ja	--	---	---	gut
Heckscher, S.	ja	4	---	---	mässig
Kanter, J.	nein	2	---	---	mittel
Samson, D.					
Augenerkrankungen					
Cronheim, C.	nein	--	---	---	schlecht
Katz, Heinrich	ja	3	---	---	mässig
Wolff, J.	nein	1	---	---	geordnet
Nervenerkrankungen					
Embden, Heinrich	ja	---	ja	---	mässig
Josephy, H.	ja	2	ja	---	mittel
Kirschbaum, W.	ja	2	ja	---	gut
Koppel, L.	ja	---	---	---	mittel
Luft, L.	nein	1	---	wahr- scheinlich	n.n.n.
Zendig,	nein	1	---	---	schlecht
Innere Erkrankungen					
Friedländer, Ernst	nein	--	---	---	gut
Griesbach, Walter	ja	--	ja	---	gut
Lippmann, Arthur	ja	--	ja	---	mittel
Wolff, A.	nein	2	---	---	gut
Röntgen					
Gabriel	ja	1	ja	---	mässig
Lewin, Hans	ja	4	---	---	n.n.n.

Hals- und Nasenerkrankungen					
Jacoby, S.	nein	--	---	---	gut
May, O.	nein	--	---	---	gut
Rosenstein, A:	ja	--	---	---	mässig
Sachs, R.	nein	--	---	---	gut
Silberstein, P.	ja	--	---	---	schlecht
Tropenerkrankungen					
Mayer, M.	nein	I	ja	---	gut
Serologe					
Kafka, V.	nein	I	ja	---	schlecht

### Liste der Ärzte über 70 Jahre

es verzichten:

van Biema  
 Friedmann  
 Lanzkron, G.  
 Lehr,  
 Nemann  
 Sarason  
 Sommer.

es verzichten nicht:

Arnheim  
 Ascher  
 Borgzinner, P.  
 Conitzer  
 Fürst  
 Goldstein  
 Korach  
 Lewek  
 Majud  
 Meldola  
 Mendel  
 Meyer, D.  
 Meyer, F.  
 Sachs, R.  
 Scherbel  
 Stamm  
 Stern  
 Zacharias.

## Liste der Ärztinnen

	wirtschaft. Lage	
Benninga, Kaatje	schlecht	
Nauen-Chassel, Alice	schlecht	1 Kinder
Hirschfeld, Mirjam	schlecht	1 Kind
de Lemos	schlecht	
Levy-Hühneberg	schlecht	1 Kind
Wehl-Lewin	mittel	1 Kind
Lyon, Erna		
Meyer, Edda	mittel	
Rosin, F.	schlecht	
Samson, Gertrud	gut	
Schindler	geordnet	
Warburg, Betty	gut	

11.8.38.

Sehr geehrter Herr Dr. Bohm,

Nachstehend gebe ich Ihnen noch die Namen der Ärzte, die nicht in Ihren Listen stehen und die Herrn Dr. Guckenheimer und mir eingefallen sind. Herr Dr. Guckenheimer lässt Sie bitten, in Berlin beim Überreichen der Listen ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, dass Ihre Listen der Eile wegen nicht vollständig sind.

Dr. Pagel, 1 Kind, Verhältnisse: schlecht

Dr. Samson, Rothenbaumchaussee,

Dr. Kochmann,

Dr. Schoeps,

Dr. A. Oppenheim

Dr. Brinitzer, Altona

Dr. Mosheim

Dr. Peltsohn

Dr. Hans Magnus

Dr. Ceasar Philip

Prof. Korach

Dr. Dreifuss

**Nr. 3**

Die ärztliche Versorgung in den Gemeindeinstitutionen

19. August 1938

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 990

[Jüdischer Religionsverband Hamburg]

An die Zentralwohlfahrtsstelle  
der Juden in Deutschland  
Berlin-Charlottenburg 2  
Kantstr. 158

Dr. G/W 19. August 1938.

Wie dem Jüdischen Religionsverband bekannt geworden ist, ist bereits von dort aus eine Anfrage an das Krankenhaus der hiesigen Gemeinde ergangen, welche Massnahmen bezüglich der Aufrechterhaltung des ärztlichen Dienstes im Krankenhaus erforderlich sind.

Der Religionsverband gestattet sich, darauf aufmerksam zu machen, dass unabhängig vom Dienst im Krankenhaus eine Reihe von Ärzten und Ärztinnen für den ärztlichen Dienst bei den Abteilungen des Religionsverbandes selbst und bei den ihm angeschlossenen oder von ihm subventionierten Institutionen bisher tätig sind.

Es werden beschäftigt:

ein Arzt im Dienste des Jugendamtes, der Kommission für das Wohlfahrtswesen und für den Fürsorgeverband Schleswig-Holsteins, Herr Dr. Hermann Bohm,

eine Ärztin für die Mädchenschule des Religionsverbandes und den Sonderhort, Fräulein Dr. Erna Lyon,

ein Arzt für die Talmud Tora Schule, Herr Dr. Wertheim,

eine Ärztin für den Dienst im Mädchenwaisenhaus Paulinenstift, Frau Dr. Alice Nauen-Chassel,

ein Arzt für die Versorgung des Knabenwaisenhauses und des Altenhauses und Pflegeheims, Herr Prof. Korach,

eine Ärztin als Leiterin unseres Säuglingsheims, Fräulein Dr. Martha Rosin,

ein Arzt zur Begutachtung für Berufsausbildung, Herr Dr. Moritz Joel,

eine Ärztin zur Begutachtung für Berufsausbildung betr. die weibliche Jugend, Fräulein Dr. Erna Lyon,



ein Arzt und eine Ärztin für die laufende Betreuung der Berufsausbildungsstellen, Herr Dr. Holz und Frl. Dr. Erna Lyon,

ein Arzt für die Sportverbände, Herr Dr. Moritz Joel,

ein Arzt für den Dienst in Altona und beim Altenhaus in Altona, Herr Dr. Julius Möller,

ein Arzt für den Kindergarten der Agudas Jisroel, Herr Dr. Raphael Möller.

Wir bitten, in den Verhandlungen mit der Reichsärztekammer darauf dringen zu wollen, dass die ärztliche Versorgung der jüdischen Institutionen weiter wie bisher durch die jüdischen Ärzte gewährleistet wird.

Vorstehendes Schreiben wurde Ihnen am 10. d.M. telefonisch durch unseren Herrn Dr. Plaut zur Kenntnis gebracht.

Der Hamburgischen Ärztekammer haben wir mit Schreiben vom 18. d.M. vorstehendes Schreiben in Abschrift übersandt.<sup>4</sup>

#### Nr. 4

Bewerbungen beim Israelitischen Krankenhaus als »Krankenbehandler«

26. August 1938

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 990

Die Verwaltung des israelitischen  
Krankenhauses

Hamburg, den 26. August 1938.  
Eckernförderstr. 4

Sehr geehrter Herr Kollege,

Wir haben von der Ärztekammer die Mitteilung erhalten, dass, einschliesslich der Krankenhausärzte, 15 Ärzte für die Versorgung der jüdischen Bevölkerung Hamburgs im Rahmen des Krankenhauses zugelassen werden. Die Verwaltung des Krankenhauses soll eiligst Vorschlagslisten einreichen. Zur Vorbereitung dieser Listen soll ein Ausschuss gewählt werden. Nach den uns gegebenen Richtlinien kommen in der Regel nur Frontkämpfer in Betracht.

Wir bitten Sie, unverzüglich schriftlich zu Händen des ärztlichen Direktors des israelitischen Krankenhauses mitzuteilen, ob Sie sich um diese Tätigkeit bewerben, und dabei zu bemerken, dass Sie Frontkämpfer sind.

<sup>4</sup> Die Gemeinde ging inzwischen davon aus, dass für die Auswahl der in Frage kommenden Ärzte nicht die Reichsärztekammer, sondern die hamburgische Ärztekammer zuständig sei.

Gleichzeitig laden wir Sie zu einer Besprechung  
am Sonnabend, dem 27. August 1938, 20 <sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr präzise, im Krankenhaus  
ein.

Die Bewerbungen müssen spätestens bei Beginn der Versammlung vorliegen.

i.A.           gez. A. Israel  
                  gez. R. Samson

### Nr. 5

Der Umfang des sozialärztlichen Dienstes der Gemeinde

29. August 1938

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 990

Die im Bereich des Jüdischen Religionsverbandes Hamburg vorhandenen Einrichtungen, die fortlaufende ärztliche Mitarbeit verlangen.

#### Wohlfahrtswesen:

im Jahre 1937 vertrauensärztliche Untersuchungen auf Pflege-,  
Kur-, Heimbedürftigkeit, Erwerbsfähigkeit usw.

224

#### Jugendamt:

zur Kinderverschickung Erst- und Nachuntersuchungen  
auf Berufseignung usw.

621

26

Tagesferienkolonie, Teilnehmerzahl dieses Sommers

370 – 400

Dazu wöchentlich 4 – 5mal mündliche Besprechungen in den  
Büros der Abteilungsleiter, schriftliche Arbeiten, Telephonate.  
Mit der am 1.1.1938 erfolgten Ausdehnung des Arbeitsbereiches  
auf das neue Gross-Hamburg, die beiden andern Hansestädte,  
Schleswig-Holstein und Oldenburg ist der Umfang der Arbeit  
erheblich gewachsen, zahlenmässig kann er heute noch nicht  
belegt werden.

+ Knaben-Waisenhaus, Insassen	30
+ Mädchen-Waisenhaus, "	46 – 50
+ Altenhaus, "	56
+ Pflegeheim,	30
Kindertagesheim des Religionsverbandes, Teilnehmer	75
Sonderhort für Schwererziehbare, "	14
Kindergarten und Tagesheim der Aguda, "	20 – 30
Kindergarten und Tagesheim Warburg, "	50

## Schulärztlicher Dienst:

Talmud Tora Schule, Schülerzahl	630
Mädchenschule, "	530
Haushaltungsschule, "	75
Handwerksschulen (Tischler, Schlosser)	70
Gärtnerschule in Wilhelminenhöhe	20

## Heime zur Vorbereitung jugendlicher Auswanderer:

in der Beneckestrasse, Insassen	20
" " Klosterallee, "	20
" " Schäferkampsallee, "	15
" " Blankenese, Steubenweg	25
" Ochsenzoll	30 – 35
" Lübeck	12
" Flensburg	20

## Beim Palästina-Amt:

Untersuchungen Erwachsener vor der Auswanderung, Jugendlicher vor der Aufnahme in die Vorbereitungs-lager, auf Berufseignung us.w. jährlich etwa 350 – 400

Besuche der Vorbereitungs-lager jährlich etwa 30

+ Impfungen " " 100

Auch hier sehr viele schriftlichen Arbeiten und Telephonate.

+ Sportärztliche Ueberwachung der Veranstaltungen zweier Sportvereine jährlich etwa 20 – 24

Dieser ganze Dienst wurde bisher von 8 Aerzten und 2 Aerzten nebenamtlich versehen. In wenigen Händen vereinigt, würde er mindestens die Vollkraft von 2 Aerzten verlangen.

Die mit einem + versehenen Leistungen sind mit ärztlicher behandelnder Tätigkeit verbunden, die übrigen rein vertrauensärztlicher Natur.

29.8.38.

### 6.3 Das Altenhaus und Pflegeheim

#### Nr. 1

»Ein Besuch im Altenhaus der D.I.G.«

1934

Hamburger Familienblatt Nr. 22 vom 31.5.1934, S. III

#### **In Hamburger jüdischen Heimen**

Ein Besuch im Altenhaus der D.I.G.

[...]

Dieser unbedingte Wille, die alten Leute nicht nur als Anstaltsinsassen zu betrachten und pflichtgemäß für Essen und Trinken und Schlafen und die sonstigen notwendigsten Bedürfnisse zu sorgen, sondern ihnen einen ruhigen, schönen, erfüllten Lebensabend zu verschaffen, klang aus den Unterhaltungen mit dem Oekonomie des Altenheims, Herrn Kahn, sowie dem Hausvorstand, Herrn Joshua. Daß er in weitgehendem Maße verwirklicht wird, dafür zeugten die Menschen selbst, ob sie der Schreiber dieser Zeilen nun bei ihrer Promenade im blütenvollen Garten, im bequemen Stuhl auf der Terrasse, beim gemeinsamen Mittagmahl oder auf ihren Zimmern sah. Es drängte sich geradezu der Gedanke auf, daß viele von ihnen, lebten sie allein für sich, bei weitem kein so angenehmes, bequemes Leben führen könnten.

Nun zu den sachlichen Einzelheiten. Das Altenhaus in der Sedanstraße ist formell ein selbständiges Institut, zählt aber zu den Gemeindeeinrichtungen. 1885 ist der erste Teil des Gebäudes entstanden, 1900 kam der Mittelflügel dazu, dem sich später ein weiterer Flügel anschließen sollte. Weltkrieg und Inflation haben die Verwirklichung dieser Pläne verhindert. Statt dessen wurde 1932 der Dachboden ausgebaut, wodurch 7 Zimmer gewonnen wurden. Da inzwischen eine maschinelle Wascheinrichtung mit Heißluft-Trockenverfahren angeschafft worden war, waren die Böden sowieso für den praktischen Gebrauch überflüssig geworden.

Das Haus steht Männern und Frauen sowie Ehepaaren offen. 54 Betten sind verfügbar, die stets besetzt sind. Soweit die einzelnen Insassen noch etwas Geld zur Verfügung haben, tragen sie zu den Kosten bei; in den meisten Fällen bietet ihnen die Gemeinde unentgeltliche Aufnahme. Die alten Leute sind jeweils in Einzelzimmern untergebracht. Eheleute haben ein Wohn- und ein Schlafzimmer. Durchschnittlich sind 6 Zu- und Abgänge im Jahr zu verzeichnen. Der gegenwärtig älteste Insasse ist der im 96. Lebensjahr stehende Herr Mannheim, dessen Bild wir kürzlich anlässlich seines 95. Geburtstages gebracht haben. [...] Der größte Teil der Insassen steht zwischen dem achten und neunten Lebensjahrzehnt. Die ärztliche Betreuung des Altenhauses hat seit Bestehen Prof. Dr. K o r a c h , dessen Aufgabe eben-

falls durchaus nicht leicht ist. Häufig wissen die Patienten es absolut besser, was ihnen fehlt, als der Arzt, dann schwören sie auf Medizin und glauben sich vernachlässigt, wenn der Arzt, weil er es nicht für notwendig hielt, nichts vorordnet. Aber auch da hilft die lange Erfahrung, der Schwierigkeiten Herr zu werden.

[...]

Sehr schön ist auch die Synagoge – es wird zweimal täglich Gottesdienst gehalten –, und es ist zu verstehen, daß auch außenstehende, nicht der Anstalt zugehörnde Nachbarn, gern hier ihre Andacht verrichten und sich in diesem kleinen, aber stimmungsvollen Betraum wohl fühlen. Herr Kahn versieht neben seinen gewiß nicht wenigen Funktionen auch noch die des Vorbeters. Auch eine große schöne Sukkoh ist da, wie überhaupt der streng religiöse Charakter der Anstalt angenehm berührt.

Außer dem Verwalter Herrn Kahn und seiner Frau sind noch 7 Angestellte tätig, darunter eine Hausschwester; dazu kommen noch zwei Praktikantinnen.

## Nr. 2

Das erweiterte Pflegeheim der Gemeinde (Schäferkampsallee)

20. Juni 1935

Hamburger Familienblatt Nr. 25 vom 20.6.1935, S. III

### **Der Umbau des Pflegeheims vollendet**

Ein Musterbetrieb in der Schäferkampsallee

Das Pflegeheim der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in der Schäferkampsallee stand vor noch nicht langer Zeit mehrfach im Mittelpunkt der Erörterungen im Repräsentantenkollegium der D.I.G. Es handelte sich darum, ob man das Haus durch einen Anbau vergrößern solle, wobei man den Einbau eines Aufzugs, der nach sachverständigen Gutachten unumgänglich notwendig war, mit einbeziehen mußte, oder ob man schließlich das ganze Haus zugunsten eines anderen aufgeben sollte. Nachdem dies besonders in den heutigen Zeiten, wo Grundstücke schwierig zu verwerten sind, nicht möglich schien, das Haus aber auch durch geringfügige Verbesserungen leicht mehr nutzbar gemacht werden konnte, entschloß man sich, das Projekt des Architekten Behrens auszuführen und es durch einen Anbau zu vergrößern.

Diese Arbeiten sind nun fertiggestellt, und das Haus präsentiert sich in einer so ansprechenden neuen Gestalt, daß man diesen Umbau nicht bedauern wird, auch der Meinung sein kann, daß die nun einmal vorhandenen Gelder kaum besser hätten angelegt werden können. Dem ursprünglichen Bau wurde ein Flügel angegliedert, der leider nur durch Souterrain und Erdgeschoß geführt werden konnte, weil die

Mittel nicht weiter reichten, der aber doch derart viele schöne und praktische Räume ausweist, daß fast sämtliche Aufenthaltsräume dorthin verlegt werden konnten. [...]

Das Heim beherbergt 30 Insassen, von denen die Mehrzahl aus Frauen besteht, denn nur sechs Männer werden dort gegenwärtig betreut. Sämtliche Zimmer, teils Einzelzimmer, teils Zimmer für zwei oder drei Personen, sind von vorbildlicher Luftigkeit erfüllt. Alles ist hell, es gibt keine dunkle Ecke in allen Räumen. Jedes Zimmer hat entweder einen schönen Balkon oder einen hellen Erker, die den Aufenthalt in Licht und Luft auch ohne Betreten des Gartens immer gewährleisten. [...]

Das Heim untersteht der sorglichen Führung der Oberschwester Amalie Noafeld[t],<sup>5</sup> die es schon seit 12 Jahren betreut und deren ganzes Herz ihrem Betriebe gehört. Man muß es erlebt haben, wie sie mit allen Insassen und ihren Sorgen, Nöten und kleinen Freuden vertraut ist, um zu ermessen, welchen Wert eine solche Leitung gerade für eine Anstalt dieser Art besitzt. Ihr zur Seite stehen eine Wirtschaftsführerin und eine Hauspraktikantin, die in den prächtigen Wirtschaftsräumen im Souterrain ihr Reich haben. Die Küche hat jetzt einen großen Gasherd erhalten, auch sie verfügt über genügend Nebenräume, Abwaschküche, Topfraum, Vorratsraum. Die Pflege der Heiminsassen ist zwei Schwestern anvertraut, die ebenfalls schon jahrelang, teils jahrzehntelang, im Heim tätig sind, die ärztliche Betreuung unterliegt auch schon seit Jahrzehnten Professor K o r a c h, dessen erste Schülerin die jetzige Oberin in der Schwesternschule des Israelitischen Krankenhauses war. Für die Hausarbeit stehen noch drei weibliche Hilfskräfte zur Verfügung.

Die Verpflegung ist vortrefflich und reichlich. Dreimal in der Woche wird Fleisch gegeben, und besonders die Mahlzeiten an den Festtagen sind reichlich und festlich ausgestaltet. [...]

Man verläßt das Haus mit dem Gefühl, daß hier mit seltener Herzlichkeit und Sorgfalt der Sinn und Zweck einer wohltätigen Stiftung erfüllt wird. Heute kann unsere Gemeinde stolz auf dieses Haus sein, das in so vorbildlicher Weise ausgestaltet ist und geführt wird.

nn.

5 Amalie Noafeldt (geb. 1881 in Neumark) wurde am 19. Juli 1942 nach Theresienstadt und von dort am 9. Oktober 1944 nach Auschwitz deportiert; Sielemann (Bearb.), Hamburger Gedenkbuch, S. 312.

**Nr. 3**

Die »Fünfzigjahrfeier des Altenhauses der Gemeinde«

15. März 1936

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. 3 vom 20.3.1936, S. 2f.

Dr. N. M. Nathan:  
Fünfzigjahrfeier des Altenhauses der Gemeinde

Der Vorstand und die Insassen des Altenhauses unserer Gemeinde feierten letzten Sonntag, den 15. d.M., das fünfzigjährige Bestehen des Altenhauses der Gemeinde.  
[...]

Mit der Errichtung des Altenhauses trat die Hamburger Gemeinde in den Kreis derjenigen Gemeinden ein, die ein Altenhaus ihr eigen nannten. Die ältesten jüdischen Altenhäuser in Deutschland wurden 1738 und 1761 in Frankfurt a.M. begründet, ihnen folgten 1763 Altona, 1770 Fürth und 1800 die jüdische Gemeinde in Worms. In den Jahren 1821 bis 1890 wurden in Deutschland weitere 16 Altersheime errichtet, in den Jahren 1891 bis 1900: 8, 1901 bis 1910: 10, 1911 bis 1913: 3, 1921 bis 1930: 13, seit 1931: 5. Unsere Nachbargemeinden Lübeck und Bremen schufen sich Altersheime 1883 und 1925.

Mit dem Altenhause erhielt die Gemeinde zum ersten Male eine eigene Wohlfahrtsanstalt. Alle anderen jüdischen Wohlfahrtsanstalten in Hamburg waren selbständige Gründungen, die zum Teil bis heute ihre Selbständigkeit bewahrt haben, teilweise erst zu einem späteren Zeitpunkt in das Eigentum der Gemeinde übergeführt worden sind. Zu der ersteren Gruppe gehören das Krankenhaus der Gemeinde, bekanntlich eine Schöpfung Salomon Heines, der an Stelle des alten, der Gemeinde gehörigen Hekdesch die dem Andenken seiner Gattin Betty geb. Goldschmidt gewidmete Anstalt in St. Pauli errichtete, sowie das Hamburgische Deutsch-Israelitische Waisen-Institut, das aus einer ursprünglichen Chewra, die sich die Erziehung von Waisenknaben zur Aufgabe gemacht hatte, hervorging. Zu der anderen Gruppe gehören das Mädchenwaisenhaus Paulinenstift, welches zum Andenken an die verstorbene Frau Pauline Jaffe von ihrem Gatten ins Leben gerufen wurde, das Daniel-Wormser-Haus, ursprünglich eine Schöpfung des Israelitischen Unterstützungsvereins für Obdachlose, und das Kindererholungsheim Wilhelminenhöhe, das ursprünglich von seinen Stiftern, der Familie Gotthold, als eine selbständige Stiftung gedacht, erst später in das Eigentum der Gemeinde überging. Nur das Pflegeheim der Gemeinde wurde ähnlich wie das Altenhaus von Anbeginn an als eine Anstalt der Gemeinde errichtet.<sup>6</sup>

6 Vgl. Stein, Jüdische Baudenkmäler in Hamburg, S. 108f.

Die Erinnerung daran, daß das Altenhaus die erste Wohlfahrtsanstalt der Gemeinde war, hat ihm seine besondere Stellung in der Gemeinde gegeben und bis auf den heutigen Tag erhalten. Es ist, wenn man so sagen darf, auch heute noch, auch dem Range nach, die erste unter den Anstalten der Gemeinde. Sicherlich hängt es mit dieser seiner besonderen Stellung zusammen, daß sich die Tradition herausgebildet hat, daß der jeweilige erste Vorsitzende des Vorstandes der Gemeinde auch den Vorsitz im Vorstande des Altenhauses führt; so haben dieses Amt nacheinander die Herren Levin Lion, Alfred Levy und R.-A. Bernhard David bekleidet, der daher auch der Vorsitzende des Altenhauses in diesem seinem Jubiläumsjahre ist. [...]

Die Jubiläumsfeier wurde durch einen Festgottesdienst in der Anstaltssynagoge eingeleitet, in deren Mittelpunkt die von Gesängen des Chors der Gemeindegynagoge Bornplatz umrahmte Festpredigt des Herrn Oberrabbiners Dr. Carlebach stand. Oberrabbiner Dr. Carlebach gedachte zunächst der Gründer des Hauses und seiner Amtsvorgänger, welche die beiden Anstaltssynagogen geweiht hatten, und beglückwünschte sodann die Anstalt, ihre Verwaltung und ihre Insassen zu dem Jubeltage. Kein Feiertag sei so groß wie der Tag, an dem ein Werk der Liebe seinen Geburtstag feiere; jeder Augenblick, an dem Liebe geübt werde, trage Ewigkeitswerte in sich. Die Bedeutung einer jüdischen Gemeinde lasse sich ermessen an dem, was sie für ihre Alten, die Träger der Vergangenheit, tue, und auf dem Gebiete der Fürsorge für die Jugend, die Träger der Zukunft; wenn man an diesem Maßstabe die Bedeutung der Hamburger Gemeinde messen wolle, dann dürfe man sagen, daß sie erfüllt sei von einem Hauche der von dem Propheten Secharja geschauten messianischen Zeit, in der Greise und Greisinnen in beschaulicher Ruhe sich ihres Alters auf den gleichen Straßen freuten, die von dem fröhlichen Spiele der Knaben und Mädchen erfüllt seien (Sacharja 8, 3 – 5).

Es erscheine ihm wie ein Symbol, daß diese Feierstunde zu Ehren einer dem Alter gewidmeten Stätte gekrönt werde durch den Gesang der jugendlichen Sänger, ein Zusammentreffen, das wie eine Verwirklichung des Prophetenwortes erscheine. So wisse er auch für die Anstalt und die gesamte Gemeinde keinen schöneren Wunsch als den, daß in den friedvollen Mauern des Altenhauses weiter ehrwürdige Männer und Frauen einen gesicherten Lebensabend verbrächten und in den in seiner Nähe gelegenen Schulen eine gesunde, frohe und echt jüdische Jugend heranwache.

An die synagogale Feier schloß sich ein geselliges Beisammensein, welches bei einem schlichten Mahle die Verwaltung, die Ärzte und die Insassen des Altenhauses sowie eine größere Anzahl von Ehrengästen bis zur Mitternachtsstunde vereinte und bei welchem von den Herren Rechtsanwalt David, Oberrabbiner Dr. Carlebach, dem 97jährigen Senior der Insassen des Altenhauses Herrn Mannheim, Rabbiner Dr. Italiener, Professor Dr. S. Korach, Hermann Gumpertz, Alfred Levy, Rabbiner Dr. Holzer, Alexander Levy, Dr. N. M. Nathan, J. Lehmann noch manches treffende und manches heitere Wort gesagt wurde. Das Amt des Festordners und Festdichters versah Herr Ernst Brager mit Geschick und Humor.



## 6.4 Die Jüdische Winterhilfe

### Nr. 1

Die Beteiligung der Juden am Winterhilfswerk des Deutschen Volkes

November 1934

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. 10 vom 23.II.1934, S. 1

Auf die vielfach an uns ergangenen Anfragen wegen der Beteiligung am **Winterhilfswerk** haben wir uns an die Gauführung Hamburg gewandt. Ihre Antwort vom 19. v.M. bringen wir mit der Bitte um Beachtung hiermit zur Kenntnis:

»Ihrem Wunsche entsprechend teile ich Ihnen mit, daß wie im Vorjahre selbstverständlich auch von Nichtariern und somit also auch von Juden Spenden zum Winterhilfswerk 1934/35 des Deutschen Volkes entgegengenommen werden. Andererseits werden auch während der Dauer des Winterhilfswerks 1934/35 aus dessen Mitteln notleidende Juden betreut.

Ich teile Ihnen dieses mit, damit Sie in der Lage sind, auf die vielen bei Ihnen einlaufenden Anfragen entsprechend zu antworten.«

Ferner hat der Herr Reichsbeauftragte für das Winterhilfswerk des Deutschen Volkes der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden in Berlin-Charlottenburg am 17. v.M. mitgeteilt, »daß genau wie im Vorjahre das Winterhilfswerk des Deutschen Volkes 1934/35 Nichtarier betreut und aus diesem Grunde auch Mittel zur Unterstützung Hilfsbedürftiger von Nichtariern entgegennimmt.«<sup>7</sup>

### Vorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde.

<sup>7</sup> Vgl. auch den Arbeitsbericht des Zentralausschusses für Hilfe und Aufbau bei der Reichsvertretung der Juden in Deutschland für das Jahr 1934, S. 19. Der Text des Schreibens des Reichsbeauftragten für das Winterhilfswerk des Deutschen Volkes vom 17. Oktober 1934 ist abgedruckt bei Kulka (Hrsg.), Dokumente zur Geschichte der Reichsvertretung, S. 183 f. – Für die Winterhilfe 1933/34 hatte der Reichsleiter der Winterhilfe ebenfalls entschieden, dass sich Juden am Winterhilfswerk beteiligen und dass jüdische Bedürftige bei der Verteilung der Winterhilfsspenden berücksichtigt würden; vgl. StAHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, 297 Bd. 21, Bl. 534 f.

**Nr. 2**

Die Richtlinien der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden für die Jüdische Winterhilfe (Auszug)

9. Oktober 1935

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, F VII 86

*Richtlinien für die Jüdische Winterhilfe*

Die nachstehenden Richtlinien haben die Zustimmung des Herrn Reichsbeauftragten für das Winterhilfswerk des Deutschen Volkes mit seinem Schreiben vom 9. Oktober 1935 gefunden.

*I. Kreis der Hilfsbedürftigen*

Entsprechend den Grundsätzen des Winterhilfswerks des Deutschen Volkes sollen alle jüdischen Personen unterstützt werden, die den nötigen Lebensbedarf für sich und ihre unterhaltsberechtigten Angehörigen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Mitteln und Kräften beschaffen können. Dazu gehören Erwerbslose, Wohlfahrtsempfänger, Kurz- und Notstandsarbeiter, Klein- und Sozialrentner und Erwerbstätige, deren Verdienst zur Deckung der im Winter erhöhten Lebenshaltungskosten nicht ausreicht.

Die Jüdische Winterhilfe soll sich bei der Betreuung der Hilfsbedürftigen nicht auf den durch die kommunalen Fürsorgeverbände erfaßten Personenkreis beschränken. Es können demnach auch Personen der gehobenen Fürsorge und Personen, die nicht durch die kommunalen Fürsorgeverbände unterstützt werden, im Sinne der Winterhilfe hilfsbedürftig sein.

Ausnahmen für Ausländer bestehen nicht.

Bezüglich des Höchsteinkommens, bis zu dem Hilfsbedürftigkeit im Sinne der Winterhilfe angenommen wird, gelten die Grundsätze des Winterhilfswerks des Deutschen Volkes. Hilfsbedürftigkeit für die Winterhilfe soll entsprechend den Richtlinien des Winterhilfswerks des Deutschen Volkes angenommen werden, wenn das Einkommen nicht mindestens 30 % über dem Richtsatz der kommunalen Fürsorgeverbände liegt.

[...]

*III. Trägerschaft der Jüdischen Winterhilfe*

Träger der Jüdischen Winterhilfe sind die Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden, die Landes- und Provinzialverbände für jüdische Wohlfahrtspflege, in Berlin das Wohlfahrts- und Jugendamt der Jüdischen Gemeinde und die örtlichen Wohlfahrtsstellen. Der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden obliegt die Leitung der Jüdischen Winterhilfe, die Aufstellung der Richtlinien, die Überwachung der

Durchführung, die zentrale Werbung und der Lastenausgleich unter den jüdischen Wohlfahrtsstellen im Reich. Die Landes- und Provinzialverbände sind berechtigt, mit Zustimmung der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden ihre Aufgaben auf örtliche Wohlfahrtsstellen und Vertrauensleute unter ihrer Aufsicht zu übertragen. [...]

### *V. Werbung*

Die Werbung für die Jüdische Winterhilfe erfolgt durch

- a) Ansprache der Rabbiner und Lehrer in den Synagogen,
- b) Werbeschreiben an die Mitglieder der jüdischen Gemeinden,
- c) regelmäßige Berichterstattung und Sammelaufrufe in der jüdischen Presse,
- d) Werbeveranstaltungen mit Vorträgen, Vorführung von Bildstreifen, künstlerischen Darbietungen, Büchsensammlungen bei Veranstaltungen innerhalb jüdischer Gemeinschaften,
- e) Werbe- und Sammelaufrufe bei sonstigen jüdischen Veranstaltungen, insbesondere in den jüdischen Kulturbünden.

Sämtliche Werbungen und Sammlungen sind auf den Kreis der jüdischen Gemeinschaft in Deutschland beschränkt. Sie bedürfen daher keiner behördlichen Genehmigung (vgl.

1. Bescheid des Herrn Staatskommissars für die Regelung der Wohlfahrtspflege an die Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden vom 22. März 1934, Aktenz. IV W/6105/12.3;
2. Bescheid des Herrn Reichsschatzmeisters der NSDAP an die Deutsch-Israelitische Gemeinde Hamburg vom 3. September 1934, Aktenz. L/Str.;
3. Bescheid des Herrn Reichs- und Preußischen Ministers des Innern an die Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden vom 6. Dezember 1934, Aktenz. VW 6105/13.II.).

### *VI. Lastenausgleich*

Um die Hilfsbedürftigen insbesondere in den kleinen Orten und verarmten Gemeinden ausreichend berücksichtigen zu können, führen alle Sammelstellen der Jüdischen Winterhilfe 30 % ihrer Einnahmen nach Abzug der Unkosten an die Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden auf ein besonderes Konto ab, die mit diesen Mitteln nach Abzug ihrer Unkosten den Lastenausgleich vornimmt.

Am 1. Januar 1936 erfolgt eine Neufestsetzung des Ausgleichsbetrages im Einvernehmen mit den jüdischen Gemeinden auf Grund der bis dahin vorliegenden Erfahrungen. [...]

## Nr. 3

Die Jüdische Winterhilfe der Hamburger Gemeinde – Aufruf 1935

23. Oktober 1935

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. II vom 23.10.1935, S. 1

# GEMEINDEBLATT

der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg

Das Gemeindeblatt erscheint in Abständen von 1 Woche. Preis pro Jahrgang 24 Pf. halbjährlich 12 Pf. Anzeigerpreis 22 Pf. per Spalte, Millimeter-Zeile und Geschäftsstellen: M. L. E. S. S. A. M. M., ABC-Str. 41, ABC-Hof, Friesenbr. 31/31 II, Verantwortlich für den redaktionellen Teil Syndikus Dr. N. M. Nathan, Hamburg

Nummer 11

Hamburg, 23. Oktober 1935

11. Jahrgang

## JÜDISCHE WINTERHILFE HAMBURG

Rothenbaumchaussee 58 — 44 28 41

Der Vorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde gibt Kenntnis von dem nachstehenden:

### AUFRUF

Die Juden sind in diesem Jahre an Winterhilfswerk des deutschen Volkes nicht beteiligt. Sie werden durch das Winterhilfswerk des deutschen Volkes nicht betreut und sollen auch zu Spenden nicht herangezogen werden.

Der Reichsauftrag für das Winterhilfswerk des deutschen Volkes hat die Betreuung der hilfsbedürftigen Juden der Zentralwohlfahrtsstelle in Gemeinschaft mit den ihr angeschlossenen Stellen nach den von ihm geschickten Richtlinien als

#### Jüdische Winterhilfe

überlassen.

Die Richtlinien für die Jüdische Winterhilfe sehen für die Lebenden Opfer von gleicher Art und Höhe, für die jüdischen Hilfsbedürftigen im Rahmen der aufzubringenden Mittel Leistungen gleicher Art und gleichen Umfangs wie das Winterhilfswerk des deutschen Volkes vor.

Damit steht die jüdische Gemeinschaft in Deutschland vor einer neuen großen moralischen, finanziellen und organisatorischen Aufgabe, die zu den bisherigen Verpflichtungen für die Durchführung konstruktiver Hilfs- und Aufbauarbeit hier und in Palästina hinzutritt. In wenigen Tagen und Wochen muß ein

#### Werk der gegenseitigen Hilfe und Solidarität

errichtet werden, das den letzten jüdischen Hilfsbedürftigen in kleinsten Orten unsere Hilfe bringt und jeden Juden zum Opfer für die Jüdische Winterhilfe heranzieht.

Die unterzeichneten Verbände, Gemeinden und Organisationen rufen zur tätigen Mitwirkung an der Jüdischen Winterhilfe durch persönlichen Einsatz und durch Opfer an Geld- und Sachspenden auf!

Kein Hungernder unserer Gemeinschaft darf in diesem Winter ohne Nahrung, kein Bedürftiger ohne Kleidung und niemand ohne Obdach sein! Niemand darf in seinem Vertrauen auf unsere Hilfsbereitschaft enttäuscht werden.

#### Unsere Gemeinschaft,

die für die Linderung der Not des Winters in diesem Jahre auf sich selbst gestellt ist, wird niemanden im Stich lassen! Seid Euch Eurer Verantwortung bewußt, wenn die Jüdische Winterhilfe Eurer Gemeinde in diesen Tagen zum ersten Mal an Euch herantritt!

#### Reichsvertretung der Juden in Deutschland

Zentralratsschiff für Hilfe und Aufbau — Preussischer Landesverband jüdischer Gemeinden — Vorstand der Jüdischen Gemeinde zu Berlin — Central-Verein der Juden in Deutschland — Jüdischer Frauenbund e.V. — Reichsamtsschiff der jüdischen Jugendverbände — Reichsbund jüdischer Frontsoldaten — Zentralverband der jüdischen Handwerker — Zionistische Vereinigung für Deutschland.

Die Durchführung der Jüdischen Winterhilfe in Hamburg obliegt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Es ist Pflicht eines jeden, für die Jüdische Winterhilfe in gleicher Art und in gleichem Umfang zu opfern, wie es für das Winterhilfswerk des deutschen Volkes vorgeschrieben ist.

Die Höhe der von den einzelnen zu leistenden monatlichen Spenden ergibt sich aus dem nachfolgenden Merkblatt. Daneben treten Eintopfsammlungen und Pfundsammlungen.

Das Werk der Jüdischen Winterhilfe tritt neben die bereits in den vergangenen Jahren aufgebaute Notstandshilfe. Diese bleibt zur Erfüllung unserer allgemeinen sozialen Aufgaben wie bisher bestehen. Die der Jüdischen Winterhilfe zuzustellenden schwierigen organisatorischen Aufgaben können nur mit der Mitarbeit und dem Einsatz aller durchgeführt werden, die dazu instande sind. Es ist ein Gebot der Ehre für jeden Juden, der Jüdischen Winterhilfe in gleicher Disziplin zu folgen, wie sie im allgemeinen Winterhilfswerk geübt wird. Keiner darf sich dieser Mitarbeit und diesem Opfer versagen. Mit der Erfüllung der Pflicht für die Jüdische Winterhilfe sollen jeder Jude und jede Jüdin Zeugnis davon ablegen, daß sie in schwerer Zeit nie gekannter Prüfungen in Liebe zu ihrer Gemeinschaft sich bewähren.

#### Vorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde

David

Zahlungen an Jüdische Winterhilfe Hamburg. — Bankkonto: M. M. Warburg & Co. — Postcheckkonto: Hamburg 15054.

**Nr. 4**

Die Trennung der allgemeinen und der Jüdischen Winterhilfe

30. Oktober 1935

Staatsarchiv Hamburg, 131-3 Senatskanzlei – Verwaltungsabteilung, C 55 b

Auszug aus dem Protokolle des Senats

Betrifft: Jüdische Winterhilfe.

Nach der Vereinbarung zwischen dem Reichsbeauftragten der N.S.V. und der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden ist den jüdischen Gemeinden die Durchführung der jüdischen Winterhilfe übertragen worden.

Der Senat ersucht daher, die von jüdischen Versorgungsempfängern einbehaltenen Winterhilfsspenden an die Deutsch-Israelitische Gemeinde, Hamburg, Rothenbaumchaussee 38, (Bankkonten: Reichsbankhauptstelle, Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft und Dresdner Bank, Dep. Kasse Harvestehude) zu überweisen, soweit dies von den Versorgungsempfängern gewünscht wird.

Ausfertigung an

die Mitglieder der Landesregierung, auch als Leiter der Verwaltungszweige,  
die Landesmittelbehörden, gleichzeitig für die nachgeordneten Behörden,  
die Landherrenschaft zugleich auch für das Landgebiet,  
die in § 5 des Landesverwaltungsgesetzes bezeichneten Ämter,  
den Herrn Staatskommissar für Reichswasserstraßenangelegenheiten und  
die bei den in Artikel 1 der Achtunddreißigsten Verordnung zur Sicherung des hamburgischen Staatshaushalts bezeichneten Körperschaften und Unternehmungen besonders bestellten Herren Staatskommissare und zuständigen Aufsichtsbehörden.

Für die Richtigkeit:  
(gez.) Münster

Hamburg, den 30. Oktober 1935.

**Nr. 5**

Die Höhe der von den Einzelnen zu leistenden monatlichen Spenden

Oktober 1935

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. 11 vom  
23.10.1935, S. 2

**Merkblatt**

für die laufenden Beiträge von Arbeitnehmern und  
Arbeitgebern zur Jüdischen Winterhilfe Hamburg

Das Merkblatt folgt in seinem Inhalt dem von dem Gau Hamburg des Winterhilfswerkes des deutschen Volkes herausgegebenen Merkblatt.

**Allgemeines**

Es empfiehlt sich, die für jeden Kalendermonat (Oktober bis März) fälligen Beiträge möglichst zu Beginn eines jeden Monats zu zahlen.

Die nachfolgende Regelung erstreckt sich auf alle Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Angehörige freier Berufe usw., deren Arbeitsstätte oder wirtschaftliche Tätigkeit in Hamburg belegen ist, so daß derjenige, der außerhalb der Stadt Hamburg wohnt, in Hamburg aber seine Wirkungsstätte hat, zur Jüdischen Winterhilfe Hamburg beiträgt.

Von denjenigen, die außerhalb Hamburgs gespendet haben, wird erwartet, daß sie auch eine örtliche Spende geben.

Als **Kinder** im Sinne der nachstehenden Richtlinien gelten auch solche, die kein eigenes Einkommen haben und dem elterlichen Haushalt wirtschaftlich noch zugehören. (Studierende Kinder, Kinder in Anstalten usw.) Ledige Lohn- und Gehaltsempfänger, die weitere Familienangehörige zu versorgen haben und eine entsprechende Steuerermäßigung laut Eintragung auf ihrer Steuerkarte genießen, geltend als Verheiratete bzw. Ehepaar mit einem oder mehreren Kindern.

**Arbeitnehmer**

Die Beiträge für die Arbeitnehmer sind nach dem Brutto-Monatseinkommen wie folgt gestaffelt:

Monatseink. bis RM	ledig	verh. ohne Kind	verh. 1 Kind	verh. 2 Kinder	verh. 3 Kinder	verh. 4 Kinder	verh. 5 Kinder	verh. 6 Kinder
80	-,50							
100	1,--	-,25						
120	1,25	-,50	-,25					
140	1,50	1,--	-,50					
160	2,25	1,25	-,75					
180	2,75	1,50	1,--					
200	3,--	1,50	1,--	-,50				
220	3,50	1,75	1,25	-,75	-,25			
240	4,25	2,--	1,50	1,--	-,50			
260	5,--	2,25	1,75	1,25	-,75			
280	5,75	2,75	2,--	1,50	1,--			
300	6,50	3,25	2,50	1,75	1,25	-,75	-,50	
350	8,--	3,50	2,75	2,25	1,50	1,--	-,50	
400	10,--	5,--	3,50	2,75	1,75	1,25	-,75	-,25
450	12,--	6,--	4,50	3,25	2,50	1,50	1,--	-,50
500	15,--	7,50	5,50	4,50	3,--	2,--	1,25	-,75
600	20,--	10,--	8,--	6,--	4,--	3,--	1,50	1,--
700	25,--	14,--	10,--	8,--	6,--	3,50	2,--	1,50
800	30,--	20,--	15,--	12,50	8,--	5,--	3,--	2,--
900	40,--	25,--	20,--	15,--	10,--	7,50	5,50	3,--
1000	50,--	35,--	30,--	25,--	15,--	10,--	7,50	5,50
über 1000	7 ½%	7%	6 ½%	6%	5%	4%	2 ½%	1 ½%

Die bei den Einkommen über 1000 RM festgesetzten Prozentzahlen finden Anwendung auf den 1000 RM übersteigenden Betrag. Ein Lediger mit einem Gehalt von 1200 RM hätte an das Winterhilfswerk also abzuführen:

	50 RM (auf 1000 RM)
	15 RM (auf 7 ½ % von 200 RM)
Zusammen:	65 RM

Als Einkommen gelten nicht nur Löhne und Gehälter, sondern auch Tantiemen und ähnliche Vergütungen.

### **Kurzarbeiter**

Kurzarbeiter sind schonend zu behandeln, da gewisse Härten in der untersten Stufe die Kurzarbeiter schwer treffen würden. Es muß hier von den Arbeitgebern sinngemäß ausgleichend verfahren werden.

Bei wöchentlich entlohnnten Arbeitnehmern ist der Monatslohn zu ermitteln, indem der Wochenlohn mit 13 multipliziert und durch 3 dividiert wird.

### **Arbeitgeber**

Die von den Arbeitgebern zu zahlenden Beiträge werden in der Weise berechnet, daß die Gesamtsumme der monatlich für den Lebensunterhalt von den Unternehmern für sich und ihre Familien aufgewandten Beträge (einschließlich Miete, Haushalt, Feuerung und persönliche Ausgaben) zugrunde gelegt und auf die so errechnete Summe der für Arbeitnehmer vereinbarte Spendenschlüssel angewandt wird. Dies soll eine Richtschnur sein besonders für solche selbständigen Betriebe, die etwa nur ein Einkommen erzielen bis zur Höhe ihres eigenen Verbrauches. Es wird vorausgesetzt, daß hierüber hinausgehend alle Einzelfirmen ihren Geschäftserträgen entsprechend opfern. Körperschaftssteuerpflichtige Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaften und Gesellschaften m.b.H.) opfern an das Winterhilfswerk des deutschen Volkes, dagegen jüdische Inhaber anderer Unternehmen an die Jüdische Winterhilfe Hamburg.

Der Arbeitgeber ist gegenüber der Jüdischen Winterhilfe Treuhänder für die durch ihn vom Lohn einbehaltenen Beträge. Sie sind auf ein Konto der Jüdischen Winterhilfe einzuzahlen. Es wird gebeten, die Opfer der Arbeitnehmer getrennt von denen der Arbeitgeber einzuzahlen bzw. zu überweisen.

### **JÜDISCHE WINTERHILFE HAMBURG**

Hamburg 13, Rothenbaumchaussee 38, F. 44 38 41  
Bankkonto: M. M. Warburg & Co./Postscheck. Hambg. 150 54

\*

Weitere Mitteilungen über die Jüdische Winterhilfe Hamburg, insbesondere wegen der Entgegennahme von Anträgen und der Eintopf samm lungen, werden durch Anschlag in den Synagogen und den Gemeindehäusern, erforderlichenfalls auch durch Rundschreiben, noch bekanntgegeben.



**Nr. 6**

Die Chanuk[k]a-Pfundspende der Jüdischen Winterhilfe Hamburg

15. Dezember 1935

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. 12 vom 26.II.1935, S. 3

Nummer 12

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde

Seite 3

# CHANUKA - PFUNDSPENDE

der

## JÜDISCHEN WINTERHILFE HAMBURG

Sonntag, den 15. Dezember 1935

Wir beabsichtigen, anlässlich des Chanukafestes in der dritten Dezember-Woche eine

**Sonderzuteilung**

an alle Winterhilfsbedürftigen in Form einer Lebensmittel-Pfundspende vorzunehmen, und veranstalten deswegen

Sonntag, den 15. Dezember 1935

**einen Chanuka-Pfundspendentag**Wir erwarten, daß **jeder Jude** und **jede Jüdin** in Hamburg, die hierzu in der Lage sind, zu der Aufbringung dieser Chanukaspende bereitwilligst beitragen.

Zu der Pfundspende kann beigetragen werden

1. durch Einlieferung von **Pfundpaketen** bei den Annahmestellen. Auf den Paketen muß ihr Inhalt angegeben sein. Die **Annahmestellen** werden in den am 6. Dezember d. J. innerhalb des Israelitischen Familienblattes erscheinenden Mitteilungen der Gemeinde bekanntgegeben werden,
2. durch entsprechende **Auftragserteilung** an Lebensmittelhändler und gleichzeitige **Benachrichtigung** an die Jüdische Winterhilfe Hamburg, Hamburg 13, Rothenbaum-Chaussee 38 - Fernruf 44 38 41 -,
3. durch einen für die Pfundspende zu verwendenden **Sonderbeitrag** an die Jüdische Winterhilfe Hamburg. Die letztere Form erscheint als die zweckmäßigste, weil auf diese Weise ein Ausgleich durch Ankauf derjenigen Lebensmittel geschaffen werden kann, die am dringendsten benötigt werden.

Lebensmittelfirmen, welche uns größere Mengen ihrer Waren zu stiften beabsichtigen, bitten wir zwecks näherer Verständigung um kurzen schriftlichen oder mündlichen Bescheid (44 38 41 - Winterhilfe).

**Tue jeder seine Pflicht!**

Letzter Annahme- und Überweisungstag: Sonntag, den 15. Dezember 1935.

**Jüdische Winterhilfe Hamburg**

Bank: M. M. Warburg &amp; Co.; Simon Hirschland - Postcheck: Hamburg 150 54.

**Nr. 7**

Die Organisation der Jüdischen Winterhilfe in Hamburg

Dezember 1935

Hamburger Familienblatt Nr. 52 vom 27.12.1935, S. III

**Die jüdische Winterhilfe in Hamburg**

Wie arbeitet ihre Organisation?

Seit der Mitte des Monats Oktober arbeitet die neu ins Leben gerufene Organisation der »Jüdischen Winterhilfe«, und sie hat dank des wirksamen Interesses der Hamburger Juden und einer musterhaften Leitung durch die dafür von der Deutsch-Israelitischen Gemeinde eingesetzten Kräfte bereits sehr schöne Erfolge erzielen können.<sup>8</sup> Man darf wohl sagen, daß die Hamburger Juden im allgemeinen ihre Pflicht getan und der Winterhilfe ihre Beiträge in ausreichendem Maße haben zukommen lassen, manche sogar in weit höherem Grade, als man es hätte erwarten dürfen, manche freilich, das sind nur wenige, auch nicht so weit, wie sie es hätten vielleicht tun können. Die Winterhilfe ist nicht eine einmalige Sache, sie bedarf ständiger Berücksichtigung, denn ihre Aufgaben sind laufend und verlangen immer wieder neue Mittel. Keiner soll daher denken, er habe genug getan, jeder soll regelmäßig weitergeben, und jeder soll aber dabei bedenken, daß schließlich und endlich die Winterhilfe nur eine *zusätzliche* Hilfeleistung bedeutet, daß daneben die eigentlichen Wohlfahrtsaufgaben nicht Not leiden dürfen und daß kleine Gaben zur Winterhilfe nicht der größeren und regelmäßigen zur Notstandshilfe, [zu] den anderen Wohlfahrtskassen und den Wohlfahrtsvereinen entheben.

Wie ist nun die Hamburger Jüdische Winterhilfe organisiert? Vor allem ist sie geteilt in zwei gänzlich getrennte Abteilungen: die *Einnahme* und die *Ausgabe*. Die Trennung ist schon dadurch deutlich gemacht, daß die Räume der Einnahmekommission in der Rothenbaumchaussee 38, die der Ausgabekommission in der Beneckestraße 6 untergebracht sind. Die Einnahmen gehen der Winterhilfe aus vier Quellen zu:

1. Die *regelmäßigen monatlichen Beiträge* der Steuerzahler, der selbständigen Geschäftsleute und Erwerbstätigen und der Angestellten. Fast ohne Ausnahme haben alle, die sich der Gemeinde zugehörig fühlen, sich bereiterklärt, ihren regel-

8 Anfang Oktober 1935 wurden Juden aus dem allgemeinen deutschen Winterhilfswerk des Deutschen Volkes (WHW) in Folge der »Nürnberger Gesetze« ausgeschlossen. Der Reichsbeauftragte für das Winterhilfswerk veranlasste, dass die Reichsvertretung der Juden in Deutschland ein eigenes Winterhilfswerk für Juden einrichtete; Kulka (Hrsg.), Dokumente zur Geschichte der Reichsvertretung, S. 247 mit Anm. 1. Die Reichsvertretung beauftragte mit der Durchführung eines »Jüdischen Winterhilfswerkes« die Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden. Vgl. Adler-Rudel, Jüdische Selbsthilfe, S. 162; Arbeitsbericht des Zentralausschusses für Hilfe und Aufbau bei der Reichsvertretung der Juden in Deutschland für das Jahr 1935, S. 55 ff.

mäßigen Beitrag zu zahlen, und das ist ungeheuer wichtig, denn mit einer regelmäßigen Einnahme muß schließlich jede Organisation rechnen können. Diese Bereitschaftserklärungen wurden an Hand der Steuerlisten nachgeprüft und festgestellt, daß sie größtenteils sich eng an die Richtlinien anschließen, die nach den allgemeinen Bestimmungen herausgegeben wurden. So weit das nicht der Fall ist, hat man bis heute zwar von einer Mahnung abgesehen, es soll aber jeder wissen, daß die zuständigen Stellen genau im Bilde sind, ob er seine Pflicht erfüllt oder nicht. Zur Zeit wird man auch die Säumigen mahnen, erfreulicherweise konnte man in den ersten Monaten noch davon absehen, weil man noch mit manchen außerordentlichen Spenden rechnen durfte, die vielleicht später in Wegfall kommen werden.

2. Eine zweite regelmäßige Einnahme sind die Sammlungen an den *Eintopfsonntagen*. Diese Sammlungen wurden mit einer beispiellosen Hingabe von allen beteiligten Stellen, den Bezirksleitern, den Sammlern, den Zählern und dem Publikum durchgeführt. Man hat Fälle, daß Menschen geradezu beleidigt waren, daß die Sammler sie nicht aufsuchten, was naturgemäß durch das am Anfang noch etwas lückenhafte Adressenmaterial möglich war. Diese Sammlungen stärken wie kaum eine andere Aktion das Zusammengehörigkeits- und Gemeinschaftsgefühl, und ihr finanzieller Ertrag ist für die Gesamtleistung von großer Bedeutung.

3. Eine dritte Quelle für die Winterhilfe bedeuten die *Büchsenansammlungen* bei festlichen Gelegenheiten, bei den Aufführungen des Jüdischen Kulturbundes usw. Diese Sammlungen sind eigentlich nicht so ergiebig, wie sie sein könnten. Möglich, daß man ihren Ertrag dadurch steigern könnte, daß sich sogenannte »Prominente«, Vorsteher, Künstler usw. in den Dienst der guten Sache stellten. Bei uns Juden ist das ja eine alte Tradition, denn bei jeder Beerdigung scheut sich der Vorsteher der *Chewrah* selbst nicht, mit der Büchse für »Zedokoh« zu werben. Man könnte es auch hier einführen.

4. Eine weitere Einnahmequelle erschließen Sammlungen zu besonderen Gelegenheiten, wie jetzt z.B. die *Chanukkah-Pfundspende*. So gern hier *Naturalien* entgegengenommen, um so praktischer ist es dennoch, wenn die *Pfundspenden* abgelöst oder wenn *Gutscheine* gegeben werden, da dann die Verteilung rationeller vorgenommen werden kann. Hier ist besonders der tatkräftigen Hilfe des »Vereins der selbständigen jüdischen Handwerker und Gewerbetreibender« zu gedenken, der sich mit gutem Erfolg dafür eingesetzt hat. In vierzig Bezirkssammelstellen wurden die Spenden zusammengebracht, aus denen den Bedürftigen eine *Chanukkahfreude* bereitet werden soll.

5. Zum Schluß seien noch die laufenden Spenden an *Naturalien*, Kleidern usw. erwähnt. Man bedenke bei diesen Spenden, daß auch für die Bedürftigen nicht das Schlechteste und Abgetragenste gerade gut genug ist, sondern daß diese Sachen weiter benutzt werden sollen. Zur direkten Ausgabe ist vieles, was hier einkommt, nicht geeignet, es bedarf erst einer Durcharbeitung in den verschiedenen Wohlfahrtswerkstätten der Gemeinde, so daß hier das Ziel nur auf sehr indirektem Wege erreicht wird.

Und nun zu der anderen Abteilung, der *Ausgabe*. Auch hier gibt es einige verschiedene Arten:

1. Zuerst erhalten die Hilfsbedürftigen monatlich Gutscheine für Lebensmittel in einer bestimmten, in den allgemeinen Vorschriften festgesetzten Höhe, die in allen jüdischen Lebensmittelgeschäften eingelöst werden können. Außerdem werden Scheine für Kartoffeln und Kohlen ausgegeben, und diese werden gegen eine kleine Gebühr ins Haus gebracht.

2. Die Hilfsbedürftigen können weiter Anträge auf Gewährung von Kleidung stellen. Diese Anträge werden sorgfältig, aber durchaus wohlwollend geprüft und die Betreffenden angewiesen, sich dann die benötigte Kleidung bei bestimmten Firmen zu besorgen. Selbstverständlich werden auch Stücke aus der Kleiderkammer des Wohlfahrtsamtes ausgegeben.

3. Zu *Chanukkah*, und vielleicht noch zu anderen Gelegenheiten, erhalten die Hilfsbedürftigen besondere Pakete mit hochwertigen Nahrungsmitteln, entweder in natura oder in Gutscheinen, die in den jüdischen Geschäften einzulösen sind. Man sieht darauf, daß bei dieser Zuweisung nicht nur wohlfeile Massenartikel gegeben werden, sondern eben zusätzliche bessere Lebensmittel, deren Empfang eine wirkliche Festesfreude bereitet.

4. Schließlich werden alle die Institutionen unterstützt, deren Pfleglinge zu dem Kreis der Hilfsbedürftigen zu zählen sind. Dazu gehören Volksküchen, Alten-, Waisen-, Kranken-, Siechenhäuser, die Chaluzimheime, die Schulspeisungen für bedürftige Kinder, die Kinderhorte und Kindergärten usw.

Bei all dem wird selbstverständlich darauf geachtet, daß keine Doppelbetreuung vorkommt, denn dafür reichen die vorhandenen Mittel nicht aus.

Die Gesamtorganisation untersteht einer besonderen Kommission der Gemeinde. Sie ist nach den allgemeinen Vorschriften stark an die Organisation der allgemeinen Winterhilfe angelehnt und fand natürlich eine vortreffliche Stütze an der vorhandenen Wohlfahrtsorganisation der Gemeinde. Niemals darf, wie schon betont, freilich außer Acht gelassen werden, daß die Winterhilfe nur eben eine zusätzliche Hilfe bedeutet, und daß die allgemeine Wohlfahrt, die für die eigentliche Existenz der Erwerbslosen und Erwerbsunfähigen sorgt, nicht darunter leiden darf. In gemeinsamen Sitzungen der zuständigen Stellen wird regelmäßig festgestellt, wie groß auf der einen Seite die Einnahmen, auf der anderen Seite die geplanten Ausgaben sind[,] und danach genau berechnet, wie viel auf den einzelnen Hilfsbedürftigen entfällt.

Diese Organisation hat sich schon sehr gut eingearbeitet und funktioniert dank der hingebenden Tätigkeit aller Beteiligten jetzt schon fast reibungslos. Es ist ein segensreiches Werk, das mit der jüdischen Winterhilfe geleistet wird, und jeder einzelne sollte sich bei der Abmessung seiner Spenden seiner Bedeutung eingedenk sein.

**Nr. 8**

Die Ergebnisse der Jüdischen Winterhilfe (1935/36-1940/41)

1935/36 bis 1940/41

Leo Lippmann, »... Dass ich wie ein guter Deutscher empfinde und handle«. Zur Geschichte der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg in der Zeit vom Herbst 1935 bis zum Ende 1942. Zwei Berichte, hrsg. von der Finanzbehörde Hamburg, Hamburg 1993, S. 63f.

### Die Jüdische Winterhilfe

Während in den ersten Jahren nach dem politischen Umsturz die Juden an dem Winterhilfswerk des Deutschen Volkes sowohl als Spender als auch Unterstützte noch teilnahmen, wurden sie seit dem Winter 1935 aus diesem ausgeschaltet. Sie waren darauf angewiesen, selbst ein jüdisches Winterhilfswerk einzurichten. Die Bestimmungen für dieses erließ die Reichsvertretung der Juden in Deutschland.<sup>9</sup>

Die Leitung des jüdischen Winterhilfswerks in Hamburg übernahm von Ende 1935 bis zum Frühjahr 1939 und dann wieder seit dem Herbst 1940 Dr. Leo Lippmann.

Aus der nachstehenden Tabelle ist die Höhe der Winterhilfsspenden und die Höhe der Ausgaben der Jüdischen Winterhilfe in Hamburg ersichtlich:

	Einnahmen		Ausgaben	
1935/1936	RM	242.400	RM	238.000
1936/1937	RM	228.000	RM	229.000
1937/1938	RM	216.700	RM	214.000
1938/1939	RM	102.300	RM	92.000
1939/1940	RM	48.400	RM	76.000
1940/1941	RM	74.700	RM	60.000

Daß die Einnahmen seit dem Winter 1938 wesentlich zurückgegangen sind, ist eine Folge der starken Verringerung der Zahl der Juden in Hamburg und der Schwächung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit durch ihre Ausschaltung aus dem deutschen Wirtschaftsleben und durch die Judenvermögensabgabe. Fast jeder Einzelne hat in den Wintern 1938 bis 1940 im Verhältnis zu seinem früheren Einkommen und Vermögen weit mehr gespendet als vorher.

In den Ausgaben der Jahre 1935 bis 1937 sind große Beträge enthalten, die von der Winterhilfe an Gemeindeanstalten oder an Anstalten gezahlt sind, die von der Gemeinde unterstützt wurden. Durch diese Zahlungen wurde der Gemeindegeldetat stark entlastet: in den Jahren 1935/1936 um ca. RM 40.000, 1936/1937 um ca. RM 60.000 und 1937/1938 um ca. RM 35.000.

9 Die Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden, die Teil der Reichsvertretung der Juden in Deutschland war, hatte unter dem 9. Oktober 1935 Richtlinien für die Jüdische Winterhilfe erlassen (Kap. 6.4, Dok. 2).

**Nr. 9**

Die Erfolge der Jüdischen Winterhilfe in Hamburg (1935/36)

15. Mai 1936

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. 5 vom 15.5.1936, S. 8

[...]

Auf Grund der Anordnung des Herrn Reichsbeauftragten für das Winterhilfswerk des deutschen Volkes vom Oktober 1935 übernahm die Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden in Berlin die zentrale Leitung der Jüdischen Winterhilfe und erließ einen Aufruf an die deutschen Juden zur Teilnahme an der Jüdischen Winterhilfe. In Hamburg organisierte daraufhin der Vorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde die Jüdische Winterhilfe für Hamburg, indem er je einen Ausschuß für die Aufbringung der Mittel und für die Verteilung der Zuwendungen bildete.

Die Haupteinnahmequelle bildeten die monatlichen Beitragszahlungen, die in vielen Fällen durch einmalige entsprechend große Zahlungen abgelöst wurden. Viele Tausende aus allen Kreisen der Gemeindeglieder und derjenigen, die auf Grund der Nürnberger Gesetze als Juden gelten, sind dem Rufe der Jüdischen Winterhilfe gefolgt und haben ihren Verhältnissen entsprechend zum Erfolge beigetragen. Unter diesen Spendern waren viele, die schwer um ihre Existenz zu ringen haben; für sie bedeutete die Spende ein Opfer in des Wortes wahrster Bedeutung. Andererseits haben leider aber auch einige Juden, die nach ihren wirtschaftlichen Verhältnissen in der glücklichen Lage gewesen wären, zur Jüdischen Winterhilfe beizusteuern, sich abseits gestellt und ihre Hilfe unseren Armen versagt.

Für die Verbuchungen der Spenden und Zuwendungen waren sorgfältig zu bearbeitende Kartotheken aufzubauen. Für diese Tätigkeit, sowie für die Verbuchungen der Verteilungen wurden neben ehrenamtlichen Helfern auch zahlreiche Kräfte beschäftigt, so daß die Jüdische Winterhilfe auch Arbeitsplätze schaffen und Arbeitslosen wenigstens für Monate eine Verdienstmöglichkeit geben konnte.

Eine wesentliche Einnahmequelle bildeten die Eintopf sammlungen; sie konnten dank dem unermüdlichen und freudigen Einsatz der Helfer und dank der Gebefreudigkeit der jüdischen Bevölkerung Hamburgs mit großem Erfolge durchgeführt werden.<sup>10</sup>

<sup>10</sup> Die öffentliche Eintopf sammlung des Jüdischen Winterhilfswerkes (JWH) wurde durch Sammler des allgemeinen Winterhilfswerkes (WHW), also durch Angehörige der NSV und auch der SA, wiederholt gestört. Dem Ersuchen des Gauleiters des WHW, die Eintopf sammlung des JHW nicht auf den Tag der Sammlung des WHW zu legen, entsprach die Gemeinde nicht. Vgl. den Bericht von Dr. Lippmann in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 18.2.1936, CAHJP, AHW 329 c, Bl. 280.

Die Betreuung der jüdischen Hilfsbedürftigen erfolgte gemäß der zentralen Anordnung nach den Grundsätzen des Winterhilfswerks des deutschen Volkes. Die Anträge mußten auf Vordruck, welche die Pfleger und das Büro der Jüdischen Winterhilfe ausgaben, eingereicht werden. Beantragt werden konnten die Regelleistungen der Jüdischen Winterhilfe – Lebensmittel und Kohlen – und die Zuwendung von Bekleidungsgegenständen. Die Anträge wurden durch ehrenamtliche Kräfte unter Mitwirkung der sachverständigen Beamten der Wohlfahrtseinrichtungen der Deutsch-Israelitischen Gemeinde geprüft. Die weitgehende Versorgung mit neuer Kleidung und Wäsche wurde besonders freudig begrüßt. Viele Menschen, die sich seit Jahren kein neues Kleid und kein neues Wäschestück kaufen konnten, erhielten jetzt dank der Opferfreudigkeit der Juden Hamburgs haltbare, neue Kleidung. Großer Wert wurde darauf gelegt, daß besonders auch Schulkinder mit Kleidung und Wäsche versehen wurden. Die Auswahl der Schüler erfolgte unter Mitwirkung der jüdischen Schulen.

Alte, kranke und gebrechliche Personen erhielten außer den monatlichen Regelleistungen eine zusätzliche Menge Kohlen. Zu Chanukka und Peßach fanden Sonderverteilungen statt, die große Freude auslösten; zu Chanukka erhielt jeder Winterhilfsunterstützte 5 RM. Umfaßte eine Familie vier Personen, so erhielt sie für vier Personen 20 RM; umfaßte sie mehr als vier Personen, so erhielt sie für jede weitere ein Lebensmittelpaket im Werte von 5 RM. Zu Peßach wurden auf die Personen 4 RM verteilt.

Insgesamt unterstützte die Jüdische Winterhilfe in Hamburg durch Geld, Gutscheine für Lebensmittel und Kohlen oder durch die Belieferung mit Bekleidungsgegenständen rund 3200 bedürftige Einzelpersonen bzw. Familien. Daneben konnte sie das sozial bedeutsame Werk der Aufrechterhaltung der Speisungen für Hilfsbedürftige in der Volks- und in der Mittelstandsküche, in den Horten und Kindergärten durchführen und in den jüdischen Schulen das bisher nur einzelnen Schülern zugeteilte Frühstück allen den Kindern zuwenden, die seiner dringend benötigten. Auch den Insassen der hiesigen Waisenanstalten, des Altenhauses und des Pflegeheims der Gemeinde konnte eine zusätzliche Betreuung zugewandt werden.

Wir fassen zusammen: auch die Jüdische Winterhilfe in Hamburg hat ihre Aufgabe restlos gelöst; sie schützte in dem hinter uns liegenden Winter die Bedürftigen der jüdischen Bevölkerung erfolgreich gegen Hunger und Kälte.

Nr. 10

Aufruf zur Jüdischen Winterhilfe

Oktober 1936

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. 10 vom 16.10.1936, S. 1

# GEMEINDEBLATT

der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg

Das Gemeindeblatt erscheint Mitte jeden Monats / Bezugspreis: 0,45 RM vierteljährlich einschli. Postgebühr / Anzeigenpreis: 10 RM für die achtzigstellige Millimeter-Zelle  
Verlag und Geschäftsstelle: M. L. E. B. u. S. S., Hamburg 36, ABC-Strasse 37. / Fernsprecher 34 67 71

Nummer 10

Hamburg, 16. Oktober 1936

12. Jahrgang

## Jüdische Winterhilfe Hamburg 1936-37

Der Herr Reichsbeauftragte für das Winterhilfswerk des Deutschen Volkes hat auch für dieses Jahr angeordnet, daß die jüdische Bevölkerung durch Sammlungen in ihrem Kreise die Betreuung ihrer Hilfsbedürftigen durchführt. Die Leitung der Jüdischen Winterhilfe 1936/37 ist wieder der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland übertragen worden. Diese erläßt in Gemeinschaft mit den jüdischen Zentralorganisationen folgenden

### AUFRUF

„Zum zweitenmal gehen wir auf uns selbst gestellt in den Kampf gegen Winternot und Kälte. Die Juden Deutschlands sind dem Ruf, der vor Jahresfrist an sie erging, gefolgt. So konnten wir allen Hilfsbedürftigen unserer Gemeinschaft in schwerer Winternot hilfreich zur Seite stehen. Über 85 000 Menschen hat die Jüdische Winterhilfe in den Großgemeinden und in den kleinen Orten betraut. Überall wurde sie nicht nur als Mittel zur Linderung der Wirtschaftsnot, sondern stets auch als der Beweis der Einheit der Judenheit Deutschlands empfunden.

Wir werden in diesem Winter vor schwereren Aufgaben noch stehen als im letzten Jahre, weil die Not tiefer liegt und die Zahl der Menschen, die noch helfen können, immer kleiner wird. Aber die Not hatte in unserer Geschichte immer eine erweckende Kraft. Es kommt darauf an, daß wir aus ihr einen Segen machen.

Eine Gemeinschaft, die nicht von der Verbundenheit aller ihrer Glieder getragen wird, ist verloren. Wir wissen, daß die Forderung der Jüdischen Winterhilfe auch in diesem Jahre von allen Juden in Deutschland gehört werden wird.“

In Hamburg obliegt die Leitung der Jüdischen Winterhilfe der Deutsch-Israelitischen Gemeinde.

Die Jüdische Winterhilfe erfaßt alle, die Juden im Sinne des Reichsbürgergesetzes vom 15. September 1935 und seiner Durchführungsverordnung vom 14. November 1935 sind. Für die Höhe der Beitragspflicht hat der Herr Reichsbeauftragte für das Winterhilfswerk des Deutschen Volkes die an anderer Stelle des Gemeindeblattes veröffentlichten Richtlinien erlassen.

Diese Richtlinien stellen Mindestbeträge dar. Wir richten aber an alle den gleichen Appell wie die Leitung des Winterhilfswerkes des Deutschen Volkes in Hamburg, die gleichen Beiträge wie im vorigen Winter zu spenden und auch darüber hinaus nach Kräften für unsere Hilfsbedürftigen Opfer zu bringen.

Da der Kreis der Notleidenden ständig wächst und die Zahl der Spender durch Auswanderung fortwährend kleiner wird, können wir nur dann die schweren uns gestellten Aufgaben erfüllen, wenn die Spenden noch reichlicher als im vorigen Jahre fließen.

Die Größe unserer Aufgaben bedingt die Anspannung aller Kräfte. Ein jeder trägt die Verantwortung dafür, daß unsern notleidenden Brüdern und Schwestern in ihrer Bedrängnis ausreichende Hilfe zuteil wird. Erfüllt von Verantwortungsbewußtsein, wollen wir unsere Pflicht tun, um die Jüdische Winterhilfe Hamburg 1936/1937 zu einem vollen Erfolge zu bringen.

Gefl. Zahlungen erbeten an Jüdische Winterhilfe Hamburg: M.M. Warburg & Co. / Simon Hirschland / Hamburger Sparcasse von 1827, Konto 881441 / Postscheckamt: Hamburg 15 854 / Kasse: Rothenbaumchaussee 38

**VORSTAND DER DEUTSCH-ISRAELITISCHEN GEMEINDE**

DAVID



**Nr. II**

Aus der Tätigkeit der Jüdischen Winterhilfe

Januar 1937

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. I vom 15.1.1937, S. 3 f.

### **Aus der Tätigkeit der jüdischen Winterhilfe**

Nach den von dem Herrn Reichsbeauftragten für das Winterhilfswerk des Deutschen Volkes erlassenen Richtlinien hat die Jüdische Winterhilfe alle hilfsbedürftigen Personen zu betreuen, die Juden im Sinne des Reichsbürgergesetzes vom 15. September 1935 und seiner ersten Durchführungsverordnung vom 14. November 1935 sind. Bei Mischehen zwischen Deutschblütigen und Juden ist die Jüdische Winterhilfe dann zuständig, wenn der Haushaltungsvorstand Jude im Sinne des Reichsbürgergesetzes ist.

Die gleichen Bestimmungen wie für die zu betreuenden Personen gelten auch für die Frage, wer zur Aufbringung der benötigten Mittel beizutragen hat. Mithin haben alle diejenigen zur Jüdischen Winterhilfe beizutragen, die Juden im Sinne des Reichsbürgergesetzes sind. In Hamburg sind ungefähr 15000 Personen beitragspflichtig.

Die Frage, wer als hilfsbedürftig gilt und daher von der Jüdischen Winterhilfe zu unterstützen ist, regelt sich nach den Grundsätzen, die für das Winterhilfswerk des Deutschen Volkes erlassen sind: nämlich alle jüdischen Personen, die nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Mitteln und Kräften den nötigen Lebensbedarf für sich und ihre unterhaltsberechtigten Angehörigen beschaffen können. Zu betreuen sind vor allem Erwerbslose, Wohlfahrtsempfänger, Kurz- und Notstandsarbeiter, Klein- und Sozialrentner, aber auch Erwerbstätige, deren Verdienst zur Deckung der Lebenshaltungskosten nicht ausreicht. Betreut werden mithin nicht nur die durch die kommunalen Fürsorgeverbände erfaßten Personen, sondern auch diejenigen Hilfsbedürftigen, die von der gehobenen Fürsorge unterstützt werden, sowie Hilfsbedürftige, die bisher keinerlei Unterstützung erhalten haben. In vielen Fällen haben auch Personen Unterstützung durch die Jüdische Winterhilfe erhalten, die sich nicht selbst gemeldet haben, deren Hilfsbedürftigkeit vielmehr von anderer Seite bekannt geworden ist. Unterstützt werden auch die in der Berufsausbildung und Berufsumschichtung begriffenen Personen, soweit sie hilfsbedürftig sind.

Die Jüdische Winterhilfe in Hamburg betreut zur Zeit 3600 Bedürftige, mithin 23 Prozent der jüdischen Bevölkerung Hamburgs.

Die Hilfsbedürftigen erhalten in jedem Wintermonat Feuerung und Lebensmittel. Die Verteilung der Feuerung erfolgt auf Grund von Kohlengutscheinen. Alte, kranke und gebrechliche Personen erhalten eine erhöhte Menge von Kohlen.

Die Lebensmittel werden in Packungen ausgegeben. Sie enthalten Mehl, Zucker, Grieß, Reis, Nudeln, Oel, Butter, Pflanzenfett, Milch, Eier, Kaffee, Tee, Kakao, Ge-

müse- und Fischkonserven, Puddingpulver, Backobst, Schokolade und Gebäck. Jede Person erhält Lebensmittelpakete im gleichen Werte. Die Pakete sind jedoch in ihrer Zusammensetzung verschieden, je nach der Größe und den Bedürfnissen des Haushaltes. Kranke erhalten entweder zusätzliche Lebensmittel oder Diät-Pakete.

Neben den genannten Lebensmitteln erhalten die Hilfsbedürftigen auch Kartoffeln. Werden statt Kartoffeln andere Lebensmittel gewünscht, so wird dem Wunsche entsprochen.

Zum Chanukkafest hat eine Sonderverteilung von Lebensmitteln stattgefunden. Bis Ende Dezember 1936 sind insgesamt 6000 Lebensmittelpakete gepackt und verteilt worden.

Die Jüdische Winterhilfe in Hamburg hat es sich zur Aufgabe gestellt, den Hilfsbedürftigen neben den Lebensmitteln weitestgehend auch Kleidung und Wäsche zuzuteilen. 1500 Parteien haben beantragt, ihnen Kleidung und Wäsche zu gewähren. Die Nachprüfung hat ergeben, daß fast alle Anträge begründet sind und noch eine große Menge Anzüge, Mäntel, Kleider, Wäschestücke, Wolljacken, Bettwäsche, Woldecken und Schuhzeug von der Jüdischen Winterhilfe verteilt werden muß, wenn auch nur die dringendste Not gelindert werden soll.

Die Jüdische Winterhilfe hat ferner dafür zu sorgen, daß in der Jüdischen Volksküche, der Jüdischen Mittelstandsküche, im Daniel-Wormser-Hause, in den jüdischen Schulen und Kinderhorten warmes und ausreichendes Essen an alle Hilfsbedürftigen verteilt werden kann. Aus Mitteln der Jüdischen Winterhilfe müssen schwache Kinder in die Ferienheime verschickt werden und bedürftige Kranke Pflege erhalten.

Alle diese Aufgaben kann die Jüdische Winterhilfe in Hamburg nur erfüllen, wenn ihr noch mehr Mittel zufließen, als es bisher geschehen ist. Die Not ist in diesem Jahre trotz der Abwanderung noch größer als im vergangenen Jahre. Während im vergangenen Jahre 3300 Hilfsbedürftige zu unterstützen waren, müssen in diesem Jahre – wie bereits erwähnt – 3600 Personen unterstützt werden. Es muß daher immer wieder an alle Juden in Hamburg die dringende Bitte gerichtet werden, nicht zu erlahmen und der Jüdischen Winterhilfe in Hamburg reichlich zu gedenken. Es kann nicht – wie ein falsches Gerücht besagt – davon die Rede sein, daß die Jüdische Winterhilfe in Hamburg zuviel Mittel erhalten und an andere, insbesondere nichtjüdische Stellen, Mittel abzuführen hätten. Nur ein ganz kleiner Teil des in Hamburg Gesammelten geht an die Reichsvertretung der Juden in Deutschland zum Ausgleich für die kleinen jüdischen Gemeinden im Reiche, in denen besonders große Not herrscht. Dieser Ausgleichsbetrag ist wesentlich niedriger als im vergangenen Jahre. Da die Zahl der zu Betreuenden und die Not der Juden in Hamburg größer ist als im vergangenen Jahre, wird die Jüdische Winterhilfe ihre Aufgabe nicht durchführen können, wenn ihr nur ebensoviel Mittel zufließen sollten wie im vergangenen Jahre. Daher ergeht die dringende Bitte an diejenigen, die zur Notstandshilfe oder zu anderen Sammlungen beitragen, ihre Beiträge für die Notstandshilfe und die anderen Sammlungen nicht auf ihren Beitrag für die Jüdische Winterhilfe anzurechnen.

**Nr. 12**

Der Bericht der Jüdischen Winterhilfe Hamburg für die Jahre 1937/38

Mai 1938

Jüdisches Gemeindeblatt für das Gebiet der Hansestadt Hamburg Nr. 5 vom 13.5.1938,  
S. 4

**Bericht der Jüdischen Winterhilfe Hamburg 1937 – 38**

Zu Beginn des Winters haben uns ernste Zweifel bewegt, ob die jüdische Gemeinschaft in Hamburg angesichts der Minderung ihrer wirtschaftlichen Kraft die für den gesteigerten Umfang der Not benötigten Mittel werde aufbringen können. Mit freudiger Genugtuung kann ausgesprochen werden, daß diese Zweifel unbegründet gewesen sind. Zwar weist das *Spendenergebnis* einen Rückgang auf. Dieser ist aber erheblich hinter der tatsächlichen Verringerung der wirtschaftlichen Kraft der jüdischen Bevölkerung in Hamburg zurückgeblieben. Daraus ergibt sich, daß im letzten Winter die *Opferbereitschaft* der jüdischen Bevölkerung noch wesentlich gestiegen ist. Wenn auch leider immer noch einzelne ihren Monatsbeitrag nicht entrichtet und damit ihre Hilfe den Aermsten der Armen versagt haben, so ist doch dieser Kreis verschwindend klein geworden. – Das *Sammelergebnis* der *Eintopfspende* weist nur einen unerheblichen Rückgang auf. Dies zeigt, daß die jüdische Bevölkerung in Hamburg von dem Bewußtsein erfüllt ist, daß gegenüber der Not unserer Tage die Eintopfspende keinesfalls verweigert oder auch nur verringert werden darf, ehe nicht auch die *persönlichen Lebensbedürfnisse* einer Einschränkung unterworfen werden. Selbst unsere unterstützten Hilfsbedürftigen haben fast restlos die Eintopfspende entrichtet und damit ein wirkliches Opfer gebracht.

Die *Zahl* der Hilfsbedürftigen ist trotz der Abwanderung und des Sterbeüberschusses nicht zurückgegangen. Ueber 3700 Menschen haben wiederum unsere Hilfe in Anspruch nehmen müssen. Sie sind mit Lebensmitteln, Kohlen und Kleidung versorgt worden. Während in manchen Gemeinden die Versorgung mit Lebensmitteln durch die Ausgabe von Anweisungen an die einzelnen Geschäftsinhaber erfolgte, hat sich in Hamburg das System des unmittelbaren Einkaufs durch die Jüdische Winterhilfe und die Ausgabe von Packungen bewährt. Im Laufe des Winters sind 11479 Pakete von ehrenamtlichen Kräften gepackt und ausgegeben worden.

Sie waren in ihrer Zusammensetzung von Monat zu Monat verschieden und haben sich außerdem nach der Größe und den Bedürfnissen der einzelnen Haushalte gerichtet. Kranke wurden mit zusätzlichen Lebensmitteln oder Diätpaketen bedacht. – Die Hilfsbedürftigen haben außerdem Kartoffeln erhalten. 1611 Zentner Kartoffeln wurden frei Haus geliefert, auf Wunsch statt der Kartoffeln andere Lebensmittel verabreicht. Die Versorgung mit Feuerung erfolgte durch Ausgabe von Kohlen Gutscheinen; alte, kranke und gebrechliche Personen erhielten eine erhöhte Menge.

Die Jüdische Winterhilfe in Hamburg hat sich auch im letzten Winter die Aufgabe gestellt, den Hilfsbedürftigen weitergehend Kleidung und Wäsche zuzuteilen. Die Mitwirkung einer ehrenamtlichen Fachkraft beim Einkauf hat zu einer günstigen Auswertung der zur Verfügung stehenden Mittel geführt. Ansehnliche Sachspenden flossen der Winterhilfe auch von Bekleidungs- und Wäschegeschäften zu. Die Sammlung getragener Bekleidungsgegenstände hatte einen guten Erfolg, da Viele gut erhaltene Sachen spendeten. Insgesamt wurden 1130 Stück Oberbekleidung, 608 Paar Schuhe, 2117 Stück Wäsche und 903 sonstige Bekleidungsgegenstände, Decken, Bettzeug u. dgl. ausgegeben. Die Bewilligungen erfolgten unter Heranziehung der Sozialarbeiter des Religionsverbandes, auf Grund sorgfältiger Prüfung der auf Zuteilung von Kleidung und Wäsche gerichteten Anträge.

Zu Chanukka und zu Peßach wurden Sonderzuteilungen gewährt. Zu den Sonderleistungen gehören auch die Einrichtungen der Seelischen Winterhilfe, die unerlässlich ist, da unsere Hilfsbedürftigen seelische Not mehr noch als das wirtschaftliche Elend bedrückt. Ueber 2000 Eintrittskarten für künstlerische Veranstaltungen wurden verteilt. Vielen Hilfsbedürftigen wurde die Teilnahme an den von den Kultusverbänden veranstalteten Seder-Abenden ermöglicht. Endlich hat die Jüdische Winterhilfe auch in diesem Winter wieder dafür gesorgt, daß in der jüdischen Volksküche, der jüdischen Mittelstandsküche, im Daniel-Wormser-Hause, in den jüdischen Schulen und Kindergärten warmes und ausreichendes Essen verteilt werden konnte.

Die Jüdische Winterhilfe umfaßt alle Personen, die Juden im Sinne des Reichsbürgergesetzes sind. Für Mischehen ist sie zuständig, wenn der Haushaltsvorstand Jude im Sinne dieses Gesetzes ist. In Hamburg einschließlich Wandsbek und Hamburg-Wilhelmsburg hat sie in diesem Winter an 14500 Personen, das sind an 6600 Parteien, erfaßt. An 5200 Parteien haben die Eintopfspende und an 3300 Parteien das monatliche Opfer geleistet. Betreut wurden 2005 Parteien mit 4249 Seelen.

Eine statistische Auswertung der Hilfsbedürftigen-Karteien der Jüdischen Winterhilfe in Hamburg und Altona ergibt folgende Zahlen:

1. Unterstützte Parteien und ihre Personenzahl.

Hilfsbedürftige Parteien	mit je hilfsbedürftigen Personen	Insgesamt Personen
874	1	874
513	2	1026
341	3	1023
167	4	668
66	5	330
44	über 5	328
<b>zusammen 2005</b>		<b>4249</b>

davon	1619 Parteien ohne Kinder unter 14 Jahren	
"	341 Parteien mit je 1 – 2,	zusammen 448 Kindern unter 14 Jahren
"	45 Parteien mit je 3 u. mehr,	" 161 Kindern unter 14 "
zusammen	2005 Parteien mit	zusammen 609 Kindern unter 14 Jahren

## 2. Die Unterstützten nach Lebensalter und Geschlecht.

Alter	männlich	weiblich
bis 6 Jahre	110	101
über 6 – 14 Jahren	197	201
" 14 – 21 "	265	176
" 21 – 35 "	282	340
" 35 – 45 "	240	316
" 45 – 65 "	526	778
65 "	268	437
ohne Angabe	4	8
zusammen	<b>1892</b>	<b>2357</b>
Unterstützte insgesamt <b>4249</b>		

## 3. Die Unterstützten nach Beruf und Geschlecht.

Beruf	männlich	weiblich
Landwirte	78	17
Handwerker		
selbständig	117	43
Gehilfen	160	33
Gelernte Arbeiter	78	28
Ungelernte Arbeiter	31	24
Vertreter	155	8
Händler	99	32
Sonstige selbständige Kaufleute	199	15
Kaufmännische u. Büro-Angestellte	258	199
Freie Berufe	85	55
Hausangestellte	15	209
Rentner u. Pensionäre	73	107
Hausfrauen	--	712
Schüler	246	250
Ohne Beruf	281	578
Ohne Angabe	17	47
zusammen	<b>1892</b>	<b>2357</b>
Unterstützte insgesamt <b>4249</b>		

#### 4. Die Unterstützten nach Bekenntnis und Geschlecht.

	männlich	weiblich
Juden	1723	2012
Nichtjuden	169	345
zusammen	1892	2357
Unterstützte insgesamt <b>4249</b>		

Ein Vergleich der Sammelergebnisse in Hamburg, Berlin, Breslau, Frankfurt a.M., Köln und Leipzig ergibt, daß in **H a m b u r g** unter Berücksichtigung der Seelenzahl nicht nur das Spendenaufkommen am höchsten, sondern auch die Zahl derer, die weder den monatlichen Beitrag bezahlt haben noch betreut worden sind, am geringsten gewesen ist. Auf hundert Juden entfallen

in	als Spender	Hilfsbedürftige	weder – noch
Hamburg	44,00	22,80	33,20 Personen
Berlin	20,00	17,54	62,46 "
Breslau	11,44	20,83	67,73 "
Frankfurt a.M.	29,92	18,50	51,58 "
Köln	40,00	16,39	43,61 "
Leipzig	17,48	17,54	64,98 "

Selbstverständlich kann nicht verkannt werden, daß zu denen, die weder spendeten noch betreut wurden, viele gehören, die zwar noch nicht als hilfsbedürftig angesehen werden können, aber auch als Spender nicht mehr in Betracht kommen. Deshalb muß bei einer gerechten Beurteilung der Ergebnisse die Verschiedenheit der wirtschaftlichen und sozialen Struktur der jüdischen Bevölkerung in den einzelnen Gemeinden in Betracht gezogen werden. Aber auch wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse weitgehend berücksichtigt werden, so ist die Tatsache, daß in Hamburg verhältnismäßig mehr Spender als in anderen jüdischen Gemeinden vorhanden waren, auf alle Fälle als ein Zeichen der Einsatzbereitschaft zu werten. Die Schwere der Zeit hat in unseren Kreisen nicht nur die Not, sondern auch die Bereitschaft zum Opfer gesteigert. Das gibt uns die Hoffnung, daß es der jüdischen Bevölkerung in Hamburg trotz aller Schicksalsschläge auch in Zukunft gelingen wird, das segensreiche Werk der Jüdischen Winterhilfe so durchzuführen, wie es die Not erfordern wird.

## 7. Ausbildung und wirtschaftliche Selbsthilfe

### 7.1 Die gemeindliche Hilfe im Erwerbsleben

#### **Nr. 1**

Sechs Jahre Jüdische Berufsberatungsstelle

Januar 1933

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. 1 vom 23.1.1933, S. 6f.

Dr. jur. Rebekka Zadik<sup>1</sup>

#### **Sechs Jahre Jüdische Berufsberatungsstelle**

Sechs Jahre sind in unserer schnelllebigen Zeit kein Zeitraum, der Berechtigung geben würde, die Aufmerksamkeit der jüdischen Öffentlichkeit auf eine Stelle zu lenken und ein abschließendes Urteil über ihre Tätigkeit zu erlauben. Und doch will es uns scheinen, als gäbe ihre sechsjährige Arbeit der Jüdischen Berufsberatungsstelle, welche die heranwachsende Jugend ins Wirtschaftsleben einordnen will, angesichts der besonderen Schwierigkeiten dieser Einordnung und in Anbetracht der katastrophalen Wirtschaftslage das Recht, von dieser Arbeit öffentlich zu sprechen. Ja, wir glauben sogar es der jüdischen Öffentlichkeit schuldig zu sein, über unsere Tätigkeit Rechenschaft abzulegen, geht es doch darum, daß uns die jüdische Elternschaft zu Rate zieht, wenn es sich um eine so äußerst wichtige Entscheidung handelt wie die Berufswahl ihrer Kinder. Auch für die jüdische Gemeinschaft ist es von großer Bedeutung, wie sich ihr Nachwuchs auf die gesamte Wirtschaft verteilt.

Es fehlt ganz gewiß nicht an Stimmen, welche die Daseinsberechtigung einer Beratungsstelle in unserer Zeit anzweifeln, die, von starkem wirtschaftlichem Pessimismus erfüllt, auf die Überfüllung aller Berufe, auf den Mangel an Lehrstellen, auf die Stellungslosigkeit der Ausgelernten, auf die Unsicherheit der politischen Verhältnisse, von denen die Wirtschaft stärkstens abhängt und die keine weitschauende Sicht erlauben, hinweisen und die Frage aufwerfen, was angesichts dieser Tatsachen eine

<sup>1</sup> Dr. jur. Rebecca Zadik (geb. 1889), Zionistin, erwarb sich große Verdienste um die Begründung des Jugendamtes der DIG und der Jüdischen Berufsberatungsstelle, sie war im Landesausschuss des Reichsverbandes der jüdischen Jugendvereine und Vorsitzende des Stadtverbandes jüdischer Frauenorganisationen Groß-Hamburgs. Ihr Mann, Dr. med. Perez Zadik (1886-1976), war ebenfalls Zionist: Von 1919 bis 1921 und von 1935 bis 1938 war er Vorsitzender der Zionistischen Ortsgruppe Hamburg und Leiter des Palästina-Amtes NW-Deutschland; bis 1934 war er beruflich als Abteilungsleiter des Tropeninstitutes Hamburg tätig. 1938 emigrierten Rebecca und Perez Zadik nach Palästina; IF Nr. 36 vom 8.9.1938, S. 16 a-c.

selbst noch so gut arbeitende Berufsberatungsstelle vermag. Auch erlebten wir in den letzten Jahren nicht selten, daß die jungen Menschen selbst zu uns kamen, nicht um sich über den für sie in Frage kommenden Beruf auszusprechen, sondern nur, um zu erfahren, ob wir freie Lehrstellen hätten, die sie dann, gleich in welchem Berufszweig, nehmen wollten, da es doch einerlei sei, in welchem Beruf man nicht weiter käme. Die Hauptsache sei, daß man nach der Schulentlassung nicht untätig zu Hause herumsitze; eine angesichts der grausamen Wirtschaftsnot verständliche, aber nicht minder erschütternde Berufseinstellung.

Folgt nun daraus, daß man diese enttäuschte und flügelahm gewordene Jugend sich selbst überlassen soll, oder ergibt sich nicht vielmehr für die Berufsberatungsstelle erst recht die Verpflichtung, alle Mittel und Wege zu erschöpfen, um die jungen Menschen im engsten Zusammenwirken mit den Eltern und der Schule und unter Berücksichtigung aller persönlichen und wirtschaftlichen Faktoren nach Möglichkeit individuell unterzubringen?

Mehr denn je, noch viel dringlicher als in Zeiten der wirtschaftlichen Hochkonjunktur, bedürfen die Jugend und ihre Eltern bei der Berufswahl der Mitarbeit einer Berufsberatungsstelle als einer objektiven und sachverständigen Instanz, die in der Lage ist, klärend und ordnend zu wirken. Die Berufswahl kann heute gar nicht sorgfältig genug vorbereitet werden, die Persönlichkeit des Jugendlichen, sein Wesen, seine Willensrichtung, seine Fähigkeiten und Neigungen gar nicht gründlich genug erfaßt werden. Bei der Überfüllung fast aller Berufszweige gewinnt die Eignung für einen bestimmten Beruf eine außerordentliche Bedeutung. Diese Eignung mit Hilfe aller modernen wissenschaftlichen Mittel, insbesondere unter Zugrundelegung der Eignungsprüfung, festzustellen, die Persönlichkeit des Jugendlichen als Ganzes zu erkennen, die Erfordernisse der Wirtschaft und die persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse des einzelnen Berufsanwärters richtig einzuschätzen, sind Aufgaben, die einer intensiven Zusammenarbeit der Berufsberatungsstelle, der Elternschaft, der Schule und nicht zuletzt des Jugendlichen selbst bedürfen.

Berufliche Tüchtigkeit, basierend auf einer einigermaßen vorhandenen Eignung, vorurteilslose Einstellung zum Beruf, die frei ist von überheblicher Scheidung zwischen sozial höher und tiefer zu bewertenden Berufen, sorgfältige Auswahl der Lehrstellen, festes Zupacken und Ausharren, selbst wenn die Lehrzeit hart ist, geben die Gesichtspunkte ab, die für die Arbeit unserer Stelle stets maßgebend waren. Nicht verzagender Kleinmut, sondern tiefes Vertrauen in die Notwendigkeit und Nützlichkeit unserer Arbeit und unerschütterlicher Glaube an die Zukunft unserer Jugend geben die Impulse ab, von denen wir auch heute, trotz aller wirtschaftlichen Bedrängnisse, uns leiten lassen.

Mögen die Zahlen, die wir bringen, auch nicht imposant wirken, so ist doch zu bedenken, daß hinter jeder besetzten Lehrstelle ein heißes Bemühen und ein hartnäckiges Ringen steht, daß keine Lehrstelle uns als leichter Preis in den Schoß fiel, was insbesondere von den handwerklichen und den Sonnabend freien kaufmännischen Lehrstellen gilt.



Aus Raumgründen fassen wir unseren Bericht so zusammen, daß wir erst das Jahrfünft 1926 – 1931 geben, und dann besserer Übersichtlichkeit und der Aktualität wegen, die Zahlen des Jahres 1931 – 1932.

In der Zeit vom 17. Oktober 1926 (Beginn unserer Tätigkeit) bis zum 30. Juni 1931 (Schluß des Geschäftsjahres) wurde die Berufsberatungsstelle von insgesamt 892 Berufsanwärtern aufgesucht, davon männlichen 360 und weiblichen 532.

Von den 892 Berufsberatungsfällen waren 239 reine Berufsberatungsfälle ohne nachfolgende Lehrstellenvermittlung. Es handelt sich dabei z.T. um Jugendliche, bei denen aus geistigen oder körperlichen Gründen nach Rücksprache mit der Schule weiterer Schulbesuch oder nach Rücksprache mit dem Arzt, dem Jugendamt oder anderen Organisationen ein längerer Erholungsaufenthalt ratsam schien, um sie berufstüchtig zu machen: z.T. um Jugendliche, die im elterlichen Geschäft oder Haushalt verblieben, z.T. um Personen, die einen Berufswechsel vorhatten, aber bei ihrem ursprünglichen Beruf blieben.

Bei 569 Berufsanwärtern, m. 242 und w. 327, erfolgte mit der Berufsberatung gleichzeitig auch die Lehrstellenvermittlung (507, davon S. frei 209 und S. n. frei 298) bzw. die Fachschulunterbringung (62).

Die Lehrstellen verteilen sich folgendermaßen:

	männl.	weibl.	S. frei <sup>2</sup>	n. frei	zusamm.
Kaufmännische Lehrstellen	121	151	113	159	272
Handwerk	103	35	58	80	138
Landwirtschaft und Gärtnerei	10	--	8	2	10
Haushalt	--	73	52	21	73
Gesundheitswesen	--	14	9	5	14
Soziale Berufe	--	10			10
Fachschulen	5	42			47
Hochschulen	3	2			5
zusammen	242	327			569

Im Durchschnitt des Jahrfünfts 1926 bis 1931 wurden also die kaufmännischen Lehrstellen vor den handwerklichen und landwirtschaftlichen noch stark bevorzugt. In den kaufmännischen Berufen wurden größere Zukunftschancen in bezug auf Selbständigmachung und Vorwärtskommen gesehen, und der Vorschlag, handarbeitende Berufe zu ergreifen, stieß noch auf recht starke Widerstände. Es ist daher nicht uninteressant, die Entwicklung zu verfolgen, welche die Zahlen des Jahres 1931 bis 1932 aufweisen.

Vom 1. Juli 1931 bis 30. Juni 1932 meldeten sich in der Berufsberatung 296 Personen, und zwar

2 »S. frei« steht für »Schabbat arbeitsfrei« und »n. frei« für »Schabbat nicht arbeitsfrei«.

		S. frei	n. frei	schulentl.	ältere
männlich	100	32	68	56	44
weiblich	196	82	114	89	107
zusammen	296	114	182	145	151
zusammen		296		296	

Von den 145 Schulentlassenen hatten verlassen

	April 1932	in den Vorjahren
a) die Talmud-Tora-Schule	18	3
b) die Mädchenschule der Gemeinde	32	14
c) die Altonaer Gemeindeschule	6	3
d) sonstige Schulen	32	27
e) die Israel. Mädchenrealschule		5
f) die Mädchenschule Dr. L. Loewenberg		5
	88	57

Die von der Jüdischen Berufsberatung vom 1. Juli 1931 bis 30. Juni 1932 behandelten 296 Fälle:

	männl.	weibl.	S. frei	n. frei	zusamm.
Kaufmännische Lehrstellen	28	37	19	46	65
Handwerk	23	13	15	21	36
Landwirtschaft und Gärtnerei	5	9	6	8	14
Haushalt	--	21	19	2	21
Gesundheitswesen	--	--	--	--	--
Soziale Berufe	--	9	7	2	9
Haushaltungsschulen	--	12	8	4	12
Fachschulen	--	2	--	2	2
Hochschulen	1	1	1	1	2
Fälle mit nachfolgender Vermittlung					
zusammen	57	104	75	86	161

Bei den restlichen 135 Fällen entschlossen sich zu weiterem Schulbesuch 10 Ratsuchende, zur Arbeitsvermittlung überwiesen wurden 48 – von denen 39 Arbeit fanden – in 25 Fällen handelte es sich um eine Berufsberatung ohne nachfolgende Vermittlung, in 8 hiesigen und 13 auswärtigen um Auskunfterteilung, 31 Fälle waren am 30. Juni 1932 noch unerledigt.

Unter dem Druck der allgemeinen Wirtschaftsnot und der speziellen des jüdischen Kaufmanns und Angestellten hat der Wunsch, in die kaufmännischen Berufe hin-

einzu gehen, nachgelassen. Den 50 landwirtschaftlichen und handwerklichen Lehrstellen stehen 1931 bis 1932 65 kaufmännische Lehrstellen gegenüber.

Es hat also den Anschein, daß in Zukunft die Abkehr von den kaufmännischen Berufen seitens der jüdischen Jugend in immer stärkerem Umfange vor sich gehen und wir auf diese Weise zu einer Berufsumschichtung gelangen werden, die zu einer Gesundung der jüdischen Wirtschaftssituation führen wird. Unzweifelhaft ist, daß die Jüdischen Berufsberatungsstellen aktive Faktoren dieses Gesundungsprozesses sind; sie dürfen daher von der jüdischen Gemeinschaft vertieftes Interesse und Förderung ihrer Arbeit erwarten.

## Nr. 2

Der Boykotttag und die Gründung der Beratungsstelle

2. April 1933

Ernst Loewenberg, Mein Leben in Deutschland vor und nach dem 30. Januar 1933, Ms., datiert Boston, Massachusetts 1940, 83 S., hier S. 38-40, 47, Leo Baeck Institute, New York, ME 304

Der Boykott-Tag und die Gründung der Beratungsstelle für jüdische Wirtschaftshilfe.

Am 30. Januar 1933 hatte Hitler die Regierung übernommen. Reichstagsbrand – Wahlen – Ausschaltung der Linksparteien – Pensionierung aller politischen Oberbeamten, die unmittelbar beurlaubt worden waren – all das zeigte, dass wir alle, die geglaubt hatten, dass der Reichskanzler Hitler ein anderer als der Oppositionsführer sein werde, uns getäuscht hatten. Und die Ankündigung des 1. April 1933 als allgemeinen Boykotttag gegen die Juden bewies, dass auch hier das Parteiprogramm in Angriff genommen wurde.

Was konnten wir Juden anders tun, als unsere eignen Kräfte sammeln, um gegenseitig zu helfen. Leicht für uns in den grossen Städten, schwer für die verstreut wohnenden Juden auf dem Lande.

Mit Rücksicht auf den internationalen Verkehr des Welthafens Hamburg wurde der Boykott in Hamburg ordnungsgemäss, aber ohne alle von der Partei inszenierte Volkswut durchgeführt. Vor den jüdischen Geschäften patrouillierten S-A Posten, an den Schaufenstern war gross »Jude« angemalt. In den Vorstädten waren am Vormittag die jüdischen Läden überfüllt – Arbeiter machten ihrem Unwillen Luft, gingen nun grade in diese Geschäfte und wenn die Schuhgeschäfte keine Schnürbänder mehr hatten, so baten die Leute um leere Schac[h]teln – nur um die »Braunen« zu ärgern. In der Stadt war es tot – die grossen jüdischen Kaufhäuser geschlossen – und die andern leer. – Als wir am Spätnachmittag von einer längeren Beratung kommend durch die Stadt gehen, sieht es in den Geschäftsstrassen wie an einem Sonntag aus. Nur die Posten erinnern an den Boykott-Tag.

Am nächsten Tag – Sonntag d. 2. April – kommen die Vertreter der jüdischen Organisationen mit dem Vorstand und dem Repr. Koll. zusammen, um in einer alle Gruppen vereinigenden Arbeit die Hilfsarbeit zu zentralisieren. Dem Berliner Vorbild folgend wird »Hilfe und Aufbau« in Hamburg gegründet. Aus der Stunde der Not kommt auch der Name »Beratungsstelle für jüdische Wirtschaftshilfe« – kurz »Beratungsstelle« genannt. Wir dachten, dass Wirtschaftshilfe die Hauptaufgabe sei – doch bald traten Berufsausbildung – Erstausbildung – Wanderung – mehr und mehr in den Vordergrund. Die Beratungsstelle in enger Zusammenarbeit sachlicher wie personeller Art mit der Gemeinde wurde das Zentrum für alle Hilfsarbeit in Hamburg.

Den Vorsitz übernahm Rudolf Samson – ein junger Anwalt, der bisher schon in der Krankenhausverwaltung gewesen war. Ohne eine innere Beziehung zum Judentum hat er sich in der Hilfsarbeit aufgeopfert. Vorbildlich in seiner stillen, vornehmen Art. Der nächste Schlag war das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums v. 7.4.33. – Damit wurden ganze Gruppen von ihrem Beruf ausgeschlossen – nicht nur die Beamten – sondern auch die jungen Anwälte, Assistenzärzte, Behördenangestellte.

Aber Juristen, Ärzte, Lehrer wurden in grosser Zahl entlassen. Im Gegensatz zu der sonst so zurueckhaltenden Handhabung in der Gleichschaltung erfolgte der Ausschluss der Rechtsanwaelte schlagartig, in dem ihnen von einem Tag zu[m] andern der Zutritt zum Gerichtsgebäude und damit das Auftreten vor Gericht verweigert wurde. Sonst wurde im Reich eine gewisse Abwicklungsfrist zugestanden. Ebenso war im Gegensatz zum uebrigen Reich der Abbau saemtlicher Beamte[n] juedischer Abstammung bis zum Fruehjahr 1934 durchgefuehrt. Im uebrigen Reich blieben ein Teil der Frontkaempfer bis Dezember 1933 taetig – wurden nicht pensioniert – sondern durch besondere Verfuegung mit vollem Gehalt »beurlaubt«. Diese Vergueunstigung traf in Hamburg nur einige Halbarier. Kaufleute gerieten in Schwierigkeiten, Gewerbetreibende mussten gestuetzt werden. Der Aufgaben waren viele – es wurde bald ein umfangreicher Betrieb – dessen Buero von einer entlassenen Oberinspektorin der Wohlfahrtsbehoerde, die einen der grossten Bezirke mit mehr als 10.000 Faellen verwaltet hatte, musterguelting gefuehrt und organisiert wurde. Die Leitung nach aussen hatte in den ersten Monaten Professor Brasch, dann Oberstaatsanwalt a.D. Guckenheimer. Das Buero wurde so klein wie moeglich gehalten (4 Angestellte) – ehrenamtliche Mitarbeiter weitgehend herangezogen.

In regelmaessigen Sitzungen, die anfangs woeentlich, spaeter vierzehnta[e]gig abgehalten wurden, wurden alle Entscheidungen gefaellt. Da zu diesen Besprechungen die Jahre hindurch fast immer dieselben Menschen kamen, so konnte – zumal auf Grund guter Vorarbeiten – schnell und reibungslos gearbeitet werden. Die kleinen Hefte »Hilfe und Aufbau in Hamburg« (s. Anl.) die alljaehrlich erschienen, geben Einzelheiten ueber [den] Umfang dieser Arbeit. Sie sollten vor allem bei der Aufbringung der Mittel helfen. Es bleibt ein Wunder, dass jahrelang diese Mittel freiwillig bereitgestellt wurden, trotz der wachsenden Anforderungen, die die Steuern und Familienhilfe an den einzelnen stellten. Von vornherein achtete man darauf,

dass diese Sammlung die einzige blieb, dass jedes Gegeneinanderarbeiten vermieden wurde. Dafür gab die Beratungsstelle Sonderbeiträge an Organisationen, um die Einheitlichkeit der Sammlungen zu wahren. Für die besonderen Aufgaben des Palästina-Aufbauwerkes bestand eine Sondersammlung (Keren Hajessod). Zum anderen verzichtete man auf die Sammlung kleiner Beträge, um sich auf die wenigen potenten Zahler zu konzentrieren. Man ging davon aus, dass der juedische Mittelstand so stark in Anspruch genommen wurde, dass man hier nicht kleine Beträge fortnehmen sollte, die dann doch an anderer Seite wieder gefordert würden. Die Mitglieder des Finanzausschusses waren finanziell und wirtschaftlich führende Leute, deren Namen ihren persönlichen Werbebesuchen den notwendigen Nachdruck gab. Ich war in diesem Ausschuss, um als Verbindungsmann des Gemeindevorstandes zu wirken.

[...]

Im April 1933 bildeten die Juristen, Aerzte, Lehrer Sonderausschüsse, um den betroffenen Kollegen zu helfen. Oft handelte es sich mehr um Rat als um finanzielle Hilfe. Als Obmann der Lehrer habe ich im Jahre 1933 und später wohl alle Lehrer und Lehrerinnen, die die Hamburger Schulen verlassen mussten, bei mir gesehen. Darüber hinaus galt es, durch Verbindung mit der Schulabteilung der Reichsvertretung bei der Neugründung juedischer Schulen Hamburger Kollegen unterzubringen. So übernahm ein Hamburger die Leitung der neuen juedischen Schule in Stuttgart. Die Juristen und Aerzte halfen auch finanziell mit Mitteln, die die noch Tätigen aufbrachten, um Mittelstandsbeihilfen zu geben, die über die Beratungsstellen-Sätze gingen. Es war vor allem notwendig, Aerzten und Juristen, die bisher eine überwiegend arische Praxis gehabt hatten, (vor allem Beamte, die nicht mehr kommen konnten,) bei einem Aufbau einer juedischen Praxis zu helfen. In den ersten Jahren waren wirtschaftliche Beratungen und Stützungen von kleinen Betrieben möglich und vertretbar. Hier wurde bald in der Provinz, in kleinen Städten die Lage unhaltbar, weil dort die Partei zu sehr kontrollierte. In der Großstadt konnte mit geringen Mitteln manche Existenz auf einige Jahre gehalten werden. Später kam[en] dann mit jeder neuen Gleichschaltung in der Wirtschaft – zunächst durch den Übergang juedischer Firmen an Arier – später durch gesetzliche Massnahmen (Ausschluss von Devisenzuteilung, Entziehung von Börsenkarten, Ausschluss aller Agenten) ständig wechselnde Aufgaben einer ersten Hilfe.

[...]

Die Beratungsstelle hat mit Hilfsverein und Palästina-Amt stets peinlich darauf geachtet[,] nichts zu tun, was auch den Schein eines Verdächtigen haben könnte. Wenn – was ja vorkam – Leuten geholfen werden musste, die politisch oder wegen Rassenschande verfolgt wurden, geschah solches nie aus [der] Beratungsstelle oder Gemeindegeldern – man versuchte dann private Gelder zusätzlich zu bekommen. Die Beratungsstelle selbst blieb ängstlich darauf bedacht, auch nicht einen Pfennig auszugeben, dessen Verwendung nicht legal nachweisbar blieb.

**Nr. 3**

Die Pflicht zur wirtschaftlichen Solidarität

August 1933

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. 6 vom 4.8.1933, S. 7

Von dem Verein zur Förderung ritueller Speisehäuser und der **jüdischen Hotelbesitzer und Restaurateure** geht uns ein Aufruf zu, welcher die jüdische Allgemeinheit aufruft, die jüdischen Hotels und Restaurants zu besuchen. Das jüdische Gastwirtsgewerbe kämpft einen schweren Kampf; das Schächtverbot und das Gesetz betreffend die Fettversorgung haben ihm den Existenzkampf noch erschwert. Die Pflicht der **Solidarität** gegenüber einem ganzen Stande von Glaubensgenossen, einem Stande zumal, der lediglich auf ihre Kundschaft angewiesen ist, die Ruhe und der **Frieden des jüdischen Heims**, welche der Jude in jüdischen Gaststätten findet, die **Sicherheit vor Anfeindungen** jeder Art, denen der Jude heute an den Stätten des allgemeinen Verkehrs leider ausgesetzt ist, alle diese Umstände sollten den Juden veranlassen, auch im eigenen wohlverstandenen Interesse das jüdische Gasthaus aufzusuchen. Diese Mahnung gilt auch denen, welche sonst auf rituelle Verpflegung keinen Wert legen; dabei sollten sie sich dessen bewußt sein, daß sie **ohne Mühe, ohne Kosten und ohne Opfer jüdische Existenzen und jüdisches Leben und jüdischen Brauch** erhalten und fördern!

**Nr. 4**

Jüdische Berufspolitik

1934

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. 8 vom 7.9.1934, S. 5

**Richtlinien zur jüdischen Berufspolitik**  
des Zentralausschusses der Deutschen Juden  
für Hilfe und Aufbau

[...]

Die Richtlinien lauten:

1. Die jüdische Berufspolitik hat zwei Aufgaben zu erfüllen:
  - a) Normalisierung der Berufsverteilung der Juden durch Ausbildung der Jugend in landwirtschaftlichen und handarbeitenden Berufen. (Berufsumschichtung)

b) Erhaltung oder Schaffung der wirtschaftlichen Existenz. (Wirtschaftliche Eingliederung)

Unsere Berufspolitik wird heute im wesentlichen eine Berufsumschichtungs- politik sein müssen, bei der das gemeinschaftliche Ziel einer Normalisierung der Berufsverteilung ebenso wie das individuelle Ziel der Schaffung einer wirtschaftlichen Existenz bestimmend ist. Innerhalb der Berufspolitik muß daher die Berufsumschichtung im Vordergrund stehen neben den Maßnahmen für die in ihren Berufen bedrohten Existenzen.

2. Aus diesen beiden Aufgaben ergibt sich die Zielsetzung der Berufsumschichtung. Sie muß so erfolgen, daß die Berufsumschichtenden nach ihrer Ausbildung eine Möglichkeit zu wirtschaftlicher Eingliederung finden, wo immer sie nach ihrer Entscheidung diese wirtschaftliche Existenz suchen.

3. Berufsumschichtung im Sinne einer Normalisierung der Berufsgliederung der Juden erfordert in erster Linie landwirtschaftliche und handwerkliche Ausbildung.

Die Herbeiführung einer normalen Berufsschichtung der jüdischen Bevölkerung in Deutschland ist namentlich in bezug auf die Landwirtschaft außerordentlich gehemmt. Daher muß bei allem Streben nach einer normalen Berufsverteilung der Juden in Deutschland die landwirtschaftliche und in gewissem Umfange auch die handwerkliche Ausbildung so erfolgen, daß sie die Berufsumschichtenden befähigt, den neu erlernten Beruf auch außerhalb Deutschlands überall in der Welt auszufüllen.

Da eine Normalisierung der jüdischen Berufsverteilung (im Sinne einer Berufspolitik auf lange Sicht) nur in Palästina möglich ist, hat Palästina unter den Einwanderungsländern für diejenigen, die einen landwirtschaftlichen Beruf ergreifen, sowie für die, die ein Handwerk erlernt haben und nicht in Deutschland bleiben können, ein besonderes Gewicht. Daher verdient die Berufsumschichtung im Dienst des Aufbauwerks Palästinas eine besondere Förderung.

4. Berufspolitik im Sinne der Eingliederung in die gegebenen wirtschaftlichen Existenzmöglichkeiten in Deutschland wird sich auf eine Einordnung in die den Juden in Deutschland zugänglichen Berufe, also in erster Linie in den kaufmännischen und handwerklichen Berufssektor zu erstrecken haben, wo es die vorhandenen Wirtschaftspositionen zu halten gilt.

Beim Handwerk werden folgende Möglichkeiten besonders in Betracht zu ziehen sein: die individualisierten Handwerksarten des sogenannten »ewigen« Handwerks, das Reparatur-Handwerk und das Industrie-Handwerk.

Eine solche Eingliederung erfordert eine entsprechende Fachausbildung all derer, die jetzt aus anderen Berufen ausgeschlossen worden sind und eine Neueingliederung in den deutschen Wirtschaftskreis suchen. Diese Fachausbildung zu fördern ist die zweite wichtige Aufgabe der gegenwärtigen jüdischen Berufspolitik.

5. Da Berufsumschichtung die gegenwärtige Hauptaufgabe jüdischer Berufspolitik bedeutet, ist das Bestreben der jüdischen Jugend, sich aus eigenem Entschluß handarbeitenden Berufen aller Art zuzuwenden, in jeder Weise zu begrüßen. In der

Form der Erstausbildung in regulären Lehrstellen (Kollektiv- oder Einzelausbildung) ist dieses Bestreben so weit als irgend zugänglich ideell und materiell zu fördern.

Ebenso zu fördern ist das Bestreben derjenigen Älteren, die bisher in anderen Berufen tätig gewesen sind, sich handarbeitenden Berufen zuzuwenden, sei es, daß sie im Zuge der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung ihre Position aufgeben mußten, sei es, daß sie ihre bisherigen Berufe aufgeben wollen.

Bei den Älteren werden allerdings zwei Momente zu berücksichtigen sein. Die obere Altersgrenze für männliche Berufsumschichtende wird im allgemeinen nicht über 30 bis 35 Jahre ausgedehnt werden können; bei weiblichen Berufsumschichtenden bestehen auch über diese Altersstufe hinaus weitere Möglichkeiten beruflicher Umschulung. Bei der Wahl der Berufsart, zu der hin eine Umschichtung erfolgen soll, sind die Möglichkeiten der wirtschaftlichen Eingliederung von Fall zu Fall sorgfältig zu prüfen.

6. Die Förderung der Berufsumschichtung und der damit verbundenen Fachausbildung macht eine fortlaufende einheitliche Planung durch den Zentralausschuß erforderlich. Diese Planung bezieht sich auf die Verteilung der einzelnen Berufsgruppen, auf die Einrichtung der Ausbildungsstellen sowie auf die genaue Erforschung und Schaffung späterer Berufs-Einordnungsmöglichkeiten.

Neben der einheitlichen zentralen Planung stehen für jeden einzelnen zur Beratung seines Berufsweges die hierzu zuständigen jüdischen Stellen (Wirtschaftshilfsstellen der jüdischen Gemeinden) zur Verfügung, die ihren Rat im Rahmen der allgemeinen Richtlinien unter Berücksichtigung aller persönlicher Momente geben. Es ist grundsätzlich zu fordern, daß jeder, der vor seiner Berufsentscheidung steht, diesen Rat in Anspruch nimmt.

Es ist selbstverständlich, daß die Berufsausbildung durch eine jüdische Erziehung vertieft werden muß.



7.2 Die Berufsberatung für jüdische Wirtschaftshilfe/  
der Hilfsausschuss der jüdischen Organisationen

7.2.1 Die Wirtschaftshilfe

**Nr. 1**

Hilfe und Aufbau in Hamburg

April 1933 bis Dezember 1934

Hilfe und Aufbau in Hamburg. April 1933 bis Dezember 1934, hrsg. vom Hilfsaus-  
schuss der vereinigten jüdischen Organisationen Hamburgs, Hamburg 1935

**HILFE UND  
AUFBAU  
IN HAMBURG**

**APRIL 1933 BIS DEZEMBER 1934**

**HERAUSGEGEBEN VOM HILFSAUSSCHUSS DER VEREINIGTEN  
JÜDISCHEN ORGANISATIONEN HAMBURGS  
HAMBURG 13 · BENEKESTRASSE 9, ptr.**

---

## VORWORT

Wille zur Selbstbekaupfung und zur Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft muß die starke, bewußte und einig sinnvolle Antwort sein, durch die eine vom Schicksal betroffene Gruppe von Menschen sich zu einer wahren, kraftvollen Gemeinschaft zusammenschließt.

Wenn ein jeder von uns sich diesen schicksalsbejahenden Willen bis ins Letzte zu eigen macht, dann wird echte und aufbauende Gemeinschaft sein. Wenn jeder bis zum letzten Ausmaß seiner Kräfte ein Gebender wird, um ein Nehmender zu sein, wird jene Wechselwirkung lebendig, die Grundlage einer wahren Gemeinschaft ist.

HAMBURG, im Februar 1935

*Ryan*

HILFSAUSSCHUSS DER VEREINIGTEN JÜDISCHEN  
ORGANISATIONEN HAMBURGS  
BERATUNGSSTELLE FÜR JÜDISCHE WIRTSCHAFTSHILFE  
GESCHAFTSSTELLE.

HAMBURG 19, BENEKESTRASSE 9 (Pavillon rechts) · Fernsprecher: 44 96 38  
Bankkonto: unter „Hilfswerk 1933“ bei M. M. Warburg & Co., Hamburg

Verantwortlich: Dr. E. Goldschmidt, Hamburg · Aufsichtsrat: Eob. Emsw. Inquard 5  
Druck: Ademann & Wolf Neudorf, Hamburg 19, Seidenstraße 48-50 (Industriegebiet)



4

Im Frühjahr des Jahres 1933 entstand der  
**ZENTRALAUSSCHUSS DER DEUTSCHEN  
 JUDEN FÜR HILFE UNDAUFBAU**

aus der Erkenntnis, daß eine Konzentration aller Kräfte, eine einheitliche, straffe Zusammenfassung und Koordinierung aller bestehenden und neu ins Leben zu rufenden Organisationen und Situationen notwendig sei, um den übergroßen neuen Aufgaben gewachsen zu sein. Aus diesem Gebot der Stunde bildete sich gleichzeitig in Hamburg der

**Hilfsausschuß der vereinigten  
 jüdischen Organisationen**

mit dessen ausführendem Organ: der

**Beratungsstelle für jüdische Wirtschaftshilfe.**

Die Beratungsstelle machte es sich zur Aufgabe, diese Zusammenfassung aller Kräfte in dem Gebiet Hamburg, Provinz Schleswig-Holstein, Lübeck, Oldenburg und Teilen der Provinz Hannover planmäßig durchzuführen, in engerer Zusammenarbeit mit dem Zentralausschuß der deutschen Juden für Hilfe und Aufbau, Berlin. Wenn wir erst heute, nach mehr als einundzwanzigjährigem Bestehen der Beratungsstelle für jüdische Wirtschaftshilfe, an alle diejenigen mit einem Bericht berantworten, die uns in unserer Arbeit unterstützt und die ermöglicht haben, so bedarf das einer Erklärung. Gleich von Anfang an waren die Anforderungen so außerordentlich groß, daß alle Kräfte für die Ansprüche des Augenblicks, für die Bewältigung der dringendsten Aufgaben angespannt werden mußten. Es stürzte alles so elementar auf uns ein, daß wir erst allmählich anfingen, unseren Weg zu suchen und klarer zu erkennen, wie wir den Anforderungen auf lange Sicht gewachsen sein könnten. Es wäre vermessen gewesen, aus diesen tausenden Aufträgen und Fällen heraus zu berichten. Heute sind wir soweit, daß wir nicht viele Worte zu machen brauchen. Tatsachen und Zahlen sprechen.



9

Die planmäßige Zusammenfassung der gesamten Arbeit wird dadurch gewährleistet, daß die Vertreter der Gemeindegremien, der großen jüdischen Organisationen und die Bearbeiter der einzelnen Sachgebiete in dem Ausschuß der Beratungsstelle zusammengefasst sind. Dieser Ausschuß tritt wöchentlich einmal zur Besprechung der vorliegenden Arbeit zusammen. Ihm werden auch die finanziellen Anträge aus sämtlichen Arbeitsgebieten zur Billigung vorgelegt. Daneben bestehen noch die folgenden Sonderausschüsse, die nur nach Bedarf zusammenzutreten:

**Arbeitsausschuß der Siedlerschule** Wilhelmshöhe  
Dr. Hans Calmann, Carl Elkern, Dora Magnus, Rudolf Samson, Gisela Warburg

**Der Ausschuß für die Schulentlassenen**  
besteht aus den Herren:

Rabbiner Dr. P. Hölzer, Rabbiner Dr. B. Italiener, Dr. Max Plaut, Gewerbelehrer Koethschild, Rudolf Samson

Die Insekt-Siedlerin



Treibhausfront

## II. MITARBEITER

**Hilfsausschuß der vereinigten jüdischen Organisationen**

Vorsitzender: Rudolf Samson

Dr. S. Baruch  
Henry Chassel  
Samson Goldschmidt  
Dr. E. Guckelheimer  
Alphons de Haas  
Bernhard Heilmann  
Rabbiner Dr. P. Hölzer  
Rabbiner Dr. B. Italiener  
Dr. Ernst Loewenberg  
Dr. N. M. Nathan  
Dr. Walter Pinner  
Dr. Max Plaut  
Prof. Dr. Felix Rosenthal  
Dr. Hermann Samuel  
Dr. S. Urias  
Erich M. Warburg

**Ausschuß der Beratungsstelle für Wirtschaftshilfe**

Vorsitzender: Rudolf Samson

Leiter: Dr. E. Guckelheimer

Anni Bauer  
Henry Chassel  
Herbert Cohen  
Ing. H. Fischl  
Samson Goldschmidt  
Bernhard Heilmann  
Simon Lederberger  
Dr. Ernst Loewenberg  
Dora Magnus  
Dr. A. Manasse  
Dr. Lilly Meyer-Wedell  
Dr. Max Plaut  
Richard J. E. Otto Seligmann  
Dr. S. Urias  
Dr. Rebecka Zalk

und den Mitgliedern der folgenden beiden Unterausschüsse:

#### Unterausschuß für die Werkvorlehre

Dr. S. Bensch  
Jak. Grottel  
Dr. E. Guckenhelmer  
Jacob Hecksher  
Bernhard Heinemann

#### Unterausschuß für den hauswirtschaftlichen Jahreskursus

Anni Bauer  
Dr. E. Guckenhelmer  
Dts. Dr. Jonas  
Getraud Katzenstein

#### Finanzausschuß,

der sich mit der Aufbringung der Mittel befaßt.

Paul Bleichöder  
Dr. Hans Calmann  
Dr. Friedrich Dessauer  
Dr. Martin Goldschmidt

Wilhelmshöhe



### III. BERICHT

für die Zeit von April 1933 bis Ende Dezember 1934

Grundsatz war uns von Anfang an, daß unsere Arbeit nur der konstruktiven Hilfe und dem Aufbau dienen dürfe, die allgemeine Wohlfahrt hatte Sache der Gemeinde und der öffentlichen Fürsorge zu bleiben. Unter diesem Gesichtspunkte stellten sich sehr bald folgende drei Arbeitsgebiete heraus:

1. Wirtschaftshilfe
2. Wanderung
3. Berufsumschiebung und Erstausbildung.

#### 1. WIRTSCHAFTSHILFE

Die Wirtschaftshilfe und Berufsberatung war der Beginn unserer Arbeit. Es handelte sich hier zunächst um die Masse der Rat- und Hilflosen. Oftmals galt es anfangs, die seelisch aus dem Gleichgewicht Geworfenen zu beruhigen, dann in verständnisvoller Aussprache eine Klärung von Anlagen, Möglichkeiten und Wünschen herauszufinden, um sie schließlich dem zuständigen Spezialbearbeiter zu überweisen, der sich ihrer dann weiter anzunehmen hatte.

Wertvolle Hilfe leistete uns in dieser Vorarbeit die

Jüdische Berufsberatungsstelle  
und Lehrstellenvermittlung.

Ihre langjährige Erfahrung war unserer Arbeit namentlich bei der Berufsumschiebung, deren Notwendigkeit sich aus diesen Berichten ergab, von großem Nutzen.

12

Man erwartete von uns nicht nur materielle Unterstützung, sondern vor allem, daß wir mit unserem Rat eine neue Existenzmöglichkeiten eröffnen könnten. Das aber bedeutete eine ungeheure Verantwortung, erforderte eine gründliche, juristisch-wirtschaftliche Kenntnis auf einem völlig neuen Gebiet. Gerade bei diesen Beratungen unterstützten

uns der  
**Centralverein deutscher Staatsbürger  
 jüdischen Glaubens e. V.,**  
 der

**Reichsbund jüdischer Frontsoldaten e. V.**  
 und die

**Hamburger Zionistische Vereinigung**  
 in zweckvoller Weise.

Es galt auf jedem Gebiet Kräfte zu finden, die auf Grund ihrer besonderen Fachkenntnisse jeden Fall klären konnten. Eine Reihe von Damen und Herren haben sich für diese Aufgabe in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt.

**Wirtschaftsfürsorge und Darlehensgewährung.**  
 Mit dem Rat allein war es in den meisten Fällen nicht getan, da es sich fast immer um Menschen handelte, die aus ihrem bisherigen Beruf herausgerissen und deren eigene Reserven ebenso wie die ihrer Familie erschöpft waren. Hier mußte, soweit das bei der Beschränktheit unserer Mittel möglich war, mit Geld geholfen werden. Finanzielle Hilfe wurde im allgemeinen nicht eher gewährt, als bis alle anderen Möglichkeiten — die Inanspruchnahme der Hilfe von Verwandten und Freunden und die allgemeine Sozial-



Tischlerhaus

fürsorge — erschöpft waren. In jedem Fall aber bewilligten wir nur dann Unterstützung, wenn Aussicht vorhanden war, daß durch eine grundsätzlich einmalig gewährte Summe die Erhaltung oder der Neuaufbau der gefährdeten Existenz gewährleistet wurde. Fast alle Unterstützungen wurden in Form eines Darlehens gegeben. Einzelne Fälle wurden durch die

#### Darlehenskasse

ausgezahlt, der wir zu diesem Zwecke eine größere Summe zur Verfügung gestellt hatten. — Den entlassenen Juristen und Ärzten ward Rat und finanzielle Hilfe in Zusammenarbeit mit der

#### Anwaltshilfe und Arzthilfe.

Die noch im Amt befindlichen Kollegen hatten für diesen Zweck je einen besonderen Fonds geschaffen.

Die vielen brotlos gewordenen Künstler wurden durch unsere

#### Künstlerhilfe

unterstützt. Es gelang durch die Jüdische Gesellschaft für Kunst und

Wissenschaft einer Anzahl von Künstlern wieder ein Wirkungsfeld zu verschaffen.

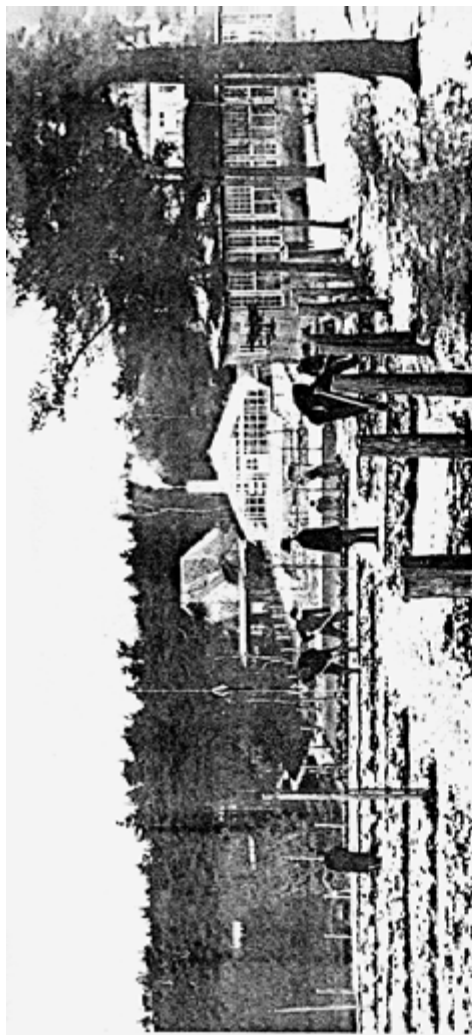
Wenn auch der Ansturm der vielen Ratlosen nachgelassen hat, so wird der Einzelfall dafür komplizierter. Wer erst heute sich an uns wendet, der hat schon lange schwer gekämpft, und es bedarf einer größeren Anstrengung und Beihilfe, um ihn wieder auf

eigene FüÙe zu stellen; zumal er im Nachteil ist gegenüber denen, die schon früher den Entschluß zur Umstellung gefaÙt haben.

## 2. WANDERUNG

Es handelte sich hier um Menschen, die zum Teil aus weltanschaulichen Gründen, meistens aber aus rein wirtschaftlichen, zu der Überzeugung gekommen waren, daß ihre Zukunft nicht in Deutschland sein konnte. Unsere Aufgabe war vor allem, planloses Auswandern zu verhindern. Nur diejenigen wurden unterstützt, bei denen berechtigte Hoffnung auf ein besseres Fortkommen im Ausland bestand. Die Auswanderung vollzog sich in drei Richtungen:

- a) Palästina-Wanderung,
- b) Wanderung in die übrigen Länder,
- c) Rückwanderung von in Deutschland lebenden ausländischen Juden in ihre Heimatländer.



*Aussicht von der Seefruchtde in Jaffa (Judenstadt)*

Die Zahl der von uns unterstützten Auswanderer betrug im ganzen 1236 Personen.

- a) Die Palästina-Wanderung nahm davon einen wesentlichen Teil ein. Etwa 20 %, d. h. etwa 250 Personen, wanderten aus unserem Gebiet mit unserer Unterstützung aus. Palästina ist das einzige Land, das auf eine starke Einwanderung von Juden eingestellt ist und die Möglichkeit bietet, die Einwanderer vollständig in die Wirtschaft einzuordnen. Hinzu kommt, daß die spezifisch landwirtschaftliche und handwerkliche Vorbereitung (Hachscharab), wie sie für solche Zertifikatseinwanderer erforderlich ist, durch jahrzehntelange Erfahrung ausgezeichnet organisiert ist. Unsere Hilfe wurde in Gemeinschaft mit den hierfür zuständigen Organisationen: der Hamburger Zionistischen Vereinigung,



76

der Zweigstelle Hamburg des Palästina-Amtes Berlin der Jewish Agency for Palestine und dem Hachscharah-Verein, Hamburg, durchgeführt, deren eigene Mittel für die täglich wachsende Anzahl von Anwärtern nicht ausreichten. Es handelte sich hier in der Hauptsache um Reitereschüsse, die im Durchschnitt pro Zertifikatsempfänger RM. 92,40 betrugen.

Die Anzahl der Palästina-Auswanderer ist noch im Steigen begriffen, und die an uns gestellten Ansprüche werden immer größer.

b) Wanderung in die übrigen Länder und

c) Rückwanderung.

Das Bild dieser allgemeinen Auswanderung hat sich im Laufe dieser fast zwei Jahre wesentlich verändert. Die anfänglich so große Zahl derjenigen, die ohne begründete Aussicht auf eine Existenz in der ersten Aufregung auswandern wollten, ist verschwindend klein geworden. Aber während wir im Anfang zahlreichen Menschen nach Frankreich, Holland, England und anderen europäischen Nachbarländern verhalfen, haben diese Länder sich fast ganz gegen eine Einwanderung abgeschlossen. Es bleiben in der Hauptsache die überseeischen Länder. Eine Einwanderung in diese Länder erfordert aber eine gänzlich neue Einstellung; hinzu kommen erheblich größere Reisekosten, so daß sich nur wenige zu einer Obersee-Auswanderung entschließen. Es handelt sich heute mehr um Einzelfälle, in denen der Auswanderer Verwandte in dem betreffenden Lande hat, über besonders gute Verbindungen verfügt oder in dessen günstige Verhältnisse für seine spezielle Berufsausbildung vorliegen.



Die Beratung und Finanzierung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem

Hilfsverein der Deutschen Juden.

Vielen der hier ansässigen ausländischen Juden, die ihre Existenzmöglichkeit in Deutschland verloren hatten, stand ihr Heimatland zur Rückwanderung offen. — Es wanderten mit unserer Unterstützung aus unserem Gebiet 880 Personen aus, außerdem 126 Personen, die in ihre Heimatländer zurückbefördert wurden.



### 3. BERUFUMSCHICHTUNG UND ERSTAUSBILDUNG

Bei der Beratung der vielen ausgeschiedenen Beamten, Ärzte, Anwälte, Studenten und kaufmännischen Angestellten war es uns klar geworden, daß wir Ausbildungsstätten schaffen mußten, um diese Menschen umzuschichten.

Was soll aus unserer jüdischen Jugend werden? Die akademische Karriere ist verschlossen; die Jugend erkannte, daß sie sich den praktischen Berufen zuwenden müsse. Man war einheitlich durchdrungen von der Notwendigkeit einer normalisierten Berufsbildung.

Es mußten somit für Berufsumsichtung und Erstausbildung in vorwiegend praktischer Arbeit eigene Ausbildungsstätten in Landwirtschaft, Gärtnerei, Handwerk, ferner Kurse in Schneiderei und Haushaltung geschaffen werden. Auch für die Ausbildung semänmischen Nachwuchses wurde gesorgt (siehe Titelbild). Fast alle Erfahrungen fehlten uns, Methoden und Wege der

70

#### AUSWANDERUNG

nach Vereinigte Staaten von Nordamerika . . . . .	156 Personen	17,73 %
nach Mexico . . . . .	10 Personen	1,14 %
nach Canada . . . . .	27 Personen	3,07 %
nach Cuba . . . . .	2 Personen	0,23 %
nach Argentinien . . . . .	56 Personen	6,36 %
nach Brasilien . . . . .	89 Personen	10,11 %
nach Uruguay . . . . .	31 Personen	3,52 %
nach Paraguay . . . . .	4 Personen	0,45 %
nach Chile . . . . .	8 Personen	0,90 %
nach Columbia . . . . .	6 Personen	0,67 %
nach St. Domingo . . . . .	2 Personen	0,23 %
nach Guatemala . . . . .	2 Personen	0,23 %
nach Costa Rica . . . . .	12 Personen	1,37 %
nach Peru . . . . .	2 Personen	0,23 %
nach Ecuador . . . . .	3 Personen	0,34 %
nach Venezuela . . . . .	12 Personen	1,37 %
nach Nicaragua . . . . .	2 Personen	0,23 %
nach Süd-Afrika . . . . .	19 Personen	2,16 %
nach Australien . . . . .	2 Personen	0,23 %
nach China . . . . .	1 Person	0,11 %
nach England . . . . .	60 Personen	6,83 %
nach Frankreich . . . . .	94 Personen	10,68 %
nach Holland . . . . .	65 Personen	7,38 %
nach Belgien . . . . .	38 Personen	4,32 %
nach Schweiz . . . . .	19 Personen	2,16 %
nach Dänemark . . . . .	21 Personen	2,38 %
nach Schweden . . . . .	26 Personen	2,95 %
nach Norwegen . . . . .	8 Personen	0,90 %
nach Tschechoslowakei . . . . .	14 Personen	1,60 %
nach Indien . . . . .	9 Personen	1,01 %
nach Japan . . . . .	2 Personen	0,23 %
nach Bulgarien . . . . .	7 Personen	0,79 %
nach Spanien und Portugal . . . . .	61 Personen	7,75 %
nach Griechenland . . . . .	4 Personen	0,45 %
nach Jugoslawien . . . . .	8 Personen	0,90 %
nach Türkei . . . . .	2 Personen	0,23 %
nach Syrien . . . . .	1 Person	0,11 %
880 Personen 100— %		

#### RÜCKWANDERUNG

nach Oesterreich . . . . .	14 Personen	11,10 %
nach Ungarn . . . . .	8 Personen	6,35 %
nach Polen . . . . .	75 Personen	59,50 %
nach Tschechoslowakei . . . . .	9 Personen	7,15 %
nach Rumänien . . . . .	7 Personen	5,55 %
nach Sowjet-Rußland . . . . .	7 Personen	5,55 %
nach Holland . . . . .	6 Personen	4,80 %
136 Personen 100— %		

Berufsumsichtigung und Erstausbildung mußten erprobt werden. Dabei zeigt die Erfahrung, daß es verfehlt wäre, einseitig die Umschichtung zu betreiben und dabei die Ausbildung des kaufmännischen Nachwuchses zu vernachlässigen.

Aus dem Bedürfnis nach Umschichtung entstand die

#### Siedlerschule Wilhelminenhöhe,

die ursprünglich vom Reichsbund jüdischer Siedlungen ins Leben gerufen worden war. Garten und Haus wurden uns von der Gemeinde zur Verfügung gestellt; ein Treibhaus wurde gebaut. Unter Leitung eines Gärtners wurde das unrentliche, zum Teil noch bewaldete Land gerodet, rigolt und terrassenförmig bearbeitet. Auf einem uns zur Verfügung gestellten Felde wurde Gemüse angebaut. 50 männliche und weibliche junge Leute wurden in einem einjährigen Lehrgang praktisch und theoretisch in der Gärtnerei ausgebildet, die Mädchen vor allem in der Hauswirtschaft angeleitet. Gerade in Wilhelminenhöhe hat uns die Erfahrung viel gelehrt. Wir glaubten anfänglich, daß sich für die hier Ausgebildeten eine Arbeitsmöglichkeit vielleicht in Deutschland oder Frankreich bieten würde und stellten uns daher auf eine gründliche Ausbildung in der Gärtnerei ein, mit theoretischem Unterricht sowie Kursen in Englisch, Französisch und Hebräisch. Es zeigte sich bald, daß unsere Schüler ihre Ausbildung praktisch nur im Ausland, im wesentlichen in Palästina, verwerten könnten. Bei der Einrichtung der handwerklichen Kurse waren wir uns von vornherein klar, daß nur eine erstklassige Ausbildung den künftigen jüdischen Handwerker in die Lage versetzen kann, in der praktischen Arbeit zu bestehen.





Haushaltungsbuch (Tischtag)

Im Tischlerumschichtungskursus, Weidenallee 8-10, wurden in zwei Parallelkursen je 15 junge Leute in einem einjährigen Kursus von einem Meister und zwei Gestellen ausgebildet. Im Näh- und Zuschneideumschichtungskursus, Heimhuderstraße 70, wurden ebenfalls in zwei Parallelkursen je 15 junge Mädchen und Frauen von einer Obermeisterin und einer gelernten Schneiderin unterrichtet. In enger Zusammenarbeit mit der Jüdischen Berufsberatungsstelle und Lehrstellenvermittlung sowie dem Hechaluz unterstützten und betreuten wir jeweils ca. 100 Jugendliche, die auf Einzelstellen in Handwerk, Landwirtschaft oder Haushalt

sich für Palästina vorbereiten (Hachscharah). Sie leben in den Bathe Chalutz, in denen sie in allen Lebensbedingungen auf Palästina vorbereitet werden. Eine Reederei stellte ihre Einrichtungen in dankenswerter Weise für die seemannische Ausbildung zur Verfügung. Da für die Ostern 1934 zur Schulentlassung gekommenen Jugendlichen eine restlose Unterbringung in Lehrstellen nicht möglich war, wurden in gemeinsamer Zusammenarbeit mit den Leitern der

#### Talmud Torä Schule

und der Mädchenschule der Deutsch-Israelitischen Gemeinde Einrichtungen geschaffen, durch die die Jugendlichen in die Lage versetzt wurden, sich für den künftigen Beruf vorzubereiten. Für die männlichen Jugendlichen wurde eine

Tischlerei-Werkvorlehre, Weidenallee 8-10, und Schlosserei-Werkvorlehre, Weidenallee 8-10, geschaffen. In zweckmäßig eingerichteten Werkstätten fanden 30 Jugendliche Aufnahme. Auf Grund dieser Vorbildung gelang es, die Jugendlichen in ordnungsmäßige Lehren im Laufe des vergangenen Jahres unterzubringen. Für die weiblichen Schulentlassenen wurde eine

Haushaltungsschule, Heimhuderstraße 70, mit einem den staatlichen Schulen angeglichene Lehrplan und einjähriger Ausbildungsdauer eingerichtet. Leitung und Unterricht liegen in Händen anerkannter Fachkräfte. Der Lehrplan umfaßt alle praktischen und theoretischen Fächer auf dem Gebiete der Hauswirtschaft. Das hauswirtschaftl. Jahr gilt als Vorbereitung zur Tätigkeit im Haushalt oder im Betrieb, ferner als Grundlage für die Ausbildung als Kindergärtnerin, Hortnerin, Hausbesorgerin und Krankenpflegerin.

Gerade auf diesem wichtigen Arbeitsgebiet, dessen Bedeutung und Ausmaß täglich wächst, sind die an uns gestellten Forderungen sehr groß. Die Einrichtung und Erhaltung der Ausbildungsstätten wurden von uns finanziert. Ferner mußten wir, da diese Berufsumschichter und Erstauszubildenden meist unbemittelt waren, deren Ausbildung zumindest teilweise tragen. Die Zahl der von uns Unterstützten betrug in diesen 1 1/2 Jahren 381, von denen der einzelne einen durchschnittlichen Zuschuß von RM. 203,- erhielt.

Als durch die Entwicklung des Jahres 1933 sich die Notwendigkeit ergab, die im vorstehenden beschriebenen neuen großen Aufgabengebiete zu bewältigen, mußten ganz neue Wege für die Finanzierung gefunden werden, denn die Mittel der Gemeinden konnten für diese neuen Aufgaben nicht ausreichen. In großzüriger Weise haben die ausländischen Juden ihre Hilfsbereitschaft gezeigt. Selbstverständlich konnte diese Hilfe nur in Anspruch genommen werden, wenn das deutsche Judentum von sich aus die größte Opferbereitschaft bewies. Dieser Gedanke führte zur Zusammenfassung aller finanziellen Kräfte des deutschen Judentums in dem Zentralausschuß für Hilfe und Aufbau. Innerhalb Deutschlands mußte jede Gemeinde erst einmal das Äußerste aus sich herausholen, aktive Selbsthilfe in ihrem Gebiet durchzuführen, ihre Solidarität durch Unterstützung leistungsschwächerer Gemeinden dokumentieren, ehe sie die zentralen Mittel beanspruchen konnte. Lebendiger Ausdruck dieser wechelseitigen Hilfe ist es, daß von Anfang an 25% der hier aufgebrachtten Spenden für zentrale Mittel nach Berlin abgegeben wurden, dagegen unterstützte uns der Zentralausschuß bei der Einrichtung von Ausbildungsstätten und trug bis zu



Handarbeitszettel (Wäsche)

1/5 der Gesamtkosten der Berufsumschichtung und Erstausbildung. Der Hilfsverein der Deutschen Juden und das Palästina-Amt der Jewish Agency beteiligten sich an den Ausgaben auf ihrem Gebiet der Auswanderung in starkem Maße. Der Hilfsverein der Deutschen Juden trägt etwa 1/5 der Kosten und das Palästina-Amt einen von Fall zu Fall festgesetzten, wesentlichen Anteil. Alle Ausgaben auf dem Gebiet der Wirtschaftshilfe mußten aus den örtlichen Mitteln der Beratungsstelle bestritten werden. Hier halfen uns ergänzend die Wohlfahrtskommission der Deutsch-Israelitischen Gemeinde, die Mittelstandshilfe, der Wohlfahrtsausschuß der Logen, die Henry und Emma Budge-Stiftung, die Lazarus Gumpel-Stiftung, die Elfriede Salomon-Stiftung und andere Hamburger jüdische Stiftungen. Um die Aufbringung der Mittel sicherzustellen, wurde mit dem Zentralausschuß vereinbart, daß die Beratungsstelle allein das



Recht haben sollte, in Hamburg zu sammeln — mit Ausnahme des Keren Hajessod. Diese Maßnahme hat doppelten Vorteil: planmäßige Verwendung aller charitativen Kräfte einerseits und andererseits größtmögliche Ausschöpfung der Opferbereitschaft durch den Hinweis, daß durch einmaliges wirkliches Opfer die zahllosen kleinen Sammlungen abgeholten sind. — Daneben mußte nur noch das Winterhilfswerk der Gemeinde bestehen bleiben, weil sonst die reinen Wohlfahrtsaufgaben der Gemeinde nicht erfüllt werden konnten. An dem Ergebnis des Winterhilfswerks der Gemeinde wurde aber die Beratungsstelle angemessen beteiligt. Außerdem erhielt sie von der Gemeinde eine Subvention.

Die Sammlung für den Hilfsausschuß wurde in zweierlei Weise durchgeführt. Einmal durch Werbung großstädtiger Jahrespenden, außerdem durch die laufenden monatlichen Beiträge auf Grund der blauen Beitragskarten. Es gelang, für 2 Jahre, von April 1933 bis April 1935, die Mittel für die Aufgaben des Hilfsausschusses sicherzustellen.

Mag die Arbeit auch auf einzelnen Teilgebieten, bei denen es sich um akut zu lösende Schwierigkeiten gehandelt hat, kleiner geworden sein, so ist doch im ganzen, besonders in der Erstausbildung, der Berufsumschichtung, der Palästina-Wanderung und vor allem der Wirtschaftshilfe das Aufgabengebiet eher gewachsen als kleiner geworden. Die zukünftige Arbeit kann nur geleistet werden, wenn ebenso oder noch mehr als bisher — trotz aller Schwierigkeiten und Lasten, mit denen der einzelne in seinem nächsten Kreise zu kämpfen hat — ein jeder seiner Verbundenheit mit der Gemeinschaft dadurch Ausdruck gibt, daß er bis zum letzten Ausmaß seiner Kräfte dieses Werk mitträgt!



DIE VORBILDUNG DES SIEDLERS

**Nr. 2**

Die Gründung des »Hilfsausschusses der jüdischen Organisationen Hamburgs«

Juli 1933

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. 5 vom 7.7.1933,  
S. 3

**Die Tätigkeit des Hilfsausschusses der jüdischen Organisationen Hamburgs**

## I.

Die in den letzten Wochen für die Juden in Deutschland allenthalben eingetretenen Existenznöte haben Probleme aufgerollt, die nur durch planmäßige Bearbeitung einer Lösung entgegengeführt werden können. Alle mit der Beratung von Glaubensgenossen befaßten Stellen, Wohlfahrtsämter, Organisationen und viele ehrenamtlich tätigen Frauen und Männer haben sich in bereitwilligster Weise einer unübersehbaren Fülle von Einzelaufgaben unterzogen und bemüht, alle Ratsuchenden seelisch zu stützen und durch tätige Hilfe zu fördern. Die von Tag zu Tag wachsende Arbeit konnte jedoch nur eine durchgebildete Organisation wahrhaft wirkungsvoll gestalten. Ihre Schaffung war notwendig, um vor Zersplitterung zu bewahren und einer nutzlosen Verschwendung von Arbeitskraft vorzubeugen.

## II.

Aus dieser Erkenntnis heraus ist zunächst in Berlin, wo die Nöte sofort am augenscheinlichsten sich bemerkbar machten, eine Organisation in der Zentralstelle für jüdische Wirtschaftshilfe geschaffen und später dem Zentralausschuß der deutschen Juden für Hilfe und Aufbau angegliedert worden. Die Not der Zeit hat fertiggebracht, was in jahrelangen Verhandlungen nicht zu erreichen war: eine Reichsvertretung der deutschen Juden ist heute vorhanden. Sie arbeitet in engster Fühlungnahme mit den großen Hilfsorganisationen, dem Zentralausschuß der deutschen Juden für Hilfe und Aufbau und der Zentralstelle für jüdische Wirtschaftshilfe, der zur Bearbeitung von Fragen für die Gemeinden im Reich neuerdings eine Reichsabteilung angegliedert worden ist. Die Zentralstelle für jüdische Wirtschaftshilfe ist unter Führung der Berliner Gemeinde und unter Mitwirkung der großen jüdischen Organisationen gegründet worden. Ihre Aufgabengebiete sind Arbeitsrechts-, Wirtschafts-, Arbeits- und Wanderungshilfe. Sie hat darüber hinaus Spezialberatungsstellen für alle akademischen Berufe, Handwerker, Kaufleute, Künstler, Techniker usw., eingerichtet. Einzelne Standesgruppen haben im Rahmen dieser Organisationen eigene Hilfsorganisationen aufgebaut, die die Standesfragen nach rechtlicher und wirtschaftlicher Seite hin gründlich bearbeiten.

Eine Aufteilung für die Bearbeitung der grundlegenden Fragen ist dergestalt erfolgt, daß die politischen Fragen und Verhandlungen durch den Centralverein bzw. den Reichsbund jüdischer Frontsoldaten behandelt und geführt werden; die Wirt-



schaftsfragen werden durch die Zentralstelle für jüdische Wirtschaftshilfe bzw. die Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden bearbeitet; Finanzierungsfragen im wesentlichen durch den Zentralausschuß bzw. durch die Zentralstelle für jüdische Wirtschaftshilfe, Auswanderungssachen zentral durch den Hilfsverein der deutschen Juden bzw. das Palästina-Amt. Die Inanspruchnahme der Beratungsstelle war vom ersten Tage an außerordentlich stark.

### III.

Anfang April d.J. wurde in einer gemeinschaftlichen Sitzung des Vorstandes und des Repräsentanten-Kollegiums der Gemeinde beschlossen, einem neu aufzubauenen Hilfswerk einen ersten Notstandsfonds von 5000 RM zu bewilligen. Unter Führung der Gemeinde und unter Mitwirkung des Centralvereins, des Vaterländischen Bundes jüdischer Frontsoldaten, der Zionistischen Vereinigung und der Ortsgruppe des Hilfsvereins wurde dieser Hilfsausschuß gegründet. Angegliedert sind ihm die Beratungsstelle, die Fachschaften und einige Kommissionen.

Die Beratungsstelle hat ihr Büro Beneckestraße 2. Hauptamtlicher Büroleiter ist Professor Brasch. Ihm stehen in der Führung des Büros zur Seite als ehrenamtliche Berater in der Leitung der Beratungsstelle: Frau Anni Bauer, Fräulein Dora Magnus und Herr Direktor Jacques Meyer. Für den technischen Betrieb ist Fräulein David ehrenamtlich tätig. Außerdem sind zwei Stenotypistinnen angestellt. – Die Beratungsstelle behandelt nur dringliche und aktuelle Notstandsfälle, und zwar nur solche, die durch die gegenwärtige politische Situation entstanden sind. Der Einzelberatung geht eine Aufnahme der Personalien voraus. – Wie bei der Zentralstelle für Wirtschaftshilfe werden auch hier in der Hauptsache Arbeitsrechts-, Wirtschafts-, Arbeits- und Wanderungshilfe geleistet. Für die Bearbeitung von Spezialfragen steht eine Reihe von Juristen, Medizinern und Kaufleuten als ehrenamtliche Mitarbeiter zur Verfügung. – Soweit es sich nur um einfache Beratungen und kleine Wirtschaftsbeihilfen handelt, entscheidet das Büro selbständig. Für schwierigere Fälle und solche, welche größere Mittel erfordern, findet wöchentlich einmal eine Sitzung des großen Ausschusses der Beratungsstelle statt.

Die Arbeit der Beratungsstelle mögen folgende Zahlen veranschaulichen. Insgesamt erledigte Fälle: 654. Davon entfallen auf Ledige 277, auf Verheiratete 377. Die Beratungen verteilen sich auf die verschiedenen Berufe wie folgt: Kaufleute und kaufmännische Angestellte 381, Akademiker und Lehrer 64, Künstler und Artisten 63, Studenten 22, Handwerk und Gewerbe 82, Sozialarbeiter 8, Landwirtschaft und Hauspersonal 25, ohne festen Beruf 9. An Baraufwendungen für Reisezuschüsse und Unterstützungen zum Lebensunterhalt wurden in zwei Monaten an 7500 RM verausgabt. –

Fachschaften wurden für Juristen, Mediziner, Lehrer und Beamte, Kaufleute und Künstler gebildet. Sie haben eigene Hilfsorganisationen gegründet, die dem Hilfsausschuß angeschlossen sind und mit der Beratungsstelle im engsten Einvernehmen arbeiten. Ihre Aufgabe besteht im wesentlichen darin, die für ihren Stand

notwendigen Fragen zu prüfen und zu bearbeiten und der Beratungsstelle notwendiges Material zuzuführen.

Auswanderungsfragen werden von der Beratungsstelle in engster Fühlungnahme mit dem Hilfsverein und der hiesigen Stelle des Palästina-Amtes bearbeitet. Es werden nur solche Auswanderungs- bzw. Rückwanderungsfälle berücksichtigt, die gründlich vorbereitet sind und den Erwerb einer neuen Existenzgrundlage für den Auswanderer erkennen lassen. Informationsmaterial über alle in Betracht kommenden Länder ist in großer Fülle vorhanden und wird fortlaufend ergänzt. Insbesondere hat man der Frage des Auslandsstudiums Beachtung geschenkt und hierfür umfangreiches Material gesammelt und zusammengestellt.

Mit den Fragen der Berufsumschichtung und Berufsumschulung hat sich der Hilfsausschuß wiederholt befaßt und hierfür eine Reihe von Maßnahmen getroffen. In Zusammenarbeit mit dem Reichsbund für jüdische Siedlung ist in Wilhelminenhöhe eine Siedlerschule eingerichtet worden. Die Ausbildung umfaßt Landwirtschaft und Gärtnerei, theoretischen und Sprachunterricht. Die Ausbildung dauert sechs Monate. – Die Möglichkeiten einer Berufsumschulung für handwerkliche Berufe werden in einer besonderen Kommission geprüft und bearbeitet. In den nächsten Tagen wird mit der Einrichtung eines Lehrbetriebs für Tischler zu rechnen sein. Des weiteren bemüht sich die Kommission, bei Handwerksmeistern und in den Industriebetrieben Ausbildungsstellen für Jugendliche zu schaffen.

#### IV.

Der Hilfsausschuß und die angeschlossenen Stellen werden durch einen Finanzausschuß finanziert. – Der Hauptausschuß beschließt über die Verteilung und Verwendung der Mittel, soweit nicht der Hilfsausschuß von sich aus Verfügungen trifft. Abschließend ist zu bemerken, daß er im besten Einvernehmen mit den in Betracht kommenden Stellen der Gemeinde sowie der anderen Organisationen arbeitet, so daß ein Doppel- oder ein Gegeneinanderarbeiten so gut wie ausgeschlossen erscheint.

\*

#### **Die Beratungsstelle Beneckestraße 2**

hat einen Vermittlungsdienst für Arbeitsmöglichkeiten mit und ohne Kapitalbeteiligung eingerichtet, der laufend Angebot und Nachfrage nach Arbeitskräften und Teilhabern bringt. Interessenten stehen diese Listen zur Einsichtnahme in der Beratungsstelle bei Fräulein David zur Verfügung.

\*

Vielfach müssen heute Hausstände aufgelöst und Möbel zu schlechten Preisen verkauft werden. In anderen Fällen werden Hausstände neu gegründet und Möbel gesucht. Für den Ausgleich von Angebot und Nachfrage dieser Art beabsichtigen wir, einen Vermittlungsdienst zu schaffen, und bitten, Möbelangebote und Möbelnachfragen mit genauer Angabe der Möbelart, Größe, Holzart, Polsterung usw. sowie des Preises an die Beratungsstelle, Beneckestraße 2, zu Händen von Fräulein David zu senden.

**Nr. 3**

Die Haushaltsansätze der Beratungsstelle für jüdische Wirtschaftshilfe für das Jahr 1937

21. Dezember 1936

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 414, Bl. 196-198

Beratungsstelle für jüdische Wirtschaftshilfe.

Die Beratungsstelle für jüdische Wirtschaftshilfe hat einen Zuschuss in Höhe von RM 43.000.– erbeten und dies wie folgt begründet:

»Der Anschlag an freiwilligen Spenden musste auf RM 75.000.– ermässigt werden, da sich bereits im laufenden Etatjahr ergeben hat, dass diese Summe den Maximalbetrag darstellt, mit dem gerechnet werden kann. Andererseits musste der Abschnitt »Wanderung« wesentlich erhöht werden, um dem verstärkten Wanderungsbedürfnis gerecht zu werden, obgleich in besonderem Masse beachtet wird, dass vonseiten der Auswandernden selbst die grössten Anstrengungen zur Aufbringung der erforderlichen Mittel gemacht werden. Die Ansätze »Berufsumschichtung und Erstausbildung« mussten ebenfalls erhöht werden, weil die Einrichtung der Lehrwerkstätten für die im April 1936 zur Schulentlassung gekommenen Jugendlichen eine zweijährige Ausbildungszeit vorsieht und dadurch Ostern 1937 je eine Aufbauklasse einzurichten ist.«

[...]

Der Vorstand erkennt an, dass die ausserordentlich gespannte Finanzlage der Beratungsstelle einen wesentlich höheren Zuschuss als in den vergangenen Jahren erforderlich macht; er konnte sich indessen trotz voller Würdigung der Aufgaben der Beratungsstelle nicht entschliessen, mehr als RM 33.000,- in den Haushaltsplan einzustellen.

#### Voranschlag 1937.

Einnahmen		Ausgaben	
I. Subvention der D.I.G	43.000	I. Berufsausbildung	
		a) Hausw. jahr.Kurs.	
II. Zuschuss der Reichsvertretung.		(zzt. 9 Lehrkräfte, 40 Schülerinnen)	
a) hauswirtsch. Kurs.	2.100	Gehält. u. soz. Last.	10.500
b) Schneiderkursus	600	Kochmaterial usw.	1.800
c) Tischl.Umsch.Kurs.	400	Licht, Reinig., Feurg.	750
d) Wilhelminenhöhe	1.200	Versicherungen	100
e) Schloss. Lehrwerkst.	800	Umsatzsteuer	<u>100</u> 13.250
f) Tischler-       "	500		
g) Einzelfälle	<u>18.000</u>		
	23.600		

III. Kurse u. Schulgeldeinnahmen.		b) Schneider-Kursus.		
a) Hauswirtsch. Jahr. Kurs	6.400	( zzt. 1 Lehrkraft, 10 Schülerinnen)		
b) Schneider-Kursus	1.100	Gehält. u. soz. Lasten	2.900	
		Material usw.	400	
		Versich. u. Ums.		
c) Tischler-Umschicht. Kursus	600	Steuer	<u>100</u>	3.400
		c) Tischler-Umschichtgs.-Kursus		
		(zzt. 1 Lehrkr., 7 Eleven)		
d) Wilhelminenhöhe	2.500	Gehalt u. soz. Lasten	2.650	
e) Schloss.Lehrwerkst.	1.800	Miete	1.000	
f) Tischler- »	300	Materialien	500	
g) kaufmänn. Kurse	<u>1.500</u>	Versicherungen	<u>300</u>	4.450
	14.200	d) Wilhelminenhöhe		
IV. Erträgnisse Wilhelminenhöhe.	1.800	(zzt. 1 Lehrkr., 20 Eleven)		
V. Erforderliche Spenden	75.000	Gehalt u. soz. Lasten	1.800	
		Vergütung Gottlieb	350	
		Verpfl. u. Frühstück	1.000	
		Pacht	200	
		Sämereien, Dünger		
		etc.	3.640	
		Versicherungen	760	
		Umsatzsteuer	50	
		Wassergeld	<u>350</u>	8.100
		e) Schlosser-Lehrwerkstätte.		
		(zzt. 1 Lehrkr., 17 Eleven)		
		Gehalt u. soz. Lasten	5.300	
		Miete	1.100	
		Talmud Tora Schule		
		(½)	1.050	
		Material u. Auslagen	800	
		Versicherungen	<u>200</u>	8.450
		f) Tischl.-Lehrwerkstätte.		
		(zzt. 1 Lehrkr., 10 Eleven)		
		Gehalt u. soz. Lasten	2.650	
		Miete	925	
		Material	500	
		Versicherungen	200	
		Talm. Tora Schule (½)	<u>1.050</u>	5.325

g) kaufmänn. Kurse. (zzt. 5 Lehrkräfte, 135 Schüler)		
Lehrvergütungen		4.200
h) Einzelfälle.		25.195
i) Subventionen.		
Hechaluz	1.440	
Hachschara-Verein	960	
»Ivria«-Kurse	600	
Franz-Rosenzweig		
Gedächtnis-Stiftung	480	3.480
		75.850
II. Wanderung		36.000
III. Unterstützungen		12.000
IV. Unkosten		
Gehälter u. soz. Lasten	12.400	
Büroreinigung	600	
Büromaterial	500	
Telefongebühren	600	
Porti	500	
Zeitungsabonnement	150	
Sonstige	250	15.000
		138.850
V. Spenden-Anteil		
25 % n/Berlin		
abzuführen		18.750
<u>157.600</u>		<u>157.600</u>

## 7.2.2 Die Auswanderung nach Palästina und in andere Länder

**Nr. 1**

Die Unterstützung eines orthodoxen »Berufsumschichtlers«

3. Januar 1934

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 151 Bd. 62, Heft IV, Bl. 456 f.

ISRAELITISCHER HUMANITÄRER ALTONA (ELBE), den 3. Januar 1934  
 FRAUENVEREIN E.V. ALTONA  
 BÜRO: GRÜNESTRASSE 5

[handschriftlicher Vermerk: Lt. Vorst. Beschluss v. 3.1.34 genehmigt  
 d. Herrn Dr. Frank Fr. Ellern in Kenntnis gesetzt]

Ttl.

Vorstand der Hochdeutschen

Israeliten Gemeinde,

Altona

Sehr geehrte Herren,

Durch die Beratungsstelle wurde uns ein junger Akademiker/Naturwissenschaftler/zugeschickt, der durch die Verhältnisse gezwungen nach abgeschlossenem Studium umsatteln muss. Herr Lutz ist ca. 26 Jahre, stammt aus Berlin und hat sich zur Ausbildung als Schiffsmotorenbauer entschlossen. Er war ¼ Jahr in dem Ausbildungskurs der Gemeinde Lübeck und ist jetzt mit seiner Gruppe zur Ausbildung an die Reederei Borchard[t] in Hamburg überwiesen worden. Für die Reederei arbeitet er bei einem Motorenschlosser am Fischmarkt in Altona. Er hat einige Tage im Beth Chaluz in Hamburg gelebt. Da er es aber mit religiösen Dingen besonders genau nimmt, kann er dort nicht länger leben, da er Forderungen stellt, die dort nicht erfüllt werden können. Er hat wie alle Berufsumschichtler im Monat Mk. 40.– bis 45.– für Wohnung und Verpflegung zur Verfügung, die Ausbildung hier dauert ¼ Jahr und ist an uns verwiesen worden[,] damit wir ihm behilflich sind. Da es bei diesem geringen Betrag nicht möglich ist[,] eine Pension / ca. 70.– bis 80.– / oder einen ordentlichen Mittagstisch 1.25 bis 1.35/ zu finden, haben wir Herrn L. ein ganz billiges Zimmer bei einem unserer Schützlinge für Mk. 12.– im Monat besorgt. Die jungen Misrachisten haben sich bereit erklärt, Herrn L. Freitag Abend, Sonnabend und Sonntag Mittag einzuladen, damit ihm dafür keine Kosten entstehen. Wir wären bereit[,] Herrn L. an den 5 Werktagen mittags zu verköstigen. Da bei uns ohnehin täglich ca. 40 Kinder und 5 Erwachsene verpflegt werden, so spielte eine Person mehr oder weniger keine Rolle. Unsere tatsächlichen Selbstkosten betragen 26 Pfg.

bis 28 Pfg. pro Mittagessen und wir berechnen 50 Pfg. pro Mittagessen. Herr L. macht einen besonders netten und feinen Eindruck. Er fügt sich in die Verhältnisse, scheint aber sehr unter der Situation zu leiden. Wir nehmen an, dass Sie mit uns der Meinung sind, dass es die Pflicht einer Wohlfahrtsstelle ist[,] sich auf die Bedürfnisse der Zeit einzustellen und gerade solchen Menschen zu helfen.

Wir bitten um Ihr Einverständnis möglichst rasch mitzuteilen, da der junge Mann bis dahin ohne warmes Mittagessen arbeiten muss.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Isr. hum. Frauenverein  
für Altona u. Umgegend  
(gez.) Toni Oppenheimer

### Nr. 2

Die individuelle Prüfung der Ausbildungsbeihilfen

⟨A⟩ 19. März 1935

⟨B⟩ 28. März 1935

⟨C⟩ 5. April 1935

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 151 Bd. 63, Heft IV, Bl. 583f., 587, 589 f.

⟨A⟩

BERATUNGSSTELLE  
FÜR JÜDISCHE WIRTSCHAFTSHILFE  
HAMBURG 13, Beneckestr. 2 pt.

An den  
Israelitisch-Humanitären  
Frauenverein  
z. Hd. von Frä. R. Ellern,  
Altona / E.  
Grünestr. 5  
19.3.35  
Ausbildungszuschüsse

Sehr geehrtes Fräulein Ellern,

Nachstehend geben wir Ihnen ein Verzeichnis der hier z.Zt. vorliegenden Anträge auf Ausbildungszuschüsse. Wie Ihnen bereits mehrfach mitgeteilt wurde, sind

wir künftig nicht mehr imstande, den auf Ihre Gemeinde entfallenden Anteil, wie bisher, aus hamburgischen Mitteln zu tragen. Nach den ab 1.4.35 abgeänderten Richtsätzen der Zentralstelle für jüdische Wirtschaftshilfe, Berlin, verteilt sich der Anteil an den Kosten je zur Hälfte auf Gemeinde- und Zentralausschuss-Mittel. Da die Gemeinde Altona als »zuschussbedürftig« nicht anerkannt werden kann, bitten wir Sie möglichst bald eine Entscheidung Ihres Vorstandes darüber herbeizuführen, in welcher Weise die z.Zt. vorliegenden und künftigen Anträge erledigt werden sollen.

Mit ausgezeichnete Hochachtung  
(gez.) Unterschrift

1. Bertha Grünberg	Blumenstr. 5	Hachscharah in Daenemark	RM.	16,-- p.M.
2. Israel Weissmann	Sedanstr. 25	Hachscharah in Rodges	"	40,-- ". "
3. Edith Cahn	Allee 77	Kinderpflegerin	"	25,-- ". "
4. Ephraim Löw	Schulterblatt 39	Hachscharah	"	40,-- ". "
5. Werner Heldberg	" 12	"	"	40,-- ". "
6. Leo Ziegel	Funkstr. 2	Werkvorlehre	"	25,-- ". "

⟨B⟩

ISRAELITISCHER HUMANITÄRER FRAUENVEREIN E.V. ALTONA      ALTONA (ELBE), den 28. März 1935

Ttl.  
Vorstand der Hochdeutschen  
Israeliten Gemeinde,  
Al t o n a

Sehr geehrte Herren,

Im Verfolge unserer Zuschrift vom 25. cr. teilen wir Ihnen mit, dass auf Grund persönlicher Rücksprache die Kosten für Folgende von der Hamburger Beratungsstelle übernommen worden sind.

Edith Cahn	$\frac{1}{3}$	$\frac{1}{3}$ zahlen die Eltern
Leo Ziegel	$\frac{3}{4}$	$\frac{1}{4}$ "
Margot Schickler	ganz	
Sara Eisner	$\frac{1}{4}$	$\frac{3}{4}$ "



Ludwig Schnurmann	ganz		
Ida Diamant	ganz		
Hedwig Sknylek	½	½	"
Isaak Pulka	ganz		

Es bleiben vorläufig unerledigt:

Berta Grünberg, Werner Heldberg. Da es sich um nicht koschere Hachscharahstellen handelt, könnten wir uns ohnehin nicht dafür einsetzen.

Israel Weissmann kann meiner Meinung nach ein Teil von Verwandten gezahlt werden.

Ephraim Löw ist zu befürworten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Isr. hum. Frauenverein  
für Altona u. Umgegend

(gez.) Ellern

⟨C⟩

ISRAELITISCHER HUMANITÄRER ALTONA (ELBE), den 5. April 1935  
FRAUENVEREIN E.V. ALTONA

Ttl.  
Vorstand der Hochdeutschen  
Israeliten Gemeinde,  
Altona

Sehr geehrte Herren,

Zu den Anträgen, die uns von der Beratungsstelle zugegangen sind, ist im Einzelnen folgendes zu sagen. Die Fälle sind geprüft und es ist festgestellt, dass eine Zuzahlung der Familie entweder gar nicht oder nur so weit, wie wir sie vereinbart haben, erfolgen kann.

Heldberg: Unser Anteil würde Mk. 8.– pro Monat für 1 Jahr betragen. Die Hachscharahstelle ist nicht koscher.

Grünberg: Mk. 5.– pro Monat für ein Jahr. Die Hachscharahstelle ist nicht koscher.

Weissmann: Antrag vorläufig abgelehnt.

Ephraim Löw: Hachscharah in Rodges. Zuzahlung Mk. 20.– p. Monat für ein Jahr.

Eisner: Da alle Kinder auf öffentliche Kosten ausgebildet worden sind und nur noch diese eine Tochter zu Hause ist, sind wir der Meinung, dass die Eltern die Kosten tragen können.

Schickler: Der Vater des Kindes wohnt in Hamburg, das Kind wohnt bei seiner Grossmutter im Stift. Evtl. müsste eine Lehrlingsstelle im Privathaushalt gesucht werden, da die Kosten von Mk [?] im Monat für 1 Jahr für die Haushaltungsschule zu hoch sind.

Es handelt sich bei der Haushaltungsschule, der Werkvorlehre und der gärtnerischen Ausbildung in Wilhelminenhöhe um neugegründete Hamburger Einrichtungen. Bei der Haushaltungsschule und der Werkvorlehre kann ich mir kein Urteil bilden, wie sich die Kosten zusammensetzen. Bei der gärtnerischen Ausbildung, wie sie für Schnurmann und Diamant vorgeschlagen sind, weiss ich, dass die Berechnung, die zugrunde gelegt wird[,] nicht die Effektiv-Kosten darstellt. Der Gärtner, das Terrain usw. die Gewächshäuser dienen ja nicht lediglich der Ausbildung der 12 Lehrlinge[,] sondern in erster Reihe dem Gesamtausbildungswerk der Chaluzim in Rissen, Steubenweg etc. Wir haben in den beiden Fällen ausser der Kleidung vorläufig die Fahrtkosten von Mk. 4.–, pro Monat übernommen. Die Ausbildung dauert 2 Jahre.

Werkvorlehre:

Leo Ziegel Zuzahlung pro Monat Mk. 9.50 (Vater zahlt Mk. 6.–)

Isaak Pulka Zuzahlung Mk. 12.50 p. Monat

Haushaltungsschule:

Hedi Zgnillek Zuzahlung Mk. 7.50 p. Monat (Eltern zahlen Mk. 10.–)

Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, dass dem Wunsche der Altonaer Gemeinde[,] einen Vertreter (es war damals Frl. Ellern benannt) zu den Sitzungen der Beratungsstelle zuzuziehen, nicht Rechnung getragen wurde. Es wurde vielmehr Herr Dr. Manasse von der Beratungsstelle aus als Vertreter der Altonaer Gemeinde bestimmt. Einige Male ist dann Herr Paul Möller eingeladen worden. So viel mir bekannt ist, ist dies aber im letzten halben Jahr unterblieben. Da Herr Dr. Manasse ohnehin Altona verlässt, wäre jetzt der Moment gekommen[,] wieder einen Vertreter für die Altonaer Gemeinde, vielleicht Herrn Paul Möller, zu nominieren. Wir bitten ferner, wenn in einzelnen Fällen eine Zuzahlung erfolgt, diese über die Wohlfahrtsstelle vorzunehmen, da dies auch durch die Beratungsstelle geschieht. In Ausbildungs- und Hachscharahfragen müssen wir eine dauernde Kontrolle ausüben, da die Jugendlichen häufig die Arbeitsstellen wechseln, die Lehre unterbrechen usw.

Wir bitten Sie, falls Sie sich an die Beratungsstelle direkt wenden[,] um entsprechende Information und zeichnen

mit vorzüglicher Hochachtung

Isr. hum. Frauenverein  
für Altona u. Umgegend

(gez.) Ellern

**Nr. 3**

Die Einrichtung eines gärtnerischen Ausbildungslehrgangs (Wilhelminenhöhe)

2. April 1935

Staatsarchiv Hamburg, 424-21 Schulamt Altona, Sch II 114/1, Bl. 134 f.

BERATUNGSSTELLE  
FÜR JÜDISCHE WIRTSCHAFTSHILFE  
HAMBURG 13, Beneckestr. 2 pt.

An den  
Magistrat  
der Stadt Altona, Schulamt,  
z. Hd. v. Herrn Staatsrat Dr. Sass,  
Altona/E.

2. April 1935.

Die hiesige Beratungsstelle hat beginnend am 1. April 1935 einen praktischen Ausbildungslehrgang für Gärtnerei für solche Jugendliche eingerichtet, die die Absicht haben, später bei Erreichung des Auswanderungsalters nach Palästina auszuwandern. Es handelt sich im Ganzen um vorläufig 10 Jugendliche, von denen 9 fortbildungsschulpflichtig sind.

Die Einrichtung ist mit Wissen des Reichsnährstandes Landesbauernschaft Schleswig-Holstein in Kiel erfolgt, wie sich aus dem in Anlage 1 abschriftlich beigelegten Schreiben des Reichsnährstandes ergibt.

Die hiesige Beratungsstelle hat auch bei der Landesbauernschaft in Kiel bereits die Frage angeregt, inwieweit eine Befreiung dieser Jugendlichen vom Besuch der Fortbildungsschule in Betracht kommt. Von den gemeldeten 9 Jugendlichen wohnen 3 im Altonaer und 6 im Hamburger Stadtgebiet.

Wie sich aus in Anlage 2 beigelegtem Lehrplan ergibt, soll theoretischer Unterricht in den Fächern:

1. Botanik (Aufbau und Leben der Pflanze)
2. Düngerlehre (Bestandteil der Pflanze, Aufnahme der Nährstoffe, Nährstoffentzug und Nährstoffersatz). Die natürlichen und künstlichen Düngemittel und deren Anwendung.
3. Bodenkunde. Entstehung und Bestandteile des Bodens. Bodenarten und deren Wert für die gärtnerischen Kulturen. Bodenbearbeitung, Entwässerung.
4. Zeichnen (Planzeichnen und Vermessen).
5. Chemie (Organische Chemie).

erteilt werden, sodass uns die Gewähr dafür vorzuliegen scheint, dass dieser Unterricht als vollwertiger Ersatz für den Fortbildungsschulunterricht angesehen werden

kann. Wir bitten daher, uns mit tunlichster Beschleunigung mitzuteilen, dass die Praktikanten dieses Ausbildungslehrganges vom Besuch der dortigen Fortbildungsschule befreit sind.

Die hamburgische Landesunterrichtsbehörde hat in den ähnlichen Einrichtungen, die die Beratungsstelle im Hamburger Staatsgebiet getroffen hat, gleichfalls Befreiung vom Fortbildungsschulunterricht gewährt.<sup>3</sup>

Für die Einrichtungen der hiesigen Beratungsstelle gestatten wir uns auf den in Anlage 3 beigefügten Tätigkeitsbericht zu verweisen.

Der Unterricht soll erteilt werden von Herr[n] Walter Rosenbaum. In Anlage 4 fügen wir seinen Lebenslauf sowie Zeugnisabschriften bei.<sup>4</sup>

Beratungsstelle  
für Jüdische Wirtschaftshilfe  
(gez.) Dr. Guckenheimer

### 7.2.3 Berufsumschichtung

#### **Nr. 1**

Praktische Ziele der Berufsumschichtung

Februar 1934

Hamburger Familienblatt Nr. 6 vom 8.2.1934, S. III

Ein Stück praktischer Umschichtung in Hamburg

#### **Jüdische Jugend führt den Hobel**

Vom rohen Brett bis zum fertigen Stück: alles Handarbeit!

»Umschichtung« ist das Wort, das für das jüdische Leben und besonders für die jüdische Jugend in Deutschland eine entscheidende Bedeutung gewonnen hat. Die Artikel, Reden, Konferenzen und Diskussionen sind nicht zu zählen, die diesem

3 Die Landesbauernschaft Schleswig-Holstein (Reichsnährstand) befürwortete mit Schreiben vom 13. März 1935 eine Befreiung von der Berufsschulpflicht. Tatsächlich wurde später in der Talmud Tora Schule ein ergänzender Berufsschulunterricht eingerichtet.

4 Walter Rosenbaum (1881-1941) arbeitete seit 1908 als selbstständiger Gärtner. Im Mai 1933 wurde ihm die Leitung der zu diesem Zeitpunkt gegründeten Siedlerschule Wilhelminenhöhe übertragen. Walter Rosenbaum wurde mit dem ersten Transport am 25. Oktober 1941 nach Lodz deportiert. Vgl. Sielemann (Bearb.), Gedenkbuch Hamburg, S. 346; Ursula Randt, Einzelschicksale, in: Reiner Lehberger/Hans-Peter de Lorent (Hrsg.), »Die Fahne hoch«. Schulpolitik und Schulalltag in Hamburg unterm Hakenkreuz, Hamburg 1986, S. 317-319, hier S. 319.

ernsten Problem gewidmet sind. Ist hier doch durchaus Neuland zu beackern, wenn auch durch die zionistische Arbeit und die Siedlungstätigkeit des R.j.F. wertvolle Vorarbeit geleistet worden ist.

Aber immer wieder stellt sich das Bedürfnis ein, nach der weitausgreifenden Diskussion über Ausbildungs- und Unterbringungsmöglichkeiten sich auch dem zu nähern, was an praktischen Verwirklichungen der ersten Hälfte des Problems, der Ausbildung, bereits vorhanden ist. Nachdem wir schon mehrfach die landwirtschaftliche Vorbereitung im Bild und Wort geschildert haben, wollen wir heute unseren Lesern über die handwerkliche Ausbildung jüdischer junger Leute berichten, die durch den politischen Umschwung in der Weiterverfolgung ihrer beruflichen oder wissenschaftlichen Ausbildung unterbrochen wurden.

In der Emilienstraße 62 in Hamburg ist eine große Tischlerwerkstatt eingerichtet (300 qm helle Räume, Dampfheizung). Dort werden 27 junge Juden zu Tischlern ausgebildet. Zwei jüdische Tischlermeister, Herr Strauß (Berlin) und Herr Jundler aus Ostpreußen, leiten diese Lehrwerkstätte. Man gewinnt in der Unterhaltung mit ihnen den Eindruck, daß sie mit echt handwerklicher Solidität, aber auch mit Leib und Seele bei der Sache sind. Sie wandern von Hobelbank zu Hobelbank, raten und helfen, legen hier und dort Hand mit an, richten ihr Hauptaugenmerk auf peinlichste Sorgfalt bei der Arbeit. Sie sind im allgemeinen mit ihren »Lehrlingen« sehr zufrieden, rühmen die Anstelligkeit, den Fleiß und die Energie, mit der die den verschiedensten Kreisen entstammenden jungen Leute bei der Sache sind, sowie auch das ausgezeichnete kameradschaftliche Verhältnis der jungen Leute untereinander. Außer der praktischen Unterweisung, die sich hauptsächlich auf Bau- und Möbeltischlerei erstreckt, gibt es wöchentlich auch drei theoretische Stunden, und zwar in Fachkunde und Zeichnen. Der erste Kursus läuft seit einem halben Jahr, der zweite seit einem viertel Jahr. Die Lehrzeit ist auf 1 Jahr bemessen, es herrscht intensiver Lehrbetrieb, um in dieser knapp bemessenen Zeit eine möglichst geschlossene Ausbildung zu erreichen.

Von den Lernenden sind 60 Proz. Zionisten; 90 Proz. sind entschlossen, nach Palästina zu gehen.

Interessant ist

### **der Altersaufbau der Kursisten.**

Unter 20 Jahren sind drei da, über 20 bis 25 Jahre neun, über 25 bis 30 sechs, über 30 bis 35 fünf, über 35 bis 40 drei, über 40 einer. Selbstverständlich sind mit den Jahrgängen zwischen 20 und 30 die besten Resultate zu erzielen. Den Lernenden über 30 fällt die geistige und praktische Einfühlung in einen neuen Beruf wesentlich schwerer, wozu beim handwerklichen Beruf für den älteren Menschen auch die natürliche Begrenzung in der reinen Handfertigkeit kommt.

### **Nach ihren früheren Berufen**

setzen sich die Tischlerlehrlinge wie folgt zusammen: Kaufleute 15, akademisches Studium 8 (darunter ein Oberlehrer, ein Jurist, ein Arzt). Handwerk und Gewerbe 1, sonstige Berufe 3. Also mehr als drei Viertel der Kursusteilnehmer entstammen den kaufmännischen und akademischen Berufen, ein Beweis mehr für die einseitige Berufsschichtung, die bis zuletzt in unseren Reihen geherrscht hat.

Wesentlich für die fachliche Ausbildung ist die Tatsache, daß im Lehrbetrieb nur Handarbeit herrscht.

### **Vom rohen Brett bis zum fertigen Stück ist alles mit der Hand gearbeitet.**

So wird nicht nur die genaue Kenntnis der einzelnen Arbeitsvorgänge vermittelt, sondern auch eine vertiefte Beziehung des handwerklich Tätigen zum Produkt seiner Arbeit erzielt. Die »Freude an der Arbeit«, am in allen seinen Teilen selbst hergestellten Stück, diese Sehnsucht des Handwerkers ist hier für die verhältnismäßig kurze Zeit des Lernens praktisch verwirklicht. Maschinen sind aus diesen Räumen verbannt.

Einige schön gearbeitete Dinge, u. a. eine auf modern umgearbeitete Kommode, ein Grammophonschrank, ein Aktenschränkchen mit Jalousie, ein Apothekenschränkchen zeigen, wie ernsthaft und gründlich hier gearbeitet wird. Andere Kleinmöbel sind noch im Anfangsstadium.

Wenn wir diesen Ausschnitt aus der Gesamtarbeit der Umschichtungsvorbereitungen geben, so sei auch noch ein Wort hinzugefügt über

### **Einrichtung und Finanzierung**

dieses und anderer Kurse. Alle hiesigen Umschichtungseinrichtungen gehen von der Hamburger Beratungsstelle aus, die von Oberstaatsanwalt i. R. Guckenheim geleitet wird. Die Beratungsstelle stellt die Zusammenfassung aller jüdischen Organisationen und der Gemeinden dar. Die Mittel zur Umschichtung fließen zu zwei Dritteln aus zentralen Fonds, zu einem Drittel aus Hamburg selbst. Ein Teil der Kursisten ist Selbstzahler.

tz. [Tilly Zuntz]

**Nr. 2**

Umschichtungskurse für Tischler und Schlosser

27. Juni 1935

Hamburger Familienblatt Nr. 26 vom 27.6.1935, S. If.

Ein Besuch bei den Tischler- und Schlosserkursen der Beratungsstelle

»Es ist nicht wahr, daß der jüdische junge Mensch weniger geeignet zum Handwerker ist, als ein anderer. Er stellt sich genau ebenso an, wie jeder Anfänger, aber man kann sogar sagen, daß der Prozentsatz der für das Handwerk Begabten unter Juden größer ist als der allgemeine Durchschnitt ...«

Das ist fast wörtlich übereinstimmende Meinung der beiden Leiter der Kurse, die von der Beratungsstelle für jüdische Wirtschaftshilfe als Werkvorlehre oder als Umschichtung zur Schlosserei und Tischlerei eingerichtet wurden und die jetzt schon in ihr zweites Jahr gehen.

Wenn man die frischen Jungens sieht, die dort, 32 an der Zahl, in den lichten Räumen im »hohen Olymp«, in der Weidenallee 8/10, arbeiten, wird man selbst dieser Meinung schnell beistimmen lernen. Dort herrscht guter handwerklicher Geist, inmitten der Hobeln und Sägen, der Schleifböcke und Lötlampen vergißt man die schweren gedanklichen Untergründe, die schließlich jeden Einzelnen hier hinaufgeführt haben, es ist eine Rückkehr zur natürlichen Arbeit der Hände, die hier von der jungen Generation selbstverständlich und ohne viel Aufhebens vollzogen wird.

»Ich bin glücklich, daß ich ein Tischler geworden bin«, so sagt uns Herr Blanari, der Leiter des Tischlerkurses, »und ich bereue es niemals, daß schon vor langen Jahren meine Erzieher und Ratgeber so einsichtig waren, mich ein Handwerk lernen zu lassen. Mit meinem Handwerk kann ich mir überall forthelfen, da brauche ich keine Sprachen als die internationale der Zeichnung. Kaufmann muß der Handwerker freilich noch nebenbei sein. Er muß Einkauf des Materials, Arbeitslohn, Absatzmöglichkeiten berechnen können. Deshalb wird es auch für keinen Kaufmann von Schaden sein, wenn er erst gelernt hat, mit seinen Händen tüchtig zuzupacken, und sich handwerkliche Fertigkeiten aneignete.«

[...]

Diese Kurse stellen eigentlich den Teil eines Unterrichts der Aufbauklasse der Talmud Tora Schule vor, wenigstens was je zwölf Tischler- und Schlosser-Anwärter angeht. Sie werden am Vormittag hier im Handwerk praktisch und auch teils theoretisch ausgebildet, und am Nachmittag erhalten sie in der Talmud Tora Schule Unterricht in anderen notwendigen Fächern, in Sprachen, Zeichnen, Mathematik. Sie kommen hierher, teils weil sie nach Besuch der Schule noch nicht gleich eine Lehrstelle erhalten konnten, teils weil sie vor Eintritt in eine Lehrstelle sich einmal gründlich umstellen sollen. Haben sie dieses Jahr durchgemacht, so gelingt es dann meist, ihnen eine Lehrstelle zu verschaffen, und in vielen Fällen war es sogar möglich, ihnen dieses Jahr auf die Lehrzeit anrechnen zu lassen.

Neben diesen Werkvorlehren läuft in der Tischlerei ein Umschichtungskurs einher, an dem eben zehn junge Menschen teilnehmen, ehemalige Kaufleute, Akademiker, höhere Schüler. Bei ihnen ist der Zweck und das Ziel natürlich anders. Sie wollen meist ins Ausland, vor allem nach Palästina, sie wollen sich dort durch ihrer Hände Arbeit ernähren können, und sie sollen nach Möglichkeit eine volle Berufsausbildung erhalten.<sup>5</sup> Die Zeit von einem Jahre ist natürlich dafür meist zu kurz, und man hofft, sie länger halten zu können. In der Schlosserei ist ein Umschichtungskurs leider noch nicht möglich, denn da die Verhältnisse nicht das Arbeiten am offenen Feuer gestatten, wäre eine solche Arbeit nutzlos.

Im übrigen sind Tischlerei und Schlosserei vollkommen getrennt, bis auf einige Stunden theoretischen Unterrichts, den sämtliche Teilnehmer bei Ingenieur Alfred Heilbrunn, dem Leiter der Schlosserkurse, erhalten.

In der Schlosserwerkstätte handelt es sich vor allem darum, den Jungen einen Begriff von der Metallbearbeitung an sich zu geben. Denn sie werden von hier aus alle in Metallbearbeitungsbetriebe gehen. So werden sie in erster Linie mit der Handhabung des Werkzeugs vertraut gemacht, und nicht nur das, sie müssen lernen, ein Werkzeug selbst anzufertigen. Der weitere Lehrgang geht auf die Anfertigung kleinerer Arbeiten, die oft schon ganz kompliziert sind. [...]

Ähnlich ist die Methode in der Tischlerwerkstatt, die unter Leitung des Meisters, Herrn Jakob Blanari, steht. Hier liegen die Arbeitsverhältnisse etwas anders, da neben den Werkvorlehrlingen auch Umschichtler zu betreuen sind. Da wird wiederum mit der Holzbearbeitung und der Handhabung der entsprechenden Werkzeuge begonnen. Schon nach wenigen Tagen gelingt dabei manch praktisch zu verwertendes Stück, ein Blumenrost oder ähnliches. Nach vier Wochen gibt es schon manchen, der sich einen brauchbaren Schemel herstellt, dann kommt ein Kasten mit Scharnieren, und hierauf geht es an Schränke und andere größere Arbeiten. Alles wird natürlich nur für den Privatgebrauch der einzelnen gearbeitet, eine gewerbliche Verwertung ist hier ausgeschlossen. Die Ausbildung ist eine richtige handwerksmäßige, und was hierbei ein Meister mit 22 Lehrlingen – von dem Temperament jüdischer Lehrlinge! – zu leisten hat, davon kann man sich nur eine kleine Vorstellung machen. Aber diese Arbeit macht allen viel Freude, und wenn sie nach wenigen Monaten schon Stücke liefern, die in der Güte gearbeitet sind wie sonst ein Gesellenstück, so sieht man, was Eifer, guter Wille und natürlich gute Veranlagung vermögen.<sup>6</sup> [...]

J[ulian] L[ehmann]

5 Der Reichswirtschaftsminister hatte in Absprache mit dem Rassenpolitischen Amt der NSDAP in einem Runderlass erklärt, dass jüdische Handwerkerkurse für auswanderungswillige Juden als Förderung der Auswanderung zuzulassen seien. Vgl. GB Nr. 7 vom 27.6.1935, S. 5.

6 Vgl. auch Arno Coutinho, Die Hamburger Schlosserlehrwerkstätte. Ein Versuch planmäßiger handwerklicher Ausbildung, in: GB Nr. 3 vom 19.3.1937, S. 4f.



## 7.2.4 Erstausbildung und Berufsberatung

### Nr. 1

Der Lehrstellenmangel für jüdische Jugendliche (1936)

6. Februar 1936

Hamburger Familienblatt Nr. 6 vom 6.2.1936, S. III

### **Vor der Schulentlassung 1936**

Kaufmännische Lehrstellen und Vorlehreurse

Wenn Tatsachen so nahe an uns herantreten, daß ein Ausweichen vor ihnen nicht mehr möglich ist, dann heißt es, sich mit ihnen auseinanderzusetzen und sie zu meistern versuchen.

Zu diesen Tatsachen, mit deren Auseinandersetzung es drängt, gehört auch der nahe bevorstehende Schulentlassungstermin.

Schon in den ganzen letzten Jahren waren die Schwierigkeiten der Einordnung unserer schulentlassenen jüdischen Jugend in das Wirtschaftsleben sehr groß.

Das Ausscheiden ganzer Berufskategorien durch eine außerordentliche Einingung der Ausbildungsgelegenheiten auf Hoch- und Fachschulen, und die Unsicherheit für die wenigen, die diese prozentual noch zulässigen Ausbildungsgänge dazu benutzen konnten, die erworbenen Kenntnisse praktisch zu verwerten, haben in den letzten drei Jahren einen sehr starken Zustrom der jüdischen Jugend zu den handwerklichen Berufen erzeugt und sie in der Hauptsache auf private Ausbildungsgelegenheiten in Gestalt von privaten handwerklichen Lehrstellen verwiesen.

Diese privaten Lehrstellen reichten schon in den Vorjahren nicht mehr aus, und so sah sich die Hamburger Beratungsstelle für jüdische Wirtschaftshilfe mit Unterstützung der Zentralstelle für Hilfe und Aufbau im Frühjahr 1934 genötigt, zusätzliche Einrichtungen zu Berufsausbildungszwecken für die männliche und weibliche Jugend ins Leben zu rufen. Die Haushaltungsschule in der Heimhuderstraße 70 mit ihrem Haushaltungskursus und dem gewerblichen Zug und die Vorlehren für die männliche Jugend in der Weidenallee 8/10 sind den Hamburger jüdischen Eltern und der Hamburger jüdischen Jugend inzwischen zu wohlbekannten Einrichtungen geworden.

Während man sich aber in den Jahren 1934 bis 1935 noch mit der Schaffung von Vorlehren für die männliche Jugend auf dem Gebiete der Holz- und der Metallbearbeitung begnügen konnte, deren Aufgabe in der Hauptsache darin bestand, die schulentlassenen Jugendlichen, die noch keine handwerklichen Lehrstellen gefunden hatten, aufzunehmen und sie solange handwerklich zu schulen, bis eine reguläre Lehrstelle gefunden wurde, was für die Schulentlassenen des Jahres 1934 restlos und

für die Schulentlassenen des Jahres 1935 zu sehr großem Teil gelang, scheinen die Möglichkeiten der Unterbringung unserer Schulentlassenen des Jahrgangs 1936 in privaten handwerklichen Lehrstellen nur sehr gering zu sein.

Nach dem Stande der Dinge, wie sie sich der Jüdischen Berufsberatungsstelle Anfang Februar 1936 darbieten, sind für die männliche und weibliche Jugend genügend gute kaufmännische Lehrstellen vorhanden, dagegen sind gute handwerkliche Meisterlehren für unsere männlichen und weiblichen Jugendlichen kaum bzw. nur vereinzelt zu beschaffen, so daß sich die dringende Notwendigkeit ergibt, die vorhin erwähnten und bewährten Vorlehren in Lehrwerkstätten umzuwandeln, um unseren männlichen Jugendlichen die Möglichkeit einer soliden und umfassenden Erlernung des Handwerks zu gewährleisten. Daß diese Lehrwerkstätten keinerlei Berechtigungen in der Richtung einer von den Innungen anerkannten Ausbildung verleihen werden, soll ausdrücklich hervorgehoben werden. Eine Legitimation für die Ausübung des Handwerks in Deutschland werden die Absolventen der Lehrwerkstätten sich nicht erarbeiten. Auf gediegene handwerkliche Schulung abgestellt, werden diese Lehrwerkstätten ihre Aufgabe darin erblicken, unsere männliche jüdische Jugend zu ertüchtigen und für eine Auswanderung arbeitsmäßig reif zu machen.

Für die Mädchen liegen die Dinge, sofern es sich um die hauswirtschaftliche Ausbildung handelt, sehr günstig. Auch kaufmännische Lehrstellen, insbesondere für den Kontoristinnenberuf, sind in genügender Anzahl vorhanden, dagegen fehlt es in Hamburg fast an allen anderen Ausbildungsgelegenheiten für Mädchen, und wenn es gewiß richtig ist, daß der jüdische Haushalt infolge seiner akuten Bedürfnisse nach Hausangestellten jedem jüdischen arbeitswilligen Mädchen eine Unterkunft bieten kann, so liegt es doch nicht im Interesse der jüdischen Gemeinschaft, daß das jüdische Mädchen von jeder anderen Ausbildung, sei es auf pflegerischem, sei es auf gewerblichem Gebiete, abgeschnitten wird.

Es gilt auch hier die Notwendigkeit, zusätzliche Ausbildungsgelegenheiten für das jüdische Mädchen zu schaffen, d.h. die bereits bestehenden Einrichtungen auszubauen.

Wie groß ist aber zahlenmäßig der Bedarf an zusätzlichen Einrichtungen, die jüdischerseits ins Leben zu rufen wären?

Die Jüdische Berufsberatungsstelle ist zwar über den Bedarf an Lehrstellen für die die jüdischen Schulen besuchende Jugend unterrichtet. Der allgemeine Bedarf der Hamburger jüdischen Jugend an Ausbildungsgelegenheiten, sofern diese Jugend die allgemeinen Schulen besucht und die Jüdische Berufsberatungsstelle bislang nicht aufgesucht hat, ist ihr unbekannt.

Für die Schaffung von neuen und Umgestaltung vorhandener Einrichtungen für die jüdische Jugend Hamburgs ist es aber unbedingt erforderlich, zahlenmäßig zu erfassen, wie vielen Anwärtern diese Einrichtungen dienen sollen.

Es ergeht daher an die jüdischen Eltern und die jüdische Schülerschaft der dringende Rat, sofern die Jugendlichen bislang noch keine Lehrstelle gefunden oder in

Aussicht haben, sich umgehend bei der Jüdischen Berufsberatungsstelle zu melden, damit der tatsächliche Bedarf der Hamburger jüdischen Jugend an evtl. notwendig werdenden zusätzlichen Einrichtungen festgestellt und der Versuch nicht unterlassen werde, durch rechtzeitige Bemühung doch noch eine private Lehrstelle zu erhalten.

[...]

Dr. Rebekka Zadik.

## Nr. 2

Der Aufbau jüdischer Lehrwerkstätten (1936)

17. Juli 1936

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. 7 vom 17.7.1936, S. 6

Dr. Arno Coutinho.

### Jüdische Lehrwerkstätten und gewerbliche Kurse in Hamburg

Seit Ostern 1936 sind von den jüdischen Schulen gemeinsam mit der Jüdischen Berufsberatungsstelle und der Beratungsstelle für jüdische Wirtschaftshilfe Lehrwerkstätten eingerichtet, die die männlichen Jugendlichen für den Schlosser- oder Tischlerberuf vorbereiten sollen. Für die weiblichen Jugendlichen, die sich im Bekleidungs-gewerbe zu betätigen wünschen, wurden gewerbliche Kurse geschaffen.

Eine Dauer von zwei Jahren ist für die Ausbildung der männlichen wie auch der weiblichen Jugendlichen vorgesehen. Da die Lehrwerkstätten den ersten Versuch darstellen, eine umfassendere handwerkliche Ausbildung zu vermitteln, ist es jedoch möglich, daß die Ausbildungszeit vielleicht noch um ein halbes Jahr verlängert wird.

Das ideelle Ziel ist, die Jugendlichen mit allen Arbeiten vertraut zu machen, die sie später als »Jung-Gesellen« durchzuführen haben, und ihnen damit Grundlagen für eine künftige Tätigkeit in ihrem Beruf zu vermitteln.

Im Gegensatz zu den bisherigen Umschichtungskursen, die Erwachsene aus anderen Berufen mit den wichtigsten Erfordernissen ihren handwerklichen Tätigkeit vertraut gemacht haben, befinden sich in den Lehrwerkstätten Jugendliche, die noch keine berufliche Schulung durchgemacht haben und nach ihrer Schulentlassung noch fortbildungsschulpflichtig sind.

Praktische Ausbildung und Fortbildungsschulunterricht sind daher in der Arbeit der Lehrwerkstätten vereinigt. Lehrer der Talmud Tora Oberrealschule erteilen den Fortbildungsschulunterricht in Turnen, Deutsch, Englisch und Hebräisch, während die Leiter der Lehrwerkstättenausbildung im technischen Zeichnen, technischen Rechnen, Material- und Maschinenkunde unterrichten.

Durch die Teilnahme an der Lehrwerkstätten-Ausbildung, die 34 der praktischen Ausbildung und 16 der theoretischen und allgemein-bildenden Arbeit gewidmete Wochenstunden umfaßt, sind die Jugendlichen vom staatlichen Fortbildungsschulunterricht befreit. Weitere Berechtigungen, insbesondere auf handwerklichem Gebiet, nach Absolvierung des Ausbildungsganges als Geselle anerkannt zu werden, sind mit dem Besuch der Lehrwerkstätten nicht verbunden.

Da es sich jedoch bei der Lehrwerkstätten-Ausbildung nicht um eine sogenannte Berufsvorlehre handelt, die Jugendliche ohne Lehrstellen mit den ersten Handgriffen ihres Handwerks bis zum Eintritt in eine Lehre vertraut macht, mußte eine gründliche Prüfung der handwerklichen Fähigkeiten bei der Aufnahme der Jugendlichen in die Lehrwerkstätten vorangehen. Im Gegensatz zur Meisterlehre, die eine Zeit von drei bis vier Jahren umfaßt, sollen die Jugendlichen ja in erheblich kürzerer Zeit zur Leistung von Arbeiten befähigt werden, die »Jung-Gesellen« ausführen.  
[...]

### Nr. 3

Die Jüdische Berufsberatungsstelle von 1926 bis 1936

16. Oktober 1936

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. 10 vom 16.10.1936, S. 6

Dr. Arno Coutinho :

#### Jüdische Berufsberatungsstelle 1926 – 1936

Als vor zehn Jahren, am 17. Oktober 1926, mit der Errichtung der Jüdischen Berufsberatungsstelle Bestrebungen, die jüdischen Jugendlichen handwerklichen Berufen zuzuführen, eine breitere Grundlage fanden, da war in den meisten jüdischen Kreisen nur wenig Verständnis für diese neue Einrichtung vorhanden. Das Bestehen einer staatlichen Berufsberatung am Arbeitsamt schien eine besondere jüdische Stelle überflüssig zu machen; aber gerade die Schwierigkeiten, handwerkliche Lehrstellen zu finden, die der gesetzestreuen Jugend das Halten des Sabbats und der Feiertage ermöglichten, und nicht zum mindesten die Verschlechterung der Wirtschaftslage bewiesen nur allzu sehr, wie notwendig die jüdische Berufsberatungsstelle war. Die Ueberfüllung der kaufmännischen Berufe, denen sich auch heute noch der größte Teil der Juden widmet, machte eine Umschichtung in krisenfestere Berufe erforderlich, so daß die Berufsumschichtung das Leitmotiv der Jüdischen Berufsberatungsstelle wurde.

[...]

Wenn es seiner Zeit auch möglich war, ohne eine Einrichtung auszukommen, weil der Bedarf an Lehrstellen bei Meistern infolge intensiver Bemühungen der Berufsberatungsstelle gedeckt werden konnte, so hat doch der in den beiden letzten Jahren fühlbare Mangel an Lehrstellen zur Verwirklichung der damals geplanten Lehrwerkstätten für die jüdische Jugend geführt.

[...]

Verglichen mit ihren weitgesteckten Zielen und dem großen Aufgabenkreis, den die Berufsberatungsstelle sich gesteckt hatte, war die Zahl ihrer Klienten in den ersten fünf Jahren ihres Bestehens nur gering: in der Zeit vom 17. Oktober 1926 bis zum 30. Juni 1931 wurde sie von insgesamt 892 (360 männlichen und 532 weiblichen) Berufsanwärtern aufgesucht, bei 569 Berufsanwärtern erfolgte mit der Berufsberatung zugleich auch eine Lehrstellenvermittlung, und zwar wurden 272 kaufmännische und 138 handwerkliche Lehrstellen vermittelt (die übrigen Vermittlungen erstreckten sich auf Lehrstellen im Haushalt, in der Landwirtschaft und Gärtnerei, im Gesundheitswesen, in sozialen Berufen, außerdem Verweisungen auf Fach- und Hochschulen). Im zweiten Jahrfünft, vom 1. Juli 1931 bis 30. Juni 1936, besuchten 2195 (darunter 1060 männliche, 1135 weibliche) Berufsanwärter die Berufsberatungsstelle: in 1205 Fällen erfolgte mit der Berufsberatung eine Stellenvermittlung, und zwar wurden 422 kaufmännische und 268 handwerkliche Lehrstellen vermittelt, während der Rest der Vermittlungen sich auf Lehrstellen und Fachschulunterbringungen in anderen Berufszweigen erstreckte.

Gegenüber dem ersten Jahrfünft zeigt das zweite eine Verdopplung der Tätigkeit der Berufsberatungsstelle. Der Prozentsatz der männlichen Klienten hat sich gegenüber dem der weiblichen bedeutend erhöht: das Verhältnis der Vermittlungen in kaufmännische und handwerkliche Lehrstellen hat sich zugunsten der handwerklichen Lehrstellen verschoben. Die Ausschaltung der Juden von manchen Berufen, die Absicht auszuwandern und sich für die Arbeit in Palästina oder im Auslande vorzubereiten, veranlassen das verstärkte Interesse am Handwerk. Da aber im Laufe der letzten Jahre für die große Zahl der Bewerber um handwerkliche Lehrstellen nicht ausreichend Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft zu erhalten waren und zudem langfristige Lehren die Auswanderung verzögern würden, wird der Plan, Lehrwerkstätten für jüdische Jugendliche zu schaffen, der schon 1926 entstand, jetzt aufgenommen.

[...]

Indem die Berufsberatungsstelle seit Beginn ihrer Tätigkeit immer auf die Notwendigkeit handwerklicher Schulung der jüdischen Jugend hingewiesen hat, traf sie die den letzten drei Jahren besonders schwere Krise des jüdischen Berufslebens nicht unvorbereitet. Dieser Voraussicht ist es zu danken, daß Hamburg verhältnismäßig früh und auf sicheren Grundlagen alle Maßnahmen treffen konnte, die für die künftige Berufstätigkeit der jüdischen Jugend von Nutzen sind.

**Nr. 4**

Die jüdische Fachschule für Schneiderinnen

7. Juli 1937

Staatsarchiv Hamburg, 361-2 VI Oberschulbehörde VI, F 30 d 1/3

Hamburgisches Staatsamt

Hamburg, den 7. Juli 1937

An den Herrn Reichs- und Preußischen Minister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

Berlin W 8

Postfach

Auf das Schreiben vom 13. Juli v. Js.

– E IV 3842 M –

Die Beratungsstelle für jüdische Wirtschaftshilfe in Hamburg hat mit Genehmigung der Kultur- und Schulbehörde vom 2. März d.J. eine Jüdische Fachschule für Schneiderinnen errichtet.

Die Schule, deren Leitung in den Händen von Margarete Neumann liegt, wird von 13 Schülerinnen besucht.

Lehrplan und Lehrerübersicht sind beigelegt.

Über die Bewährung der an die Schaffung dieser Einrichtung geknüpften Vorbehalte kann noch nicht berichtet werden, da die Schule erst Ostern 1937 in Betrieb genommen worden ist.

Weitere Schulen zur Ausbildung von Juden im Handwerk bestehen hier nicht.

gez. Lindemann.

**Nr. 5**

Das Abgangszeugnis von Anni Lewi

24. März 1938

Staatsarchiv Hamburg, 361-2 VI Oberschulbehörde VI, F 30 d 1/3

Name: Anni Lewi  
 geboren: 23.12.1920 »ZEUGNIS FÜR AUSWANDERER«  
 24. März 1938

JÜDISCHE FACHSCHULE FÜR SCHNEIDERINNEN,  
 Hamburg, Heimhuderstr. 70  
 ABGANGSZEUGNIS  
 April 1937 – April 1938

PRAXIS: Schneidern, Wäscheschneidern	I – II
Schnittzeichnen	I – II
GESTALTUNG : Modell- u. Entwurfsarbeit	I
Zeichnen	II
Kostümgeschichte	II
Englisch	Hat 1 Jahr am Unterricht teilgenommen
Stoffkunde	II

**Besondere Bemerkungen:**

Fräulein Anni Lewi hat das Ziel der zweijährigen Jüdischen Fachschule für Schneiderinnen erreicht.

Frl. L. ist handwerklich technisch sehr gut begabt und verfügt über eine leichte und geschickte Hand. Sie arbeitet geschmackvoll, aus eigenem Formengefühl schaffend. Ihre Fähigkeiten weisen sie besonders auf gestaltende Arbeit, Herstellung von Schnitten, Farbenzusammenstellungen, Formgebungen und dergleichen.

Es ist zu erwarten, daß Frl. L. nach größerer Übung in der Praxis zu sehr guten Leistungen gelangen wird.

Hamburg, den 24. März 1938

(gez.) M. Neumann  
 Leiterin der

JÜDISCHEN FACHSCHULE FÜR SCHNEIDERINNEN

**Nr. 6**

Der wohlwollende Visitationsbericht über die Fachschule für Schneiderinnen

2. Mai 1938

Staatsarchiv Hamburg, 361-2 VI Oberschulbehörde VI, F 30 d 1/3

Hamburg, den 2.5.38.

An die Schulverwaltung der Hansestadt Hamburg.

Betr. Privates Fachschulwesen.

Am 22.5.38 habe ich auf Veranlassung der Schulverwaltung die »Jüdische Fachschule für Schneidern« besucht, es waren aber wegen jüdischer Feiertage Ferien.

Am 26.5.38 habe ich dann die jüd. Fachsch. überholt.

Die Grundlagen sind dieselben wie z.Zt. meines letzten Besuches im Nov. 37, nur die Unterrichtsräume sind verlegt nach der Johnsallee 54. Dieselbe Leiterin, dieselben Lehrkräfte, dieselbe Bezeichnung der Schule, der Unterricht hat sich nicht geändert. Der letzte Stundenverteilungsplan für April 38 soll bereits der Behörde eingesandt worden sein.

Es laufen jetzt 2 Klassen, ein zweites Lehrjahr und ein neu hinzugekommenes 1. Lehrjahr mit zusammen 30 Schülerinnen. In der Unterstufe sind 11 Jugendliche u. 5 Aeltere, die aus dem 1jährigen Umschulungskursus derselben Trägerin (Beratungsstelle für jüd. Wirtschaftshilfe) teilnehmen. In der Oberstufe sind 14 Schülerinnen (darunter 1 Aeltere aus dem Umschulungskursus).

Fachrichtung ist in jedem Falle »Schneidern« mit dem Versuch, die Schülerinnen ihrer Eignung nach mehr für eine selbständige Arbeiterin mit geschmacklicher Ausbildung oder mehr für die Konfektion, d.h. also eine Näherin[,] für die Massenware auszubilden. (Uebungen nach Zeit)

Die Leiterin, Frl. Neumann hat sich alle Mühe gegeben, klar darüber zu werden, was von den ausgewanderten Mädchen später verlangt wird. Es handelt sich um die Auswanderungsländer Palästina, Südamerika und Südafrika und glaubt Frl. N., dass es sich hier weniger um Schneiderinnen der Grosstadtbetriebe (ev. Konfektion) als vielmehr um Schneiderinnen mit ausgesprochener Begabung zum Herstellen von Kleidern der Einzelkundschaft mit einer geschmacklichen Beratung in kleineren Siedlungsgebieten, wo es an Handwerkern fehlt, handeln wird. Frl. N. legt auch deshalb Wert auf Auswahl der Schülerinnen.

Die Erfahrungen hier sollen bis jetzt gut sein und zweifle ich nicht daran, dass mit dem Fleiss, der auf allen Seiten zu erkennen ist, das Ziel erreicht werden kann.

Da bis jetzt erst 2 Schülerinnen vom Umschulungskursus ausgewandert sind, liegen Erfahrungen über Auslandstätigkeit noch nicht vor. Die praktische Tätigkeit kann natürlich leicht zu kurz kommen, wenn man bedenkt, dass es immerhin nur eine Lehrwerkstatt in einer Schule ist und keine praktische Handwerkerlehre.



Aus dieser Erkenntnis heraus hat auch Frl. Neumann vorgesehen, der Trägerin der Schule später vorzuschlagen, eine 3jährige Schullehrzeit einzuführen. Z. Zt. stehen dem starke wirtschaftl. Momente entgegen. Bei den beiden Ausgewanderten handelt es sich um Anni Levy u. Eva Burchardt, wo die Schule den Ausweis der Auswanderung nach Beendigung aller Formalitäten erhalten soll (Meine Aufgabe kann es m.E. nicht sein, hierüber zu wachen). Abschriften der Abgangszeugnisse liegen bei; sie enthalten den Vermerk »Zur Auswanderung«.

Dem Unterricht habe ich 2 Stunden beigewohnt, er ist in Ordnung. Zusammenfassend muss gesagt werden, dass auf Grund des ministeriellen Erlasses zu melden sein wird:

- 1) a) Es gibt nur eine jüdische Fachschule f. Schneidern in Hbg.  
 b) mit z.Zt. 2 Klassen mit 30 Schülerinnen, Fachrichtung Schneidern  
 c) Lehrplan anliegend (bei den Akten) (für das 2. Lehrjahr muss er noch angefordert werden)  
 d) Lehrerübersicht (muss noch angefordert werden)
- 2) Die Schaffung der Einrichtung einer jüd. Fachschule f. Schneid. hat sich m.E. bewährt, weitere Massnahmen sind z. Zt. nicht nötig. Einer geplanten 3jährigen Lehrzeit stände ich nicht ablehnend gegenüber, weil ich eine gründliche praktische Ausbildung mir dadurch besser denken kann. (Vorläufig läuft erst ein 1. u. 2. Lehrjahr).
- 3) Die daran geknüpften Vorbehalte werden erfüllt und haben sich bewährt.<sup>7</sup>

(gez.) Tiedemann

<sup>7</sup> Die Fachschule wurde regelmäßig visitiert. Damit war – soweit festzustellen – die Schneiderinnung beauftragt. Die Qualität der fachlichen Ausbildung galt aufgrund der zumeist beabsichtigten Auswanderung von vornherein als geringer als die einer handwerklichen Lehre. Die reguläre Ausbildungszeit von zwei Jahren wurde wegen einer zwischenzeitlich erfolgten Auswanderung nicht immer erreicht (Kap. 7.2.4, Dok. 6). Die Fachschule geriet in eine Krise, als die Lehrerin Bertha Wagner im Oktober 1938 und die Leiterin Margarete Neumann im Februar 1939 auswanderten.

**Nr. 7**

Die Ausbildungslehrgänge der Gemeinde für Schulentlassene

14. Oktober 1938

Jüdisches Gemeindeblatt für das Gebiet der Hansestadt Hamburg Nr. 10 vom  
14.10.1938, S. 10

**Ausbildungslehrgänge für Schulentlassene der  
Beratungsstelle für jüdische Wirtschaftshilfe**

Beneckestraße 2, 44 26 32, Mo., Di., Do., Fr. 10 – 13 Uhr.

Jüdische Haushaltungsschule,

Abt. B: Externat, Heimhuderstraße 70, 44 25 06.

1. Hauswirtschaftliche Jahreskurse

Gründliche praktische und theoretische Ausbildung in allen Zweigen der Hauswirtschaft: Hausarbeit, Waschen, Plätten, Kochen, Backen, Einmachen, Nadelarbeit. – Gesundheitslehre, Nahrungsmittellehre, Säuglingspflege, hauswirtschaftliche Buchführung, Hebräisch, Englisch, Gymnastik.

Ziel: Grundlage für soziale und pflegerische Berufe und für den Beruf der Hausgehilfin.

2. Hauswirtschaftlich-gewerbliche Jahreskurse

Vorbereitung für handwerkliche Berufe, Lehrfächer: Wäschenähen, Schneidern, einfache und feine Handarbeiten, Zeichnen und Gestaltungslehre, Hauswirtschaftlicher Unterricht: Kochen, Waschen, Plätten, Theorie s. o.

Die Ausbildungen sind als Hachschara anerkannt.

Leiter: Gertrud Pardo, Dienstags von 10 bis 12 Uhr.

Jüdische Fachschule für Schneiderinnen, Heimhuderstraße 70

Abgeschlossene berufliche Ausbildung in allen Techniken des Schneiderhandwerks zum Zwecke der Auswanderung. Mindestalter: 16 Jahre. Lehrfächer: Schneidern (Wäscheschneidern), Schnittzeichnen, Modezeichnen, Naturstudien, Gestaltungslehre, Textilkunde, Kostümgeschichte, Englisch, Hebräisch, Gymnastik.

Leiterin: Margarethe Neumann, Di., Do. 12 – 13 Uhr.

Gärtnerischer Ausbildungslehrgang in Wilhelminenhöhe,

Blankenese, Rissener Landstraße 127

Zweijährige praktische und theoretische Ausbildung in der Gärtnerei. Frühgemüsekulturen (Gewächshaus und Mistbeetkästen), feld- und gartenmäßige Gemüsekulturen, Topfpflanzen, Freilandkulturen (Schnittblumen und Staudenkulturen), Botanik, Düngerlehre, Bodenkunde, Zeichnen, Chemie, Englisch, Rechnen, Deutsch.

Leiter: Walter Rosenbaum, Blankenese.

### Abendkoch- und Backkursus

Zweimal wöchentlich 18 – 21 Uhr. Einige Teilnehmer können noch aufgenommen werden. Meldungen Di., Fr. 10 – 11 Uhr Heimhuderstraße 70.

### Lehrwerkstätten Abt. Schlosserei, Weidenallee 8/10

Gründliche dreijährige Ausbildung in der Metallbearbeitung: Feilen, Bohren, Reiben, Hobeln, Drehen, Bedienung von Werkzeugmaschinen, Anfertigung von Werkzeugen und Modellen, Schmieden, Warmbehandlung des Stahls, Montage, Materialkunde, Zeichnen, technisches Rechnen, Geometrie, Raumlehre, Lebenskunde, Hebräisch, Englisch, Turnen.

Voraussetzungen für die Aufnahme: Eignungsprüfung, vertrauensärztliches Gutachten über die körperliche Eignung.

Leiter: Ingenieur A. Hellbrunn.

### Lehrwerkstätten Abt. Tischlerei, Weidenallee 8/10

Gründliche dreijährige Ausbildung in der Holzbearbeitung: Hobeln, Sägen, Werkzeugbehandlung, Holzverbindungen, Herstellung von kleinen Möbelstücken, Beizen, Mattieren, Polieren, Furnieren, Bautischlerarbeiten, selbständige Herstellung von Schränken und Tischen, Zeichnen, Rechnen, Raumlehre, Lebenskunde, Hebräisch, Englisch, Turnen.

Voraussetzungen für die Aufnahme: Eignungsprüfung, vertrauensärztliches Gutachten über die körperliche Eignung.

Leiter: J. Blanari.

Die Teilnehmergebühren für sämtliche Ausbildungslehrgänge betragen monatlich je 30 RM. Bei Nachweis der Bedürftigkeit kann Ermäßigung gewährt werden.

### Sprach- und Handelskurse für Auswanderer, Beneckestraße 2

Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch – Deutsche Einheitskurzschrift, fremdsprachige Kurzschrift auf der Grundlage der deutschen Einheitskurzschrift, Buchführung. – Für Anfänger, Teilnehmer mit geringen Kenntnissen oder Fortgeschrittene.

Jeder Kurs findet einmal bzw. zweimal wöchentlich an zwei Stunden statt. Teilnehmergebühr je Kurs und Person 2 RM. bzw. 4 RM. monatlich. Anmeldungen können jederzeit erfolgen.

Leiterin: Frau Dr. Lizzy Valk, Donnerstags von 18 bis 19 Uhr.

## 7.3 Das Ende der gemeindlichen Arbeitsvermittlung

**Nr. 1**

Jüdische Berufsmusiker in Not

April 1933

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. 3 vom 25.4.1933, S. 7

**Jüdische Berufsmusiker in Not.** In jeder guten Kapelle konnte man früher jüdische Musiker bei der Ausübung ihres Berufes bewundern. Jetzt sind die Kapellen judenrein, die Musiker sind erwerbslos. Nicht, weil sie untauglich, sondern nur, weil sie Juden sind. Sie haben auch keine Aussicht, in heutiger Zeit in irgendeiner Kapelle wieder mitwirken zu können. Da es sich nur um konservatorisch vorgebildete Musiker handelt, nicht um sogenannte Auchmusiker, hat jeder, der sich ihrer Mitwirkung bei festlichen oder sonstigen Gelegenheiten bedient, die Gewähr, nur erstklassige Künstler zu hören. – Auskunft erteilt die Arbeitsgemeinschaft jüdischer Erwerbsloser Groß-Hamburg, Johnsallee 54, Abteilung Musiker.

**Nr. 2**

Haushaltskurse als Vorbereitung zur Hachschara

Januar 1936

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. 1 vom 17.1.1936, S. 3

**Haushaltkursus**  
**des Mädchenwaisenhauses Paulinenstift**  
**Laufgraben 37**

---

Ausbildung von Fachkräften in:

**Kochen,  
Nähen,  
Hausarbeit,  
Wäschebehandlung,  
Kleinkinderpflege,**

mit dem dazugehörigen theoretischen Unterricht. Außerdem  
**hebräischer und Gymnastik - Unterricht.**

Die Ausbildung ist als Hachschara anerkannt.  
Prospekt und Auskunft durch die Leitung.

★

Sprechstunden der Leiterin Fräulein E. Mirabeau:  
Dienstags 9 bis 11 Uhr.

**Nr. 3**

Das Weiterbildungsangebot der Beratungsstelle für jüdische Wirtschaftshilfe

Februar 1936

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. 2 vom 26.2.1936, S. 10

**Die Beratungsstelle für jüdische Wirtschaftshilfe**, Beneckestraße 2, 442632, Sprechzeit: Mo., Di., Do., Fr., 10 – 13 Uhr, nimmt für nachstehende Kurse Anmeldungen entgegen:

Hauswirtschaftlicher Jahreskursus für schulentlassene Mädchen:

Gründliche praktische und theoretische Ausbildung in allen Fächern der Hauswirtschaft: Hausarbeit, Waschen, Plätten, Kochen, Backen, Einmachen, Nadelarbeit. – Gesundheitslehre, Nahrungsmittellehre, Säuglingspflege, hauswirtschaftliche Buchführung, Gymnastik, Hebräisch.

Ziel: Grundlage für alle pflegerischen Berufe und für den Beruf der Hausgehilfin.

Hauswirtschaftlich-gewerblicher Kursus für schulentlassene Mädchen:

Vorbereitung für handwerkliche Berufe. – Hauswirtschaftlicher Unterricht in geringerem Umfange, Zeichnen, Gestaltungslehre, Nähen, Schneidern, Stoffkunde.

Die Ausbildung ist als *H a c h s c h a r a* anerkannt.

Abend-Kochkursus für Frauen und Mädchen, einmal oder zweimal wöchentlich drei Stunden; Teilnehmergebühr 6 bzw. 12 RM, für Kochmaterial außerdem 3 bzw. 6 RM monatlich.

Haushaltungskursus für Männer, täglich dreistündiger Unterricht auf die Dauer von 4 Wochen. Teilnehmergebühr 12 RM.

Wasch-, Plätt-, Back-, Servier-Kurse werden nach Bedarf eingerichtet.

Nähere Auskunft erteilt die Leiterin der Haushaltungsschule, G. P a r d o, Heimhuder Straße 70, Dienstags und Freitags, 10 bis 12 Uhr.

Berufsbildender Näh- und Zuschneidekursus. Mindestalter: 17 Jahre. Unterricht täglich 9 bis 13.30 Uhr. Kosten: 20 RM monatlich. Ausbildungsdauer: ½ – 1 Jahr.

Abend-Nähkursus: 6 RM bzw. 12 RM monatlich.

Nähere Auskunft erteilt die Leiterin M. N e u m a n n, Schneidermeisterin, Heimhuder Straße 70, Sprechzeit: Montags und Donnerstags von 19 bis 20 Uhr, Moorweidenstr. 8.

**Nr. 4**

Das Verbot der Arbeitsvermittlung

Februar 1937

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. 2 vom 9.2.1937, S. 2f.

Dr. jur. Rebecca Z a d i k :

## Zur beruflichen Einordnung der jüdischen Jugend in Hamburg

Nach dem Gesetz vom 5. November 1935 dürfen Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung grundsätzlich nur von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ausgeführt werden.<sup>8</sup> Einrichtungen außerhalb der Reichsanstalt können von ihrem Präsidenten unter Zustimmung des Reichsarbeitsministers und der sonst beteiligten Reichsminister mit der nicht gewerbsmäßigen Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung auf besonderen Antrag beauftragt werden, jedoch nur insoweit, als es für die Regelung des Arbeitseinsatzes zweckmäßig ist, und nur unter Ausübung nach der Weisung des Präsidenten der Reichsanstalt.

Dieser Auftrag ist im Juli 1936 an keine der nicht gewerbsmäßigen Einrichtungen mehr erteilt worden, und somit sind auch die jüdischen Arbeitsnachweise und Berufsberatungsstellen seit dem 1. Januar 1937 nicht mehr zugelassen.

Daher müssen in Hamburg die jüdischen Jugendlichen, die sich über die Wahl ihres Berufes beraten und eine Lehrstelle nachgewiesen haben wollen, an die

städtische Berufsberatungsstelle, Raboisen 8, III.,

Montag bis Donnerstag 4 – 6 Uhr,

Dienstag und Freitag 11 – 3 Uhr,

wenden, auch den jüdischen Eltern ist dringend zu raten, mit ihren Kindern die städtische Berufsberatungsstelle aufzusuchen, da außer durch persönliche Beziehungen oder durch Zeitungswerbung eine Lehrstelle nur durch ihre Vermittlung nachgewiesen werden kann.

Bei der allgemeinen Knappheit an Lehrstellen werden in erster Reihe diejenigen Jugendlichen berücksichtigt, die im Vorjahre keine Lehrstelle erhalten haben. Dar-

8 Nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung vom 5. November 1935 (RGBl. I S. 1281) durfte die Arbeitsvermittlung nur durch die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung betrieben werden. Der Präsident der Reichsanstalt konnte mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers für nicht gewerbsmäßige Arbeitsvermittlung Ausnahmen erteilen, »soweit es für die Regelung des Arbeitseinsatzes zweckmäßig ist«. Die Regelung trat zum 1. Dezember 1935 in Kraft. Das Gesetz war nicht unmittelbar gegen die jüdische Berufsvermittlung gerichtet, sondern Ausdruck der sich abzeichnenden NS-Planwirtschaft.

um werden die erst im April 1937 zur Schulentlassung Kommenden nicht mit einer sofortigen Ueberführung in die Wirtschaft rechnen dürfen.

Günstiger sind die Aussichten auf Erlangung einer kaufmännischen Lehrstelle, weil in Hamburg zahlenmäßig die Nachfrage nach kaufmännischen Lehrlingen größer ist. Besondere Schwierigkeiten werden sich hier aber für die den Schabbat beobachtenden Berufsanwärter ergeben. Ist doch ihre Unterbringung durch Jahre hindurch das schwierigste Kapitel in der gesamten Arbeit der Jüdischen Berufsberatungsstelle gewesen, die es als ihre besondere Aufgabe betrachtet hat, den Lebensraum der gesetzestreuen Jugend zu verteidigen, indem sie das Gewissen der jüdischen Kaufleute und Gewerbetreibenden ständig wachrief und zur Aufnahme sabbattreuer Lehrlinge drängte. Jetzt, da die Jüdische Berufsberatungsstelle ihnen nicht mehr zur Seite steht, muß jeder einzelne jüdische Betriebsinhaber sich um so mehr seiner Pflicht, auch ohne besondere Aufforderung, bewußt werden.

Handwerkliche Lehrstellen werden, auch bei den größten Anstrengungen jüdischerseits, nur vereinzelt zu besetzen sein, da hier schon seit Jahren nur eine beschränkte Unterbringungsmöglichkeit besteht. So konnte die Jüdische Berufsberatungsstelle für das Jahr 1934/35 nur 46 (männl. 34, weibl. 12) und für das Jahr 1935/36 nur 30 handwerkliche Meisterlehren vermitteln, dagegen im Jahre 1934/35 92 kaufmännische (männl. 59, weibl. 33) und im Jahre 1935/36 116 kaufmännische (männl. 74, weibl. 42).

Die Prognose für die Unterbringung des jüdischen Nachwuchses als Lehrlinge in der privaten Wirtschaft erscheint demnach nicht günstig. Dies sollten insbesondere die Jugendlichen zur Kenntnis nehmen, welche die Schule ohne Abschluß verlassen wollen. Viele jüdische Jugendliche drängten in den letzten Jahren aus den Schulen heraus, das Schulwissen war bei ihnen in Mißkredit geraten und an seine Stelle der Wunsch getreten, schnell in die Berufsausbildung zu kommen. Abbruch des Besuches der höheren Schule, Abgang von der Volksschule nach Erreichung des volkschulfreien Alters waren ganz alltägliche Erscheinungen. Solange die Jugendlichen von der Schule aus in die reguläre Lehre von 3- bis 4jähriger Dauer kamen und die Schule des Lebens für sie tatsächlich an Stelle der Lernschule trat, konnte man sich vielleicht mit dieser Erscheinung noch einigermaßen abfinden. Man muß zwar tief bedauern, daß die Berufsausbildung sich nicht auf einer abgeschlossenen Schulbildung, die gewissermaßen ein abgeschlossenes Weltbild garantierte, aufbaute, konnte aber andererseits mit den erzieherischen Werten der Arbeit als solcher innerhalb einer festen Arbeitsordnung als Glied einer Kette in einer Gemeinschaft von schaffenden Menschen rechnen.

Wenn aber die reguläre Lehrstelle nur noch für einige wenige Jugendliche in Frage kommt, dann muß man zu dem Ausgangspunkt zurückkehren, der sonst für die Abgrenzung von Schule und Beruf gilt, daß nämlich Schule und Beruf zwei sich ergänzende Kategorien bedeuten und daß die Berufsausbildung sich auf eine abgeschlossene Schulbildung, sei es die der Volks-, Mittel- oder höheren Schule, stützt.

Eine Reihe der jüdischerseits neu ins Leben gerufenen Einrichtungen, wie das neunte Schuljahr, die Grundlehre und die Lehrwerkstätte setzen alle eine abgeschlossene Schulbildung voraus, die noch weiter ausgebaut und vertieft werden soll. Keineswegs aber bedeuten sie einen Ersatz für die nicht zu Ende besuchte Schule.

Seit Jahren hat die Jüdische Berufsberatungsstelle die Jugendlichen vor übereilten Entschlüssen gewarnt und die Eltern davon zurückgehalten, die Wünsche ihrer Kinder in Ergebenheit gutzuheißen. Gewiß wissen heute viele Eltern nicht, wie sich die Zukunft ihrer Kinder gestalten wird. Um so stärker müssen sie darum ihren Erziehungs- und Führungsanspruch geltend machen, um junge Menschen in die Welt hinauszuschicken, die in körperlicher, geistiger, charakterlicher und jüdischer Beziehung den Ansprüchen, die die Fremde an sie stellt, entsprechen können.

Die Jüdische Berufsberatungsstelle in Hamburg wurde 1926 begründet in der ausdrücklichen Absicht, die Berufsumschichtung der jüdischen Jugend rechtzeitig vorzubereiten. Seit 1933 sind im engsten Zusammenwirken mit der Beratungsstelle für jüdische Wirtschaftshilfe wertvolle Einrichtungen für die berufliche Ertüchtigung und Fachausbildung der Hamburger jüdischen Jugend entstanden, u. z[w]. für Knaben die Fachschule für Schlosserei, Tischlerei und Gärtnerei, für Mädchen die Haushaltsschule als Vorbereitung für die hauswirtschaftlichen Berufe, eine gewerbliche Abteilung für Spezialausbildung in Damenschneiderei und Wäschenähen und die Gärtnerschule für die Ausbildung als Gärtnerin.

Die landwirtschaftlich-gärtnerischen Berufe und von den handwerklichen insbesondere die Holz- und Metallbearbeitungsberufe, die Bekleidungsberufe, die Berufe in der Nahrungsmittelindustrie, die hauswirtschaftlichen und Erziehungsberufe gehören zu denjenigen Berufen, deren gründliche Beherrschung nach menschlichem Ermessen überall eine Existenz bieten wird. Die Berufe dienen der Befriedigung der primären menschlichen Bedürfnisse und kommen in Ländern alter Kultur genau so in Frage wie in Argentinien, Brasilien und Südafrika. Man kann sie als Schlüsselberufe bezeichnen, von denen Uebergänge in zahlreiche verwandte Berufe bestehen, sofern nur eine gute und vielseitige Ausbildung vorangegangen und dem Jugendlichen eine gute Begabung und Umstellungsfähigkeit eigen ist. Beispielsweise:

Schlosser, Maschinen-, Werkzeug-, Auto- und Bauschlosser, Monteur, Maschinist, Heizer, Lokomotivführer usw. usw.

Tischler, Bau-, Möbel-, Modelltischler, Drechsler, Stellmacher, Böttcher, Bootsbauer usw.

Koch, Bäcker, Konditor, Cafetier, Gastwirt, Restaurateur, Hotelier usw.

Die Hamburger jüdische Jugend und ihre Elternschaft können somit dem Schulentlassungstermin mit Ruhe entgegensehen. Sie können gewiß sein, daß die hier verantwortlichen Stellen alles versuchen werden, ihre berufliche Ausbildung sicherzustellen. Einzelheiten über Aufnahmebedingungen, Beginn usw. sind von der Beratungsstelle für jüdische Wirtschaftshilfe, Beneckestraße 2, 9 – 13 Uhr werktäglich außer Mittwoch, zu erfahren.



## 8. Das jüdische Schulwesen

### 8.1 Das Schulwesen als Aufgabe der Gemeinde

#### Nr. 1

Die Gefährdung der jüdischen Schulen durch private jüdische Schulkurse

8. September 1933

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW TT 63,  
Bl. 1086-1088

[Der Vorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde]

8. September 1933.

An die  
Landesunterrichtsbehörde  
H a m b u r g .

Der unterzeichnete Vorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg gestattet sich, der Landesunterrichtsbehörde ergebenst das Folgende zu unterbreiten:

Die beiden jüdischen Schulen Hamburgs, also die Mädchen-Schule der Deutsch-Israelitischen Gemeinde sowie die Talmud Tora Schule, befinden sich in schwerem Kampf um ihre Existenz. Für den Ausfall, den die Schulen durch die Verminderung der Schülerzahl und durch den Rückgang der wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern verbliebener Schüler erlitten haben und weiter erleiden werden – die Talmud Tora Schule ausserdem durch den Wegfall der Staatsunterstützung erlitten hat – lässt sich ein Ausgleich trotz erheblicher Senkung der Gehälter der Lehrer und Lehrerinnen kaum finden.

Der Schülerbestand der Talmud Tora Schule hat seit Anfang des laufenden Schulhalbjahres sich um 60 Schüler vermindert; der Bestand der Schülerinnen in der Mädchenschule in etwas geringerem Masse. Der Vorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde ebenso wie auch der Vorstand der Talmud Tora Schule befinden sich daher in der größten Sorge darüber, wie eine Aufrechterhaltung beider Schulen ermöglicht werden kann, und sie befinden sich dauernd in Ueberlegung darüber, wie sie einen Ausweg finden könnten.

Die Schwierigkeiten dieser Gestaltung der Dinge würden nun noch erheblich erhöht werden, wenn neben diesen beiden Schulen Neugründungen anderer jüdischer Schulen oder auch nur sogenannter Schulkurse seitens der Landesunterrichtsbehörde zugelassen würden, da selbstverständlich solche private Schuleinrichtungen nur Kinder zahlungsfähiger Eltern aufnehmen würden und aufnehmen könnten, so würde nicht nur die Schülerzahl der Gemeinde-Mädchenschule und der Talmud

Tora Schule an und für sich vermindert werden, sondern es würde insbesondere auch gerade die Zahl derjenigen Schüler vermindert werden, die zur Zahlung des vollen oder eines erheblichen Teiles des Schulgeldes imstande wären.<sup>1</sup>

Mit der Zulassung eines jeden einzelnen Privatkurses würde also die gefährdete Lage der beiden Schulen verstärkt werden, und wir rechnen natürlich mit der Möglichkeit, daß – wenn prinzipiell solche Kurse zugelassen würden – es nicht bei einem einzigen oder einer geringeren Anzahl von Kursen sein Bewenden haben könnte. Die grosse Anzahl von jüdischen Lehrern und Lehrerinnen, die ihre Beschäftigung verloren haben, werden – wie wir nicht verkennen – versuchen, durch die Gründung privater Kurse sich eine Existenzquelle zu schaffen. Sie werden aber auf dieses Aushilfsmittel verzichten müssen, weil ihrem Bestreben das Interesse der bestehenden Schulen gegenüber steht, und schliesslich an diesen Schulen dann gerade so viel Lehrkräfte überzählig werden würden. – Andererseits verkennen wir nicht, daß den beschäftigungslosen Lehrkräften, wenn möglich, geholfen werden müßte, und wir haben erfahren, daß die Reichsvertretung der deutschen Juden, Berlin, Kantstr.[.] einen Unterausschuß mit der Aufgabe betraut hat, die nötigen Vorarbeiten zu leisten für die Neugründung von jüdischen Volksschulen in denjenigen Städten, in denen bisher solche Schulen nicht vorhanden sind. An diesen neu zu gründenden Schulen sollen dann vorzugsweise die an anderer Stelle abgebauten Lehrer oder Lehrerinnen Anstellung finden. Unsere beiden jüdischen Schulen in Hamburg sind nicht in der Lage, solche Lehrkräfte aufzunehmen, da ihre Lehrkörper voll besetzt sind. Eine Fähigkeit, weitere Lehrkräfte zu beschäftigen, würde also erst gegeben sein, wenn an die Stelle der jetzt eingetretenen Verminderung der Schulkinder eine Wiedererhöhung der Zahl eintreten würde. Das wiederum würde verhindert werden durch die Zulassung neuer Schulen oder Kurse.

Bei unserem Bestreben, die beiden bestehenden Schulen, wenn irgend möglich, zu erhalten, leitet uns selbstverständlich vor allem auch der Gedanke, der jüdischen Jugend eine gründliche Erziehung und Durchbildung zu sichern. Dieses Ziel ist am besten gewährleistet, wenn die alten jüdischen Schulen, die in ihrem Wirken und ihren Leistungen der Landesunterrichtsbehörde bekannt sind, erhalten bleiben.

Der Vorstand  
der Deutsch-Israelitischen Gemeinde

1 Die Gemeinde erfuhr Anfang August 1933, dass die Landesschulbehörde bereit wäre, die Gründung von »Schulkursen« für 12- bis 14-jährige jüdische Schüler zu genehmigen. Diese sollten von jüdischen Lehrern geleitet werden, die aus dem staatlichen Schuldienst entlassen worden waren. Dem lag eine Anregung des Schulsenators Karl Witt zugrunde. Da die Behörde Anfang April 1933 ihre finanzielle Unterstützung der jüdischen Schulen eingestellt hatte, befürchtete die Gemeinde, dass durch derartige Kurse eine Konkurrenz entstünde, welche die finanzielle Basis der jüdischen Schulen zusätzlich schwächen würde.

Vorstehender Eingabe des Vorstandes der Deutsch-israelitischen Gemeinde schließt der unterzeichnete Vorstand der Talmud Tora Schule sich in allen Punkten an.

Der Vorstand  
der Talmud Tora Schule

**Nr. 2**

»Die Lage des jüdischen Schülers«

25. November 1933

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. 10 vom 15.12.1933, S. 5

Die Lage des jüdischen Schülers stand auf einem Elternabend des Jüdischen Schulvereins am 25. v.M. zur Erörterung.<sup>2</sup> Welche Folgerungen ergeben sich für diejenigen Kreise, welche sich entschließen, angesichts der veränderten bürgerlichen Stellung der deutschen Juden ihre Kinder umzuschulen und den jüdischen Schulen zuzuführen, mit besonderer Rücksicht auf die Hamburger Verhältnisse? Wir haben in Hamburg zwei jüdische Schulen, die Talmud Tora Schule, eine Stiftungsschule, die auf Grund ihrer Entstehung und Entwicklung, und die Mädchenschule der Gemeinde, die auf Grund freier Entschließung ihrer Verwaltungsgremien in konservativem Geiste geleitet werden. Nun ist es ja selbstverständlich, daß diejenigen Kreise, die jetzt ihre Kinder von den Staatsschulen fort den jüdischen Schulen zuführen möchten, zum überwiegenden Teile den liberalen Kreisen der Gemeinde angehören und daß diese den begrifflichen Wunsch haben, daß der Geist, der die Kinder in der Schule umgibt, in keinem unlösbaren Widerspruch zu dem Geiste des Elternhauses steht. Und es ist weiter begrifflich, daß sie wünschen, daß – da die Neugründung jüdischer Schulen hier am Platze praktisch nicht in Frage kommt – die bestehenden jüdischen Schulen ihnen gewisse Garantien für die Erfüllung ihrer Wünsche bieten. Als solche Garantien bezeichnete Herr Rabbiner Dr. Italiener in dem Referate, mit dem er den Elternabend einleitete, die Anstellung religiös-liberaler Lehrkräfte an den Schulen, die Einführung liberalen Religionsunterrichtes und die Berufung des Rabbiners des Tempelverbandes in den Vorstand der beiden Schu-

2 Der Jüdische Schulverein e.V., gegründet Ende 1918, war der Schulträger für die Religionsschule des Tempelverbandes. Für Anfang 1933 wird die Zahl der Schüler mit etwa 400 angegeben. Der Unterricht fand einmal wöchentlich mit zwei Stunden in den Räumen des Tempels, Oberstraße 120, statt. Er wurde von Rabbiner Dr. Bruno Italiener, Dr. Alfred Veis, Oberkantor Leo Kornitzer, G. de Haas und S. Lehmann erteilt. Der Unterricht diente zugleich der Vorbereitung auf die Bar Mizwa.

len. Dr. Italiener berichtete auch über wiederholte Verhandlungen, die er in dieser Angelegenheit mit Herrn Direktor Spier von der Talmud Tora Schule geführt hat. Direktor Spier erklärte sich zu der Frage der Berufung des Rabbiners des Tempelverbandes in den Schulvorstand für unzuständig; den anderen Forderungen stellt er einmal die Notwendigkeit entgegen, die gesinnungsmäßige Einheit der Schulen nicht zu durchbrechen, zum andern verweist er auf die Erfahrungstatsache, daß auch streng konservative Lehrer mit dem rechten Takt und pädagogischem Geschick die Kinder nichtkonservativer Kreise erfolgreich zu unterrichten vermögen. Aufgabe des Unterrichts, besonders in den jüdischen Fächern, ist nach seiner Ansicht die Erziehung zur gegenseitigen Duldung und zum Verständnis für den Standpunkt des andern; dagegen ist es nicht Aufgabe der jüdischen Schulen, die Kinder entgegen dem Willen der Eltern von einer religiösen Richtung fort- und der andern zuzuführen.

### Nr. 3

Die finanzielle Situation der jüdischen Gemeindeschulen

14. Dezember 1934

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW TT 63, Bl. 971-975

Hamburg, den 14. Dezember 1934.

An die  
Landesunterrichtsbehörde,  
H a m b u r g .

Die unterzeichneten Vorstände der Deutsch-Israelitischen Gemeinde und der Talmud Tora Schule gestatten sich, der Landesunterrichtsbehörde folgendes ergebenst zu unterbreiten:

Die beiden Vorstände sehen sich zu ihrem Bedauern zu der Erklärung veranlasst, dass sie im kommenden Schuljahr nicht mehr imstande sind, die ihnen unterstehenden Schulen: Mädchenschule der Deutsch-Israelitischen Gemeinde (Volks- und Realschule) sowie die Talmud Tora Schule (Volks- und Oberrealschule) wie bisher zu erhalten.<sup>3</sup> Die Deutsch-Israelitische Gemeinde, der als Körperschaft des öffentlichen

3 Die rechtliche Stellung der Talmud Tora Schule und der Mädchenschule der DIG unterschieden sich, auch wenn dies für die Aufsichtsmaßnahmen der Landesunterrichtsbehörde kaum bedeutsam gewesen sein dürfte. Die Talmud Tora Schule war nach allgemeiner Auffassung eine rechtlich selbstständige Stiftung, nach moderner Auffassung eine des öffentlichen Rechts. Vgl.

Rechts die Erziehung der jüdischen Jugend anvertraut ist, hatte in den beiden letzten Jahren etwa RM 190.000.-- zur Erhaltung der beiden Schulen aufgebracht. Als weitere Einnahmen für die beiden Schulen kamen noch die folgenden beiden Posten hinzu:

1. Das Schulgeld (grundsätzlich an der Mädchenschule monatlich RM 18.-- für die Volksschule und RM 30.-- für die Realschule, an der Talmud Tora Schule monatlich RM 30.-- für sämtliche Schüler der Volks- und Oberrealschule).
2. Ein Zuschuss von der Reichsvertretung der deutschen Juden, Berlin-Charlottenburg, Kantstrasse 158, von etwa RM 36.000.-- jährlich für beide Schulen zusammen.

Es steht fest, dass die beiden zuletztgenannten Einnahmeposten im kommenden Jahre bei weitem nicht mehr die Höhe des letzten Jahres erreichen werden. Die Finanzkommission der Deutsch-Israelitischen Gemeinde hat zu ihrem grossen Bedauern erklärt, dass sie bei der sinkenden Steuerkraft ihrer Mitglieder nicht mehr imstande sein wird, den beiden Schulen die Unterstützungen in gleicher Höhe zu gewähren, wie sie sie in den vergangenen Jahren geleistet hat.

Andererseits können die Ausgaben der Schulen nicht mehr verringert werden. Insbesondere ist eine Verminderung des Hauptpostens »Lehrergehälter« nicht mehr möglich, nachdem seit bereits fast 2 Jahren die Lehrergehälter um einen ganz erheblichen Prozentsatz (in der Talmud Tora Schule durchschnittlich etwa 16,6 %, in der Mädchenschule etwa 10 %) gegenüber den jeweiligen Staatsgehältern gesenkt worden sind. Auch die übrigen Ausgaben der Schulen sind in den aufgestellten Vorschlägen für das kommende Jahr entweder zwangsläufig (Steuern, Krankenkasse usw.) oder aber so gering angesetzt, dass höchstwahrscheinlich die tatsächlichen Erfordernisse grösser sein werden. Die wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Elternschaft sind aber derart, dass von dieser Seite her bestimmt keine wesentliche Unterstützung mehr zu erwarten ist. Die in den letzten Jahren von den Vereinen zur Förderung der Schulen aufgebrachtten Beträge waren infolge der Notlage grosser Teile unserer Gemeinschaft schon ohnehin verhältnismässig niedrig, werden aber voraussichtlich im kommenden Jahr verschwindend klein sein.

In dieser Not wenden wir uns daher an die Landesunterrichtsbehörde mit der ergebenden Bitte, dass sie durch ihr Eingreifen die Auflösung der beiden jüdischen Schulen verhindern möge, die seit mehr als 120 Jahren die Erziehung des grössten Teiles der hamburgischen jüdischen Jugend mit Erfolg durchgeführt haben.

die Verfassung der Talmud-Tora-Schule vom 17.12.1929/7.8.1930, genehmigt durch Senatsbeschluss vom 10.9.1930, StAHH, III-1 Senat, Cl. VII Lit. Lb No. 18 Vol. 7 b Fasc. 2 Inv., Bl. 64 f.; auch abgedruckt bei Lorenz, Juden in Hamburg, Bd. 1, S. 368 f., Dok. 24. Zwischen der Gemeinde und der Talmud Tora Schule bestand seit 1922 ein Organisationsvertrag; ebd. S. 337, Dok. 8. Dagegen war die Mädchenschule eine unselbstständige Anstalt der Gemeinde, ermangelte daher eigener Rechtsfähigkeit, auch wenn die Schule eigene Statuten besaß; ebd., S. 407, Dok. 51.

Wir haben uns erlaubt, diese Bitte auszusprechen im Vertrauen darauf, dass die hamburgische Landesunterrichtsbehörde der Erhaltung der jüdischen Schulen ihre Aufmerksamkeit im gleichen Masse schenken wird, wie die Unterrichtsverwaltungen Preussens, Bayerns und anderer Länder des Reiches. Es sei uns daher gestattet, einen kurzen Bericht über die gegenwärtigen Verhältnisse der öffentlichen jüdischen Volksschulen in Preussen und Bayern zu geben.

In mehreren Provinzen Preussens (Rheinprovinz, Westfalen, Hannover, Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau/nur Regierungsbezirk Kassel/usw.) bestehen sowohl in Städten als auch in Dörfern öffentliche jüdische Volksschulen. Die Verhältnisse dieser Schulen sind geregelt durch das Gesetz, betreffend die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen, vom 28. Juli 1906 (siehe Anlage 1). Im § 40 dieses Gesetzes wird im wesentlichen festgestellt, dass die öffentlichen jüdischen Volksschulen in bezug auf Aufbringung von Schullasten und Erhaltung durch den Schulverband (Stadt bezw. Staat) den übrigen Konfessionsschulen gleichzustellen sind. Dieses Gesetz ist auch nach April 1933 in der Praxis den jüdischen Volksschulen gegenüber erhalten geblieben, d.h. die betr. Städte bezw. der zugehörige Schulverband tragen die Lasten der Volksschule. Die an den jüdischen Volksschulen tätigen Lehrer sind städtische bezw. kommunale Beamte und werden von der Stadt bezw. vom Staat besoldet und pensioniert. In einigen Provinzen Preussens, z.B. in der Rheinprovinz (Köln, Aachen usw.), werden auch die gesamten Sachausgaben der Schule von der betr. Stadt aufgebracht. Nach unseren Feststellungen zahlt aber fast überall die Stadt oder der Schulverband 75 – 80 % der gesamten Ausgaben. An manchen Orten müssen sich die jüdischen Synagogen-Gemeinden an der Aufbringung der Kosten in der Weise beteiligen, dass sie für jede Stelle eines Lehrers einen gewissen monatlichen Beitrag an die Landesschulkasse abführen. In der Rheinprovinz werden von den Synagogen-Gemeinden solche Zuschüsse nicht geleistet, während nach unseren Feststellungen in anderen Provinzen die Beitragszahlungen durchschnittlich etwa 20 % der Gesamtausgaben betragen. Die Festsetzung der Höhe dieser Beitragszahlungen und deren Berechnungsgrundlage sind in dem gesamten Staatsgebiet von Preussen nicht einheitlich geregelt, sondern entscheidend für diese Frage sind besondere ältere Gesetze, die in dem betr. Gebiet gültig waren, ehe es preussisch wurde. – Es gibt in Preussen gegenwärtig etwa 50 jüdische Volksschulen, die gemäss dem angeführten Gesetz aus öffentlichen Mitteln ganz oder zum grössten Teil erhalten werden.

In Bayern liegen die Verhältnisse fast ebenso wie in Preussen. Auch hier gibt es eine grössere Anzahl öffentlicher jüdischer Volksschulen, die vom Staat erhalten, deren Lehrer vom Staat besoldet und pensioniert werden. Das Gesetz, durch das die Verhältnisse dieser Schulen geregelt sind, ist das »Bayerisches Volksschullehrergesetz und Schulbedarfsgesetz vom 14.8.19« (vergl. Anlage 2). Auch in diesem Gesetz werden die jüdischen Volksschulen besonders erwähnt: Artikel 36, 37 und 38. Da in Bayern die konfessionelle Schule die Regelschule ist, befinden sich auch fast an allen Orten, an denen grössere jüdische Gemeinden bestehen, jüdische Konfessionsschulen, die vom Staat erhalten werden.

Wir wissen, dass die beiden Hamburger jüdischen Schulen private Anstalten sind. Wir haben aber dennoch auf die Verhältnisse der preussischen und bayerischen öffentlichen Schulen Bezug genommen, weil wir glauben, dass bei einem Vergleich zwischen Preussen, Bayern einerseits und Hamburg andererseits unsere Schulen ihrem Charakter nach den öffentlichen Schulen Preussens und Bayerns entsprechen. Ausserdem dürfen wir diesen Vergleich dadurch begründen, dass wir auch auf die privaten katholischen Gemeindeschulen in Hamburg hinweisen, die vom Hamburger Staate in finanzieller Hinsicht ebenso behandelt werden, wie die öffentlichen Konfessionsschulen in anderen deutschen Ländern.

Schließlich sei erwähnt, dass Preussen und Baden in solchen Gebieten, in denen auf Grund älterer Gesetze nur die Simultanschule als öffentliche Schule zugelassen ist, die Gründung jüdischer Privatschulen genehmigt haben und sogar eine grössere Anzahl von ihnen, namentlich solche, die schon länger bestehen und grössere Bedeutung besitzen, durch staatliche Unterstützungen erhalten.

Hamburgs jüdische Schulen übertreffen sowohl an Alter, Grösse und Bedeutung fast alle anderen jüdischen Schulen des Reiches. In dem gegenwärtigen Zeitpunkt, da wir keine Möglichkeit mehr sehen, unsere Volksschulen, in denen mehr als 850 jüdische Kinder unterrichtet werden, aus eigenen Mitteln zu erhalten, wenden wir uns vertrauensvoll an die Landesunterrichtsbehörde mit der Bitte, die Auflösung des jüdischen Schulwerkes zu verhindern.

Wir stehen der Landesunterrichtsbehörde zu jeder Auskunft bereitwilligst zur Verfügung.

Vorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde.

Vorstand der Talmud Tora Schule.

#### Nr. 4

Ernst Loewenberg über die Aufgaben der jüdischen Schule

1934

Jüdische Rundschau Nr. 76/77 vom 21.9.1934, S. 13 f.

Gestaltung der Wirklichkeit.

[...] Wollen wir uns aber über die Unterrichtsbedürfnisse des Augenblicks hinaus-bilden, so müssen wir uns klar werden, wo wir als Juden stehen. Kann aus dem jüdischen Erleben heraus eine neue Schule, Richtung und Ziel bekommen? Auch wenn wir wissen, dass die moderne europäische Schule der Nachkriegszeit sich oft in einem relativierenden Skeptizismus zerlief, gerade – weil wir das wissen – müssen

wir weiter. Können wir aber heute für die jüdische Schule ein einheitliches Bildungsziel aufstellen? Haben wir das Recht, aus der Erregung des Augenblicks unsere Stellung zur deutschen Kultur, die für große Teile der abendländischen Juden den Weg ins Freie bahnte, festzulegen? Können wir den Mut haben, unsere Kinder allein auf Palästina hin zu erziehen – gibt es überhaupt eine Erziehung ohne tägliche Leibhaftigkeit. Können wir aus einem Boden, dessen Landschaft dem Kinde fremd, nur wenigen unter uns vertraut ist, formende Kraefte ziehen? Müssen wir unsere Kinder nicht zu wirklichkeitsnahen, realharten Menschen formen, von denen keiner von uns weiß, wohin sie das Leben stellt. Damit soll nichts gesagt sein gegen die Einbeziehung Palästinas und des Neuhebräischen in die Arbeit der Schule – aber wir sollten uns klar sein, daß dieser Unterricht im letzten intellektualistisch – und damit fragwürdig bleibt. Formende Wirklichkeit, wachsend in jedem Augenblick, sich erneuernd in jeder Stunde, ist auch für uns noch heute die Sprache, in der wir denken, fühlen, träumen – bleibt für die überwiegende Mehrzahl der deutschen Juden: das Deutsche. Warum also die Antithese: von der deutschen in die jüdische Schule? Hat uns auch 1933 noch nicht in die Wirklichkeit gestellt, daß wir wieder im luftleeren Raum bauen? Kann es Wirklichkeitserziehung geben, wenn – wie ein tief zu denken gebender Lapsus linguae einem Lehnitzer Redner entschlüpfte – wir nicht vergessen dürfen, daß wir Palästinakunde treibend »nicht nur hier, sondern auch in Deutschland« sind. Darf erzieherische Haltung so gerichtet sein?

Die zweite Wirklichkeit ist die Gestaltung jüdischen Lebens. Wie weit es gegenwärtige jüdische Kulturwerte schon gibt, ist problematisch. Ansätze zeigen sich überall, wie alle Anfänge tief verhaftet den Lehrmeistern. Ist die Habimah ohne das moderne russische Theater zu denken? Steht nicht die palästinensische Agrarentwicklung in der Technisierung des 20. Jahrhunderts? Sind nicht Palästinas soziale Probleme die der abendländischen Menschheit? Alles wertvolle Anfänge, die – weil sie von jüdischen Menschen gestaltet sind – zu jüdischen Werten werden können, sofern sie jüdischer Geist formt. Hüten wir uns aber, in den allgemeinen Zivilisationserscheinungen, die auch im jüdischen Aufbauwerk sichtbar werden, spezifisch Jüdisches zu sehen. Sonst erleichtern wir uns den Weg zum Judentum und verlieren in einem säkularisierten Judentum das, was uns durch die Jahrtausende erhalten hat. Deshalb muß es Ziel der jüdischen Schule sein, über die Vermittlung von jüdischen und hebräischen Kenntnissen jüdisch-religiöses Leben zu gestalten. »Das Studium und die Kenntnis der Bibel ist der geistige Maßstab des Juden« hat Bialik den Lehrern Tel-Awiws gesagt. Wir aber müssen darüber hinaus zu einer neuen Verlebendigung uralter Formen kommen. Würden wir ein Volk unter Völkern, würden wir der letzten Bestimmung unseres Seins untreu. So müssen wir im »Königtum Gottes« die religiöse Welt erneuern. Es muß Aufgabe der Schule sein, auch denen, die heute noch dem religiösen Leben fernstehen, Zugang zu schaffen zu religiöser Form. Gerade hier kann im Gemeinschaftsleben junger Menschen neues Leben wachsen, ist doch das Kind der religiösen Sphäre unmittelbar verhaftet. Denn wir wollen keine Theologie und keine Philosophie, sondern lebendiges Judentum. Erziehen können



wir nu[r] in der Konkretheit des Beispiels, wie sie in Feiern, auf Wanderungen, aber auch im Alltag des Schullebens sich ergeben.

[...]

Dr. Ernst Loewenberg, Hamburg.

### Nr. 5

Die Rechnungsprüfung der Schulausgaben durch die Gemeinde 1935

10. November 1936

Staatsarchiv Hamburg, 522-I Jüdische Gemeinden, 4II e Bd. I, S. 2-4

### Schulwesen

Über das Schulwesen längere Ausführungen zu machen, erscheint mir, nachdem die ausführlichen Berichte des durch seine verschiedenen Besuche an mehreren Schulen ganz besonders erfahrenen Herrn Stadtrat a.D. Dr. Michel und die Stellungnahme der Herren Schulleiter dazu vorliegen, überflüssig. Ich beschränke mich daher auf einige Bemerkungen, die von Interesse sein dürften.

Wie mir Herr Direktor Spier sagte, ist er von der Landesschulbehörde davon unterrichtet worden, dass ein Zehntel der gewährten Jahressubvention für 1936/37 für den Fall zurückgehalten wird, dass Ersparnisse, bezw. erhöhte Schulgeldeinnahmen den Zuschuss des Staates nicht in voller Höhe erforderlich machen. Ausserdem ist der Schule aufgegeben worden, Meldung zu erstatten, sobald die Schulgelder wesentlich höher als erwartet eingehen, bezw. Ersparnisse auf der Ausgabenseite erzielt werden. Es kommt also praktisch darauf hinaus, dass jede Ersparnis bezw. Mehreinnahme, die erzielt wird, dem Staate und nicht den übrigen Subventionsträgern Erleichterungen schaffen. An und für sich war seitens der staatlichen Behörde der Standpunkt vertreten worden, dass die Gemeinde wohl in der Lage sei, den im vergangenen Jahre gezahlten Zuschuss auch weiter zu leisten, falls die Steuereingänge nicht wesentlich unter denen des Vorjahres lägen. Es erscheint also, dass bereits von einem grossen Erfolg gesprochen werden kann, wenn es gelungen ist, von dem Staat die Zusage zu einer Subvention in Höhe von RM 45.400.– zu erhalten, trotzdem die Gemeinde bei gleicher Steuerkraft ihren Zuschuss wesentlich herabgesetzt hat.

Der Abschluss der Talmud Tora Realschule für das Rechnungsjahr 1935/36 ist inzwischen eingereicht worden. Aus demselben geht hervor, dass durch die bekannte Erhöhung der Schulgeldeinnahme auf insgesamt nahezu RM 75.000.– ein Betrag von ca. RM 17.000.– zur Verfügung stand, den die Talmud Tora Realschule zur Deckung von Schulden benutzte. Es handelt sich um Bankschulden bei der Vereinsbank in Höhe von ca. RM 10.000.–, ferner um im Schuljahr 1935/36 noch zu deckende Ausgaben des Vorjahres in Höhe von ca. RM 4500.– und vorweg genom-

mene Subventionen der Gemeinde im Betrage von RM 2.000.– sowie sonstige kleine Aussenstände übersteigende Verbindlichkeiten in Höhe von ca. RM 500.–. [...]

Die Schülerzahlen der beiden Schulen sind nahezu die gleichen. Während die Talmud Tora Realschule am 1. November d.J. 737 Schüler hatte, zählte die Mädchenschule ungefähr 700 Schülerinnen. Allerdings ist die Zahl der Realschulbesucher in der Talmud Tora Realschule wesentlich höher als bei der Mädchenschule, nämlich 336 gegen 227. Die Schulgeldeinnahmen sind bei der Talmud Tora Schule wesentlich höher als bei der Mädchenschule. Sie betragen bei der Talmud Tora Schule vom 1. April bis 30. September 1936 rund RM 41.000.–, während sie sich bei der Mädchenschule in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Oktober (also 4 Monate mehr) auf RM 51.000.– beliefen. Es scheint mir in diesem Zusammenhang, dass, wenn auch bei der Mädchenschule sich im Jahre 1936 die Schulgeldeinnahme gegenüber dem Voranschlag um RM 4 – 5.000.– verbessern dürfte, für 1937 keinesfalls mit einer weiteren Erhöhung gerechnet werden darf. Die gleiche Ansicht vertritt Herr Direktor Spier.

Bei Gegenüberstellung der Sachausgaben, die beide Schulen aufbringen, fällt auf, dass die Talmud Tora Schule an Büchergeld für mittellose Schüler einen Betrag von RM 2.000.– aufwendet, während die Mädchenschule hierfür nur RM 300.– verausgabt. Dieser Unterschied erscheint mir im Verhältnis zu den besseren Schulgeldeingängen bei der Talmud Tora Schule etwas auffallend und es dürfte vielleicht zweckmässig erscheinen, die Begründung dieser Ausgaben etwas genauer zu untersuchen. Ich möchte mit Bezug auf das Vorstehende meinen früher gemachten Vorschlag wiederholen, Gesuche um Schulgeldermässigungen, bevor sie von den Schulen weiterbearbeitet werden, an die Gemeinde einzureichen, bei der auf Grund der in der Steuerabteilung vorhandenen Unterlagen entschieden werden könnte, ob an und für sich Gründe für eine Ermässigung vorliegen oder ob es sich etwa bei den Petenten nur darum handelt, die Ausgaben für Schuldgeld herunterzudrücken. [...]

Es ist mir gelungen, die Buchhaltung der Mädchenschule nunmehr in einer Hand zu vereinigen; sie wird jetzt in der Schule selbst geführt und gestattet jederzeit einen Ueberblick, wie er gewünscht wird. Auch die Talmud Tora-Realschule hat verschiedene Aenderungen in der Buchhaltung vorgenommen, die grösstenteils den Anregungen des Herrn Dr. Michel entsprechen, wenn denselben auch nicht rein schematisch in allen Punkten Folge gegeben worden ist. Hiermit sollte man durchaus einverstanden sein, denn eine gewisse eigene Note soll jedem Einzelnen ueberlassen bleiben. Im übrigen bin ich bei der Talmud Tora-Realschule, wenn mir auch auf alle unterbreiteten Fragen bereitwilligst Auskunft erteilt wurde, als Revisor noch nicht zugelassen worden.

Um noch einmal kurz die Frage der Gehälter zu streifen, so sei darauf hingewiesen, dass bei der Talmud Tora-Realschule durch den 5 %igen Abzug für Pensionskassenbeitrag und den Arbeitnehmeranteil für die Arbeitslosenversicherung keineswegs

die vollen staatlichen Gehälter zur Auszahlung gelangen. Ferner möchte ich in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt lassen, dass die Lehrer beider Schulen bereits in früheren Jahren ihre Opferwilligkeit durch eine freiwillige Gehaltskürzung bewiesen haben.

Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die männlichen Lehrkräfte der Mädchenschule gegenüber ihren weiblichen Kollegen sowie den Lehrern bei der Talmud Tora Realschule sich dadurch im Nachteil befinden, dass bezüglich ihrer Pensionierung noch keinerlei Abmachungen getroffen sind.

Im übrigen besteht bei der Depositen-Kasse ein Pensionsfonds in Höhe von ca. RM 80.000.–, auf welchen ich besonders hingewiesen haben möchte. Es fragt sich, ob nicht der Standpunkt vertreten werden kann, die Gemeinde sei, solange sie bestehe, in der Lage, ihren Pensionsverpflichtungen aus laufenden Mitteln nachzukommen. In diesem Falle könnte der vorerwähnte Fonds dem Gemeindevermögen zugeschlagen werden.<sup>4</sup>

gez. Moritz

## Nr. 6

Die Richtlinien zur Aufstellung von Lehrplänen für jüdische Volksschulen  
1937

Staatsarchiv Hamburg, 361-2 VI Oberschulbehörde VI, F XVI d 1/1, Bl. 12

Reichsvertretung  
der Juden in Deutschland  
Schul-Abteilung

### Richtlinien zur Aufstellung von Lehrplänen für jüdische Volksschulen (Neue Fassung)<sup>5</sup>

- 4 Der Gemeindevorstand entschloss sich, den Pensionsfonds in Höhe von 80 000 RM, der bei der Depositenkasse milder Stiftungen belegt war, aufzulösen. Der Vorstand der Depositenkasse stimmte dem in seiner Sitzung am 8. Februar 1937 zu (Kap. 5.2, Dok. 6).
- 5 Bereits 1934 hatte die Reichsvertretung der Juden in Deutschland Richtlinien zur Aufstellung von Lehrplänen für jüdische Volksschulen herausgegeben. Abgedruckt bei Kulka (Hrsg.), Dokumente zur Geschichte der Reichsvertretung, S. 113-117; vgl. dazu auch A. Leschnitzer, Die Bedeutung der »Richtlinien«, in: Der Morgen 9/1934, Heft 8, S. 438. Im Herbst 1937 wurden die Richtlinien neu gefasst. Sie fanden durch Erlass vom 29. Oktober 1937 – E II e 2107 M – die Zustimmung des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Vgl. StAAH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI, F XVI d 1/1, Bl. 1; Kulka (Hrsg.), Dokumente zur Geschichte der Reichsvertretung, S. 360 f.; Walk, Jüdische Schule und Erziehung im

### **Vorbemerkung:**

Zweck der vorliegenden Richtlinien ist, Erziehungs- und Unterrichtsziele für die jüdischen Volksschulen in Deutschland aufzustellen.

Es ist hierbei davon ausgegangen worden, daß die Lehrpläne der jüdischen Volksschulen sich einerseits in den Rahmen der für alle Volksschulen geltenden Bestimmungen einzuordnen haben, andererseits den besonderen Aufgaben der jüdischen Schule gerecht werden müssen.

Die Richtlinien bringen demgemäß erstens eine Klarstellung der allgemeinen Ziele der jüdischen Schule; zweitens Hinweise für die Behandlung derjenigen Lehrstoffe, deren unterrichtliche Auswertung für die Bewältigung der besonderen erzieherischen Aufgabe der jüdischen Schule bedeutsam ist.

Die staatlichen Richtlinien sind bei der Ausarbeitung von Lehrplänen für jüdische Schulen unbedingt heranzuziehen.

### **Allgemeine Ziele.**

Die Schule soll von einem sich selbst begreifenden jüdischen Geiste durchdrungen sein. Das heranwachsende Kind soll seines Judeseins in gesundem Bewußtsein sicher werden; es soll sich des Namens freuen lernen, mit allem Stolz und aller Entbehrung, die damit verbunden sind. Zur Erreichung dieses Zieles ist das Jüdische in den Mittelpunkt aller dafür in Betracht kommenden Unterrichtsfächer zu stellen. Lebendiges Verständnis für die Ewigkeitswerte der jüdischen Religion und für das jüdische Leben der Gegenwart, insbesondere für das Aufbauwerk in Palästina, sollen im Kinde geweckt und gepflegt werden, damit es seine Aufgaben in Haus und Synagoge, in der Gemeinde und der jüdischen Gesamtheit zu erfüllen in den Stand gesetzt wird.

Unbeschadet der Ausbildung aller intellektuellen Fähigkeiten ist stets im Auge zu behalten, daß die gesamte Erziehung auf die Erziehung willensstarker und in sich gefestigter jüdischer Charaktere abgestellt sein muß. Von allem anderen abgesehen, mahnen hierzu die dringenden Notwendigkeiten der Gegenwart. Das jüdische Kind muß für die Auswanderung, insbesondere nach Palästina, vorbereitet und fähig gemacht werden, den seiner wartenden schweren Lebenskampf aufzunehmen.

Daher wird eine sorgfältige körperliche Erziehung, insbesondere die Pflege von Turnen und Sport, zu den wichtigsten Aufgaben der Schule gehören. Der notwendigen Berufsumschichtung wird durch die Pflege manueller Ausbildung (Zeichnen, Nadelarbeit, Werkunterricht) die Bahn bereitet werden. Um der besonderen Situation der Judenheit in Deutschland gerecht zu werden, soll den Volksschülern auch die Möglichkeit geboten werden, mindestens eine moderne westeuropäische Fremdsprache sowie ganz besonders auch das Neuhebräische zu erlernen.

Dritten Reich, S. 124 ff., 149 ff. Die Leiter der jüdischen Gemeindeschulen, Arthur Spier und Alberto Jonas, bestätigen die Anwendung der Richtlinien.

### **Religion und Hebräisch.**

Die Erhöhung der für Religion und Hebräisch vorgesehenen Stundenzahl von 4 auf 6 Stunden ist zu erstreben.

Dem hebräischen Unterricht fällt die Aufgabe zu, das Kind für die Teilnahme am häuslichen und öffentlichen Gottesdienst vorzubereiten. Darüber hinaus soll das Kind befähigt werden, religiös und kulturell bedeutsames Schrifttum zu erarbeiten und den Zutritt zum gesprochenen lebendigen Hebräisch zu finden.

[...]

Im Mittelpunkt des hebräischen Unterrichts steht die Lektüre biblischer Bücher: aus der nachbiblischen und modernen hebräischen Literatur sollen Werke jüdisch-religiöser Grundhaltung ergänzend hinzutreten.

### **Biblische und jüdische Geschichte.**

Der Unterricht in der biblischen Geschichte und der jüdischen Geschichte bildet ein untrennbares Ganzes.

[...]

### **Deutsch.**

Das allen deutschen Volksschulen gesteckte Ziel der sprachlichen Schulung muß auch an der jüdischen Schule erstrebt werden.

Außer Prosa und Gedichten aus dem deutschen Kulturkreis sollen jüdische Lesestoffe behandelt werden, seien es Werke deutscher Dichter oder aber wertvolle Übersetzungen aus dem Schrifttum biblischer und nachbiblischer Zeit. Dieses in Inhalt und Form bedeutsame Schrifttum kann nach Art der Lesebogen ergänzend neben das Lesebuch oder die etwa eingeführten Ganzschriften treten.

### **Heimatkunde.**

Heimatkunde will den Standpunkt schaffen helfen, von dem aus das Kind die Welt erfahren soll. Daher muß in den heimatkundlichen Gesamtunterricht all das einbezogen werden, was geeignet ist, das Kind durch Vertrautwerden mit den jüdischen Elementen der näheren und weiteren Umgebung für eine bewußte Erkenntnis des Judentums vorzubereiten.

[...]

**Nr. 7**

Die Anzahl der »staatsangehörigen jüdischen Mischlinge an jüdischen Schulen«

⟨A⟩ 18. Januar 1938

⟨B⟩ 8. Februar 1938

Staatsarchiv Hamburg, 361-2 VI Oberschulbehörde VI, F I a 1 Bd. III, Bl. 51, 54

⟨A⟩

TALMUD TORA SCHULE

HAMBURG, den 18. Januar 1938.  
Grindelhof 30

An die  
Kultur- und Schulbehörde  
H a m b u r g 36.

- F I a 1/

Auf das Schreiben vom 3. ds.Mts. gestattet sich der Unterzeichnete ergebenst folgendes zu erwidern:

Gemäß der in dem genannten Schreiben erteilten Anweisung hat die Schulleitung sorgfältige und genaue Erhebungen über die Zugehörigkeit unserer Schüler zu einer jüdischen Religionsgemeinde erhoben und die notwendigen Bescheinigungen ausstellen lassen. Es hat sich dabei folgendes herausgestellt: von sämtlichen Schülern unserer Anstalt gehören nur 5 nicht einer Religionsgemeinde an. Bei diesen 5 Schülern aber ist der Nachweis erbracht, daß sie im Sinne der 1. Durchführungsverordnung zum Reichsbürgergesetz keine Mischlinge 1. Grades sind. Sie sind demnach im Sinne dieses Gesetzes als Juden zu betrachten und nicht meldepflichtig.

Somit kann auf die im Schreiben vom 8. September 1937 von der Kultur- und Schulbehörde an uns gerichteten Frage

Fehlanzeige

erstattet werden.

(gez.) Spier

⟨B⟩

[Kultur- und Schulbehörde]

- F I a r -

An den Herrn Reichs- und Preußischen Minister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung  
Berlin W 8

Mit Bezug auf den Erlaß – E II e 1564 (b) – vom 2. Juli 1937 meldet die Kultur- und Schulbehörde, daß die hierunter genannten staatsangehörigen jüdischen Mischlinge jüdische Schulen besuchen:

Mädchenschule der Deutsch-Israelitischen Gemeinde, Hamburg 6, Carolinenstr. 35

Ruth Ilse Caroline Hamborg, geb. 5. März 1930 zu Hamburg

Vater: Heinrich Hamborg, Angestellter, Hamburg 13, Grindelhof 1

Israelitische Gemeindeschule, Altona, Palmaille 17

Armin Cohn, geb. 11. Mai 1930,

Mutter: Frau Alma Cohn, Altona, Eimsbütteler Str. 84.

Im Auftrag

(gez.) Karl Witt  
Präsident

**Nr. 8**

Bericht an die Gestapo über auswärtige Schüler

7. September 1938

Staatsarchiv Hamburg, 361-2 II Oberschulbehörde II, B 215 Nr. 1, Bd. 2; Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW TT 51

TALMUD TORA SCHULE

HAMBURG, den 7. September 1938.  
Grindelhof 30

An die  
Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle,  
Düsternstraße 52,  
Hamburg 36.

Gemäß der mündlichen Rücksprache vom 5. ds. Mts. überreiche ich anbei ergebenst eine Liste, in der sämtliche Schüler der Talmud Tora Schule aufgeführt sind, deren Eltern außerhalb Groß-Hamburgs wohnen und die seit dem 1.1.38 in unsere Anstalt aufgenommen und vorübergehend hier angemeldet sind.

Es wird erklärt, daß sämtliche hier aufgeführten Schüler in ihrem Heimatort nicht die Möglichkeit haben, eine jüdische Volksschule, Berufsbildungsschule oder eine ihrer Vorbildung entsprechende höhere jüdische Schule zu besuchen. Einzelne Schüler, deren Eltern in Berlin wohnen, besuchen die hiesige Aufbauklasse (Berufsbildungsschule), weil die entsprechenden Institutionen in Berlin überfüllt sind oder die hier bestehenden besonderen Ausbildungsmöglichkeiten nicht besitzen. An vielen Orten ist die Gründung jüdischer Volksschulen und Fortbildungsklassen sowie der Ausbau höherer jüdischer Schulen abgelehnt worden mit dem Hinweis darauf, daß in anderen Städten, z.B. in Hamburg, die Möglichkeit der Einschulung in die entsprechenden Anstalten besteht. Die bei uns eingeschulten Schüler und Schülerinnen sind sämtlich mit Genehmigung der hiesigen Schulverwaltung in unsere Anstalt aufgenommen worden.

Wenn ein Schüler unsere Anstalt verläßt, werden wir der Staatspolizei umgehend Meldung erstatten. Unsere auswärtigen Schüler sind darauf hingewiesen worden, daß sie bei der Entlassung aus der Talmud Tora Schule Hamburg sofort zu verlassen haben. Die Schulleitung ist zu weiterer Auskunft jederzeit bereit, insbesondere steht auch die Liste der auswärtigen Schüler, die vor dem 1.1.38 in die Talmud Tora Schule aufgenommen worden sind, auf Wunsch zur Verfügung.

gez. Spier.



TALMUD TORA SCHULE

HAMBURG, den 7. September 1938.  
Grindelhof 30

Verzeichnis der Schüler, die nach dem 1.1.38 in die Talmud Tora Schule eingeschult wurden.

Lfd.No	Vor- und Zuname	geb.	Wohnort der Eltern	wohnhafte in Hamburg bei	Straße u. No.
a) wohnhaft in privaten Haushaltungen					
1)	Horst Bachenheimer	13.8.24	Salzwedel	S. Katz	Hansastr. 82
2)	Berthold Bachrach	24.12.22	Marburg	Loebenstein	Parkallée 11
3)	Lotte Bergmann	10.10.21	Frankfurt/M.	Seligmann	Schlüterstraße 63
4)	Edith Carlebach	24.2.22	Frankfurt/M.	Seligmann	Schlüterstraße 63
5)	Siegfried Höchster	19.8.21	Fürth i.B.	Emanuel	Rutschbahn 11
6)	Hans Werner Israel	9.11.22	Wiesbaden	Levisohn	Bornstr. 27
7)	Leo Israel	16.12.23	Duderstadt (Eichsfeld)	S. Hasenberg	Grindelstieg 4
8)	Berthold König	21.1.22	Fürth i.B.	Auerbach	Klosterallée 9
9)	Herbert Lipschütz	24.6.24	Osnabrück	Lorenz	Rutschbahn 25
10)	Simon Messing	13.7.22	Frankfurt/M.	A. Joelson	Bogenstr. 11 a
11)	Robert Müller	1.9.25	Wien	E. Schickler	Loogestieg 13
12)	Max Schlessinger	9.1.23	Mainz	A. Joelson	Bogenstr. 11 a
13)	Judith Schloss	9.11.21	Aschaffenburg	Bachrach	Isestr. 31
14)	Siegfried Schmidt	6.1.23	Hersfeld	J. Loeb	Hansastr. 55
b) wohnhaft im jüd. Waisenhaus Papendamm 3					
1)	Gerhard Baumgarten	13.12.23	Verden/Aller		
2)	Ernst Grünfeld	3.2.26	Verden/Aller		
3)	Hans Jacobs	9.6.27	Bovenden		
4)	Lothar Minden	15.5.24	Neumünster		
c) Schüler der Berufsbildungsklasse					
1)	Hermann Abraham	12.8.23	Delmenhorst	Katz	Hansastr. 82
2)	Peter Block	4.10.23	Magdeburg	Marum	Loogestieg 11
3)	Helmuth Brandt	14.7.24	Lamspringe	Cohn	Eppendorferbaum 19
4)	Harry Bruchsaler	21.9.23	Kehl/Rh.	Mittl. Beth Chaluz	Schäferkampsallée 25
5)	Artur David	11.5.22	Hannover	Loeb	Schlankreye 26
6)	Hans Gröschler	27.2.23	Jever i.O.	Hauptmann	Grindelallée 138
7)	Gerd Mann	15.8.23	Berlin	Beth Chaluz	Blankenese, Steubenweg 36
8)	Rolf Meier	18.5.21	Friedrichstadt	Marcus	Klosterallée 24
9)	Hans Rosenbaum	10.5.23	Dortmund	Jacob	Grindelallée 165
10)	Gerd Rosendorff	8.12.23	Gartz i.P.	Marcus	Klosterallée 24

**Nr. 9**

Unter der Aufsicht der Gestapo

14. September 1938

Staatsarchiv Hamburg, 361-2 II Oberschulbehörde II, B 215 Nr. 1, Bd. 2; Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW TT 63

TALMUD TORA SCHULE

HAMBURG, den 14. September 1938.  
Grindelhof 30

An die  
Schulverwaltung der  
Hansestadt Hamburg,  
H a m b u r g 36.

Betr. Zuzug von Lehrern und Schülern der Talmud Tora Schule.

Der Unterzeichnete meldet hierdurch ergebenst, daß auf Grund einer Rücksprache am 5.9.38 mit einem Beamten der Geheimen Staatspolizei[,] Staatspolizeileitstelle, Düsternstraße 52, Hamburg 36, folgendes bestimmt worden ist:

Der Zuzug der Lehrer, die mit Genehmigung der Schulverwaltung der Hansestadt Hamburg hierher berufen und an der Talmud Tora Schule angestellt werden, soll sofort außer an der bisherigen polizeilichen Meldestelle auch bei der Geheimen Staatspolizei angemeldet werden. Ferner sollen auch Schüler, deren Eltern auswärts wohnen, die aber in eine Hamburger jüdische Schule überwiesen werden, weil an ihrem Heimatsort eine entsprechende jüdische Schule oder Ausbildungsmöglichkeit fehlt, derselben Stelle der Staatspolizei gemeldet werden. Auswärtige Schüler sind von der Schulleitung darauf aufmerksam zu machen, daß sie nach ihrer Entlassung aus der Schule Hamburg sofort zu verlassen haben.

Der Unerzeichnete gestattet sich, in Ergänzung dieser Meldung die Abschriften der an die Staatspolizeileitstelle gerichteten Meldungen von Lehrern und Schülern ergebenst zur Kenntnisnahme zu überreichen.

(gez.) Spier

**Nr. 10**

Nach dem Novemberpogrom

14. November 1938

Staatsarchiv Hamburg, 361-2 VI Oberschulbehörde VI, F XVI d 1/2, Bl. 37

TALMUD TORA SCHULE  
(Volks- und Oberrealschule)

HAMBURG, den 14. November 1938.  
Grindelhof 30

An die  
Kultur- und Schulbehörde,  
H a m b u r g  
Dammthorstrasse 25

Ergebenst zeige ich, im Anschluß an die fernmündliche Besprechung vom 11. ds. Mts. nach gestriger Besprechung mit Herrn Direktor Spier an, daß der Unterricht noch nicht wieder aufgenommen wird. Die Wiederaufnahme ist schon um deswillen nicht möglich, weil das Schulgebäude seitens der Staatspolizei noch nicht freigegeben ist.

Ich bemerke noch, daß Herr Spier seitens der Staatspolizei aus der Haft entlassen ist, aber erkrankt in seiner Wohnung das Bett hüten muß.<sup>6</sup>

Einige Lehrer befinden sich in Haft.

Dr. Hermann Samson

6 In seiner späteren, autobiografischen Darstellung berichtete Spier (Kap. 8.4, Dok. 2), dass alle Lehrer der Talmud Tora Schule am 9. November 1938 [tatsächlich am Morgen des 10. November 1938] verhaftet wurden. Er selbst sei in der Polizeiwache Sedanstraße mehrere Treppen hinuntergeworfen und dann für zwei Tage in das Gefängnis Fuhlsbüttel gebracht worden.

**Nr. II**

Jüdische Schulen unter dem Diktat des nationalsozialistischen Judenbegriffs

24. November 1938

Staatsarchiv Hamburg, 361-2 VI Oberschulbehörde VI, F XVI d 1/2

Schulverwaltung

Hamburg, den 24. November 1938

- F I a I -

Direktor Spier von der Talmud-Tora-Schule und zugleich als Bevollmächtigter des Israelitischen Gemeindeverbandes in Hamburg für Schulfragen erklärte folgendes: Die Talmud-Tora-Schule nimmt zwar nach ihren Satzungen an sich nur Angehörige des jüdischen Glaubens auf. Die Zugehörigkeit zum jüdischen Glauben ist aber nicht identisch mit Zugehörigkeit zum Israelitischen Gemeindeverband. Es gibt ganz orthodoxe Juden, die nicht dem Israelitischen Gemeindeverband angehören, weil dieser ihnen nicht orthodox genug ist. Ausschlaggebend für die Zugehörigkeit zum jüdischen Glauben ist die eigene Erklärung (das Bekenntnis des Betreffenden). Der Rabbiner kann die Aufnahme in die jüdische Religion vollziehen, ohne daß derjenige Mitglied des Israelitischen Gemeindeverbandes wird. Es kann also auch z.B. eine rassenmäßig rein arische Frau gelegentlich ihrer Verheiratung mit einem Juden zum Judentum »übertreten«, wenn sie sich zur jüdischen Religion bekennt. Andererseits wird durch den vorübergehenden Besuch einer der hiesigen Judenschulen eine Zugehörigkeit zur jüdischen Religion nicht begründet, solange die Eltern oder das Kind sich nicht ernstlich zur jüdischen Religion bekennen.

Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist die Talmud-Tora-Schule aber bereit, alle Schüler, die in Hamburg als »Juden« im Sinne der Nürnberger Gesetze von den allgemeinen Schulen ausgeschlossen sind, aufzunehmen, auch wenn sie sich nicht zur jüdischen Religion bekennen. Falls sie z.B. konfessionslos sind, können sie vom jüdischen Religionsunterricht befreit werden. Ausgenommen von der Aufnahme müssen naturgemäß nur solche Kinder werden, die positiv zu einer anderen Religion gehören (z.B. christlich getauft sind) und im Sinne der christlichen Religion erzogen werden sollen.

Die Einschränkung des letzten Satzes ist nachträglich von Herrn Dir. Spier wieder zurückgezogen. Die T.T. will jetzt auch christl. getaufte »Juden« unter Befreiung vom jüdischen Rel[igions].Unterricht aufnehmen.

24.II.38

(gez.) Sch. [Dr. Arnold Schultz]<sup>7</sup>

7 Die Abkürzung »Sch.« dürfte für Dr. Arnold Schultz stehen. Dieser war Senatsdirektor der Allgemeinen Abteilung der Schulverwaltung.

## 8.2 Die Talmud Tora Schule

### 8.2.1 Organisation und Lehrkräfte der Talmud Tora Schule

#### Nr. 1

Die Talmud Tora Realschule: Vorstand und Lehrkörper

1932/33

Jahrbuch für die jüdischen Gemeinden Schleswig-Holsteins und der Hansestädte, der Landesgemeinde Oldenburg und des Regierungsbezirks Stade 5693, 1932/33, Nr. 4, S. 88

#### **Talmud Tora Realschule.**

Gegründet 1805 – Grindelhof 30.

Sechsstufige Realschule mit Berechtigung, das Zeugnis der Obersekundareife zu erteilen. Der Ausbau zu einer Oberrealschule ist bis zur Oberprima gediehen. Mit der Realschule ist eine vierklassige Volksschule organisch verbunden. Als gemeinsamer Unterbau für die Real- und Volksschule dient eine vierklassige Grundschule. Neben dem Lehrziel der entsprechenden öffentlichen Staatsschulen ist die gründliche Ausbildung der Schüler in den jüdischen Religionswissenschaften besondere Aufgabe der Schule. Das Schulgeld wird von der Oberschulbehörde festgesetzt. Söhne unbemittelter Gemeindeangehöriger erhalten Freistellen.

#### Vorstand

Dr. Hermann Samson, Vorsitzender,  
Rechtsanwalt Bernhard David,  
Wilhelm Cohn,  
John Gotthold,  
Jacob Heckscher,  
Jacob Katzenstein,  
Hermann Philipp,  
Oberlehrer Heinemann Schloß,  
Direktor Arthur Spier,  
Oberrabbiner Dr. S. Spitzer,  
Walter Wolff,  
Dr. Hugo Zuntz.

#### Direktor:

Arthur Spier, Sprechstunde tägl. von 10 – 11 Uhr.<sup>8</sup>

<sup>8</sup> Arthur Spier (1898-1985), Dr. phil. und Pädagoge mit Examen für das staatliche höhere Lehramt, war von 1926 bis 1940 Direktor der Talmud Tora Schule, nachdem er zunächst seit 1924

Lehrkörper:<sup>9</sup>

Oberlehrer B. Berner,  
 Oberlehrer Dr. A. Blau,  
 M. Goldschmidt,  
 W. Herz,  
 L. Hirsch,  
 Oberlehrer Dr. J. Jacobsen,  
 B. S. Jacobson,  
 J. Katzenstein,  
 Oberlehrer J. Klein,  
 H. Mandelbaum,  
 H. Mähl,  
 E. Mayer,  
 M. Meyerstein,  
 A. Morgenroth,  
 E. Nachum,  
 Oberlehrer P. Niemeyer,  
 Zeichenlehrer K. Rothschild,  
 Oberlehrer Dr. L. Rothschild,  
 Oberlehrer H. Schloß,  
 M. Stein,  
 Oberlehrer Dr. H. Straus,  
 Oberlehrer Dr. M. Weinberger,  
 C. Steinhof,

## Sekretariat:

A. Morgenroth,  
 Frl. B. Lanzkron.

an der Realschule der Israelitischen Religionsgemeinschaft (Hirsch-Schule) in Frankfurt am Main unterrichtet hatte. An der Talmud Tora Schule übernahm er die pädagogische Reformarbeit seines Vorgängers, des späteren Oberrabbiners Dr. Joseph Carlebach, und entwickelte die Schule zur Grund-, Volks- und Oberrealschule. 1933 wurde Arthur Spier zum Oberstudien-direktor ernannt. Zwischen Dezember 1938 und September 1939 organisierte Spier Transporte jüdischer Kinder nach England und in andere europäische Länder. Das Leben von etwa 1000 jüdischen Kindern wurde gerettet. 1940 konnte Spier das nationalsozialistische Deutschland verlassen, indem er in den USA blieb, nachdem ihn die Gestapo beauftragt hatte, dort in Verbindung mit Max M. Warburg Gelder für ein angeblich geplantes »Judenreservat« in Lublin zu beschaffen. Vgl. Randt, Arthur Spier, in: Hamburgische Biografie. Personenlexikon, hrsg. von Franklin Kopitzsch/Dirk Brietzke, Bd. 1, Hamburg 2001, S. 301 f.; dies., Talmud Tora Schule, S. 138 ff., 261 f.; dies., Carolinenstraße 35, S. 72 ff.; ferner den Bericht von Arthur Spier, Kap. 8.4, Dok. 2. In New York setzte Spier seine Tätigkeit als Lehrer und Schulorganisator fort.

9 Ausführliche biografische Angaben über die Lehrer der Talmud Tora Schule mit Ausnahme des Oberlehrers B. Berner bei Randt, Talmud Tora Schule, S. 237-266.

**Nr. 2**

Arthur Spier wird »Oberstudiendirektor«

15. März 1933

Staatsarchiv Hamburg, 361-2 II Oberschulbehörde II, F XVI d 2

Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg  
Schulverwaltung  
- F XVI d 2 -

Hamburg 36, den 15. März 1933  
Dammthorstraße 25

An den Vorstand und den Herrn Direktor  
der Talmud Tora Schule  
Hamburg 13  
Grindelhof 30

Nachdem die Talmud Tora Realschule in Hamburg am 2. Juni 1932 durch den Herrn Reichsminister des Innern als prüfungsberechtigte Oberrealschule anerkannt worden ist, bestätigt die Schulverwaltung der Hansestadt Hamburg den bisherigen Leiter der Realschule, Herrn Arthur Spier, als Direktor der nunmehr vereinigten Talmud Tora Volks- und Oberrealschule und verleiht ihm Titel, Würde und Amtsbezeichnung eines Oberstudiendirektors.<sup>10</sup>

Im Auftrage  
(gez.) Oberdörffer  
Oberschulrat

<sup>10</sup> Die Jüdische Gemeinde strebte seit Ende der 1920er-Jahre die Erweiterung der Talmud Tora Schule von der bisherigen Realschule zur Oberrealschule an, um die Hochschulreife erteilen zu können. Das gelang 1932. Die erste Reifeprüfung, eine externe, wurde am 7. März 1932 unter dem Vorsitz des Oberschulrates Dr. Oberdörffer abgehalten. Vgl. Lorenz, Juden in Hamburg, Bd. 1, S. 377.

**Nr. 3**

Die erstmalige Aufnahme von Schülerinnen in die Oberrealschule

26. April 1933

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW TT 63,  
Bl. 1108

[Talmud Tora Schule]

26.4.33

An die Landesunterrichtsbehörde  
Hamburg

Wir teilen hierdurch der Landesschulbehörde ergebenst mit, dass seit März ds.Js. eine Reihe von Schülerinnen für die Klassen Obersekunda, Unterprima und Oberprima unserer Anstalt angemeldet worden sind. Wir überreichen der Landesschulbehörde die untenstehende Liste und bitten höflich, die Aufnahme der genannten Schülerinnen für die betreffenden Klassen genehmigen zu wollen.

Name	bisher besuchte Schule:	bisherige Klasse:	tritt ein in Klasse uns. Anst.:	es liegt vor:
	Städt. Oberlyzeum			Zeugnis der Versetzung nach O II.
Rosi Cahn	Altona	Untersekunda	Obersekunda	do. I b
Hilde Levie	Helene Lange Schule	Obersekunda	Unterprima	do. I b
Susie Jotkowitz	do.	do.	do.	do. I b
	Emilie Wüstenfeld Schule			
Rahel Schloss	do.	Unterprima	Oberprima	do. I a
Hanna David	do.	do.	do.	do. I a
Hanna Zuntz	Helene Lange Schule	do.	do.	do. I a
Hanna Heckscher	do.	do.	do.	do. I a
Hilde Behrend	do.	do.	do.	do. I a
	Städt. Oberlyzeum			
Betty Cahn	Altona	do.	do.	do. I a
Sophie Macht	do.	do.	do.	do. I a
Mirjam Möller	do.	do.	do.	do. I a
Gina Storch	do.	do.	do.	do. I a

Abschriften der Versetzungszeugnisse stehen auf Wunsch zur Verfügung.<sup>11</sup>

<sup>11</sup> Von den in die Abschlussklasse der Oberprima eintretenden Schülerinnen erreichten fünf, Hilde Behrend, Hanna David, Johanna Heckscher, Rahel Schloss und Johanna Zuntz, am 6. März 1934 die Hochschulreife. Vgl. Randt, Talmud Tora Schule, S. 146 f.; GB Nr. 3 vom



**Nr. 4**

Statistische Übersicht über Lehrer und Schülerzahlen (Oktober 1933)

30. Oktober 1933

Staatsarchiv Hamburg, 361-2 II Oberschulbehörde II, B 215 Nr. 6

**Statistische Übersicht**

## Fragebogen

1. Art der Anstalt: neunstufige Anstalt (Oberrealschule).
2. Straße und Hausnummer: Grindelhof 30.
3. Verzeichnis von sämtlichen am 1. November dieses Jahres in der Anstalt wirkenden Lehrkräften:

Lfd. Nr.	Namen (Der Rufname ist auszuschreiben)	Eintritt in die Stellung (Tag und Jahr)	Zahl der wöchentlichen Stunden	Lehrbefähigung
	Direktor Arthur Spier	1.4.26	15	Math. Phys. Phil. Prop.
b) Lehrkräfte, die an dieser Schule vollbeschäftigt sind:				
1	Dr. Armin Blau	Nov. 1905	25	Fr. En. D.
2	Dr. Josef Jacobsen	Apr. 1924	30	" " Hebr.
3	Jacob Klein	" 1924	26	" "
4	Hugo Mandelbaum	Sept. 1923	28	Math. Erd. Geol.
5	Paul Niemeyer	Apr. 1934	27	Lat. D. Gesch.
6	Dr. Leo Rothschild	" 1926	27	Mat. Phys. Phil. Prop.
7	Heinemann Schloss	Okt. 1912	22	" " Chem.
8	Dr. Hermann Straus	Juli 1927	28	Fr. En.
9	Dr. Moritz Weinberger	Apr. 1917	28	Phys. Chem. Biol. Math.
Seminaristische Lehrer:				
10	Moses Goldschmidt	Aug. 1925	28	
11	Walter Herz	Nov. 1927	30	
12	Leopold Hirsch	Okt. 1918	30	
13	Jacob Katzenstein	Apr. 1906	27	
14	Max Meyerstein	" 1925	28	

8.3.1934, S. 5. Über das Schicksal der übrigen Schülerinnen ist nichts bekannt. Ein Teil wird vermutlich die Schule verlassen haben und mit den Eltern emigriert sein.

15	Abraham Morgenroth	Jan. 1915	14	
16	Ernst Mayer	Okt. 1927	30	
17	Emil Nachum	" 1920	29	
18	Kallmann Rothschild	Nov. 1912	26	
19	Mathias Stein	Juli 1897	26	
20	Cäsar Steinhof	Apr. 1930	30	
c) Lehrkräfte, die an dieser Schule e i n z e l n e Stunden erteilen:				
21	Bernhard Jacobson	Apr. 1925	25	
22	Hans Mähl	" 1927	30	
c) Lehrkräfte, die an dieser Schule einzelne Stunden erteilen:				
	Eugen Michaelis	März 1933	25	Hilfslehrer
	Eduard Schloss	Apr. 1931	9	
	Jonas Cohn	März 1933		beurlaubt

4. Anzahl der räumlich getrennten Klassen: 4 Grundschulkl., 3 Volksschulkl. 8 Realschulklassen
5. Anzahl der räumlich getrennten Parallelklassen: 4 i.d. Grundsch., 2 i.d. Realschule.
6. Bestand der am 1. November dieses Jahres der Schule angehörigen, mit Einschluß der zufällig fehlenden Schulkinder:

In Klasse (mit Klasse 1 anzufangen)	Schüler	Schülerinnen	Monatliches Schulgeld Reichsmark
1 a	29		
1 b	26		
2 a	32		
2 b	32		
3 a	39		
3 b	38		
4 a	39		
4 b	34		
5	33		
6	32		
7	24		
8	20		
VI <sub>1</sub>	24		30,-
VI <sub>2</sub>	28		
V	38		
IV <sub>1</sub>	30		
IV <sub>2</sub>	26		

III b	37		
III a	17		
II b	11		
II a	3		
I b	2	(1)	
I a	15	(5)	
	609	6	
Summe	603	6	

An die  
Landesunterrichtsbehörde

Unterschrift: (gez.) Spier  
(des Schulvorstehers oder der Schulvorsteherin)

**Nr. 5**

Die Erweiterung der Talmud Tora Schule um eine Berufsvorlehre (Antrag)

22. März 1934

Staatsarchiv Hamburg, 361-2 II Oberschulbehörde II, B 215 Nr. 1 a

TALMUD TORA SCHULE  
(Volks- u. Oberrealschule)

HAMBURG, 22. März 1934  
Grindelhof 30

An die  
Landesunterrichtsbehörde  
H a m b u r g 36.

Betr. Einrichtung einer Werkschulabteilung bei der Talmud Tora Schule.

Wir gestatten uns, der Landesunterrichtsbehörde ergebenst folgende Mitteilung zu machen:

Die Talmud Tora Schule beabsichtigt, zu Beginn des neuen Schuljahres eine Werkschulabteilung für Schulentlassene einzurichten. Das Ziel dieser Abteilung ist folgendes: In einem einjährigen Kurs sollen diejenigen Schüler eine Berufsvorlehre erhalten, die Ostern mit der Absicht ein Handwerk zu erlernen, die Schule verlassen haben, aber eine geeignete handwerkliche Lehrstelle nicht finden konnten. Es ist vorgesehen, dass von insgesamt 43 Wochenstunden 25 für handwerkliche Ausbildung und zwar für einen Teil der Schüler in einer Tischler-, für die übrigen in einer Schlosserwerkstatt verwandt werden. 15 theoretische Stunden (Deutsch, Rechnen,

Materialkunde, Zeichnen, Physik, Chemie, Hebräisch und Englisch) werden an den Nachmittagen ebenfalls in den Räumen der Schule von Lehrern der Talmud Tora Schule erteilt. Fachlicher und pädagogischer Leiter dieser ganzen Abteilung ist der Lehrer unserer Schule, Herr Kallmann Rothschild, der auch bis jetzt der Leiter sowohl des pflichtmässigen als des wahlfreien Handfertigungsunterrichts an unserer Schule ist. Für den Werkstättenunterricht werden ihm jedoch Männer der Praxis beigegeben. Für die Schlosserwerkstatt ist ein Ingenieur in Aussicht genommen, für die Tischlerwerkstatt ein Tischlermeister. Stundenplanmässig ergibt sich also folgendes Bild: Am Sonntag 3 Stunden Turnen und Sportbetrieb, Montags bis einschliesslich Freitags vormittags von 7 ½ Uhr bis 1 Uhr Werkstättenarbeit und nachmittags 15 ½ Uhr bis 18 ½ Uhr theoretischer Unterricht, Sonnabends frei, insgesamt also (etwa) 43 Stunden.

Wir bitten die Landesunterrichtsbehörde ergebenst, uns mitteilen zu wollen, ob gegen diese geplante Einrichtung von Seiten der Behörde Bedenken bestehen und ob die Besucher dieser Werkabteilung von der Berufsschulpflicht befreit werden können.

(gez.) Spier

#### Nr. 6

Die Genehmigung einer Werkschulabteilung durch die Landesunterrichtsbehörde

21. April 1934

Staatsarchiv Hamburg, 361-2 II Oberschulbehörde II, B 215 Nr. 1 a

[Landesunterrichtsbehörde]

21. April 1934

An die Talmud Tora-Schule  
H a m b u r g 13,  
Grindelhof 30

Betrifft: Einrichtung einer Werkschulabteilung.

Auf die Eingabe vom 22. v.Mts.

Gegen die geplante Einrichtung einer Werkschulabteilung sind Bedenken nicht zu erheben. Die Landesunterrichtsbehörde geht davon aus, daß der berufskundliche Unterricht, soweit an ihm für den Lehrberuf nicht vorgebildete Personen beteiligt sind, von einem ordnungsmässig vorgebildeten Lehrer geleitet und überwacht, und daß hierdurch die Erteilung eines den an jeden Schulunterricht zu stellenden pädagogischen Forderungen gerechtwerdenden Unterrichts gewährleistet wird.

Für die Schüler, die an diesem Unterricht regelmäßig teilnehmen, ruht die Berufsschulpflicht gemäß § 7 des Schulpflichtgesetzes vom 29. März d.Js. Sie sind auch von der verlängerten Schulpflicht (§ 10 des Schulpflichtgesetzes) befreit. Die Berufsschulpflicht lebt wieder auf, sobald die Schüler die Schule verlassen.

In Vertretung  
(gez.) Unterschrift

### Nr. 7

Der Bildungsauftrag der Talmud Tora Schule

17. August 1934

Staatsarchiv Hamburg, 361-2 II Oberschulbehörde II, B 215 Nr. 1 a

TALMUD TORA SCHULE  
(Volks- u. Oberrealschule)

HAMBURG, 17. August 1934  
Grindelhof 30

An die  
Landsunterrichtsbehörde,  
H a m b u r g 36.

Hierdurch gestatte ich mir, der Landesunterrichtsbehörde einen Bericht über die gestern, Donnerstag, den 16. August 1934, stattgehabte Unterredung zwischen Frau Dr. Emline M. Irre<sup>12</sup>, Herrn Oberschulrat Dr. Oberdörffer<sup>13</sup> und mir ergebenst zu unterbreiten:

- 12 Dr. Emline M. Irre war Mitglied einer US-amerikanischen Frauenorganisation. Sie wünschte, die ihr als traditionsreich bekannte Talmud Tora Schule, jetzt unter der Herrschaft des NS-Regimes, näher kennen zu lernen. Vgl. Randt, Talmud Tora Schule, S. 145f.
- 13 Wilhelm Oberdörffer (1886-1965), Dr. phil. und Pädagoge, Sohn eines Hamburger Komponisten, arbeitete seit 1913 als Lehrer an dem als besonders fortschrittlich geltenden Hamburger Heinrich-Hertz-Realgymnasium. Von 1919 bis 1922 war Oberdörffer, der der Deutschen Volkspartei (DVP) angehörte, gewähltes Mitglied der Hamburger Lehrerkammer. 1921 wechselte er in die Oberschulbehörde, um dort mit der Schulaufsicht über höhere Schulen und Privatschulen betraut zu werden. Das schloss die Aufsicht über die jüdischen Schulen ein. 1933 trat Oberdörffer der NSDAP bei, ohne jedoch Funktionen zu übernehmen. Seine Amtsführung galt als aufgeschlossen und »liberal«. Den jüdischen Schulen half er auch während der NS-Zeit in vielfältiger Weise. Im September 1940 schied Oberdörffer, seit Jahren Oberschulrat, auf eigenen Antrag aus dem Beamtenverhältnis aus. Er begründete dies mit dem Hinweis, er habe die jüdische Herkunft seiner Urgroßmutter festgestellt. Dies mochte ein vorgeschobener Grund sein. Bis 1950 war Oberdörffer als Personalchef bei der Firma Philipp Reemtsma tätig. Ein jährlich vergebener Preis der Stiftung zur Förderung der Hamburger

Die Talmud Tora Schule ist die älteste gesetzestreue Schule Deutschlands. Sie ist im Jahre 1805 gegründet worden mit der Bestimmung, allen Knaben der Hamburger Gemeinde eine gründliche Ausbildung in den jüdischen Religionswissenschaften und zugleich eine gute Vorbereitung für den späteren Beruf und das bürgerliche Leben zu geben. Mit dieser Aufgabe als Bildungsziel hat sich die Talmud Tora Schule im Laufe von 127 Jahren aus den kleinen Anfängen einer Religionsschule (etwa 60 Schüler) über eine Volks-, Bürger- und Realschule zu einer neunstufigen Vollanstalt (Oberrealschule) entwickelt, die mit der im Jahre 1928 neugeschaffenen ausgebauten Volksschule zu einem einheitlichen Schulwerk (insgesamt 677 Schüler in 24 Klassen) verschmolzen worden ist.

Volks- und Oberrealschule bilden sowohl eine organisatorische wie pädagogische Einheit. Die Leitung der gesamten Anstalt liegt in der Hand des Direktors, und fast alle Mitglieder des Lehrkörpers erteilen Unterricht zugleich an der Volks- und Oberrealschule. Die Schule ist eine selbständige Institution und wird von einem Kuratorium (Schulvorstand) von 14 Mitgliedern verwaltet. Sie steht seit jeher in engster Beziehung zu der Deutsch-Israelitischen Gemeinde, die der Schule eine laufende, grössere finanzielle Subvention gewährt und sich in tatkräftiger Weise für die Schule einsetzt.

Die Einheit der Organisation und Verwaltung gewährleistet die Einheit der pädagogischen Führung. In der eigenen Grundschule werden die Knaben für die Oberrealschule und den Oberbau der Volksschule vorgebildet, durch den eigenen Lehrkörper erfolgt die Auslese der Grundschüler für die höhere Schule, und schliesslich gestattet die enge Verbindung beider Schulgattungen in besonderen Fällen die Umschulung der Schüler von der Volks- nach der höheren Schule und umgekehrt. Noch bedeutsamer aber ist für das gesamte Schulwerk die einheitliche Bildungsaufgabe: »Entfaltung aller im Kind und Jugendlichen schlummernden Kräfte zur Heranbildung des bewussten jüdischen Menschen, dessen Weltanschauung fest verwurzelt ist in der jüdischen Tradition und den jüdischen Kulturgütern, der aber zugleich durch Einführung und Erfassen aller Werte deutscher Kultur und ihrer Beziehungen zu dem europäischen und allgemeinen Bildungsgut die Harmonie der Gesamtpersönlichkeit erstrebt.«

Die Problematik dieses Bildungsideals zu erkennen, zu erarbeiten und auf pädagogischem Gebiet durch Schaffung methodischer und didaktischer Hilfsmittel zu mildern, betrachtet der Lehrkörper als seine besondere, wissenschaftliche Aufgabe.

Im Mittelpunkt des jüdischen Unterrichts steht die Erarbeitung des Urtextes der Bibel, namentlich des Pentateuchs, sowie die Herstellung der Querverbindungen zum jüdischen Leben. Bei der Fülle des stofflichen Pensums, das zum Zwecke einer einigermaßen abgerundeten Weltanschauung gefordert werden muss, ist die Schule

Staatsoper trägt seinen Namen. Vgl. Uwe Schmidt/Paul Weidmann, Modernisierung als Mittel zur Indoktrination. Das Schulwesen, in: Hamburg im »Dritten Reich«, hrsg. von der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg, Göttingen 2005, S. 305-335, hier S. 316-318.

bemüht, die sorgfältige Erlernung der hebräischen Sprache durch Nutzbarmachung moderner Lehrmethoden zu erleichtern. Auch die Aufgabe, eine für den Schulbetrieb geeignetere Methode für den Talmud-Unterricht, der in der Mittelstufe beginnt, zu erarbeiten, ist bereits in Angriff genommen. Als eine besondere Pflicht betrachtet es die Schule, die relativ grosse Anzahl Knaben aus nicht gesetzestreuen Kreisen in prinzipiell konsequenter, aber pädagogisch einwandfreier und vornehmer Weise an der jüdischen Bildungsarbeit erfolgreich zu beteiligen.

Die Talmud Tora Schule ist Oberrealschule und pflegt als solche neben den Kernfächern Deutsch, Geschichte, Erdkunde, in erster Linie die modernen Fremdsprachen Englisch und Französisch, besonders aber die Fächer der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fachgruppe. Gut eingerichtete Laboratorien und moderne Uebungsräume stehen für den naturwissenschaftlichen Arbeitsunterricht zur Verfügung. Ein Schulgarten belebt die Anschauung des biologischen Unterrichts. Besonderer Pflege erfreuen sich die künstlerischen Fächer. Neben dem Unterricht im Zeichnen und in der Kunstgeschichte wird sowohl in der Volks- wie in der Oberrealschule Werkunterricht zur Ausbildung der praktischen Handfertigkeit, aber auch mit besonderer Berücksichtigung künstlerischer Gestaltung, namentlich für die höhere Schule erteilt. Zweckmässig eingerichtete Werkräume sind vorhanden. Die moderne Musikerziehung wird durch ein Schulorchester wertvoll ergänzt. In allen Gebieten des wissenschaftlichen und künstlerischen Unterrichts wird versucht, Beziehungen zur jüdischen Weltanschauung herzustellen und aufzuzeigen, im philosophischen Unterricht der Oberstufe wird sogar eine systematische Darstellung und Behandlung dieses Problemkreises erstrebt, so dass gewissermassen der hebräische Unterricht der Bildungsaufgabe der Oberrealschule den wahren humanistischen Sinn verleiht.

Um aber auch mit den Vorzügen der Oberrealschule die praktischen Vorteile des Realgymnasiums zu verbinden, wird neben dem an jeder Oberrealschule eingerichteten wahlfreien Lateinunterricht der Oberstufe noch für begabte Schüler ein besonderer Lateinkurs von der Mittelstufe an mit dem Lehrziel des Realgymnasiums geführt. Natürlich steht aber auch den anderen Schülern, die an der Talmud Tora Schule das Abiturientenexamen bestanden haben, das Hochschulstudium offen.

Neben den grossen Anforderungen an die geistige Leistungsfähigkeit der Schüler wird der körperlichen Ertüchtigung der Jugend durch Spiel, Sport, Ausflüge, Turnen und Schwimmen genügend Zeit und Aufmerksamkeit gewidmet. Zum Schluss sei erwähnt, dass die sozialen Einrichtungen der Schule, der Bekleidungsverein der Talmud Tora Schule sowie der Hort der Deutsch-Israelitischen Gemeinde die soziale und erzieherische Arbeit der Schule erleichtern und wirksam unterstützen. [Die Darstellung ist bis hierher im wesentlichen einem Aufsatz von mir im Israelitischen Familienblatt vom 10. November 1932 entnommen.]

Ein Exemplar der Geschichte der Schule vom Jahre 1805 – 1905 gestatte ich mir beizufügen. Vom Jahre 1923 an bis zum 1. April 1933 erhielt die Talmud Tora Schule eine jährliche Unterstützung vom hamburgischen Staat, ursprünglich in der Höhe von RM 100.000.--, zuletzt von RM 50.000.--, sodass etwa 60 % der Ausgaben vom

hamburgischen Staat getragen werden. Ab 1. April 1933 kam diese Staatssubvention in Wegfall. Um die Schule zu erhalten, musste das Lehrerkollegium auf einen erheblichen Teil seiner Gehälter verzichten, und die noch fehlenden Summen werden zum Teil von der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg, zum Teil von der Reichsvertretung der deutschen Juden und von unserer Elternschaft aufgebracht.

Was aber nun den ganzen inneren Betrieb der Schule betrifft, so hat sich seit dem 1. April 1933 – abgesehen von der erwähnten erschwerten finanziellen Lage der Schule – nicht das Geringste geändert. Wir geniessen nach wie vor das Wohlwollen der Landesunterrichtsbehörde Hamburg. Wir unterstehen deren Aufsicht in der gleichen Weise wie früher, und alle Schulfragen werden von mir aufs genaueste mit Herrn Oberschulrat Dr. Oberdörffer besprochen und geklärt. Wir sind völlig frei im Unterricht der jüdischen Fächer und haben hinsichtlich der Gestaltung des allgemeinen Unterrichtes denselben Anforderungen zu genügen wie die staatlichen Schulen. Wir haben auch nach wie vor die gleiche Berechtigung wie vor 1933. Die Schule erteilt den abgehenden Schülern der Oberprima das Zeugnis der Reife. Im vergangenen Jahr z.B. bestanden sämtliche 15 Oberprimaner das Abiturientenexamen, und 4 davon erhielten die Hochschulreife. Diesen 4 ist die Möglichkeit gegeben, an einer deutschen Universität zu studieren, sofern nicht an der betr. Universität der Prozentsatz von 1,5 % Nichtarier überschritten ist.

Es braucht nicht besonders erwähnt zu werden, dass unsere Jugend sich innerhalb unserer Schule völlig frei und unbedrückt fühlt, dass sie in einer Atmosphäre aufwächst, wie sie den Wünschen der Eltern durchaus entsprechend ist. Die Eltern unserer Schüler geniessen bei der Wohlfahrt die gleichen Rechte wie die Arier. Die Verschickung unserer Kinder in den Sommerferien jedoch erfolgt nicht durch die allgemeine Wohlfahrt sondern durch die Wohlfahrt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Ueber 100 Schüler haben seit April 1933 unsere Schule verlassen, um aus Deutschland auszuwandern, ungefähr ebenso viele sind aus den staatlichen Schulen zu uns übergetreten. An unserer Schule sind 29 Lehrer beschäftigt, von denen 2 Nichtjuden sind. Der eine ist Oberlehrer und erteilt den Unterricht in Deutsch und Geschichte an der Oberrealschule, und der andere erteilt Unterricht in Leibesübungen.

Für die Mädchen besteht in Hamburg ebenfalls eine jüdische Schule, die Mädchenschule der Deutsch-Israelitischen Gemeinde, die fast ebenso organisiert und aufgebaut ist wie die Talmud Tora Schule. Sie hat etwa 650 Schülerinnen und 29 Lehrkräfte. Alles was ich über die allgemeinen Zustände, über die Lage der Schule und ihren inneren Betrieb von der Talmud Tora Schule gesagt habe, gilt wörtlich auch für die Mädchenschule der Deutsch-Israelitischen Gemeinde.

Ausser den beiden Hamburger jüdischen Schulen gibt es im deutschen Reich noch 11 andere höhere jüdische Schulen und viele Volksschulen. Die Verhältnisse an diesen anderen jüdischen Schulen kann ich nicht genügend beurteilen und lege daher Wert darauf, dass die obengemachten Ausführungen nicht verallgemeinert werden.

(gez.) Spier



**Nr. 8**

Die Schulreform der Talmud Tora Schule und die Aufnahme jüdischer Mädchen in die Oberstufe

27. Oktober 1937

Archiv des Instituts für die Geschichte der Deutschen Juden, Hamburg, 09-031, Max M. Warburg

Talmud Tora Schule.

Hamburg, den 22. November 1937.

Schulvorstandssitzung am Mittwoch, den 27. Oktober 1937.

Anwesend die Herren Dr. Samson, Dr. Bodenheimer, Rechtsanwalt David, Katzenstein, Direktor Spier, H. Schloß, Max M. Warburg, Wolff, Dr. Zuntz.

Entschuldigt die Herren Bachrach, Gotthold, Philipp.

[...]

Sodann bittet Herr Dr. Samson Herrn Direktor Spier zu Punkt 1 der Tagesordnung die Schulreform betreffend seine Ausführungen zu machen.

Herr Direktor Spier berichtet: Ab Ostern 1938 wird die bisherige 6stufige Mittelstufe der höheren Schule auf 5 Jahrgänge verkürzt und die bisherige 6. Klasse (Untersekunda) in die Oberstufe aufgenommen. Damit setzt sich nun der zukünftige Aufbau der Schule wie folgt zusammen: 4 Jahre Grundschule, 5 Jahre Mittelstufe, 3 Jahre Oberstufe; in den letzten beiden Jahren bestand der Aufbau der Schule aus 4 Grundschuljahren, 6 Jahrgängen Mittelstufe und 2 Jahrgängen Oberstufe. An dem Aufbau der Volksschule hat sich nichts geändert. Nach wie vor muß eine 9. Volksschulklasse eingerichtet werden, wenn eine größere Anzahl von Schülern im Erwerbsleben keinen Platz gefunden hat. In der höheren Schule gibt es keine Zwischenberechtigungen und keine Zwischenprüfungen mehr. Für Ostern 1938 soll noch alles beim alten bleiben. Nur sollen die Schüler der Klasse V (Obertertia) auch schon Ostern 1938 die Schule verlassen, sofern sie nicht in die Oberstufe eintreten wollen.

Im inneren Betrieb der Talmud Tora Schule ruft diese Schulreform an sich keine wesentlichen Veränderungen hervor. Es wird bei uns im neuen Schuljahr die gleiche Anzahl von Klassen geführt werden.

Für die Mädchenschule hingegen bedeutet die Durchführung der Schulreform den Abbau ihrer bisherigen obersten Klasse (Untersekunda). Die Mädchen, die Ostern 1938 nach Absolvierung der Klasse V (Obertertia) weitergehen wollen, um das Abitur zu machen, müssen dann in die Klasse VI der Talmud Tora Schule übertreten; auf Grund des Schulgesetzes mußte der Talmud Tora Schule die alleinige Berechtigung zur Führung der Klasse VI zuerkannt werden, da unsere Schule für Hamburg das ausschließliche Recht besitzt, für die jüdischen Schüler eine Oberstufe zu führen und das Abiturientenexamen abzunehmen. Neue Berechtigungen für eine andere

jüdische Schule vom Kultusministerium noch zu fordern, hat die Kultur- und Schulbehörde, weil aussichtslos, abgelehnt. Dagegen hat die Behörde der Mädchenschule das Recht eingeräumt, an ihre 5klassige Mittelstufe eine sogenannte Frauenschulklasse anzugliedern. Theoretisch könnten die Mädchen, die aus dieser Frauenschulklasse abgehen, in die VII. Klasse einer öffentlichen Frauenoberschule eintreten, um dann noch das Abitur der Frauenoberschule zu machen. Jüdischen Mädchen allerdings ist der Besuch einer staatlichen Frauenoberschule nicht gestattet. Infolgedessen könne dieses in der Mädchenschule einzurichtende Frauenschuljahr nur denjenigen Mädchen einen Abschluß der Schulbildung geben, die während dieses Jahres nur ihre Bildung vervollkommen wollen, während die Möglichkeit eines Weiterstudiums nach Beendigung dieser Frauenschulklasse ausgeschlossen ist.

In dem Bestreben, sich eine normale Schulklasse VI zu erhalten, hatte die Mädchenschule durch Verhandlungen mit Herrn Oberschulrat Dr. Oberdörffer versucht, gemeinsam mit der Talmud Tora Schule eine Mädchenoberstufe einzurichten. Nach der behördlichen Entscheidung infolge der Schulreform ist der Wunsch geäußert worden, die Mädchenklasse VI der Talmud Tora Schule im neuen Schuljahr eventuell in die Räume der Mädchenschule zu verlegen und wenigstens zum Teil auch durch Lehrkräfte der Mädchenschule unterrichten zu lassen. Wenngleich Herr Oberschulrat Dr. O. aus prinzipiellen und pädagogischen Gründen eine solche Vermengung nicht sonderlich begrüßen würde, so sei doch der letztgenannte Plan auch vom Standpunkt der Talmud Tora Schule aus nicht von vornherein ohne genaue Prüfung abzulehnen. Es muß damit gerechnet werden, daß sich von den 30 Obertertianerinnen nur etwa 5 für die Klasse VI der Talmud Tora Schule und vielleicht 10 für eine einzurichtende Frauenschulklasse entscheiden würden. (Die übrigen Schülerinnen verlassen die Schule.) Bei dieser Sachlage ergäbe sich für die Talmud Tora Schule aus finanziellen Gründen die Notwendigkeit, diese Mädchen mit den schon bestehenden Mädchenklassen VII und VIII zu einer Klasse zu vereinigen, was pädagogisch fast unmöglich ist; günstiger müsse der Plan erscheinen, sowohl in finanzieller als auch in pädagogischer Hinsicht, etwa 15 Schülerinnen in einer Klasse VI in den Räumen der Mädchenschule zu vereinigen. In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, daß Herr Direktor Dr. Jonas Herrn Oberschulrat Dr. Oberdörffer im Laufe der Verhandlungen während des vergangenen Jahres darauf hingewiesen habe, daß in der Mädchenschule zu Ostern 1938 die Lehrkräfte für eine neu einzurichtende Klasse frei würden, die nach seiner Meinung für eine Frauenschulklasse, nach Meinung des Oberschulrats aber für die neu einzurichtende Klasse VI der Talmud Tora Schule einzusetzen seien. Die Behörde hat im Hinblick auf die genannte Mitteilung des Herrn Direktor Dr. Jonas festgestellt, daß die Neueinrichtung der Mädchenklasse VI bei der Talmud Tora Schule keine neuen Kosten im Haushalt der Schule verursachen könne und dürfe, da ja die Lehrkräfte von der Gemeindeschule gestellt würden. So entstehe denn für die Talmud Tora Schule die Frage, wie sie sich die Einrichtung der Klasse VI am günstigsten sowohl für die betr. Mädchen als auch für die Schule selbst denke.

[...]

Herr Dr. S a m s o n ergänzt die Ausführungen des Herrn Direktor Spier und erklärt, daß er sich in bezug auf die Frage der Schulreform persönlich mit Herrn Oberschulrat Dr. O. telefonisch unterhalten habe. Herr Oberschulrat habe ihm erklärt, er würde es begrüßen, wenn eine prinzipielle saubere Trennung im Sinne der Schulreform zwischen den beiden jüdischen Schulen vorgenommen würde. Er – Dr. Samson – sieht in der Verlegung der zur Talmud Tora Schule gehörenden Mädchenklasse VI in das Schulhaus Carolinenstraße bei Beschäftigung von Lehrkräften der Mädchenschule nur einen Anlaß zu fortwährenden Schwierigkeiten. Eine Entscheidung über diese Frage könne jedoch in der heutigen Sitzung nicht getroffen werden; er schlägt deshalb vor, daß in einer gemeinsamen Kommission, deren Mitglieder von Seiten der Carolinenstraße – wie man hört – bereits ernannt seien, die Frage zur endgültigen Entscheidung gebracht werde. Nach einer kurzen Debatte über die Haltung des Vorstandes der Mädchenschule, dem Herr Walter Wolff ebenfalls angehört, wird beschlossen, den Vorstand der Mädchenschule zu bitten, den geplanten Elternabend bis zur Klärung der Frage durch die gemeinsame Besprechung aufzuschieben. In die Kommission, die mit der Mädchenschule verhandeln soll, werden die Herren Dr. Samson, Direktor Spier und Dr. Zuntz gewählt.

[...]

(gez.) [Dr. Hermann] Samson

### Nr. 9

Die Auswirkungen der Verdrängung »jüdischer« Schüler aus staatlichen Schulen

29. Oktober 1937

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW TT 63, Bl. 479 f.

Talmud Tora Schule  
Mädchenschule der  
Deutsch-Israel. Gemeinde

Hamburg, den 29. Oktober 1937.

An die  
Kultur- und Schulbehörde,  
H a m b u r g 36.

Aus der Statistik für beide Schulen ergibt sich durch Vergleich mit den entsprechenden Zahlen früherer Jahre, daß die Schülerzahl seit 1933 erheblich gestiegen ist und daß die Zunahme bis April 1937 angehalten hat. Diese Zunahme war nicht hervor-

gerufen durch den Eintritt einer größeren Anzahl von Schulneulingen, sondern fast ausschließlich durch den Übergang jüdischer Schüler aus den Staatsschulen in unsere Anstalten. Die Zahl der Schulneulinge blieb ungefähr die gleiche oder verringerte sich sogar, während die Gesamtzahl der Schüler größer wurde. Nachdem der Übergang jüdischer Schüler aus den Staatsschulen in die jüdischen Schulen fast ganz zum Stillstand gekommen ist, die Abwanderung aber stetig weiter anhält und infolge des starken Geburtenrückganges die Zahl der Schulneulinge weiter zurückgehen wird, muß damit gerechnet werden, daß in den kommenden Jahren auch die Gesamtzahl der Schüler sich bedeutend vermindern wird. Da es nur möglich war, für die Jahre 1933 bis 1935 von der Deutsch-Israelitischen Gemeinde die Geburtsstatistiken zu erhalten, läßt sich eine genauere Angabe über die Schnelligkeit des Rückganges der Schülerzahl nicht machen.

Aufstellung über den Bestand an Schülern und Schülerinnen am Anfang der Schuljahre 1933/34 bis 1937/38.

Jahr	T.T.S.	Mädchensch.	darunter Schulneulinge	
			T.T.S.	Mädchensch.
1933/34	638	620	57	50
1934/35	648	660	63	48
1935/36	695	695	41	62
1936/37	752	710	62	59
1937/38	769	660	42	37

Angaben über die Geburten in den Jahren 1933 – 1935.

1933	60 Knaben	58 Mädchen
1934	46 Knaben	31 Mädchen
1935	42 Knaben	44 Mädchen.

**Nr. 10**

Der Lehrplan der neuen Mädchenklasse VI an der Talmud Tora Schule

5. Mai 1938

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW TT 63,  
Bl. 423

den 5. Mai 1938.

Volks- und Oberschule

An die  
Schulverwaltung der  
Hansestadt Hamburg,  
H a m b u r g 36.

Der Unterzeichnete gestattet sich hierdurch, der Schulverwaltung der Hansestadt Hamburg die Lehrverteilung für die Mädchenklasse 6 der Oberschule als Nachtrag zu übermitteln. Die Unterrichtsstunden dieser Klasse 6 werden fast ausschließlich von Lehrkräften der Jüdischen Mädchenschule erteilt, da der Jüdische Religionsverband Hamburg sich bereit erklärt hat, die Kosten für diese Klasse zu tragen. Nur die beiden Mathematikstunden dieser Klasse hat der Unterzeichnete selbst übernommen.

Fach:	Lehrkraft:	Stundenzahl:
Bibel	Freimann	3
Hebräisch	Eldod	2
Deutsch	Freimann	4
Englisch	Freimann	4
Französisch	Eldod	4
Geschichte	Jonas	2
Erdkunde	Freimann	2
Mathematik	Spier	2
Biologie	Simonsohn	2
Physik		3
Chemie	Bamberger	
Handarbeit	Wagner	1 ½
Zeichnen	Traumann	1 ½
Musik	Minden	1
Turnen	Liefmann	2
Latein	Jonas	2
		36 Wochenstunden.

Der Stundenplan dieser Mädchenklasse wird mit dem Gesamtstundenplan der Talmud Tora Schule demnächst eingereicht werden.

[Spier]

## 8.2.2 Die finanziellen Grundlagen der Talmud Tora Schule

**Nr. 1**

Der Haushaltsplan der Talmud-Tora-Schule 1933/34

3. März 1933

Staatsarchiv Hamburg, 361-2 II Oberschulbehörde II, B 215 Nr. 3, Bd. 2

TALMUD TORA SCHULE

HAMBURG, 3.3.1933  
Grindelhof 30An die Landesschulbehörde,  
H a m b u r g.

Der Unterzeichnete gestattet sich, nachstehend den Haushaltsplan für das Schuljahr 1933/34 ergebnis einzureichen.

Haushaltsplan für das Schuljahr 1933/34.  
A. Ausgaben.

I. Zwangsläufig[e] gesetzliche Ausgaben:		
1. Versicherungen:		
a) Angestellten-Versicherung (Arbeitgeb.-Ant.)	2913.--	
b) Invaliden-Versicherung	190.--	
c) Feuerkasse (Zwangs-Versicherung)	<u>238.42</u>	3341.42
2. Krankenkasse u. Arbeitslosen-Vers. (Arbeitgeb.-Ant.)		
252.- u. 2403.-		2655.--
3. Grundsteuer		560.95
II. Zwangsläufige Ausgaben:		
1. Lehrergehälter		139554.90
2. Schuldiener u. Heizer		5779.80
3. Pensionen (Altpensionäre)		4803.--
III. Sonstige unbedingt notwendige Ausgaben:		
1. Schularzt		729.--
2. Schulutensilien		1000.--
3. Lehrmittel		--
4. Lehrer- u. Schülerbibliothek		--
5. Feuerversicherung für Mobilien		82.25
6. Einbruchversicherung		108.20

7. Haftpflichtversicherung	73.95
8. Wasserversicherung	175.40
9. Unfallversicherung für arme Kinder	300.--
10. Bücher für arme Schüler	2000.--
11. Reparaturen	3500.--
12. Reinigung	5000.--
13. Heizung u. Beleuchtung	3500.--
14. Bank- u. Hypothekenzinsen	2900.--
15. Büro u. Fernsprecher	5000.--
16. Diverses	1000.--
Die Gesamtausgaben betragen also	M 182063.87

### B. Einnahmen.

I. Subvention der Deutsch-Israelitischen Gemeinde	72000.--
II. Schulgeld	50000.--
Die Einnahmen betragen	M 122000.--
so dass ein Betrag von	

M 60063.87

noch ungedeckt ist.

Es ist selbstverständlich, dass wir in Hinblick auf die heutige Lage alle Ausgaben soweit als nur irgend möglich herabgesetzt haben. Wir können die Versicherung abgeben, dass nach unserer Ueberzeugung die Ausgaben im Rahmen der heutigen Schulorganisation bei den jetzt geltenden Gehalts- und Lohnbestimmungen nicht weiter gekürzt werden können. Wie sich aus vorstehendem Haushaltsplan ergibt, bleibt ein Fehlbetrag von ca. M 60000.--. Wir sehen uns deshalb gezwungen, die Landes Schulbehörde zu bitten, die Staatssubvention in solcher Höhe zu bewilligen, dass dieser Mindestetat ausgeglichen wird. Wir gestatten uns noch, darauf hinzuweisen, dass es uns nicht möglich war, die im Juli vergangenen Jahres eingetretene Herabsetzung der Staatssubvention um M 12200.-- einzusparen. Zur Behebung der durch diese Kürzung eingetretenen Notlage wurden uns auf unser dringendes Ansuchen von der Deutsch-Israelitischen Gemeinde M 5000.-- zur späteren Verrechnung zur Verfügung gestellt. Zur weiteren Entlastung gelangten wir dadurch, dass wir den Unterrichtsplan um 15 Stunden verkürzten und auf diese Weise das Gehalt einer halben Lehrkraft streichen konnten. An Reparaturen waren im diesjährigen Haushaltsplan 4500.-- M eingesetzt; die Lage, in der wir uns befanden, zwang uns, fast alle vorgesehenen Reparaturen, vor allem die seit Jahren immer wieder verschobene Instandsetzung des Nebenhauses, zu unterlassen. So haben wir allein für diesen Posten ca. M 3500.-- weniger als beanschlagt ausgegeben. Eine solche Einsparung bedeutet

tatsächlich nur eine Hinausschiebung auf das nächste Etatjahr; Es besteht die Gefahr, dass die dann aufzuwendenden Kosten sich durch den weiteren Verfall wesentlich erhöhen.

Wir dürfen deshalb nochmals die Landesschulbehörde höflich bitten, uns durch eine ausreichende Subvention die geordnete Weiterführung der Schule zu ermöglichen.

Der Vorstand der Talmud Tora Schule

i/A. (gez.) Spier

[handschriftlicher Vermerk: Der Rechnungsabteilung zur weiteren Veranlassung  
6/3.33 (gez.) Oberdörffer]

[Erläuterungen zu den Einzelposten des Haushaltsplans 1933/34]

[A. Ausgaben]

ad II. 1) Lehrergehälter. Obwohl den Lehrern unserer Schule vertraglich volle Staatsgehälter zugesichert sind, erhalten sie Gehälter, die sich zwischen 88,55 % – 95 % der staatlichen bewegen. Es werden in Abzug gebracht: für Pensionsversicherung 5 %, für Krankenkasse 3,2 %, für Arbeitslosenversicherung 3,25 %.

ad III. 1) Schularzt. Die soziale Schichtung unserer Schüler, die zum grössten Teil aus den ärmsten Kreisen der jüdischen Bevölkerung stammen, macht die ständige Ueberwachung durch einen Schularzt dringend erforderlich.

2) Schulutensilien. Neben den gewöhnlichen Schulutensilien werden aus diesem Posten die Materialien für die physikalischen und chemischen Schülerübungen beglichen.

3) u. 4) Lehrmittel, Lehrer- und Schülerbibliothek. Wir haben auch für das nächste Schuljahr darauf verzichtet, für diese sicher nicht unwichtigen Posten irgendwelche Gelder einzusetzen.

[...]

9) u. 10) Unfallversicherung u. Bücher für arme Schüler.

Auf Grund des Vertrages der Schule mit der Deutsch-Isr. Gemeinde sind wir verpflichtet, die uns vom Wohlfahrtsamt der Gemeinde zugewiesenen armen Kinder in die Schule aufzunehmen, sie ausserdem mit den notwendigen Büchern und sonstigen kleineren Utensilien zu versorgen. Von jeher ist die Subvention der Gemeinde von der Erfüllung dieser Verpflichtung abhängig gemacht worden. Zur Unfallversicherung bemerken wir, dass die Schule für alle Schüler eine Kollektivversicherung abgeschlossen hat; von den bemittelten Schülern wird der Beitrag natürlich selbst gezahlt, für die gänzlich mittellosen Schüler muss die Schule die Kosten tragen.

[...]



## [B. Einnahmen]

- I Subvention der Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Die Gemeinde war durch ihre eigene Notlage gezwungen, alle Ausgaben in allen ihren Institutionen herabzusetzen. Der Haushaltungsausschuss hatte ursprünglich die Subvention für unsere Schule um M 10000.– gekürzt. Durch eingehende Verhandlungen der Schulleitung mit fast allen einzelnen Mitgliedern der entscheidenden Instanzen konnte diese beabsichtigte Kürzung durch die genaue Darlegung unserer finanziellen Lage in letzter Minute rückgängig gemacht werden.
- II Schulgeld: Wir haben trotz der inzwischen weiter verschlechterten wirtschaftlichen Lage das Schulgeld wieder mit M 50000.– eingesetzt. Dabei ist zu beachten: 1. Von den 620 Schülern unserer Schule gehören ca. 300 Schüler den ärmsten Schichten der Bevölkerung an; von diesen Kindern ist auch nicht ein Pfennig Schulgeld zu erlangen. Diese Kinder müssen sogar noch durch den »Bekleidungsverein für arme Schüler der Talmud Tora Schule«, einer von der Schule vollkommen getrennten Institution, mit den nötigen Kleidern und dem nötigen Schuhzeug versorgt werden. Der Knabenhort der Gemeinde gibt diesen Kindern ausserdem täglich ein Mittagessen. Solange die Schule besteht, haben fast sämtliche armen jüdischen Kinder Hamburgs die Talmud Tora Schule besucht. Von den übrigen 320 Schülern gehört der weitaus grösste Teil auch nur dem ganz kleinen, kaufmännischen und gewerblichen Mittelstand an; nur 10 % der Gesamtschülerzahl zahlen das volle Schulgeld. 2. Es ist ferner zu bemerken, dass von den 620 Schülern unserer Schule nur 250 der höheren Schule angehören, dass also 370 Schüler die Grund- und Volksschule besuchen. Wir bitten, diese Tatsache bei Beurteilung unserer Schulgeldeinnahmen zu würdigen und zu beachten, dass es nicht möglich ist, bei Einziehung des Schulgeldes für Kinder der Volksschule nach denselben rigorosen Bestimmungen zu verfahren, die wir bei der Einziehung des Schulgeldes in der höheren Schule anwenden, zumal unser Schulgeldsatz (M 30.–) noch um 25 % über den staatlichen Schulgeldsatz hinausgeht. Wenn man bedenkt, dass im Staat die Volksschüler schulgeldfrei sind und dazu noch Lehrbücher und Lehrmittel umsonst erhalten, so dürfen wir sagen, dass die Aufbringung von M 50000.-- Schuldgeld ein recht grosses Opfer für unsere Elternschaft bedeutet.<sup>14</sup>

14 Der angegebene Betrag des Schulgeldes in Höhe von 50 000 RM schlüsselt sich nach den im Text angegebenen Daten wie folgt auf: 10 Prozent der Gesamtschülerzahl, also 62 Schüler, leisteten insgesamt 22 340 RM, also etwa 44,5 Prozent des gesamten Schulgeldes. Der Restbetrag von 27 680 RM wurde von weiteren 238 Schülern mit einem durchschnittlichen Schulgeldbetrag von 113,45 RM aufgebracht. Im Vergleich dazu zahlten im Schuljahr 1924/25 122

**Nr. 2**

Die Gründung des Vereins zur Förderung der Talmud Tora Realschule e.V.

15. Mai 1933

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 794,  
Bl. 268-271

Satzungen  
des Vereins zur Förderung der Talmud Thora Realschule E.V.<sup>15</sup>

Name und Sitz des Vereins.

§ 1

Der Verein führt den Namen »Verein zur Förderung der Talmud Thora Realschule E.V.«. Er hat seinen Sitz in Hamburg und soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

Zweck des Vereins.

§ 2

Der Verein bezweckt die Förderung aller Interessen der Talmud Thora Realschule, und zwar hat er ebenso sehr die Aufgabe durch Aufbringung von Geldmitteln und durch sonstige materielle wie ideelle Werbearbeit für die Schule zu wirken, wie durch Einflussnahme auf die Leitung der Schule dafür zu sorgen, dass die Erziehung der Jugend in hergebrachter, streng gesetzestreuer Weise für alle Zeit gesichert wird.

§ 3.

Der Vorstand ist berechtigt, von ihm für die Zwecke des Vereins gesammelte Gelder zur Errichtung einer besonderen Stiftung zusammenzufassen unter der Voraussetzung, dass diese Stiftung die gleichen Zwecke wie der Verein verfolgt unter

Schüler, etwa 22 Prozent der Gesamtschülerzahl, das volle Schulgeld; diese Schüler brachten damit knapp 70 Prozent des Gesamtschulgeldes in Höhe von 50 256 RM auf. Vgl. Randt, Talmud Tora Schule, S. 124.

15 Über die Tätigkeit des Fördervereins, der satzungsrechtlich ersichtlich eine streng orthodoxe Richtung vertrat, ist wenig bekannt. Aus einem Spendenaufruf im *Gemeindeblatt* im Sommer 1935 lässt sich eine intensive finanzielle Unterstützung der Talmud Tora Schule ablesen; GB Nr. 6 vom 4.6.1935, S. 11. Kassenwart des Fördervereins war John Gotthold, zugleich Mitglied des Vorstandes der Talmud Tora Schule. John Gotthold und sein Bruder Herbert Gotthold waren zu dieser Zeit Inhaber der Firmen Gotthold & Co und Metallwerke Peute GmbH; Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 202 ff. Beide emigrierten nach mehrfacher Verhaftung über die Niederlande nach England. Paul Mark (geb. 1869), der im Dokument und in dem vorerwähnten Spendenaufruf als Vorsitzender angegeben wird, wurde am 15. Juli 1942 zusammen mit seiner Ehefrau Grete (geb. 1874) nach Theresienstadt deportiert. Sie sind dort im Februar und Mai 1943 gestorben. Vgl. Sielemann (Bearb.), Gedenkbuch Hamburg, S. 274.

Aufrechterhaltung auch des im § 2 als Bedingung für die Förderung der Schule festgelegten Charakters derselben.

Es bleibt dem Vorstand überlassen, ob er selbst den Stiftungsvorstand bilden oder sich unter Schaffung eines selbstständigen Stiftungsvorstandes nur in der ihm geeignet erscheinenden Weise neben anderen Persönlichkeiten im Vorstand der Stiftung betätigen will.

#### Mitglieder.

##### § 4.

Mitglied kann jeder unbescholtene Jude werden. Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

[...]

#### Zusammensetzung und Aufgaben des Vorstandes.

##### § 5.

Der Gesamtvorstand besteht aus 20 Mitgliedern. Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder ist unbeschränkt. Beim Ausscheiden eines Mitgliedes erfolgt Ersatzwahl durch die verbliebenen Mitglieder des Vorstandes nach Stimmenmehrheit.

[...]

#### Mitgliederversammlung.

##### § 6

Die Mitgliederversammlungen sind durch den Vorstand zu berufen. Die Berufung erfolgt durch Veröffentlichung im Hamburger Familienblatt, oder durch Rundschreiben spätestens eine Woche vor dem Tage der Versammlung.

#### Aufgaben und Rechte der Mitgliederversammlung.

##### § 7

Im Dezember eines jeden Jahres ist eine Mitgliederversammlung zu berufen zur Entgegennahme des Geschäftsberichtes und der Abrechnung und zur Entlastung des Vorstandes. – Versammlungen müssen berufen werden, wenn mindestens ein Fünftel der Mitglieder unter Angabe der Gründe und des Zweckes die Berufung einer Versammlung beantragen. Die Berufung muss in diesem Falle binnen 14 Tagen erfolgen.

#### Mitgliederbeiträge.

##### § 8

Mindestjahresbeitrag ist RM 3,-. Im übrigen bestimmt jedes Mitglied die Höhe seines Betrages selbst.

## Auflösung.

## § 9

Die Auflösung des Vereins kann nur erfolgen, wenn in einer zu diesem Zweck berufenen Mitgliederversammlung eine Mehrheit von vier Fünftel der anwesenden Vereinsmitglieder dafür stimmen und falls auch der Vorstand mit drei Viertel Mehrheit dafür stimmt.

Im Falle der Auflösung des Vereins geht das Vereinsvermögen auf die Talmud Thora Realschule über, sofern die Schule noch den in § 2 niedergelegten Voraussetzungen entspricht, andernfalls entscheidet die Versammlung, die die Auflösung beschliesst, auch über die Verwendung des Vereinsvermögens. – Auch dieser Beschluss bedarf der Zustimmung des Vorstandes mit einer Majorität von drei Vierteln seiner Mitglieder.

Genehmigt in der Sitzung vom 15. Mai 1933

Paul Mark  
Vorstand.

**Nr. 3**

Nachdrücklicher Antrag auf Unterstützung der jüdischen Schulen (Schuljahr 1935/36)  
14. Dezember 1934

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW TT 63,  
Bl. 971-975

[Deutsch-Israelitische Gemeinde]

Hamburg, den 14. Dezember 1934.

An die  
Landesunterrichtsbehörde,  
H a m b u r g.

Die unterzeichneten Vorstände der Deutsch-Israelitischen Gemeinde und der Talmud Tora Schule gestatten sich, der Landesunterrichtsbehörde folgendes ergebenst zu unterbreiten:

Die beiden Vorstände sehen sich zu ihrem Bedauern zu der Erklärung veranlasst, dass sie im kommenden Schuljahr nicht mehr imstande sind, die ihnen unterstehenden Schulen: Mädchenschule der Deutsch-Israelitischen Gemeinde (Volks- und Realschule) sowie die Talmud Tora Schule (Volks- und Oberrealschule) wie bisher zu erhalten. Die Deutsch-Israelitische Gemeinde, der als Körperschaft des öffentlichen

Rechts die Erziehung der jüdischen Jugend anvertraut ist, hatte in den beiden letzten Jahren etwa RM 190.000.-- zur Erhaltung der beiden Schulen aufgebracht. Als weitere Einnahmen für die beiden Schulen kamen noch die folgenden beiden Posten hinzu:

1. Das Schulgeld (grundsätzlich an der Mädchenschule monatlich RM 18.-- für die Volksschule und RM 30.-- für die Realschule, an der Talmud Tora Schule monatlich RM 30.-- für sämtliche Schüler der Volks- und Oberrealschule).
2. Ein Zuschuss von der Reichsvertretung der deutschen Juden, Berlin-Charlottenburg, Kantstrasse 158, von etwa RM 36.000.-- jährlich für beide Schulen zusammen.

Es steht fest, dass die beiden zuletzt genannten Einnahmeposten im kommenden Jahre bei weitem nicht mehr die Höhe des letzten Jahres erreichen werden. Die Finanzkommission der Deutsch-Israelitischen Gemeinde hat zu ihrem grossen Bedauern erklärt, dass sie bei der sinkenden Steuerkraft ihrer Mitglieder nicht mehr imstande sein wird, den beiden Schulen die Unterstützungen in gleicher Höhe zu gewähren, wie sie sie in den vergangenen Jahren geleistet hat.

Andrerseits können die Ausgaben der Schulen nicht mehr verringert werden. Insbesondere ist eine Verminderung des Hauptpostens »Lehrergehälter« nicht mehr möglich, nachdem seit bereits fast 2 Jahren die Lehrergehälter um einen ganz erheblichen Prozentsatz (in der Talmud Tora Schule durchschnittlich etwa 16,6 %, in der Mädchenschule etwa 10 %) gegenüber den jeweiligen Staatsgehältern gesenkt worden sind. Auch die übrigen Ausgaben der Schulen sind in den aufgestellten Vorschlägen für das kommende Jahr entweder zwangsläufig (Steuern, Krankenkasse usw.) oder aber so gering angesetzt, dass höchstwahrscheinlich die tatsächlichen Erfordernisse grösser sein werden. Die wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Elternschaft sind aber derart, dass von dieser Seite her bestimmt keine wesentliche Unterstützung mehr zu erwarten ist. Die in den letzten Jahren von den Vereinen zur Förderung der Schulen aufgebrachtten Beträge waren infolge der Notlage grosser Teile unserer Gemeinschaft schon ohnehin verhältnismässig niedrig, werden aber voraussichtlich im kommenden Jahr verschwindend klein sein.

In dieser Not wenden wir uns daher an die Landesunterrichtsbehörde mit der ergebenden Bitte, dass sie durch ihr Eingreifen die Auflösung der beiden jüdischen Schulen verhindern möge, die seit mehr als 120 Jahren die Erziehung des grössten Teiles der hamburgischen jüdischen Jugend mit Erfolg durchgeführt haben.

Wir haben uns erlaubt, diese Bitte auszusprechen im Vertrauen darauf, dass die hamburgische Landesunterrichtsbehörde der Erhaltung der jüdischen Schulen ihre Aufmerksamkeit im gleichen Masse schenken wird wie die Unterrichtsverwaltungen Preussens, Bayerns und anderer Länder des Reiches. Es sei uns daher gestattet, einen kurzen Bericht über die gegenwärtigen Verhältnisse der öffentlichen jüdischen Volksschulen in Preussen und Bayern zu geben.

[...]

Wir wissen, dass die beiden Hamburger jüdischen Schulen private Anstalten sind. Wir haben aber dennoch auf die Verhältnisse der preussischen und bayerischen

öffentlichen Schulen Bezug genommen, weil wir glauben, dass bei einem Vergleich zwischen Preussen, Bayern einerseits und Hamburg andererseits unsere Schulen ihrem Charakter nach den öffentlichen Schulen Preussens und Bayerns entsprechen. Ausserdem dürfen wir diesen Vergleich dadurch begründen, dass wir auch auf die privaten katholischen Gemeindeschulen in Hamburg hinweisen, die vom Hamburger Staate in finanzieller Hinsicht ebenso behandelt werden wie die öffentlichen Konfessionsschulen in anderen deutschen Ländern.

Schließlich sei erwähnt, dass Preussen und Baden in solchen Gebieten, in denen auf Grund älterer Gesetze nur die Simultanschule als öffentliche Schule zugelassen ist, die Gründung jüdischer Privatschulen genehmigt haben und sogar eine grössere Anzahl von ihnen, namentlich solche, die schon länger bestehen und grössere Bedeutung besitzen, durch staatliche Unterstützungen erhalten.

Hamburgs jüdische Schulen übertreffen sowohl an Alter, Grösse und Bedeutung fast alle anderen jüdischen Schulen des Reiches. In dem gegenwärtigen Zeitpunkt, da wir keine Möglichkeit mehr sehen, unsere Volksschulen, in denen mehr als 850 jüdische Kinder unterrichtet werden, aus eigenen Mitteln zu erhalten, wenden wir uns vertrauensvoll an die Landesunterrichtsbehörde mit der Bitte, die Auflösung des jüdischen Schulwerkes zu verhindern.

Wir stehen der Landesunterrichtsbehörde zu jeder Auskunft bereitwilligst zur Verfügung.

Vorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde.

Vorstand der Talmud Tora Schule.

**Nr. 4**

Dringliches Ersuchen auf Entscheidung des Subventionsantrages

14. März 1935

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW TT 63,  
Bl. 937-939

[Talmud Tora Schule

Volks- und Oberrealschule]

14. März 35.

An die

Landesunterrichtsbehörde

H a m b u r g .

Der Vorstand der Talmud Tora Schule gestattet sich, an die Landesunterrichtsbehörde die ergebene Anfrage zu richten, ob der Vorstand auf sein Gesuch vom 14. Dezember 1934 noch im Laufe des Monats März eine Antwort erwarten darf.<sup>16</sup>

Für den Fall, daß die Talmud Tora Schule zum 1. April 1935 die erbetene Unterstützung des Staates nicht erhalten kann, fehlen ihr die Mittel, die Schule in ihrem jetzt bestehenden Umfange aufrecht zu erhalten. Geldmittel von anderer Seite zu beschaffen, ist ausgeschlossen. Die Schule hat sich, nachdem sie ihr Vermögen verloren hatte, seit Jahren bemüht, durch freiwillige Spenden seitens im Inlande oder Auslande wohnender jüdischer Personen Zuschüsse für ihren laufenden Betrieb oder, wenn möglich, auch für eine Neuschaffung eines gewissen Kapitalstocks, zu beschaffen. Diese Bemühungen sind erfolglos geblieben und mußten erfolglos bleiben, weil der Kreis derjenigen jüdischen Personen, die, wenn sie helfen wollten, auch helfen könnten, sich bis auf eine Mindestzahl vermindert hat. Ebenso erfolglos sind die Versuche geblieben, seitens der Reichsvertretung der deutschen Juden höhere Beihilfen zu erhalten, als die jetzt von ihr zugesagten. Auch die Reichsvertretung der deutschen Juden ist in ihren Mitteln so beschränkt, daß sie die für das erste Vierteljahr 1935 zugesagte Zahlung praktisch noch nicht geleistet hat, sodaß die Schule nur dadurch hat durchhalten können, dass die Gemeindekasse ihr die von der Reichsvertretung der deutschen Juden nachträglich zu erwartenden Beträge leihweise zur Verfügung gestellt hat.

Auch die Gemeinde selbst gerät bei Ablehnung der Staatsunterstützung wegen ihrer Schule in die gleiche Notlage. Auch sie kann ihre Einkünfte (im wesentlichen Steuereinkünfte) unter keinen Umständen erhöhen. Sie soll ja sogar darauf bedacht sein, den Steuerersatz nach Möglichkeit zu senken. Auf Rückfrage bei der Gemeinde ist uns auch bereits erklärt worden, daß sie für das laufende Jahr über die der Talmud Tora Schule zugesagten Beträge unter keinen Umständen hinausgehen könne.

<sup>16</sup> Vgl. Kap. 8.2.2, Dok. 3.

Unter diesen Umständen gestatten wir uns, noch einmal die Bitte auszusprechen, die Bescheidung unseres Gesuchs nicht länger in der Schwebe zu lassen.

Vorsorglich bitten wir aber, für den Fall, daß unsere Hoffnung scheitern sollte, um eine gefl. Aeusserung der Landesunterrichtsbehörde darüber, wie sie sich für diesen Fall zu folgendem, für den notwendigen Abbau in Frage kommenden Maßnahmen stellen würde:

1.) Ablehnung der Anmeldung für die unterste Klasse der Volksschule, das heißt Verweisung dieser Kinder an die staatliche Volksschule.

2.) Abbau der Sexta der Oberrealschule mit der gleichen Wirkung, das heißt Verweisung der Kinder, die die Aufnahmeprüfung für die Sexta der Oberrealschule bestanden haben, an die staatliche höhere Schule.

3.) Entlassung der nicht festangestellten Lehrkräfte auf den nächst zulässigen Kündigungstermin, das wäre der 30. Juni 1935. Diese Kündigungsmöglichkeit besteht bei drei Herren.

4.) Die Auflösung der Oberstufe unserer Oberrealschule.

5.) Antrag an den Staat, die vorzeitige Pensionierung einiger Lehrer gemäß dem Gesetze vom 13. Juli 1923 (bei der Gemeindeschule entsprechender Antrag an den Pensionsverein) zu gestatten.<sup>17</sup>

Der Vorstand  
der Talmud Tora Schule

<sup>17</sup> Die Talmud Tora Schule erneuerte ihr Vorbringen mit einem weiteren Schreiben vom 18. März 1935; abgedruckt bei Kulka (Hrsg.), Dokumente zur Geschichte der Reichsvertretung, S. 200f. Ihr Antrag in Höhe von 45 400 RM hatte teilweise Erfolg; Kap. 8.2.2, Dok. 5. Die Gemeinde war bereit, den verbleibenden Fehlbetrag durch eigene Mittel auszugleichen; vgl. das Protokoll der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 28.3.1935, StAHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, 297 Bd. 22, Bl. 62f. Dieselbe finanzielle Notlage bestand für die Mädchenschule Karolinenstraße. Für diese Schule lehnte die Landesunterrichtsbehörde einen Staatszuschuss jedoch ab; Kap. 8.3, Dok. 3 (A).



**Nr. 5**

Die finanzielle Not der Talmud Tora Schule

14. Mai 1935

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW TT 63,  
Bl. 902 f.

den 14. Mai 35.

An die  
Landesunterrichtsbehörde,  
Dammthorstrasse 25,  
H a m b u r g 36.

Die Landesunterrichtsbehörde hatte uns durch Schreiben vom 27.3.35 mitgeteilt, dass der Senat der Talmud Tora Schule für das Rechnungsjahr 1935/36 einen staatlichen Zuschuss in Höhe von RM 45.400.-- zur Verfügung stellt. Wie der Landesunterrichtsbehörde bekannt ist, hat der Schulvorstand auf Grund dieser Mitteilung beschlossen, die bisherige Organisation der Schule aufrechtzuerhalten. Die Landesunterrichtsbehörde weiss aber auch, dass trotz dieses staatlichen Zuschusses ein erheblicher Fehlbetrag im Haushaltsplan für das laufende Schuljahr ungedeckt bleibt. Da der Schule jegliche Barmittel fehlen, entstand schon im Monat April eine schwierige Kassenlage, die wir nur durch einen Vorschuss bei der Deutsch-Israelitischen Gemeinde überwinden konnten. Die Gemeinde erklärte uns jetzt, dass sie nicht imstande ist, weitere Gelder zu leihen. Bei der Vereinsbank haben wir seit langer Zeit einen offenen Kredit von RM 10.000.-- in Anspruch genommen, weitere Mittel können wir uns von der Bank nicht mehr beschaffen. Es fehlen uns jetzt im Monat Mai die notwendigen Gelder, um unseren wichtigsten Verpflichtungen nachzukommen und den Betrieb der Schule aufrechtzuerhalten.

Wir richten deshalb an die Landesunterrichtsbehörde die ergebenste Bitte, der Talmud Tora Schule einstweilen im Wege des Vorschusses diejenigen Beträge auszahlen zu lassen, die ihr gemäss Senatsbeschluss bewilligt sind.

Der Vorstand der Talmud Tora Schule.

Im Auftrag:

**Nr. 6**

Spendenaufruf

Juni 1935

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. 6 vom 4.6.1935,  
S. II

**Verein zur Förderung der Talmud Tora Schule  
in Hamburg, E.V.**

Unser Aufruf vom September 1933 hatte in weiten Kreisen einen  
starken Widerhall

gefunden. Durch den Erfolg der Beiträge und Spenden war der Verein in der  
Lage, der Talmud Tora Schule in schwerer Zeit  
wertvolle Hilfe

zu leisten. Jedem Mitglied sprechen wir hiermit unseren herzlichsten  
Dan k aus und übermitteln ihm auch den Dank, der bei der letzten Entlassungs-  
feier vom Direktor der Schule zum Ausdruck gebracht worden ist. – Die Schule  
ist nun in jüngster Zeit wiederum vor neue

dringliche Aufgaben

gestellt worden, die nur durch  
erhöhte Hilfeleistung

seitens unseres Vereins bewältigt werden können. Diese Entwicklung der Dinge  
war nicht vorauszusehen; sie zwingt uns aber heute, an alle diejenigen, denen das  
Wohl und die Zukunft unserer Jugend am Herzen liegen, die herz-  
liche Bitte zu richten, unserem Verein beizutreten bzw. ihren Beitrag zu erhöhen  
und, wenn möglich, neue Mitglieder zu werben.

Jedes Gemeindemitglied sollte Mitglied unseres Vereins sein.

Gilt es doch, unsere Jugend für ihren schweren Lebenskampf auszurüsten. Wer  
dies bedenkt, wird sich unserer Bitte nicht verschließen können.

**Helft uns! Helft unserer Jugend!**

Verein zur Förderung der Talmud Tora Schule in Hamburg, E.V.

P. Mark, Vorsitzender

Zahlungen werden erbeten an John Gotthold, Postscheckkonto Hamburg 802 53;  
Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Filiale Hamburg. Briefadresse: P. Mark,  
Hamburg 20, Ericastraße 78.

**Nr. 7**

Die Zuschüsse der Gemeinde zu den jüdischen Schulen

15. Juli 1935

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 346 Bd. 10, S. 602

Protokoll der 57. Sitzung des Repräsentanten-Kollegiums am Montag, dem 15. Juli 1935

[...]

Zum Antrag des Vorstands auf Bewilligung von 38.720.50 RM für die Talmud Tora Schule und 40.000 RM für die Mädchenschule der D.I.G. führt Herr Landauer als Kommissar des Vorstandes aus, dass diese Anträge zwangsläufig kommen mussten, wie er schon in der vorhergehenden Sitzung des Kollegiums mitgeteilt habe. Die Talmud Tora Schule habe zwar vom Staat einen Zuschuss von 45.000 RM bekommen, sie musste aber dagegen die Verpflichtung übernehmen, den Lehrern mindestens 92 % ihres Gehaltes, anstatt wie bisher 77 % auszuzahlen. Für diesen Zweck seien allein 22.000 RM notwendig, ausserdem seien noch einige kleinere Sachen – z.B. Hilfsschule – zu berücksichtigen. Es sei anzunehmen, dass im nächsten Etat für die Talmud Tora Schule nur 63.000 RM notwendig sein werden. – Für die Mädchenschule sei im Etat nur für die ersten 6 Monate ein Betrag bewilligt worden, ein gleicher müsste jetzt für das 2. Halbjahr nachbewilligt werden.

Dr. Urias dankt Herrn Landauer. Das Kollegium habe sich die Ausführungen des Herrn Finanzkommissars, in Bewilligungen vorsichtig zu sein, zu Herzen genommen, und es wäre wünschenswert zu wissen, wie der Vorstand sich die Deckung so grosser Beträge denke.

Landauer: Im Etat seien für Steuereingänge nur 620.000 RM vorgesehen, es sei aber damit zu rechnen, dass 700.000 RM eingehen werden. Damit wären die 80.000 RM für die Schulsubventionen gedeckt.

**Nr. 8**

Die Ablehnung staatlicher Beihilfe durch Finanzsenator Dr. Hans Nieland

29. August 1935

Staatsarchiv Hamburg, 131-4 Senatskanzlei – Präsidialabteilung, 1934 A 11/9

Der Senator  
der  
Hamburgischen Finanzverwaltung  
II I a L 44 G n

Hamburg 36, den 29. August 1935  
Gänsemarkt 36

An den Herrn Regierenden Bürgermeister,  
hier.

Betrifft: Unterstützung der Talmud-Tora-Schule.

Durch Senatsbeschluß vom 21.8.35 – 7 – bin ich beauftragt worden, die Frage einer staatlichen Unterstützung der Talmud-Tora-Schule zu prüfen. Diese Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, daß ich im Augenblick eine finanzielle Beihilfe nicht befürworten kann. An der Aufrechterhaltung der Talmud-Tora-Schule haben in erster Linie die hinter ihr stehenden jüdischen Kreise ein Interesse; ich nehme daher mit Bestimmtheit an, daß diese Kreise (insbesondere die Deutsch-Israelitische Gemeinde und die Reichsvertretung der deutschen Juden) es im Ernstfalle zu einer Auflösung der Schule nicht kommen lassen werden. Mir erscheint somit fraglich, ob die Existenzfähigkeit der Schule durch die Ablehnung des Zuschußantrages tatsächlich in dem behaupteten Umfange beeinträchtigt wird. Ich empfehle vielmehr, den Antrag zunächst abzulehnen und abzuwarten, welche Wirkung dieser ablehnende Bescheid auslösen wird. Sollte mir der Nachweis erbracht werden, daß die Auflösung der Schule unvermeidbar bleibt, werde ich der Frage einer Unterstützung näher treten.

(gez.) [Dr. Hans] Nieland

**Nr. 9**

Der Fragenkatalog der Finanzverwaltung<sup>18</sup>

10. Februar 1936

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW TT 63, Bl. 157

Aktenvermerk.

10. Februar 1936.

Ich habe heute mit Herrn Oberregierungsrat Edens fernmündlich über den Antrag der Talmud Tora Schule vom 23. Dezember 1935 gesprochen und ihn darauf hingewiesen, daß die Finanzverwaltung diesem Antrage erst dann nähertreten könne, wenn die Landesunterrichtsbehörde ihrerseits zu den Anforderungen der Schule eingehend Stellung genommen habe. Herr Oberregierungsrat Edens hat zugesagt, dies beschleunigt nachzuholen und insbesondere folgende aufklärungsbedürftige Punkte näher zu erläutern:

1. Wie hoch ist das Schulgeldsoll (Anzahl der Schüler multipliziert mit dem jährlichen Schulgeldsatz)?
2. In welchem Umfange werden Schulgeldermäßigungen gewährt (Hundertsatz vom Schulgeldsoll)? Nach welchen Grundsätzen wird hierbei verfahren?
3. Hat die Talmud Tora Schule versucht,
  - a) von der Reichsvertretung der Juden in Deutschland einen höheren Beitrag als 12.000 RM,
  - b) von der Deutsch-Israelitischen Gemeinde einen höheren Beitrag als 55.000 RM zu erhalten?
 Ist der Voranschlag der Deutsch-Israelitischen Gemeinde von der Landesunterrichtsbehörde geprüft worden? Mit welchem Ergebnis?
4. Wie sind die Klassenstärken in den einzelnen Klassen? Wie hoch ist die Zahl
  - a) der Schülerwochenstunden,
  - b) der Lehrerwochenstunden?
5. In welchem Umfange werden die Lehrer unter Befreiung vom Unterricht zu den Verwaltungsgeschäften herangezogen?
6. In welchen Fächern werden Klassenteilungen während des Unterrichts vorgenommen?

<sup>18</sup> Die Talmud Tora Schule hatte mit Schreiben vom 23. Dezember 1935 bei der Landesunterrichtsbehörde für das Schuljahr 1936/37 einen staatlichen Zuschuss beantragt. Dem Erfolg dieses Antrages stand die Entscheidung des Finanzsenators vom 29. August 1935 entgegen; Kap. 8.2.2, Dok. 8. Die Finanzverwaltung machte daher ihre zustimmende Entscheidung gegenüber der Landesunterrichtsbehörde von der Beantwortung zahlreicher Fragen abhängig. Diese Behörde übermittelte den Fragenkatalog am 13. Februar 1936 an die Talmud Tora Schule. Diese beantwortete sie mit einem ausführlichen Schreiben vom 17. Februar 1936; vgl. nachfolgend Kap. 8.2.2, Dok. 10.

7. Was hat es mit dem Schularzt für eine Bewandnis?
  8. Die mit 4.644 RM veranschlagten Bürokosten sind aufzugliedern.
  9. In welchen Fällen werden Bücher und Fahrgeld für arme Schüler bewilligt?
- Zu 4 – 9 sind außerdem die Verhältnisse in den staatlichen Schulen vergleichsweise dazustellen.

**Nr. 10**

Dringende Notwendigkeit staatlicher Subventionierung

17. Februar 1936

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW TT 63,  
Bl. 144-155

[Der Direktor der  
Talmud Tora Schule]

17. Februar 36.

An die  
Landesunterrichtsbehörde,  
H a m b u r g 36.

Der Unterzeichnete gestattet sich, der Landesunterrichtsbehörde auf das Schreiben vom 13. Februar 1936 (C I a 2 (36) folgende Ausführungen ergehen zu unterbreiten: Zu den Punkten 1 und 2: Die Talmud Tora Schule hat gegenwärtig 751 Schüler, von denen 434 die Volksschule und 317 die Oberrealschule besuchen. In früheren Zeiten besuchten fast ausschliesslich ärmere Kreise der jüdischen Bevölkerung Hamburgs die Talmud Tora Schule (früherer Name: Talmud Tora Armenschule). Von dem Schulgeldsoll gingen damals im Durchschnitt höchstens 20 % ein. Die Unterstützung, die die Deutsch-Israelitische Gemeinde der Schule jährlich gewährte, war als Ausgleich für den Schulgeldausfall bestimmt. In den letzten Jahren hat sich die finanzielle Lage der jüdischen Elternschaft noch ausserordentlich verschlechtert. Im September vergangenen Jahres haben wir festgestellt, dass etwa 20 % unserer Eltern öffentliche Wohlfahrtsempfänger sind. Wir wissen aber auch, dass ein sehr grosser Teil von kleinen Gewerbetreibenden aus unseren Kreisen sich bis heute gescheut hat, die Wohlfahrt in Anspruch zu nehmen, in Wirklichkeit aber ohne jedes Einkommen ist und sich nur durch private Hilfe halten kann. Die finanziell Stärkeren sind zum grossen Teil ausgewandert, und die Kinder der weniger Bemittelten, die noch hier geblieben sind und bisher die Staatsschulen besucht haben, kommen jetzt in nicht unerheblicher Zahl zu uns. Treten sie in die höhere Schule ein, dann sind sie in den allerseltensten Fällen in der Lage, bei uns noch ein höheres Schulgeld

(RM 30.-- monatlich) zu zahlen als in der entsprechenden höheren Schule des Staates. Um dennoch einigermassen einen Ausgleich herzustellen, erhebt die Talmud Tora Schule im Gegensatz zu den Staatsschulen auch von den Eltern derjenigen Kinder, die die Volksschule besuchen, Schulgeld. Auch die meisten übrigen jüdischen Volksschulen des Reiches erheben kein Schulgeld, da die Kosten der Schule zum grössten Teil (bei mehreren öffentlichen Schulen ganz) vom Staat getragen werden. Der tatsächliche Schuldgeldeingang unserer Volksschule ist daher grundsätzlich unvergleichbar mit dem sogenannten Schulgeldsoll, das man errechnet unter Zugrundelegung eines monatlichen Schulgeldes von RM 30.--, das noch den durchschnittlichen Schulgeldsatz der allgemeinen höheren Schule übersteigt. Wenn wir in unserem Voranschlag für 1936 eine Einnahme von RM 26.000.-- Schulgeld in den Haushaltsplan der Volksschule eingesetzt haben, so muss dieser Betrag unter den oben dargelegten Umständen und mit Berücksichtigung der gegenwärtigen finanziellen Lage unserer Elternschaft als eine zusätzliche Einnahme betrachtet werden, die eine Volksschule im allgemeinen nicht zu verzeichnen hat.

Die Tatsache, dass von uns der allgemeine Schuldgeldsatz sowohl in der Volksschule als auch in der höheren Schule auf RM 30.-- monatlich festgesetzt ist, muss demnach so verstanden werden: unabhängig von der Klasse und von der Schulgattung verlangen wir von allen unseren Eltern grundsätzlich, dass sie RM 30.-- monatlich zahlen, wenn sie es nur irgendwie aufbringen können; andererseits aber sind wir gezwungen auf die oben dargelegten Gesichtspunkte Rücksicht zu nehmen.

[...]

Schulgeldermässigungen werden nur nach genauester Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern bewilligt. Vorlage der nötigen Unterlagen (Steuerzettel, Lohnbescheinigung) wird verlangt. Ferner werden Erkundigungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse bei der Deutsch-Israelitischen Gemeinde eingeholt. Da wir die Verhältnisse unserer Elternschaft im allgemeinen sehr genau kennen, sind wir sicher, dass jeder bis zur äussersten Grenze seiner Leistungsfähigkeit zur Zahlung des Schulgeldes herangezogen wird.

zu Punkt 3a: Es muss als ausgeschlossen gelten, dass wir von der Reichsvertretung der Juden in Deutschland im kommenden Schuljahr einen noch höheren Betrag als RM 12.000.-- erhalten. Die Subvention für die beiden Hamburger jüdischen Schulen war bisher prozentual wesentlich höher als die Zuwendungen der Reichsvertretung an die anderen höheren jüdischen Lehranstalten. Ausschlaggebend für diese bevorzugte Behandlung durch die Reichsvertretung war der Gesichtspunkt, dass mit den Hamburger höheren jüdischen Schulen Volksschulen verbunden sind, die nicht wie die entsprechenden jüdischen Volksschulen in Preussen vom Staate ganz erhalten werden.

[...]

zu Punkt 3b: Die Deutsch-Israelitische Gemeinde hat in den vergangenen Jahren die grössten Opfer gebracht, um die Schule zu erhalten. Trotz der finanziellen Schwächung, die durch die Auswanderung finanziell kräftiger Kreise entstanden ist,

ist der Vorstand der Gemeinde dennoch bereit, von den hier verbleibenden Gemeindeangehörigen die grössten Opfer zu verlangen, um die Schulen zu erhalten. Zu diesem Zweck hat er für das Jahr 1936 beschlossen, 23 % der Einkommensteuer als Gemeindesteuer zu erheben, während die christlichen Konfessionen nur 7 % veranschlagen. Selbst bei diesem ganz ausserordentlich hohen Steuersatz aber war es dem Vorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde nicht möglich, eine höhere Summe als RM 55.000,-- für das Schuljahr 1936/37 einzustellen, und selbst diese Summe hat er wegen der Unsicherheit der Steuereingänge nur unter grösstem Vorbehalt bewilligen können. [...]

[...] Seitdem die Schule durch die Inflation ihr gesamtes Vermögen verloren hat und ständig um ihre materielle Existenz kämpfen muss, ist der Direktor der Schule gezwungen, einen sehr grossen Teil seiner Zeit der Existenzfrage der Schule zu widmen. Auf dem Leiter der Schule ruht also nicht nur die Verantwortung für den Schulbetrieb sondern auch die Sorge für die materielle Erhaltung. Sowohl die Verhandlungen mit der Landesunterrichtsbehörde als auch mit der Deutsch-Israelitischen Gemeinde, mit der Reichsvertretung der Juden in Deutschland, mit dem Verein zur Förderung der Talmud Tora Schule und mit privaten Spenderkreisen können entscheidend nur durch den Direktor der Schule geführt werden. Es sei ferner daran erinnert, dass die Talmud Schule ein grosser Organismus ist, der sich zusammensetzt aus einer neunklassigen vollausgebauten Oberrealschule mit Parallelklassen sowie einer achtklassigen Volksschule, der noch eine Aufbauklasse und eine Hilfsklasse angegliedert sind. Da der Direktor der Leiter dieses gesamten Organismus' ist, ruht auf ihm ein ausserordentliches Mass von Arbeitslast, das er nur bewältigen kann, wenn ihm in verwaltungstechnischer und organisatorischer Hinsicht eine geeignete Kraft zur Seite steht, die auch in der Lage ist, ihn zu vertreten. Es ist einleuchtend, dass es zweckmässig ist, eine solche Kraft aus dem Kreise des Lehrkörpers zu wählen. Herr Morgenroth ist aus den genannten Gründen seit 1922 für das Büro angestellt und wird von der Hälfte seiner Pflichtstunden vom Unterricht entlastet. [...]

zu Punkt 7: Wie zu Punkt 1 und 2 schon ausgeführt wurde, setzt sich unsere Schülerschaft zu einem sehr grossen Teil aus den ärmsten Schichten der hamburgischen Juden zusammen. Eine ärztliche Ueberwachung – wie an den staatlichen Anstalten – ist bei uns deshalb dringend notwendig. Die Schule kann im Interesse der Gesundheitspflege diese Ausgabe nicht streichen, die pro Jahr RM 729,-- für die gesamte Anstalt beträgt.

[...]

zu Punkt 9: Während der Staat sämtlichen Schülern der Volksschule Bücher und Lernmittel umsonst zur Verfügung stellt, verlangen wir grundsätzlich die Selbstbeschaffung der Bücher. Da jedoch ein grosser Teil unsrer Volksschüler den ärmsten und erwerbslosen Schichten der Bevölkerung angehört, bleibt uns nichts andres übrig, als diesen Kindern ebenfalls Bücher und Lernmittel zu liefern. Dass hierbei nach sorgfältigster Prüfung der finanziellen Verhältnisse unsrer Elternschaft verfahren wird, ist selbstverständlich. Häufig werden selbst kleinste Beträge, die wöchent-



lich abbezahlt werden, für Büchergeld auch von solchen Eltern bezahlt, die kaum ihren Lebensunterhalt erschwingen können.

Seitdem aus allen Stadtteilen Hamburgs jüdische Schüler die Talmud Tora Schule besuchen, können wir nicht mehr umhin, denjenigen Eltern, die in den entfernten Stadtteilen (Barmbeck, Hamm, Horn, Wandsbek) ihren Wohnsitz haben, einen Zuschuss zum Fahrgeld zu zahlen, wenn nachgewiesen wird, dass die Eltern solcher Kinder völlig mittellos sind. Es handelt sich hier um 10 bis 20 Schüler, die von uns Zuschüsse zu den Fahrgeldern erhalten.<sup>19</sup>

(gez.) Spier.

#### Nr. 11

Die Notwendigkeit der Anstellung einer weiteren Lehrkraft

27. Mai 1937

Staatsarchiv Hamburg, 361-2 II Oberschulbehörde II, B 215 Nr. 1, Bd. 2

Der Direktor  
der  
Talmud Tora Schule  
(Volks- u. Oberrealschule)

Hamburg, den 27. Mai 1937.  
Grindelhof 30

Herrn  
Oberschulrat Dr. Oberdörffer,  
H a m b u r g .

Sehr geehrter Herr Oberschulrat Dr. Oberdörffer!

Im Anschluß an unsere heutige kurze Besprechung gestatte ich mir, Ihnen ergebenst noch folgendes mitzuteilen:

Sowohl in der Volksschule als auch in der Oberrealschule sind in keinem Fach bei uns mehr Wochenstunden erteilt als die der Behörde uns zugeschickten Stunden tafeln angeben. Wir werden infolge Lehrermangel und Überlastung unserer Lehrer sogar in einer ganzen Reihe von Fächern gezwungen, schon jetzt weniger Stunden als die amtliche Zahl vorschreibt, in den Lehrverteilungsplan einzusetzen. So haben

<sup>19</sup> Die Talmud Tora Schule hatte mit ihrem Antrag Erfolg. Sie erhielt für das Schuljahr 1936/37 einen staatlichen Zuschuss in Höhe von 49 495 RM. Für das Schuljahr 1935/36 hatte der Subventionsbetrag 45 400 RM betragen. Für das Schuljahr 1937/38 bewilligte die Landesunterrichtsbehörde einen Zuschuss von 60 000 RM.

wir (weiter) in unserem letzten Schreiben mitgeteilt, daß wir sowohl in Turnen, Zeichnen, Erdkunde, Musik und in einigen Klassen auch in Deutsch eine Stunde weniger als vorgeschrieben geben können.

Als ich in der letzten Unterhaltung mit Herrn Regierungsrat Fischer sah, daß es der Finanzbehörde sehr darauf ankommt, die Zahl unserer Lehrkräfte trotz der bestehenden übermäßigen Belastung noch zu vermindern, habe ich zunächst keinen Gebrauch davon gemacht, daß Sie uns durch Schreiben vom 17. April 37 die Erlaubnis gegeben haben, zur Vermeidung von weiteren Schwierigkeiten und zur Entlastung einiger Lehrkräfte eine weitere Lehrkraft zum 15. Mai ds.Js. einzustellen.

Da ich den gegenwärtigen Zustand kaum werde verantworten können, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie die von mir freiwillig aus Zweckmäßigkeitsgründen übernommene Anstellungssperre wieder aufzuheben für zulässig erklärten. Jedenfalls möchte ich nicht eher nach dieser Richtung hin etwas tun, bevor Sie mit den Herren der Finanzbehörde über unsere Angelegenheit gesprochen haben.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Ihr ergebener  
(gez.) A. Spier

### Nr. 12

Die Abrechnung für das Schuljahr 1937/38

5. Mai 1938

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW TT 63, Bl. 82

Talmud Tora Schule		Hamburg, den 5. Mai 1938.	
Abrechnung für das Schuljahr 1937/38			
Einnahmen:	RM	Ausgaben:	RM
Schulverwaltung der Hansestadt Hamburg	60.000,--	Fehlbetrag aus dem Schuljahr 1936/37	90,99
Schulgeld	79.333,63	Lehrergehälter	169.766,68
Reichsvertretung der Juden in Deutschland	10.000,--	Vertretungskosten	1.842,28
Verein zur Förderung der Talmud Tora Schule	2.000,--	Pensionen	2.034,60
Miete aus der Dienstwohnung des Hausmeisters	394,20	Schularzt	729,--
Spenden	282,52	Büro	4.658,40

Jüdischer Religionsverband Hamburg	60.000,--	1 Hausmeister u. 1. Schulwart Reinmachefrauen Krankenkasse u. Arbeitslosen- versicherung Angestellten-, Invaliden- und Unfall-Versicherung Lehrmittel, Schul- utensilien und Büromaterial Lehrer- u. Schüler- biblioth. Bücher, Hefte u. Unterrichtsmittel f. arme Schüler Fahrgeld f. arme Schüler Feuer-, Wasser-, Einbruch-, Haft- pflichtversicherung Grundsteuer Umsatzsteuer Vermögenssteuer Bank- u. Hypo- thekenzinsen Fernsprecher Reparaturen Reinigungsmaterial einschließlich Wassergeld Heizung u. Be- leuchtung Porto u. Un- vorhergesehenes	4.429,92 4.190,30 2.606,34 3.369,15 1.922,44 184,35 645,91 209,68 731,13 717,60 1.586,40 1.880,-- 1.890,69 941,61 2.503,53 968,95 3.620,84 872,29
Fehlbetrag	<u>382,73</u> 212.393,08		<u>872,29</u> 212.393,08

**Nr. 13**

Der »Fehlbetrag im Schuljahr 1938/39 von 128.000 RM«

27. Juli 1938

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW TT 63,  
Bl. 61-64

[Vorstand der Talmud Tora Schule]

den 27. Juli 1938

An die  
Schulverwaltung der Hansestadt Hamburg  
H a m b u r g

Der Vorstand der Talmud Tora Schule sieht sich gezwungen, erneut an die Schulverwaltung der Hansestadt Hamburg mit der Bitte heranzutreten, diejenigen finanziellen Maßnahmen treffen zu wollen, die die Erhaltung der Schule sichern.

Im Schreiben vom 20. Juni d.J. hatten wir bereits der Schulverwaltung die äusserst schwierige finanzielle Lage der Schule und das Problem der Versorgung mit Lehrkräften dargelegt. Am 11. Juli d.J. hatten wir zur Ergänzung die Abrechnung für das erste Schulvierteljahr eingereicht und bereits von einer weiteren Erschwerung der finanziellen Verhältnisse Kenntnis gegeben. Am 14. Juli war wiederum eine Veränderung durch Erhöhung der Grundsteuer von RM 734,- auf RM. 12.350,- jährlich eingetreten, die eine erneute Erhöhung unserer Ausgaben ohne entsprechende Einnahme zur Folge hatte. Seit dieser Zeit aber haben sich durch verschiedene gesetzliche Maßnahmen die allgemeinen Verhältnisse unserer Elternschaft sowie des Jüdischen Religionsverbandes so grundlegend geändert, daß der der Schulverwaltung im November 1937 eingereichte Haushaltsplan für 1938/39 auch nicht im entferntesten eine Vorstellung von den gegenwärtigen Verhältnissen gibt. Daher gestattet sich der Vorstand zur Klärung der finanziellen Lage der Schulverwaltung einen neuen Haushaltsplan für das laufende Schuljahr 1938/39 zu überreichen, der den jetzigen Verhältnissen entspricht. Im einzelnen dürfen wir folgendes bemerken:

Da sich die Schülerzahl trotz der Auswanderung bisher nicht wesentlich geändert hat, kann wenigstens im Laufe dieses Schuljahres, soweit es bis jetzt übersehen werden kann, eine Einsparung an Klassen und Lehrern noch nicht vorgenommen werden. Daher lassen sich die Ausgaben, die ohnehin schon auf ein äusserst geringes Maß reduziert waren, nicht mehr weiter verringern. Dagegen erhöht sich der Posten »Grundsteuer«, wie bereits im Schreiben vom 14. Juli d.J. ausführlich erläutert ist, von RM 717.60 auf RM 12.348,70. Die Umsatzsteuer verringert sich wegen des zu erwartenden Rückgangs der Schulgelder von RM 1.600,- auf RM 800,-. Alle übrigen Ausgaben bleiben völlig unverändert.

Die entscheidenden Veränderungen sind bei den Einnahmen zu verzeichnen. Während wir im ersten Schulvierteljahr eine Schulgeldeinnahme von RM 16.780,- hat-

ten, muss von jetzt an damit gerechnet werden, daß die Schulgeldeinnahmen fast völlig in Wegfall kommen. Diejenigen Kreise, die Vermögen hatten, sind ausgewandert oder wandern noch aus. Die Verdienstmöglichkeiten der Hierverbleibenden sind so gering, daß wesentliche Schulgeldeinnahmen, namentlich für die Volksschule, nach menschlichem Ermessen nicht mehr zu erwarten sind. Trotzdem haben wir einen Betrag von RM 40.000.– eingesetzt, weil wir hoffen, vielleicht von den noch Auswandernden einmalige Beträge zugunsten der Schule zu erhalten.

Die Reichsvertretung der Juden in Deutschland hat uns bisher eine Mitteilung über eine etwaige Verringerung ihres Zuschusses nicht zukommen lassen. Wir haben daher den von ihr bewilligten Zuschuss in alter Höhe wieder eingesetzt und werden darauf bestehen, daß dieser Betrag auch wirklich gezahlt wird. Der Verein zur Förderung der Talmud Tora Schule, dessen Einnahmen sich lediglich aus Mitgliedsbeiträgen unserer Eltern und Freunden der Schule zusammensetzen, ist nicht in der Lage, RM 2.000.–, sondern höchstens RM 1.000.– aufzubringen. Auf Grund der Mitteilungen, die uns vom Jüdischen Religionsverband (früher Deutsch-Israelitische Gemeinde) zugegangen sind, können wir nicht damit rechnen, daß die bewilligte Summe von RM 60.000.– im Schuljahr 1938/39 auch zur Auszahlung gelangt. Der Vorstand, der seine Eigenschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts verloren hat und dem finanzkräftige Mitglieder fehlen, ist zwar bestrebt, im Kalenderjahr 1938 seinen Verpflichtungen, die er übernommen hat, soweit wie möglich, nachzukommen, ist aber völlig ausserstande, irgendwelche Zusagen für das Kalenderjahr 1939 zu machen. Mehr als RM 45.000.– können wir also von ihm in diesem Jahre nicht erwarten, und es steht zu befürchten, daß er im kommenden Jahre die Subventionierung der Talmud Tora Schule wird einstellen müssen.

Durch diese gewaltige Verringerung der Einnahmen entsteht nach menschlichem Ermessen im laufenden Schuljahr ein Fehlbetrag von RM 128.136.–.

Eine solche Summe aufzubringen sieht sich der Schulvorstand völlig ausserstande und richtet daher an die Schulverwaltung die ergebene und dringende Bitte zu helfen.

Zugleich mit der Lösung der finanziellen Frage bitten wir auch das Problem der Versorgung mit Lehrkräften möglichst bald zu klären, damit nicht die ordnungsgemäße Weiterführung des Schulbetriebes durch Mangel an Lehrkräften unmöglich wird.<sup>20</sup>

Der Vorstand der TALMUD TORA SCHULE

i.A.

20 Die Talmud Tora Schule hatte bereits am 20. Juni 1938 die Schulverwaltung der Hansestadt Hamburg davon unterrichtet, dass sich die finanziellen Grundlagen infolge der veränderten Lage der jüdischen Gemeinschaft Hamburgs dramatisch verschlechtert hätten. Sie hatte die Behörde ferner darum gebeten, zugunsten der Aufrechterhaltung des Lehrkörpers geeignete Maßnahmen zu treffen. Mit dem hier abgedruckten Schreiben vom 28. Juli 1938 erneuerte die Schule ihr Begehren. Dazu legte sie einen neuen Haushaltsplan vor, der einen Fehlbetrag von 128 136,98 RM aufwies. Die Schulverwaltung bewilligte mit Schreiben vom 5. August 1938 einen Zuschuss von 128 000 RM.

**Nr. 14**

Der befürchtete finanzielle Zusammenbruch der Talmud Tora Schule

22. Dezember 1938

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW TT 63,  
Bl. 46

[Talmud Tora Schule]

den 22. Dezember 1938.

An die  
Schulverwaltung der  
Hansestadt Hamburg,  
H a m b u r g 36.

Hierdurch richten wir an die Schulverwaltung der Hansestadt Hamburg die höfl. Bitte, uns für den Monat Januar 1939 einen Betrag von RM 15.000,-- als staatlichen Zuschuß anzuweisen. Durch Schreiben vom 5. August 38 – C I a 2 (38) – wurde uns mitgeteilt, daß der Schule für das Schuljahr 1938/39 eine Beihilfe bis zur Höhe von RM 128.000,-- zur Verfügung gestellt werden könne.<sup>21</sup> Für die Zeit vom 1. April bis zum 31. Dezember 38

sind uns

RM 75.850,--

angewiesen worden. Für die Monate Jan./März 1939

würden demnach noch

RM 52.150,--

zur Verfügung stehen, mithin monatlich

RM 17.383,--.

Die uns für dieses Schuljahr bewilligten RM 128.000,-- waren auf Grund unseres am 27. Juli 38 eingereichten Haushaltsplans errechnet. Die Einnahmen und Ausgaben dieses Haushaltsplans haben sich bis jetzt kaum verändert. Die Ausgaben sind bis auf kleinere Ersparnisse an Gehältern dieselben geblieben. Das Schulgeld war mit RM 40.000,-- für das Jahr veranschlagt. Bis jetzt sind RM 39.000,-- eingegangen. Wir können aber ab 1. Januar 1939 wohl kaum noch mit nennenswerten Beträgen an Schulgeld rechnen. Wie wir in unserem Schreiben vom 16.9.38 der Schulverwaltung schon mitteilten, sind die vom Jüdischen Religionsverband für das Schuljahr

<sup>21</sup> Die Schulverwaltung setzte die Subvention fort. So erhielt die Talmud Tora Schule in den Monaten Juni/Juli 45 150 RM. Für das gesamte Schuljahr 1939/40 sah der Haushaltsplan der Hansestadt Hamburg einen Zuschuss von insgesamt 180 000 RM vor; StAHH, 361-3 Schulwesen – Personalakten, A 717 (Dr. Arthur Spier). Es ist anzunehmen, dass dieser Betrag angesichts des fortlaufenden Rückgangs der Schülerzahlen nicht in vollem Umfange ausgezahlt wurde. Durch die Zehnte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4. Juli 1939 (RGBl. I S. 1097) wurde der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland die Zuständigkeit für das jüdische Schulwesen zugewiesen.

1938/39 bewilligten Gelder schon jetzt restlos verbraucht, so daß weitere Zahlungen vom Religionsverband für dieses Schuljahr nicht mehr erfolgen können.

Außerdem ist es fraglich, ob die Reichsvertretung der Juden in Deutschland die in Aussicht gestellte Subvention noch weiterzahlen kann. Die Dezember-Rate ist bis jetzt rückständig. Die eben erbetene Summe von RM 15.000,- benötigen wir zur Bezahlung der Januar-Gehälter und der sonstigen dringendsten Sachausgaben.

[...]

8.2.3 Schulunterricht und Schulalltag

Nr. 1

Der Hetzartikel des *Stürmers*: »Die Talmud Thoraschule. Eine Schule des Verbrechens«

23. August 1934

Der Stürmer Nr. 33 vom 23.8.1934

# Die Talmud Thoraschule

Eine Schule des Verbrechens

Die Grundlage zur Erziehung der Juden sind die jüdischen Gesetzbücher. Sie sind jahrtausendalt. Die Hauptgesetzbücher sind die Thora, der Talmud und der Schulchan aruch. Der Schulchan aruch ist jüngsten Datums. Er wurde zu Anfang des 16. Jahrhunderts von dem Juden Sara verfaßt. „Schulchan aruch“ heißt auf deutsch: „Gedachter Tisch“. Dieses Werkbuch ist eigentlich nur ein Auszug aus dem Talmud. Der Talmud ist die Grundlage der jüdischen Lehren. Die Juden haben eine Zeitlang bestritten, daß ihre Gesetze heute noch gültig sind. Dies konnten sie nicht mehr, als ihnen der „Stürmer“ in mehreren Prosessen einwandfrei nachwies, daß es eine große Zahl jüdischer Ergänzungen gibt, die ihre Mitglieder zur strengsten Einhaltung der jüdischen Gesetze verpflichten. Sie sind in einer großen Vereinigung, dem „Verband Gesetzbreuer Juden“ zusammengeschlossen.

Die Gesetze der Juden sind gefährlich für alle Völker und besonders allen Nichtjuden. Das Schamgericht Yarnberg tritt im Oktober 1931 (also noch in der Zeit des nationalsozialistischen Kampfes) durch Urteil fest:

„Die Talmudbrecher der Juden stehen im höchsten und bittersten Verdacht auf Verbrechen moralischen und sittlichen Weltanschauung.“

„Der Talmud wird dem Juden gelehrt, daß der Nichtjude nicht Mensch, sondern nur Tier in menschlicher Gestalt sei. Ein solches talmudisches Gesetz heißt: „Die Juden werden Menschen genannt. Die Nichtjuden aber werden nicht Menschen, sondern Vieh geheißen.“ (Baba mezia 114b).

„Der Talmud wird der Jude aufgelehrt, den Nichtjuden zu bekämpfen. Ihn zu betrügen, ihn durch falsche Frauen, Mädchen und Kinder zu schänden. Es wird ihm gelehrt vor nichtjüdischen Gerichten Prozesse zu führen. Es wird ihm verboten, Nichtjuden umzubringen, wo er dies ohne Gefahr tun kann.“

Diese verbrecherischen Gesetze werden heute noch gelehrt. Die jüdische Jugend wird heute noch in ihrem Sinn und Geist erziehen. Im „Sozialistischen Familienblatt für Großbritanien“ vom 31. Mai 1934 ist folgende Anzeige zu lesen:

## Die Talmud Thora Schule

in Damburg  
sucht zum 1. August dieses Jahres einen  
jungen Gesetzbreuer

## Volkschullehrer

mit Unterrichtserfahrung in der Grundschule.  
Verbindungen mit besonderem Nachweis hebräisch, und jüdisch. Kennziffern sind an den  
Direktor der Schule, Grindelhof 30  
zu richten.

Ein „Gesetzbreuer“ (treu nachbildend den jüdischen Gesetzen, d. Thora) Volksschullehrer wird in Damburg von der Talmud-Thoraschule gesucht. Dagegen ist alles klar. Der Jude betrümt sich zu seinen Gesetzen und zu den darin geführten Verbrechen. Und so, wie der Nationalsozialismus die Schulen seiner Weltanschauung hat, so hat der Jude die Schulen seiner talmudischen Weltanschauung. In den nationalsozialistischen Schulungsstätten wird die deutsche Jugend zum Nationalsozialismus, in den jüdischen Schulungsstätten wird die jüdische Jugend zum Verbrechenden erzogen.



**Nr. 2**

Der Protest bei der Gestapo

24. August 1934

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW TT 63,  
Bl. III8

24. August 1934.

Eilt!

An die  
Geheime Staatspolizei  
H a m b u r g .

In meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Vorstandes der Talmud Tora Schule, Hamburg, überreiche ich in der Anlage ergebenst ein heute im Strassenverkauf in Hamburg erworbenes Exemplar der Nr. 33 der Zeitschrift »Der Stürmer«. Ich überreiche dieses Exemplar wegen des auf der dritten Seite des Blattes unter der Ueberschrift

»Die Talmud Toraschule  
Eine Schule des Verbrechens«

veröffentlichten Artikels.

Namens des Vorstandes und der Lehrkörperschaft der Talmud Tora Schule weise ich die im Artikel enthaltenen Vorwürfe und die aus der Anstellungsbedingung »gesetzestreu« gesehenen falschen Schlußfolgerungen mit Entrüstung zurück, und lege gegen dessen Inhalt Verwahrung ein.

Im übrigen darf ich hinzufügen, daß die Talmud Tora Schule, wie alle anderen Hamburger Schulen, der Aufsicht der Landesunterrichtsbehörde unterworfen ist.

Ich bitte die Geheime Staatspolizei, das Erforderliche veranlassen zu wollen.

Dr. Hermann Samson<sup>22</sup>

22 Hermann Jacob Samson (1860-1942), Dr. jur., Rechtsanwalt seit 1886, war von 1915 bis Anfang 1933 Mitglied des Vorstandes der Gemeinde. Danach gehörte Samson, der sich der Liberalen Partei zurechnete, als Berater des Vorstandes in Rechtsfragen unverändert dem engeren Führungskreis der Gemeinde an. Samson übernahm in der Gemeinde zahlreiche Aufgaben, u. a. als Vorsitzender der Talmud Tora Schule. Nach dem Berufsverbot zum 30. November 1938 emigrierte Samson 1939 nach London. Vgl. Morisse, Ausgrenzung und Verfolgung, Bd. 1, S. 167.

**Nr. 3**

Die Abschlussprüfung an der Talmud Tora Schule 1936

3. März 1936

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. 3 vom 20.3.1936, S. 10

Am 3. d.M. fanden unter dem Vorsitz des Herrn Oberschulrats Dr. Oberdorfer die Beratungen über die Abschlußprüfungen der Oberrealschule statt. Sämtliche 27 Schüler beider Prüfungsklassen (Oberprima und Untersekunda) bestanden die Prüfung. In allen Fällen konnte von einer mündlichen Einzelprüfung abgesehen werden.

Das Zeugnis der Hochschulreife (Abiturium) erhielten die fünf Schüler der Oberprima: Gerhard Daniel, Felix Davidson, Walter Gotthold, Benno Kesstecher und Otto Lehmann.

Die Reife für die Obersekunda einer Oberrealschule wurde den 22 Schülern der Untersekunda zuerkannt: Herbert Aron, Josef Bachrach, Ludwig Baruch, Rolf Baruch, Heinrich Ellern, Helmuth Fels, Uriel Goldschmidt, Fritz Gotthold, Werner Karger, Erich Levy, Georg Mainz, Ernst Neumann, Manfred Pohoryles, Manfred Rendsburg, Werner Rose, Fritz Rosenthal, Benjamin Salinger, Wolfgang Seinfeld, Helmut Silberberg, Oskar Sporn, Walter Weißfisch und Julius Zulezynski.

**Nr. 4**

25 Jahre Talmud-Tora-Schule am Grindelhof

14. März 1937

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. 3 vom 19.3.1937, S. 5f.

Die mit der 25-Jahrfeier verbundene Abschiedsfeier wurde mit künstlerischen Darbietungen verschiedener Klassen der Schule eröffnet, die alle den Beifall der Festversammlung fanden und von denen wir die Darstellung des von dem Lehrer der Schule Herrn Ernst Meyer verfaßten Singspieles moedi haschana [hebr. Die Fristen des Lebens] in hebräischer Sprache besonders hervorheben möchten. Die Festrede hielt Herr Direktor Spier, der einen geschichtlichen Ueberblick über die Entwicklung der Schule gab und dabei aller der Männer namentlich gedachte, die sich um die Schule als Unterrichtsanstalt wie um die Schulbauten verdient gemacht hatten. Hierbei erinnerte er insbesondere an die verstorbenen Herren Moritz Warburg und Direktor Dr. J. Goldschmidt und verwies zuletzt auf die besonderen Verdienste, welche sein unmittelbarer Amtsvorgänger Herr Oberrabbiner Dr. Car-

Lebach und der Vorsitzende des Schulvorstandes Herr Rechtsanwalt Dr. H. Samson sich um die Schule erworben haben. Namens des Vereins der Freunde der Schule sprach Herr Max Warburg, dessen Worte in einen Dank ausmündeten, den er dem Leiter und dem Lehrkörper der Schule aussprach. Als letzter sprach Herr Oberrabbiner Dr. Carlebach, der Herrn Direktor Spier, in innerer Erregung sein Geschick und seine Tatkraft rühmend, durch Verleihung des Chower-Titels ehrte. Die Versammlung hatte sich während dieser Ehrung von den Sitzen erhoben. – Mit einem Gesang des Schulchores fand die erhebende Feier ihren Abschluß.<sup>23</sup>

### Nr. 5

Bericht über eingeleitete Notmaßnahmen

15. April 1937

Staatsarchiv Hamburg, 361-2 II Oberschulbehörde II, B 215 Nr. 12

TALMUD TORA SCHULE  
(Volks- u. Oberrealschule)

HAMBURG, den 15. April 1937.  
Grindelhof 30

An die  
Kultur- und Schulbehörde,  
Hamburg 36.

Der Unterzeichnete gestattet sich, der Kultur- und Schulbehörde ergebenst in der Anlage die Unterrichtsverteilung 1937/38 für die Volks- und Oberschule zu überreichen.

In Anbetracht der besonderen finanziellen Schwierigkeiten, in denen sich die Talmud Tora Schule befindet, haben wir es zunächst mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln versucht, mit den vorhandenen Lehrkräften auszukommen. Wir haben insbesondere folgende Notmaßnahmen ergriffen:

1. Die 3 Mädchenklassen IX, VIII und VII haben wir in einer einzigen Klasse »M« vereinigt, die die Jahrgänge 9, 8 und 7 umfaßt. Diese 3 Jahrgänge werden in sämtlichen Fächern gemeinsam unterrichtet.
2. Die Klassen VII und VIII der Knaben sind ebenfalls in einer Klasse »K« in sämtlichen Unterrichtsgegenständen kombiniert.

<sup>23</sup> Vgl. auch den Bericht, in: HF Nr. 11 vom 18.3.1937, S. 1f. Am 12. März 1937 hatten zehn Schüler der Schule unter dem Vorsitz des Oberschulrates Dr. Oberdörffer das Abitur bestanden, 26 Schüler hatten das Reifezeugnis für die Obersekunda erhalten; vgl. die Namensliste, in: GB Nr. 3 vom 19.3.1937, S. 6.

3. Die Klasse VI hat 45 Schüler. Im vergangenen Jahre zerfielen sie in 2 Parallelklassen. Obwohl die Höchstzahl der Klasse VI nach den Anordnungen der Kultur- und Schulbehörde auf 30 festgesetzt ist, haben wir auch diese 45 Schüler zu einer Klasse kombinieren müssen.

Um zunächst die Einstellung einer Lehrkraft zu vermeiden, haben wir uns ferner genötigt gesehen, in sämtlichen Klassen beider Anstalten die Zahl der wöchentlichen Turnstunden auf 2 festzusetzen und dazu noch die Parallelklassen, deren Schülerzahl zusammen durchschnittlich zwischen 50 – 60 beträgt, im Turnen zu vereinigen. Ebenso sind auch im Zeichnen mehrere Parallelklassen vereinigt worden. Ferner haben wir die Anzahl einzelner Stunden wie Musik, Erdkunde und Rechnen in mehreren Klassen gegenüber den amtlichen Stundentafeln verkürzen müssen.

Für die Verwaltung der Sammlungen und der Laboratorien haben wir keinem Lehrer irgendwelche Pflichtstunden in Anrechnung gebracht. Trotzdem konnte es nicht vermieden werden, daß ein großer Teil der Lehrkräfte mit nicht unerheblichen unentgeltlichen Überstunden belastet worden ist. Die Zahl dieser wöchentlichen Überstunden beträgt für den gesamten Lehrkörper 39.

Die an der Schule nicht voll beschäftigten Hilfskräfte sind:

Herr Dr. Bacher	(11 Wochenstunden)
Herr Eduard Schloß	(10 Wochenstunden)
Studienreferendar Toczek	(17 Wochenstunden)
Studienreferendar Levi	(2 Wochenstunden)
Die genannten 39 Überstunden verteilen sich wie folgt:	
Direktor Spier	6 Wochenstunden
Dr. Jacobsen	3 Wochenstunden
Klein	2 Wochenstunden
Dr. Mandelbaum	3 Wochenstunden
Michaelis	4 Wochenstunden
Dr. Niemeyer	1 Wochenstunde
Dr. Rothschild	2 Wochenstunden
Dr. Straus	5 Wochenstunden
Dr. Weinberger	1 Wochenstunde
Dr. Loewenberg	3 Wochenstunden
Studienreferendar Poczter	3 Wochenstunden
K. Rothschild	4 Wochenstunden
Herz	1 Wochenstunde
Mayer	1 Wochenstunde

Im Auftrage des Vorstandes der Talmud Tora Schule bittet der Unterzeichnete die Kultur- und Schulbehörde ergebenst, gestatten zu wollen, daß zur Entlastung dieser Lehrer noch eine Lehrkraft angestellt wird. Wir hatten ursprünglich versuchen wol-

len, ohne eine Neuanstellung einer solchen Lehrkraft auszukommen. Durch die Reform (Beginn der 2. Fremdsprache in Klasse III) aber ist die entstandene Überbelastung so groß geworden, daß sie mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand unseres Lehrkörpers nach Ansicht des Unterzeichneten und auch des Schulvorstandes nicht weiter verantwortet werden kann. Um ernsthafte Störungen in dem ohnehin gefährdeten Gesundheitszustand unserer Lehrer zu vermeiden und einen einigermaßen geordneten Schulbetrieb zu gewährleisten, bitten wir die Kultur- und Schulbehörde ergebenst, unser Gesuch um Einstellung einer weiteren Lehrkraft möglichst schon zum 15. Mai 37 genehmigen zu wollen.

Gleichzeitig bitten wir höfl., gestatten zu wollen, daß die Turnlehrerin der Mädchenschule der Deutsch-Israelitischen Gemeinde Fräulein Liefmann in unserer Mädchenoberklasse wöchentlich 2 Turnstunden erteilt.

(gez.) Spier

[handschriftlicher Vermerk:]

U.R. [urschriftlich retour]

Einverstanden

17./4.37

Oberdörffer

## Nr. 6

»Erster Schulspieltag der Talmud Tora Schule«

September 1937

Israelitisches Familienblatt Nr. 36 vom 9.9.1937, S. 16 a-d

## Sport in Hamburg

Erster Schulspieltag der Talmud Tora Schule

Vor kurzem veranstaltete die Talmud Tora Schule auf dem Sportplatz des Schild in Lokstedt ihren ersten Schulspieltag, und jeder, der Gelegenheit hatte, dieser vortrefflich vorbereiteten Veranstaltung beizuwohnen, kann nur seine uneingeschränkte Bewunderung für die Organisation und die ganze sachgemäße liebevolle Aufmachung ausdrücken, die dabei herrschten.

Es war schon ein herzerquickender Anblick, als die 800 Schüler der TT. und der handwerklichen Lehrkurse, die ebenfalls daran beteiligt waren, in geschlossener Ordnung aufmarschierten, die meisten in sportgerechter Kleidung und mit dem Sportabzeichen der TT. oder der Hamburger jüdischen Sportvereine. Turnlehrer Mähl leitete den musterhaften Aufmarsch bis zur Mitte des Platzes, wo Direktor

Spieler das Wort an die Gäste und Schüler richtete. Er begrüßte Schüler- und Lehrerschaft, sowie die Vertreter der Eltern und Freunde der Schule. Dieser Tag, auf den sich die Schüler ebenso gefreut haben wie auf einen Ferientag, sollte die Begeisterung für den Sport, soweit noch nicht vorhanden, in ihnen wecken. Er sollte aber auch den Geist herzlicher Kameradschaft und echter Schulgemeinschaft stärken. Für Hamburgs jüdische Jugend sei es das erste Mal, daß sie sich aus allen Kreisen und Richtungen zu einem Sportfest zusammenfinde, so wie sie in der Talmud Tora aus allen Kreisen vereint sind. Und diese Gemeinschaft sollte auch den Stolz auf unsere Schule befestigen, sollte zeigen, daß die Schule nicht allein dazu da sei, um in den Klassenzimmern Kenntnisse zu vermitteln, sondern auch dazu diene, Körper und damit den Geist zu stärken. Für alle Bestrebungen sei die Schule da, die dazu dienen, die Jugend vorzubilden für ihr späteres Leben, nichts sei ihr fremd, ihre Lehrer sind immer am Platze, wenn es gilt, in welcher Art auch immer für die Ausbildung der Jugend zu wirken. Wenn jetzt hier sportliche Kämpfe vor sich gingen, dann nicht, um Rekorde zu erzielen, sondern um den Geist ritterlicher Kameradschaft zu pflegen und eine echte Gemeinschaft zu bilden, die Lehrer und Schüler verbinde. Zum Schluß dankte er besonders Turnlehrer Mähl für seine vorzügliche Vorbereitung und wünschte allen Beteiligten einen vergnügten Tag.

Es war besonders nett, als alle Schüler nach dieser zündenden Ansprache in donnernden Beifall ausbrachen. Dann verteilten sich die einzelnen Klassen auf die Spielfelder. Ein bis ins kleinste ausgearbeiteter Plan hatte die weite Fläche aufgeteilt und an jeder Ecke und auf jedem Platz eigene Sportgelegenheiten geschaffen, die von allen Klassen nacheinander aufgesucht wurden. Während in der Mitte ein Handballkampf der Oberstufe gegen den Ausbildungslehrgang vor sich ging, in dem man schon recht reife Leistungen zu sehen bekam, gab es an anderen Stellen Treffen im Schleuderball, Völkerball, Kreisspiele, Tauziehen, daneben einige ganz originelle Spiele, die allen viel Freunde bereiteten, wie Pfeil-Zielwurf, Ball-Zielwurf, Sacklaufen, Topf schlagen, Ringwerfen, Garnwickeln, Eierlaufen usw. Den Abschluß bildeten flott gelaufene Staffeln und ein nochmaliger Aufmarsch.

**Nr. 7**

Die erwartete Abnahme der Schülerzahlen durch die Auswanderung

21. September 1938

Staatsarchiv Hamburg, 361-2 II Oberschulbehörde II, B 215 Nr. 6

TALMUD TORA SCHULE

HAMBURG, den 21. September 1938.

Grindelhof 30

An die  
Schulverwaltung der  
Hansestadt Hamburg,  
H a m b u r g 36.

Anbei überreiche ich ergebenst die statistischen Fragebogen über Lehrer-, Klassen- und Schülerbestand der Talmud Tora Schule.<sup>24</sup>

In die Lehrer-Übersicht sind die in der Mädchenklasse 6 der Oberschule beschäftigten Damen und Herren, soweit sie der jüdischen Mädchenschule angehören, nicht mitaufgenommen. Der unter No. 21 aufgeführte Lehrer Benno Kesstecher ist erst seit wenigen Tagen an unserer Schule beschäftigt. Die amtliche Anmeldung ist noch nicht erfolgt, weil noch einzelne Unterlagen beschafft werden müssen; nach deren Eintreffen wird Herr Kesstecher sofort angemeldet. Die Zahl der Schüler und Schülerinnen in der Oberschule betrug im Mai ds. Js. 349 und jetzt 301. Die Volksschule hatte im Mai ds. Js. 380 und jetzt 367 Schüler. Der erhebliche Rückgang ist im wesentlichen auf Auswanderung zurückzuführen. Da über die Schnelligkeit, mit der sich die Auswanderung vollzieht, kein Urteil abgegeben werden kann, ist die voraussichtliche Schülerzahl der einzelnen Klassen zu Ostern 1939 auch nicht annähernd abschätzbar. Wir haben daher davon abgesehen, die Angaben für Ostern 1939 zu machen.

(gez.) Spier

24 Die Listen, die dem Schreiben beigelegt sind, ergeben, dass am 15. September 1938 insgesamt 367 Schüler die Volksschule und 301 Schüler, davon 21 Schülerinnen, die Oberschule der Talmud Tora Schule besuchten. Der Lehrkörper bestand aus 28 hauptamtlich tätigen Lehrern, davon 13 mit akademischer und 15 mit seminaristischer Ausbildung, ferner zwei Studienreferendaren und einer Turn- und Sportlehrerin.

## 8.2.4 Der Religionsunterricht an der Talmud Tora Schule

**Nr. 1**

Der Antrag auf Einführung eines religiös-liberalen Religionsunterrichts

2. Dezember 1936

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 329 c, Bl. 745

[Sitzung des Repräsentanten-Kollegiums am 2. Dezember 1936]

[...]

Dr. Urias: Von Dr. Bukofzer und Freunden ist folgender Initiativantrag eingegangen:

Der beim Vorstand gebildete Ausschuss für Schulfragen möge ergänzt werden zu einem gemischten Ausschuss, bestehend aus 2 – 3 Herren des Vorstandes sowie 4 Vertretern der Repräsentanz und Gemeindebürgern, und zwar von den letzteren 2 aus liberalen und 2 aus konservativen Kreisen.

Dieser Ausschuss möge für die umgehende Durchführung folgender Massnahmen sorgen:

- 1) Einführung des religiös-liberalen Religionsunterrichts an den bestehenden jüdischen Schulen,
- 2) Anstellung entsprechender Lehrkräfte, insbesondere Anstellung des Herrn Dr. Veis neben dem bereits für die gleichen Fächer fungierenden konservativen Lehrer für Hebräisch und Judentumskunde.

gez. Dr. Bukofzer, A. Bauer, R. Bachrach, Stern, Dr. Urias.

Es sei auf keinen Fall beabsichtigt, Unfrieden oder gar Kulturkämpfe in der Gemeinde hervorzurufen. Der Zweck sei, diejenigen Kinder mit Religionsunterricht zu versorgen, die aus den bekannten Gründen zwangsläufig aus den öffentlichen Schulen zu den jüdischen Schulen hinüberwechseln.<sup>25</sup>

25 Der Antrag beruht auf einer Änderung der Schulverhältnisse. In Hamburg gab es seit 1929/30 an staatlichen Schulen einen lehrplanmäßigen jüdischen Religionsunterricht; Lorenz, Juden in Hamburg, Bd. 2, S. 765 ff. Der Unterricht wurde zum Beginn des Schuljahres 1936/37 beendet. Zudem verließen jüdische Schüler, die aus eher religiös-liberalen Elternhäusern stammten, zunehmend die staatlichen Schulen und besuchten in Erfüllung ihrer Schulpflicht die orthodox ausgerichtete Talmud Tora Schule der Gemeinde. Der von Dr. Werner Bukofzer eingebrachte Antrag löste in den folgenden Monaten im Gemeindevorstand, im Repräsentanten-Kollegium und im Vorstand der Schule eine langwierige Diskussion aus, die erst gegen Ende 1937 beendet werden konnte.



**Nr. 2**

Die Auseinandersetzung über den religiösen Status der Talmud Tora Schule

13. Mai 1937

Archiv des Instituts für die Geschichte der deutschen Juden, Hamburg, 09-031, Max M. Warburg

Talmud Tora Schule.

Hamburg, den 21. Mai 1937.

Schulvorstandssitzung am 13. Mai 1937.

[...]

Herr Dr. Lippmann dankt dem Schulvorstand dafür, daß ihm als Vertreter der Gemeinde Gelegenheit gegeben sei, die Ansicht des Gemeindevorstandes hier zum Ausdruck zu bringen. Es sei dem Gemeindevorstand bestimmt nicht leicht gefallen, in der Frage des jüdischen Unterrichts mit formulierten Vorschlägen, die auf eine gewisse, wenn auch nur formelle Abänderung hinausliefen, sich in den inneren Unterrichtsbetrieb der Talmud Tora Schule einzumischen. Trotz Bedenken habe sich aber der Gemeindevorstand im Interesse der gesamten Judenschaft Hamburgs zu diesem Schritt entschlossen. Der Gemeindevorstand wolle bestimmt nicht Wortführer einer einzelnen Gruppe sein (Schulverein oder liberale Fraktion), sondern, wie schon betont, ausschließlich den Interessen aller und damit dem Frieden in der Gemeinde dienen. Herr Dr. Lippmann führt weiter aus: die TTS wurde früher von der Gemeinde als Hort der strenggläubigen Auffassung erhalten, weil von jeher alle Kreise der Gemeinde den Standpunkt vertraten, daß Raum und Möglichkeit gegeben werden müsse, eine Schule zu unterhalten, die den orthodoxen Belangen vollauf Genüge tue. Für die Kinder aus liberalen und indifferenten Kreisen war die TTS früher nicht nötig, weil den Kindern aus diesen Schichten die Staatsschulen oder Privatschulen zur Verfügung standen. Die liberalen Kreise konnten deshalb damit einverstanden sein, daß beträchtliche Gemeindemittel für die Erhaltung der TTS zur Verfügung gestellt wurden. Diese Situation hat sich seit 1933 grundlegend geändert. Man müßte heute unter den Eltern der Schüler 3 Gruppen unterscheiden: 1.) den Kreis der Gesetzestreuen, 2.) den liberalen Elternkreis, 3.) die Gruppe der indifferenten Juden, die nach seiner Ansicht etwa die Hälfte aller Gemeindemitglieder umfasse. Diese 3. Gruppe, die einen beträchtlichen Teil der Gemeindesteuern aufbringt, verlangt heute von der Gemeinde, daß Schuleinrichtungen vorhanden sein müssen, die ihren Wünschen und Bedürfnissen entsprächen. Es müsse doch beachtet werden, daß die Zugehörigkeit zur Gemeinde auf keinem Zwang, sondern ausschließlich auf Freiwilligkeit beruhe. Wenn die Gemeinde genügend Mittel hätte, wäre das Gegebene, für jede dieser 3 obenaufgeführten Gruppen eine besondere Schule zu unterhalten. Der Gemeindevorstand stehe aber restlos auf dem Stand-

punkt, daß es sowohl aus finanziellen als auch aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich sei, ein neues Schulwerk zu gründen. Es bliebe also nur zu untersuchen, ob man sich auf ein Kompromiß einigen könnte, das für alle Parteien tragbar sei. [...]

[...] Die Erhaltung des Gemeindefriedens sei wichtig genug, um sich auch mit einem bescheidenen Erfolg zufrieden zu geben. Wenn die Leitung der TTS erklärt, daß die Schule als Einheitsschule für die gesamte jüdische Jugend Hamburgs bereitstehe, daß die Schule im eigensten Interesse keinen Streit will, daß der Unterricht wie bisher in taktvollster Weise auf die Verschiedenartigkeit der Schülerschaft Rücksicht nimmt, dann ist damit der Boden für das vorgeschlagene Kompromiß geschaffen. Der Schulverein habe sich mit diesen Vorschlägen einverstanden erklärt, und der Gemeindevorstand richte an den Vorstand der TTS die dringende Bitte, auch seinerseits im Interesse der Erhaltung des Gemeindefriedens diesem Kompromiß zuzustimmen. Selbstverständlich sei es das Recht jedes Mitglieds des Schulvorstandes, von sich aus zu entscheiden, welche Verpflichtung ihm das Statut der Schule nach dieser Richtung hin auferlege. Der gesamte Gemeindevorstand sei allerdings der Meinung, daß dieses vorgeschlagene Kompromiß auch bei schärfster Auslegung nicht im Widerspruch zu dem Statut der Schule stehen könne.

Herr Dr. Samson formuliert dieses Kompromiß folgendermaßen: Der Unterricht in der hebräischen Sprache und in der Judentumskunde wird von 7 Wochenstunden auf 5 herabgesetzt. Die Schule wird in ihrem Unterricht weitgehend auf die verschiedenen Richtungen Rücksicht nehmen. Die gewonnenen 2 Stunden werden für allgemeine Unterrichtszwecke verwendet. Ein Zusatzantrag müsse dahin gestellt werden, daß den Schülern nahegelegt wird, außerhalb der Schulzeit noch mindestens 2 Stunden Unterricht in den Religionsfächern zu nehmen.

[...]

Herr Dr. Samson betont nochmals, daß es sich nicht für uns hier um Wünsche des liberalen Schulvereins handle, sondern um Vorschläge des Gemeindevorstandes. Es müsse beachtet werden, daß wir hier in Hamburg in einer Einheitsgemeinde leben, der nur ein Schulwerk zur Verfügung stünde, in dem unter den gegebenen Verhältnissen fast alle Schüler unterzubringen seien. Hier handle es sich um eine Notwendigkeit, die dem Einzelnen bedauerlich erscheinen möge, es sei aber Pflicht der TTS, die Gemeinde in dieser Angelegenheit zu unterstützen, und man könne s.E. nicht sagen, es müssen absolut 7 Wochenstunden sein, 5 Stunden wären gegen den Charakter der Schule. Er – Dr. S. – wolle doch nur darauf hinweisen, daß auch die Orthodoxie durch den Zwang der Verhältnisse im Laufe der Zeit so viele einschneidende Umstellungen vornehmen mußte, daß die Zustimmung zu diesem Kompromiß nur als Geringfügigkeit dagegen erscheine. Die Verhältnisse seien eben oft doch stärker als alle prinzipiellen Einstellungen. [...]

Herr Warburg betont, daß er bestimmt nicht die Absicht habe, hier unangenehme Dinge zu sagen. Man müsse sich darüber wundern, daß es immer noch Kreise gäbe, die so wenig aus den veränderten Zeitverhältnissen gelernt hätten. Nach seiner Mei-

nung ist die Erhaltung der Einheitlichkeit unter der Schülerschaft das Entscheidende. Es müsse verhindert werden, daß vorzeitig eine erkennbare Trennung der Schüler nach der religiösen Einstellung erfolge. Zweifellos sei es das Verdienst des Schulvereins, indifferente Eltern zu bewegen, sich mehr als früher mit jüdischen Dingen zu befassen. Er halte es aber für äußerst bedenklich, die Einheitlichkeit der Schülerschaft zu durchbrechen. Von allen Seiten müsse erkannt werden, daß die Schule es bisher durch einen taktvollen Unterricht verstanden habe, aller Schwierigkeiten Herr zu werden, die Schule habe sich in den letzten Jahren in bester Weise weiterentwickelt, die erzielten Resultate seien äußerst günstig, das Verhältnis zu den staatlichen Behörden sei gut, die Schule habe es fertiggebracht, Schüler, die aus den verschiedensten Schulgattungen hierherkamen, sich einzugliedern. Er begreife nicht, warum man die Schule in ihrer Arbeit behindern wolle. Ihm schein es, daß die Forderungen der Liberalen von einem falschen Standpunkte ausgehen. Auch für die Kinder aus liberalen Kreisen ergebe sich durch die Zeitverhältnisse die Notwendigkeit, sich der jüdischen Gemeinschaft weit mehr als bisher anzuschließen, und dazu gehöre es, daß man von der Religion und vom Judentum etwas wisse. Ganz bestimmt wolle er den Weg des Friedens gehen, aber er müsse sich doch ernstlich fragen, ob mit den Vorschlägen, wie sie von Herrn Dr. Lippmann vorgetragen wurden, wirklich dem Frieden gedient werde. [...]

Herr Direktor Spier betont, daß bisher alle Kreise mit der Arbeit der Schule zufrieden waren. Er müsse sich fragen, welches die Beweggründe für die jetzt gestellten Forderungen seien: In der TTS wird jüdisches Wissen vermittelt, wird etwas gelehrt, was wir brauchen, was alle brauchen. Der Schwerpunkt des jüdischen Unterrichts liege nicht darin, den speziellen Bedürfnissen der verschiedenen Kultusverbände vollständig gerecht zu werden. Es könne sicher nicht Aufgabe der TTS sein, die notwendigen Kenntnisse des liberalen Kultus den Schülern zu vermitteln. Die Schule betrachte es als ihre Aufgabe, den Schülern das allgemeine jüdische Wissen zu geben, das zum Verständnis des Judentums notwendig sei. Weitergehende, an sich berechnigte Wünsche müssen dem Tätigkeitsfeld der Kultusverbände überlassen bleiben. Auch für die Kinder aus den indifferenten Kreisen könne die Teilnahme und die Mitarbeit am jüdischen Unterricht in der TTS keine Belastung bedeuten. [...] Tatsächlich könne es sich nur darum handeln, formell vom jüdischen Unterricht 2 Stunden wegzunehmen und diese mit einem anderen Fach zu einer Gruppe zu vereinigen. Es sei daran gedacht worden, in Zukunft unter Geschichte sowohl die allgemeine wie die jüdische Geschichte zusammenzufassen. Wenn es den Eltern aus indifferenten Kreisen nur darauf ankäme, daß ihre Kinder in der TTS durch eine Verminderung des hebräischen Unterrichtes zeitlich entlastet würden, so bringe dieses Kompromiß diesen Kreisen keinerlei Erfolg. [...]

Herr Dr. Lippmann betont, daß er aus der bisherigen Diskussion den Eindruck gewinne, daß die Situation, in der man sich augenblicklich befinde, doch noch nicht klar erkannt sei. Er sehe in der bisherigen Aussprache keinen Weg, den Gemeindefrieden zu erhalten. Wenn der Gemeindevorstand dieses Kompromiß vorschlage, so

wolle er bestimmt nichts an dem Charakter der Schule ändern. Es sei dem Gemeindevorstand nicht unbekannt, daß in den liberalen Kreisen viel weitergehende Wünsche bestünden, die bei Ablehnung des vorgeschlagenen Kompromisses sich vielleicht sehr bald durch Anträge im Repräsentantenkollegium auswirken müssten. [...]

Auf Antrag von Herrn Dr. Samson wird nun doch die Beschlußfassung über die prinzipielle Stellungnahme auf die nächste Sitzung am Dienstag, den 25.5.37, verschoben. Inzwischen solle die Ansicht des Lehrerkollegiums über die praktische Durchführung eingeholt werden. Der Kompromißvorschlag gehe dahin, daß für den hebräischen Unterricht in Zukunft nicht mehr 7 sondern nur noch 5 Stunden in den Lehrplan eingesetzt würden. Die freiwerdenden 2 Stunden sollen der Fachgruppe Geschichte, die in Zukunft die allgemeine und die jüdische Geschichte umfasse, zugutekommen.

Schluß: 23 Uhr

### Nr. 3

Der Kampf um die Liberalisierung des Unterrichts

20. Mai 1937

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 329 c, Bl. 278-281

[Dr. Leo Lippmann]

Entwurf<sup>26</sup>

Hamburg, den 20. Mai 1937

Streng vertraulich!

Der Vorstand der Gemeinde würdigt die von den Vertretern der religiös-liberalen Richtung vorgebrachten Wünsche, die ihren Grund vor allem in der Auffassung haben, dass die Gemeinde als eine Einheitsgemeinde jetzt auch für einen Schulunterricht zu sorgen habe, welcher der Weltanschauung und der religiösen Auffassung der erziehungsberechtigten Gemeindeangehörigen religiös-liberaler Richtung mehr

26 Der Vorstand der Talmud Tora Schule hatte in seiner Sitzung vom 13. Mai 1937 zu den Vorschlägen der Gemeinde zur Änderung des Lehrplans eine eher ablehnende Haltung eingenommen. Zudem war gewünscht worden, die Vorstellungen der Gemeinde schriftlich zu erhalten. Den hier dokumentierten Entwurf eines Schreibens an den Vorstand der Talmud Tora Schule vom 20. Mai 1937, den Dr. Lippmann als abgestimmten Kompromiss entworfen hatte, billigte der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 24. Mai 1937. Vgl. CAHJP, AHW 329 c, Bl. 284.

entspricht, als es der Unterricht in der Talmud Tora Schule sein könne. Auch nach der Auffassung des Gemeindevorstandes muss alles vermieden werden, was die Kinder den religiösen Auffassungen ihres Elternhauses entfremden könnte, vorausgesetzt, dass auch dieses Elternhaus sich durch Wort und Tat zum Judentum bekennt. Der Vorstand der Gemeinde hält auch die insbesondere von den Vertretern des Tempel-Verbandes geäußerten Wünsche für berechtigt, dass Kinder nicht durch den Unterricht in der Schule dem Kultus entfremdet werden dürfen, dem ihr Elternhaus angehört. Der Gemeindevorstand vertritt im Gegenteil den Standpunkt, dass, wie alle Kultusverbände im Rahmen der Gemeindeverfassung gleichberechtigt sind, es an sich auch Aufgabe der Gemeinde ist, durch den Unterricht für einen Nachwuchs in allen Kultusverbänden zu sorgen.

Zu seinem Bedauern muss der Gemeindevorstand jedoch erklären, dass die Erfüllung dieser an sich berechtigt erscheinenden Wünsche der Religiös-Liberalen aus den verschiedensten Gründen ihm für absehbare Zeit unmöglich erscheint. Unter diesen Umständen hätte es der Gemeindevorstand begrüßt, wenn eine Regelung dahingehend möglich gewesen wäre, dass von den 7 Wochenstunden, die zurzeit für den jüdischen Unterricht in der Talmud Tora Schule bestimmt sind, 2 Stunden wöchentlich hätten abgezweigt werden können, damit in diesen je nach Wahl der Erziehungsberechtigten von Lehrern ihrer religiösen Auffassung, ein obligatorischer Religionsunterricht erteilt würde. Nachdem sich diese Regelung als unmöglich ergeben hat, muss der Gemeindevorstand zur Wahrung des Friedens in der Gemeinde und mit Rücksicht darauf, dass die Aufrechterhaltung des Friedens nur dann gewährleistet ist, wenn auch in der Schulfrage jede der in Frage kommenden Richtungen den andern religiösen Richtungen soweit entgegenkommt, wie dies nur irgend vertretbar ist, an den Vorstand der Talmud Tora Schule und an die Vertreter der religiös-liberalen Richtung, insbesondere an den Vorstand des Jüdischen Schulvereins, die dringende Bitte richten, der nachstehenden Regelung zuzustimmen. Diese Regelung ist nach Auffassung des Gemeindevorstandes das Äusserste, was der Vorstand der Talmud Tora Schule bei Beachtung der jetzigen, nach Auffassung des Vorstandes der Gemeinde auch weiterhin aufrechtzuerhaltenden Satzung, zugestehen kann. Die Regelung gibt den Anhängern der religiös-liberalen Richtung nur wenig Neues. Ihre Vertreter stehen – ebenso wie die Anhänger der orthodoxen Richtung – auf dem Standpunkt, dass die augenblicklichen Zeiten für jedes jüdische Kind die gründliche Belehrung mit der hebräischen Sprache und der Geschichte und dem Geist des Judentums erfordern. Auch die Vertreter der religiös-liberalen Richtung sind infolgedessen nicht dafür, dass die Kinder der Talmud Tora Schule für die Folge weniger jüdischen Unterricht haben als bisher; sie vertreten im Gegenteil die Auffassung, dass der von ihnen erstrebte gesonderte Religionsunterricht zu einer Verstärkung der jüdischen Belehrung und zu einer stärkeren Erziehung der Kinder zu Juden führen wird. Für sie bedeutet die vorgeschlagene Regelung in erster Linie nur die auch formale Sicherung, dass auch für die Folge der Unterricht in der Talmud Tora Schule so erteilt wird, dass die Kinder religiös-liberaler Eltern durch den

Unterricht nicht in Widerspruch mit den religiösen Auffassungen des Elternhauses gesetzt werden.

Die von dem Vorstand der Gemeinde vorgeschlagene Regelung ist folgende:

1. Die wöchentlichen Unterrichtsstunden für die jüdischen Fächer werden in der Talmud Tora Schule von 7 auf 5 Stunden herabgesetzt. Die freiwerdenden 2 Stunden werden zu einer Vermehrung des Geschichtsunterrichts verwandt. In dem erweiterten Geschichtsunterricht wird auch Unterricht in der jüdischen Geschichte mit erteilt werden, jedoch nicht als ein von der allgemeinen Geschichte getrenntes Unterrichtsfach.

2. Schulvorstand und Schulleitung der Talmud Tora Schule werden auch in Zukunft dahin wirken und alles in ihren Kräften liegende tun, dass der Unterricht an der Talmud Tora Schule so gestaltet wird, dass die Kinder zu guten Juden erzogen und ein möglichst gründliches Wissen in der hebräischen Sprache und im Judentum erhalten. Der Unterricht wird auch fürderhin so erteilt werden, dass die Kinder nicht in Gegensatz zu der religiösen und weltanschaulichen Auffassung religiös-liberaler Elternhäuser gebracht werden. Es darf daher in der Schule keine Werbung für die Auffassung der Gesetzestreuen oder der Religiös-Liberalen erfolgen. Den Kindern ist gegebenenfalls im Unterricht bei den Einzelfragen der Unterschied in den Auffassungen darzulegen, ohne dass im Unterricht der einen oder der andern Auffassung der Vorzug gegeben wird.

Bei einer derartigen Gestaltung des Unterrichts wird die Unterweisung der Kinder in den Fragen des Kultus und der religiösen Auffassung – gesondert nach der gesetzestreuen und religiös-liberalen Auffassung – nur ausserhalb der Schule in einem zusätzlichen Religionsunterricht erteilt werden können. Andererseits werden auch diejenigen, die den zusätzlichen Unterricht erteilen, dem Geiste der neuen Regelung dahingehend Rechnung zu tragen haben, dass auch durch sie kein Zwiespalt in die einheitliche Schülersamtheit hineingetragen wird. Auch in dem gesonderten Religionsunterricht wird in erster Linie das alle Juden Einigende zu betonen und zu lehren sein.

Die Schulleitung wird die Erziehungsberechtigten – und zwar für alle Kultusverbände einheitlich – darauf aufmerksam machen, dass infolge der Neuregelung mehr noch als bisher ein gesonderter, zusätzlicher Religionsunterricht notwendig ist. Die Schulleitung wird bei der Bemessung der Hausarbeiten, soweit als nur irgend möglich mit den Schulinteressen vereinbar ist, dafür sorgen, dass diejenigen Kinder, die an dem zusätzlichen Religionsunterricht teilnehmen, eine entsprechende Entlastung bei den Hausarbeiten haben werden.

3. Schulvorstand und Schulleitung der Talmud Tora Schule erklären sich auch weiterhin bereit, bei einer etwaigen Vakanz auch Lehrer liberaler Richtung anzustellen, vorausgesetzt, dass die Lehrer für die Erteilung von Unterricht in einem jüdischen Schulwesen geeignet sind. Selbstverständlich werden auch solche Lehrer den Unterricht in dem Geiste zu erteilen haben, der für alle Lehrer der Talmud Tora Schule grundsätzlich vorgeschrieben ist.

**Nr. 4**

Die Stellungnahme des Lehrerkollegiums der Talmud Tora Schule

[Ende Mai 1937]

Staatsarchiv Hamburg, 361-2 II Oberschulbehörde II, B 215 Nr. 1, Bd. 2

Die Talmud Tora-Schule ist eine jüdische Einheitsschule. Neben der Uebermittlung der auch an Staatsschulen geforderten allgemeinen wissenschaftlichen Kenntnissen und neben der allgemein charakterlichen Erziehung und Ertüchtigung ihrer Schüler erstrebt sie für alle jüdischen Kinder eine möglichst umfangreiche jüdische Bildung. Sie geht davon aus, dass nicht Kinder einer bestimmten jüdisch-religiösen oder jüdisch-politischen Richtung die Anstalt besuchen, sondern dass sämtliche Kinder aller jüdischen Kreise hier die für ihr späteres Leben und jüdische Weltanschauung notwendige wissenschaftliche Grundlage erwerben sollen. Der jüdische Unterricht erstrebt demgemäss allen Kindern eine möglichst umfassende Kenntnis des jüdisch-religiösen Schrifttums, der jüdischen Geschichte (biblische und nachbiblische), sowie der Vorschriften, Sitten und Gebräuche des jüdischen Lebens zu vermitteln. Ein Schüler, der die Schule verlässt, soll imstande sein, den Urtext der Bibel, sowie der wichtigsten anderen religiösen Urkunden zu lesen und zu verstehen. Dass zur Erreichung dieses Zieles eine sorgfältige Pflege des klassischen Hebräisch erforderlich ist, erhellt von selbst; aber auch die Pflege der gegenwärtig gesprochenen hebräischen Sprache, die eine natürliche Erweiterung und Fortentwicklung des klassischen Hebräisch darstellt, ist eine der wichtigsten Aufgaben der jüdischen Schule, die heute mehr denn je den Palästina-Gedanken und seiner Verwirklichung die grösste Aufmerksamkeit schenken muss.

Diese kurze Zielsetzung zeigt, dass der Umfang des jüdischen Wissensstoffes ein ganz ungeheurer ist. Wenn man bedenkt, dass die hebräische Sprache in ihrem grammatikalischen und syntaktischen Aufbau noch erheblich schwieriger ist als die griechische, so ist die Zahl der für die gesamte jüdische Fachgruppe festgesetzten 7 Wochenstunden ausserordentlich gering.

Es bleibt auch in der Schule gar keine Möglichkeit, die spezifisch kulturellen Forderungen der einzelnen religiösen Richtungen und Parteien zu erfüllen. Es gibt in Hamburg 3 (kirchliche) Verbände: der Synagogenverband (orthodox), die Neue Dammtor-Synagoge (konservativ) und der Tempelverband (religiös-liberal), die sich seit vielen Jahren nach Kräften bemühen, auf den Unterricht der Schule Einfluss zu gewinnen, indem sie fordern, dass ihre spezifischen Wünsche im Unterricht der Schule stärker berücksichtigt würden. Die Schule hat bisher mit Rücksicht auf die Einheit ihrer Schülerschaft und ihrer mehr als 120jährigen Tradition solche Ersuchen immer strikte abgelehnt und der Schulvorstand steht auf dem Standpunkt, dass auch in Zukunft genau wie bisher die Einheit der Schülerschaft erhalten werden müsse und dass die Unterrichtsgegenstände der jüdischen Fachgruppe den »überlieferten religiösen Urquellen«, die die Grundlage aller jüdischen Richtungen

bilden, entnommen werden müssen. Für die kirchlich-kulturellen Bedürfnisse, die die Schule als Einheitsinstitut nicht erfüllen kann und will, muss daher von anderer Seite Sorge getragen werden. Die 3 oben genannten kirchlichen Verbände besitzen ihre eigenen Religionsschulen, in die alle Eltern, die es wünschen, ihre Kinder zur Erlernung der besonderen kulturellen Lehren, Gesetze, Vorschriften und Gebräuche schicken können. Diese Religionsschulen wurden und werden naturgemäß zumeist von solchen Schülern besucht, die nicht in die Talmud Tora Schule gehen. Seitdem nun die Entwicklung dazu geführt hat, dass allmählich fast alle jüdischen Schüler die Talmud Tora Schule besuchen, ist die Schülerzahl der Religionsschulen erheblich gesunken. Mit noch viel grösserer Anstrengung versuchen daher jetzt die Verbände auf den Unterricht der Schule Einfluss zu gewinnen, indem sie entweder fordern, dass die Schule ihre eigenen Schüler zwingt, auch noch die Religionsschule zu besuchen oder aber, dass die Verbände selbst durch ihre Lehrer religiös-kulturellen Unterricht in der Schule erteilen und schliesslich, dass die ueberflüssig gewordenen Lehrer der religiösen Verbände als Lehrer in die Schule aufgenommen werden.

Alle diese Forderungen muss die Schule ablehnen, wenn sie eine unerwünschte und unerträgliche Aufspaltung der Schüler nach konfessionellen Gesichtspunkten vermeiden will. Nur, indem sie die Ansprüche aller Verbände gleichmässig ablehnt und wurzelnd in der Tradition ihren jüdischen Unterricht sachlich als gründlich und pädagogisch so taktvoll erteilt, dass keine der Richtungen Gewissenbedenken haben kann, kann sie ihre grosse Aufgabe erfüllen und einen unnützen Kulturkampf vermeiden. Die Schule war bisher immer unabhängig von den kirchlichen Verbänden und muss es auch bleiben, damit die Einheit der Schülerschaft und vor allem auch des Unterrichts und der Erziehung gewahrt bleibe.<sup>27</sup>

<sup>27</sup> Der Gemeindevorstand hatte Mitte Mai 1937 im »Schulstreit« einen Kompromissvorschlag entwickelt (Kap. 8.2.4, Dok. 3). Hierzu hatte das Lehrerkollegium gutachterlich eine im Ergebnis ablehnende Stellungnahme präsentiert. Das hier abgedruckte Dokument dürfte einen wesentlichen Teil dieses Gutachtens darstellen. Der Schulvorstand der Talmud Tora Schule lehnte in seiner Sitzung am 27. Oktober 1937 bei Stimmenthaltung von Rechtsanwalt David, dem Vorsitzenden des Gemeindevorstandes, in Kenntnis der Stellungnahme des Lehrerkollegiums den gemeindlichen Vorschlag ab.



**Nr. 5**

Die Erklärung der Liberalen zum Streit über religiöse Unterrichtsinhalte

9. Dezember 1937

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 346 Bd. II, Bl. 19-23

[Sitzung des Repräsentanten-Kollegiums am 9. Dezember 1937]

[...]

»Erklärung.

Die Fraktion der Liberalen im Repräsentanten-Kollegium der D.I.G. sieht sich veranlasst, zu dem Abschnitt III Schulwesen des Budgets, Ans 18 ff. und 23, für 1938 folgenden Erklärung abzugeben:

I.

Von Jahr zu Jahr haben wir hier im Kollegium zum Abschnitt Schulwesen immer wieder von neuem bestimmte Wünsche an die Schulleitungen gerichtet. Wir hielten es für selbstverständliche Pflicht jeder verantwortlicher Stelle, dass in Zeiten wie diesen allen berechtigten Wünschen aller Gruppen ohne weiteres Rechnung getragen wird. Unsere Gruppe hat daher stets als selbstverständlich so gehandelt. Auch die Gemeinden selbst handeln in diesem Sinne und ebenso auch alle Organisationen ausserhalb der Gemeinde. Auch die meisten Schulen, insbesondere die jüdischer Grossgemeinden, verfahren in diesem Sinne. Demgegenüber haben die Schulleitungen der jüdischen Schulen Hamburgs aus uns unverständlichen Gründen den der Zeit entsprechenden Erfordernissen bisher nicht Rechnung getragen.

Mit wachsendem Befremden mussten wir vielmehr während der letzten Jahre erfahren, wie einfachste Wünsche trotz freundschaftlichsten Ersuchens abgelehnt, immer wieder vertagt, jedenfalls aber unerfüllt blieben.

Wir wollen gar keine grundsätzliche Erörterung,

wir wollen den Schulen durchaus alles zukommen lassen, was zu ihrer Erhaltung notwendig ist,

wir wollen niemand in seinen Rechten und in seinen religiösen Gefühlen beeinträchtigen.

Was wir erwarten, ist aber, dass man uns gegenüber ebenso verfährt.

II.

Wir können auch nicht anerkennen, dass die Erfüllung unserer immer wieder vorgetragenen Wünsche unmöglich ist.

Die Mädchenschule der Gemeinde ist ihrer Geschichte nach aus verschiedenartigen Elementen entstanden und bis vor kurzem, wenn nicht neutral, sogar liberal geführt worden. Das damals bestehende Statut für die Schule gilt noch heute. Eine

zu einem bestimmten Zeitpunkt beabsichtigte Aenderung ist nicht erfolgt bzw. zustande gekommen. Aber auch ohne Rücksicht auf diesen Rechtszustand sind jeweils, wenn es erforderlich war, entsprechende Wandlungen vollzogen worden. War dies zu anderen Zeitpunkten möglich, wie viel mehr dann in einer Zeit wie dieser, wo sie durch die Not der Zeit unabweisbar sind.

Das Gleiche gilt für die T.T.R., die ebenfalls jeweiligem Wandel unterworfen gewesen ist. Ursprünglich eine kleine, reine jüdische Elementarschule bzw. rabb. Vorbildungsanstalt, ist sie durch keinen Geringeren als Chacham Bernay durch Einführung der deutschen Sprache in eine Schule völlig anderen Charakters umgewandelt worden. Auch sind ihre Lehrpläne im Laufe der letzten 100 Jahre mehrfach grundsätzlich abgeändert worden.

Wir verlangen auch jetzt nichts anderes, als dass eine Anpassung der Schulen an die dringenden Erfordernisse der Zeit erfolgt.

Wir verlangen nichts anderes, als dass den Kindern, die den Schulen heute aus äusserlich zwingenden Gründen der Zeit angehören und aus Elternhäusern stammen, deren Gesinnung und Lebensführung rein tatsächlich mit den in den Schulen beobachteten Grundsätzen nicht übereinstimmen, entsprechende Betreuung und Belehrung erfahren.

Wir wollen verhüten sehen, dass aus einer einseitig andersartigen Erziehungsgrundlage zu den ohnehin schweren Nöten der Zeit noch weitere und vermeidbare Konflikte zwischen Kindern und Elternhaus entstehen können und dadurch selbst Kinder in Gewissens- und Seelennot geraten.

Hierbei ist nicht die Rede von dem Verlangen nach neuen Lehrplänen, aber wir fordern die Handhabung der vorgeschriebenen Lehrpläne in brüderlichem Geiste, der Rücksicht nimmt auf diese Kinder und ihre Elternhäuser.

Wir sprechen auch nicht von einer Abänderung der Rangordnung der Unterrichtsgebiete, aber wir wollen den Geist der Weltoffenheit in dieser Rangordnung spüren und nicht eine einseitige Bindung der Kinder.

Wir verlangen darum die Erziehung der Kinder in Fragen der Religion durch Lehrkräfte, die der Situation der Kinder und ihrer Elternhäuser entsprechen.

Solange nicht genügend Lehrer dieser Art in den Schulen vorhanden sind, verlangen wir nichts als dass von den im Lehrplan vorgesehenen Stunden Hebräisch mindestens zweimal in der Woche vormittags, wenn nicht in der Schule, so in der Schule nahegelegenen Räumen, durch Lehrkräfte unserer Richtung Unterricht erteilt wird.

### III.

Was in anderen Grossgemeinden wie Berlin, Frankfurt a.M., Köln, München, Nürnberg etc. möglich ist, selbstverständlich auch in Hamburg möglich. Dort wird in Schulen gleicher Art wie unseren der Religionsunterricht von liberalen und orthodoxen Lehrern erteilt. Diese gegenseitige Berücksichtigung ist auch in den vor kurzem wiederum neu herausgegebenen Richtlinien der Reichsvertretung für das Schulwesen als selbstverständlicher Grundsatz aufgestellt.

Der Umstand, dass nach den eigenen Schätzungen der Schulleitungen  $\frac{3}{4}$ , ja annähernd 80 % der unsere Schulen besuchenden Kinder nicht orthodoxen Elternhäusern angehören und so in Konflikte und seelische Not geraten können, erweist die alsbaldige Erfüllung unserer Wünsche als unabweisbare Notwendigkeit. Offenbar wird von den Schulleitungen hierbei übersehen, dass zahlreiche Eltern wegen dieser nicht erfüllten Wünsche ihre Kinder in andere Städte oder gar in Schulen des Auslands geben, weil sie ihre Kinder diesen durchaus vermeidbaren zusätzlichen Konflikten nicht aussetzen wollen und können.

Nachdem alle unsere Bemühungen und die der hinter uns stehenden Kreise auf Aenderung des bestehenden Zustandes, in welcher Richtung sie auch versucht worden sind, sich als aussichtslos oder undurchführbar im Verhandlungswege erwiesen haben, kann nur angenommen werden, dass es bei den in Frage kommenden Stellen an dem guten Willen mangelt, in diesen Fragen in Hamburg Abhilfe zu schaffen.

Wir sehen uns daher aus Gründen des Glaubens und des Gewissens und der seelischen Not unserer Kinder und ihrer Elternhäuser

- 1) zu unserem tiefsten Bedauern nicht in der Lage, den im Abschnitt Schulwesen für die beiden Schulen angesetzten Posten diesmal unsere Zustimmung zu geben,
- 2) an den Vorstand richten wir die Bitte, die bereits mehrfach im früheren Repräsentanten-Kollegium und erneut in diesem R.K. am 3. Mai 1937 geforderte Errichtung eines Schulamtes bezw. Schulausschusses in unserer Gemeinde – der neben Mitgliedern des Vorstandes auch wie bei anderen Gemeindeeinrichtungen Vertreter des Repräsentanten-Kollegiums umfasst, unverzüglich in die Wege zu leiten.«

[...]

Dr. Lippmann: Ich verstehe durchaus die Stellungnahme der Liberalen. Ich selbst habe es auf das schwerste empfunden, dass alle meine Versuche, zu einem modus vivendi zu kommen, abgelehnt wurden, obwohl sie sehr sorgfältig vorbereitet waren. Die Verhältnisse liegen in anderen Gemeinden z. T. anders. Aus verwaltungstechnischen und finanziellen Gründen können wir heute kein neues Schulwerk gründen, sondern müssen uns in unserem engen Haus einrichten. Bei den beati possidentes hätte ich ein gewisses Verständnis und Entgegenkommen zu finden geglaubt, und ich verstehe durchaus die Erregung, die dadurch entstanden ist, dass bisher keinerlei Lösung gefunden werden konnte. Trotzdem muss ich aber den Herren der liberalen Fraktion sagen, dass ihre Erklärung nur eine Demonstration sein kann. Niemand wird der Auffassung sein, dass von einem Tage zum anderen das jüdische Schulwesen in Hamburg eingestellt werden könnte. Nachdem auch von orthodoxer Seite jetzt anerkannt ist, dass eine Regelung notwendig und eine gewisse Bereitwilligkeit von orthodoxer Seite jetzt ausgesprochen ist, möchte ich die Liberalen bitten, von der Ablehnung des Schuletats Abstand zu nehmen. Wesentlich ist, dass ihr Antrag angenommen wird, um die Sache weiterzubringen. Die Bitte, von der Ablehnung Abstand zu nehmen, richte ich an Sie in der Erwartung, dass jetzt in einem anderen

Kreis das ganze Problem ernstlich geprüft und so entschieden wird, wie es nötig ist. In gleicher Weise wie stets auf die Orthodoxen Rücksicht genommen worden ist, muss auch auf die Liberalen Rücksicht genommen werden und in unserer Einheitsgemeinde muss eine Schule geschaffen werden die keinen Konflikt zwischen Eltern und Kindern herbeiführt. Herr Direktor Spier bemüht sich sicherlich, solche Konflikte fernzuhalten. Bei allseitigem guten Willen wird daher sicherlich ein Weg gefunden werden können, der solche Konflikte ausschliesst. [...] <sup>28</sup>

### Nr. 6

Der Kompromissvorschlag der Talmud Tora Schule hinsichtlich des Religionsunterrichts

21. Januar 1938

Archiv des Instituts für die Geschichte der deutschen Juden, Hamburg, 09-031, Max M. Warburg

Talmud Tora Schule.

Hamburg 13, den 21. Januar 38.

An den  
Vorstand des Jüdischen Religionsverbandes  
H a m b u r g 13.

In seinen letzten Sitzungen hat sich der Vorstand der Talmud Tora Schule wiederholt mit den Forderungen beschäftigt, die von Seiten des liberalen Schulvereins und jüngst auch von den Vertretern der orthodoxen Verbände an die Talmud Tora Schule in bezug auf den jüdischen Unterricht der Schule erhoben worden sind.

Zur Aufrechterhaltung des Friedens haben Vorstand und Lehrerkollegium der Schule nichts unversucht gelassen, einen gangbaren Weg zur Lösung dieses Problems zu finden. Zu seinem außerordentlichen Bedauern hat aber der Vorstand feststellen müssen, daß durch die Behandlung dieser Angelegenheit in den letzten Sitzungen des Repräsentantenkollegiums eine äußerst schwierige Lage geschaffen worden ist.

28 Die liberale Fraktion des Repräsentanten-Kollegiums hatte am 2. Dezember 1936 beantragt, in der Gemeindeschule einen religiös-liberalen Religionsunterricht einzuführen (Kap. 8.2.4, Dok. 1). In den folgenden Monaten scheiterte ein Modus Vivendi am Widerstand der Orthodoxie. Die liberale Fraktion benutzte die Beratungen über den Haushalt 1938, ihre Auffassung mit dem Hinweis darzulegen, man werde nunmehr den Schulhaushalt ablehnen. Dazu kam es nicht. Der Schuletat wurde mit acht Stimmen – bei neun Enthaltungen – angenommen.

Die liberale Fraktion hat, noch ehe die pädagogischen Erörterungen im Schulvorstand als auch im Schulausschuß der Gemeinde abgeschlossen waren, eine öffentliche Erklärung abgegeben, die hinsichtlich wichtiger Punkte von irrigen Voraussetzungen ausgeht. Diese Veröffentlichung hat nicht nur die Klärung der Sache erheblich erschwert, sondern innerhalb und außerhalb Hamburgs eine außerordentliche Beunruhigung der Öffentlichkeit hervorgerufen und außerdem der Schule großen Schaden zugefügt.

Der Vorstand der Talmud Tora Schule richtet daher zunächst an den Vorstand des Jüdischen Religionsverbandes die ergebene Bitte, soweit es in seiner Macht steht, auf die politischen Fraktionen und Gruppen dahingehend einzuwirken, daß sie sich in der Veröffentlichung innerjüdischer Meinungsverschiedenheiten in bezug auf die Schulen größte Zurückhaltung auferlegen. Die Talmud Tora Schule hat im Bewußtsein der großen Verantwortung bisher darauf verzichtet, von den verschiedenen Möglichkeiten, ihren Standpunkt vor der Öffentlichkeit zu vertreten, Gebrauch zu machen und wird auch weiter davon absehen, wenn sie nicht dazu gezwungen wird. In seiner letzten Sitzung vom 17.1.38 hat der Schulvorstand erneut die Frage geprüft, ob nicht doch ein pädagogisch einwandfreier Weg zur Wiederherstellung des Friedens gefunden werden könne und hat dann den von Herrn Direktor Spier bereits in einer Sitzung des Schulausschusses des Religionsverbandes gemachten neuen Vorschlag erörtert und gebilligt.

Der neue Plan geht davon aus, daß an der organisatorischen und pädagogischen Autonomie der Schule nichts geändert werden könne und dürfe. Eine Trennung des jüdischen Unterrichts in einen orthodoxen und liberalen Religionsunterricht muß nach wie vor abgelehnt werden, da nach Ansicht des Schulvorstandes und der Schulleitung die Erhaltung der Einheit der Schülerschaft und des Lehrplans eine pädagogische Notwendigkeit ist, und heute mehr als je die in dem religiösen Schrifttum für alle Juden gegebene Grundlage gegenüber den Verschiedenheiten der Parteien und Richtungen betont und im Unterricht befestigt werden muß. Die Fülle des notwendigen Lehrstoffes, der den Schülern bei der noch durch die Schulreform verkürzten Lehrzeit übermittelt werden muß, macht es ferner unmöglich, die bisher schon verkürzte Stundenzahl für den jüdischen Unterricht noch weiter zu reduzieren oder in das Lehrpensum Stoffe einzufügen, die aus den kulturellen oder besonderen Bedürfnissen der verschiedenen Verbände und Richtungen erwachsen. Die Schule betrachtet es vielmehr als ihre Aufgabe, in den Schülern die Liebe zum Judentum dadurch zu erwecken, daß sie ihnen die in den religiösen Quellen und Urkunden gegebenen religiösen Werte und Kenntnisse des Judentums übermittelt und sie zum eindrucksvollen Erlebnis der Gegenwart macht.

Nachdem aber von Seiten der jüdischen Kultusverbände den Schulleitungen gegenüber geltend gemacht worden ist, daß die Verbände nicht auf ihre besonderen Forderungen in der Erziehung ihrer Jugendlichen verzichten können und wollen, erklärt die Schule, daß sie auf Grund der obendargelegten pädagogischen Anschauungen zwar nicht in der Lage ist, innerhalb ihres Schulbetriebes einen solchen Unterricht

einzuführen und daß es Sache der Verbände ist und bleiben muß, die Schüler für einen solchen freiwilligen Unterricht außerhalb der Schule zu gewinnen. Um aber den Wünschen der Verbände soweit wie möglich nachzukommen, hat der Schulvorstand beschlossen, je nach den Klassen und gemäß den Möglichkeiten des Stundenplanes die der Normalzeit des Unterrichts vorangehenden oder nachfolgenden Stunden sowie die bisher dem fakultativen Unterricht dienenden Frühstunden für den 2 mal wöchentlich einzurichtenden fakultativen Unterricht der Verbände zur Verfügung zu stellen. Dieser freiwillige Unterricht muß außerhalb der Schulräume von Lehrkräften der Verbände in den genannten und im einzelnen noch näher festzulegenden Stunden erteilt werden. Die Schule ist dadurch freilich gezwungen, ihren fakultativen Unterricht auf den Nachmittag zu verlegen und weitergehende Veränderungen im Stundenplan vorzunehmen. Das wird sowohl für die Schüler als auch für die Lehrer sowie für die ganze Organisation der Schule erhebliche Erschwerungen mit sich bringen.

Die Schule ist aber bereit, dieses Opfer zu bringen und ist der Überzeugung, daß damit die Wünsche der Verbände erfüllt werden können, und der bedrohte Friede wieder hergestellt wird.

Der Vorstand der Talmud Tora Schule macht diesen Vorschlag, weil Herr Direktor Spier berichtet hat, daß nach seinem Eindruck, den er in den verschiedenen Verhandlungen gewonnen hat, auch die Vertreter der Verbände in dem dargelegten Plan einen geeigneten Lösungsweg sehen, der sogar die Forderung in der Erklärung der liberalen Fraktion nahezu erfüllt (vgl. letzten Absatz unter II der Erklärung).

Der Schulvorstand übermittelt dem Vorstand des jüdischen Religionsverbandes diesen Vorschlag, der für die Talmud Tora Schule bis an die äußerste Grenze des Möglichen geht und bittet ergebenst darum, daß geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um möglichst bald die in den weiten Kreisen des Religionsverbandes entstandene Beunruhigung zu beseitigen.

Die Schulleitung erklärt sich bereit, Einzelheiten der technischen Durchführung mit den Vertretern der Verbände zu regeln.

Vorstand der Talmud Tora Schule  
Vorsitzender  
(gez.) M. Warburg

**Nr. 7**

Die Stellungnahme von Direktor Alberto Jonas (Mädchenschule des Religionsverbandes)

24. Januar 1938

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 329 c, Bl. 119

Die Verwirklichung dieses Vorschlages<sup>29</sup> bringt eine Mehrbelastung der Schülerinnen, die an diesem fakultativen Unterricht teilnehmen wollen, um 2 Stunden jüdischen Unterrichtes mit sich. Bei etwaiger Einführung des ganzjährigen schulfreien Sonntags, der besonders von den Elternkreisen des liberalen Schulvereins erstrebt wird, müssten die Wochenstunden auf 5 Schultage verteilt werden, sodass auf den einzelnen Schultag evtl. 7 – 8 Stunden fallen würden. Die Eltern aus liberalen Kreisen wünschen bis auf geringe Ausnahmen eine Verminderung der Stundenzahl in Hebräisch. Der Vorschlag der Talmud Tora Schule aber erhöht zwangsläufig auch bei der Mädchenschule die Zahl der jüdischen Stunden und zwar auf 5 bzw. 6 bzw. 7. Er entspricht also nicht den Erwartungen der Antragsteller.

Wenn nun die Ausführung dieses Planes von Erfolg begleitet sein soll, hat die Schule stundenplantechnische und organisatorische Massnahmen zu treffen, deren Schwierigkeiten nicht zu unterschätzen sind. Es müssen aber auch noch andere Momente berücksichtigt werden. Dieser Unterricht der Kultusverbände hat zwar formal nichts mit der Schule zu tun, er wird nicht in der Schule erteilt, auch nicht durch die Schule, steht aber in enger Verbindung mit der Schule. Deshalb muss zwischen den Lehrkräften der Verbände und den Schulen ein Vertrauensverhältnis hergestellt werden, sonst entstehen sowohl auf pädagogischem als auch auf weltanschaulichem Gebiet dauernd Reibungen. Nur so wird diese mit den Mängeln eines Kompromisses behaftete Lösung für beide Seiten etwas Gutes zeitigen. Da der von mir gemachte Vorschlag, der das Problem innerhalb der Schule zu lösen sucht, auf Widerstände gestossen ist, während der Kompromissvorschlag der Talmud Tora Schule die Zustimmung der Verbände gefunden zu haben scheint, stimme ich unter den gegebenen Verhältnissen dem von der Talmud Tora gemachten Vorschlag zu.

Der Vorstand der Mädchenschule konnte sich mit dieser Angelegenheit nicht befassen, deshalb bitte ich, meine Ausführungen und meine Stellungnahme als meine persönliche Auffassung zu betrachten.

gez. Jonas

Hamburg, 24. Januar 1938.

29 Der Vorstand der Talmud Tora Schule hatte unter dem 21. Januar 1938 vorgeschlagen, die normale Unterrichtszeit fakultativ um zwei Stunden zu erweitern und diese den Kultusverbänden »zur Verfügung zu stellen« (Kap. 8.2.4, Dok. 6). Hierauf bezieht sich die Stellungnahme des Direktors der Mädchenschule der Gemeinde. In seiner Sitzung am 26. Januar 1938 stimmte der Gemeindevorstand dem Vorschlag und der Stellungnahme zu. In seiner Sitzung am 16. Februar 1938 beschloss der Vorstand, den Kultusverbänden im Schulgebäude Karolinenstraße 35 je einen Raum zur Erteilung ihres Religionsunterrichtes zur Verfügung zu stellen.

**Nr. 8**

Die Forderung nach religiösem Unterricht »im historisch traditionellen Sinne«

Januar 1938

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 329 c, Bl. 63

Hamburg, im Januar 1938.

An den verehrlichen Vorstand des  
Jüdischen Religionsverbandes  
Hamburg

Die Endesunterzeichneten richten an den Vorstand des jüdischen Religionsverbandes Hamburg die dringende Bitte, die jüdischen Schulen Hamburgs nicht zum Spielball von Fraktionen, Verbänden und Vereinen machen zu lassen, sondern aufs Energischste dafür Sorge zu tragen, dass auch religiöse Schulfragen nur nach pädagogischen Gesichtspunkten behandelt werden. Die Eltern der jüdischen Kinder sollen nur von den berufenen Pädagogen der jüdischen Schulen über Lehrweise und Lehrpläne unterrichtet werden, damit dieselben sich ein objektives Bild von den Bildungszielen machen können.

Die Unterzeichneten stehen geschlossen hinter den Schulleitungen, aber nur so lange die jüdischen Schulen in ihrer jahrzehntelang bewährten Form geführt und nicht durch Neuerungen in ihrer Einheit gefährdet werden. Die bisherigen Stoff- und Lehrpläne waren und sind ein tragfähiges Fundament für die Ertüchtigung unserer Kinder, denen heute mehr denn je ein systematisch festgefügtes Wissen in den jüdischen und profanen Fächern mit auf den Lebensweg gegeben werden muss.

Dieses Verlangen ist eine gerechte Forderung, da in den beiden jüdischen Schulen nach keiner Seite hin ein Gewissenszwang ausgeübt ward und wird.

Was speziell die Mädchenschule betrifft, so hat gelegentlich der Schliessung der Schule in der Bieberstrasse Ihr verehrlicher Vorstand sein Ehrenwort verpfändet, dass der religiöse Unterricht für alle Zukunft im historisch traditionellen Sinne erteilt werden wird. Wir weisen weit den Gedanken von uns, als könnte jemals die Verwaltung des Jüdischen Religionsverbandes Hamburg diesem feierlichst gegebenen Wort untreu werden.

Wir wenden uns zunächst nur an Sie, obwohl wir die Öffentlichkeit nicht scheuen, weil wir es im Interesse unserer Jugend für dringend erforderlich halten, dass in der gegenwärtigen ernsten Zeit die Schule als die Heimat unserer Kinder nicht kämpferisch in die Öffentlichkeit gezogen wird.



gez.	Eduard Mathiason	Pohoryles	Alfred Meyer
	Dr. S. Baruch	Dr. Hugo Meyer	Paul Möller
	Max Feiber	Selig Schenkolowski	Dr. Sam Heckscher
	Paul Mark	Dr. Raphael Möller	Bernhard Jacobson
	Abraham Heckscher	Dr. Julius Baer	Iskar Emanuel
	David S. Goldschmidt	Carl Ellern	Julius Behrend
	David Glückstadt	Dr. Cäsar Heckscher	Samson Heckscher
	Moses M. Schlesinger	Dr. Hugo Zuntz	Ernst Bundheim
		Israel Benzion Heimann	

Für die Richtigkeit  
20.1.38. gez. Oberrabbiner Dr. Carlebach.

## 8.3 Die Mädchenschule Karolinenstraße

**Nr. 1**

Die Mädchenschule der Deutsch-Israelitischen Gemeinde: Vorstand und Lehrer  
1932/33

Jahrbuch für die jüdischen Gemeinden Schleswig-Holsteins und der Hansestädte,  
der Landesgemeinde Oldenburg und des Regierungsbezirks Stade 5693, 1932/33,  
Nr. 4, S. 77

Mädchenschule der Deutsch-Israelitischen Gemeinde.

(Volks- und Realschule.)

Gegründet 1884.

Carolinenstr. 35, Johnsallee 33.

## Vorstand:

Heinrich Levy, Vorsitzender,  
Berl Weißberg, stellv. Vorsitzender,  
Dr. Martin Auerbach,  
R. Bachrach,  
Anni Bauer,  
Elsa Behrend,  
Carl Ellern,  
Rektor J. Feiner,  
Frau Siegfried Halberstadt,  
Direktor Dr. Jonas,  
Eduard Mathiason,  
Dr. Hugo Meyer,  
John Wigderowitsch.

## Direktor:

Dr. A. Jonas  
12 - 1 Uhr, Schulhaus Johnsallee 33, Dienstag u. Donnerstag von 11 - 12 Uhr, Schulhaus Carolinenstraße 35.

## Elternrat:

Tilly Zuntz,  
Gertrud Benzian,  
Frau R. Heilbrunn,  
Frau B. Hertz,  
J. Emanuel,

Frau T. Jotkowitz,  
Anton Bürger,  
Margarethe Floersheim,  
Frau J. Goldenberg.

Lehrkörper:

Lotte Bachrach,  
Dr. Seligmann Bamberger,  
Elsa Behrend,  
Rebecka Cohn,  
Naphtali Eldod,  
Studienrätin Lilli Freimann,  
\*M. Goldschmidt,  
Rose Gradenwitz,  
\*Dr. Hartmann,  
Jettchen Heilbut,  
\*Frau Dr. M. Jonas,  
Sara Israel,  
\*Lea Levie,  
Dr. Marianne Liebstein,  
Therese Loewenthal,  
Alice Loewi,  
Ida Lothes,  
\*F. Müller,  
Luise Necheles,  
Flora Rosenbaum,  
Rebekka Rothschild,  
Elsa Spiegel,  
Frau Hanna Steinhof,  
Blanka Straus,  
Ernst Streim,  
Henriette Tockel,  
Lilli Traumann,  
Frau Rebekka Weißmann,  
\*Charlotte West,  
Marcus Wolfermann.  
Für die Grund- und Volksschulklassen beträgt das Schulgeld monatlich 12 RM.; für  
die übrigen Klassen monatlich 24 RM.  
\* im Nebenamt.

**Nr. 2**

Die halachische Lebensführung des Lehrpersonals

⟨A⟩ 20. März 1934

⟨B⟩ 27. März 1934

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 329 a, Bl. 55, 58

⟨A⟩

[Sitzung des Vorstandes v. 20.3.1934]

[...]

Bezüglich der Übertragung einer Vertretung an der Mädchenschule der Gemeinde an eine jüdische Lehrerin, die in Mischehe verheiratet war, beschliesst der Vorstand: die Übertragung der Vertretung zur Kenntnis zu nehmen und trotz schwerer Bedenken keinen Einspruch zu erheben.<sup>30</sup>

⟨B⟩

[Sitzung des Vorstandes v. 27.3.1934]

[...]

In Sachen der Übertragung einer Vertretung an der Mädchenschule der Gemeinde an eine in Mischehe verheiratet gewesene jüdische Lehrerin, s. Protokoll der Sitzung vom 20. d.M., Punkt 19, nimmt der Vorstand Kenntnis von der mündlichen Mitteilung des Herrn Dr. Baruch, dass der Schulvorstand in erneuter Beratung bei seinem Beschluss verblieben sei. Der Vorstand verbleibt seinerseits bei seinem Beschluss vom 20. d.M. mit der ausdrücklichen Begründung, dass es sich nur um eine Vertretung von etwa 3 Monaten handelt, und ersucht Herrn Dr. Baruch, dies dem Vorstand zur Kenntnis zu bringen.

30 Die Mädchenschule der Gemeinde führte seit 1883 den Namen »Israelitische Töchterchule« (Karolinenstrasse). Ihre Statuten von 1930 sahen vor, dass die Schule »nach den Vorschriften und im Sinne des überlieferten Religionsgesetzes zu führen« war. Eine gesonderte personale Einbindung des Oberrabbinats des Synagogenverbandes – wie vergleichbar bei der Talmud Tora Schule – bestand hingegen nicht. Vgl. Lorenz, Juden in Hamburg, Bd. 1, S. 407f. Im Jahre 1930 war die orthodox geführte private Mädchen-Realschule Bieberstrasse geschlossen worden. Deren Schülerinnen waren zumeist auf die Gemeindeschule gewechselt. Das mag die Haltung des Gemeindevorstandes erklären, gegen die Anstellung einer Lehrerin, die in Mischehe gelebt hatte, Bedenken zu erheben.

**Nr. 3**

Das finanzielle Notopfer der Lehrkräfte

⟨A⟩ 20. März 1935

⟨B⟩ 2. April 1935

⟨C⟩ 9. April 1935

⟨D⟩ 30. April 1935

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 297 Bd. 22, Bl. 161, 165, 168, 173

⟨A⟩

[Sitzung des Vorstandes der Gemeinde, Mittwoch, den 20. März 1935]

[...]

Mit Rücksicht auf die andauernde völlige Ungewissheit, ob die Landesunterrichtsbehörde den beiden jüdischen Schulen für das Schuljahr 1935/36 Zuschüsse bewilligen wird, beschlossen, dem Vorstände und dem Lehrkörper der Mädchenschule mitzuteilen, dass die Gemeinde mit Wirkung vom 1. April d.J. ab genötigt sei, von den Lehrkräften der Mädchenschule das Notopfer wieder in Anspruch zu nehmen.

⟨B⟩

[Sitzung des Vorstandes der Gemeinde, Dienstag, den 2. April 1935]

[...]

Nachdem die Landesunterrichtsbehörde an die Zahlung ihres Zuschusses an die Talmud Tora Schule die Bedingung geknüpft hat, dass sämtliche Lehrkräfte der Schule 100 % der staatlichen Gehälter abzüglich der Beträge erhalten, welche für die Pensions-Sicherung zu entrichten sind, wird beschlossen, ab 1. April auch den Lehrkräften der Mädchenschule 100 % der staatlichen Gehälter zu zahlen. Hierbei aber sollen

- a) die fest angestellten weiblichen Lehrkräfte ersucht werden, fortan den Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Anteil der Pensionsvereins-Beiträge zu tragen,
- b) die nicht fest angestellten weiblichen Lehrkräfte ersucht werden, ausser dem von ihnen zu tragenden Arbeitnehmer-Anteil fortan auch den Arbeitgeber-Anteil der Pensionsvereins-Beiträge zu übernehmen.

Ferner sollen die nicht fest angestellten und daher nicht pensionsberechtigten Lehrkräfte sowie der Direktor Dr. Jonas, welcher mit Pensionsanspruch angestellt ist, um ihr Einverständnis mit einer entsprechenden Kürzung ihrer Bezüge ersucht werden; diese Kürzungen sind für Zahlungen an die Pensionskasse des Preussischen Landesverbandes Jüdischer Gemeinden zugunsten der betreffenden Lehrer zu verwenden. Beschlossen[,] den Lehrkräften der Mädchenschule von diesem Beschluss mündlich durch den stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands der Schule, Herrn Dr. Samuel, und Herrn Landauer Kenntnis zu geben.

⟨C⟩

[Sitzung des Vorstandes der Gemeinde, Dienstag, den 9. April 1935]

[...]

Herr Dr. Samuel berichtet über seine und der Herren Landauer und Dr. Nathan Besprechung mit den Lehrkräften der Mädchenschule am 7. d.M., s. Protokoll der Sitzung vom 2. d.M., Punkt 8 zum Schluss. Die Kritik der Lehrkräfte richte sich formal dagegen, dass der Vorstand der Gemeinde einseitig durch Beschluss die Verträge mit den Lehrkräften ändern wolle, sachlich dagegen, dass die vom Vorstand durch seinen Beschluss beabsichtigte Gleichstellung mit den Lehrkräften der Talmud Tora Schule nicht erreicht werde. Dem formalen Einwand gegenüber habe er auf die Katastrophe des deutschen Judentums verwiesen, welche den Beschluss des Vorstandes durchaus rechtfertige; bezüglich der sachlichen Einwände habe er von dem Lehrer Herrn Dr. Bamberger eine schriftliche Darstellung unter Gegenüberstellung der Besoldungs- und Versicherungsverhältnisse bei den beiden Schulen erbeten. Herr Dr. Samuel verliest ein Schreiben des Herrn Direktors Dr. Jonas mit den sachlichen Einwänden gegen den Beschluss des Vorstandes.

Der Beschluss der Sitzung vom 2. d.M., Punkt 8, wird zunächst für den Monat April aufrecht erhalten, im übrigen Herr Dr. Samuel ersucht, als stellvertretender Vorsitzender des Schulvorstandes Herrn Dr. Jonas den Eingang seines Schreibens mit dem Bemerken zu bestätigen, dass der Schulvorstand sich mit der Angelegenheit nach der Rückkehr des Herrn Dr. Baruch befassen werde.

⟨D⟩

[Sitzung des Vorstandes der Gemeinde, Dienstag, den 30. April 1935]

[...]

Reichsvertretung der deutschen Juden, Mitteilung betreffend die Erhöhung des Zuschusses für die Mädchenschule der Gemeinde auf 1000 RM monatlich mit Wirkung vom 1.4.35 indes unter der Bedingung, dass keine Erhöhung der Lehrergehälter stattfindet, zur Kenntnis genommen. Beschlossen, der Reichsvertretung die Mitteilung zu bestätigen, dabei aber auf die vom Vorstande beabsichtigte Gehaltsregulierung der Gehälter, welche sich der Regulierung der Gehälter an der Talmud Tora Schule anschließen müsse, s. Protokoll der Sitzung vom 2. d.M., Punkt 8, hinzuweisen.

**Nr. 4**

Ein neuntes Schuljahr für die Mädchenschule (Ostern 1936)

6. April 1936

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. 4 vom 6.4.1936,  
S. 4

Dr. Alberto Jonas<sup>31</sup>

Ein neuntes Schuljahr an der Mädchenschule der Gemeinde

[...]

Auch die Schulabteilung der Reichsvertretung hat nunmehr in einem Rundschreiben zu dem neunten Schuljahre Stellung genommen.<sup>32</sup> Nach ihrer Auffassung ist die neue Einrichtung keine Notstandsmaßnahme für die Jugendlichen, welche noch nicht in die Berufsarbeit eintreten, sondern hat eine Reihe allgemein pädagogischer und spezifisch jüdischer Aufgaben zu erfüllen. Die erzieherischen und bildungsmäßigen Arbeiten unserer Volksschule sollen im neunten Schuljahre ihre Ergänzung und ihren Abschluß finden. Mitbestimmend für den Arbeitsplan sollen die Probleme sein, die dem jungen Juden unserer Tage gestellt sind: vor allem die Einführung in die Berufe, die bisher bei der Berufswahl nicht genügend Berücksichtigung fanden, und Vorbereitung für das Leben außerhalb Deutschlands, insbesondere das in Palästina.

[...]

Nach welchen Gesichtspunkten wird unser neuntes Schuljahr eingerichtet werden? Zielsetzung ist nicht die Berufsvorbereitung, sondern die Erziehung zur richtigen Arbeit an Stoffen für das praktische Leben. Die Schülerinnen erhalten eine Ausbildung, die sie für die Berufsausbildung geeignet macht. Deshalb wird keine

31 Dr. Alberto Jonas (1889-1942), Pädagoge, war seit 1924 Direktor der 1884 gegründeten Mädchenschule der DIG (Karolinenstraße), zuvor von 1922 bis 1924 Lehrer an der Talmud Tora Schule sowie von 1940 bis zur deren Auflösung 1942 Leiter der TTR. Jonas besaß die Lehrfähigkeit für höhere Schulen im Hebräischen für die erste Stufe und in Latein und Griechisch für die zweite Stufe. Er war mit Dr. Maria (Mirjam) Anna Jonas, geb. Levinsohn (1893-1942) verheiratet, einer 1923 approbierten und 1933 aus dem staatlichen Schuldienst wegen des Doppelverdienstverbotes entlassenen Schulärztin. Alberto Jonas wurde am 19. Juli 1942 zusammen mit seiner Frau nach Theresienstadt deportiert. Er starb dort am 29. August 1942; seine Frau wurde am 12. Oktober 1944 nach Auschwitz deportiert. Vgl. Randt, Carolinenstraße 35, S. 49 ff.; Sielemann (Bearb.), Gedenkbuch Hamburg, S. 196.

32 Die Reichsvertretung der Juden in Deutschland (Schulabteilung) forderte in ihrem an die Gemeinden gerichteten Rundschreiben vom 16. März 1936, zum Beginn des neuen Schuljahres Ostern 1936 ein 9. Schuljahr der jüdischen Volksschule einzurichten; Kulka (Hrsg.), Dokumente zur Geschichte der Reichsvertretung, S. 275 f.

Schülerin das neunte Schuljahr besuchen dürfen, welche sich geistig und körperlich für eine Berufsausbildung eignet. Was den Unterricht angeht, so ist zwischen den formal-wissenschaftlichen, den jüdischen und den technisch-hauswirtschaftlichen Fächern zu unterscheiden. Die ersteren gliedern sich in Englisch, Deutsch, Rechnen, Stenographie, Wirtschaftsgeographie und Handelskunde mit Exkursionen, auf die letzteren wird besonderer Wert gelegt, sie nehmen einen breiten Raum im Rahmen des neunten Schuljahres ein. Jedes Fach wird seinen Gegenstand intensiv und wenn möglich erschöpfend behandeln. – Die technisch-hauswirtschaftliche Gruppe umfaßt Handarbeit, Rechnen, Turnen und Hauswirtschaft. Der Handarbeitsunterricht gliedert sich in Maschinenkunde, Stofflehre, einfache und feine Handarbeit. Der Stoffkunde-Unterricht soll den Kindern die Kenntnisse der Textil-Rohstoffe vermitteln, aus denen sie die jeweils notwendige Behandlung bei der Verarbeitung und beim Waschen und Plätten ableiten. Der Zeichen-Unterricht dient vor allem der geschmacklichen Bildung. Der Unterricht umfaßt Farbenlehre, Naturstudien und Gestaltungsarbeiten mit verschiedenem plastischen Material. Die Kinder fertigen hier die Entwürfe für die Gegenstände, welche sie im Handarbeitsunterricht herstellen sollen. – Im hauswirtschaftlichen Unterricht werden den Kindern die Grundkenntnisse des Kochens und der Hausarbeit vermittelt. Bei allen Aufgaben werden sie zu konsequenter und sauberer Durchführung angehalten.

Daß die Pflege der jüdischen Fächer in diesem Jahre mit an erster Stelle steht, braucht nicht hervorgehoben zu werden. In einer größeren Anzahl von Stunden werden T'nach, Iwrit und jüdische Geschichte unterrichtet. Außerdem soll das lebenskundliche Moment, d.h. die Lebensart des jüdischen Menschen in Haus und Synagoge berücksichtigt werden. Im gesamten Unterricht wird die Beziehung zu Erez Israel zum Durchbruch kommen.

Der vorstehende Plan ist ein Rahmenplan. Von dem Zusammenwirken der Lehrkräfte und der Schülerinnen wird es abhängen, bis zu welchem Grade die gesteckten Ziele verwirklicht werden können. Einstweilen tragen wir mit dieser neuen Einrichtung den Wünschen vieler Eltern und den Bedürfnissen der Gegenwart Rechnung, und in diesem Bewußtsein gehen wir ans Werk.



**Nr. 5**

Die mittlere Reife zu Ostern 1937

16. Februar 1937

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. 3 vom 19.3.1937, S. 6

Aus der Mädchenschule der Gemeinde

Nach einer Beratung, die am 16. v.M. unter dem Vorsitz des Prüfungs-Kommissars der Kultur- und Schulbehörde stattgefunden hat, wurde sämtlichen 17 Schülerinnen der Untersekunda der Mädchenschule das Zeugnis der Reife für Obersekunda zuerkannt. Es sind dies die Schülerinnen Eva Carlebach, Ruth Elsberg, Edith Engers, Liselotte Hirt, Hella Jacoby, Edith Kuntzsch, Nelly Kuppermann, Senta Lambig, Lina-Ruth Levy, Sofie Löbenstein, Ruth Marcus, Mirjam Pels, Edith Rosenbaum, Annie Seligmann, Ruth Visser, Judith Wolff und Lea Zadik.

**Nr. 6**

Der Satzungsentwurf für die Mädchenschule der Gemeinde

[Anfang Oktober 1937]

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 329 c, Bl. 109 f.

Entwurf der Satzungen der Mädchenschule der Gemeinde mit Abänderungsvorschlägen von Herrn Dr. Loewenberg.

Mädchenschule der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg.  
(Volks- und Realschule)

Die Mädchenschule der Deutsch-Israelitischen Gemeinde ist aus der Vereinigung der Israelitischen Mädchenschule von 1789 und der ehemaligen Mädchenschule der Gemeinde hervorgegangen. Seit der Vereinigung im Jahre 1883 führte die Schule den Namen Israelitische Töchterschule. Ihr Lehrplan lehnte sich an den der staatlichen Schulen unter Einbeziehung des Unterrichts in der englischen und französischen Sprache an. In den Nachkriegsjahren wurde die Schule mit Genehmigung der Oberschulbehörde (Dr. Loewenberg: Kultur- und Schulbehörde) ebenfalls in Anlehnung an den Aufbau der Staatsschulen ausgebaut. Nach einem gemeinsamen Grundschulzug von 4 Jahresklassen (Stufen) gabelt sich die Schule in einen Volksschulzug von 4 Jahresklassen (Stufen) und einen Realschulzug von 6 Jahresklassen (Stufen). Durch Verfügung der Oberschulbehörde vom 21.2.1930 hat der höhere

Mädchenschulzug die Anerkennung als Realschule für Mädchen erhalten. Als jüdische Schule hat sich die Schule die Aufgabe gestellt, die Verbindung des jüdischen mit dem allgemeinen Kulturbewusstsein zu vollziehen. Die Schule soll eine ausreichende Kenntnis der jüdischen Literatur sowie des Geistes und des Inhalts der jüdischen Überlieferung geben.

Für die Schule werden hiermit die nachstehenden Satzungen erlassen:

#### § 1. Name der Schule.

Die Schule führt den Namen: Mädchenschule der Deutsch-Israelitischen Gemeinde (Volks- und Realschule).

#### § 2. Schulvorstand.

Die Schule wird von einem Vorstand verwaltet, welchem angehören 2 Mitglieder des Vorstandes der Gemeinde, von denen eines den Vorsitz führt; 2 Mitglieder des Repräsentanten-Kollegiums der Gemeinde, der Direktor (die Direktorin) der Schule, mindestens ein Mitglied des Lehrkörpers, sowie 8 Angehörige der Gemeinde, welche in Gemässheit des § 50 der Verfassung der Gemeinde gewählt werden. Die Amtsdauer der gewählten Vorstandsmitglieder beträgt 4 Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

#### § 3. Beschlussfähigkeit des Schulvorstandes.

Der Schulvorstand ist beschlussfähig bei Anwesenheit von mindestens einem der beiden Mitglieder des Vorstandes der Gemeinde (§ 2) und 5 weiteren Mitgliedern.

#### § 4. Finanzen der Schule.

Der Haushaltsplan und die Abrechnung der Schule unterliegen der Genehmigung der Gemeindebehörden.

#### § 5. Charakter der Schule.

Die Schule ist nach den Vorschriften und im Sinne des überlieferten Religionsgesetzes zu führen. Zur Abänderung dieser Bestimmung ist ein übereinstimmender, mit zweidrittel Mehrheit gefasster und nach Ablauf von mindestens 4 Wochen wiederholter Beschluss des Vorstandes und des Repräsentanten-Kollegiums der Gemeinde erforderlich.

#### § 6. Schülerinnenkreis.

Die Schule dient dem Unterricht gemeindeangehöriger Mädchen. Für das Aufnahmealter sind die behördlichen Bestimmungen massgebend. Nur aus triftigen Gründen kann ein Kind zurückgewiesen werden. Über die Zurückweisung entscheidet der Schulvorstand. Über den Ausschluss eines Kindes entscheidet nach Anhörung des Lehrkörpers ebenfalls der Schulvorstand.

Jüdische Töchter nichtgemeindeangehöriger oder ausserhalb Hamburgs lebender Juden (Jüdinnen) können in die Schule aufgenommen werden.

## § 7. Schulaufbau und Lehrplan.

Die Schule umfasst eine Grund-, eine Volks- und eine Realschule. Richtgebend ist der staatliche Lehrplan.

Fassung des Entwurfes.

§ 8. Schulleiter.

Der Schulleiter (die Schulleiterin) wird von dem Schulvorstande in einer ordentlichen Sitzung mit zweidrittel Mehrheit der Anwesenden gewählt. Die Wahl bedarf der Bestätigung des Vorstandes der Gemeinde.

Fassung Dr. Loewenberg.

§ 8. Schuldirektor.

Der Direktor (die Direktorin) wird auf Vorschlag des Schulvorstandes vom Gemeindevorstand ernannt.

## § 9. Lehrkörper.

Die Lehrkräfte werden auf Vorschlag des Schulvorstandes von dem Vorstande der Gemeinde angestellt.

Fassung des Entwurfes.

Als Lehrer (Lehrerin) können nur diejenigen angestellt werden, welche hinsichtlich der profanen Fächer die Befähigung besitzen, an staatlichen Volks- bzw. Mädchenrealschulen zu unterrichten. Lehrkräfte, welche auch für den Unterricht in den jüdischen Fächern angestellt werden sollen, haben die erforderliche Vorbildung nachzuweisen. Der Schulvorstand entscheidet nach Anhörung des Schulleiters, ob die erforderliche Vorbildung nachgewiesen ist.

Fassung Dr. Loewenberg.

Als Lehrer (Lehrerin) können nur diejenigen angestellt werden, die den behördlichen Anforderungen für die Beschäftigung an jüdischen Schulen genügen.

## § 10. Schulgeld.

Der Schulvorstand setzt die Höhe des Schulgeldes fest. Die Festsetzung bedarf der Genehmigung des Vorstandes der Gemeinde.

Fassung des Entwurfes.

Soweit die Schule Lehrmittel liefert, haben die Schülerinnen einen Lehrmittelbeitrag, dessen Höhe der Schulvorstand festsetzt, zu leisten.

Fassung Dr. Loewenberg.

gestrichen.

## § II. Geltungsbereich staatlicher Vorschriften.

Soweit diese Satzungen nichts anderes bestimmen, finden die behördlichen Vorschriften entsprechende Anwendung.

**Nr. 7**

Die Einrichtung einer Oberstufe für Mädchen

23. November 1937

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 329 c, Bl. 335 f.

## Protokoll

der Sitzung des Vorstandes der Gemeinde

[...]

In Gegenwart der Herren Direktoren Dr. Jonas und Spier erörtert der Vorstand die für die Mädchenschule der Gemeinde durch die Schulreform geschaffene Lage. In Gemässheit dieser Reform endet der bisherige Realschulzug fortan mit der bisherigen Obertertia, mit der Massgabe, dass die diese Klasse mit einem Versetzungszeugnis verlassenden Schülerinnen entweder in Klasse 6 der sogen. Oberschule übertreten oder ein Frauenschuljahr absolvieren können. Die Klasse 6 kann auf Grund gesetzlicher Vorschriften nur im Zusammenhang mit den Klassen 7 + 8 bei der Talmud Tora Schule, hingegen das Frauenschuljahr bei der Mädchenschule eingerichtet werden. Gegenstand der Erörterung ist die Frage, ob die die bisherige Obertertia verlassenden Schülerinnen, die z. Zt. noch nicht entschlossen sind, das Abiturienten-Examen zu machen, mit den zum Abiturienten-Examen entschlossenen Schülerinnen in Klasse 6 vereinigt oder ob in der Mädchenschule ein Frauenschuljahr eingerichtet werden soll. [...] Der Vorstand beschliesst mit Rücksicht darauf, dass das Lehrpensum der Klasse 6 unter Zustimmung der Kultur- und Schulbehörde dasjenige der bisherigen Untersekunda bleiben soll, dass also die Schülerinnen, die die Klasse 6 auch ohne das Ziel der Absolvierung der beiden Primen besuchen, in ihr den Abschluss ihrer Schulbildung erhalten – ferner mit Rücksicht darauf, dass innerhalb der Gemeinde bereits die Haushaltungsschulen des Paulinenstifts und der Beratungsstelle bestehen – und endlich mit Rücksicht darauf, dass der Vorschlag des Herrn Direktors Spier mit den vorhandenen Lehrkräften ohne neue finanzielle Belastung der Gemeinde sich durchführen lässt, was bei Annahme des Vorschlages des Herrn Dr. Jonas nicht zutreffen würde, die Einrichtung der Klasse 6 auch für die nicht abiturbereiten Mädchen und gibt die Zustimmung dazu, dass diese Klasse in die Räume der Mädchenschule verlegt und überwiegend von den Lehrkräften der Mädchenschule unterrichtet wird, sodass sie den gesetzlichen Vorschriften entsprechend als Klasse der Talmud Tora Schule gilt.

**Nr. 8**

Die Übernahme jüdischer Schülerinnen aus der Mädchen-Realschule Ria Wirth

14. Januar 1938

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 266

**JÜDISCHER SCHULVEREIN IN HAMBURG E.V.**

Hamburg, den 14. Januar 1938

An den Vorstand  
des Jüdischen Religionsverbandes Hamburg

Wir beehrten uns, Ihnen nachstehend eine Entschliessung zu übersenden, die in einer auf Veranlassung einer grösseren Anzahl von Eltern jüdischer Kinder der Mädchen-Realschule Ria Wirth vom Jüdischen Schulverein in Hamburg einberufenen Versammlung am 12. Januar 1938 im Heinrich Levy-Saal des Tempels gefasst wurde:

»Die am 12. Januar 1938 im Heinrich Levy-Saal versammelten Eltern jüdischer Kinder der Ria Wirth-Schule, die sich mit dem Gedanken tragen, ihre Kinder in die Mädchenschule der Gemeinde zu überführen, geben dem Wunsche Ausdruck, dass durch die etwaige Umschulung ihren Kindern keine Nachteile durch ihre bisherige andersartige Ausbildung entstehen, insbesondere aber, dass nicht zu den bisherigen Spannungen neue Konflikte für ihre Kinder entstehen, die in der andersartigen Grundlage der Schule gegenüber dem Geist und Leben der Elternhäuser begründet sind.

Sie erwarten und hoffen, dass die zuständigen Stellen der Gemeinde und Schulen alsbald Massnahmen treffen, welche die Stetigkeit in der Erziehung ihrer Kinder für Judentum und das häusliche und praktische Leben gewährleisten, insbesondere dadurch, dass

- 1) eine Einschränkung der Stundenzahl des Hebräischen zugunsten eines freieren Religions-Unterrichts in religiös-liberalem Sinne erfolgt;
- 2) Sonntags-Unterricht möglichst durch Verteilung der entsprechenden Stunden auf die Wochentage vermieden wird;
- 3) in weltanschaulich wesentlichen Fächern (insbesondere Religion, Geschichte u. dgl.) nach Möglichkeit Parallelzüge geschaffen werden unter Ausnutzung der dafür vorhandenen Ansätze anderer jüdischer Schulen und Schulinstitutionen;
- 4) die körperliche Ertüchtigung der Kinder wie in den allgemeinen öffentlichen Schulen erfolgt,
- 5) eine Sicherstellung dieser Wünsche erfolgt durch Einstellung einer genügenden Anzahl religiös-liberaler Lehrkräfte und durch die Berufung von Männern unseres Vertrauens in die Mitleitung unserer Schule.

Wir bitten den Vorstand des Jüdischen Schulvereins, der dankenswerterweise auf unsere Anregung diese Aussprache herbeigeführt hat, für die Weiterleitung dieser unserer Wünsche an alle in Frage kommenden Stellen zu sorgen.«

Vorstand des Jüdischen Schulvereins in Hamburg e.V.  
gez. D. Münden, Vorsitzender.

An die Herren Mitglieder des Vorstandes  
des Jüdischen Religionsverbandes Hamburg

Hamburg, den 16. Januar 1938.                      gez. Nathan.

### Nr. 9

Überlegungen zu einer Liberalisierung des Unterrichts in der Mädchenschule

24. Januar 1938

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 329 c, Bl. 118

1. Die Anzahl der hebräischen Stunden für Schülerinnen mit geringer Vorbildung (Gruppe B) ist grundsätzlich kleiner als in Gruppe A. Das gilt auch für die neu zu errichtenden Gruppen, selbst, wenn dabei Schülerinnen ohne jegliche Vorbildung im Hebräischen sind.
2. Der Sonntagsunterricht ist seit langem eingeschränkt worden, ohne dass eine Mehrbelastung an den übrigen Tagen der Woche erfolgt. Im Sommerhalbjahr ist der Sonntag während der Zeit von Pfingsten bis ungefähr Mitte September schulfrei, im Winterhalbjahr je ein Sonntag im Monat. Der Ausgleich wird durch eine Kürzung der Ferien um einige Tage herbeigeführt. Seine völlige Beseitigung würde eine Stundenverteilung des Wochenunterrichtes auf 5 Tage erfordern, wogegen sich s. Zt. ein Teil der Elternschaft ausgesprochen hat.
3. Die Teilung der Klassen in bestimmten Fächern nach weltanschaulichen Gesichtspunkten muss abgelehnt werden. Diese Angelegenheit ist schon deswegen indiskutabel, weil die Kultur- und Schulbehörde diesem Vorschlag ihre Zustimmung versagen würde. Damit steht aber nicht der Gruppenunterricht im Hebräischen in Widerspruch, denn hier erfolgt die Teilung nur im Hinblick auf die Vorkenntnisse der Kinder.
4. Die Zahl der Turn- und Schwimmstunden ist mit Rücksicht auf die erhöhte Zahl der fremdsprachlichen und jüdischen Stunden in einzelnen Klassen um 2 Stunden niedriger als bei den öffentlichen Schulen. Ihre Erhöhung auf 3 bzw. 4 Stunden wird aber erstrebt.
5. Lehrkräfte verschiedenartiger religiöser und jüdisch-politischer Einstellung sind gleichberechtigt an der Schule tätig.

Wie mir berichtet wurde, ist in der Versammlung des Schulvereins die Verabredung getroffen worden, dass die Eltern erst dann ihre Kinder ummelden, wenn die Forderungen des Schulvereins von seiten der Schule erfüllt worden wären. Da durch das Hinzukommen einer grösseren Anzahl von Schülerinnen evtl. mit einer Vermehrung der Unterrichtsstunden durch Teilung der Klassen in einzelnen Fächern zu rechnen ist, bin ich nicht wie bisher in der Lage, schon jetzt an die Stundenverteilung heranzugehen. Ausserdem ist dadurch die Entscheidung über das Schicksal der vorsorglich gekündigten Lehrkräfte hinausgeschoben worden, so dass die an sich schon im Kollegium entstandene Beunruhigung noch erhöht wird. Es erscheint mir zweckmässig, den Schulverein zu ersuchen, auf die Eltern der Wirth'schen Schule dahin einzuwirken, dass die Entscheidung bald getroffen wird.<sup>33</sup>

Hamburg, 24. Januar 1938.

gez.: Jonas

**Nr. 10**

Der Klassenbestand zu Beginn des Schuljahres 1938/39

27. April 1938

Staatsarchiv Hamburg, 361-2 II Oberschulbehörde II, B 236 Nr. 6

Mädchenschule der  
Deutsch-Israelitischen Gemeinde  
(Volks- und Realschule)

Hamburg 6, den 27. April 1938  
Carolinenstr. 35

An die Schulverwaltung der  
Hansestadt Hamburg  
Dammthorstr. 25.

Betr.: - F V d 2 -

Die Schülerzahlen der einzelnen Klassen sind:

V	34
IVa	22
IVb	27

33 Das Schreiben stammt vom Direktor der Mädchenschule der Gemeinde, Dr. Alberto Jonas. Es stellt eine Stellungnahme auf die Entschliessung des (liberalen) Schulvereins vom 14. Januar 1938 dar (Kap. 8.3, Dok. 8). Die Entschliessung behandelte der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 26. Januar 1938.

III	34
II	39
I	28
1a	25
1b	25
2a	27
2b	24
3	31
4	30
5a	27
5b	28
6a	27
6b	28
7a	19
7b	17
8	26
9	24
Förderkl.	14
	556

Ergebenst

(gez.) Dr. Jonas



**Nr. II**

Sinkende Schülerinnenzahlen

19. September 1938

Staatsarchiv Hamburg, 361-2 II Oberschulbehörde II, B 236 Nr. 6

Jüdische Mädchenschule

Volks- und Oberschule (Kl. I – V)

Hamburg 6, den 19. Septbr. 1938

Carolinenstr. 35

An die Schulverwaltung der

Hansestadt H a m b u r g

Dammthorstr. 25

Anbei überreiche ich die Übersicht über die nach dem Stand vom 15. September 1938 tätigen Lehrkräfte und die Meldung über den gegenwärtigen Bestand der Klassen. Es ist unmöglich, infolge der beständigen Abwanderung von Schülerinnen eine Voraussage über den Klassen- und Schülerbestand für April 1939 zu machen. Dasselbe gilt auch für die Meldung der etwa überzählig werdenden Lehrkräfte.<sup>34</sup>

Ergebenst

(gez.) Dr. Jonas

34 Die Zahl der Schülerinnen der Töcherschule der Gemeinde schwankte stark. Zum Beginn des Schuljahres 1932/33 betrug die Zahl 596. Sie stieg im November 1935 auf 730, mutmaßlich als eine Auswirkung der »Nürnberger Gesetze« und einer damit verbundenen Verdrängung der Schülerinnen aus den staatlichen Schulen. Zum 1. November 1937 hatte die Töcherschule 20 Klassen, davon zehn Parallelklassen, mit insgesamt 470 Schülerinnen. Diese Minderung war nicht zuletzt eine Folge der stetigen Auswanderung. Während des Schuljahres 1937/38 erhöhte sich die Zahl auf 660 Schülerinnen, und zwar in 23 Klassen, davon 14 Parallelklassen. Dieser Zuwachs dürfte im Wesentlichen auf die Auflösung der Mädchen-Realschule Ria Wirth zurückzuführen sein (Kap. 8.3, Dok. 8). Für den Beginn des Schuljahres 1938/39 verringerte sich die Zahl der Schülerinnen auf 556, aufgenommen in 21 Klassen, davon sechs Parallelklassen und eine Förderklasse. Im November 1938 schmolz die Zahl auf 470 Schülerinnen. Vgl. auch Randt, Carolinenstrasse 35, S. 64; teilweise erheblich abweichende Angaben bei Lippmann, »... Dass ich wie ein guter Deutscher«, S. 50. Im Schuljahr 1940/41 nahm die 1939 zur »Volks- und Höhere Schule für Juden« zusammengeführte Töcherschule und Talmud Tora Schule 201 Jungen und 178 Mädchen auf; StAHH, 361-2 II Oberschulbehörde II, B 236 Nr. 6.

**Nr. 12**

Die Zusammensetzung des Lehrkörpers im November 1938

7. November 1938

Staatsarchiv Hamburg, 361-2 II Oberschulbehörde II, B 236 Nr. 6

Hamburg, den 7.II.1938

## Statistische Übersicht

## Fragebogen

1. Art der Anstalt: Jüdische Mädchenschule Volks- und Oberschule (Kl. I - V)
2. Straße und Hausnummer: Hamburg 6, Carolinenstr.
3. Verzeichnis von sämtlichen am 1. November dieses Jahres in der Anstalt wirkenden Lehrkräften:

Lfd. Nr.	Namen (Der Rufname ist auszuschreiben)	Eintritt in diese Stellung (Tag und Jahr)	Zahl der wöchentlichen Stunden
	a) Vorsteher		
1	Dr. Alberto Jonas	1.4.1924	14
	b) Lehrkräfte, die an dieser Schule vollbeschäftigt sind:		
1	Lilli Freimann	1.4.1926	24
2	Dr. Seligmann Bamberger	1.4.1928	25
3	Naphtali Eldod	1.4.1931	25
4	Dr. Marianne Liebsstein	1.4.1931	26
5	Emma Simonsohn	1.4.1935	17
6	Jeanette Baer	1.4.1935	21
7	Elsa Behrend	1.1.1906	24
8	Rosa Gradenwitz	18.8.1921	26
9	Jettchen Heilbut	1.11.1912	25
10	Therese Loewenthal	1.4.1929	25
11	Alice Loewi	1.4.1929	26
12	Flora Rosenbaum	1.4.1931	25
13	Rebecca Rothschild	1.4.1925	26
14	Hanna Steinhof-Stern	1.4.1931	22
15	Ernst Streim	1.4.1925	29
16	Susi Traumann	1.4.1934	29
17	Rebecca Weissmann	1.4.1926	28
18	Edith Friedheim	1.4.1934	25
19	Elsa Spiegel	1.10.1911	26

20	Henriette Tockel	I.4.1931	27
21	Elsa Gutmann	I.II.1934	25
22.	Elisabeth Kassel	I.I.1936	22
23	Elsbeth Kleve	I.II.1938	31
24	Paula Cohn	I.II.1938	26

**Nr. 13**

Die Auflösung der Mädchenschule auf Anweisung der Gestapo

13. Januar 1939

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW TT 63,  
Bl. 289

[Jüdischer Religionsverband Hamburg]

den 13. Januar 1939.

An die  
Schulverwaltung der  
Hansestadt Hamburg,  
H a m b u r g 36.

Der Unterzeichnete gestattet sich hierdurch, von einer Verfügung Kenntnis zu geben, die der Vorstand des Jüdischen Religionsverbandes Hamburg nach Anweisung der Geheimen Staatspolizei erlassen hat.

»Betr. Neu-Organisation des jüdischen Unterrichtswesens in Hamburg.

Mit Wirkung vom 1.4.39 wird das gesamte jüdische Schulwesen in Hamburg unter einheitliche Leitung gestellt. Die Leitung übernimmt Herr Direktor Spier. Die Mädchenschule wird der Talmud Tora Schule angeschlossen und mit ihr räumlich vereinigt. Herr Direktor Spier wird vor Beginn des neuen Schuljahres einen Plan über die künftige Gestaltung des jüdischen Unterrichtswesens in Hamburg vorlegen.

Max Israel Plaut Dr.«

## 8.4 Exkurs: Die Darstellungen von Dr. Max Plaut (1970) und Arthur Spier (1980) zum Hamburger jüdischen Schulwesen

### Nr. 1

Der Bericht von Max Plaut (1970)

August 1970

Yad Vashem Archives, Jerusalem, 03/3853, Ms., 24 S.

### Aussage

des Herrn Dr. Max PLAUT, aufgenommen in Hamburg von  
Herrn Josef WALK.<sup>35</sup>

*Frage:* Wollen Sie mir zunächst [etwas] über die Situation in Hamburg überhaupt – im Vergleich zu anderen Städten – sagen?

Glauben Sie, dass die Situation in Hamburg im Ganzen günstiger als in anderen Orten war?

*Antwort:* Sie meinen – nachdem die Nationalsozialisten zur Herrschaft kamen?

*F:* Meine Fragen beziehen sich nur auf die Zeit von 1933 – 1942.

*A:* Um es zu wissen: in Hamburg gab es drei jüdische Mädchenschulen und eine für Knaben, sowohl Volksschule wie Oberrealschule, die zum Abitur führte. Die Mädchenschulen – alle drei – bis zur mittleren Reife. Eine Mädchenschule wurde von der Gemeinde als ursprünglich[e] Armenschule der jüdischen Gemeinde geführt, das war nachher die Hauptschule, und die einzige. Dann gab es eine Privatschule für reiche, liberale Mädchen, [die] Schule von dem in Hamburg jedenfalls sehr bekannten jüdischen Dichter u. Schriftsteller Jacob Löwenberg und schliesslich eine ganz orthodoxe Schule in der Bieberstrasse für jüdische Mädchen aus orthodoxen Familien, eine Privatschule, die mit grosser Hingabe und unter beträchtlichen Opfern der Elternschaft aus orthodoxen Kreisen geführt wurde. Die Talmud-Tora-Schule war eine öffentlich rechtliche Stiftung, der Oberrabbiner gehörte zum ständigen Schulvorstand, aber es waren auch liberale Mitglieder des Gemeindevorstandes drin vertreten, so dass diese Schule eigentlich ein Kernstück des jüdischen Bildungswesens in Hamburg geblieben ist – bis zuletzt.

35 Der wiedergegebene Bericht stellt die transkribierte Fassung eines Interviews dar, das Dr. Joseph Walk (im Text als »F« bezeichnet) für die Forschungsstelle Yad Vashem, Jerusalem, mit Dr. Max Plaut (im Text als »A« bezeichnet) im August 1970 in Hamburg führte. Max Plaut wurde 1933 einer der hauptamtlichen Sekretäre der Hamburger Gemeinde. Im November 1938 bestellte ihn die Gestapo zum alleinigen und verantwortlichen »Geschäftsführer« der Gemeinde und aller jüdischen Organisationen Hamburgs, später auch der Bezirksstelle Nordwest der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland (Kap. 3.5, Dok. 2 mit Anm. 20).

*F.*: Ich habe den Eindruck aus den Schilderungen, die ich von B. S. Jacobson<sup>36</sup> erhielt, dass die Schule, die Sie vorhin erwähnten – diese Mädchenschule – nicht nur orthodox geführt war, sondern, dass da auch gewisse soziale Spannungen mitspielten. Dass ein gewisser Kreis von Eltern nicht bereit war, die Kinder in eine mehr oder weniger »gemischte« Volksschule zu schicken.

[...]

*A.*: Im Jahre 1933 nach der sog. Machtergreifung durch die Nationalsozialisten änderte sich am jüdischen Schulwesen zunächst nichts. Die jüdischen Schulen konnten eine ganze Zeit lang vollkommen unbehelligt weiterarbeiten, auch die Prüfungen wurden durch die Landesunterrichtsbehörde und insbesondere durch den Oberschulrat Oberdörffer abgenommen, Abitur konnte gemacht werden. Das einzige, was sich änderte, war die Zusammensetzung der Schüler. Denn mittlerweile mussten die jüdischen Schüler die öffentlichen nichtjüdischen oder allgemeinen Schulen verlassen und auf jüdische Schulen umschulen. Das geschah weitgehend und die Schulen wurden auch instandgesetzt, um die Anforderungen zu befriedigen und alle jüdischen Schüler zu beschulen.

*F.*: Erinnern Sie sich in dieser Frage an eine Diskussion innerhalb der Gemeinde? Es ist in der Tatsache so gewesen, dass erst im Jahre 1935 nach den Nürnberger Gesetzen Rust ein[en] Erlass herausgegeben hat, in dem er die Rassentrennung in den Schulen beabsichtigte – ohne, dass er es durchführen konnte, weil das auf finanzielle Schwierigkeiten stieß.<sup>37</sup> Nun gab es 1933/34 noch Diskussionen manchmal zwischen Liberalen auf der einen Seite und Zionisten-Konservativen auf der anderen

36 Bernhard Salomon (Issachar) Jacobson (1901-1972), Lehrer, war nach dem Studium u.a. an der Galanta-Jeschiwa in Ungarn und am Hildesheimer Rabbinerseminar in Berlin als »Akademischer Religionslehrer« sowie von 1925 bis 1938 als Religionslehrer an der Talmud Tora Schule tätig. Dort unterrichtete er in den höheren Klassen vor allem jüdische Fächer. Daneben engagierte er sich in der außerschulischen Erziehungs- und Bildungsarbeit, insbesondere in der Misrachi-Bewegung und von 1929 bis 1938 als Lektor am jüdischen Lehrhaus Hamburg. Am 10. November 1938 wurde Jacobson verhaftet und in das KZ Oranienburg verbracht. Er konnte Ende 1938 über Holland nach Palästina emigrieren. Vgl. Efraim Yair, Rabbiner Issachar Jacobson, sein Leben und Werk, in: Tora und Tradition. Gesammelte Aufsätze von B. S. Jacobson, Zürich 1985, S. I-XV; Randt, Talmud Tora Schule, S. 132 ff., 247 f.

37 Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Bernhard Rust (1883-1945), hatte in einem Erlass vom 10. September 1935 – E II e Nr. 1953/35 – für das Schuljahr 1936 in Aussicht gestellt, eine »möglichst vollständige Rassentrennung« zu erreichen; abgedruckt bei Sauer (Bearb.), Dokumente Baden-Württemberg, Bd. 1, S. 326 f., Nr. 271 a. Rust, SA-Obergruppenführer und Gauleiter von Hannover/Braunschweig (1928-1940), konnte sein Ziel der sofortigen Trennung auch nach Erlass der »Nürnberger Gesetze« (15. September 1935) zunächst nicht erreichen. Erst der Erlass vom 15. November 1938 ordnete den Ausschluss der Juden von staatlichen Schulen an. In den Erlassen vom 20. September 1935 – U II 2 Nr. 2646 – und vom 30. September 1935 – E II e Nr. 2070 – wurde die finanzielle Unterstützung jüdischer (öffentlicher) Volksschulen und jüdischer Privatschulen bestimmt; Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden, S. 131, Rn. 5, S. 134, Rn. 16.

Seite, ob man doch nicht versuchen müsste, die Stellung in den nichtjüdischen Schulen so lange wie möglich zu halten.

*A.:* Also – solche Diskussionen wurden geführt. Nachdem aber in verschiedenen Schulen jüdische Schüler durch ihre Mitschüler und durch ihre Lehrer sehr stark angegriffen wurden, zumindestens beschimpft wurden oder ihnen nahegelegt wurde, aus der Schule abzugehen, hat man in der Gemeinde sofort Konsequenzen gezogen und natürlich die Schulen für alle jüdischen Schüler offengehalten. Unter der Hand wurde schon dafür geworben, dass die jüdischen Schüler auf die jüdischen Schulen gehen sollten. Die jüdischen Schulen waren interessiert, diese Schüler zu bekommen. Im Jahr 1933 setzte die erste grosse Auswanderungswelle ein. Und diese Auswanderungswelle zog natürlich Schüler weg. Und wir hatten ja damals noch nicht das System der Schulgeldfreiheit, ausserdem gab es ja Mittellose. Jeder Jude, der ein Kind in der Schule hatte, musste einen bestimmten Satz, der sich nach der Einkommensteuer richtete, an die Schule als Schulgeld bezahlen. Das war eine wichtige Einnahme für die Schule bzw. für die Gemeinde, die die Schule trug.<sup>38</sup>

*F.:* Beziehen sich Ihre Angaben auf Volksschulen oder auf höhere Schulen?

*A.:* Auf alle Schulen.

*F.:* Meine Frage diesbezüglich begründet sich auf folgendes: In den Volksschulen mussten die Behörden dafür sorgen, dass die Schüler in den Schulen irgendwie untergebracht wurden. Und die vorhin erwähnte Anordnung von Rust bezieht sich auf Volksschulen. In den höheren Schulen wurde ja schon 1933 der 1,5 Prozentsatz festgelegt – Kämpferkinder ausgenommen. Ich habe den Eindruck aus anderen Städten, dass in den höheren Schulen die Schüler länger blieben, weil es schwierig war[,] von einer Schule in die andere abzugehen[,] und weil auch die Schulleiter dort freier waren, nicht dem Druck so ausgesetzt wie in den Volksschulen.

*A.:* Das war bei uns nicht in dem Umfang der Fall. Bei Mädchen schon garnicht[,], und bei Jungens da war es so, dass die Eltern Wert darauf legten, die Kinder möglichst frühzeitig umzuschulen. Wenn jemand mich in meiner amtlichen Eigenschaft fragte, habe ich immer gesagt: sofort, denn es ist mir klar, dass Hitler den Punkt seines Programmes, der sich auf die Juden bezieht[,] durchsetzen wird, weil die Juden die schwächste Gruppe in Deutschland sind, die nicht Widerstand leisten kann – also wird er da sein Programm verwirklichen. Und es hat sich auch gezeigt, je früher man ein Kind umschult, um so leichter kann es sich in der neuen Schule zurechtfinden. Und darum haben viele umgeschult. Es gab auch einige, die ihre Kinder zuletzt in der [staatlichen] Schule liessen. Das waren Leute, die schon so stark assimiliert waren, dass sie keinen Wert darauf legten – oder vielmehr dagegen waren – dass ihre Kinder jüdisches Wissen aufnahmen, das den Eltern vollkommen abging.

38 Das Schulgeld wurde in der Talmud Tora Schule nicht nach dem Steuersatz der Einkommensteuer erhoben, sondern nach einem festgelegten Betrag. Einkommensschwache Eltern waren von einer Zahlung befreit (Kap. 8.2.2, Dok. 1).

*F.:* Ich habe z.B. den Brief von Dr. Unna gesehen.<sup>39</sup> Er ist 1935 geschrieben. Also: wäre nicht die damalige Anordnung herausgekommen, dann hätte ein Mann wie Dr. Unna, der anscheinend positiv jüdisch eingestellt war, seinen Sohn in der Lichtwarkschule belassen?

*A.:* Das ist was anderes. Dr. Unna war ein ganz liberaler Mann. Er war zwar ein sehr engagierter Zionist und war Leiter des akademischen zionistischen Clubs hier in Hamburg – ich habe ihn sehr gut gekannt, er ist jetzt kurz nach seiner Frau verstorben. Herr Dr. Unna, der wollte seinen Kindern natürlich die beste Ausbildung geben und die war – darüber kann man auch streiten – das modernste in Hamburg Gymnasium, die Lichtwarkschule. Übrigens war dort auch ein jüdischer Oberlehrer, Dr. Löwenberg. Dann der Name Landahl.<sup>40</sup> Da war eine Reihe prominenter, fortschrittlicher, in Hamburg sehr angesehener Lehrkräfte und die Lichtwark Schule hatte sehr viele jüdische Schüler, genau wie die Gelehrten-Schule des Johanneums, ein humanistisches Gymnasium[,] auch viele jüdische Schüler hatte, die dort zur Schule gingen, um ihr Abitur zu machen. Es war natürlich so, dass wer 1933 in Prima schon war, der wollte natürlich dort bleiben und das Abitur noch fassen, da man damals noch nicht so stark das Gefühl hatte, dass etwas passiert. Aber in den unteren und mittleren Klassen, da ging schon sehr früh die Bestrebung durch, die Kinder herauszunehmen und in die jüdische Schule zu bringen, weil sie die Chancen hatten, in der jüdischen Schule Abitur zu machen. Übrigens, die Talmud-Torah-Schule war die einzige jüdische Schule, die bis zum Abitur führte. Da wurden auch dann jüdische Schülerinnen aufgenommen, die von anderen Schulen kamen und in Oberstufe gehen wollten.

*F.:* Haben Sie in Hamburg irgendwelche Schwierigkeiten gespürt, die aus der Verordnung der 1,5 % entsprang? Die Verordnung der 1,5 betraf ja auch jüdische Schulen,<sup>41</sup> d.h. die Gesamtzahl der in den höheren Schulen sich befindlichen jüdi-

39 Gemeint ist das Schreiben des Arztes Dr. med. William Unna vom 11. September 1935 (Kap. 44.2.3, Dok 3 (A)) an den Leiter der staatlichen Lichtwarkschule, Erwin Zindler. In dem Schreiben meldete Unna seinen Sohn Fritz unter Protest von der Schule ab.

40 Die Lichtwarkschule wurde 1921 als Reformschule gegründet, die auch zum Abitur führte. Der Namensgeber war Alfred Lichtwark, der erste Direktor der Hamburger Kunsthalle. Die Schule sollte ein Beispiel für den progressiven und sozialen Geist der Weimarer Republik sein. Der Großteil des Lehrerkollegiums war politisch links engagiert. Die Schule wurde vielfach auch von Kindern liberal eingestellter Juden besucht. Leiter der Schule war der spätere Schulsenator (1945-1953 und 1957-1961) Heinrich Landahl (1895-1971). 1933 wurde Landahl durch Erwin Zindler, Mitglied der NSDAP, in der Schulleitung abgelöst. Nach Erlass der »Nürnberger Gesetze« bemühte sich Zindler, die »Rassentrennung« in der Lichtwarkschule zu verwirklichen. Das konnte zu diesem Zeitpunkt mangels gesetzlicher Grundlagen nur dadurch erreicht werden, dass jüdische Schüler schikaniert und damit vertrieben wurden. 1937 wurde die Lichtwarkschule aufgelöst. Vgl. Reiner Lehberger, Die Lichtwarkschule. Das pädagogische Profil einer Reformschule des höheren Schulwesens in der Weimarer Republik, Hamburg 1996.

41 Gemeint ist das Gesetz gegen die Überfüllung von deutschen Schulen und Hochschulen vom 25. April 1933 (RGBl. I S. 225). Der im Text erwähnte Prozentsatz von 1,5 wurde durch die

schen Schüler durfte nicht 1,5 % überschreiten. Ich habe festgestellt auf einem anderen Platz, dass die Zahl der Frontkämpferkinder so hoch war, dass in Wirklichkeit Schwierigkeiten nicht entstanden.

*A.:* Ja, das hat keine Rolle gespielt. Erstens waren die Leute hier liberaler in den öffentlichen Schulen und zweitens war ja die Ausweichmöglichkeit auf die jüdische Schule immer gegeben.

*F.:* Nein. Die »1,5« schliesst die jüdischen Schulen ein. 1933/34 durften in die Sexta der jüdischen Schulen nicht mehr aufgenommen werden als 1,5 % ...

*A.:* Das haben sie hier nicht gehabt ...

*F.:* Es kam vielleicht tatsächlich nicht in Frage, weil es viele Kinder wirklich von Frontkämpfer waren ...

*A.:* Hier hat sich keiner darum gekümmert ...

*F.:* Die nächste Frage bezieht sich auf das Lehrprogramm oder bezw. das Umstellen der Schüler und Lehrer auf die Tatsache, dass ein grosser Teil aus jüdisch-liberalen Häusern kam. Vor Hitler waren es ja mehr oder weniger positiv jüdisch eingestellte Häuser ...

*A.:* Ja. Aber es gab in der Talmud-Torah-Schule doch schon einen sehr beträchtlichen Prozentsatz – auch in den jüdischen Mädchenschulen – von Kindern aus liberalen Häusern. Es war eine alte Tradition und es war sehr interessant... z.B. als ich in das Repräsentantenkollegium gewählt wurde, gab es irgendeine religiöse Frage beim Kaschruth oder beim Schabath [über die] der Führer der extremorthodoxen Partei sich mit dem Führer der Liberalen – Herrn Alfred Lisser – auseinandersetzte.<sup>42</sup> Und der Lisser sagte: »Das ist ein Ta'ut [hebr. Fehler]. Ich habe meine Gemarrah in der Talmud-Torah Schule genau gelernt. Sie sollten es auch genau lernen, mit dem Käppchen allein ist es noch nicht gemacht...« Tatsächlich musste bei der nächsten Sitzung der orthodoxe Führer zurückstecken. Also es war so, dass in Hamburg die Liberalen in der Gemeindeführung zwar liberal ihr Leben führten, aber ihr jüdisches Wissen war gut und deswegen war es auch möglich, dass in Hamburg alle Institutionen und Schulen usw. nach dem »Schulchan-Aruch« geführt wurden. Das war in der Verfassung der Gemeinde vorgeschrieben. Alle Institutionen der Gemeinde werden in Übereinstimmung mit dem »Schulchan-Aruch« geführt.

*F.:* Insofern war ja Hamburg ausser Breslau die einzige Gemeinde, die keine Austrittsorthodoxie hatte...

Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen vom 25. April 1933 (RGBl. I S. 226) festgelegt. Die Regelung bezog sich sinngemäß nur auf staatliche, nicht jedoch auf jüdische Schulen. Die Formulierung der Frage ist missverständlich.

<sup>42</sup> Der Kaufmann Alfred Lisser (1872-1938), Vertreter der Liberalen und langjähriger Vorsitzender des Repräsentanten-Kollegiums, galt als »Mann des Ausgleichs«. Lisser engagierte sich in zahlreichen jüdischen Organisationen, u.a. als Mitglied des Pro-Palästina-Komitees und später des Hamburger Ortskomitees der Jewish Agency. Er wanderte 1931 aus geschäftlichen Gründen nach Holland aus. Vgl. JGB Nr. 8 vom 12.8.1938, S. 2; IF Nr. 29 vom 21.7.1938, S. 16.



*A.:* Das war in Hamburg schon deswegen ... irgendeine Orthodoxie gab es hier auch. Als in Hamburg das Frauenstimmrecht eingeführt wurde, sind – glaube ich – 13, 15 oder 18 Juden – darunter der Sohn des Oberrabbiners, Rechtsanwalt Dr. Alexander Spitzer<sup>43</sup> – aus der Gemeinde herausgetreten. Der Oberrabbiner ist selbst nicht aus der Gemeinde herausgetreten.

*F.:* Wann war das?

*A.:* Das war 1929.\*

*F.:* Ich komme noch einmal auf die Frage der liberalen Schüler zurück. Es ist natürlich doch ein Unterschied[,] ob die überwältigende Mehrheit der Schüler einen Kern darstellt, zu dem sich nachher eine kleine Zahl von Liberalen gruppieren kann, oder ob eine Schule – mehr oder weniger – die Gemeindeschule wird, also mit Mehrheitsverhältnissen rechnen muss. Ich fragte diese Frage auch B.S. Jacobsohn: In wie weit eben die Lehrer sich umstellen konnten oder sich umstellen mussten und in wie weit man Kompromisse schliessen musste? Erinnern Sie sich an irgendwelche Diskussionen in dieser Sache innerhalb der Gemeinde?

*A.:* Ja. In der Gemeinde gab es eine Diskussion darüber. – In der Talmud-Thora Schule waren auch nichtjüdische Lehrer.<sup>44</sup> Im allgemeinen waren die Lehrer in ihrer Lebensführung – die jüdischen Lehrer jedenfalls – orthodox, aber die waren tolerant. Bis auf einen oder zwei, die ein bisschen engstirnig waren und die neue Zeit eben nicht so richtig in [den] Griff bekamen. Aber im grossen und ganzen muss man sagen, dass die Lehrer sehr tolerant im Unterricht handelten und dass die liberalen Kindern sich in keiner Weise zurückgesetzt fühlten. Andererseits habe ich die Beobachtung gemacht, dass bei vielen Liberalen unter dem Druck des politischen Zwanges eine Umkehr zum Judentum zurück erfolgte. Es war vielen Eltern so zumute, dass sie sich auch freuten, dass ihre Kinder plötzlich mit dem Judentum in einer positiven Weise konfrontiert wurden.

*F.:* Das ist auch der Eindruck, den man in der Presse der damaligen Zeit gewinnt und ich erinnere mich an ähnliche Fälle auch in Breslau an der Schule, an der ich

43 Der Rechtsanwalt Alexander Spitzer (1897-1989), Dr. jur., Sohn des Hamburger Oberrabbiners des orthodoxen Synagogenverbandes Samuel Spitzer, war Mitglied des Repräsentanten-Kollegiums und vertrat eine streng orthodoxe Auffassung. Nachdem die Gemeinde durch Satzungsänderung das aktive Frauenwahlrecht eingeführt hatte, trat er zusammen mit anderen, u.a. dem Vorsitzenden des Synagogenverbandes, Michael Flörsheim, 1930 aus der Gemeinde aus. Vgl. Lorenz, Juden in Hamburg, Bd. 1, S. 575 f.; Bd. 2, S. 861, 867; Morisse, Ausgrenzung und Verfolgung, Bd. 1, S. 173.

44 Die Talmud Tora Schule hatte zwei nichtjüdische Lehrer, den sehr angesehenen Hans Mähl (geb. 1893), der seit 1927 als Turnlehrer beschäftigt war, und Dr. phil. Paul Niemeyer (1887-1961), ev., der seit 1924 mit Lehrbefähigung für Latein, Deutsch und Geschichte unterrichtete. Beide Lehrer mussten auf behördliche Anordnung die Schule zum 31. Dezember 1938 verlassen, ohne an einer anderen Schule tätig zu werden. Die Haltung von Niemeyer, der 1936 oder 1937 der NSDAP beigetreten war und in der Schule das Parteiabzeichen unter dem Revers trug, war umstritten. Vgl. Randt, Talmud Tora Schule, S. 253, 256 f.

unterrichtete. Ich wollte nun eine spezielle Frage stellen: Erinnern Sie sich an Diskussionen über die Frage des sog. Neuhebräisch?

*A.:* Ja. Dieser neuhebräische Unterricht wurde in der Gemeindeschule nicht eingeführt. Es war – möchte ich sagen – eine Ungeschicklichkeit der zionistischen Fraktion im Gemeindeparlament, die Sache auf ein politisches Gebiet zu führen. Immerhin gab es die Möglichkeit, Neuhebräisch in der Sprachschule »Iwria« zu lernen, die – von Zionisten aufgebaut – von einem sehr begabten, blinden Lehrer Dr. Salzberg<sup>45</sup> geführt wurde. Aber es war eine »freiwillige« Schule, die ausschliesslich als Sprachschule »Iwria« in Hamburg bekannt war.

*F.:* Auch in dem sog. Religionsunterricht, der eine gewisse Zeit weitergegeben wurde für die Schüler, die nicht in den jüdischen Schulen waren – auch dort trat keine Änderung im Stundenplan ein?

*A.:* Nein, eigentlich nicht.

*F.:* Aus Ihren Ausführungen geht hervor, dass die Talmud-Tora Schule wesentlich freier in Bezug auf den Stundenplan war.

*A.:* Die Talmud-Tora Schule war sehr frei und es war natürlich so, dass alle Fächer von jüdischen Lehrern unter jüdischen Gesichtspunkten erteilt wurden. Man kann sogar Mathematik jüdischen fundamentieren.

*F.:* Die nichtjüdischen Lehrer, die an den jüdischen Schulen noch tätig waren – sei es in den Gemeindeschulen, sei es in der Talmud-Tora – blieben noch im Amt oder schieden dann freiwillig – oder unfreiwillig – aus?

*A.:* Sie schieden nach Auflagen der Landesunterrichtsbehörden zu einem mir heute nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt aus und wurden dann in staatlichen Schulen untergebracht.<sup>46</sup> Sie haben der Schule – alle ausnahmslos – Treue gehalten, es ist keiner, der aus politischen Gründen von sich aus resigniert hätte[,] gewesen.

*F.:* Im Ausgleich zu diesen Lehrern durften wohl diejenigen jüdischen Lehrer gestanden haben, die aus den öffentlichen Schulen in die jüdischen Schulen abgeschoben wurden.

*A.:* Genau.<sup>47</sup>

45 Max Salzberg (1882-1954), Dr. phil., leitete die bereits in der Weimarer Zeit entstandene private Sprachschule Ivria; Lorenz, Juden in Hamburg, Bd. 2, S. 824f. In ihr unterrichtete Salzberg, der in jüdisch-christlicher Ehe lebte, im Wesentlichen Neuhebräisch; vgl. auch Gerhard Kaufmann (Hrsg.), Schatten. Jüdische Kultur in Altona und Hamburg, Hamburg 1998, S. 99-108.

46 Die Annahme der weiteren Tätigkeit in staatlichen Schulen trifft auf die ausscheidenden Lehrer der Talmud Tora Schule, Mähl und Dr. Niemeyer, nicht zu. Ob an der Mädchenschule der Gemeinde nach 1933 nichtjüdische Lehrer tätig waren, ist nicht bekannt; vgl. dazu Randt, Carolinenstraße 35.

47 Die im Text suggerierte Annahme, die jüdischen Schulen hätten zahlreiche aus dem staatlichen Schuldienst entlassene Lehrer aufgenommen, ist so nicht richtig. Die Zahl der jüdischen Lehrer aus den staatlichen Schulen, die aufgrund des »Arierparagrafens« entlassen wurden, wird für den Sommer 1933 in einer Pressemitteilung mit 30 angegeben (Kap. 38.1, Dok. 6). Von ihnen wurde nur ein sehr geringer Anteil in die beiden jüdischen Schulen aufgenommen.

*F.*: Und sie haben sich auch eingelebt?

*A.*: Die haben sich grossartig eingelebt. Dr. Löwenberg, der von der Lichtwerk-Schule kam[,] wurde sogar stellvertretender Direktor der Talmud-Tora Schule.

*F.*: Ja. Das hat er in seinen Erinnerungen klargelegt. Ich kenne Löwenberg von einer Lehrertagung im Jahre 1931, wo er schon auch in seiner Lebensführung recht konservativ war.

*A.*: Das kam von seiner Frau. Die Familie seiner Frau waren sehr reiche Tabakhändler in Hamburg, die ganz orthodox waren. Auch der Schwiegervater war nicht nur im jüdischen Waisenhaus im Vorstand, sondern auch zeitweilig im orthodoxen Synagogenverband.

*F.*: Ich hatte immer den Eindruck[,] als wäre er der Schwiegersohn vom Rabbiner Benno Jacob gewesen.

*A.*: O nein, seine Schwester war die Schwiegertochter von Jacob. Sein Schwiegervater war Josef Oettinger, Inhaber der Firma H. N. Ettinger und Co.<sup>48</sup>

*F.*: Haben Sie während Ihrer Tätigkeit in der Gemeinde irgendeinen speziellen Fall in Erinnerung, wo Eltern sich darüber beschwert haben, dass man das Kind benachteiligt, weil es aus liberalen Kreisen sei? Oder umgekehrt – dass man das Kind mit dem Käppchen zu sitzen zwingt, oder sonstige Beschwerden?

*A.*: Ja, solche Beschwerden kamen vor. Es gab Leute – in Israel würde man sagen »nudnikim« [hebr. Nervensäge] – die gemeint haben, man müsse intervenieren[,] wenn plötzlich sich etwas anderes ergibt oder wenn eine Kluft aufgerissen wird zwischen Elternhaus und Schule. Wenn das Elternhaus liberal ist und der Vater darauf Wert legt, dass das Kind dem Judentum so fern wie möglich steht, weil er selbst und seine Frau es sind, dann ergibt sich mit einiger Konsequenz, dass Kinder möglichst im Rahmen des Elternhauses bleiben sollen, wenigstens die Eltern möchten das immer. Stellen Sie sich z.B. den Fall vor: Da ist ein jüdisches Ehepaar, die Frau ist zum Judentum übergetreten anlässlich der Eheschliessung, nicht aus eigener Überzeugung, sondern weil die Schwiegereltern gesagt haben, wir sitzen Schive nach dem Sohn, wenn er eine Nichtjüdin heiratet. Sie ist also übergetreten – so etwas gab es auch in den orthodoxen Kreisen. Jetzt wurde doch aber die Lebensführung nicht deswegen orthodox ausgerichtet und das Kind wurde zwar beschnitten – wenn es ein Junge war – aber es wurde keineswegs religiös erzogen. Jetzt kam plötzlich der Umbruch – das Kind wurde religiös erzogen. Für dieses Kind ergab sich eine Umstellung deswegen, weil es nicht als Einzelfall in der Klasse marschieren wollte[,] und wenn die Majorität der Klasse ein Käppchen aufsetzt, will es auch ein Käppchen haben. Und wenn die grosse Majorität in der Klasse etwas macht – da will sich

Mit hineichender Sicherheit lässt sich dies nur für Walter Bacher (1893-1944 [Auschwitz]) und für Ernst Loewenberg (1896-1987) feststellen; Randt, Talmud Tora Schule, S. 238, 251.

<sup>48</sup> Gemeint ist nicht Ettinger, sondern Joseph Oettinger. Die Firma H. N. Oettinger & Co war im Rohtabak-Großhandel tätig. Das Unternehmen wurde 1938/39 »arisiert«; Bajohr, »Arisierung« in Hamburg, S. 367, Nr. 455.

kein Kind absondern. Die Eltern sind natürlich erschreckt, als das Kind plötzlich beim Essen sagt: man muss ein Käppchen aufsetzen. Und das führte schon wohl dazu, dass die Leute kamen. Ich habe sie zwar immer überzeugt, dass sie ihrem Kinde nichts Gutes tun, wenn sie es – so zu sagen – als Einzelgänger laufen lassen. Ein Kind braucht die Stütze der Gemeinschaft, um sich behaupten zu können. Und das hat eigentlich auch immer dann geklappt.

*F.:* Haben liberale Eltern – nicht als Einzelne, sondern als Gruppe – die Forderung laut werden lassen, man solle den Kindern getrennten Religionsunterricht geben? Das hat es nämlich in Berlin gegeben.

*A.:* Mit dem Religionsunterricht war es hier schon sowieso getrennt. Hier in Hamburg gab es das sog. »Hamburger System«: die Gemeinde für sich war die Wohlfahrtsgemeinde und der Kultus war in 3 Kultusverbände getrennt: liberal, orthodox und konservativ. Alle 3 Kultusverbände hatten Religionsschulen, in denen die Schüler aus höheren Schulen Religionsunterricht bekamen. Da konnten natürlich auch die Kinder, die in die jüdischen Schulen gingen[,] auch noch beschult werden.

*F.:* Meine Frage bezieht sich nicht auf allgemeinen Religionsunterricht. In Berlin ist es vorgekommen – ich glaube auch in einer anderen Gemeinde –, dass man in einer Schule (gleich der Talmud-Tora) verlangt hat, dass während die eine Gruppe den üblichen Religionsunterricht – den erweiterten – erhält, der anderen dasselbe von einem liberalen Lehrer gegeben wird.

*A.:* Nein, das gab es hier nicht.<sup>49</sup>

*F.:* Gab es Fälle, in denen die Gemeinde gebeten wurde[,] sich für die jüdischen Schüler in nichtjüdischen Schulen einzusetzen? Oder war die Gemeinde da kein Faktor?

*A.:* Wenn so etwas da war, dann kam es wohl mal vor, dass ich zu einer Schule hingegangen bin, persönlich, ich habe mich zwar als leitenden Gemeindebeamten zu erkennen gegeben, aber ich habe versucht das auf eine legere Art zu ordnen. Und wenn ich dann gemerkt habe, dass ich auf einen hartnäckigen Nazi gestossen bin, dann habe ich den Eltern gesagt: um Gottes Willen, nehmt euer Kind aus dieser Schule weg.

*F.:* Erinnern Sie sich an einen speziellen Fall[,] wo Sie Erfolg hatten?

*A.:* Ja, es gab einen Fall[,] wo ich Erfolg hatte, hier im Gymnasium in der Hegestraße. Darum habe ich auch jetzt meinen Sohn wieder in dieses Gymnasium geschickt.

*F.:* Gab es auch nichtjüdische Schulen, die weiterhin bekannt waren als Hochstätten des humanistisch-liberalen Geistes, ausser der Lichtwarkschule[,] und die versuchten, diese Tradition fortzusetzen?

49 Die Ausführungen von Plaut treffen inhaltlich nicht zu. Die Talmud Tora Schule nahm seit 1936 vermehrt jüdische Schüler auf, die zuvor staatliche Schulen besucht hatten und dort verdrängt worden waren. Diese Schüler stammten zumeist aus liberal gesonnenen Elternhäusern. Über die religiöse Zielsetzung und den konkreten Inhalt des Lehrplans der TTR entstanden erhebliche Auseinandersetzungen (Kap. 8.2.4, Dok. 1-8).

A.: Ja. Das Wilhelm-Gymnasium und die Gelehrten-Schule des Johanneums waren sehr ordentlich gewesen, Helene-Lange-Schule für Mädchen.<sup>50</sup>

F.: Ich möchte jetzt auf eine wirtschaftliche Frage zu sprechen kommen, die aber nur ein Beispiel für das Verhalten der Behörden überhaupt ist. Ich habe festgestellt, dass die Talmud-Tora Schule vom Senat grosse Zuwendungen bekommen hat. Zu meiner grossen Überraschung – im Jahre 1937/38 60.000 Mark und im Jahre 1938/39 180.000 Mark. Allerdings bin ich nicht sicher, dass sie ausgezahlt wurden. Wie erklären Sie, dass der Senat weiterhin diese Schule unterstützte?<sup>51</sup>

A.: Das war [das] Werk von Oberdörffer. Wir wussten nichts von seiner Vergangenheit, wir wussten nur, dass er geradezu mit einer zärtlichen Sorgfältigkeit und Liebe, würde ich sagen, für seine jüdischen Schulen eintrat und insbesondere für die Talmud-Tora Schule. Nicht zuletzt auch wegen der Leistung der jüdischen Schuldirektoren, des verstorbenen Dr. Goldschmidt und ihm nachfolgenden Direktor[s] Spier – zwischendurch war auch der Oberrabbiner Carlebach Schuldirektor, er ist aber als Schulmann nicht so besonders hervorgetreten.

F.: Hat die Talmud Tora diese Unterstützung als höhere Schule erhalten, oder aber als Volksschule?

A.: Nur als Volksschule.

F.: Das heisst, der Ausgangspunkt war – wie auch in anderen Orten – dass die Stadt Hamburg dadurch von so-und-so vielen Schülern entlastet wurde.

A.: Jawohl.

F.: Warum haben dann die Gemeindeschulen nicht auch eine Unterstützung erfahren?

A.: Die Gemeindeschulen haben auch eine Unterstützung vom Staat bekommen, aber es wurde alles zusammen geleistet. 1938/39 war schon die Talmud-Torah Schule auch eine Mädchenschule.

F.: Das ist die nächste Frage: Wann sind die Schulen zwangsweise, d.h. unter dem Zwang[,] zusammengelegt worden?

A.: Die Mädchenschulen starben – möchte ich sagen – aus durch Auswanderung, die Löwenberg Schule zuerst, dann die Bieberstrasse-Schule, oder vielleicht die Löwenbergschule zuerst ... ich kann mich nicht erinnern ...

F.: Löwenberg Schule wurde 1929 schon geschlossen.<sup>52</sup>

50 Der Schulalltag in den genannten Schulen, Gelehrtenschule des Johanneums und Helene-Lange-Schule, war entgegen der Erinnerung von Plaut keineswegs mehr nur humanistisch-liberal geprägt; vielmehr zeigten sich deutlich antisemitische Tendenzen (Kap. 44.2.4, Dok. 7 u. 8).

51 Walk irrt sich in den Details. Die Talmud Tora Schule erhielt als jüdische Stiftungsschule für das Schuljahr 1938/39 eine Unterstützung in Höhe von 108 000 RM und nicht von 180 000 RM. Diese Subventionierung trennte nicht zwischen Volks- und Oberschule. Die Mädchenschule der Gemeinde erhielt bis zum Schuljahr 1938/39 keine staatliche Unterstützung. Zum Schuljahr 1939/40 löste die Gestapo diese Schule auf. Die Schülerinnen wurden in die Talmud Tora Schule aufgenommen.

52 1929 starb Jacob Loewenberg. Sein Sohn, Ernst Loewenberg, führte die Schule bis zum Ende

*A.:* Die Bieberstrasse-Schule ging auch ein, so dass zum Schluss nur die Mädchenschule und die Talmud-Tora Schule da waren. Diese beiden Schulen wurden dann vereinigt. Im Jahre 1939 nahm der Staat das Gebäude der Talmud-Tora weg und die beiden Schulen wurden in der Karolinenstrasse bei der Mädchenschule vereinigt.

*F.:* Haben Sie irgendeine Erinnerung besonderer Art an die Verhaftung von Lehrern oder Schülern in der Kristallnacht einschliesslich der Polen-Aktion?

*A.:* Ja. Es sind zahlreiche Lehrer verhaftet worden. In der Polen-Aktion waren – glaube ich – keine Lehrer dabei, Schüler waren eine ganze Reihe dabei, besonders aus Altona, die mit ihren Eltern wegkamen. Das war am 28. Oktober 1938 – da sind etwa 1.000 noch hier lebende polnische Juden nach Zbaszyn abgeschoben worden. Einige kamen später wieder. Etlichen Familien, die zurückkehrten, gelang es dann noch regulär oder irregulär nach dem Westen auszuwandern und einige blieben hier und mussten ihre Deportation abwarten.

*F.:* Sind Lehrer auf Grund von Intervention[en] der Schulleitung oder der Gemeinde eher freigekommen, damit die Schulen wieder geöffnet wurden?

*A.:* Ja. Das war der Fall. Wir haben uns bemüht... Da ich selbst frei war (ich war nur 3 Tage eingesperrt) habe ich mich zunächst bemüht, Gründe zu suchen, weswegen man Leute herausholen konnte. Dabei bin ich auf die Idee gekommen, erstmal die ältesten Leute zu [er]fassen und zweitens solche, die militärische Ränge hatten oder Auszeichnungen oder Verwundungen im Ersten Weltkrieg[,] und die Leute, die dringend benötigt wurden, z.B. Heimlehrer oder Schullehrer. Ich habe gesagt: Es ist doch ein Unglück, wenn die jüdischen Kinder auf der Strasse herumlaufen, kein Mensch kann doch ein Kind anbinden. Und dann wurden auch die Lehrer vorzeitig herausgeholt.

*F.:* Sie erwähnten jetzt ein paar Mal Altona in einem Zuge mit Hamburg. Ich bin nicht genug Hamburger, um zu wissen, wann Altona mit Hamburg zusammengelegt wurde.

*A.:* Ich glaube 1938.

*F.:* Nicht nur die Gemeinde, sondern auch von Staats wegen ...

*A.:* Nachdem das »Gross-Hamburg-Gesetz« durchging, wurden auch die Gemeinden Harburg, Wandsbek und Altona in die Hamburger Gemeinde unter dem Titel »Jüdischer Religionsverband« zusammengefasst.

*F.:* Erinnern Sie sich daran, ob und wieweit die jüdischen Schulen auch das Problem der auswärtigen jüdischen Schüler, die in kleinen Orten wohnten, gelöst haben? In Frankfurt z.B. wurde ein Wohnheim eingerichtet.

*A.:* Wir haben hier kein Wohnheim gehabt, aber wir haben Kinder in den Waisenhäusern als Pensionäre aufgenommen und ausserdem – wenn die Eltern das nicht wollten – haben wir versucht, Kinderpflegestellen in privaten Häusern, zum Teil auch bei Lehrern[,] zu verschaffen.

des Schuljahres 1930/31 weiter. Zur gleichen Zeit, Ostern 1931, musste auch das Lyzeum Bieberstraße schließen. Vgl. Lorenz, Juden in Hamburg, Bd. 1, S. 328, 415-447.

*F.*: Haben Sie ungefähre Zahlen im Gedächtnis?

*A.*: Nein, leider nicht, aber es waren doch allerlei Kinder, die hier zur Schule gingen.

*F.*: Hat die jüdische Gemeinde, ähnlich wie in Frankfurt und München, eine Art Lehrwerkstätten ins Leben gerufen[,] um 14 – 15-jährige auf [die] Auswanderung beruflich vorzubereiten?

*A.*: Ich muss Ihnen sagen, dass ich besonders darauf stolz bin, dass ich als allererster in Deutschland solche Lehrwerkstätten ins Leben gerufen habe. Und zwar im Gegensatz zu anderen Plätzen haben wir hier Lehrwerkstätten eingerichtet, in denen die Leute eine abgeschlossene handwerkliche Ausbildung bekamen, die durchaus befähigte, das Handwerk exact wie ein normaler Lehrling am Schluss ihrer Lehrzeit zu erlernen. Wir haben keine Leute aufgenommen, die etwa ein viertel oder ein halbes Jahr oder nur 1 Jahr lernen wollten. Wenn sie nachher absprangen, oder plötzlich ihr Visum bekamen, da haben wir natürlich nicht gesagt: Wir werden dich mit Zwangsmitteln zurückhalten. Aber der normale Lehrgang war 2 Jahre, in denen sie intensiv von Meistern ausgebildet wurden. Und zwar: Tischler, Schlosser, Gärtner – für Männer. Und für Frauen: Hauswirtschaft, Kochen und alle hauswirtschaftlichen Fächer, daneben eine Sprachenschule, wozu die diplomierten Studienräte, die der Staat entlassen hat, und auch Fürsorgekräfte zur Verfügung standen. Unsere Schulen haben einen so guten Ruf in Deutschland gehabt, dass die Leute aus Berlin, Frankfurt und München ihre Kinder hierher geschickt haben oder durchaus versucht haben, mit der ganzen Familie nach Hamburg zu kommen, abgesehen davon, dass die gesamte Atmosphäre hier etwas angenehmer war.

*F.*: Schloss dieser Kurs auch theoretisch-fachliche Unterrichte ein?

*A.*: Jawohl. Wir haben Jahresberichte darüber gemacht. Es ist mir mit grosser Mühe gelungen, von meinen Bekannten und Freunden, die mit solchen Dingen ausgewandert sind, ein paar wiederzuerhalten, und ich kann sie Ihnen nachher zeigen.

*F.*: Gab es in Hamburg das sog. neunte Schuljahr oder war das durch diese Kurse überflüssig?

*A.*: Nein, wir haben das neunte Schuljahr nicht gehabt. Nur für die Mädchen [haben wir etwas] machen können, und zwar in der Schule, sie konnten dort nähen und kochen lernen. Dafür waren extra Lehrerinnen angestellt, die das in der Schule unterrichteten.<sup>53</sup>

[...]

53 Die Antwort von Plaut ist nicht ganz korrekt. Die Talmud Tora Schule hatte mit Billigung der Schulverwaltung 1935 eine »Aufbauklasse« eingerichtet, welche die Funktion einer Art neunten Klasse hatte. Für die Mädchen bestanden an der Mädchenschule freiwillige Kurse mit hauswirtschaftlichem Charakter.

**Nr. 2**

Die Erinnerungen des letzten Direktors der Talmud Tora Schule, Arthur Spier<sup>54</sup>

30. April 1980

Archiv des Instituts für die Geschichte der deutschen Juden, Hamburg, 14-002,  
Arthur Spier

[...] Im Dezember 1925, wenn ich 27 Jahre alt war, kam eine Delegation des Vorstandes der Talmud Tora, Hamburg, um mich zu veranlassen, das Direktorat der hochberühmten Talmud-Tora Volks- und Realschule zu übernehmen. Da ich mich für zu unbedeutend und zu jung hielt und in Anbetracht der Tatsache, daß die Mehrheit der Lehrer erfahren und im Durchschnitt 40 Jahre älter waren als ich[,] zögerte ich, die Stelle zu übernehmen. Als ich aber auch einen Brief von der damaligen Oberschulbehörde, Dr. Wilhelm Oberdörffer, Oberschulrat, erhielt und auch vom damaligen, tüchtigen Direktor der Anstalt, Dr. Joseph Carlebach, genötigt wurde, nahm ich im Einverständnis mit meinen Eltern an. Natürlich ahnte ich damals nicht, daß ich der letzte Direktor der Talmud Tora sein würde und daß Dr. Carlebach, fast alle meine Lehrer, Schüler und deren Eltern von den Nazis getötet würden. – Im April 1926 übernahm ich die Stelle des Direktors, wahrscheinlich der jüngste Direktor einer höheren Schule in Deutschland. Ich mußte nicht nur mit einem hochintelligenten Lehrerkollegium von etwa 35 Lehrern, sondern auch mit einem Vorstand von etwa 20 Mitgliedern arbeiten, unter denen u.a. Herr Max M. Warburg, Staatsrat Dr. Lippmann, Rechtsanwalt Dr. Samson, 3 oder 4 Ärzte und andere bekannte Persönlichkeiten, sowie mit etwa 250 Schülern arbeiten. Der Vorstand war mit mir nicht nur für die pädagogische Arbeit[,] sondern auch für die Finanzierung der Schule verantwortlich. Die Talmud Tora Schule war die älteste jüdische Privatschule in Deutschland (gegründet 1805), völlig unabhängig, auch von der Deutsch-Israelitischen Gemeinde[,] und sollte nach dem Willen des Vorstandes auch so bleiben (in der Zukunft). Wir waren aber immer im besten Einverständnis mit der Gemeinde. Diese hatte ihre eigene Schule, die Töcherschule in der Karolinenstraße, insbesondere nahe verbunden mit der Talmud Tora Schule. Der Direktor der Töcherschule, Dr. Alberto Jonas, war immer ein guter Freund von mir.

Die Jahre von 1926 bis 1933 waren die schönsten und besten Jahre meines Lebens, sowohl in meinen persönlichen Beziehungen zu meinen jüdischen und nichtjüdischen Mitbürgern als auch zu meinen Kollegen und Schülern. Als gütiger Freund und Helfer in allen Schwierigkeiten, besonders auch in finanziellen Problemen[,] trat der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg auf. Durch Vermittlung des

54 Der Bericht ist ein Auszug aus einem längeren handschriftlichen Schreiben vom 30. April 1980 des damals 82-jährigen Dr. Arthur Spier, dem letzten Direktor der Talmud Tora Schule in Hamburg. Die Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg, an die das Schreiben gerichtet ist, hatte Spier gebeten, einige Erinnerungen an die TTR niederzuschreiben.



Herrn Oberschulrates Dr. Oberdörffer erließ der Senat zwei für die Talmud Tora Schule wichtige Gesetze.

I. Januar 1931. Der Talmud Tora Schule wurde eine Subvention (staatlich und jährlich) in Höhe von 80 % der Lehrergehälter gewährt. – Durch diesen Beschluß war eine wichtige Aufgabe des Vorstandes gelöst, der[,] wenn auch mit Schwierigkeiten[,] 20 % des Budgets durch Schulgelder aufbringen konnte. Ich selbst war natürlich nach wie vor für alle pädagogischen und organisatorischen Aufgaben verantwortlich.

II. Die von der Schule angestellten und von dem Herrn Oberschulrat Dr. Oberdörffer genehmigten Lehrer wurden durch ein zweites Gesetz finanziell gesichert, als der Senat ein zweites Gesetz erließ, nachdem alle Lehrer der Talmud Tora in ein Pensionsgesetz aufgenommen wurden, das sie den staatlichen Lehrern gleichstellte. Dieses Gesetz wurde im Reichsblatt veröffentlicht.<sup>55</sup>

Im Jahre 1929 faßte ich den Entschluß, eine Handwerkschule der Talmud Tora zu gründen. Diese Schule war für die Schüler gedacht, die für die höhere Schule nicht geeignet waren (nach Absolvierung der Volksschule)[,] sich aber für ein Handwerk eigneten.

In demselben Jahr wurde die Talmud Tora Realschule durch 3 neue Klassen (Obersekunda, Unterprima und Oberprima) erweitert, zu einer Oberrealschule ausgebaut und ich selbst vom Reichsminister des Innern zum Oberstudiendirektor ernannt.<sup>56</sup>

Mit Gottes Hilfe und starker Hand versuchte ich, und ich glaube, es gelang mir auch, den Standard der Schule sowohl in Disziplin als auch in moderner wissenschaftlicher Beziehung mit allen neuen Methoden zu heben.

Als 1933 die nationalsozialistische Regierung zur Herrschaft gelangte, wurden sofort alle jüdischen Schüler aus den hamburgischen Staatsschulen verwiesen, und die Talmud Tora erhielt einen bedeutenden Schülerzuwachs und gewaltige Neuanmeldungen.<sup>57</sup> Demgemäß wurde die staatliche Subvention für die ganze Anstalt erhöht und die Mädchenschule in der Karolinenstraße unter meinem Direktorat organisa-

55 Zu ihrer Alterssicherung hatten die Lehrer der Talmud Tora Schule aufgrund der Zweiten Notverordnung des Reichspräsidenten vom 9. Juni 1931 (RGBl. I S. 279 [283]) unter gleichzeitiger Kürzung ihrer Bezüge seit dem 1. Oktober 1931 fünf Prozent ihres Gehaltes für eine Pensionsversicherung abzuführen. Eine gesetzliche Gleichstellung der Lehrer der TTR mit Lehrern staatlicher Schulen durch ein Pensionsgesetz des Senates, wie es Spier hier darstellt, ist nicht nachweisbar.

56 Spier wurde nicht durch den Reichsminister des Innern, sondern durch die Schulverwaltung der Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg Titel und Würde eines Oberstudiendirektors verliehen (Kap. 8.2.1, Dok. 2).

57 Spier irrt sich im zeitlichen Verlauf. Juden im Sinne des § 5 der Verordnung vom 14. November 1935 (RGBl. I S. 1333) wurde erst durch Erlass des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 15. November 1938 der Besuch staatlicher Schulen untersagt. Das führte angesichts der fortbestehenden Schulpflicht faktisch zu einem Aufnahmezwang in die jüdischen Schulen (Kap. 8.1, Dok. 11).

torisch mit der Talmud Tora vereinigt. Besonders die Mädchen der höheren Klassen (Oberstufe) wurden auch in das Gelände der Talmud-Tora aufgenommen.

Zu dieser Zeit hatte ich auch eine Unterredung mit dem Reichsstatthalter Kaufmann, der die ganze Subvention des Senates streichen wollte. Als ich ihm jedoch erklärte, daß wir [sie] benötigen: a) für die Volksschule für die vom Staat entlassenen Schüler aufzunehmen b) [für] die Oberrealschule und das damals von mir ebenfalls gegründete Lehrerseminar für unseren eigenen Lehrernachwuchs zur Aufrechterhaltung des Reichsschulgesetzes, stimmte er mit mir darin überein, daß die Subvention aufrecht erhalten werden sollte.

Die erste größere Schwierigkeit trat für die T.T. im April 1933 auf. An einem Sonnabend verschwand plötzlich von der Strasse (Rothenbaumchaussee) ein Lehrer unseres Kinderhorts (Kindergarten), d[en] ich ebenfalls gegründet hatte. (Herr Eduard Schloß)<sup>58</sup>

In meiner Verzweiflung ging ich zur Oberschulbehörde, um Herrn Dr. Oberdörffer zu veranlassen, mit der Geheimen Staatspolizei über den Fall zu sprechen. Er aber lehnte dies ab mit dem Bemerkten: »Wer würde sich in die Höhle des Löwen begeben?« Dann bat ich ihn, mir ein Schreiben zu geben mit der Erklärung, daß ich in seinem Einverständnis zur Gestapo gehe, was er auch tat.

Als ich unter gewissen Schwierigkeiten in das Büro der Gestapo (Düsterstraße) kam, erschien nach einer halben Stunde ein unscheinbarer (nicht in Uniform) Mann und ohne sich vorzustellen, fragte er mich nach dem Zweck meines Besuches. Nach meiner Erklärung ließ er einen SS-Mann kommen und befahl ihm, zu erforschen, wo Herr Eduard Schloß sei. Nach einigen Minuten hörte ich, daß er im Konzentrationslager Oranienburg sei, weil er einige Jahre zuvor gegen ein Verkehrslicht gegangen sei. Dann stellte er sich als Herr Götttsche, Polizeieinspektor und Haupt der Hamburger Gestapo vor und erklärte, daß er nicht verstehen könne, warum noch immer eine jüdische Schule eine staatliche Subvention erhalte. Daraufhin erzählte ich ihm meine Unterhaltung mit Herrn Reichstatthalter Kaufmann. Er war

58 Spier ordnet den geschilderten Vorfall zeitlich falsch ein. Der erwähnte Eduard Schloss (1883-1940) leitete von 1915 bis 1918 das Waisenhaus für Knaben der Gemeinde. Von 1918 bis 1938 war er als »Hilfslehrer« an der Talmud Tora Schule tätig. Stundenpläne nach 1931 weisen ihm ein geringes Lehrdeputat von neun Stunden zu, u.a. für Unterricht im Handwerken und Schwimmen. Als Leiter des Knabenhortes unterrichtete er zusätzlich nachmittags in Handfertigkeiten wie etwa Buchbinden. In der sogenannten Juni-Aktion der Gestapo (Aktion »Arbeitsscheu Reich«) wurde Schloss, wegen eines geringfügigen Verkehrsdeliktes im Jahre 1920 »vorbestraft«, vom 19. bis 24. Juni 1938 im Polizeigefängnis Fuhlsbüttel inhaftiert. Vgl. Kap. 52.1, Dok. 9; StAHH, 213-8 Staatsanwaltschaft Oberlandesgericht-Verwaltung, Abl. 2, 451 a E 1, 1 c. Von dort aus erfolgten häufig Einweisungen in auswärtige Konzentrationslager. Gegen den Zeitpunkt der Verhaftung im April 1933 spricht auch, dass der erwähnte Polizeieinspektor (Claus) Götttsche diesen Dienstgrad erst seit April 1937 besaß. Schloss wurde beim Novemberpogrom erneut verhaftet und in das KZ Sachsenhausen verbracht. Nach seiner Entlassung emigrierte er 1939 in die USA. Vgl. Randt, Talmud Tora Schule, S. 156, 260.

zufrieden und frage mich, ob er incognito unsere Schule besuchen könne, was ich natürlich bejahte. Am folgenden Freitag ließ er mich wieder zur Gestapo kommen, erklärte, er sei mit dem Ergebnis seines Besuches sehr zufrieden gewesen, er wolle sich jedoch mit mir über den Talmud und im Stürmer zitierte Stellen im Talmud besprechen. Ich erklärte ihm die Falschheit der »Zitate« im Talmud und sagte ihm auch, daß sich in der Hamburger Stadtbibliothek eine anerkannte Übersetzung des Talmud befände, in der er selbst alles, was er wissen wollte, nachlesen könnte.

Von dann an holte mich Herr Götsche in einer SS-Limousine mehrere Freitage ab und wollte sich genauer über die jüdische Religion unterrichten. Herr Eduard Schloß kam nach 3 Tagen von Oranienburg zurück, und ich konnte durch Herrn Götsche das Leben mehrerer jüdischer Mitbürger retten.

Jedoch, am 9. Nov. 1938 wurden alle Lehrer der Talmud Tora verhaftet, auch ich. Ich wurde im Gefängnis Sedanstraße mehrere Treppen hinuntergeworfen (noch heute leide ich unter den Folgen) und für 2 Tage nach Fuhlsbüttel gebracht. Herr Götsche holte mich dann wieder zurück und befahl mir, eine vollständige Liste aller verhafteten Lehrer zu machen. Er würde sie alle wieder zurückbringen, und ich müßte die Schule sofort wieder in Tätigkeit bringen, was ich auch tat (wenn auch mit Schwierigkeiten).

Von Herrn Warburg hatte ich ein Non-Quota-Visum für Amerika erhalten, das ich aber nicht benutzen durfte[,] bis ich Herrn Götsches Erlaubnis hatte; die Schule brauche mich.

Ende Februar 1940 rief er mich zu ihm und erklärte mir, [er habe] 2 Befehle:

- 1) Durch ihn sei ich zum Direktor des gesamten jüdischen Schulwesens ernannt worden, das in Lublin[,] Polen[,] neu errichtet werden sollte.
- 2) Daß ich nach Amerika fahren dürfe, um von Herrn Max Warburg in New York einige Millionen Mark nach Hamburg zu bringen, um das Leben der Juden, die nach Polen verschickt würden, zu retten.

Herr Götsche war überzeugt, daß ich wieder zurückkehren werde. Vorher hatte ich in seinem Auftrag mehrere Kindertransporte ins Ausland gebracht und war jedesmal, wie ich versprochen hatte, wieder pünktlich zurückgekehrt.

Herr Max Warburg wollte natürlich nichts von dem Geld, noch von meiner Rückreise nach Deutschland wissen, und so blieb ich in Amerika und weiß nichts Genaues[,] was aus der berühmten Talmud Tora Schule geworden ist. Ich weiß nur, daß Dr. Joseph Carlebach u. der größte Teil meiner Lehrer und Schüler umgekommen ist.

[...]

(gez.) Arthur Spier



## 9. Die gemeindliche Jugendarbeit

### 9.1 Die Jugendpolitik der Gemeinde

#### Nr. 1

Das Jugendheim Johnsallee 54

6. September 1934

Hamburger Familienblatt Nr. 36 vom 6.9.1934, S. IV

#### Das Jugendheim in der Johnsallee

An keinem anderen Ort in Hamburg pulsiert das jüdische Leben lebhafter, ursprünglicher und zukunftssträchtiger als im Jugendheim in der Johnsallee. Dieses Haus ist von früh bis spät erfüllt vom ernsten und fröhlichen Treiben unserer jungen jüdischen Generation, in seinen Räumen reift unsere Zukunft zur Gemeinschaft, seine Treppen und Gänge sind erfüllt vom geräuschvollen Hin und Her einer Jugend, deren unbändiger Lebenswille, deren Begeisterung und Hingabe an die Ziele geistigen und seelischen Wachstums zu den schönsten und trostvollsten Erscheinungen dieser schweren Zeit gehören. Wer seine Schritte öfter zum Jugendheim lenkt, wer sich von der Eigenart und der Vielgestaltigkeit der Erscheinungsformen jüdischer Jugendbewegung gefangen nehmen läßt, wer in den Vorträgen die jungen Gesichter sieht, in den Diskussionen die oft schüchterne Zurückhaltung, oft auch schonungslose Schärfe gewahrt, dem erschließen sich wertvolle und bereichernde Einblicke in das Wesen und Werden einer jugendlichen Welt, wie sie kaum je vorher in gleicher Selbständigkeit über sich und das sie umgebende Getriebe zu Gericht gegessen hat. Und wer sich angesichts seines fortgeschrittenen Alters die natürliche Freude an der Beobachtung des jugendlichen Menschen erhalten hat, der wird, bei allen selbstverständlichen Bedenken, die hier und da nicht zu unterdrücken sind, sich doch willig und gern von diesen Wellen einer sprudelnden Lebendigkeit, einer bei allem Ernst der Grundhaltung doch auch wiederum sehr heiteren und oft genug noch kindlich-naiven Ausdrucksform tragen lassen.

\*

Am Tage erfüllen die Kinder des Horts des Jugendamtes der Deutsch-Israelitischen Gemeinde – 150 an der Zahl – Haus und Garten mit ihrem Leben und Treiben. Nach Schulschluß finden die Kinder hier Aufnahme, sie erhalten Mittagessen (das in der Volksküche gekocht wird), machen unter Aufsicht ihre Schularbeiten, spielen und vertreiben sich die Zeit. Jeden Tag muß eine andere Gruppe baden (Wannenbad und Brausebäder vorhanden). Auch ein eigener Waschraum, in dem für jedes Kind alles – Waschlappen, Handtuch, Zahnbürste, Seife – fein säuberlich

in Ordnung gehalten wird, steht den Kindern zur Verfügung. Ehe sie abends gegen 7 Uhr den Hort verlassen, bekommen sie noch ein Butterbrot mit Milch oder Kakao. Dafür müssen 2 RM pro Woche gezahlt werden; da es sich aber meist um Kinder unbemittelter Eltern handelt, wird diese Höchstgebühr nur sehr selten eingehalten.

Nachmittags und abends treffen sich alle »Richtungen« der jüdischen Jugend im Jugendheim: der Habonim und der Hechaluz so gut wie die deutsch-jüdische Jugend und der deutsch-jüdische Kreis, der Zeire Misrachi so gut wie der Brith Hanoar. (Die streng orthodoxen Jugendgruppen der Agudas haben eigne Heime.) Aber auch die Sportvereine aller jüdischen Richtungen treffen sich jeden Montag im Jugendheim, um ihre technischen und verwaltungsmäßigen Angelegenheiten zu erledigen. Alle vier Wochen hält der Verein selbständiger jüdischer Handwerker und Gewerbetreibender zu Groß-Hamburg hier seine Mitgliederversammlungen ab. Nicht genug damit, auch die Jüdische Berufsberatung hat im Jugendheim ihren Sitz.

Daß das Jugendheim einem starken Bedürfnis entspricht, dafür seien einige Zahlen angegeben.

Durchschnittlich verkehren in der Johnsallee 54 im  
Monat 4000 Personen.

Das gilt nur für die Zeit von 8 bis 11 Uhr abends, die Kinder des Hortes, die Besucher der Berufsberatung u.a. sind da nicht mitgerechnet. Jede Jugendgruppe hat ihre bestimmten Tage, und, es ist interessant für die innere Organisation der Bünde, gewissermaßen an einem Wochenkalendar ihre Tätigkeit feststellen zu können:

Am Montag halten sämtliche jüdischen Sportorganisationen ihre Sitzungen im Jugendheim ab.

Der Dienstag ist der Großkampftag der deutsch-jüdischen Jugend. Das geht los um 4 ½ Uhr mit den Pimpfen, das sind die 8- bis 10jährigen, um 6 Uhr kommen die Jüngeren-Gruppen von 10 bis 12 Jahren, beide Gruppen insgesamt etwa 180 bis 200 Jungens und Mädels. Um ½ 9 Uhr abends finden sich dann die Aelteren-Gruppen der deutsch-jüdischen Jugend zu ihren Vorträgen oder Arbeitsgemeinschaften zusammen, die ebenfalls durchschnittlich von 80 bis 100 Jugendlichen besucht sind.

Am Mittwoch kommt der deutsch-jüdische Kreis zusammen. Auch der Hechaluz, der die zionistischen Bünde umfaßt, kommt Mittwochs regelmäßig zusammen mit etwa 60 bis 80 Leuten, ebenso die »Zist« (Zionistische Stammgruppe) zu Vorträgen und Kursen. Alle vier Wochen tagt Mittwochs die Mitgliederversammlung des Handwerkervereins.

Donnerstags hält der Zeire Misrachi, die Jugendorganisation der gesetzestreuen Zionisten, seine Gruppenabende ab, ebenso die ostjüdische Vereinigung ihre Sprechabende.

Freitags finden im Winter die Freitagabendsveranstaltungen des Jugendamtes der Deutsch-Israelitischen Gemeinde statt.

Sonnabends ist wieder Hochbetrieb. Da finden wir um 5 Uhr nachmittags den Brith Hanoar, das ist die Jüngeren-Gruppe des Zeire Misrachi, weiter den

Zeire Misrachi selbst, dann wieder die Jüngeren-Gruppen der deutsch-jüdischen Jugend und abends wieder den Hechaluz mit größeren Vortragsveranstaltungen.

Daneben hat im Jugendheim auch die Sprachschule »Iwriah« ihr Standort bezogen. Von 4 bis 11 Uhr täglich wird hier Unterricht gegeben. Die Leitung hat Eugen Michaelis, Dozenten sind u.a. Dr. Salzberg, Duwschani, Gertner und Herschkowitz. Ungefähr 200 Schüler erhalten zweimal die Woche Unterricht in Neuhebräisch.

Hin und wieder wird das Jugendheim auch für größere Veranstaltungen bezirklicher Art, etwa Konferenzen u. dgl. zur Verfügung gestellt, wobei die Teilnehmer auch im Jugendheim verpflegt werden.

\*

Natürlich gibt diese etwas schematische Aufzählung der einzelnen Gruppen und ihrer Verteilung über die Abende der Woche keine Vorstellung von dem Reichtum geistiger und menschlicher Vorgänge, die an jedem Abend, in jeder Gruppe wirksam sind. Eine Unzahl von Vorträgen und Diskussionen, theoretischen und praktischen Uebungen in Arbeitsgemeinschaften und Kursen, religiösen und weltlichen Feierstunden füllen und erfüllen diese Abende. Jugendliches Spiel, frohe Kameradschaft und Geselligkeit haben ebenso ihre Stätte. Kaum einer der führenden geistlichen und gemeindlichen Repräsentanten der Hamburger Judenheit, ihrer Lehrer und Politiker, die nicht in diesem oder jenem Kreise im Jugendheim der wissens- und bildungshungrigen jüdischen Jugend aus dem Schatz ihrer Kenntnisse und Erfahrungen bereitwillig spenden, die aber auch selbst sich bereichert fühlen in der Berührung mit dieser Jugend. [...]

tz. [Tilly Zuntz]

**Nr. 2**

Die Befreiung am Schabbat vom staatlichen Schulunterricht

12. November 1934

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 896 c,  
Bl. 24-35

Reichsvertretung  
der deutschen Juden

Charlottenburg, den 12. November 1934

An die  
Synagogengemeinden

Betrifft: Befreiung der jüdischen Kinder des 5. bis 8. Schuljahres vom Unterricht am  
Sonnabend und Ausgestaltung des Sabbats.

Wir haben uns an die Öffentlichkeit mit einem Aufruf gewandt, den wir in der  
Anlage beifügen.

Die Erlasse des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung U II  
G 3839/33 vom 16. März 1934, U II C 30700/33 vom 30. Juli 1934 und R U II C 321  
vom 21. August 1934 und die entsprechenden Anordnungen der Länder stellen es  
den jüdischen Eltern frei, ihre Kinder vom Unterricht am Sonnabend zu befreien.  
Bisher fürchteten viele Eltern, dass ihre Kinder durch Unterrichtsversäumnis am  
Sonnabend geschädigt werden könnten. Die Einführung des Staatsjugendtages und  
die Neuregelung des Unterrichts am Sonnabend bringen es mit sich, dass für die  
Kinder des 5. bis 8. Schuljahres am Sonnabend kein wissenschaftlicher Unterricht  
mehr stattfindet. Daher können heute auch für alle diejenigen Eltern, die bisher  
noch nicht um Befreiung ihrer Kinder nachsuchten, Bedenken der angedeuteten Art  
wegfallen. Das bedingt, dass die Gemeinden der örtlichen Lage angemessene Ein-  
richtungen schaffen, die der Ausgestaltung des Sabbats dienen.

Für die Lösung dieser Aufgabe schlagen wir vor:

- I. Vorbereitung der zu treffenden Einrichtungen in Fühlungnahme mit Lehrern  
und Jugendführern.

Wir geben hierfür folgendes Rahmenprogramm:

Der **Freitagabend** gehört in althergebrachter Weise dem Gottesdienst und  
dem Elternhaus.

**Sonnabend:**

Vormittag:

- a) In denjenigen Gemeinden, in denen kein besonderer Jugend-Gottesdienst  
stattfindet, wird im Gottesdienst auf die Jugend besondere Rücksicht genom-  
men, am besten derart, dass soweit irgendetmöglich die Kinder beim Gottes-  
dienst mitwirken.



- b) Nach dem Gottesdienst findet eine Jugendstunde statt. In ihr werden Schrift-  
erklärungen erfolgen, auch geeignete Erzählungen vorgelesen und Lieder  
gesungen werden.

Entscheidend ist, dass den Kindern nicht nur etwas Feierliches, sondern vor  
allem auch etwas Festliches geboten wird, etwas, worauf sie sich freuen, kurz,  
Veranstaltungen, zu denen die Kinder gern und freiwillig kommen.

Nachmittag:

Die – bündische und nichtbündische – Jugend wird zu einem Oneg Schabbat  
zusammengefasst. Es ist ratsam, die verschiedenen Jugendbünde dazu heranzu-  
ziehen, ihnen die Ausgestaltung des Oneg Schabbat zu übertragen und ihnen Ge-  
legenheit zu geben, bündische Arbeit im Dienste der Gesamtheit zu leisten.

Bei der Gesamtgestaltung des Sabbats und Sonntags hängt  
der Erfolg davon ab, dass Eltern, Synagoge und Bund zu  
ihrem Recht kommen.

Wenn die Vorbereitungen im Sinne der Ziffer I getroffen sind, empfehlen sich  
folgende weiteren Schritte.

II.

- a) Fühlungnahme mit den Leitern der von jüdischen Schülern besuchten nicht-  
jüdischen Schulen.

Die mit der Betreuung des Religionsunterrichts betrauten Landesverbands- oder  
Gemeindebehörden bzw. die Religionslehrer selbst setzen sich mit den Schul-  
leitern in Verbindung, teilen ihnen in angemessener Form mit, dass breite jüdi-  
sche Kreise die Absicht haben, von der durch die ministeriellen Erlasse gebotenen  
Möglichkeit Gebrauch zu machen und um Befreiung der Kinder des 5. bis 8. Schul-  
jahres vom Unterricht am Sonnabend einzukommen. Eine derartige Fühlung-  
nahme erscheint schon deshalb notwendig, damit die einzelnen Schulleiter nicht  
die plötzlich einlaufenden Gesuche der jüdischen Eltern falsch auslegen, etwa als  
gegen die einzelnen Schulen gerichtet auffassen. Es ist vielmehr nötig zu betonen,  
dass es breiten Schichten ernst damit ist, die jüdische Jugend im Geiste der Sab-  
batheiligung zu erziehen.

- b) Fühlungnahme mit den Eltern.

Die Gemeinden übersenden den in Frage kommenden Eltern einen Brief, enthal-  
tend

erstens: ein Schreiben, in dem die Eltern auf die Notwendigkeit hingewiesen  
werden, ihre Kinder vom Unterricht am Sabbat befreien zu lassen, und  
zugleich Aufklärung darüber erhalten, in welcher Weise die Freizeit  
der Kinder ausgestaltet werden soll,

zweitens: das Formular eines Gesuches um Befreiung der Kinder vom Unterricht  
an den Sonnabenden. Es ist davon abzuraten, den Brief vom Religion-  
slehrer durch Vermittlung der Kinder den Eltern zuleiten zu lassen,  
vielmehr wird empfohlen, die Uebersendung an die Eltern unmittel-  
bar vorzunehmen.

In der Anlage fügen wir entsprechende Entwürfe bei.

Wir bitten alle Stellen, die sich mit der Durchführung dieser Massnahmen befassen, uns über ihre Erfahrungen zu berichten und Anregungen zu etwaiger Aenderung oder Ausgestaltung des Programms zugehen zu lassen.

Die Reichsvertretung der deutschen Juden  
gez. Dr. Hirsch

### 3 Anlagen

An die Eltern der jüdischen Schuljugend.

Im Anschluss an den Aufruf der Reichsvertretung der deutschen Juden vom 12. November 1934 (siehe Anlage) wendet sich die Jüdische Gemeinde heute an Sie. Es gehört zu den bedauerlichsten Erscheinungen des jüdischen Lebens, dass die Heiligung des Sabbattages seit längerer Zeit überall nachgelassen hat. Es muss allen jüdisch empfindenden Eltern daran liegen, dass ihren Kindern die Heiligung des Sabbattages und damit die Anleitung zu einem nicht bloss gekannten, sondern auch gelebten Judentum nicht vorenthalten wird.

Bisher haben viele Eltern ihre Kinder am Sabbattage zur Schule geschickt, weil sie fürchteten, dass eine Schulversäumnis schwere Schädigungen in der Ausbildung mit sich bringen könnte. Die Einführung des Reichsjugendtages gibt nunmehr die Möglichkeit, dass die Kinder den Sabbattag heiligen, ohne wissenschaftlichen Unterricht versäumen zu müssen. Entsprechend einer Reihe von ministeriellen Verfügungen ist der Sonnabend zum schulfreien Tage für das Jungvolk (soweit dem 10. bis 14. Lebensjahr bzw. 5. bis 8. Schuljahr angehörig) gemacht worden.

In den meisten deutschen Schulen erhalten die nicht dem Jungvolk und der Hitlerjugend eingereihten Schulkinder am Sonnabend pflichtmässigen nationalpolitischen Unterricht, der der Einführung in das nationalsozialistische Gedankengut dient. Ausserdem wird meist für die Knaben eine Stunde Werkunterricht, für die Mädchen Handarbeitsunterricht erteilt. Die übrige Zeit ist den Leibesübungen gewidmet.

Die Gemeinde gibt den Eltern, die ihre Kinder bisher nicht vom Unterricht befreit haben, von der veränderten Sachlage Kenntnis und erwartet, dass die Eltern die völlige Befreiung ihrer Kinder vom Unterricht am Sonnabend erwirken. (In der Anlage folgt ein Formular eines der Schule einzureichenden Antrages, in dem auch die durch Verfügungen der Landesbehörden gebotene Möglichkeit der Befreiung vom Unterricht an den Feiertagen berücksichtigt wird.) Der Gemeinde entsteht die Verpflichtung, den Gottesdienst in einer für die Jugend geeigneten Weise zu gestalten. Sie wird es als ihre Aufgabe betrachten, auch andere Einrichtungen zu treffen, die den Sabbat zu einem Fest und Feiertag der Jugend machen und seine Bedeutung in ihren Herzen verankern.

Den jüdischen Eltern ist Gelegenheit geboten, ihre Kinder, soweit sie im 5. bis 8. Schuljahr stehen, am Sonnabend ohne Schädigung in der Aneignung der Schulkennnisse vom Unterricht zu befreien. Die Gemeinde erwartet von der jüdischen Elternschaft, dass sie ausnahmslos von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, ihren Kindern die Heiligung des Sabbattages zu ermöglichen und sie dadurch in der Treue zum Judentum zu festigen und zu stärken.

Der Vorstand der Gemeinde zu ...

## 2 Anlagen

Reichsvertretung  
der deutschen Juden

Charlottenburg, 12. November 34

Unserer jüdischen Schuljugend ist jetzt eine Möglichkeit gegeben, die Stunden des Sabbats zu eigen zu gewinnen.

Die jüdischen Schüler können auf Antrag der Erziehungsberechtigten am Sonnabend vom Schulbesuch befreit werden. Der Unterricht am Sonnabend ist durch die Einführung des Staatsjugendtages neu geregelt. An diesem Tage findet für das 5. bis 8. Schuljahr wissenschaftlicher Unterricht nicht mehr statt.

Anregungen, die die Reichsvertretung den Gemeinden übermittelt, wollen aufzeigen, wie der Sabbat für unsere Jugend gestaltet werden kann, damit sie es wieder lerne, den Sabbat zu halten. Für ein Werk seelischen Aufbaues, für die innerliche Aufrichtung soll eine Grundlage bereitet werden. Ein feierlicher und festlicher Sabbat soll die Freude am Judentum und damit die Freude am Leben stärken.

Wir rechnen darauf, dass unsere jüdischen Eltern sich dieser grossen Möglichkeit eröffnen und dieser bedeutungsvollen Aufgabe Verständnis entgegenbringen.

Die Reichsvertretung der deutschen Juden  
Baeck                      Hirsch

**Nr. 3**

Kleinliche Regelung des Arbeitseinsatzes

〈A〉 7. März 1935

〈B〉 23. März 1935

Staatsarchiv Hamburg, 213-II Staatsanwaltschaft Landgericht – Strafsachen, 3535/35, Bl. 1, 3

〈A〉

Arbeitsamt Hamburg  
Geschäftszeichen II/5.Hamburg 36, den 7. März 1935.  
Große Bleichen 23 – 27An die  
Staatsanwaltschaft,  
Geschäftsstelle II,  
H a m b u r g.

Betrifft: Regelung des Arbeitseinsatzes.

Die Firma John Koppel & Co., Hamburg, Plan 5, hat unter dem 16.II.1934 den Willy Koninski, geb. am 5.10.1915 zu Hamburg, eingestellt, ohne dass meine Zustimmung eingeholt worden war. Koninski war am 1.9.1934 nicht in Hamburg, sodass Verstoss gegen den § 1 der Anordnung über die Regelung des Arbeitseinsatzes vorliegt.<sup>1</sup>

Ich bitte infolgedessen um Strafbefehl gegen:

- 1.) den Betriebsführer der Firma John Koppel & Co., Hamburg, Plan 5,
- 2.) Willy Koninski, geb. am 5.10.1915, wohnhaft Hamburg.

Ueber den Ausgang des Verfahrens bitte ich mich zu unterrichten.

Im Auftrage:  
(gez.) Unterschrift

1 Die Berufsberatungsstelle der jüdischen Gemeinde hatte den unter Vormundschaft stehenden Willy Koninski (geb. 5.10.1915) an die Firma John Koppel & Co, Inhaber Gustav Gumpel, als Bote vermittelt. Beide waren Juden. Das Vertragsverhältnis war ohne vorherige Genehmigung des Arbeitsamtes zustande gekommen. Das war seit dem 1. September 1934 strafbar gemäß §§ 1, 13 des Gesetzes zur Regelung des Arbeitseinsatzes vom 15. Mai 1934 (RGBl. I S. 381) in Verbindung mit § 1 der Anordnung über die Regelung des Arbeitseinsatzes in den Stadtgemeinden Hamburg, Altona, Wandsbek und Harburg-Wilhelmsburg vom 30. August 1934 (RAnz Nr. 303). Die Berufsberatungsstelle hatte das Erfordernis der vorherigen Genehmigung offenbar übersehen. Das Arbeitsamt hätte ohne weiteres die Genehmigung der Botentätigkeit auch nachträglich erteilen können. Dass diese Beschäftigung der Zielsetzung des genannten Gesetzes nicht widersprach, war offensichtlich.

⟨B⟩

Wache 19

Hamburg, d. 27.3.35.

Der Inhaber der Firma John Koppel & Co. Kaufmann

Gustav Gumpel (Pers. im Erkennungsblatt)

macht folgende Angaben: »Koninski war vom 16.II.34 bis Anfang Januar 35 bei mir als Bote beschäftigt. Er ist mir auf Anforderung von der jüdischen Berufsberatungsstelle in der Johnsallee 54, zugewiesen. Mir ist nicht bekannt, daß Koninski erst nach dem 1.9.34 hier zugezogen ist, zumal er mir sagte, daß er im evangelischen Waisenhaus erzogen worden sei und auch dort gewohnt habe.«

Gumpel wurde auf die Bestimmungen der Verordnung über die Verteilung von Arbeitskräften hingewiesen.

Erkennungsblatt ist beigelegt.

(gez.) Rehbein

Hptw.d.S.P. 4616.

Polizeiwache 37

Hamburg, den 28.III.35.

Der Arbeitnehmer, Bote Willy Koninski, gibt nach Vorhalt an: »Ich bin Zögling des Waisenhauses Averhoffstr. und kam 1927 in das Lehrlingsheim nach Idstein im Taunus. Nach Beendigung der Lehrzeit wurde ich 1934 nach der Averhoffstr. vom Waisenhaus aus zurückgeholt und angehalten mir Arbeit zu suchen. Aufklärungen über Verordnungen pp. habe ich vom Waisenhaus nicht erhalten.« Unterschrift im Notizbuch.

Erkennungsblatt ist beigelegt.

(gez.) Gründel

Hptw. 5012 d. L.P.

**Nr. 4**

Das Gnadengesuch des Jugendamtes

26. April 1935

Staatsarchiv Hamburg, 213-II Staatsanwaltschaft Landgericht – Strafsachen, 3535/35

Deutsch-Israelitische Gemeinde

HAMBURG 13, den 26. April 1935

Rothenbaumchaussee 38

An das Amt s g e r i c h t

Abteilung 88

H a m b u r g 36

Strafjustizgebäude, Sievekingplatz

Gesch.Z.: 88 Cs. 55/1935

Der Vormund des Willy Koninski übersendet uns Ihren Strafbefehl vom 6. d.M. über 20 RM.<sup>2</sup> Wir bitten Sie, dahin zu wirken, dass Koninski die Strafe im Gnadenwege erlassen wird. Zur Begründung diene folgendes:

Koninski ist der uneheliche und geistig minderwertige Sohn einer Frau, die sich unseres Wissens um ihr Kind nie gekümmert hat. Er ist bisher dauernd ein Zögling der Fürsorgebehörde gewesen. Mit Rücksicht auf seine geistige und seelische Minderwertigkeit kam er vor Jahren in die Heilerziehungsanstalt Calmenhof in Idstein i/Taunus, aus der er am 26.9. v.J. nach Hamburg in die Obhut des Jugendamtes zurückkehrte.

Unmöglich konnte dieser in einer Anstalt aufgewachsene Junge wissen, welche gesetzlichen Beschränkungen für noch nicht 25 Jahre alte Arbeitssuchenden beziehentlich hinsichtlich des Zuzugs nach Hamburg für Arbeitssuchende bestehen. Er konnte umsoweniger ahnen, dass er gesetzlichen Bestimmungen zuwiderhandle, weil er auch von Seiten des Jugendamtes auf diese gesetzlichen Bestimmungen nicht hingewiesen wurde, hingegen eher ermutigt wurde, sich Arbeit zu suchen.

Da K. somit sich keines Unrechtes bewusst sein kann, würde ihn die Vollstreckung der Strafe ausserordentlich schwer treffen und von ihm nicht anders als unverdient betrachtet werden können.

Unsere Bitte dürfte daher in vollem Umfange als gerechtfertigt erscheinen.

Jugendamt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde

(gez.) Dr. Nathan

2 Das Amtsgericht Hamburg hatte mit Strafbefehl vom 6. April 1935 Willy Koninski aufgrund der Strafanzeige des Arbeitsamtes Hamburg (Kap. 9.1, Dok. 3 (A)) zu einer Geldstrafe von 20 RM verurteilt. Das sich hierauf beziehende Gnadengesuch der Gemeinde hatte Erfolg. Die Strafvollstreckung wurde eingestellt. Koninski starb am 17. Mai 1943; Sielemann (Bearb.), Gedenkbuch Hamburg, S. 219.

**Nr. 5**

Das Bekenntnis zur aktiven Jugendarbeit

6. Mai 1937

Ernst Loewenberg, Mein Leben in Deutschland vor und nach dem 30. Januar 1933, Ms., datiert Boston, Massachusetts 1940, 83 S., Leo Baeck Institute, New York, ME 304, Anlage 23

Zur Eröffnung der Ausstellung »Wir junge Juden« 6. Mai 1937.

Der Vorstand der D.I.G. bringt der jüdischen Jugend Hamburgs den herzlichen Gruss zur Eröffnung dieser Ausstellung. Wenn die jüdische Jugend unter der Führung des Landesausschusses gerade in diesen Wochen, da wir besonders die Einengung der Welt in der wir leben, empfinden, diese Schau vorbereitet und aus eigener Kraft heraus gestaltet hat, so sehen wir darin mehr als ein hohes Verantwortungsbewusstsein – es ist der Wille, Bereitschaft zur Tat zu zeigen. Solche Bereitschaft – Wort, in dem ein Teil unserer Jugend Inbegriff ihres Wollens sieht, in einem Augenblick, in dem die überwi[e]gende Zahl unserer Jugend hinausziehen muss, wenn sie ihr Leben neu aufbauen will. So wird in dieser Ausstellung festgehalten – was in einer deutschen Gemeinde mittlerer Grösse von der Jugend für die Jugend getan wurde. Aber mehr als das – die Jugend wird sehen[,] was die Gemeinde und was die Eltern für die jüdische Jugend leisten, um im jüdischen Lebensraum alle Kräfte zur Entfaltung zu bringen. Und hoffentlich werden unsere Gemeindebürger sehen, wie die Gemeinde bemüht ist – trotz der angespannten Lage ihrer Finanzen – für die jüdische Jugend zu leisten, was nottut. So wirbt diese Ausstellung auch in hohem Masse für unsere D.I.G. Und der Vorstand dankt der jüdischen Jugend, dass er einen Teil der gemeindlichen Arbeit so allen Juden anschaulich gemacht hat.

Schulen, Horte, Jugendheime, unser Landjugendheim Wilhelminenhöhe, die Bathi-Chaluz, Lehrwerkstätten, Haushaltungsschulen, Mittleren-Hachscharah-Zentren, Bildungswesen und Jugendfürsorge sind die Gebiete, auf denen die Gemeinde mit denen ihr nahestehenden Organisationen sich einsetzt für die jüdische Jugend.

So darf ich mit besonderer Herzlichkeit diese Ausstellung für das Jugendamt unserer Gemeinde begrüßen. Neue Forderungen treten an uns Aeltere heran. Die Jugendbünde – soweit ihnen überhaupt noch eine Wirkungsmöglichkeit geblieben ist – leiden unter dem Mangel an Führern. Jungakademiker gibt es hier überhaupt kaum noch; junge Kaufleute und junge Handwerker müssen ins Ausland. So haben die Aelteren – Lehrer und Erzieher – wi[e]der die Pflicht, sich um die Freizeitgestaltung der Jugend zu mühen; wir hoffen, dass im Zusammenwirken mit dem Landesausschuss die Gemeinde auch diese Aufgabe lösen wird.

Vorstand und Jugendamt grüssen die jüdische Jugend Hamburgs mit ihrem Grusse, mit dem Grusse der jüdischen Bünde:

Chasak – seid stark

Schalom – Friede mit Euch.

## 9.2 Die jüdische Jugendfürsorge

**Nr. 1**

Der Spendenaufruf »Für unsere Kinder«

19. April 1934

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. 4 vom 19.4.1934, S. 1

## Für unsere Kinder!

**178 Kinder**

haben wir im vergangenen Jahre in Erholungsheime, Kurorte und Heilbäder verschickt.

**275 Kinder**

haben während der großen Ferien an unserer Tagesferienkolonie teilgenommen.

**453 Kindern**

haben wir *Licht* und *Sonne*, *Heilung* und *Genesung* und eine kurze Zeit uneingeschränkten Glückes geboten.

Mindestens die gleiche Zahl jüdischer Kinder werden wir in diesem Jahre wieder in Erholungsheime und Heilstätten schicken oder in einer Tagesferienkolonie betreuen müssen. Nur einen Teil der erforderlichen Mittel stellt uns die Gemeinde zur Verfügung. Darum wenden wir uns an alle Kreise der Hamburger Judenheit mit der herzlichen Bitte, nach Kräften zu den Kosten der Kinderverschickung und der Tagesferienkolonie beizutragen. Wir sind *sicher, daß wir nicht umsonst bitten.*

***Jeder, auch der kleinste Betrag, ist willkommen!***

Diejenigen aber, welche dazu noch in der Lage sind, bitten wir, uns unsere Arbeit durch Übernahme von Patenschaften oder Teilpatenschaften zu erleichtern. Wer seinen Kindern in dieser Zeit noch eine Ferienreise oder eine Erholung ermöglichen kann, wird es gewiß und gern als seine Pflicht betrachten, auch andern Kindern eine Ferienreise zu ermöglichen und ihnen damit ***Ferienglück, Licht*** und ***Sonne*** zu spenden.

Über die eingehenden Spenden wird in den wöchentlichen Mitteilungen der Gemeinde und im Gemeindeblatt quittiert werden.

**Jugendamt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde**

**Dr. Ernst Loewenberg<sup>3</sup>**

**Dr. Hermann Samuel<sup>4</sup>**

**Verein zur Gesundheitspflege schwacher israelitischer Kinder**

**Hermann Philipp<sup>5</sup>**

**Dr. N. M. Nathan<sup>6</sup>**



**Nr. 2**

Die Kinderverschickung der Gemeinde

25. Mai 1934

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. 5 vom 25.5.1934, S. 2

Dr. Hermann Bohm<sup>7</sup>, Vertrauensarzt der Gemeinde:

**Zur Kinderverschickung**

Es wird für die Leser dieses Blattes von Interesse sein, im Anschluß an den Aufruf des Jugendamtes der Gemeinde und des Vereins zur Gesundheitspflege schwacher israelitischer Kinder einmal Näheres über die Kinderverschickung zu hören, die einen Zweig der sozialen Arbeit des Jugendamtes der Gemeinde bildet.

- 3 Ernst Lutwin Loewenberg (1896-1987), Dr. phil. 1921, von 1921 bis 1934 Studienrat an der Lichtwarkschule und von 1929 bis 1931 Direktor des Lyzeums Dr. Loewenberg (Johnsallee), wurde erst 1934 als früherer Frontkämpfer aus dem Schuldienst entlassen. Loewenberg, Mitglied des Deutsch-Jüdischen Jugendbundes, war von 1934 bis 1938 Lehrer an der Talmud Tora Oberrealschule Hamburg, seit 1928 Mitglied, von 1932 bis 1934 Vorsitzender des Repräsentanten-Kollegiums und von 1934 bis 1938 Mitglied des Vorstands der Gemeinde. Er engagierte sich als Mitglied des Pädagogischen Ausschusses der Reichsvertretung der deutschen Juden von 1934 bis 1938 und als Vorstandsmitglied des CV-Landesverbandes Nord-Westdeutschland. Ernst Loewenberg emigrierte mit seiner Familie im September 1938 in die USA.
- 4 Der Rechtsanwalt Hermann Samuel (1891-1942), Dr. jur., war Mitglied des Gemeindevorstands von 1933/34 bis 1938. Er erhielt Berufsverbot zum 30. November 1938. Am 25. Oktober 1941 wurde er mit dem ersten Transport nach Lodz deportiert, als Todesdatum wird der 29. Juli 1942 angegeben. Vgl. Morisse, Ausgrenzung und Verfolgung, Bd. 1, S. 169; Sielemann (Bearb.), Gedenkbuch Hamburg, S. 365.
- 5 Hermann Philipp (1863-1938), Vorstandsmitglied der Gemeinde, war Gründer der Hamburger Franz-Rosenzweig-Gedächtnisstiftung. Daneben engagierte er sich in der Fürsorgearbeit der Gemeinde und war in der Verwaltung der Wilhelminenhöhe und im Jugendhaus Johnsallee 54 tätig. Vgl. die Nachrufe, in: JGB Nr. 3 vom 11.3.1938, S. 1; JGB Nr. 4 vom 8.4.1938, S. 4.
- 6 Nathan Max Nathan (geb. 1879, gest. nach dem 23.10.1944 in Auschwitz), Dr. phil., erwarb 1906 das Rabbinatsdiplom in Berlin und war seit 1912 Syndikus der DIG. Er übte zahlreiche Ehrenämter in gemeindlichen Einrichtungen aus und betreute das Gemeindeblatt. Vgl. Loewenthal (Hrsg.), Bewährung im Untergang, S. 134f.; sowie die Würdigungen zum 25-jährigen Amtsjubiläum 1937, in: IF Nr. 39 vom 30.9.1937, S. 16, und Nr. 41 vom 14.10.1937, S. 4; JGB Nr. 10 vom 15.10.1937, S. 3; Sielemann (Bearb.), Gedenkbuch Hamburg, S. 105.
- 7 Hermann Bohm (1869-1953), Dr. med. 1892, praktischer Arzt, war Vertrauensarzt der jüdischen Gemeinde, Leiter der Pflegeschule des Israelitischen Krankenhauses und 1924/25 Mitglied des Vorstandes der Israelitischen Töcherschule Karolinenstraße. Bohm wurde am 19. Juli 1942 nach Theresienstadt deportiert. Er überlebte das Konzentrationslager und wanderte nach Kriegsende in die USA aus. Vgl. Galerie Morgenland (Hrsg.), »Wo Wurzeln waren ...«. Juden in Hamburg-Eimsbüttel 1933-1945, Hamburg 1993, S. 45.

Die Anfänge einer solchen Fürsorge für die heimische jüdische Jugend führen zurück auf das schöne See-Ferienheim des oben genannten Vereins in Duhnen, das leider dem Weltkriege zum Opfer fiel, und das Heim des Israelitischen Humanitären Frauenvereins im Solbad Segeberg, das von jeher während der Ferienmonate seine Räume nur mit schulpflichtigen Kindern füllt, vor- und nachher während des Sommers Kleinkinder und Erwachsene zu Kur- und Erholungszwecken aufnimmt. Später trat hinzu das Kindererholungsheim Wilhelminenhöhe bei Blankenese als am hohen, bewaldeten Elbufer gelegene Erholungsstätte. Leider hat Wilhelminenhöhe schon in den letzten Jahren allmählich seinen Betrieb als Kinder- und Ferienheim immer mehr eingeschränkt, um ihn in diesem Jahre ganz fallen zu lassen, weil es sich anderen Zwecken dienstbar gemacht hat.

Für eigentliche Kuren stand also von Hamburger Institutionen gehörigen Heimen in den letzten 15 Jahren nur das Segeberger Heim zur Verfügung. So wurde das Bedürfnis dringend fühlbar, von zentraler Stelle aus die Kinderheime in den verschiedensten Kurorten Deutschlands, die aus privater Initiative in Einzelfällen schon immer von hier aus aufgesucht wurden, bequem und preiswert bzw. kostenlos unserer Hamburger Jugend zugänglich zu machen.

Als wir, die mit der Organisation des Verschickungsdienstes Beauftragten, diese Aufgabe in Angriff nahmen, ließen wir uns hauptsächlich von zwei Gesichtspunkten leiten:

Wir wollten einmal möglichst allen ärztlichen Indikationen gerecht werden und darum alle in namhaften Kurorten hauptsächlich des westlichen Deutschlands gelegenen rituell geführten Heime beschicken können, so die in Dürnheim, Nauheim, Kissingen, Kreuznach, Norderney, Wyk und in dem an der Pommerschen Ostseeküste gelegenen Kolberg. (Ich möchte gleich hier hinzufügen, daß wir wiederholt den Mangel eines Kinderheims in einem heilkräftigen Stahlbad und in einem Kurort für Erkrankungen der Harnorgane schmerzlich empfanden. Private Unterbringung kranker Kinder an solchen Orten war stets mit erheblichen Schwierigkeiten und großen Kosten verknüpft.)

Wir wollten zum zweiten unsern Großstadtkindern einen Heilfaktor zugute kommen lassen, dessen Wert in zahlreichen Veröffentlichungen der letzten Jahre von Kinderärzten und Sozialhygienikern immer stärker betont worden ist: neben dem Wechsel der häuslichen Umgebung den Wechsel der Landschaft und des Klimas. Der frische Wind und die stärkere Besonnung der Höhe, die Würze der Wälder, der Salzgehalt der Seeluft sollten helfen, unsern im Häusermeer der Stadt aufgewachsenen Schützlingen, die durch die Anstrengungen der Schule, durch Krankheit, durch Unterernährung gebleichten Wangen zu röten, die erschlafften Nerven zu straffen, jeder Lebensbetätigung neuen Antrieb zu verleihen. So traten zu den genannten Badeorten noch die in Hofheim und in Seesen gelegenen, lediglich der Erholung dienenden Anstalten hinzu. – Daß wir bei der Auswahl der Heime und – es sei gleich hier bemerkt: auch der in diese zu entsendenden Kinder – ein scharfes Augenmerk auf ihre erzieherische Leitung haben, versteht sich am Rande. Da, wo diese sich als nicht

den berechtigten Ansprüchen genügend erweist, ziehen wir, uns unserer Verantwortung bewußt, die nötigen Folgerungen.

Der Schwierigkeiten, diesen im Hinblick auf unsere beschränkten Finanzen etwas großzügigen Plan in die Tat umzusetzen, waren wir uns wohl bewußt. Es wurde uns klar, daß es nur unter zwei Bedingungen möglich sei. Die eine war die Anerkennung unserer vertrauensärztlichen Zeugnisse und Gutachten als die eines quasi amtlichen Vertrauensarztes durch die Reichsversicherungsanstalt, Krankenkassen und -Versicherungen, die Anerkennung unserer Versendestelle als einer amtlichen durch die Reichsbahn und alle die Behörden und gleichen Zwecken dienenden öffentlichen Einrichtungen, auf deren Hilfe wir angewiesen waren. Wir hatten das Glück, ohne besondere Anstände dieses Ziel eines fast reibungslosen Zusammenarbeitens zu erreichen und wir wünschen und hoffen, daß sich auch in Zukunft hierin nichts ändern werde.

Als zweite Bedingung erschien uns unerläßlich die Fähigkeit, den Heimen gegenüber als gute Kunden auftreten zu können. Wir mußten, um im Bilde zu bleiben, viel von ihnen kaufen, d.h. möglichst zahlreiche Kinder entsenden: wir mußten nicht nur die gangbarste Ware bestellen, d.h. nicht nur in Ferien, sondern auch in den Frühlings- und Herbstmonaten die Heime füllen helfen; wir mußten im voraus Plätze für die einzelnen Kurperioden belegen, damit die Verwaltungen auch im voraus disponieren konnten; wir mußten endlich prompte Zahler sein. Nur so konnte es uns gelingen und gelang es uns zu erreichen, daß die Heimleitungen uns besondere Vergünstigungen zuteil werden ließen, uns bei gelegentlichen verspäteten Meldungen bevorzugten, uns Preisabschläge gewährten, besonders für die Kinder gänzlich mittelloser Eltern.

[...]

Es spricht sich leicht und schnell aus: Die Gesamtkosten der vorjährigen Verschickung betragen 17000 RM. Aber erst, wenn man weiß, daß nur ein Posten von 3500 RM als Zuschuß der Gemeinde von vornherein gesichert war, der ganze Rest erst in wenigen großen und in vielen kleinen Summen einzeln hereingeholt werden mußte, als Zuschüsse von der Reichsversicherung, von privaten Versicherungen und Krankenkassen, als Spenden anderer Institutionen der sozialen Fürsorge und Stiftungen, als Spenden von Einzelpersonen, als Zahlungen der Eltern – erst dann kann man beurteilen, welch gerüttelt Maß von Mühe und Arbeit dahinter steckt. – Seitdem wir an den Sammlungen des allgemeinen Kinderhilfstages nicht mehr beteiligt werden, die für jedes Jahr etwa 2000 RM einbrachten, sind wir weitgehend auf die mildtätigen Herzen unserer Glaubensgenossen angewiesen, um unser Werk aufrecht zu erhalten.

Die Höchstzahl an Verschickungen hatten wir erreicht im Jahre 1929 mit 260 Kindern. Von da ab sank die Zahl allmählich bis auf 145 in 1932, im gleichen Schritt mit dem wirtschaftlichen Niedergang. Ein neuer Anstieg erfolgte im vorigen Jahre auf 178 und findet seine Erklärung in der jähen Änderung der politischen Verhältnisse. Viele Eltern, die sonst vielleicht mit ihren Kindern vereint eine Sommerfrische

aufgesucht oder sie in private Kinderpensionen gegeben hätten, zogen es vor, sie unsern geschlossenen Heimen anzuvertrauen, innerhalb deren Mauern sie sie vor äußeren Anfechtungen geschützt wissen durften. Noch in einer andern Form hat diese erzwungene Umstellung in der Mentalität der Eltern ihren Ausdruck gefunden.

Im Jahre 1929 war das Verhältnis der Voll- zu den Teil- zu den Nichtzahlern: 20 – 30 – 50, im Jahre 1933 31,5 – 50 – 18,5 Prozent.

Das will einmal besagen, daß die Zahl der Eltern, die aus eigenem Vermögen oder Zuschüssen von Krankenkassen und Versicherungen die Kosten der Verschickung ganz oder teilweise trugen, im letztvergangenen Jahre verhältnismäßig sehr zugenommen hat, während die Zahl der von uns voll ausgesteuerten Kinder proportional sich vermindert hat. Diese Entwicklung ist in gewissem Sinne begrüßenswert, im andern Sinne verbesserungsbedürftig. Die jüdische Bevölkerung Hamburgs hat die Abhilfe für diesen Schaden in der Hand: Sie muß uns so reiche Spenden zufließen lassen, daß wir fortan viel mehr mittellose Kinder in Heilbäder und Erholungsstätten entsenden können. Und das wollen wir hoffen!

### Nr. 3

Die Wiedereröffnung des Landjugendheims Wilhelminenhöhe

13. Juni 1935

Hamburger Familienblatt Nr. 24 vom 13.6.1935, S. III

### Wilhelminenhöhe<sup>8</sup> – neu erstanden

[...]

Nach den mannigfachen Umwandlungen, die das schöne Haus bisher erlebt hat, es diente als Kinderheim, staatliche Jugendherberge, Arbeitsdienstlager, Ausbildungsstätte für Landarbeit, Landjugendheim, Erholungsort in verschiedenster Form, ist es heute als Jugendherberge und Erholungsheim für Gäste in der praktischsten Weise hergerichtet worden. Alles blitzt und blinkt, freundlicher Anstrich in allen Räumen erhöht die Gemütlichkeit, für alle Bequemlichkeiten ist gesorgt. Das Ehepaar Scheier, das jetzt die Leitung übernommen hat, brachte es mit größter Energie fertig, in knapp drei Wochen die Umwandlung durchzuführen und dem Haus seinen heimischen Charakter zu geben. [...]

Im Erdgeschoß ist die Jugendherberge untergebracht, die streng von den anderen Abteilungen getrennt ist. Prachtige saubere Schlafsäle für Jungen und Mädchen enthalten 78 neue Betten mit Kleider- und Garderobenschränken, doch können

8 Zur Errichtung der Dr. Gotthold-Stiftung-Wilhelminenhöhe im Jahre 1921 vgl. Lorenz, Juden in Hamburg, Bd. I, S. 461 ff.

im Notfall auch weit mehr Gäste untergebracht werden. Mustergültig sind die Waschräume mit Duschen und fließendem Wasser. Als Aufenthalts- und Speiseräume dienen die helle Veranda und der große Speisesaal, die mit neuen einfachen, aber sauberen und praktischen Sitzen und Tischen ausgestattet sind. Dabei liegt noch ein Zimmer für kleinere Beratungen, das gleichzeitig als Synagoge zu dienen hat. Ein Oraun hakaudesch ist hier aufgestellt, und ein Betpult mit feierlichen Leuchtern erhöht den seinem Zweck angepaßten Charakter des Raumes.

Zum ersten Stock liegen die Schlafräume für die zur Erholung hierherkommen- den Jugendlichen, immer mehrere Betten in einem Raum, auf dem einen Flügel für männliche, auf dem anderen für weibliche Gäste. 25 Jugendliche können in dieser Abteilung längeren oder kürzeren Aufenthalt nehmen. Hier befindet sich auch der schöne Speisesaal für die Gäste, der einen geräumigen Balkon besitzt. Im oberen Stockwerk liegen die Zimmer für Pensionsgäste, und zwar für 16 Personen, eingeteilt in Einzel- und Doppelzimmer. Alle Räume sind freundlich und wohnlich eingerichtet, überflüssig zu sagen, daß Bade- und Waschräume in ganz moderner Art zur Verfügung stehen. Sogar einige Kinderbadewannen für Säuglinge sind vorhanden. Eine Zeitanlage für das elektrische Licht sorgt dafür, daß an Sabbathen und Feiertagen kein Licht an- und ausgeschaltet werden muß, ja daß sogar in der Nacht eine Notschwachbeleuchtung selbsttätig sich ein- und ausschaltet.

Die beiden Küchen, von großen Dimensionen und dementsprechend mit der Möglichkeit praktischer Einrichtung, machen den saubersten und peinlich gepflegtesten Eindruck. Nachdem bisher nur Kohlenherde vorhanden waren, sind nun große Gasherde angeschafft worden, besonders bemerkenswert ein Gashocker für die Riesentöpfe, in denen für die vielen Insassen der Jugendherberge gekocht wird. »Fleischdinge« und »milchdinge« Küche sind völlig voneinander getrennt. Die rituelle Aufsicht übt das Altonaer Oberrabbinat aus, und die Herren Oberrabbiner Dr. Carlebach und Rabbiner Duckesz lassen es sich nicht nehmen, persönlich die Einrichtungen des öfteren in Augenschein zu nehmen. Es ist auch jetzt zur besseren Kontrolle die Bestimmung getroffen worden, daß niemand mehr eigene Lebensmittel in die Jugendherberge mitbringen darf, womit das sogenannte »Abkochen« wegfällt. Wer die Herberge bezieht, muß volle Verpflegung nehmen, nur so ist die Intaktheit aller Einrichtungen stets gewährleistet.

[...]

Wilhelminenhöhe dient auch weiterhin zur Ausbildung von jüdischen Praktikanten und Praktikantinnen aus Hamburg im Gärtner-, Haushaltungs- und soweit möglich im landwirtschaftlichen Beruf und erfüllt auch so einen idealen und notwendigen Zweck. Auf diese vielseitige Anlage kann unsere Gemeinde mit berechtigtem Stolz blicken.

**Nr. 4**

Ein Ferienkurs in jüdischer Umgebung

6. August bis 15. August 1935

Jahrbuch für die Jüdischen Gemeinden Schleswig-Holsteins und der Hansestädte, der Landesgemeinde Oldenburg und des Regierungsbezirks Stade 1934/35, Nr. 6, S. 77f.

**Bericht**  
**über den ersten Ferienkurs**  
**unseres Verbandes im Landjugendheim Wilhelminenhöhe vom**  
**Dienstag, dem 6. August, bis Donnerstag, dem 15. August 1935.<sup>9</sup>**

In der Sitzung unseres Großen Ausschusses vom 19. Mai ist von Herrn Rabbiner Dr. Aber – Bremen angeregt worden, Kinder aus den Kleingemeinden einzuladen, die letzte Woche der großen Ferien in Groß-Hamburg als einem Zentrum jüdischen Lebens zu verbringen.

Von der Verbandsleitung wurde diese Anregung sofort aufgegriffen und durchzuführen versucht. Alsbald wandten wir uns mit einer entsprechenden Einladung an alle Mitgliedsgemeinden. Das Hamburger Israelitische Familienblatt begrüßte in Sonderartikeln den Entschluß unseres Verbandes und regte zur Unterstützung des Planes an.

Uns leitete dabei in erster Linie der Umstand, daß die Lage der jüdischen Kinder in den kleinen Orten oft eine religiös besonders prekäre sei. Wir wollten diesen Kindern eine Vertiefung ihres jüdischen Wissens und ihrer jüdischen Anschauungsmöglichkeiten bieten, denn der jüdische Unterricht trifft in einzelnen Orten mit nur ganz wenigen jüdischen Kindern auf unübersehbare Schwierigkeiten.

Ebenso schlimm wie der Mangel an religiöser Erziehung ist die Unmöglichkeit, den Kindern in ihren Heimatsorten ein jüdisches Milieu zu gewähren. Sie kennen keine gemeinsamen Gottesdienste, nicht einmal an den hohen Feiertagen. In vielen Fällen sehen sie nicht einmal eine häusliche Sabbathfeier; ein jüdischer Jugendverein ist ihnen unbekannt, jüdische Freunde sind ihnen fremd. Und doch wird diesen Kindern mehr als anderen durch die Umwelt täglich aufs neue ihr Judentum zum Bewußtstein gebracht. Aber es ist nicht das Positive im Judentum, seine Schönheiten, sein Trost, seine weisen Lehren, seine Gebote, seine stolze Geschichte, sondern es ist eine Verzerrung des Judentums unter dem Einfluß einer feindlichen Umwelt.

Die Seelen der Kinder gilt es vor Verdüsterung zu retten, indem man ihnen die schönen Seiten des Judentums zeigt, sie einmal herausnimmt aus ihrer Isolierung.

Aus pädagogischen Gründen haben wir uns entschlossen, diese Kurse in dem vorzüglich dazu geeigneten Landjugendheim Wilhelminenhöhe bei Blankenese abzuhalten. Dort waren die Kinder nicht allein, denn ständig sind dort andere Jugend-

<sup>9</sup> Vgl. auch den Bericht, in: GB Nr. 9 vom 30.8.1935, S. 5f.

gruppen anwesend. In Gemeinschaft mit ihnen konnten viele Veranstaltungen stattfinden. Die Gemeinschaft ist auch dadurch erleichtert worden, daß Kinder aus den Stadtgebieten Hamburg und Altona hinzugezogen wurden, um den fremden Kindern ein Einleben zu erleichtern.

Der Ferienkurs stand unter der Leitung des Lehrers an der Talmud Torah-Schule Ernst Mayer und der Lehrerin Frl. Heddy Wagener von der Mädchenschule in der Carolinenstraße. Dank der besonders sorgfältigen Vorbereitung durch Frl. Arnheim, unsere Wohlfahrtspflegerin und Reisefürsorgerin, kamen die Kinder pünktlich am 6. d.M. in Hamburg an und wurden alsbald in das Landjugendheim Blankenese geleitet. Am Mittwochmorgen fand um 9 Uhr vor geladenen Gästen eine besonders frohe Begrüßung durch den Vorsitzenden des Verbandes und Herrn Oberrabbiner Dr. Carlebach statt. Herr Ernst Mayer entwickelte in großen Zügen das Programm für den Kurs.

Die 18 Kinder von auswärts und die 7 Kinder aus Hamburg und Altona befanden sich im Alter von 9 bis 15 Jahren. Die Tage des Ferienkurses waren für sie alle ein Erlebnis, das geeignet ist, ihr ferneres jüdisches Leben entscheidend zu beeinflussen. Zwei Faktoren spielten hierbei eine bedeutsame Rolle: einmal die Trauerzeit (9. Aw), die die Kinder in wirksamer Weise jüdisches Leid und jüdische Hoffnung miterleben ließ, zum anderen die Möglichkeit, echtes unverfälschtes Judentum kennenzulernen, das den jüdischen Menschen vom frühen Morgen bis zum späten Abend umgibt. Es war nicht der Sinn, während dieser Tage nur schulmäßiges Wissen zu vermitteln, vielmehr sollte in zwangloser Gemeinschaftsarbeit der jüdische Mensch geformt werden, wie es in einer Begrüßungsrede ausgesprochen wurde: »Das Morgen dieser jüdischen Kinder soll anders aussehen als das Gestern und Heute.«

Als wir feststellten, daß der Ferienkurs in dem Tischo b'aw beginnen sollte, hatten wir Zweifel, ob wir die Zeit richtig gewählt hatten. Man sprach schon von einer Verlegung des Kurses. Mit Rücksicht auf die allgemeinen Ferien war das unmöglich. Unsere Befürchtungen sind aber in keiner Weise eingetreten.

Die ernste Stimmung des Tischo b'aw um die Trauer der Zerstörung des Tempels und Jeruschalajims sowie der nationalen Selbständigkeit unseres Volkes wurde gesteigert in der gemeinsamen Aussprache über die Leiden des jüdischen Volkes von den Zeiten des ersten Galuth über Spanien, die Kreuzzüge bis zur neuen Zeit. An Hand der Megillath Echa, die im Trauernigun gesungen wurde, lernten die Kinder den tiefen Sinn der jüdischen Klage kennen. Die damit verbundene ergreifende Stimmung mag die Ursache dafür gewesen sein, daß fast alle Jungens und Mädels den ganzen Tag gefastet haben. Die Anwesenheit von Jugendführern des »Esra«, die den Tischo b'aw in traditioneller Weise auf dem Boden sitzend verbrachten, erhöhte für unsere Kinder das Erlebnis des Tages.

Der nächste Tag führte wieder in frohe Stimmung. Es wurden hebräische Lieder gesungen, Geschichten gelesen, vom Schabbath erzählt, und so die Stimmung für den Schabbath vorbereitet.

Der Schabbath sollte in der Altonaer Gemeinde verlebt werden. Die Kinder wurden in verschiedenen Familien untergebracht, wo sie nach Besuch des Gottesdienstes in der würdigen alten Synagoge einen frohen Freitagabend verlebten. Besonders stark war aber das Erlebnis der Kinder am Schabbathmorgen in der großen Synagoge in Altona. Der ganze Gottesdienst stand im Zeichen unserer Ferienkinder. Die älteren Knaben wurden zur Tora aufgerufen. Aber ganz besonderen Eindruck machte auf die Kinder die Predigt des Herrn Oberrabbiner Dr. Carlebach über den Schabbath Nachamu, die in ihrem wesentlichen Teil geradezu an die Kinder gerichtet war. Er sprach dabei von der großen Mizwa, jüdische Seelen, die in der Einsamkeit verkümmern könnten, in die jüdische Gemeinschaft zurückzuführen. Wie in der Haftora die Trostkünderin Zions nicht nur von dem weltgeschichtlichen Walten Gottes für unser ganzes Volk spricht, sondern auch auf den göttlichen Hirten hinweist, der die Lämmlein in Seinem Arme trägt und die Schwachen leitet und auf den Schoß emporhebt, so will der Trostsabbath nicht nur unsere Gesamtheit mit neuer Zuversicht erfüllen, vielmehr auch jedes einzelne Glied und jeden noch so alleinstehenden jüdischen Menschen wieder zur Fahne zurückrufen und ihn mit Zukunftsgewißheit stark machen. Denn das Judentum glaubt an den unendlichen Wert der einzelnen Seele, an die unendliche Macht des Guten selbst in jeder einzelnen Person. Darum soll auch jedes Kind, das hier zum ersten Male eine jüdische Tefilla in großer Gemeinde miterlebt, zur Mitarbeit und freudiger Teilnahme an der Zukunft des Judentums aufgerufen sein.

Das gemeinsame Schabbathfestessen im Hause des Herrn Oberrabbiner Dr. Carlebach vereinigte alsdann alle wie eine große Familie. Die Sabbathfreude wurde durch Singen von Psalmen, hebräischen und jiddischen Liedern gesteigert, was besonders in dem Psalme »Ode haschem bechol lewaw« zum Ausdruck kam. Diese gemeinsame Sabbathtafel ließ die Kinder etwas spüren von dem Gottesdienste im täglichen Leben, wobei der jüdische Tisch zum Altar Gottes wird.

Der Oneg Schabbath in den Räumen des Isr. human. Frauenvereins in Altona brachte die Kinder wieder in die Gemeinschaft der jüdischen Jugend Altonas. Im gemeinsamen Spielen und Singen und in einer Betrachtung über das »Schemah Jisrael«, die Herr Rabbiner Duckesz den Kindern in anschaulicher Weise näherbrachte, wurde der Schabbath mit Gottesdienst und Hawdala beschlossen.

Am Sonntag wurden unsere Kinder von einer größeren Zahl jüdischer Jugendverbände besucht, und in kurzen Vorträgen wurden ihnen die Anschauungen und Ziele der einzelnen Verbände klargelegt.

Eine Fülle neuer Eindrücke vermittelte der Besuch der verschiedenen Gotteshäuser in Hamburg. Besonders interessant war ihnen die Besichtigung des Toraschmuckes.

[...]

Dr. Manasse.



**Nr. 5**

Die Kinderverschickung 1935

Mai 1936

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. 5 vom 15.5.1936,

S. 1

Die Kinderverschickung des Jugendamtes  
der Gemeinde im Jahre 1935

Zu dem dieser Nummer beiliegenden Aufruf des Jugendamtes der Gemeinde  
und des Vereins zur Gesundheitspflege schwacher israelitischer Kinder

Von Dr. H. Bohm, Vertrauensarzt der Gemeinde

Unser soziales Hilfswerk hat im vergangenen Jahre unter unseren Gemeindemitgliedern, auch ausgewanderten, so reiche Unterstützung gefunden, daß wir unserem herzlichen Dank dafür Ausdruck geben möchten durch Veröffentlichung der Ergebnisse unserer letztjährigen Tätigkeit.

Es liefen insgesamt beim Jugendamt 402 Meldungen ein, 42 mehr als im Vorjahr. Von diesen wurden aus mannigfachen Gründen 56 zurückgezogen, 120 abgelehnt, so daß 226 Kinder zur Verschickung kamen, fast die gleiche Zahl wie 1934, als 227 Kinder durch uns den Heimen zugeführt wurden. Diese 226 Kinder setzten sich zusammen aus allen, die bei der ärztlichen Untersuchung mit den Noten 1 (dringend) und 2 (notwendig) bezeichnet worden waren, insgesamt 171, und der Hälfte derjenigen, die die Zwischennote 2/3 (sehr wünschenswert) erhalten hatten, 55. Wir hätten gern noch weiteren 80 Kindern die wünschenswerte Erholung zukommen lassen, aber die vorhandenen Mittel ließen es leider nicht zu und zwangen uns, nach mehrfacher Sichtung schweren Herzens diese zweifelhaften Anwärter auszuschneiden.

Von diesen 226 Kindern wurden verschickt:

nach	Aurich	2
"	Dürrheim	44
"	Hofheim	19
"	Horseved	3
"	Kissingen	19
"	Kolberg	20
"	Kreuznach	34
"	Nauheim	30
"	Segeberg	29
"	Wilhelminenhöhe	2
"	Wyk	24
		226

Zur Nachuntersuchung nach der Rückkehr aus den Heimen hatten sich teils mit, meistens ohne Grund 26 Kinder nicht eingefunden. Von den 200, die unserer Aufforderung gefolgt waren, wiesen 44 ein sehr gutes, 131 ein gutes, 24 ein genügendes, nur 1 ein ungenügendes Erholungsergebnis auf.

Aus hygienischen Erwägungen sind wir dazu übergegangen, in der Woche vor der Entsendung von allen Kinder Hals- und Nasenabstriche zu machen, die das Hygienische Staatsinstitut auf Bazillen untersuchte. (Für etwa bei positivem Ergebnis ausfallende Kinder hielten wir stets Ersatz bereit.) So mußte der weitaus größte Teil der bei uns gemeldeten Kinder drei- bzw. sogar viermal die Untersuchungsstelle passieren, zur Vor- und Nachuntersuchung, zur Abstrichnahme.

Außer den üblichen kleinen Störungen brachte uns das Jahr 1935 mehrere recht unliebsame unprogrammmäßige Schwierigkeiten. Während der ersten Kurperiode in Dürrheim erkrankten von unsern dreizehn Pfleglingen drei an von anderswo eingeschleppter Diphtherie, drei an andern Krankheiten. Sie wurden in Krankenhäusern benachbarter Orte untergebracht; dann verfügte der zuständige Amtsarzt die sofortige Entlassung aller übrigen Zöglinge und die zeitweilige Schließung der Anstalt. So wurden sieben Kinder vierzehn Tage vor Ablauf ihrer Kurzeit heimgeschickt, alle zum mindesten als Diphtheriekeimträger verdächtig. Von diesen konnten zwei im Elternhause isoliert werden, während die übrigen fünf in zwei uns für diesen Zweck freundlichst zur Verfügung gestellten Räumen des Daniel-Wormser-Hauses eine zehntägige Quarantäne bezogen. Je ein Kind aus beiden Gruppen erkrankte noch an einer nur leichten Diphtherie, was uns mit den uns in dieser Sache erwachsenden nicht unerheblichen Kosten und Mühen einigermaßen aussöhnte.

Für eine dritte Kurperiode im Segeberger Heim im August waren neun Kinder vorgemerkt. Da erhielten wir unerwartet eine Absage, weil im Kreise einige Erkrankungen an epidemischer Kinderlähmung festgestellt worden waren. Es gelang uns noch den größten Teil der hier zurückgewiesenen Kinder in entfernteren Heimen unterzubringen. Ergebnis auch hier: unvorhergesehene Mehrkosten.

Erst im Etatsjahr 1936 werden sich zwei Neuerungen, deren Tragweite wir wohl jetzt noch nicht übersehen können, auswirken, die uns schon im vorigen Jahre bekannt gegeben wurden. Die eine ist die allgemeine Einschränkung der Fahrpreisermäßigungen durch die Reichsbahn, die andere, die Aufhebung der Ermäßigungen bzw. Befreiungen von der Entrichtung der Kurtaxe und der Bäderpreise. Allein die Kosten für Kurtaxe und Bäder bedeuten für uns eine Verteuerung der Kur eines jeden Kindes um 40 RM.

Aber nicht nur wir als Entsendestelle, auch die Verwaltungskörper der Kinderheime haben ihre schweren Sorgen. Die Beschaffung ausreichender ritueller Verpflegung wird von Tag zu Tag schwieriger, ebenso die Gewinnung tüchtiger Kräfte für die wirtschaftliche und geistige Leitung der Anstalten und die pädagogische Betreuung der Zöglinge. Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen und hier einmal vor der jüdischen Öffentlichkeit feststellen: unsere fachlich geschulte Jugend läßt zugunsten einer ungewissen Zukunft die Heimat im Stich, die sie dringend braucht

und ihr noch viel Gelegenheit zu vielleicht entsagungsvoller, aber doch befriedigender und ersprießlicher beruflicher Tätigkeit bietet. Auch das ist Fahnenflucht!

Sollte man mir aber den Vorwurf machen, wir hätten nicht nötig, uns die Köpfe der Heimverwaltungen zu zerbrechen, so antworte ich, daß wir zu innigst daran interessiert sind, daß in den Kinderheimen alles, aber auch alles zum Besten bestellt sei; denn wir vertrauen ihnen das körperliche und geistige Wohl unserer Jugend an, der Hoffnung unserer Zukunft. Erfahrungen, die wir in dieser Hinsicht an den von uns verschickten Kindern machen, sind neben den selbstverständlich in erster Linie stehenden ärztlichen Gesichtspunkten wesentlich mit maßgebend für unsere Entscheidung bei der Auswahl des zur Verschickung kommenden Kindes.

Auf das finanzielle Gebiet übergehend, habe ich zu berichten: Von den 226 Kindern des Jahres 1935 waren 52 Vollzahler. Dagegen bestritten wir bei 25 Kindern die gesamten Kosten der Reise und des Aufenthaltes, bei 104 Kindern mehr, bei 45 weniger als die Hälfte.

Die Gesamtkosten der Verschickung betragen 25672,08 RM.

Diese Ausgaben wurden gedeckt durch folgende Einnahmen:

Zahlungen von den Eltern	7694,-- RM
Zahlungen von Krankenkassen	1208,78 RM
Zahlungen der Reichsversicherungsanstalt	804,65 RM
Zahlungen der Gesundheits- und Fürsorgebehörde	50,40 RM
Zahlungen der Jüdischen Tuberkulose-Fürsorge	325,-- RM
Zuschuß der Gemeinde	6500,-- RM
Zuwendungen von Stiftungen, Vereinen und anderer Stellen	4790,27 RM
Spenden, insbesondere auf Grund des letztjährigen Aufrufes	4298,98 RM
	25672,08 RM

Die Zuwendungen von Stiftungen, Logen, Vereinen und die Spenden von privater Hand stellen also einen sehr wesentlichen Bestandteil unserer Einnahmen dar. Sie müssen, wenn wir in unsern Leistungen nicht zurückgehen sollen, in diesem Jahre viel, viel reichlicher fließen; denn wir sehen uns, wie oben dargelegt, zwangsmäßig vor weit höheren Durchschnittskosten. Die Zahl der Kinder, die zur Kur oder zur Erholung verschickt werden wollen, wird sicher nicht kleiner sein; am Tage der Niederschrift dieser Zeilen, am 18. März, haben sich bereits 124 Kinder zur ersten Untersuchung gestellt.

**Nr. 6**

Die Aufgaben des Jugendamtes der Gemeinde

Februar 1937

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. 2 vom 9.2.1937,  
S. 1f.

Jugendfürsorge Fritz A b r a h a m :

### **Aus der Arbeit des Jugendamtes der Gemeinde**

#### I.

Das zwanzigste Jahrhundert wird das Jahrhundert des Kindes genannt. In der Tat, in keinem Zeitalter ist bisher soviel getan worden und wird noch soviel für das Wohl des Kindes getan, als in der Jetztzeit.

Reichsjugendwohlfahrtsgesetz, Gesetz betr. Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, Lichtspiel- und Gaststättengesetz und zahlreiche weitere Gesetze und Verordnungen sichern das Recht der Jugend auf »Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit«. – Dieses Recht wirksam zu machen, es ohne Ansehen der Person im ausschließlichen Interesse des Kindes und der Jugend anzuwenden, ist Aufgabe der Jugendämter, der staatlichen, religiösen und privaten Wohlfahrtsorganisationen.

Die Tätigkeit des Jugendamtes der Gemeinde baut sich auf dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz vom 9. Juli 1922 auf, das rechtlich die Quelle jeder jugendfürsorgischen Arbeit ist und das zugleich die Notwendigkeit der freiwilligen Arbeit zur Förderung der Jugendwohlfahrt ausdrücklich betont, die für jeden Juden zudem selbstverständliche Pflicht ist.

#### II.

Wie beim staatlichen Jugendamt, so gliedert sich auch im Jugendamt der Gemeinde die Arbeit in zwei große Sachgebiete, in Jugendpflege und Jugendfürsorge. Unter Jugendpflege sind die Aufgaben zu verstehen, die der Gesamtheit der Jugend dienen, also Reihenuntersuchung, Schulspeisung, Tagesferienkolonie, Kinderverschickung, ferner Mütterberatung, Schwangerenfürsorge usw. – Die Jugendfürsorge ist in erster Linie abgestellt auf die fürsorgerische und pädagogische Erfassung des einzelnen jungen Menschen. Hier sind als Hauptgebiete zu nennen: Waisenpflege, Schutzaufsicht, Fürsorgerziehung, Fürsorge für geistesschwache Kinder usw.

Diese beiden kurz skizzierten Sachgebiete berühren und ergänzen sich an vielen Stellen der täglichen Arbeit. Unsere Horte zum Beispiel dienen ohne Unterschied jedem Kinde: sie ermöglichen ihm, unter Aufsicht die Schularbeiten anzufertigen und in der Gemeinschaft Gleichaltriger zu basteln, zu spielen und zu singen. Sie erfüllen aber auch wichtige pädagogische Arbeit, da die Betreuung durch besonders

ausgebildete Kindergärtnerinnen manches Kind aus sozial gefährdeter Umgebung vor dem Abgleiten bewahrt und zu einem lebensstüchtigen Menschen erzieht.

### III.

Die Aufgaben der jüdischen Jugendpflege sind im Bewußtsein unserer Gemeindeglieder so verankert, daß eine kurze Beschreibung sicher genügt.

**Reihenuntersuchung:** täglich werden die Kinder der beiden jüdischen Schulen Hamburgs in bestimmter Reihenfolge schulärztlich unter Hilfe der Jugendschwester untersucht. Eine Behandlung findet nicht statt: lediglich werden die Eltern aufgefordert, die krank befundenen Kinder ärztlicher Behandlung zuzuführen; die Zuführung wird kontrolliert. – Die Reihenuntersuchung liefert auch das Material für die Schulspeisung und für die Kinderverschickung.

**Schulspeisung:** für sie werden die Kinder nach gesundheitlichen und wirtschaftlichen Erwägungen ausgewählt. Das Schulfrühstück besteht z.Z. aus  $\frac{1}{2}$  Liter Milch und einem Franzbrötchen von 100 Gramm täglich.

Die Kinderverschickung gehört wohl zu den schwierigsten, aber auch dankbarsten Aufgaben der Jugendpflege. In seinem jüngst im Gemeindeblatt veröffentlichten Aufsatz hat der Vertrauensarzt der Gemeinde, Herr Dr. Bohm, das Verschickungsverfahren im einzelnen geschildert. Es bleibt nur nachzutragen, daß trotz aller Schwierigkeiten auch in diesem Jahre wieder über 200 Kinder bei einem Kostenaufwand von rund 27000 RM verschickt werden konnten. Der tatsächliche Wert der Verschickung läßt sich nicht an Zahlen messen. Er ist sichtbar an den besseren Schulleistungen der Kinder, ihrem frischeren Wesen und ihrer größeren Widerstandsfähigkeit.

Die **Tagesferienkolonie** ist aus dem Leben unserer Jugend nicht mehr fortzudenken. Wer nur einmal Gelegenheit hatte, die Kinder bei fröhlichem Spiel und Sport außerhalb der Großstadt zu beobachten, kennt ihren Segen. 300 Kinder sind in den vergangenen Sommerferien täglich mit ihren Helfern hinausgefahren, haben auf einer wundervollen Waldwiese gespielt, getollt und gesungen, sich das aus der Volksküche der Gemeinde gelieferte, schmackhafte Essen munden lassen und sind, täglich aufs neue von wahrer Kinderfreude erfüllt, zurückgekehrt.

Zur Jugendpflege gehört auch die **Mütterberatung** und die **Schwangerenfürsorge**. Viele Frauen kommen in die Sprechstunde der Jugendschwester, um sich Rat zu holen, und gern und freudig wird geholfen, wo geholfen werden kann.

### IV.

Wie schon gesagt wurde, liegt die Arbeit der **Horte** sowohl auf jugendpflegerischem wie auf jugendfürsorgerischem Gebiet. Das Jugendamt unterhält zwei Horte, den **Hort** in der Johnsallee 54 und den **Sonderhort** in der Heimhuderstraße 70. Beide unterstehen staatlich anerkannten Jugendleiterinnen, auch das Personal setzt sich aus geschulten Kräften zusammen. Der Hort wird durchschnittlich von 70 Kindern täglich besucht, die nach Altersgruppen getrennt beschäftigt werden. Da sie direkt von der Schule in den Hort kommen, erhalten sie Mittagessen und nachmittags

Kakao, Butterbrot oder Brötchen, mitunter auch Obst. Aerztliche Ueberwachung des Speisezettels sichert die sachgemäße Ernährung der Kinder. – Die Aufgaben des Sonderhortes sind im allgemeinen die gleichen, mit dem einen, allerdings beachtenswerten Unterschiede, daß in ihm schwererziehbare Kinder individuell betreut werden. Daher nimmt der Sonderhort auch nie mehr als 14 bis 15 Kinder auf.

#### V.

Als wichtigstes Gebiet der Jugendfürsorge gilt die Anstaltsunterbringung. In Hamburg betreut die jüdischen Voll- und Halbweisen und die unehelichen Kinder in erster Linie das gemeindeeigene Mädchenwaisenhaus Paulinenstift und das Hamburgische Deutsch-Israelitische Waisen-Institut. Soweit sie in öffentlicher Waisenzucht stehen (d.h. soweit die Fürsorgebehörde Kostenträger ist), unterstehen alle Maßnahmen, die ihren Lebensweg betreffen, der Zustimmung des staatlichen Jugendamtes. Alle Verhandlungen über diese jungen Menschen werden von beiden Seiten nur mit dem Jugendamt der Gemeinde geführt. Dadurch wird zweierlei erreicht: 1. die einheitliche Linie in der Behördenarbeit und 2. eine Entlastung der Anstaltsleiter, deren Hauptaufgabe ja die Erziehung ihrer Schützlinge ist. Dabei ist es für die Sachbearbeiter des Jugendamtes besonders wertvoll, jederzeit über das Wohl und Wehe dieser Kinder unterrichtet zu sein, denn nur so erhält der oft trockene Verhandlungsstoff zwischen staatlichem und jüdischem Jugendamt Leben und Farbe.

Bisher war die Rede von gesunden Kindern, die einen geraden und normalen Lebensweg erhoffen lassen. Wesentlich schwieriger liegen die Dinge bei denen, deren geistige Verfassung ein Verbleiben in der offenen Welt nicht gestattet. Es ist schmerzlich, daß solche tief bedauernswerten Geschöpfe hilflos auf den Staat und auf das Jugendamt der Gemeinde angewiesen sind, fast noch schmerzlicher ist es, daß unsere Hilfe hier nur Stück- und Flickwerk ist. Das Jugendamt hat zur Zeit in Beelitz, einer jüdischen Anstalt für geistesschwache Kinder, drei Schützlinge, und in dem Dauerheim für jüdische Schwachsinnige in Berlin-Weißensee einen Schützling untergebracht. Nicht unerwähnt darf das Heim des Jüdischen Frauenbundes in Neu-Isenburg bleiben, einer Anstalt für minderbegabte Kinder, für gefährdete junge Mädchen. Die Israelitische Waisen- und Erziehungsanstalt Wilhelmspflege in Eßlingen nimmt schwererziehbare Kinder auf. Beide Heime sind von hier mit einem bzw. drei Kindern belegt.

Bei all diesen Anstaltsunterbringungen vermittelt das Jugendamt der Gemeinde im wesentlichen zwischen den staatlichen Stellen und der betreffenden Anstalt. Bei der Ausübung der Schutzaufsicht und bei der Fürsorgeerziehung ruht die ganze Verantwortung auf ihm allein. Nach dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz soll die Schutzaufsicht dann angeordnet werden, wenn sie zur Verhütung der körperlichen, geistigen und sittlichen Verwahrlosung als ausreichend erscheint. Wir unterscheiden zwischen der freiwilligen und der staatlichen Schutzaufsicht. Hält das Jugendamt die Betreuung des Jugendlichen durch einen geeigneten, ehrenamtlichen Pfleger für ausreichend, so wird es sich damit begnügen, um nicht unnötig die staatlichen

Instanzen in Anspruch nehmen zu müssen. Wenn ein junger Mensch, Junge oder Mädel, einmal gestohlen oder unterschlagen hat, oder sich zu einem leichtsinnigen Streich hat hinreißen lassen, so ist er noch lange nicht so verdorben, daß er nicht wieder auf einen normalen Lebensweg zu bringen wäre. Im Gegenteil, so mancher »verlorene Sohn« ist dank der freiwilligen Schutzaufsicht in leichten Fällen, dank der vormundschaftsgerichtlich angeordneten (staatlichen) Schutzaufsicht in schwereren Fällen, wieder zu einem tüchtigen Menschen geworden. Wenn sich nur genügend einsichtige Arbeitgeber fänden, uns zu helfen, einen gestrauchelten Jugendlichen wieder aufzurichten. Arbeit bleibt nun einmal das Heilmittel, ohne das keine noch so gut gemeinte Fürsorge etwas ausrichten kann.

Erst wenn es gar nicht anders zu gehen scheint, nur in den alleräußersten Notfällen, wird zu der so schicksalhaften Maßnahme der Fürsorgerziehung gegriffen. Nur, aber auch nur dann, wenn alle Möglichkeiten, einem von seiner Lebensbahn weit abgeglittenen jungen Menschen zu helfen, erschöpft sind, wird sie angeordnet. Auch hier unterscheiden wir zwischen der freiwilligen und der staatlichen Fürsorgerziehung. Es muß einem späteren Aufsatz überlassen bleiben, das so umfangreiche und für die Entwicklung junger Menschen so wichtige Gebiet der Fürsorgerziehung zu behandeln. Unsere männlichen Fürsorgezöglinge kommen zumeist in das Jüdische Jugendwohnheim in Berlin-Pankow, unsere weibliche Fürsorgezöglinge nach Neu-Isenburg.

[...]

## Nr. 7

Die Neuordnung der jüdischen Jugendfürsorge in Hamburg

1937

Jüdische Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik 7/1937, Heft 4, S. 129-131

### Neuordnung der jüdischen Jugendfürsorge in Hamburg Jugendfürsorger Fritz Abraham, Hamburg

Vor kurzem sind durch Erlaß des Herrn Präsidenten der Fürsorgebehörde Hamburg die Aufgaben des Gemeindegewaltensrates, soweit sie jüdische Jugendliche betreffen, auf das Jugendamt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde Hamburg übergegangen. Damit findet eine Entwicklung ihren vorläufigen Abschluß, die – durch die Zeitgeschehnisse bedingt – zwangsläufig zu der jetzt von Staats wegen verfügten Neuordnung der jugendfürsorgerischen Arbeit in Hamburg geführt hat.<sup>10</sup>

\*

<sup>10</sup> Vgl. Lohalm, Fürsorge und Verfolgung, S. 40 ff.

Fast zwei Jahrzehnte, also schon vor der Verabschiedung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes, wurde die Beaufsichtigung jüdischer Mündel durch jüdische ehrenamtliche Pfleger wahrgenommen. Es wird erinnerlich sein, daß bei den Beratungen der Novelle zum RJWG. die Erfahrungen, die Hamburg in der Betreuung von Mündeln und Waisen gemacht hatte, maßgeblichen Einfluß auf die Gestaltung des Gesetzes hatten. Nach Inkrafttreten des RJWG. wurde neben den städtischen Jugendamtsbezirken ein eigener jüdischer Jugendamtsbezirk eingerichtet, der von da ab die Aufgaben des Gemeindegewaisensrates zu erfüllen hatte. Die Pfleger waren städtische Ehrenbeamte mit den gleichen Rechten und Pflichten wie ihre nichtjüdischen Kollegen.

Am 1. April 1935 wurden durch Präsidialverfügung der Fürsorgebehörde die Jugendamtsbezirke aufgelöst und den Wohlfahrtsbezirken angegliedert. Lediglich der sogenannte 353. Bezirk, also der jüdische Sektor, blieb für das gesamte Stadtgebiet Hamburg bestehen. Er betreute die ihm vom Jugendamt Hamburg zugewiesenen Kinder, schlug Vormünder, Beistände, Unterhaltspfleger usw. vor und übte in einigen Fällen auch Schutzaufsichten aus. Eine organisatorische Verbindung mit dem Jugendamt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde war zwar nicht vorhanden, doch wurde eine lose Arbeitsgemeinschaft durch dessen Fürsorgerin aufrecht erhalten, da diese zugleich stellvertretende Vorsteherin des 353. Bezirkes war. Jedenfalls bestand zwischen dem 353. Bezirk und dem jüdischen Jugendamt keine »Konkurrenz«, so daß ein harmonisches Miteinanderarbeiten gewährleistet schien. —

Der Umschwung 1933 und die dadurch bewirkte Verengung der jüdischen Lebensbasis hatten aber das Jugendamt der Gemeinde vor neue Aufgaben gestellt, die sich in einer beträchtlichen Anzahl von Fällen mit denen des Bezirkes deckten. In wachsendem Maße bestimmten jetzt die Behörden das Jugendamt der Gemeinde zum Verhandlungspartner auf nahezu allen Gebieten jüdischer Jugendwohlfahrt. Galt es die Aufnahme eines Kindes ins Waisenhaus oder die Vorbereitung einer Fürsorgerziehung, galt es fürsorgerische Maßnahmen für diesen oder jenen Fall zu treffen, immer wurde das Jugendamt der Gemeinde gehört.

Das Recht des Bezirkes, Vorschläge zur Uebernahme von Vormund- oder Pfllegschaften zu machen, wurde infolge der Praxis des städtischen Jugendamtes und des Vormundschaftsgerichtes, auch das Jugendamt der Gemeinde zu befragen, weitgehend durchbrochen. Es entstand so ein Nebeneinander, das sich auf die Dauer hemmend auf die Arbeit der beiden Gremien, Jugendamt und Bezirk, auswirken mußte. So ergab z.B. eine statistische Aufrechnung, daß von 86 Gemeindegewaisensratsfällen 46 Fälle zugleich vom jüdischen Jugendamt bearbeitet wurden.

Sämtliche Kinder, die sich in den vom staatlichen Jugendamt anerkannten und von ihm beaufsichtigten jüdischen Waisenhäusern befanden, und z.T. auf dessen Wunsch dorthin verlegt wurden, für die die Gemeinde zum Teil erhebliche Zuschüsse leistete, unterstanden, soweit sie sich in öffentlicher Waisenflege befanden, der Aufsicht des 353. Bezirkes. Sie unterstanden zugleich aber auch dem Jugendamt



der Gemeinde, direkt, weil in jedem einzelnen Falle Verhandlungspartner für den Staat nicht der 353. Bezirk, sondern das Jugendamt der DJG. ist; indirekt, weil und soweit die pädagogischen Kräfte von der Gemeinde bestellt sind.

Auf diese Ueberschneidung der Aufgaben wurde in einer (vom Verf. vorliegender Ausführungen abgefaßten) Denkschrift vom August v.J. hingewiesen und eine Auflösung des 353. Bezirkes und die Ueberleitung seiner Aufgaben auf das Jugendamt der Gemeinde gefordert. Bei den darauf folgenden Verhandlungen zwischen Bezirk und jüdischem Jugendamt konnte auf das Ergebnis einer Rundfrage bei den Großgemeinden Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a.M., Köln, Leipzig, München und Stettin verwiesen werden, das sich eindeutig mit der in der Denkschrift vertretenen Auffassung deckte, daß die Aufgaben des Gemeindevaisenrates dem Jugendamt der Gemeinde zugewiesen werden sollten. Den genannten jüdischen Gemeinden war folgender Fragebogen vorgelegt worden:

1. Besteht in Ihrer Stadt ein städtischer Jugendamtsbezirk, dem nur die Betreuung jüdischer Kinder obliegt?
2. Wenn ja, sind die Pfleger Juden?
3. Sind dem Jugendamt Ihrer Gemeinde die Aufgaben des städtischen Jugendamtsbezirks übertragen worden?
4. Wenn nicht, wirkt das Jugendamt der Gemeinde mit bei der Bestellung von Vormündern, Unterhaltspflegern usw.?

Die Fragen zu 1 und 2 wurden in jedem Fall verneint. Die Fragen zu 3 und 4 wurden durchgehend so beantwortet, daß die in Frage kommenden städtischen Jugendämter die jüdischen Jugendämter allgemein zur Betreuung jüdischer Kinder heranziehen und ihnen insbesondere das Vorschlagsrecht zur Bestellung von Vormündern, Unterhaltspflegern usw. übertragen. Die jüdischen Jugendämter Berlin, Breslau, Frankfurt a. M. und München konnten darüber hinaus mitteilen, daß sie nach § 47 RJWG. zur Ausübung des Amtes als Sammelvormund (Anstalts- oder Vereinsvormundschaft) berechtigt sind.

Das Gesetz über Groß-Hamburg setzte den Verhandlungen zunächst ein Ende, da abgewartet werden mußte, wie das Landesjugendamt die durch die Eingemeindung der Städte Altona, Harburg-Wilhelmsburg und Wandsbek neu hinzugekommenen Aufgaben verteilen würde. Inzwischen wurde das deutsche Beamten-gesetz vom 26. Januar 1937 erlassen, in dessen Abschnitt XI § 149 festgelegt ist, daß Ehrenbeamte u.a. auch den Bestimmungen des Abschnittes V § 25 unterliegen, wonach Beamte deutscher oder artverwandter Abstammung sein müssen.

Damit wurde unvorhergesehen aus ganz anderen Motiven die weitere Tätigkeit des Bezirkes unmöglich. Er wurde zum 31. März d.J. aufgelöst, der Vorstand der Gemeinde zugleich aber ersucht, die Arbeiten des Bezirkes durch das Jugendamt der Gemeinde wahrnehmen zu lassen. Bemerkenswert ist, daß der Präsident der Fürsorgebehörde in seinem Begleitschreiben zu der Auflösungsverfügung ausdrücklich darauf hinwies, daß in der Uebertragung der Aufgaben des Ge-

meindewaisensrates auf das Jugendamt der Gemeinde eine Vereinfachung der jugendfürsorgerischen Arbeit zu erblicken wäre. Nach kurzen Verhandlungen gab der Gemeindevorstand dem Ersuchen des Präsidenten statt, der alsdann durch Verfügung vom 15. März 1937 das Jugendamt der Gemeinde zum Träger der bisher vom 353. Bezirk erfüllten Aufgaben bestellte.

Der Erlaß, der sich auf § 11 RJWG. stützt, sieht u. a. vor, daß das Jugendamt der DJG. die Beaufsichtigung der in Hamburg aufhältlichen jüdischen Mündel nach § 1850 BGB. auszuüben hat. Ferner sind nach § 1849 BGB. Vormünder, Pfleger und Beistände für jüdische Mündel vorzuschlagen. Weiter wird dem Jugendamt der Gemeinde das Recht zugestanden, für jüdische Minderjährige freiwillige Schutzaufsichten gemäß § 60, 3 RJWG. einzurichten. Die Anordnung solcher Schutzaufsichten durch das Jugendamt Hamburg wird nur im Benehmen mit dem Jugendamt der Gemeinde erfolgen. Ebenso ist die Ernennung der Schutzaufsichtshelfer alleinige Angelegenheit der jüdischen Jugendfürsorgestelle. Bei gerichtlich angeordneten Schutzaufsichten sieht der Erlaß vor, daß eine Uebertragung der Aufsicht auf das jüdische Jugendamt im einzelnen erfolgen kann. Ferner kann das Vormundschaftsgericht auf Vorschlag des Jugendamtes Hamburg eine Schutzaufsicht unmittelbar einem vom Jugendamt der Gemeinde benannten Helfer übertragen, der dann auch den üblichen Ausweis des Vormundschaftsgerichtes erhält. Für das große und komplizierte Gebiet der Fürsorgeerziehung bleibt das staatliche Jugendamt zuständig. Doch soll das jüdische Jugendamt in der Regel die erforderlichen Vorarbeiten leisten. Eine Antragstellung beim Vormundschaftsgericht durch das Jugendamt der Gemeinde ist nicht zulässig.

Der Erlaß regelt weiter die Bestellung von Helfern und von zwei Geschäftsführern durch das Jugendamt der Gemeinde. Die Ernennung unterliegt der Zustimmung des Landesjugendamts. – Von besonderer und für die Arbeit der Helfer nicht zu unterschätzender Bedeutung ist die Berechtigung, Ausweise zu führen, aus denen ersichtlich ist, daß die Helfer in Ausübung des staatlichen Auftrages gemäß § 11 RJWG. tätig sind. Mit Zustimmung des Jugendamtes Hamburg ist ein Ausweis geschaffen worden, der als Aussteller anführt: »Deutsch-Israelitische Gemeinde Hamburg – Jugendamt – Durch Präsidialerlaß der Fürsorgebehörde vom 15. März 1937 (Jug. V/VX Bez. 353) mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Gemeindewaisensrates gemäß § 11 RJWG. beauftragt.«

Endlich bestimmt der Erlaß noch, daß den Geschäftsführern (nicht den Helfern) das zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderliche Material zur Kenntnis gebracht wird. Die Geschäftsführer sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Das Jugendamt der Gemeinde hat inzwischen mit 16 Helfern, von denen ein Teil schon im Bezirk tätig war, die Arbeit aufgenommen, und es kann erwartet werden, daß sich die Neuordnung für die jüdische Jugend Hamburgs segensreich auswirken wird.

## 9.3 Kindergarten, Kinderheim und Waisenhaus

**Nr. 1**

Das Haus des jüdischen Waisen-Instituts (Papendamm 3)

18. September 1933

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. 7 vom 18.9.1933, S. 5

Das Hamburgische Deutsch-Israelitische Waisen-Institut könnte in diesem Jahre das 50jährige Bestehen seines Anstaltsgebäudes feiern. Aus diesem Anlaß schickt der Leiter des Waisen-Instituts, Herr R. Plaut<sup>11</sup>, dem soeben erschienenen Kalender des Instituts für das Jahre 5694 eine kurze geschichtliche Darstellung voraus. Das Institut wurde 1766 von B e n d i t Herz S c h e i e r und S i m o n Falk K n o r r begründet, konnte dank einem Vermächtnis von Elias Marcus Warburg zum ersten Male 1838 eigene Räume beziehen und übersiedelte am 27. September 1883 in sein jetziges Heim am Papendamm<sup>12</sup>. Mit Wehmut liest man die Worte, mit denen bei der Grundsteinlegung am 20. Juni 1882 Hamburgs Bürgermeister Dr. Weber die ersten drei Hammerschläge begleitete – er und seine Zeit glaubten noch daran, daß auch aus einem jüdischen Waisenhouse »edle Bürger« der Vaterstadt erwachsen könnten. – Die kurze Darstellung schließt mit den nachstehenden Worten, die wir um ihrer Bedeutsamkeit willen vollinhaltlich wiedergeben:

»In einem behaglichen Heim, dessen Räume leuchtend und farbenfroh erstrahlen, wird den verwaisten und verlassenen Kindern das jüdische Elternhaus ersetzt. Von Liebe und Sorgfalt umgeben, zu Fleiß und Ordnung angehalten, werden sie zu tüchtigen, vollwertigen Menschen erzogen. Fleißiges Lernen und dann vergnügtes Spiel und fröhlicher Sport lassen die Kinder vergessen, was sie in frühester Jugend Unersetzliches verloren haben. 50 Jahre sind seit der Weihe des schönen Hauses am Papendamm vergangen. Heute ist es für uns nicht an der Zeit, Jubiläumsfeste zu feiern. Unsere Herzen sind bedrückt; schwere Sorge erfüllt uns um die Zukunft unserer Jugend. – Wir wollen unseren Gedenktag in stiller Dankbarkeit begehen. Dankbar gegen Gott, den Vater der Waisen, dessen Gnade über unserem Hause waltet; dankbar gegen die edlen Menschen, die aufopfernd in der Arbeit unseres Instituts gestanden haben, dankbar gegen alle, die sich heute um die Wohlfahrt des Waisenhauses mühen, dankbar gegen alle, welche mit ihren freiwilligen Gaben sich ihrer Väter würdig erweisen. Der Opfersinn unserer Glaubensgenossen hat dem

11 Raphael Plaut (1876-1940), Volksschulrektor in Oberschlesien, siedelte nach der Teilung Schlesiens 1920 zusammen mit seiner Familie nach Hamburg über. Er leitete dort von 1920 bis zu seinem Tod 1940 das Deutsch-Israelitische Waisen-Institut.

12 Vgl. Stein, Jüdische Baudenkmäler in Hamburg, S. 112 ff.

Waisenhaus über schwere Zeiten hinweggeholfen und seinen glanzvollen Aufstieg ermöglicht. Möge das ehrwürdige Institut, das eine der vornehmsten Aufgaben innerhalb unserer Gemeinschaft zu erfüllen hat, an seinem Ehrentag zu den alten treuen Anhängern zahlreiche neue Freunde gewinnen!«  
[...]

## Nr. 2

Das Leben im Deutsch-Israelitischen Waisen-Institut

28. Juni 1934

Hamburger Familienblatt Nr. 26 vom 28.6.1934, S. IV

### Das Hamburgische Deutsch-israelitische Waisen-Institut

[...] Das heutige Gebäude am Papendamm ist das dritte Heim des Instituts. Es nimmt nur Knaben auf, und zwar vom Beginn des schulpflichtigen Alters bis zur Schulentlassung. Durchschnittlich finden 30 Knaben Aufnahme, zumeist aus Hamburg. In Sonderfällen können auch Knaben aus der näheren Umgegend aufgenommen werden. Die Zöglinge besuchen alle die Talmud-Tora-Schule, teils die Volksschule, teils die Oberrealschule. Gegenwärtig studiert ein Zögling des Waisen-Instituts an der Universität in Jerusalem; sein Studium wird von einem Paten des Instituts finanziert. (Paten sind solche Personen, die ohne Verbindlichkeit dem Institut gegenüber die Betreuung eines Zöglings übernehmen.) Aber auch nach der Schulentlassung breitet das Institut seine Fittiche schützend über die Zöglinge und läßt sie nicht allein ins Leben hinaus. Da kommt der »Verein zur Versorgung schulentlassener Zöglinge des Hamburgischen Deutsch-Israelitischen Waisen-Instituts« und besorgt ihnen Lehrstellen, und zwar nur solche, wo sie am Schabbos frei haben, auch bei christlichen Handwerksmeistern. Als Kompensation wird oft ein halbes Jahr der Lehrzeit zugegeben. Die Berufe werden gewählt entsprechend der körperlichen und geistigen Veranlagung und der manuellen Geschicklichkeit und nach vollzogener Eignungsprüfung. Die Betreuung durch den Verein geht bis zum vollständigen Abschluß der Berufsausbildung.

Alle Jungens kommen ausnahmslos jeden Sommer zu ihrem **E r h o l u n g s a u f e n t h a l t**. Gerade jetzt schweben sie schon in der Vorfreude. Aber wenn es erst ans Packen geht, dann ist die Aufregung groß. Die meisten werden in kleineren jüdischen Gemeinden Ostfrieslands und der Mecklenburgs untergebracht; andere, die einer besonderen Kur bedürfen, kommen in entsprechende Heime, einige gehen auch zu Verwandten. Der Sommeraufenthalt in den kleinen Landgemeinden hat schon manche Verbindung für später in beruflicher oder sonstiger Beziehung geknüpft. Diese alljährlichen Erholungsreisen werden durch besondere Zuwendungen von Freunden des Instituts ermöglicht.

Das Haus wird streng rituell und auf streng religiöser Basis geführt. Die Jungen haben innerhalb des Rahmens der Hausordnung größte Freiheit. Sie können, nach Erfüllung ihrer Pflichten gegen Schule und Haus, soweit sie Angehörige besitzen, diese besuchen, sie können spazieren gehen oder sich sonst die Zeit vertreiben, selbstverständlich immer im Einvernehmen mit den »Waiseneltern« oder einem ihrer Vertreter. Ein großer Arbeitsraum, einer Schulklasse nicht unähnlich, dient zur Erledigung der Schulaufgaben, die unter Aufsicht eines Hilfslehrers erfolgt. Die Bücherborte der Jungen geben beredten Aufschluß über mehr oder weniger Ordnungsliebe, über die von den einzelnen bevorzugte Lektüre. Der Speisesaal ist sehr anheimelnd, auf der Terrasse ist eine große Sukkoh eingerichtet. Der Hof dient in erster Linie dem Spielen und Turnen. Hell und luftig auch die Schlaf-, Wasch- und Baderäume. Es sieht direkt appetitlich aus, wie tadellos Waschlappen, Zahnbürste und Handtuch jedes Zöglings aufgereiht sind, wie tadellos alles in Ordnung gehalten ist. In großen, in die Wände eingelassenen Wäscheschränken ist die Wäsche aufgestapelt. Jeder Zögling erhält seine eigene Wäsche jeden Freitag nachmittag nach dem Baden frisch. Ein großes Badezimmer mit zwei Wannen und drei Brausen dient der körperlichen Reinigung.

Das Knaben-Waisenhaus ist ein völlig selbständiges Institut, das sich auf Grund von Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Pflegegeldern, Kaddischstiftungen und Jahrzeit-spenden, Zinserträgen usw. erhält.

[...]

tz

### Nr. 3

Das Paulinenstift (Mädchen-Waisenhaus der Deutsch-Israelitischen Gemeinde)

Januar 1935

Hamburger Familienblatt Nr. 1 vom 3.1.1935, S. IV f.

Das Paulinenstift (Mädchen-Waisenhaus der Deutsch-Israelitischen Gemeinde)

Unser Blick lenkt sich heute mehr denn je auf die Einrichtungen und Institute kultureller, pädagogischer und sozialer Natur, die von der jüdischen Gemeinschaft, in jahrzehntelanger Arbeit aufgebaut, unterhalten werden. Das Interesse an der Art und Organisation des jüdischen Gemeinschaftslebens in allen seinen Zweigen ist stark gewachsen. Ein Gemeinschaftsleben erhält aber sein wahres moralisches Gepräge vor allem durch die Sorge und Liebe, die es seinen hilfsbedürftigen Gliedern zuwendet. Die jüdische Gemeinschaft hat in dieser Beziehung immer Vorbildliches geleistet. Sie hat die Wohlfahrt für die Alten, die Waisen, die Siechen, immer in den Mittelpunkt ihrer sozialen Hilfstätigkeit gestellt. Und so sind durch Jahrzehnte, ja

durch Jahrhunderte hindurch, Institute entstanden, die eine reiche Tradition entwickelt haben, in denen die tätige Liebe für die Armen und Schwachen und Hilflosen ihre stillen, aber stets fortwirkenden Triumphe feiert.

\*

Das Haus Laufgraben 37 birgt ein solches Stück tätiger Liebe und altjüdischen Gemeinschaftslebens. Seine Räume sind erfüllt von lebhaftem Kindergeplauder und frohem Lachen. Hier ist das Mädchenwaisenhaus der Deutsch-Israelitischen Gemeinde untergebracht. 31 Mädchen in allen Altersstufen (davon 9 vorschulpflichtige) bevölkern das Haus. Dazu kommen noch 12 größere Mädchen, die Schülerinnen der Haushaltungsschule, die ebenfalls hier ihre Stätte hat. Große, helle Zimmer, breite Gänge und Treppen, luftige Schlafräume, praktische und hygienische Wasch- und Badeeinrichtungen gewährleisten das äußere Wohlergehen der Kinder. Ueberall wird auf peinlichste Sorgfalt Wert gelegt. So bleiben beispielsweise in den Schlafsälen während der Nacht keine Kleidungsstücke liegen. Nachdem sich die Kinder alle ausgezogen haben, werden die Kleider hinausgeholt, und am Morgen werden sie wieder hereingebracht. Jede Ausdünstung und damit jede Verschlechterung der Luft während der Nacht wird so verhütet. Auch im Waschraum ist alles peinlich geordnet. Bei den Kleinen sind die einzelnen Teile für die Toilette (Waschlappen, Handtuch, Seife, Zahnbürste usw.) durch Bilder gekennzeichnet, so daß jedes Kind leicht seine Sachen findet.

Die schulpflichtigen Mädchen besuche alle die Mädchenschule der Gemeinde in der Karolinenstraße. Im Aufgabenzimmer, das für diese Zwecke sehr praktisch hergerichtet ist, und in dem jedes Kind sein verschließbares Schrankfach für sich hat, werden die Schulaufgaben erledigt. Daneben hat jedes Kind seine besondere häusliche Aufgabe, z.B. Tischdecken, Aufräumen, Ordnung in den Schlafsälen und dgl. Auch hat jedes Kind seine Blumen, die es selbst pflegt.

Die vorschulpflichtigen Kinder sind völlig von den übrigen getrennt. Das macht schon die Ansteckungsgefahr nötig. Sie sind in einem entzückenden Kindergarten untergebracht, wo sie unter sachverständiger Leitung nach Herzenslust spielen können, bauen, malen, was sie wollen. Der Schlafsaal der Kleinen ist eine reine Augenweide; in Reih und Glied stehen die hübschen weißen Holzbettchen, hohe Fenster geben Licht und Luft, der kindlichen Phantasie angemessene Bilder hängen über jedem Bett.

Ueber den Gesundheitszustand der Kinder, der im allgemeinen günstig ist, wacht als Hausärztin Fr. Dr. Chassel. Mehrere Male in der Woche gibts Turnen und Gymnastik; dieser Aufgabe widmet sich Fr. Erica Milée mit schönem Eifer.

Im Oberstock des Hauses liegen die Zimmer der Schülerinnen der Haushaltungsschule, die je zu dritt oder viert einen Raum gemeinsam bewohnen. Auch sie alle freundlich und wohnlich mit den mancherlei kleinen und hübschen Dingen, die sofort anzeigen, daß hier Jungmädchen walten. In der Haushaltungsschule werden die Schülerinnen vollständig praktisch und theoretisch in allen Zweigen der

Hauswirtschaft ausgebildet. Das Haus beschäftigt keine Dienstboten. Alle Arbeiten in Haus und Küche werden von den Schülerinnen der Haushaltungsschule erledigt, inkl. Waschen und Putzen. Das Waschen wird allerdings erleichtert durch eine moderne Waschmaschine. In der Küche stehen zwei große Grudeherde, die ihrer Konstruktion gemäß auch gleich als Schabbesofen dienen. Die Mädchen werden in ein- oder zweijährigem Lehrgang ausgebildet. Für die Güte der Ausbildung zeugt die Tatsache, daß die die Schule verlassenden Mädchen stark verlangt werden.

Soweit über das Aeußere des Heims. Wesentlicher noch ist der Geist, der hier lebendig ist, der Geist echter Religiosität, der jüdische Geist. Das Haus wird streng gesetzestreu geführt. Die Kinder leben in einer vollkommen jüdischen Atmosphäre, sie wachsen in der traditionellen Formung des Alltags und des Festtags auf. Ein Freitagabend inmitten der Kinder, der Leiterin, der Schülerinnen der Haushaltungsschule, das ist ein Stück jüdischer Wirklichkeit, natürlicher Religiosität, das den im Hasten und Drängen des Alltags ermüdeten Menschen tief ergreift.<sup>13</sup> [...]

#### Nr. 4

Die Genehmigung für das Kindertagesheim von Eva Warburg

25. Juni 1938

Staatsarchiv Hamburg, 354-5 I Jugendbehörde I, 668, Bl. 34

Aktennotiz.

Betrifft: Landesjugendamtliche Genehmigung für das Kindertagesheim von Fräulein Eva Warburg, Hamburg, Jungfrauent[h]al 37.

Am Donnerstag, den 23.6.38., zwischen 13 und 14 Uhr nachmittags besuchten Herr Oberarzt Dr. Mann und ich das Kindertagesheim Jungfrauent[h]al 37 von Fräulein Eva Warburg. Zweck des Besuchs war die Vorbereitung der landesjugendamtlichen Genehmigung für den Betrieb eines Kindertagesheims für insgesamt 60 nicht-arische Klein- und Schulkinder in diesem Hause. Eine Genehmigung für den Betrieb eines jüdischen Kindertagesheims im Rahmen des damaligen Kinderheims Hochallee 76 ist am 9.1.34. durch Herrn Direktor Radosch ausgesprochen worden, es handelt sich jetzt also nur um die Anerkennung des selbständigen Betriebs.

13 Das Paulinenstift wurde von 1920 bis Mitte 1934 von Gertrud Benzian (1882-1934) geleitet. Benzian hatte ihre Arbeit in der Gemeinde zunächst als Lehrerin an der Mädchenschule der Gemeinde (Karolinenstraße) begonnen. 1920 übertrug ihr die Gemeinde die Leitung des Mädchenweisenheimes. Es gelang ihr, das Heim zu hohem Ansehen zu führen. Vgl. den Nachruf, in: GB Nr. 8 vom 7.9.1934, S. 5; sowie GB Nr. 12 vom 26.11.1935, S. 4; ferner Gertrud Benzian, Das Paulinenstift zu Hamburg. Zur Reform der Anstaltserziehung, in: Der Jude 1924, Heft 12, S. 743-751.

Wie aus dem ausgefüllten Berichtsbogen, sowie aus den von der Besitzerin an das Landesjugendamt eingeschickten Plänen hervorgeht, handelt es sich um ein geräumiges Einzelhaus mit 7 Räumen für die Kinder und ausreichenden Wirtschafts- und Nebenräumen[,] die für die Unterbringung von 60 Klein- und Schulkindern durchaus geeignet sind. Der Ausbau ist den landesjugendamtlichen Vorschriften entsprechend erfolgt, Beanstandungen waren von Herrn Oberarzt Dr. Mann und mir nicht zu machen. Eine Erteilung der landesjugendamtlichen Genehmigung kann demnach unbedenklich erfolgen.

25.6.38.

(gez.) M. Hansen

Herrn Senatsrat Dr. R o h r b e c k  
mit Genehmigungsschreiben vorgelegt.

Ja. 25/VI (gez.) Rohrbeck

**Nr. 5**

Kinderverschickung und Tagesferienkolonie

15. Juli 1938

Jüdisches Gemeindeblatt für das Gebiet der Hansestadt Hamburg Nr. 7 vom 15.7.1938,  
S. 1

# Jüdisches Gemeindeblatt

für das Gebiet der  Hansestadt Hamburg

---

Das Gemeindeblatt erscheint Mitte jeden Monats - Bezugspreis 0.45 RM. vierteljährlich 1.35 RM. einjährlich 5 RM. die 8 gesp. von-Zelle. Geschäftsstelle: Hamburg 36, ADC-Str. 57, Fernspr. 34 07 71

Angewendet beim Sonderausdrucksatz des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda betr. Überwachung der geistig und kulturell tätigen Juden im deutschen Reichsgebiet

---

Nummer 7
Hamburg, 15. Juli 1938
14. Jahrgang

---

## Unsere Jugend - unsere Zukunft!



**Spendet für unsere Kinderverschickung und unsere Tagesferienkolonie**

Löst in diesen Monaten Glücksweiche, Teilnahmebezeugungen und Dankessungen ab zugunsten unserer Kinderverschickung und unserer Tagesferienkolonie!

**Jugendamt des Jüdischen Religionsverbandes Hamburg**

---

Zahlungen und Überweisungen an den Jüdischen Religionsverband Hamburg mit dem Zusatz: Kinderverschickung. Konto: Rathenowerbusse 28, P.O. 101, Postfachkonto Hamburg 499 / Dresdener Bank, Dep.-Kasse Hauptstraße / M. W. Warburg & Co. / Simon Hirschfeld.



**Nr. 6**

Ferientage auf dem Gutshof Marienhöhe

21. Juli 1938

Israelitisches Familienblatt Nr. 29 vom 21.7.1938, S. 16 a

### **Jugend erholt sich**

Ferientage für jüdische Kinder aus Hamburg-Altona

Wieder sind die Ferien gekommen, und die Kinderscharen unserer Gemeinschaft sollen in diesen Tagen der goldenen Freiheit Licht und Luft haben, sich im Freien erholen können, und auch die Eltern, die meist schwer im Berufsleben stehen oder nicht die Möglichkeiten haben, ihren Kindern richtige Erholung zu verschaffen, sollen auch von dieser Last befreit werden, deren sie sich nicht selbst entledigen können.

So wurden denn wiederum von unserem Jüdischen Religionsverband unter Leitung seiner Fürsorgestellten Tagesferienkolonien eingerichtet, die alle Erfordernisse erfüllen, um diesen Ansprüchen gerecht zu werden. Täglich geht es in großen Gesellschaftswagen hinaus ins Grüne in das schon bekannte Gelände von Marienhöhe, das von seinem Besitzer wieder in zuvorkommendster Weise zur Verfügung gestellt wurde<sup>14</sup>. Morgens sammeln sich die Kinder im Hofe der Talmud-Tora-Schule, wo es in zwei Transporten munter hinausgeht am schönen Elbufer entlang durch Blankenese nach dem Hofgut Marienhöhe des Herrn Asch<sup>15</sup>. Herrlicher grüner Rasen, schattige Bäume, weite Unterstandshallen für regnerisches Wetter und für das Einnehmen der Mahlzeiten erwarten dort die Kleinen. Nahezu 400 Kinder sind es diesmal, die sich zu den Kolonien gemeldet haben, ein Andrang, wie er bisher kaum da war. Es ist eben offenbar, daß immer weniger jüdische Menschen selbst in der Lage sind, solche Erholung für ihre Kinder zu schaffen. Man sieht darunter auch zahlreiche Kinder aus den kleinen Gemeinden der Umgebung, die für diese Zeit ganz hier untergebracht werden. Für sie ist dieses Lager ein besonderes Erlebnis, sind sie doch nicht gewohnt, im Kreise so vieler jüdischer Kinder sich bewegen

14 Der Gutshof Marienhöhe, ca. 180 ha groß, war 1920 von dem Kaufmann Julius Asch erworben worden. Am 15. November 1938 veräußerte Asch den Gutshof Marienhöhe an den Bremischen Fruchthändler Gustav Scipio; vgl. Lars Ole, Dr. Julius Asch, in: Birgit Gewehr (Stadtteilarchiv Ottensen), Stolpersteine in Hamburg-Altona mit Elbvororten. Biographische Spurensuche, Hamburg 2008, S. 107-110, hier S. 109.

15 Der Kaufmann Dr. Julius Asch (1875-1939) trat 1899 als Lehrling in das traditionsreiche Handelsunternehmen Charles Levy & Co. ein und machte dort rasch Karriere. Die Firma wurde 1938/39 »arisiert«. Eine Emigration nach England, die Asch seit Ende Oktober 1938 betrieb, scheiterte. Julius Asch nahm sich am 12. Januar 1939 das Leben. Vgl. Gisela Dulon, Verschweig uns nicht. Nachdenken über Julius Asch in Blankenese, Hamburg 2003; Sielemann (Bearb.), Gedenkbuch Hamburg, S. 13.

zu können, und sind daher erst schüchtern. Aber bald fällt auch von ihnen diese Schüchternheit ab, und bei den zwanglosen Spielen in kleinen Gemeinschaften toben sie mit den anderen und freuen sich der prächtigen Ferienmonate. Mehr als dreißig Leiter und Leiterinnen haben die Gruppen übernommen und beschäftigen die Kinder in praktischer Weise. Da werden alle Ballspiele geübt. Handball bei den Mädchen, Fußball bei den Jungen, Tischtennis, Faustball und Fangspiele, andere Gruppen sitzen andächtig um ein Gesellschaftsspiel, dort werden schöne Märchen erzählt – überall herrscht Freude und Zufriedenheit.  
[...]

\*

Auch die Zweigstelle des Religionsverbandes in Altona hat ihre Kinder zusammengezogen und vermittelt ihnen willkommene Erholung an der für sie schon traditionellen Stelle, nämlich auf den Sportplätzen der hiesigen jüdischen Sportvereine in Lokstedt. Nahezu anderthalb hundert Kinder sind es hier, die sich auf den weiten Rasenflächen der prächtigen Plätze tummeln und eine ungestörte Freiheit genießen. Die Größeren haben hier noch den Vorteil, richtig Sport treiben zu können auf Plätzen, die es erlauben, nach allen Regeln der Kunst zu üben. Dann kann man hier wunderbar graben und Höhlenleben spielen, kann herumrasen und dann im Schatten ausruhen, in Sandflächen spielen und allerlei Bauten aufführen.

Altona nimmt auch die Aller kleinsten mit, und es ist ein allerliebster Anblick, die Liliputtafeln und Tischchen und Stühlchen in den Garderobehäusern der Sportler zu sehen. Während die Kleinsten ihr Essen hinausbefördert bekommen, werden die Größeren erst nach der Rückkunft am Nachmittag in der Grüne Straße verpflegt (ohne daß sie draußen natürlich ganz ohne Atzung bleiben).

Ebenso wie in Marienhöhe herrschen hier Lebensfreude und Zufriedenheit, hingebende Fürsorge der Helfer und Helferinnen, echte Ferienstimmung.  
[...]

### Nr. 7

Die Zusammenlegung des Hortes Heimhuderstraße 10 mit dem Sonderhort Johnsallee 54

30. August 1938

Staatsarchiv Hamburg, 354-5 I Jugendbehörde I, 666

Hamburg, d. 30.8.38

### Aktennotiz

Bei meinem heutigen Besuch traf ich Fräulein Kahn an, die mir erklärte, dass sie in 3 Wochen nach Palästina auswandern werde. Fräulein Lion, Leiterin des Hortes Heimhuderstr. 10[,] werde dann die Leitung des Hortes übernehmen, nachdem der Sonderhort von Frl. Lion mit der Johns Allee 54 vereinigt sei.

Der Hort ist z.Zt. mit 70 Kindern belegt, angeblich sind täglich Nachfragen um Aufnahme von Kindern. Die Räume sind sauber und gepflegt, es war nichts zu beanstanden.

(gez.) Wedekind

Fräulein Hansen z.K.

ges. Ha 31/8.38

Wv. zum I.II.38

Wird zurückgestellt bis Januar 39

Hbg. 12.II.38  
(gez.) Wedekind

26/2.40

Aktenvermerk

Alle zu diesem Heim gehörenden Akten habe ich heute abgelegt.

Fr. Puder

Besteht dieses Heim noch?

(gez.) R.

nein, zusammengelegt unter Heimhuderstr.

Akte erledigt

(gez.) Puder 15/6 40

#### Nr. 8

Das Kindertagesheim der Agudas Jisroel Jugendgruppe

8. September 1938

Staatsarchiv Hamburg, 354-5 I Jugendbehörde I, 665, Bl. 38

Hbg. den 8.9.38

Aktennotiz

Besuch des Agudas Jisroel Jugendgruppe, Jungfrauenthal 37 am 8.9.38 in den Vormittagsstunden.

Die Agudas Jisroel Jugendgruppe ist vorläufig im Hause von Fräulein Eva Warburg, Jungfrauenthal 37[,] untergebracht. Die jetzige Leiterin, Frau Fränkel, wurde nicht angetroffen. Eine Kleinkindergruppe, etwa 15 Kinder[,] wurde gerade zum Spazieren gehen geordnet. Die Kinder werden viel in den nahliegenden Innocentia-Park geführt. Die Räume der Jugendgruppe im 1. Stockwerk des Einzelhauses von Warburg waren sauber aber recht einfach gehalten. Das Mobiliar ist zwar schon recht abgenutzt, auch das Spielzeug ist recht dürftig, doch scheinen die Ansprüche, die von den Eltern der nichtarischen Kinder gefordert werden, nicht sehr hoch zu sein. – Sobald die Kindergruppe ein neues Heim gefunden hat, wird Fräulein Fränkel schriftlichen Bescheid geben, damit die landesjugendamtliche Genehmigung beantragt werden kann.

(gez.) Wedekind



# 10. Das Begräbniswesen und die jüdischen Friedhöfe

## 10.1 Friedhofsschändungen 1934/35 und 1938

### Nr. 1

(Erste) Friedhofsschändung Grindel

21. Juni 1934

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 660, Bl. 154

Betr. Grindel-Friedhof Rentzelstrasse.

Ich war heute morgen auf dem Friedhof, um die dort angerichteten Verwüstungen festzustellen. Der Gärtner Löwenstein hat mich durch den Friedhof geführt. Ich habe festgestellt, dass 17 Grabsteine umgeworfen, 2 Grabsteine vollständig zertrümmert, eine Reihe von Vasen und Verzierungen von Grabmälern abgebrochen worden sind. In der ganzen ersten Reihe auf der Seite der Rentzelstrasse sind sämtliche Grabgitter geöffnet, eine ganze Anzahl Gitter, darunter zum Teil schwere eiserne Gitter zerbrochen. Von einem Grabe ist eine Platte heruntergerissen; auf einem Grabe, auf dem ein grosser Kranz unter einer Glasscheibe lag, ebenfalls das Gitter zertrümmert, die Glasscheibe herausgeschnitten und mitgenommen worden. Anpflanzungen sind auf vielen Gräbern zertreten worden. An einem Grabe, an dem nur eine Holztafel angebracht war, ist diese herausgerissen worden. Die Schriftseite des Grabdenkmals Gabriel Riessers ist ebenfalls beschädigt worden. Es ist vielfach zerkratzt, ausserdem ist ein Hakenkreuz eingeritzt worden.

Die Hauptverwüstungen sind auf der der Grindelallee zugewandten Hälfte verübt worden. Frau Ha[a]rburger, die Friedhofswärterin, und der Gärtner baten, von einer Anzeige abzusehen, da sie Racheakte befürchten. Ausserdem erklärten beide, dass die Arbeit auf dem Friedhof in den ganzen letzten Wochen schon lebensgefährlich gewesen sei, da dauernd nach ihnen zum Teil mit recht grossen und schweren Steinen geworfen werde. Ausserdem bekämen sie, sobald sie sich auf dem Friedhof zeigten, von draussen ausser Steinwürfen beleidigende und unflätige Worte zugerufen. Lediglich aus Angst vor Rache hätten sie solches bisher nicht gemeldet.  
Hamburg, den 21. Juni 1934

Laut Aufgabe von Herrn Dr. Plaut.

**Nr. 2**

Der Strafantrag gegen Unbekannt

21. Juni 1934

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 660, Bl. 157

Vorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde

21. Juni 1934.

Dr.N. R.

An die  
Staatspolizei  
Hauptgeschäftsstelle  
Hamburg

In der Nacht vom Dienstag zum gestrigen Mittwoch sind auf unserem Begräbnisplatz in der Rentzelstrasse 17 Grabsteine umgestürzt und zwei von ihnen völlig zerstört worden. Die unbekanntenen Täter haben ferner eine grosse Anzahl von schmiedeeisernen Grabgittern zerstört, und auch verschiedene Grabsteine anscheinend mit einem eisernen Gegenstand beschädigt.

Gegen die unbekanntenen Täter stellen wir hiermit Strafantrag.

Wir erstatten erst heute Anzeige, weil die Meldung unserer Friedhofswärterin erst mit der heutigen ersten Post eingegangen ist.

Hochachtungsvoll  
Vorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde

(gez.) N[athan]

**Nr. 3**

Die Gestapo untersagt eine Veröffentlichung über die Friedhofsschändung

27. Juni 1934

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 660, Bl. 160

Grabschändung Friedhof Grindel.

Es erschien heute, 27. Juni 1934, 10 ½ Uhr, ein Herr von der Staatspolizei wegen der Friedhofsschändung auf dem Grindelfriedhof. Ich bat Herrn Dr. Plaut, der Unterredung beizuwohnen. Der Herr stellte zuerst einige Fragen zur Sache, insbesondere nach den Tätern und ob wir irgendeine Vermutung hätten. Diese Frage wurde ver-

neint. Der Herr fragte dann weiter, wer die Fotografien angefertigt hätte (Antwort: Herr Dr. Plaut) und ob von uns aus Fotografien ins Ausland geschickt worden seien, mit denen dann Greuelpropaganda getrieben werden könnte. Wir haben erklärt, dass von unserer Seite aus die Fotografien nicht ins Ausland gelangen würden, da wir ja selbst wüssten, dass die Täter noch nicht ermittelt seien, also durchaus nicht feststeht, ob die Täter auf judenfeindlicher Seite zu suchen seien. Auf einen Hinweis des Herrn von der Staatspolizei gaben wir auch die Möglichkeit zu, dass die Täter beabsichtigt haben könnten, dem gegenwärtigen Staate Schwierigkeiten zu bereiten. Da der Beamte seinerseits die Frage der Versendung der Bilder ins Ausland angeschnitten hat, erklärten wir, dass wir bei dieser Sachlage unsererseits zu bemerken hätten, dass wenn irgendein Unberufener auf dem Friedhof fotografiere und dadurch die Bilder ins Ausland gerieten, wir hierfür keine Verantwortung übernehmen könnten. Der Beamte bezeichnete von sich aus den Friedhofsfrevel als eine Disziplinlosigkeit und bestätigte die Äusserung von Herrn Dr. Plaut, auf jeden Fall sei eine in der Trunkenheit verübte Grabschändung eine Rohheit. Auf die Frage nach den Tätern habe ich dem Beamten gesagt, dass von dem Friedhofsgärtner darüber Klage geführt werde, dass tagsüber häufig Steine über die Friedhofsmauer geworfen werden. Der Beamte sagt besonderen Schutz des Friedhofs zu.

Nachdem der Beamte fortgegangen war, bemerkte Herr Dr. Plaut, dass Herr Lehmann vom Familienblatt von ihm Kopien der Fotografien erhalten hätte. Ich habe daraufhin sofort Herrn Lehmann angerufen, ihn von dem Besuch des Polizeibeamten in Kenntnis gesetzt und ihm zur Erwägung anheimgegeben, bei dieser Sachlage die Bilder auch nicht in der Lokalausgabe zu bringen. Jedenfalls würden wir unter Umständen gezwungen sein, der Staatspolizei zu erklären, was wir mit ihm besprochen hätten und nun von der Verantwortung für die Veröffentlichung der Bilder frei seien.

[handschriftlicher Zusatz:]

27/6.

1 ¾ Uhr. Der Beamte ruft an u. bittet

1) die Grabsteine jetzt wieder aufzurichten

2) Photographieren zu untersagen

gez. N[athan]

Die Staatspolizei hat auch dem FamBl. die Veröffentlich. untersagt

**Nr. 4**

(Zweite) Friedhofschändung Grindel

4. Juli 1934

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 660

Notiz betr. Friedhof Rentzelstrasse.

Heute morgen um 9 ½ Uhr hat Frau Har[a]burger hier schriftlich angezeigt, dass auf dem Friedhof heute nacht wiederum eine grosse Anzahl Grabsteine beschädigt worden sind. Ich bin sofort zum Friedhof gegangen und habe die betr. Gräber besichtigt und eine Reihe von Photographien gemacht. Ich habe Frau Ha[a]rburger und den Friedhofsgärtner angewiesen, die rechte Seite des Friedhofes nicht zu betreten und auch dritten Personen das Betreten diesen Teiles des Friedhofes nicht zu gestatten. Darauf bin ich sofort zur Polizei gefahren und habe mich dem Leiter der Kriminalpolizei, Oberregierungsrat Koch, melden lassen. Ich bin sofort vorgelassen worden. Ich habe Anzeige erstattet. Der Oberregierungsrat war über die Friedhofschändung sehr erregt und hat sofort den Oberinspektor Wichmann von der Staatspolizei in meiner Gegenwart angewiesen, die Angelegenheit zu bearbeiten. Daraufhin wurden 2 Beamte vom Bereitschaftsdienst und ein Beamter vom Spuren-Sicherungs-Dienst geholt, die sofort mit dem Dienstwagen zum Friedhof fuhren. Ich habe mit den Beamten verabredet, mich mit ihnen auf dem Friedhof zu treffen. Ich habe daraufhin sofort von der Polizei aus mit Herrn Rechtsanwalt David telefoniert und ihn unterrichtet. Ich habe dann Herrn Rechtsanwalt David sofort abgeholt, und wir sind zum Friedhof gefahren und trafen dort die Beamten an. Präzise Spuren konnten nicht festgestellt werden, da der trockene Flugsand die Spuren nicht hält. Die Beamten haben selbst den ganzen Friedhof besichtigt und in ihrem Protokoll festgestellt, dass im ganzen 113 Grabsteine umgestürzt und zum grossen Teil zertrümmert worden sind. In dieser Zahl sind die kürzlich umgeworfenen 17 Steine eingeschlossen. Es steht zweifelsfrei fest, dass mehrere Täter zu Werke gegangen sind. Das erhellt u.a. besonders daraus, dass ein grosser Stein, den ein Mann allein nicht transportieren kann, abgebrochen ist und zu einem anderen Grab getragen und dort zum Rammen eines noch grösseren Denkmals benutzt wurde. Herr Rechtsanwalt David hat bei den Beamten des Bereitschaftsdienstes mündlich nochmals Strafantrag gestellt. Der Rechtsanwalt David und ich gingen daraufhin ins Gemeinde-Büro. Herr Rechtsanwalt David hat mich beauftragt, zur Verhütung weiterer Grabbeschädigungen Massnahmen zu ergreifen. In Verfolg dessen wurde die Hamburg-Altonaer Wach- und Schliessgesellschaft beauftragt, für die nächsten 4 Nächte den Friedhof durch einen Posten auf dem Friedhof bewachen zu lassen. Ich habe ausserdem eine Spezialofferte eingefordert für eine Dauerüberwachung im Rahmen des üblichen Sicherheits-Dienstes mit Kontroll-Uhren. M.E. ist es notwendig, dass der Friedhofszaun an der Seite Bundesstrasse in Ordnung gebracht wird. Dazu könnten m.E. die



Pfeiler der alten Friedhofsmauer benutzt werden. Kostenanschläge dafür habe ich angefordert. Auf Veranlassung von Herrn Rechtsanwalt David habe ich ferner Herrn Dr. Lichtig gefragt, ob evtl. ein Wachhund auf dem Friedhof gehalten werden darf. Herr Rechtsanwalt David hat von dem Vorfall Herrn Lehmann und Herrn Dr. Lilienthal von der Reichsvertretung Kenntnis gegeben. Schliesslich wurden noch schriftlich Anzeige und Strafantrag gestellt und eine Belohnung von 300 RM für die Ergreifung der Täter ausgesetzt.<sup>1</sup>

Hamburg, den 4. Juli 1934.

Laut Aufgabe von Herrn Dr. Plaut.

### Nr. 5

(Dritte) Friedhofsschändung Grindel

2. Mai 1935

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 660, Bl. 195

Notiz betr. Grindelfriedhof.

Heute morgen hat Herr Gärtner Löwenstein hier gemeldet, dass heute nacht am Grindelfriedhof eine Reihe von Grabsteinen umgeworfen und beschädigt worden sind. Ich habe daraufhin Herrn Rechtsanwalt David sofort verständigt. Ich bin dann mit Herrn Rechtsanwalt David zum Friedhof gefahren. Wir haben dort festgestellt, dass 8 Grabsteine umgeworfen und beschädigt sind, 3 weitere Grabsteine sind nur halb umgelegt worden.

Daraufhin sind Herr Rechtsanwalt David und ich zur Staatspolizei gegangen. Da Herr Oberregierungsrat Streckenbach beurlaubt ist, wurden wir an Herrn Inspektor Göttsche verwiesen. Herr Inspektor Göttsche hat die Anzeige entgegen genommen, ein Protokoll aufgesetzt, das wir dann beide unterschrieben haben. 2 Beamte wurden veranlasst, sofort zum Friedhof zu gehen. Ich bin mit den Beamten am Friedhof gewesen. Einer hat auf einzelnen Gräbern Fusspuren festgestellt und gemessen. Im übrigen konnte nichts festgestellt werden. Es wurden dann noch der Gärtner und Frau Haarburger von den Beamten genau verhört. Wesentliches konnte dabei nicht ermittelt werden. Die Wach- und Schliessgesellschaft hat durch einen Beamten erst heute um 12 Uhr mittags Meldung von dem Vorfall erstattet. Auf Wunsch der

1 Die erste und die zweite Schändung des Grindelfriedhofs teilte die Gemeinde entgegen der Anordnung der Gestapo mit, GB Nr. 6 vom 12.7.1934, S. 4. Der Vorstand der DIG hatte für die Ermittlung der Täter eine Belohnung von 300 RM ausgesetzt.

Staatspolizei habe ich diese Meldung dorthin weitergegeben und veranlasst, dass der betreffende Beamte sich bei der Staatspolizei meldet.

Hamburg, den 2. Mai 1935.

Laut Aufgabe von Herrn Dr. Plaut.

(gez.) Plaut

### **Nr. 6**

(Vierte) Friedhofsschändung Grindel

24./25. August 1935

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 660, Bl. 197

Notiz betr. Friedhof Grindel.

In der Nacht von Sonnabend, dem 24. auf Sonntag, den 25. August 1935[,] ist an der Friedhofsseite Rentzelstrasse an vier verschiedenen Stellen das eiserne Gitter gewaltsam aus der Mauerverankerung herausgerissen und die Bruchstücke auf den Friedhof herüber geworfen worden. Auf Grund telefonischer Mitteilung seitens der Frau Haarburger bin ich sofort zum Friedhof gegangen und habe den Vandalismus dem Polizeiposten Ecke Schröderstiftstrasse gezeigt. Derselbe hat mit mir sofort an Ort und Stelle den Tatbestand festgestellt und forderte mich auf, mit ihm zur zuständigen Wache Kielortallee zu gehen, um dort Meldung zu machen. Ich habe dieses getan und gebeten, in der kommenden Nacht von Sonntag auf Montag eine verschärfte Aufsicht des jetzt an diesen Stellen offen liegenden Friedhofes vorzunehmen und habe zugesagt, dass morgen die Handwerker mit der Ausbesserung der beschädigten Stellen beauftragt werden. Die Kosten werden sich nach meiner oberflächlichen Schätzung auf 300 RM bis 400 RM belaufen.

Hamburg, den 25. August 1935.

Laut Aufgabe von Herrn N. H. Offenburg

(gez.) N. H. Offenburg

**Nr. 7**

Friedhofsschändung Ottensen

29./30. August 1938

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 984, Bl. 79; Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 329 c, Bl. 410

Herr Dr. Nathan berichtet, dass in den beiden letzten Nächten weit über 30 Grabsteine auf dem Begräbnisplatz in Ottensen von unbekanntem Tätern umgeworfen und zum größten Teile zertrümmert worden seien und dass er telefonisch der Kriminalpolizei Altona Anzeige erstattet habe. Beschlossen, festzustellen, ob eine Erweiterung der derzeitigen Bewachung des Begräbnisplatzes erforderlich ist und gegebenenfalls entsprechenden Auftrag zu erteilen.

## 10.2 Die Räumung des Grindelfriedhofs

## 10.2.1 Der Aufhebungsstreit – Gemeinde versus Staat

**Nr. 1**

Der Beginn des Streits um die Aufhebung des jüdischen Friedhofs Grindelhof

18. Januar 1935

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 661 Fasc. 4, Bl. 1

Freitag, den 18. Januar 1935,  
telefonische Unterredung mit Herrn Regierungsrat Köster von der Hamburgischen Finanzverwaltung:

Herr Reg.Rat Köster teilt mit, dass der Staat die baldige Räumung des Begräbnisplatzes am Grindel von uns fordern werde, und dass, sofern wir den Anspruch des Staates nicht anerkennen, in einem Verfahren über die Ansprüche des Staates zu entscheiden sein werde. Ich bemerkte, dass zu hoffen sei, dass es zwischen verständigen Menschen auch ohne Verfahren zu einer Verständigung kommen könne, und wies darauf hin, dass die Gemeinde vor wenigen Jahren, um den Ansprüchen des Staates zu genügen, im übrigen aber den Begräbnisplatz zu erhalten, 100.000 RM für den Begräbnisplatz aufgewandt habe. Es sei bitter, dass jetzt gleichwohl die Räumung verlangt werde. Hierauf erwidert Reg.Rat Köster: Das sei wohl richtig, aber es liege kein Grund vor, den jüdischen Begräbnisplatz besser als die christlichen, die bereits geräumt seien, zu behandeln. Dazu komme die Veränderung der politischen Lage. Ich erwiderte, dass ich bei dieser Sachlage mich nicht für befugt erachte, ohne vorherige Mitteilung an meinen Vorstand zur Besprechung zu erscheinen.

Dienstag, den 22. Januar 1935,  
 telefonische Unterredung mit dem Präsidenten Struwe, 1927 Staatsrat und als solcher  
 in der Senatskommission für die Angelegenheiten der Religionsgemeinden tätig:

Ich erinnerte Präs. Struwe an die Verhandlungen im Rathaus vom 7.12.1927, an die er sich, auch in ihren Einzelheiten, noch genau erinnerte. Natürlich habe er in seiner jetzigen Stellung mit der Angelegenheit nichts mehr zu tun und erfahre von ihr erst durch mich. Er wisse daher auch nicht, aus welchen Gründen die Räumung verlangt werde. Er empfahl uns, in persönlichen Verhandlungen zuerst an die Behörde für Volkstum, Kirche und Kunst und erforderlichenfalls an den Senat heranzugehen, zuvor aber mit Herrn Reg.Rat Köster, der sehr zugänglich sei, zu sprechen.<sup>2</sup>

(gez.) N[athan]

### Nr. 2

Das behördeninterne Konzept zur Vorgehensweise

3. Mai 1935

Staatsarchiv Hamburg, 131-4 Senatskanzlei – Präsidialabteilung, 1934 A 10/20

Hamburgische Finanzverwaltung

- IV 2 d -

Hamburg, den 3. Mai 1935.

Betrifft: Räumung der israelitischen Friedhöfe an der Rentzelstraße.

Das Friedhofsgelände besteht aus

1. dem Begräbnisplatz der Deutsch-Israelitischen Gemeinde (Anschrift: Hamburg 13, Rothenbaumchaussee 38)  
 = Parzelle Nr. 743 = 14 099,0 m groß und
  2. dem Begräbnisplatz der Portugiesisch-Jüdischen Gemeinde (Anschrift: Werderstr. 52)  
 = Parzelle Nr. 764 = 645,2 m groß.  
 Diese Gemeinden zahlen für die Benutzung dieser Parzellen
- zu 1) eine jährliche Anerkennungsgebühr von 100,-- RM, zahlbar am 1.4. jährlich nachträglich,
- zu 2) eine jährliche Anerkennungsgebühr von 80,-- RM, zahlbar am 1.12. jährlich nachträglich.
- 2 Vgl. allgemein Gil Hüttenmeister/Eberhard Kändler/Michael Studemund-Halévy, Der Grindel-Ersatzfriedhof auf dem jüdischen Friedhof Ohlsdorf-Ilandkoppel, hrsg. von der Kulturbehörde Hamburg, Denkmalschutzamt, Hamburg 2013.

Es handelt sich um Staatsgrund, der noch nicht in das Grundbuch eingetragen ist. Nach Räumung der Friedhöfe wäre die Anlegung eines Grundbuchblattes sowie die Löschung der Konten über die Anerkennungsgebühren zu veranlassen.

Auf dem unter 1) aufgeführten Begräbnisplatz befindet sich an der Ecke der Straßen An der Verbindungsbahn und Durchschnitt ein kleines Gebäude (Totengräberwohnung) sowie eine kleine Kapelle. Die Wohnung ist z.Zt. vermietet. Das kleine Gebäude müsste in das Eigentum des Staates übergehen und könnte der Mieterin die jederzeit widerrufliche Weiterbenutzung der Wohnung gegen Zahlung einer Benutzungsgebühr gestattet werden.

Auf dem unter 2) aufgeführten Begräbnisplatz befindet sich an der Straße Durchschnitt Nr. 22 ein Wohnhaus, enthaltend 9 Wohnungen. Nach den Verträgen mit der Portugiesisch-Jüdischen Gemeinde vom 10.12.1861 und 11.4.1863 (Blatt 1 a der Akte DVVC 16 c III) ist der Gemeinde die Errichtung dieses Gebäudes und Benutzung als Wohnhaus gestattet worden. Sie ist verpflichtet, auf erstes Anfordern seitens der Finanzdeputation das Gelände geräumt zurückzuliefern. Da die Beseitigung dieses Wohnhauses zunächst nicht dringlich ist, könnte es einstweilen stehen bleiben. Es müsste in den Besitz des Staates übergehen und könnte die Verwaltung der Hawoge übertragen werden.

In einer am 25. Januar d.J. stattgefundenen Besprechung des Herrn Regierungsrat Dr. Köster mit Vertretern dieser beiden Gemeinden über die Räumung der Friedhöfe haben laut Niederschrift vom 25.1.35 diese Vertreter erklärt, daß ihnen an einer friedlichen Regelung der Angelegenheit gelegen sei. Sie wiesen aber darauf hin, daß nach Ihren religiösen Gesetzen die Exhumierung der Leichen verboten sei. Sofern man ohne Exhumierung die Umwandlung der Fläche in Park- oder Grünanlagen beabsichtige, würden sie diese Regelung den für die Frage endgültig zuständigen Ober-Rabbinat befürwortend vorlegen.

Da eine Herrichtung des Friedhofsgeländes für Parkanlagen nicht in Frage kommt, vielmehr dieses sehr wertvolle günstig gelegene Gelände der Bebauung zugeführt werden muß, wird auch die unterirdische Räumung der Fläche erfolgen müssen. Da die Zustimmung der beiden Gemeinden hierzu im Hinblick auf die dem entgegengesetzten religiösen Gesetzen nicht zu erreichen sein wird, wird die völlige Räumung auf dem Verordnungswege durchzuführen sein.

Gemäß Blatt 23 der Akte DV VI C 6 w I ist durch Bekanntmachung des Senats vom 20.3.1899 auf Grund der Begräbnisordnung vom 27.9.1882 die Schließung beider Begräbnisplätze mit Ablauf des 31. März 1899 angeordnet worden. Die vom Garten- und Friedhofswesen in ihrer Äußerung vom 6.4.1935 als dringend erwünscht bezeichnete sofortige Räumung wird nicht durchgeführt werden können. Es wird vielmehr den Gemeinden eine angemessene, wenn auch kurz zu bemessende Frist zu setzen sein, um diesen Gelegenheit zur Sicherstellung wertvoller Grabdenkmäler und zur Exhumierung zu geben. Geschieht dieses nicht, würde der Staat schadensersatzpflichtig gemacht werden können.

Nach Rücksprache mit Herr Amtsverwalter Dr. Grapengeter ist der Erlaß einer entsprechenden Bekanntmachung erforderlich. Diese Bekanntmachung müßte von der Behörde für Technik und Arbeit (Friedhofswesen) erlassen werden.

gez. Lasch.

**Nr. 3**

Die Suche nach Präjudizien

7. August 1935

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 661 Fasc. 8, Bl. 15

7. August 1935.

An die Reichsvertretung der deutschen Juden  
Berlin-Charlottenburg 2  
Kantstr. 158

Zu den alten Friedhöfen unserer Gemeinde gehört der sogenannte Grindelfriedhof, der heute innerhalb des hamburgischen Stadtgebietes liegt, und der für die gesamte Judenheit deswegen von besonderem Interesse ist, weil auf ihm Gabriel Riesser bestattet ist. Das Gelände wurde vor rund 200 Jahren den Hamburger Juden vom Staate unter Vorbehalt des Eigentumsrechts des Staates gegen eine jährliche Rente überlassen. Jetzt verlangt der hamburgische Staat die Räumung des Friedhofs auf den 31.3.1936. Wir wollen uns, obwohl wir uns über den Ernst der Forderung des Staates durchaus im klaren sind, bemühen, das dem Friedhof drohende Verhängnis, wenn irgendmöglich, in letzter Stunde abzuwehren. Für diesen Zweck wäre es für uns von ausserordentlicher Bedeutung zu wissen, ob seit dem Regierungsantritt der NSDAP in Deutschland jüdische Friedhöfe behördlicherseits aufgehoben worden sind, und gegebenenfalls, wie in den einzelnen Fällen die Rechtslage war und bei der Aufhebung bzw. Exhumierung verfahren worden ist. Sollten Sie hierüber Material besitzen, so bitten wir, uns, dieses umgehend zur Verfügung zu stellen, und zwar hoffen wir, Freitag mit der ersten Post im Besitz Ihrer Antwort zu sein, da am gleichen Tage um 13 Uhr eine Besprechung mit der zuständigen Behörde stattfinden soll; erforderlichenfalls bitten wir um Ihren telefonischen Anruf, und zwar bitten wir dann, Herrn Dr. Nathan zu verlangen, der in den ersten Vormittagsstunden vielfach noch in seiner Wohnung (55 35 23) anzurufen ist.

Hochachtungsvoll  
Vorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde  
(gez.) P[laut]

Herr Dr. Hirsch hat telefonisch mitgeteilt, dass bei der Reichsvertretung von der Aufhebung jüdischer Friedhöfe in den letzten Jahren nichts bekannt geworden sei.

9.VIII.1935.

(gez.) N[athan]

#### Nr. 4

Die Petition an den Regierenden Bürgermeister

30. August 1935

Staatsarchiv Hamburg, 131-4 Senatskanzlei – Präsidialabteilung, 1934 A 10/20

Deutsch-Israelitische Gemeinde in Hamburg

Hamburg, den 30. August 1935.

An den Herrn Regierenden Bürgermeister  
der Freien und Hansestadt Hamburg

H i e r

Die unterzeichneten Vorstände der Deutsch-Israelitischen und der Portugiesisch-Jüdischen Gemeinde gestatten sich, die folgenden Ausführungen zum Vortrag zu bringen, und zwar als Grundlage für eine Besprechung, um deren Gewährung wir bitten.

Das Gelände unserer an den Strassen Durchschnitt, an der Verbindungsbahn, Rentzelstrasse belegenen Friedhöfe ist uns vom Staat vor mehr als 200 Jahren, zuerst gegen eine jährliche Grundhauer, später auf Grund von Kämmereikontrakten, zur Verfügung gestellt worden. Die Staatsbehörden stehen auf dem Standpunkt, dass das Friedhofsgelände trotz seiner Überlassung an unsere Gemeinden für Friedhofszwecke Eigentum des Staates verblieben sei. In Verfolg dieses Standpunktes hat die Behörde für Technik und Arbeit unter dem 30. v. M. verfügt, dass das Friedhofsgelände »von Gräbern ordnungsmässig geräumt bis zum 31.3.1936 der Hamburgischen Finanzverwaltung zur Verfügung zu stellen« sei.

Unser Standpunkt ist dagegen der, dass uns das Gelände, indem es uns für Friedhofszwecke zugewiesen wurde, für ewige Zeiten überlassen worden ist. Daran haben auch die Schliessung des Friedhofs – welche ja nur die Vornahme weiterer Beerdigungen auf dem Gelände verbot – sowie die später eingeführten Gesetze über die für Friedhöfe einzuhaltenden Ruhezeiten nichts ändern können, da damit dem uns überlassenen Gelände der Charakter eines ewigen Friedhofes für die bereits bestatteten Toten nicht entzogen wurde. Für den Fortbestand der in Rede stehenden Begräbnisplätze treten wir hiermit ein.

Nach dem jüdischen Religionsgesetz ist die Grabesruhe ewig und unverletzlich, sie zu schützen, ist heiligste religiöse Verpflichtung der Lebenden. Diese Auffassung ist von jeher bei allen Verhandlungen dem Staat gegenüber hervorgehoben worden. Heute verweisen wir nur auf die anliegenden gutachterlichen Äusserungen des ewigigen Oberrabbiners Hirsch, sowie der Herren Rabbiner Dr. Lichtig und Joffe, welche nach dem Tode des Oberrabbiners Dr. Spitzer zurzeit das Oberrabbinat des in der Deutsch-Israelitischen Gemeinde bestehenden Synagogen-Verbandes verwalten.

Welche Bedeutung wir der Erhaltung der ungestörten Grabesruhe beimessen, haben die Vorstände unserer Gemeinden bereits in den Jahren 1848 – 1853 dadurch bewiesen, dass sie die Übernahme jeglicher Verpflichtung bezüglich der Räumung der in Rede stehenden Begräbnisplätze ablehnten und lieber auf ihre Erweiterung verzichteten. Noch vor wenigen Jahren – 1929 – haben wir, um die Grabesruhe aufrecht zu erhalten, einen Betrag von 100.000 RM aufgewandt, um unter Erhaltung aller hierbei in Betracht kommenden Gräber die technischen Vorbedingungen für eine Verbreiterung der Strasse an der Verbindungsbahn zu schaffen. Aus alledem erhellt die Gewissensnot, in welche die Verfügung der Behörde uns versetzt hat; sie ist der vordringlichste Grund dafür, dass wir uns an Sie, Herr Regierender Bürgermeister, wenden.

Für den Fall, dass alle unsere Bemühungen um die Erhaltung unserer Begräbnisplätze ergebnislos bleiben sollten, müssen wir uns noch im besonderen gegen das Ersuchen wenden, die Friedhofsfläche »von Gräbern ordnungsmässig geräumt« zur Verfügung zu stellen. Wenn dem Staat grundsätzlich ein Anspruch auf Rückgabe und Räumung zusteht, würde dieser Anspruch doch immer nur dahin gedeutet werden können, dass wir das Gelände geräumt von auf ihm geschaffenen Einrichtungen und Grabdenkmälern zurückzugeben hätten, nicht aber dahin, dass wir die auf ihm Bestatteten auf unsere Kosten exhumieren müssten.

Mit diesen rein rechtlichen Betrachtungen kreuzen sich aber absolut verbindliche religiöse Vorschriften über Art und Weise der Exhumierung von Toten für den Fall, dass solche Exhumierung unvermeidlich geworden ist. Die Beobachtung dieser Vorschriften würde unsere Finanzen auf schwerste erschüttern. Die an uns herantretenden Ansprüche steigen dauernd, die Zahl unserer Mitglieder geht ständig zurück, eine Erhöhung der jetzt bereits 19 % der Reichseinkommensteuer betragenden Gemeindesteuer erscheint ausgeschlossen. Ausserdem hat die Deutsch-Israelitische Gemeinde eine kurzfristige Schuld von 310.000 RM bei der Comprbank und der Hamburger Sparcasse von 1827 abzudecken. Weiter aber würde die Überführung der exhumierten Toten auf unsere Begräbnisplätze in Ohlsdorf verhältnismässig grosse Teile dieser Begräbnisplätze in Anspruch nehmen und damit die Zeit ihrer Benutzbarkeit erheblich verkürzen. Wir müssten also früher, als es sonst der Fall wäre, an die Regierung mit dem Ersuchen um Zuweisung neuen Friedhofsgeländes herantreten.

Vor all diesen Erwägungen aber sind es die Gewissensnot und die schwere seelische Bedrängnis, die uns veranlassen, uns an Sie, Herr Regierender Bürgermeister,



zu wenden. Wir verlangen nichts für uns, wir kämpfen nur für die ungestörte Ruhe unserer Toten, die unserer Obhut anvertraut sind. Wir richten an Sie, Herr Regierender Bürgermeister, die dringende Bitte, in eine Prüfung darüber einzutreten, ob nicht die Verfügung der Behörde für Technik und Arbeit rückgängig gemacht werden kann, und bitten ergebenst, uns Gelegenheit zu einer Aussprache über die Angelegenheit zu geben.

Vorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde,  
(gez.) David (gez.) Loewenberg

Vorstand der Portugiesisch-Jüdischen Gemeinde  
(gez.) Sealtiel

### Nr. 5

Der abschlägige Bescheid auf die eingereichte Petition

9. September 1935

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 661 Fasc. 5, Bl. 9 f.

Hamburgisches Staatsamt  
I A 1.

Hamburg, den 9. September 1935.  
Rathaus

An die Vorstände der Deutsch-Israelitischen Gemeinde und der  
Portugiesisch-Jüdischen Gemeinde, Hamburg.

Auf Ihr an den Herrn Regierenden Bürgermeister gerichtetes Schreiben vom 30. August d.J. teilt das Staatsamt, da der Herr Regierende Bürgermeister nicht in der Lage ist, Sie zu empfangen, folgendes mit:

Der Senat beharrt auf dem vom Hamburgischen Staat stets eingenommenen Rechtsstandpunkt, dass Ihnen das Friedhofsgelände an der Verbindungsbahn – Rentzelstrasse nur unter der Voraussetzung zur Verfügung gestellt ist, es jederzeit auf Verlangen des Staates von Gräbern ordnungsmässig geräumt dem Staat wieder zur Verfügung zu stellen. Ohne sich in nähere rechtliche Ausführungen einzulassen weist das Staatsamt darauf hin, dass durch den Kämmerei-Kontrakt vom 4. Mai 1713 ausdrücklich für den abschliessenden Vertrag bestimmt war, dass das Gelände nicht zu »perpetuierlichem« Gebrauch hergegeben werden könne. Auch die Tatsache, dass Sie bei Erweiterung Ihres Friedhofes im Jahre 1835 eine jährliche Grundmiete eingegangen sind, beweist, dass das Gelände Eigentum des Staates geblieben ist. Aber selbst bei Erwerb des neuen Friedhofsgeländes in Ohlsdorf haben Sie in eine Räumungspflicht auf Verlangen des Staates einwilligen müssen, allerdings nur bei drin-

gendem Bedarf des Staates und durch Gesetz. Auch diese Tatsache beweist, dass in Hamburg stets der Rechtsstandpunkt vertreten worden ist, dass Ihnen Gelände für Friedhöfe niemals auf ewige Zeiten überlassen werden kann.

Auf Ihre religiösen Bedenken vermag der Senat begreiflicherweise nicht einzugehen, er bezieht sich aber auch hierbei auf das im Verlag von Alfred Janssen in Hamburg 1902 erschienene Werk von M. Grünwald »Portugiesische Gräber auf deutscher Erde«, in dem auf Seite 73 ausgeführt wird, dass schon in früherer Zeit Exhumierungen stattgefunden haben und bei Unbemittelten sogar die jüdische Gemeinde die Kosten getragen hat.

Nach allem vermag der Senat in keiner Weise sich Ihren Gründen für die Beibehaltung des Friedhofes anzuschließen. Er wäre lediglich bereit, die Ihnen in dem Schreiben der Behörde für Technik und Arbeit gesetzte Frist vom 31. März 1936 etwa um ein halbes Jahr zu verlängern. Der Senat gibt Ihnen anheim, sich in diesem Sinne mit der Behörde für Technik und Arbeit in Verbindung zu setzen. Was die späteren Kosten der Exhumierung anlangt, so würde es Ihre Sache sein, sich zu gegebener Zeit mit der Behörde für Technik und Arbeit bzw. mit der Hamburgischen Finanzverwaltung in Verbindung zu setzen, um, falls Sie Ihr finanzielles Nichtvermögen nachweisen, eine Einigung über die entstehenden Kosten mit den staatlichen Stellen zu erzielen.

(gez.) Ahrens

## Nr. 6

Die Benachrichtigung des Oberrabbinats

11. September 1935

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 661 Fasc. 6, Bl. 1-3

An das Oberrabbinat des Synagogenverbandes

Dr.N./2.

11.9.1935.

Ich nehme höflichst Bezug auf die Unterredung, die ich im Auftrage des Vorstandes der Gemeinde heute mit Ihnen in Sachen des Grindelfriedhofs geführt habe.

Ich erinnerte zunächst an die Verhandlung vom 14. Juli d.J., in welcher Sie nach unserer Niederschrift erklärt haben, dass Sie mit der Aufnahme von Verhandlungen einverstanden seien, wenn man von der Aussichtslosigkeit der Verfolgung des Rechtsweges überzeugt sei. Ich trug Ihnen sodann vor:

1.) Der Vorstand der Gemeinde hat Herrn R.-A. Dr. Albert Wulff um ein Gutachten über die gesamte Materie ersucht. Herr Dr. Wulff kommt in längeren Darlegun-

gen dazu, dass alles abhängt von der Tatsache, dass der Staat den Begräbnisplatz den beiden Gemeinden für Friedhofszwecke überlassen habe unter Aufrechterhaltung seines Eigentumsrechts,

solange die Stadt es dulden kann.

Das Gutachten betont den Unterschied zwischen der Formel:

solange die Stadt es dulden will

und der Klausel

solange die Stadt es dulden kann.

Bei der Will-Klausel liegt die Entscheidung in dem Willen des Staates; bei der Kann-Klausel ist die Entscheidung zwar nicht in den Willen des Staates gestellt, aber in das sachgemäße Ermessen des Staates, in die von ihm nach Treu und Glauben zu fällende Entscheidung. Ermessen und Entscheidung des Staates unterliegen nicht der Nachprüfung durch eine andere Instanz, etwa durch die Verwaltung oder die allgemeine Gerichtsbarkeit.

Aber auch, wenn etwa das Ermessen und das Urteil des Staates der Nachprüfung durch ein Gericht unterliegen, ist nicht anzunehmen, dass dieses die Entscheidung des Staates verwirft. Wenn der Staat erklärt, das Friedhofsgelände für die Errichtung von Kleinwohnungen zu brauchen, wird aller Voraussicht nach auch das Gericht die Auffassung des Staates bestätigen.

2.) In einem Schreiben des Hamburgischen Staatsamtes vom 9.d.M. wird ein uns bisher nicht bekannter Kämmerer-Kontrakt vom 4.5.1713 erwähnt, laut welchem das Friedhofsgelände unsern Gemeinden »nicht zu perpetuierlichem Gebrauch« hergegeben werden konnte; in demselben Schreiben wird erwähnt, dass unsere Gemeinden nach 1835 sich zur Zahlung einer jährlichen Grundmiete verpflichtet haben, so dass also das Friedhofsgelände zweifellos Eigentum des Staates geblieben ist. – Der Vorstand der Gemeinde sieht bei dieser Sachlage keine Möglichkeit, gegen die Räumungsverfügung des Staates gerichtlichen Einspruch zu erheben, da er jetzt von dem Eigentumsrecht des Staates überzeugt ist.

3.) Der verstorbene Herr Oberrabbiner hat vor mehreren Jahren von dem Vorstande verlangt, dass er sich von dem Staate auf Herausgabe des Friedhofsgeländes verklagen lasse, dabei aber bemerkt: Dieses Verlangen stelle er, da er von dem Eigentumsrecht der Gemeinde überzeugt sei. Im andern Falle würde er dieses Verlangen nicht stellen, da man im Wege des Gerichtsverfahrens nur etwas erstreben dürfe, wenn man von seinem Recht überzeugt sei.

Ich habe in der gestrigen Sitzung des Vorstandes unter Hinweis auf diese Ausführungen meine Meinung dahin ausgesprochen, dass der Vorstand der Gemeinde jetzt nicht mehr Einspruch gegen die Räumungsverfügung erheben könne.

4.) Zu der von Herrn Dr. Lichtig ausgesprochenen Möglichkeit, dass der Kämmerer-Kontrakt vom 4.5.1713 der Gemeinde zwar das Eigentum an dem Friedhofsgelände übertragen habe, dass der vom Staat gemachte Vorbehalt lediglich bedeute, dass dieser sich die aus seiner Hoheit fließenden Rechte (z.B. das Enteignungsrecht) vorbehalte, ist zu bemerken:

a) Solche Vorbehalte dürften nicht üblich sein, denn das Enteignungsrecht verbleibt dem Staat auch, ohne dass er einen Vorbehalt macht.

b) Es liegen uns Schriftstücke vor, aus denen ersichtlich ist, dass die beiden Gemeinden im ganzen 18. Jahrhundert jährliche Mieten wegen der Friedhofsfläche bezahlt haben.

Im Auftrag des Vorstandes bitte ich die Herren des Oberrabbinats um eine schriftliche Bestätigung, dass bei der hier vorgetragenen Sachlage das Religionsgesetz nicht weiter die Beschreitung des Rechtsweges verlangt.

Hierbei bemerke ich noch, dass die Ergreifung von Rechtsmitteln, etwa um Zeit zu gewinnen, nicht ratsam erscheint. Diese Zeit würde nach Ansicht des Vorstandes nicht gewonnen werden, weil die Akten des Staates eine schnelle Erledigung des Rechtsweges ermöglichen; wohl aber würde die Bereitwilligkeit des Staates den Gemeinden gegenüber bezüglich einer Verlängerung des Räumungstermins und bezüglich der Übernahme eines Teils der Räumungskosten darunter leiden, wenn die Gemeinden einen Weg beschreiten, von dessen Erfolglosigkeit und vielleicht auch Nichtberechtigung sie selbst überzeugt sind.

Hochachtungsvoll  
(gez.) N[athan]

Anlagen zu dem Schreiben des Herrn Dr. Nathan an das Oberrabbinat des Synagogenverbandes vom 11. September 1935:

1. Gutachten des Rechtsanwaltes Dr. Albert Wulff, Teil I, mit 4 Anlagen.
2. Schreiben des Rechtsanwaltes Dr. Albert Wulff vom 10. September 1935.
3. Fortsetzung des Gutachtens des Herrn Dr. Albert Wulff.
4. Schreiben des Hamburgischen Staatsamtes vom 9. September 1935, Abschrift.
5. Schreiben des verewigten Oberrabbiners Dr. Spitzer vom 8. November 1927.

Eine Abschrift des in dem Schreiben des Hamburgischen Staatsamtes vom 9. September 1938 erwähnten Kämmerei-Kontraktes vom 4. Mai 1713 ist von der Behörde dringend erbeten und wird baldmöglichst nachgeliefert.

Hamburg, den 11. September 1935.

gez. Nathan

**Nr. 7**

Zusammenfassung des juristischen Gutachtens von Dr. Albert Wulff

13. September 1935

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 661 Fasc. 9, Bl. 83

Herr Dr. Wulff fasst in einem Telefongespräch vom heutigen Tage das Ergebnis seiner Nachforschungen wie folgt zusammen:

1. Der Staat kann mit gutem Grunde die Rückgabe des Friedhofsgeländes beanspruchen, da zweifellos kein privatrechtliches Eigentum der Gemeinden besteht und das öffentliche Benutzungsrecht nur unter der Bedingung des Kämmereikontraktes gewährt ist. Man könnte an ein öffentlichrechtliches Eigentum denken, die Gemeinden werden aber nicht in der Lage sein, nachzuweisen, dass sie dieses öffentlichrechtliche Eigentum besaßen.
2. Nach wie vor betont Herr Dr. Wulff, dass die Stadt den Gemeinden das Friedhofsgelände überlassen hat, und zwar nicht gegen eine Rekognition in dem landesüblichen Sinne, sondern gegen eine Grundhauer oder Rekognition im Sinne von Grundhauer.
3. Das staatliche Recht der Aufhebung des Nutzungsrechtes der Gemeinden ist an die Bedingung geknüpft, dass die Stadt dieses Recht der Gemeinden »nicht mehr länger dulden kann«. Hierbei betont Herr Dr. Wulff den Unterschied zwischen will und kann, bleibt aber dabei, dass das Können dem billigen Ermessen des Staates überlassen ist. Bezüglich der Auslegung der Klausel »solange ... kann« schliesst Herr Dr. Wulff sich dem Erkenntnis des Oberlandesgerichts (Anlage 4 des ersten Teils des Gutachtens) an.
4. ad vocem billiges Ermessen. Jedenfalls muss ein Staatsinteresse an der Rückforderung des Friedhofsgeländes vorliegen und dieses Staatsinteresse muss nachweisbar sein.
5. Wenn das Staatsinteresse bejaht wird, wird zu prüfen sein, binnen welcher Frist die Aufhebung bzw. die Räumung der Friedhöfe billigerweise unter Berücksichtigung der Rechtsnatur eines Grundhauervertrages sub conditione verlangt werden kann.
6. Über die letztere Frage wie überhaupt über die Aufhebung des Grindelfriedhofes ist – im Gegensatz zu den Friedhöfen der Kirchspiele – in den siebziger und Anfang der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, wie aus den bezüglichen Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft hervorgeht, zwischen Staat und Gemeinden nicht verhandelt worden. Hierbei ist allerdings zu bemerken, dass die Gemeinden die Senatsverordnung vom 2.1.1884 zur Kenntnis nahmen, ohne hierzu Stellung zu nehmen, obwohl in ihr Benutzungsrecht durch diese Senatsverordnung sehr stark eingegriffen wurde. Jedenfalls muss der Staat jetzt mit den Gemeinden wegen der Aufhebung der Friedhöfe und auch wohl wegen einer Abfindung der Gemeinden verhandeln (z.B. Entschädigung für eigene Gräber).

7. Für die Kosten der Aufhebung des Friedhofsgeländes, wozu natürlich auch die Exhumierung gehört, können nach Ansicht des Herrn Dr. Wulff die Gemeinden den Staat in Anspruch nehmen, einmal auf Grund der Verordnung vom September 1882, sodann ergibt sich dieses Recht aus der Natur der Aufhebung eines Grundhauertrages, in welchem die Klausel »solange die Stadt es dulden kann« enthalten ist und auch wahrscheinlich eine auf Grund der Kannklausel gegenüber der Willklausel und der noch weitergehenden Rekognition im gewöhnlichen Sinn eine höhere Grundhauer als sonst üblich vereinbart worden ist.

gez. Dr. Nathan.

### Nr. 8

Die Erklärung des Oberrabbinats des Synagogenverbandes

30. September 1935

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 661 Fasc. 6, Bl. 10

Oberrabbinat  
zu  
Hamburg

Hamburg, 30. September 1935

An den  
Vorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde  
H a m b u r g

Wir bestätigen den Empfang Ihrer geehrten Zuschrift vom 20. d.Mts.  
Nach der uns von Ihnen übermittelten Mitteilung  
»dass die Deutsch-Israelitische Gemeinde und die Portugiesisch-Jüdische Gemeinde nach Auffassung ihrer Vorstände kein Recht haben, dem Verlangen des Staates auf Herausgabe des Friedhofsgeländes zu widersprechen, und dass die Beschreitung und Verfolgung des Rechtsweges für die Juden in Deutschland und auch deren Friedhöfe ungünstige Folgen nichtmaterieller Art haben könnte« erklären wir, dass nach dem jüdischen Religionsgesetz kein Grund vorliegt, den Prozessweg zu beschreiten.

Hochachtungsvoll  
Das Oberrabbinat des Synagogen-Verbandes  
(gez.) Rabb. Dr. L. Lichtig      Rabbi B. Joffe

**Nr. 9**

Die Einschaltung des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens

7. November 1935

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 661 Fasc. 8, Bl. 129 f.

Centralverein

Berlin W 15, den 7. November 35

Herrn  
Rechtsanwalt Rudolf Samson,  
Hamburg 36.

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!

In der Angelegenheit der israelitischen Friedhöfe am Dammtor in Hamburg habe ich mich mit Herrn Dr. Birnbaum, dem Dezernenten des Preussischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden, sowie mit Herrn Dr. Lilienthal von der Reichsvertretung in Verbindung gesetzt. Präsedenzfälle sind kaum vorhanden, da bisher meist nur die Frage der Enteignung von Friedhöfen praktisch geworden ist. In Prenzlau sollte ein alter Friedhof, bei dem der Besitzstand streitig war, der Gemeinde zurückgegeben werden. Die Angelegenheit ist aber, da sie nur geringfügiges wirtschaftliches Interesse hatte, nicht weiter verfolgt worden.

Eine telefonische Rückfrage im Reichsministerium des Innern ergab, dass auch die Friedhofsangelegenheiten zunächst dem Referenten für Judenfragen, Herrn Ministerialrat Dr. Loesener, vorgelegt werden würden, der dann den Referenten bestimmen würde.

Der Unterzeichnete hatte zwar vor längerer Zeit eine Rücksprache mit Herrn Ministerialrat Dr. Loesener. Zur Zeit ist Dr. L. aber durch die Sachbearbeitung der Ausführungsvorschriften zu den Nürnberger Gesetzen so in Anspruch genommen, dass nach Erfahrungen der Reichsvertretung kaum damit zu rechnen ist, ihn persönlich zu sprechen.

Ich bitte um freundliche Mitteilung, ob wir uns telefonisch an ihn wenden sollen und ob Sie zur Rücksprache mit dem Referenten nach Berlin kommen wollen. Für diesen Fall dürfte es sich empfehlen, dass wir erst nach Ihrer Ankunft in Berlin uns anmelden, wenn wir nicht auf den schriftlichen Weg verwiesen werden wollen.

Mit verbindlichsten Grüßen  
Ihr sehr ergebener  
gez. Goldschmidt.

**Nr. 10**

Die Eingabe an den Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten

21. November 1935

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 661 Fasc. 5, Bl. 49-51

Deutsch-Israelitische Gemeinde

Hamburg 13, den 21. November 1935.  
Rothenbaumchaussee 38

An den Herrn Reichs- und Preussischen Minister  
für kirchliche Angelegenheiten  
z. Hd. von Herrn Assessor Dr. Haugg  
Berlin W 8  
Leipzigerstrasse 3

Die unterzeichneten Vorstände der Deutsch-Israelitischen Gemeinde und der Portugiesisch-Jüdischen Gemeinde in Hamburg gestatten sich, die folgenden Ausführungen vorzutragen, und zwar als Grundlage für eine Besprechung, um deren Gewährung sie gleichzeitig bitten.

Seit mehr als 200 Jahren besitzen die beiden jüdischen Gemeinden Hamburgs ein grösseres Friedhofsgelände, welches ihnen vom hamburgischen Staate gegen eine jährliche Grundhauer überlassen worden ist; die wesentlichste, im Laufe von mehr als 2 Jahrhunderten immer wiederholte Bedingung für diese Überlassung ist, dass das Friedhofsgelände im Eigentum des Staates verbleiben, den beiden Gemeinden aber als Begräbnisplatz dienen sollte, »solange der Staat es dulden kann«.

Diese Formulierung der Bedingung für die Überlassung des Friedhofsgeländes (»solange der Staat es dulden kann«) ist zweifellos ein Zugeständnis des Staates auf die Vorstellungen der jüdischen Gemeinden, welche unter Hinweis auf die im Judentum stets hochgehaltene Unverletzlichkeit der Grabesruhe vom Staate die Überlassung des Friedhofsgeländes für ewige Zeiten erbeten hatten. Der beste Beweis für diesen Sachverhalt ist die Tatsache, dass ungefähr um die gleiche Zeit der hamburgische Staat in der gleichen Gegend den christlichen Kirchspielen Friedhofsgelände mit der Klausel überliess »solange der Staat es dulden will«.

Das gesamte hier in Rede stehende Friedhofsgelände, sowohl dasjenige der Kirchspiele wie der jüdischen Gemeinden, liegt heute, mehr als 2 Jahrhunderte nach seiner Inbenutzungnahme, inmitten der Wohnstadt und wurde Ende des vorigen Jahrhunderts für Beerdigungen geschlossen. Die christlichen Friedhöfe sind im Laufe der letzten Jahre aufgehoben worden und werden jetzt als Grünplätze benutzt.

Unser Begräbnisplatz ist bis jetzt unversehrt erhalten geblieben; da die letzte Beerdigung auf ihm im Jahre 1909 stattfand, war die 25jährige Ruhezeit erst mit Ende des Jahres 1934 abgelaufen. Jetzt hat unter dem 30. Juli d.J. die hierfür zuständige hamburgische Behörde für Technik und Arbeit (Anlage 1) die Räumung des Begräbnisplatzes zum 31. März n.J. verfügt. Eine Eingabe von uns an den Herrn Regieren-



den Bürgermeister, uns zu einer Aussprache zu empfangen, in welcher wir wegen der Erhaltung des Begräbnisplatzes vorstellig werden wollten, wurde abschlägig beschieden; lediglich die Räumungsfrist wurde um ein halbes Jahr auf den 30. September n.J. verlängert (Anlagen 2 – 4 nebst Untieranlagen). Wir haben dann mit Schreiben vom 19. September d.J. der Behörde für Technik und Arbeit erklärt, dass wir auf die Einlegung eines Rechtsmittels gegen die Räumungsverfügung verzichten, und mit der Behörde im übrigen bisher nur noch wegen der Kosten der Räumung verhandelt (Anlagen 5 – 6).

Auf die Einlegung eines Rechtsmittels haben wir nach eingehender Prüfung der Rechtslage verzichtet, weil wir das formale Recht des Staates nicht bestreiten können. Das Friedhofsgelände ist Eigentum des hamburgischen Staates; es ist uns überlassen, solange der Staat es dulden kann. Das Urteil darüber, ob der Staat das Gelände uns weiter überlassen kann, steht lediglich ihm zu.

Diesen Sachverhalt erkennen wir vorbehaltlos an. Eine andere Frage aber ist es, ob der Staat das Friedhofsgelände so dringend braucht, dass alle andern Interessen diesen Bedürfnissen weichen müssen. Solche Bedürfnisse wären u.E. Bauten für öffentliche Zwecke im weitesten Sinne. Wie uns aber erklärt wird, soll das Friedhofsgelände für Wohnungsbauten erschlossen werden. Für diesen Zweck aber könnte u.E. der Staat auf das Gelände verzichten. Es umfasst nicht ganz 14000 qm, ist also nicht so gross, dass durch seine Verwendung für Wohnungsbauten die Wohnungsnot wesentlich gemildert werden würde. Jedenfalls steht die geforderte Räumung des Friedhofs in solch scharfem Gegensatz zu den von uns vertretenen religiösen Anschauungen und Interessen, und belastet die weitesten Kreise unserer Gemeinden, insbesondere aber die Angehörigen der mehr als 7000 auf dem Friedhof ruhenden Toten, mit so aussergewöhnlich grosser Gewissensnot, dass wir uns in dieser unserer Gewissensnot gezwungen sehen, das letzte Mittel zu versuchen, uns an Sie, Herr Minister, zu wenden. Wir richten an Sie die inständige Bitte, uns zu einer Besprechung über die Angelegenheit zu empfangen. Wir hoffen, dass diese Besprechung das Ergebnis zeitigen wird, dass Sie, Herr Minister, auf die hamburgischen Behörden dahin einwirken, dass sie die Räumungsverfügung zurücknehmen.

Abschriften dieser Eingabe senden wir – auf seinen Wunsch – Herrn Ministerialrat Dr. Lösener beim Reichs- und Preussischen Ministerium des Innern, an die Behörde für Technik und Arbeit, an den Herrn Regierenden Bürgermeister und an den Herrn Reichsstatthalter in Hamburg, sowie an den Centralverein der Juden in Deutschland und die Reichsvertretung der Juden in Deutschland – Berlin.

Die Vorstände  
der Deutsch-Israelitischen Gemeinde und der  
Portugiesisch-Jüdischen Gemeinde  
in Hamburg  
gez. David

Abschrift der Eingabe an die Portugiesisch-Jüd. Gemeinde am 27.11.35 gesandt.

**Nr. II**

Die behördeninterne Stellungnahme zur Beschwerde der Gemeinde beim zuständigen Reichsminister

11. Januar 1936

Staatsarchiv Hamburg, 131-4 Senatskanzlei – Präsidialabteilung, 1934 A 10/20

Hamburgisches Staatsamt  
I A 1

11. Januar 1936.

1) Schreiben an

Urschriftlich mit den Anlagen  
dem Herrn Reichs- und Preußischen Minister  
für die kirchlichen Angelegenheiten

auf das Ersuchen vom 4. Dezember 1935 – G I a 6015 – ergebenst zurückgesandt. Das Staatsamt nimmt zu dem Gesuch der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg vom 21. November 1935 wie folgt Stellung:

1.) Die Deutsch-Israelitische Gemeinde in Hamburg erhebt gegen den im Schreiben des Hamburgischen Staatsamts vom 9. September 1935 eingenommenen Rechtsstandpunkt keine Einwendungen.

2.) Die Notwendigkeit, die Räumung des Friedhofs in die Wege zu leiten und auf der Innehaltung der bereits verlängerten Räumungsfrist zu bestehen, ergibt sich daraus, daß der Friedhof heute vollkommen in dichtbesetztes Wohngebiet einbezogen liegt und im Interesses der Bevölkerung eine Räumung des Friedhofes nunmehr vollzogen werden muß. In derselben Weise ist gegenüber Friedhöfen christlicher Konfessionen bereits in den vergangenen Jahren verfahren worden, so mit dem Friedhof St. Jakobi und Hamm in dem hamburgischen Stadtteil Eilbeck.

3.) Außer dem unter 2) genannten Grunde ist die Räumung deshalb erforderlich, weil eine am Friedhof vorüberführende, sehr stark benutzte Verkehrsstraße in absehbarer Zeit einer Verbreiterung bedarf und dann ohnehin Teile des Friedhofs in Anspruch genommen werden müßten. Außerdem ist die Beseitigung des Friedhofes aus städtebaulichen Gründen dringend erforderlich. Zwar ist darüber, ob die Fläche für Wohnungsbau oder für öffentliche Bauten Verwendung finden soll, noch nicht entschieden. Daß die Fläche aber benötigt werden wird, steht außer Zweifel.

4.) Abgesehen davon, daß das Verlangen, den jüdischen Friedhof zu räumen, der auch gegenüber anderen Konfessionen angewendeten Verwaltungspraxis entspricht, würde eine Sonderbehandlung gerade der jüdischen Gemeinde nicht nur kein Verständnis in der Bevölkerung finden, sondern auch von den übrigen bereits vorher betroffenen Konfessionen als unerträglich empfunden werden.<sup>3</sup>

gez. Ahrens

3 In einem behördeninternen Schreiben vom 4. Januar 1936 teilte die Behörde für Technik und

**Nr. 12**

Die Verlängerung der Räumungsfrist aufgrund der Olympischen Spiele 1936

20. Februar 1936

Staatsarchiv Hamburg, 131-4 Senatskanzlei – Präsidialabteilung, 1934 A 10/20, Bl. 8

Der Reichs- und Preußische Minister  
für die kirchlichen Angelegenheiten  
G I Nr. 487.36

Berlin W 8, den 20. Februar 1936  
Leipziger Straße 3v

## 1 Anlage

Auf das Schreiben vom 11. Januar 1936 – I A 1 – .

Der Herr Reichs- und Preußische Minister des Innern hat darauf hingewiesen, dass die Räumung des Friedhofes zweckmässigerweise so durchgeführt wird, dass Exhumierungen während der Zeit der sommerlichen Olympiaspiele vermieden werden. Ich bitte in diesem Sinne zu verfahren, notfalls die Räumungsfrist zu verlängern. Abschrift meines an die Deutsch-Israelitische Gemeinde in Hamburg gerichteten Schreibens füge ich zur gefälligen Kenntnisnahme bei.

Im Auftrage  
gez. Haugg.

An das  
Hamburgische Staatsamt,  
H a m b u r g .

Arbeit mit: »Ein augenblickliches zwingendes Bedürfnis liegt nicht vor. Nur allgemeine städtebauliche Gründe zwingen zur Beseitigung der Friedhöfe aus der Wohnbebauung. Ob der Staat die Flächen für öffentliche Zwecke verwenden oder für den Wohnungsbau hergeben will, ist noch nicht entschieden; das Hochbauwesen der Behörde für Technik und Arbeit hat sich mehr für Benutzung für öffentliche Bauten ausgesprochen« (StAHH, 131-4 Senatskanzlei – Präsidialabteilung, 1934 A 10/20).

**Nr. 13**

Das gemeinsame Vorgehen der Deutsch-Israelitischen und der Portugiesischen Gemeinde

12. Juni 1936

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 661 Fasc. 7, Bl. 25

Besprechung in Angelegenheit Grindel-Friedhof, am 12.VI.36. – 16 Uhr bei der D.I.G. Rothenbaumchaussee 38.

Anwesend: D.I.G. Dr. Lippmann.

P.J.G. (Vorstand) Sealtiel

(Sekr.) Sarfaty

1) Betreffend die Räumung des auf dem Friedhofsgelände befindlichen der P.J.G. eigenen Wohnhauses fragt S. Herrn Dr. L. im Anschluss an die wiederholten Besprechungen und Korrespondenzen, ob die P.J.G. die Wohnungsmieter in dem Grundstück vorsorglich am 1. Juli per 1. Oktober kündigen solle. Herr Dr. L. fragt, mit welcher Kündigungsfrist die einzelnen Mietverträge laufen. Sekr. Sarfaty antwortet, dass die Verträge vierteljährliche Kündigung vorsehen. Herr Dr. L. rät der P.J.G., unter diesem Umstand, sowie im Hinblick auf die noch immer schwebenden Verhandlungen mit den Staatsbehörden, die Kündigungen vorläufig zu unterlassen.–

2) Exhumierung der Gräber und Räumung des Friedhofes.

Die P.J.G. wünscht, mit der Durchführung der notwendigen Arbeiten denselben Unternehmer, bzw. Beauftragten zu betrauen, der die D.I.G. nach Prüfung der ihr hierfür zugehenden Vorschläge auswählen wird. Die Verhandlungen mit diesem Unternehmer führt die D.I.G. – Sie wird über die Verhandlungen vor Abschluss derselben die P.J.G. unterrichten. –

Über die Durchführungsart der Arbeiten (Einzelbestattung oder Massengrab), sowie über die Kostenfrage, sowie über die Verbringung der Grabdenkmäler verhandelt die P.J.G. mit den Nachkommen der auf dem portugiesischen Teil des Grindel-Friedhofs Bestatteten selbst. – Aus diesem Grunde wird die D.I.G. Anträge, die in dieser Sache ihr eventuell bezüglich des portugiesischen Friedhofsteils zugehen sollten, dem Vorstand der P.J.G. zur Bearbeitung überweisen. –

3) Schreiben der D.I.G. an die P.J.G. vom 1.IV.36 (Zeichen: Dr.N./2.)

Bezüglich der in dieser Abmachung festgelegten Kostenfrage bestätigt S. Herrn Dr. L. auf Anfrage als selbstverständlich, dass, falls die P.J.G. auf ihre Rechte aus dieser Abmachung zurückgreifen sollte, sie dies in der geringstmöglichen Weise tun wird. Das bezieht sich besonders auf die eventuelle Verbringung der Grabsteine. –

4) Art der Exhumierung.

Ebenso wie in den früheren Besprechungen in dieser Sache, wird auch heute wieder Einigkeit darüber festgestellt, dass alle Arbeiten den Anweisungen der massgebenden religiösen Instanzen entsprechend durchgeführt werden. – Darüber hinaus soll

den Wünschen der Nachkommen der auf dem Friedhof Bestatteten nach Möglichkeit Rechnung getragen werden.

Beschluss der Besprechung; 16,30 Uhr ca.

(Siegel) (gez.) Unterschrift

#### Nr. 14

Der Antrag der jüdischen Gemeinden auf eine Kostenbeteiligung des Staates

23. November 1936

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 661 Fasc. 4, Bl. 17-20

23.11.1936

D.J.G. betr. Grindelfriedhof.

Aktennotiz

über die Besprechung bei der Hamburgischen Finanzverwaltung am  
Montag, den 23. November 1936 um 11 Uhr Vorm.

Anwesend:

1. Herr Regierungsrat **S t r u w e**
2. ein weiterer Beamter der Finanzverwaltung,
3. Herr Rechtsanwalt **D a v i d**, ) Deutsch
4. Herr Staatsrat Dr. **Lippmann**, ) Isral.
5. Herr Rechtsanwalt **Rudolf Samson** )Gemeinde
6. Herr **Frank L u r i a** )Portug.Jüdische Gemeinde.

Herr Staatsrat Dr. Lippmann führte zunächst aus, dass die Rechtslage seines Erachtens geklärt sei. Da die Schliessung des Friedhofs auf Grund der Begräbnisordnung erfolgt sei, so müsse auch für die Ordnung die Begräbnisordnung Anwendung finden und das bedeutet, dass die Kosten der Räumung ebenso wie bei den christlichen Friedhöfen vom Staat zu tragen seien. Die Mehrkosten, die durch die Exhumierung nach den religionsgesetzlichen Vorschriften entstehen, müssten naturgemäss von der Gemeinde getragen werden. Neben dieser Rechtsfrage spielten die Billigkeitserwägungen kaum eine Rolle. Dazu sei aber zu sagen, dass die Gemeinde seinerzeit RM 100.000.– für die Untertunnelung der Rentzelstrasse aufgewandt habe. Bei dieser Gelegenheit sei von der Baubehörde, allerdings nicht von der Finanzverwaltung erklärt worden, dass damit der Friedhof wohl für lange Zeit, wenn nicht für immer, gesichert sei. Jedenfalls müsse bei Anwendung von Billigkeitserwägungen die Aufwendung dieser RM 100.000.– mitberücksichtigt werden. Ebenso sei der vom Staat bereits anerkannte Gesichtspunkt, dass die Gemeinde nichts zu tragen brauche, so weit sie wirtschaftlich dazu ausser Stande sei, zu beachten. Die Gemeinde

erhebt ca. 26 % an Steuern, während die christlichen Gemeinden nur 7% erheben. Eine weitere Erhöhung der Steuern sei nicht möglich. Die Lasten, die die Gemeinde für Schule, Auswanderung und Wohlfahrt auszugeben hat, seien unabsehbar hoch. Es handelt sich um ca 6000 Gräber und die entsprechende Zahl von Grabsteinen. Bisher habe man ein Angebot von der Firma Burmeister erhalten, das zunächst auf über RM 100.000.– sich belaufen hat, inzwischen aber auf RM 80.000.– herabgesetzt sei. Die Gemeinde sei beraten von einem Ingenieur, der früher die Eisenbahn beraten hat. Die Gemeinde sei durchaus damit einverstanden, wenn der Staat das wünscht, dass Notstandsarbeiter beschäftigt würden; allerdings müssten für das Einsammeln der Leichenteile Juden mithinzugezogen werden.

Die Deutsch Israelitische Gemeinde habe an der Erhaltung der Häuser kein Interesse; dagegen haben die Portugiesisch Jüdische Gemeinde bei einer angemessenen Miete ein Interesse daran, dass ihr die Häuser vorläufig belassen werden.

Herr Regierungsrat Struwe erklärte alsdann, die Finanzverwaltung stehe auf dem Standpunkt, dass die Deutsch Israelitische Gemeinde ebenso behandelt werden müsse, wie die christlichen Gemeinden, d.h. dass nach den Feststellungen der Baubehörde pro qm RM 3.– vom Staat bezahlt werden könnten.

Es handelt sich um 9375,5 qm, die sich wie folgt errechnen:

Gesamtfläche.....		14099 qm
bereits untertunnel. Fläche		<u>472 "</u>
verbleiben		13627 qm
nicht belegte Fläche und Hauptwege .....	2440 qm	
Gräberwege .....	1811 "	<u>4251 "</u>
verbleiben		9375,5.

Herr Dr. Lippmann führte demgegenüber folgendes aus:

Die ca. 500 qm an der Verbindungsbahn müssen mitgeräumt werden ... 500 qm  
Für Wege können nur ca. .... 1700 "  
abgerechnet werden, weil es in vielen Fällen  
unmöglich sei, festzustellen, was Weg- und was  
Grabgelände sei, so dass rund ..... 12000 qm  
übrig bleiben, die geräumt werden müssen.

Herr Dr. Lippmann führt dann im einzelnen die Ziffern an, die nach dem Angebot für die einzelnen Arbeiten bezahlt werden müssen.

Herr Dr. Lippmann weist noch darauf hin, dass bei den christlichen Friedhöfen offenbar erheblich höhere Kosten als RM 3.– per qm aufgelaufen seien. Im übrigen bietet er noch einmal zu erwägen, ob die Räumung nicht auf längere Zeit hinaus wegen der religiösen Bedenken aufgeschoben werden könne. Das letztere lehnt Herr Struwe als völlig unmöglich ab. Die Räumung müsse bis zum April 1937 durchgeführt sein.

Herr Regierungsrat Struwe erklärt, dass der Staat bereit sei, die Häuser der Portugiesisch Jüdischen Gemeinde für eine jährliche Miete von RM 12000.– zu belassen. Er geht dabei von einer Fläche von 630 qm und einem Wert per qm von RM 35.– aus, der mit 5 % verzinst werden müsse.

Herr Dr. Lippmann weist darauf hin, dass die portugiesisch jüdische Gemeinde sich einen Vorbehalt wegen der etwaigen Erhöhung der Grundsteuer machen müsse, dass sie auch nicht die Verpflichtung übernehmen könne, falls sie Räumung verlangt werde, für eine anderweitige Unterbringung der Mieter zu sorgen. Sie könne nur für die fristgemässe Kündigung der Mieter sorgen.

Hinsichtlich der etwa später entstehenden Abbruchkosten erklärt Herr Regierungsrat Struwe, dass ein solcher Abbruch heutzutage Schicht um Schicht erfolge, sodass keine Kosten entstehen würden.

Ergebnis.

Es wird von der Finanzverwaltung zu einer gemeinschaftlichen Besprechung der Techniker von der Baubehörde und der technischen Sachverständigen der Gemeinde eingeladen werden, in der über die Kostenberechnung Klarheit geschaffen werden soll.

Wegen der Belassung der Häuser der portugiesisch jüdischen Gemeinde will Herr Regierungsrat Struwe prüfen, ob der Staat auf die vorgeschlagenen Abänderungen eingehen kann.

(gez.) R. Samson

**Nr. 15**

Die Vorstellungen der Gemeinde über die Durchführung der Räumung

24. November 1936

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 661 Fasc. 4, Bl. 22-26

Staatsrat a.D. Dr. Lippmann

24. November 1936.

Herrn Regierungsrat Dr. Struwe  
Hamburgische Vermögens- und Liegenschafts-  
Verwaltung.  
H a m b u r g 36  
Gänsemarkt 36.

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,

In Sachen der Räumung des Grindelfriedhofs erlaube ich mir, Ihnen zur Vorbereitung der in Aussicht genommenen Besprechung mit den Staatstechnikern folgende Unterlagen zu geben:

1. Grösse des Geländes: Nach der Vermessung von 1928 hatte das Grundstück eine Grösse von 14600 qm. Zur Verbreiterung der Strasse an der Verbindungsbahn sind ungefähr 800 qm benutzt worden. In der gestrigen Besprechung ist von den Vertretern des Gemeindevorstandes ausgeführt, dass es entgegen der früheren Annahme wohl notwendig sein wird, die Leichenteile auch aus dem untertunnelten Gelände zu entfernen, da sonst die Gefahr besteht, dass das nach dem Grindelfriedhof hin offene Gelände bei Grabungen auf dem Friedhofsgelände absacken wird. Über diese Frage werden sich zweckmässig auch die Staatstechniker noch zu äussern haben. Von unsern technischen Beratern sind die Kosten der Entfernung der Leichenteile in dem untertunnelten Gelände auf ca. 2000 RM veranschlagt.

Der Annahme der Baubehörde, dass die Wegeflächen bei Berechnung des zu räumenden Areals abgerechnet werden können, kann nicht zugestimmt werden. Es hat sich bei Probeaufgrabungen herausgestellt, dass auch unter Wegen Leichen liegen; infolgedessen wird wohl das ganze Areal aufgegraben werden müssen. Von dem vermessenen Gesamtareal kann diesseitigen Erachtens lediglich das am Eingangsgebäude liegende Gelände einschliesslich der Gebäudefläche mit höchstens 1700 qm in Abzug gebracht werden.

Für die Kostenberechnung wird auch die Tiefe der Aufgrabung entscheidend sein. Im allgemeinen wird es wohl genügen, 1,50 m tief zu graben. Auf einem Teil des Friedhofs liegen jedoch mehrere Gräber übereinander. Es wird daher wohl für eine Fläche von 2000 qm eine grössere Grabungstiefe und damit auch ein wesentlich höherer cbm-Preis zu berechnen sein.



2. Zu entfernende Bauteile: Es wird zu klären sein, ob die Umfassungsmauer nicht stehen bleiben kann. In der gestrigen Besprechung ist von den Vertretern des Gemeindevorstandes erklärt worden, die Deutsch-Israelitische Gemeinde habe kein Interesse daran, dass das Eingangsgebäude bestehen bleibt, dagegen soll das Mietwohngrundstück erhalten bleiben. Bezüglich des Eingangsgebäudes darf ich – rein persönlich – mitteilen, dass dieses Gebäude, ein Bauwerk des bekannten Oldenburger Architekten Johann Hinrichs Klees-Wüllbern, – soweit mir bekannt ist – von vielen Seiten als ein architektonisch besonders hervorragender Bau angesehen wird. Mir ist auch erzählt worden, dass Bestrebungen bestehen, das Bauwerk als Baudenkmal, und zwar ohne die hebräische Inschrift, zu erhalten. Die Gemeinde würde es begrüßen, wenn sie den Abbruch nicht vorzunehmen hätte. Evtl. bedarf es auch noch einer juristischen Prüfung, ob der Staat auf Grund des abgeschlossenen Vertrages verlangen kann, dass Gebäude und Umfassungsmauer von der Gemeinde zu beseitigen sind.

Einer besonderen technischen Klärung bedarf die Frage der Zerstörung der Grabsteine. In der gestrigen Sitzung wurde mitgeteilt, dass ungefähr 250 Grabsteine, die einen besonderen geschichtlichen oder künstlerischen Wert haben, nach Ohlsdorf überführt werden sollen, und dass vielleicht weitere 150 Steine von den Angehörigen der Toten, die in Einzelgräber überführt werden sollen, abtransportiert werden sollen. Die restlichen ca. 5000 Steine müssen wohl an Ort und Stelle zertrümmert werden. Es wird angenommen, dass die Trümmerteile auf dem Gelände liegen bleiben können.

Zu erörtern wird auch sein, was bezüglich der Fundamente und der auf der Erde liegenden Grabsteine der Portugiesen-Gräber zu geschehen haben wird.

3. Räumungszeit: Von Ihnen wurde mitgeteilt, es sei der Wunsch des Staats, dass die Räumung möglichst im Laufe des Winters erfolgt, es werde der diesseitigen Auffassung zugestimmt, dass eine Exhumierung möglichst in den heißen Sommermonaten unterbleiben müsse. Wie mir heute mitgeteilt wird, würde eine Exhumierung im Winter wesentlich höhere Kosten verursachen, insbesondere würde aber auch die Herrichtung der Ersatzgrabflächen auf dem Ohlsdorfer Friedhof im Winter wesentlich teurer sein. Ich darf ferner darauf hinweisen, dass der diesseits befragte Unternehmer J. H. Gustav Burmeister am 28. Februar 1936 mitgeteilt hat, dass s.K. die Ausführung der Arbeiten ca. 4 – 6 Monate in Anspruch nehmen würde, da die Ausgrabung nur fortlaufend vorgenommen werden könne.
4. Frage der Heranziehung eines Unternehmers und der Beschäftigung von Notstands- und Fürsorgearbeitern: Die Begräbnisordnung sieht vor, dass die Räumungsarbeiten und die Überführung der Leichen nach Ohlsdorf durch den Staat auf seine Kosten vorzunehmen sind. Die Wünsche des Staats und der Gemeinde begegnen sich aber darin, dass zur Schonung des religiösen Empfindens die fraglichen Arbeiten durch die Gemeinde vorgenommen werden. Die Gemeinde wird die Arbeiten einem Übernehmer übertragen müssen. Es wird zu prüfen sein, ob die vom Staat zu ersetzenden Kosten niedriger wären, wenn dieser Notstands-

oder Fürsorgearbeiter beschäftigt. Ich vermag nicht zu übersehen, ob der Staat auch sonst ein Interesse daran hat, Notstands- oder Fürsorgearbeiter bei den fraglichen Arbeiten beschäftigen zu lassen. Zu den Kosten wird auch eine angemessene Honorierung des technischen Beraters der Gemeinde gehören.

5. Die Kostenhöhe: Dankbar haben die Vertreter der Gemeinde Ihre Erklärung entgegengenommen, dass der Staat sich auf den Boden des § 12, Abs. 4 der Begräbnisordnung stellen will, und dass er bereit ist, die Gemeinde in gleicher Weise zu behandeln wie die christlichen Kirchen bei der Räumung der Dammtor-Friedhöfe. In der gestrigen Besprechung zeigte sich aber, dass über die Höhe der angegebenen Kosten ein grosser Unterschied bei den Berechnungen der Baubehörde und der von der Gemeinde gehörten Sachverständigen besteht. Ich habe heute festgestellt, dass Herr Staatsrat Rautenberg bei einer früheren Verhandlung als Kosten der Räumung der Dammtor-Friedhöfe einen Betrag von 8 RM je qm genannt hat. Ich stimme Ihrer Auffassung durchaus bei, dass die Löhne in den Jahren, in denen die Räumungsarbeiten auf den Dammtor-Friedhöfen durchgeführt worden sind, wesentlich höher waren als jetzt. Andererseits wird aber wohl zu berücksichtigen sein, dass, soviel ich weiss, der Staat seinerzeit im grossen Umfange Notstandsarbeiter, die geringer besoldet worden sind, beschäftigt hat. Der Betrag von 8 RM für den qm der zu räumenden Fläche kann selbstverständlich nur einen Anhalt bei der Kostenberechnung geben, nicht aber die Grundlage bilden. Entscheidend wird sein, welche Kosten heute aufgewandt werden müssten. Wie die Vertreter der Gemeinde mitteilten, ist der Unternehmer Burmeister ersucht worden, ein Angebot zu machen. Es haben nach Einreichung seines Angebots (vom 28.2.1936) noch weitere Verhandlungen mit ihm stattgefunden, die dazu geführt haben, dass er seine Preise herabgesetzt hat. Der technische Berater der Gemeinde glaubt, dass es möglich sein wird, die von Herrn Burmeister aufgegebenen Preise noch weiter zu senken, doch glaube ich nicht, dass es möglich sein wird, auch nur annähernd auf den von der Baubehörde errechneten Betrag von 3 RM für den qm zu kommen. Im einzelnen sind die Berechnungen, wie sie zurzeit vorliegen, ungefähr folgende:

1. Bodenaushub und Wiedereinbau von ca. 20.000 cbm Boden, je cbm ca. 1,50 RM .....	30.000 RM
2. Bergung der Gebeine aus 5500 Gräbern, je Grab 2 RM (einschl. Ordnen der Gebeine, Einfüllung in Beutel, Verschliessen und Nummerierung der Beutel, Einbetten der Särge) .....	11.000 "
3. 300 Särge .....	5.850 "
4. Bergung der Gebeine aus den überbauten Gräbern	2.000 "
5. Beseitigung der Fundamentklötze von den Portugiesen-Gräbern	600 "
6. Abbruch von ungefähr 250 Grabsteinen, Transport nach Ohlsdorf und Wiederaufstellen ca. ....	20.000 "
7. Zertrümmern der restlichen Grabsteine	1.500 "

8. Überführung der Särge nach Ohlsdorf	2.500 "
9. Anlage von Massengräbern in Ohlsdorf	<u>6.000 "</u>
	79.450 RM.

Über die einzelnen Positionen liegen abweichende Berechnungen von dem technischen Berater der Gemeinde und dem Unternehmer vor, doch glaube ich, dass, wenn auch die einzelnen Positionen sich gegeneinander etwas verschieben können, immer ein Betrag von 80.000 RM – und zwar ohne die Honorierung des Sachverständigen – in Frage kommen wird. Ich fürchte auch, dass die Kosten der Beseitigung und der Wiederaufstellung der Grabsteine reichlich niedrig veranschlagt sind. Zum Teil handelt es sich um sehr grosse wertvolle Grabmonumente.

Ich erlaube mir, eine Abschrift dieses Schreibens für die Baubehörde beizufügen.

Ihr Ihnen sehr ergebener  
gez. Dr. Lippmann

#### Nr. 16

Die Kostenbeteiligung des Staates an der Räumung des Friedhofsgeländes

14. Januar 1937

Staatsarchiv Hamburg, 522-I Jüdische Gemeinden, 661 Fasc. 4, Bl. 30

Hamburgische Vermögens- und  
Liegenschaftsverwaltung  
Geschäftszeichen: IV 2 d

Hamburg 36, den 14. Januar 1937  
Gänsemarkt 36

An die  
Deutsch-Israelitische Gemeinde  
in Hamburg.

Betrifft: Räumung des Friedhofs an der Rentzelstrasse.

Ihrem Antrage nachgehend hat noch einmal eine Besichtigung und Besprechung mit Ihrem technischen Berater Herrn Dr. Kauffmann an Ort und Stelle mit folgendem Ergebnis stattgefunden:

Die Räumung wird nach Ansicht Ihres technischen Beraters etwa 2 Monate erfordern. Sie ist, da die Fläche bis zum 1. Mai 1937 zu anderer Verwendung bereitstehen soll, unverzüglich in die Wege zu leiten. In Übereinstimmung mit Ihrem Herrn Dr. Kauffmann wird empfohlen, schon jetzt, also vor Beginn der allgemeinen Räumungsarbeiten, damit anzufangen, die Grabmale, die nach Ohlsdorf überführt werden sollen, einzeln zu räumen, damit diese Arbeiten die spätere durchgehende Räumung nicht behindern.

Zu räumen ist das ganze Friedhofsgelände mit Ausnahme der Fläche, die zu dem am Durchschnitt liegenden Wohngrundstück gehört und ohne Grabstellen ist, jedoch einschliesslich des Eingangsgebäudes, der Umfassungsmauern, des überbauten Teiles an der Verbindungsbahn und der Steintrümmern. Bei der jetzigen Lage des Arbeitsmarktes und um die Schonung des religiösen Empfindens Ihrer Gemeindeglieder zu gewährleisten, wird es die beste Lösung sein, die Räumungsarbeiten durch einen Unternehmer unter Aufsicht der jüdischen Gemeinden durchführen zu lassen.

Der Kostenbeitrag des Staates kann nicht höher sein als die Kosten, die entstehen würden, wenn die besonderen religiösen und rituellen Bedingungen Ihrer Gemeinde nicht zu berücksichtigen wären. Nach nochmaliger Durchrechnung der für die Räumung vergleichbaren Friedhofsteile an der Carolinenstrasse und Jungiusstrasse entstandenen Kosten wird ein Beitrag von 3,- RM je m<sup>2</sup> Gräberfläche in Frage kommen. Dabei ist bei den Friedhöfen an der Carolinen-/Jungiusstrasse eine Grabtiefe von grösstenteils bis zu 3,50 m berücksichtigt, während auf dem Grindelfriedhof grösstenteils nur 1,50 m Grabtiefe notwendig sein wird. Für die Räumung kommt nach Abzug der am Eingang und beim Wohngrundstück liegenden Freiflächen, jedoch einschliesslich der sogenannten Gräberwege und des übertunnelten Teiles an der Verbindungsbahn eine Gesamtfläche von höchstens 12000 m<sup>2</sup> in Betracht. Der sich daraus ergebende Kostenbeitrag stimmt annähernd mit den von Ihnen aufgegebenen Kosten – soweit sie der Staat zu tragen hätte – überein. Der Staat hätte zu tragen

1) den Bodenaushub und Wiedereinbau von 20000 cbm Boden je cbm 1,40 RM (Ihr Kostenanschlag 1,50 RM, Schätzung Ihres Beraters 1,30, Mittelsumme 1,40 RM) =	28.000,- RM
2) Zertrümmern der restlichen Grabsteine	1.500,- RM
3) Überführen der Gebeine nach Ohlsdorf	2.500,- RM
4) Teil der Kosten für die Anlage der Massengräber	2.000,- RM
	Zus.: 34.000,- RM

Die darüber hinausgehenden Kosten würden bei der Räumung eines christlichen Friedhofes nicht entstehen. Vorbehaltlich der Genehmigung und der Bewilligung der Mittel ist die Hamburgische Vermögens- und Liegenschaftsverwaltung bereit, bis zu diesem Betrage von 34.000,- RM zu den Kosten der Räumung beizutragen. An den Honorarkosten für Ihren technischen Berater ist der Hamburgische Staat jedoch in keiner Weise beteiligt.

Sie werden ersucht, nunmehr umgehend mit der Räumung zu beginnen, damit diese fristgemäss beendet sein kann.

(gez.) Dr. Werdermann  
Präsident

**Nr. 17**

Der Abschluss der Räumung im Sommer 1937

17. Juni 1937

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 661 Fasc. 4, Bl. 46

Dr.P/4

Notiz zur Akte Räumung Grindelfriedhof.

Abdruck an die Herren RA David

Hausmann

Dr. Nathan.

Herr Dr. Kaufmann hat mitgeteilt, dass er das Gelände an einen Angestellten der Baubehörde namens der Gemeinde übergeben habe. Herr Dr. Hesse hat mich gebeten, die Angelegenheit für ihn weiter zu erledigen. Ich habe daraufhin heute mit Herrn Oberbaurat Meding gesprochen, der mir bestätigte, dass das Gelände seitens seiner Behörde abgenommen sei und dass er der Domänenverwaltung davon Mitteilung gemacht habe. Anschliessend habe ich mit Herrn Oberinspektor Lasch von der Vermögens- und Liegenschaftsverwaltung gesprochen und ihm mitgeteilt, dass das Gelände abgenommen sei. Ich habe ihn gefragt, wann wir mit dem Eingang des Geldes rechnen könnten. Herr Lasch hat mir erklärt, dass das Schreiben der Baubehörde noch nicht in seinem Besitz sei. Er hat dann sofort mit der Baubehörde Abteilung Gartenwesen telefoniert und die Mitteilung erhalten, dass das Schreiben unterwegs sei. Herr Lasch erklärte mir, dass bis Ende der Woche ein Betrag von 30.000 RM bestimmt überwiesen werde. Der Restbetrag von etwa 3.400 RM werde überwiesen werden, sobald die Baubehörde den Abbruch des Gebäudes gemeldet habe.

Hamburg, den 17. Juni 1937

Laut Aufgabe von Herrn Dr. Plaut

[handschriftlicher Vermerk:]

Herrn Dr. Nathan

1) Die Räumungsschädigung beträgt RM 34.000,-

2) Von den ersparten Abbruchkosten der Mauer werden dem Staat RM 550,00 (die Hälfte) vergütet und nicht uns, sodass obiger Betrag sich entsprechend verringert.

22.6.37

(gez.) Unterschrift

## 10.2.2 Der religionsgesetzliche Streit

**Nr. 1**

Die erste rabbinische Stellungnahme

5. Februar 1935

Staatsarchiv Hamburg, 522-1Jüdische Gemeinden, 661 Fasc. 6, Bl. 12

Oberrabbinat  
zu  
HamburgHamburg, den 5. Februar 1935  
Grindelhof 46An die Vorstände der  
Deutsch-Israelitischen Gemeinde  
und der Portugiesisch-Jüdischen Gemeinde  
H a m b u r g

Wir beziehen uns auf die Anfrage, welche uns in der Sitzung der Friedhofs-Kommission der Gemeinde zur Entscheidung vorgelegt worden ist, und erklären:

Wie den Vorständen bekannt ist, ist die Heilighaltung einer Grabstätte unbedingte religiöse Pflicht, die Erhaltung und Verteidigung der ewigen Grabesruhe – von Ausnahmefällen abgesehen, die hier nicht gegeben sind – religiöses Gebot, Jore dea, Kap. 363, 364, 368.

Es ist daher Pflicht des Vorstandes einer jeden jüdischen Gemeinde, über die Unversehrtheit ihrer Begräbnisplätze zu wachen, und im vorliegenden Falle Ihre Pflicht, mit allen Kräften für die unversehrte Erhaltung des Grindel-Friedhofes einzutreten.

Wir erinnern die Vorstände an die wiederholten schriftlichen und mündlichen Äusserungen unserer heimgegangenen Amtsvorgänger, insbesondere der Herren Oberrabbiner Hirsch s.A. und Oberrabbiner Dr. Spitzer s.A. über die Bedeutung dieser Frage.

Wir erinnern die Vorstände ferner daran, dass die Gemeinden bei ihrem Bestreben um die Erhaltung ihrer Friedhöfe sich stets der verständnisvollen Förderung der hamburgischen Behörden erfreuen durften, und wir geben der Zuversicht Ausdruck, dass diese auch heute volles Verständnis für ein Anliegen beweisen werden, dessen Nichterfüllung die Hamburger Judenheit in schwere Gewissensnot bringen müsste.

In Wahrnehmung des uns übertragenen hohen Amtes und erfüllt von der Verantwortung, die wir und mit uns die Vorstände der Deutsch-Israelitischen Gemeinde und der Portugiesisch-Jüdischen Gemeinde tragen, erklären wir es für die religiöse Pflicht beider Vorstände, die uns von unseren Vätern überlieferte Auffassung mit Ernst und Nachdruck vor den Staatsbehörden zu vertreten und zur Geltung zu bringen.

Hochachtungsvoll  
Rabb. Dr. L. Lichtig  
Rabbi B. Joffé

**Nr. 2**

Das Gutachten des Oberrabbinats zu Hamburg

19. März 1936

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 661 Fasc. 6, Bl. 25, 29-35

Gutachten des Oberrabbinats zu Hamburg  
vom 19. März 1936 in Sachen des Grindelfriedhofes.

I.

Zum besseren Verständnis des unter II folgenden Gutachtens bemerke ich: Unter dem 9. d.M. hat der Vorstand der Gemeinde an das Oberrabbinat eine Reihe von Anfragen gerichtet, deren Inhalt ich in Kürze vorausschicke.

- 1) – 2) Ist, insbesondere aus finanziellen Gründen, die Exhumierung durch den Staat zulässig?  
Welche religionsgesetzlichen Bestimmungen sind gegebenenfalls zu beobachten?
- 3) Welche Bestimmungen bestehen bei Exhumierung durch einen Unternehmer? Müssen – und gegebenenfalls in welchem Umfange – jüdische Personen beschäftigt werden?
- 4) Mindestmass der religionsgesetzlichen Kontrolle?
- 5) Vorschriften über Bergung und Wiederbeisetzung der Ueberreste?
- 6) Besondere Bestimmungen bezüglich der Exhumierung einzelner Toten durch Angehörige?
- 7) Wie ist mit den Steinen zu verfahren?

gez. Nathan.

II.

Der bedeutsame Fragenkomplex, der sich an die bedauerliche Räumung des Grindel-Friedhofes knüpft, ist in gemeinsamer Besprechung zwischen den beiden Herren Dajanim des Deutsch-Israelitischen Synagogenverbandes, Herrn Rabbiner Joffe und Herrn Rabbiner Dr. Lichtig, mit Herrn Oberrabbiner Dr. Carlebach, Altona, ausführlich behandelt worden. Wir gestatten uns, in Nachfolgendem die gemeinsame Antwort der drei Genannten dem löblichen Vorstand der Gemeinde zur Kenntnis zu bringen. Wir folgen dabei der vom Vorstand in seinem Schreiben vom 9. März ds.Js. gegebenen Einteilung der Probleme:

zu Punkt 1): Wir sind mit dem Vorstand der Gemeinde völlig einig, daß die Kosten ein wesentliches Moment der Angelegenheit bilden. Denn die Ausgaben würden in heutiger Zeit eine Verringerung der für die dringendsten Bedürfnisse der Wohlfahrt, des Jugendunterrichts und der Kultusangelegenheiten erforderlichen Mittel bedeuten. Für jede Gemeinde ist aber die religiöse Versorgung der Lebenden die durchaus vordringlichere Aufgabe.

zu Punkt 2): Es bestehen keinerlei Bedenken, wenn die Gemeinde die Ausführung der Einzelarbeiten der Exhumierung durch den Staat oder im Falle eines Privatunternehmers durch dessen Angestellte ausführen läßt. Wesentlich dabei ist nur: alle Arbeiten müssen unter den Augen jüdischer Aufseher (Schomrim) vorgenommen werden. Auch bei einer Bestattung an einem der jüdischen Feiertage dürfen und sollen nicht-jüdische Kräfte bei der Bestattung tätig sein bzw. mitwirken. In solchen und ähnlichen Notlagen wird durch die ständige Anwesenheit jüdischer Aufseher alle unter ihren Augen geleistete Arbeit als von ihnen vollführt betrachtet. Vor allem muß selbstverständlich bei dem Einsammeln der Leichenreste (likkut azomas) der jüdische Aufseher jede einzelne Handhabung mitansehen.

Als Mindestforderung bei der Aushebung der Gräber ist zu beachten:

- 1). daß die Grabung bis in genügende Tiefe erfolgt,
- 2). daß die lockeren Sandschichten innerhalb des Grabes, (afar tichuach) in denen vermutlich die Zerfallsprodukte der Leichen eingebettet sind, durch eine große engmaschige Siebvorrichtung durchgeseibt und so evtl. noch vorhandene Knochenreste festgestellt werden. Was als direkter Verwesungsstaub des Körpers zu erkennen ist, muß gesammelt und bestattet werden.

zu Punkt 3): Es ist selbstverständlich im höchsten Maße zu begrüßen, wenn geeignete jüdische Kräfte zu den Arbeiten herangezogen werden können; vielleicht wird es möglich sein, kräftige junge Menschen aus den Belegschaften der Hachscharas für die Arbeiten in kurzer Frist anzulernen.

Jedoch ist es nicht erforderlich, in den Exhumierungsarbeiten einen Schichtwechsel zwischen jüdischen und nicht-jüdischen Arbeitskräften vorzunehmen, da auch die Einsammlung der Knochenreste durch nicht-jüdische Hände gestattet ist, wenn Schomrim die Aufsicht führen.

zu Punkt 4): Die Aufsichtspersonen werden erst im Laufe der Durchführung der Exhumierung Erfahrung sammeln müssen, wie weit sie die Kontrolle über mehrere zugleich ausgehobene Gräber führen können. Es scheint zunächst ausreichend zu sein, wenn für jede auszuhebende Reihe eine Aufsichtsperson bestellt wird. Für diese Beaufsichtigung kommen vor allen Dingen Mitglieder der Beerdigungsbrüderschaften in Betracht.

zu Punkt 5): Das Religionsgesetz legt den größten Wert darauf, daß jede Grabstätte für sich getrennt exhumiert wird und daß alle Mittel in Anwendung gebracht werden, eine Durcheinandermengung der Gebeine verschiedener Leichen zu vermeiden.

Sollte die Aufschließung reihenweise erfolgen, so darf zunächst nur von oben eine dünne Schicht entfernt werden; und dann muß jede Grabstelle für sich zu Ende ausgehoben werden.

Die Einsammlung der beizusetzenden Reste in Papierhüllen, Schachteln oder Beuteln findet unsere volle Zustimmung.

Bezüglich der Bergung und Überführung nach der Beisetzungsstelle muß jedoch die Sicherheit bestehen, daß nicht bereits auf dem Wege eine Vermengung der Leichenreste eintritt. Besteht diese Gefahr, dann wird der Sarg, in welchem man meh-



rere Hüllen unterbringen will, am besten durch geeignete Zwischenbretter in Abteilungen eingeteilt und jeder Hülle eine besondere Abteilung bestimmt werden. Jedenfalls müssen die einzelnen Hüllen auch im Sarg durch eine dünne Sand- oder Feinkiesschicht getrennt bleiben und so an die Begräbnisstelle überführt werden.

Es ist richtig, daß nur einmal am Tage eine Überführung und Wiederbeisetzung zu geschehen braucht. Jedoch soll man keine freigelegten Reste über Nacht unbestattet liegen lassen. Es empfiehlt sich daher, die Wiederbeisetzung stets zu möglichst später Stunde anzusetzen.

zu Punkt 6): Es bestehen keine Bedenken, daß Angehörige der Bestatteten ihnen nahestehende Tote eigens exhumieren und wieder beisetzen lassen. Besondere Formen sind dafür nicht zu beachten. Am besten wird in einem solchen Falle der Antragsteller die Chewra beauftragen, in einem besonderen Sarg die Überführung und Beisetzung vorzunehmen. Es empfiehlt sich, daß nahe Angehörige nicht dabei sind, ja nicht einmal wissen, an welchem Tag und zu welcher Stunde diese Exhumierung und Bestattung erfolgt.

Wenn die Gemeinde die Wünsche der Erben nach einem speziellen Friedhof auf Grund des bürgerlichen Rechts und aus Gefühlsgründen berücksichtigen will, so wird sie damit gewiß der jüdischen Auffassung entsprechen, die entscheidet: es ist jedem Manne lieb, beigesetzt zu sein, wo seine Väter und Angehörigen neben ihm ruhen.

Für den Fall, daß dabei sich zwischen Familienangehörigen über die Wahl des Friedhofes Meinungsverschiedenheiten ergeben sollten, empfehlen wir, daß entweder die Gemeinde dann den grundsätzlichen Standpunkt einnehme: im Streitfalle kommt nur Ohlsdorf-Steilshoop in Betracht, oder aber daß die Parteien eine inappellable Entscheidung durch ein dafür eingesetztes Schiedsgericht akzeptieren, bestehend aus dem Oberrabbinat unter Hinzuziehung zweier Beisitzer aus der Verwaltung der Gemeinde oder den Vorstehern der Chewraus, die möglichst die entgegengesetzten Standpunkte der Familienangehörigen in ihrer Person zu vertreten in der Lage sind.

zu Punkt 7): Bezüglich der Grabsteine teilen wir im Großen und Ganzen die vom Vorstand geäußerten Gesichtspunkte.

Für zerfallende Grabsteine gilt die Regel, daß diese möglichst völlig zu Kies zerschlagen und an irgend welchen geeigneten Stellen geborgen werden. Holzteile von freigelegten Särgen sollen an Ort und Stelle verbrannt werden.

Guterhaltene Grabsteine, die nicht auf die neue Begräbnisstelle überführt werden, können entweder in derselben Weise durch völlige Zerschlagung der Nutznießung entzogen werden. Das Oberrabbinat steht aber auf dem Standpunkt, daß die Gemeinde in diesem außerordentlichen Falle finanzieller Belastung entsprechend der Entscheidung vieler Größen der Halacha berechtigt ist, guterhaltene Grabsteine an einen Steinmetz zu verkaufen, wenn der Erlös lediglich und allein für die Kosten der Exhumierung und Beisetzung der Toten des Grindel-Friedhofes benutzt wird. Wir gehen dabei von der Erwägung aus, daß andere Mittel für die Kosten der Räu-

mung des Friedhofes nur dadurch flüssig gemacht werden, daß lebenswichtige religiöse Belange der Gemeinde sonst eine Kürzung erfahren müssen.

Bei der im Begleitschreiben der Gemeinde angeregten Probegrabung ist es nach dem Religionsgesetz nicht möglich, die Gräber wieder zuzuschütten, sondern es müssen die dabei freigelegten Reste noch am gleichen Tage ihrer endgültigen Bestattung zugeführt werden.

Vielleicht empfiehlt es sich, daß die vom Gemeindevorstand geplante besondere Behandlung der Gräber prominenter Persönlichkeiten vorweggenommen und dadurch die Vorerfahrungen für die endgültige Behandlung aller Gräber ganz oder zum Teil gewonnen werden. In Fällen, in denen Familienangehörige nicht bekannt sind, kann die Öffnung der Gräber ohne weiteres vorgenommen werden. Es ist uns eine Ehrenpflicht, bei den Stichproben anwesend zu sein. Wir nehmen auch an, daß die maßgebenden Herren der Chewraus dazu hinzugezogen werden.

Das Oberrabbinat beabsichtigt, sobald der Vorstand zu aktiven Maßnahmen greift, durch bestimmte Gebete bei der Exhumierung und Beisetzung allen Handlungen eine religiöse Weihe zu geben. Auch erscheint es uns richtig, daß ein bestimmter Kreis von Männern, die hauptsächlich für die würdige Überführung verantwortlich sind, also die Mitglieder des Bes-Din, die beteiligten Kabronim und drei Vorsteher der Gemeinde einen öffentlichen Fasttag für sich bestimmen, an dem auch jeder andre freiwillig teilnehmen kann. Alle diese Einzelheiten werden zu gegebener Stunde in mündlicher Besprechung geregelt werden.

Wir fühlen mit dem Gemeindevorstand die schwere Last der Verantwortung, die durch diese Räumung des Grindel-Friedhofes unserer ganzen Kehilla auferlegt wird. Wir möchten schon jetzt es dankbar zum Ausdruck bringen, daß wir aus dem Schreiben des Vorstands mit Genugtuung ersehen konnten, welch ein heiliges Anliegen es ihm ist, den Toten voll Pietät ihr Recht in jeder Richtung nach Menschenmöglichkeit zu sichern.

(gez.) Carlebach

(gez.) Lichtig

Hamburg, den 20. März 1936

Dr. N/3

Zu dem Gutachten des Oberrabbinats vom 19. d.M.

Herr Rabbiner Dr. Lichtig teilt telefonisch mit, dass er bezüglich der Probegrabungen mündliche Erläuterungen zu geben habe, die aus bestimmten (mir nicht gleichzeitig bekanntgegebenen Gründen) in das Gutachten nicht mit aufgenommen worden seien. Er bittet daher um Ansetzung einer Besprechung.

(gez.) Nathan

**Nr. 3**

Die halachisch gebotenen Einzelheiten der Exhumierung

24. März 1936

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 661 Fasc. 2, Bl. 36

Besprechung in Sachen des Grindelfriedhofs Dienstag, den 24.3.1936, mittags 12 Uhr, im Gemeindehaus Rothenbaumchaussee 38.

Anwesend: die Herren R.-A. David, Rabbiner Dr. Lichtig, Dr. Lippmann, Offenburg, Jacobi, Dr. Nathan.

1. Herr Rabbiner Dr. Lichtig legt dar, dass die Wiederbeisetzung der exhumierten Überreste der einzelnen Toten, wie immer sie auch sonst erfolgt, so gestaltet werden muss, dass jede Leiche (bezw. deren Reste) durch Erde oder Tonscherben von der andern Leiche (bezw. deren Reste) dauernd getrennt wird und mit der Sicherheit dieser Dauer die Wiederbeisetzung erfolgt.  
Herr Dr. Lichtig macht ferner darauf aufmerksam, dass bezüglich der Tiefe der neuen Gräber nur die eine Bestimmung besteht, dass sie gegen Eindringung von Grundwasser gesichert sein müsse. – Die Wiederbeisetzung muss auf besonderen Feldern erfolgen, die in irgend einer Weise von dem übrigen Begräbnisplatz abzugrenzen sind, etwa durch ein besonderes Gitter oder eine natürliche Hecke. Zulässig ist die Wiederbeisetzung in mehreren voneinander getrennten Feldern, nicht dagegen auf Feldern, welche der Beerdigung jetzt verstorbener Menschen dienen. Die Frage, ob die Leichenreste in Düten, kleinen Leinensäcken, Kartons, einzeln in Sammelgräber gelegt werden und dort durch Erde voneinander getrennt werden dürfen – also ohne Verwendung von Sammelsärgen – die fernere Frage, ob die Wiederbeisetzung einzelner Toten auf Beerdigungsfeldern an der Seite von Familienangehörigen zulässig ist, verspricht Herr Dr. Lichtig nach Prüfung zu beantworten.
2. Von einer Verwertung von Grabsteinen wird aus Pietätsgründen völlig abgesehen.
3. Die Versammelten erklären es für notwendig, die Probeexhumierungen mit tunlichster Beschleunigung vorzunehmen, da der Vorstand der Gemeinde damit rechnet, jeden Tag von der Behörde für Technik und Arbeit zu Verhandlungen geladen zu werden, und dann über die Fragen unterrichtet sein muss, die gerade durch die Probeexhumierungen geklärt werden sollen. Herr Dr. Lichtig erklärt, über die Zulässigkeit der Vornahme der Probeexhumierungen im Monate Nissen sich sofort mit Herrn Oberrabbiner Dr. Carlebach ins Benehmen setzen und dann Bescheid geben zu wollen.
4. Herr Rabbiner Dr. Lichtig erklärt, dass für das rabbinische Gutachten in starkem Masse bestimmend sei die Rücksichtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde. Deswegen dürfe auch die Wiederbeisetzung der Toten ausschliesslich durch

nichtjüdische Arbeitskräfte erfolgen, wenn nur die ständige jüdische Aufsicht gewährt sei.

5. Die Wiederbeisetzung der exhumierten Gebeine am Tage der Exhumierung, für welche das Gutachten sich ausspricht, wird von Herrn Dr. Lichtig nur als in hohem Masse wünschenswert bezeichnet; er verspricht, mit Herrn Oberrabbiner Dr. Carlebach zu prüfen, ob bei Vorliegen wichtiger Gründe es für zulässig erklärt werden dürfe, dass die bei den Probearbeiten zu Tage geförderten Gebeine in sicheren Gewahrsam genommen und erst zu einem späteren Zeitpunkt wieder beigesetzt werden.

#### Nr. 4

Die religionsgesetzlichen Bindungen bei einer Probeexhumierung

25. März 1936

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 661 Fasc. 6, Bl. 36

OBERRABBINAT

zu

HAMBURG

Hamburg, den 25. März 1936

An den  
löbl. Vorstand der Deutsch-Israelitischen  
Gemeinde  
H a m b u r g 13  
Rothenb. Chaussee 38

S. T.

Zu der Frage der Probeexhumierung im Monat Nissan erklären die Unterzeichneten, daß die Vornahme einer solchen die jüdische Seele aufs schmerzlichste berührenden Handlung die Gefühle verletzt und dem Geist der über den Monat Nissan gegebenen gesetzlichen Bestimmungen (Orach Chajim 429) durchaus widerspricht. Sie sollte daher unter allen Umständen vermieden werden.

Da die Probegrabungen auch nicht einen langen Zeitraum beanspruchen, so ist, wenn die Aufforderung der Behörde zur Rücksprache wirklich noch vor den bürgerlichen Feiertagen erfolgen sollte und die Gemeinde dadurch vor eine Zwangslage gestellt wird, für die notwendige Öffnung der Gräber immer noch Zeit genug.

Sollte diese Aufforderung aber erst nach den mit den jüdischen Festtagen zusammenfallenden bürgerlichen Feiertagen erfolgen, so ist es immerhin besser, wenn die geplanten Arbeiten auf dem Friedhofe am Ende des Monats Nissan nach den Feiertagen stattfinden als jetzt in den ersten von Freudenempfindungen der jüdischen Gesamtheit erfüllten Nissantagen.

(gez.) Carlebach      (gez.) Lichtig

**Nr. 5**

Der Konsens zwischen der Gemeinde und dem Oberrabbinat über Einzelfragen der Exhumierung

26. März 1936

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 661 Fasc. 2, Bl. 38

### Besprechung

der Herren Oberrabbiner Dr. Carlebach, R.-A. David, Rabbiner Dr. Lichtig, Dr. Lippmann, Dr. Nathan, Offenburg in Sachen des Grindelfriedhofes, Donnerstag, den 26. März 1936, 12 Uhr im Gemeindehause Rothenbaumchausee 38.

1. Die Herren des Vorstandes erklären, bezüglich der Probeaufgrabungen auf dem Friedhofe liege deswegen ein Notstand vor, weil die Probeaufgrabungen für die Unterlagen für die Durchführung der Arbeiten und deren Kosten, und damit für die Unterlagen für die Verhandlungen mit den Behörden benötigt würden; die Aufforderung zu den Verhandlungen aber jeden Tag erfolgen könne. Daraufhin erklären die Herren Rabbinen, dass sie keine Bedenken mehr gegen die Vorname der Probeexhumierungen noch vor dem Pessachfeste erheben. Daraufhin werden die Probeexhumierungen auf Montag, den 30. d.M., 8 Uhr, angesetzt.
2. Herr Oberrabbiner Dr. Carlebach erklärt, dass die Wiederbeisetzung einzelner exhumierter Toten in Familiengräbern, auch in K.B. Grabstellen zulässig sei.
3. Der Wiederbeisetzung eines Toten in einem Einzelgrabe gleichgesetzt wird die Überführung eines Grabsteines nach Ohlsdorf, wenn bei der Aufgrabung eines Grabes sich keine Leichenreste mehr angefundnen haben.
4. Es ist festzustellen, ob bei Wiederbeisetzung in einem Gittergrabe die staatsseitigen Gebühren beansprucht werden.
5. Hinsichtlich der Anträge auf Wiederbeisetzung ausserhalb des Begräbnisplatzes der Gemeinde stellt der Vorstand sich auf den Standpunkt, dass, insbesondere unter Bezugnahme auf eine gerichtsseitige Äusserung in Sachen der Exhumierung Haberer (s. die Akte), die Gemeinde die auf dem Friedhof Bestatteten in ihre Obhut genommen habe. Sie wird daher
  - a) Anträgen auf Verbringung der Reste von Toten auf den Zentral-Friedhof nicht stattzugeben haben, da zu vermuten ist, dass die Toten auf einem jüdischen Begräbnisplatz beigesetzt sein und bleiben wollten,
  - b) Anträgen auf Wiederbeisetzung auf anderen jüdischen Friedhöfen nur stattgeben, wenn sämtliche antragsberechtigten Nachkommen einen übereinstimmenden Antrag stellten.
6. Herr Oberrabbiner Dr. Carlebach empfiehlt die Herausgabe einer Denkschrift über die von der Gemeinde in der Angelegenheit befolgten Grundsätze.

(gez.) Nathan

Dr.N/3

**Nr. 6**

Der Protest von Oberrabbiner Joseph Carlebach über die Art der Exhumierung

⟨A⟩ 18. März 1937

⟨B⟩ 23. März 1937

⟨C⟩ 23. März 1937

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 661 Fasc. 6, Bl. 39, 40, 41

⟨A⟩

Dr.Li/3

18. März 1937

Streng vertraulich!

Herrn R.-A. David,  
Gr. Theaterstr. 34

Lieber Herr David,

Heute morgen teilte mir Herr Dr. Hesse mit, Herr Oberrabbiner Dr. Carlebach habe ihn kommen lassen und ihm Vorhaltungen gemacht über die Art wie die Exhumierungs- und Wiederbeisetzungsarbeiten durchgeführt würden. Ich halte dieses Vorgehen für unzulässig. Falls Herr Dr. Carlebach glaubt, Grund zu Beschwerden zu haben, hat er sich an den Vorstand der Gemeinde zu wenden, nicht aber an eine Hilfskraft, die von dem Vorstand der Gemeinde eingestellt ist. Im übrigen ist mir schleierhaft, welche Beschwerden Herr Dr. Carlebach sollte erheben können. Der Gemeindevorstand hat alles getan, um den Wünschen des Rabbinatsgutachtens Rechnung zu tragen.

Ich bitte Sie um weitere Aufklärung und Zurückweisung des Eingriffs des Herrn Dr. Carlebach.

Ihr ergebener  
gez. Dr. Lippmann  
(Dr. Lippmann)

⟨B⟩

Dr.Li/3

Hamburg, 23. März 1937.

Betr.: Grindelfriedhof

Herren R.-A. David, Offenburg, Dr. Hesse.

Gestern abend habe ich verschiedene Telefongespräche mit Herrn Oberrabbiner Dr. Carlebach über die Frage der Beisetzung von Überresten im Massengrab gehabt. Er stand zuerst unter dem Eindruck, es würden die Bestimmungen des Rabbinatsgutachten, dass eine Trennung der einzelnen Beutel durch Sand erfolgen müsste, nicht beachtet. Nach Rücksprache mit Herrn Jacobi habe ich ihm mitgeteilt, dass schon alsbald bei der Beisetzung drei Seiten der Beutel durch Sand abgetrennt werden, dass aber die vierte Seite zunächst nur durch Tannen abgedeckt werden könne, da eine Aufschichtung nach der Seite der offenen Grube hin erfolgen müsse, wenn ein Betreten der Überreste vermieden werden solle. Die nach der offenen Grube hin liegende Seite werde ebenfalls mit Sand abgedeckt, sobald die neue Reihe aufgeschichtet werde. Herr Oberrabbiner Dr. Carlebach erklärte sich im grossen und ganzen mit meinen Ausführungen einverstanden, verlangte aber, dass die Tannen, die zur Abdeckung verwandt würden, nicht wieder entfernt würden, und dass von vornherein auch zwischen die Tannenzweige etwas Sand geworfen wird. Er könne es nicht vertreten, dass durch Entfernung der Tannenzweige wieder eine Seite freigelegt werde.

Nachdem ich erneut mit Herrn Jacobi gesprochen habe, habe ich Anweisung erteilt, dass die Tannen nicht wieder entfernt werden und dass auch zwischen die Tannen von vornherein etwas Sand geworfen wird. Herr Oberrabbiner Dr. Carlebach hat sich für befriedigt erklärt.

Ich habe ferner Herrn Oberrabbiner Dr. Carlebach anheimgegeben, sich selbst an Ort und Stelle durch Rücksprache mit Herrn Jacobi über den Arbeitsvorgang zu unterrichten. Ich füge die Abschrift des heute an Herrn Oberrabbiner Dr. Carlebach gerichteten Schreibens bei.

(gez.) Lippmann  
(Dr. Lippmann)

⟨C⟩

Dr.Li/3

23. März 1937

Herrn Oberrabbiner Dr. Carlebach  
H a m b u r g  
Hallerstraße 76

Sehr verehrter Herr Oberrabbiner,

Unter Bezugnahme auf die gestern stattgehabte Besprechung übersende ich Ihnen anbei ergebenst die Abschrift einer von mir aufgenommenen Registratur. Ich bitte Sie, falls noch irgend welche Zweifel bestehen, sich mit Herrn Jacobi in Verbindung zu setzen und mich alsdann wissen zu lassen, ob noch irgend welche Bedenken zu beseitigen sind. Ich kann Ihnen nur noch einmal wiederholen, dass dem Gemeindevorstand daran liegt, die Beisetzung soweit als nur irgend möglich so vorzunehmen, dass alle religiösen Bedenken berücksichtigt werden. Ich erlaube mir, einen Abdruck der Ausschreibungsbedingungen beizufügen. Ich bitte diese durchzusehen und daraus zu entnehmen, dass der Gemeindevorstand alle wesentlichen Punkte der rabbinischen Vorschriften berücksichtigt hat.

Mit besten Grüßen verbleibe ich

Ihr Ihnen sehr ergebener  
gez. Dr. Lippmann  
(Dr. Lippmann)



**Nr. 7**

Die Zurückweisung des Einspruchs der Beerdigungsbruderschaft auf eine bestimmte Beisetzungsweise

14. April 1937

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 661 Fasc. 6, Bl. 43 f.

Dr.Li/3

14. April 1937

An den Vorstand der Beerdigungs-  
Bruderschaft der Deutsch-Israelitischen  
Gemeinde  
H a m b u r g

Der Vorstand der Gemeinde ist nicht in der Lage den Anregungen des Schreibens vom 7. April d.J. zu folgen.

Bei der Räumung des Grindelfriedhofs und der Wiederbeisetzung der Gebeine wird in weitestem Umfange dem Gutachten des Oberrabbinats des Synagogen-Verbandes gefolgt. Es hat auch noch auf Grund des Schreibens vom 7. d.M. eine Aussprache mit Herrn Oberrabbiner Dr. Carlebach und Herrn Hermann Gumpertz stattgefunden. Herr Gumpertz hat ausdrücklich bestätigt, dass nach einer Entscheidung des Chasan Sauffer eine Beisetzung auch nach andern Himmelsrichtungen als nach Osten stets zulässig ist. In dem vorliegenden Fall ist besonders zu berücksichtigen, dass der Zustand fast aller Überreste derartig ist, dass eine Ausrichtung nach einer bestimmten Himmelsrichtung technisch unmöglich ist. Diese technische Unmöglichkeit war, soweit dem Gemeindevorstand bekannt ist, auch massgeblich für die Entscheidung des Oberrabbiners. Es ist dem Gemeindevorstand auch bestätigt worden, dass keinerlei religionsgesetzliche Bedenken gegen die Anlage des neuen Gräberfeldes und die beabsichtigte Ausrichtung der Grabsteine bestehen.

Der Vorstand der Gemeinde ist nicht in der Lage, der weiteren Anregung stattzugeben, die Gebeine der Rabbinen an einer andern Stelle des Begräbnisplatzes beizusetzen. Es kann kein Unterschied zwischen den einzelnen Teilen des Ohlsdorfer Begräbnisplatzes von dem Gemeindevorstand zugelassen werden. Der Gemeindevorstand ist aber auch der Auffassung, dass es nicht zu vertreten wäre, wenn bei der Wiederbeisetzung der auf dem Grindelfriedhof bestattet gewesenen Toten je nach der Persönlichkeit verschieden verfahren würde, und insbesondere Unterschiede gemacht würden je nach dem, ob die Gebeine in das Massengrab oder in Einzelgräber zu überführen sind.

Bezüglich Ihrer Ausführungen, es sei Ihrem Wunsche auf Mitwirkung nicht entsprochen worden, scheint ein Irrtum vorzuliegen. Der Vorsitzende der Friedhofs-kommission, Herr R.-A. David, hat wiederholt in der Friedhofs-kommission über alle Fragen, die mit der Räumung des Grindelfriedhofs und mit der Wiederbeisetzung der Gebeine in Ohlsdorf zusammenhängen, berichtet. Er war jederzeit bereit, Anregungen entgegenzunehmen.

(Dr. Lippmann)

**Nr. 8**

Die Erörterung halachischer Einzelfragen

19. Mai 1937

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 661 Fasc. 6, Bl. 48

Dr.Li./3.

Hamburg, 19. Mai 1937

Betr. Grindelfriedhof

pro not

Ich habe heute mit Herrn Oberrabbiner Dr. Carlebach bezüglich der Frage telefoniert, ob nach Entfernung aller Gebeine Bedenken bestehen, dass der Abbruchübernehmer am Sonnabend arbeitet. Herr Oberrabbiner Dr. Carlebach ist der Auffassung, dass in der Gemeinde eine Beunruhigung entstehen könnte, wenn am Sonnabend gearbeitet wird und noch nicht allgemein ist, dass die Räumung des Friedhofs von Gebeinen durchgeführt ist. Er empfiehlt daher, an diesem Sonnabend noch nicht arbeiten zu lassen und möglichst bald im Familienblatt oder im Gemeindeblatt mitzuteilen, dass die Räumung des Grindelfriedhofes jetzt durchgeführt und das Gelände an den Staat zurückgegeben worden ist. Sobald diese Bekanntmachung erfolgt ist, hätte er keine Bedenken mehr dagegen, dass der Übernehmer am Sonnabend arbeitet.

Herr Oberrabbiner Dr. Carlebach brachte auch die Frage der Durchsiebung des Sandes nach Knochenresten zur Sprache. Ich habe ihm erwidert, dass mit der grössten Sorgfalt verfahren worden ist. Die von ihm bestellen Aufseher hätten sich damit einverstanden erklärt, dass der Sand nicht durchgesiebt wird, nachdem sie erkannt hätten, dass dieses technisch unmöglich ist und dass eine Durchsuchung der Erdteile nach Knochenresten mit der Zinke und vor allem mit der Hand ein besseres Ergebnis hat. Bei der Exhumierung von über 6000 Leichen, die nicht alle genau ausgerichtet gelegen hätten, würde es immer vorkommen, dass winzige Knochenreste nicht gefunden würden. Ich hielte es nicht für möglich, jetzt noch lange nach winzigen Knochen zu suchen. Herr Oberrabbiner Dr. Carlebach nahm diese Erklärung entgegen ohne auf sein Verlangen weiter zu bestehen.

(gez.) Lippmann

(Dr. Lippmann)

**Nr. 9**

Der erneute Protest des Oberrabbiners über Unzulänglichkeiten

20. Mai 1937

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 661 Fasc. 6, Bl. 50

Oberrabbiner  
Dr. Carlebach

Hamburg 20. V. 37.  
Hallerstraße 76

An den löbl. Vorstand  
der deutsch-israel. Gemeinde  
Begräbniswesen.  
Hier.

Ein Besuch auf dem Grindelhof heute morgen gab mir Gelegenheit, mich persönlich davon zu überzeugen, daß bei der Durchsichtung der oberen Schichten des Bodens große u. zahlreiche Knochenreste gefunden werden.

Ich muß es daher als absolut unumgänglich notwendig bezeichnen, diese Durchsichtung, mit der bereits begonnen ist, sachgemäß bis zu Ende durchzuführen.

Daher sei die dringende Bitte hiermit ausgesprochen, daß der löbl. Vorstand dieser Pflicht gegenüber den Toten und dem Friedhof seine Unterstützung leihe.

Hochachtungsvoll erg.  
(gez.) Carlebach

### 10.2.3 Die Durchführung der Friedhofsräumung

**Nr. 1**

Der gemeindeinterne Vermerk über die technische Durchführung

4. März 1936

Staatsarchiv Hamburg, 511-1 Jüdische Gemeinden, 661 Fasc. 8, Bl. 29

Dr. Li/4.

4.3.1936.

Herrn Dr. Nathan  
Im Hause.

Ich bitte Sie, den Entwurf des Aufrufs an die Angehörigen der auf dem Grindelhof Bestatteten anzufertigen.

Ich bitte Sie ferner, in der Sitzung der Kommission über die Kosten für die Exhumierung und Wiederbeisetzung der in Einzelgräbern Unterzubringenden zu referieren. Ich nehme an, dass in dem Aufruf schon irgendetwas über die Kostenfrage gesagt werden muss?

Bedarf es irgendwelcher Vorbereitungen zur Ausweisung der für Einzelgräber und für die Massengräber in Ohlsdorf erforderlichen Plätze?

Für welche Personen empfehlen Sie Ueberführung auf Kosten der Gemeinde? Halten Sie es für erforderlich, in den in Frage kommenden Fällen die Genehmigung der Nachkommen einzuziehen?

Zu prüfen ist die Frage, wie in denjenigen Fällen zu verfahren sein wird, in denen die Gemeinde Gräber in dauernde Pflege genommen hat. Bestehen hierüber irgendwelche vertragliche Unterlagen?

Kann aus den früheren Zusagen der Gemeinde und den übernommenen Verpflichtungen etwa die Verpflichtung gefolgert werden, dass die Gemeinde auch die Exhumierung und Wiedereinbettung in Ohlsdorf auf ihre Kosten zu übernehmen hat?

Wie wird zu verfahren sein bezüglich der Uebertragung der für Einzelgräber auf dem Grindelfriedhof übernommenen Verpflichtungen auf die Massengräber in Ohlsdorf? Würde es für die Gemeinde zu einer finanziell unerträglichen Belastung führen, wenn die Gemeinde die Pflege sämtlicher neuen Massengräber in Ohlsdorf auf ihre Kosten übernimmt, um diese Zweifelsfragen aus der Welt zu schaffen?

Welche Vorschläge können Sie bezüglich der für die Stichproben in Frage kommenden Gräber machen? Meines Erachtens wird es nicht genügen, nur Gräber auszusuchen, bei denen die Familienangehörigen zugestimmt haben, sondern es wird in erster Linie sich um die ältesten und verfallenen Teile des Friedhofs handeln. Kann hier nicht ohne weiteres gegraben werden? Meines Erachtens empfiehlt es sich, Herrn Jacobi zu ersuchen, die einzelnen, ihm am meisten geeignet erscheinenden Gräber zu bezeichnen. Ich nehme an, dass er ein gewisses Gefühl dafür haben wird, wo voraussichtlich Unterschiede im Boden und damit in der Verwesungsart bestehen.

Was ist wegen der photographischen Aufnahmen und der Geschichtsdarstellung zu veranlassen? Mir ist ein Sohn von Dr. Wilhelm Herz als Historiograph empfohlen.

(gez.) Leo Lippmann

**Nr. 2**

Die Bekanntmachung der Aufhebung des Grindelfriedhofs

20. März 1936

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. 3 vom 20.3.1936, S. 2

Bekanntmachung  
betreffend Aufhebung des Grindelfriedhofs.

Der Begräbnisplatz der Deutsch-Israelitischen Gemeinde und der Portugiesisch-Jüdischen Gemeinde an der Verbindungsbahn, der sogenannte Grindelfriedhof, ist den Gemeinden vom Hamburgischen Staat im Jahre 1711 auf Grundhauervertrag mit der Bestimmung überlassen worden, daß der Staat sich das Eigentum an dem Grundstück vorbehält.

Der Staat hat auf Grund der Begräbnisordnung vom 27.9.1882 durch Bekanntmachung vom 20.3.1899 ebenso wie die benachbarten christlichen Begräbnisplätze auch den Grindelfriedhof auf den 31.3.1899 geschlossen. Nachdem die 25jährige Ruhezeit schon seit Jahren abgelaufen ist, und nachdem die benachbarten christlichen Begräbnisplätze geräumt sind, muß jetzt auch die Räumung des Grindelfriedhofs und die Rückgabe des Grundstücks an den Staat zum 30. September 1936 erfolgen.

Die Gebeine der auf dem Friedhofe Bestatteten sollen daher jetzt nach dem Gemeindebegräbnisplatz in Ohlsdorf überführt werden. Die Gemeinden werden dort neue Grabstätten für die Wiederbeisetzung ausweisen.

Soweit als nur irgend möglich, soll den Wünschen von Angehörigen, welche Verstorbene wieder in Einzelgräbern beisetzen wollen, entsprochen werden. Die Exhumierung der in Einzelgräbern wieder beizusetzenden Toten, ihre Ueberführung nach Ohlsdorf und Wiederbeisetzung muß auf Kosten der Angehörigen erfolgen. Nähere Bestimmungen bleiben vorbehalten; doch werden Angehörige, welche die Wiederbeisetzung Verstorbener in Einzelgräbern wünschen, schon jetzt aufgefordert, dem Büro der Deutsch-Israelitischen Gemeinde, Hamburg 13, Rothenbaumchaussee 38, Mitteilung zu machen und sich dabei schriftlich zur Tragung der Kosten zu verpflichten.

Diejenigen Verstorbenen, hinsichtlich deren keine Anträge gestellt werden, werden auf Kosten der Gemeinde exhumiert und auf besonderen Feldern des Begräbnisplatzes in Sammelsärgen wieder beigesetzt werden.

Der Vorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde.

Der Vorstand der Portugiesisch-Jüdischen Gemeinde.

**Nr. 3**

Das Memorandum zur Dokumentation des aufzulösenden Grindelfriedhofs von  
Hans W. Hertz

[8. April 1936]

Staatsarchiv Hamburg, 511-1 Jüdische Gemeinden, 661 Fasc. 8, Bl. 2-8

[8. April 1936]

M e m o r a n d u m

betr. die Aufhebung des Grindelfriedhofes.

[...]

Die bevorstehende Aufhebung des Grindelfriedhofes stellt die beiden beteiligten Gemeinden u. a. vor die Frage, welche Massnahmen zur Sicherung des geschichtlich und künstlerisch wertvollen Denkmälerbestandes und zur Erhaltung der Grabstätten verdienter Persönlichkeiten zu treffen sein werden.

I.

In erster Linie ist die Bedeutung zu berücksichtigen, die die Grabinschriften für die Erforschung der jüdischen Kultur- und Familiengeschichte haben. Eine objektive, allen Seiten gerecht werdende Darstellung der Geschichte der Juden in Deutschland kann ohne die Grundlage der Familiengeschichte überhaupt nicht geschrieben werden. Aber auch abgesehen von diesem allgemeinen Gesichtspunkt ist für viele Familien – reinjüdische wie »nichtarische« im weiteren Sinne, im mosaischen Glauben verbliebene wie zum Christentum übergetretene – heute in rechtlicher und gesellschaftlicher und damit in wirtschaftlicher Hinsicht der Nachweis von entscheidender Wichtigkeit, dass ihre sämtlichen Vorfahren seit Jahrhunderten in Deutschland ansässig und mit der Deutschen Kultur eng verbunden gewesen sind.

Hier stellen sich nun dem Forscher die allergrössten Schwierigkeiten entgegen. Im Gegensatz zu den christlichen Kirchen kann bei den jüdischen Gemeinden von einer regulären Führung von Personenstandsregistern bis weit in das 19. Jahrhundert hinein keine Rede sein. Die hebräisch geschriebenen Archivalien aus der früheren Zeit (Memor-, Beerdigungs-, Entbindungs-, Beschneidungs-, Steuerbücher) beginnen oft erst zu einem verhältnismässig späten Zeitpunkt, sind nicht immer regelmässig geführt und häufig sehr dürftig in den Angaben; manches einstmals Vorhandene ist auch verloren gegangen. Eine staatlich angeordnete und beaufsichtigte Registerführung für die Juden besteht in ganz Deutschland erst seit etwa 1848; in einigen Ländern beginnt sie schon etwas früher. In Hamburg besteht eine solche seit dem 1. Januar 1816. Für die frühere Zeit ist die Forschung infolgedessen, wenn auch die älteren hebräischen Archivalien und die Aktenbestände der Staats- und Stadtarchive herangezogen werden müssen, in erster Linie auf die Grabinschriften angewiesen, die vor der Franzosenzeit oft die einzige Quelle für die Familienzusammenhänge sind.

Die meisten hebräischen Grabinschriften enthalten ausser dem Namen und dem Todesdatum des Verstorbenen auch eine Angabe über den Vater, bei Ehefrauen auch über den Ehemann, bei hervorragenden Personen ferner weitere Angaben über die Lebensumstände; seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts kommt – auf der Deutsch abgefassten Rückseite – noch das Geburtsdatum hinzu.

Die auf dem Grindelfriedhof von vor der Franzosenzeit vorhandenen und evtl. noch aus dem Boden zutage geförderten Grabsteine enthalten somit wichtigstes Material zur Geschichte vornehmlich ausser-hamburgischer Familien. Aber auch die späteren Inschriften sind noch Quellen ersten Ranges. Denn sie enthalten in sehr vielen Fällen die Geburtsdaten von vor 1816 in Hamburg geborenen oder von – selbst nach 1815 – ausserhalb Hamburgs geborenen, aber dort nicht registrierten und dann hierher verzogenen Personen. Endlich besitzt wegen der Angaben über den Vater bzw. den Ehemann sowie wegen der gleichzeitigen Führung mehrerer Familiennamen (Lazarus-Kyk, Warburg-Frankfurter etc.) der »Verbürgerlichung« der Vornamen (Mordechai-Gumprecht-Marcus, Naftalie-Hirsch-Heinrich etc.) und der eigentlichen Namensänderungen die Grabinschrift häufig bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts eine selbständige Bedeutung neben dem Sterberegister.

Das von Herrn Rabbiner Duckesz an Hand der Grabsteine s.zt. angefertigte Grabregister enthält nicht den vollständigen Text der Inschriften, sondern lediglich die zur Identifizierung des Grabes notwendigen Angaben (Name und Todesdatum des Verstorbenen). Was bei gelegentlichen Familienforschungen fotografisch oder handschriftlich kopiert sein man, stellt kein vollständiges und systematisch geordnetes Material dar.

Man kommt danach zu dem Schluss, dass es unbedingt erforderlich sein wird, die sämtlichen Inschriften des Grindelfriedhofes zu kopieren, um sie – am besten in Form einer Kartothek – als wichtige Quelle zur jüdischen Kultur- und Familiengeschichte der Nachwelt zu überliefern. Es wird sich empfehlen, die Inschriften fotografisch aufzunehmen, denn 1. können dann keine Irrtümer unterlaufen, 2. kommen selbst stark verwitterte und mit blossen Auge unleserlichen Inschriften erfahrungsgemäss oft auf der Platte wieder klar erkennbar heraus, und 3. kann nur so eine Publikation und Reproduktion der Inschriften, die sämtliche jüdischen Friedhöfe Gross-Hamburgs bis zum Ende des 19. Jahrhunderts umfassen müsste und ein dringendes Desiderium der jüdischen Geschichtsforschung bildet, sichergestellt werden. (Vergl. Wachstein, Die Schriften des alten Judenfriedhofs in Wien!) Auch dürfte die fotografische Aufnahme hinsichtlich der Schnelligkeit und der Kosten vor der handschriftlichen Kopierung den Vorzug verdienen.

## II.

Nicht nur wegen des Inhaltes ihrer Inschriften, auch durch ihre Form sind die Grabsteine Denkmale zur jüdischen Kulturgeschichte. Insbesondere werden sich die Epigraphik, die Symbolik und die Kunstgeschichte noch eingehend mit ihnen zu beschäftigen haben. Zwar nimmt im Laufe des 19. Jahrhunderts die geschmacksver-

derbende Grabsteinindustrie auch auf den jüdischen Friedhöfen überhand; allein bis zum Ende der sechziger Jahre finden sich auch auf dem Grindelfriedhof eine nicht geringe Anzahl von Denkmälern, die sich hinsichtlich Mass[e], Schrift und Dekoration durch Geschmack auszeichnen und teils durch ihre Schlichtheit und Würde vorbildlich, teils sogar künstlerisch wertvoll sind. Diesem Sachverhalt würde man durch blosse fotografische Aufnahmen nicht gerecht werden. Es erscheint vielmehr erforderlich, die erhaltungswürdigen Denkmäler unter den erwähnten Gesichtspunkten auszuwählen und sie auf dem Gemeindefriedhof in Ohlsdorf wieder aufzustellen, und zwar um so mehr, als laut den Meldungen der Tageszeitungen anlässlich der Aufhebung der alten christlichen Friedhöfe vor dem Dammtor die in kulturgeschichtlicher und künstlerischer Hinsicht wertvollen Denkmäler nach dem Ohlsdorfer Friedhof transportiert worden sind und dort in Form eines Freilichtmuseums für Grabmäler wieder aufgestellt werden.

Die Auswahl der erhaltungswürdigen Denkmäler würde am besten durch ein beauftragtes Mitglied des Gemeindevorstandes unter Hinzuziehung eines jüdischen Kulturhistorikers, eines Kunsthistorikers und eines Kenners der hamburgischen Geschichte erfolgen, wobei zu berücksichtigen wäre, inwieweit der jeweilige Erhaltungszustand einen Transport als gerechtfertigt bzw. möglich erscheinen lässt. Der Transport nach Ohlsdorf und die Wiederaufstellung daselbst müsste durch gelernte Arbeiter unter der Leitung eines Steinmetzmeisters erfolgen. Die erst bei der Exhumierung der Toten zutage geförderten Grabsteine können nicht an Ort und Stelle ausgesondert werden, sondern müssen zunächst nach Ohlsdorf gebracht, dort fotografiert und dann in zu erhaltende und zu vernichtende gesondert werden. Die Wiederaufstellung könnte ohne Schwierigkeit auf dem für die Wiederbeisetzung der Toten in Sammelgräbern bestimmten Gelände und an den Wegerändern erfolgen, soweit nicht eine Beisetzung der Toten in Einzelgräber auf Veranlassung der Familienangehörigen stattfindet. Auf eine Erhaltung der ausserordentlich würdigen und eigentümlichen Grabplatten des portugiesisch-jüdischen Friedhofteiles wird besonders Bedacht zu nehmen sein.

[...]

Hamburg, den 8. April 1936.

[Hans W. Hertz]



**Nr. 4**

Die Überführung auf den Friedhof Langenfelde

April 1936

Staatsarchiv Hamburg, 511-1 Jüdische Gemeinden, 661 Fasc. 8, Bl. 49

Israel. Begräbnisplatz

Langenfelde

Hamburg

Hamburg, im Nissan 5696

April 1936

An die Mitglieder der  
Langenfelder Chewra Kadischa!

Die demnächst beginnende Räumung des Grindel-Friedhofes verpflichtet uns, unseren Mitgliedern nachstehende Mitteilung zu machen:

Nach den uns von zuständiger Stelle gewordenen Informationen besteht die Möglichkeit, Angehörige vom Grindel-Friedhof auch auf unseren Friedhof in Langenfelde überführen zu lassen. Soweit solche Wünsche bestehen, müssten die nächsten Angehörigen einen entsprechenden schriftlichen Antrag bis spätestens 15. Mai a.c. an die Deutsch-Israelitische Gemeinde in Hamburg richten.

Solche Anträge werden prinzipiell dann bewilligt, wenn die Zustimmung aller derjenigen Angehörigen der zu überführenden Verstorbenen vorliegen, die nach dem BGB als die jetzigen Erben zu betrachten sind.

Die seitens der Gemeinde entstehenden Kosten werden in Kürze der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Was die Art der Beisetzung in Langenfelde und die hierbei entstehenden Kosten betrifft, so werden wir uns diesbezüglich im wesentlichen an die Bestimmungen und Bedingungen halten, die die Gemeinde für die Beisetzung in Ohlsdorf erlassen wird.

Es ist für die unterzeichnete Verwaltung selbstverständlich, dass wir dabei bestrebt sein werden, unseren Mitgliedern und Freunden in jeder Weise behilflich zu sein.

Wir sehen von einer weitergehenden Veröffentlichung ab und wenden uns nur mit diesem Schreiben an unsere Mitglieder in der Annahme, dass diese von dem Inhalt dieses Schreibens allen denen Kenntnis geben, die evtl. über den Kreis unserer Mitglieder hinaus an einer Überführung ihrer Angehörigen nach Langenfelde interessiert sind.

Etwaige Anfragen in obiger Angelegenheit erbitten wir an: Henry Pels,<sup>4</sup> Hamburg 13, Heinrich Barthstr. 21, Telefon: 44 44 94.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Die Verwaltung  
gez.: Rabbiner Dr. S. Bamberger

4 Henry Pels (geb. 1890), Mitglied des SV, war Sohn des jüdischen Unternehmers gleichen Namens (1865-1931). Dieser gründete 1893 in Hamburg das Handelsunternehmen Henry Pels &

**Nr. 5**

Die fotografische Erfassung der Grabmale

22. Mai 1936

Staatsarchiv Hamburg, 511-1 Jüdische Gemeinden, 661 Fasc. 8, Bl. 54

22. Mai 1936.

An das Repräsentanten-Kollegium  
der Deutsch-Israelitischen Gemeinde  
Hamburg

Der Vorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde steht auf dem Standpunkt, dass das wertvolle Urkundenmaterial erhalten werden muss, das in den Inschriften der Grabsteine des zu räumenden Grindelfriedhofs enthalten ist. Eingehende Besprechungen haben ergeben, dass die Anfertigung von Abschriften weniger empfehlenswert ist als die Anfertigung guter Fotografien. Die einfachste und billigste Art der Erhaltung ist nach Auffassung des Vorstandes darin gegeben, dass von jeder Inschrift eine fotografische Kleinaufnahme (Leicaaufnahme) gemacht wird und die Filme aufbewahrt werden. Bei der späteren Bearbeitung müssten auf Kosten der Interessenten die erforderlichen Vergrößerungen von den Kleinfilmen gemacht werden. Voraussichtlich wird es sich um ca. achttausend Aufnahmen handeln. Jede Aufnahme wird 25 Rpfg. Kosten verursachen. Es wird mithin für die fotografischen Aufnahmen ein Betrag von RM 2000.– bis 2500.– erforderlich sein. Der Vorstand beantragt daher die Bewilligung von RM 2500.– für die Aufnahmen.

Es ist anzunehmen, dass die vorbereitenden Arbeiten für die Räumung weitere Kosten verursachen werden. Die Verhandlungen mit dem Staat sind noch nicht abgeschlossen, sodass noch nicht übersehen werden kann, welche Kosten insgesamt für die Räumung benötigt werden. Der Vorstand beantragt, für die vorbereitenden Massnahmen zunächst RM 1000.– zur Verfügung zu stellen.

Es wird mithin beantragt, zunächst insgesamt 3500 RM für Arbeiten zur Verfügung zu stellen, die mit der Räumung des Grindelfriedhofs zusammenhängen.

Der Vorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde

Co., 1902 die Berlin-Erfurter Maschinenfabrik Henry Pels & Co. Henry Pels jr. war Inhaber einer Fabrik zur Herstellung von Strümpfen, später wohl zeitweise Handelsvertreter. 1938 emigrierte er nach England. Er galt als Reorganisator des deutschen orthodoxen Erziehungswesens Keren Hatorah. Vgl. Der Israelit Nr. 10 vom 5.3.1936, S. 5.

**Nr. 6**

Der Nachtrag zum Memorandum

30. Mai 1936

Staatsarchiv Hamburg, 511-1 Jüdische Gemeinden, 661 Fasc. 8, Bl. 9-13

Nachtrag zum Memorandum  
betr. die Aufhebung des Grindel-Friedhofes.

Hinsichtlich der Durchführung der durch die Aufhebung des Grindel-Friedhofes erforderlich werdenden Arbeiten ist im einzelnen noch das folgende zu bemerken:

[...]

II. Aufnahme der Grabinschriften.

1. Die photographische Aufnahme der sämtlichen Grabinschriften mit der Leica muss, wenn das Ergebnis nicht durch spätere Zweifel über die Identität der Inschriften in Frage gestellt oder der Photograph in der Arbeit durch die Notwendigkeit fortwährender Notizen gehemmt werden soll, streng in der Reihenfolge der Nummern erfolgen.

Der zu I), 2 geschilderte Sachverhalt macht es daher erforderlich, dass ein Verzeichnis der im Jahre 1930 versetzten Grabsteine für den Photographen angefertigt wird. Es wird also nach dem oben genannten Schreiben der Firma Eduard Berlin und dem Grabsteinregister für die versenkten Toten und die Nrn. 4348 – 4476 eine Liste mit Nummer und Namen anzulegen sein, in die dann jeweils der jetzige Standort des Grabsteins bzw. die Tatsache seiner Vergrabung einzutragen wäre. Diese Feststellungen können jedoch nur von einem Beauftragten an Ort und Stelle getroffen werden, dem die Friedhofswärterin, Frau Harburger, durch Hinweise behilflich sein könnte.

2.) Ferner ergibt der Augenschein, dass in dem Mittelteil des Friedhofs, in dem kaum Wege vorhanden sind, die Reihen der Grabsteine sehr unregelmässig verlaufen, viele Nummern gänzlich unleserlich geworden sind und einzelne Grabsteine infolge Versinkens oder Zerfalls überhaupt fehlen. Hier wird es für den Photographen erforderlich sein, das ein des Hebräischen kundiger Beauftragter die sämtlichen Steine dieses Teils in Uebereinstimmung mit dem Grabsteinregister erneut nummeriert und die fehlenden Nummern notiert. Auch hier wird Frau Haarburger behilflich sein können.

3. Um die Reihenfolge der Aufnahmen zu gewährleisten, muss mit dem Abtransport der Steine, auch soweit er im Auftrage Privater erfolgt, und mit der allgemeinen Exhumierung gewartet werden bis der Photograph mit der Aufnahme mindestens des betreffenden Friedhofsteiles ganz fertig ist.

4. Umgestürzte oder umgelegte Grabsteine müssen zum Zwecke der Aufnahme vorübergehend wieder aufgerichtet werden.

5. Es ist darauf hinzuweisen, dass sämtliche Steine, die auf der Vorder- und Rückseite beschriftet sind, auch von beiden Seiten aufgenommen werden müssen, insbesondere wegen der Unterschiede zwischen dem jüdischen und dem bürgerlichen Namen und wegen der sehr wichtigen Geburtsdaten auf der Rückseite.
6. Erforderlichenfalls müssen beim Photographieren, um die Schrift auf der Aufnahme klar hervortreten zu lassen, die Buchstaben mit Kohle oder Kreide nachgezogen werden. Hierbei wird eine des Hebräischen kundige Person dem Photographen behilflich sein müssen.
7. Zur Herstellung einer Kartothek der Inschriften muss von jeder Aufnahme ein Abzug angefertigt und auf einer Karte angebracht werden, da die Negative selbst bei einer Einordnung in die Kartothek durch das ständige Nachschlagen binnen Kurzem verdorben sein würden.
8. Etwa bei der Exhumierung der Toten noch aus dem Boden zu Tage geförderte Grabsteine werden zweckmässig an einer dafür bestimmten Stelle des Friedhofes, etwa bei der Kapelle, gesammelt, zunächst photographiert und dann von einem Sonderbeauftragten je nach ihrer Erhaltungswürdigkeit zum Transport nach Ohlsdorf oder zur Vernichtung bestimmt werden.

### III. Erhaltungswürdige Grabdenkmäler.

1. Der anliegende Entwurf eines Verzeichnisses der erhaltungswürdigen Grabdenkmäler umfasst ca. 190 Grabsteine. Die mit einem ! versehenen beziehen sich auf Personen, die sich um Hamburg oder die Allgemeinheit verdient gemacht haben (vgl. IV und die Anlage dazu)! Bei den Grabsteinen aus der Zeit von 1715 – 1815 ist die betreffende Jahreszahl angemerkt. Die Steine aus diesem Zeitraum, 60 an der Zahl, sind durchweg gut gearbeitet, gut erhalten und durch ihr Alter von besonderem dokumentarischem Wert und verdienen deshalb alle erhalten zu werden. Die übrigen Steine, aus dem 19. Jahrhundert, sind unter Berücksichtigung ihres Erhaltungszustandes nach den in dem Memorandum vom 8. April 1936 unter II dargelegten Gesichtspunkten ausgewählt worden, wobei auch einige besonders gut gearbeitete Denkmäler aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Aufnahme fanden. Besondere Berücksichtigung fanden dabei Inschriften, bei denen die Schrift erhaben gearbeitet oder durch Aufrauung des Untergrundes von diesem abgehoben worden ist. Die endgültige Auswahl würde vielleicht einige dieser Stücke auszuscheiden oder durch einige andere Stücke mit vertiefter Schrift, die in so grosser Menge vorhanden sind, dass nur ein paar besonders schöne Beispiele aufgehoben werden können, zu ersetzen haben.
2. Der Konstituierung einer besonderen Kommission zur endgültigen Feststellung der in Ohlsdorf wieder aufzustellenden Denkmäler (vgl. Memorandum vom 8. April 1936, Seite 6) wird es angesichts des vorliegenden Entwurfs kaum noch bedürfen. Dem Interesse der jüdischen Kulturgeschichte und der Epigraphik ist damit wohl schon Genüge geschehen, und ein Kunsthistoriker würde doch kein hinlängliches Tätigkeitsfeld vorfinden. Ein mit allgemeiner Bildung und ästhetischem Feinge-

fühl ausgerüsteter Beauftragter des Gemeindevorstandes dürfte ohne weiteres in der Lage sein, an Hand dieses Entwurfes die endgültige Entscheidung zu treffen.

3. Auf dem Friedhofsteil der portugiesisch-jüdischen Gemeinde befinden sich 45 Platten, die – mit Ausnahme einer verwitterten – sämtlich wohl erhalten sind und um ihres schlichten und würdigen Gesamteindrucks willen einen Transport en bloc nach Ohlsdorf verdienen, wobei auf die Untermauerung der Platten verzichtet werden könnte.

#### IV. Die geschichtlich verdienten Persönlichkeiten.

Ueber die um Hamburg und die Allgemeinheit verdienten Persönlichkeiten gibt das anliegende Verzeichnis Auskunft. Es muss dazu bemerkt werden, dass die historische Literatur zur hamburgischen Wirtschaftsgeschichte noch sehr unzulänglich ist, sodass eine einigermaßen vollständige Zusammenstellung der wirklich hervorragenden Kaufleute nicht gewährleistet werden kann. Das Verzeichnis enthält 47 Personen bezw. Ehepaare von wirklich wesentlicher historischer Bedeutung, sowie 10 weitere, die vielleicht erst in zweiter Linie in Betracht zu ziehen sein würden. Die Frage, ob bei den in erster Linie in Betracht kommenden Personen auch die Ueberreste der Ehefrau in allen Fällen gesondert mit zu überführen sein würden, bliebe noch zu erörtern. Schon mit Rücksicht auf das bei der Aufhebung der christlichen Friedhöfe vor dem Dammtor von Amts wegen eingeschlagene Verfahren wird die Gemeinde sich der unumgänglichen Pflicht der Pietät, zum mindesten in erster Linie in Betracht kommende Personen in besonderen Einzelgräbern wieder beizusetzen, nicht entziehen können.

Hamburg, den 30. Mai 1936.

## Nr. 7

## Das Ehrenfeld – die ehrenhalber Exhumierten

18. Juni 1936

Staatsarchiv Hamburg, 511-1 Jüdische Gemeinden, 661 Fasc. 15, Bl. 73-75

Ehrenhalber Exhumierte des Grindelfriedhofs.<sup>5</sup>

			[Grab-Nr.]	
1.	Betty Heine geb. van Geldern	beigesetzt	1.4.37	4801
2.	Dr. Daniel Hertz	"	29.4.37	81
3.	Jeanette Bresselau	"	10.3.37	4416
4.	Meyer Israel Bresselau	"	10.3.37	4415
5.	Moritz Joseph Schönfeld	"	10.5.37	64
6.	Joseph Schönfeld	"	10.5.37	65 a
7.	Mathilde Schönfeld geb. Bauer	"	10.5.37	65
8.	Rosette Salomon	"	9.3.37	
9.	Gustav gen. Gotthold Salomon	"	9.3.37	4333
10.	Dr. Gabriel Riesser	"	18.3.37	4477

- 5 Die Gemeinde entschied sich dafür, die Überführung der Gräber aus dem aschkenasischen Teil des Grindelfriedhofs auf den jüdischen Bereich des staatlichen Friedhofs Ohlsdorf nicht in vollem Umfang, sondern begrenzt in vierfacher Weise vorzunehmen. Insgesamt wurden rund 410 Grabsteine aus Anlass der Überführung neu aufgestellt. Eine erste Gruppe betraf »ehrenhalber Exhumierte«, die in einer neu geschaffenen Ehrenanlage bestattet werden sollten. Die Namen waren aufgrund verschiedener Vorschläge zusammengestellt worden. Die hier wiedergegebene, aber vermutlich noch ergänzte Liste (Stand 18.6.1936) gibt 103 Namen wieder. Die Ehrenanlage umfasste mindestens 80 Grabsteine. Auf ihnen sind – etwa bei Ehepaaren – teilweise mehrere Namen aufgenommen. Einer dieser Grabsteine diente den überführten Tora-Rollen. Eine zweite Liste, ebenfalls auf den 18. Juni 1936 datiert, betrifft erhaltungswürdige Grabdenkmäler (Kap. 10.2.3, Dok. 8). Die Zusammenstellung dieser Liste dürfte auf Erwägungen beruhen, die in den Memoranden von Hans W. Hertz vom 8. April und 30. Mai 1936 enthalten sind (Kap. 10.2.3, Dok. 3 u. 6). Die Zahl der translozierten Grabsteine liegt bei etwa 200. Ferner wurde es Angehörigen ermöglicht, auf eigene Kosten Grabsteine Verstorbener überführen zu lassen. Von dieser Möglichkeit wurde in etwa 100 Fällen Gebrauch gemacht. Von einem Abdruck einer Namensliste wurde abgesehen. Eine vierte Gruppe betraf sogenannte Alt-Grabsteine für »ehrenhalber Exhumierte«, wenn der jeweilige Grabstein, unabhängig von seiner kulturästhetischen Bedeutung, noch erhaltensfähig war. Die Zahl dieser Grabsteine betrug mutmaßlich 34. Vgl. Eberhard Kändler, Das Ende des Jüdischen Friedhofs am Grindel, Hamburg 2011.

11.	Dr. Naftali Frankfurter	"	18.3.37	1098
12.	Eduard Israel Kley	"	15.3.37	4499
13.	Johanna Kley	"	15.3.37	
14.	Gustav Tuch			
15.	Caroline Tuch geb. Hildesheim	"	23.4.37	273
16.	Jacob Oppenheimer	"	11.3.37	4449
17.	Adolph Alexander		30.4.37	4285/6
18.	Sophie Alexander	"	30.4.37	
19.	Dr. Ferdinand Beit	"	12.3.37	4224
20.	Siegmund Robinow	"	9.3.37	4357/8
21.	Therese Robinow	"	9.3.37	
22.	Emma Robinow	"	9.3.37	4359
23.	Martin Moses Fränckel	"	14.4.37	
24.	Anette Fränckel geb. Goldschmidt	"	14.4.37	5100
25.	Emil Fränckel	"	14.4.37	"
26.	Harry Joseph Perlbach	"	14.4.37	5113
27.	Betty Perlbach	"	14.4.37	"
28.	John Harry Perlbach	"	14.4.37	"
29.	Joel Aron von Halle		27.4.37	3/4
30.	Friederike von Halle geb. von Halle	"	27.4.37	
31.	Semmy Hertz	"	28.4.37	15
32.	Loeser Leo Wolff	"	7.4.37	1761
33.	Dr. Elias Salomon Nathan	"	28.4.37	11
34.	Jeanette Nathan geb. Segalla	"	28.4.37	
35.	Dr. Moses Leopold Bresselau	"	28.4.37	164
36.	Dr. Daniel Rudolph Warburg	"	9.4.37	2008
37.	Caroline Warburg geb. Beit	"	9.4.37	1848
38.	Dr. Moritz Samuel Heilbut	"	9.4.37	2009
39.	Dr. Esriel (gen. Israel) Heymann Jonas	"	24.3.37	3328

40.	Dr. Sigismund Samuel Hahn	"	30.4.37	4270
41.	Dr. William Leo Wolf	"	10.3.37	4381/2
42.	Johanna Wolf	"	10.3.37	
43.	Dr. Georg Hartog Gerson	"	10.3.37	4443/2
44.	Fanny Gerson	"	10.3.37	
45.	Tobias Frankfurter	"	9.4.37	1686
46.	Bina Salomon	"	23.4.37	388/9
47.	Levi Israel Salomon (Salomon Levy)	"	23.4.37	
48.	Salomon Renner	"	5.5.37	4825
49.	Röschen Renner	"	5.5.37	4824
50.	Moses Eger Schlesinger	"	22.4.37	1104
51.	Abraham Sittenfeld	"	22.4.37	1111
52.	Mosche Michael Lichenstein	"	22.4.37	1108
53.	Eisik Berlin	"	22.4.37	1107
54.	Heimann Joseph Michael	"	15.4.37	1218/9
55.	Philippine Michael	"	15.4.37	
56.	Eisik Metz	"	22.4.37	1101
57.	Salomon Weinheim	"	22.4.37	1100
58.	Joez Moses	"	22.4.37	1085
59.	Isaac Bernays	"	22.4.37	1099
60.	Sara Bernays	"	22.4.37	1131
61.	Solomon Jacob Cohen	"	14.4.37	1246
62.	Joseph Honnover	"	14.4.37	1250
63.	Jehuda Löb Frankfurter	"	9.4.37	1685
64.	Chaim Norden	"	1.4.37	
65.	Rahel Norden	"	1.4.37	2119/8
66.	Moses Mendelson	"	14.5.37	2751/0
67.	Fanny Mendelson geb. Neustadt	"	14.5.37	



68.	Sifre Tauro	"	22.4.37	
69.	Raphael Frankfurter (Hirsch)	"	7.5.37	2962/3
70.	Gella Frankfurter (Hirsch) geb. Hertz	"	7.5.37	
71.	Meier Hess	"	14.4.37	1213
72.	Levy Joseph Levy	"	14.4.37	360/1
73.	Fanny Levy geb. Alexander	"	14.4.37	
74.	Hannchen Oppenheimer	«	15.4.37	926
75.	Hirsch Berend Oppenheimer	"	15.4.37	
76.	L. Berend Oppenheimer	"	16.4.37	1043/4
77.	Amalie Oppenheimer geb. Ruben	"	16.4.37	
78.	Henriette Hinrichsen	"	5.4.37	2590
79.	Moritz Hinrichsen	"	5.4.37	
80.	Leopold Jacob Lieben	"	16.4.37	1049
81.	Veronika Lieben geb. Hertz	"	16.4.37	
82.	Isaac Hartvig von Essen	"	15.4.37	1263/2
83.	Sara von Essen	"	15.4.37	
84.	Marcus Levin Lazarus (Kyk)	"	5.4.37	2426/5
85.	Jeannette Lazarus (Kyk) geb. Hertz	"	5.4.37	
86.	Sallomon Dellevie	"	31.3.37	2488
87.	Franziska Dellevie geb. Schnabel	"	31.3.37	
88.	Elias gen. Eduard Michaelis	"	18.3.37	3412
89.	Isaac Joseph Jaffe	"	9.3.37.	435I
	Pauline Jaffe geb. Goldschmidt	"	9.3.37.	
90.	Lazarus Gumpel	"	10.3.37	4430/1
91.	Sophie Gumpel	"	10.3.37	
92.	Jacob Heinrich David	"	15.4.37	9II
93.	Maimon Fränkel	"	10.3.37	4395/6
94.	Ulrike Fränkel	"	10.3.37	
95.	Bella Haarbleicher	"	12.3.37	4215
96.	Moses Martin Haarbleicher	"	12.3.37	4216

97.	Ger Zedek	"	14.5.37	1576
98.	Josebeth Ezechel	"	16.4.37	
99.	Joseph Ezechel	"	16.4.37	
100.	Jonas Theophil Bloch	"	19.4.37	5198
101.	Anna Bloch	"	19.4.37	1841
102.	Sam. Jos Ballin	"	24.3.37	
103.	Jette Ballin geb. Polack	"	24.3.37	

**Nr. 8**

Das Verzeichnis der erhaltungswürdigen Grabdenkmäler

18. Juni 1936

Staatsarchiv Hamburg, 511-1 Jüdische Gemeinden, 661 Fasc. 15, Bl. 101-104

Liste D

18.6.1936.

Verzeichnis  
der erhaltungswürdigen Grabdenkmäler auf dem Grindel-Friedhof.

Nr.		
1/2	Moritz M. Bauer u. Frau	
58/9	Sally Gerson Melchior und Frau	
126	Mirjam Hirsch	
157	L. M. Jacobson	
164	Moses Leopold Bresselau, Dr. med.	
386	Samuel Behrend, Dr.	
515	Michael David	
582	Jacob Moses Strelitz	
? 611	Jacob Hirsch	
612	Salomon Löb Bonn	1790
612 (a)	Löb Bonn	1790
682	Jacob Treidl	1786
690	Sophie Zadig, geb. Cohen	
699	Abraham Heilbut	1778
750	Bella Elb	
770	Moses Suszmann	1787
785	Samson David Bonn	1774

786	Samson Horn	1771
847	Rebecca Gitel Minden geb. Stadthagen	1779
848	Esther Präger	
853	Röschen Posselburg	1781
865	Minna Benjamin, geb. Nathan	
895	Anschel Hirsch	
920	Jette Hannover	1807
939	Esriel Rendsburg	1812
951	Golde Runkel, geb. Heckscher	
961	Friedrich Bodstein	
970	Edel Bucki	1773
977	Moses Bloch	
984	Joseph Norden	1794
1016	Moses Salomon Friesländer u. Frau	
1027	Moses Salomon u. Frau	
1067	Perle Berlin	1805
1068	Fradel Philipp, geb. Goldsticker	1805
1070	Gelle Naschau, geb. Fürst	
1075	Joseph Levy, Dr. med.	
1082	Mate Horn	1792
1083	Rebecca Buchbinder	1793
1084	Fradche Auerbach ) Rahel Javan)	1801
1095	Sprinzche Beer	
1110	Juda Jacob Levy	172..
? 1111	Abraham Sittenfeld	
1113	Ernst Asch ? Ahron Levy	
1132	Joseph Oppenheim	1810
1133	Ezechiel Rintel	1803
1134	Abraham Gamliel	1805
1136 ? 8	Mones Berlin	1803
1155	Jacob Philipp Renner	1772
1210	Denkmal von 1848	
1212	Nathan Widmund	
1285	Kela Rendsburg	1802
1287	Juspa Leser	1802
1288	Julius ? Michael Heine, Dr. med.	
1289	Jeremia Dessau	1801
1298	Isaac Philipp	

1345	Lea Meusling	1728
1356	Levy Moses Wolf	1770
1360	Nathan Joseph Falk	
1371	Lasar Görlitz	
1378	Joseph Heilbut	
1399	Pessl Fehmarn	1802
1400	Hanna Beer	1802
1406	Sara Göttingen	1795
1455	Sara Glogau	1795
1456	Rahel Mendel	
1470	Augusta Johanna u. Otto Reé	
1476	Goldchen Heilbut	
1478	Esther Zadig	
1496	Jacob Gottlieb	
1516	Kendel Beer	1798
1521	Masis Feiwel	1797
1529	Sanwel Meyer	1806
1583	Adolph Arrong	
1605	Ernestine Levy	
1620	Mate Levy	
1621	Philipp Magnus	
1622	Isaak Kronach	
1627	Mirjam Lissa	1801
1629	Elkel Cohn	1803
1630	Zippora Fehmarn	1803
1633	Malka Elmshorn	1804
1634	Hendel Löb	1804
1689	Ber Behrens	1804
1733	Friedchen Aarons, geb. Urias	
1752	Joseph Heilbut	
1766	Röschen Josef	
1911	Jehuda Julius Gowa	
1980	Eduard James Arnold	
1990	Jette Lazarus	
1997	Jacob Meyer	
2045	Veit Simon Cohen	
2087	Röschen Joel	
2096	Matthies Isaak	1788
2104	Recha Sussmann	1776

2117	Mate Seligmann	
2121	Herz Bendix Schiff	
2136	Vogel Bernhard	
2137	David Bernhard	
2138	Recha Steinhard	
2152	Moses Gowa	
2180	Jesaja Horneburg	
2181	Joseph Schwersenz	
2187	Hirsch Wornick	
2213	Cäsar Meinhard Plaut	
2232	Löb Joel	
2236	Julie Goldschmidt	
2256	Alexander Jacobsohn	
2263	Golde Daus, geb. Kalisch	
2359	Hindel Dischere	1768
2368	Ruben Moses	1779
2371	Elkel Frankfurter	1781
2423	Lea Lion, geb. Bravo	1809
2424	Mindel Ahrensburg	1808
2425	Jeanette Lazarus, geb. Hertz	
2426	Israel Marcus Kyk-Lazarus	1806
2462	Michel Schwerin	1778
2484	Moses Hirsch	1801
2537	Hali Schwerin	1790
2545	....	1773
2560	Selig Bloch	1752
2573	Henriette Kleimann, geb. Japha	
2581	Izel Isaak	1740
2627	Nenne Kalker	1752
2630	Rechel Kalker	1755
2643	Jacob Weinberg	
2676	Gitel Rendsburg	
2679	Friederica Hanau	
2683	Glückchen Renner	
2734	Marcus Michel	1729
2764	Henri Aron	
2780	Recha Matthies Levy	1752 umgelegt!
2849	Ahron Levy	
2865	Jenny Simonsen	

2870	Kendel Heilbut	
2877	Moses Präger	
2922	Selig Berlin	1716 umgelegt!
2923	Rahel Abraham	1715 umgelegt!
2987	Recha Heilbut, geb. Ruben	
3000	Aron Moses Italiener	
3015	Juda Halle	
3046	Juda Stadthagen	
3064	Julius Friedmann u. Frau	
3068	Levy Ruben u. Frau	
3088	Israel Isaac Mansfeldt	
3123	Jette Meyer	
3247	Baruch Heinrich Meyer	
3262	Minkel Rendsburg	
3270	Rebecca Awigdor	
3276	Wolf Gerson	
3278	Löb Feit	
3327	Jacob Lieben u. Frau	
3421	Hinde Nathan	
3481	Meier Hahn	
3490	David Dessau	
3502	Issac Mendel	
3607	Isaac Levy Mansbach u. Frau	
3611	Wolf David Nathan	
3612	Jacob Ahrens	
3725	Jente Elb	
3738/9	Isaac Salomon Heilbut u. Frau	
3767	Abraham Bergel	1813
3797	Liebe Samuel, geb. Behrens	
3844	Samuel Rendsburg	
3847	Samuel Daniel Leidesdorff	
3859	Issac Hirsch	
4123	Pauline Polack	
4224	Ferdinand Beit, Dr.	
4258	Bermann Peine, Dr. med.	
4268	Caroline von der Porten geb. Haarblicher	
4270	Sigismund Samuel Hahn, Dr. med.	
4285	Adolph Alexander u. Frau	
4294	Susanna Hahn, geb. Lazarus	

4377	John Raphael Beit	
4392	Leopold Gobert	umgesetzt!
4402	Ruben Daniel Warburg u. Frau	desgl.
4410	M.A. Unna (Platte)	
4412	Marcus Robinow	
4415/6	G. H.Gerson, Dr. med.	umgesetzt!
4449	Jacob Oppenheimer	desgl.
4477	Gabriel Riesser	
4608	Blume Valk, geb. Israel	
4666	Hannchen Renner	
4801	Betty Heine, geb. van Geldern	
4828	Esther Cohen geb. Hanau	
4895	Röschen Lea Simon, geb. Grünthal	
4918	Leopold I. Simon	
5100	Martin Moses Fraenckel und Frau	
5103	Moritz Melchior u. Frau	
5104	Dr. S. von der Porten u. Frau	
5121	Jacob Bromberg	

#### 10.2.4 Der religionsgesetzliche Konflikt um das Gabriel-Riesser-Denkmal

##### Nr. 1

Die Bestandsaufnahme des innerjüdischen Konflikts zwischen Deutsch-Israelitischer und Portugiesisch-Jüdischer Gemeinde

15. November 1937

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 661 Fasc. 7, Bl. 47f.

Dr. Loe/W.

Besprechung am 15. November 1937, 15.30 Uhr, Gemeindehaus Rothenbaumchaussee 38, zwischen der Deutsch-Israelitischen Gemeinde und der Portugiesisch-Jüdischen Gemeinde.

Anwesend von der DIG die Herren R.-A. David, Dr. Loewenberg, Dr. Warburg,  
" " PJG Herr Sealtiel.

Herr R.-A. David eröffnet die Besprechung und bringt noch einmal das Schreiben vom 3. November 1937 und die Aktennotiz vom 7. November 1937 in Erinnerung. Diese Aussprache habe den Zweck, zu einer Verständigung zwischen der PJG und

der DIG zu führen. Herr Sealtiel erklärt, dass auch die PJG nur von dem Interesse geleitet sei, alle strittigen Fragen in freundschaftlichem Einvernehmen zu regeln. Er könne aber nicht anerkennen, dass das Recht auf das Eigentum des zur Beisetzung der Grindelgräber zur Verfügung gestellten Platzes der PJG strittig gemacht werden könne. Die Besitzverhältnisse in Ohlsdorf wären ganz eindeutig. Die PJG habe alle ihre Abgaben auf den für sie parzellierten Teil direkt an den Staat abzuführen. In dem Schreiben vom 1. April 1936 sei die Zurverfügungstellung des Geländes bestätigt worden. Er verweise in diesem Zusammenhang auf den Brief vom 9. Dezember 1936. Das heisst aber noch nicht ohne weiteres eine Aufstellung von Grabsteinen. Auf jeden Fall müsse die PJG darauf dringen, dass auf dem ihr gehörigen Gelände kein Verstoss gegen das Religionsgesetz vorkomme. Die Verwaltung der PJG sehe aber in der Aufstellung des Gabriel Riesser Denkmals, das anders aufgestellt sei, als auf dem Grindelfriedhof, einen Verstoss, den sie auf ihrem Gelände nicht dulden könne. Es komme hinzu, dass das Riesser Denkmal jetzt die gesamte Grabanlage bestimme und auf alle Gräber hinsehe. Auch wenn, wie Herr Dr. Warburg meint, die Vorfahren der PJG nicht so streng gewesen wären, wobei er aber betone, dass es ein Unterschied sei zwischen einem Relief in Profildarstellung oder einer plastisch hervortretenden Figur, wie es beim Riesser Denkmal sei, so könne für sie nur eine rabbinatsseitige Entscheidung massgeblich sein. Herr Dr. Warburg fragt, ob dann die PJG eine Aufsicht über die DIG ausüben wolle. Seiner Auffassung nach sei auch juristisch kaum ein Zweifel, dass für die Gestaltung des der DIG überlassenen Geländes ausschliesslich der Gemeindevorstand massgebend sei. Das Beth Din des Synagogen-Verbandes könne in diesem Falle nicht angerufen werden. – Herr Sealtiel stimmt Herrn Dr. Warburg zu, dass man es vermeiden müsse, auf einen Weg zu gelangen, der Gefahren für die Gesamtgemeinde bringe. Herr Sealtiel erklärt seinerseits die Bereitschaft, auch Rabbinatsgutachten von ausserhalb einzuholen. Die PJG wolle nicht entscheiden. Auf eine Frage von Herrn R.-A. David, wie dann die Anbringung des Totenkopfsteins zu erklären sei, glaubt Herr Sealtiel, dass es sich hier um einen Stein am Rande des portugiesischen Geländes handle, der vor allem nicht auf die Gräber schaue. Herr Dr. Loewenberg weist auf die besonderen Schwierigkeiten hin, die die Gemeinde als Einheitsgemeinde hier zu überwinden habe, worauf Herr Sealtiel betont, dass die PJG nichts weiter wolle, als die Beachtung des Religionsgesetzes. Er meine, dass die historische Bedeutung Gabriel Riessers in jeder Form geehrt werden könne und solle, aber so, dass niemand an dieser Ehrung Anstoss nehme. Er könne sich vorstellen, dass im Rahmen der Gesamtgestaltung Gabriel Riesser ein besonderes Denkmal gesetzt würde, zu dem auch die PJG gern einen Beitrag geben würde. Man könne dann das frühere Grabdenkmal an einer würdigen Stelle z. B. am Eingang zur Aufstellung bringen. Es wäre aber denkbar, dass man nur die Platte mit der Figur entferne. Herr Dr. Warburg erörtert die Frage, ob diese Meinungsverschiedenheit nicht auch in anderer Form als durch das Beth Din des Synagogen-Verbandes zu lösen sei, etwa in Form eines freundschaftlichen Schiedsgerichts. Herr R.-A. David erklärt, dass ein solches Schiedsgericht zunächst die Aktivlegitimation der



PJG zu klären habe. Eine Feststellungsklage vor einem ordentlichen Gericht wäre kein gangbarer Weg. Wenn die juristische Klärung ergebe, dass die PJG gar nicht die Berechtigung hätte Einwendungen zu erheben, so wäre zum mindestens für die PJG ein Gewissenskonflikt vermieden. Herr Dr. Loewenberg weist auf das Gesamtproblem hin, unter dem auch die Frage gesehen werden müsse. Auch vom Standpunkt der Orthodoxie müssen die grossen Fragen des Gemeindelebens im Vordergrund bleiben. Man solle diese Argumentation im Auge behalten, ohne sie aber zu einem Gegenstand einer rabbinatsseitigen Entscheidung zu machen, wie Herr Sealtiel meinte. Herr Sealtiel geht auf die Frage eines juristischen Schiedsrichters ein und schlägt Herrn Dr. Jonas-Altona vor. Herr R.-A. David erklärt, dass es sich also um zwei Fragen handle:

1. Einspruchsrecht, juristisch,
2. religiöse Bedenken.

Betr. der juristischen Fragen müsse zunächst von Seiten der PJG der Nachweis erbracht werden, dass sie ein Einspruchsrecht habe. Herr Sealtiel erklärt, dass die PJG, nachdem die DIG das Einspruchsrecht strittig mache, eine juristische Autorität befragen wolle, um ihre Legitimation nachzuweisen. Die PJG werde im Augenblick das Beth Din nicht anrufen. Der Vorsitzende schliesst mit der Erklärung, dass auch die DIG den Wunsch habe, nach Möglichkeit diese Frage auf freundschaftlichem Wege zu bereinigen.

Schluss 17.45 Uhr.

## Nr. 2

Der Widerstand der orthodoxen Beerdigungsbrüderschaft gegen die Aufstellung des Grabmals von Gabriel Riesser

18. November 1937

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 661 Fasc. 7, Bl. 50-52; die Dok. 2 bis 5 sind ebenfalls abgedruckt bei Ina S. Lorenz, *Sefardim contra Ashkenazim. Der späte Streit um das Grabdenkmal Gabriel Riesser (1937-1938)*, in: Michael Studemund-Halévy (Hrsg., in Verb. mit Peter Koj), *Die Sefarden in Hamburg. Zur Geschichte einer Minderheit*, Teil 1, Hamburg 1994, S. 477-485

ח"ק דקברנים ג"ח דק"ק אשכנזים בהמבורג

Beerdigungs-Brüderschaft der Deutsch-Israelitischen Gemeinde

Hamburg, 18. November 1937

An den Vorstand  
der Deutsch-Israel. Gemeinde  
hier

Sehr geehrte Herren!

Der unterzeichnete Vorstand der Chewra Kadischa gestattet sich, im Verfolg der vorige Woche mit Ihrem Vorsitzenden, Herrn Rechtsanwalt Bernhard David, gehalten eingehenden Rücksprache hiermit nochmals schriftlich die bereits mündlich vorgetragenen Ersuchen dem Gemeindevorstand zur Kenntnis zu bringen.

I. Die Herstellung und das Aufstellen von Statuen stellt einen Verstoß des Religionsgesetzes dar und ist insbesondere auch auf Grabsteinen verboten. Die Anbringung einer Statue auf dem Grabmal des Herrn Dr. Gabriel Riesser s.A. bewirkte daher schon seiner Zeit bei der Aufstellung auf dem Grindelfriedhof beträchtliche Erregung innerhalb weiter Kreise der Gemeinde und führte schliesslich dazu, die Figur nur an der Rückseite des Steines anzubringen. – Nachdem der Plan besteht, auf die neuen Ruhestätten der bedeutendsten Männer unserer Gemeinde die alten Gedenksteine nicht wieder zu setzen, durften die gesetzestreuen Kreise der Gemeinde mit Recht erwarten, dass auch das Riesserdenkmal nicht wieder auf das Grab gestellt wird und ein alter Streit nicht neu aufgerissen wird. Die Herrichtung der Anlage des Grindel-Ersatzfriedhofs in der bis jetzt erfolgten Form musste daher in diesen Kreisen grosse Erregung hervorrufen.

Die Aufstellung des Riessergedenksteines mit der Statue und zwar zur Frontseite hin kann und wird von den gesetzestreuen Gemeindegremien keineswegs als vollendete Tatsache hingenommen. Der unterzeichnete Vorstand fühlt sich berechtigt und berufen, den Gemeindevorstand zu bitten, die dem Religionsgesetz widersprechende Statue zu entfernen, zum mindesten sie nicht anders aufzustellen als es auf dem Grindelfriedhof der Fall war, umso mehr als man jeden Anlass vermeiden sollte, die religiöse Vollwertigkeit des Ohlsdorfer Friedhofs Zweifeln auszusetzen.

II. Es ist für die gesetzestreuen Kreise der Gemeinde undenkbar, dass der Gemeindevorstand die grossen Rabbonim, die in vergangenen Jahrzehnten Ruhm und Ansehen der Gemeinde weit über Hamburgs Grenzen hinaus erhöhten, weniger ehren will, als Dr. Gabriel Riesser geehrt wird. Eine Herabsetzung der Ehre der verstorbenen grossen Rabbonim, wie nennen nur den berühmten Haham Bernays s.A., stellt es jedoch dar, wenn diesen die alten Gedenksteine nicht wieder auf die Grabstätten gesetzt werden, während es bei Herrn Dr. Riesser s.A. wohl geschieht bzw. geschehen ist.

Der Vorstand der Chewra Kadischa bittet daher, allen auf dem Grindel-Ersatzfriedhof wieder zur Ruhe gekommenen Rabbonim diejenigen Steine auf die Grabstelle zu setzen, welche auf dem Grindelfriedhof standen. Diese sollen ein Bild der damaligen Zeit auch für die Zukunft bewahren, denn unsere alten Grabsteine sind

von allergrösstem historischen Wert für unser Volk. Sie bekräftigen die dauernde Verehrung für diejenigen, die unter ihnen schlummern, während jede architektonische Schönheitsveränderung dem Wechsel unterworfen ist. Sollten einzelne Steine nicht erhalten geblieben sein und daher für diese neue Gedenksteine erforderlich werden, so bittet der unterzeichnete Vorstand, die Beschriftung der Steine nur in Uebereinstimmung mit den betreffenden Vorschriften des Religionsgesetzes vorzunehmen, da jedes Abweichen hiervon gerade bei den Trägern und Lehrern des Gesetzes eine Herabsetzung ihrer Ehre bedeutet. Bis vor einigen Jahren hat auch die Gemeinde in Berücksichtigung der altjüdischen Minhogim nur jüdische Beschriftung auf der Vorderseite der Gedenksteine zugelassen.

Der unterzeichnete Vorstand gibt auch an dieser Stelle nochmals seiner Zuversicht Ausdruck, dass der Gemeindevorstand den vorstehend niedergelegten Wünschen in vollem Umfang Rechnung trägt und ist jeder Zeit bereit, mit den Herren des Gemeindevorstandes auch nochmals mündlich Rücksprache zu pflegen. Da wie Ihrem Herrn Vorsitzenden mitgeteilt in dieser Angelegenheit aus Mitgliederkreisen bereits ein Antrag für die Generalversammlung der Chewro Ka-discho vorliegt, – der Ch. K. die Angelegenheit jedoch möglichst nicht vor dieses Forum bringen möchte – wäre es besonders begrüssenswert, wenn bereits vorher eine befriedigende Lösung herbeigeführt wird, worüber der unterzeichnete Vorstand gern ehestens den Bescheid erwartet.

Hochachtend

Der Vorstand der Beerd. Brüderschaft der Deutsch-Isr. Gem.

Ludwig Joshua  
Vorsitzender

Julius Behrend  
Schriftführer

**Nr. 3**

Die Erörterung des Konflikts zwischen Vorstand und Beerdigungsbrüderschaft

30. November 1937

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 661 Fasc. 7, Bl. 92

Besprechung zwischen den Vertretern der Beerdigungs-Brüderschaft und des Vorstandes der Gemeinde am Dienstag, dem 30. November 1937, um 17 Uhr im Hause Ferdinandstraße 75.

Anwesend: von der D.I.G. die Herren Rechtsanwalt David, Dr. Loewenberg und Dr. Warburg, von der Beerdigungs-Brüderschaft die Herren Joshua, Behrend und B. J. Jacobson.

Auf den Brief der Beerdigungs-Brüderschaft vom 18.11.1937 hatte der Gemeindevorstand zu einer Besprechung gebeten. In einer ausführlichen Aussprache, an der sich sämtliche Herren beteiligten, werden die Fragen eingehend durchgesprochen. Die Herren der Beerdigungs-Brüderschaft betonen, dass sie bei allem, was sie täten, nur die heilige Verpflichtung fühlten, die sie dazu zwingt, die Sache über die Person zu stellen. Die Vertreter des Gemeindevorstandes weisen darauf hin, dass die Beerdigungs-Brüderschaft bisher stets auf die Notwendigkeiten der Gesamtgemeinde gesehen hätte und dass die Frage nur unter aller grösster Vorsicht behandelt werden dürfe. Sie hielten die Wünsche der Beerdigungs-Brüderschaft nicht für berechtigt und sähen keine Möglichkeit, ohne schwerste Gefährdung des Gemeindefriedens ihnen zu entsprechen. Herr Dr. Warburg betont insbesondere, dass er zu gegebener Zeit gern noch einmal nach Rücksprache mit massgebenden Herren der von einer etwaigen Änderung in erster Linie betroffenen Kreise die Frage aufnehmen wolle, dass es aber Bedingung sei, dass, was auch geschehe, im Einvernehmen mit allen Kreisen der Gemeinde erfolge. Nachdem Herr Rechtsanwalt David nachdrücklichst darauf aufmerksam gemacht hat, dass jeder Schritt in die Öffentlichkeit eine Gefährdung des Gemeindefriedens bedeute, erklären die Vertreter der Beerdigungs-Brüderschaft sich bereit, von sich aus alles zu tun, um eine öffentliche Besprechung dieser Frage, insbesondere auch eine Erörterung der Angelegenheit in der am 2. n.M. stattfindenden Generalversammlung der Beerdigungs-Brüderschaft zu verhindern in der Hoffnung, dass die Vertreter des Vorstandes versuchen würden, ihnen in ihrer Gewissenbedrückung zu helfen.

Schluss 19 Uhr

**Nr. 4**

Das Gutachten des Chacham der sephardischen Gemeinde Beth Israel, Dr. Joseph Carlebach

15. August 1938

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 661 Fasc. 7, Bl. 95-97

Hamburg, 15. August 1938

**Gutachten**

erstattet an den löbl. Vorstand der Portugiesisch-Jüdischen  
Gemeinde in Hamburg

Sehr geehrte Herren,

Sie haben an mich folgende Anfrage gerichtet: Die Portugiesisch-Jüdische Gemeinde in Hamburg hat dem Jüdischen Religionsverband Hamburg ein ihr gehöriges Terrain auf dem Friedhof in Ohlsdorf unentgeltlich l'schem mizwah überlassen, damit dort die Exhumierten des Grindelfriedhofs beigesetzt werden können. Unter diesen Exhumierten befinden sich auch die Reste Gabriel Riessers; zugleich wurde auch das Monument vom Grabe Riessers mit überführt und aufgestellt.

Dieses Grabmonument, auf dem sich eine Allegorie der Justitia, eine halbbekleidete Frauengestalt befindet, war schon bei Riessers Tod angefochten worden. Aber als einem Geschenk der Hamburger Anwaltschaft wollte man ihm damals die Aufstellung nicht verweigern, stellte es aber umgekehrt auf, so dass die Frauengestalt in der Reihe der Mazewoth nicht gesehen werden konnte. An der Ungesetzlichkeit und Unzulässigkeit einer solchen Mazewa war aber nie ein Zweifel. Trotzdem hat man es jetzt in Ohlsdorf in der Reihe der Ehrengräber aufgerichtet.

Dagegen hat Ihr Vorstand Einspruch erhoben. Die Überlassung des Friedhofsgeländes sei nur unter der stillschweigenden Voraussetzung erfolgt, dass alles dem jüdischen Religionsgesetz entsprechend dort vorgenommen werde; es gehe nicht an, dass eine Verletzung des jüdischen Empfindens und des Thora-Gesetzes dort gestattet würde. Die Gegenpartei hat darauf erwidert: einmal stände Ihnen ein solcher Anspruch nicht zu, nachdem Sie bedingungslos das Gelände überlassen hätten, und zweitens könnte sie in Schonung der Gefühle bestimmter Kreise des Jüdischen Religionsverbandes jetzt dieses Denkmal oder einzelne Teile nicht mehr entfernen. Sie haben, wie Sie mir mitteilen, daraufhin angeboten, eine rabbinische Entscheidung herbeizuführen, ob der Jüdische Religionsverband dem Einspruch Ihres Vorstandes stattgeben müsse oder nicht, zumal Ihre juristischen Berater Ihnen eine gutachterliche Erklärung gegeben hätten, dass die Portugiesisch-Jüdische Gemeinde auch vom Standpunkt des BGB berechtigt sei, die Entfernung des Monuments zu fordern. Trotz aller Verhandlungen und Bitten sei jedoch ein Entgegenkommen des Jüdischen Religionsverbandes nicht zu ermöglichen gewesen.

Sie wollen von mir eine Entscheidung als die Ihres Chacham, was Sie jetzt gegenüber Ihrem Gewissen und der Ehre der Portugiesisch-Jüdischen Gemeinde zu tun hätten.

### I.

Zunächst möchte ich feststellen, dass Sie auch nach jüdischem Religionsgesetz befugt waren, Ihre Gewissensforderung bezüglich des Monuments selbst nachträglich anzumelden und zwar, weil Sie das Terrain ohne Entschädigung, also als eine Schenkung dem Jüdischen Religionsverband überlassen haben. Daher gilt für Sie der Satz des Rambam, Hilchoth Sechia umatanah, Kap. 6, Halacha 1: »Bei einer Schenkung stellt man immer die Absicht des Gebers in Schätzung, und wenn die Umstände eine bestimmte Auffassung des Gebers ausweisen, so tut man nach dieser mutmasslichen Absicht, obwohl er sie nicht mit ausdrücklichen Worten erklärt hat.« (Dieser Satz steht im Gegensatz zu dem Satz von Kauf und Verkauf, Rambam, Hilchoth Mechira, Kap. 11, Halacha 9: »Wer etwas bedingungslos verkauft, obwohl er im Herzen den Gedanken trug, nur unter bestimmten Voraussetzungen zu verkaufen, und obwohl die Umstände ausweisen, dass er es nur deswegen tat, so kann er doch nicht vom Verkauf zurücktreten, denn er hat es nicht ausdrücklich erklärt, und Abmachungen, die nur im Herzen, unausgesprochen, blieben, sind keine Abmachungen.« Ebenso entscheidet der Choschen Mischpath im Anfang 246. – Eine jüdische Gemeinde kann aber nur dann ein ihr gehöriges Gelände kostenlos hergeben, wenn sie sich auf den Satz berufen darf: Es ist jedermann lieb, dass eine Mizwah mit seinem Gelde geschieht (Pessachim 4b). Ihr löbl. Vorstand braucht nicht erst eine Befragung jedes einzelnen Mitgliedes wegen Abtretung des Geländes vornehmen, weil es dem Vorstand gewiss war, dass jeder Angehörige Ihrer Gemeinde sich freuen würde, dass dieses Gelände zu Mizwah-Zwecken verwendet werde. Denn jede jüdische Gemeinde hat nach jüdischem Recht den Charakter einer Societät, wo alle Glieder der Gemeinde als Socien am Besitz und den Verpflichtungen der Gemeinde teilhaben (Choschen Mischpath 163). Dann ist es aber für den Jüdischen Religionsverband unbedingte Pflicht gewesen, die Verwaltung dieses ihr kostenlos zur Benutzung gegebenen Geländes so zu führen, das unter keinen Umständen sich aus einzelnen Massnahmen eine Gewissensbelastung der dem jüdischen Gesetz treu anhängenden Mitglieder ergeben würde. Hätte auch nur ein Mitglied der Portugiesisch-Jüdischen Gemeinde gewusst, dass mit dem Gelände etwas geschieht, wovon er glaubt, dass es mit dem Din nicht übereinstimmt, also eine Awerah sei, so hätte er seine stillschweigende Zustimmung zu der Abtretung an den Jüdischen Religionsverband nicht gegeben und nicht geben können. Die ganze Rechtsbasis der Abtretung des Geländes durch den Vorstand wird hinfällig, sobald auf diesem Gelände etwas geschieht, was dem Din nicht entspricht.

## II.

Dass die Aufstellung des Riesser'schen Monuments in keiner Weise mit dem jüdischen Gesetz und dem jüdischen Empfinden in Einklang zu bringen ist, darüber ist kein Zweifel möglich. Der Schulchan Aruch, Jore Deah 141,7, sagt, dass nach allen Auffassungen eine volle Menschenstatue, auch zum Schmuck, verboten ist. Die Ablehnung jeder Vollplastik des Menschen ist eine heiligste Tradition des Judentums. Tausende haben sich zum Opfer gebracht, dass keine Bildsäule eines Römerkaisers im jüdischen Lande aufgestellt werde. Hinzu kommt, dass in einer so ernsten Zeit wie der Gegenwart jeder Verstoss gegen das Religionsgesetz eine schwere Anklage gegen die jüdische Gesamtheit bedeutet, die gewiss die Vorsehung in solcher Stunde nicht herausfordern darf. Endlich ist nichts der Ehre und dem Andenken eines so verdienten Mannes wie Gabriel Riesser abträglicher, als dass eine grosse Anzahl religiöser Juden, für die der Schulchan Aruch massgebend ist, es vermeiden würden, das Grab Riessers aufzusuchen, weil sie sich durch den Anblick der Statue beleidigt und verletzt fühlen. Auch abgesehen von allen Paragraphen des Gesetzes hätte es also der blosser Takt gebieten müssen, wo jetzt die Ursache wegfiel, aus der man bei Riessers Tod eine Verweigerung der Aufstellung für politisch unklug gehalten hatte, diese umstrittene Statue nicht von Neuem wieder zur Aufstellung zu bringen.

## III.

Die Mitverantwortung für irgend ein Unrecht, das geschieht, kann aber nur soweit jemandem aufgebürdet werden, als es in seiner Hand lag, es zu verhindern. Wiederholt finden wir im Talmud, die Schuld der Sekenim, der Ältesten, war, sie hätten wehren können, sie haben aber nicht gewehrt.

Ich möchte nun zunächst es aussprechen, dass ich es unter keinen Umständen für richtig halte, den Rechtsstandpunkt der Portugiesisch-Jüdischen Gemeinde durch nichtjüdische Gerichte durchzusetzen. Mag Ihr Kampf, sehr geehrte Herren, um Ihre Gewissensforderung noch so berechtigt sein, so muss in der heutigen Zeit es unbedingt vermieden werden, einen Gemeindestreit vor die Öffentlichkeit zu bringen. Der Schaden wäre grösser als der Gewinn. Jedoch sind Sie zu jedem sonstigen innergemeindlichen Mittel zur Betonung und Durchsetzung ihrer Forderung berechtigt und verpflichtet. Solche Mittel sind: erstens die immer wieder betonte Ungültigkeit der ganzen Abtretung, solange diese Statue nicht entfernt ist, zweitens der Anruf der Reichsvertretung der Juden in Deutschland, zwischen Ihnen und dem Jüdischen Religionsverband zu vermitteln. Wenn alle diese Versuche scheitern sollten, sind Sie auch nach Choschen Mischpath 4 zur Selbsthilfe berechtigt, indem Sie selbst Hand anlegen und das Monument umdrehen, wie es auf dem Grindelfriedhof der Fall war, oder die darauf angebrachte Statue verhüllen, etwa durch eine Efeu-Umrankung oder sonst einen Umbau.

Ich möchte aber meine Hoffnung, dass immer wieder erneute Verhandlungen mit dem Vorstand des Jüdischen Religionsverbandes dennoch zu einem friedlichen Resultat führen[,] nicht aufgeben. Ich kann versehen, dass der Vorstand des Jüdi-

schen Religionsverbandes in einer schwierigen Situation ist. Die uns geraubte Emanzipation wird von Vielen nun als ein doppelt wertvolles Gut betrachtet, und irgendeine Massnahme am Grabe Riessers erschiene ihnen, als ob man an Riessers Lebensleistung auch in unsern Kreisen zweifle. Selbstverständlich aber hat das eine mit dem anderen nichts zu tun. Im Gegenteil, gerade weil wir Riessers Leistung hochschätzen, darum darf seine Grabstätte nicht umkämpft und umstritten sein. Durch den jetzigen Zustand wird gerade das herbeigeführt, was der löbl. Vorstand des Jüdischen Religionsverbandes vermeiden will, nämlich die Schmälerung des Andenkens an Riesser und seine Lebensleistung. Wenn die Statue der Gerechtigkeit von dem an und für sich eindrucksvollen Monument entfernt wird, so bleibt es nach wie vor in seiner Schönheit, und der Name Riessers wird nicht mehr in den Kampf der Meinungen hineingezogen.

bleiben Sie, sehr geehrte Herren, also bestrebt, solange es irgend geht, den Vorstand des Jüdischen Religionsverbandes von dem Irrtum seiner Auffassung zu überzeugen und den Frieden und die Ehre unserer Toten zu sichern.<sup>6</sup>

#### DAS OBERRABBINAT

gez. Oberrabbiner Dr. Carlebach  
Chacham der seph. Gem. Beth Jisrael.

<sup>6</sup> Zu einer Verständigung der beiden Gemeinden kam es nicht mehr. Auf Seiten des Jüdischen Religionsverbandes (JRV) hatte man im Sommer 1938 kaum Verständnis für das Ziel der PJG. Der Syndikus des JRV, Dr. Nathan Max Nathan, fasste dies am 26. Juli 1938 in die an die PJG gerichteten Worte zusammen: »Wir bedauern ausserordentlich, dass die traurige Lage, in der wir alle uns heute befinden, und die von Tag zu Tag neu an uns heranretenden Aufgaben uns keine Zeit gelassen haben, die Angelegenheit des Gabriel Riesser-Denkmal zu einem befriedigenden Ergebnisse zu bringen. [...] Die Schwere der Zeit [...]« (StAHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, 661 Fasc. 7, Bl. 86 a). Nach der Bekanntgabe des Gutachtens des Oberrabbiners bat Leo Lippmann für den Vorstand des JRV Hamburg unter dem 22. September 1938 Rabbiner Leo Baeck (Berlin) unter Übersendung der Aktenvorgänge um Mitteilung, ob Baeck oder die Reichsvertretung der Juden in Deutschland auf Anruf bereit sei, in dem Streit zu vermitteln. Diesen Weg hatte das Gutachten angeregt. Baeck antwortete unter dem 3. Oktober 1938, dass die Reichsvertretung dazu bereit sei. Der Vorstand des JRV lehnte am 12. Oktober 1938 endgültig eine Änderung des Gabriel Riesser Denkmal ab und gab der PJG anheim, die Vermittlung der Reichsvertretung anzurufen; StAHH, 522-1 Jüdische Gemeinden, 661 Fasc.7, Bl. 105. Es ist nicht aufklärbar, ob die PJG die Reichsvertretung um Vermittlung bat. Indes dürfte dies im Hinblick auf den Novemberpogrom wenig wahrscheinlich sein. Vgl. Ina S. Lorenz, *Sefardim contra Ashkenazim. Der späte Streit um das Grabdenkmal Gabriel Riesser (1937-1938)*, in: Michael Studemund-Halévy (Hrsg., in Verb. mit Peter Koj), *Die Sefarden in Hamburg. Zur Geschichte einer Minderheit*, Teil 1, Hamburg 1994, S. 454-487.



**Nr. 5**

Das Vermittlungsgesuch an die Reichsvertretung, Rabbiner Dr. Leo Baeck

22. September 1938

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 661 Fasc. 7, Bl. 101f.

22.9.1938.

Sehr verehrter Herr Rabbiner Dr. Baeck,

im Auftrage des Vorstandes des Jüdischen Religionsverbandes Hamburg übersende ich Ihnen anbei eingeschrieben eine Akte, aus der Sie ersehen wollen, dass wegen des Gabriel Riesser-Denkmal auf dem Ohlsdorfer Friedhof in Hamburg jetzt schwere Unstimmigkeiten zwischen dem Jüdischen Religionsverband Hamburg und der Portugiesisch-Jüdischen Gemeinde Hamburg entstanden sind. Das Gabriel Riesser-Denkmal, dessen äussere Erscheinung Sie aus der anliegenden Fotografie ersehen, ist nach dem Tode Gabriel Rießers von Hamburger Anwälten und, soviel ich weiss, auch aus öffentlichen Sammlungen, zu denen nicht nur Juden beitrugen, geschaffen worden. Schon bei der Aufstellung auf dem jetzt aufgehobenen Grindelfriedhof sollen von orthodoxer Seite Bedenken gegen die figürliche Darstellung einer Justitia auf dem Denkmal erhoben worden sein. Diese Bedenken sollen dadurch beseitigt worden sein, dass das Denkmal damals so aufgestellt worden ist, dass das Relief nicht nach der Seite des Toten hin angebracht wurde, sondern auf der Rückseite. Diese Rückseite lag aber an einem Hauptweg, so dass für alle, die den Friedhof besuchten, und vor allem auch von der Strasse aus das Relief als der bedeutsamste Schmuck, ja als der Hauptteil des Denkmals in Erscheinung trat. Vor kurzer Zeit musste der Grindelfriedhof geräumt werden. Die exhumierten Gebeine sind nach dem Ohlsdorfer Friedhof gebracht worden, und zwar auf einen Teil, der früher im Eigentum der Portugiesisch-Jüdischen Gemeinde stand. Sie ersehen das Nähere über das mit der Portugiesischen Gemeinde verhandelte aus den Aktenstücken Nr. 27, 31 und 32. Das Denkmal ist jetzt wieder so aufgestellt, dass das Relief auf der Vorderseite angebracht ist. Eine andere Aufstellung war nicht möglich, da die Grenze des Friedhofs die Rückseite des Denkmals berührt, und hinter dem Denkmal nur Raum für eine hohe Bepflanzung vorhanden ist, die den Ehrenfriedhof für besonders zu ehrende Tote des Grindelfriedhofs abschliesst. Der Vorstand des Jüdischen Religionsverbandes war bei Aufstellung des Denkmals in der jetzigen Form davon ausgegangen, dass auch auf dem alten Grindelfriedhof das Charakteristikum dieses Denkmals, nämlich das Relief der Justitia, so in Erscheinung gebracht wurde, dass sie als Charakteristikum allen Besuchern des Friedhofs erschien, und dass daher die jetzige Aufstellung nur dem entspricht, was seinerzeit gewesen ist.

Wie Sie aus der Akte weiter ersehen wollen, wird jetzt von Vertretern der Portugiesisch-Jüdischen Gemeinde, die hier, soweit bekannt ist, noch ca. 70 Mitglieder hat, der Standpunkt eingenommen, die jetzige Aufstellung widerspreche dem Religions-

gesetz. Dieser Auffassung hat sich Herr Oberrabbiner Dr. Carlebach als Chacham der sephardischen Gemeinde in seinem Gutachten vom 15.8.1938 (vergl. act. 95 ff.) angeschlossen. Dem Vorstand der Gemeinde ist dieses Gutachten insofern nicht recht verständlich, als es sich nicht um eine ganzfigürliche Darstellung, sondern um ein Relief handelt, und weil, wie aus dem bekannten Buch: M. Grunwald «Portugiesengräber auf deutscher Erde» insbesondere S. 27, 31, 37, 43, 62, 65, 72, 75, 89, 131, zu ersehen ist, vor allem auch auf dem alten portugiesischen Friedhof in Altona an der Königstrasse überaus zahlreiche Relief-Darstellungen von Personen auf den Gräbern zu finden sind. Das Gutachten ist ferner nach Auffassung des Vorstandes des Jüdischen Religionsverbandes Hamburg irrig, weil nicht eine Schenkung des Friedhofes vorliegt, sondern ein entgeltlicher Vertrag (vergl. act. 20, 2. Absatz, act. 31 und 32).

Der Vorstand des Jüdischen Religionsverbandes Hamburg steht auf dem Standpunkt, dass er dem Ersuchen der Portugiesisch-Jüdischen Gemeinde auf Beseitigung der Figur oder auf eine Zudeckung der Figur nicht entsprechen kann. Er würde s.E. damit das Empfinden ausserordentlich vieler Personen sowohl in Hamburg wie im übrigen Deutschland schwer verletzen, und er würde s.E. auch einen Schritt tun, der schon früher, geschweige denn in der jetzigen Zeit, von der bei weitem grössten Zahl aller Juden Deutschlands nicht verstanden werden würde. Da Herr Oberrabbiner Carlebach aber in seinem Gutachten, das an und für sich für den Vorstand des Jüdischen Religionsverbandes nicht entscheidend ist – der Vorstand hat nach seinem eigenen Empfinden die Verwaltungsfrage zu entscheiden – anregt, evtl. die Vermittlung der Reichsvertretung anzurufen, erlaube ich mir, Ihnen anbei ergebend die Akte zu übersenden mit der Bitte um Durchsicht und mit der Bitte um Mitteilung, ob Sie oder die Reichsvertretung evtl. bereit sind, auf Anruf eine Vermittlung zu übernehmen oder den Vorstand des Religionsverbandes Hamburg Ihre Auffassung wissen zu lassen, damit die weitere Ablehnung oder, falls Sie oder die Reichsvertretung zu einem anderen Ergebnis kommen, die evtl. dann zu ergreifenden Massnahmen auch von der Autorität der Reichsvertretung getragen werden. Sollten Sie eine mündliche Besprechung wünschen, so ist selbstverständlich der Vorstand des Jüdischen Religionsverbandes Hamburg bereit, Vertreter nach Berlin zu entsenden.

Ich benutze die Gelegenheit, um Ihnen sehr verehrter Herr Rabbiner, auch namens des Vorstandes des Jüdischen Religionsverbandes Hamburg die herzlichsten Wünsche zum Jahreswechsel auszusprechen.

Ihr Ihnen sehr ergebener

gez. Dr. Lippmann  
(Leo Lippmann Dr.)

## 10.3 Der Ohlsdorfer Friedhof (Ilandkoppel): Satzung und Nutzung staatlicher Friedhöfe

### **Nr. 1**

Die Bestimmungen für den jüdischen Begräbnisplatz Ohlsdorf

Januar 1937

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. 1 vom 15.1.1937,  
S. 12 f.

### Bestimmungen für den Begräbnisplatz der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Ohlsdorf

#### § 1.

Der Begräbnisplatz dient der Beerdigung von Juden.

In Zweifelsfällen entscheidet der Vorstand der Gemeinde unter Beachtung des § 5 Abs. 2 der Verfassung der Gemeinde und unter Ausschluß des Rechtsweges, ob der Verstorbene, der auf dem Begräbnisplatze bestattet werden soll, Jude gewesen ist.

#### § 2.

Für die Benutzung des Begräbnisplatzes werden Gebühren nach dem Tarif, Anlage 1, erhoben. Der Tarif kann durch den Vorstand der Gemeinde abgeändert werden.

Außer den Bestimmungen der Gemeinde gelten für den Begräbnisplatz die etwa vom Staat erlassenen Bestimmungen.

#### § 3.

Für Verstorbene, die zur Zeit ihres Todes der Gemeinde angehört haben, werden Grabstellen, die in Reihengräberfeldern liegen, gebührenfrei angewiesen.

Juden, die zur Zeit ihres Todes nicht der Gemeinde angehört haben, können auf Antrag der Hinterbliebenen, ihrer Testamentsvollstrecker oder Vertreter auf dem Begräbnisplatze bestattet werden, wenn der Vorstand der Gemeinde die Genehmigung dazu erteilt und die gemäß dem Tarif, Anlage 2, festgesetzte Gebühr entrichtet ist.

#### § 4.

Die Bestattung von Aschenresten erfolgt ausschließlich auf den besonders dafür vorgesehenen Stellen des Begräbnisplatzes zu den gleichen tariflichen Gebühren wie die Erdbestattungen.

## § 5.

Die Beerdigungen sind unter Beifügung des standesamtlichen Beerdigungsscheines bei dem Vorstände der Gemeinde anzumelden, welcher bei Beerdigungen, die auf dem Ohlsdorfer Teile des Begräbnisplatzes stattfinden sollen, der Hamburger Friedhofsverwaltung Meldung erstattet. Die Friedhofsverwaltung erteilt in diesem Falle die Grabanweisungen und gibt die am Fußende des Sargdeckels haltbar zu befestigenden Nummerntafeln aus.

## § 6.

Die Beerdigungen in den Reihenfeldergräbern erfolgt in fortlaufender Reihe nach dem Eintreffen der Leichen auf dem Begräbnisplatz.

Für den Ehegatten, Abkömmlinge und Geschwister eines in einem Reihengrabe Bestatteten kann neben dem Grabe eine Reihengrabstelle freigehalten werden.

## § 7.

Die Benutzung der Leichenhalle des Begräbnisplatzes zur Einstellung von Leichen bedarf der Genehmigung des Vorstandes der Gemeinde. Sie darf erst erfolgen, wenn der Vorstand eine Bescheinigung erteilt hat.

## § 8.

Die Beerdigungen dürfen nur durch die von der Gemeinde zugelassenen Beerdigungsgesellschaften oder durch eigene Angestellte der Gemeinde sowie nur unter Aufsicht eines Beauftragten der Friedhofsverwaltung erfolgen.

## § 9.

Die Beerdigung erfolgt so, daß über dem Sarge eine Erdschicht von mindestens 1 Meter Dicke sich befindet. Das Normalmaß jedes Grabes beträgt 2,50 Meter Länge und 1 Meter Breite.

## § 10.

Ein Gittergrab soll in der Regel nur zur Bestattung eines Gemeindeangehörigen freigehalten oder für die Bestattung angewiesen werden.

Ausnahmsweise kann ein Gittergrab auch für einen Juden angewiesen werden, der zur Zeit seines Todes nicht der Gemeinde angehört hat. In diesem Falle ist neben den Gebühren des Tarifes, Anlage 1, die von dem Vorstand gemäß Tarif, Anlage 2, festzusetzende Gebühr zu entrichten.

Die Einräumung eines Gittergrabes gewährt kein Eigentum oder dingliches Recht, sondern lediglich das Recht auf Benutzung des angewiesenen Grabes nach Maßgabe der zur Zeit des Todes des Berechtigten geltenden Bestimmungen des Staates und der Gemeinde.

## § 11.

In dem Antrage auf Freihaltung von Gittergräbern sind die Namen der Personen aufzugeben, für welche die Grabstellen bestimmt sind. Die Friedhofsverwaltung stellt über die Anweisung des Gittergrabes einen Grabbrief aus. Dieser ist bei der Anmeldung von Beerdigungen vorzulegen. Er ist der Gemeinde zurückzugeben, wenn das Recht auf die Grabstelle gemäß § 14 erlischt.

## § 12.

Gittergräber sind von den Nutzungsberechtigten alsbald nach der Anweisung oder der Mitteilung der Freihaltung mit einem Gitter, einer Steinschwelle oder einer lebenden Hecke einzufriedigen. Die Einfriedigungen sind nach Bestattungen alsbald wieder herzustellen.

## § 13.

Die Nutzungsberechtigten von Gittergräbern sind mit Genehmigung des Vorstandes der Gemeinde berechtigt, das Recht auf Beerdigung in dem Gittergrave auf andere Personen zu übertragen, als ursprünglich vorgesehen war. Falls diese sich nicht einigen können, entscheidet unter Ausschluß des Rechtswegs der Vorstand der Gemeinde.

Die Genehmigung wird in der Regel erteilt, wenn die vorgeschlagene Person der Gemeinde angehört.

## § 14.

Das Recht auf Benutzung eines freigehaltenen Reihengrabes (§ 6 Abs. 2) oder eines freigehaltenen Gittergrabes (§ 10 ff.) geht verloren, wenn der Nutzungsberechtigte die Gemeindeangehörigen verloren hat. In der Regel wird die Gemeinde über ein freigehaltenes Reihengrab und noch nicht belegte Teile eines Gittergrabes oder Gittergrabstellen, die gleichzeitig mit der Gittergrabstelle des Nutzungsberechtigten erworben sind und mit ihr zu einem Gittergrab vereinigt werden sollten, nicht anderweitig verfügen, solange der früher nutzungsberechtigt Gewesene noch lebt, jedoch längstens 25 Jahre nach der letzten Beisetzung in dem Reihen- bzw. Gittergrave.

Der Vorstand der Gemeinde kann die Bestattung des früher nutzungsberechtigt Gewesenen in dem Gittergrave ausnahmsweise genehmigen, wenn er die Gemeindeangehörigkeit dadurch verloren hat, daß er seinen Wohnsitz aus dem Gebiet von Groß-Hamburg verlegt und seit seinem Fortzuge an die Gemeinde alljährlich eine von dem Vorstand festzusetzende Jahreszahlung geleistet hat oder für die Zulassung der Beerdigung, die gemäß Tarif, Anlage 2, vorgesehene Gebühr entrichtet ist.

In besonderen Fällen kann der Vorstand der Gemeinde genehmigen, daß das Benutzungsrecht eines früher der Gemeinde Angehörigen auf eine andere der Gemeinde angehörige Person übertragen wird.

## § 15.

Die Ausgestaltung der Einfriedigung von Grabstellen, die Aufstellung von Grabsteinen, von Bänken auf Grabstellen, sowie jede andere auf Gräbern in Erscheinung tretende Anordnung bedarf der Genehmigung des Vorstandes der Gemeinde. Diesem ist der Entwurf des Wortlautes der Inschriften der Grabsteine in dreifacher Ausfertigung zur Genehmigung vorzulegen.

Die Anmeldung der Aufstellung eines Grabsteines ist von dem Antragsteller und dem Steinmetzen zu unterschreiben.

Die Genehmigung der Gemeinde wird grundsätzlich erst erteilt, wenn die Beerdigungskosten einschließlich sämtlicher Gebühren gezahlt sind.

## § 16.

Der Begräbnisplatz ist am Sabbat und an den jüdischen Festtagen für Grabbesuche geschlossen.

Hamburg, Januar 1937.

Der Vorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde.

**Nr. 2**

Das Verbot der Beerdigung von Juden auf kommunalen Friedhöfen

14. April 1937

Staatsarchiv Hamburg, 325-1 Friedhofsverwaltung, 274

Der Reichs- und Preußische  
Minister des Innern  
V a I 2632 I u. II/36

Berlin, den 14. April 1937.  
NW 40, Königsplatz 6.

An  
den Deutschen Gemeindetag.

Auf die Anfragen vom 9. November 1936 – III 5082/36 – und vom 20. Februar 1937 – III 1014/37 –, betreffend Beerdigung von Nichtariern.

Ein Verbot der Beerdigung von Juden, jüdisch Versippten und jüdischen Mischlingen auf gemeindlichen Friedhöfen ist mit Rücksicht auf § 17 DGO. grundsätzlich nicht möglich.

Ich stelle anheim, diese Auffassung Einzelanfragen gegenüber zum Ausdruck zu bringen, bitte jedoch, von einer allgemeinen Bekanntgabe abzusehen.

Berlin, den 14. April 1937.

Abschrift übersende ich zur gefälligen Kenntnis und entsprechenden weiteren Veranlassung, falls in dieser Frage im dortigen Amtsbereich Zweifel aufgetreten sein sollten.

In Vertretung  
(gez.) Pfundtner

An  
die Landesregierungen;  
in Preußen: Die Herren Ober- und  
Regierungspräsidenten.

**Nr. 3**

Die Zulassung jüdischer Bestattungen auf dem (kommunalen) Friedhof Ohlsdorf

⟨A⟩ 11. Oktober 1937

⟨B⟩ 20. Oktober 1937

⟨C⟩ 20. August 1938

Staatsarchiv Hamburg, 325-1 Friedhofsverwaltung, 275

⟨A⟩

Abschrift

Der Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt Dresden  
Bestattungsamt  
6/359  
Bw/Hf.

Dresden, am 11. Oktober 1937

An das Garten- und Friedhofsamt,  
Herrn Stadtgardendirektor Meding,  
Hamburg.

Sehr geehrter Herr Kollege!

In Dresden taucht die Frage auf, ob auf den städtischen Friedhöfen Juden, Angehörige jüdischen Glaubens oder getaufte Juden künftig beigesetzt werden.

Ich bitte um Mitteilung, wie diese Dinge in Hamburg gehandhabt werden.

Heil Hitler!  
gez. Unterschrift  
Stadtgardendirektor

〈B〉

Abschrift.

20. Oktober 1937.

An den  
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt  
Dresden  
Bestattungsamt

Ich nehme Bezug auf das Schreiben vom 11. d.M. betr. Beisetzung von Juden auf nichtjüdischen Friedhöfen.

Hier ist diese Frage noch nicht behandelt worden und zwar lediglich deshalb, weil ein Anlaß dazu nicht vorhanden war. Auch der Entwurf für die neue Friedhofsordnung, die am 1. April nächsten Jahres in Kraft treten soll, sieht keine Änderung der Bestimmung vor, daß etwa Juden ganz gleich, ob sie ihrer Religionsgemeinschaft angehören oder nicht, auf den Judenfriedhof verwiesen werden. Meiner Ansicht nach dürfte dem auch eine vor kurzer Zeit erfolgte Reichsgerichtsentscheidung entgegenstehen, daß auch z.B. auf konfessionellen Friedhöfen die Beisetzung von Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften gestattet werden muß. Ich darf annehmen, daß meine Anfrage beim Reichsinnenministerium eine Klärung der ganzen Fragen herbeiführen wird.

Heil Hitler!  
gez. Meding  
Oberbaurat.



⟨C⟩

[handschriftlicher Vermerk:

Vorgang: Schreiben des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Dresden Stadtamt für Tiefbau und Betriebe v. 15/8.1938 - 6/ 665/02 -

betr.: Behandlung jüdischer Einwohner auf den Friedhöfen.]

Hamburg, den 22. August 1938.

An

den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

Stadtamt für Tiefbau und Betriebe,

D r e s d e n .

Betrifft: Behandlung jüdischer Einwohner bei der Bestattung auf nichtjüdischen Friedhöfen.

Auf das Schreiben vom 15.d.M. - Dr. Le/J.-.

Das in meiner Mitteilung vom 20. Oktober 1937 Gesagte trifft auch heute noch zu.

Nach der zurzeit noch gültigen Begräbnisordnung für den Friedhof zu Ohlsdorf ist allen Konfessionen und Religionsgemeinschaften die freie und ungehinderte Ausübung ihrer religiösen Begräbniszeremonien gewährleistet.

Auch in der neuen Friedhofsordnung für die Friedhöfe der Hansestadt Hamburg, die bisher leider noch nicht in Kraft gesetzt werden konnte, ist die Bestimmung vorgesehen,

daß die Friedhöfe zur Bestattung dienen ohne Rücksicht darauf, welchem Bekenntnis die verstorbenen Personen zu Lebzeiten angehört haben.

Demnach kann auch Juden die Beisetzung von Aschenurnen auf den hiesigen Friedhöfen und die Benutzung der Feierhallen nicht verwehrt werden.

gez. [Hans] Meding  
Oberbaurat

## 10.4 Die Aufhebung des jüdischen Friedhofs Bergedorf (1938)

### Nr. 1

Das Friedhofsgrundstück am Gojenbergsweg in Bergedorf

31. August 1937

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 329 c, Bl. 316

[Sitzung des Vorstandes am 31. August 1937]

[...]

Herr Dr. Lippmann legt vor Schreiben der Hamburgischen Vermögens- und Liegenschaftsverwaltung vom 13. August d.J., in dem der Hamburgische Staat mitteilt, er beabsichtige, das Friedhofsgrundstück am Gojenbergsweg in Bergedorf anzukaufen, und um Mitteilung bittet, unter welchen Bedingungen die Gemeinde zum Verkauf bereit sei. In der Aussprache wird angeregt, evtl. einen Austausch in die Wege zu leiten. Beschlossen, der Vermögens- und Liegenschaftsverwaltung mitzuteilen, dass sich auf einem Teil des Grundstücks ein Friedhof befindet. Es werde zunächst um eine Äusserung gebeten, ob bei einem Verkauf die Grabesruhe der auf dem Grundstück bestatteten Personen dauernd gesichert bleibe. Es werde ferner um eine Mitteilung gebeten, ob der Staat das Grundstück unbedingt benötige.<sup>7</sup>

7 Das »Städtchen Bergedorf«, seit 1420 im Besitz der Hansestädte Hamburg und Lübeck, gelangte zum 1. Januar 1868 in den Besitz Hamburgs. Die hier wiedergegebenen Dokumente belegen, dass in Bergedorf Juden gewohnt haben müssen. Sie waren – vermutlich seit etwa 1841 – berechtigt, einen eigenen Friedhof mit einer Fläche von 1516 qm anzulegen. Das Gelände wurde 1939 enteignet. Wahrscheinlich zur gleichen Zeit wurden sechs der dort begrabenen Juden umgebettet.

**Nr. 2**

Die Zustimmung des Oberrabbinats des Synagogenverbandes

⟨A⟩ 8. März 1938

⟨B⟩ 22. Juni 1938

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 329 c, Bl. 368; Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 346 Bd. II, S. 196

⟨A⟩

[Sitzung des Vorstandes des Jüdischen Religionsverbandes am 8. März]

[...]

Begräbnisplatz Bergedorf: Der Vorstand nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis, dass das Oberrabbinat des Synagogen-Verbandes die Notwendigkeit bejaht, dem Verlangen des Staates auf Aufhebung des Begräbnisplatzes stattzugeben. Die Möglichkeit, das Friedhofsgelände dem Staat im Zusammenhang mit seiner Forderung gegen das Krankenhaus des Religionsverbandes abzutreten, wird kurz erörtert, ohne dass es zu einem Beschluss kommt.

⟨B⟩

[Sitzung des Repräsentanten-Kollegiums am 22. Mai 1938]

[...]

Samson Heckscher: Sind Verhandlungen darüber möglich, dass bei den Verhandlungen der Friedhof in Bergedorf im Austauschwege zurückgegeben werden könnte?  
 Dr. Loewenberg: Mit dem Friedhof in Bergedorf hat sich der Vorstand bereits verschiedentlich beschäftigt. Es ist bereits geklärt, dass wir den Friedhof in Bergedorf dem Staat für die Erweiterung des Krankenhauses in Bergedorf gegen eine Entschädigung zur Verfügung stellen müssen. Als Austauschobjekt scheidet er aus, da er vom Staat enteignet wird.

Dr. Plaut bestätigt die von Herrn Dr. Loewenberg gegebene Darstellung.

**Nr. 3**

Der »Verkauf« des jüdischen Friedhofs Bergedorf und die Umbettung der Toten

7. Juni 1938

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 329 c, Bl. 383

[Sitzung des Vorstandes des Jüdischen Religionsverbandes am 7. Juni 1938]

[...]

Herr Dr. Nathan berichtet: Die Hamburgische Vermögens- und Liegenschaftsverwaltung wünscht den dem Religionsverbände gehörigen jüdischen Begräbnisplatz auf dem Gojenberge in Bergedorf zwecks Erweiterung des benachbarten städtischen Krankenhauses zu erwerben. Das Oberrabbinat des Synagogenverbandes hat nach Besichtigung des Begräbnisplatzes durch Herrn Oberrabbiner Dr. Carlebach nicht nur seine Zustimmung zu der Exhumierung der dort bestatteten 6 Toten gegeben, sondern befürwortet die Verlegung der dort an isolierter Stelle befindlichen Toten auf dem grösseren Begräbnisplatz des Religionsverbandes. Die Kosten der Exhumierung dieser Toten, ihrer Wiederbeisetzung und der Wiederaufrichtung der Grabsteine dürften sich einschl. aller Nebenkosten auf 340 RM belaufen; hierin sind nicht eingeschlossen die Kosten der religiösen Aufsicht bei der Exhumierung und die Bezahlung des Minjans. Nach dem Bericht des Hausmaklers Adolph Kallmes ist der Staat bereit, für die 1516,5 qm. betragenden Fläche 5 RM je qm. zu zahlen. Der Vorstand stimmt dem Verkauf zu diesem Preise, vorbehaltlich der Zustimmung des R.K., zu.

## II. Das Israelitische Krankenhaus

### Nr. 1

Die Versorgungsprobleme mit Koscherfleisch als Folge des gesetzlichen Schächtungsverbots

April 1933 bis Mai 1938

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 520 Bd. 9, Bl. 87, 92, 120, 123 f., 125, 127, 131, 155, 156

[Sitzung vom 19. April 1933]

Es wird besprochen, welche Massnahmen ergriffen werden können, falls die Versorgung des Krankenhauses mit geschochtenem Fleisch infolge Gesetzgebung nicht mehr möglich ist.

[Sitzung vom 19. Juni 1933]

Es wird berichtet, dass die Mehrkosten, die durch die Einführung des koscheren Fleisches aus Dänemark entstehen, jährlich RM 3 – 5000.– betragen.

[Sitzung vom 28. Januar 1936]

Die Frage der Versorgung des Krankenhauses mit Koscherfleisch wird eingehend erörtert, ein Beschluss wird nicht gefasst.

[Sitzung vom 2. April 1936]

[...] Herr Dr. Warburg berichtet, dass es gelungen sei, durch hochherzige Spenden aus dem Ausland für kurze Zeit die Versorgung des Krankenhauses mit Koscherfleisch erneut sicher zu stellen. Es herrscht aber Uebereinstimmung darüber, dass es auf die Dauer nicht angängig ist, das geringe zur Verfügung stehende Koscherfleisch für diejenigen Menschen mit zu verwenden, die auf die Versorgung mit Koscherfleisch nicht angewiesen sind, insbesondere also die christlichen Insassen des Krankenhauses. Es wird daher erwogen, ob und wie es möglich sei, eine Trennung dergestalt vorzunehmen, dass ein Teil der Insassen aus einer streng koscher zu führenden Küche versorgt wird. Herr Professor Dr. Rosenthal und Frau Oberin Gordon werden ersucht, diese Möglichkeiten im Einzelnen zu untersuchen und in der nächsten Sitzung genau detaillierte Vorschläge vorzulegen. [...]

[Sitzung vom 14. Juli 1936]

Versorgung mit Koscherfleisch. Es wird beschlossen, das Krankenhaus einstweilen unverändert streng koscher zu führen. Die Versorgung mit Koscherfleisch ist bis nach den Feiertagen sichergestellt. Herr Dr. Warburg wird versuchen, einen kleinen Vorrat an Koscherfleisch aus dem Ausland zu besorgen.

[Sitzung vom 22. Oktober 1936]

Es wird berichtet über die Schwierigkeiten der Versorgung des Krankenhauses mit Koscherfleisch und festgestellt, dass es trotz aller Bemühungen bisher nicht gelungen sei, diese Versorgung für längere Zeit sicherzustellen. Es besteht die Aussicht, dass für die nächsten Wochen diese Versorgung wiederum beschafft wird; die Qualität des gelieferten Gefrierfleisches lässt sehr zu wünschen übrig.

[Sitzung vom 1. März 1937]

Die Frage der Versorgung mit Koscherfleisch wird besprochen. Im Augenblick ist die Versorgung notdürftig ausreichend.

[Sitzung vom 3. Mai 1938]

Es wird berichtet über die immer geringer werdende Versorgung des Krankenhauses mit Koscherfleisch, und die dadurch entstandene Notlage des Krankenhauses. Es wird beschlossen, mit dem Herrn Oberrabbiner und dem Vorstand des Jüdischen Religionsverbandes Hamburg wegen der zu ergreifenden Massnahmen Fühlung zu nehmen.

[Sitzung vom 24. Mai 1938]

Mit Rücksicht auf die immer schlechter werdende Versorgung mit Koscherfleisch, die schon zu Beanstandungen abseiten des arischen Personals geführt hat, wird beschlossen, eine besondere Fleischküche für das arische Personal einzurichten und das arische Personal aus dieser Küche mit nicht koscherem Fleisch zu verpflegen. Diese Küche soll ganz getrennt von den sonstigen Küchenräumen des Krankenhauses im I. Stock des Altbaus eingerichtet werden. Für die Trennung von dem koscheren Küchenbetrieb des Krankenhauses, insbesondere auch hinsichtlich des Geschirrs soll auf das Peinlichste gesorgt werden.

**Nr. 2**

Die Denunziation wegen angeblich überschrittener Arbeitszeit

⟨A⟩ 24. Juli 1933

⟨B⟩ 10. August 1933

Staatsarchiv Hamburg, 352-3 Medizinalkollegium, I H 5 c Bd. 2, Bl. 66, 71

⟨A⟩

Hamburg, den 24.7.33.

An die  
Nationalsozialistische  
Betriebsorganisation.  
Hamburg.

Mein Beruf, der mich mit Krankenhäusern und sonstigen Pflegeanstalten häufig in Berührung bringt, gestattet mir einige Einblicke in die dortigen Personalverhältnisse. Besonders aufgefallen ist mir, daß verschiedene Häuser, u.a. auch das Israel. Krankenhaus., Hgb., sein Pflege- u. Hauspersonal über Gebühr, d.i. mindestens 12 Stunden pro Tag, also ca. 80 Stunden pro Woche beschäftigt. Angesichts der großen Erwerbslosenziffern in gerade diesen Berufsklassen, halte ich, als nationalsozialistischer Mensch, für meine Pflicht, Ihnen diese, meine Beobachtungen, mitzuteilen.<sup>1</sup>

Mit deutschem Gruß  
Heil Hitler  
Werner Kleinschmidt

1 Das an die NSBO, Gau Hamburg, gerichtete Schreiben übersandte diese dem staatlichen Gewerbeaufsichtsamt, das es seinerseits zuständigkeitshalber der Gesundheitsbehörde weiterreichte. Letztgenannte veranlasste wiederum eine Stellungnahme des Krankenhauses der DIG, die nachfolgend abgedruckt ist. Zum Israelitischen Krankenhaus in der NS-Zeit vgl. Ina Lorenz, Die dunklen und schweren Jahre (1933-1945), in: 150 Jahre Israelitisches Krankenhaus in Hamburg, hrsg. vom Israelitischen Krankenhaus in Hamburg, Hamburg 1997, S. 65-85; Mary Lindemann, 140 Jahre Israelitisches Krankenhaus in Hamburg. Vorgeschichte und Entwicklung, Hamburg 1981, S. 61-70.

⟨B⟩

Gesundheitsbehörde.

Hamburg, den 10. August 1933.

Betrifft: Beschwerde des Herrn Werner Kleinschmidt vom 24.7.33 über das Krankenhaus der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg, Eckernförderstrasse 4, das sein Pflege- und Hauspersonal über Gebühr, d.i. mindestens 12 Stunden den Tag, also ca. 80 Stunden in der Woche, beschäftigen soll.

Ich habe die Oberin des Krankenhauses, Frl. Klara Gordon,<sup>2</sup> in der oben bezeichneten Angelegenheit befragt, sie sagte folgendes aus:

»Es ist nicht wahr, dass das Pflege- und Hauspersonal über die Zeit von 60 Stunden in der Woche hinaus beschäftigt wird. Es lag vor etwa 3 Jahren eine gleiche Beschwerde der Schwester Moormann vor, die von den Behörden geprüft wurde, sich aber als haltlos erwies. Damals waren von 200 vorhandenen Betten 120 im Durchschnitt belegt, die von 41 Pflegerinnen – ausser 9 Hausmädchen – betreut wurden, so dass jede Schwester nur 4 Kranke pflegte. Heute sind nach Hinzunahme des erfolgten Anbaues im Herbst 1930 von 400 vorhandenen Betten auch nur 120 im Durchschnitt belegt, die aber von 45 Pflegerinnen – ausser 28 Hausmädchen – bedient werden, so dass auf jede Schwester nur 3 Kranke entfallen. Diese Angaben allein beweisen, dass das Personal dienstlich heute weniger beansprucht wird als vor 3 Jahren. In Notfällen kommt es vor, dass Überstunden dringend zu leisten sind, die aber durch Freizeit wieder ausgeglichen werden; das Personal wird aber nur dann notfalls über ihre Zeit zur Pflege herangezogen, wenn befreundete Krankenhäuser nicht in der Lage sind, frische Kräfte aus ihrem Bestande vorübergehend abzugeben. Ich beschäftige das Personal nicht über Gebühr, erfülle im Gegenteil ihre Wünsche, wenn sie etwas früher ausgehen wollen und ihr Dienst es erlaubt.«

Der Beschwerdeführer hat in seiner Beschwerde keine Personen genannt, die hätten befragt werden können. Ich habe deshalb meine angestellten Ermittlungen auch nur auf die Aussage der Oberin beschränkt.

Der Fall der Schwester Moormann, auf den sich die Oberin, Frl. Gordon, bezieht, ist in der Hausakte der Gesundheitsbehörde auf den Seiten 42 – 57 ausführlich behandelt; aus ihrem Beweisbeschluss vom 1.9.30, Seite 54 und 55, geht hervor, dass nur eine Überstunde in der Woche in Frage kam, die aber, praktisch genommen, keine Bedeutung habe.

(gez.) Unterschrift

2 Die Krankenschwester Klara Gordon (1866-1937) arbeitete seit 1893 im Israelitischen Krankenhaus der DIG in St. Pauli. 1907 wurde sie zur Oberin des Krankenhauses bestimmt und entwickelte eine dem Krankenhaus angegliederte jüdische Schwesternschule, nachdem ihr bereits 1907 die Leitung des 1902 gegründeten Schwesternheims übertragen worden war. Während des Ersten Weltkrieges leitete sie zusätzlich das als Reservelazarett eingerichtete Krankenhaus. 1923 berief der Vorstand der Gemeinde Klara Gordon mit beratender Stimme in den Vorstand des Krankenhauses. Vgl. GB Nr. 12 vom 18.12.1936, S. 5; IF Nr. 51 vom 23.12.1937, S. 16 c.



**Nr. 3**

Die Schließung der Krankenpflegeschule des Israelitischen Krankenhauses

29. Juli 1933

Staatsarchiv Hamburg, 352-3 Medizinalkollegium, I H 5 c Bd. 2, Bl. 93

Gesundheitsbehörde

Aktenz. I F 12

Hamburg 1, den 29. Juli 1933

An das Israelitische Krankenhaus  
H a m b u r g

Durch Beschluß des früheren Medizinalkollegiums vom 26. November 1908 ist dem Israelitischen Krankenhaus die Berechtigung erteilt worden, eine Krankenpflegeschule zur Ausbildung von Krankenpflegepersonen einzurichten.

Da ein Bedürfnis für das weitere Bestehen einer Krankenpflegeschule im Israelitischen Krankenhaus nicht anerkannt werden kann, zieht die Gesundheitsbehörde die vom früheren Medizinalkollegium erteilte Genehmigung zur Ausbildung von Krankenpflegepersonen mit sofortiger Wirkung zurück.

Der Präses der Gesundheitsbehörde  
gez.: Dr. Ofterdinger

**Nr. 4**

Eine denunziatorische Beschwerde über das Israelitische Krankenhaus

⟨A⟩ 23. September 1933

⟨B⟩ 4. Oktober 1933

⟨C⟩ 5. Oktober 1933

Staatsarchiv Hamburg, 352-3 Medizinalkollegium, I H 5 c Bd. 2, ⟨A⟩ ohne Bl., ⟨B⟩ u.

⟨C⟩ Bl. 76, 77

⟨A⟩

Hamburg, den 23.9.33.

An

den Hohen Senat

der Hansa St. Hamburg.

Ich, Unterzeichneter bin Schwerkriegsbeschädigter und habe 4 Kinder, der davon sind 3 in Stellung und das 4. ist noch schulpflichtig.

Meine älteste Tochter, 22 Jahre alt, ist durch Krankheit einige Zeit erwerblos gewesen, hat aber keine Arbeitslosenunterstützung bekommen. Hat sich aber genü-

gend um Stellung beworben und auch durch Vermittlung des Arbeitsamts eine Stellung als Stationsmädchen im Israelitischen Krankenhaus. Hier, Eckenfördner Str. 4 bekommen. Obwohl es mir nicht recht war, daß ein deutsches Mädchen in solch einem Judenheim arbeiten muß; aber wiederum der jetzigen Not gehorchend, um nicht dem Staat zur Last zu fallen, denn meine Tochter hat noch nie einen Pfennig an Unterstützung bezogen, mußte sie diesen Schritt tun. Leider ist mein Mädchel furchtbar enttäuscht worden. Die Verpflegung, die die Dinstboten daselbst erhalten ist unter aller Würde. Drei mal am Tage giebt es nur etwas zu Essen. Das Mittag ist meistens so kurz, das ein erwachsener Mensch, der wirklich da etwas leisten muß, nicht satt werden kann. Das Frühstück ist ebenfalls sehr miserabel, denn die Mädchen bekommen mehrer Schnitten trockenes Brot, am Montag erhalten sie ein Stückchen Butter, welches bis Donnerstag ausreichen muß, von diesem Stückchen Butter, müssen dann die Mädchen das Frühstück u. Abendbrot für sich damit bestreichen bis zum Donnerstag. Belag giebt es keinen! Ein junger Mensch, der wirklich arbeiten und laufen muß, denn dort wird wirklich sehr viel von dem deutschen Personal verlangt, isst dieses bischen Butter in zwei Tagen bequem auf, ohne daß er [sich]dann noch reich [?] gelobt hat. Ein anderer Fall, der auch jeder Beschreibung spottet, ist, es ist da ein deutsches Mädchen, die von ihren Eltern auch nicht recht geachtet, angeblich davon ausgebeutet wird, ist in dem Judenhaus von der Leiter gefallen und hat sich einen Arm verletzt, die jüdische Leitung hat dieses Mädchel aber nicht zu einem anderen Arzt geschickt, sondern dieselbe selbst behandelt. 5 Wochen läuft dieses Mädchel nun schon umher mit der Verletzung, der Arm in Gipsverband, aber trotzdem muß das arme Menschenkind noch alle vorkommenden Arbeiten verrichten, noch mit dem Bemerken, sie möge nur zu machen damit sie fertig wird. Dabei klagt das Mädchel noch immer über viel Schmerzen im Arm. Allem Anschein nach ist dieser Unfall überhaupt nicht gemeldet.

Da sich niemand um diese deutschen Volksgenossen kümmert, fühle ich mich veranlaßt, hiergegen etwas zu unternehmen. Wenn diese Mädchen selbst etwas sagen würden, würden sie von der jüdischen Leitung sofort entlassen. Auch wenn dieses Judenvolk schon meint, sie wären durch das Schwarze Meer gekommen, sie würden auch durch das braune Meer kommen, so hoffe ich doch, das den Leuten letzteres nicht so leicht sein wird. Ich bitte höflichst, auch mal in dieses Dunkel hinein zu leuchten!

Hamburg II.  
Kajen 21.IV.

Mit Heil-Hitler  
Wilhelm Kreutzberger.

[Am Rand vermerkt: Satt essen müssen sich die Mädchen zu Hause, oder man muß ihnen etwas mit geben um satt zu werden!]

Außerdem möchte ich auch noch auf folgendes aufmerksam machen!

Meine Tochter, muß alle Abfälle, die bei Operationen und Entbindungen in dem Heim fast täglich vorkommen und manchmal schon mehrere Tage gelegen haben, raus bringen und dann im Garten vergraben.

Soviel ich erfahren habe; denn eine von meinen Kindern ist auch schon in einem Krankenhaus tätig gewesen, besorgen solche Sachen die Stationschwestern oder Wärter. Aber der Jude läßt sich solche Sachen von deutschen jungen Mädchen verichten, vielleicht läßt sich auch dieses abstellen, denn ein jeder kann nicht gegen solche Sachen gegen an.

⟨B⟩

Krankenhaus  
der  
Deutsch-Israel. Gemeinde  
Hamburg

Hamburg, den 4.10.33.  
Eckernförderstraße 4

An die  
Gesundheitsbehörde  
H a m b u r g .

Nach Rücksprache mit Herrn Physikus Dr. Holm erklären wir hierdurch, dass sämtliche Abfälle (Operationssaal, Laboratorium, geburtshilfliche Abteilung) in einem dafür errichteten Ofen vorschriftsmässig verbrannt werden.

(gez.) Rosenthal  
(Stempel: Krankenhaus  
der  
Deutsch-israelitischen Gemeinde  
Hamburg, Eckernförderstr. Nr. 4)

⟨C⟩

Gesundheitsbehörde  
und Fürsorgebehörde.

Hamburg, den 5. Oktober 1933.

Im Israelitischen Krankenhaus habe ich am 3.d.Mts. die Oberin gesprochen.

Sie gibt zu, dass Placenten vergraben sind beim Leichenhaus. Ich habe angeordnet, dass die Placenten in Zukunft auch verbrannt werden, und zwar ohne Verzögerung, nachdem der Arzt sie gesehen hat.

Die Verpflegungsrolle wird geschickt. Die Hausangestellten erhalten  $\frac{3}{4}$  Pfund Butter wöchentlich in 2 Portionen und die Verpflegung, die auch an die 3. Klasse geliefert wird. Die Oberin wird den Wochenverpflegungszettel noch herschicken.

Bei Besichtigung der Wirtschaftsräume habe ich das Mädchen mit dem kleinen Gipsverband um die untere Hälfte des linken Unterarms gesehen. Sie sagte, sie habe keine Beschwerden und könne den Dienst machen. Sie habe einen kleinen Knochenbruch gehabt vor etwa 8 Wochen. Der Handdruck war fest.

Den Verbrennungsofen habe ich gesehen. Es ist ein neuer Ofen, der durchaus imstande ist, alle vorkommenden Abfälle zu verbrennen, was mir auch der Heizer bestätigte.

(gez.) Dr. Holm

Z.K.

5.10.33 (gez.) Unterschrift

**Nr. 5**

Der Antrag auf erneute Einrichtung einer Krankenpflegeschule

6. April 1934

Staatsarchiv Hamburg, 352-3 Medizinalkollegium, I H 5 c Bd. 2, Bl. 85

Krankenhaus  
der  
Deutsch-Israel. Gemeinde  
Hamburg

Hamburg, den 6. April 1934  
Eckernförderstraße 4

An die Gesundheitsbehörde  
H a m b u r g 1  
Besenbinderhof 41

Aktenz. I F 12

Mit Schreiben vom 29. Juli 1933 ist uns mitgeteilt worden, dass die Gesundheitsbehörde die durch Beschluss des früheren Medizinalkollegiums vom 26. November 1908 erteilte Berechtigung, eine Krankenpflegeschule zur Ausbildung von Krankenpflegepersonen einzurichten, mit sofortiger Wirkung zurückziehe.

Da das Krankenhaus nach dem Gesetz verpflichtet ist, als Schwestern nur staatlich geprüfte Schwestern einzustellen, so besteht für das Krankenhaus das dringendste Bedürfnis für den erforderlichen Nachwuchs durch die Krankenpflegeschule zu sorgen.

Ausserdem befanden sich bei Erlass der Verfügung vom 29. Juli 1933 vier Schülerinnen in der Krankenpflegeschule und zwar eine seit dem 6. Oktober 1931, eine seit dem 17. Juli 1932 und zwei seit dem 1. März 1933. Diesen Schülerinnen ist durch den

Beschluss mitten in der Ausbildung die Möglichkeit zur Ablegung ihres Examens genommen worden.

Wir bitten daher ergebenst, die Frage einer erneuten Prüfung zu unterziehen und unter Aufhebung des Beschlusses die Berechtigung wie bisher wieder zu erteilen.<sup>3</sup>

Die Verwaltung des Krankenhauses  
der Deutsch-Israel. Gemeinde Hamburg  
(gez.) R. Samson      (gez.) Felix Warburg  
Schriftführer      Vorsitzender

### Nr. 6

Die Beschwerde gegen das Verbot der Behandlung »arischer« Kassenpatienten

7. Februar 1935

Staatsarchiv Hamburg, 131-4 Senatskanzlei – Präsidialabteilung, 1934 A 8/27

7. Februar 35

Einschreiben

Eilt sehr!

An

den Herrn Reichsarbeitsminister

Berlin NW 40

Das Krankenhaus der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg, das seit dem Jahre 1840 besteht und das von jeher den Kranken aller Konfessionen offen gestanden hat, hat am 6. Februar Abends, von dem Herrn Reichskommissar für die Allgemeine Ortskrankenkasse Hamburg das in Abschrift beigelegte Schreiben vom 4. Februar 1935 erhalten, in dem mitgeteilt wird, dass das Krankenhaus mit sofortiger Wirkung von der Behandlung arischer Mitglieder der Allgemeinen Ortskrankenkasse ausgeschlossen worden sei.

Zu dieser Verfügung ist in rechtlicher Beziehung folgendes zu sagen:

Nach § 371 Absatz 2 RVO in der Fassung des Gesetzes vom 14. August 1933 Reichsgesetzblatt I Seite 581 kann ein Krankenhaus von der Belegung mit Kassenpatienten nur ausgeschlossen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt und dieser

3 Dem Israelitischen Krankenhaus wurde durch Verfügung vom 20. Dezember 1934 die Berechtigung erteilt, eine Krankenpflegeschule »zur Ausbildung nicht-arischer Krankenpflegepersonen einzurichten«. Diese Anordnung nahm insoweit eine entsprechende Regelung der Ersten Verordnung über die berufsmäßige Ausübung der Krankenpflege und die Errichtung von Krankenpflegeschulen vom 28. September 1938 (RGBl. I S. 1310) vorweg.

Ausschluss kann nur mit Zustimmung des Oberversicherungsamts ausgesprochen werden. In dem Schreiben ist von einer Zustimmung des Oberversicherungsamts nicht die Rede und zur Begründung nur auf die Vorschriften der Reichsregierung bezüglich der Wirtschaft und auf die Ariergesetzgebung hingewiesen worden. Es ist nicht ersichtlich, inwiefern die Vorschriften der Reichsregierung bezüglich der Wirtschaft zur Begründung dieses Bescheides herangezogen werden könnten. Von der Reichsregierung und den zuständigen Reichsministerien ist wiederholt darauf hingewiesen worden, dass gerade auf dem Gebiete der Wirtschaft eine unterschiedliche Behandlung der Nichtarier nicht erfolgen solle. Ebensowenig ist ersichtlich, welche Vorschriften der Ariergesetzgebung diese Verfügung rechtfertigen können.

Der Verwaltung des Krankenhauses ist bekannt, dass anderen jüdischen Krankenhäusern eine derartige Beschränkung nicht auferlegt worden ist und dass in einem Falle sogar eine ähnliche Verfügung von dem zuständigen Oberversicherungsamt wieder aufgehoben worden ist.

Wenn der Beschluss aufrecht erhalten bliebe, so würden sich besonders in wirtschaftlicher Hinsicht sehr schwerwiegende Folgen ergeben. Das Krankenhaus ist zu einem sehr wesentlichen Teil mit arischen Patienten belegt. Durch den Fortfall dieser Patienten würde die wirtschaftliche Existenz des Krankenhauses geradezu vernichtet und das Krankenhaus wäre gezwungen, den allergrössten Teil auch des arischen Personals zu entlassen. Das Krankenhaus beschäftigt zur Zeit, abgesehen von den Aerzten – 90 Menschen als Pflege- und Wirtschaftspersonal, von denen 57 arisch sind. – Ausserdem würde sich für das Krankhaus die Unmöglichkeit ergeben, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Mit Rücksicht darauf, dass auch nur eine vorübergehende Aufrechterhaltung des durch diese Verfügung geschaffenen Zustandes zu unübersehbaren Schwierigkeiten für das Krankenhaus führen würde und also eine sofortige Abhilfe dringend erforderlich ist, bittet die Verwaltung des Krankenhauses ergebenst, den Herrn Reichsarbeitsminister, als vorgesetzte Behörde,

die sofortige Aufhebung dieser der rechtlichen Begründung entbehrenden Verfügung zu veranlassen.<sup>4</sup>

4 Der Ausschluss der Behandlung »arischer« Patienten führte das Israelitische Krankenhaus in eine schwere wirtschaftliche Krise. Das Krankenhaus wandte sich aus diesem Grunde in gleicher Weise an das Oberversicherungsamt und an den Regierenden Bürgermeister von Hamburg. Das Oberversicherungsamt entschied im Spruchverfahren mit Entscheidung vom 18. März 1935, dass der Anordnung der AOK insoweit die Zustimmung nach § 371 Abs. 2 RVO versagt werde, als eine Behandlung »arischer« Versicherter im Israelitischen Krankenhaus nicht ohne deren Zustimmung erfolgen dürfe. Dazu stützte sich das Amt auf § 5 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Ehrenämter in der Sozialversicherung und der Reichsversorgung vom 23. Juni 1933; RGBl. I S. 397. Die hiergegen von der AOK eingelegte Beschwerde wies das Reichsversicherungsamt mit seiner Entscheidung vom 20. Juni 1935 zurück; StAHH, 224-5 Sozialgericht, 85.

Beschwerde an das Oberversicherungsamt ist eingelegt worden.  
Eine Abschrift wird in der Anlage beigefügt.  
Der Senat der Stadt Hamburg erhält ebenfalls Abschrift.

Die Verwaltung des Krankenhauses  
der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg

zugleich f.d. Vorsitzenden Dr. Fritz Warburg  
der Schriftführer  
Rudolf Samson

2 Anlagen

## Nr. 7

Der Senat nimmt die befürchtete Schließung des Krankenhauses der jüdischen Gemeinde hin

21. August 1935

Staatsarchiv Hamburg, II3-2 Innere Verwaltung, A IV II

16.



### Auszug aus dem Protokolle des Senats

Herr Senator Nieland trägt vor, er habe auf einen kürzlich gestellten Stundungsantrag des hiesigen jüdischen Krankenhauses entschieden, daß fällige Hypothekenzinsen an den Staat zu zahlen seien und dem Antrag nicht stattgegeben werde. Er stelle für den Fall, daß das jüdische Krankenhaus zur Zinszahlung nicht in der Lage und die Schließung des Krankenhauses zu erwarten sei, zur Entscheidung des Senats, ob eine finanzielle Unterstützung des jüdischen Krankenhauses, die Einrichtung eines staatlichen jüdischen Krankenhauses oder aber die Bereitstellung besonderer, nur für Juden bestimmter Abteilungen in den staatlichen Krankenhäusern in Betracht komme.

Der Senat billigt die Ablehnung des Stundungsantrages in der Annahme, daß er die Schließung des Krankenhauses nicht zur Folge haben werde, und nimmt für den Fall der bevorstehenden Schließung des jüdischen Krankenhauses in Aussicht, in den staatlichen Krankenhäusern besondere Abteilungen für jüdische Kranke einzurichten.

Ausfertigung an

- 1) die innere Verwaltung,
- 2) die Verwaltung für Kulturangelegenheiten,
- 3) die Hamburgische Finanzverwaltung.

Für die Richtigkeit:

*M. M. M. M. M.*



**Nr. 8**

Über die Krankenhausbehandlung von »arischen« und »nichtarischen« Patienten

22. August 1935

Staatsarchiv Hamburg, 113-2 Innere Verwaltung, A IV 11

Der Senator  
der Inneren Verwaltung  
der Freien und Hansestadt Hamburg.

22. August [193]5

An die  
Gesundheits- und Fürsorgebehörde  
H a m b u r g ,  
Besenbinderhof.

Soviel mir bekannt ist, werden bisher noch arische Patienten im israelitischen Krankenhaus und Nichtarische in den staatlichen Krankenhäusern aufgenommen und behandelt. Ich ersuche um Bericht, wie diesem Übelstand abgeholfen werden kann, so daß im israelitischen Krankenhaus keine Arier und in den staatlichen Krankenanstalten keine Juden aufgenommen werden dürfen.

Einem Bericht sehe ich bis zum 2. September 1935 entgegen.

(gez.) R[ichter]

**Nr. 9**

Der Bericht der Gesundheitsbehörde über die Trennung von »arischen« und »nicht-arischen« Patienten

31. August 1935

Staatsarchiv Hamburg, 113-2 Innere Verwaltung, A IV 11

Der Präsident  
der  
Gesundheits- und Fürsorgebehörde  
13611/St.

Hamburg 1, den 31. August 1935  
Besenbinderhof 41

An  
den Herrn Senator der Inneren Verwaltung,  
hier.

Betrifft: Arier im Israelitischen Krankenhaus und umgekehrt.  
Anfrage vom 22.8.35.

Soweit Kranke nicht durch Träger der Sozialversicherung oder durch die öffentliche Fürsorge oder nach vorheriger Zustimmung durch private Krankenkassen und Ersatzkassen in Krankenhäuser eingewiesen werden, suchen sie sich also die Krankenhäuser nach eigenem Befinden aus. In Ermangelung gesetzlicher Bestimmungen kann vorerst auf die Willensbildung dieser Kranken kein Einfluß genommen werden.

Die durch die Berufsgenossenschaften und die Landesversicherungsanstalten in die Krankenhäuser vorgenommenen Einweisungen, deren Zahl gering sein dürfte, können durch hamburgische Behörden nicht bestimmend beeinflußt werden, da diese Versicherungsträger unmittelbar der Aufsicht des Reichsversicherungsamts unterstehen.

Auf die Einweisung der durch die Krankenkassen der Reichsversicherungsordnung, also durch die Pflichtkrankenkassen eingewiesenen Patienten, ist durch das Oberversicherungsamt Hamburg vor einigen Monaten auf Anregung des Herrn Reichsstatthalters Einfluß genommen worden. Es war zunächst eine Einweisung in das Israelitische Krankenhaus untersagt worden. Eine Beschwerde an das Reichsversicherungsamt hat eine Entscheidung des Reichsversicherungsamts zur Folge gehabt, in der bestimmt wird, daß eine Einweisung von Versicherten in ein jüdisches Krankenhaus nicht ohne Zustimmung des Versicherten erfolgen darf. Danach läßt sich die Allgemeine Ortskrankenkasse Hamburg in Fällen, in denen ein Krankenschein mit einer Einweisung ins Israelitische Krankenhaus vorgelegt wird (der behandelnde Arzt ist dann zumeist Nichtarier), durch Unterschrift bestätigen, daß der Patient selbst den Wunsch hat, in ein Israelitisches Krankenhaus aufgenommen zu werden.

Die vom Fürsorgewesen in Krankenhäuser einzuweisenden Wohlfahrtspatienten können nach den Anordnungen der Behörde eingewiesen werden. Die Wohlfahrtspatienten werden z.Zt. ausschließlich in die staatseigenen Krankenhäuser eingewiesen, weil ihre Behandlung auf Staatskosten erfolgt. Bei der unter normalen Belegung der Staatskrankenhäuser und im Hinblick auf ihr hohes Zuschußbedürfnis habe ich bisher aus finanziellen Rücksichten nicht verfügt gehabt, nichtarische Hilfsbedürftige in das Israelitische Krankenhaus einzuweisen.

Abgesehen von der Ordnung der Einweisung von Wohlfahrtspatienten wird m.E. ohne Gesetzesänderungen eine Änderung des gegenwärtigen Zustandes nicht möglich sein.

Im Anschluß hieran darf ich mir die allgemeine Bemerkung erlauben, daß die Frage einer reinlichen Scheidung zwischen arischen Volksgenossen und Nichtariern nicht nur hinsichtlich der Aufnahme in Krankenhäuser, sondern ebenso sehr auf dem Gebiete der Schule, der gemeinsamen Benutzung sonstiger öffentlicher Einrichtungen usw. zu entscheiden ist, daß dabei nicht nur der Jude, sondern ebenso sehr auch Angehörige anderer Rassen ins Auge gefaßt werden müssen. Gerade in der Hafenstadt Hamburg wird auch die Aufnahme Farbiger in Krankenhäusern oder auch einmal in der Schule notwendig. Ich denke dabei beispielsweise an einen Unfall auf einem ausländischen Dampfer, in dessen Folge auf dem Dampfer bedienstete Chinesen oder Neger zunächst ins Hafenkrankenhaus gebracht werden. Besonders schwierig wird die Entscheidung dieser Frage dann, wenn es sich beispielsweise um die nichtarische Frau eines arischen Mannes, gar eines im Staatsdienst verbliebenen älteren Beamten handelt.

Wie ein Runderlaß des Preußischen Ministers des Innern auf dem Gebiete der Personenstandsangelegenheiten vom 26.7.35 ergibt, bearbeitet die Reichsregierung im Augenblick grundsätzlich die Frage der Verehelichung zwischen Ariern und Nichtariern. Sie hat zunächst eine Zwischenanordnung gegeben, wonach die Standesbeamten den Vollzug von Eheschließungen zwischen Volljuden und Vollariern aussetzen sollen. Ich entnehme daraus, daß die Reichsregierung die schwierigen und für das Reich einheitlich zu klärenden Fragen der reinlichen Trennung der Rassen reiflich überlegt und Anordnungen der Reichsregierung alsbald zu erwarten sind.

**Nr. 10**

Über die zulässige Einweisung von »arischen« Patienten in das Israelitische Krankenhaus

12. September 1935

Staatsarchiv Hamburg, 113-2 Innere Verwaltung, A IV 11

Der Präsident  
der  
Gesundheits- und Fürsorgebehörde

Hamburg 1, den 12. September 1935  
Besenbinderhof 41

An den  
Herrn Senator der Inneren Verwaltung,  
H a m b u r g.

Betr.: Arier in israelitischen Krankenhäusern und umgekehrt. – 1052/35 –

Zum Senatsbeschluss vom 21. August 1935 möchte ich Folgendes bemerken.

Die allgemeinen Krankenhäuser haben eine Reihe von jeweils in einem Gebäude für sich untergebrachten Abteilungen, in denen die Kranken nach Art ihrer Erkrankungen untergebracht werden. Die einzelnen Häuser oder Pavillons der Krankenanstalten sind von vornherein den Bedürfnissen dieser Krankenabteilungen entsprechend gebaut. Es sind wenige grosse Krankensäle, einige Einzelzimmer für besonders schwer Kranke und im übrigen die entsprechenden Räume für Ärzte, Pflegepersonal, ärztliche Behandlung und Wirtschaft vorhanden, die nach den Bedürfnissen dieser Abteilungen angeordnet [sind]. Da die Krankenhäuser im Durchschnitt zu 65 bis 70 v.H. belegt sind, ist an sich freier Raum in den Krankensälen sowie in den Einzelzimmern vorhanden.

Nach der Organisation der Krankenhäuser ist es nicht möglich, in der einzelnen Anstalt jeweils ein Haus (oder Pavillon) für jüdische Kranke abzusondern, weil die Kranken nach Art ihrer Krankheit und im Hinblick auf die dafür getroffenen Einrichtungen auf die verschiedenen Stationen verteilt werden müssen und andererseits kann man, obwohl eine Reihe von Betten zur Zeit unbelegt sind, nicht in den einzelnen Abteilungen oder Stationen ganze Säle für Juden absondern, da die Zahl der vorhandenen Säle dann nicht für die arischen Kranken ausreichen würde. Den jüdischen Kranken andererseits die Einzelzimmer auf den einzelnen Stationen, die für besonders schwer Kranke berücksichtigt bleiben müssen, zur Verfügung zu stellen, halte ich für völlig untragbar. Aus dem Bestreben, den Juden abzusondern, würde für ihn der grosse Vorteil erwachsen, in staatlichen Krankenhäusern gegenüber arischen Kranken durch seine Verlegung in ein Einzelzimmer bevorzugt zu werden.

Ich erlaube mir, wie das bereits in meinem Schreiben vom 31. August 1935 geschehen ist, auch darauf hinzuweisen, dass nicht nur eine Trennung des Juden,

sondern auch des Negers oder Chinesen von deutschen Volksgenossen im Krankenhaus [an]geordnet werden müsste. Der Farbige ist im Hafenkrankenhaus eine sehr häufige Erscheinung unter den Kranken.

Die einzige Möglichkeit einer Trennung nach Rassezugehörigkeit sehe ich darin, dass man sich grundsätzlich entschliesst, alle Juden in das israelitische Krankenhaus einzuweisen, das nach seinen Einrichtungen für alle Arten von Kranken aufnahmefähig ist, und das als Privatkrankenhaus auch ausnahmsweise die Genehmigung erhalten müsste, Infektionskranke in einer besonders dafür eingerichteten Abteilung aufzunehmen. Es ist im Durchschnitt der letzten Monate zwischen 45 und 65 % belegt gewesen. Dann wären die Juden in dem von ihnen selbst im wesentlichen getragenen und geführten Krankenhaus für sich untergebracht. Das bedeutet andererseits, dass der Staat für die auf Kosten der öffentlichen Fürsorge ins Krankenhaus einzuweisenden Juden in Zukunft die Verpflegungssätze an das israelitische Krankenhaus zu zahlen hätte.

Was die im dortigen Schreiben vom 6. September 1935 in Absatz 2 nochmals angeschnittene Frage der Einweisung von arischen Patienten in das israelitische Krankenhaus anlangt, so teile ich mit, dass die bereits erwähnte Entscheidung des Reichsversicherungsamtes die Rechtslage geschaffen hat, dass solche Personen, welche ausdrücklich den Wunsch äussern, in das israelitische Krankenhaus eingewiesen zu werden, dann auch in das israelitische Krankenhaus eingewiesen werden müssen. Daraufhin musste ich leider das von mir als Reichskommissar der Allgemeinen Ortskrankenkasse ergangene Verbot der Einweisung von Versicherten der AOK in das israelitische Krankenhaus zurückziehen und konnte mich nur darauf beschränken, dass solche Versicherten, die in das israelitische Krankenhaus eingewiesen sein wollen, dies ausdrücklich durch Unterschrift auf einem Vordruck der AOK als »Wunsch« zum Ausdruck bringen. Mit dieser Unterschrift unter ein Formular wird wenigstens ein gewisser abschreckender Druck auf die Versicherten ausgeübt.

Wenn ein arischer Patient gegenüber einem arischen Arzt ebenso beharrlich wie später der AOK gegenüber den Wunsch auf Einweisung ins israelitische Krankenhaus äussert[,] dann kann der arische Arzt allerdings eine weitere Behandlung dieses Patienten ablehnen. Ein solcher, von völkischer Aufklärung noch nicht berührter Patient wird sich dann zweifellos nicht scheuen, einen der noch zugelassenen nicht-arischen Ärzte aufzusuchen, um von diesem die Einweisung in das israelitische Krankenhaus zu erreichen. Bei Vorlage des Einweisungsscheines in der Ortskrankenkasse wird dieser Patient auch den Vordruck unterschreiben und damit das letzte Hindernis vor Aufnahme in das israelitische Krankenhaus beseitigen. Ob es zweckmässig ist, dass der arische Arzt diesen noch uneinsichtigen arischen Patienten nun auch noch einem jüdischen Arzt in die Arme treibt und ihn dann völlig in die Hände der Mischpoche fallen lässt, erscheint mir zweifelhaft. Hiernach, wie nach der bestehenden Rechtslage, halte ich es für bedenklich, dass gegen einen arischen Arzt vorgegangen werden kann, wenn er auf dringenden Wunsch des Patienten die Einweisung ins israelitische Krankenhaus verordnet. [...]

**Nr. II**

Die Überlegung des Gesundheitsamtes zur Verhinderung der Aufnahme »arischer«  
Patienten

16. November 1935

Staatsarchiv Hamburg, 352-3 Medizinalkollegium, I H 5 c Bd. 2, Bl. 115

Staatliches Gesundheitsamt  
Hamburg

16. November 35.

An den  
Herrn Präsidenten  
der Gesundheits- und Fürsorgebehörde,  
hier.

Die Beantwortung der mir gestellten Frage steht und fällt mit der Entscheidung des Reichsversicherungsamtes, wonach eine Einweisung von Versicherten in ein jüdisches Krankenhaus nicht ohne Zustimmung des Versicherten erfolgen darf. Das bedeutet, dass jeder Versicherte den Wunsch haben kann, in das jüdische Krankenhaus eingewiesen zu werden. Diesen Wunsch werden wohl ausnahmslos alle jüdischen Versicherten haben, er kann aber andererseits einem Arier nicht versagt werden. Es ist daher nicht möglich, dem jüdischen Krankenhaus als einzigstem Privatkrankenhaus die Einrichtung einer Infektionsabteilung zu gestatten mit der Absicht, in diese nur jüdische infektiöse Kranke einzuweisen. Diese Erlaubnis würde im Widerspruch stehen zu der Entscheidung des Reichsversicherungsamtes, nach der auf Wunsch jeder Versicherte in ein jüdisches Krankenhaus gelegt werden kann. Man würde somit auch einem Arier nicht verbieten können, sich auf die Infektionsabteilung des jüdischen Krankenhauses zu begeben. Aus diesem Grunde empfehle ich, davon abzu-  
sehen, dem jüdischen Krankenhaus als einzigstem Privatkrankenhaus die Erlaubnis zu einer Infektionsabteilung zu erteilen.

Ebenso rate ich davon ab, die Anordnung zu ändern, wonach Wohlfahrtspatienten nur in staatliche Krankenhäuser gelegt werden dürfen. Eine solche Änderung würde die Schaffung eines Präzedenzfalles bedeuten, wonach unter Umständen konfessionelle Krankenhäuser (z.B. das Marienkrankenhaus) entsprechende Anträge stellen könnten. In dieser Richtung hat mir bereits der Dechant Wintermann vor einigen Tagen entsprechende Wünsche vorgetragen. Da die Zahl der wohlfahrtsbetreuten Juden gering sein dürfte, empfehle ich die interne Anweisung an das Fürsorgewesen, im Einzelfall jüdischen Kranken auf Wunsch die Einweisung in das jüdische Krankenhaus zu erlauben.

(gez.) Dr. P  
[Prof. Dr. Paul Peters]

**Nr. 12**

Die Strategie der Gesundheitsbehörde zur Trennung von »arischen« und »nichtarischen« Patienten in Krankenhäusern

4. Januar 1936

Staatsarchiv Hamburg, 351-10 I Sozialbehörde I, GF 22.15; 113-2 – Innere Verwaltung, A IV 11

Der Präsident  
der  
Gesundheits- und Fürsorgebehörde

Hamburg I, den 4. Januar 1936.  
Besenbinderhof 41

An den  
Herrn Senator der Inneren Verwaltung,  
hier.

Unter Rückgabe des Schreibens des Herrn Senators der Hamburgischen Finanzverwaltung vom 24.10.1935 berichte ich nach sorgfältiger Prüfung und Anhörung aller beteiligten Zweige meiner Behörde, daß es sich empfiehlt, Juden grundsätzlich nicht mehr in den Allgemeinen Krankenhäusern aufzunehmen, sondern sie an das Israelitische Krankenhaus zu verweisen.

Das Israelitische Krankenhaus muß dann eine Infektionsabteilung schaffen, wozu behördlicherseits die Genehmigung zu geben wäre. Das Gesundheitsamt hat dagegen Bedenken erhoben, weil dann auch andere Privatkrankenhäuser die Genehmigung zur Einrichtung einer Infektionsabteilung verlangen könnten. Diese Bedenken teile ich nicht, denn die Genehmigung für das Israelitische Krankenhaus wird aus triftigen rassenmäßigen Gründen erteilt. – Das Gesundheitsamt weist aber weiter darauf hin, daß Arier nicht gehindert werden könnten, sich in die Infektionsabteilung des Israelitischen Krankenhauses zur Behandlung aufnehmen zu lassen. Nach den Buchstaben des Gesetzes und der Rechtssprechung ist das richtig; in der Anschauung des Volkes setzt sich das Rassebewußtsein jedoch in einem Maße durch, daß m.E. die Zahl der Arier im Israelitischen Krankenhaus äußerst gering bleiben wird.

Die finanzielle Einbuße des Staates wird im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen an Kostgeldern gering sein. In der Zeit vom 1.4. bis 30.9.1935 wurden in den Krankenhäusern St. Georg, Barmbeck, Hafenkrankenhaus, Tropeninstitut und Frauenklinik 29 Juden aufgenommen, die insgesamt 754 Verpflegungstage in diesen Krankenhäusern verweilten. Die Kostgeldeinnahme belief sich für diese auf 4585,50 RM. Das Fürsorgewesen hat unter dem Einfluß des ständig sich steigenden Rassebewußtseins auch unter den hilfsbedürftigen Volksgenossen bereits seit längerer Zeit hilfsbedürftige Juden in das Israelitische Krankenhaus eingewiesen. Insofern ist bereits praktisch anders gehandelt worden als ich bei Abfassung der Schreiben vom 31.8. und 12.9. unterrichtet war.

Die praktische Handlungsweise des Fürsorgewesens findet meine Billigung. In der Zeit von April bis November 1935 sind 176 Hilfsbedürftige in das Israel. Krankenhaus zur Behandlung eingewiesen worden; das Fürsorgewesen hat für diese bis Ende November 24.280,85 RM Behandlungskosten aufwenden müssen.

Aus Spezialanstalten, z.B. aus der Irrenanstalt, aber auch aus dem Tropeninstitut wird man Juden grundsätzlich nicht ausschließen können. Aus den Krankenhäusern St. Georg, Barmbeck und Hafenkrankehaus sowie aus der Frauenklinik sollte man die Juden grundsätzlich ausschließen, nachdem das Israelitische Krankenhaus eine Infektionsabteilung eingerichtet haben wird. –

Wenn diesem Vorschlage entsprechend verfahren werden soll, wird meine Behörde mit dem Vorstand des Israelitischen Krankenhauses über die Einrichtung einer Infektionsabteilung und die Erfüllung der hier zu treffenden ärztlichen Maßnahmen zu verhandeln haben, wobei dem Krankenhaus zu erklären sein wird, daß nach Einrichtung dieser Abteilung alle Kranken jüdischer Rasse, welche in den Krankenhäusern St. Georg, Barmbeck, Hafenkrankehaus oder Frauenklinik um Aufnahme nachsuchen, an das Israelitische Krankenhaus verwiesen werden. Sobald das Israelitische Krankenhaus entsprechend vorbereitet ist, kann mit der reinlichen Scheidung der Juden von den arischen Patienten in den genannten Krankenhäusern begonnen werden.

Ich erwarte entsprechende Anweisungen.<sup>5</sup>

(gez.) Unterschrift

5 Der Vorschlag der Gesundheitsbehörde stieß beim Krankenhaus auf Ablehnung; Protokoll der Sitzung des Kuratoriums vom 2.4.1936, StAHH, 522-1 Jüdische Gemeinden 520, Bd. 9, S. 124. Vgl. auch Kap. II, Dok. 13 u. 14.



**Nr. 13**

Über die »Behandlung von Juden in Staatskrankenhäusern«

12. Februar 1936

Staatsarchiv Hamburg, 113-2 Innere Verwaltung, A IV 11

Der Präsident  
der  
Gesundheits- und Fürsorgebehörde

Hamburg 1, den 12. Februar 1936.  
Besenbinderhof 41

An den  
Herrn Senator der Inneren Verwaltung,  
H a m b u r g .

Betr.: Behandlung von Juden in Staatskrankenhäusern.

Heute habe ich mit Herrn Professor Rosenthal, dem Leiter des israelitischen Krankenhauses, die Frage der Einrichtung einer Infektionsabteilung im israelitischen Krankenhaus besprochen, mit welcher die Voraussetzungen für eine Trennung jüdischer Patienten in den sonstigen staatlichen Krankenhäusern geschaffen werden soll. Herr Professor Rosenthal hat dreierlei Bedenken geltend gemacht.

- 1.) Vor Jahren habe das israelitische Krankenhaus eine auch jetzt noch bestehende Baracke als Infektionsabteilung eröffnet gehabt. Das Gesundheitsamt habe jedoch damals die Schliessung der Infektionsbaracke gefordert, weil die in ihr gebotene Isolierungsmöglichkeit offenbar nicht genügte. Die Baracke habe seit etwa 20 Jahren leer gestanden und wird heute nur als Schuppen benutzt.
- 2.) Es fehlt dem israelitischen Krankenhaus an ausgebildeten Schwestern für eine Infektions-Abteilung. In Ermangelung einer Infektionsabteilung hatte das israelitische Krankenhaus auch keine entsprechenden Ausbildungsmöglichkeiten.

Bedenken, die wohl etwas schwieriger zu entkräften wären sind

- 3.) dass die Zahl der infektionserkrankten Juden, welche zur Heilung ein Krankenhaus aufsuchen, im Verhältnis so gering sein wird, dass die Infektionsabteilung im israelitischen Krankenhaus nur sehr gering und nicht den laufenden Kosten einer solchen Abteilung mit besonderem Personal entsprechend, also nicht wirtschaftlich belegt sein würde, und dass daher das Krankenhaus finanziell die Lasten einer solchen Infektionsabteilung nicht tragen könnte.

Was die Bedenken zu 1) anbelangt, so habe ich das Staatliche Gesundheitsamt beauftragt, unverzüglich zu prüfen, ob sich im israelitischen Krankenhaus nicht doch hygienisch einwandfreie Bedingungen für eine Infektionsabteilung schaffen lassen. Die Bedenken zu 2) werden vielleicht durch vorübergehende Bereitstellung

einer ausgebildeten Schwester aus einem staatlichen Betriebe beseitigt werden können, welche das im israelitischen Krankenhaus vorhandene geeignete Personal während der Übergangszeit auch ausbilden könnte. Wegen der zu 3) erhobenen Bedenken habe ich noch heute Weisung gegeben, dass in den staatlichen Krankenhäusern ermittelt wird, wieviel jüdische Patienten in den Jahren 1933, 1934 und 1935 jeweils in der Infektionsabteilung gelegen haben.

Die Klärung dieser Fragen wird von mir mit grösster Beschleunigung herbeigeführt.

(gez.) Offterdinger

**Nr. 14**

Die Stellungnahme des Israelitischen Krankenhauses zur Einrichtung einer Infektionsabteilung

II. März 1936

Staatsarchiv Hamburg, II3-2 Innere Verwaltung, A IV 11

Krankenhaus  
der  
Deutsch-Israel. Gemeinde  
Hamburg

Hamburg, den II. März 1936.  
Eckernförderstraße 4

An den Herrn Präsidenten  
der Gesundheits- und Fürsorgebehörde,  
H a m b u r g 1  
Besenbinderhof 41

Die Verwaltung des Krankenhauses der Deutsch Israelitischen Gemeinde in Hamburg beehrt sich unter Bezugnahme auf das Schreiben der Gesundheits- und Fürsorgebehörde vom 6. Februar 1936 und die Besprechung zwischen dem Herrn Präsidenten der Behörde und dem ärztlichen Direktor des Krankenhauses das Folgende vorzutragen:

Die Verwaltung würde es grundsätzlich sehr begrüßen, wenn es ermöglicht werden könnte, im Krankenhaus eine Infektionsabteilung, insbesondere für Kinder, einzurichten, denn es sind mehrfach Wünsche auf Aufnahme von infektionskranken Kindern an das Krankenhaus gelangt.

Der Einrichtung einer solchen Infektionsabteilung steht aber eine Reihe von erheblichen Schwierigkeiten entgegen, ohne deren Beseitigung die Verwaltung im allgemeinen und im eigenen Interesse des Krankenhauses sich nicht in der Lage sieht, nähere Vorschläge zu machen.

### I. Die wirtschaftliche Lage des Krankenhauses.

Das Krankenhaus hat in seinem Betrieb gegen ausserordentlich schwere wirtschaftliche Belastungen anzukämpfen; es muss insbesondere neben den sonstigen Betriebskosten jährlich erhebliche Zahlungen für Verzinsung und Amortisation des ihm seinerzeit für den Neubau der chirurgischen Abteilung vom Staat gewährten Darlehns aufbringen. Bei der Errichtung dieses Neubaus und der Gewährung des Darlehens (übrigens sind für den Neubau auch sehr erhebliche Mittel des Krankenhauses, die ihm von jüdischen Wohltätern gestiftet worden waren, verwandt) ist man davon ausgegangen, dass das Krankenhaus – das nach der Satzung für Kranke aller Konfessionen bestimmt ist – wie seit seinem Bestehen zu einem sehr erheblichen Teil auch von nicht jüdischen Patienten, besonders des Stadtteils St. Pauli, benutzt werden würde. Die Verwaltung des Krankenhauses muss befürchten, dass im Zuge der Entwicklung die Zahl der nicht jüdischen Patienten immer mehr abnehmen wird. Das würde zur Folge haben, dass der Betrieb des Krankenhauses aus wirtschaftlichen Gründen lahm gelegt wäre, und die Verwaltung kann es nicht verantworten, in dieser Lage noch neue mit der Einrichtung einer Infektionsabteilung verbundene Verpflichtungen zu übernehmen. Die Belegung des Krankenhauses ist schon dadurch sehr stark beeinträchtigt, dass die Aufnahme aller, auch der jüdischen Wohlfahrtspatienten (mit Ausnahme der rituell lebenden)[,] dem Krankenhaus untersagt ist, und ferner die Kassen- und Wohlfahrtspatienten von Altona, Harburg und Wandsbek, und zwar auch die jüdischen, so gut wie garnicht in das Krankenhaus eingewiesen werden. Selbst, wenn aber das Krankenhaus die Möglichkeit hätte, alle jüdischen Kassen- und Wohlfahrtspatienten von Gross-Hamburg aufzunehmen, würde die Wirtschaftlichkeit des Krankenhauses nicht gegeben sein, wenn daneben nicht die Belegung durch arische Patienten sicher gestellt bleiben würde. Es ergibt sich die Frage, ob diese erste Voraussetzung der Wirtschaftlichkeit des Krankenhauses überhaupt erfüllt werden kann.

### II. Betriebsschwierigkeiten.

Wenn auch hinsichtlich der Besetzung der ärztlichen Stellen bisher alle Schwierigkeiten überwunden werden konnten, so hat das Krankenhaus solche Schwierigkeiten doch schon bei der Beschaffung des Schwestern- und Hauspersonals empfindlich zu spüren bekommen. Die Einstellung nichtjüdischer Schwestern ist erschwert, die Ausbildung von nichtjüdischen Schwestern in einer eigenen Schwesternschule ist dem Krankenhaus untersagt worden. Aus jüdischen Kreisen allein ist aber der erforderliche Ersatz nicht zu beschaffen. Die Vermittlung von nichtjüdischem Hauspersonal für das Krankenhaus stösst beim Arbeitsamt auf Schwierigkeiten. Weibliche Hilfskräfte, die über 45 Jahre alt sind, sind in beiden Berufsklassen unzulänglich. Gerade bei der Einrichtung einer Infektionsabteilung würde die Schwierigkeit sich besonders auswirken, denn diese stellt hinsichtlich des Personals besonders grosse Anforderungen.

## III. Die Raumfrage.

Sollten die zu I und II geäußerten Bedenken beseitigt werden können, so ist das Folgende zu beachten:

a) Die Erstellung eines Neubaus auf dem Gelände des Krankenhauses ist nicht möglich, weil die vorhandene Fläche nicht ausreicht.

b) Auch die Einrichtung einer abgesonderten Abteilung in dem Altbau der Inneren Station ist ausgeschlossen, da weder die Treppen noch die Aufzüge, noch die Zimmertiefen sich dafür eignen, und keine genügende Trennung möglich ist, sodass die Gefahr der Infizierung anderer Kranken bestehen würde.

c) Der vorhandene 1901 erbaute Pavillon ist für eine Zahlung von 8 – 9 Betten eingerichtet. Er ist schon früher von der Gesundheitsbehörde als ungeeignet bezeichnet worden und ist in der vorliegenden Form aus medizinischen und auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht brauchbar, letzteres, weil bei einer so geringen Zahl von Betten ein unverhältnismässig grosses Personal erforderlich sein würde. – Der Fussboden des Erdgeschosses liegt direkt auf dem Untergrund. Er ist kalt und feucht. Die Decke ist sehr leicht, Fensterteilung und innere Einteilung sind unpraktisch. Es fehlen Schleusen, Windfänge, Räume und Bäder für die Schwestern und vieles andere. Ein brauchbares Gebäude liesse sich nur durch Aufstockung schaffen und das würde nach einer vorläufigen Äusserung des Architekten Distel etwa RM 60.000.– an Kosten verursachen. Diese Summe steht dem Krankenhaus nicht zur Verfügung und ihre Verzinsung und Amortisation würde um so weniger möglich sein, als die Infektionsabteilung unter allen Umständen einen unwirtschaftlichen Zuschussbetrieb darstellen würde.

## IV. Allgemeine medizinische Bedenken.

Die Verwaltung hält sich weiter für verpflichtet, darauf hinzuweisen, dass gegen die Einrichtung einer Infektionsabteilung ganz allgemeine medizinische Bedenken bestehen, weil die Abtrennung von dem übrigen Betriebe des Krankenhauses, insbesondere hinsichtlich des Personals nicht in dem wünschenswerten Masse möglich sein würde.

Aus der vorstehenden Darlegung der Sachlage bitten wir zu ersehen, aus welchen Gründen die Verwaltung zur Zeit die schwersten Bedenken hat, der Eröffnung einer Infektionsabteilung näher zu treten. Die Verwaltung stellt sich, falls eine mündliche Besprechung der Angelegenheit gewünscht werden sollte, hierfür zur Verfügung.

Die Verwaltung des Krankenhauses  
der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg  
(gez.) Unterschrift      (gez.) Unterschrift  
Schriftführer                      Vorsitzender

**Nr. 15**

Der Senatorenentscheid: keine Aufnahme nichtjüdischer Fürsorgeempfänger ins Israelitische Krankenhaus

29. Juli 1936

Staatsarchiv Hamburg, 351-10 I Sozialbehörde I, GF 22.15

»Herr Senator Dr. Offerdinger bestimmte heute in einer Besprechung mit Herrn Vizepräsidenten Martini und dem Ltd. Oberarzt Dr. Jahn, dass alle jüdischen Fürsorgeempfänger, soweit sie der Krankenhausbehandlung bedürften, in das Israelitische Krankenhaus einzuweisen seien. Für nichtjüdische Patienten dürfe eine Zahlung im Israelitischen Krankenhaus nicht übernommen werden. Eilfälle, Notfälle usw. könnten nach wie vor in den Staatl. Krankenhäusern aufgenommen werden. Wenn sie einmal aufgenommen seien, so wäre von einer Verlegung von staatl. Krankenhäusern ins Israelitische Krankenhaus abzusehen. Ein schriftlicher Beschluss darüber soll nicht ergehen. —«

gez. Dr. Jahn  
Ltd. Oberarzt.

**Nr. 16**

Spendenaufruf 1937

31. August 1937

Staatsarchiv Hamburg, 622-1/173 Familie Plaut, D 24

Israelitisches Krankenhaus

Hamburg, den 31. August 1937.  
Eckernförderstrasse 4

Sehr geehrter Herr Dr. Plaut,

Mehr denn je waren ungeheure Anstrengungen nötig, um die erforderlichen Mittel für den Betrieb unseres Krankenhauses bereitzustellen, in dem auch im letzten Jahre viele Tausende Aufnahme und Pflege fanden.

Helfen Sie uns freundlichst wie bisher durch Zahlung Ihres Jahresbeitrages verbunden mit einer einmaligen Spende, damit wir in gleichem Maß unsere Arbeit fortsetzen und diese segensreiche bald 100 Jahre alte Stätte erhalten können.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
DER WIRTSCHAFT- UND WERBEAUSSCHUSS  
DES KRANKENHAUSES:

(gez.) Rudolf Samson  
RUDOLF SAMSON

(gez.) Erich M. Warburg  
ERICH M. WARBURG

**Nr. 17**

»Einziger Punkt der Tagesordnung ist die finanzielle Lage des Krankenhauses«

8. November 1937

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 520 Bd. 9, Bl. 140-143

Sitzung am 8. November 1937

5 ½ Uhr im Hause des Herren M. M. Warburg

Anwesend:

Herr Dr. Fritz Warburg

Herr Ernst Bing

Herr Max Haag

Herr Arthur Hirsch

Herr Rudolf Samson

Herr Professor Dr. Rosenthal

Herr Professor Dr. Israel

Herr Dr. Kaiser

Herr Dr. Jakoby

Herr Dr. Wolff

Oberschwester Johanna.

Einziger Punkt der Tagesordnung ist die finanzielle Lage des Krankenhauses.

Es wird klargestellt, dass das Krankenhaus am 1. Januar 1938 nicht in der Lage sein wird, die dann fälligen Zins- und Amortisationszahlungen an den Staat im Betrage von ca. RM 82.000. zu leisten.

Abgesehen von diesen Verpflichtungen wird der Etat des Krankenhauses für das Jahr 1937 einigermassen ausbalanziert sein. Herr Dr. Warburg berichtet dazu, dass die Aussicht bestände, dass ein Betrag von ca. RM 30.000.– dem Krankenhaus im Laufe der nächsten Zeit schenkungsweise vom Auslande her zur Verfügung gestellt werden würde. Dieser Betrag wird aber für notwendige Instandsetzungsarbeiten und Neuanschaffungen dringend gebraucht werden.

Es herrscht Einigkeit darüber, dass es notwendig ist, mit dem Hamburgischen Staat in Verhandlungen über die zukünftige Regelung einzutreten, mit dem Ziel einer ganz oder teilweisen Aufhebung der Amortisationsleistungen für eine grössere Zahl von Jahren. Dieses Ziel wird aber nur erreicht werden können, wenn dem Staat irgendeine Gegenleistung angeboten werden kann. Es ist in Aussicht genommen, dem Staat die Abtretung eines Teils des Krankenhausesgeländes anzubieten.

Es herrscht ferner Einigkeit darüber, dass, falls eine Erleichterung in den Amortisationszahlungen nicht erreicht wird, auf die Dauer das Krankenhaus in seiner jetzigen Gestalt nicht aufrecht erhalten werden kann. Es wird eingehend die Möglichkeit einer Beschränkung des Krankenhausbetriebes auf den Neubau oder auf den

Altbau erörtert, ebenso die Frage einer Verlegung des Krankenhauses in ein ganz anderes Gebäude. Herr Haag stellt auch die Frage zur Diskussion, ob es möglich sei, das ganze Krankenhaus dem Staat zu übergeben und es für eine lange Reihe von Jahren vom Staat zu pachten. Für die Schwierigkeiten der zu lösenden Fragen konnte ein Ergebnis bisher nicht erzielt werden. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als an die Deutsch-Israelitische Gemeinde heranzutreten und von ihr eine Subvention von RM 45.000.– zu erbitten, zur Deckung der laufenden Zinsverpflichtungen[,] und sie ausserdem darauf hinzuweisen, dass eine weitere Inanspruchnahme der Gemeinde für die Amortisationsleistungen für das Jahr 1937 nicht zu vermeiden sein wird, wenn die Verhandlungen mit dem Staat zu einem negativen Ergebnis führen. Man ist sich darüber klar, dass die Gemeinde diese Amortisationsleistungen auf die Dauer nicht tragen können, dass aber im Falle des Scheiterns der Verhandlungen mit dem Staat, die Umstellung des Krankenhauses – in welcher Weise sie auch immer geschehen wird – eine längere Uebergangsfrist von mindestens einem Jahr erfordere.

Einigkeit herrscht auch darüber, dass das Krankenhaus unter allen Umständen in irgendeiner Form aufrecht erhalten bleiben muss und wird.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Aufrechterhaltung des Krankenhauses nicht nur im Interesse der Kranken, sondern auch im Interesse der Fortbildung der jüdischen Aerzte notwendig ist.

Entsprechend den vielfachen Anregungen, insbesondere von Seiten der jüdischen Aerzte Hamburg's, beschliesst die Verwaltung einstimmig, trotz schwerwiegender Bedenken, die Oeffnung des Krankenhauses für die Hamburger jüdischen Aerzte für Patienten der I. und II. Klasse zu versuchen, mit der Massgabe, dass einstweiligen dafür keine besondere Abteilung eingerichtet werden solle. Die Oeffnung für Patienten der III. Klasse ist wegen der damit verbundenen gesteigerten Verantwortlichkeit, weil diese Patienten in die Säle zwischen die anderen Patienten gelegt werden müssen[,] und auch aus sonstigen praktischen Gründen (Verhältnis zu den Kassen usw) nicht möglich.

Man ist sich darüber einig, dass ein wirtschaftlicher Erfolg für das Krankenhaus aus einer solchen Oeffnung kaum zu erwarten ist, dass möglicherweise sogar eine höhere finanzielle Belastung des Krankenhauses eintreten kann. Das hängt von der Zahl der zu erwartenden Patienten ab.

Es wird darauf hingewiesen, dass es im Interesse des Krankenhauses liege, wenn die Wohlfahrtspatienten und die Altonaer Kassenpatienten in erhöhtem Masse in das Krankenhaus eingewiesen werden würden.

Schluss der Sitzung.

(gez.) F. Warburg

(gez.) R[udolf]. Samson

**Nr. 18**

Die Trauerrede auf Oberin Clara Gordon von Dr. Fritz Warburg

16. Februar 1938

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 520 Bd. 9, Bl. 142 a u. b

Die Verwaltung des Krankenhauses tritt heute zum ersten Male nach dem Tode von Clara Gordon zusammen. Jede Trauerrede und jeden Nachruf hat sich unsere liebe Oberin verboten, aber einige kurze Worte möchte ich doch zu ihrem Andenken sagen:

Sie werden mit mir alle darin übereinstimmen, dass wir in allen Lebensfragen des Krankenhauses die natürliche Autorität der Oberin als überlegene Führerin gern anerkannten, die so mit dem Hause verbunden war wie keiner, die so in der Sorge für das Krankenhaus aufging, dass sie für diese ihre Lebensarbeit auf alles andere da draussen gern verzichtete. Dabei kannte sie nicht nur den Bezirk des Krankenhauses, sondern klug, mit grosser Allgemeinbildung und feinstem Geschmack, war ihr auch das Leben ausserhalb des Krankenhauses jederzeit gegenwärtig, und wie tief konnte sie die Schönheiten der Natur und das grosse Leben geniessen, wenn sie in nur zu seltenen und zu kurzen Ruhepausen einmal auf Ferien ging.

Es ist, als ob der Stifter des Krankenhauses sich eine Verwalterin seines Erbes gewünscht hätte, wie sie es war, eine aufrechte Jüdin, allgemein anerkannt als vorzügliche Vertreterin ihres Berufes, die voll tiefem Mitgefühl für alle körperlichen und seelischen Schmerzen ihrer Glaubensgenossen für die[se] sorgte und doch auch gern ihre Liebestätigkeit den Nichtjuden zuwandte, damit jeder den Segen unseres Krankenhauses empfinde.

Kraft ihrer Pflichterfüllung und der unerhörten Begabung, die sie für ihre Aufgabe mitbrachte, gab sie der Verwaltung zu allen Zeiten die grosse Beruhigung, dass im Krankenhaus die mustergültige Pfl egetätigkeit ausgeübt wurde und die Ordnung herrschte, die unserem Hause im Verein mit der Kunst und Hingabe der Aerzte den guten Namen verschaffte, auf den wir alle stolz sind.

Stolz und bescheiden, aufrecht und anspruchslos, überlegt und zurückhaltend, streng gegen sich selbst und andere, aber voll Nachsicht und Verständnis für die Schwächen und Fehler ihrer Mitmenschen, trat uns Clara Gordon entgegen. Indem sie mit ihrer Würde und unermüdlchen Willenskraft das innere Leben im Krankenhaus leitete, straffte sie auch den Willen der Kranken und war allen eine Quelle des Trostes und des Lebensmutes.

Wir hätten ihr so sehr gewünscht, dass sie ein sorgenfreies Ende gehabt hätte, einen plötzlichen Tod in den Sielen, in einer Zeit mit friedvollem, frohen Ausblick in die Zukunft für ihr geliebtes Krankenhaus; es hat nicht sollen sein. Sie hat bis zu Ende tapfer und schwer kämpfen müssen, wie sie in ihrem ganzen Leben im Krankenhaus neben vielen Freuden doch immer kleine und grosse Sorgen hatte, und der Himmel ist nicht rosig, sondern mit schweren Wolken verhangen.



Aber wir dürfen die Hoffnung auf eine Durchführung des Werks in ihrem Sinne nicht sinken lassen. Wir wollen uns ihre wundervolle Hingabe an unser Krankenhaus, dessen wahre Mutter sie war, die Charakterstärke und Energie, in der sie eine schöne Tradition aufrecht erhielt, zum Muster nehmen. Wenn wir ihr aus vollem Herzen für ihr Leben unter uns danken wollen, so verschliesst sie uns noch mit ihrem letzten Willen den Mund, damit kein Lob laut werde. Aber sie ruft uns allen zu:

Seid stark und haltet fest zusammen  
in Eurer schönen Arbeit für unser KRANKENHAUS.

16. Februar 1938

**Nr. 19**

Über die dramatische Finanzlage des Israelitischen Krankenhauses

25. Mai 1938

Staatsarchiv Hamburg, 113-5 Staatsverwaltung – Allgemeine Abteilung, E IV B 2

Hamburg, den 25. Mai 1938

Abschrift!

An die  
Kämmerei der Hansestadt Hamburg  
Vermögens- und Schuldenverwaltung  
H a m b u r g

betr. Krankenhaus der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg

Nachdem der mit unserem Schreiben vom 23. Dezember 1937 gestellte Antrag, gegen Abtretung eines Teils des Grundstücks die Amortisationszahlungen auf die Dauer von zehn Jahren auszusetzen, abgelehnt worden ist, stellt die Verwaltung des Krankenhauses den sich aus den nachfolgenden Ausführungen ergebenden Antrag. Dabei ist vorweg darauf hinzuweisen, dass die Lage des Krankenhauses sich, wie weiter unten dargelegt wird, seit dem Antrag vom 23. Dezember 1937 wesentlich verändert hat. Wir gestatten uns dazu das Folgende vorzutragen:

Der Grund und Boden, auf dem das Krankenhaus steht, ist im Jahre 1840 von dem Hamburgischen Staat dem Jüdischen Religionsverband Hamburg zur Verfügung gestellt worden, mit der Massgabe, dass das Grundstück nur für Krankenhauszwecke benutzt werden dürfe und bei anderweitiger Benutzung entschädigungslos mit den Gebäuden an den Staat zurückfällt.

Der Altbau des Krankenhauses ist im Jahre 1841 errichtet worden mit Mitteln, die Herr Salomon Heine gestiftet hat. Wir erlauben uns, ein Exemplar der Statuten dieser Stiftung in der Anlage beizufügen.

Im Laufe der Jahre ist auf dem Gelände des Krankenhauses eine Reihe weiterer Gebäude mit Mitteln, die von in- und ausländischen Gönnern gestiftet wurden, errichtet worden. Ferner befindet sich auf dem Grundstück das Gebäude des Israelitischen Schwesternheims – einer selbständigen rechtsfähigen Stiftung –, das auf Grund einer im Grundbuch eingetragenen dinglichen Berechtigung ebenfalls mit gestifteten Mitteln errichtet worden ist.

Im Jahre 1929 ist auf dem Grundstück ein auf das Modernste eingerichteter Neubau errichtet worden. Zu den Kosten der Errichtung des Neubaus hat der Hamburgische Staat

ein Darlehn von .....	RM 1.250.000,00
gewährt. Ferner wurden von privater Seite.....	" 365.000,00
aufgebracht. Rund.....	" 85.000,00
wurden aus dem eigenen Vermögen des Krankenhauses aufgewandt. Die gesamten Kosten der Errichtung des Neubaus, einschliesslich der Kosten des Umbaus im Altbau, und der Beschaffung des Inventars be- trugen rund .....	<u>RM 1.700.000,00</u>

Dieser Neubau wurde notwendig, weil das Krankenhaus, dass bis dahin nur 125 Betten umfasste, ständig Patienten zurückweisen musste und ausserdem dringend aus medizinisch-technischen Gründen einer Modernisierung bedurfte. Durch den Neubau wurde die Kapazität des Krankenhauses um etwa 100 Betten vergrössert. Das Darlehn des Staates wurde dem Krankenhaus hauptsächlich um deswillen gewährt, weil der Staat damals anerkannte, dass in der Hafengegend ein Bedürfnis für ein derartiges modernes Krankenhaus vorläge, und dass durch die Errichtung dieses Neubaus eine damals notwendige Entlastung der Staatskrankenhäuser ermöglicht würde und wohl auch für den Kriegsfall. Während des Weltkrieges hat das Krankenhaus 50 bis 60 Betten und das zur Pflege Verwundeter notwendige Schwesternpersonal zur Verfügung gestellt. Ausserdem wurde auf dem Gelände des Krankenhauses eine Baracke für 25 Augenverletzte eingerichtet. Diese Leistungen des Krankenhauses sind nach Beendigung des Krieges ausdrücklich anerkannt worden.

Das Krankenhaus hat von seiner Begründung an seine wesentliche Pflicht in der Ausübung sozialer Betätigung erblickt. Der grösste Teil des Betriebes dient den Patienten 3. Klasse.

Entsprechend den bei der Errichtung der Stiftung festgelegten Bestimmungen diente das Krankenhaus von Anfang an den Kranken aller Konfessionen. Für die Zeit vor 1933 liegt eine Statistik über das Verhältnis der nicht jüdischen und der jüdischen Patienten nicht vor. Im Jahre 1933 war das Verhältnis das Folgende:

nicht jüdische Patienten:	ca. 29000	Verpflegungstage = 60 %
jüdische Patienten:	ca. 19000	Verpflegungstage = 40 %
zusammen	ca. 48000	Verpflegungstage.

Dieses Verhältnis hat sich im Jahre 1937, wie sich aus dem Bericht der Deutschen Waren-Treuhand-Aktiengesellschaft für dieses Jahr ergibt, wie folgt verschoben:

nicht jüdische Patienten:	rund 8800	Verpflegungstage = 22,4 %
jüdische Patienten:	rund 28000	Verpflegungstage = 71,6 %
Kinder & Säuglinge:	rund 2300	Verpflegungstage = 6 %
zusammen	rund <u>39000</u>	Verpflegungstage

(Bei Kindern und Säuglingen liegt eine Statistik über die Zusammensetzung nicht vor).

In Jahre 1928, also vor Errichtung des Neubaus, hat die Zahl der Verpflegungstage rund 46300 betragen. In den ersten zehn Monaten des Jahres 1931 nach Errichtung des Neubaus hat die Zahl der Verpflegungstage schon rund 62500 betragen. Die Erwägungen, die zu der Errichtung des Neubaus geführt hatten, waren also offenbar richtig und bei gleichbleibender Entwicklung des Krankenhauses wäre die Verzinsung und Amortisation des gewährten Darlehns in der vereinbarten Weise sicherlich möglich gewesen. Die obigen Ziffern zeigen ferner, dass sich seit 1933 die Zahl der nicht jüdischen Patienten ständig vermindert hat. Dagegen hat die Zahl der jüdischen Patienten ständig prozentual zugenommen, absolut ist sie in den Jahren 1936 und 1937 ungefähr gleich geblieben (Vergleiche den Bericht der Deutschen Waren-Treuhand-Aktiengesellschaft für das Jahr 1937). Wenn man bedenkt, dass die Zahl der jüdischen Bevölkerung in Hamburg einschliesslich Altona zur Zeit auf etwa 15000 zu schätzen ist, während sie um 1906 über 20000 betragen hat, und vor 1933 auf etwa 19 – 20000 zu schätzen ist, dann ergibt sich, dass die jüdischen Kranken in immer stärkerer Masse das jüdische Krankenhaus benutzen. Die Verminderung der jüdischen Bevölkerung durch die Abwanderung der Juden aus Hamburg wirkt sich bei der Belegung des Krankenhauses zur Zeit noch nicht aus, weil ihr gegenübersteht die Abwanderung der jüdischen Patienten aus den anderen öffentlichen und privaten Krankenhäusern in das jüdische Krankenhaus.

Die Zahl von rund 28000 Verpflegungstagen jüdischer Patienten im Jahre 1937 beweist, dass ein Bedürfnis für die Aufrechterhaltung des Krankenhauses für die jüdische Bevölkerung besteht. Bei der ständig zunehmenden Ueberalterung der jüdischen Bevölkerung und der verstärkten Benutzung des Krankenhauses durch jüdische Patienten kann möglicherweise für die nächste Zeit noch mit einer kleinen Erhöhung der Zahl der jüdischen Patienten gerechnet werden. Dieser kleinen Erhöhung der Zahl der jüdischen Patienten steht aber ein ständiges Sinken der Zahl der nicht jüdischen Patienten gegenüber, sodass mit einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Krankenhauses aus diesem Gesichtspunkte nicht gerechnet werden kann.

Wir haben schon oben zum Ausdruck gebracht, dass sich seit dem Antrage vom 23. Dezember 1937 die Lage des Krankenhauses wesentlich verändert hat. Dazu ist im Einzelnen das Folgende zu sagen:

Schon im Jahre 1937 war das Krankenhaus nicht im Stande, die Amortisations- und Zinsleistungen aus eigenen Mitteln aufzubringen. Es musste sich dazu, wie wir mit unserem Schreiben vom 1. Juli 1937 an die Hamburgische Vermögens- und Liegenschaftsverwaltung mitgeteilt haben, von dem Jüdischen Religionsverband Hamburg, der damals dazu noch in der Lage war, einen Betrag von RM 66.000,- leihen. Auch die am 1. Januar 1938 fällig gewordenen

Zinsen von	RM 45853,33
und die Tilgungsrate für die gestundeten Zinsen v.	" 682,41
insgesamt	<u>RM 46535,74</u>

konnte das Krankenhaus nur dadurch bezahlen, dass es sich diesen Betrag wiederum von dem Jüdischen Religionsverband Hamburg geliehen hat.

Durch das Gesetz vom 28. März 1938 hat der Jüdische Religionsverband Hamburg seine Eigenschaft als öffentlich-rechtliche Körperschaft verloren und dadurch ist auch für das Krankenhaus die Lage grundlegend verändert worden. Für die Zukunft werden keine Steuern mehr für den Jüdischen Religionsverband durch die Finanzämter erhoben, sondern es kommen nur noch privat-rechtliche Beiträge in Frage. Es muss schon aus diesem Grunde mit einem ganz wesentlichen Rückgang der Einnahmen des Religionsverbandes gerechnet werden. Von noch grösserer Bedeutung ist die Verminderung der Einnahmen durch die Auswanderung finanziell leistungsfähiger Mitglieder des Religionsverbandes. Bis zum Ende des vergangenen Jahres ist die Steuerkraft des Religionsverbandes um mindestens ein Viertel infolge der Auswanderung zurückgegangen. Dieser Rückgang hat sich in den letzten Monaten stark erhöht und nimmt ständig einen grösseren Umfang an. Ein weiterer vielleicht noch stärkerer Rückgang der Einnahmen ist durch die zunehmende Ausscheidung der Juden aus dem Wirtschaftsleben zu erwarten; andererseits hat die immer mehr zunehmende Arbeitslosigkeit jüdischer Angestellter eine wesentliche Steigerung der Wohlfahrtsausgaben zur Folge. Die für die Auswanderung und die Vorbereitung der Auswanderung aufzuwendenden Kosten wachsen ständig. Es kommt hinzu, dass der Jüdische Religionsverband nach Erlass des Gesetzes vom 28. März 1938 keine Steuerfreiheit mehr genießt, und daher für die Zukunft mit einer neuen sehr erheblichen steuerlichen Belastung zu rechnen hat, die einen wesentlichen Teil seiner Einnahmen ausmachen wird.

Der Vorstand des Jüdischen Religionsverbandes und die Verwaltung des Krankenhauses müssen auf Grund der veränderten Verhältnisse leider damit rechnen, dass der Jüdische Religionsverband nicht mehr in der Lage sein wird, dem Krankenhaus Beträge für die Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber der Hansestadt Hamburg oder für die Aufrechterhaltung des Betriebes zur Verfügung zu stellen.

Wie sich aus dem überreichten Revisionsbericht der Deutschen Waren-Treuhand-Aktiengesellschaft für das Jahr 1937 ergibt, hat das Krankenhaus im Jahre 1937, trotz

erheblicher Spenden und Vermächtnisse (ca. RM 20.000.–) einen buchmässigen Verlust von mehr als RM 66.000.– erlitten. Es kann in Zukunft bei der gegebenen Lage der Juden in Deutschland nicht mehr mit grösseren Eingängen aus Spenden und Vermächtnissen gerechnet werden. Die starke Erhöhung des Verlustes des Krankenhauses im Jahre 1937 gegenüber dem Verlust im Jahre 1936, der etwas über RM 38.000.– betragen hat, erklärt sich durch die Verringerung der Gesamtzahl der Patienten und die Unmöglichkeit, trotz der eingeleiteten Ersparnismassnahmen die Unkosten entsprechend herabzusetzen.

Zu den erwähnten wirtschaftlichen Schwierigkeiten, kommt in Zukunft noch die Belastung hinzu, die sich aus der veränderten Rechtslage auch für das Krankenhaus in steuerlicher Hinsicht ergibt. Es ist noch nicht zu übersehen, welche neuen Steuerlasten das Krankenhaus etwa treffen werden. Ein Aktivvermögen besitzt das Krankenhaus nicht mehr und der sogenannte Laboratoriumsfonds, der zur Zeit noch ca. RM 28000.– beträgt, kann nicht für die Deckung der laufenden Verpflichtungen des Krankenhauses Verwendung finden. Dieser Fonds ist dem Krankenhaus im Jahre 1935 schenkungsweise zugewandt worden mit folgender Zweckbestimmung:

»Der Fonds soll zu zwei Dritteln für die Kosten des Ausbaus des wissenschaftlichen Laboratoriums des Krankenhauses und zur Entlastung des Krankenhauses von den laufenden Unterhaltskosten dieses Laboratoriums und des dafür erforderlichen ärztlichen und wirtschaftlichen Hilfspersonals dienen.

Zu einem Drittel soll der Fonds für die Unterstützung bedürftiger Patienten des Krankenhauses dienen, die dem Mittelstand angehören, insbesondere um ihnen die Annehmlichkeiten der II. Klasse des Krankenhauses zu verschaffen.

Es bleibt den Verwaltern des Fonds überlassen, zu entscheiden, wie weit darüber hinaus der Fonds den Zwecken des Krankenhauses dienen kann.«

Er wird zur Zeit verwaltet von Herrn Dr. Fritz Warburg und Herrn Rechtsanwalt Rudolf Samson. Die Verwalter halten sich nicht für befugt, diesen Fonds für die Tilgung von laufenden Verbindlichkeiten des Krankenhauses zu verwenden. Sie glauben vielmehr eine Inanspruchnahme des Fonds für andere Zwecke als diejenigen, für die er ausdrücklich bestimmt worden ist, wenn überhaupt, nur dann verantworten zu können, wenn damit die Aufrechterhaltung des Krankenhausbetriebes zum Mindesten für eine gewisse Zeit gewährleistet wird.

Bei dieser Sachlage muss die Verwaltung des Krankenhauses sich die Frage vorlegen, ob die Aufrechterhaltung des Betriebes des Krankenhauses notwendig und möglich ist. Die Verwaltung ist zu der Ueberzeugung gelangt, dass für die jüdische Bevölkerung ein dringendes Bedürfnis für die Aufrechterhaltung des Krankenhauses mindestens für eine Reihe von Jahren noch besteht, und dass die Verwaltung des Krankenhauses daher verpflichtet ist, alles ihr Mögliche zu tun, um den Betrieb des Krankenhauses noch eine Reihe von Jahren aufrechtzuerhalten. Die Verwaltung ist aber ferner zu der Ueberzeugung gelangt, dass die Aufrechterhaltung des Krankenhauses nicht möglich ist, wenn nicht eine vollständige Befreiung von den Zins- und

Amortisationslasten gegenüber dem Staat gewährt wird, und darüber hinaus das Krankenhaus von neuen steuerlichen Lasten befreit bleibt.

Sollte es nicht möglich sein, dem Krankenhaus diese finanziellen Erleichterungen zu gewähren, dann würde die Verwaltung des Krankenhauses, obwohl, wie sich aus der Gesamtlage ergibt, für die jüdische Bevölkerung Hamburgs ein dringendes Bedürfnis für ein jüdisches Krankenhaus, ebenso wie in anderen Städten Deutschlands mit grösseren jüdischen Religionsverbänden besteht, vor der Frage stehen, ob sie nicht gezwungen sein wird, in kurzer Zeit den Betrieb des Krankenhauses an dieser Stelle, die von dem Hamburgischen Staat seit Bestehen der Stiftung vor bald 100 Jahren zur Verfügung gestellt worden ist, einzustellen. Die Verwaltung des Krankenhauses müsste dann den Versuch machen in irgendeiner anderen Form an anderer Stelle für die Versorgung der jüdischen Kranken in Hamburg in dem zur Zeit nötigen Umfange Rat zu schaffen. Die dafür erforderlichen sehr erheblichen Mittel stehen aber, abgesehen von der Schwierigkeit, einen anderen geeigneten Platz zu finden, der Verwaltung des Krankenhauses nicht zur Verfügung.

Die Verwaltung des Krankenhauses macht in dieser Notlage den folgenden Vorschlag:

Die Verwaltung des Krankenhauses bittet die Hansestadt Hamburg, die seit dem 1. Januar 1938 rückständige Amortisationsrate und die sämtlichen zukünftigen Zinsen und Amortisationsraten bis zum 31. Dezember 1945 zu stunden. Dagegen ist die Verwaltung des Krankenhauses bereit, sich zu verpflichten, die sämtlichen Gebäude, insbesondere den auf das Modernste eingerichteten Neubau mit der gesamten baulichen Einrichtung und mit dem Inventar – soweit es nicht für die Einrichtung eines kleineren jüdischen Krankenhausbetriebes an anderer Stelle benötigt wird – am 31. Dezember 1945 der Hansestadt Hamburg zu übergeben. Damit müssten dann gleichzeitig die gesamten Schuldverbindlichkeiten des Krankenhauses gegenüber der Hansestadt Hamburg getilgt sein. Die Verwaltung des Krankenhauses ist bereit, diese Übertragung schon früher vorzunehmen, wenn die durchschnittliche Zahl der täglich im Krankenhaus untergebrachten jüdischen Patienten in sechs aufeinander folgenden Monaten unter vierzig bleibt, sodass eine Aufrechterhaltung des Krankhausbetriebes sich aus dieser Grunde nicht mehr als notwendig erweisen sollte.

Die Verwaltung des Krankenhauses bittet mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die sich im Falle der Einstellung des Krankhausbetriebes an dieser Stelle für die Unterbringung der jüdischen Schwestern ergeben würden, denjenigen Teil des Geländes, auf dem sich das Gebäude des Israelitischen Schwesternheims befindet, für die Dauer des Bestehens des Israelitischen Schwesternheims von der Übernahme durch die Hansestadt Hamburg auszunehmen. Die Abtrennung dieses Grundstückteils ist technisch ohne Schwierigkeiten möglich.

Die Verwaltung des Krankenhauses soll berechtigt sein, durch Zahlung der gesamten bis dahin aufgelaufenen Zins- und Amortisationsrückstände dieses Abkommen rückgängig zu machen.

Die Verwaltung des Krankenhauses geht ferner davon aus, dass, soweit das etwa erforderlich ist, die Zustimmung der Stiftungsbehörde gegebenenfalls erteilt wird, und dass die Frage der etwaigen neuen steuerlichen Lasten des Krankenhauses in einem für das Krankenhaus günstigen Sinn geklärt wird.

Der Jüdische Religionsverband Hamburg ist mit diesem Vorschlag einverstanden und bereit, sich zur Übertragung des Grundstücks auf die Hansestadt Hamburg in Gemässheit dieses Vorschlages zu verpflichten.

Die Verwaltung des Krankenhauses bittet, ihr vor einer endgültigen Entscheidung über diesen Antrag Gelegenheit zu einem mündlichen Vortrag zu geben.

Ergebenst  
Die Verwaltung des Krankenhauses  
gez. Rudolf Samson gez. Dr. Fritz Warburg

**Nr. 20**

Das Aufnahmeverbot von nichtjüdischen Kassenmitglieder

8. Juli 1938

Staatsarchiv Hamburg, 352-2 Medizinalkollegium, I H 5 c Bd. 2; 224-5 Sozialgericht, 105

Obersicherungsamt

H a m b u r g .

Aktenzeichen: 412/30/1938.

Im Namen des Deutschen Volkes.

In Sachen

der Allgemeinen Ortskrankenkasse H a m b u r g, betreffend Zustimmung zu dem Beschluß ihres Leiters vom 16. Juni 1938 über die Nichtbelegung von unter jüdischer Leitung stehenden Krankenanstalten mit nichtjüdischen Patienten, hat die Beschlußkammer I des Obersicherungsamtes zu Hamburg gemäß § 371<sup>2</sup> der Reichsversicherungsordnung in der nichtöffentlichen Sitzung vom 8. Juli 1938, an der teilgenommen haben:

1. als Vorsitzender:

Regierungsrat Dr. Averdick,

2. als zweites Mitglied:

Regierungsassessor Böse,

3. als Beisitzer und zwar
  - a) als Vertreter der Betriebsführer  
Hugo Fluck, Ingenieur,
  - b) als Vertreter der Gefolgschaftsmitglieder  
Johs. Jüttner, Arbeiter,

ohne mündliche Verhandlung folgende Entscheidung abgegeben:

Dem Beschluß des Leiters der Allgemeinen Ortskrankenkasse Hamburg vom 16. Juni 1938, nach welchem das Israelitische Krankenhaus, Hamburg, und die Privat-Frauenklinik von Dr. Adolph Calmann, Hamburg, von der Zulassung zur Aufnahme, Behandlung und Verpflegung arischer Kassenmitglieder und deren anspruchsberechtigten Angehörigen ausgeschlossen werden, wird zugestimmt.

#### Gründe.

Der Leiter der Allgemeinen Ortskrankenkasse Hamburg hat die Zustimmung zu einem Beschluss beantragt, wonach die unter jüdischer Leitung stehenden hiesigen Krankenanstalten (Kliniken, Krankenhäuser, Genesungsheime usw.) mit nichtjüdischen Kassenmitgliedern nicht mehr belegt werden sollen. Er hat Bezug genommen auf eine Entscheidung des Beschlußsenats der Abteilung für Kranken- und Invalidenversicherung vom 4. Mai 1938 in der Beschwerdesache des Dr. med. Bettmann pp. gegen die Allgemeine Ortskrankenkasse Leipzig, betreffend Ausschluß einer jüdischen Klinik und des Israelitischen Krankenhauses von der Krankenhausbehandlung arischer Kassenmitglieder und deren anspruchsberechtigten Angehörigen. Die von dem Beschluß betroffenen jüdischen Anstalten, nämlich das Israelitische Krankenhaus Hamburg und die Privatklinik des Dr. med. Adolph Calmann, haben schriftlich zur Sache Stellung genommen. Die Gesundheitsverwaltung hat auf Nachfrage erklärt, daß ihrerseits Bedenken gegen die beantragte Zustimmung nicht erhoben würden.

Wenn auch Bedenken von den betroffenen Anstalten gegen den Beschluß des Kassenleiters der Allgemeinen Ortskrankenkasse Hamburg erhoben worden sind, so genügen diese doch nicht, um die beantragte Zustimmung des Oberversicherungsamtes dem Kassenleiter zu versagen. Das Oberversicherungsamt hat sich vielmehr an die neuerliche höchstrichterliche Entscheidung in Sachen der Leipziger jüdischen Krankenanstalten gehalten, welche die vom Oberversicherungsamt Leipzig erteilte Zustimmung zum Ausschluß jüdischer Krankenanstalten von der Zulassung zur Aufnahme, Behandlung und Verpflegung arischer Kassenmitglieder und deren anspruchsberechtigten Angehörigen im Hinblick auf die Nürnberger Gesetze über die Stellung und Rechte der Juden im Deutschen Reiche und im Hinblick auf den im Nationalsozialismus verankerten Grundsatz strenger Scheidung der in Frage stehenden Rassen ausdrücklich gebilligt hat. Dass § 184 Absatz 5 der Reichsversicherungsordnung, betreffend das den Versicherten eingeräumte freie Wahlrecht unter den Krankenhäusern, diesem Grundsatz nicht entgegensteht, hat die oberste Instanz ausführlich begründet.



Die Durchführung des Beschlusses muß dem Leiter der Ortskrankenkasse überlassen bleiben, gegen dessen Anordnungen gegebenenfalls das Versicherungsamt angerufen werden kann. Auf die von den Vertretern des Israelitischen Krankenhauses vorgebrachten Fragen war deswegen nicht einzugehen. Für dringende Fälle hat die Reichsversicherungsordnung in den §§ 368<sup>c</sup> und 371 Absatz 1 bereits Zustimmung getroffen.

gez. Dr. Averdick  
Regierungsrat.

**Nr. 21**

Das ablehnende Antwortschreiben der Kämmerei

13. Juli 1938

Staatsarchiv Hamburg, 113-5 Staatsverwaltung – Allgemeine Abteilung, E IV B 2

Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg

Hamburg, den 13. Juli 1938

Herrn Rechtsanwalt Rudolf Samson  
in H a m b u r g 36  
Bleichenbrücke 10  
Kaufmannshaus

Geschäftszeichen -V-<sup>2</sup>  
Betrifft Krankenhaus der  
Deutsch-Israelitischen  
Gemeinde in Hamburg.

Ihrem Antrage vom 26. Mai d.J. [gemeint ist der 25. Mai = Anmerkung Verf.] vermag ich nicht zu entsprechen. Ich ersuche, den am 2. Januar d.Js. fällig gewesenen Tilgungsbetrag für 1937 in Höhe von RM 37303,58 nunmehr bis zum 31. d.M. an die Stadthauptkasse zu überweisen.

Im Auftrage  
gez. Unterschrift  
Senatssyndikus

**Nr. 22**

Der Antrag auf Fristverlängerung zur Vorbereitung der notwendigen Liquidation

29. Juli 1938

Staatsarchiv Hamburg, II3-5 Staatsverwaltung – Allgemeine Abteilung, E IV B 2

Dr. Hermann Samson  
 Rudolf Samson  
 Rechtsanwälte  
 Hamburg 36  
 Kaufmannshaus  
 Bleichenbrücke 10 u. Gr. Bleichen 3

Hamburg, den 29. Juli 1938

An den Herrn Reichsstatthalter  
 Staatsverwaltung Referat 14  
 Hamburg 13  
 Harvestehuderweg 12

betr. Israelitisches Krankenhaus in Hamburg

[...]

Die Verwaltung des Krankenhauses muss nach diesem Bescheid der Kämmerei selbstverständlich der Notwendigkeit Rechnung tragen, in absehbarer Zeit das Krankenhaus, das seit dem Jahre 1841, also seit bald 100 Jahren nicht nur für die Juden Hamburgs, sondern – bis zum Jahre 1933 in weit überwiegendem Masse – auch für den nichtjüdischen Teil der Hamburgischen Bevölkerung in Krieg und Frieden segensreich gewirkt hat, aufzugeben. Die Verwaltung des Krankenhauses ist, wie in der Anlage 1 ausgeführt ist,<sup>6</sup> nicht in der Lage, den Amortisationsbetrag von RM 37303,58 aufzubringen, und der Jüdische Religionsverband Hamburg hat der Verwaltung des Krankenhauses erklärt, dass er infolge des Rückganges der Mitgliederzahl des Religionsverbandes und infolge der Schwächung seiner Finanzen nicht in der Lage sei, dem Krankenhaus noch einmal einen grösseren Betrag zur Deckung der dem Krankenhaus der Hansestadt Hamburg gegenüber obliegenden Verpflichtung zur Verfügung zu stellen. Das Krankenhaus ist eine von dem Jüdischen Religionsverband Hamburg unabhängige selbständige rechtsfähige Stiftung. Der Jüdische Religionsverband Hamburg haftet für die Verpflichtungen des Krankenhauses nicht. Der Grund und Boden, auf dem die Gebäude des Krankenhauses sich befinden, ist im Jahre 1840 von dem Hamburgischen Staat dem Jüdischen Religions-

<sup>6</sup> Bei der Anlage 1 handelt es sich um das Schreiben der Verwaltung des Israelitischen Krankenhauses vom 25. Mai 1938, Kap. II, Dok. 19.

verband Hamburg zur Verfügung gestellt worden, mit der Massgabe, dass das Grundstück mit den Gebäuden entschädigungslos an den Staat zurückzugeben ist, wenn das Grundstück nicht mehr für Krankenhauszwecke benutzt wird. Mit Ausnahme des im Jahre 1929 gewährten staatlichen Darlehns sind die sämtlichen auf dem Krankenhaugelände befindlichen Gebäude, einschliesslich des Gebäudes des Schwesternheims, mit Mitteln errichtet worden, die von privater Seite, zunächst von dem Stifter, Salomon Heine, und im Laufe der Jahre von einer grossen Zahl anderer privater Gönner des Krankenhauses gestiftet worden sind. Eine Aufstellung über die sehr erheblichen Beträge, die dafür aufgewandt worden sind, wird nachgereicht werden.

Die Errichtung des Neubaus des Krankenhauses im Jahre 1929 hat, einschliesslich des Umbaus des Altbaus und einschliesslich des Inventars, rund RM 1.700.000.– gekostet. Die Kosten sind in Höhe von RM 1.250.000.– aus dem Darlehn des Staates, im übrigen von privater Seite und aus dem damals noch vorhandenen eigenen Vermögen des Krankenhauses aufgebracht worden. Mit diesem Neubau, im Jahre 1929, ist ein ganz modernes Krankenhaus geschaffen worden, dessen Wert den restlich aus dem Darlehn noch geschuldeten Betrag übersteigen dürfte. Wenn das Krankenhaus nicht mehr in der Lage ist, die seinerzeit übernommenen Zins- und Amortisationsverpflichtungen zu erfüllen, so beruht das darauf, dass infolge der gesetzlichen und behördlichen Massnahmen das Krankenhaus, das nach Errichtung des Neubaus eine Kapazität von etwa 250 Betten hat, heute nur noch mit 80 bzw. 100 Patienten durchschnittlich belegt ist.

Die Notwendigkeit, die jüdischen Patienten im jüdischen Krankenhaus unterzubringen, wächst ständig. In einzelnen Fällen sind sogar in der letzten Zeit jüdische Patienten aus einem Staatskrankenhaus in das Jüdische Krankenhaus verlegt worden. Die Unterbringung von privaten Patienten der jüdischen Aerzte in andere Kliniken stösst ständig auf grössere Schwierigkeiten, und diejenigen jüdischen Patienten, die auf rituelle Verpflegung Wert legen, haben überhaupt keine andere Möglichkeit der Unterbringung. Die Verwaltung des Krankenhauses

bittet daher dringend, die Frist für die notwendige Liquidation des Krankenhauses auf eine Reihe von Jahren zu erstrecken und wiederholt in erster Linie den in ihrem Schreiben vom 25. Mai 1938, Anlage 1, gestellten Antrag.

Sollte es unter keinen Umständen möglich sein, diesem Antrage stattzugeben, so wird gebeten,

die Frist zu verkürzen oder die Frage zu prüfen, ob es möglich sein wird, einen Teil des Krankenhauses auf den Staat zu übernehmen und nur einen Teil weiterhin für die Unterbringung jüdischer Patienten der Verwaltung des Krankenhauses zu belassen.

Die Verwaltung hat die Frage der technischen Durchführbarkeit einer solchen Trennung geprüft und dabei festgestellt, dass eine solche Trennung mit einem Kostenaufwand von etwa RM 200.000.– verbunden sein würde, unter der Voraussetzung, dass das notwendige Inventar und Instrumentarium der Verwaltung des Krankenhauses belassen wird.

Sollte eine Lösung der Frage darin erblickt werden können, dass versucht wird, einen wesentlich kleineren jüdischen Krankenhausbetrieb an anderer Stelle neu einzurichten, so ist die Verwaltung des Krankenhauses selbstverständlich auch bereit, diesen Weg zu beschreiten, soweit ihr die Möglichkeit dazu gegeben würde. Dabei ist aber darauf hinzuweisen, dass der Verwaltung des Krankenhauses keinerlei Kapital für die Beschaffung des notwendigen Gebäudes und der Einrichtung zur Verfügung steht.

Bei der grossen Bedeutung, die die Einstellung des Betriebes des Israelitischen Krankenhauses für die gesamten Juden Hamburg's hat, bittet die Verwaltung ihr Gelegenheit zu geben, – eventuell zusammen mit einem Mitglied des Vorstandes des Jüdischen Religionsverbandes Hamburg – ihre heutige Bitte dem Herrn Reichsstatthalter persönlich oder der von ihm bestimmten Persönlichkeit mündlich vorzutragen zu dürfen.<sup>7</sup>

Ergebenst

Die Verwaltung des Israelitischen Krankenhauses  
Rudolf Samson  
(gez.) R Samson

**Nr. 23**

Das Veräußerungsangebot des Israelitischen Krankenhauses

24. Oktober 1938

Staatsarchiv Hamburg, 6II-II Israelitisches Krankenhaus, 21

Hamburg, den 24. Oktober 1938.

An die

Hamburgische Vermögens- und Liegenschaftsverwaltung  
zu Hd. des Herrn Senatsrats Dr. Heerwagen  
H a m b u r g 36.  
Gänsemarkt 36.

Betr. Israelitisches Krankenhaus in Hamburg.

Der Inhalt der Besprechung vom 20.10.1938 ist den Mitgliedern des Kuratoriums des Krankenhauses unterbreitet worden. Die behördliche Anregung, die zum Gegenstand der Erörterung gemacht ist, ging dahin, dass Platz und Gebäude des Kran-

<sup>7</sup> Der Antrag blieb ohne Erfolg. Der Reichsstatthalter – Staatsverwaltung der Hansestadt Hamburg – erklärte sich mit Schreiben vom 4. August 1938 zur Behandlung der Anträge für nicht zuständig, da ausschließlich die Zuständigkeit der Kämmerei (Gemeindeverwaltung) gegeben sei.

kenhauses zum Ablauf des Jahres 1938 an den Staat übergeben werden und hiergegen ohne weitere Verrechnung die gesamte Restschuld an Tilgungsraten und Zinsen gestrichen werden solle.

Die Verwaltung des Krankenhauses hatte bereits in der Eingabe an den Herrn Reichsstatthalter vom 29. Juli 1938 zum Ausdruck gebracht, sie müsse unter gewissen Voraussetzungen der Notwendigkeit Rechnung tragen, in absehbarer Zeit das Krankenhaus in seiner jetzigen Gestalt aufzugeben. Wenn nunmehr seitens der Staatsverwaltung die Uebergabe des Krankenhauses an den Staat gewünscht wird, so erklärt sich die Krankenhausverwaltung auch heute grundsätzlich bereit, die ihr aus den geschlossenen Verträgen zustehenden Rechte zu einem der Sachlage entsprechenden Zeitpunkt aufzugeben, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

1.) Das Krankenhaus ist vor ungefähr 100 Jahren als selbständige Stiftung mit Genehmigung des Hamburgischen Staates gegründet worden. Es sollte auf dem fraglichen Grundstück »zu ewigen Zeiten« zum Andenken an die Ehefrau des Stifters Salomon Heine, Frau Betty Heine, ein Krankenhaus unter bestimmten Bedingungen betrieben werden. Es wird der Zustimmung der Stiftungsaufsichtsbehörde bedürfen.

2.) Eigentümer des Grund und Bodens ist gemäss Ärar-Kontrakt und Eintragung im Grundbuch der Jüdische Religionsverband Hamburg. Dieser ist also bei der Regelung der Angelegenheit hinzuzuziehen.

Das Schwesternhaus ist in Ausübung eines in Abteilung II des Grundbuchs zugunsten des Schwesternheims eingetragenen Rechts auf dem Grundstück errichtet, steht also weder im Eigentum des Jüdischen Religionsverbandes noch des Krankenhauses. Die Krankenhausverwaltung kann demnach nicht ohne weiteres über die wohlerworbenen Rechte des Eigentümers hinweggehen.

3.) Es wird über die Frage zu verhandeln sein, ob das Schwesternhaus an der bisherigen Stelle weiterbestehen bleiben kann, oder ob ein anderes Grundstück und ein anderes Gebäude für die Schwestern zur Verfügung zu stellen ist.

Den staatlichen Behörden ist bekannt, dass das frühere grosse Stiftungskapital durch den Neubau 1929 und durch die finanzielle Zubusse der letzten Jahre völlig aufgezehrt ist.

Bei den Bauten im Jahre 1929 sind verausgabt:

für den Neu- und Umbau .....	RM 1.571.000.--
für das Inventar rund.....	" 133.000.--
	<hr/> RM 1.704.000.--

Die Mittel hierzu wurden aufgebracht durch:

Darlehen der Finanzdeputation .....	RM 1.250.000.--
Spenden.....	" 365.000.--
eigene Mittel des Krankenhauses.....	" 89.000.--
	<hr/> RM 1.704.000.--

[...]

Aus den angegebenen Zahlen dürfte ohne weiteres zu ersehen sein, dass der Wert der Baulichkeiten ein weit höherer ist, als der Restschuld an den Staat entspricht. Infolgedessen dürfte es auch der Billigkeit entsprechen, wenn an den Staat die dringende Bitte gerichtet wird, seinerseits die Möglichkeit zu schaffen, dass eventuell an anderer Stelle und in einem anderen Gebäude ein anderes – kleineres – jüdisches Krankenhaus weiterbetrieben werden kann. Diese Bitte ist umsomehr gerechtfertigt, als sich seit der letzten Eingabe an den Herrn Reichsstatthalter die Verhältnisse bezüglich der ärztlichen Versorgung der Juden in Hamburg grundlegend geändert haben.<sup>8</sup>

- 4.) Durch die vierte Verordnung zum Reichsbürgergesetz und ihre Auswirkungen hat das Israelitische Krankenhaus in Hamburg für die ärztliche und Krankenhausversorgung der Juden in Hamburg seit dem 1. Oktober 1938 eine ganz besondere, vorher nicht vorhandene, zentrale Bedeutung gewonnen. Gemäss § 2 der Verordnung sind in Hamburg insgesamt 15 frühere jüdische Ärzte zur Ausübung des ärzterberufes zugelassen worden. Die in Hamburg gemäss § 2 Satz 2 der Verordnung gemachte Auflage geht dahin, dass die ärztliche Tätigkeit der Zugelassenen im Rahmen des Israelitischen Krankenhauses erfolgen soll. Hier haben nunmehr sowohl die verbliebenen früheren Krankenhausärzte als auch die neben ihnen Zugelassenen ihre Sprechstunden abzuhalten, während ihnen die Abhaltung von Sprechstunden ausserhalb des Krankenhauses verboten ist.

Ganz abgesehen von den hiernach im Rahmen des Krankenhauses zusätzlich erforderlichen Sprechzimmern und Nebenräumen lässt sich auch noch nicht klar übersehen, ob nicht die erstrebte Absonderung der jüdischen Patienten zu einer trotz der Auswanderung stärker werdenden Belegung des Israelitischen Krankenhauses führt. Im Augenblick ist die Umstellung in Anlehnung an das Krankenhaus noch im Gange. Die Aufgabe des jetzigen Mittelpunkts würde daher auch zurzeit besonders hemmend wirken.

Es wird unbedingt sichergestellt werden müssen, dass auch bei einer Räumung des jetzigen Krankenhauses durch Schaffung einer neuen Zentrale die ärztliche Versorgung der in Hamburg verbleibenden Juden erhalten bleibt und auch die weiter für die ärztliche Versorgung der Juden zugelassenen früheren Ärzte eine Möglichkeit zur Betätigung, insbesondere zur Vornahme der Operationen und zur klinischen Behandlung behalten.

- 8 Die Gemeinde, auch für das Israelitische Krankenhaus und das Israelitische Schwesternheim handelnd, bot am 11. September 1939 der Hansestadt Hamburg das Krankenhausgrundstück (Eckernförderstraße 4-11) gegen Schuldenbefreiung zum Kauf an. Die Stadt nahm das Angebot an und verzichtete auf die Rückzahlung des noch nicht getilgten Darlehns in Höhe von 1 108 374,17 RM und auf die Zahlung der inzwischen aufgelaufenen Zinsen in Höhe von 77 584,30 RM. Der Vertrag bestimmte ferner, dass das Vordergebäude umgebaut und modernisiert werden sollte. Es sollte danach der Gemeinde für Krankenzwecke zu einer jährlichen Miete von 6000 RM zur Verfügung gestellt werden.

Es entzieht sich diesseitiger Beurteilung, ob etwa die Möglichkeit besteht, in einem Teil des jetzigen Israelitischen Krankenhauses dieser Notwendigkeit auch für die Folge Rechnung zu tragen.

- 5.) Es wird davon ausgegangen, dass das Inventar im weitesten Sinne des Wortes auch weiterhin für die Zwecke eines jüdischen Krankenhauses zur Verfügung stehen wird, und dass insbesondere die Möglichkeit geschaffen wird, wirklich ausreichende Operationsräume und Einrichtungen als Ersatz für die jetzt aufzugebenden, 1929 geschaffenen, herzurichten.
- 6.) Einen besonderen Gegenstand der Sorge bietet das Schicksal der Angestellten, Schwestern und des Schwesternheims, sowie die Frage, wie auch für die Folge die Betreuung der Juden in Hamburg durch jüdisches Pflegepersonal gesichert werden kann.

Hierüber müssten – eventuell im Zusammenhang mit der unter 2 Absatz 2 behandelten Frage des Schwesternheims – weitere Verhandlungen vorbehalten bleiben.

- 7.) Von ganz besonderer Bedeutung wird die Frage sein, zu welchem Zeitpunkt eine Räumung des Krankenhauses und die Schaffung eines ausreichenden Ersatzes für das jetzige Krankenhaus möglich sein wird. Die Krankenhausverwaltung wird selbstverständlich alles in ihren Kräften liegende tun, um der Sachlage gerecht zu werden. Sie bittet aber, auch der Lage der von ihr zu betreuenden Personenkreise Rechnung tragen zu wollen.

Da angenommen wird, dass ausser der Kämmerei auch noch die Gesundheitsbehörde an der Lösung der Fragen beteiligt ist, wird zur Beschleunigung der Bearbeitung anbei ein Abdruck dieses Schreibens beigelegt.

Ergebenst

Die Verwaltung des Israelitischen Krankenhauses

(gez.) Haag

(gez.) Unterschrift

#### Nr. 24

Die Politik entscheidet: »Neue Verwendung fürs jüdische Krankenhaus«

November 1938

Hamburger Tageblatt Nr. 301 vom 3.II.1938, S. 6

#### Neue Verwendung fürs jüdische Krankenhaus

Senator Dr. Oferdinger berichtete über die Lage und Verwendung des jüdischen Krankenhauses, das der jüdischen Gemeinde gehört und bis zur Machtübernahme regelmäßig bedeutende Staatszuschüsse und vorher ein großes Darlehen für seinen Ausbau erhielt. Heute ist das Krankenhaus mit einem Krankenraum von 220 Betten

und einem Schwesternhaus von 80 Betten bei einer Durchschnittsbelegung von 60 bis 70 Kranken ständig unterbelegt.

Die jüdische Gemeinde hat vor einigen Monaten der Kämmerei den Vorschlag gemacht, Darlehenszinsen, Steuern und Tilgungsraten bis 1946 zu einem Schuldbetrag auflaufen zu lassen, für den dann das Krankenhaus vom Hamburgischen Staat übernommen werden sollte.

Dagegen wird jetzt von der Seite der Hansestadt Hamburg aus der Plan erwogen, das Krankenhaus zu erwerben und für die jetzt in der Anstalt Eilbecktal untergebrachte Psychiatrische Klinik der Hansischen Universität auszubauen. Die dadurch in Eilbecktal frei werdenden sehr geeigneten Gebäude und Anlagen sollen dann eine von einem führenden Mediziner zu leitende Klinik aufnehmen, dessen besondere Aufgabe es sein soll, in dieser neuen Anstalt die gesunde Synthese zwischen der Allopathie oder klassischen Medizin und den in der Naturheilkunde und Volksmedizin vorhandenen Kräften und Möglichkeiten durchzuführen.

Die ärztliche und pflegerische Versorgung der Juden soll dann in einer dem heutigen Bedürfnis entsprechenden neuen Einheit gegeben werden, wobei für die ärztliche Versorgung der Juden unter Aufsicht eines ärztlichen Kommissars der Aerztekammer 15 ehemals approbierte jüdische Aerzte zugelassen werden, von denen drei im jüdischen Krankenhaus tätig sein würden, ausgewählt von ihren jüdischen ehemaligen Arztkollegen. Hinsichtlich des Ausbaues der neuen Klinik in Eilbecktal bleibt es der Entwicklung vorbehalten, ob hier eine spätere Angliederung einer Rekonvaleszentenabteilung oder einer Abteilung für die Berufszuführung Verletzter wie in Hohenlychen erfolgen soll.

Reichsstatthalter Kaufmann betonte in einem Schlußwort, daß die Betreuung der jüdischen Kranken auch in Zukunft sichergestellt sei. Der Reichsstatthalter führte weiter über die Aufgabe der geplanten Klinik Eilbecktal aus, daß die Vorliebe der Bevölkerung für naturgemäße Heilverfahren eine bekannte Tatsache sei und daß auch nicht approbierte Aerzte als Naturheilkundige auf Grund angebotener und durch Selbststudium vertiefter Fähigkeiten in dieser Richtung gewisse Erfolge erzielt hätten.

[...]



**Nr. 25**

Die Vermögensaufstellung des Israelitischen Krankenhauses zum 31. Dezember 1938,  
Einnahmen und Ausgaben 1939

Dezember 1939

Staatsarchiv Hamburg, 6II-II Israelitisches Krankenhaus, 21

Israelitisches Krankenhaus in Hamburg<sup>9</sup>

Vermögensaufstellung per 31. Dezember 1938

	Aktiva RM		Passiva RM
Kasse, Postscheck, Bank	6.984,93	Kämmerei Hamburg	1.152.681.--
Aussenstände	16.714,55	Darlehen:	
Gebäude	1.207.000.--	Israel. Schwesternheim	16.970,70
Fehlbetrag	118.999,96	Jüd. Religionsverband	149.803,58
		Laboratoriumsfond	4.000.--
		Guth. v. Lief. u. Patienten	10.344,16
		Kapitalisierung von	
		Pensionsverpflichtungen	15.900.--
	<u>1.349.699,44</u>		<u>1.349.699,44</u>

Vermögensaufstellung per 31. Dezember 1938

	Aktiva RM		Passiva RM
Kasse, Postscheck, Bank	7.902,56	Darlehen:	
Aussenstände	12.931,55	Israel. Schwesternheim	23.303,63
Radium	11.500.--	Jüd. Religionsverband	180.767,41
Fehlbetrag	190.378,19	Guth. v. Liefer. u. Patienten	2.741,26
		Kapitalisierung von Pensions-	
		verpflichtungen	15.900.--
	<u>222.712,30</u>		<u>222.712,30</u>

9 Zum Jahresende 1938 musste das Krankenhaus analog zur Deutsch-Israelitischen Gemeinde seinen Namen ändern. Am 6. Dezember 1938 wurde beschlossen, dass die Bezeichnung »Krankenhaus der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg« in »Israelitisches Krankenhaus« zu ändern sei.

## Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1939

	Einnahmen RM		Ausgaben RM
Kostgelder	183.022.80	Gehälter, Pens.u.soz. Abg.	110.371.49
Röntgen	3.827.13	Lebensmittel	58.644.24
Laboratorium	1.931.81	Med.u.sonst.f.d.Krkrpflge	10.994.64
Leichenhalle	1.356.22	Poliklinik	10.74
Spenden	14.091.49	Wäscherei	4.290.39
Unk.-Zuschuss d. Ärzte	4.020.--	Inventar-Erhaltung	1.701.89
Ausbildungs- gebühren	722.50	Feuerung	15.377.19
Mehrausgaben	49.782.99	Elektr. Strom	5.240.94
		Zinsen	245.74
		Haus-Unkosten x)	( 21.548.22
		Allgem. Unkosten	( 23.000.04
		Steuern	7.329.42
	<hr/>		<hr/>
	258.754.94		258.754.94

x) darin Kosten für die Verlegung des Kranken-  
hauses etwa RM 13.000.--

## 12. Kultus und Kultusverbände

### 12.1 Die Stellung der Kultusverbände in der Hamburger Gemeinde

#### 12.1.1 Einzelaspekte

##### **Nr. 1**

Gedanken zu einer engeren Zusammenlegung von Synagogenverband und Neuer Dammtor Synagoge

4. April 1935

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 543 e, Bl. 71-78

Betrifft: Engere Zusammenlegung der 2 Kultusverbände

Deutsch-Israelitischer Synagogen-Verband und Neue Dammtor-Synagoge E.V. innerhalb der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Verbindung mit der Wahl eines Oberrabbiners im Deutsch-Israelitischen Synagogenverband.

Unterzeichneter kommt hiermit dem ihm gewordenen Auftrag, eine Denkschrift in dieser Angelegenheit auszuarbeiten, nach. –

[...]

Nun glaube ich, die jetzigen Zeitumstände verlangen gebieterisch, den Versuch zu machen, eine Wandlung eintreten zu lassen und den früheren Zustand, dass nur zwei Kultusverbände Berechtigung haben, nämlich ein konservativer und ein liberaler, wiederherzustellen. Dieser Ansicht wurde auch von dem verstorbenen Vorsitzenden des Tempelverbandes, Herrn Gemeindevorsteher Heinrich Levy, im Gespräch mit mir häufiger Ausdruck gegeben und von mir als berechtigt anerkannt, wobei ich jedoch immer die Einschränkung machte, dass man dieser Frage erst nähertreten könnte, wenn besondere Zeitumstände die Durchführung eines solchen Beschlusses ermöglichen würden. Ich glaube, dieser Termin ist jetzt gekommen, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Alle drei Verbände können sich seit Jahren aus eigener Kraft nicht mehr finanziell selbständig erhalten. Früher war die Selbsterhaltung Voraussetzung. Bei jeder Beratung des Haushaltsplanes der Deutsch-Israelitischen Gemeinde setzt hierüber eine grosse Debatte ein, sowohl im Haushaltungsausschuss als auch im Repräsentanten-Kollegium.
2. Die aus bekannten Gründen seit 2 Jahren eingesetzt habende, noch nicht abgeschlossene Auswanderung, nicht nur der Jugendlichen, sondern auch vermögender Steuerzahler, muss sich, von der finanziellen Seite der Deutsch-Israelitischen Gemeinde aus gesehen, auf die Dauer ungünstig auswirken, wenn nicht die Steuerschraube (heute 19/20 %) noch kräftiger angezogen werden soll.

3. Der finanzielle Stand der Nachbargemeinde Altona ist derartig schlecht, dass sie sich schon an uns gewandt hat, um ein engeres Zusammenarbeiten in erster Linie natürlich auf finanziellem Gebiet in die Wege zu leiten, (eine vorbereitende Sitzung hat schon vor einigen Wochen unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Fritz Warburg stattgefunden), wobei ich auf die Frage der Nachbargemeinde Wandsbek, die, weil zu klein, von uns schon jetzt unterstützt werden muss, nicht näher eingehen will.
4. Infolge des Ablebens des Oberrabbiners Dr. Samuel Spitzer s.A. muss sich der Deutsch-Israelitische Synagogen-Verband zwangsläufig mit der Neuanstellung eines Oberrabbiners befassen.
5. Von Staats wegen muss mit einem Gesetz gerechnet werden, die Städte Hamburg und Altona wirtschaftlich enger miteinander zu verknüpfen. Dann wird es auch zu einer Neuordnung in den jüdischen Gemeinden Hamburg und Altona kommen müssen.

Von diesem letzten Punkt ausgehend, für den das Gesetz des Handelns uns auch von einer anderen Stelle aus vorgeschrieben werden könnte, schwebt mir folgendes Ziel vor:

- a) Die Deutsch-Israelitische Gemeinde müsste Verhandlungen eröffnen zum Zwecke der Auflösung des Verbandes »Neue Dammtor-Synagoge«, wobei nach § 6 der Statuten der D.J.G. auch zu prüfen ist, ob derselbe heute noch 300 männliche Gemeindesteuer zahlende Gemeindeangehörige besitzt. Selbst wenn dieses bejaht wird, müsste dennoch die offizielle Auflösung dieses Verbandes erreicht werden können.
- b) Verhandlungen mit dem Deutsch-Israelitischen Synagogen-Verband müssten aufgenommen werden zwecks Ernennung des jetzt amtierenden Altonaer Oberrabbiners, Herrn Dr. Carlebach, zum Oberrabbiner von Hamburg-Altona.
- c) Mit der Hochdeutschen Israeliten Gemeinde Altona müssten zu diesem Zwecke Verhandlungen aufgenommen werden, und wenn dieselben zu einem Abschluss führen könnten, würde die Altonaer Gemeinde finanziell entlastet werden (Besprechungen unverbindlicher Art haben schon stattgefunden). Der Verteilungsschlüssel des Gehaltes liegt nicht im Rahmen dieser Denkschrift.
- d) Der Gottesdienst in der Synagoge Beneckestrasse wird auch weiterhin am Sabbath und an den Feiertagen aufrecht erhalten; an dem Ritus soll weder nach rechts noch nach links etwas geändert werden. (Ausführungsbestimmungen sind noch auszuarbeiten.)
- e) Oberrabbiner Dr. Carlebach muss vertragsmässig gottesdienstliche Funktionen nach einer näher zu bestimmenden Regelung nicht nur in den Synagogen Bornplatz und Markusstrasse, sondern auch in der Synagoge Beneckestrasse und in Altona in der Papagoyenstrasse ausüben, und umgekehrt muss er gestatten, dass dem jetzigen Rabbiner der Neuen Dammtor-Synagoge auch in den Synagogen Bornplatz und Markusstrasse die Kanzel miteingeräumt wird. Die Vollziehung von Trauungen will ich hier nicht erörtern.

f) In Zukunft sollen nur zwei Religionsschulen bestehen, die konservative, die von dem Vertreter des Synagogenverbandes und auch mit Herrn Rabbiner Dr. Holzer geführt wird, und die liberale, die von Herrn Rabbiner Dr. Italiener unter Assistenz von Herrn Dr. Veis geführt wird. Die Religionsschule der D.J.G. wird aufgelöst.

Soweit die Kultusangelegenheiten.

Die Deutsch-Israelitische Gemeinde übernimmt folgende Verpflichtung:

Die Gehälter des zukünftigen Oberrabbiners, der Rabbiner Dr. Holzer, Dr. Italiener und Dr. Veis sowie der 2 Dajanim des Deutsch-Israelitischen Synagogenverbandes trägt die Deutsch-Israelitische Gemeinde und regelt auch eventuelle Pensionsverhältnisse. (Mit Herrn Dr. Italiener besteht schon ein diesbezügliches Abkommen). Die Gehaltssätze der genannten Rabbiner werden einer Prüfung unterzogen. Die Gehälter des Oberrabbiners und des Rabbiners des Israelitischen Tempelverbandes werden gleichgestellt. – Durch Gehaltsverpflichtung seitens der Deutsch-Israelitischen Gemeinde werden die Subventionen, die die drei Verbände jetzt bekommen, entsprechend gekürzt.

Weitere Aenderungen in der Struktur der Gemeinde halte ich zur Zeit nicht für zweckmässig bzw. nicht spruchreif, wie ich auch die offizielle Uebernahme des Kultus auf die Deutsch-Israelitische Gemeinde, wie es noch bei Anstellung des Oberrabbiners Stern s.A. im Jahre 1850 verfassungsmässig verankert war, in heutiger Zeit für einen Fehlschritt halten würde und daher dringend davon abrate.

Ich bin überzeugt, dass sich bei Durchführung dieser Vorschläge, wenn auch nicht sofort greifbar, so doch auf die Dauer gegenüber dem heutigen Zustand ein finanzieller Fortschritt sich ergeben würde, und auch ein gesteigertes Interesse im Gemeindeleben sich entwickeln wird; es stehen heute noch zu Viele abseits.

Ich will nicht unterlassen, an dieser Stelle schon auf Einwände hinzuweisen, die bei allen Besprechungen auftauchen werden. Da ist zunächst der Israelitische Begräbnisplatz Langenfelde, der als Eigentum der Vereinigten Alten und Neuen Klaus grundbuchamtlich zugeschrieben ist. Seit 50 Jahren besteht dieser Streit und er hat sich als ein Pfahl im Fleische der Deutsch-Israelitischen Gemeinde sowohl was die finanzielle Seite als auch die gesetzestreuen Familien der D.J.G. anbetrifft, ausgewirkt. Ich glaube aber, dass angesichts der schweren Notlage, in der wir uns alle befinden, auf beiden Seiten eine gewisse Geneigtheit besteht, diesem Streit ein Ende zu machen und es haben hierüber schon unverbindliche Besprechungen stattgefunden, sodass man meinen sollte, dass es möglich wäre, einen Ausgleich zu finden, trotz einiger Heiss[s]porne auf beiden Seiten, die sich jetzt schon in der 3. Generation befinden. Diejenigen, die des Streits und der dauernden Auseinandersetzungen müde sind, werden bei gutem Willen den richtigen Weg suchen; es muss zunächst einmal der erste Schritt gemacht werden, die beiden Chewraus, die sich der Bestattung der Toten widmen, wieder zusammenzuführen. Die Ordnung dieser Angelegenheit dürfte nicht so schwierig sein, wie es dem Fernstehenden erscheint. Aber auch hier gilt das eingangs bereits Gesagte, die richtige Persönlichkeit zu finden, die befähigt ist, die Besprechungen zu führen, denn ich glaube nicht, dass der Vorstand

der Deutsch-Israelitischen Gemeinde die Geneigtheit zeigen würde oder könnte, von sich aus diesbezügliche Verhandlungen einzuleiten.

Ein weiterer Punkt der Verhandlungen wird die Frage der Austritts-Orthodoxie bzw. der Agudoh sein. Da ist von vornherein zu bemerken, dass nach aussen hin die Agudoh in Hamburg sich mit der Austritts-Orthodoxie nicht identifizieren will und dass der Wunsch einzelner Herren, durch Austritt aus unserer Gemeinde das Vorbild anderer Grossstädte nachzuahmen, nämlich hier eine eigene neue Gemeinde zu bilden, gescheitert ist. Das beweist, dass trotz allem, bei dem gesunden Sinn, der unter den Hamburger konservativen Juden besteht, an die Gründung einer Austrittsgemeinde nicht gedacht werden braucht.

Wenn die vorstehend von mir gemachten Aenderungen, auf die vorgeschlagene Form begrenzt, verwirklicht werden, so würde darin kein Grund für die Bildung einer Austritts-Gemeinde liegen, da ich ja vorhin ausführte, dass keine Abweichung von dem Kultus stattfinden darf, dass ich aber eine straffere Organisation für dringend erforderlich halte. —

Ich habe diese meine Gedankengänge flüchtig hier niedergelegt. Ich weiss, dass es Leute geben wird, die deren Erfüllung für sehr wünschenswert halten. Ich weiss auch, dass im ersten Stadium bei oberflächlichem Lesen sie missbilligt und bekämpft werden können. Das darf mich aber nicht davon abhalten, diese Sache anzuregen. Ich bin auch weit davon entfernt, zu glauben, dass dieses Exposé als ein abgeschlossenes Ganzes zu betrachten ist und halte es für wahrscheinlich, dass sowohl der Vorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde, der sich in erster Linie damit zu beschäftigen hat, als auch andere Instanzen, an dem einen oder anderen hier niedergelegten Gedanken Kritik üben werden und Abänderungsvorschläge wünschen oder auch den Wunsch haben, das ganze Projekt fallen zu lassen. Ich bin gern bereit, Abänderungswünsche entgegenzunehmen und zu versuchen, dieselben mit meinen eigenen Gedankengängen zu verarbeiten bzw. in Einklang zu bringen. Aber ob der eine oder andere die Lösung der hier aufgeworfenen Fragen für mehr oder minder schwierig hält, die Zeit, in der wir heute leben, erfordert von uns Juden eine Konzentration auf allen Gebieten, und wenn eine solche möglich ist, ohne mit dem konservativen Gesetz des Judentums und seinem Geist zu kollidieren, so soll man versuchen, den Weg zu beschreiten.

Wenn diese meine Ausführungen dazu führen werden, diesen Fragenkomplex überhaupt anzuschneiden und sich eine Diskussion daran anknüpfen wird, so bin ich fest davon überzeugt, dass die eine oder andere meiner Anregungen als gut und praktisch empfunden und zur Ausführung gebracht wird. Dieses in die Wege geleitet zu haben, betrachte ich als eine Pflichterfüllung in meiner Eigenschaft als Vorstandsmitglied der Deutsch-Israelitischen Gemeinde.

Hamburg, am Neumondstag des Erlösungsmonats Nissan 5695.  
4. April 1935.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
(gez.) N. H. Offenburg

**Nr. 2**

Zum veränderten religiösen Verhalten im NS-Staat

September 1935

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. 10 vom 26.9.1935, S. 9

### **Deutsch-Israelitischer Synagogen-Verband**

In gegebener Veranlassung wird darauf hingewiesen, daß das תְּשׁוּלֵךְ-Gebet während des ganzen zweiten ראש השנה Tages (nicht nur nach מְנַחָה) und am ערב יום כְּפֹרֶר verrichtet werden kann.

Es wird Wert darauf gelegt, daß Ansammlungen hierbei unbedingt unterbleiben. Es genügt, das kurze Gebet מִי אֵ כְמוֹךְ; es ist nicht unbedingt erforderlich, es dicht am Flusse stehend zu sprechen; es kann auch im Gehen gesagt werden.

Es wird ferner dringend gebeten, die Fenster der סוּכּוֹת nach der Straße stark zu verdunkeln und nach Möglichkeit zu vermeiden, die לֹלְבִים offen durch die Straßen zu tragen.

**Das Oberrabbinat.**

**Nr. 3**

Die Lage und Platzanzahl der Hamburger Synagogen

[1935]

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 325, Bl. 10 f.

[1935]

## Lage und Platzanzahl der Synagogen Hamburgs.

Verwaltung.	Lage.	Platzanzahl.
Deutsch-Israelitischer Synagogen- Verband.	Bornplatz 1	1030
	Markusstr. 38	120
	Gluckstr. 7 - 9	100
Kelilath Jofi & Agudath Jescharim Vereinigung e.V.	Heinr. Barthstr. 5	118
	Hoheluftchaussee 25	200
Vereinigte alte & neue Klaus.	Rutschbahn 11	160
Verein Mekor Chajim e.V.	Grindelhof 46,	70
	Gartenhaus	(Lehrhaus)
Agudath Esauw e.V.	Steindamm 77	110
Mendelssohn-Synagoge	Hochallee 76	20
Ostjüdischer Verein Adass Jescharim e.V.	Kielortallee 13	68
Oppenheimer Stiftung & Wallich's Klaus	Kielortallee 22	128
Neue Dammtor Synagoge e.V.	Beneckestrasse 4.	700
Portugiesisch-Jüdische Gemeinde	Innocentiastr. 37	90
Isr. Tempel-Verband	Oberstr. 120	1120
Anstaltssynagogen:		
Pflegeheim der Deutsch-Isr. Gemeinde	Schäferkampsallee 29	15
Altenhaus der D.I.G.	Sedanstr. 23	90
Krankenhaus der D.I.G.	Eckernförderstr. 4.	91
Hamb. Deutsch-Isr. Waiseninstitut	Papendamm 3	75

Ausser in den Synagogen finden noch in folgenden Gemeindehäusern bzw. Heimen von grösseren Organisationen regelmässig jüdische Veranstaltungen statt:



Gemeinde-Häuser	Johnsalle 54 Heimhuderstrasse 70 Beneckestrasse 2.
Gabriel Riessersaal, Logenheim, Agudoheim, Centralverein, Hamburger Zionistische Vereinigung, Chaluzheim (Hechaluz) Lehrhaus,	Oberstrasse 120 Oberstrasse 140 Hallerstrasse 45 Beneckestrasse 2 Brahmsallee 16. Beneckestrasse 6. Grindelhof 46, Gartenhaus.

**Nr. 4**

Die Änderungen im Hamburger Synagogenwesen (Auszug)

1935/36

Jahrbuch für die Jüdischen Gemeinden Schleswig-Holsteins und der Hansestädte, der Landesgemeinde Oldenburg und des Regierungsbezirks Stade 1935/36, Nr. 7, S. 37-44

### **Änderungen im Hamburger Synagogenwesen.**

Von Julian Lehmann (Hamburg).

Das Jahr 1934 brachte einige tiefgreifende Veränderungen im Bestand der Hamburger Gotteshäuser. Die prächtige Synagoge an den Kohlhöfen, erst 1857 – 1859 erbaut, mußte der schnell veränderten Zeit ihren Tribut zollen und verschwand völlig vom Erdboden. Die Synagoge der Portugiesisch-Jüdischen Gemeinde in der Markusstraße wurde von einem sephardischen in ein aschkenasisches Gotteshaus verwandelt und die Hamburger Sephardim selbst errichteten dafür ein neues Gotteshaus in dem Stadtteil, der allmählich zum Wohnmittelpunkt der Hamburger Juden geworden ist, an der Grenze von Harvestehude und Hoheluft. Alle diese Veränderungen sind so tiefgreifend und so charakteristisch für die Zeitverhältnisse, daß es sich wohl lohnt, ein wenig bei ihnen zu verweilen und sie für die Zukunft festzuhalten. [...]

Schon vor dem Kriege hatte der Staat den Plan ausgearbeitet, das gesamte Viertel, in dem die Synagoge lag, einer städtebaulichen Durcharbeitung zu unterziehen und Unterhandlungen zum Ankauf der Synagoge angeknüpft. 1914 hatten diese Verhandlungen schon zu einem positiven Erfolge geführt, doch unterblieb wegen des Kriegsausbruchs dann der Ankauf. Erst 1934 kam er tatsächlich zustande, und die Synagoge wurde am 1. November dem Staate zum Abbruch übergeben. Am 21. Ok-

tober fand der feierliche Schlußgottesdienst statt, bei dem eine Abschiedsrede von Rabbiner Dr. Lewin im Mittelpunkt stand. Wenige Wochen darauf hatte sich das Schicksal der Synagoge erfüllt, der stolze Bau mit allen Nebenbauten, der ehemaligen Schule und der Mazzothfabrik, war der Spitzhacke zum Opfer gefallen, und heute ist kaum mehr die Stelle zu erkennen, an der über 75 Jahre die Gebete einer andächtigen Gemeinde zum Allerhöchsten aufstiegen.

Da jedoch immer noch eine stattliche Anzahl von Mitgliedern des Deutsch-Israelitischen Synagogen-Verbandes in der Innenstadt wohnte, mußte dieser auf einen Ersatz bedacht sein, und seine Wahl fiel auf das Bethaus der Portugiesisch-Jüdischen Gemeinde in der Markusstraße. Die Portugiesisch-Jüdische Gemeinde, die älteste jüdische Gemeinschaft in Hamburg, hatte ihr uraltes Bethaus ebenfalls während des großen Brandes im Jahre 1842 verloren. Mit Hilfe der sephardischen Gemeinden in ganz Europa errichtete sie in den Jahren 1854 – 1855 ein neues Gotteshaus in der 2. Marktstraße (jetzt Markusstraße), das ebenfalls von dem Architekten Rosengarten erbaut wurde. Am 5. September 1854 wurde der Grundstein gelegt, am 9. August 1855 fand die Einweihung statt, bei der neben Abordnungen der sephardischen Gemeinden auch die Oberrabbiner und Vertreter der anderen jüdischen Gemeinden von Hamburg und Umgebung anwesend waren. Das Gotteshaus ist in maurischem Stile gehalten und im Innern nach sephardischer Art ausgestattet gewesen. In seiner Buntheit, die trotzdem nicht auffallend wirkte, bildet es heute noch ein Schmuckstück des jüdischen Hamburg. Seine ganz vortreffliche Akustik machte es besonders berühmt, sodaß es immer viele Feiertagsgäste anzog. Auch die Portugiesisch-Jüdische Gemeinde mußte die gleiche Erfahrung machen wie die Deutsch-Israelitische: Ihre Mitglieder zogen allmählich aus der Innenstadt weg, und der Besuch des Gotteshauses wurde immer schwächer. Schließlich ließ die Gemeinde ihre Gottesdienste nur noch an den höchsten Feiertagen in der Markusstraße abhalten und behalf sich im übrigen mit einem inmitten der Wohngegend belegenen Betsaal. Unter diesen Umständen war ihr natürlich das Angebot der Deutsch-Israelitischen Gemeinde sehr willkommen, ihre Synagoge als Ersatz für die abgerissene Synagoge an den Kohlhöfen zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde bewilligte dagegen die Mittel, um einen Ersatz bereitstellen zu können.

So kam es, daß zu den Pessachtagen des Jahres 1935 die einzige sephardische Synagoge in Deutschland in eine aschkenasische umgewandelt wurde, daß aber gleichzeitig die Sephardim die Möglichkeit erhielten, eine neue Synagoge als Ersatz einzurichten. Die Synagoge in der Markusstraße hat nur wenige Umänderungen erfahren. Die für die sephardischen Gotteshäuser charakteristischen Anordnungen der Bankreihen usw. wurden nach aschkenasischem Brauch umgeändert, aber sonst blieben die Eigentümlichkeiten der Synagoge bestehen, die heute wieder stark besucht wird und in der die Rabbiner und Kantoren des Synagogenverbandes in gleicher Weise wie in der Synagoge am Bornplatz amtieren.

Die weitere Folge dieser Umstellung war, wie oben erwähnt, die Einrichtung einer sephardischen Synagoge in der Innocentiastraße. Mit viel

Geschmack und außerordentlichem künstlerischen Gefühl gelang es hier, eine geräumige Villa zu einer Synagoge umzubauen. Der Stil des Betraums ist maurisch, ohne in ein Extrem dieses Stils zu verfallen, eine bunte Bemalung verleiht dem Raume ein außerordentlich freundliches Aussehen, und besonders die Ostseite mit dem Oraun hakaudesch darf als ein Meisterwerk synagogaler Kleinkunst angesehen werden. Geräumige Vor- und Versammlungsräume machen das Haus außerdem zum Mittelpunkt einer Gemeinde, die zwar nicht mehr so stark ist wie sie früher einmal war, aber immer noch lebenskräftig genug, um als Faktor des Hamburger jüdischen Lebens weiter gelten zu können.

So lebt die alte Synagoge an den Kohlhöfen, einst die Nachfolgerin für die abgebrannte erste große Hamburger Synagoge am Neuen Steinweg, im Gebäude der sephardischen Synagoge im alten Wohnviertel fort, die selbst im Neubau im modernsten Teile von Hamburg wieder auferstanden ist.

In diesem Zusammenhang mag es interessant und für die künftigen Leser des Jahrbuchs gewiß von historischem Wert sein, wenn wir hier die Synagogen aufzählen, die heute in Hamburg in Benutzung sind. Es sind dies:

- |  |   |   |
|--|---|---|
| 1. Gemeindegynagoge am Bornplatz                                       | } | Deutsch-Israelitischer<br>Synagogen-Verband   |
| 2. Synagoge Markusstraße   |   |   |
| 3. Synagoge Barmbeck, Gluckstraße                                      |   |   |
| 4. Neue Dammtor-Synagoge   |   |   |
| 5. Tempel, Oberstraße 114  |   |   |
| 6. Synagoge der Port.-Jüd. Gemeinde, Innocentiastraße 37               |   |   |
| 7. Synagoge Steindamm 77   |   |   |
| 8. Ostjüdische Synagoge, Kielortallee 13                               |   |   |
| 9. Synagoge im Altenhaus der D.-I.G., Sedanstraße 23                   |   |   |
| 10. Synagoge im Deutsch-Isr. Waiseninstitut, Papendamm 3               |   |   |
| 11. Synagoge im Krankenhaus der D.-I.G., Eckernförderstraße            |   |   |
| 12. Synagoge Heinrich-Barth-Straße 5                                   | } | Kelilath Jofi und<br>Agudath Jeschorim Vergg. |
| 13. Synagoge Hoheluftchaussee 25                                       |   |   |
| 14. Alte und neue Klaus, Rutschbahn 11                                 |   |   |
| 15. Oppenheimer-Stiftung, Kielortallee 22                              |   |   |
| 16. Mendelssohn-Synagoge, Hochallee 45.                                |   |   |
| Nicht in ständigem Gebrauch:   |   |   |
| 17. Synagoge in dem Pflegeheim der D.-I.G., Schäferkampsallee 47       |   |   |
| 18. Synagoge im Erholungsheim Wilhelminenhöhe der D.-I.G., Blankenese. |   |   |

Bis 1935 bestand auch noch eine Synagoge im Überseeheim der Hapag auf der Veddel, die bei dem Strom der Zehntausenden von jüdischen Wanderern fast drei Jahrzehnte als Betstätte gedient hatte. Mit der Schließung des Überseeheims ging auch diese Synagoge ein, nachdem sie schon während der letzten Jahre nur noch ganz ausnahmsweise benutzt worden war.

Der Vollständigkeit halber seien hier auch die Synagogen der beiden anderen Gemeinden in Groß-Hamburg, Altona und Wandsbek, aufgeführt, die früher mit Hamburg zusammen die berühmte Einheit AHU bildeten.

**Altona:**

1. Große Synagoge, Kleine Papagoyenstraße 7 – 9,
2. Klaus, Kleine Papagoyenstraße 5,
3. Ehem. Portugiesensynagoge, Bäckerstraße 14,
4. Ostjüdische Synagoge, Adolphstraße 67,
5. Ostjüdische Synagoge, Wohlersallee 62.

**Wandsbek:**

Gemeindesynagoge, Langereihe 13 – 16.

Zurzeit bestehen also in Groß-Hamburg 22 Synagogen, von denen fast alle zum regelmäßigen täglichen Gottesdienst benutzt werden, immerhin ein erfreuliches Zeichen für das rege religiöse Leben auch noch in heutiger Zeit.

**Nr. 5**

Der Verlust des jüdischen Volksliedgutes: die Kritik des Oberrabbiners Joseph Carlebach

Mai 1936

Hamburger Familienblatt Nr. 23 vom 4.6.1936, S. III

**Jüdischer Volksliederabend**

Oberrabbiner Dr. Carlebach über »Kunst- und Volksgesang in Israel«

In seiner letzten Mai-Darbietung gab der Jüdische Kulturbund der Gesangsvereinigung »Hasomir« Gelegenheit, mit Vorträgen jüdischer Volkslieder an die Öffentlichkeit zu treten. Es wurde ein Abend, an dem man seine Freude haben konnte, der in vieler Hinsicht den Hörern Unterhaltung, aber auch Belehrung brachte. Belehrung insofern, als Oberrabbiner Dr. Carlebach es übernommen hatte, im Rahmen der Veranstaltung einen Vortrag über jüdischen Kunst- und Volksgesang zu halten, der das Problem von einer ganz neuen Seite beleuchtete und für alle, die sich für jüdischen Gesang interessieren, von hohem Wert sein musste.

Zur Begrüßung nahm Dr. L. Meyer, der Vorsitzende des »Hasomir«, das Wort. Nach dem Dank an Oberrabbiner Dr. Carlebach und an die Herren des Kulturbundes, schilderte er die Arbeit des »Hasomir«. Wenn er auch gewiß von Zeit zu Zeit Wert darauf lege, an die breitere Öffentlichkeit zu treten, so sei doch der eigent-

liche Sinn seiner Arbeit die reine Freude am Gesang, den er unter seinen Mitgliedern pflege. Die früher unter den Juden in Deutschland herrschende Mentalität war nicht geeignet, einen Nährboden für das jüdische Lied abzugeben. In der heutigen Zeit greife man jedoch gern auf die Werte des eigenen Volkstums zurück und beschäftige sich mangels eigener deutsch-jüdischer Volkslieder mit dem jüdischen Volkslied, wie es der Osten hervorgebracht habe. Die befreienden Kräfte dieses Liedes wirken gerade heute in der Zeit seelischer Not stark auf uns. Zum Schluß richtete er die Aufforderung an alle musikalisch Veranlagten, sich dem »Hasomir« anzuschließen, der sich jetzt auch eine Damenabteilung angegliedert habe.

Oberrabbiner Dr. Carlebach begann seinen Vortrag mit einer Schilderung der ersten bekannten Anfänge jüdischen Kunstgesanges durch die Leviten im Tempel. War damals das Volk nur Hörer, so änderte sich dies in der Verbannung, wo in den kleinen Gemeinden der Gemeindegesang an die Stelle des von den Leviten gepflegten Kunstgesangs trat. Erst als in der Zeit der Emanzipation sich den Juden die musikalische Welt neu erschloß, trat hier wieder eine Aenderung ein, und die starke Betätigung der Juden in der Musik führte zu mancherlei Angriffen, von denen der Richard Wagners der bei weitem bedeutendste und schärfste war. In der Widerlegung dieser Angriffe durch einen der bedeutendsten andersgläubigen Musikkritiker findet sich der Hinweis auf die eigenen Schöpfungen der Juden im Volkslied, die beweisen, daß die Melodik auch im Judentum, wo es sich selbständig entwickeln konnte, also in erster Linie im Osten, zu Hause ist. Hier ist die Bedeutung des Volksliedes gegeben. Aber der Kunstgesang, der seit dem vorigen Jahrhundert in unsere Gotteshäuser eingezogen ist, hat wieder die Lage grundlegend umgestaltet. Der Beter ist im Gottesdienst passiv geworden, statt im Gemeindegesang sich zu erheben und gemeinsame Andacht zu spüren. Gewiß soll der Kunstgesang in der Synagoge Stimmung hervorrufen; wenn er sich aber nur darauf beschränkt, hat er seine Wirkung verfehlt. Er soll anregend wirken, aber die eigentliche Kraft liegt im Gemeindegesang und im Volkslied, das heute unsere Jugend erfaßt hat und alle Häuser durchdringt. So habe der Kunstgesang seine Aufgabe darin zu sehen, den Weg zum echten jüdischen Volksgesang wieder zu bereiten, bis zu dem Tage, da wieder die Massengesänge der Leviten ertönte ...

[...]

J[ulian]L[ehmann]

**Nr. 6**

Die Forderung des Oberrabbiners Joseph Carlebach nach »volksliedhafter Musik«  
im Gottesdienst

25. Juni 1936

Hamburger Familienblatt Nr. 26 vom 25.6.1936, S. I

**Zur Musiklehre Karl Adlers**

Von Oberrabbiner Dr. Joseph Carlebach

[...]

Nur einmal hatte ich Gelegenheit, den großen Gesangspädagogen Adler<sup>1</sup> zu hören, am Abschiedsabend in der Aula der Talmud Tora, wo er mit der Zauberhand des Dirigenten ein buntzusammengewürfeltes siebenhundertköpfiges Publikum in wenigen Augenblicken zu einem kraftvollen, künstlerisch abgetönten Gesamtchor zusammenzufassen verstand. Er hatte sich zwar in den Vortagen bereits eine Elitetruppe herangebildet, die, gleichsam als Kristallisationspunkt, der großen Masse der Vielen zu Stütze und Sicherheit diente. Aber dennoch wirkte es auf jeden beglückend, wie er selbst zur Mitwirkung herangezogen, zum Gelingen des Ganzen mit beitragen konnte, wie die Melodie und ihr Text zum Verständnis gebracht, das künstlerische Motiv mitempfunden und aktiv verwirklicht werden konnte.

[...]

Das Recht und die Pflicht zur Aktivität für jeden und jeden hat Adler uns gelehrt. Er hat damit hundert Jahren gottesdienstlicher Gestaltung in Deutschland den Krieg erklärt und ihre Ziele als künstlerische Verirrung ins Licht gestellt. Was war die Tendenz in fast all unseren Synagogen, seitdem wir in der Neuzeit ästhetische Maßstäbe zugrunde legten? Die »Judenschul« war zu lärmend geworden, die Mitwirkung aller hatte sich zu einem rauhen, das Ohr verletzenden Stimmengewirr, zu einem tosenden Brausen entwickelt. Die Abneigung vor dieser leidenschaftlichen, ungezügelter Selbstdarstellung der Gemeinde im Gebet hatte zum entgegengesetzten Extrem hingeführt.

**Wir haben der Gemeinde ihren Mund genommen.**

Sie sollte nur flüsternd und unhörbar, in stiller Selbstbeschränkung ihre Gebete sprechen. Nur der geschulte, organisierte Sängchor sollte noch laut und vernehmlich sich betätigen, unsere Gebete zu Gehör bringen dürfen. Je größer der Moder-

1 Karl Adler (1890-1973), Musikpädagoge, Opernsänger und Mitbegründer des Jüdischen Lehrhauses in Stuttgart im Jahr 1926, war von 1935 bis 1939 Musikdezernent der Mittelstelle für jüdische Erwachsenenbildung bei der Reichsvertretung der Juden in Deutschland. Adler emigrierte 1940 in die USA. Vgl. International Biographical Dictionary of Central European Emigrés 1933-1945, Vol. II/Part 1: The Arts, Sciences and Literature, München u.a. 1983, S. 10f.

nismus der Gemeinden, je betonter ihr kultureller Rang, desto stiller ward's im Gotteshause. Langsam ward aus der betenden Gemeinde eine hörende, die gar nicht mehr zu beten verstand, die ins Gotteshaus wie in den Gesangsaal ging.

Die schreckliche Folge blieb nicht aus. Immer mehr verlangte der Gottesdienst nach Kürzung, immer mehr nach dauerndem Wechsel der Melodien und Gesänge, als Reizmittel für das Publikum. In den größten Synagogen Deutschlands sieht man selbst am Neujahr und Versöhnungstag meist nur Menschen, die kein Wort mitbeten, die, je nach ihrem Bildungsrang und ihrer künstlerischen Empfangsfähigkeit, durch den Chor gefesselt oder gelangweilt dasitzen.

Adler zeigte uns, was wir längst empfunden und ersehnt hatten: daß nur dann ein Gottesdienst diesen hohen Namen verdient, wenn alle, aber auch alle mitwirken, die Gesänge Gesänge der Masse, vielhundertstimmig den Raum durchbrausen. Was der alten Judenschul fehlte, war nur die Ordnung, die Regulierung, die Zusammenfassung aller, was der große Pädagoge durch ein leises Zeichen der Hand, ein Winken, eine Körperbewegung zustande brachte.

Das geht nun in der Synagoge nicht, obwohl es vorübergehend wohl auch möglich wäre. Aber dafür kann eine gewisse Gruppe, nämlich der Chor, unter der regulierenden Leitung eines Dirigenten stehen und an ihm der Gesang des Publikums seine Vereinheitlichung und Regelung erfahren. Aber dann darf es nicht der Ehrgeiz unserer Chöre sein, alle andern auszuschalten, sondern umgekehrt: in solcher mittleren Tonlage, die sich für alle eignet, einzufallen und einzustimmen, ohne unnatürliche Kunstpausen, daß von selbst die große Menge Anschluß daran findet und mitwirkt.

Es muss aber auch die Melodie selbst einfach und schlicht sein, volkstümlich, leicht einprägsam, möglichst bekannt, an gängige Volksmelodien anknüpfend. Das war das zweite Ueberraschende an allen Darbietungen Adlers, daß er die Herrlichkeit der schlichten Volksmelodie, der jüdischen wie der nichtjüdischen, zu Ehren brachte. Ich war geradezu betroffen davon, daß solch großer Künstler von dem hohen Kothurn der schweren Musik herunterstieg und das Recht und die Kraft des Einfachsten zum Siege brachte.

Unsere Synagogenchöre wollten künstlerisch sein und wurden künstlich; sie wurden volksfremd, sie verlernten den schlichten Laut der jüdischen Kehle, die immer herzliche, immer sofort die Seele ansprechende einfache Melodie des Volks. Nicht ohne Grund hat sich unsere ganze jüdische Welt plötzlich wieder auf das chassidische Volkslied gestürzt und es verschlungen, es in alle Häuser, in alle Jugendveranstaltungen hineingetragen. Hatte man uns doch Jahrzehnte um das Gut der Volksmelodie gebracht und es mit der steifen Pose des vielstimmigen, vom Einzelnen nicht nachzuahmenden Kunstgesanges unserer Chöre eingetauscht. So war unsere Seele leer geblieben und ergriff um so freudiger den vom Osten und in neuester Zeit auch vom heiligen Lande herübertönenden schlichten Gesang der Masse, der schon in der chassidischen Welt die Synagoge, die um den Zaddik zum Mahl Versammelten, die Tanzfreudigen des Simchas Tauro zu einer Gemeinde geeint hatte.

[...]

Endlich scheint mir, so unliebsam es klingen mag, die bedeutsame Lehre der Adlerschen Darbietung zu sein:

**die Bewußtmachung des Verantwortungsgefühls,**

oder schlichter gesagt: der Disziplin der Gemeinde für das Gelingen und den Eindruck jedes Gottesdienstes. Es ist ja nur schlechte Gewohnheit, mangelndes Nachdenken über die Tragweite der nonchalanten Haltung in der Synagoge, welche die straffe Ordnung, die Haltung der Würde und der Andacht als Pflicht das vergessen lassen. Das Beispiel der Führenden, der Männer von Intelligenz und Bildung, von religiösem und sozialem Verantwortungsgefühl muß vorangehen. Immer wieder muß es dem Einzelnen eingeschärft werden: von dir allein hängt Rang und Kraft unserer gemeindlichen Gebete ab.

[...]

**Nr. 7**

Die Verteidigung des synagogalen Chorgesangs durch Oberkantor Leon Kornitzer  
Juni 1936

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. 6 vom  
12.6.1936, S. 10

Oberkantor Leon Kornitzer:<sup>2</sup>

Der Jüdische Volksliederabend der Gesangsvereinigung Hasomir

Dem Kulturbund gebührt die Anerkennung, daß er den heimischen jüdischen Chören Gelegenheit bietet, im Rahmen seiner Veranstaltungen vor die Öffentlichkeit zu treten. Diese Chöre geben dem sangeskundigen und -beflissenen Juden heute die einzige Möglichkeit, sich in dieser Art ernst zu betätigen. Und daß Chorvereinigungen ohne den Anreiz, sich öffentlich hören zu lassen, nicht zusammenhalten, noch weniger weiter entwickelt werden können, ist allgemein bekannt. Den musikalischen Führern erwächst aber umsomehr die Pflicht, ernst, sachlich und vor allem musikalisch zu arbeiten, um dem Publikum und hauptsächlich der Sache selbst gerecht zu werden. Nach dem Tempelchor und dem Gotthelfschen Studio ließ sich

2 Leon Kornitzer (1875-1947), Staatsexamen für das Lehramt (Musik), wurde 1913 Oberkantor am Israelitischen Tempelverband. Im Mai 1933 gab er unter dem Titel *Jüdische Klänge* 80 gottesdienstliche Gesänge, Musikstücke und jüdische Volkslieder – teilweise in eigener Bearbeitung – heraus. Kornitzer emigrierte im August 1939 nach Palästina. Vgl. Müller-Wesemann, Theater als geistiger Widerstand, S. 478f.



nun der Männerchor *Hasomir* unter Leitung von Oberkantor *Lieber*<sup>3</sup> hören, mit einem Programm, das seiner Eigenart und seiner Aufgabe entspricht: mit jüdischen Volksliedern. In die Mitte des Programms war ein Vortrag *Kunst und Volksgesang in Israel* von Oberrabbiner Dr. *Carlebach* gestellt, und dieser verdient nicht allein wegen des Vortragenden, daß man sich mit ihm näher befaßt. – [...] – Die Musik hatte damals nicht die Vielheit der Mittel von heute erreicht, es fehlten ihr die Harmonie, die Polyphonie, der Reichtum an Instrumenten und damit die Mannigfaltigkeit und die Glut des Kolorits. Aber sie hatte andere Mittel, wie noch jetzt die orientalische Musik mit anderen Mitteln wirkt als die europäische, in ihrer Art nicht minder eindringlich und echt. Die Pyramiden weisen nicht den technischen und mechanischen Reichtum einer Lokomotive auf, aber sie wirken auch ohne das erhaben, und man kann es nicht fassen, wie sie erbaut werden konnten. – Der Redner glaubte nun Hilfe gegen diesen Stachel zu finden in dem Buche *Das Judentum in der Musik* von *Heinrich Berl*, einem Nichtjuden. In diesem wird von der europäischen Krise in der Musik gesprochen, hervorgerufen durch das Eindringen der jüdischen Pseudomorphose, d. i. der abendländischen (unbewußten) Maskierung der im Wesen morgenländischen jüdischen Musik in die europäische. *Berl* sagt: Träger der orientalischen Musik ist die Stimme, ihr Gebiet ist daher die Melodie; Träger der europäischen Musik aber ist das Instrument, ihr Gebiet daher die Harmonie. Daß deren Herrschaft durch die moderne Bewegung der »Neuen (atonalen) Musik« erschüttert erscheint, ist das Verdienst (so sagt *Berl*) jüdischer Musiker, die durch ihre Pseudomorphose der Melodie zum Siege verhalfen und das jahrhundertelange Uebergewicht des Dreiklanges (als Hauptrepräsentanten der Harmonie) beendeten. Eingeleitet wurde diese Bewegung durch *Mahler*, systematisch (und praktisch) aufgebaut durch *Schönberg*. Es ist hier nicht der Ort, sich mit *Berl* auseinanderzusetzen. Aber Herr Dr. *Carlebach* mißverstand ihn. *Berl* plädiert nicht etwa für eine einfache, schlichte Melodie, für den Volksgesang (für den der Redner plädierte), wenn er die »Neue Musik« freudig begrüßt, sondern für die Polyphonie, die »Vielstimmigkeit«, bei der mehrere Melodien gleichzeitig erklingen, ohne daß eine die Oberherrschaft hätte und die anderen zu »Begleitstimmen« würden. Ja, die »Neue Musik« fügt noch die »Polyrhythmie« hinzu, bei der die einzelnen Stimmen nicht nur in verschiedenen selbständigen Melodien, sondern auch in verschiedener Metrik gleichzeitig zusammen- (oder auseinander- ?) gehen. Die alte Polyphonie (z. B. die *Bachs*) erstrebte und meisterte die Kunst, trotz vollster Selbständigkeit der einzelnen Stimmen das Ganze »harmonisch«, d. h. im populären Sinne: wohlklingend zu gestalten. Anders die »Neue Musik«. Da sie den Begriff der Harmonie im alten Sinne zum Sterben verurteilt hat, führt sie die Stimmen ohne jede Rücksicht auf sie. Sie verlangt vom Hören (und vom Hörer) die Fähigkeit des Differenzierens, erschwert

3 Hermann Lieber (geb. 1901), Oberkantor an der Neuen Dammtor Synagoge, war seit 1932 Leiter der Jüdischen Gesangsvereinigung »Hasomir«. Er emigrierte im Januar 1939 mit seiner Familie in die Schweiz. Vgl. Müller-Wesemann, Theater als geistiger Widerstand, S. 480.

noch durch das Fehlen des »harmonischen«, daher zwangslosen Zusammenklingsens. – Hier ist nicht der Ort, über Musik dieser Art zu urteilen; sie klingt farbig, interessant, aber (heute noch) nichts weniger als klar, geschweige denn schlicht. Nicht entfernt so klar wie die ältere harmonische, d.h. homophone Musik selbst in größten Formen, etwa in der Symphonie. Denn hier herrscht e i n e Melodie, die man leicht auffassen kann, die anderen Stimmen ordnen sich ihr mehr oder minder als Begleitstimmen unter. Und nun ein Weiteres, ein Entscheidendes: die »Neue Musik« hat mit der orientalischen, also auch mit der jüdischen, das gemein, daß sie eine absolute, objektive, spielerische (aus dem Spieltrieb erwachsene) Musik ist, unbeschwert von Ausdruck und Gefühl. So sagt Berl, und er sagt es anderen nach; bei der jüdischen Musik denkt er in diesem Zusammenhange vornehmlich an die der Chassidim. Daß dies falsch ist, weiß niemand besser als Herr Dr. C a r l e b a c h . Und wünscht er eine solch objektive, ausdrucks- und gefühllose Musik in den Gottesdienst, eine Musik, die nur Musik sein will? Sicherlich nicht, und mag sie noch so jüdisch klingen. Es fehlt nicht an Bestrebungen, hauptsächlich in der Person des Mannheimer Kantors Hugo A d l e r , die »Neue Musik« in die Synagoge zu verpflanzen, aber die Gemeinden, vornehmlich die Beter, lehnen sie ab, anerkennen sie nur im Konzert. Sie singen im Gottesdienst lieber die seit mehreren Jahrzehnten gewohnten Klänge, seien sie auch, wie die des in Deutschland herrschenden L e w a n d o w s k i ,<sup>4</sup> noch so unjüdisch. Das strahlt sogar nach Erez Jisrael aus. Dort erhalten die sogenannten »deutschen« Gottesdienste ihr Gepräge nicht etwa durch die aschkenasische Aussprache (es wird sephardisch gesprochen) oder durch deutsche Predigten (es gibt keine oder sehr wenige), sondern – durch die L e w a n d o w s k i s c h e n Gesänge. – Die Behauptung des Redners, es sei für den Vorbeter viel schwieriger, einen »künstlerischen« Gottesdienst, etwa nach L e w a n d o w s k i [ , ] durchzuführen, als einen »volkstümlichen«, d.h. original jüdischen, kann ich nicht bestätigen. L e w a n d o w s k i s Gesänge kann jedes Kind erlernen und korrekt durchführen, aber den jüdischen Nussach kann nur ein Baal t'filla (kein gewöhnlicher Jude!) meistern, zu dem der Chasan nur einen Qualitäts-, keinen Wesensunterschied bildet. [...] S a g e n , nicht singen, das ist die volkstümliche Musik im jüdischen Gottesdienst! – Und wenn Herr Dr. C a r l e b a c h aus allen den irrtümlichen Thesen schließlich die großartig richtige Folgerung und Forderung zog: viel volkstümlicher und nur wenig Kunstgesang im jüdischen Gottesdienst! – so war das wieder einmal ein Beweis für die Geisteswachheit und -erfülltheit dieses fesselnden Mannes, dessen Ausführungen, wie immer, einen geistigen und ästhetischen Genuß bildeten. Es ist das Zeichen eines hohen Geistes, daß er auch Irrtümer durch einen großen Gedanken krönt. Diesen Beweis hat Herr Dr. C a r l e b a c h hier erbracht.

4 Louis Lewandowski (1821-1894), Komponist, Kantor und Chorleiter, wurde 1866 zum Dirigenten der Neuen Synagoge in Berlin ernannt. Lewandowski war Schöpfer einer neuen Form des synagogalen Chorgesangs. Vgl. Jascha Nemtsov/Hermann Simon, Louis Lewandowski. »Liebe macht das Lied unsterblich!«, Berlin 2011; Andreas Nachama/Susanne Stähr, Die vergessene Revolution. Der lange Weg des Louis Lewandowski, in: Menora 3/1992, S. 241-255.

**Nr. 8**

Die eigenständige Steuerpflicht der drei Kultusverbände (1937)

27. April 1937

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 572, Bl. 130f.

[Deutsch-Israelitische Gemeinde]

Hamburg, 27. April 1937

Urschr. Herrn Dr. L i p p m a n n .

Auf Ihre Anfrage, welche Steuern die Kultusverbände zu zahlen haben, beziehe ich mich auf die der Notiz des Herrn Dr. Guckenheimer beigefügten Anlagen. Ich habe dazu Folgendes zu bemerken:

Neue Dammtor-Synagoge. Die erbetene Aufstellung (s. Anlage 3) ist inzwischen eingetroffen. Die Umsatzsteuer – bei der Neuen Dammtor Synagoge ist n u r Umsatzsteuer zu bezahlen – macht ungefähr 200 RM jährlich aus.

Synagogen-Verband. Der Synagogen-Verband ist neben der Umsatzsteuer auch zur Körperschaftsteuer herangezogen worden, und zwar:

für das Jahr 1934 für die vereinnahmten Zinsen mit RM 159.--,

für das Jahr 1935 für den ursprünglichen Überschuss

einschliesslich Zinsen mit RM 406.--.

Der Synagogen-Verband hat, nachdem die Abrechnung 1935 auf Wunsch der Gemeinde abgeändert worden ist, eine rektifizierte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1935 eingereicht, und darauf aufmerksam gemacht, dass es sich nicht um einen steuerpflichtigen Gewinn handelt, sondern dass dieser Gewinn nur durch die Inanspruchnahme der Subvention der Gemeinde entstanden ist, die in der vollen Höhe gar nicht notwendig war. Es ist auch dem Finanzamt gegenüber zum Ausdruck gebracht worden, dass die Gemeinde die Anrechnung dieser gewissermassen zuviel gezahlten Subvention auf das kommende Jahr verlangt, sodass auch buchmässig kein Gewinn in Erscheinung tritt. Infolgedessen dürften auch für das Jahr 1935 und die kommenden Jahre Körperschaftsteuern vom Synagogen-Verband nur für die Zinseinnahmen in Höhe von RM 700.– bis RM 800.–, das sind nach dem heutigen Steuersatz etwa RM 200.–, verlangt werden.

An Umsatzsteuer musste der Synagogen-Verband nicht nur für die Einnahmen aus Stellenmieten 2 % zahlen, sondern darüber hinaus für die vereinnahmten Beträge an Traugebühren, Mizwaus und Alijaus, Aufsicht im Kaschruthwesen, sowie für die Einnahmen aus dem Tauchbad. Sie ersehen aus der Anlage 1, dass die zu zahlende Umsatzsteuer bereits 1935 um RM 100.– zurückgegangen ist, da die Einnahmen an Schächtgebühren ebenfalls geringer waren. Immerhin betrug dieselben in diesem Jahre noch etwa RM 18.000.–, sodass durch das volle Ausbleiben dieses Einnahmepostens die Umsatzsteuer für die Folge wesentlich zurückgehen dürfte. Zahlenmäs-

sig möchte ich die jährlichen Steuerverpflichtungen des Synagogen-Verbandes wie folgt taxieren:

Körperschaftsteuer etwa

RM 200.--

Umsatzsteuer etwa

RM 400.– bis 500.--.

Israelitischer Tempel-Verband. Der Israelitische Tempel-Verband hat laut Anlage 2 nur die gottesdienstlichen Einnahmen, sowie die für Saalvermietung Oberstrasse vereinnahmten Beträge versteuert. Wie mir Herr Mandel sagt, ist das Finanzamt damit einverstanden, dass die Versteuerung der Einnahmen für Stellenmieten unterbleibt, da statutengemäss das Mieten eines Platzes gleichzeitig den Erwerb der Mitgliedschaft bewirkt. Das Finanzamt hat also gewissermassen die Einnahmen für Stellenmieten mit den Mitgliederbeiträgen gleichgestellt. Ob allerdings für die Folge mit einer weiteren Anerkennung dieses Standpunkts zu rechnen sein wird, mag dahingestellt bleiben. Gegebenenfalls müsste die Umsatzsteuer statt der in den vergangenen drei Jahren durchschnittlich gezahlten etwa RM 100.– bis RM 120.– noch RM 300.– bis RM 400.– mehr jährlich gezahlt werden. Dadurch, dass der Tempel-Verband seit kurzem beschlossen hat, einen 10%igen Aufschlag auf die Stellenmieten zu erheben, könnte sehr bald die Frage der Besteuerung der Einnahmen aus Stellenmieten akut werden.

Körperschaftsteuer dürfte sowohl für die Neue Dammtor-Synagoge wie für den Israelitischen Tempel-Verband nicht in Frage kommen, da ein Überschuss von Zinseinnahmen über Zinsausgaben nicht zu verzeichnen ist.

(gez.) Moritz

### 12.1.2 Der Streit um das Oberrabbinat (1937/38)

#### **Nr. 1**

Die Umwandlung des Rabbinats in ein Oberrabbinat

21. März 1937

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 572, Bl. 4

Der Verwaltungsausschuss des Israelitischen Tempel-Verbandes hat in seiner Sitzung vom 21. März d.J. einstimmig beschlossen, das Rabbinat des Israelitischen Tempel-Verbandes mit sofortiger Wirkung in ein Oberrabbinat zu verwandeln, und zwar unter anderem mit folgender Begründung:

Obwohl die drei in Hamburg bestehenden Kultusverbände auf Grund des im Jahre 1867 geschaffenen Gemeindestatuts mit ihren Rabbinaten (Deutsch-Israelitischer Synagogen-Verband, Israelitischer Tempel-Verband und später Neue Damm-

tor-Synagoge) völlig gleichberechtigt sind und es demgemäss ein religiöses Oberhaupt in Hamburg nicht gibt, herrschen sowohl innerhalb wie ausserhalb der Gemeinde Hamburg irrige Vorstellungen über die verfassungsrechtlichen und religiösen Kompetenzen der drei Verbände bzw. ihrer Rabbinate. So verlangen z.B. Behörden in Hamburg in Unkenntnis der tatsächlichen Gleichstellung der Kultusverbände und ihrer Rabbiner eine Bescheinigung des »Oberrabbinats«.

Mit der ab 1. April d.J. einsetzenden politischen Veränderung der Schaffung eines Gross-Hamburg würde sich die Tatsache ergeben, dass zwei Rabbinate mit dem Titel »Oberrabbinat« in Gross-Hamburg existieren, die beide orthodox sein würden (Oberrabbinat des Deutsch-Israelitischen Synagogen-Verbandes in Hamburg, Oberrabbinat der Hochdeutschen Israeliten Gemeinde in Altona). Das ist im Hinblick auf die historische Bedeutung des Tempels als Muttergemeinde zahlreicher jüdischer Gemeinden der Welt und im Hinblick auf die gegenwärtige Bedeutung des Tempels für das religiöse Leben Hamburgs untragbar.

Rabbiner Dr. Italiener hat den Beschluss des Verwaltungsausschusses zur Kenntnis genommen, der aus lokalen und zeitlichen Gründen unvermeidbar sei.<sup>5</sup> Er hat der Umwandlung des Rabbinate des Israelitischen Tempel-Verbandes in ein Oberrabbinat zugestimmt, hält es jedoch für erforderlich, um der Würde des Standes willen, den er vertritt, folgendes zu erklären:

Der Titel Rabbiner ist eine Ehre; er besitzt die ihm eigene historisch gewordene jüdische Prägung. Dieser Titel kann durch kein aus der Umwelt entlehntes Standesprädikat irgend eine Erhöhung erfahren.<sup>6</sup>

- 5 Der liberale Rabbiner Bruno Italiener (1881-1956), Dr. phil. 1903 in Erlangen, Rabbinerexamen am Jüdisch-Theologischen Seminar Breslau, war seit 1907 zunächst Rabbiner in Darmstadt (bis 1927), von 1907 bis 1918 zugleich für das Großherzogtum Hessen und von 1914 bis 1918 Feldrabbiner. 1928 wurde Italiener zum Rabbiner des Tempelverbandes in Hamburg berufen. Dort entfaltete er, der literarisch interessiert war, ein intensives Vortragswesen. Im März 1937 verlieh ihm der Tempelverband den persönlichen Titel eines Oberrabbiners. Italiener emigrierte 1939 nach England. Seine Auffassung vom Amt des Rabbiners legte er in seinem Aufsatz Der Rabbiner, in: Festschrift zum 80. Geburtstag von Dr. Leo Baeck am 23. Mai 1953, dargebr. vom Council for the Protection of the Rights and Interests of Jews from Germany, London 1953, S. 33-43, nieder.
- 6 Der Israelitische Tempelverband übersandte den Text mit der Bitte um Abdruck dem *Hamburger Familienblatt*; HF Nr. 12 vom 25.3.1937, S. I.

**Nr. 2**

Ein Versuch der Klarstellung: das Oberrabbinat als Amtsbezeichnung

24. März 1937

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 572, Bl. 5

VORSTAND DES  
ISRAELITISCHEN TEMPELVERBANDES.

Hamburg, den 24. März 1937

An den  
Vorsitzenden des Vorstandes der Deutsch-Israelitischen  
Gemeinde  
Herrn Rechtsanwalt Bernhard David  
Hamburg

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 22. d.Mts. Der Wortlaut unserer Mitteilung vom 21. d.Mts. an den Gemeinde-Vorstand scheint Veranlassung zu einer missverständlichen Auffassung gegeben zu haben. Es handelt sich nicht um die Errichtung eines neuen Rabbinats, sondern lediglich um die Umbenennung einer bestehenden Einrichtung, entsprechend den Bestimmungen der §§ 34, 35 und 36 unserer Satzung. Da die Befugnisse des Rabbinats die gleichen bleiben wie bisher, so ist eine Satzungsänderung nicht erforderlich.

Was die angekündigte Denkschrift betrifft, so beschäftigt sie sich mit der Frage, ob es ein »Oberrabbinat zu Hamburg« gibt. Sie verneint diese Frage auf Grund historischer und verfassungsrechtlicher Untersuchungen und regt im Interesse des Gemeindefriedens bei dem Vorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde entsprechende Massnahmen an.

Wie wir Ihnen, sehr geehrter Herr Rechtsanwalt, fernmündlich bereits sagten, waren die Beschlüsse des Verwaltungs-Ausschusses der jüdischen Presse bereits zugestellt worden und bei einer Zeitung schon im Druck.

Wir begrüßen Sie

in vorzüglicher Hochachtung  
Vorstand des Israelitischen Tempel-Verbandes  
(gez.) D. Münden

**Nr. 3**

Ein Verständigungsversuch zur Frage eines Oberrabbinats des Tempelverbandes

⟨A⟩ 30. März 1937

⟨B⟩ 5. April 1937

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 572, Bl. 7-10, 17

⟨A⟩

### Besprechung

zwischen Vertretern des Vorstandes der Gemeinde und des Vorstandes des Isr. Tempel-Verbandes in Sachen der Umbenennung des Rabbinats des Isr. T.V. in ein Oberrabbinat und die damit verbundene Übertragung der Amtsbezeichnung Oberrabbiner auf den derzeitigen Rabbiner des Isr. T.V. Herrn Dr. Italiener, Dienstag, den 30. März 1937, 11 ½ Uhr, im Amtszimmer des Herrn Dr. Lippmann, Rothenbaumchaussee 38.

Anwesend die Herren R.-A. David, Dr. Loewenberg, Dr. Lippmann, R.-A. Samson, Dr. Nathan – Münden, Dr. Guckenheimer, Hausmann.

Nach Bekanntgabe der in der vorstehenden Sache zwischen den beiden Vorständen geführten schriftlichen und fernmündlichen Verhandlungen führt Herr Münden aus: Seit dem Jahre 1907 führen die Geistlichen des Isr. Tempel-Verbandes, die sich bis dahin Prediger nannten, die Amtsbezeichnung Rabbiner und nennen ihre Geschäftsstelle Rabbinat. Auch die NDS hat in diesem Sinne ein Rabbinat. Herr Münden legt das Protokollbuch der Rabbiner des Tempel-Verbandes vor mit protokollarischen Eintragungen der Herrn Dr. Sonderling und Dr. Rülff, die stets von einem Stempel »Rabbinat des Israelitischen Tempel-Verbandes« begleitet sind; diese Übung habe sich bis zum gegenwärtigen Inhaber des Amtes Herrn Dr. Italiener fortgesetzt. Wenn jetzt der T.V. seinem Rabbiner die Amtsbezeichnung Oberrabbiner beilege, werde sein Rabbinat folgerichtig ein Oberrabbinat. Dazu bedürfe es keiner Änderung der Satzung des T.V. und keiner Zustimmung des Vorstandes der Gemeinde. Herr Münden macht dann noch einige Mitteilungen über den Inhalt der Denkschrift, deren Übersendung der Vorstand des T.V. in seinem Schreiben vom 21. d.M. dem Vorstände der Gemeinde ankündigt.

Herr Dr. Lippmann: Der Beschluss des Vorstandes des Tempel-Verbandes sei für ihn überraschend gekommen. Er könne nur bedauern, dass der T.V. in dieser Zeit einen solchen Schritt getan habe, wobei er alle Gründe, die den Vorstand des T.V. zu seinem Schritt veranlasst hätten, im Augenblick gar nicht erörtern wolle. Wenn das Englische Generalkonsulat in bestimmten Fällen Atteste von der Hand des Hamburger Oberrabbiners fordere, so wäre es Sache der Gemeinde gewesen, das Eng-

lische Generalkonsulat darüber aufzuklären, dass es in Deutschland Oberrabbinate im Sinne englischer behördlicher Stellen nicht gebe. Jedenfalls könne das Verhalten des Englischen Generalkonsulats nicht der Grund sein für einen so schwerwiegenden Schritt. In einem stimme er Herrn Münden bei, es sei für den T.V. nicht erträglich, wenn von anderer Seite Übergriffe vorkämen. Der Zufall wolle, dass er gerade heute von Herrn Oberrabbiner Dr. Carlebach ein Dankschreiben für die Leistungen der Winterhilfe erhalten habe, ein menschlich schönes Schreiben, das am Kopf die unzutreffende Bezeichnung »Oberrabbinat zu Hamburg« trage. – Das gegenwärtige Vorgehen des T.V. gehe weit hinaus über das, was 1921 geschehen sei. Damals habe man den ersten Beamten des Tempels ehren und gegenüber dem Synagogen-Verband herausstellen wollen. Der Vorstand der Gemeinde habe 1921 das Schreiben des Vorstandes des Tempel-Verbandes zur Kenntnis genommen. Hätte der Vorstand des T.V. dieses Mal ebenso gehandelt, so wäre die Angelegenheit wohl in Ordnung gegangen.

Wenn der Vorstand des T.V. nicht, wie er nach einer telefonischen Andeutung angenommen habe, eine andere Formulierung finde, werde der Vorstand der Gemeinde zur Sache nur Stellung nehmen können, indem er sich streng an die Verfassung der Gemeinde halte. Diese kenne keine selbständigen Rabbinate, ausser dem Oberrabbinat des Synagogen-Verbandes, das in der Konstituierungs[ur]kunde und in der Satzung des S.V. verankert sei. Die Selbständigkeit dieses Oberrabbinats trete klar hervor in der Tatsache, dass dieses Entscheidungen abzugeben habe und auch abgebe, die mit dem S.V. selbst nichts zu tun hätten. Hingegen sei aus wohlüberlegten Gründen beim T.V. nie von einem Rabbinat die Rede gewesen; alle religiösen Angelegenheiten regle der Verband als Kultusverband und nicht dessen Rabbiner, dessen Stellung vielmehr durch die Satzung des Verbandes eingeengt sei. Es stehe somit für ihn fest, dass es im T.V. kein selbständiges Organ gebe, das in ein Oberrabbinat umgewandelt werden könne, wohl aber habe der T.V. die Möglichkeit, seinen Geistlichen Oberrabbiner zu nennen. Herr Dr. Lippmann betont am Schluss seiner Ausführungen nochmals, dass der entscheidende Ausgangspunkt für seine Stellungnahme die Frage sei, ob der Rabbiner des Tempel-Verbandes ein völlig selbständiges Amt bekleide.

Herr R.-A. Samson: Für ihn sei kein Zweifel, dass beim T.V. ein Rabbinat dauernd bestanden habe, alles andere sei für ihn eine Namensfrage. Der T.V. könne, wenn er wolle, auch bei sich ein *bet din* einrichten; etwas anderes wäre es allerdings, wenn er Ansprüche für seinen Rabbiner stelle, die diesem nicht zukämen. – Auch vom Standpunkt der Verfassung der Gemeinde aus sieht der Redner keinerlei Möglichkeit zu einem Einspruch des Vorstandes der Gemeinde.

Herr Hausmann: Die Frage, ob beim T.V. ein Rabbinat bestehe, müsse nach Treu und Glauben beantwortet werden. Es sei Tatsache, dass dem Vorstände der Gemeinde der Bestand eines Rabbinats beim T.V. bekannt sei.

Herr Dr. Lippmann: Der Geistliche des T.V. führt die Amtsbezeichnung Rabbiner. Darum besteht aber beim T.V. noch kein Rabbinat.



Herr Münden: Wie leiden beim T.V. unter der Unklarheit der Verhältnisse. Der 70. Geburtstag des verewigten Herrn Dr. Leimdörfer war seinerzeit nur der äussere Anlass, ihm die Amtsbezeichnung Oberrabbiner beizulegen, nicht aber der eigentliche Grund.

R.-A. David: Warum hat man dann seinen Amtsnachfolger Herrn Dr. Rülff nicht Oberrabbiner genannt?

Herr Münden: Dafür war Herr Dr. Rülff wohl zu jung. Jetzt aber ist die Unklarheit der Dinge für den Tempel-Verband nicht mehr länger tragbar, nachdem Herr Dr. Weisz in Altona auch den Titel Oberrabbiner führt.

Herr Dr. Lippmann: Man soll nichts übertrumpfen. Zugegeben, dass der T.V. ein Rabbinat hat, so dürfte er es nicht selbständig zu einem Oberrabbinat machen. Auch der Zeitpunkt ist unbequem für uns; wir stehen in Verhandlungen mit der Gemeinde Altona in Verfolg des Gross-Hamburg-Gesetzes. In Altona ist der Rabbiner kraft Gesetzes Oberrabbiner von Schleswig-Holstein; der T.V. hat in dem Augenblick, wo dieser Titel vielleicht fortfällt, ihn für sich neu geschaffen. Er, der Redner, könne das Rabbinat des T.V. als eine Einrichtung gegebenenfalls anerkennen, aber nicht das Oberrabbinat.

Herr R.-A. Samson: Die Funktionen des Rabbiners des T.V. seien im wesentlichen die gleichen wie diejenigen des Rabbiners des S.V., wenn man von den besonderen Aufgaben, die dem S.V. in der Verfassung der Gemeinde übertragen seien, absehe.

Herr Dr. Lippmann bestreitet das. Der T.V. sei seinerzeit gegründet worden von Menschen, die ihre eigene religiöse Auffassung gehabt hätten und in diese von ihrem Rabbiner sich nicht hätten hineinreden lassen. Er bleibe bei seinem Standpunkt, zumal im gegenwärtigen Augenblick. Bestehe der T.V. auf der Bezeichnung Oberrabbinat, so sei s.E. eine Änderung der Satzung des T.V., zu der er der Zustimmung des Vorstandes der Gemeinde bedürfe, erforderlich.

Herr Dr. Loewenberg beanstandet die Veröffentlichung des Beschlusses des Vorstandes des T.V. vor Stellungnahme des Vorstandes der Gemeinde, worauf Herr Münden erwidert, dass der Vorstand des T.V. sich nicht habe denken können, dass der Vorstand der Gemeinde der Angelegenheit die Bedeutung beimesse, die ihr jetzt gegeben werde.

Herr Dr. Guckenheimer (unter Anerkennung der Tatsache durch die Vertreter des Vorstandes der Gemeinde, dass Herr Dr. Guckenheimer in diesem Augenblick nur Vertreter des Vorstandes des T.V. ist): Für ihn sei die Angelegenheit im wesentlichen eine Namensfrage. Die Verknüpfung der neuen Amtsbezeichnung des Herrn Dr. Italiener mit der Schaffung eines Oberrabbinats gehe auf eine Anregung des Herrn Dr. Urias zurück, den Beschluss mehr an die Sache (Einrichtung) als an die Person des gegenwärtigen Rabbiners zu knüpfen. Erregung in den orthodoxen Kreisen der Gemeinde, denen er aus verschiedenen Gründen nahestehe, habe er jedenfalls nicht beobachtet. Der Redner bringt dann noch zur Sprache, dass Herr Oberrabbiner Dr. Carlebach auf eine Anfrage eines holländischen Rabbinats erklärt habe, dass er, Herr Dr. Carlebach, eine vom Rabbiner des Tem-

pel-Verbandes vollzogene religiöse Trauung als nicht zu Recht bestehend betrachte.

Auf eine Bemerkung der Herren Dr. Guckenheimer und Münden, dass es eigentlich für die in Hamburg amtierenden Rabbiner nicht erträglich sei, dass der Vorstand der Gemeinde in religiösen Dingen sie nicht und nur den Oberrabbiner des Synagogen-Verbandes befrage, wie im Falle des Grindelfriedhofs, stellt Herr Dr. Lippmann fest, dass er für den letzteren Fall allein die Verantwortung trage, weil er durch Befragung des Oberrabbiners des S.V. das Mindestmass an religionsgesetzlichen Forderungen zu ermitteln bestrebt gewesen sei.

Nachdem dann noch Herr Dr. Lippmann betont hat, dass der Vorstand der Gemeinde bestrebt sei, die Überparteilichkeit zu wahren und nach rechts und links auszugleichen und dass daher von keiner Seite dem Vorstände der Gemeinde gegenüber der Ausdruck Kampf fallen dürfe, einigen sich die Anwesenden dahin, dass der Vorstand des T.V. seinen Beschluss schriftlich im Sinne des Herrn Dr. Lippmann interpretiere.

Herr Dr. Italiener würde, wenn der Vorstand des T.V. der Anregung des Herrn Dr. Lippmann entspricht, amtliche Briefbogen benutzen können mit folgendem Aufdruck: Oberrabbiner Dr. Italiener – Rabbinat des Israelitischen Tempel-Verbandes; dagegen nicht: Oberrabbinat des Israelitischen Tempel-Verbandes – der Oberrabbiner des Israelitischen Tempel-Verbandes.

Die Herren des Tempel-Verbandes wünschen zuvor eine Sicherheit, dass von Seiten des Herrn Oberrabbiners Dr. Carlebach nicht mehr Briefe mit dem Vordruck »Oberrabbinat in Hamburg« verwandt werden. Eine dahingehende Zusicherung lehnen die Vertreter des Vorstandes der Gemeinde aber ab.

⟨B⟩

Dr. Li/3 Hamburg, 5. April 1937

Herrn Dr. Nathan

Ich halte den Schlusssatz des Protokolls über die Sitzung vom 30. März d.J. (Oberrabbiner des Tempel-Verbandes) nicht für richtig. M.E. ist von allen Mitgliedern des Vorstandes zum Ausdruck gebracht, dass sie die Bezeichnung Oberrabbinat zu Hamburg durch das Oberrabbinat des Deutsch-Israelitischen Synagogen-Verbandes für unzulässig halten. Ich habe zum Ausdruck gebracht, dass m.E. der Vorstand der Gemeinde gegen diese Bezeichnung schon längst hätte protestieren müssen. Es muss daher der letzte Satz des Protokolls geändert werden.

Die Frage der Weiterführung der Bezeichnung Oberrabbinat zu Hamburg in Briefen des Oberrabbinats des Deutsch-Israelitischen Synagogen-Verbandes muss m.E. gleichzeitig mit der Frage der Anerkennung des Vorgehens des Israelitischen Tempel-Verbandes im Gemeindevorstand behandelt werden.

(gez.) Leo Lippmann Dr.

**Nr. 4**

Das Beharren des Tempelverbandes auf einem eigenen Oberrabbinat

4. April 1937

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 572, Bl. 18f.

VORSTAND DES  
ISRAELITISCHEN TEMPELVERBANDES.

Hamburg, den 4. April 1937

An den  
Vorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde  
H a m b u r g

Unter Bezugnahme auf unsere Unterredung vom 23. v.Mts. ergänzen wir unser Scheiben vom 21. v.Mts. an den Gemeinde-Vorstand wie folgt:

Wir stehen auf dem Standpunkt, dass die Verleihung des Titels »Oberrabbiner« an Herrn Dr. I t a l i e n e r die Umbenennung des Rabbinats des Israelitischen Tempel-Verbandes in ein Oberrabbinat einschliesst, und dass diese Titelverleihung und Umbenennung eine kulturelle Verwaltungs-Angelegenheit ist, in der der Israelitische Tempel-Verband laut § 9 der Gemeinde-Verfassung »vollständig unabhängig« ist. Weder nach der Gemeinde-Verfassung noch nach der Satzung des Deutsch-Israelitischen Synagogen-Verbandes sind mit dem Begriff des Oberrabbinats irgend welche Kompetenzen verbunden, die sich von den Kompetenzen jeglichen anderen Rabbinats unterscheiden. Die Uebertragung der Fürsorge für das rituelle Bad, das Schächtwesen und den Koscherfleischhandel sowie die Anfertigung der Mazzoth auf den Deutsch-Israelitischen Synagogen-Verband, die von dem Israelitischen Tempel-Verband in keiner Weise bestritten wird, hat mit dieser Frage nichts zu tun. Die Aufgaben sind nicht dem »Oberrabbinat des Deutsch-Israelitischen Synagogen-Verbandes« übertragen, sondern dem Deutsch-Israelitischen Synagogen-Verband, und das Oberrabbinat des Deutsch-Israelitischen Synagogen-Verbandes heisst nicht wegen dieser Dinge »Oberrabbinat«. Es heisst nur »Oberrabbinat«, weil bei der Begründung des Deutsch-Israelitischen Synagogen-Verbandes der damalige Amtsträger Oberrabbiner war, und man aus Gründen, die in der Person dieses Amtsträgers lagen, eine Abänderung dieses Titels nicht vornehmen wollte.

Wenn der Israelitische Tempel-Verband daher mit Rücksicht darauf, dass die Fortführung dieses alten Titels beim Deutsch-Israelitischen Synagogen-Verband zu Irrtümern in der jüdischen und nichtjüdischen Oeffentlichkeit Veranlassung gibt, den gleichen Titel für seinen Rabbiner eingeführt hat, so hat er damit nur ein Recht in Anspruch genommen, das ihm nach der Verfassung der Gemeinde zusteht, und von dem er schon im Jahre 1921 Gebrauch gemacht hat.

Da seitens einzelner Herren des Gemeinde-Vorstandes gegen die Umbenennung des Rabbinats des Israelitischen Tempel-Verbandes formaljuristische Bedenken er-

hoben worden sind, die der Israelitische Tempel-Verband nicht teilt, will er, um mit dem Gemeinde-Vorstand an der Aufrechterhaltung des Gemeindefriedens zu wirken – unbeschadet seines Rechtsstandpunktes – im Augenblick diese Umbenennung des Rabbinats zurückstellen. Der Israelitische Tempel-Verband erwartet aber, dass bei der in Aussicht stehenden Neugestaltung der Gemeinde die unbestrittene Gleichberechtigung aller Kultusverbände auch nach aussen hin ausdrücklich dadurch dokumentiert wird, dass die Amtsbezeichnung aller Rabbinats gleichlautet.

Vorstand des Israelitischen Tempel-Verbandes.

(gez.) D. Münden  
Vorsitzender

**Nr. 5**

Die Sitzung des Gemeindevorstandes in Sachen Oberrabbinat

6. April 1937

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 329 c, Bl. 263 f.

Vorstand-Sitzung v. 6. April 1937.

Herr Dr. Lippmann berichtet über die Verhandlungen, die Herr R.-A. David und er mit Vertretern des Vorstandes des Isr. Tempel-Verbandes anlässlich der vom Vorstande des Tempel-Verbandes beabsichtigten Umwandlung seines Rabbinats in ein Oberrabbinat und der Verleihung der Amtsbezeichnung Oberrabbiner an Herrn Dr. Italiener geführt haben. Sofort nach der ersten Mitteilung des Vorstandes des Tempel-Verbandes an den Vorstand der Gemeinde habe der Vorsitzende des Vorstandes Herr R.-A. David schriftlich weitere Aufklärungen vom Vorstande des T.V. erbeten und darauf aufmerksam gemacht, dass anscheinend eine Änderung der Satzungen des T.V. vorliege. Auf Grund einer im Anschluss hieran erfolgten Aussprache mit Vertretern des Vorstandes des Isr. Tempel-Verbandes habe dieser jetzt mitgeteilt, dass er von der Umwandlung seines Rabbinats in ein Oberrabbinat absehe, aber daran festhalte, dass er auch ohne eine Änderung seiner Satzungen zu einem solchen Schritt berechtigt sei. Der Vorstand des T.V. stehe auf dem Standpunkt, dass er ohne Zustimmung des Vorstandes der Gemeinde berechtigt sei, seinem ersten Rabbiner den Titel Oberrabbiner zu verleihen. Gegen diesen Standpunkt würde der Vorstand der Gemeinde – nach Ansicht des Herrn Referenten – keine Bedenken erheben können, soweit es sich nur um eine Titelfrage handle. Auch 1921 habe der Vorstand der Gemeinde sich auf diesen Standpunkt gestellt. Er sei daher der Auffassung, dass der Vorstand der Gemeinde ebenso wie 1921 die Ernennung des Rabbiners des T.V.

zum Oberrabbiner zur Kenntnis nehmen, aber in einem eingehenden Schreiben dem Vorstände des T.V. die seiner Rechtsauffassung entgegenstehende Rechtsauffassung des Vorstandes der Gemeinde mitteilen solle. Herr Dr. Lippmann legt einen entsprechenden Entwurf vor, den der Vorstand mit einigen redaktionellen Änderungen annimmt und diesem Protokoll als Anlage anzufügen beschliesst. Der Vorstand ermächtigt ferner Herrn Offenburg, bei einer etwaigen Verhandlung im Synagogen-Verband dem S.V. Kenntnis von der Stellungnahme des Vorstandes zu dem Schreiben des Vorstandes des Tempel-Verbandes zu geben.

Im Zusammenhang mit den vorerwähnten Verhandlungen kommt zur Sprache, dass das Oberrabbinat des Synagogen-Verbandes sich auf seinen Briefbogen als »Oberrabbinat in Hamburg« bezeichnet, und dass durch die Benutzung dieser Briefbogen der irrige Eindruck erweckt wird, als ob dieses Oberrabbinat das Oberrabbinat der Gemeinde sei. Der Vorstand beschliesst, Stellung und Titel des Oberrabbinats (des Oberrabbiners) des Synagogen-Verbandes innerhalb des Synagogen-Verbandes und innerhalb der Gemeinde an Hand des Aktenmaterials seit Begründung des S.V. zu prüfen und nach Prüfung auf die Angelegenheit zurückzukommen.

#### Nr. 6

Der Modus Vivendi im Streit um das Oberrabbinat

7. April 1937

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 572, Bl. 38 f.

Dr. L/I.

7. April 1937.

An den Vorstand des Israelitischen  
Tempel-Verbandes  
Oberstr. 120.

Der Vorstand der Gemeinde hat davon Kenntnis genommen, dass der Israelitische Tempel-Verband Herrn Dr. Italiener den Titel Oberrabbiner verliehen hat. Der Vorstand der Gemeinde hat ferner davon Kenntnis genommen, dass eine Umwandlung des Rabbinats des Tempel-Verbandes in ein Oberrabbinat nicht erfolgt.

Zur Klarstellung der Rechtslage weist der Vorstand der Gemeinde darauf hin, dass nach der vom Vorstände der Gemeinde genehmigten Satzung des Israelitischen Tempel-Verbandes die Geistlichen des Israelitischen Tempel-Verbandes die Amtsbezeichnung »Rabbiner« führen. Ohne Satzungsänderung kann diese Amtsbezeichnung nicht in »Oberrabbiner« umgeändert werden. Bei der Ernennung des Herrn Dr. Italiener zum Oberrabbiner kann es sich mithin nur um einen persönlichen Titel handeln; das Rabbinat des Israelitischen Tempel-Verbandes bleibt, falls nicht

eine vom Vorstande der Gemeinde zu genehmigende Satzungsänderung erfolgt, nach wie vor ein Rabbinat.

Der Vorstand der Gemeinde ist gern bereit, auch bei dieser Gelegenheit zu erklären, dass die bei der Gemeinde gebildeten Kultusverbände sämtlich gleichberechtigt sind, und dass er auch für die Folge selbstverständlich alles tun wird, um diese Gleichberechtigung nach aussen in Erscheinung treten zu lassen. Andererseits muss der Vorstand der Gemeinde aber darauf hinweisen, dass die Bezeichnung Oberrabbinat des Deutsch-Israelitischen Synagogen-Verbandes sich bereits in der Konstitutionsurkunde des Synagogen-Verbandes aus dem Jahre 1868 findet. Nach Auffassung des Vorstandes der Gemeinde ist die Frage der Schaffung eines Oberrabbinats beim Israelitischen Tempel-Verband ohne Bedeutung für die Frage der Gleichberechtigung und Gleichstellung der Kultusverbände. Trotzdem ist der Vorstand der Gemeinde bereit, zu gegebener Zeit zu prüfen, ob es möglich ist, die Amtsbezeichnungen der Geistlichen beim Israelitischen Tempel-Verband zu ändern, oder ob es möglich und zweckmässig ist, für alle Rabbiner bezw. Rabbinare in Hamburg eine einheitliche Bezeichnung einzuführen.

Der Vorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde

**Nr. 7**

Die Verteidigung des Oberrabbinats durch den Synagogenverband

28. April 1937

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 572, Bl. 43 f.

**Deutsch-Israelitischer Synagogen-Verband  
zu Hamburg.**

Hamburg, den 28. April 1937  
Bornplatz 8.

An den  
Vorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde  
Hamburg

Der Israelitische Tempel-Verband hat bekannt gegeben, dass er seinem Herrn Rabbiner den Titel eines

Oberrabbiners

verliehen hat.

Der unterzeichnete Vorstand des Deutsch-Israelitischen Synagogen-Verbandes glaubt, eine Stellungnahme zu dieser Angelegenheit nicht unterlassen zu dürfen. Vielmehr sieht er sich zur Abgabe der folgenden Erklärung gezwungen.

Als die Deutsch-Israelitische Gemeinde im Jahre 1868 ihren bekanntlich von altersher dem traditionellen Religionsgesetz entsprechenden Kultus dem Deutsch-Israelitischen Synagogen-Verband übertrug, wurde dem derzeitigen Oberrabbiner der Gemeinde das Amt eines Oberrabbiners des Deutsch-Israelitischen Synagogen-Verbandes übertragen. Sein Amt und das von ihm geleitete Rabbinat des Deutsch-Israelitischen Synagogen-Verbandes wurde überall und stets als Fortsetzung der früheren entsprechenden Einrichtung bei der Gemeinde betrachtet. Diese Auffassung findet ihre Bestätigung darin, dass der Gemeinde selber in ihren religiösen Angelegenheiten stets die Entscheidung des jeweiligen Oberrabbiners des Deutsch-Israelitischen Synagogen-Verbandes massgeblich war, obgleich in der Leitung der Gemeinde vielfach Männer tätig waren und noch heute tätig sind, die das Religionsgesetz für ihre persönliche Lebensführung nicht als verbindlich ansehen. Die Dankbarkeit aller Kreise innerhalb der Gemeinde diesen liberalen Männern gegenüber, die durch diese grosszügige Überparteilichkeit von unserer Gemeinde Zwiespalt und Kämpfe ferngehalten haben, kann nicht oft genug ausgedrückt werden und darf auch in diesem Zusammenhange nicht unerwähnt bleiben. Wir beurteilen keines Menschen Wert und Ehre nach seiner Überzeugung oder seinem religiösen Tun und Lassen, wir missgönnen keinem Führer die Ehrentitel, die seine Gemeinschaft ihm beilegt, auch nicht dem Geistlichen des Israelitischen Tempel-Verbandes. Es ist auch nicht unsere Sache, zu der Frage Stellung zu nehmen, ob der Tempel-Verband durch seine Entschliessung dem Frieden innerhalb der Gemeinde dienlich war. Für unsere unabweisbare Pflicht halten wir indessen die Feststellung:

Mögen auch andere Geistliche den Titel eines Oberrabbiners führen, Oberrabbiner für die Gemeinde ist derjenige des Deutsch-Israelitischen Synagogen-Verbandes, und soll immer nur derjenige sein, der seine Entscheidungen auf Grund der uralten Gesetze fällt, die unsere Gemeinschaft bis heute lebensfähig erhalten haben. Dieses unser Verlangen entspringt dem Wunsche unserer Herzen nach einem für immer gewährleisteten Frieden innerhalb unserer uns alle ohne Unterschied von Partei und Richtung umfassenden Gemeinde, dem Frieden, den wir alle brauchen, heute mehr denn je.

In treuer Ergebenheit

Der Vorstand des Deutsch-Israelitischen  
Synagogen-Verbandes

(gez.) Hugo Zuntz      (gez.) Dr. W. Bodenheimer

(gez.) Edgar Frank      (gez.) Dr. S. A. Bamberger

(gez.) John Gotthold

**Nr. 8**

Die kontroverse Erörterung in Sachen Oberrabbinat

8. Februar 1938

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 572

### Sitzung

in Sachen der Amtsbezeichnungen Oberrabbinat und Oberrabbiner

Dienstag, den 8. Februar 1938.

Anwesend die Herren Dr. Loewenberg, Vorsitzender, Hausmann, Möller, Dr. Zuntz, Dr. Nathan, Dr. Guckenheimer.

Herr Dr. Loewenberg eröffnet die Besprechung mit einer kurzen Darstellung des Verhandlungsgegenstandes. Er will auf die mehr oder minder zutreffenden juristischen Begründungen, mit denen die interessierten Stellen die Amtsbezeichnung verteidigen, nicht eingehen, sondern die Richtigkeit aller dieser Darlegungen unterstellen. Er bemerkt aber, dass die 3 Oberrabbinertitel sich gegenseitig aufheben, und macht weiterhin den Vorschlag, dass man den gegenwärtigen Trägern des Titels die Amtsbezeichnung lassen, sich aber dahin verständigen solle, dass der Titel mit dem Ausscheiden der einzelnen Herren an der betreffenden Stelle erlösche. In andern Gemeinden, wie Berlin und Frankfurt a. M.[,] existiere überhaupt die Amtsbezeichnung Oberrabbiner nicht, nur in Krefeld und in Trier besteht sie noch aus der französischen Zeit. Herr Hausmann erklärt sich voll und ganz mit den Ausführungen des Herrn Dr. Loewenberg einverstanden, beide Herren meinen, wenn man schon jetzt den Titel abschaffen wolle, sei es an Herrn Dr. Carlebach den ersten Schritt zu tun. Herr Dr. Zuntz bezweifelt, dass Herr Dr. Carlebach das tun werde, hält überhaupt den Zeitpunkt zu einer Verständigung noch nicht für gekommen. Herr Dr. Loewenberg ist der gegenteiligen Meinung. Der Tempel-Verband beabsichtige, bei seiner gegenwärtigen Satzungsänderung ein Oberrabbinat zu schaffen und das Oberrabbinat in seine Satzung aufzunehmen. Darum sei die Verständigung notwendig, bevor gegebenenfalls das Oberrabbinat in der Satzung des Tempel-Verbandes verankert und eine spätere Satzungsänderung unnötig erschwert werde. Herr Möller sieht in dem Verzicht des Synagogen-Verbandes Hamburg auf die Amtsbezeichnung Oberrabbinat die Möglichkeit der Anerkennung des *bet din*, das der Tempel-Verband jetzt einrichten wolle. Die Amtsbezeichnung Oberrabbinat und Oberrabbiner beim Synagogen-Verband habe niemals eine Überordnung des Amtsträgers über andere Hamburger Herren bezeichnen wollen, sondern sei lediglich ein Ausdruck der Tatsache gewesen, dass religionsgesetzliche Anfragen an dieses Rabbinat zu richten seien. Herr Hausmann: Es sei richtig, dass die geistlichen Beamten des T.V. sich im vergangenen Jahrhundert Prediger genannt hätten. Seit Jahren berufe der T.V. aber



Rabbiner in sein geistliches Amt, die diese Amtsbezeichnung dann auch fortzuführen gewillt gewesen seien. Ein bet din müsse der T.V. einrichten, um seinen Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, Streitfragen vor ihrem Rabbinat zum Austrag zu bringen. Herr Dr. Loewenberg stellt dann die Frage, ob die Situation so weit geklärt sei, dass man dem T.V. empfehlen könne, in seiner neuen Satzung die Amtsbezeichnung Rabbiner und Rabbinat stehen zu lassen, weil Aussicht auf Erledigung der in Behandlung stehenden Frage bestehe. Herr Dr. Nathan tritt dafür ein, dass die 3 in Betracht kommenden Instanzen und Herren durch eine grosszügige Geste die Streitfrage aus der Welt schaffen und dadurch beweisen, dass gerade in der gegenwärtigen Zeit der Not und der Sorgen wir noch Sinn haben für eine gewisse Grösse des Tuns. Die Würde des rabbinischen Standes leide darunter, dass auf verhältnismässig kleinem Raum 3 Herren den Oberrabbinertitel führen. Herr Dr. Zuntz bemerkt, keine Erklärung abgeben zu können. Herr Möller sieht in dem Verzicht des Synagogenverbandes Hamburg auf die Bezeichnung Oberrabbinat und Oberrabbiner eine Waffenstreckung vor dem Tempel-Verband. Er wolle um der Offenheit und Klarheit willen aussprechen, dass in orthodoxen Kreisen starke Verstimmung herrsche wegen der Annahme des Oberrabbiner-Titels durch Herrn Dr. Italiener, des Bestrebens der Liberalen auf Einführung von liberalem Religionsunterricht in den jüdischen Schulen, wegen des vom T.V. beabsichtigten bet din und wegen des Rieser-Denkmales. – Die Anwesenden kommen dahin überein, dass einige Herren zunächst mit Herrn Dr. Carlebach die Angelegenheit besprechen sollen. Herr Dr. Zuntz übernimmt es, mit Herrn Dr. Carlebach sich darüber zu verständigen, welche der Herren Loewenberg, Hausmann, Zuntz, Möller Herrn Dr. Carlebach für die Besprechung genehm wären.

Schluss 21 ¼ Uhr.

**Nr. 9**

Das Einlenken des Synagogenverbandes in der Oberrabbinatsfrage

28. Oktober 1938

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 572, Bl. 72

Synagogen-Verband Hamburg

Hamburg 13, 28. Oktober 1938  
Bornplatz 8

An den  
Jüdischen Religionsverband Hamburg  
H a m b u r g

In der am 26. d.Mts. stattgehabten Sitzung des Vorstandes wurde im Einvernehmen mit Sr. Ehrw. Herrn Oberrabbiner Dr. Carlebach beschlossen, den bisherigen Namen »Oberrabbinat zu Hamburg« in »Oberrabbinat des Synagogen-Verbandes Hamburg« zu ändern.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand des  
Synagogen-Verbandes Hamburg.  
(gez.) Dr. S. Baruch

## 12.2 Der Deutsch-Israelitische Synagogenverband (SV)

### 12.2.1 Der Synagogenverband als Organisation

#### Nr. 1

Die Neufassung der Statuten des Deutsch-Israelitischen Synagogenverbandes

25. Oktober 1927

Albert Wulff (Hrsg.), Hamburgische Gesetze und Verordnungen, Bd. 4, 3. Aufl., Hamburg 1930, S. 739-746

### **Statuten des Hamburger Deutsch-Israelitischen Synagogenverbandes.**

#### Kapitel I.

#### **Der Synagogen-Verband, sein Zweck, seine Angehörigen und Mitglieder.**

§ 1. Der Hamburger Deutsch-Israelitische Synagogen-Verband besteht aus den in Hamburg und dessen Gebiet, mit Ausnahme der Ämter Ritzebüttel und Bergedorf, ansässigen Israeliten, welche in Gemäßheit der §§ 5 – 8 in denselben aufgenommen sind resp. aufgenommen werden.

§ 2. Zweck des Synagogen-Verbandes ist die Fürsorge für alle das Kultuswesen berührenden Angelegenheiten, insbesondere die Erhaltung und Befestigung aller in § 3 näher bestimmten kulturellen Anstalten und Einrichtungen der Gemeinde in herkömmlicher Weise nach Maßgabe des schriftlichen und mündlichen Gesetzes der rabbinischen Codices Schulchan Aruch.

§ 3. Diese kulturellen Anstalten und Einrichtungen, sowie die Obliegenheiten sind vornehmlich:

- 1) Die Fürsorge für den öffentlichen Gottesdienst in den beiden Gemeinde-Synagogen.
- 2) Die Erhaltung des Oberrabbinats.
- 3) Die Fürsorge für die Vollziehung von Trauungen, Ehescheidungen und Chalizoth.
- 4) Die Fürsorge für das Ritualbad Mikwa.
- 5) Die Überwachung der Beschneidungs-Angelegenheiten Mila.
- 6) Die Fürsorge für das Schächtwesen Schechita und den Koscherfleischhandel sowie das gesamte Kaschruthwesen.
- 7) Die Fürsorge für die Anfertigung von Mazzoth.
- 8) Die Führung eines Registers über Geburten von Verbandsangehörigen, soweit es möglich ist, Beschneidungen, soweit solche von den immatrikulierten

Mohelim aufgegeben werden und durch den Synagogen-Verband vollzogene Trauungen, Ehescheidungen und Chalizoth.

§ 4. Die Angehörigkeit zum Synagogen-Verband ist unabhängig von der Staats- oder Gemeinde-Angehörigkeit.

§ 5. Die Angehörigkeit wird erworben:

- 1) Durch Aufnahme in den Verband nach geschehener Verpflichtung auf das Statut.
- 2) Durch Verheiratung einer dem Verbands nicht angehörenden Israelitin mit einem Angehörigen des Synagogen-Verbandes.

Durch die Aufnahme in den Verband wird zugleich für die Frau und die noch unmündigen Kinder des Aufgenommenen die Angehörigkeit erworben.

§ 6. Proselyten oder deren Nachkommen, sowie Personen, bei denen nicht feststeht, daß dieselben Israeliten sind, haben behufs Aufnahme in den Verband ihre Zulässigkeit als Israeliten beim Vorstande des Synagogen-Verbandes durch ein Attest des Oberrabbinats zu erweisen.

§ 7. Angehörige des Synagogen-Verbandes können nicht sein und es verlieren die etwa schon erworbene Angehörigkeit:

- 1) Jeder Israelit, an dem der religiöse Akt der Beschneidung nicht vorgenommen ist.
- 2) Diejenigen, welche die Beschneidung ihres Sohnes unterlassen.
- 3) Diejenigen, welche bei Eingehung einer staatlich anerkannten Ehe die jüdischen Eheschließungsgesetze nicht beobachtet haben.

§ 8. Die Angehörigkeit geht außer in den im vorstehenden § erwähnten Fällen ferner verloren:

- 1) Durch Verlegung des Wohnsitzes von Hamburg nach einem anderen Orte, wenn der Betreffende während zweier Jahre seinen Beitrag zum Verbands nicht geleistet hat.
- 2) Durch Verheiratung einer dem Verbands Angehörigen mit einem Manne, welcher demselben nicht angehört.
- 3) Durch Beitritt zu einem anderen hiesigen Kultus-Verband.
- 4) Durch freiwilligen Austritt nach vorausgegangenem sechsmonatlicher Kündigung.

§ 9. Mitglied des Synagogen-Verbandes ist jeder mündige Angehörige desselben.

Jedes Mitglied ist verpflichtet,<sup>1)</sup> einen seinen Vermögensverhältnissen entsprechenden Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes zu leisten. Alljährlich wird durch Beschluß der Verwaltungskörperschaften nach Maßgabe des Haushaltsplanes bestimmt, welche Summe durch Umlage von den Mitgliedern anzufordern ist. Es wird hierfür alljährlich eine Beitrags-Kommission (siehe § 60) ernannt, welche sich aus zwei Vorstands-Mitgliedern, drei Mitgliedern des Delegierten-Kollegi-

1) Von der Deutsch-Israel. Gemeinde beanstandet, da der Verband sich hier ein Besteuerungsrecht zuerkennt.

ums und sechs außerhalb der Verwaltung stehenden Mitgliedern zusammensetzt; letztere werden vom Vorstand und Delegierten-Kollegium gewählt. Die Kommissions-Mitglieder sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Gegen den Bescheid dieser Beitrags-Kommission steht den Mitgliedern Einspruch an den Vorstand offen; dieser entscheidet endgiltig.

## Kapitel II.

### Von dem öffentlichen Gottesdienst in den Gemeinde-Synagogen und deren Verwaltung.

§ 10. Der in den beiden Gemeinde-Synagogen stattfindende Gottesdienst ist in allen seinen Teilen in herkömmlicher Weise und gemäß § 2 zu erhalten und darf niemals, weder in den Gebeten und Piutim noch in den Vorlesungen der Tora und Haphtora, sowie in irgend einem zu Recht bestehenden Minhag eine Veränderung vorgenommen werden.

Das gleiche gilt für sonstige dem Synagogen-Verband unterstehende Synagogen.

Die vom Vorstand und Delegierten-Kollegium genehmigte Synagogen-Ordnung ist maßgebend.

§ 11. Die Gemeinde-Synagogen sowie die sonstigen dem Synagogen-Verband unterstehenden Synagogen und deren Inventar werden unter Oberaufsicht des Vorstandes des Synagogen-Verbandes von einer Synagogen-Kommission verwaltet.

Diese Kommission besteht aus fünf Personen, nämlich aus zwei Kommissaren für jede der beiden Gemeinde-Synagogen und einem Vorstandsmitglied als Vorsitzenden; dieser wird vom Vorstand bestimmt.

§ 12. Der Kommission obliegt die Sorge für die Regelmäßigkeit des Gottesdienstes und für die Ordnung während desselben, ferner die Vermietung der Synagogen-Plätze und die sonstige geschäftliche Verwaltung.

§ 13. Die Synagogen-Kommissare werden auf fünf Jahre gewählt; die Austretenden sind wieder wählbar.

§ 14. Alle Synagogen-Beamten sind dienstlich der Synagogen-Kommission unterstellt, Beschwerden über Beamte oder in Verwaltungs-Angelegenheiten der Synagogen sind zunächst an diese Kommission zu richten. Gegen deren Entscheidung steht Berufung an den Vorstand zu, welcher endgiltig entscheidet.

§ 15. Bei Anstellung eines Synagogen-Beamten hat der Vorstand im Verein mit den Delegierten die Wahl vorzunehmen. Jeder anzustellende Chasan, Kore und Baal Tokea hat vorher eine Prüfung beim Oberrabbinat zu bestehen.

§ 16. Auf die Benefizien (Vorbeten in den Synagogen und beim Aufrufen zur Tora) haben nur Verbandsmitglieder Anspruch; ebenso sind bei der Plätzevermietung zunächst Angehörige des Verbandes zu berücksichtigen.

§ 17. Die Tarife für die Synagogenplätze sowie für Mizwoth und Alioth werden durch den Vorstand und das Delegierten-Kollegium unter Hinzuziehung der Synagogen-Kommission festgesetzt.

Kündigungen von Synagogenplätzen können sowohl von der Synagogen-Kommission als auch von den Mietern bis zum 1. Juli erfolgen.

Wenn es an Plätzen für Verbandsmitglieder fehlt, sind den Nicht-Verbandsmitgliedern die vermieteten Plätze zu kündigen; diese Kündigung kann durch Beitritt zum Verband abgewendet werden.

### Kapitel III. Das Oberrabbinat.

§ 18. Das Oberrabbinat hat in religiöser Beziehung die Oberaufsicht über die kulturellen Anstalten und Einrichtungen des Synagogen-Verbandes und hat alle religiösen Fragen innerhalb des Verbandes zu entscheiden.

§ 19. Das Oberrabbinat hat ferner die Entscheidung über die Zulässigkeit von Trauungen, Ehescheidungen und Chalizoth und hat dieselben zu vollziehen. Die Vollziehung von Trauungen erfolgt nur, wenn ihr seitens des Vorstandes nichts im Wege steht.

§ 20. Für etwaige Behinderungsfälle kann sich der Oberrabbiner, jedoch nur mit Genehmigung des Vorstandes, einen Vertreter ernennen, ebenso bedürfen die zu verschiedenen Amtshandlungen erforderlichen und vom Oberrabbiner dann vorzuschlagenden Beisitzer jedesmal der Bestätigung des Vorstandes.

§ 21. Bei eintretender Vakanz muß vor Ablauf eines Jahres die Neuwahl eines Oberrabbiners stattfinden. Während der Vakanz haben zwei vom Vorstande und den Delegierten in gemeinschaftlicher Sitzung zu erwählende Morenoth als Dajanim zu fungieren.

§ 22. Die Neuwahl eines Oberrabbiners geschieht durch den Vorstand und die Delegierten mit Hinzuziehung von sechs Verbandsmitgliedern, die in gleicher Weise wie die Delegierten gewählt werden, und zwei als beratende Mitglieder zu erwählende hiesige Morenoth. Der zu Erwählende muß mindestens vierzehn Stimmen auf sich vereinigen. Der Anzustellende muß von gediegener wissenschaftlicher Bildung, insbesondere aber ein gründlicher Kenner von Schaß und Pauskim sein und deren Inhalt als die unverbrüchlichen Grundsätze seines Privatlebens anerkennen, sowie das Rabbinats-Diplom Hathorath Horaah von mindestens zwei solchen Rabbinen, die den vorgenannten Grundsätzen entsprechen, erlangt haben.

Von dem Resultat der Wahl ist dem Gemeindevorstand Mitteilung zu machen.

§ 23. Der nach den im vorstehenden § genannten Grundsätzen erwählte Oberrabbiner hat in seiner amtlichen Tätigkeit überall diese zu verwirklichen und die für den Synagogen-Verband in § 2 dieser Statuten sanktionierten religionsgesetzlichen Codices als unverbrüchliche Norm sich dienen zu lassen. Durch Entfernung von diesen Grundprinzipien ist seine Stellung verwirkt.

#### Kapitel IV. **Trauungen, Ehescheidungen und Chalizoth.**

§ 24. Die Vollziehung von Trauungen durch den Oberrabbiner kann nur nach Vorlage eines vom Vorstand zu erteilenden Erlaubnisscheines geschehen. Keinem Gemeindeangehörigen kann die Trauung gegen Entrichtung der Gebühren aus anderen Gründen als wegen entgegenstehender religiöser Vorschriften versagt werden.

§ 25. Die Beamten, welche als Trauzeugen assistieren, werden vom Vorstand dazu beglaubigt, nachdem sie vom Oberrabbiner in religiöser Beziehung als zulässig genehmigt worden sind.

§ 26. Die Gebühren und Abgaben an die Kasse des Synagogen-Verbandes für die Erlaubnis zur Trauung bestimmt der jeweilige Tarif.

§ 27. Die Vollziehung von Ehescheidungen Get und Chalizoth geschieht durch das Oberrabbinat. Die jeweilig erforderlichen Beisitzer sind gemäß § 20 vom Vorstand zu bestätigen.

Bei einer Ehescheidung ist das rechtskräftige gerichtliche Erkenntnis vorher vorzulegen.

#### Kapitel V. **Ritualbad (Mikwa).**

§ 28. Der Vorstand des Synagogen-Verbandes hat die gesamte Verwaltung des Ritualbades.

#### Kapitel VI. **Über die Beschneidung (Mila).**

§ 29. Die Überwachung der Beschneidungsangelegenheiten übt eine Kommission (§ 60) aus, bestehend aus dem Oberrabbiner und zwei fungierenden beim Synagogen-Verband immatrikulierten Mohelim, welche Angehörige des Synagogen-Verbandes sein müssen. Die zu dieser Kommission gehörenden Mohelim werden von den immatrikulierten Mohelim gewählt. Im übrigen bleibt das obrigkeitlich bestätigte Reglement für die Mohelim vom 1. Juli 1853 (5613) zu Recht bestehen.

Die Funktion der Mohelim bleibt eine von denselben freiwillig übernommene Mizwa.

§ 30. Berufung gegen die Entscheidung dieser Kommission werden von der durch Hinzuziehung zweier Vorstandsmitglieder erweiterten Kommission endgültig erledigt.

Kapitel VII.  
**Schächtwesen (Schechita) und Koscherfleischhandel,  
 sonstiges Kaschruth.**

§ 31. Die Besetzung einer Schochetstelle geschieht auf Vorschlag des Oberrabbiners durch den Vorstand des Synagogen-Verbandes im Verein mit dem Oberrabbiner.

§ 32. Die Zulassung zum Koscherfleischhandel wird, nachdem das Oberrabbinat dem betr. Bewerber das religiöse Vertrauen Neemonuth und die Befähigung zuerkannt hat, durch den Vorstand im Verein mit dem Oberrabbiner vollzogen.

§ 33. Zur Kassierung eines Koscherfleischhändlers oder Schächters wird der Oberrabbiner jedesmal zwei von denjenigen Beisitzern heranziehen, welche bei früheren Amtshandlungen unter Genehmigung des Vorstandes (§ 20) ihm bereits assistiert haben.

Die Bekanntmachung einer solchen Kassierung ist vor ihrer Veröffentlichung sämtlichen Vorstandsmitgliedern, jedoch lediglich zur Kenntnisnahme, mitzuteilen.

Bekanntmachung betr. Einsetzung und Absetzung von Aufsehern in den übrigen Kaschruth-Angelegenheiten gehen vom Oberrabbiner allein aus, sind jedoch vor ihrer Veröffentlichung dem Vorsitzenden des Vorstandes und zwar nur zu dessen Kenntnisnahme mitzuteilen.

§ 34. Die Hebung der Schächtgebühr und der Fleischabgabe erfolgt durch den Vorstand.

Kapitel VIII.  
**Anfertigung der Mazzoth.**

§ 35. Für die Anfertigung und Besorgung von Mazzoth besteht eine Kommission aus neun Synagogen-Verbandsmitgliedern und einem der zwei in § 45 näher bezeichneten Vorstandsmitglieder. Dieses Vorstandsmitglied wird vom Vorstand bestimmt und führt den Vorsitz.

Die Amtsdauer der nach Vorschrift des § 61 zu wählenden Mitglieder dieser Kommission beträgt sechs Jahre. Alle zwei Jahre, Mitte Januar, tritt ein Drittel der Mitglieder aus und es erfolgt eine Ersatzwahl; die Austretenden sind wieder wählbar.

Bei einer Ergänzungswahl infolge sonstiger Vakanz bleibt der Gewählte für den Rest der Amtsdauer des Ausgeschiedenen im Amte.



## Kapitel IX.

**Verwaltung.**

§ 36. Der Deutsch-Israelitische Synagogen-Verband wird verwaltet:

A durch einen Vorstand

B durch ein Delegierten-Kollegium.

**A. Der Vorstand.**

§ 37. Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern, welche fünf Jahre im Amte bleiben und von denen alljährlich einer austritt; die Austretenden sind wieder wählbar. Der zu Wählende muß das Alter von 30 Jahren erreicht haben und wenigstens zwei der Vorstandsmitglieder müssen der Deutsch-Israelitischen Gemeinde als Mitglieder angehören. Nur solche Mitglieder können gewählt werden und im Amte bleiben, die dem Religionsgesetz in ihrem praktischen Leben nachkommen.

Dem Vorstand können nicht gleichzeitig Vater und Sohn, Schwiegervater und Schwiegersohn, Brüder oder Schwäger angehören.

Durch übereinstimmenden Beschluß vom Vorstand und Delegierten-Kollegium kann eine gleichzeitige Erhöhung der Zahl der Vorstandsmitglieder auf sieben und der Zahl der Delegierten auf fünfzehn vorgenommen werden.

§ 38 Vier Wochen vor dem regelmäßigen Austritt eines Vorstandsmitgliedes hat der Vorstand die Neuwahl zu veranlassen. Bei sonstigen Vakanzen ist die Ergänzungswahl binnen vier Wochen nach Eintritt derselben vorzunehmen. Der Gewählte bleibt für die Zeit der Amtsdauer des Ausgeschiedenen im Amte. Die Ergänzungswahl kann jedoch durch Beschluß des Vorstandes und des Delegierten-Kollegiums bis zur nächsten regelmäßigen Neuwahl ausgesetzt werden.

§ 39 Behufs Vornahme der Wahl erwählt das Delegierten-Kollegium drei Vertrauensmänner aus seiner Mitte. Von dieser Vertrauens-Kommission, in welche der Vorstand eines seiner Mitglieder mit ausschließlich beratender Stimme entsendet, ist ein Wahlaufsatz von drei Namen zu bilden. Aus diesem Wahlaufsatz wählt das Delegierten-Kollegium mit absoluter Mehrheit der an der Wahl Teilnehmenden einen Vorsteher.

Kommt keine Einigung über den Wahlaufsatz zustande, so müssen andere Vertrauensmänner gewählt werden.

Diejenigen Anwesenden, deren Namen sich etwa auf dem Wahlaufsatz befinden, haben sich vor dem Wahlakte zu entfernen.

Alle bei dem Wahlakte Beteiligten sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

§ 40. Der Deutsch-Israelitische Synagogen-Verband wird nach innen und außen durch seinen Vorstand vertreten.

Der Vorstand wählt alljährlich zur Leitung seiner Geschäfte einen Vorsitzenden aus seiner Mitte und verteilt die übrigen Ämter unter seine Mitglieder.

Die Vertretung des Vorstandes bei den Gerichten und Behörden erfolgt durch zwei seiner Mitglieder, welche ihre Vertretungsmacht durch einen Auszug aus dem Protokollbuch des Vorstandes nachzuweisen haben.

§ 41. Der Vorstand hat die Finanzen des Synagogen-Verbandes zu verwalten, alljährlich einen Haushaltsplan aufzustellen, dem Delegierten-Kollegium zur Mitgenehmigung vorzulegen und über das abgelaufene Jahr dem Delegierten-Kollegium Rechnung zu legen.

§ 42. Der Vorstand hat die Oberaufsicht über alle geschäftlichen Angelegenheiten und übt mit dem Delegierten-Kollegium oder durch die betreffenden Kommissionen die Verwaltung aus.

§ 43. Der Vorstand hat die Oberaufsicht über alle etwaigen auf das Kultuswesen Bezug habenden Stiftungen und Legate, deren Fonds beim Verbandsverbande oder durch ihn belegt werden. Er hat die Kapitalien solcher Stiftungen und Legate abgesondert von den Verbands-Kapitalien zu verwalten und für die einzelnen Stiftungen oder Legate Verwalter, welche ihm rechenschaftspflichtig sind, zu ernennen, sofern nicht die Stifter über die Art der Verwaltung eine andere Verfügung getroffen haben.

§ 44. Der Vorstand hat über die ausgeführten Trauungen, Ehescheidungen und Chalizoth ein Register zu führen, ebenso über die von den beim Verband immatrikulierten Mohelim aufzugebenden Beschneidungen.

§ 45. Für die geschäftliche Leitung der Kultus-Angelegenheiten werden alljährlich vom Delegierten-Kollegium zwei Mitglieder des Vorstandes dem Oberrabbiner beigeordnet.

Bekanntmachungen dieses so gebildeten Kollegiums sind, insofern sie nicht Kaschruth betreffen, vor ihrer Veröffentlichung bei den übrigen Vorstandsmitgliedern in Umlauf zu setzen. Die Veröffentlichung erfolgt, sobald ihr von einem oder falls der Beschluß nicht einstimmig gefaßt war, sobald ihr von zwei Vorstandsmitgliedern zugestimmt worden ist.

Bekanntmachungen des Oberrabbiners in Kaschruth-Angelegenheiten sind von diesem vor ihrer Veröffentlichung dem Vorsitzenden des Vorstandes des Synagogen-Verbandes zur Kenntnisnahme mitzuteilen.

Alle religiösen Fragen bleiben jedoch gemäß § 18 der ausschließlichen Entscheidung des Oberrabbiners vorbehalten.

§ 46. Sitzung des Vorstandes werden vom Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens einmal im Monat, sowie auf Wunsch des Oberrabbiners oder von zwei Vorstandsmitgliedern angesetzt.

§ 47. Der Vorstand ist bei Anwesenheit von drei Mitgliedern beschlußfähig; über jede Sitzung ist eine Niederschrift aufzunehmen.

§ 48. Der Vorsitzende des Vorstandes beruft, so oft es ihm notwendig erscheint, eine gemeinschaftliche Sitzung vom Vorstand und Delegierten und ist dazu verpflichtet, wenn fünf Delegierte es beantragen.

Bei Wahlen, die in gemeinschaftlicher Sitzung vorzunehmen sind (§§ 21 und 61), gelten beide Körperschaften als ein Ganzes und die Wahl erfolgt durch absolute Mehrheit aller an der Wahl Teilnehmenden.

Die übrigen gemeinschaftlichen Sitzungen dienen zur gemeinsamen Beratung und Klärung der Vorlagen; die Abstimmung erfolgt getrennt.

Bei Statutenänderungen müssen gemäß § 64 mindestens drei Vorstandsmitglieder und sieben Delegierte für die abgeänderte Fassung stimmen.

### **B. Das Delegierten-Kollegium.**

§ 49. Das Delegierten-Kollegium besteht aus zehn Mitgliedern, welche sechs Jahre im Amte bleiben. Alle zwei Jahre findet eine Neuwahl statt, zweimal für je drei Delegierte, einmal für vier Delegierte. Die Wiederwahl der Austretenden ist zufällig.

Wählbar ist jedes beitragende, dem Synagogen-Verband wenigstens ein Jahr angehörende männliche Mitglied (mit Ausnahme der besoldeten Beamten), welches mit seinen Beiträgen nicht im Rückstande ist.

§ 50. Die Wahl der Delegierten geschieht durch allgemeine direkte Wahl aller Wahlberechtigten. Wahlberechtigt sind alle beitragenden männlichen Mitglieder des Synagogen-Verbandes, welche mit ihren Beiträgen nicht im Rückstande sind. Die Neuwahl für die Mitglieder des Delegierten-Kollegiums, deren Amtsdauer abgelaufen ist, muß innerhalb vier Wochen vor dem Ausscheiden erfolgen.

§ 51. Bei sonstigen Vakanzen ist eine Ergänzungswahl binnen drei Monaten nach Eintritt derselben vorzunehmen; der Gewählte bleibt für die Zeit der Amtsdauer des Ausgeschiedenen im Amte. Die Ergänzungswahl kann jedoch durch Beschluß des Vorstandes und des Delegierten-Kollegiums bis zur nächsten regelmäßigen Neuwahl ausgesetzt werden.

§ 52. Dem Delegierten-Kollegium ist vom Vorstande alljährlich, und zwar spätestens in der letzten Hälfte des Monats November, der Haushaltsplan des folgenden Jahres zur Genehmigung vorzulegen.

Das Delegierten-Kollegium hat die ihm spätestens in der ersten Hälfte des Monats Juni vorzulegende Abrechnung des verflossenen Jahres zu prüfen und dem Vorstande, wenn sie richtig befunden, Entlastung zu erteilen.

§ 53. Zu allen organischen Einrichtungen des Synagogen-Verbandes, namentlich zur Abfassung von Statuten und später zu entwerfenden Reglements, zum An- und Verkauf von Immobilien, zur Schaffung von Beamtenstellen, zur Wahl von Beamten, zu den Bestellungen für das Oberrabbinat und die einzelnen Beamten, zur Bewilligung von Ruhegehältern an Beamte des Verbandes, zur Gründung neuer Institute oder zur Unterstützung bereits bestehender, ist die Zustimmung des Delegierten-Kollegiums erforderlich, ebenso bei etwaigen Suspensionen, Kündigungen und Absetzungen von Beamten.

§ 54. Das Delegierten-Kollegium hat über die Vorlagen des Vorstandes zu beraten und zu beschließen, hat aber auch das Recht, selbständig Anträge zu stellen, die alsdann der Mitgenehmigung des Vorstandes bedürfen.

§ 55. Die Geschäfte des Delegierten-Kollegiums leitet ein aus seiner Mitte auf die Dauer eines Jahres erwählter Vorsitzender; ein Mitglied des Kollegiums versieht das Amt des Schriftführers.

§ 56. Das Delegierten-Kollegium wird von seinem Vorsitzenden nach Bedarf einberufen und ist der Vorsitzende auf Verlangen des Vorstandes oder auf Antrag von vier Delegierten zur Anberaumung einer Sitzung verpflichtet.

Die Sitzungen des Delegierten-Kollegiums sind in der Regel öffentlich. Die Tagesordnung ist dem Vorstände vorher einzureichen. Der Vorstand kann gegen die öffentliche Behandlung einzelner Punkte Widerspruch erheben. Im übrigen bestimmt die Geschäftsordnung, wann die Öffentlichkeit auszuschließen ist. Die Wahl der Mitglieder des Vorstandes und der Beamten findet nur in nichtöffentlicher Sitzung statt.

Besprechungen über persönliche Angelegenheiten der Mitglieder der Verwaltung und der Beamten in öffentlicher Sitzung sind ausgeschlossen.

Gemeinschaftliche Sitzungen vom Vorstand und Delegierten-Kollegium sind nicht öffentlich.

§ 57. Das Delegierten-Kollegium ist bei Anwesenheit von sechs Mitgliedern beschlußfähig. Die Beschlüsse werden durch Mehrheit der Abstimmenden gefaßt. Über jede Sitzung ist eine Niederschrift aufzunehmen, in welche Einsicht zu nehmen der Vorstand berechtigt ist.

§ 58. Der Vorstand ist berechtigt und auf Verlangen des Delegierten-Kollegiums verpflichtet, Kommissare in die Sitzungen zu entsenden.

§ 59. Differenzen zwischen Vorstand und Delegierten-Kollegium werden, wenn sich beide Kollegien nicht über einen anderen Weg der Ausgleichung verständigen, durch eine Entscheidungs-Kommission von neun Personen endgiltig erledigt. Diese Kommission wird auf folgende Weise zusammengesetzt:

- a) Der Vorstand wählt drei Mitglieder aus seiner Mitte und ein Mitglied des Synagogen-Verbandes.
- b) Das Delegierten-Kollegium wählt ebenfalls drei Mitglieder aus seiner Mitte und zwei Mitglieder des Synagogen-Verbandes.

Die Entscheidungs-Kommission wird von dem darin erwählten ältesten Vorstandsmitgliede berufen und geleitet, ist bei Anwesenheit von sieben Mitgliedern beschlußfähig und entscheidet durch absolute Mehrheit der Anwesenden, es müssen jedoch die drei Mitglieder dieser Kommission, die weder dem Vorstände noch dem Delegierten-Kollegium angehören, bei jeder Versammlung der Kommission gegenwärtig sein, widrigenfalls dieselbe nicht beschlußfähig ist.

### **Kommissionen.**

§ 60. Für einzelne Zweige der Verwaltung bestehen beständige Kommissionen und zwar folgende:

- 1) Synagogen-Kommission,
- 2) Kommission zur Überwachung der Beschneidungsangelegenheiten,
- 3) Kommission für die Besorgung der Mazzoth,
- 4) Kommission für die Festsetzung der Beiträge.

Diese Kommissionen werden aus Verbandsmitgliedern zusammengesetzt; auch Delegierte sind wählbar.

Es steht dem Delegierten-Kollegium frei, je eines seiner Mitglieder zu bezeichnen, welches an den Sitzungen der unter 1 und 3 genannten Kommissionen mit beratender Stimme teilnimmt und auf Anfrage des Delegierten-Kollegiums Auskunft über die Tätigkeit der betreffenden Kommissionen erteilt.

§ 61. Die Wahl der in die Kommissionen zu 1 und 3 eintretenden Mitglieder des Synagogen-Verbandes erfolgt in einer gemeinschaftlichen Sitzung des Vorstandes und der Delegierten aus einem von der betr. Kommission vorzulegenden Wahlaufsatz von je drei Mitgliedern.

Die Wahl erfolgt durch absolute Mehrheit der an der Wahl Teilnehmenden (§ 48). Kommt die Wahl nicht zustande, so muß innerhalb der nächsten vierzehn Tage ein neuer Wahlaufsatz vorgelegt werden.

§ 62. Die Rechte und Pflichten der Beamten richten sich nach den ihnen vom Vorstande erteilten Bestellungen und Anweisungen. In der Bestellung ist deutlich auszusprechen, ob die Anstellung auf bestimmte Zeit, auf Kündigung oder auf Lebenszeit geschieht, ferner ob und in welcher Weise Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung gewährt werden soll.

Die Feststellung aller dieser Bestimmungen geschieht in jedem einzelnen Falle durch übereinstimmenden Beschluß des Vorstandes und des Delegierten-Kollegiums.

### **Mitglieder-Versammlung.**

§ 63. In den letzten drei Monaten mindestens jedes zweiten Geschäftsjahres findet eine Mitgliederversammlung statt; die Einberufung erfolgt durch den Vorstand einen Monat vorher durch Anzeige in einer Hamburger Israelitischen oder Tageszeitung und durch Anschlag in den Synagogen.

Die Leitung der Versammlung liegt in den Händen eines Vorstandsmitgliedes.

Zweck dieser Versammlung ist, den Mitgliedern mündlichen Bericht über den Verband und sein Rechnungswesen zu geben und etwaige Anfragen der Mitglieder zu beantworten.

[...]

Zur Teilnahme an der Versammlung ist jedes männliche Mitglied berechtigt, welches mit seinen Beiträgen nicht im Rückstande ist; als Ausweis dient die abseiten des Vorstandes zuzustellende Einlaßkarte.

Auf Antrag von zweihundert wahlberechtigten Mitgliedern, welche mit ihren Beiträgen nicht im Rückstande sind, ist der Vorstand verpflichtet, eine außerordentliche Versammlung binnen zwei Monaten einzuberufen.

## **Kapitel X.**

### **Abänderung der Statuten.**

§ 64. Zu einer jeden Abänderung der Statuten, die indes mit den sechs ersten Artikeln der Konstituierungs-Urkunde nicht im Widerspruch stehen darf, ist ein in einer gemeinschaftlichen Sitzung des Vorstandes und der Delegierten gefaßter und

nach Ablauf von mindestens vier Wochen wiederholter Beschluß erforderlich und es müssen beide Male drei Vorstandsmitglieder und sieben Delegierte der abgeänderten Fassung zugestimmt haben.

Zu Abänderungen oder Bestimmungen, welche religiöse Beziehung haben, bleibt jedoch die erforderliche Zustimmung des Oberrabbiners vorbehalten.

[...]

Statutengemäß in erster und zweiter Lesung in gemeinschaftlicher Sitzung von Vorstand und Delegierten-Kollegium beschlossen am 22. Mai und 25. Oktober 1927.

Jacob Flörsheim

Vorsitzender des Delegierten-Kollegiums  
des Deutschen-Israelitischen Synagogen-Verbandes.

Michael Flörsheim

Vorsitzender des Vorstandes des  
Deutsch-Israelitischen Synagogen-Verbandes.

Dieses revidierte Statut tritt am 1. Januar 1928 in Kraft.

#### **Nr. 2**

Die »Aussetzung der Wahlen zum Delegierten-Kollegium in außergewöhnlichen Zeiten«

31. Oktober 1933

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 297 Bd. 21, Bl. 544f.

[Sitzung des Vorstandes der Gemeinde vom 31.10.1933]

[...]

Änderung des Statuts

Synagogen-Verband. Die Abänderung des § 39 des Statuts betreffend die Zusammensetzung des Vorstandes des Verbandes und die Neuschaffung eines § 53 b betreffend die Aussetzung der Wahlen zum Delegierten-Kollegium in aussergewöhnlichen Zeiten und die für diesen Fall vorgesehene Ergänzung des Kollegiums bei Eintritt einer Vakanz genehmigt.

**Nr. 3**

Die Aussetzung der Wahlen zum Delegierten-Kollegium (1933)

15. Dezember 1933

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. 10 vom 15.12.1933, S. 6

Im Synagogen-Verband hätten nach dem bisherigen Recht im Dezember Wahlen zum Delegierten-Kollegium stattfinden müssen. Es ist aber selbstverständlich, daß in der heutigen Zeit allgemeine Wahlen in jüdischen Kreisen besser unterbleiben. Darum haben die Verwaltungskörperschaften durch eine Ergänzung des Verbandsstatuts die rechtliche Grundlage dafür geschaffen, daß in außergewöhnlichen Zeiten die Wahlen ausgesetzt werden können. Die im Amte befindlichen Mitglieder bleiben – wenn die Aussetzung der Wahlen beschlossen wird – im Amte, und die Neubesetzung von freigewordenen Sitzen im Kollegium erfolgt durch Berufung wahlfähiger Mitglieder des Verbandes seitens des Delegierten-Kollegiums. Die Amtsdauer derjenigen Mitglieder des Kollegiums, deren Mandat auf diesem Wege verlängert wurde oder die auf diesem Wege ins Kollegium berufen wurden, dauert bis zum Ende des Monats, in welchem Neuwahlen stattfinden. – Auf Grund dieser Bestimmung, welche der Vorstand der Gemeinde bereits genehmigt hat, werden die für diesen Monat fälligen Wahlen ausgesetzt werden. – Aus dem Vorstande des Verbandes ist infolge Fortzuges von Hamburg Herr Richard Glü ck s t a d t, aus dem Delegierten-Kollegium aus dem gleichen Grunde Herr Berl We i ß b e r g ausgeschieden. – Die Abrechnung des Verbandes für das Jahr 1932, die dem Delegierten-Kollegium in seiner Sitzung vom 29. v.M. zur Genehmigung vorlag, ergab bei Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 123053,57 RM, einem in diesen Einnahmen enthaltenen Gemeindegewinn von 20000 RM und einem Gemeindesteueranteil von 6322 RM einen Überschuß von 493,67 RM, während nach dem Voranschlag sich ein Fehlbetrag von 7000 RM hätte ergeben müssen, ein Beweis sparsamer und gewissenhafter Arbeit des Verbandsvorstandes.

**Nr. 4**

Die Statutenänderung hinsichtlich des Oberrabbinats

4. Dezember 1934

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 325 a, Bl. 182

Sitzung des Vorstandes Dienstag, den 4. Dezember 1934

[...]

Kapitel 3 des revidierten Statutes des Synagogen-Verbandes, betreffend das Oberrabbinat, die Schaffung eines Beth Din, die Wahl von Verbandsrabbinern neben dem Oberrabbiner und die Abänderung des Wahlmodus für den Wahlkörper. Nach eingehender Erörterung und zwar besonders mit Rücksicht auf den Mangel einer Abgrenzung der Zuständigkeiten des Oberrabbiners und des Beth Din beschlossen, den Entwurf Herrn Rechtsanwalt Dr. Hermann Samson zur Aeusserung, tunlichst bis zur nächsten Sitzung des Vorstandes, zu unterbreiten.

**Nr. 5**

Zum Wahlverfahren eines neuen Oberrabbiners

18. Februar 1935

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. 2 vom 18.2.1935, S. 5

Vorstand und Delegierten-Kollegium des Synagogen-Verbandes haben nach einer Abänderung des Kapitels III des Verbandsstatuts, welches die Wahl des Oberrabbiners und der Dajanim sowie die Stellung des Oberrabbiners betrifft, in den Wahlkörper für die Wahl des neuen Oberrabbiners, die bestimmungsgemäß innerhalb eines Jahres nach dem Heimgange des verstorbenen Oberrabbiners zu erfolgen hat, die Herren W. Bialoglowski, R.-A. David, A. Heckscher, W. Hirsch, Prof. Dr. Markon und L. Neustadt gewählt. Sitzungsgemäß haben zwei Inhaber des Morenu-Titels den Wahlkörper zu beraten. Hierfür sind gleichzeitig die gegenwärtigen Dajanim Joffe und Dr. Lichtig bestimmt worden. – Das Kollegium hat am 4. d.M. seit langer Zeit wieder einmal eine öffentliche Sitzung abgehalten, an welcher auch die jüngst in das Kollegium berufenen Herrn A. Fleischmann und Dr. W. Hesse teilnahmen. Das Kollegium genehmigte in dieser Sitzung die Abrechnung des Jahres 1934 und den Voranschlag für das Jahr 1935, der bei einem Bedarf von 96380 RM einen Zuschuß seitens der Gemeinde von 35000 RM erfordert, um ohne Fehlbetrag abzuschließen. Von diesem Zuschuß sind aber, wie der Vorsitzende Offenburg betonte, im Haushaltsplan der Gemeinde nur 24000 RM bewilligt, so daß Art und Weise der Deckung der restlichen 11000 RM zunächst noch fraglich sind. – In der Beratung des Haushaltsplanes wurde insbesondere Klage darüber geführt, daß auch begüterte Familien zum Bezuge von nichtkoscherem



Fleisch übergegangen seien, und eine Verbilligung des Koscherfleisches für die minderbemittelte Bevölkerung durch die Gemeinde angeregt; Herr Dr. Möll er verwies auf das Beispiel der Breslauer Gemeinde, in der eine solche Verbilligungsaktion durchgeführt worden sei. Andere Anregungen betrafen die Hebung der Finanzen des Verbandes, so diejenigen des Herrn War is ch, die Stelleninhaber als Mitglieder des Verbandes zu führen und bei Mizwoth und Alijoth Anschlüsse in unbeschränkter Zahl zuzulassen, und diejenige des Herrn Dr. Hesse, die Mitgliedsbeiträge mit größerer Energie als bisher zur Einziehung zu bringen. –

[...]

### Nr. 6

Die Wahl der Rabbiner Ber Joffe und Leopold Lichtig zu Rabbinatsassessoren (Dajanim)

⟨A⟩ 8. Juli 1936

⟨B⟩ 14. Juli 1936

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 543 e, Bl. 92, 93

⟨A⟩

Deutsch-Israelitischer Synagogen-Verband  
zu  
H a m b u r g

Hamburg 13, den 8. Juli 1936  
Bornplatz 8

An den  
Vorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde  
Hamburg

Wir bringen Ihnen hiermit zur Kenntnis, dass in der am 6. d.Mts. stattgehabten gemeinschaftlichen Sitzung vom Vorstand und Delegierten-Kollegium die Herren Rabbiner Ber Joffe-Resnik und Rabbiner Dr. Leopold Lichtig in Gemässheit Kapitel 3, Par. 7 der Statuten zu Rabbinatsassessoren (Dajanim) in das Besdin des Synagogen-Verbandes gewählt worden sind.

Hochachtungsvoll

Vorstand des Deutsch-Israelitischen  
Synagogen-Verbandes

(gez.) Zuntz  
Vorsitzender

⟨B⟩

Vorstand-Sitzung v. 14. Juli 1936.

3. Synagogen-Verband:

c) Mitteilung des S.V. betreffend die Berufung der Rabbiner Ber Joffe-Resnik und Dr. Leopold Lichtig zu Rabbinatsassessoren zur Kenntnis genommen. Hierzu beschlossen, Herrn Dr. Plaut um Vorlage einer Liste zu ersuchen, die ergibt, welche Beträge insgesamt mittelbar und unmittelbar aus dem Gemeindebudget Angestellte beziehen, die von mehreren Stellen besoldet werden. Ferner beschlossen, den S.V. um Vorlage der Anstellungsverträge zu ersuchen.

### Nr. 7

Die Bestandsaufnahme: der Revisionsbericht von Max Moritz, 1936

29. Juli 1936

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 266, Bl. 9-28, hier Bl. 9-20, 23, 28

#### Bericht über die beim Deutsch-Israelitischen Synagogen-Verband vorgenommene sachliche Revision.

Dem Auftrage des Vorstandes entsprechend hatte ich Anfang Juli mit dem Synagogen-Verband mehrere Besprechungen, um ein Bild über die Finanzgebahrung zu gewinnen. Die erbetenen Auskünfte wurden mir freundlicherweise von Herrn Edgar Frank als Mitglied des Vorstandes und Herrn Norden, dem Sekretär des Verbandes, erteilt.

Die Mitgliederzahl beträgt 1100 bis 1200, doch wird eine ganze Anzahl von früheren Mitgliedern, die schon jahrelang keinen Beitrag mehr leisten, mitgeschleppt. Die tatsächliche Zahl der leistenden Mitglieder dürfte sich auf ungefähr 750 belaufen, wozu noch eine Anzahl von Mitgliedern, die aus Mangel an Mitteln keinen Beitrag leisten, gezählt werden dürfen. An höheren Jahresbeiträgen sind 2 à 200 RM und 2 – 3 à 100 RM zu verzeichnen. Beiträge in Höhe von 30 – 50 RM werden schon als besondere Leistung angesehen. Eine grosse Anzahl von Mitgliedern zahlen 10 – 20 RM jährlich, während eine nicht unbedeutende Zahl 5 RM und auch den Mindestbeitrag von 3.60 RM p.a. als Mitgliedsbeitrag an den Verband abführt. Im Jahre 1935 sind insgesamt 7160 RM an Mitgliedsbeiträgen eingegangen. Es dürfte sich empfehlen, das der Gemeinde eingereichte Mitgliederverzeichnis, das, wie eingangs erwähnt, fast die doppelte Anzahl der tatsächlich vorhandenen Mitglieder enthält, zu revidieren, indem die verzogenen und verstorbenen Mitglieder sowie die als unbedingt verloren zu betrachtenden ausgeschieden werden.

Den Mitgliedern stehen in der Synagoge Bornplatz 650 Herren- und 420 Damenplätze zur Verfügung; von ersteren sind 200 frei, von letzteren 120. Es war seither nicht üblich, dass als Voraussetzung für den Erwerb eines Synagogenplatzes die Mitgliedschaft verlangt wurde, es liegt jedoch das Bestreben vor, nunmehr alle diejenigen, die nur Stellen haben und keine Mitglieder sind – die Zahl ist nicht unbeträchtlich – als Mitglieder zu werben. Die Einnahmen aus dem Vermieten der Synagogenplätze waren früher sehr erheblich, zeitweise waren keine Plätze zu haben, und Preise von über 100 RM wurden gern angelegt; für einen solchen Preis sind heute fast gar keine Plätze vermietet.

Entgegen den übrigen Kultusverbänden, deren Hauptaufgabe neben der Betreuung der Jugend in der Gestaltung des Gottesdienstes besteht, sind dem Synagogenverband weitere Aufgaben übertragen, die hier, um die gesamte Finanzaufgabe beurteilen zu können, aufgeführt seien:

- 1) Schechitah
- 2) Kaschrus
- 3) Mikwoh
- 4) Mazzoth-Versorgung.

Während die drei ersten Aufgaben einen Zuschuss erfordern, wirft die Mazzoth-Versorgung einen Überschuss ab.

Die Ausgaben haben sich in den Jahren 1934, 1935 und 1936 gleichmässig auf ca. je 96 – 97.000 RM belaufen, während der Zuschuss der Gemeinde einschliesslich Steueranteil angesichts der geringeren Leistungsfähigkeit der Mitglieder – was sich besonders bei den rückläufigen Einnahmen aus Stellenvermietung zeigt – und auch bewirkt durch die Mindereinnahmen aus dem Schächtwesen, in diesen Jahren immer weiter anstieg.

1934	betrug der Zuschuss	24.000 RM
1935	...	28.000 RM
für 1936	ist er auf	34.700 RM

festgesetzt (wegen der tatsächlich zu erwartenden Ausgaben für den Oberrabbiner).

Die Haupteinnahmequellen sind:

- 1) Mitgliedsbeiträge
- 2) Mizwaus und Aliaus
- 3) Stellenvermietung.

Sie betragen in den Jahren

	Mitgliedsbeiträge	Mizwaus und Aliaus	Stellenvermietung
1934:	6900 RM	6200 RM	20.100 RM
1935:	7100 RM	5900 RM	17.000 RM
1936	5000 RM bis 30. Juni eingegangen.	.	insgesamt ca. 8000 RM vereinnahmt Stellenmieten gehen zur Hauptsache erst zu den hohen Feiertagen ein.

Es wird immer wieder die Frage aufgeworfen, wo der Synagogen-Verband mit dem nicht verbrauchten Gehalt für den Oberrabbiner im Jahre 1935 geblieben ist. Zur Information dient die am Ende dieses Berichtes folgende Aufstellung, aus der hervorgeht, wie im Jahre 1935 gewirtschaftet wurde. Zur Hauptsache aber wird das Rätsel dadurch gelöst, dass von vornherein weniger bewilligt wurde als laut Vorschlag des Synagogen-Verbandes gefordert worden war. Gefordert waren einschliesslich des Steueranteiles 38.940 RM, bewilligt wurden 28.000 RM. Der Verband kam aber, trotzdem ihm also 10.940 RM weniger bewilligt wie gefordert waren, nicht nur mit seinen Mitteln aus, sondern erübrigte im Jahre 1935 noch einen Betrag von 2000 RM. Bedauerlicherweise ist mit einem solch günstigen Bild im laufenden Jahre nicht zu rechnen, da die Position Schechitoh, worauf noch später zurückgekommen wird, fast gar keine Einnahmen mehr bringt.

Zu den einzelnen Positionen ist folgendes zu bemerken:

#### I. Verwaltung.

##### a) Ausgaben:

An die Witwe des verstorbenen Oberrabbiners Dr. Spitzer ist laut Vertrag aus dem Jahre 1910 nach dessen Tod ein Betrag von 2000 Mark aus den Mitteln des Synagogen-Verbandes zu zahlen, wahrscheinlich ist dieser Betrag mit Rücksicht auf den damals bereits bestehenden Pensionsfonds in dieser Höhe festgesetzt worden. Frau Dr. Spitzer erhält ausserdem aus dem Warburg-Mariannen-Pensionsfonds 2000 Mark und aus dem Fürsorge- und Pensions-Fonds des Synagogen-Verbandes weitere 600 Mark.

Es stehen für Pensionszwecke 2 Fonds zur Verfügung und zwar:

- 1) Die Warburg-Mariannen-Pensions-Stiftung aus dem Jahre 1884,
- 2) Der Fürsorge-Pensions-Fonds (Stiftung der Herren Brüder Hirsch) aus dem Jahre 1919.

Beide Stiftungen haben heute ein Vermögen von je ca. 75.000 RM mit dem Ertrage von je ca. 5000 RM. Die Hirsch-Stiftung wurde mit 80.000 M gegründet; dieses Vermögen ist zum grossen Teil in der Inflationszeit verloren gegangen, es wurde jedoch, abgesehen von der Aufwertung, durch einzelne grössere Beiträge von Mitgliedern sowie durch grössere Beiträge des Synagogen-Verbandes selbst (beispielsweise wurden in einem Jahre 10.000 RM zur Verfügung gestellt), die er in seinen guten Jahren erbringen konnte, wieder auf obige Höhe gebracht. In den letzten Jahren sind dieser Kasse lediglich seitens des S.V. 500 RM und ein Teil der Büchsen Spenden im Betrage von ca. 300 RM zugeflossen. Die Verwaltungen sind vollkommen selbständig, derjenigen der Warburg-Mariannen-Stiftung gehört ein Vorstandsmitglied des S.V. an, während sich die Verwaltung der Fürsorge- und Pensionskasse aus 2 Mitgliedern der Familie Hirsch, je 2 Vorstandsmitgliedern, 2 Mitgliedern des Delegiertenkollegiums, 2 Bürgern und 1 Beamten zusammensetzt. Es wäre zweckdienlich, die Rechtsform der beiden Stiftungen baldigst zu prüfen, vermutlich dürften beide Fonds körperschaftssteuerpflichtig sein, sodaß geprüft werden müßte, ob nicht mit Rücksicht auf die Steuergesetzgebung eine entsprechende Rechtsform gefunden werden kann.

Die Fürsorge- und Pensionskasse ist bis vor kurzem verhältnismässig wenig in Anspruch genommen worden; zurzeit werden aus diesem Fonds jährlich folgende Pensionen gezahlt an:

Frau Dr. Spitzer	600 RM
Herrn Schauchet Marschbein	2.760 RM
Frau Rosemann	2.100 RM

während seitens der Warburg-Mariannen-Stiftung zurzeit an:

Frau Dr. Spitzer	2.000 RM
Frau Dr. Jacobsohn	720 RM
Frau Soffe	720 RM

gezahlt werden.

b) Einnahmen: Hier ist lediglich zu der Pacht für die Mazzothfabrik etwas zu bemerken. Dieselbe beträgt vertraglich 7.300 RM pro anno, wozu noch eine Umsatzvergütung hinzukommt, die im Jahre 1935: 500 RM betragen hat. Die Mazzothfabrik wird in früheren Räumen der Reichardt-Werke in Wandsbek, die seitens der Gemeinde gemietet worden sind, betrieben. Die Gemeinde wiederum hat diese Räume an den S.V. vermietet und dieser hat sie an Herrn Katz verpachtet; Herr Katz hat neben der Miete selbst die eingangs erwähnte Pacht und Abgaben zu zahlen. Der S.V. betrachtet die Maschinen als sein Eigentum. Die Gemeinde hat, nachdem seinerzeit die Fabrik in den Kohlhöfen aufgelöst werden mußte, zur Neufinanzierung 27.000 RM zur Verfügung gestellt, während der Beitrag des S.V. 12.000 RM betrug. Der Ertrag aus dieser Position ist demnach für den S.V. sehr erheblich.

## II. Trauungen und Ehescheidungen.

a) Ausgaben: Zu den Ausgaben ist lediglich zu bemerken, daß in denselben eine kleine Vergütung von 10 – 20 RM an die Dajonim sowie von 2 x 10 RM an Herrn Norden enthalten sind. Wenn es sich auch hierbei um geringfügige Beträge handelt, so sollte man doch davon absehen, Beamten für Sonderleistungen, die wohl in der üblichen Bürozeit erledigt werden können, ein Extra-Honorar zu gewähren.

b) Einnahmen: Die Zahl der Trauungen betrug im Jahre 1935: 33, vereinnahmt wurden insgesamt 1.020 RM, für Ehescheidungsgebühren gingen 340 RM ein. Man sollte unbedingt versuchen, diese Gebühren wesentlich, ganz besonders bei begüterten Mitgliedern, zu erhöhen, denn der Durchschnittssatz von ca. 30 RM bei den Trauungen deckt kaum die entstehenden Kosten. Man muß bedenken, daß ausser diesen Kosten zur Aufstellung von Chuppau, Transportkosten und Kesubbaus auch noch die Mitwirkung des Oberrabbiners, eines Kantors, des Oberküstlers und zu meist auch des Chors verlangt wird. Diesem Apparat gegenüber müßten unbedingt wesentlich höhere Gebühren verlangt werden. Es sei überhaupt bei dieser Gelegenheit vermerkt, dass bei freudigen Anlässen die Mitglieder nicht genügend in Anspruch genommen werden. Während bei vielen Gemeinden, sowohl bei Trauungen wie bei Barmizwaus usw. die Feiernden neben ihren Familienmitgliedern beim Aufrufen zur Tora öffentlich grössere Beträge spenden – was hier wie auch in anderen Orten nicht gern gesehen wird – werden die Mitglieder bei solchen Anlässen hier

fast gar nicht in Anspruch genommen; wenn auch die Leistungsfähigkeit der Mitglieder im allgemeinen stark zurückgegangen ist, so dürften meines Erachtens bei schärferer Erfassung der Feiernden grössere Beträge zu erwarten sein.

### III. Synagogenwesen.

#### Ausgaben für Bornplatz.

Für die beiden Oberkantoren sind für den laufenden Etat je 4800 RM pro anno eingesetzt. Von diesem Betrag hat man je 1200 RM auf die Synagoge Markusstrasse übertragen, wo die beiden Kantoren abwechselnd jeden Sonnabend amtiert. Die Gehälter selbst sind gegen früher sicher sehr stark herabgesetzt, aber da diese Herren bei einem Gehalt von 4800 RM im Jahr doch sehr wenig beschäftigt sind, sollte man die Frage erörtern, ob nicht die Möglichkeit besteht, deren Arbeitskraft noch in anderer Weise, entweder für den Synagogen-Verband oder die Gemeinde, dienstbar zu machen. Herr Norden, der ebenfalls als Kantor und Balkaure amtiert, ist auch Sekretär des Verbandes, und in gleicher Weise wie er ständig beschäftigt ist, sollte es auch bei den Kantoren geschehen. Längere Verträge mit diesen Herren bestehen nicht, es wäre also die Möglichkeit gegeben, neue Abkommen mit ihnen zu treffen. Sie könnten vielleicht, da es sich zweifelsohne um Herren mit grossem jüdischen Wissen handelt, als Lehrer für Talmud oder als Aufsichtsperson oder für das Einstudieren von Chorgesängen nutzbar verwandt werden. Herr Löwenstein, der ebenfalls beim Synagogen-Verband und der Gemeinde tätig ist, ist momentan mit Arbeiten auf dem Grindelfriedhof beschäftigt; sicherlich wäre einer der beiden Kantoren auch in der Lage, sich mit dieser Beschäftigung zu befassen, und selbst wenn hierfür eine Sondervergütung gewährt werden müsste, so könnte dennoch, da letzten Endes für Herrn Löwenstein bei der Gemeinde Ersatz geschaffen werden muss, etwas erspart werden. Ich nehme an, dass man sich trotz der verschlechterten finanziellen Lage lediglich zum Engagement eines zweiten Oberkantors entschlossen hat, weil die Leistungen des Oberkantors Bürger nicht mehr befriedigen. An und für sich dürfte es wohl kaum notwendig sein, 2 Oberkantoren zu beschäftigen, insbesondere wenn eine Amtierung in der Synagoge Markusstrasse, in der sich nur eine kleine Anzahl von Betern ständig einfindet, nicht mehr erforderlich ist. In diesem Falle könnte der Posten des zweiten Oberkantors durch einen zweiten Kantor besetzt werden, der gleichzeitig Chordirigent ist und ausserdem noch eine weitere Beschäftigung an den Wochentagen haben müsste. Was die Beschäftigung der beiden Oberkantoren anbetrifft, trifft auch auf den in der Markusstrasse beschäftigten Oberküster Herrn Leers, der insgesamt 2500 RM jährlich bezieht, zu. Herr Leers gehört wohl zu den langjährigen Beamten des Synagogen-Verbandes, da er aber als Oberküster in der Markusstrasse bestimmt weniger zu tun haben dürfte als Herr Hirsch als Oberküster des Bornplatzes, so wäre ebenfalls in Erwägung zu ziehen, ihn in irgend einer Weise nutzbar für den Verband oder die Gemeinde zu beschäftigen.

Die Ausgaben für den Chor waren im Voranschlag mit 4500 RM vorgesehen, sie beliefen sich jedoch im Jahre 1935 auf 5900 RM; eine Bewilligung dieses Mehrverbrauches ist nicht erfolgt. Herr Norden hat lediglich, nachdem die entsprechenden

höheren Beträge auf Anfordern des Chorleiters ausgezahlt worden waren, Meldung an den Vorstand erstattet. Der Chor setzt sich zusammen aus 8 Herren und 25 Knaben, die Herren beziehen insgesamt monatlich 230 RM, darunter 2 Herren à 45 RM monatlich, die Knaben erhalten 120 RM und der Chorleiter 75 RM, das sind insgesamt 425 RM, d.h. pro Jahr 5.100 RM, bewilligt sind jedoch auch für 1936 nur 4.500 RM, sodaß, falls hier nicht stark gespart wird, wieder eine Überschreitung zu erwarten ist. Es darf vermerkt werden, daß der Chordirigent ein Lehrer der Talmud Tora Schule ist, der immerhin sein Auskommen durch das ihm zustehende Gehalt finden dürfte. Wenn auch nicht verlangt werden kann, daß seine Leistungen ohne Entgelt in Anspruch genommen werden, so müßte doch mit Rücksicht auf die Finanzlage des S.V. bei dieser Ausgabe durch eine niedrigere Bemessung der Bezüge des Chorleiters ein Betrag von 300 RM erspart werden. Im übrigen sollte es doch möglich sein, eine grössere Anzahl von Herren zu gewinnen, die ehrenamtlich im Chor mitwirken. Daß innerhalb des S.V. eine ganze Anzahl von Mitgliedern vorhanden ist, die sich gesanglich betätigen, beweist das Blühen des Vereins Hasomir. Dieser Verein wird zwar von dem Oberkantor der Neuen Dammtor-Synagoge geleitet, es gehören ihm jedoch auch Synagogen-Verbandsmitglieder an; diese Herren, die diszipliniert bei diesem Verein mitsingen, sollten sich bereit erklären, im Chor des Synagogen-Verbandes mitzusingen, wodurch demselben erhebliche Ausgaben erspart werden könnten. Es wird in solchen Fällen darauf hingewiesen, daß, wenn auf diese Weise das Einkommen einzelner Personen geschmälert würde, erhöhte Ansprüche an die Wohlfahrt gestellt würden. Dies mag schon hin und wieder richtig sein, darf aber keinen Anlaß geben, die Geschäfte nicht von einem gesunden finanziellen Gesichtspunkt aus zu führen; die Mitwirkung der Wohlfahrt kommt eventuell in zweiter Linie in Frage. Es mag hierbei darauf aufmerksam gemacht werden, daß für den Chor der Nachbargemeinde Altona, ausser den Kosten für den Chorleiter selbst, der gleichzeitig auch zweiter Kantor und Balkaure ist, – er ist auch im Büro beschäftigt – nur 590 RM pro anno verbraucht werden. Wenn auch die Zahl der Synagogenplätze in Altona ungefähr die Hälfte der Bornplatz-Synagoge beträgt, so dürfe man aus dieser kleinen Ausgabe, angesichts der bekannten Leistungen des Altonaer Synagogenchors, den Schluß ziehen, daß auch billiger gearbeitet werden kann, das hat Altona, das früher auch mehrere tausend Mark für den Chor aufwandte, bewiesen.

Eine in den Haushaltsplan nicht vorgesehene Ausgabe hat die Einführung des Herrn Oberrabbiners Dr. Carlebach verursacht, dieselbe erforderte den ausserordentlich hohen Betrag von 2.400 RM, u.a. wurden dabei verausgabt: 150 RM für Stühle, 250 RM Radio, 550 RM Ackermann & Wulff für Drucksachen, Einladungen usw., über 100 RM Wach- und Schliessgesellschaft, 120 RM Kleve-Bachrach für ein Essen nach der Einführung, 50 RM für Blumen, 150 RM für Herrn Dr. Hoffmann einschließlich seiner Spesen, 60 RM für Autos, 45 RM Harmonium, 100 RM Garderobenhilfe, 140 RM Porti, 40 RM Inserate, 100 RM Schreibhilfe (die letzte Ausgabe hätte doch sicherlich durch nicht vollbeschäftigte Angestellte des Verbandes ausge-

führt werden können). Die Kosten erscheinen überreichlich hoch und hätten m.E. für den Fall, daß der S.V. sie nicht aus eigenen Mitteln oder aus besonderen Stiftungen bestreiten sollte, nur nach vorheriger Fühlungnahme mit dem Vorstand der Gemeinde verausgabt werden dürfen.

Der S.V. hat einen Reservefond für Kinjan Seforim, der sich um den Betrag von ca. 1000 RM bewegt. Zu Lasten dieses Kontos hat man Ende 1934/Anfang 1935 eine Sefer Tauroh beschafft, deren Kosten sich auf ca. 800 RM belaufen haben. Wie mir gesagt wurde, besitzt der S.V. ungefähr 10 koschere Sifre Tauroh. Diese Tatsache und der Umstand, daß eine grosse Anzahl von Kleingemeinden in der Auflösung begriffen sind, deren Sifre Tauroh untergebracht werden sollen, hätte m.E. den Vorstand davon zurückhalten sollen, eine solche Ausgabe im jetzigen Moment zu machen.

#### IV. Synagogenwesen Marcusstraße.

Die Gemeinde hat dem S.V., um den seither die Synagoge Kohlhöfen besuchenden Mitgliedern Gelegenheit zum Besuch eines Gottesdienstes zugeben, die Synagoge Marcusstraße zur Verfügung gestellt; sie hat diese Synagoge von der Portugiesischen Gemeinde gegen eine Jahresmiete von 2.000 RM gemietet, welcher Betrag, da von der Gemeinde getragen, nicht im Etat des S.V. erscheint. Der Mietvertrag ist auf 5 Jahre geschlossen. Man hatte geglaubt, daß das Bedürfnis einer grösseren Andachtsstätte, nachdem die grosse Synagoge Kohlhöfen abgebrochen war, unbedingt vorhanden wäre. Diese Rechnung war aber verkehrt, denn selbst an den hohen Feiertagen ist die Synagoge Marcusstraße, die 80 Herren- und 40 Damenplätze enthält, nicht ganz besucht. Die Leistungen, die seitens der Interessenten aufgebracht werden, belaufen sich ausser den Mitgliedsbeiträgen – die hier wohl sehr niedrig sein dürften – auf insgesamt 1500 RM, während die Ausgaben sich unter Berücksichtigung des Gehaltsanteiles für Oberkantoren auf 8300 RM stellen. Zu diesem Betrag kommt noch die eingangs erwähnte Miete von 2000 RM. Es sind im Jahre 1935 allerdings noch weitere Beträge von mehreren 100 RM verausgabt worden, die jedoch mit der Neubenutzung durch den S.V. in Zusammenhang zu bringen sind. Diese grossen Beträge werden für eine nur ganz kleine Anzahl von Mitgliedern verausgabt. An den Wochentagen ist gerade Minjan, an den Sabbaten finden 2 Andachten statt, ein Frühgottesdienst, an dem 12 – 13 Leute teilnehmen und der Hauptgottesdienst mit 25 Personen Teilnahme. Für diese 25 Personen muß einer der Oberkantoren jeden Sabbat amtieren, während Herr Norden öfter zweimal als Balkaure sein Amt zu versehen hat. Die Synagoge Marcusstraße ist wohl den in der dortigen Gegend wohnenden Mitgliedern zur Abhaltung eines Gottesdienstes zur Verfügung gestellt worden, jedoch hat man sicherlich keineswegs daran gedacht, nun auch noch eventuelle Sonderkosten durch Berücksichtigung einzelner Liebhabereien auf sich zu nehmen. Bei einer solch kleinen Anzahl von Betern sollte doch ein Modus vivendi gefunden werden, in dem eine Zeit zur Abhaltung des Gottesdienstes festgesetzt wird, die beiden Teilen, den Früh- und Spätaufstehern, gerecht wird. Wenn auch im Moment besondere Mehrausgaben, da ein zweiter Oberkantor ja nun einmal in den Diensten des Verbandes steht, in sehr geringer Weise gefordert werden, so sollte doch diesem



zweifachen Gottesdienst ein Ende bereitet werden, es könnte sonst dadurch auch für die Zukunft das Mitwirken eines Oberkantors begründet werden, das in keiner Weise notwendig ist. Findet nur ein Gottesdienst statt, dann ist Herr Norden in der Lage, den Forderungen gerecht zu werden und lediglich für die hohen Feiertage müßte, falls sich keine Mitglieder zur hilfswisen Ausübung des Vorbeteramtes finden, eine Aushilfe engagiert werden.

#### V. Synagogenwesen Gluckstraße

Hiergegen erfordert die Gluckstraße 7–9 lediglich einen Zuschuß von jährlich 1800 RM, wozu nur freie Miete in dem Grundstück Gluckstraße hinzuzusetzen ist. Diese Synagoge wird durchschnittlich von 30 Besuchern benutzt, die Zahl der Interessenten ist also ungefähr die gleiche wie die der die Marcusstraße besuchenden Beter, aber es handelt sich um einen selbständigen Verein und dieser arbeitet eben billiger.

#### VI. Schechito.

Das Sorgenkind des S.V. ist die Schechito. Während das Schächtwesen im Jahre 1935 [1934?] noch einen Gewinn von 330 RM brachte, mußten im Jahre 1935 bereits 3.260 RM zugesetzt werden, im Jahre 1936 wird sich der Zuschuß wohl auf 13 – 15.000 RM belaufen. Es sind bis zum 30. Juni 1936: 2.000 RM vereinnahmt, es dürften wohl kaum nennenswerte Einnahmen aus dieser Position noch zu verzeichnen sein. Es sind 3 Schächter seitens des S.V. verpflichtet. Herr Freimann ist hier mit der Beaufsichtigung der Schlachter beschäftigt, während Herr Redlich in Gleiwitz schlachtet, er ist, wenn ich mich so ausdrücken darf, der Schächter von - - Deutschland. Die jüdischen Gemeinden hielten den Schächter von Gleiwitz für nicht zuverlässig genug und da ihnen ja Herren, die nicht beschäftigt waren, in genügender Anzahl zur Verfügung standen, legten sie Wert darauf, durch einen von allen Seiten anerkannten Schächter schlachten zu lassen. Nach längeren Verhandlungen einigte man sich auf den Hamburger Herrn, allerdings möchte die Gemeinde Berlin oder Frankfurt oder Breslau ebenso gern durch die Tätigkeit ihres Schächter beteiligt sein. Es kann also von den anderen Gemeinden für die Tätigkeit des Herrn Redlich wohl kaum eine Vergütung gefordert werden, wohl aber könnten sie sich an den Reisespesen beteiligen. Ein Geschäft macht hierbei die Gemeinde Gleiwitz; diese nimmt infolge der ausserordentlich erhöhten Zahl von geschächteten Tieren grössere Schächtgebühren ein, an denen sie den S.V. nicht beteiligt. Es sollte versucht werden, durch Vermittlung der Schächtzentrale

- 1) eine Beteiligung der übrigen Gemeinden an Reisespesen,
- 2) eine Rückvergütung der Gemeinde Gleiwitz aus den erhöhten Schächtgebühren,
- 3) eine Vergütung der Schächtzentrale selbst

zu erhalten.

Es ist beabsichtigt, Herrn Freimann am 1. Oktober d.J. zu pensionieren, ich möchte vorschlagen, wie auch bereits mit Herrn Frank besprochen, Herrn Lieber mit einem Wartegeld bis zur Wiederverwendung zu beurlauben; trotzdem könnten

Herr Freimann und Herr Lieber zu Aufsichtszwecken verwandt werden. Der S.V. gibt für Aufsichtszwecke bei der Mazzothbäckerei, die nicht im Etat erscheint, grössere Beträge aus. Zu dieser Aufsicht könnten vielleicht diese zum Teil unbeschäftigten Schochtim oder andere nicht voll in Anspruch genommene Beamte herangezogen werden. Sollten die vorgenannten Herren nicht vielleicht für Unterricht im Talmud in Frage kommen, da es sich ja um Herren mit talmudischem Wissen handeln dürfte?

#### VII. Zu Position Kaschrus

ist zu sagen, daß erhöhten Ausgaben, die hauptsächlich mit Reisen usw. bezüglich der Fettversorgung zusammenhängen, entsprechende Einnahmen gegenüberstehen. Die Ausgaben für die Mikwoh Position 7a konnten etwas herabgesetzt werden, während sich die Einnahmen gegenüber dem Voranschlag etwas erhöhten.

#### VIII. Religionsschule

Im Jahre 1935 wurden an Herrn Dr. Rothschild noch 1.000 RM gezahlt. Es ist mit ihm vereinbart, daß er für die Folge nur 50 RM monatlich erhält, diese Vereinbarung gilt jedoch erst am 1. Juli 1936. Die Schule selbst wird einerseits aus Prestige-Gründen aufrecht erhalten, andererseits wird seitens des Direktors der Talmud Tora Schule Wert darauf gelegt, daß Schüler, die von den christlichen Schulen in die Talmud Tora Realschule übergewechselt sind, gesonderten jüdischen Unterricht erhalten, andernfalls würden sie den allgemeinen jüdischen Unterricht zu sehr stören. Es handelt sich um 8 – 10 Knaben und 15 – 20 Mädchen, die jedoch kaum Schulgeld zahlen können. Es fragt sich, ob es nicht Sache der Talmud Tora Realschule ist, diesen Unterricht zu erteilen und die Kosten dafür zu bezahlen.

#### IX. Grundstück Gluckstraße 7 – 9

Das Grundstück ist im Besitz des S.V., die Einnahmen haben sich im Jahre 1935 gegenüber dem Voranschlag um 180 RM vermindert. Es handelt sich um die Miete des Herrn Redlich, deren Ermässigung eine Gehaltszulage darstellen soll. In diesem Grundstück befinden sich neben der Synagoge Gluckstraße noch zwei Wohnungen, die nunmehr insgesamt 820 RM jährliche Miete einbringen. Zu dem Grundstück gehört ein grosser Platz, der früher als Steinlager vermietet war; im Moment ist leider eine Vermietung nicht möglich. Da es sich um einen ziemlich grossen Komplex handelt, wäre vielleicht eine Verwendung für Chaluzim in Aussicht zu nehmen.

Zu Pos. X und XI ist lediglich zu bemerken, daß an den Pensionsfonds nicht, wie vorgesehen, 1000 RM, sondern nur 500 RM gezahlt worden sind.

Wie bereits eingangs erwähnt, waren für das Jahr 1935 seitens des S.V. einschliesslich des Anteiles an der Gemeindesteuer, 38.940 RM Zuschuß gefordert, während der Verband tatsächlich bei einem Zuschuß von 28.000 RM einen Überschuß von 2.000 RM erzielt hat. Hierzu ist zu bemerken, daß anscheinend der S.V. den Standpunkt vertritt, daß, falls ein Betrag bewilligt ist, er auch unter allen Umständen abgefordert werden kann. Dieser Auffassung muß ganz entschieden entgegengetreten werden, weil die zugesagte Subvention lediglich eine Ausfallgarantie darstellt und nur bei wirklichem Bedarf in Anspruch genommen werden kann; andererseits aber

hätte unabhängig von dieser Frage der S.V.[.] den Verpflichtungen aus dem Vergleichsabkommen vom 25.1.28 entsprechend, zumindest die Hälfte des ersparten Überschusses an die Gemeinde abführen müssen. Dies ist aber nicht nur unterblieben, sondern der S.V. hat sogar diese Verpflichtung (s. Schlußabs. auf S. 19) vollkommen aus seinen Büchern gestrichen.

Aus nachfolgender Aufstellung ist zu ersehen, wie sich die tatsächlichen Ausgaben im Jahre 1935 gegenüber dem Voranschlag entwickelt haben. Es mag hierbei vermerkt sein, daß die Ausgabenbeträge nicht entsprechend der Abrechnung des S.V., sondern dem Voranschlag gemäß zusammengestellt worden sind. Hierdurch erklären sich einzelne Differenzen zwischen der Abrechnung des S.V. und meinen Aufstellungen.

Allgemeine Verwaltung.	Ausgaben.		
Voranschlag			26.500 RM
Tatsächliche Ausgaben			<u>16.390 RM</u>
		erspart	10.215 RM
und zwar wegen Minderausgaben für			
Oberrabbinergehalt	9.000 RM		
Porti und Drucksachen	175 RM		
Rücklage für Amortisation des Mazsothofens	2.000 RM		
Vorbereitung zur Anstellung des Oberrabbiners	400 RM		
Dajonim	<u>125 RM</u>		
		11.700 RM	
dagegen wurden mehr verausgabt für			
Kosten			
Gedenkbuch Kohlhöfen	475 RM		
Trauerfeier Oberrabbiner			
Kuck	200 RM		
weitere kleine Kosten	110 RM		
an Herrn Rabbiner Berkowitz	<u>700 RM</u>		
		1.485 RM	10.215 RM
Allgemeine Verwaltung.	Einnahmen.		
Voranschlag			13.560 RM
Tatsächliche Einnahme			<u>15.520 RM</u>
		also ein	
		Plus von	1.960 RM

Dasselbe setzt sich zusammen aus		
Mehreingang an		
Mitgliedsbeiträgen	1.160 RM	
Spenden	200 RM	
Umsatzabgabe der Mazzothfabrik	500 RM	
Eingänge für Gedenkbuch		
Kohlhöfen	100 RM	<u>1.960 RM</u>
Trauungen und Scheidungen brachten ein Plus von		<u>360 RM</u>

Synagogenwesen Bornplatz.	Ausgaben.		
Voranschlag			33.735 RM
abzüglich Übertragung Marcusstr. wegen Anteil Kantoren Bürger und Hornstein			<u>2.400 RM</u>
			31.335 RM
tatsächliche Ausgaben			<u>33.060 RM</u>
Mehrausgaben infolgedessen dieselben setzen sich zusammen aus Vergütung an Oberkantor Hornstein (es waren nur Ausgaben für 10 Monate vorgesehen)	400 RM		1.725 RM
Extravergütung Löwenstein	175 RM		
Sozialversicherung	480 RM		
Chor	1.400 RM		
Beleuchtung und Heizung	140 RM		
Reinigung	150 RM		
Versicherung	300 RM		
Abgaben und Drucksachen	<u>100 RM</u>		
		3.145 RM	
dagegen haben sich die Ausgaben bei folgenden Positionen vermindert:			
Spesen auf Stellenmieten sowie Weiterleitung von Büchsegeldern	120 RM		
Aufsicht für Garderobe und Bewachung	150 RM		
Reparaturen	375 RM		
Instandhaltung von Sefer Taurohs	<u>775 RM</u>	1.420 RM	<u>1.725 RM</u>

## Einnahmen Bornplatz.

Voranschlag		23.700 RM
tatsächliche Einnahmen		<u>24.500 RM</u>
	Überschuss	800 RM

Diese Mehreinnahmen setzen sich zusammen aus:

Alijaus und Mizwaus	1.400 RM
Keren Sefer Toran	400 RM
Spenden	<u>50 RM</u>

1.850 RM

hiervon gehen ab:

Mindereinnahmen für Stellenmieten	<u>1.050 RM</u>	800 RM
-----------------------------------	-----------------	--------

## Synagoge Marcusstrasse.

## Ausgaben.

Voranschlag		6.480 RM
zuzüglich Anteil Oberkantoren		<u>2.400 RM</u>
		8.800 RM
tatsächliche Ausgaben		<u>9.900 RM</u>
also Mehrausgaben rund		1.000 RM

diese setzen sich zusammen aus

Garderobenaufsicht, Chor und Vertretungen	100 RM
Reparaturen und sonstige Kosten durch die Neueinrichtung	500 RM
Kastellan	300 RM
Notgarderobe für die hohen Feiertage	200 RM
weitere Ausgaben, verursacht durch die Neueinrichtung	<u>300 RM</u>

1.400 RM

abzüglich

Ersparung für Heizung und Beleuchtung	200 RM
Sozialabgaben, Reinigung, Versicherung	<u>200 RM</u>

400 RM 1.000 RM

Die Einnahmen aus der Position Marcusstraße sind gegenüber dem Voranschlag um beinahe 500 RM erhöht, sie stammen je zur Hälfte aus Einnahmen für Stellenmieten und Alijaus und Mizwaus.

Schächtwesen.	Ausgaben.	
Voranschlag		16.400 RM
tatsächliche Ausgaben		<u>22.200 RM</u>
	Mehrausgaben	<u>5.560 RM</u>
diese setzen sich zusammen aus		
Sozialabgaben	150 RM	
Reisespesen der Schächter	5.100 RM	
diverse Ausgaben	440 RM	
Anteil der Schächtzentrale an		
Gebühren	<u>330 RM</u>	
		6.020 RM
abzüglich		
Minderausgaben für Gehälter		<u>460 RM</u> 5.560 RM
Schächtwesen. Einnahmen		
Voranschlag		11.900 RM
tatsächliche Einnahmen		<u>18.900 RM</u>
	Überschuss	7.000 RM
und zwar aus Schächtgebühren		
für Fleisch und Geflügel	4.800 RM	
Rückvergütung von Reisespesen		
durch die Importeure	<u>2.200 RM</u>	7.000 RM

Das Gesamtbild gegenüber dem Voranschlag sieht wie folgt aus:

	Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben.	Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen
Verwaltung	10.215 RM	
"	1.960 RM	
Trauungen	360 RM	
Bornplatz		1.725 RM
"	800 RM	
Marcusstraße	420 RM	1.000 RM
Schechito	7.000 RM	5.560 RM
Kaschrus		470 RM
Mikwoh	600 RM	
Gluckstraße		180 RM
Zinsen	250 RM	
Pensionskasse	500 RM	
weitere Subvention		170 RM
	<u>22.105 RM</u>	<u>9.105 RM</u>
	erspart	13.000 RM

wieso:

Voranschlag einschließlich Gemeindesteueranteil	38.940 RM
abzüglich Subvention der Gemeinde	<u>28.000 RM</u>
	10.940 RM
plus Überschuß	<u>2.000 RM</u>
	12.940 RM

[...]

Eine andere Frage wäre die, in welcher Weise der Einfluß der Gemeinde auf die Führung der Geschäfte verstärkt werden könnte. Er müßte allerdings auf das finanzielle Gebiet beschränkt werden, während die Durchführung der Aufgaben selbst dem Verband allein überlassen werden müßte. In der Personalpolitik müßte der Gemeinde weitgehendste Vollmacht erteilt werden, sodaß vielleicht unter Neufassung der mit den Beamten bzw. Angestellten zu treffenden Vereinbarungen eine Verwendung derselben auch durch die Gemeinde im Einvernehmen mit dem S.V. bewirkt werden könnte.

[...]

Hamburg, 29. Juli 1936  
gez.: [Max] Moritz

#### Nr. 8

Der Rabbinatsassessoren-Vertrag für Rabbiner Ber Joffe

8. Juli 1937

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 543 e, S. 114

#### Vertrag

Der Vorstand des Deutsch-Israelitischen Synagogen-Verbandes stellt

Herrn Rabbiner Ber Joffe

als Rabbinatsassessor (Dajan) an.

Es gelten die jeweiligen Statuten des Verbandes als Bestandteil des Vertrages.

Herr Rabbiner Ber Joffe hat alle Tätigkeiten auszuüben, die sich für ihn aus den Statuten des Verbandes ergeben, und die, ohne darin aufgeführt zu sein, üblicherweise von einem Rabbinatsassessor zu erledigen sind.

Hierzu gehören insbesondere die schriftliche Beantwortung religiöser Fragen seitens des Herrn Oberrabbiner innerhalb einer angemessenen Frist und die Beantwortung religiöser Fragen, die von Privatpersonen gestellt werden.

Soweit nicht für die Ausübung auch andere Zeiten in Frage kommen, hat Herr Rabbiner Ber Joffe täglich ausser an Sabbaten und Vollfeiertagen eine Stunde lang, die vom Vorstand festgelegt wird, sich im Büro des Verbandes aufzuhalten.

Herr Rabbiner Ber Joffe erhält eine monatliche Vergütung von RM 150.— (Einhundertfünfzig).

Dieser Vertrag kann gegenseitig mit zwölf-monatlicher Frist auf den 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres gekündigt werden.

Hamburg, den 8. Juli 1937

Der Vorstand des Deutsch-Israelitischen  
Synagogen Verbandes

### 12.2.2 Haushalt, Finanzen und Umsatzsteuer

#### Nr. 1

Die Etatberatung des Delegierten-Kollegiums 1933

25. April 1933

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. 3 vom 25.4.1933, S. 4f.

Das Delegierten-Kollegium des Synagogen-Verbandes hat vor kurzem Herrn Richard Glückstadt in den Vorstand des Verbandes gewählt, der nunmehr aus den Herren Dr. Zuntz, Alexander Levy, E. Fink, S. Goldschmidt und R. Glückstadt besteht. Das Kollegium hat in der einzigen öffentlichen Sitzung, die es seit Jahresbeginn abgehalten hat, den Etat des Verbandes beraten. Der ursprünglich auf 33000 RM errechnete Fehlbetrag ist durch weitere Drosselung der Ausgaben auf 25925 RM herabgedrückt worden. Innerhalb der Etatsberatung verhandelte das Kollegium über die Frage der Anstellung eines zweiten Rabbiners, ohne daß über die Aufbringung des erforderlichen Gehaltes bereits ein abschließendes Ergebnis beim Vorstände des Verbandes vorläge. Zum ersten Male weist der Voranschlag für die Gemeinde-Synagoge Bornplatz einen Fehlbetrag auf, während die Gemeinde-Synagoge Kohlhöfen schon seit Jahren erhebliche Zuschüsse erfordert. Der Verband hat ein Spendenbuch eingerichtet, um bei freudigen und traurigen Familienereignissen zu Spenden anzuregen und durch diese einen Teil seines Geldbedarfs zu decken. Auch in dieser Sitzung erging wieder ein Appell an alle hamburgischen jüdischen Familien, durch Bezug von rituellen Lebensmitteln die Pflege dieses religiösen Gebietes dem Verbande weiter zu ermöglichen.



**Nr. 2**

Die Sitzung der Synagogen-Kommission im Juli 1933

20. Juli 1933

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 578, Bl. 338 c

Protokoll der  
Sitzung der Synagogen-Kommission vom 20. Juli 1933

Anwesend d.H. Dr. Zuntz, Sams. Goldschmidt, Herm. Bachrach & S. Halberstadt

Betr. der Stellenmieten wird festgestellt, dass solche in einer gemeinschaftl. Sitzung von einigen Herren des Vorstandes & des D.K. unter Hinzuziehung der S. Kommissare mit beratender Stimme für das kommende [Jahr?] bestimmt werden müssen. Man glaubt, dass bei den heutigen Zeiten eine wesentliche Ermässigung eintreten müsste, doch wird kein Beschluss gefasst[,] um der demnächst festzusetzenden Sitzung nicht vorzugreifen.

Der Vorsitzende hatte vorher noch einen warm empfundenen Nachruf auf das nur kurze Zeit der S.K. angehörende Mitglied Herrn Samuel Katz gehalten, welchen die Anwesenden zum Zeichen der Ehrung stehend anhörten.

Es wird dann ein Wahlaufsatz für einen neuen Kommissar für Kohlhöfen aufgestellt & zwar,

Herr Pfifferling, Dr. Lanzkron & Siegmund Hirsch.

**Nr. 3**

Die Sitzung der Synagogen-Kommission im August 1933

21. August 1933

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 578, Bl. 338 b

Sitzung der Synagogen Commission  
am 21. Aug. 1933 Abds. 8 ½ Uhr.

Anwesend sind Herr Dr. Zuntz Vors.[,] d.H. Herm. Bachrach, Halberstadt & Pfifferling, Jos. Bachrach jr. ist noch nicht wieder zurück.

Der Vorsitzende begrüsst das neue Mitglied der S.K. Herrn Pfifferling & bittet ihn[,] die Traditionen des Verbandes in der Synagoge Kohlhöfen getreulich wahren zu wollen. Alsdann hält der Vorsitzende auf den in der Zwischenzeit leider verstorbenen Obercantor J. Dreiblatt einen längeren Nachruf[,] in welchem er ausführt mit welchem Pflichteifer der Verblichene sowohl als Obercantor in seiner Glanzzeit

am Kohlhöfen wie auch nachher als Chorleiter am Bornplatz & auch noch während seiner Pensionierung allezeit er seinen Obliegenheiten nachgekommen ist & jederzeit den Wünschen der Verwaltung entgegenkam. Zum Zeichen der Ehrung hat das Collegium den Nachruf stehend angehört, was hiermit protocolliert wird. Herr Halberstadt bemerkt, dass man in der kl. Synagoge während des Oweljahres ein Licht brennen lässt & ersucht gleichzeitig von den Erben sich das jahrzehntelang gesammelte Material betr. Berechnung der Zeittabellen ausfolgen zu lassen & ersucht ferner um Mitteilung, wer in Zukunft diese Berechnungen übernehmen wird.

Der Vorstand wird alsdann ersucht[,] für den Chor am Kohlhöfen eine Vergütung zu bewilligen, im Vorjahre waren es RM. 150.—

Als Baaltekeios werden für Bornplatz wieder Herr Grossmann & für Kohlhöfen Herr Dr. Baer vorgeschlagen & da dieselben bereits Chasokoh haben sollen sie sofort von Halberstadt resp. Herrn Pfifferling aufgefordert werden.

Bei dieser Gelegenheit erinnert Halberstadt auch daran, das man sich rechtzeitig mit dem Herrn Oberrabbiner ins Benehmen setzen möge, damit man weiss[,] ob derselbe einen Tag nach Kohlhöfen gehen kann & wer dort, wo er nicht vorsagen kann[,] ihn vertreten solle. Der Vorsitzende versprach die nötigen Schritte in die Wege zu leiten.

Betr. des Tarifes für die Mizwaus & Alijoths an den hohen Feiertagen schlägt die S.K. vor[,] dieselben wie folgt zu ermässigen

für B o r n p l a t z :	Rausch Hasch.	Jaumkippur	J. Minchoh
alle Mizwas von	RM 7.— a. 4.—	10.— a. 6.—	7.— a. 5.—
alle Alijoths von	RM 10.— a. 6.—	15.— a. 10.—	10.— a. 6.—
alle Maftir von	RM 15.— a. 10.—	25.— a. 15.—	—
alle Pesicho Jauzer		a. 3.—	
alle Pesicho Schachris	RM 5.— a. 4.—	5.— a. 5.—	
alle Pesicho Mussaf	RM 7.— a. 5.—	7.— a. 6.—	
alle Pesicho Kolnidroh		10.— a. 10.—	
alle Pesicho Minchoh			7.— a. 5.—
Pesicho Niloh		15.— a. 10.—	
	am Jaumtauw		
alle Mizwaus	von RM 5.— a. 4.—		
alle Alijoths	von RM 8.— a. 5.—	Haschkomoh	
		unverändert	
alle Maftir	von RM 12.— a. 8.—		

für Kohlhöfen sollen die alten Preise bestehen bleiben.

Auf Anfrage teilt der Vorsitzende noch mit, dass die Rechnungen für die Stellenmiete in Kürze herausgehen & dieses Jahr die Vermietung durch den Vorstand resp. das Bureau erfolgt. Dann ersucht Halbers. noch ihm mitzuteilen, ob die verschiedenen Protokolle der gemeinschaftl. Sitzungen von Vorstand & S.K. durch den ersteren genehmigt seien, da bis jetzt in der S.K. es nicht geschehen sei. Der Vors. lässt sich die betr. Protokolle zu getreuen Händen geben, um in der nächsten Sitzung Antwort zu geben. Die Aufstellung der Chasonim für die Feiertage soll in einer nächsten Sitzung erledigt werden, da vielleicht Aenderungen notwendig werden könnten.

**Nr. 4**

Bilanz und Vermögensaufstellung 1934

1934

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 266, Bl. 24 f.

[29. Juli 1936]

Einnahmen 1934		
Allgemeine Verwaltung		13.423.87 RM
Subvention der Gemeinde		24.000.-- "
Trauungen		597.-- "
Synagogenwesen		
	A Bornplatz	28.261.81 RM
	B Kohlhöfen	1.756.27 "
	C Gluckstr.	----- 30.018.08 "
Schechitoh		20.778.94 "
Kaschrus		2.892.40 "
Mikwoh		2.249.27 "
Religionsschule		85.-- "
Grundstück Gluckstraße		906.96 "
Zinsen		797.39 "
	Verlust in 1934	442.45 "
		96.191.36 RM

## Ausgaben 1934

Allgemeine Verwaltung		21.720.22 RM
Trauungen		621.60 "
Synagogenwesen		
	A Bornplatz	32.592.93 RM
	B Kohlhöfen	7.784.-- "
	C Gluckstr.	1.800.-- "
.		42.176.93 "
Schechitoh		20.448.66 "
Kaschrus		1.887.72 "
Mikwoh		5.371.78 "
Religionsschule		1.000.-- "
Grundstück Gluckstraße		760.78 "
Subventionen		1.981.50 "
½ Anteil an der Lebensversicherungsprämie des Herrn A.		
	Bürger	70.92 "
	Winterhilfe der Beamten	126.25 "
	Zuschuß zur Purim-Verteilung	25.00 "
		96.191.36 RM

## Vermögensaufstellung per 31. Dezember 1934:

Aktiva		Passiva	
Kassa-Konto	58.83 RM	Edgar Frank	139.85 RM
Postscheckkonto	716.32	" Leopold Katz	350.93 "
Dresdner Bank	5.457.47	" Lebensmittelverbil-	518.14 "
		gungs-Konto	
Hamburger Sparkasse von	1.730.82	" Kultus-Konto	310.18 "
1827			
M. M. Warburg & Co.	13.799.06	" Wohlfahrtswesen der	271.80 "
ordinario	474.06	Deutsch-Israelitischen	
Verzinsungs-Kto.		Gemeinde	
	5.500.00		
Effekten-Kto.	7.825,00		
Mazzoth-Kommission	159.00	" Warburg-Mariannen-	20.-- "
Effekten-Konto		Pensions-Stiftung	
Synagogen-Kommission	40.90	" Div. Creditoren	453.69 "
Bornplatz			

Synagogen-Kommission Marcusstraße	19.20	"	Mazzoth-Kommission	243.80	"
Grundstück Barmbek	6.000.00	"	Kinjan Seforim-Konto	1.312.42	"
Israelitische Mädchen-Real- schule	1.00	"	Mazzoth-Kommission Erneuerungs-Konto	7.650.95	"
Gehalts-Vorschußkonto	35.50	"	Rücklage für Stellen- mieten	15.000.--	"
Kaschrus Sozialversicherung	18.00	"	Rücklage für Maler arbeiten	4.092.75	"
Fürsorge- u. Pensionskasse	1.430.48	"	Deutsch-Israelitische Gemeinde, Guthaben aus Synagogen-Dar- lehn	30.889.19	"
Diverse Debitoren	693.14	"			
Schulden-Konto aus Syna- gogenbau-Darlehn	30.889.19	"			
Gewinn- und Verlust Konto	204.79	"			
Defizit	442.45				
abzgl. Überschuß in 1933	237.66				
	61.253.70 RM			61.253.70 RM	

**Nr. 5**

Bilanz und Vermögensaufstellung 1935

1935

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 266, Bl. 26f.

## Einnahmen 1935

Allgemeine Verwaltung		15.544.23 RM
Subvention der Gemeinde		28.000.00 "
Trauungen		1.360.00 "
Synagogenwesen		
	A Bornplatz	24.533,28 RM
	B Marcusstr.	1.669.12 "
	C Gluckstr.	-----
		26.202.40 "
Schächtwesen		18.968.84 "
Kaschrus		2.996.85 "
Mikwoh		2.156.46 "
Religionsschule		115.00 "
Grundstück Gluckstraße		820.00 "
Zinsen		757.25 "
		96.921.03 RM

## Ausgaben 1935.

Allgemeine Verwaltung		16.390.13 RM
Trauungen		998.94 "
Synagogenwesen		
	A Bornplatz	33.057.75
	B Marcusstr.	9.932.19
	C Gluckstr.	1.800.00
		44.789.94 "
Schächtwesen		22.232.67 "
Kaschrus		2.357.34 "
Mikwoh		5.265.45 "
Religionsschule		1.008.10 "
Grundstück Gluckstraße		1.071.70 "
Subventionen		672.-- "
½ Anteil für Prämie der Lebensversicherung des Oberkantors A.		
	Bürger	67.95 "

	Zuschuß zur Purim-Verteilung	20.--	"
Abschreibung auf Konto Debitoren		12.--	"
	Überschuß	2.034.81	"
		96.921.03	RM

## Vermögensaufstellung per 31. Dezember 1935

Aktiva		Passiva	
Kassa-Konto	53.94 RM	Div. Creditoren	2.676.19 RM
Postscheckkonto	872.78	Mazzoth Erneuerungs- Konto	5.093.45 "
Dresdner Bank	5.874.13	Kinjan Seforim Konto	829.13 "
Hamburger Sparkasse von 1827	991.44	Stellenmiete Rücklage- Konto	15.000.-- "
M.M. Warburg & Co		Rücklage für Maler- arbeiten	4.092.75 "
ordinario	370.29	Verpflichtung zum Anzünden von Jahrzeits- lichtern	1.200.-- "
Verzinsungs-Konto		Überschuß	
5.500.00		2.034.81 RM	
Effekten-Konto	7.825.00	abzüglich Verlustvortrag	
		204.79 RM	
	13.695.29		1.830.02 "
Div. Debitoren	1.691.61		"
Gehalts-Vorschußkonto	322.--		"
Grundstück Barmbek	6.000.00		"
Synagogen-Kommission Marcusstraße	20.35		"
Sparkassenbuch	1.200.--		"
Nr. Hamb. Sparkasse v. 1827			
	30.721.54 RM		30.721.54 RM

**Nr. 6**

Der Haushaltsplan 1938

[Nov./Dez. 1937]

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 414, Bl. 240, 243-245

[Nov./Dez. 1937]

Deutsch-Israelitischer Synagogen-Verband in Hamburg.

Nach der Vereinigung der Hamburger Gemeinde mit den früher preussischen Nachbargemeinden obliegt dem Synagogen-Verband auch die Betreuung des Kultus in Wandsbek und Hamburg-Wilhelmsburg. Infolgedessen sind die Einnahmen und Ausgaben für den Wandsbeker und Harburger Kultus in den Haushaltsplan des Synagogen-Verbandes aufgenommen. Für das Gehalt des Rabbiners Bamberger und des Predigers Gordon haftet die Gemeinde diesen gegenüber unmittelbar, sodass der Synagogen-Verband die Gehaltszahlungen an die beiden Geistlichen nur für die Gemeinde leistet. Es erscheint jedoch zweckmässig, die Gehälter für diese beiden Geistlichen mit in den Haushaltsplan des Synagogen-Verbandes einzustellen, um ein klares Bild über die Gesamtausgaben für den Wandsbeker und Harburger Kultus zu schaffen.

Die Fürsorge für das Schächtwesen, den Handel mit Koscherfleisch und mit anderen rituellen Lebensmitteln sowie die religionsgesetzliche Überwachung der Beschaffung von Koscherfleisch und die Fürsorge für die Herstellung der Mazzot obliegt nach der Vereinigung der Hamburger Gemeinde mit den Gemeinden Altona, Wandsbek und Harburg-Wilhelmsburg gemäss § 14 der Gemeindeverfassung einer Kommission, die aus drei von dem Vorstand des Deutsch-Israelitischen Synagogen-Verbandes Hamburg und zwei von dem Vorstand des Synagogen-Verbandes Altona zu bestimmenden Mitgliedern besteht. Es kann, solange die Kommission ihre Aufgaben noch nicht übernommen hat, noch nicht übersehen werden, in welcher Weise die ihr obliegenden Aufgaben im einzelnen durchgeführt werden. Es empfiehlt sich daher, die bisher in den Haushaltsplan des Deutsch-Israelitischen Synagogen-Verbandes und des Synagogen-Verbandes Altona als Einnahmen und Ausgaben des Schächtwesens und der sonstigen jetzt zum Geschäftsbereich der Kommission gehörenden Arbeitsgebiete in einem besonderen Ansatz zusammenzufassen. Es muss der Entscheidung der Kommission vorbehalten bleiben, ob sie sich eigener Organe bedienen will oder ob sie, was anzunehmen ist, sich bei Erfüllung ihrer Aufgaben der beiden Kultusverbände bedient. Insbesondere wird die Kommission auch zu entscheiden haben, in welcher Weise die örtliche Verteilung für die Folge zu geschehen hat. Es kann nicht mehr einfach die bisherige Altonaer und Hamburger Grenze auch die örtliche Abgrenzung der zu beaufsichtigenden Gebiete darstellen. Entsprechend der örtlichen Abgrenzung wird von der Kommission im Einvernehmen mit



dem Vorstand der beiden Synagogen-Verbände die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben für die beiden Synagogen-Verbände vorzunehmen sein.

[...]

### Deutsch-Israelitischer Synagogen-Verband in Hamburg

#### Kultus<sup>7</sup>

##### I. Allgemeine Verwaltung

Einnahmen		Ausgaben	
Mitgliederbeiträge	6000.--	Rabbinatsgehälter:	
Zinsen	900.--	x Oberrabbiner u. Dajonim	18.360.--
		x Sekretariatsgehälter	6.290.--
		x Soziallasten	380.--
		Bürounkosten (Drucksachen, Fernspreckgebühren, Porto, Bürobedarf usw.)	1.500.--
		Verschiedene Ausgaben einschl. Dispositionsfonds für den Vorstand	1.000.--
		Steuern	800.--
	6.900.--		28.330.--

##### II. Pensionen

Anteil an den Pensionslasten	6.780.--
Beitrag an die Fürsorge- und Pensionskasse	100.--
	6.880.--

##### III. Trauungen und Ehescheidungen

Gebühren	1.400.--	Unkosten des Verbandes	960.--
----------	----------	------------------------	--------

##### IV. Synagogenwesen

###### a) Synagoge Bornplatz.

Stellenmieten	18.000.-	x Gehälter der Beamten im Synagogendienst	13.200.--
	-		

<sup>7</sup> Den Haushaltsplan des Synagogenverbandes stellte die Deutsch-Israelitische Gemeinde auf.

Alijaus und Mizwaus	4.500.--	x	Gehalt des Kastellans und Ausgaben für Garderobenaufsicht	3.670.--
Spenden und Büchsen- gelder	300.--		Aufsichtsdienst in der Synagoge und Bewachung von aussen	800.--
		x	Sozialversicherung	765.--
		x	Ausgaben für den Chor	4.900.--
			Beleuchtung	2.200.--
			Heizung	1.100.--
			Reinigung	900.--
			Anzeigen, Drucksachen, Versicherungen	1.500.--
			Grundstücksabgaben	500.--
		x	Instandsetzungskosten und Inventarergänzung	1.800.--
			Verschiedenes	700.--
	22.800.--			32.035.--

## b) Synagoge Marcusstrasse

Stellenmieten		x	Gehälter der Beamten im Synagogendienst	6.180.--
Alijaus und Mizwaus	700.--			
	350.--	x	Sozialversicherung	280.--
Spenden und Büchsen- gelder	60.--	x	Miete für die Synagoge und die Wohnung der Kastellantin	2.600.--
			Garderobe	200.--
			Beleuchtung	350.--
			Heizung	350.--
			Reinigung	150.--
			Versicherungen	110.--
		x	Instandhaltung	200.--
			Verschiedene Ausgaben einschl. Telefon	400.--
	1.110.--			10.820.--

		c) Synagoge Gluckstrasse	
Mieten		Beihilfe des Verbandes für die Synagoge	1.800.--
	1.000.--	Grundstücksabgaben	400.--
		x Instandhaltung	400.--
	1.000.--		2.600.--
		d) Synagoge Wandsbek	
Stellenmieten, Miz- waus, Alijaus, Spenden und sonstige Einnah- men		Gehälter (einschl. Gehalt des Rabbiners Bamberger)	7.500.--
	1.000.--		
		Sonstige Ausgaben für den Gottesdienst und die Unterhaltung des Gebäudes	1.500.--
	1.000.--		9.000.--
		e) Synagoge Harburg	
Gesamteinnahmen		Gehälter	4.750.--
	100.--	Sonstige Ausgaben für den Gottesdienst und die Unterhaltung des Gebäudes	1.050.--
	100.--		5.800.--
		V. Rituelles Tauchbad.	
Gebühren		x Gehälter	2.580.--
	1.650.--	x Sozialsicherung	125.--
		Heizung	1.500.--
		Reinigung	280.--
		x Instandhaltung	250.--
		Verschiedene Ausgaben einschließlich Telefon	300.--
	1.650.--		5.035.--

Deutsch-Israelitischer Synagogen-Verband Hamburg  
Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben 1938.

## Kultus

	Einnahmen	Ausgaben
I. Allgemeine Verwaltung	6.900.--	28.330.--
II. Pensionen		6.880.--
III. Trauungen und Ehescheidungen	1.400.--	960.--
IV. Synagowesen		
	Einnahmen	Ausgaben
a) Bornplatz	22.800.--	32.035.--
b) Marcusstr.	1.110.--	10.820.--
c) Glückstr.	1.000.--	2.600.--
d) Wandsbek	1.000.--	9.000.--
e) Harburg	100.--	5.800.--
V. Rituelles Tauchbad	1.650.--	5.035.--
Zuschuss der Deutsch-Israelitischen Gemeinde einschl. 10 % Steueranteil	65.500.--	
	101.460.--	101.460.--

12.2.3 Das Synagogengebäude Kohlhöfen:  
die Grundstücksübertragung an die Gemeinde

**Nr. 1**

Der Abschied von der Gemeindesynagoge Kohlhöfen

21. Oktober 1934

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. 9 vom  
19.10.1934, S. 2-4

Julian Lehmann:

**Zum Abschied von der Gemeinde-Synagoge Kohlhöfen**

(21. Oktober 1934)

75 Jahre diente die Gemeindesynagoge auf den Kohlhöfen den Zwecken der Gemeinde. Mehr als fünf Jahrzehnte stand sie im Mittelpunkt des gemeindlichen Lebens, und auch im ersten Drittel unseres Jahrhunderts hatte sie für die Bewohner der Innenstadt ihre Bedeutung noch nicht verloren. Mit ihr verbinden sich zahlreiche

Erinnerungen, die ältere Generation unserer heutigen Gemeindeglieder verknüpft mit ihr das Gedenken an ihre Jugend, und die Tatsache, daß das lange Jahre von der Talmud Tora Schule benutzte Gebäude in engster Verbindung mit der Synagoge stand, macht diesen Konnex noch enger. Heute muß sie der Zeit ihren Tribut zollen, sie wird der Spitzhacke zum Opfer fallen. Nicht, daß der Zustand des Gebäudes es nötig gemacht hätte. Doch die Zeit hat die Entwicklung in anderer Richtung laufen lassen, als es unsere Vorfahren voraussehen konnten. Sie glaubten ein Gotteshaus erbaut zu haben, das Jahrhunderte überdauern werde, und schon zu einer Zeit, da sogar noch Zeugen seiner Erbauung leben, wird es vom Erdboden verschwinden. Die Tatsache allein, daß Hamburgs Juden seit einigen Jahrzehnten schon andere Wohnviertel bevorzugen, hätte kaum die Veranlassung zum Verkauf der Synagoge gegeben, denn sie besaß bis zuletzt einen treuen Stamm von Besuchern, und an den hohen Feiertagen war ihr Besuch sogar als sehr gut zu bezeichnen, doch die Planierung der Innenstadt erfordert es, daß das Gelände für den großen Durchbruch, der hier erfolgen soll, freigemacht wird und daß der Staat sich veranlaßt sah, das Gelände in seinen Besitz zu bringen, um seine Pläne zur Durchführung gelangen zu lassen.

Am 1. November also wird das Gebäude übergeben werden, und damit ist die Geschichte der Kohlhöfensynagoge zu Ende, die lange Jahrzehnte als Symbol des Hamburger strenggläubigen Judentums gegolten hat. [...]

Die Blütezeit der Gemeindegemeinschaft Kohlhöfen endete mit der Jahrhundertwende. Immer mehr Gemeindeglieder verließen ihre Wohnungen in der Innenstadt und siedelten nach den neueren Stadtteilen über, wo sie den Anspruch auf andere Gebetsstätten erhoben, die ihren Wohnungen näher lagen. Schon hatten sich mehrere Privatgottesdienste in der Born- und in der Heinrich-Barth-Straße gebildet, schon wurde die Neue Dammtor-Synagoge errichtet, als auch der Synagogen-Verband an einen ausreichenden Ersatz für Kohlhöfen in der neuen Wohngegend denken mußte. Mit Unterstützung der Gemeinde wurde die Gemeindegemeinschaft am Bornplatz erbaut, und mit ihrer Eröffnung 1908 ward die Synagoge Kohlhöfen nur noch die Andachtsstätte derer, die ihre Wohnungen in der Innenstadt beibehalten hatten – ihren Charakter als Hauptsynagoge hatte sie verloren. Als dann auch noch die Talmud Tora Schule nach dem Grindelhof übersiedelte, wurde es immer einsamer um sie. Die Gemeinde versuchte daher bald, das Grundstück an den einzig in Betracht kommenden Käufer, den Hamburgischen Staat, zu verkaufen. Im Mai 1914 schienen diese Verhandlungen zu einem Erfolg geführt zu haben, der fertige Kaufvertrag lag vor, und es bedurfte nur noch der Genehmigung durch die Bürgerschaft. Einige Einzelheiten verzögerten die Entscheidung scheinbar nur um einige Wochen, in Wirklichkeit aber um Jahrzehnte, denn inzwischen brach der Krieg aus. Erst in diesem Jahre kam dann der Vertrag zustande, der das endgültige Ende der Gemeindegemeinschaft Kohlhöfen bedeutet.<sup>8</sup>

8 Vgl. Stein, Jüdische Baudenkmäler in Hamburg, S. 51 ff.; Julian Lehmann, Gemeinde-Synagoge Kohlhöfen 1859-1934, Hamburg 1934.

**Nr. 2**

Die Verwendung des Synagogengestühls (Kohlhöfen)

23. Oktober 1934

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 932 b, Bl. 141

[Jüdische Gemeinde Wandsbek]

23. X. 1934.

An den Vorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde  
Hamburg.

Unter höfl. Bezugnahme auf die kurze Unterredung des Unterzeichneten mit dem Mitglied Ihrer Kollegien, Herrn H. Offenburg, gestatten wir uns, Ihnen hiermit das ergebene Ersuchen zu unterbreiten, unserer Synagoge – falls angängig – einiges Gestühl aus der Synagoge Kohlhöfen zu überlassen. Es würden für uns etwa 100 Stellen für die Männersynagoge und achtzig für die Frauensynagoge in Frage kommen. Wir danken Ihnen vorerst für ihre freundl. Genehmigung unserer Bitte und sehen Ihrer gefl. Rückantwort entgegen.<sup>9</sup>

Hochachtungsvoll!

(gez.) [B. Beith]  
Vorsitzender.

#### 12.2.4 Die Oberrabbiner Samuel Spitzer und Joseph Carlebach

**Nr. 1**

Nachruf auf Oberrabbiner Samuel Spitzer

29. Mai 1934

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. 6 vom 12.7.1934, S. 3f.

Oberrabbiner Dr. S. Spitzer

In den Spätnachmittagstunden des 29. Mai verschied nach langer schwerer Krankheit im 63. Jahre seines Lebens und im 24. Jahre seiner Wirksamkeit in Hamburg Herr Oberrabbiner Dr. Samuel Spitzer, tief betrauert nicht nur von den Seinen, sondern auch von der großen Zahl derer, die ihm im Laufe der Jahre in persönlicher oder amtlicher Beziehung nähergetreten waren. Was wir unter dem unmittelbaren

<sup>9</sup> Siehe Stein, Jüdische Baudenkmäler in Hamburg, S. 136 mit Anm. 562.

Eindruck seines Heimgangs noch am Abend seines Todestages niederschrieben, kann, weil es nach unserer Meinung den Verewigten in treffender Weise charakterisiert hat, hier wiederholt werden:

Oberrabbiner Dr. Spitzer wird in der Erinnerung all derer, die ihn gekannt haben, fortleben als der Mann des umfassenden talmudischen Wissens, als der treue Hüter der Lehre vom Sinai, als der Wahrer jüdischer Tradition, der allgemeinen wie der besonderen der Hamburger Gemeinde. Erfüllt von der Würde und der Bedeutung seines hohen Amtes, war er sich allezeit der Verantwortung bewußt, die es seinen Inhabern vor Gott und den Menschen, vor der Gegenwart und der Zukunft auferlegt – und von diesem Verantwortlichkeitsgefühl waren letztlich alle seine religiösen Entscheidungen getragen. Im persönlichen Umgang schlicht und von einer natürlichen Freundlichkeit, anspruchslos, wo es seine Person betraf, trat der Heimgegangene auch nur selten an die Öffentlichkeit.

Oberrabbiner Dr. Spitzer betrachtete es als seine vornehmste Pflicht, zu lehren und zu lernen. Zahlreich sind daher seine Schüler, die von ihm reiche Belehrung und fruchtbare Anregung erfahren haben. Bei all den Nachrufen, welche ihm bei der Trauerfeier in der Gemeindegynagoge Bornplatz, bei der Trauerfeier in der Kapelle des Begräbnisplatzes der Gemeinde in Ohlsdorf, endlich bei den Hespeditim der Portugiesisch-Jüdischen Gemeinde und des Synagogen-Verbandes gehalten wurden, fand diese seine Auffassung von dem Amte des Rabbiners beredten Ausdruck und ebenso beredten Ausdruck die Anerkennung seiner unbedingten Autorität auf dem Gebiete der Halacha, des Religionsgesetzes.

[...]

Betruert und bestattet wurde Oberrabbiner Dr. Spitzer mit all den Ehren, die ihm, dem Oberrabbiner und dem Großen in Israel, der Überlieferung gemäß gebührten. Von dem Eintritt seines Todes an wachten an seiner Bahre seine Schüler und seine Freunde, während man in dem dem Sterbezimmer benachbarten Raum dem Studium der Thora huldigte. Am Tage der Beisetzung widmete nach Verrichtung des letzten Liebesdienstes der Vorsitzende der Beerdigungsbrüderschaft der Gemeinde, Herr Ludwig Joshua, dem heimgegangenen Ehrenmitgliede der Brüderschaft das erste Abschiedswort. Dann stand der Sarg mit der Hülle des Verblichenen noch eine halbe Stunde in seinem Arbeitszimmer, umgeben von einer ehrfürchtig schweigenden Gemeinde. Eine unübersehbare Menschenmenge geleitet den Toten auf seinem letzten Wege zur Gemeindegynagoge Bornplatz, wo sein Sarg vor der verwaisten Kanzel niedergesetzt wird. Rabbiner Dr. Lewin-Hamburg und Rabbiner Dr. Klein-Nürnberg schildern, selbst tief bewegt, das Leben und Wirken des Heimgegangenen. Unter den ergreifenden Klängen des Jigdal und des Adon Aulom endet die Trauerfeier. Die Trauergemeinde verläßt das Gotteshaus, und abermals geleitet eine unübersehbare Menge, welcher dieses Mal Schüler der Talmud Tora-Schule voranscheiten, den Toten, vorbei an der Talmud Tora-Schule, deren Tore weit geöffnet waren. In ehrfürchtigem Schweigen grüßt die Bevölkerung auf den Straßen den Trauerzug. –

Auf dem Begräbnisplatz der Gemeinde abermals ein zahlreiches Trauergefolge, welches nach weiteren Ansprachen der Herren Rabbiner Dr. Munk-Berlin, Dr. Schlesinger-Frankfurt a. M. und Dr. A. Spitzer-Hamburg, den Toten zu seiner letzten Ruhestätte, zu dem Ehrenggrab geleitet, welches die Gemeinde bereitgestellt hat.<sup>10</sup>

## Nr. 2

Das Beileidsschreiben des Gemeindevorstandes

3. Juni 1934

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 543 e, Bl. 67

3. Juni 1934.

Frau  
Oberrabbiner Dr. Spitzer  
Hamburg 37  
Brahmsallee 14

Durch die Teilnahme der sämtlichen Mitglieder des Vorstandes anlässlich der Trauerfeierlichkeiten für Ihren verewigten Gatten hat der Vorstand der Gemeinde bereits sichtbar zum Ausdruck gebracht, was er anlässlich dieses Schicksalschlages empfindet. Es ist ihm aber ein Herzensbedürfnis, wenigstens in kurzen Worten noch einmal Ihnen, seiner Gattin, und mit Ihnen seinen Kindern auszusprechen, in welcher hohen Masse den Vorstand und die gesamte Gemeinde der Heimgang dieses Thorafürsten mit Trauer erfüllt. Als aufrichtiger, gerader und unbeirrbarer Verkünder und Interpret der Lehre von Sinai hat der Verewigte wiederholt die Gemeinde in ernstesten und schwierigsten Fragen beraten, und als solcher wird er in der dankbaren Erinnerung des unterzeichneten Vorstandes weiter leben.

Seien Sie, verehrte Frau Oberrabbiner, mit Ihren Kindern erneut unserer aufrichtigen Teilnahme versichert.

Hochachtungsvoll  
Vorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde<sup>11</sup>  
(gez.) Unterschrift

<sup>10</sup> Samuel Spitzer (1872 [Ungarn]-1934), Rabbiner nach dem Besuch der Rabbinerhochschule zu Pressburg und der Frankfurter Jeschiwa von Dr. Isaac Breuer, Dr. phil. 1897, war von 1910 bis zu seinem Tode Oberrabbiner des Deutsch-Israelitischen Synagogenverbandes in Hamburg. Er war Vorsitzender der deutschen Landesorganisation der Agudas Jisroel und des deutschen Keren Hatorah, zudem tätig in der TTR und in der Verwaltung zahlreicher anderer jüdischer Organisationen in Hamburg. Spitzer übte sein rabbinisches Amt im Sinne strengster religiöser Überlieferung aus. Sein unbeugsamer Charakter stand nicht selten im Gegensatz zu den liberalen Grundstrukturen der jüdischen Gemeinde. Vgl. Lorenz, Juden in Hamburg, Bd. 1, S. 584-649.

<sup>11</sup> Vermerk zu dem Beileidsschreiben ebd.: »Frau Oberrabbiner Dr. Spitzer, Dankschreiben für



## Nr. 3

Der Trauergottesdienst für Oberrabbiner Samuel Spitzer

21. Juni 1934

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 993, Bl. 566

566

**מספר תמרורים**

בביתנו ק"ק ספרדים בית ישראל המבורג  
נעשה לכבוד נשמת החכם השלם הדיין המצויין  
החסיד תענוז הישיש הנעלה  
כבוד מורנו ורבנו אברהם שמואל בנימין בן מורנו משה  
זצ"ל

עומד על התורה ועל העבודה בק"ק המבורג יע"א  
ביום חי לחדש תמוז  
שנת לא יבא עוד שמשך לפ"ק

---

**Trauer-Gottesdienst**  
für  
Se. Hochehrwürden Herrn Oberrabbiner  
**Dr. SAMUEL SPITZER זצ"ל**  
am Donnerstag, dem 8. Tammus 5694  
21. Juni 1934  
in der Synagoge der Portugiesisch-jüdischen Gemeinde.

die ihrem heimgegangenen Gatten seitens des Vorstandes erwiesenen Ehrungen, für das Beileidschreiben des Vorstandes, für die Bereitstellung eines Ehrengrabes auf einem Felde, das frei von Blumen gehalten werden soll, zur Kenntnis genommen.«

**Nr. 4**

Der erste Jahrzeittag von Oberrabbiner Samuel Spitzer s.A.

20. Juni 1935

Hamburger Familienblatt Nr. 25 vom 20.6.1935, S. I

### **Der erste Jahrzeittag von Oberrabbiner Dr. Spitzer s.A.**

Die erste Wiederkehr des Todestages von Oberrabbiner Dr. Samuel Spitzer s.A. gab dem Deutsch-Israelitischen Synagogenverband, der Agudas Jisroel, dem Mekor Chajim und zahlreichen seiner Schüler und Freunde Gelegenheit, sein Andenken durch eine Reihe von Veranstaltungen und Widmungen zu ehren. Am Vormittag des Sonntags wurde auf dem Gemeindefriedhof in Ohlsdorf der Denkstein auf seinem Grabe enthüllt, die Agudas Jisroel veranstaltete einen Lerntag und der Mekor Chajim eine Trauerfeier mit Schenkung eines Thoravorhanges für die Synagoge Bornplatz. Alle drei Veranstaltungen waren außerordentlich zahlreich besucht und zeugten davon, daß die Trauer um den Heimgegangenen in seinem einstigen Wirkungskreise noch durchaus lebendig ist.

[...]

Rabbiner Dr. Lewin begann seine Gedächtnisrede mit der Erinnerung an die Stelle aus dem Talmud, wo von dem Sterben Rabbis die Rede ist. Er selbst hatte verboten, die Trauer über dreißig Tage auszudehnen, aber die Trauer war so überwältigend für seine Schüler, daß sie ein Jahr lang abwechselnd Tag und Nacht klagten und weinten. So habe auch hier die Trauer die übliche Zeit überschritten. Als Dr. Spitzer starb, verglich man seinen Tod mit dem Brand eines Heiligtums, aber auch heute noch ist der Schmerz des thora-treuen Judentums nicht nur in Deutschland, sondern in aller Welt lebendig, das in ihm einen Führer sah. Wenn Könige sterben, bleiben ihre Großen zurück, wenn Begüterte sterben, können sich ihre Nachkommen an ihren Reichtümern erfreuen, aber wo wird die Weisheit gefunden, wenn ihr Träger dem Irdischen seinen Tribut gezollt hat? Aber auch die Weisheit bleibt uns nicht verloren, wenn sie geflossen ist aus der Quelle aller Weisheit, wie es heißt »Der Anfang aller Weisheit ist die Gottesfurcht«.

Beweist nicht dieser Tag, daß seine Gottesfurcht uns nicht umsonst geleuchtet? Ist es nicht eine Genugtuung für ihn, daß sein Haus, seine Schüler, der ganze Verein Mekor Chajim, zu dieser weihevollen Stunde sich vereint haben? Zwei sichtbare Zeichen des Gedenkens sind heute gestiftet worden, der Gedenkstein und der Thoravorhang. Doch so herrlich diese Denkmäler sind, sie sichern noch nicht das ewige Gedenken. Das sichern nur solche Werke, in denen sich wie hier Gesinnung und Tat vollständig decken. Da er das Wort Gottes, wie es die schriftliche und mündliche Lehre überlieferten, hören konnte, war er auch berechtigt, Entscheidungen zu fällen, wie sie ihm aus aller Welt unterbreitet wurden. So traf er auch seine Maßnahmen als Hüter und Wächter der Tradition zur Festigung und Sicherung der Institu-

tionen, wie sie ihm übergeben worden. Wollen wir, daß er in Ewigkeit unter uns weile, so muß die Jugend sein Vermächtnis erfüllen und in seinem Sinne sich dem Lernen der Thora widmen. Möge es in Hamburg und in ganz Israel nie an Männern fehlen, die auf Gottes Stimme hören und sie weitertragen! Möge ein Höherer uns allen Trost spenden, den Angehörigen, den Schülern, den Einrichtungen, auf die er seine Sorgfalt gewandt, der ganzen Gemeinde!

[...]

#### Nr. 5

Die Besorgnis über die andauernde Vakanz eines Oberrabbiners

30. Oktober 1935

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 543 e, Bl. 95

[Sitzung des Vorstandes der DIG]

30. X. 1935.

In einer ausgedehnten Erörterung stellt der Vorstand mit Bedauern die Schädigung fest, welche das gesamte jüdische Leben Hamburgs dadurch erleidet, dass die Wahl eines neuen Oberrabbiners des SV noch immer auf sich warten lässt. Die in der Öffentlichkeit besprochenen Anregungen, insbesondere die der Vereinigung der Oberrabbinare des Synagogen-Verbandes und der Gemeinde Altona, sowie diejenige der Wahl eines Rabbiners des SV neben der später vorzunehmenden Wahl eines Oberrabbiners werden besprochen. Der Vorstand stimmt ohne förmlichen Beschluss der Auffassung des Herrn R.-A. David zu, dass bei den bezüglichen Verhandlungen die Herren R.-A. David und Offenburg eine einheitliche Linie innehalten müssen, auch wenn sie ihren Sitz in dem Wahlausschuss aus verschiedenen Rechtsgründen innehaben. Herr Offenburg erklärt, dass er dem Plan der Wahl eines Rabbiners vor der Wahl eines Oberrabbiners für die nächste Zeit entgegentreten werde, sich aber für eine Zeit, in der die gegenwärtige Lage vielleicht eine wesentliche Veränderung erfahren habe, nicht binden wolle.

**Nr. 6**

Der neue Oberrabbiner des Deutsch-Israelitischen Synagogenverbandes, Dr. Joseph Carlebach

8. Februar 1936

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. 2 vom 26.2.1936, S. 1

**OBERRABBINER DR. JOSEPH CARLEBACH**

Oberrabbiner Dr. Joseph Carlebach-Altona ist am Abend des 8. Februar von dem Wahlmänner-Kollegium des Deutsch-Israelitischen Synagogen-Verbandes zum Oberrabbiner des Verbandes erwählt worden.

Daß diese Wahl die Zustimmung und den Beifall, man kann sagen, unserer gesamten Gemeinde findet, braucht heute schon nicht mehr gesagt zu werden. Arm und reich, jung und alt, rechts und links grüßen das neue geistliche Oberhaupt des Synagogen-Verbandes, heißen Oberrabbiner Dr. Carlebach in ihrer Mitte und inmitten der Gemeinde herzlich willkommen. Sie alle empfangen ihn voller Vertrauen, voller Erwartung.

Auch wir machen uns zum Dolmetsch dieses Vertrauens und dieser Erwartung. Oberrabbiner Dr. Carlebach übernimmt sein verantwortungsvolles Amt in einer überaus schweren, überaus ernsten Zeit; in einer Zeit in der das Wort des Propheten zur Tatsache geworden ist von dem Hunger im Lande, der kein Hunger nach Brot und kein Durst nach Wasser ist, sondern da es die Menschen verlangt, Gottes Worte zu nehmen.

In dieser Zeit und für diese Zeit ist Oberrabbiner Dr. Carlebach der rechte Mann; sein reiches Wissen, seine Beherrschung des Wortes, seine Lebenserfahrung und seine stete Bereitschaft, zu helfen und zu dienen, befähigen ihn, wie selten einen Mann, zu dem hohen Amte, in das ihn das allg e m e i n e Vertrauen berufen hat.

Möge Gottes Segen auf der Stunde, da er dieses Amt antritt, und auf dem Werke seine Hände ruhen.

[...]

**Nr. 7**

Der Festgottesdienst zur feierlichen Amtseinführung von Oberrabbiner Joseph Carlebach

22. April 1936

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. 5 vom 15.5.1936,

S. 2-5

[...]

Nach erneutem Chorgesang betritt dann Herr Rabbiner Dr. Hoffmann die Kanzel. Der Dienstantritt eines neuen geistigen und religiösen Führers, so führte er aus, sei immer ein wichtiger Merksteine in der Geschichte einer Gemeinde, nun gar erst in Hamburg und in der heutigen Zeit. Ein talmudisches Wort sage: [...] nicht das Amt ehre seinen Träger, sondern dieser sein Amt. Hier und in dieser Stunde treffe beides zu. Es sei eine hohe Ehre, auf der Kanzel dieser Synagoge zu stehen, einmal wegen der geschichtlichen Bedeutung der Hamburger Gemeinde, sodann wegen der vielen ausgezeichneten führenden rabbinischen Persönlichkeiten, welche, zuerst in den Dreigemeinden, dann nach ihrer Trennung in Hamburg allein gewirkt hätten, und zuletzt und doch nicht zuletzt wegen der großen Bedeutung, welche der Hamburger Gemeinde und dem Synagogen-Verbande in ihr zukomme, zukomme wegen der vielen blühenden jüdischen Institutionen in Hamburg, wegen der vielen in der Gemeinde lebenden תלמידי חכמים und wegen der vielen hier für die Gesamtheit des Judentums wirkenden Männer und Frauen. Ja, die Hamburger Kehilla ehre den Rabbiner ihrer Wahl, aber indem dieser dem an ihn ergangenen Rufe folge, ehre auch er die Gemeinde, in deren Dienst er trete. Denn Oberrabbiner Dr. Carlebach gehöre zu den besten und [heraus]ragendsten Rabbinern in Deutschland.

[...]

Und nun – nach dem Vortrag des 100. Psalms – betritt Herr Oberrabbiner Dr. Carlebach zu ersten Male die Kanzel, die Stätte seines künftigen Wirkens.<sup>12</sup> Er

12 Joseph Zwi (Hirsch) Carlebach (1883-1942), Rabbiner, Pädagoge und Naturwissenschaftler, Oberlehrerdiplom 1905, Tätigkeit am Lehrerseminar in Jerusalem, Dr. phil. 1909 in Heidelberg, ordiniert als Rabbiner 1914 am orthodoxen Berliner Rabbinerseminar, Kriegsfreiwilliger im Ersten Weltkrieg, war seit 1919 mit Charlotte Helene Preuss (1900-1942) verheiratet. Seit 1921 leitete er die TTR, nachdem er zwei Jahre zuvor Rabbiner in Lübeck gewesen war. Carlebach konnte in der TTR durch eine Neugestaltung des gesamten Schulbetriebes wichtige Anliegen einer Reformpädagogik umsetzen und so die TTR zu einer der herausragenden höheren jüdischen Schulen im deutschen Sprachraum entwickeln. 1926 wählte die Hochdeutsche Israeliten-Gemeinde zu Altona ihn zu ihrem Oberrabbiner. Die Zuständigkeit dieses Amtes galt auch für Schleswig-Holstein. Carlebach verband bei der Ausübung seines Amtes seelsorgliche Tätigkeit mit sozialem und unverändert pädagogischem Engagement, ohne seine immer schon verfolgten dogmatischen und literarischen Interessen aufzugeben. 1936 kehrte Carlebach nach Hamburg zurück, um das seit zwei Jahren vakante Oberrabbinat des Synagogenver-

legte seiner Antrittspredigt ein Wort des Propheten Secharja zugrunde, das mit einem Ausblick in die messianische Zeit den starken Glauben an Wert, Bedeutung und Kraft des einzelnen jüdischen Menschen verbindet:

[...]

So spricht Gott Zebaoth: in jenen Tagen wird es sein, da werden zehn Mann aus allen Sprachen, die die Völker sprechen, einen jüdischen Mann beim Zipfel seines Rockes anfassen, sprechend: wir wollen mit euch gehen, denn wir haben gehört, Gott ist mit euch.

Der Oberrabbiner begrüßt zuerst die Vertreter seiner bisherigen Gemeinde, die Verwaltungsmitglieder der Hochdeutschen Israeliten-Gemeinde Altona, Herrn Rabbiner Dr. Hoffmann, dem er seinen Dank für sein Kommen und seine Worte ausspricht, sodann die anwesenden Rabbinen und die gesamte Versammlung, die ihn so hoch durch ihr Erscheinen und ihre Teilnahme an seiner Amtseinführung ehre. Er geht dann zu seinem Schriftwort über. Der Prophet schildere das Anbrechen der großen Menschheitssehnsucht, der Zeit, in der die Welt klein geworden sein wird, weil Gott nicht mehr in ihr ist. Dann würden die Menschen kommen und suchen und in der Stunde des Aufbruchs und des Umbruchs fragen: Ist noch jemand da, der uns den Weg zu Gott weist? – Eine solche Zeit der Sehnsucht und des Verlangens sei jetzt in Israel selbst angebrochen, jetzt suche man in unserer eigenen Mitte diesen seelischen Halt. [...]

Und dann spricht der Redner von den Aufgaben des Verbandes und der Gemeinde, in deren Mitte zu wirken er berufen sei: eine schlichte jüdische Gemeinde solle sie sein. Sie sei groß durch ihr Wirken im Innern, bekannt durch die große Zahl von jüdischen Männern, die dem Studium von Gottes Wort ergeben seien, aber das Größte sei bisher an Hamburgs Judenheit gewesen, daß sie die Tradition gepflegt und hoch gehalten und auch das Kleinste gewahrt und bewahrt habe, das Unscheinbare, an das der Gottsuchende sich eines Tages vielleicht klammern werde, wie es der Prophet mit seiner Wendung von dem Zipfel des Rockes gemeint habe, den die Gottsuchenden in der von ihm erschauten messianischen Zeit erfassen. Es sei das Große an Hamburgs Judenheit, daß sie die Tradition gewahrt habe, so daß ein jeder, woher er auch komme, wann immer er auch komme, sie hier wiederfinde, in altgewohnter Weise das Gotteshaus offen finde und sein Gebet verrichten könne; zumal

bandes zu übernehmen. Zugleich wurde er Chacham der Portugiesisch-Jüdischen Gemeinde. Carlebach galt als begnadeter Erzieher, engagiert in der Verkündung der jüdischen Gotteslehre, erfahren in weltlichen Dingen und von praktischer und ausgleichender Vernunft. Eine ihm und seiner Familie mögliche Emigration lehnte Carlebach ab. Er wurde zusammen mit seiner Frau und vier von seinen insgesamt neun Kindern am 6. Dezember 1941 nach Riga deportiert. Dort wurden er, seine Frau und drei seiner Kinder vermutlich am 26. März 1942 ermordet. Der Sohn Salomon Peter überlebte. Vgl. Andreas Brämer, Joseph Carlebach, Hamburg 2007; ders., Joseph Carlebach, in: Hamburgische Biografie. Personenlexikon, hrsg. von Franklin Kopitzsch/Dirk Brietzke, Bd. I, Hamburg 2001, S. 67f.; Sielemann (Bearb.), Gedenkbuch Hamburg, S. 58.

in dieser Zeit, in der – und hier knüpft der Redner betont an die Begrüßungsworte an, die unser Gemeindeblatt ihm gewidmet hat – Hunger im Lande herrsche, nicht Hunger nach Brot und nicht Durst nach Wasser, sondern der Hunger nach Gottes lebendigem Worte.

Und weiter richtet der Redner dann die Bitte an die Versammlung, ihm in seinem schweren Amte zur Seite zu stehen: »Nicht ich segne euch, sondern ihr segnet mich.« Er wolle und könne sich mit seinen Amtsvorgängern nicht messen: er erkenne die Größe und Bedeutung der vielen rabbinischen Persönlichkeiten, die durch ihr Erscheinen bei seinem Amtsantritt ihn ehrten, an, er erbitte ihre Kritik und werde sein Urteil, wenn er irre, dem ihrigen unterordnen; er habe einmal gesagt, daß nur d e r eine rabbinische Entscheidung fällen dürfe, der auch fähig und bereit sei, ausrufen zu lassen, daß der andere, der Bruder, im Rechte sei. – Aber für seine rabbinische Tätigkeit und Entscheidung verlange er unbedingte Achtung und Autorität. Er danke der Verwaltung des Synagogen-Verbandes dafür, daß er in dessen bet din Rabbinen von Bedeutung zur Seite habe; er werde die Einheitlichkeit des Rabbinats hochhalten und nicht dulden, daß sie gestört werde. – Der Redner erinnert dann an den talmudischen Satz, daß im Streite der Meinungen auf beiden Seiten die Worte des lebendigen Gottes zu finden sein können; aber größere Pflicht noch sei es heute und in dieser Zeit, den Streit der Meinungen ruhen zu lassen und die Streitaxt zu begraben. Keiner Partei dienstbar und angehörig, wolle er für תורה und עבודה, für das Wort und die Lehre und den Dienst Gottes in der Gemeinde tätig sein, einer von jener Brüderlichkeit und Einheitlichkeit erfüllten Gemeinde, die der Psalmist sogar dem Tempel Gottes vorangestellt habe.

Und dann spricht erneut aus dem Prediger der schlichte jüdische Mensch – der jüdische Mensch, der den jüdischen Glauben nicht aufgibt, den Glauben nicht aufgibt an die Menschlichkeit, an Deutschland und an die Vaterstadt, an die Heimat, der die Sehnsucht nicht aufgibt nach einem in Reinheit und Keuschheit verankerten Leben. Es spricht aus ihm der jüdische Mensch, der an die neu erstehende jüdische Gemeinschaft in Erez Israel glaubt, auf sie hofft und vertraut, die zu pflegen er als besondere Aufgabe der deutschen Juden bezeichnet, allein schon um der jüdischen Jugend willen, deren Zukunft ungewiß und unsere Sorge sei. Aber, wenn nur ein jeder als schlichter jüdischer Mensch seine Pflicht tue, dann brauche keiner zu verzagen, denn es werde Frühling werden, und es würden bessere Zeiten kommen, denn Gott mache sein Wort nicht zur Lüge. Auf ihn solle Israel harren, auf ihn vertrauen und auf seine Hilfe hoffen. Denn einst müsse die Zeit kommen, da man zum Juden spreche: Bruder, sei uns ein Halt, denn Gott ist mit dir.

[...]

**Nr. 8**

Das Dankschreiben des Vorstands an Rabbiner Leopold Lichtig

25. Mai 1936

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 543 e, Bl. 93

25. Mai 1936

Herrn

Rabbiner Dr. Lichtig

Hamburg 13

Hansastr. 77

Nachdem Herr Oberrabbiner Dr. Carlebach seine Amtsgeschäfte in Hamburg übernommen hat, drängt es den Vorstand der Gemeinde, Ihnen für die Dienste, die Sie im Verein mit Herrn Rabbiner Joffe während der Vakanz des Oberrabbinats dem Vorstande geleistet haben, von Herzen Dank und Anerkennung auszusprechen. Sie beide haben dem Vorstande, insbesondere bei seinen Beratungen über das Schicksal des Grindelfriedhofes, mit Umsicht und Weisheit zur Seite gestanden und ihn in seinen Entscheidungen zur Sache ausserordentlich gefördert. Wenn auch nach menschlicher Voraussicht an dem Schicksal des Grindelfriedhofes nichts mehr zu ändern sein wird, so haben Sie doch ein wesentliches Verdienst daran, dass bei seiner Räumung das Religionsgesetz in vollem Umfange Beachtung finden wird, und so wird Ihr Name und derjenige Ihres Herrn Kollegen Rabbiner Joffe für die Dauer mit der Geschichte des Grindelfriedhofes und damit weiter mit einer nicht unwichtigen Epoche der Geschichte unserer Gemeinde dauernd verbunden bleiben.

Seien Sie, hochverehrter Herr Rabbiner, unseres aufrichtigen Dankes und unserer steten Verehrung versichert.

Der Vorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde  
(gez.) D[avid]



**Nr. 9**

Das Jubiläum: 70 Jahre Deutsch-Israelitischer Synagogenverband (1938)

17. April 1938

Israelitisches Familienblatt Nr. 16 vom 21.4.1938, S. 16 a-b

### Siebzig Jahre Synagogenverband

An den Peßachtagen konnte der Hamburger Synagogenverband die Feier seines siebzigjährigen Bestehens begehen. Das ist insofern für die Geschichte des Judentums in Hamburg ein besonders wichtiges Datum, als mit ihm das Inslebentreten des sogenannten »Hamburger Systems« zusammenhängt, jener Ordnung der Hamburger Gemeindeverhältnisse, die in einer bewegten Zeit die Einheit der Hamburger Gemeinde wahrte und bis heute sich als richtig und geeignet erwiesen hat, Probleme und Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, die in anderen Gemeinden zu Spaltungen und Konflikten geführt haben. Der wichtige Grundsatz bei der Gründung des Synagogenverbandes war, die »Ausübung des Gottesdienstes einzelnen religiösen Gemeinschaften zu überlassen«, so daß die Gemeinde selbst sich aus den Fragen über die Ausgestaltung des Gottesdienstes fernhalten konnte. Damit wurde verbürgt, daß jeder einzelne als Mitglied seines Kultusverbandes der Gemeinde ohne jeden Gewissenszwang angehören konnte. Die Kultusverbände, zuerst nur der Tempelverband und der Synagogenverband, später noch die Neue Dammtor-Synagoge, blieben selbständig und bis zu einem gewissen Grade autonom, die religiösen Belange standen unter der Aufsicht des Synagogenverbandes, soweit die Schechita, Kaschrut, Mazzot und Milo anlangten, und an diesem System ist zum Segen des Gedeihens der Hamburger Gemeinde bis heute noch nichts geändert worden. Hamburg blieb eine Einheitsgemeinde, und alle die Streitigkeiten wurden ihm erspart, die vielfach in anderen Gemeinden die Einheit zerrissen.

Es war am 23. Dezember 1867, als sich der erste provisorische Vorstand des neuen Verbandes konstituierte, und schon im Mai 1868 war die vollkommene Uebernahme der bisherigen Geschäfte der Kultuskommission der Gemeinde vollzogen, so daß man mit Recht etwa die Peßachtage des Jahres 1868 als das eigentliche Gründungsdatum des Verbandes sehen kann.

Zur Erinnerung daran veranstaltete der Synagogenverband am zweiten Peßachtage einen weihevollen Festgottesdienst in der Gemeindesynagoge am Bornplatz, der aus allen Kreisen der Gemeinde so stark besucht war, daß die Synagoge ein Bild bot, wie sonst nur an ganz großen Tagen. [...]

Im Mittelpunkt stand die Festpredigt von Oberrabbiner Dr. Carlebach.<sup>13</sup> Er begann mit der Schilderung des Verdienstes von Oberrabbiner Amschel Stern s.A.

13 Vgl. auch den Abdruck der Festpredigt von Oberrabbiner Dr. Joseph Carlebach, in: JGB Nr. 5 vom 13.5.1938, S. 1-4.

(zu dessen Andenken sich sämtliche Anwesende von den Plätzen erhoben) um die Gründung des Synagogenverbandes und die Schaffung des Hamburger Systems, mit dem er weitblickend für alle Zukunft die Konflikte ausgeschaltet hatte, welche andere Gemeinden zerrissen. Ihm und seinen Mitarbeitern ist es zuzuschreiben, daß Hamburg von allen diesen Kämpfen unberührt geblieben ist, da hier eine Zelle zur Wahrung der religiösen Bräuche fest bestehen blieb, daß in der Gemeinde in Hamburg, indem sich alle anderen, sei es welcher Richtung immer, ihm in dieser Beziehung anschlossen, alle Institutionen der Gemeinde so geführt wurden und werden, daß sie unbedenklich von jedem benutzt werden können. Es war kein Kampf gegen andere, den die Männer des Synagogenverbandes führten, sondern ein Kampf für die Gottesgesetze, die sie durch den Wirrwarr der Zeiten in Reinheit bewahrten. In Anknüpfung an ein Wort aus der Toravorlesung über das Peßachopfer führte der Redner aus, wie hier das Irrationale der Religion über das Rationale des Lebens, über Wirtschaft und Wissenschaft und andere Mächte, gesiegt habe, wie sich jetzt herausstelle, daß dieses Irrationale doch das einzig Rationale gewesen ist und durch seinen Bestand unsere Gemeinschaft auch in schwersten Zeiten zusammenhält.  
[...]

J[ulian] L[ehmann]

## 12.3 Der Israelitische Tempelverband

### 12.3.1 Das religiöse Leben

#### Nr. 1

Die Satzung des Israelitischen Tempelverbandes zu Hamburg

18. April 1929

Albert Wulff (Hrsg.), Hamburgische Gesetze und Verordnungen, Bd. 4, 3. Aufl., Hamburg 1930, S. 746-751

### **Satzung des Israelitischen Tempel-Verbandes zu Hamburg**

#### Abschnitt I.

#### **Zweck und rechtliche Stellung des Verbandes.**

§ 1. Der Verband – im Jahre 1818 unter dem Namen »Neuer Israelitischer Tempel-Verein« gegründet – führt seit dem 19. April 1868 den Namen  
»Israelitischer Tempel-Verband zu Hamburg«.

Er ist ein von der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg anerkannter Kultusverband.

Er ist rechtsfähig durch Senatsbeschluß vom 21. Februar 1894 in Verbindung mit § 5 des Hamburgischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch vom 14. Juli 1899.

§ 2. Zweck des Verbandes ist Erhaltung und Pflege jüdisch-religiösen Geistes auf liberaler Grundlage, namentlich durch:

- a) Veranstaltung von Gottesdiensten in hebräischer und deutscher Sprache mit deutscher Predigt,
- b) Unterweisung der Jugend in der jüdischen Religion und ihre Erziehung zu bewußten Juden,
- c) Unterstützung von Einrichtungen und Bestrebungen, die der Förderung jüdisch-religiöser Ziele dienen.

## Abschnitt II.

### **Mitgliedschaft.**

#### **A. Aufnahme.**

§ 3. Mitglied kann jeder unbescholtene Israelit oder jede unbescholtene Israelitin werden, die einer israelitischen Gemeinde in Groß-Hamburg angehören,

- a) entweder durch Mietung eines Platzes im Gotteshause und Zahlung einer einmaligen Aufnahmegebühr,
- b) oder durch Zahlung eines Jahresbeitrages.

[...]

#### **B. Mitgliedsrechte.**

§ 4. Die Mitglieder haben für sich und ihre Angehörigen Anspruch auf [...]

Unter Angehörigen im Sinne dieser Satzung werden verstanden: die Ehefrau, die unmündigen Söhne und die unverheirateten Töchter, solange sie sich im Elternhause befinden.

#### **C. Mitgliedspflichten.**

§ 5. Die Mitglieder sind zur Entrichtung der Stellenmieten oder der Beiträge und der Gebühren in den nach der Gebühren-Ordnung gegebenen Fällen verpflichtet.

[...]

#### **D. Beendigung der Mitgliedschaft.**

§ 6. Die Mitgliedschaft erlischt:

1. durch Ableben,
2. durch Austritt,
3. durch Ausschluß.

[...]

### Abschnitt III.

#### Verwaltung.

##### A. Organe des Verbandes.

###### I. Verwaltungs-Ausschuß.

§ 7. Leitendes Organ des Verbandes ist der Verwaltungs-Ausschuß.

Er besteht aus 22 Personen, nämlich 7 Vorstehern, die von den Vertretern des Verbandes gewählt werden (§ 11), und 15 Vertretern des Verbandes, die von den Verbandsmitgliedern jeweils auf fünf Jahre gewählt werden (§ 25).

Die Zugehörigkeit des Rabbiners zum Verwaltungs-Ausschuß bestimmt sich nach seinem Anstellungsvertrage.

Die Ämter sind Ehrenämter.

§ 8. Wählbar zum Verwaltungs-Ausschuß ist jedes mindestens 25jährige unbescholtene Mitglied des Verbandes.

Nicht wählbar sind die besoldeten Beamten des Verbandes, unbeschadet ihres aktiven Wahlrechts.

Als Vertreter des Verbandes können nicht mehr als vier Frauen gewählt werden.

Eltern und Kinder, Ehegatten, Geschwister, Schwiegereltern und Schwiegerkinder sollen nicht zu gleicher Zeit der Verwaltung angehören.

[...]

###### II. Vorstand.

§ 11. Der Vorstand besteht aus sieben männlichen Mitgliedern des Verbandes, die von den Vertretern des Verbandes gewählt werden.

Wählbar ist jedes männliche Verbandsmitglied, das zum Verwaltungs-Ausschuß wählbar ist.

§ 8 Absatz 4 gilt entsprechend.

§ 12. Der Erste Vorsitzende sowie dessen Stellvertreter werden alljährlich im ersten Kalendervierteljahr in gesondertem Wahlgang von dem Verwaltungs-Ausschuß durch Zuruf gewählt.

[...]

§ 13. Alljährlich scheidet ein Mitglied aus dem Vorstand aus. Die Wahl für die jeweils Ausscheidenden findet gleichzeitig mit der Wahl der Vorsitzenden (§ 12) statt.

[...]

§ 15. Zur Vertretung des Verbandes nach außen sind legitimiert auf Grund Senatsbeschlusses vom 21. Februar 1894 der Erste Vorsitzende in Gemeinschaft mit einem anderen Mitglied des Vorstandes.

##### B. Beschlüßfassung.

§ 16. Der Verwaltungs-Ausschuß ist beschlußfähig bei Anwesenheit von drei Vorstehern und mindestens sechs Vertretern des Verbandes.

[...]

§ 18. Ohne Mitwirkung des Rabbiners gefaßte Beschlüsse über Angelegenheiten des Ritus oder Kultus sind ungültig.

Änderungen des Kultus oder Ritus können nur auf Grund eines Übereinkommens zwischen dem Rabbiner und der Kultus-Kommission dem Verwaltungs-Ausschuß vorgeschlagen werden. Dieser entscheidet endgültig.

[...]

### C. Ausschüsse.

§ 20. Der Verwaltungs-Ausschuß kann einzelne Verwaltungsfächer wie die des Kultus-, des Religionsunterrichts, der Finanzen, der Stellenvermietung, der Grundstücks-pflege und sonstiger besonderer Aufgaben Sonder-Ausschüssen übertragen.

[...]

§ 21. In jedem Sonder-Ausschuß soll ein vom Vorstand gewähltes Mitglied des Vorstandes, im Kultus-Ausschuß der Rabbiner den Vorsitz führen.

[...]

§ 22. Der Verwaltungs-Ausschuß und die Sonder-Ausschüsse sind berechtigt, die Verbandsbeamten zu ihren Sitzungen mit beratender Stimme heranzuziehen. Rabbiner und Erster Kantor sind Mitglieder des Kultus-Ausschusses und des Ausschusses für Religions-Unterricht. [...]

## Abschnitt IV.

### Wahl-Ordnung.

§ 23. Alle fünf Jahre, im ersten Viertel des bürgerlichen Kalenderjahres, hat der Vorstand eine Mitglieder-Versammlung einzuberufen. In dieser erstattet er einen Bericht über die Verwaltung in der abgelaufenen Amtsperiode und gibt den Tag der Wahl zum Verwaltungs-Ausschuß und die Frist für die Auslegung der Wählerliste bekannt.

Die Versammlung wählt einen Wahl-Ausschuß, der aus drei Mitgliedern besteht, die nicht der Verwaltung angehören. In diesen entsendet der Vorstand und der übrige Verwaltungs-Ausschuß je eines seiner Mitglieder. Der Wahl-Ausschuß hat, unbeschadet der Wahlfreiheit, eine Liste von mindestens 22 geeigneten Mitgliedern des Verbandes aufzustellen (Hauptliste).

[...]

§ 25. Die Mitglieder des Verbandes wählen zum Verwaltungs-Ausschuß 15 Vertreter des Verbandes. [...]

Jeder Stimmzettel soll die Namen von 22 wählbaren Verbandsmitgliedern enthalten. Enthält er weniger als 15 Namen, so ist er ungültig, enthält er mehr als 22, so geltend nur die ersten 22.

Zu Vertretern des Verbandes gewählt sind diejenigen 15, welche die meisten Stimmen erhalten haben;

[...]

Ist auf mehrere Bewerber der vom Wahl-Ausschuß aufgestellten Liste (Hauptliste) die gleiche Stimmzahl entfallen, so entscheidet zunächst die Reihenfolge auf dieser Liste.

Hat ein nicht auf der Hauptliste Verzeichneter die gleiche Stimmzahl erhalten wie einer oder mehrere auf dieser Liste, so entscheidet – wie auch in allen übrigen Fällen – das Los.

[...]

## Abschnitt V. **Kultus-Ordnung.**

### **A. Gottesdienst.**

§ 28. Der Gottesdienst ist öffentlich.

Eine Schließung des Gotteshauses während einzelner Tage oder Teile des Gottesdienstes kann jedoch zur Aufrechterhaltung der Ordnung von dem Vorstand verfügt werden.

§ 29. Der Gottesdienst findet statt an allen von dem Vorstand oder dem Verwaltungsausschuß in Gemeinschaft mit den im Amte befindlichen Rabbinern jeweils bestimmten Tagen.

Regelmäßig findet er statt:

1. am Vorabend eines jeden Sabbaths und am Sabbath selbst;
2. an den Vorabenden und den Tagen
  - a) des Neujahrsfestes (Rosch haschanah),
  - b) des Versöhnungstages (Jom hakkippurim),
  - c) des Hüttenfestes (Sukkoth),
  - d) des Schlußfestes (Sch' mini azereth),
  - e) des Thora-Freudenfestes (Simchath-Thora),
  - f) des Passahfestes (Pessach),
  - g) des Wochenfestes (Schabuoth);
3. an den Vorabenden
  - a) des Purim-Festes,
  - b) des Chanukkah-Festes,
  - c) des neunten Ab.

§ 30. Die Benutzung des Tempels bei Trauungen und anderen religiösen Handlungen darf nur im Einverständnis mit dem Vorstand stattfinden.

§ 31. Die gottesdienstlichen Handlungen bestehen im wesentlichen aus: hebräischen und deutschen Gebeten und Gesängen mit Begleitung der Orgel; Vorlesungen aus der Thora und den Propheten; deutschen Predigten.

§ 32. Im Gottesdienst wirken nach der Liturgie Rabbiner,

Kantor,  
Organist und  
Chor.

### **B. Trauungen.**

§ 33. Trauungen durch einen Rabbiner des Verbandes können außer für die Verbandsmitglieder auch für alle Mitglieder der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg – für Nicht-Mitglieder mit besonderer Erlaubnis des Vorstandes – vorgenommen werden.

Wer für sich oder einen Angehörigen die Trauung durch einen der Rabbiner des Verbandes wünscht, hat sich zunächst an diesen zu wenden.

Der Rabbiner gibt, nachdem er sich von der Erfüllung der gesetzlichen Erfordernisse überzeugt hat, dem Ersten Vorsitzenden hiervon unter Angabe des für die Trauung bestimmten Tages Kenntnis. Die Trauung darf nur nach erfolgter Zustimmung des Vorstandes vorgenommen werden.

Über das zu leistende Entgelt bestimmt die Gebühren-Ordnung.

### **C. Sonstige rituelle Handlungen.**

§ 34. Wer für sich oder seine Angehörigen die Tätigkeit eines Rabbiners des Verbandes in Anspruch nehmen will, hat sich zunächst an diesen zu wenden.

Der Rabbiner hat sich von der Zulässigkeit der von ihm beanspruchten Handlung vorher zu überzeugen und dem Vorstand unter Angabe des für ihre Ausführung bestimmten Tages Mitteilung zu machen.

Bei Bestattungen genügt nachträgliche Anzeige.

Über das für die einzelne Handlung zu leistende Entgelt bestimmt die Gebühren-Ordnung.

§ 35. Die Rabbiner des Verbandes haben in Gemeinschaft mit dem Vorstand dafür zu sorgen, daß die Kinder der Verbandsmitglieder religiöse Unterweisung erhalten, sofern nicht durch andere Einrichtungen hierfür ausreichend gesorgt ist.

### **D. Amtliche Register.**

§ 36. Die Rabbiner des Verbandes führen über alle Amtshandlungen, die sie vorgenommen haben, amtliche Register. [...]

## **Abschnitt VI.**

### **Änderung der Satzung.**

§ 38. Die Änderung der Satzung kann nur bei Anwesenheit von mindestens vier Mitgliedern des Vorstandes und elf Vertretern des Verbandes beschlossen werden. Sie erfordert eine Mehrheit im Falle gemeinschaftlicher Abstimmung von drei Vierteln aller Anwesenden, im Falle getrennter Abstimmung von drei Vierteln der innerhalb der einzelnen Stimmgruppen abgegebenen Stimmen.

Sind bei der Beschlußfassung weniger als diese fünfzehn Mitglieder zugegen, so ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung einzuberufen, die alsdann ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder in gemeinschaftlicher Abstimmung mit absoluter Mehrheit entscheidet.

### **Auflösung.**

§ 39. Die Auflösung kann nur durch eine Mitgliederversammlung erfolgen. Zur Beschlußfassung bedarf es in diesem Falle der Anwesenheit von mindestens drei Vierteln der Mitglieder, von denen zwei Drittel dem Beschluß zustimmen.

[...]

§ 41. Jede Änderung der Satzung sowie das Ergebnis der Wahlen und Ernennungen zum Verwaltungs-Ausschuß und die Anstellung von Beamten ist dem Vorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg schriftlich mitzuteilen.

## Abschnitt VII.

### **Grundsätze für die Wahl der Beamten.**

§ 42. Beim Ausscheiden eines Rabbiners wird – sofern nicht der Verwaltungs-Ausschuß einen bereits durch seine amtliche Wirksamkeit bewährten Rabbiner beruft – die Neubesetzung durch einen Sonder-Ausschuß von 7 Mitgliedern vorbereitet. Wenn der Ausschuß nichts anderes bestimmt, so wird die Stelle durch den Vorstand öffentlich ausgeschrieben. Die auf Grund öffentlicher Ausschreibung zur engeren Wahl gestellten Bewerber haben tunlichst eine Probepredigt und einen Vortrag zu halten.

Dieser Ausschuß soll aus besonders dazu geeigneten Mitgliedern des Verwaltungs-Ausschusses bestehen.

Der Ausschuß hat das Recht, sich aus den Mitgliedern des Verbandes zu ergänzen.

§ 43. Bei der Neuwahl eines Ersten Kantors wird entsprechend den Bestimmungen des § 42 verfahren.

Dieser Ausschuß soll aus besonders dazu befähigten Mitgliedern bestehen, die darauf zu achten haben, daß die Bewerber nicht nur gründliche Kenntnis des Hebräischen und Liturgischen besitzen, sondern auch in synagogaler Musik und Gesangskunst angemessen vorgebildet sind.

## Abschnitt VIII.

### **Gebühren-Ordnung.**

[...]

## Abschnitt IX.

### **Übergangs-Bestimmungen**

§ 45. Diese Satzung tritt am 1. Mai 1929 in Kraft.

[...]

Die Amtsdauer der Vorsteher bestimmt sich nach der in der Sitzung vom 18. April 1929 vorgenommenen Wahl.



**Nr. 2**

Der Bericht des Jüdischen Schulvereins (1933)

17. März 1933

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. 2 vom 17.3.1933, S. 7

**Bericht des Jüdischen Schulvereins für das Jahr 1933**

Das Schulwerk des Jüdischen Schulvereins befindet sich in steigendem Fortschritt. 400 Jugendliche werden jetzt von unseren fünf Lehrkräften (Rabbiner Dr. Italiener, Dr. A. Veis, Oberkantor L. Kornitzer, G. de Haas und Fräulein S. Lehmann) in 72 Wochenstunden unterrichtet. Unsere Lehrkräfte unterrichten in vier Staatsschulen (Gelehrtenschule des Johanneums, Heinrich-Hertz-Realgymnasium, Oberrealschule Eppendorf, Helene-Lange-Oberrealschule und Wüstenfeldschule) und in drei Privatschulen (Knaben-Realschulen Bertram, Wahnschaff und Mädchen-Realschule Ria Wirth), außerdem in der Religionsschule (Oberstraße 120) einschließlich des Religions-Unterrichtskursus Mundsburg und endlich in Unterrichtskursen für Jugendliche.

Der Unterrichtsstoff umfaßt die Grundlehren des jüdischen Glaubens unter besonderer Berücksichtigung dessen, was das Judentum von anderen Religionen unterscheidet, sowie die Geschichte der Juden von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart. Neben der Bibel dient zur Belebung des Unterrichts die Lektüre klassischer Stellen jüdischer und nichtjüdischer Quellschriften. Für den hebräischen Unterricht machen wir uns moderne pädagogische Erfahrungen zu eigen, indem wir schon auf der untersten Stufe gewisse grammatikalische Kenntnisse vermitteln, ohne jedoch der Gefahr des bloßen Sprachunterrichts zu erliegen. Unser Lehrziel ist die Heranbildung einer Generation, die befähigt ist, unser heiliges Schrift[t]um in der Ursprache zu lesen und am Gottesdienst teilzunehmen. Im Religions- und Geschichtsunterricht wird versucht, durch Herausarbeitung der Probleme die Verbindung mit der Gegenwart herzustellen und so dem Erziehungswerk die erforderliche Lebensnähe zu geben.

[...]

**Nr. 3**

Ein »immer regeres Interesse an religiösen Fragen«

18. Februar 1935

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. 2 vom 18.2.1935, S. 5

In der ersten Sitzung des Verwaltungs-Ausschusses des Israelitischen Tempel-Verbandes im neuen Jahre erstattete der Vorsitzende, Herr D. Mü n d e n , den Jahresbericht, welcher die günstige Entwicklung des Verbandes erkennen läßt und aus dem manche Einzelheiten auch weitere Kreise der Gemeinde interessieren dürften. 80 Mitglieder sind durch Fortzug und Ableben ausgeschieden. 203 neu aufgenommen worden. Die Zahl der Mitglieder beträgt 832. – Im Tempel haben 41 Barmizwas und 22 Trauungen stattgefunden. Die Gottesdienste am Freitagabend und Schabbosmorgen zeigten einen außerordentlich regen Besuch, an dem die Jugend erfreulicherweise in besonderem Maße beteiligt ist, ein Erfolg der systematischen Erziehung in der Religionsschule. Besonders erfreulich ist, daß das Vorbeteramt im Jugendgottesdienst, gelegentlich auch bei den Wochentags-Gottesdiensten und am Sabbath-Ausgang, wie auch das des Thora-Vorlesers von Jugendlichen ausgeübt wurde. – Auch bei den Erwachsenen zeigt sich ein immer regeres Interesse an religiösen Fragen. Die vom Tempel veranstalteten Arbeitsgemeinschaften werden von einem großen Hörerkreis besucht.

[...]

Der zehnpromtente Anteil des Verbandes an dem Aufkommen der Gemeindesteuern brachte 28000 RM, der Fehlbetrag im ordentlichen Etat betrug ungefähr 6000 RM. Die Vermietung der Tempelstellen brachte 21000 RM.

Der Verwaltungs-Ausschuß beschloß in seiner Januarsitzung die Herausgabe eines Gebetbuches für den Freitagabend-Gottesdienst. Für eine neue Auflage des Tempel-Gebetbuches, dessen 1904 herausgegebene Auflage so gut wie vergriffen ist, wurde ein Ausschuß eingesetzt. – An Stelle des aus der Verwaltung ausgeschiedenen Herrn Wolfgang Meyer-Udewald wurde Herr Dr. Helmuth N a t h a n , zu Vorsitzenden die Herren Daniel Mü n d e n und Raphael B a c h r a c h auf ein Jahr wiedergewählt.

**Nr. 4**

Das Rundschreiben des Tempelverbandes an seine ausgewanderten Mitglieder (September 1935)

26. September 1935

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. 10 vom 26.9.1935, S. 4f.

### **Der Israelitische Tempel-Verband**

hat an seine aus Hamburg abgewanderten früheren Mitglieder das nachstehende Rundschreiben versandt:

Zu einem guten Jahre möget ihr eingeschrieben werden.

Zu den Feiertagen senden wir unseren ehemaligen Mitgliedern und Freunden in der Ferne als Zeichen seelischer Verbunden diesen Gruß und berichten ihnen über die religiöse Aufbauarbeit während des verflossenen Jahres, um sie so an unsrem Tun teilnehmen zu lassen.

Die seit Jahren vom Tempel-Verband veranstalteten Vorträge standen diesmal unter dem Gedanken des »Trostes im Judentum«. Rabb. Dr. Baeck sprach über das Prophetenwort: Tröstet, tröstet mein Volk, spricht Euer Gott. Rabb. Dr. Italiener<sup>14</sup> behandelte das Thema: Der Gedanke des Trostes in den Werken jüdischer Denker und Dichter. Der Zyklus schloß mit einem Vortrage von Prof. M. Buber über: Das Leid in der Geschichte und der Trost des Glaubens. Alle Vorträge waren umrahmt von Chorgesängen; die Texte: Der Herr ist mein Hirt ... Hebe deine Augen auf ... Wäre der Herr nicht für uns gewesen, spreche Israel, waren insbesondere den Psalmen entnommen. Der letzterwähnte 124. Psalm erklang in der Übersetzung von Buber und in der Vertonung von Leon Kornitzer nach den Motiven, mit denen die Sephardim im Heiligen Lande Psalmen singen. Im Mai sprach Rabb. Dr. Italiener über: Eindrücke einer Palästina-Reise. Er schilderte seine Fahrt auf der Tel-Awiw und würdigte die Aufbauarbeit im Heiligen Lande von religiösen, wirtschaftlichen und kulturellen Gesichtspunkten aus. Der Vortrag endete mit der Schilderung der Eindrücke bei der Maimonides-Feier in Ägypten. Sämtliche Vorträge erfreuten sich eines sehr starken Besuches. Der große Tempel bildete für die Veranstaltungen den würdig-festlichen Rahmen.

Neben diesen für die große Öffentlichkeit bestimmten Vorträgen gingen Arbeitsgemeinschaften einher, die wegen ihrer Themen lebhaften Anklang fanden. So folgte ein Kreis von etwa 100 Männern und Frauen den Ausführungen von Rabb. Dr. Italiener über die Geschichte der Juden. Behandelt wurden die Heimkehr aus der babylonischen Gefangenschaft, der Kampf Esras gegen die Mischehe, die Makkabäerkämpfe, die Entstehung des Christentums und der Heldenkampf des jüdischen Volkes gegen das römische Weltreich. In einer anderen Arbeitsgemeinschaft von

14 Zur Biografie von Bruno Italiener siehe Kap. 12.1.2, Anm. 5.

Rabb. Dr. Italiener erlebte ein Kreis älterer und jüngerer Menschen die tröstende Macht und unvergängliche Poesie unserer Psalmen.

Dann ein Wort über unsere Jugendarbeit. Die gesamte schulpflichtige jüdische Jugend, soweit sie dem Tempelkreise nahesteht, empfängt vom Jüdischen Schulverein in den Schulräumen des Tempels werktäglich von Montag bis Freitag nachmittag Unterricht; die Kinder besuchen ein- bis zweimal in der Woche die Schule. Unterrichtsgegenstände sind: Biblische und nachbiblische Geschichte, systematische Religionslehre, Palästinakunde, Alt- und Neuhebräisch. Für die Kurse (Schulentlassene und Berufstätige) kommen Religionsphilosophie und Besprechung von Lebensfragen hinzu. Um auch mit den Schülern in Fühlung zu bleiben, die die jüdischen Schulen Hamburgs besuchen und dem Tempelkreis angehören, veranstalten wir im Anschluß an den Sabbat-Vormittag-Gottesdienste Sabbatstunden. Ihre Träger sind die Jugendlichen selbst. Sie singen gemeinsam w'schomru, ein Knabe macht Kiddusch und Mauzi; dann findet eine zwanglose Aussprache, meist über ein dem Wochen-Abschnitt entnommenes Thema, statt. Gemeinsame Gesänge erhöhen das Gemeinschaftsempfinden. Die Zahl der Jugendlichen, die im Laufe des letzten Jahres religiös von uns betreut wurden, betrug an 400. Vielleicht interessieren die Fragen, die unsere Jugendlichen heute bewegen. Ein Knabe hat ein Theaterstück verfaßt, das die Lebensgeschichte eins alten Gebetbuches schildert: von den Alten verworfen, von den Jungen neu entdeckt ... Zwei Schüler unserer Religionsschule haben eine preisgekrönte Erzählung geschrieben: Drei Feste unterhalten sich am Sederabend. In den Kursen wurde im Anschluß an das Referat eines Jugendlichen wochenlang das Thema: Unsere Stellung zum Religionsgesetz erörtert. Ein anderes Referat behandelte die Poesie des Sabbats. Eine Schülerin sprach über: Amerika, unter besonderer Berücksichtigung des jüdisch-religiösen Lebens in den Vereinigten Staaten, ein Jugendlicher über: Die jüdischen Kulturstätten am Rhein. –

Wie stark der Wunsch unserer Jugend ist, die Weihe des Sabbats wieder zu erleben, zeigt der rege Besuch unserer Freitagabend-Gottesdienste, die im Winterhalbjahr durch gemütliche Feiern mit familiärem Charakter die erforderliche Ergänzung finden. Für diese Sabbatfeiern ist eine besondere Liturgie geschaffen, die durch ein Preisausschreiben bereichert wurde. Ein Jugendlicher lieferte gemütvoll religiöse Einleitungs- und Schlußworte, eine Schülerin eine Sammlung selbst entworfener, dem jüdisch-religiösen Leben entnommener Bilder. Die Schülerin wurde mit einem wertvollen Preise in Form der Offenbacher Haggada ausgezeichnet. Auch für die Freitagabend-Gottesdienste im Tempel haben wir ein neues Gebetbuch herausgegeben, dem als Anhang häusliche Gebete und Gesänge beigelegt wurden. Den Abschluß der Freitagabend-Gottesdienste bildet allemal ein von unserem Oberkantor in Palästina gehörtes und von ihm entsprechend bearbeitetes Adaun aulom, das einen besonderen Anklang gefunden hat.

Auch die Werktags-Gottesdienste bürgern sich immer mehr ein. Die Gebete werden langsam und würdig vorgetragen, durch Gesang an besonderen Stellen die Gemeinde aktiviert. Oft ist es bei diesen Gottesdiensten wie auch am Sabbat-Ausgang

ein Jugendlicher, der das Vorbeteramt versieht und gegebenenfalls am Morgen aus der Tora leint. Die Jugendlichen, die als Vorbeter fungieren, werden seit einigen Jahren in Kantorenkursen gründlich vorgebildet. Der Jugend-Gottesdienst an den hohen Festtagen wird in diesem Jahre ein besonderes Gepräge erhalten; ausschließlich Jugendliche werden das Vorbeteramt versehen.

Im letzten Jahre hatten wir 45 Barmizwafeiern, eine bisher noch nicht erreichte Zahl. An manchen Sabbaten schritten 4, 5, sogar 6 Barmizwaknaben zur Tora. Die beiden Sederabende bildeten Höhepunkte unseres religiösen Lebens. Sie waren von je 200 Teilnehmern besucht und nahmen einen besonders würdigen Verlauf. Laubhüttenfest, Purim und Chanukka boten, wie alljährlich, unserer Jugend viel Freude und religiöse Anregung.

### Nr. 5

Die Predigt von Rabbiner Bruno Italiener zu Rosch Haschana (Jahreswechsel)

18. September 1936

Einzig Gott – einziges Volk. Predigt Zyklus. Gehalten an den Hohen Feiertagen 5697 (1936) im Hamburger Tempel, Hamburg 1936, S. 1-4; Andreas Brämer, Judentum und religiöse Reform. Der Hamburger Israelitische Tempel 1817-1938, Hamburg 2000, S. 262-266

[...]

»Die Juden« – Ja, daß wir das verloren hatten, wir Juden, das Staunen über uns selber, das Merken auf das Seltsame, Unbegreifliche, das sich mit uns begab, dieses Staunen über das Wunder in unserer Geschichte – das ist vielleicht die eigentliche Schuld der Menschen des 19. Jahrhunderts, der Menschen aus der Zeit der sogen. Emanzipation, die mit dem Jahre 1933 ihren Abschluß gefunden hat. Um Mißverständnisse zu vermeiden, sei ausdrücklich bemerkt: Fern liegt es uns, in den Chor jener einzustimmen, die heute meinen, abfällig über das letzte Jahrhundert urteilen zu dürfen, fern liegt es uns darum, diejenigen tadeln zu wollen, die in überströmender Hingabe der Umwelt, der sie selbst so viel seelische und sittliche Werte verdankten, die besten Kräfte des Geistes und der Seele in opfernder Liebe zu schenken versuchten. Nein[,] wir Erben eines Leopold Zunz, eines Gabriel Riesser, eines Abraham Geiger, eines Jakob Loewenberg<sup>15</sup>, wir wissen, das geistige und seelische

15 Jacob Loewenberg (1856-1929), Dr. phil., Schriftsteller, Lyriker, Pädagoge und Schulleiter, kam 1886 nach Hamburg, um als Lehrer an der Realschule der evangelisch-reformierten Gemeinde in St. Pauli zu unterrichten. 1892 übernahm er die Höhere Mädchenschule von Dr. Moritz Katzenstein. Diese wurde 1912 als höhere Lehranstalt (Lyzeum) von der Oberschulbehörde anerkannt. Nach seinem Tode 1929 übernahm sein Sohn, Dr. Ernst Loewenberg (1896-1987), die

Antlitz, das wir Juden in Deutschland tragen, und das unsere Kinder nun mitnehmen, wenn sie schweren Herzens deutschen Boden verlassen – den Vätern und Müttern des 19. Jahrhunderts haben wir es zu verdanken.

Aber eben deshalb, weil wir jenes Judentum mit dem freien, offenen Blick der Liebe sehen, darum dürfen, nein, darum müssen wir auch die Schwächen hervorheben, die jener Epoche innewohnten. Eine der größten Schwächen war gewiß der übersteigerte Rationalismus, d.h. die Überschätzung der Vernunft, die man auch für Gebiete zu Rate zog, die niemals mit dem Maßstabe der Vernunft zu meistern sind. Das gilt vor allem für die Beurteilung des Judentums. Judentum, früheren Geschlechtern eine Offenbarung, der Einbruch eines Ewigen, völlig Unbegreiflichen in unsere kleine, vergängliche Welt – es wurde für die meisten Juden nun etwas ganz Klares, identisch mit der Vernunftreligion, identisch mit den Forderungen des allgemeinen Menschentums, für die die große Masse den banalen, auch dem Einfältigsten begreiflichen Satz prägte »Tue recht und scheue niemand«. Unsterblichkeit, früheren Geschlechtern banges, schauervolles Geheimnis, von dem man am liebsten nicht viel redete – es wurde nun etwas ganz Einfaches, Vernünftiges, wurde zu dem Glauben an ein Fortleben in den guten Werken, die man geübt, zu dem Glauben an ein Fortleben in den Seelen derjenigen, die man hinterließ. Und endlich, die vielleicht erhabenste Idee des Judentums, der Messiasglaube, in dem Schau der Propheten zu ekstatischer Glut sich gesteigert hatte – was war aus ihm geworden? Ein müder, oberflächlicher Fortschrittsglaube, die Hoffnung, daß der Geist des Menschen, seine Technik, seine Wissenschaft noch größere Triumphe feiern, und die Wohlfahrt auf Erden, nicht zuletzt auch als materielle Wohlfahrt verstanden, die denkbar höchste Stufe erreicht haben würde.

Kurz, Judentum wurde eine Religion der Flachheit, ohne Tiefe, ohne Erschütterung, ohne Geheimnis, und darum eine Religion der Langeweile, wohl imstande, dem Juden für ein paar Stunden eine flüchtige Erbauung, wie der Ausdruck lautete, zu schaffen, aber nimmer fähig, das Leben der Menschen zu meistern, nimmer fähig, die Seelen zu führen, geschweige denn zu erschüttern, eine Religion für die Alten, aber nicht mehr für die Jungen, der Väter, aber nicht mehr der Kinder. Wer weiß, ob diese Entwicklung nicht schließlich zur Zersetzung, ja Auflösung des Judentums geführt hätte, nun, wenn nicht – eben diese Zeit gekommen wäre, diese Zeit mit all ihrer Not und all ihrer Enttäuschung, diese Zeit, die uns alle durcheinanderwirbelt, diese Zeit, die uns den Boden unter den Füßen wegzureißen droht, diese Zeit, die uns so viel genommen und doch Eines wiedergegeben hat: das Ahnen um das Unberechenbare, das Besondere, das Einzigartige, kurz das Wunder, das in unserer Geschichte waltet. Ja, es ist wahr, wir sind nicht wie die anderen, aber nicht deshalb,

Schule, die er 1931 aus wirtschaftlichen Gründen schließen musste. Vgl. den Nachruf auf Jacob Loewenberg, in: Hamburger Fremdenblatt vom 8.2.1929, S. 5; Reiner Lehberger, Jacob Loewenberg, in: Hamburgische Biografie. Personenlexikon, hrsg. von Franklin Kopitzsch/Dirk Brietzke, Bd. 1, Hamburg 2001, S. 190 f.

weil die Menschen es sagen, sondern weil unser Gott es sagt. Judesein – noch niemals hat es bedeutet, von Menschengnaden erhoben oder verworfen zu sein. Wir sind anders, weil unser Gott es will, weil wir anders sein sollen, Ihm zugehören, Ihm dienen, Ihm anhängen, dem einen Gott – das eine, das ewige Volk. [...]

Unsere Kinder blicken uns fragend an: Warum dies alles? Geben wir die Antwort, aber nicht wie früher durch Worte nur, durch Reden nur, die – immer hohl und abgeschmackt – heute unerträglich klingen. Geben wir die Antwort, die einzige, die heute möglich ist, die der Tat, d.h. eines stolzen, trotz allem, innerlich aufrechten jüdischen Lebens. Jüdisches Leben hatte zu jeder Zeit sein eigenes Gesicht. Jüdisches Leben, heute heißt es: Herauskommen aus der Verflachung, der Verweltlichung unseres Seins, heute heißt es, herauskommen aus der Enge des Parteigetriebes, der Parteizerissenheit, heute heißt es, sich wiederum besinnen auf das Eine, das uns alle verbindet, auf den Einen, der uns Kraft und Trost und Sammlung schenkt, der uns auch im Leide nicht verläßt, gerade durch das Leid auch zu uns spricht und entgegenruft die Worte, die durch unsere Jahrtausende klingen: »Preis Dir, Israel, wer ist wie Du, Volk, immer wieder errettet von dem Ewigen«.

#### Nr. 6

Unterliegt der Tempel einem Bann der rabbinischen Orthodoxie?

2. November 1936

Staatsarchiv Hamburg, 522-I Jüdische Gemeinden, 266, Bl. 30f.

Herrn Dr. Lippmann.

Sehr geehrter Herr Staatsrat!

Ich habe soeben mit Herrn Daniel Münden<sup>16</sup> telephonisch gesprochen. Herr Münden ist ja immer noch nicht ganz wieder hergestellt. Er sagte mir, seines Erachtens wäre es nicht erforderlich, einen besonderen Nachtragsvertrag zu machen, da sich ja die Verpflichtungen aus dem Vertrage selbst ergeben, und die beiderseitigen Bücher jeweils abgestimmt würden.

[...]

16 Der Kaufmann Daniel Münden (1866-1944) war Mitbegründer des Jüdischen Schulvereins (1918) und des Jüdisch-liberalen Gemeindevereins (1931). Er gehörte seit 1922 zum Vorstand des Tempelverbandes, dessen Vorsitz er 1933 übernahm. Von 1920 bis 1930 war Daniel Münden Mitglied des Repräsentanten-Kollegiums, außerdem war er in der Friedhofscommission der Gemeinde und in der Verwaltung der Depositen-Kasse milder Stiftungen tätig. Er emigrierte in die Niederlande und wurde aus dem KZ Westerbork 1943 oder 1944 in das Vernichtungslager Sobibor deportiert. Vgl. die Würdigung zu seinem 70. Geburtstag, in: HF Nr. 3 vom 16.1.1936, S. 1f.; Sielemann (Bearb.), Gedenkbuch Hamburg, S. 300.

Zur Frage »Cherem« habe ich ihn ebenfalls nochmals um seine Ansicht gebeten.<sup>17</sup> Er sagte, es käme für ihn überhaupt nicht in Frage, dass der Tempel-Verband sich mit einer Erklärung begnügen würde, wonach nur das Betreten der profanen Räume erlaubt sei. Dadurch würde ja gerade das, was in Wirklichkeit nicht existiert, nämlich ein Betretungsverbot bezüglich der Gebeträume existent gemacht. Über diese Frage gäbe es für den Tempel-Verband keine Diskussion. Soweit mir bekannt ist, ist das auch die Auffassung aller übrigen Herren des Tempel-Vorstandes sowie des Herrn Rabbiner Dr. Italiener. Herr Rabbiner Dr. Italiener sagte mir, dass er jetzt auf einer Reise mit anderen massgeblichen liberalen Rabbinern, nämlich Herrn Rabbiner Dr. Seligmann in Frankfurt a.M. und Herrn Rabbiner Dr. Dienemann in Offenbach a.M., gesprochen hätte, und dass diese seine Auffassung vollkommen teilten.

Für ihn wäre folgende Lösung denkbar: Der Gemeindevorstand würde die Erklärung von Haarbleicher (der ja kein liberaler war) Seite 182, die folgenden Wortlaut hat:

»Man hat auch viel von einem förmlichen Cherem (Anathema) der Rabbinatsbehörde gegen den Tempel gefabelt. Es ist aber weiter nichts erfolgt als eine ganz bescheidene »Warnung«, dass Niemand glauben möge, er könne aus dem neuen Gebetbuche seiner Gebetpflicht genügen, selbst in dieser »neuen Synagoge« (Bet hakenécet hochadascha) nicht.«<sup>18</sup>

wiederholen. Haarbleicher hat hiernach den »Cherem« als eine Fabel bezeichnet. Es würden dann in Zukunft grosse, ernste Veranstaltungen der Gemeinde bzw. des Kulturbundes ebenso wie in Berlin und an anderen Orten im grossen Saal des Tempels stattfinden, während kleinere, insbesondere solche des Kulturbundes – letztere aber nur nach Zensur im Gabriel-Riesser-Saal oder in anderen profanen Räumen des Tempels stattfinden könnten. Auch die Vorlesungen der Franz Rosenzweig-Stiftung könnten ohne weiteres in den Räumen des Tempels stattfinden und würden dann auch selbstverständlich von den Mitgliedern der Tempel-Gemeinde besucht werden. Die Erklärung des Gemeindevorstandes müsse nicht nur die Auffassung

17 Die Erörterung des »Cherem« (religiöser Bann) knüpfte an einen nahezu hundertjährigen Grundlagenstreit zwischen dem liberalen Tempelverband und dem orthodoxen Synagogenverband an. Das Hamburger Rabbinatsgericht hatte 1818 vor dem Besuch des 1817 entstandenen Tempels gewarnt. Das hatten die orthodoxen Juden als einen informellen Bann verstanden. Im Zuge der Emanzipation war den Rabbinern die Möglichkeit des formellen rabbinischen Bannes entzogen worden. Der Tempelverband gab 1841 ein neues Gebetbuch heraus. Daraufhin erneuerte der orthodoxe Rabbiner Isaac Bernays den »informellen« Cherem. Als der Tempelverband mit maßgebender Unterstützung der Gemeinde 1930/31 einen neuen Tempelbau (Oberstraße) errichten konnte, eskalierte der Streit erneut. Prominente orthodoxe Mitglieder verließen die Gemeinde. Für die Orthodoxie galt der Tempel unverändert als nicht »betretungswürdig« und damit auch als ungeeignet, um »profane« Vortragsveranstaltungen aufzusuchen. Vgl. Brämer, Judentum und religiöse Reform, S. 23 f., 45; Lorenz, Juden in Hamburg, Bd. 1, S. 575 ff.

18 M.[oses] M.[ichael] Haarbleicher, Aus der Geschichte der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg, 2. Aufl., Hamburg 1886, S. 182.



von Haarblicher wiederholen sondern auch ausdrücklich zusichern, dass in Zukunft grosse Veranstaltungen der D.I.G. im Hauptraum des Tempels stattfinden würden. Wenn man eine derartige Erklärung veröffentliche, dann könne man die Baufrage diskutieren, wobei naturgemäss die Auffassung des gesamten Verwaltungsausschusses des Tempels erst festgestellt werden müsse.

Zu Ihrer gefl. Orientierung übersende ich Ihnen in der Anlage unter Rückerbitung das Vorlesungsverzeichnis des Jüdischen Lehrhauses Berlin für dieses Wintersemester. Sie ersehen daraus, dass fast alle Vorlesungen in den Räumen der liberalen Orgelsynagogen stattfinden, insbesondere auch in denen der Prinz-Regentenstrasse- und in der Fasanenstrassen-Synagogen, die beides Orgelsynagogen sind. Herr Rabbiner Dr. Alexander Altmann, der orthodoxer Rabbiner ist, liest seine Vorlesungen (Ziffer 3) über »Mischna-Traktat Megilla« in den Räumen der Fasanenstrassen-Orgel-Synagoge. Das ist das, was der Tempel-Vorstand gegenüber der Franz Rosenzweig-Stiftung, die sich ja geweigert hat und bis heute weigert, ihre Vorlesungen in Räumen des Tempels abhalten zu lassen, immer behauptet hat.

[...]

Ergebenst  
[Guckenheimer]

2.II.1936.

#### Nr. 7

Der Jahresbericht von Rabbiner Bruno Italiener 1936

13. Januar 1937

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. 2 vom 9.2.1937,

S. 9

### Aus dem Israelitischen Tempel-Verbande

Der Verwaltungs-Ausschuß wählte am 13. v.M. an Stelle des verstorbenen Herrn Jacques Sonneborn Herrn Adolf Floersheim neu in den Vorstand, zum Vorsitzenden des Vorstandes erneut Herrn D. Mü n d e n und zu seinem Stellvertreter an Stelle des Herrn R. Bachrach, der eine Wiederwahl aus Gesundheitsrücksichten ablehnte, Herrn J. H a u s m a n n. In den Verwaltungs-Ausschuß wurde an Stelle des aus Hamburg fortgezogenen Dr. H. Nathan Herr Isidor Hirschfeld berufen, der dem Vorstande des Verbandes von 1925 bis 1931 angehörte und ihm besonders wertvolle Dienste beim Neubau des Tempels als Mitglied des Bau-Ausschusses geleistet hat.

Der Verwaltungs-Ausschuß beschloß ferner zur Vermeidung von Neuwahlen die Verlängerung seines Mandats auf zwei Jahre bis zum 31. März 1939.

Dem Jahresbericht, den Rabbiner Dr. Italiener erstattete, entnehmen wir: Der neue Tempel ist Mittelpunkt eines regen Gemeindelebens geworden. Die Gottesdienste am Freitagabend und Sonnabendmorgen erfreuen sich starker Beteiligung, besonders seitens der Jugend. Bei den Jugend-Gottesdiensten an den Hohen Festtagen lagen die gottesdienstlichen Funktionen – bis auf die Predigt – in den Händen von Jugendlichen. Die Oneg-Schabbat-Feiern, die Freitagabend-Veranstaltungen für die Jugend und die Sabbatstunden fanden ständig unter reger Beteiligung statt. Sie sind ein wirkungsvolles Erziehungswerk, das durch die Arbeitsgemeinschaften des Lehrhauses des Tempels ergänzt wird.

Im Jahre 1936 fanden 33 Barmizwafeiern und 30 Trauungen statt. Durch Ableben und Auswanderung verlor der Verband 71 Mitglieder. Neu eingetreten sind 134 Mitglieder, deren Gesamtzahl Ende 1936 876 betrug. Dem Verbandsvermögen wurden gestiftet: eine Torarolle, ein Toramantel in weißer Seide mit gestickter Inschrift, ein Chanukaleuchter für den kleinen Tempel, eine silberne Kiddusch-Kanne, ein Tisch für Kiddusch-Kanne und Becher, ein bunter Hawdoloteller, eine Schulhandecke, verschiedene Bücher für die Bibliothek und endlich ein Konzertflügel für den Gabriel-Riesser-Saal – dies alles ein Zeichen für die Gebefreudigkeit der Mitglieder des Verbandes. Im Großen Tempel wurde für Schwerhörige eine Radio-Anlage, die sich außerordentlich gut bewährt, angelegt. Ihre Kosten wurden durch Spenden gedeckt. – Der Verbandsbeitrag wurde auf 10 % der jährlichen Stellenmiete festgesetzt.

### Nr. 8

Der Folgevertrag zwischen Gemeinde und Tempelverband infolge des Tempelneubaus 1931

24. Februar 1937

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 266, Bl. 40f.

## NACHTRAGSVERTRAG

zwischen

der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg  
und

dem Israelitischen Tempel-Verband in Hamburg.

Die Deutsch-Israelitische Gemeinde (im Folgenden DIG genannt) und der Israelitische Tempel-Verband (im Folgenden ITV genannt) schliessen zur Klarstellung des Rechtsverhältnisses und mit Rücksicht auf die seither erfolgten Zahlungen der DIG zu dem Vertrage vom 26. September 1929 folgenden Nachtragsvertrag:

## § 1.

Der ITV schuldet der DIG Restkaufgeld, welches letztere an den Hamburger Staat für das Grundstück des ITV an der Oberstrasse gezahlt hat. Für diese Schuld ist eine Hypothek im Grundbuch von Harvestehude Blatt 1845 Abteilung III unter Nr. 1 für den Hamburger Staat eingetragen, welche mit den Zinsen seit dem 27. April 1934 an die DIG durch Eintragung vom 7. Mai 1934 abgetreten worden ist.

RM 110.000.--

Von dieser Summe ist gemäss § 2 des Kaufvertrages zwischen dem Hamburger Staat und dem ITV die Hälfte sechs, die andere Hälfte zwölf Jahre nach der Auflassung fällig. Da die Auflassung am 30. September 1930 stattgefunden hat, ist ein Betrag von RM 55.000 seit dem 30. September 1936 fällig, der Restbetrag ist am 30. September 1942 fällig.

## § 2.

Der ITV schuldet der DIG aus Darlehen gemäss § 1 des Vertrages vom 26. September 1929

RM 250.000.--

## § 3.

Der ITV schuldet der DIB für Zahlungen, die diese auf Grund der gemäss § 2 des Vertrages vom 26. September 1929 der Commerz- und Privatbank Aktiengesellschaft gegenüber übernommenen Bürgschaft geleistet hat

RM 238.000.--

Die Restschuld des ITV an die Commerz- und Privatbank A.G. beträgt noch RM 2.000.--. Für diesen Betrag besteht die Bürgschaft der DIG weiter.

## § 4.

Auf den aus den §§ 1 – 3 ersichtlichen Gesamtbetrag von hat der ITV in den Jahren 1933 und 1935 an die DIG vergütet. Der ITV schuldet mithin an die DIG – abgesehen von der im § 3 Absatz 2 genannten Bürgschaftsverpflichtung – insgesamt

RM 598.000.--

RM 70.000.--RM 528.000.--

## § 5.

Für die Rückzahlung und Verzinsung eines Betrages von der in den in § 4 genannten RM 528.000.-- enthalten ist, gelten auch weiterhin die Bestimmungen des § 1 des Vertrages vom 26. September 1929.

RM 250.000.--

Zur Sicherstellung des Restbetrages von  
sind die in dem Grundstück des Tempel-Verbandes an der  
Oberstrasse zugunsten der Hamburger Sparcasse von 1827  
eingetragenen Hypotheken von RM 150.000.-- an die D.I.G.  
abzutreten. Die Grundstücke des ITV an der Oberstrasse,  
Hallerstrasse und Poolstrasse dürfen über die zur Zeit des  
Abschlusses dieses Vertrages vorhandenen Belastungen nur  
mit Zustimmung des Vorstandes der DIG durch weitere  
Belastungen beschwert werden. Der Reinerlös aus einem  
Verkauf dieser Grundstücke ist bis zur Höhe der genannten  
Schuld und gemäss den Bestimmungen des Vertrages vom  
26. September 1929 auch zur Abdeckung der in § 2 genannten  
Schulden der DIG zur Verfügung zu stellen.

RM 368.000.--

Hamburg, den 24. Februar 1937.

Der Vorstand  
des Israelitischen Tempel-  
Verbandes

Der Vorstand  
der Deutsch-Israelitischen  
Gemeinde

**Nr. 9**

Die 120-Jahr-Feier des Tempelverbandes

10./11. Dezember 1937

Jüdisches Gemeindeblatt für das Gebiet der Hansestadt Hamburg Nr. 1 vom 14.1.1938,  
S. 3 f.

## Die 120-Jahr-Feier des Tempelverbandes

Der Tempelverband feierte sein 120jähriges Bestehen in bester würdigster Weise: durch Gottesdienst. Schon am Vorabend des Festtages, Freitag, dem 10. Dezember, hatte der Gottesdienst, geleitet durch Oberkantor Kornitzer, festlichen Charakter. Die festliche Stimmung wurde besonders deutlich durch die Predigt des Herrn Rabbiners Dr. Seligmann-Frankfurt a.M., der einst am Tempel wirkte und ihm mit unverminderter Liebe auch heute noch verbunden ist. Der Predigt lag das Wort der Sidra *הי אבי ה' הערד* »Lebt mein Vater noch?« zugrunde. Lebt noch die väterliche Stammgemeinde des liberalen Judentums, der Hamburger Tempel? Freudig kann man diese Frage bejahen, mit Stolz kann der Tempel heute auf die vergangenen 120 Jahre blicken. Er hat der ganzen jüdischen Welt Wesen und Form des liberalen Gottesdienstes und darüber hinaus des liberalen Judentums erschlossen. Vier Generationen haben durch das Werk des Tempels den Weg zum Judentum gefunden. In der ganzen jüdischen Welt fühlt man sich an diesem Tage dem Hamburger Tempel, dem Wegbereiter des liberalen Judentums, in Liebe verbunden. Den vielen Kindern

der Tempelgemeinde, die heute in der Ferne weilen und dort in anderen Gotteshäusern beten, wird heute die Erinnerung an die Muttergemeinde Trost und Aufrichtung geben. [...]

Der eigentliche Fest-Gottesdienst fand am Sonnabend Morgen statt. Zu ihm waren als Gäste erschienen die Rabbiner Dr. Baeck, Dr. Seligmann, Dr. Wiener, Dr. Jacob, Dr. Norden, Rechtsanwalt H. Stern-Berlin als Vorsitzender der Religiös-liberalen Vereinigung und Herr George Goetz-Berlin. Den Vorstand der Gemeinde vertraten die Herren Dr. Loewenberg, Dr. Warburg und J. Hausmann, das Repräsentantenkollegium dessen Vorsitzender Herr Dr. Urias. Auch andere jüdischen Institutionen und Vereinigungen hatten ihre Vertreter entsandt. Der Gottesdienst war durch Gesänge von Moritz Henle s.A. festlich ausgestaltet und empfing seine besondere Weihe durch die Einholung dreier Sifre Tora, die von der Gemeinde Darmstadt, der früheren Wirkungsstätte von Herrn Oberrabbiner Dr. Italiener, dem Tempel überlassen worden waren und von den Rabbinern Dr. Baeck, Dr. Jacob und Dr. Seligmann feierlich in den Tempel eingebracht wurden. Hierzu erklang das שאו שערִים in Kornitzers Vertonung für die Einweihungsfeier des neuen Tempels. Dieser Gesang scheint ebenso ein musikalisches Merkmal des neuen Tempels zu werden, wie es das שאו שערִים von Moritz Henle für den alten Tempel war. Es folgte ein feierlicher Umzug aller 18 Torarollen und die Toravorlesung durch Kantor Cysner.

[...]

Dr. Italiener knüpfte an die Schlußworte der Tora an: »Mose war 120 Jahre alt, nicht war sein Auge trübe oder seine Kraft gebeugt«. Wenn nach gleicher Zeitdauer der Tempel ebenfalls in ungebrochener Kraft besteht, so ist es das Verdienst der Persönlichkeiten, die den Tempel einstens gegründet, und jener, die ihn seither geleitet haben. Wie es bei seiner Gründung die wichtigste Aufgabe war, dem Abfall Einhalt zu tun und so Unzählige dem Judentum zu erhalten, so ist es heute unsere Aufgabe, besonders die Jugend mit jüdischem Geist zu erfüllen, damit sie, wohin das Schicksal sie auch trägt, sich im aufrichtigen Bekennen betätige und Gott ein Haus errichte. Die Gründer des Tempels hatten die Gründungsurkunde vor 120 Jahren mit den Worten des 102. Psalms begonnen: »Aufgeschrieben wird dies für das spätere Geschlecht, damit das neugeschaffene Volk Gott preise«. Die Schaffung der ersten religiös-liberalen, nicht durch Herkommen oder äußere Zwangsmittel, sondern nur durch Gesinnung zusammengehaltenen Gemeinde ist das historische Verdienst des Tempels. Der Tempel wollte von Anfang an und auch später niemals außerhalb der jüdischen Gemeinschaft stehen, wie einer seiner Führer schon bei der Gründung es ausgesprochen hatte: »Wir wollen in der Synagoge bleiben«. Diesen Willen hat der Tempel immer besessen bis auf den heutigen Tag, und ihm hat er seinen Erfolg in der jüdischen Welt zu danken. Der Redner schloß mit dem Torawort: »Ich will für ihn bürgen, und aus seiner Hand mögest du ihn zurückverlangen«. [...]

L[eon] K[ornitzer]

## 12.3.2 Haushalt, Finanzen und Umsatzsteuer

**Nr. 1**

Ist die Gemeinde als Religionsverband umsatzsteuerpflichtig?

⟨A⟩ 9. Juli 1936

⟨B⟩ 22. Juli 1936

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 572, Bl. 124, 126

⟨A⟩

Herrn Dr. Plaut

Unter Bezugnahme auf die heutige telephonische Unterredung sende ich Ihnen die Steuerakten ergebenst zurück.

Der Tempelverband hat inzwischen einen Umsatzsteuerbescheid erhalten. Die Beträge sind an sich gering. Herr Münden wollte Bezahlung anordnen, ich habe indes vorgeschlagen, grundsätzlich zunächst eine Entscheidung des Herrn Finanzdezernenten der Gemeinde herbeizuführen, ob gegen den Bescheid Einspruch erhoben werden soll, mit der Begründung, dass es sich um öffentlich rechtliche Funktionen kraft Delegation handle. Ich bitte Sie, Herrn Staatsrat Dr. Lippmann zu veranlassen, einen Entscheid zu treffen. Aus den Gutachten in den Akten ist auch nicht ohne weiteres klar, ob die Pflicht besteht oder nicht. Es kommt nach diesem Gutachten darauf an, ob man die Delegation der öffentlich rechtlichen Funktionen der Gemeinde an die Kultusverbände steuerlich anerkennt oder nicht.

Hamburg, den 9. Juli 1936

(gez.) Guckenheimer

⟨B⟩

(Staatsrat a. D. Dr. Leo Lippmann).

22. Juli 1936.

An den Israelitischen Tempel-Verband  
Oberstrasse 116

In Verfolg meines Schreibens vom 10. d.M. übersende ich Ihnen nachstehend ergebenst die Abschrift eines Schreibens der Neuen Dammtor-Synagoge vom 21. d.M. Ich wäre für eine Mitteilung dankbar, ob dortseits Einspruch eingelegt und wie der Einspruch begründet worden ist.

»Betr. Umsatzsteuer.

Auf Ihre Anfrage vom 10. d.M. gestatten wir uns erg. zu erwidern, dass wir wegen Heranziehung der Umsatzsteuer allein 3 Eingaben an das zuständige Finanzamt gemacht haben und auch in dieser Frage verschiedentlich persönlich vorstellig geworden sind.

Gelegentlich der letzten Vorladung Mitte Mai d.J. wurde seitens des Finanzamtes erklärt, dass unsere verschiedenen Einspruch-Schreiben demnächst geprüft würden.

Wie Ihnen bekannt, haben wir uns wegen Zahlung einer Umsatzsteuer ab 1. Januar 1935 in Gemässheit der von Ihnen und unserem Rechtsberater gegebenen Richtlinien geeinigt, auf welche Beträge Umsatzsteuer zu zahlen ist, und unsere Einsprüche gegen Heranziehung zur Umsatzsteuer beziehen sich daher lediglich auf die dem Kalenderjahr 1935 vorangehende Zeit.«

gez. Dr. Lippmann

## Nr. 2

Die staatliche Steuerpflicht des Tempelverbandes

8. April 1937

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 266, Bl. 52

Israelitischer Tempel-Verband  
in Hamburg

Hamburg, den 8. April 1937

An die  
Deutsch-Israelitische Gemeinde  
z. Hd. des Herrn Dr. Guckenheimer  
H a m b u r g

In Erledigung Ihres gestrigen Schreibens teilen wir Ihnen mit, dass wir für Umsatzsteuer bis heute nachstehende Beträge gezahlt haben:

pro 1934	Gottesdienstliche Einnahmen	RM 4.366,23	
	Saalvermietung Oberstrasse	" 1.741,41	
		RM 6.107,64	2 % RM 122,--
pro 1935	Gottesdienstliche Einnahmen	RM 4.432,90	
	Saalvermietung Oberstrasse	" 1.148,62	
		RM 5.581,52	2 % " 111,60
pro 1936	Gottesdienstliche Einnahmen	RM 4.705,69	
	Saalvermietung Oberstrasse	" 911,--	
		RM 5.616,69	2 % " 112,30

Körperschaftsteuer haben wir bisher nicht bezahlt. Für das Grundstück Oberstrasse ist der Einheitsbescheid 1935 auf RM 3.000.-- festgesetzt worden. Das Tempelgebäude ist nicht herangezogen, sondern nur die Küsterwohnung mit einer Jahresmiete von RM 400.--.

Hochachtungsvoll  
Israelitischer Tempel-Verbandes  
i. A. (gez.) I [gnatz] Mandl

**Nr. 3**

Die Minderung der Darlehnslast: der Verkauf des Grundstücks Poolstraße an die Gemeinde

10. September 1937

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 266, Bl. 60

Entwurf.

Dr. G/K.

Hamburg, den 10. September 1937.

An den Vorstand  
des Israelitischen Tempel-Verbandes  
Hamburg  
Oberstr. 120

In Ergänzung unseres Briefwechsels vom 18. Mai d.J. wird folgendes festgestellt:

Durch den Verkauf des Grundstücks Poolstrasse 11/13 ändert sich das Rechnungverhältnis zwischen der Deutsch-Israelitischen Gemeinde und dem Israelitischen Tempel-Verband wie folgt:

Zu Ziffer 3 des Schreibens vom 18. Mai 1937:	
Der Betrag von RM 238.000.-- vermindert sich	
um RM 50.000.--:	= RM 188.000.--.
Da die Deutsch-Israelitische Gemeinde von der Restschuld	
des Israelitischen Tempel-Verbandes an die Commerz- und	
Privatbank inzwischen RM 1.500.--zurückgezahlt hat, erhöht	
sich vorgenannter Betrag um diese	RM 1.500.--
auf	RM 189.500.--



Für den Betrag von RM 500.-- besteht weiter die Bürgschaft der Deutsch-Israelitischen Gemeinde. Der Gesamtbetrag (Ziffer 1 – 3 des Briefes vom 18.5.1937) beträgt daher statt RM 535.116.68 RM 486.616.68.

Im übrigen hat sich an dem in dem genannten Schreiben erwähnten Rechtsverhältnis nichts geändert. Es wird gebeten, der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu bestätigen, dass der Vorstand des Israelitischen Tempel-Verbandes mit diesen Ausführungen einig geht.

#### Nr. 4

Der Haushaltsplan 1938

[Nov./Dez. 1937]

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 414, Bl. 241

[Nov./Dez. 1937]

#### Kultus

Israelitischer Tempelverband. Der Haushaltsplan des Tempel-Verbandes ist gegenüber den früheren Haushaltsplänen dadurch wesentlich verändert, dass das Darlehen an die Commerz- und Privatbank und an die Sparkasse bis auf RM 500.-- zurückgezahlt und das Grundstück Poolstrasse verkauft worden ist. In den neuen Haushaltsplan sind auch keine besonderen Zinszahlungen des Tempel-Verbandes an die Gemeinde mehr aufgenommen. Da der Tempel-Verband nicht in der Lage ist, diese Zinsen aus Eigenem zu leisten[,] führt die Aufnahme der Zinszahlungen als Einnahme in Abschnitt II des Gemeindehaushaltes und als Beihilfe der Gemeinde in Abschnitt IV des Gemeindehaushaltes nur zu einer Aufblähung des Gemeindehaushaltes.<sup>19</sup>

Trotz der Entlastung des Haushaltes des Tempel-Verbandes durch die bisherigen Zinszahlungen wird sich der notwendige Gemeindegzuschuss für den Tempel-Verband kaum verringern. Die Ausgaben des Verbandes haben sich durch die Vollbeschäftigung des zweiten Kantors, kleinere Gehaltserhöhungen, durch die Schaffung eines Beth Din und durch die Drucklegung und Versendung von Mitteilungen des Tempel-Verbandes gegenüber dem Vorjahre erhöht, während andererseits die Einnahmen aus Stellenmieten und der Saalvermietung nicht unwesentlich zurückgegangen sind. Einen Ausgleich im Betrage von RM 1.000.– wird die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge bringen.

19 Die Gemeinde stellte den Haushaltsplan für den Tempelverband auf.

Israelitischer Tempel-Verband  
Voranschlag 1938

A. Kultus-Verwaltung

		EINNAHMEN
Stellenmieten		15.000
Mitglieder-Beiträge		2.000
Gottesdienstliche Einnahmen		
Spenden	1.500	
Seelenfeier-Spenden	1.000	
Jahrzeit-Abgaben	350	2.850
Kasualien-Konto		1.000

B. Grundstücks- und Finanzverwaltung

Miete-Einnahme Hallerstrasse		2.160
Saalvermietung Oberstrasse		400
Deutsch-Israelitische Gemeinde		
Zuschuss einschliesslich 10 % Steueranteil		49.500
		73.910

Israelitischer Tempel-Verband  
Voranschlag 1938

A. Kultus-Verwaltung

		AUSGABEN	
1. Personalausgaben			
a) für Kultus			
1) Beamte	35.483		
2) Chor	6.500		
b) Bürobeamte	4.212		
c) Hauswart	1.800		
u. Mietezuschuss	450	2.250	
d) Garberobenfrauen und Aufseher	400	48.845	
e) Soziale Abgaben		1.455	50.300
2. Pensionen			7.380
3. Besondere Ausgaben			
Jugend-Gottesdienste, Ritualien, Minjan-Leute, usw.		1.800	

Beth Din	300	2.100
Lehrhaus des Tempels und Vorträge	1.000	
Bibliothek	300	1.300
4. Allgemeine Sach-Ausgaben		
Unkosten, Drucksachen, usw.	2.200	
Mitteilungen des Tempelverbandes (dreimal im Jahre)	500	
Versicherungen	650	
Instandsetzungs-Arbeiten	1.500	
Heizung und Beleuchtung	4.000	
Stimmen der Orgel und des Harmoniums	200	
Staatliche Abgaben Oberstrasse	600	
Umsatzsteuer	150	
Unvorhergesehene Ausgaben	1.000	10.800
B. Grundstücks-Verwaltung		
Zinsen		
6 ½ % auf RM 500 Darlehen Commerz- bank	30	
5 % auf RM 40.000 Hypothek Hallerstr.	2.000	2.030
		73.910

## 12.4 Die Neue Dammtor Synagoge

**Nr. 1**

Die Satzung der Neuen Dammtor Synagoge

17. März 1912

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 598; Ina Lorenz, Die Juden in Hamburg zur Zeit der Weimarer Republik, Bd. 1, Hamburg 1987, S. 697-703

*Name und Sitz des Vereins.*

§ 1.

Unter dem Namen «*Neue Dammtor-Synagoge zu Hamburg*» ist ein Verein gegründet worden, der seinen Sitz in Hamburg hat. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

*Zweck.*

§ 2.

Der Zweck des Vereins ist darauf gerichtet, unter den in Hamburg und Umgegend wohnenden Israeliten die israelitische Religion zu erhalten und zu pflegen und dazu insbesondere israelitische Gottesdienste abzuhalten und die dazu erforderliche Synagoge oder Synagogen zu errichten.

*Mitgliedschaft.*

§ 3.

Die Mitglieder zerfallen in:

- a) *aktive* Mitglieder,
- b) *passive* Mitglieder.

*Aktives* Mitglied kann jeder Israelit werden, der volljährig ist und durch Vertrag mit dem Vorstand einen Platz in der Synagoge des Vereins mietet.

*Passives* Mitglied kann, ohne Rücksicht auf Volljährigkeit, jeder Israelit und jede Israelitin werden. Auch Israelitinnen können, wenn sie volljährig sind, einen Synagogenplatz mieten, sie bleiben aber dessenungeachtet passive Mitglieder.

[...]

§ 4.

Über die Aufnahme als Mitglied, der eine schriftliche Anmeldung, unter Angabe der genauen Personalien, bei dem Vorstände voranzugehen hat, entscheidet der Verwaltungsausschuß. Mit der Aufnahme unterwirft sich das Mitglied der Satzung und allen satzungsmäßigen Beschlüssen des Vereins und seiner Organe.

## § 5.

Alle volljährigen Mitglieder, auch die passiven, sind berechtigt:

1. soweit der Raum es zuläßt, für sich und zur Benutzung durch ihre Angehörigen (Ehefrau, unmündige Söhne und unverheiratete Töchter) feste Plätze in der Synagoge zu mieten;
2. während des Trauerjahres sowie an Jahrzeittagen das Kadischgebet vor der Gemeinde zu verrichten, und falls befähigt, an den Wochentagen vorzubeten;
3. bei ihren Söhnen eine Barmizwoh vornehmen zu lassen, bei welcher der Rabbiner eine Ansprache zu halten hat;
4. ihre Töchter an der Religionsweihe, die im Frühjahr stattfindet teilnehmen zu lassen;
5. Trauungen vollziehen zu lassen, und zwar sowohl innerhalb wie außerhalb der Synagoge, gegen die vom Verwaltungsausschuß festgesetzten Gebühren;
6. von dem Rabbiner beim erstmaligen Besuche der Synagoge
  - a) von Neuvermählten,
  - b) von Wöchnerinnen
 und auch bei schwerer Erkrankung eines Angehörigen auf Wunsch ein Gebet in deutsche[r] Sprache verrichten zu lassen;
7. bei Beerdigungen im Trauerhause oder in der Leichenhalle durch den Rabbiner eine Ansprache halten zu lassen.

Die unter 5, 6, und 7 bezeichneten Rechte stehen auch minderjährigen Mitgliedern zu.

Zur Teilnahme an den Mitgliederversammlungen und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur die *aktiven* Mitglieder berechtigt.

[...]

## § 7.

Die Mitgliedschaft endigt durch:

- a) Austritt,
- b) Ausschluß.

[...]

Der Ausschluß eines Mitgliedes *muß* erfolgen, wenn dasselbe zu einer anderen Religion übertritt.

*Beitrag und Geschäftsjahr.*

## § 8.

Jedes Mitglied hat einen jährlichen, im voraus und zwar innerhalb des ersten Monats des Geschäftsjahres fällig werdenden Beitrag zu zahlen. Die Höhe seines Beitrages bestimmt jedes Mitglied selbst. [...]

Das Geschäftsjahr umfaßt den Zeitraum des jüdischen Kalenderjahres.

*Organisation des Vereins.*

## § 9.

Die Organe des Vereins sind, außer der Wahlkommission:

- a) der Vorstand,
- b) der Verwaltungsausschuß,
- c) das Repräsentanten-Kollegium,
- d) die Mitgliederversammlung.

**Vorstand.**

## § 10.

Der zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung des Vereins berufene Vorstand wird gebildet aus:

dem Vorsitzenden,

dem Schriftführer und

dem Kassenführer

des nach § 11 zu bestellenden Verwaltungsausschusses.

[...]

Die Dauer der Vorstandsämter beträgt drei Jahre und beginnt mit der von dem Verwaltungsausschuß alsbald nach dessen Wahl vorzunehmenden Verteilung der Ämter.

[...]

*Verwaltungsausschuß.*

## § 11.

Innerhalb des Vereins werden dessen Geschäfte geleitet und geordnet von dem Verwaltungsausschuß. Soweit es sich um die im § 30 aufgezählten Angelegenheiten handelt, erfolgt innerhalb des Vereins die Leitung und Ordnung desselben von dem Verwaltungsausschuß in Gemeinschaft mit dem Repräsentanten-Kollegium.

Der Verwaltungsausschuß besteht aus sieben Personen, und zwar:

dem Vorsitzenden,

dem stellvertretenden Vorsitzenden,

dem Schriftführer,

dem stellvertretenden Schriftführer,

dem Kassenführer,

dem stellvertretenden Kassenführer,

dem Baukommissar und Inventarverwalter.

Die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsausschusses erfolgt, sobald die Neuwahl des Repräsentanten-Kollegiums stattgefunden hat, durch das Repräsentanten-Kollegium auf die Dauer von drei Jahren in einer zu Beginn des Geschäftsjahres auf Einberufung des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses abzuhaltenden Versammlung.

[...] Wählbar sind nur aktive Mitglieder, die das 30. Lebensjahr vollendet haben. Wiederwahl ist zulässig. Der Rabbiner, der Oberkantor und die sonstigen besol-

deten Beamten und Angestellten des Vereins sind von der Berufung in den Verwaltungsausschuß ausgeschlossen.

Mitglieder, die ihre minderjährigen Kinder einem anderen Glauben zuführen, oder an ihren Söhnen die Beschneidung nicht vornehmen lassen oder solche, die eine Mischehe eingehen, können nicht Mitglied des Verwaltungsausschusses sein [...]

### § 13.

Zu den Aufgaben des Verwaltungsausschusses gehört insbesondere:

1. Erlaß der Anordnungen für den Gottesdienst und sonstige kulturelle Handlungen;
2. die Ernennung von zwei Synagogenvorstehern für die Leitung des Gottesdienstes;
3. die Aufnahme und der Ausschluß von Mitgliedern;
4. die Entscheidung über Vermietung von Plätzen in der Synagoge;
5. die Beschlußfassung über die Anstellung und Entlassung der Beamten und sonstigen Angestellten;
6. alles Sonstige zu erledigen, was die Verwaltung innerhalb des Vereins mit sich bringt oder erfordert;
7. die Überwachung der ordnungsmäßigen Verwaltung des Vermögens.

[...]

### *Repräsentanten-Kollegium*

#### § 17.

Zur Mitwirkung an der inneren Verwaltung bei den im § 30 aufgeführten Geschäften wird das Repräsentanten-Kollegium gebildet, das aus elf Mitgliedern besteht. Das Repräsentanten-Kollegium ist außerdem und zwar allein zuständig für die Erledigung der im § 32 aufgezählten Geschäfte. Die Mitglieder des Repräsentanten-Kollegium und die Ersatzmänner werden nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen und nach den Vorschriften der §§ 18 ff. von den Mitgliedern des Vereins auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Wahlberechtigt zu dieser Wahl sind nur die *aktiven* Mitglieder, wählbar nur diejenigen *aktiven* Mitglieder, die das 30. Lebensjahr vollendet haben. Für die Ausübung sowohl des aktiven, wie des passiven Wahlrechts ist Erfordernis, daß das Mitglied in die Wählerliste über die aktiven Mitglieder eingetragen und mit seiner Verpflichtung zur Zahlung von Beitrag oder Platzmiete für das der Wahl vorausgegangene Geschäftsjahr nicht im Rückstande ist.

Nicht wählbar sind der Rabbiner, der Oberkantor sowie die sonstigen besoldeten Beamten und Angestellten des Vereins.

Ferner sind nicht wählbar Mitglieder, die ihre minderjährigen Kinder einem anderen Glauben zuführen, oder an ihren Söhnen die Beschneidung nicht vornehmen lassen, oder eine Mischehe eingehen.

## § 18.

Bei der Wahl des Repräsentanten-Kollegiums werden elf Mitglieder und fünf Ersatzmänner gewählt. Diejenigen elf Mitglieder, die die meisten Stimmen erhalten, sind zu Repräsentanten erwählt, [...]  
[...]

## § 30.

Die Mitwirkung des Repräsentanten-Kollegiums bei gemeinschaftlichen Entschlüssen mit dem Verwaltungsausschuß beschränkt sich auf die Beschlußfassung über:

- a) den An- oder Verkauf von Grundeigentum, Aufnahme von Anleihen sowie Eingehung von Mieteverträgen – ausgenommen hiervon sind jedoch die Verträge über Vermietung von Synagogenplätzen;
- b) die Annahme oder Ablehnung von Stiftungen und Vermächtnissen, die mit einer Auflage für den Verein beschwert sind;
- c) den vom Verwaltungsausschuß aufzustellenden Voranschlag;
- d) nachträgliche außerordentliche Geldbewilligungen, die den Betrag von 500 Mk. im Einzelfalle übersteigen;
- e) die Anstrengung von Prozessen und die Eingehung von Vergleichen;
- f) die Berufung und Kündigung des Rabbiners und des Oberkantors;
- g) alle rituellen und kultuellen Angelegenheiten.

Soll über die vorbezeichneten Gegenstände Beschluß gefaßt werden, so muß das Repräsentanten-Kollegium mit dem Verwaltungsausschuß zu einer gemeinschaftlichen Versammlung, in der der Vorsitzende des Vereins den Vorsitz führt, zusammentreten. Repräsentanten-Kollegium und Verwaltungsausschuß gelten in diesem Falle als ein Organ, das beschlußfähig ist, wenn mindestens sieben Mitglieder des Repräsentanten-Kollegiums und fünf Mitglieder des Verwaltungsausschusses zu der gemeinschaftlichen Versammlung erschienen sind. Zur Beratung über die unter g bezeichneten Gegenstände ist der Rabbiner hinzuzuziehen; Stimmrecht hat dieser jedoch nicht.

[...]

## § 31

In der gemeinschaftlichen Versammlung des Repräsentanten-Kollegiums und des Verwaltungsausschusses entscheidet die Mehrheit der von den Anwesenden abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses den Ausschlag.

[...]

## § 32.

Der alleinigen Beschlußfassung des Repräsentanten-Kollegiums unterliegen:

- a) die Wahl des Verwaltungsausschusses;
- b) die Wahl von zwei Revisoren zur Prüfung der von dem Verwaltungsausschuß über das verstrichene Geschäftsjahr vorgelegten Jahresabrechnung. Die Wahl



hat alljährlich stattzufinden. Zu Revisoren sind zwei Mitglieder des Repräsentanten-Kollegiums zu wählen, die diesem Kollegium nach Prüfung der Jahresabrechnung, der Belege und der Vermögensbestände schriftlich Bericht zu erstatten haben;

- c) Entlastung des Verwaltungsausschusses nach Richtigbefund der Jahresabrechnung;
- d) die Entscheidung über Beschwerden gegen den von dem Verwaltungsausschuß beschlossenen Ausschluß eines Mitgliedes.

[...]

#### *Mitgliederversammlung*

##### § 34.

Die Mitgliederversammlung ist eine Versammlung der *aktiven* Mitglieder des Vereins; der Vorstand muß sie einberufen, so bald nach seinem Ermessen das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn der Verwaltungsausschuß oder das Repräsentanten-Kollegium es verlangt. Sie ist ferner einzuberufen, wenn ein Zehntel der aktiven Mitglieder dies, unter Angabe des Zweckes und der Gründe, schriftlich bei dem Vorstande beantragt.

[...]

#### *Änderung der Satzung oder des Zweckes.*

##### § 36.

[...]

#### *Auflösung des Vereins.*

##### § 37.

Die Auflösung des Vereins kann, wenn sie nicht von dem Verwaltungsausschuß oder dem Repräsentanten-Kollegium beantragt worden ist, nur von mindestens einem Drittel der sämtlichen *aktiven* Mitglieder beantragt werden. Die Auflösung kann nur erfolgen, wenn mindestens zwei Drittel der sämtlichen aktiven Mitglieder zur Versammlung erschienen sind und die Auflösung von einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden aktiven Mitglieder beschlossen worden ist. [...]

#### *Übergangsbestimmungen.*

[...]

Hamburg, den 17. März 1912.

Wolf Peine.

Meyer Seehoff.

Georg Rothenberg.

Martin Fränkel.

Eduard Bleier.

Rudolf Levy.

Philipp Goldschmidt.

**Nr. 2**

Die Anerkennung der Neuen Dammtor Synagoge als selbständiger Kultusverband

28. März 1924

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 600; Ina Lorenz, Die Juden in Hamburg zur Zeit der Weimarer Republik, Bd. 1, Hamburg 1987, S. 722

An den

Vorstand der Neuen Dammthor Synagoge E.V.

Hier.

28. März 1924.

Auf Ihren Antrag vom 22. Januar 1923 haben Vorstand und Repräsentanten-Kollegium jetzt übereinstimmend die Zulassung der Neuen Dammthor-Synagoge als Kultusverband mit der Massgabe beschlossen, dass der neue Kultusverband nicht befugt wird, für diejenigen Ritualien zu sorgen, für welche die Gemeinde gemäss § 11 ihrer Verfassung die Fürsorge dem Synagogen-Verband auferlegt hat, und mit der ferneren Massgabe, dass eine Zuwiderhandlung hiergegen ohne vorherige Zustimmung der Gemeindebehörden den Verlust der Zulassung zur Folge hat.

Unter Hinweis auf die §§ 2 und 14 und 15 der Verfassung der Gemeinde ersuchen wir Sie nunmehr um Einreichung eines Verzeichnisses Ihrer Mitglieder, Ihrer Satzungen und um Mitteilung Ihrer Beamten.

Vorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde

**Nr. 3**

Die Religionsschule der Neuen Dammtor Synagoge

5. November 1933

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 601, Bl. 52

ERWIN LANDAU

HAMBURG, den 3. November 1933.  
Barmbeckerstr. 146.

EL/G

Herrn Dr. Ernst Loewenberg,  
H a m b u r g .  
Grindelberg 90

Sehr geehrter Herr Dr. Loewenberg!

Betr.: Religionsschule der Neuen Dammtor-Synagoge:

Ihrem Wunsch entsprechend gebe ich Ihnen untenstehend eine Aufstellung der Soll-Zahlungen für Schulgeld in unserer Religionsschule für den Monat Oktober ds.Js. Sie werden hieraus ersehen, dass diese Aufstellung doch ziemlich von meiner mündlichen Angabe abweicht. Für die folgenden Monate dürften diese Soll-Zahlen im Verhältnis die gleichen bleiben. Jedenfalls war bisher unsere Maximal-Grundforderung RM 6.-- pro Monat und Schüler, die aber infolge der im allgemeinen rückläufigen Einkommen-Verhältnisse der Eltern leider nur in 5 Fällen erfüllt wurde.

Um diese Zahlen zu vervollständigen, bemerke ich noch zur allgemeinen Orientierung, dass jetzt die Schülerzahl unserer Religionsschule 110 bis 120 sein wird, wobei gerade in der gegenwärtigen Zeit mit laufenden An- und Abmeldungen gerechnet werden muss.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben zu dienen und stehe Ihnen mit weiteren Auskünften gern zur Verfügung.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
(gez.) Erwin Landau

Schulgeld für den Monat Oktober (gleich etwa 9 Unterrichtsstunden) pro Schüler:

54 Schüler	Kein Schulgeld	
3 do.	RM 1.--	3
1 do.	RM 1.50	1.50
7 do.	RM 2.--	14
1 do.	RM 2.50	2.50
3 do.	RM 3.--	9
7 do.	RM 4.--	28
1 do.	RM 4.50	4.50
2 do.	RM 5.--	10
5 do.	RM 6.--	30
54 + 30		101.50

**Nr. 4**

Das Programm der Religionsschule der Neuen Dammtor Synagoge

15. Dezember 1933

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. 10 vom 15.12.1933, S. 4f.

### **Religionsschule der Neuen Dammtor-Synagoge**

Religionsschulen sind ein wichtiger Bestandteil jüdischer Jugenderziehung. Sie sollen dem jungen Menschen nicht nur Kenntnisse vermitteln, sondern ihn auch in den jüdischen Gottesbegriff und in die jüdische Welt- und Lebensanschauung einführen. – Die Lehrer der Religionsschule der Neuen Dammtor-Synagoge, unter Leitung von Rabbiner Dr. Holzer, sind sich der ernstesten Aufgabe bewußt, in diesem Sinne Wissen zu verbreiten.

Die Schule ist nach wie vor in Klassen und Kurse eingeteilt, die dem Anfänger wie dem Fortgeschrittenen die Möglichkeit geben, zu lernen. Die schnell Fortschreitenden erfahren bei der Elastizität des Lehrplanes besondere Förderung.

Die Einführung der Kleinsten in die Elemente der hebräischen Sprache erfolgt durch die beliebte Mandelbaum-Fibel. Sobald die Kinder imstande sind, einen nicht zu schweren hebräischen Text buchstäblich und sinngemäß aufzufassen, werden sie mit der Tefillah vertraut gemacht, d.h. mit Gebeten und Segenssprüchen unter Berücksichtigung der jeweils nahenden Festtage. Unterweisung findet ferner statt in Chumosch und T'nach, in Schulchan Aruch und die Mischnah. Rechtzeitig vor den Festzeiten wird über ihren Sinn und ihre Bedeutung gesprochen. Jüdische Geschichte wird von den Anfängen bis zur Neuzeit gelehrt.

Die Religionsschule der Neuen Dammtor-Synagoge hat auch im vergangenen Jahre wiederholt ihre Schüler in Jugend-Gottesdiensten zusammengeführt, bei denen sämtliche Funktionen mit Ausnahme der Predigt von Schülern ausgeführt werden. Um den Schülern die Möglichkeit zu geben, das Amt des Chasan oder des Baalkore auszuüben sind besondere Kurse eingerichtet, in denen sie sowohl mit dem Vorbeten unter Erlernung der vertrauten synagogalen Melodien als auch mit Torah- und Haftarah-Vortrag bekanntgemacht werden. Gerade diese Jugendgottesdienste zeigen, mit welcher Liebe und Einfühlung sich die Kinder dem von ihnen Erlernen hingeben. Gleichzeitig sind die Jugendgottesdienste eine Prüfung in dem Gelernten.

Eines besonderen Zuspruches erfreuen sich die Kurse für Neu-Hebräisch. Der Unterricht erfolgt unter anderem an Hand der Reznikoff-Tabellen. Es sind Kurse für Jugendliche und Erwachsene eingerichtet.

In weiteren Kursen werden die fortgeschrittenen Schüler in die jüdische Literatur eingeführt, und zwar in die Werke sowohl alter als auch moderner Autoren. Diese Kurse geben ihren Teilnehmern Gelegenheit, sich mit jüdischen Fragen und Problemen der Gegenwart zu befassen.

Ein weiteres Mittel, die Schüler der Schule zu gemeinsamem Denken und Fühlen zusammenfassen, sind die Freitagabend-Veranstaltungen, die durch Belehrung und Aussprache der jungen Menschen die Weihe des Sabbaths nahezubringen.

Im vergangenen Jahre konnte das Chanukkahfest im größeren Kreise mit Spiel und Gesang im Beisein vieler Väter und Mütter gefeiert werden. Dem Purimfeste wurde durch Klassenfeiern Rechnung getragen. In diesem Jahre wird das Chanukkahfest im gleichen kleinen Kreise der Klassen begangen werden.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß die Religionsschule der Neuen Dammtor-Synagoge, die durch Entgegenkommen der Gemeinde im Schulgebäude Johnsallee 33 untergebracht ist, im Durchschnitt von 120 Schülern besucht wurde. – Die ernste Aufgabe, mitzuwirken an der Erziehung jüdischer Jugend, wird die Religionsschule der Neuen Dammtor-Synagoge auch für die kommende Zeit erfüllen. Hierbei muß die Hoffnung ausgesprochen werden, daß diejenigen Eltern, die bisher noch nicht von der Notwendigkeit jüdischen Religionsunterrichts überzeugt waren, sich auf die Pflicht besinnen, die sie heute mehr denn je ihren Kindern gegenüber haben.

E[rwin] L[andau]

#### Nr. 5

Die jüdische Erziehungsarbeit durch die Neue Dammtor Synagoge

18. Februar 1935

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. 2 vom 18.2.1935, S. 5

E[rwin] L[andau]. Im vergangenen Jahre hat, wie in vielen jüdischen Institutionen, auch in der Religionsschule der Neuen Dammtor-Synagoge eine gewisse Umschichtung stattgefunden. Eine Anzahl von Schülern und Schülerinnen, die bisher staatliche Schulen besuchten, gaben ihren Religionsunterricht in der Religionsschule auf, nachdem sie in die Talmud Tora bzw. in die Gemeinde-Mädchenschule umgeschult worden waren. Dagegen erhielten die Kurse für Neu-Hebräisch einen beträchtlichen Zuwachs, und zwar an Schülern und Schülerinnen fast aller Altersstufen.

In der seit Jahren erprobten Kursus-Einteilung oder Gliederung nach Klassen, die mehr oder weniger dem Alter der Kinder entspricht, hat sich nichts geändert.

Die Anfänger erlernen die Grundzüge des Hebräischen nach der Mandelbaumschen Fibel, deren neuzeitliche Lehrmethode die Aneignung des Hebräischen fast spielend ermöglicht. – Als nächstes ist den Kindern das Ziel gesetzt, sich in der Tefilla und im Machsor zurechtzufinden. Das heißt, sie werden systematisch mit den hauptsächlichlichen Gebeten des Wochentages, des Sabbaths und der Feiertage vertraut gemacht, ebenso mit den Segenssprüchen für die täglichen Gelegenheiten. Diese

Gebete den Kindern nicht nur wortmäßig, sondern auch sinngemäß beizubringen, ist der Zweck des Unterrichts.

Parallel mit diesem Anfangsunterricht geht die Einführung in die biblische Geschichte. Sobald die Kinder an Alter und Auffassungsvermögen reifer geworden sind, wird ihnen die jüdische Geschichte näher gebracht unter Heranziehung moderner Werke jüdischer Schriftsteller. Jüdische Zeit- und Gegenwartsfragen werden mit der reiferen Jugend in besonderen Abendkursen eingehend erörtert.

In anderen Abteilungen erfolgt die Einführung und Unterweisung in T'nach, Schulchan Aruch und in die Mischna. – Zu jeder Zeit laufen besondere Kurse für diejenigen Schüler, die sich vor der Barmizwa befinden, um sie mit den Aufgaben, die ihrer von diesem Tage an warten, bekannt und vertraut zu machen.

Eines großen Interesses und freudiger Teilnahme erfreuen sich die Jugendgottesdienste, die in regelmäßigen Abständen an den Sabbathnachmittagen stattfinden. In nun schon traditionell gewordener Weise werden die gesamten gottesdienstlichen Funktionen hierbei nur von Jugendlichen ausgeführt. Lediglich die Ansprache an die Kinder hält regelmäßig unser Rabbiner, Herr Dr. Holzer. Diese Jugendgottesdienste wecken in den Kindern Freude an der eigenen Betätigung und Selbstvertrauen, vertiefen ihr Interesse an unserer Religion und geben ihnen eine immer größere Sicherheit in der Ausübung der gottesdienstlichen Funktionen. Eine Gruppe von Barmizwaknaben hält außerdem jeden Sabbathnachmittag unter der Leitung von Rabbiner Dr. Holzer einen besonderen Minchagottesdienst ab, in dem alle abwechselnd zu allen Funktionen herangezogen werden.

[...]

Die Schule steht unter der Leitung von Rabbiner Dr. Holzer. Der Unterricht findet hauptsächlich in der Gemeindeschule Johnsallee 33 statt. Im vergangenen Jahre wurde eine Zweigstelle, deren Notwendigkeit immer mehr zutage trat, in der Wohnung des Herrn Freimuth, Haynstraße 5, eingerichtet.

[...]

## Nr. 6

Der Festgottesdienst zum 40-jährigen Bestehen der Neuen Dammtor Synagoge

13. Oktober 1935

Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg Nr. II vom 23.10.1935, S. 4

Die Neue Dammtor-Synagoge

beginnt am zweiten Sukkaustage die Feier ihres vierzigjährigen Bestehens, über das wir in der vorletzten Nummer des Gemeindeblattes berichteten, unter solch reger Anteilnahme, daß viele von denen, die zu dem Festgottesdienst erschienen, in dem überfüllten Gotteshause keinen Platz mehr finden konnten. [...]

Die eigentliche Feier begann nach dem Mussaf-Gottesdienst mit der Predigt des Herrn Rabbiners Dr. Holzer. Die Synagoge sei, so führte er etwa aus, von ausgezeichneten Männern gegründet worden, die in Wahrung jüdischer Tradition in der Verherrlichung Gottes, des Gottes unserer Väter, ihre Lebensaufgabe erblickt hätten. Als das besondere Verdienst des Gotteshauses, dessen Jubiläum man feiere, bezeichnete der Redner die Tatsache, daß es immer die Verbindung mit dem Leben gesucht und aufrechterhalten habe. Mit starker Betonung und mit begeisterten Worten sprach er dann von der Bedeutung des Gotteshauses in unserer Zeit; es habe seine Rolle nicht, wie früher viele in Vermessenheit geglaubt hätten, ausgespielt, vielmehr beginne erst jetzt seine Bedeutung, sein Wert, seine Geltung und werde erst jetzt, in der Zeit der Not, allen erkennbar. Die Stätten der Andacht und die Stätten der Lehre seien der von Propheten genannte Rest, in welche Israel sich flüchte, wenn seine von ihm zu unrecht für unzerstörbar gehaltenen Häuser sich als schwanke Hütten erwiesen hätten. Der meisterhaften Predigt, welcher eine große Gemeinde in tiefer Ergriffenheit lauschte, folgte eine Glückwunschsprache des Vorsitzenden des Vorstandes der Gemeinde, Herrn R.-A. David; die Neue Dammtor-Synagoge habe sich stets zu dem Ideal der jüdischen Gemeinde, dem Gedanken von der Einheit des Judentums und der Judenheit, bekannt. [...] Auch seine Worte fanden lauten Widerhall, ebenso die Schlußansprache des Vorsitzenden der Verwaltung der Neuen Dammtor-Synagoge Herrn H. Chassel,<sup>20</sup> welcher der heimgegangenen Rabbiner des Gotteshauses Dr. A. Loewenthal und Dr. D. Leimdörfer in pietätvollen Worten gedachte, während die Gemeinde sich zum ehrenden Gedächtnis der Toten von ihren Sitzen erhob. Er überbrachte die Grüße des Herrn Rabbiners Dr. Max Grunwald-Baden b. Wien, des ersten Rabbiners der Synagoge, dankte Herrn Rabbiner Dr. Holzer für sein verdienstliches und hingebendes Wirken innerhalb und außerhalb seines Amtes und schloß mit einem herzlichen Appell an die Gemeinde, der Synagoge, auch unter Opfern, die Treue zu halten.

Es war ein erhebender Gottesdienst und ein Erlebnis – das ist die einhellige Überzeugung aller, die der Feier beiwohnten.

<sup>20</sup> Hillel (Henry) Chassel (1876-1943), geb. in Brody (Bezirk Posen/Polen), wurde 1904 mit der Geschäftsführung der Hamburger Ortsgruppe des Hilfsvereins der Juden in Deutschland betraut. Später übertrug ihm die Gemeinde die Leitung ihrer Kommission für die Fremdenpflege. In beiden Aufgaben widmete sich Chassel vor allem den bedürftigen Auswanderern und den jüdischen Heimat- und Obdachlosen. Einige Zeit war er Präsident der Hamburger Henry Jones-Loge, seit Anfang der 1930er-Jahre Vorsitzender der Neuen Dammtor Synagoge. Henry Chassel wurde am 25. Oktober 1941 nach Lodz deportiert; er starb dort am 14. Juli 1943. Vgl. GB Nr. 5 vom 24.4.1929, S. 3; GB Nr. 1 vom 17.1.1936, S. 6; Sielemann (Bearb.), Gedenkbuch Hamburg, S. 59.

**Nr. 7**

Der Haushaltsplan 1938

[Nov./Dez. 1937]

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 414, Bl. 248

[Nov./Dez. 1937]

Abschnitt IV

Kultus

[...]

Neue Dammtor-Synagoge. Auf Grund der Erfahrungen des Jahres 1937 muss damit gerechnet werden, dass die Einnahmen an Stellenmieten gegenüber dem Ansatz 1937 niedriger sein werden. Einzelne kleine Ausgabenansätze haben sich erhöht. Infolgedessen wird der Gemeindegzuschuss 1938 um ungefähr RM 2.000.– höher sein als 1937.

Neue Dammtor-Synagoge.  
Haushaltsplan 1938<sup>21</sup>

	Einnahmen	Ausgaben
Mitgliederbeiträge & Stellenmiete	9.500	
Spenden	3.000	
Einkauf	450	
Trauungen	450	
Deutsch-Israelitische Gemeinde		
Zuschuss einschliesslich 10 % Steueranteil	18.790	
1. Personal-Ausgaben.		
+ a) für Kultus		
+ 1) Beamte	15.000	
+ 2) Chor	3.500	
+ 3) Minjanleute	1.350	
+ b) für Buchhaltung	600	
+ c) Hauswart	1.200	
d) Soziale Abgaben	980	
e) Vertretungen	300	+ 22.930
2. + Pensionen.		+ 2.160
3. Sach-Ausgaben.		
Beleuchtung	1.650	

21 Der Haushaltsplan für die Neue Dammtor Synagoge wurde von der Gemeinde aufgestellt.



Feuerung	1.100		
Versicherungen	950		
Drucksachen & Porti	450		
+ Instandsetzung	450		
Telefon	400		
Reinigung	650		
Verwaltungskosten	750		
Umsatzsteuer	200		
+ Darlehensrückzahlung	500		+ 7.100
		32.190	32.190

## 12.5 Der Altonaer Kultusverband (ab 1938)

### Nr. 1

Der Haushaltsplan 1938

[Nov./Dez. 1937]

Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, AHW 414, Bl. 241

[Nov./Dez. 1937]

Kultus

Synagogen-Verband Altona.<sup>22</sup> Der Voranschlag enthält nur Einnahmen und Ausgaben für den Kultus. Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben der bisherigen Altonaer Gemeinde sind an den in Frage kommenden Stellen des Gemeindehaushaltes verzeichnet. Die Einnahmen aus Stellenmieten usw. sind in der Altonaer Synagoge gering. Nur die Hälfte der Plätze ist vermietet. Bisher wurden in Altona und in den übrigen preussischen Gemeinden keine Mitgliedsbeiträge erhoben. Der neue Kultusverband Altona wird sich bezüglich der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen dem bisherigen Hamburger Verfahren anschließen müssen. Es kann heute noch nicht übersehen werden, welcher Betrag an Mitgliedsbeiträgen zu vereinnahmen sein wird.

Wegen der Einnahmen und Ausgaben für das Kaschrutwesen usw. ist auf die Ausführungen zu Ans. 3 f (Deutsch-Israelitischer Synagogen-Verband) zu verweisen.

Abschnitt IV

Kultus

Ans. 33

22 Die Gemeinde stellte den Haushaltsplan für den Synagogenverband Altona erstmals für 1938 auf.

Synagogen-Verband Altona.  
Haushaltsplan 1938.

Einnahmen.	Allgemeine Verwaltung.	Ausgaben.
	+ Gehalt des Oberrabbiners und der Dajonim	13.080
	+ Büropersonal	1.740
	Arbeitgeberanteil an sozialen Lasten f. letzteres	135
	Bürounkosten (Drucksachen, Fernsprechgebühren, Porto u. Bürobedarf, Kosten für Anzeigen)	1.350
	+ Unkosten f. d. Telefon des Oberrabbiners u. Vergütung seiner Auslagen	600
		16.905
	Synagogenwesen.	
Stellenmiete u. Beiträge	3.800 + Gehälter der Beamten im Synagogendienst	8.650 +
Aliaus u. Mizwaus	550 + Gehalt für Hauswart	1.080 ++
Büchse ngelder	40 + Arbeitgeberanteil an sozialen Lasten	795
Zinsen aus Vermächtnissen	160 Aufsichtsdienst in der Synagoge u. Feuerwehr	600
	+ Ausgaben für den Chor	1.200
	Beleuchtung, Heizung u. Wasser	2.000
	Reinigung der Synagoge einschl. Material	330
	+ Instandsetzungskosten u. Inventarergänzung	1.100
	Ausgaben für das Wochen- u. Laubhüttenfest (Sukko u. Lulaf)	100
	Unkosten für den Frühgottesdienst	240
	Vergütung aus eingenommener Stellenmiete an die Inhaber von Eigentumsplätzen	300
	4.550	16.395

+ Hierin sind enthalten.

- a) Das Gehalt des Unterkantors, der gleichzeitig Chorleiter ist und auch Bürodienste leistet;
- b) die gesamten Bezüge des Oberküstlers, der auch Ökonom des Altenhauses und erster Beerdigungsbeamter ist und auch im Büro beschäftigt wird.

++ Der Hauswart besorgt die gewöhnliche Reinigung der Synagoge; die Kosten für die einmalige gründliche Reinigung sind gesondert veranlagt.

#### Rituelles Tauchbad.

Gebühren	100.--	+	Gehalt für den Badeaufseher einschl. Arbeitgeberanteile an sozialen Lasten (90 RM) (ausser Licht, Heizung & Freiwohnung)	870.--
			Feuerung	750.--
			Wasser	140.--
			Reinigungsmaterial und kleine Auslagen	175.--
		+	Instandhaltungskosten und Inventarergänzung	365.--
	100.--			2.300.--

#### Zusammenstellung.

	Einnahmen.	Ausgaben.
Allgemeine Verwaltung		16.905.--
Trauungen u.s.w.	400.--	250.--
Synagogenwesen	4.550.--	16.395.--
Rituelles Tauchbad	100.--	2.300.--
Zuschuss der Deutsch-Israelitischen Gemeinde einschließlich 10 %		
Steueranteil	30.800.--	
	35.850.--	35.850.--

**Nr. 2**

Die Satzung des »neuen« Synagogenverbandes Altona

15. Dezember 1937

Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 984 b, Bl. 19-22

Altona, d. 15.12.1937.

### SATZUNG DES SYNAGOGENVERBANDES ALTONA.

Die Hochdeutsche Israeliten-Gemeinde Altona ist nach 325jährigem Bestehen durch Vertrag vom 26. Okt. 1937 mit der Deutsch-Israelitischen Gemeinde Hamburg verschmolzen. Die Ueberlieferung der Hochdeutschen Israeliten-Gemeinde Altona soll auch durch einen Kultusverband fortgeführt werden. Dieser Verband hat sich die folgende Satzung gegeben:

#### Abschnitt I

#### Name und Zweck des Verbandes.

##### § 1.

Der Verband führt den Namen

#### SYNAGOGEN-VERBAND ALTONA.

Er ist ein Kultusverband, der in Gemässheit der Verfassung der Deutsch-Israelitischen Gemeinde Hamburg in seiner Verwaltung und in der Regelung religiöser Fragen selbständig ist. Gemäss den Bestimmungen der Verfassung der Deutsch-Israelitischen Gemeinde Hamburg ist er eine Abteilung der Gemeinde.

##### § 2.

Aufgabe des Verbandes ist insbesondere die Pflege und Erhaltung der in § 3 näher bezeichneten Kultuseinrichtungen, unter Beobachtung der Bestimmungen des Schulchan Aruch.

Der Verband verwaltet – auch für die Deutsch-Israelitische Gemeinde Hamburg – die Grosse Synagoge. Er ist von der Deutsch-Israelitischen Gemeinde Hamburg ermächtigt, für sie alle für die Verwaltung der Synagoge notwendigen Massnahmen zu treffen, insbesondere Stellenmieten zu erheben.

##### § 3.

Zu den Kultuseinrichtungen gehören vor allem:

1. der Gottesdienst in der Grossen Synagoge,
2. die Beschneidung und die Vorbereitung zur Barmizwoh, Trauungen, Scheidungen und Chalizoth,
3. das Oberrabbinat, das rituelle Badehaus, das Lehrhaus, die Religionsschule,
4. die Führung von Registern über Geburten, Beschneidungen, Trauungen, Ehescheidungen, Chalizoth.

Die Fürsorge für das Schächtwesen, den Handel mit Koscherfleisch und anderen rituellen Lebensmitteln, die religionsgesetzliche Ueberwachung der Beschaffung von Koscherfleisch und die Fürsorge für die Herstellung der Mazzoth ist in der Verfassung der Gemeinde geregelt.

## Abschnitt II. Mitgliedschaft.

### § 4.

Mitglieder des Verbandes sind die bisherigen Mitglieder der Hochdeutschen Israeliten-Gemeinde Altona, soweit sie nicht innerhalb einer Frist von 2 Monaten nach seiner Gründung dem Vorstand des Verbandes schriftlich erklärt haben, dass sie ihm nicht angehören wollen.

Neues Mitglied können jeder Jude und jede Jüdin werden; Juden oder Jüdinnen, die im Gebiet der Hansestadt Hamburg wohnen, jedoch nur dann, wenn sie Mitglieder der Deutsch-Israelitischen Gemeinde oder der Portugiesisch-Jüdischen Gemeinde in Hamburg sind.

### § 5.

Der Austritt aus dem Verbande ist nur zulässig auf das Ende eines Kalenderjahres und muss spätestens bis zum 1. Juli dem Vorstande des Verbandes gegenüber schriftlich erklärt werden.

### § 6.

Der Verband erhebt Mitgliedsbeiträge.

## Abschnitt III Verwaltung.

### § 7.

Die Geschäfte des Verbandes führt ein aus 7 Personen bestehender Vorstand. (Vorsteher). Die Wahl erfolgt auf je 5 Jahre. Sie wird vorgenommen durch die männlichen volljährigen Mitglieder des Verbandes auf Grund einer Wahlordnung, die der Vorstand erlässt.

Bei vorzeitigem Ausscheiden von Vorstehern soll nach näherer Bestimmung der Wahlordnung auf dem Wege der Wahl mit tunlichster Beschleunigung die Ergänzung stattfinden. Der Vorstand ist berechtigt, bis zu diesem Zeitpunkt Ersatzmänner durch Kooptation zu bestimmen.

### § 8.

Wählbar zum Vorsteher ist jedes männliche, mindestens 25 Jahre alte Mitglied des Verbandes; nicht wählbar sind die besoldeten Beamten und Angestellten des Verbandes und/oder diejenigen Personen, die von der Deutsch-Israelitischen Gemeinde für die für den Verband geleistete Tätigkeit eine Besoldung erhalten.

Brüder und Verwandte in auf- und absteigender Linie sollen nicht zur gleichen Zeit Vorsteher sein.

#### § 9.

Der Vorstand wählt alljährlich einen Vorsitzenden, einen stellvertretenden Vorsitzenden und einen Schatzmeister. Diese bilden den geschäftsführenden Ausschuss des Vorstandes, der ermächtigt ist, die laufenden Geschäfte des Verbandes zu führen.

Der Verband wird durch zwei Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses (Absatz 1) vertreten.

#### § 10.

Der Vorstand verteilt die Amtsgeschäfte unter seine Mitglieder; er gibt sich selbst eine Geschäftsordnung. In dieser wird u.a. bestimmt, dass die Aufstellung des Haushaltsplanes, der Jahresabrechnung und die Bestimmung der in die einzelnen Kommissionen des Verbandes zu entsendenden Mitglieder Aufgabe des Gesamtvorstandes ist.

#### § 11.

Der Vorstand bestimmt die für die Benutzung der Anstalten und Einrichtungen des Verbandes zu erhebenden Gebühren.

### Abschnitt IV.

#### Synagoge und Gottesdienst

#### § 12.

Für die Regelung des Gottesdienstes, die Aufrechterhaltung der Ordnung während des Gottesdienstes, die ordnungsgemässe Unterhaltung der Grossen Synagoge, sowie die Vermietung von Synagogenstellen wird eine Synagogenkommission gebildet.

Die Synagogenkommission besteht aus 5 Mitgliedern; von ihnen müssen 2 dem Vorstande angehören. Ihre Amtsdauer beträgt 2 Jahre.

Die Synagogenkommission führt ihre Geschäfte und erhebt Stellenmieten für die Plätze in der Synagoge auf Grund einer vom Vorstande des Verbandes zu erlassenden Synagogenordnung.

### Abschnitt V.

#### Oberrabbinat

#### § 13.

Das Oberrabbinat besteht aus dem Oberrabbiner und zwei Beisitzern (Assessoren). Das Oberrabbinat übt die Aufsicht über die Kultuseinrichtungen des Verbandes aus und trifft die Entscheidung in religiösen und kulturellen Fragen.

#### § 14.

Zum Oberrabbiner kann nur eine Persönlichkeit bestellt werden, die ihren streng religiösen Lebenswandel und ihre talmudische Befähigung durch die Beibringung

von zwei von anerkannten talmudischen Autoritäten ausgestellten Ermächtigungen (Hattareth Haroah) und ihre allgemeine Bildung nachgewiesen hat.

Zur Vorbereitung der Bestellung eines neuen Oberrabbiners wird vom Vorstande des Verbandes eine Kommission gebildet, der ausser dem Vorstande des Verbandes auch andere Mitglieder des Verbandes angehören.

Die Anstellung des Oberrabbiners erfolgt durch den Vorstand des Verbandes, nachdem der Vorstand der Deutsch-Israelitischen Gemeinde Hamburg gemäss den Bestimmungen der Verfassung der Gemeinde seine Genehmigung erteilt hat.

#### § 15.

Die Anstellung der Rabbinatsassessoren bedarf der Genehmigung des Oberrabbiners. Dieser ist vor Anstellung der übrigen Kultusbeamten von dem Vorstande des Kultusverbandes zu hören.

#### § 16.

Zur Unterstützung des Oberrabbinats werden von dem Vorstande des Verbandes eine Kultuskommission und eine Kommission für die Religionsschule gebildet. Als Mitglieder dieser Kommission werden berufen: Mitglieder des Vorstandes des Verbandes, Mitglieder des Oberrabbinats und Mitglieder des Verbandes, die von dem Oberrabbiner vorgeschlagen werden.

### Abschnitt VI

#### Aenderung der Satzung

#### § 17.

Eine Änderung dieser Satzung ist nur zulässig, wenn mindestens  $\frac{2}{3}$  der im Amt befindlichen Mitglieder des Vorstandes und, soweit es sich um Fragen von religiöser Bedeutung handelt, auch das Oberrabbinat der Satzungsänderung zustimmen. Ueber die Satzungsänderungen müssen im Vorstande zwei Lesungen stattfinden; zwischen der ersten und der zweiten Lesung muss ein Zeitraum von mindestens einer Woche liegen.

Jede Aenderung der Satzung bedarf gemäss der Verfassung der Deutsch-Israelitischen Gemeinde Hamburg der Genehmigung ihres Vorstandes.

### Abschnitt VII.

#### Uebergangsbestimmung

#### § 18.

Die Mitglieder des ersten Vorstandes des Verbandes werden abweichend von der Bestimmung des § 7 dieser Satzung von dem Vorstande und dem Vertreterkollegium der Hochdeutschen Israeliten-Gemeinde Altona in gemeinschaftlicher Sitzung mit Stimmenmehrheit gewählt. Ihre Amtszeit endet abweichend von der Bestimmung des § 7 dieser Satzung mit dem 31. Dezember 1940.

**Nr. 3**

Die Konstituierung des Synagogenverbandes Altona

11. Februar 1938

Jüdisches Gemeindeblatt für das Gebiet der Hansestadt Hamburg Nr. 2 vom 11.2.1938,  
S. 3

### Konstituierung des Synagogen-Verbandes Altona

Gleichzeitig mit dem Anschluß der Hochdeutschen Israeliten-Gemeinde Altona an den Jüdischen Religionsverband Hamburg ist zur Fortführung der kulturellen Angelegenheiten, deren Fürsorge bis dahin in den Händen der Gemeinde Altona lag, der Synagogen-Verband Altona ins Leben getreten, während der Deutsch-Israelitische Synagogen-Verband den Namen Synagogen-Verband Hamburg angenommen hat. Der Vorstand des Synagogen-Verbandes Altona hat sich inzwischen auf Grund der Uebergangsbestimmungen konstituiert. Er besteht aus den Herren Paul Möller, Dr. Julius Jonas, Max Lehmann, Jacob Heilbut, Arje Stahl, Alfred Neumann und Albert Alexander. Die drei erstgenannten Herren bilden den geschäftsführenden Ausschuß des Verbandsvorstandes.